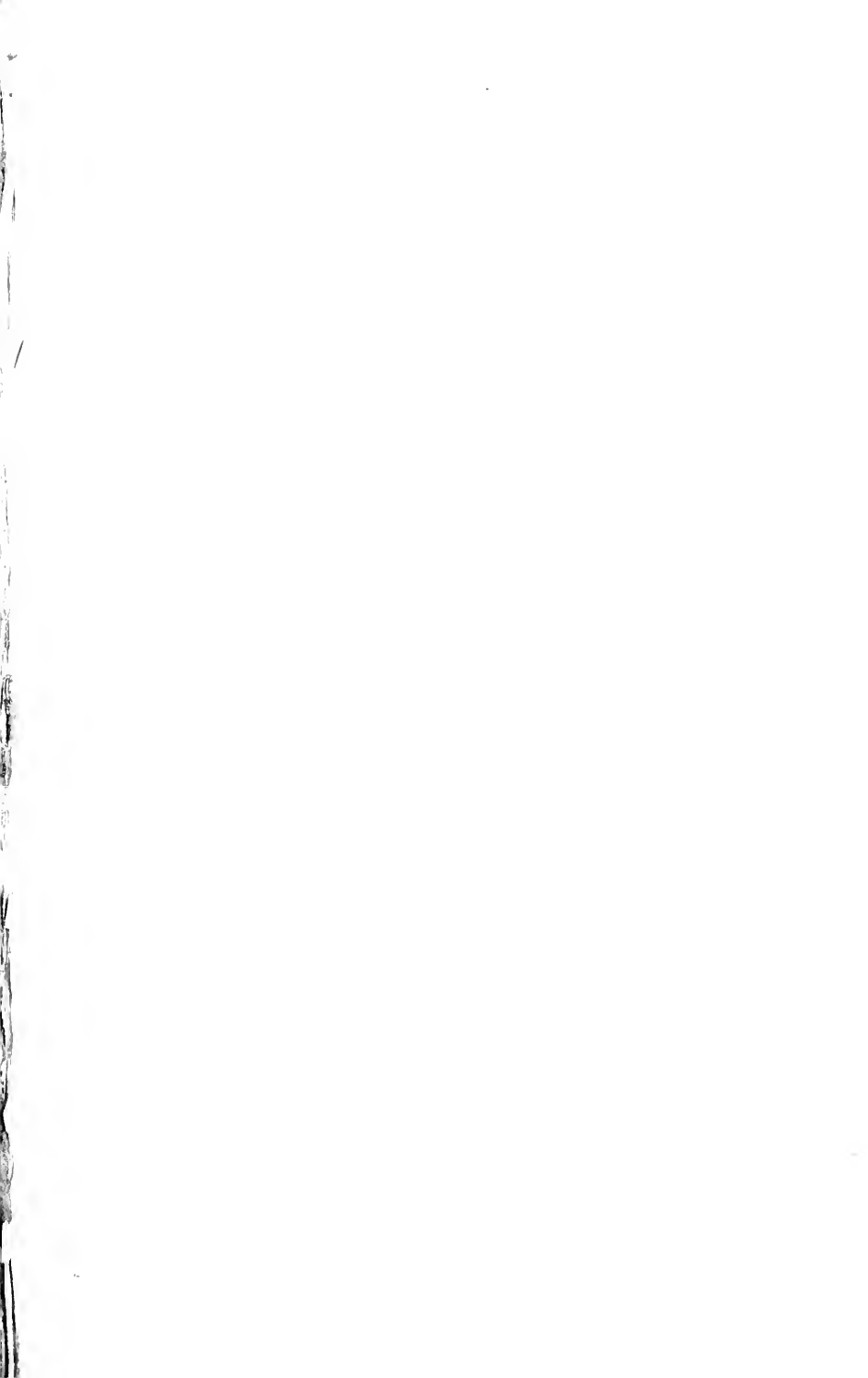


UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 1761 00857223 2







156

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

**k. b. Akademie der Wissenschaften**

zu München.

Jahrgang 1901.

63629  
11/11/04

**München**

Verlag der k. Akademie

1902.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

AS  
185  
2-3  
122

## Inhalts - Uebersicht.

	Seite
<i>Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Classe vom 5. Januar 1901</i> . . . . .	1
<i>Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Classe vom 9. Februar 1901</i> . . . . .	2
Ed. Wölfflin: Zur Composition der Historien des Tacitus . . . . .	3
<i>Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Classe vom 2. März 1901</i> . . . . .	53
<i>Oeffentliche Sitzung</i>	
<i>zur Feier des 80. Geburtstages Seiner Königl. Hoheit des Prinz-Regenten sowie des 142. Stiftungstages der Akademie am 13. März 1901.</i>	
v. Zittel: Ansprache . . . . .	55
W. Christ: Plutarchs Dialog vom Daimonion des Sokrates . . . . .	59
H. Grauert: Meister Johann von Toledo . . . . .	111
<i>Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Classe vom 4. Mai, 8. Juni, 6. Juli 1901</i> . . . . .	327, 328
K. Krumbacher: Ein dialogischer Threnos auf den Fall von Konstantinopel (mit 2 Taf.) . . . . .	329
A. Furtwängler: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf Aegina . . . . .	363
A. Furtwängler: Aus Delphi und Athen . . . . .	391
J. Friedrich: Die Unächtheit der Canones von Sardica . . . . .	417
S. Riezler: Die Schlacht bei Alerheim, 3. August 1645 . . . . .	477
Th. Lipps: Ueber psychische Absorption . . . . .	549
K. Th. v. Heigel: Die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689—1690 . . . . .	609

IV

	Seite
<i>Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Classe</i>	
<i>vom 9. November 1901 . . . . .</i>	
	660
N. Wecklein: Die kyklische Thebais, die Oedipodee, die Oedipus- sage und der Oedipus des Euripides . . . . .	661
A. Krumbacher: Romanos und Kyriakos . . . . .	693
 <i>Öffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und</i> <i>Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten am 16. November 1901</i>	
	767
 <i>Sitzung der philosophisch-philologischen und der historischen Classe</i>	
<i>vom 7. Dezember 1901 . . . . .</i>	
	782
K. Furtwängler: Der Pothos des Skopas . . . . .	783
Register . . . . .	787
Einsendung von Druckschriften . . . . .	1 <sup>2</sup> . 25*



# Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 5. Januar 1901.

## Philosophisch-philologische Classe.

Herr von WÖLFFLIN hält einen Vortrag:

Zur Composition der Historien des Tacitus  
erscheint in den Sitzungsberichten.

## Historische Classe.

Herr OBERHUMMER berichtet über seine an anderem Orte  
veröffentlichten

Nachträge zur Aventinkarte (vgl. Sitzgsb. 1899 II  
S. 435—462).

Herr von HEIGEL hält einen Vortrag:

Die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig  
Wilhelm und des Prinzen Eugen von Savoyen  
1689—1690

erscheint in den Sitzungsberichten.

Sitzung vom 9. Februar 1901.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr OBLENSCHLAGER hält einen Vortrag:

Das Wort „Pfahl“ und seine Stammverwandten  
wird zunächst nicht veröffentlicht.

Historische Classe.

Herr OBERHUMMER hält einen Vortrag:

Die Anfänge der Gebirgszeichnung  
erscheint in den Sitzungsberichten.

---

## Zur Composition der Historien des Tacitus.

Von **Ed. Wölfflin.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 5. Januar 1901.)

Zu den wichtigsten Fragen der antiken Historiographie gehören ohne Zweifel die Quellenuntersuchungen: doch haben sie nur selten zu einer Einigung der Forscher geführt, und in vielen Fällen dauert der Widerspruch noch heute fort. Der tiefere Grund der Differenz liegt in der verschiedenen Vorstellung, welche sich die heutigen Gelehrten von der Art der Benützung einer historischen Quelle im Alterthume machen. Leider haben sich Viele, durch mittelalterliche Beispiele verführt, und von der fast ungläublichen Vorstellung beherrscht, die Lebensbedingungen der antiken Geschichtschreibung seien dieselben gewesen, sich in den Kopf gesetzt, die Benützung habe überall und zu jeder Zeit nur in einer Abschreiberei bestanden, und ganze Bücher oder Buchabschnitte seien daher nichts Anderes als Copien, Uebersetzungen, beziehungsweise Uebersetzungen älterer Historiker. Und doch muss die Zeit der Herrschaft der Papyrusrolle eine ganz andere Praxis historischer Arbeit entwickelt haben als die Periode des dem gedruckten Buche ähnlichen Pergamentcodex, indem in der ersten aufmerksame Lecture und Gedächtniss die Hauptfactoren waren, während die Möglichkeit ein Buch aufgeschlagen vor sich zu haben, die Versuchung zu litterarischem Diebstahl nahe legte.

Um indessen auf die Abschreiberei zurückzukommen, so hat der Verbreiter dieser Ansicht dieselbe ‚das Gesetz der antiken Quellenbenützung‘ genannt, obschon er richtiger von einer

„Hypothese“ gesprochen hätte, und die Naturwissenschaften lehren uns ja, wie rasch sich solche abnützen und ablösen. Dieses sogenannte Gesetz wurde sogar dahin verschärft, dass jeder Historiker jeweilen nur einen einzigen Quellschriftsteller sollte benützt haben, nie zwei nebeneinander, und doch liegt nichts mehr in dem Charakter der römischen Litteratur als die Contamination, d. h. die Verbindung zweier Quellen, wie sie u. A. aus der römischen Komödie bekannt ist. Die abgeschwächte Form dagegen der Theorie, welche neben einer Hauptquelle noch Nebenquellen gelten lässt, öffnet der Willkür so sehr Thüre und Thor, dass sie damit einen wissenschaftlichen Werth vollends verliert. Denn da so grosse Partien antiker Litteratur verloren gegangen sind, so löst sich das Raisonnement über das Unbekannte in endlose Combinationen auf.

Aber selbst wo der benützte Autor und der benützende erhalten sind, ist der Streit heute so heftig wie nur je, so in den zwei interessantesten Fragen, dem Verhältnisse des Polyb zu Livius und des Tacitus zu Plutarch. Die Uebereinstimmungen zwischen Polyb und Livius sind mit Händen zu greifen und theilweise wörtlich, während Anderes allerdings abweicht. Statt nun zu sagen, Livius habe ausser Polyb noch eine zweite römische Quelle, oder auch noch eine dritte benützt, wählt man lieber den Ausweg, Polyb und Livius hätten alle beide einen dritten, verlorenen Autor ausgeschrieben, in welchem das Abweichende mit dem Uebereinstimmenden bereits beisammen stand, in der Art, dass der Autor selbst die doppelte Geschichtsüberlieferung vorführte. Wer dieser für den zweiten punischen Krieg und die anschliessenden Jahrzehnte gewesen, kann freilich niemand sagen, da alle Versuche fehl geschlagen sind und kein Name eines verlorenen Autors mehr übrig bleibt, mit welchem man weiter sein Glück versuchen könnte. Der Erfolg beschränkt sich also darauf, dass man einen der selbstständigsten Denker des Alterthums, einen der bestunterrichteten Historiker zum Plagiator gemacht hat.

Andererseits deckt sich die Schilderung des Galba und Otho bei Plutarch vielfach mit dem ersten und zweiten Buche der

Historien des Tacitus, wenn auch hier wieder Abweichungen und Zusätze hervortreten. An sich ist die Vorstellung, dass Tacitus als Römer über seine Zeitgeschichte sich ein eigenes Urtheil gebildet und der Grieche Plutarch sich ihm angeschlossen habe, wahrscheinlich genug, jedenfalls wahrscheinlicher als die umgekehrte. Aber andere wollen nun, dass wiederum beide einen dritten, entweder den verlorenen Cluvius Rufus oder den gleichfalls verlorenen älteren Plinius ausgeschlachtet haben, und damit ist wieder Tacitus ruiniert, so gut wie Polyb. Die Sterne ersten Ranges, die wir bisher bewunderten, verlieren ihren Glanz, und an ihre Stelle treten obskure Lichter, von denen man ausser dem Namen nicht viel weiss. Dabei bleibt es fast unerklärlich, wie sehr sich das Alterthum täuschte, indem es die heute sogenannten Abschreiber in den Himmel erhob, studierte und copierte, die Originale dagegen nicht beachtete und in Vergessenheit gerathen liess. Wenn eine Autorität ersten Ranges<sup>1)</sup> so etwas unterschreibt, dann sitzt es natürlich auf Jahrzehnte fest. Wir haben nur eine kleine Autorität einzusetzen, daneben aber, was nicht minder wichtig erscheint, die Autorität von Thatsachen.

Wir wollen übrigens, um der vielbehandelten<sup>2)</sup> Streitfrage Tacitus-Plutarch eine neue Seite abzugewinnen, dieselbe mit der Composition der taciteischen Historien in Verbindung bringen, da dieser Autor durch die Disposition seines Stoffes nach Jahren und durch die Theilung des grossen Werkes in zwei Hälften

<sup>1)</sup> Mommsen, Hermes IV 318 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Hirzel *Comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Plutarchum et Suetonium*. Stuttg. 1851. Wiedemann *De Tacito, Suetonio, Plutarcho etc.* Berol. 1857. Herm. Peter *Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer*. Halle. 1865. Clason *Plutarch und Tacitus*. 1870. Nissen, *die Historien des Plinius*. 1871. Rhein. Mus. 26. Nipperdey *Einleitung zu Tacitus*<sup>6</sup>, Seite XXVII. Lange *De Tacito Plutarchi auctore*. Halle. 1880. Joh. Gerstenecker *Der Krieg des Otho und Vitellius*. 1882. Seite 57. Lezius *De Plutarchi in Galba et Othone fontibus*. Dorpat. 1884. Martin Schanz *Geschichte der röm. Litteratur, s. v. Tacitus*.

(Julier und Flavier) zu gewissen Formen gedrängt wurde, welche ein Abschreiben unmöglich machen und sich nur aus der vollen Freiheit und Selbstständigkeit des Historikers erklären lassen. Wir beschränken uns im Folgenden hauptsächlich auf Galba (hist. 1. 1—49), und werden nur gelegentlich einzelne Stellen über Otho herbeiziehen.

### 1. Annalistik und Biographie.

Die Formen der römischen Historiographie sind die annalistisch-chronologische und die biographische gewesen. Jene, die ältere, gehört wesentlich der Republik an, während die jüngere sich erst in der Monarchie Bahn gebrochen hat. Nach der Vertreibung der Könige gliederte sich die Geschichte Roms von selbst nach den einzelnen Consulatsjahren; im Winter hörte der Krieg auf, und da Wiederwahl nicht üblich war, so wurden auch die Feldzüge nicht durch den Geist eines grossen Strategen zusammengehalten. Es müssen meist zusammenhangslose *Facta* gewesen sein, welche der Pontifex maximus zu Nutz und Frommen der Nachwelt auf die übergipste Holztafel eintrug. Auch die Litteratur hielt an dieser annalistischen Disposition fest, und wenn Tacitus einmal, um den geschichtlichen Faden nicht zu zerreißen, auf ein folgendes Jahr übergreift, so vergisst er nicht sich bei dem Leser dafür zu entschuldigen.

In der Monarchie lag der Schwerpunkt der Geschichte in der Persönlichkeit der Kaiser, und je länger sie regierten, desto consequenter und einheitlicher wurde ihre Politik. Der Senat und die Consuln sowie die Ueberbleibsel des Freistaates waren doch nur inhaltsleere Formen; wer jetzt die Geschichte begreifen und andern begreiflich machen wollte, musste mit der Psychologie beginnen, und auch dem Leser verschwand die Reichsgeschichte hinter den amüsanteren Biographien der Regenten. Vorbereitet war diese Art der Darstellung durch Männer wie Sulla und Caesar, welche mit ihren persönlichen Memoiren ein grosses Stück Weltgeschichte boten. Die Vertreter dieser Geschichtschreibung sind Sueton und die *Scriptores*

historiae Augustae, während Tacitus und sein Fortsetzer Ammianus Marcellinus die annalistische Form beibehielten.<sup>1)</sup>

Als Tacitus den Plan fasste denjenigen Theil der römischen Geschichte zu schreiben, welcher sich uns als das erste Jahrhundert nach Christus darstellt, legte sich ihm der Stoff in zwei Gruppen auseinander, in die Geschichte der Julier und die der Flavier; das Intermezzo Galba, Otho, Vitellius bildete nicht den Schluss der Julier, sondern das Vorspiel zur Erhebung der Flavier. Dieses Fürstenhaus stand ihm näher vor Augen; er kannte die Kaiser persönlich und er hatte die Zeit meist in Rom durchgelebt. Er muss etwa 13 oder 14 Jahre alt gewesen sein, als mit dem Sturze des Nero eine neue Epoche anbrach, ein Lebensalter, in welchem man selbstständig zu beobachten und zu urtheilen anfängt. Sallust war in dem Jahre 78, mit welchem seine Historien einsetzen, erst 8 Jahre alt; Lucecius, Ciceros Zeitgenosse und im Jahre 61 Bewerber um das Consulat, im Jahre des Ausbruches des Bundesgenossenkrieges, mit welchem er seine historischen Schriften begann, etwa 15 Jahre.

1) Beide Formen der Darstellung mischen sich bei Tacitus insofern, als dieser bei Anlass des Todes grosser Männer Nekrologe einzuschalten pflegt, nicht nur des Galba und Otho, sondern sogar des Mitconsuls Vinus, hist. 1, 48. Bei Herodot ist diess noch nicht denkbar, da bei ihm das *θεῖον* die Geschichte lenkt, und selbst eine Persönlichkeit wie Themistokles 7, 143 mit den schlichten Worten eingeführt wird: *ἦν δὲ τῶν τῆς Ἀθηναίων ἀνὴρ εἰς πρότους γεωστὶ πασιών, τῷ οὐνομα μὲν ἦν Θεμιστοκλῆς, παῖς δὲ Νεοκλῆος ἐκαλέετο.* Bei Thukydides dagegen treten bereits die Ansätze der persönlichen Charakteristik hervor (Perikles, Nikias), ebenso in der Anabasis des Xenophon die Bilder des Kyros, des Klearch, des Proxenos, des Menon, und zwar bei Gelegenheit des Todes. Sallust dagegen hat den Catilina, den Caesar und Cato, den Jugurtha, den Mithridates da geschildert, wo sie handelnd hervortreten, wie ähnlich Livius den Hannibal und den Antiochus Epiphanes, den letzteren nach Polyb. Vgl. Seneca suas. 6, 21: *quotiens magni alicuius viri mors ab historicis narrata est. totiens fere consummatio totius vitae et quasi funebris laudatio redditur. Hoc semel aut iterum a Thucydide factum, idem in paucissimis personis usurpatum a Sallustio, T. Livius benignius omnibus magnis viris praestitit: sequentes historici multo id effusius fecerunt, etc.*

Man kann es leicht begreifen, dass es den Tacitus drängte den zweiten Band seiner Kaisergeschichte voranzunehmen; hatte er doch schon im *Agricola* cp. 3 davon gesprochen, dem Domitian das verdiente Denkmal in der Litteratur zu errichten und ihm das Bild Traians gegenüberzustellen. Für die Darstellung der Regierung der Flavier wäre der Tod Neros ein passender Ausgangspunct gewesen, wie ihn der *excessus Divi Augusti* für die *Annalen* bot, der Tod Sullas für die *Historien* Sallusts, der Tod des Marcus Antoninus für Herodian, oder wie der Tod Ciceros oder des Drusus (9 vor Chr.) bei Livius u. A. Einschnitte bildeten. Aber wenn Tacitus damals schon beabsichtigte die Julier folgen zu lassen, so mussten sich die beiden Hälften aneinander anschliessen und sich den Gesetzen der Annalistik unterordnen. Daher konnte auch weder die Proclamation Galbas zum Kaiser (3. April 68) noch der Einzug in Rom und die Thronbesteigung den Anfang bilden, sondern einzig und allein das Neujahr 69 und der Amtsantritt der Consuln Galba und Vinius. Denn *Annalen* und *Historien* bildeten später ein grosses Ganzes von 30 Büchern ab *excessu Divi Augusti*, ein Werk einheitlichen Charakters, wie die Bücher des T. Livius ab *urbe condita*; wenigstens war eine verschiedene Behandlung nicht beabsichtigt, sondern nur eine unfreiwillige Folge der Verschiedenheit der Quellen. *Historiae*, *Zeitgeschichte*, war nur ein provisorischer Titel, ein sogen. Schmutztitel, und auch *annales* ist wohl eine richtige Bezeichnung der Litteraturgattung, aber nicht als Ueberschrift zu fassen. Diesen schweren Entschluss, die *Historien* mit dem Neujahr 69 zu beginnen und das letzte Buch der *Annalen* später mit dem Silvester 68 zu schliessen, hat Tacitus gefasst und durchgeführt, so viele Unannehmlichkeiten er auch in den Kauf nehmen musste. Er hat seine *Historien* gebaut wie ein Baumeister, welcher das Nachbarhaus erst im Geiste voraussieht und einzelne Steine vorspringen lässt, damit ein späterer Anbau in die Fugen eingreife. Schon am 15. Januar 69 wurde Galba durch Otho gestürzt, und dass der Leser der *Historien* ohne alle Vorkenntnisse diese unerwartete Katastrophe verstehen sollte,



war doch ein Ding der Unmöglichkeit. In Wirklichkeit war die Revolution das Facit einer längeren Rechnung, aller Regierungshandlungen des Kaisers und schliesslich seines ganzen Charakters. Auf den noch ungeschriebenen Theil der Annalen zu verweisen, was vielleicht ein moderner Autor sich gestatten würde, war durch keine antike Tradition entschuldigt, und so musste es denn Tacitus versuchen, das Jahr 69 aus sich selbst zu erklären und die Ereignisse des Jahres 68, so weit sie zum Verständnisse unbedingt nöthig waren, wie Contrebande einzuschmuggeln, eine Schwierigkeit, an deren Lösung ein stilistischer Künstler wie Tacitus nicht zu verzweifeln brauchte. Als Entschädigung für den abrupten Anfang hielt er eine längere Einleitung für nothwendig.

## 2. Vorwort und historische Einleitung.

Nachdem Tacitus das Neujahr 69 und den Amtsantritt der neuen Consuln als seinen Ausgangspunct angegeben, kündigt er zugleich an mit dem Tode Domitians abbrechen zu wollen, indem er die Regierung Nervas und Traians, die er schon im *Agricola* in Aussicht gestellt, für seine alten Tage auf die Seite lege. Das persönliche Verhältniss, in welchem er zu den Kaisern des flavischen Hauses gestanden, soll ihn nicht abhalten die Geschichte durchaus objectiv darzustellen, neque amore et sine odio, oder, wie er in den Annalen sagt, sine ira et studio. Dass dieses Motto von Tacitus geprägt sei, wie man wohl vermuthen könnte, ist freilich nicht richtig: schon in den Zeiten der Republik ist dieser Gegensatz in dieselben Worte gekleidet worden, z. B. von Cicero *pro Marc.* 29 sine amore . . . et rursus sine odio iudicabant.

Dann giebt Tacitus eine gedrängte Uebersicht des Charakters der flavischen Periode: die schweren Schicksalsschläge, welche die Stadt, Italien und das Reich trafen, und als Gegenbild der gesunkenen Moralität Züge antiker Tugend, die einzelnen Capitel durch inhaltsschwere Sentenzen abgeschlossen, wie *cap.* 1 *rara temporum felicitate, ubi sentire, quae velis, et*

quae sentias, dicere licet. 2 quibus deerat inimicus, per amicos oppressi. 3, non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem. Es ist der Pessimist und Fatalist Tacitus, wie wir ihn auch aus *Annal.* 6, 22 kennen; ja er sieht in der Einleitung der *Historien* noch schwärzer und ist später milder geworden. Vgl. *Lucan* 4, 807 *felix Roma . . . si libertatis superis tam cura placeret, quam vindicta placet*. Die Capitelabschlüsse aber erinnern stark an die berühmten Sentenzen der *Germania*, aus denen eine ähnliche Gesinnung hervorleuchtet. Vgl. *Archiv* 12, 120.

Zu Anfang von Capitel 4 folgt die Erklärung, dass die Darstellung unverständlich werden müsste, wenn der Leser nicht unterrichtet würde: *qualis status urbis, quae mens exercituum, quis habitus provinciarum, quid in toto terrarum orbe validum, quid aegrum fuerit, ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur*. Daher entwirft Tacitus ein Stimmungsbild der Hauptstadt (*Romae habitus animorum*), wobei besonders hervorgehoben wird, wie man in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung (I, 8 *in tanta multitudine*) über den Kaiser und seine letzten Regierungshandlungen urtheilte; dann mustert er die Provinzen durch, von Westen nach Osten fortschreitend, um daran zu erinnern, wie viele Legionen in denselben standen, was man von den Oberbefehlshabern zu erwarten hatte, ob Sympathien oder Antipathien bestanden. Das ganze Gemälde wird mit dem zurückweisenden Satze abgeschlossen: *hic fuit rerum Romanarum status, cum etc.* und es wird noch prophetisch angekündigt, dass das Jahr 69 nicht nur das letzte für die beiden antretenden Consuln Galba und Vinius, sondern beinahe auch das letzte des römischen Reiches sein werde.

Überall erkennen wir die Gedanken des Tacitus, sogar äusserlich in der Uebereinstimmung mit den Worten der *Annalen* I, 16 *hic rerum urbanarum status erat, cum etc.* Seinen persönlichen Glauben, dass dem Vespasian und seinen Söhnen der Thron durch das *Fatum* bestimmt und durch Vorzeichen wie Orakelsprüche angedeutet worden sei (*hist.* 1, 10

occulta fati et ostentis ac responsis destinatum Vespasiano liberisque eius imperium post fortunam ereditimus) hatte er schon im Agricola 13 zu erkennen gegeben: monstratus fatis Vespasianus. Und wenn er über die Stimmungen und Tagesgespräche in Rom nach dem Ableben Neros berichtet (hist. 1. 4. „sermones“ 1. 5), so versteht man diess leicht, weil Tacitus damals als 13 oder 14-jähriger Knabe in Rom lebte, wogegen es schwer hält solche Details auf Cluvius oder Plutarch zurückzuführen, welche sich damals in Spanien und Griechenland aufhielten. Sogar der Satz hist. 1. 7 fuere qui crederent Capitonem cogitatione rerum novarum abstinnisse wird sich schwerlich auf Historiker beziehen, sondern eher auf Privatmeinungen einzelner Einwohner. (Anders hist. 1. 14 ut quidam crediderunt.)

Muss man nun zugeben, dass diese ganze Einleitung nur für die Historien des Tacitus passte, um die Leser in den Stand zu setzen, die ganze Situation am Neujahr 69 zu überblicken, so kann sie auch nur Tacitus für seinen Zweck zusammengestellt haben. Eben aus diesem Grunde, weil sie in condensierter Form einen Ersatz bieten soll für die Ereignisse des dem Neujahr vorausliegenden zweiten Semesters des Jahres 68, kann sie aber nicht abgeschrieben, sondern nur Originalcomposition sein. Räumt man uns weiter ein, dieser vorzügliche Abschnitt müsse geistiges Eigenthum des Tacitus sein, so ist es beinahe eine Beleidigung anzunehmen, Tacitus habe trotz dieser gelungenen Probe von cap. 12 an seine so stark ausgeprägte Persönlichkeit und sein eigenes Urtheil zurückgestellt, um von da an lieber den Cluvius Rufus oder einen anderen Historiker zum Führer zu nehmen.

Man wird voraussetzen, dass Plutarch, dessen Galba von cap. 23 an, d. h. von Neujahr 69 an, im grossen Ganzen mit Tacitus hist. 1. 12 ff. stimmt, die skizzenhafte Einleitung unbenützt bei Seite gelassen habe, und doch hat er sie verworthen, offenbar weil er die Glaubwürdigkeit des Tacitus so hoch stellte. Seine Biographie ist daher bis cap. 22 ein Mosaik, von da ab eine zusammenhängende Darstellung.

Hist. 1. 6 berichtet Tac. Galbas Einzug in Rom (Herbst 68)

habe einen schlechten Eindruck hinterlassen: *introitus in urbem trucidatis tot milibus inermium militum infaustus omine*. Das Nähere, als in das vorangehende Jahr gehörig, musste später am Ende der Annalen (lib. XVIII) auseinandergesetzt werden, wie die noch von Nero provisorisch formierte *Legio classica* dem neuen Kaiser entgegenzog, um ihm die Bestätigung des Legionsdienstes abzunöthigen; wie aber Galba keinen Spass verstand und seiner Reiterei befahl einzuhauen. Was Tacitus von den 7000 Todten hielt, von denen Dio Cassius 64, 3, 2, gewiss übertrieben, berichtet, wissen wir nicht; vielmehr wollte er in den Historien, ohne vorzugreifen, absichtlich keine bestimmte Zahl nennen, und mit dem unbestimmten *tot milibus* den Leser nur an das Blutbad erinnern. Ebenso *hist. 1, 37 ut qui tot milia innocentissimorum militum trucidaverit*, *hist. 1, 72 tot interfectis*. Für Plutarch dagegen, welcher das Ereigniss chronologisch *suo loco* vorgeschoben hat, ist es höchst auffallend, dass er in seiner zusammenhängenden Erzählung den nämlichen Ausdruck gewählt hat *cap. 15: οὐδὲ αἴσιον τοιοῦντες τῷ Γάλβῳ τὸν αἰσίων εἰσιόντι διὰ πολλοῦ χρόνον καὶ νεκρῶν τοσοῦτων εἰς τὴν πόλιν*. Nach unserer Ansicht hatte er nämlich den Tacitus gelesen.

*Hist. 1, 7* heisst es von Galba, die Bestätigung einiger Todesurtheile habe böses Blut gemacht: *et invisio semel principi seu bene seu male facta perinde invidiam adferebant*. Hier ist *perinde*, wie Heräus geschrieben. *Conjectur* von mir, *invidiam* *Conjectur* von Bezzenberger; *praeminuit iam* im *codex Medicus* überliefert. Jedenfalls ist in dem jetzigen Texte der Sinn richtig getroffen, und Meisers *perniciem adferebant* nicht zu billigen, da Plutarch *c. 18*, was niemand beachtet hat, dagegen spricht: *ἐκ δὲ τοῦτου καὶ τὰ μετρίως παρατόμενα διαβολὴν εἶχεν*. Diese ‚Verleumdung‘ des Plutarch ist genau, was Tacitus mit ‚Gehässigkeit‘ ausdrückt. Das Subject dazu aber, *τὰ μετρίως παρατόμενα* ist ein Uebersetzungsfehler, welcher beweist, dass Plutarch den T. kannte. Plutarch verstand nämlich unter *seu bene seu male facta* Handlungen, welche zur Hälfte gut, zur Hälfte schlecht seien, gewissermassen neu-

trale Handlungen, während Tacitus zwei verschiedene Arten, verdienstliche Wohlthaten und Ungerechtigkeiten, auseinandergelassen wissen will.

### 3. Die Nekrologe des Tacitus.

Wie bereits oben Seite 7 erwähnt wurde, giebt Tacitus bei Anlass des Todes von Galba, Piso, Vinus, Otho Rückblicke auf ihr Leben und kurze Skizzen ihres Charakters: es ist gleichsam eine biographische Ergänzung zur Reichsgeschichte. Für Plutarch eignete sich diese Form weniger, weil der Stoff grossentheils durch die Biographie selbst vorweggenommen ist. Wenn sich nun gleichwohl übereinstimmende Züge bei beiden finden, so wird zu untersuchen sein, bei welchem die Composition Original ist, bei welchem Copie, wo die Angaben am rechten Orte stehen und wo sie verschoben sind.

Tacitus entwirft hist. 1, 49 ein vollständiges Bild von Vinus von seinem ersten Dienste an bis auf seine Freundschaft mit Galba, welche ihn in das Verderben stürzte. Alter 57 Jahre (als Gegenstück zu dem erst 31jährigen Piso); Abstammung; erster Militärdienst; angebliches Vergehen mit der Frau des Legaten Calvisius Sabinus; Prätur; gravierender Diebstahl; Proconsulat in Gallia Narbonensis; schlechte Aufführung unter Galba mit der Pointe, dass das Testament des Vinus wegen seines grossen Vermögens für ungültig erklärt worden sei, während das des armen Piso unangefochten blieb. Diess Alles kann nur Tacitus aus den Quellen zusammengetragen haben, wogegen für Plutarch Vinus im Leben des Galba eine Nebenfigur war. In der That fällt es ihm gar nicht ein eine Charakteristik des Vinus zu entwerfen, sondern er begnügt sich cap. 12 bei dem Einzuge Galbas in Rom zu sagen, dass der Kaiser sein Vertrauen an den Unrechten verschwendet habe. Für ihn haben Alter und Abstammung, die Prätur und die gerechte Verwaltung von Gallia Narbonensis keinen Werth, sondern er braucht nur die Fehler, um die Verhasstheit des Galba zu erklären. Und zu diesem Zwecke stempelt er

das Vergehen mit der Frau des Calvisius, von welchem der gerechte Tacitus sagt, Vinus habe nicht der Schuld überführt werden können (arguebatur, wenn man das Imperfectum de conatu interpretieren darf: Plut. τὴν γενᾶν διέγθειν), nicht nur zur Thatsache, wie oft, sondern er verallgemeinert den Vorwurf gleich mit den Worten ἔροχος τοῖς περὶ γενᾶνας ἀμωστήμασιν, wovon kein Historiker etwas weiss. Hier sollte doch klar werden, dass Plutarch aus Tacitus geschöpft hat, und er verräth ja diess selbst, indem er den Ausdruck des Tacitus beibehält (in ipsis principiis stuprum ausa est) mit den Worten: διέγθειν ἐν τοῖς ἀρχαίοις, ἃ περιγρίπια καλοῦσι Ῥωμαῖοι. Der Vorwurf des Diebstahles mag sich bei beiden decken (servili probro respersus tanquam scyphum aureum in convivio Claudii furatus — ἐγείλετο ποτήριον ἀργυροῦν): dass der goldene Becher zum silbernen wird, ist die gewohnte Nachlässigkeit und Gedankenschwäche des Autors, mit welcher er umgekehrt aus den fünf Silberdenaren, welche Galba dem Musiker Canus als Beweis seines besonderen Wohlgefallens eigenhändig überreicht hatte (Suet. Galba 12), χρυσοῦς τράς machte. Plut. Galb. 16. Dio Cassius 64, 2.

Nicht ganz quellenmässig ist auch die Erweiterung der taciteischen Worte: Claudius postera die soli omnium Vinio fectilibus ministrari iussit zu: ἐκέλευσε νεράμια πάντα προσφέρειν καὶ παγαθέραι τοὺς ἐπιχρέτας (Galb. 12): Plutarch scheint nämlich die in ministrari liegenden Aufwärter zu eigenen für Vinus bestellten Aufpassern befördert zu haben. In allem Uebrigen aber stimmt Plutarch mit Tacitus beinahe wörtlich. Wollte man annehmen, die gemeinschaftliche Quelle beider Autoren sei Cluvius Rufus gewesen, so müsste man glauben, dass schon dieser ähnliche Nekrologe gehabt wie Tacitus, was man jedenfalls nicht beweisen kann. Allein wozu denn den anerkannten Meister prägnanten Ausdruckes, der damals in Rom lebte und beobachtete, absetzen und gegen einen unbekanntem in Spanien lebenden Autor abtauschen?

Glänzender und gedankenschwerer ist der Nachruf auf Galba: ja man ist versucht zu fragen, wer überhaupt von den

Historikern des Alterthums oder der Neuzeit so epigrammatisch geschrieben habe. Als Probe können einige Zeilen genügen: ipsi medium ingenium, magis extra vitia quam cum virtutibus, famae nec incuriosus nec venditator; pecuniae alienae non appetens, suae parcus, publicae avarus; amicorum libertorumque, ubi in bonos incidisset, sine reprehensione patiens, si mali forent, usque ad culpam ignarus, sed claritas natalium et metus temporum obtentui, ut, quod segnitia erat, sapientia vocaretur. Wer wird da nicht an den im Agricola 6 ausgesprochenen Gedanken erinnert: gnarus sub Nerone temporum, quibus inertia pro sapientia fuit. Oder sollte auch dieser aus Cluvius Rufus stammen? Die Anlage des Rückblickes ist auch hier die bekannte: Alter, Adel, Naturanlage, Charakter, Thätigkeit in Germanien, Afrika, Hispanien. Natürlich konnte sich Plutarch nicht enthalten einige dieser Wendungen sich anzueignen, und er that es, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Tac. Hunc exitum habuit Servius Galba, tribus et septuaginta annis quinque principes prospera fortuna emensus et alieno imperio felicior quam suo, vetus in familia nobilitas, magnae opes, amicorum libertorumque sine reprehensione patiens.

Plut. τοιαῦτα τὰ κατὰ τὸν Γάλβαν — πέντε ἀποτοξοατόωσαν ἡγεμονίας ἐμβύωσαντα μετὰ τιμῆς καὶ δόξης — μήτε γένει μήτε πλοῦτιν πολλῶν ἀπολειφθέντα Ῥωμαίων.

τοῖς ἀπελευθέροις Οὐνίῳ καὶ Λάζουρι παρόχρον ἐαντὸν.

Es ist die einzige Biographie Plutarchs, welche am Schlusse eine zusammenfassende Charakteristik des Helden giebt, eine Eigenthümlichkeit, welche sich wohl aus der benützten Quelle erklärt. Die Angabe der Lebensjahre darf man nicht als charakteristisch für Tacitus betrachten, da sie zwar in den griechischen Biographien Plutarchs fehlt, aber bei Cato und Cäsar gefunden wird. Die Parallele hunc exitum habuit = τοιαῦτα πλ. wäre an sich unwichtig, wenn nicht die beiden Sätze genau an der nämlichen Stelle stünden. Bei Tacitus erscheint Alles als Originalgepräge, würdig des Geistes des grossen Menschen-

kenners, während die Charakteristik bei Plutarch cap. 29 im Vergleiche zu Tacitus wie verwässert erscheint; so verlieren die Worte prospera fortuna (*μετὰ τιμῆς καὶ δόξης*) ihre Spitze, da die folgenden alieno imperio felicior quam suo unübersetzt bleiben. Das ganze Kapitel aber schliesst bei Tacitus der Satz: maior privato visus, dum privatus fuit, et omnium consensu capax imperii, nisi imperasset: eine ächt taciteische Sentenz, welche wir unmöglich dem Cluvius Rufus zuweisen dürfen. Aufgenommen hat sie Ausonius, welcher Distichen über die 12 Kaiser Suetons (Julius Caesar bis und mit Domitian) sowie über die 12 folgenden (Nerva bis Heliogabal) verfasst hat. Denn von Galba schrieb er:

Spe (spem?) frustrate senex, privatus sceptrā mereri  
 Visus es, imperio proditus inferior.

Die directe Benützung des Tacitus durch Ausonius erklärt sich schon daraus, dass Tacitus seine Stelle neben Sueton einnimmt; überdiess wird niemand glauben, dass gegen Ende des vierten Jahrhunderts nach Chr. die Bücher des Cluvius Rufus noch gelesen worden seien, während diess von Tacitus sicher steht. Wir müssen desshalb auf unser altes Urtheil zurückkommen, dass, wer seinen Gedanken eine solche Spitze geben konnte, nicht als der Mann erscheint, welcher den Faden der Erzählung nach der Leine eines Vorgängers abgewickelt hätte.

Mit unerwartet kurzen Worten wird Otho hist. 2. 50 abgefertigt. Hunc vitae finem habuit septimo et tricensimo aetatis anno, worauf das Nöthige über die Abstammung folgt: mit pueritia ac iuventa (adulescentia) qualem monstravimus wird auf hist. 1. 13 zurückgewiesen, wo Otho als Candidat für die Adoption geschildert wird; darnach betrachtet aber Tacitus seine Angaben als sein Eigenthum. Als Extreme in seinem Leben bezeichnet er den Verrath Galbas und den Selbstmord: duobus facinoribus, altero flagitiosissimo, altero egregio, tantundem apud posteros meruit bonae famae quantum malae. Diese Antithese hat sich Plutarch nicht entgehen lassen Oth. 18: ἀπίθων ἦν μὲν ἐπὶ καὶ τοιάζοντι βίωσας, ἀπολαπτόν δὲ μὴ



ζεῖσθρας μὴδ' ἐλάττωες τῶν τὸν βίον αὐτοῦ μεγίστων τοῖς ἐπιουροῦντας τὸν θάνατον. Nur hat er sie, wie wir bereits bei Vinius gesehen haben, verallgemeinert und zwar auf Kosten der historischen Wahrheit, und einem rhetorischen Gegensatze zuliebe. Denn nicht Othos ganzes Leben war tadelnswerth, wie der Tod rühmtenwerth, beispielsweise nicht die comiter administrata provincia (Tac. hist. 1, 13), sondern nur ein einzelnes facinus. Ohne Zweifel ist der spitzere Ausdruck Original, der plattere Copie. — Alles in Allem aber muss Tacitus seine Nekrologe selbstständig geschrieben haben.

#### 4. Die Reden.

Nach allgemeiner Auffassung des Alterthumes gehören zu der annalistischen Darstellung ebenso sehr längere, directe Reden, wie sie von der Biographie in der Regel ausgeschlossen sind; sie finden sich daher bei Tacitus in den Historien wie in den Annalen, ja ausnahmsweise schon im Agricola. Hier werden selbst die Vertreter des Einquellenprinzipes zugeben, dass sie ihren Ursprung dem ehemaligen Rhetor Tacitus verdanken. Die erste Aufgabe bestand darin die Personen und die Anlässe herauszusuchen, welche sich zu einer solchen Illustration eigneten. Galba spricht cap. 15 und 16 zu Piso, um ihm die Adoption zu verkünden; Pisos Antwort wird cap. 17 nur in zwei Zeilen charakterisiert, während der Thronfolger cap. 30 vor der Palastwache spricht; Otho hält cap. 37, 38 eine Rede in der Kaserne der Prätorianer. Eine Beurtheilung dieser Reden vom Standpunkte der künstlerischen Geschichtschreibung geben die Erklärer kaum, und doch dürfte auseinandergesetzt werden, inwieweit sie der Persönlichkeit der Redner und der taciteischen Auffassung entsprechen.

Wenn Tacitus seinen Lesern ein psychologisches Bild des unglücklichen Kaisers Galba geben wollte, so war der Augenblick und der Stoff ihm über die Regierung sprechen zu lassen gut gewählt. Dass er gleich mit den hohen Vorfahren des Piso und seinen eigenen beginnt, charakterisiert ihn als einen

Mann, welcher sich den Alleinherrscher nur aus den adeligen Geschlechtern genommen denken kann. Und das war auch damals die allgemeine Anschauung, bis später die kriegerische Tüchtigkeit als der wichtigere Factor obsiegte. Es stimmt diess ganz dazu, dass er den unzufriedenen germanischen Legionen einen *ter consulis filius* als Legaten schiekt in der Meinung, mit dieser Ehrung sollte es genug sein. Die sonstigen Grundsätze, welche Galba in seiner Rede ausspricht, verdienen alle Anerkennung: er ist ein Charakter, welcher einer besseren Zeit würdig gewesen wäre: ein guter Kaiser, wenn seine Unterthanen gleich gut gewesen wären, und wenn er sich hätte aufraffen können die Einflüsse schlechter Elemente abzuwehren. Aber trotz seiner stoischen Weisheit ist er blind und unpraktisch: er meint es sei Alles gut, wenn er es nur vor seinem Gewissen verantworten könne; den Prätorianern eine Concession zu machen, oder das zu erfüllen, was ihnen ihr Oberst in seinem Namen versprochen hatte, daran denkt der sparsame Regent nicht. Da er also das Drohende der Lage nicht kennt, so kann er noch viel weniger den Piso darauf aufmerksam machen, was der Augenblick erheischt.

Piso ist viel einsichtiger als Galba. Er pocht nicht auf seine vornehme Geburt (*nihil adrogabo mihi nobilitatis*) und verspricht — zu spät — das Donativ. Er enthüllt die Immoralität des Otho, vermeidet es jedoch sich seiner eigenen Sittlichkeit zu rühmen. Tacitus lässt ihn sprechen, als ob er gewusst habe, dass die Zahl der Verschworenen ursprünglich unter 30 (genau 23 nach *hist.* 1, 27) betrug. Hier hat sich das Wissen des Geschichtsforschers in den Kopf des Redners verirrt. Endlich aber spricht Piso zwei Gedanken aus, welche damals erst im Schoosse der Zukunft lagen. Einmal: *transcendet haec licentia in provincias*, d. h. wenn die Prätorianer den Otho zum Kaiser ausrufen, so können das andere Legionen auch. Und dann benützt Tacitus einen Gedanken Sallusts: *nemo unquam imperium flagitio quaesitum bonis artibus exercuit* = *Sall. Cat.* 2, 4 *imperium facile iis artibus retinetur, quibus initio partum est*, d. h. wer mit schlechten Mitteln und

durch Unterstützung schlechter Elemente auf den Thron kommt, kann später die Regierung nicht mehr bessern. Denselben Gedanken bringt Tacitus nochmals hist. 1, 50, indem er den Vespasian als einzige Ausnahme gelten lässt: *solus omnium ante se principum in melius mutatus est.*

Otho spricht hist. 1, 37, 38, ausserdem noch 1, 83, 84 und 2, 47, was im Hinblick auf die bloss dreimonatliche Regierung des Guten zu viel scheinen mag. Er konnte eben nicht in *einer* Rede gewürdigt werden, weil Anfang und Ende seiner Regierung sehr verschieden sind und Otho seine Gesinnungen änderte. Er debütierte mit einem Staatsstreich und wurde mit dem Ehrennamen Nero begrüsst, zum deutlichen Zeichen, was man von ihm erwartete; er versucht dann in der zweiten Rede Disciplin zu predigen, sieht aber, dass er die Consequenzen seiner Politik hinnehmen und ernten muss, was er gesät hat. Er hat es von Anfang an nicht mit der Wahrheit gehalten, sondern mit den Phrasen der unterwürtigen Schmeichelei. Seine Rede strotzt von Tendenzlügen, so wenn er sich den Prätorianern als *princeps a vobis nominatus* vorstellt, obwohl er doch nur von 23 *Speculatores* zum Kaiser ausgerufen worden ist. Er sagt, das Volk verlange seine Bestrafung und die Hinrichtung der Prätorianer, während es nach hist. 1, 32 *caedem Othonis et coniuratorum exitium* verlangt hatte; er nimmt an, dass der Kaiser den Blutbefehl vielleicht schon gegeben habe, während dieser thatsächlich den angeblichen Mörder Othos mit den Worten *quis iussit?* zur Verantwortung ziehen wollte. In der zweiten Rede muss er (1, 83) einen militärischen Excess mit dem Namen *fortitudo* beschönigen. Nicht nur kann aus Schlechtem nur Schlechtes hervorgehen, sogar das anfänglich gut Gemeinte schlägt oft in das Gegentheil um. Es ist der sallustianische Gedanke *Cat. 11, 4 Sulla bonis initiis malos eventus habuit*, welcher sich Tac. hist. 1, 83 widerspiegelt: *saepe honestas rerum causas perniciosi exitus consequuntur.* Schliesslich (hist. 2, 47) opfert er sein Leben um seine Anhänger zu retten und dem Vaterlande den Bürgerkrieg zu ersparen. Daher die drei Reden.

Die Disposition der ersten Rede besteht darin, dass er von seinen Gegnern einen nach dem andern schlecht macht, den Galba wie den Piso, sogar seinen Schwiegervater in spe, den T. Vinius. Man hätte erwarten können, dass er dessen Sünden mit seinem Schilde zugedeckt hätte: nun zeigt sich seine Schlechtigkeit und sein Egoismus darin, dass er zwar schonend sagt, Vinius würde es nicht so arg treiben wie Icelus, aber doch hinzufügt, sein Vermögen allein werde für das Donativ ausreichen: ein verständlicher Wink ihn bei dem Blutbade nicht zu vergessen. Dass Otho selbst gleich anfangs den kaiserlichen Respect mit Füßen trat, spricht Tacitus mit den Worten aus: *protendens manus adorare vulgus iacere oscula et omnia serviliter pro dominatione*. Sueton Otho 6 bestätigt diess: *pro contione testatus est id demum se habiturum, quod sibi illi reliquissent*.

Diese Reden betrachtet heute niemand mehr als Originalurkunden, sondern sie gelten uns als freie Compositionen des Historikers, und wir müssen den Tacitus so beurtheilen, weil er sie mit ziemlich denselben Worten einführt wie Sallust.

in hunc modum locutus Tac. hist. 1, 29. 2. 96. Sall.

bei Prisc. 18, 202.

ad hunc modum Tac. hist. 1, 36. 83.

hoc modo Sall. Jug. 14. 85. oratio Cottae.

huiuscemodi (oratio, verba) Sall. oft.

talia locutus Tac. hist. 2, 48.

Sind es aber rhetorische Compositionen, dann gewiss solche des Tacitus, und nicht des Cluvius Rufus; schon die Berührungen mit Sallust sprechen dafür. Für Plutarchs Biographien waren sie meist zu umfangreich, und doch gönnt auch er dem von Selbstmordsgedanken erfüllten Otho eine Abschiedsrede, wir möchten nicht mit Clason sagen eine mit Tacitus übereinstimmende, aber doch eine in den Grundgedanken ähnliche. Er hat den Tacitus gekannt, weil er Otho 16 nach Schluss der Rede fortführt mit *τοιαῦτα διαλεχθεὶς*, wie Tacitus hist. 2, 48 mit *talia locutus*, und weil er eine von Tacitus hist. 2, 44 in

der Erzählung gegebene Notiz (venire Moesicas legiones) in die Rede eingeflochten hat: ἀπαγγέλλουσι τὴν ἐκ Μυσίας δύναμιν οὐ πολλῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπέχειν.

### 5. Gedanken über die Bürgerkriege.

Bevor es bei Bedriacum zum Kampfe zwischen den Othomanern und Vitellianern kam, berichtet Tacitus hist. 2. 37. es seien nach Angabe einiger Quellenschriftsteller zwischen den beiden Heeren Verhandlungen gepflogen worden, auf eine Waffenentscheidung zu verzichten, und da die Moral beider sich bekämpfender Kaiser sich immer mehr als ungenügend herausstellte, entweder sich selbst über eine Wahl zu einigen oder diese dem Senate zu überlassen; dabei habe der kriegstüchtige Suetonius Paulinus die meisten Aussichten gehabt. Aber Tacitus kann sich nun nicht versagen, mit seinem eigenen Urtheile herauszurücken, dass eine friedliche Lösung kaum mehr möglich war, und das habe sich sogar der einsichtige Paulinus selbst sagen müssen. Hätten einmal die Heere aus Liebe zum Kriege den Frieden gebrochen, so habe man nicht hoffen dürfen, dass sie nun wieder aus Liebe zum Frieden die Waffen niederlegen würden (eine ächt taciteische Antithese). Der Grund alles Unheiles sei eben die Herrschsucht gewesen, welche ebenso die Kämpfe zwischen Marius und Sulla, zwischen Pompeius und Cäsar<sup>1)</sup> veranlasst habe; vor Pharsalus und Philippi habe auch niemand die Friedensschalmei geblasen; der Zorn der Götter (deum ira, wie hist. 1. 3 Ende. Lex. Tac. Gref) wie die Wuth der Menschen habe es einmal so gewollt. Das sind ächt taciteische Gedanken und gewiss sein Eigenthum, wenn auch schon Sallust im Catil. 10. 3 sagte: primo pecuniae, deinde imperi cupido crevit, und wenn auch dieser Gedanke in der Einleitung der Historien weiter ausgeführt sein mochte. Denn Tacitus hat sein Urtheil als ein selbstständiges bezeichnet mit den Worten: ego ut concesserim apud paucos tacito voto quietem

<sup>1)</sup> Der Name des Cäsar wird verschwiegen mit Rücksicht auf die Dynastie der Julier.

pro discordia, bonum et innocentem principem pro pessimis et flagitiosissimis expetitum, ita neque Paulinum, qua prudentia fuit, sperasse corruptissimo saeculo tantam vulgi moderationem reor, ut, qui pacem belli amore turbaverant, bellum pacis caritate deponerent etc. sowie durch den Schluss des Excurses cap. 39; sed me veterum novorumque morum reputatio longius tulit; nunc ad rerum ordinem redeo. Den Suetonius Paulinus hat Tacitus als tüchtigen Krieger besonders hervorgehoben, weil er von seinen britannischen Siegen durch seinen Schwiegervater Agricola gehört hatte. Agr. 5. 16.

Nimmt man nun den Tacitus als einen ernsten Mann und nicht als einen Schwindler, so wird man seinen Worten glauben müssen, ist aber sehr erstaunt, dieselben Gedanken bei Plutarch an gleicher Stelle wieder zu finden, die Parallelen von Sulla und Marius, Cäsar und Pompeius. Natürlich sagt Plutarch nicht, diess seien seine Erwägungen, aber er bekennt ebenso wenig dieselben dem Tacitus entnommen zu haben oder irgend einem anderen Historiker. Nach der jetzt vielfach herrschenden Theorie sind wir gezwungen zu sagen, dass das dem Tacitus und Plutarch Gemeinsame auf Cluvius Rufus zurückgeht: Tacitus habe den Gedanken dort gefunden, sich angeeignet und unrechtmässig als sein Eigenthum ausgegeben. Dürfte ein Staatsanwalt eine solche Beweisführung verantworten? Müssten nicht die zeitgenössischen Leser dieses Plagiat entdeckt und darum dem Tacitus ihre Achtung entzogen haben? In Wirklichkeit hielten sie ihn für den ersten Schriftsteller seiner Zeit, und sie werden wohl gewusst haben warum. Vgl. Plin. epist. 9, 23, 3.

## 6. Die Plusquamperfecta.

Wenn auch die Geschichtsdarstellung des Tacitus hist. 1, 12 mit dem Neujahre 69 einsetzt, d. h. dem Bekanntwerden der Revolte der germanischen Legionen und der damit zusammenhängenden Adoption eines Thronnachfolgers, so darf doch der Historiker unmöglich verschweigen, dass dieses Mittel den Thron zu stützen, schon früher, also im Jahre 68, ins Auge

gefasst war. Er thut diess in der geschickten Form: *maturavit ea res consilium Galbae iam pridem de adoptione secum et cum proximis agitantis*, und er greift dann entschieden zurück mit den Worten: *non sane crebrior tota civitate sermo per illos menses fuerat*; aber indem er dann diesem *Plusquamperfectum* eine lange Reihe von *Imperfecten* beiorndnet (11 *ambitiosis rumoribus destinabant. invisior erat. ipsa Galbae facilitas intendebat. 12 vocitabant. in duas factiones sciudebantur. fovebant. destinabantur. rapiebat*), weisen auch diese *Tempora* der Gleichzeitigkeit auf das Jahr 68 zurück, und da der Historiker auf das Verhältniss *Othos* zu *Nero* zu sprechen kommt und sogar noch weiter rückwärts auf die *adulescentia Othos*, muss er *cap. 13* nochmals zu zwei *Plusquamperfecten* greifen, *egerat* und *deposuerat*. Erst mit *cap. 14* (*sed Galba post nuntios Germanicae seditionis*) nimmt Tacitus den Faden der Erzählung wieder auf. Er hat nahezu zwei *Capitel* gewonnen, mit denen er die Einleitung nicht belasten mochte. So componiert aber nur ein Künstler wie Tacitus für seine speziellen Zwecke, während die *Thatsachen* bei *Cluvius Rufus*, wenn er überhaupt über diese *Details* gebot, der Hauptsache nach in *chronologischer* Reihe aufgeführt sein mussten.

Aehnlich wie mit der *Adoption* steht es mit der *Finanznoth*: *Galba* hatte sie schon bei seinem Einzuge in *Rom* vorgefunden, und die unterlassene *Auszahlung* eines *Donativs* an die *Prätorianer*, welche damit wenigstens theilweise zusammenhängt, kostete ihm das *Leben* wie den *Thron*. Eigentlich gehörten diese Dinge in das Jahr 68, aber Tacitus bedurfte ihrer im ersten Buche der *Historien* um die *Unpopularität* des *Kaisers* zu erklären: denn es war allgemeine *Ansicht* des *Alterthums*, die *avaritia* habe den *Kaiser* zu *Falle* gebracht. Nicht nur Tacitus lässt das *Publikum* *hist. 1, 5* so *raisonnieren* (*senium atque avaritiam increpantium*), auch *Vulcacius Gallicanus* überliefert im *Leben* des *Avidius Cassius* 8, 5 den auf *Galba* bezüglichen *Ausspruch*: *in imperatore avaritiam esse acerbissimum malum*. Die *Cohorte* eingeborener *Germanen*, welche die *Julier* als *Leibwache* in *Dienst* genommen und mehr wie einmal als

tren erprobt hatten, löste er sofort auf und entliess sie ohne irgend welche Entschädigung in ihre Heimat (Suet. G. 12), aber eine so wichtige Regierungshandlung konnte mit keinen Künsten in das Jahr 69 herabgedrückt, sie musste vielmehr für das Jahr 68, für den Schluss der Annalen reserviert werden. Doch hat Tacitus in der Einleitung cap. 5 das verhängnisvolle Wort des Kaisers untergebracht *legi a se militem, non emi*, ein Ausspruch, den er gewiss schon im J. 68 gethan hatte, da ihn Plutarch G. 18 vor cap. 21 gestellt hat, mit welchem die Darstellung der Ereignisse nach Neujahr 69 beginnt. Auch Sueton G. 16 reißt ihn an die Beidigung der Prätorianer durch den Obersten Nymphidius Sabinus, fügt indessen hinzu, der Kaiser habe die Worte öfters wiederholt, so dass auch Tacitus gerechtfertigt ist. Wie leer die Staatskassen waren in Folge der unsinnigen Geldverschwendungen Neros, das sollte dem Leser wenigstens in Erinnerung zurückgerufen werden, und hier spricht die Numismatik eine vernehmliche Sprache. Nach Cohen kennen wir 337 Münztypen, welche unter Nero im Verlaufe von 14 Jahren geprägt wurden; von Galba nicht weniger als 370, welche sich etwa auf 4 Monate vertheilen; von Otho, welcher 3 Monate lang regierte, im Ganzen nur 28. Darnach ist es unverkennbar, dass die kaiserliche Münze unter Galba eine aussergewöhnliche Thätigkeit entwickeln musste, um den Bedürfnissen des Tages gerecht zu werden. Dass er die Gold- und Silberstücke bloss zum Vergnügen aufgehäuft hätte, ist doch auch nur eine einseitige Auffassung, und der Ausdruck des Dio Cassius G. 2, 1 wohl gerechtfertigt: *ζωήματα ἀπλήσιον, ὅτι καὶ πολλῶν δρόμιον, ἤθροισε*. Galba erklärte die Schenkungen Neros an Theaterpersonal u. dgl. (*donationes* Tacitus, *liberalitates* Sueton) insofern als ungültig, als er Rückzahlung von  $\frac{2}{10}$  beanspruchte, und um zu diesem Gelde zu gelangen, vor Pfändung und Zwangsverkauf nicht zurückschreckte. Tacitus hat cap. 20 diese gehässigen Massregeln an den Beschluss angeknüpft, auf die Kunde der Meuterei der südgermanischen Legionen eine Gesandtschaft an diese abzuschicken, und zwar mit den Worten: *proxima pecuniae cura*.



Darnach möchte man glauben, es habe sich zunächst um die Beschaffung der nöthigen Reisegelder gehandelt: jedenfalls hat Tacitus diese Finanzberathungen erst in das Jahr 69 und in die paar Tage nach der Adoption Pisos gelegt. Allein diess ist nur eine Form um das zum Jahre 69 erzählen zu dürfen, was thatsächlich in den Herbst 68 zurückreichte und mit der Annahme der Kaiserwürde verbunden war. Schon in Tarraco, auf seinem Zuge von Hispanien nach Rom, hatte Galba eine ihm von den Einwohnern dargebotene Krone einschmelzen und die am Gewichte fehlenden 3 Unzen reclamieren lassen. Suet. G. 12. Dann missfiel es ihm, dass Nero den Brandbeschädigten von Lyon 4 Millionen Sest. gespendet hatte (so viel hatte früher Lyon bei einem Brande Roms gespendet. Tac. ann. 16, 13), und so trachtete er auf anderem Wege, mit Benützung des Motives, dass Lyon für Nero gewesen war, das Geld wieder in seinen Fiskus zurückzuleiten. Tac. hist. 1, 65 (bellum accendat. Galba reditus Lugdunensium in fiscum verterat). Noch viel weniger begründet erschien ihm natürlich die Gratification an das Preisgericht in Olympia, welches ihm, obwohl er vom Wagen heruntergefallen war, den ersten Preis zuerkannte (Dio Cassius 63, 14), oder die 100000 Denare an die Pythia für eine ihm convenierende Prophezeiung. Diese letztere Summe bekam er auch zurück, weil sie im Tempelschatze noch vorhanden war, während die Verfolgung der einzelnen Preisrichter auf grosse Hindernisse stiess.

Es ist klar, dass so weitgreifende Operationen nicht in zwei Januarwochen, wo die Schifffahrt geschlossen war, eingeleitet und beendet werden konnten: die Ereignisse waren auch bedeutend genug, um für das Jahr 68, d. h. für das Ende der Annalen aufgespart und dort ausführlich geschildert zu werden. Eine aber, welche ebenso in das Jahr 68 hinauf-, aber auch in das Jahr 69 hinunterreichte und zur Zeit der Ermordung Galbas noch nicht abgeschlossen war, die Eintreibung der Schenkungen Neros mit allen daran hängenden Prozessen, griff er auf und schilderte er ausführlich, um an diesem Beispiele klar zu machen, auf welchem Vulkane Galba stand.

Wenn er diese Auseinandersetzung mit den Worten *proxima pecuniae cura* einführt, so müssen wir diess als eine Concession betrachten, welche der Geschichtsforscher zu Gunsten der lichtvolleren Darstellung gebracht hat. Für uns gilt es aus diesen Betrachtungen das Eine zu lernen, dass das erste Buch der Historien so componiert ist, wie es die Anlage und Begrenzung dieses Werkes verlangte, wie es aber für jeden anderen Historiker, welcher die Regierung Galbas als Ganzes behandelte, nicht gepasst hätte, so dass diese Abschnitte überhaupt nicht abgeschrieben sein können. Interessant wäre es zu sehen, wie der Schluss der Annalen in diese Fugen eingegriffen hat, allein das neidische Schicksal hat uns diese Freude verdoeben.

Einer neuen Schwierigkeit der Abgrenzung ist sich Tacitus zu Anfang des 23. Kapitels bewusst geworden. Seit wann datiert der Plan eines Staatsstreiches? Tacitus sagt uns, Otho sei durch seine Zurücksetzung bei der Adoption (10. Jan.) so erbittert worden, dass er das Mordcomplot anzettelte, welches nicht nur am 15. Januar die Regierung stürzte, sondern schon am 13. oder 14. hätte in Scene gesetzt werden können. Tac. hist. 1, 26. War dem so, dann fiel die Hauptrolle, welche Otho spielte, rechtmässig in das erste Jahr der Historien des Tacitus. Allein darüber täuschte sich doch niemand, dass Otho sich schon viel früher Hoffnungen auf den Thron gemacht hatte, Tac. hist. 1, 13. Sueton versichert Otho 4. 5, er habe schon bei der Erhebung Galbas geträumt adoptiert oder der Nachfolger zu werden, da Galba 72 Jahr alt und kinderlos war; auch prophezeite ihm der Astrologe Seleucus (so nach Sueton, nach Tac. Ptolemaeus) die schönsten Dinge um ihm möglichst viel Geld abzupressen. Damals Statthalter in Lusitanien schloss er sich nicht nur dem Zuge seines Nachbars nach Rom an, sondern verkaufte sogar sein Tafelgeschirr, um demselben den Erlös zur Verfügung zu stellen, und Galba nahm das Anerbieten an. So benützte Otho während des Marsches jede Gelegenheit um sich bei den Soldaten einzuschmeicheln, und Tacitus hat sein gutes Recht diess cap. 23 in der Form

eines Plusquamperfectes (studia militum iam pridem adfectaverat etc.) nachzutragen. Nur konnte damals niemand wissen, ob der Streber Otho es bis zum Morde treiben oder ob er die natürliche Reife seiner Hoffnungen abwarten werde. Zu den Vorbereitungen von längerer Hand gehörte es sicher auch, dass der von Otho gedungene Maevius Pudens, so oft der Kaiser bei Otho soupierte, der Prätorianerwache je 100 Sesterze auszahlen liess, formell als sportula, thatsächlich als Bestechung. Da diess bereits zur Gewohnheit geworden war, so müssen die ersten Einladungen und Geldaustheilungen schon in den Winter des Jahres 68 vorgeschoben werden. Tac. hist. 1, 24. Suet. Otho 4. Auch diese frühere Datierung hat sich Tacitus durch das Plusquamperfectum (hist. 24 flagrantibus iam militum animis velut faces addiderat Maevius Pudens) offen gehalten. Nur darüber ist er im Unklaren, wann die Organisation der Verschwörung begonnen habe, und er hält es für möglich, dass erst am Tage der Adoption (10. Januar) Onomastus die Rolle eines Oberregisseurs übernommen und den Auftrag so prompt ausgeführt habe. Dafür hat er auch den Sueton auf seiner Seite Otho 5: postquam Pisone praelato spe decidit, ad vim conversus est, und Otho 6: tulerat animus post adoptionem statim castra (die Prätorianerkaserne) occupare. Tacitus hat seine Unschlüssigkeit zweimal hintereinander ausgesprochen hist. 1, 23: sed sceleris cogitatio incertum an repens; studia militum iam pridem spe successionis aut paratu facinoris adfectaverat, worauf hist. 1, 25 die Worte folgen: sed tum (nach der Adoption) a libertis Onomastum futuro sceleri praefecit: dieser weilte dann die Speculatores Barbius Proculus und Veturius in das Complot ein. Der Gedankengang ist also: mögen die Conspirationspläne über die Adoption Pisos zurückgehen oder nicht, sicher ist, dass Otho jetzt vorwärts trieb und die Rollen vertheilte. Es könnte hier den Eindruck machen, als sei die Verschwörung lieber an die Adoption angeknüpft und in wenige Tage zusammengedrängt, damit sie ganz in das Jahr 69 zu stehen komme; gleichwohl möchte ich nicht annehmen, dass Tacitus die Ereignisse aus blossen Compositions-

rücksichten verschoben habe; vielmehr schien ihm die Ueberlieferung der Quellen unsicher zu sein. Das mag man zugeben, dass ihm, *ceteris paribus*, die raschere Entwicklung gerade so besser passte, wie dem Dramatiker die schnellere Schürzung und Lösung des Knotens. Hätte Tacitus die Handlung ausdehnen und das Jahr 69 vollständig ausnützen wollen, so hätte er den Umschlag schon mit Neujahr beginnen können, da dem Galba bei dem Opfern die Krone vom Kopfe fiel (Suet. Galb. 18); allein er hält auf *Prodigia* nicht so viel wie Livius und hat sie in den *Annalen* fast ganz bei Seite gelassen. Auch hatten die südgermanischen Legionen am 1. Januar den Gehorsam verweigert (Suet. Galb. 16); doch traf die Kunde davon erst später in Rom ein. Und so fällt die *Peripetie* bei ihm in die Tage vom 10. zum 15. Januar. Da die Römer sowohl den Anfangstermin als den Endtermin zu berechnen pflegen, so ergibt diess sechs unvollständige Tage, und so spricht denn Piso am 15. Januar vor der Residenzwache: *sextus dies agitur, commilitones, ex quo ignarus futuri . . . Caesar adseitum sum*. Suet. Galb. 17 *faciliorem occasionem Othoni praebuit perficiendi conata intra sextum adoptionis diem*. Wollte man nur entweder den Anfangstermin oder den Endtermin berechnen, so blieben immer noch 5 Tage übrig. Zufällig besass die lateinische Sprache dafür kein *Compositum*, sondern nur *biduum*, *triduum*, *quadriduum*, wie analog nur *binoctium*, *trinoctium*, *quadri-noctium*. Es ist also immerhin denkbar, dass der den kürzesten Ausdruck liebende Tacitus *hist. 1, 19* absichtlich geschrieben habe: *nec aliud sequenti quadriduo, quod medium inter adoptionem et caedem fuit, dictum a Pisone in publico actumve*, wo, da der 10. Januar durch *sequenti*, der 15. durch *medium* ausgeschlossen wird, in der That nur vier Tage übrig bleiben, und ebenso ist dann *hist. 1, 48* *Piso quadriduo Caesar* gerechnet, wo freilich die in *sequens* und *medius* liegende Entschuldigung wegfällt. Allein die kleinere Zahl war die rhetorisch wirksamere, etwa wie *hist. 1, 25*: *suscepere duo manipulares imperium populi Romani transferendum et transtulerunt*, wo man übersetzen möchte: zwei, sage zwei.

Diese ganze Rechnung der 4tägigen oder 5tägigen Verschwörung bekämpft nun Plutarch Galba 24. da es nicht möglich gewesen wäre, in so kurzer Frist eine ergebene Truppe umzustimmen: *οὐ γὰρ ἦν ἡμερῶν τεσσάρων ἕξωρον . . . ἕκτιη γὰρ ἀνηρέθησαν*. Das hat ja aber auch Tacitus nicht behauptet, sondern frühere Bestechungen offen gelassen und nur die Vorbereitungen zum Losschlagen so eng eingeschränkt. Offenbar richtet sich die Polemik des Plutarch gegen Tacitus und sein Bestreben, den Sturz Galbas aus dem Jahre 69 zu erklären, ja gegen seinen Ausdruck *quadriduum*. Welcher andere Autor begann seine Darstellung mit dem 1. Januar, und musste seine Disposition nach diesem Termine einrichten? Nicht Cluvius und nicht Plinius, ja überhaupt niemand ausser Tacitus, den sowohl Plutarch als Sueton gelesen und benützt haben, ohne ihm freilich zu nennen. Die gemeinschaftliche Quelle will in diese Verhältnisse gar nicht passen.

An einer letzten Stelle endlich hat Tacitus versäumt das der Chronologie allein entsprechende *Plusquamperfectum* zu gebrauchen. An dem entscheidenden Tage wollten einzig die *vexilla* germanischer Legionen den Kaiser nicht im Stiche lassen, verfehlten jedoch den Weg nach der Hofburg. Tac. hist. 1, 31. Suet. Galb. 20. Als Grund dieser Anhänglichkeit giebt Tacitus an: *diu nutavere, invalidis adhuc corporibus et placatis animis, quod eos a Nerone Alexandriam praemissos atque inde reversos longa navigatione aegros in pensiore cura Galba refovebat*. Darnach genossen diese Truppentheile noch am 15. Januar 69 Erleichterung oder Befreiung vom Wacht-dienste, bessere Menage und dergleichen. Durch die Fahrt nach Aegypten und zurück waren sie natürlich seekrank geworden und daher auch zum Dienste nicht vollkommen fähig. Allein diese ganze Reise fällt in den Herbst des Jahres 68, da ja im Winter überhaupt keine Schiffe mehr die grossen Meere befahren, und dass die Nachwirkungen der Seefahrt 2—3 Monate lang angehalten hätten, ist ja doch wenig glaublich. Mit der Conjectur *refoverat* wäre aber nicht viel geholfen, da ja das vorausgehende *adhuc* doch auf Mitte Januar 69 weist. Die

Lösung des Räthsels verdanken wir dem in Kleinigkeiten manchmal genaueren Sueton Galb. 20: ii ob recens meritum, quod se aegros et invalidos magnopere fovisset (refovisset?). in auxilium advolaverunt, sed serius, itinere devio per ignorantiam locorum retardati. Erinnern diese Worte stark an Tacitus, so dass Sueton die Darstellung seines Vorgängers im Gedächtniss gehabt zu haben scheint, so verbessern sie doch die Chronologie. Es war allerdings die Erinnerung an die gute Behandlung, welche die Soldaten günstig stimmte, allein diese bessere Pflege gehörte damals der Vergangenheit an. Eine absichtliche Verschiebung der Thatsachen durch Tacitus ist natürlich nicht denkbar, sondern wir haben es mit einem Versehen, bezw. einer Ungenauigkeit zu thun.

Damit schliessen wir den Versuch, in dem Vorworte und der historischen Einleitung, in den Nekrologen, in den Reden, in der Betrachtung über den Ursprung der Bürgerkriege sowie in einigen rückgreifenden Abschnitten die Spuren der Persönlichkeit des Tacitus und die Consequenzen seiner annalistischen Disposition nachzuweisen und damit die Vorstellung, als seien dieselben irgendwoher copiert, abzulehnen.

## 7. Der Sturz Galbas.

Wir kommen nun zu dem Kerne der historischen Erzählung von der Militärrevolution und dem Ende des ersten Zwischenkaisers, d. h. zu hist. 1 cap. 12 ff., soweit die Kapitel nicht bereits besprochen sind. Da in denselben die Eigenart des Tacitus weniger stark hervortritt, so wird sich unsere Hauptaufgabe darauf beschränken, die Angaben des Tacitus mit denen des Plutarch zu vergleichen um festzustellen, wo wir die originale Fassung und wo die Copie, wo wir bei abweichenden Berichten die historische Wahrheit, wo wir die Entstellung anzuerkennen haben. Ist diess auch nicht überall möglich, so muss sich doch aus der Masse der eine Vergleichung zulassenden Fälle wenigstens eine Wahrscheinlichkeit gewinnen lassen und man darf hoffen durch diese genaue Betrachtung

den einen oder anderen Zug zu finden, welcher sei es dem Tacitus, sei es dem Plutarch eigenthümlich ist. Dabei wird sich für die Freunde des Einquellenprincipes das Unerwartete ergeben, dass die Thatsachen bei Tacitus und Plutarch zwar übereinstimmen, aber oft an ganz verschiedenen Stellen der historischen Darstellung eingereiht sind: wodurch wir nothwendig von der Anschauung abgedrängt werden, als habe einer den anderen abgeschrieben: denn neue Combination oder Disposition der in den Quellen überlieferten Thatsachen ist doch mit dem Begriffe der Copie kaum mehr zu vereinigen. Auch Plutarch hat nicht abgeschrieben, sondern viel gelesen und in seinem Kopfe neu verarbeitet.

Obschon nun die beiderseitigen Darstellungen bald als an sich gleich gut erscheinen können, bald aber auch die eine als die minderwerthige erkannt wird, sei es weil der Ausdruck weniger scharf ist, oder ein Missverständniß (Ungenauigkeit, Uebersetzungsfehler) zu Grunde liegt oder ein Zusatz als aus blosser Phantasie entsprungen taxiert werden muss, so empfiehlt es sich doch nicht die Arten dieser Abweichungen auseinanderzuhalten, sondern sämtliche Stellen nach der Reihenfolge der Kapitel vorzuführen und einzeln zu besprechen. Das Gleichartige wird sich in dem Kopfe des aufmerksamen Lesers von selbst zusammenordnen. Immerhin wird es nützlich sein, einige allgemeine Bemerkungen über das Verhältniß von Original und Copie, wie man es sich heutzutage vorstellt, voranzuschicken.

Wir müssen hier von dem rhetorischen Charakter der römischen Historiographie ausgehen, da ja Tacitus wie Livius von Hause aus selbst Rhetoren gewesen sind, so dass ihnen die Künste der *exornatio* geläufig sind. Im Gegensatze dazu ist es höchst befremdlich, welcher Mangel an Selbstständigkeit und Phantasie ihnen von neuen Forschern zugemuthet wird. Wenn nach Polyb 3, 67, 9 Scipio den Rückzug vom Tessin an die Trebia *ἐπὶ τῆρ φοιδνήρ* antritt, nach Livius 21, 48, 4 *quarta vigilia noctis*, so soll diese Verschiedenheit des Ausdrucks nach Böttcher S. 394 ein genügender Grund sein, um eine directe Beziehung der beiden Autoren in Abrede zu stellen. Bekanntlich

theilten die Römer die Nacht in vier Nachtwachen, welche Polyb mit *γρηζαυί* bezeichnet, und zwar ist die letzte die *εωθρινή*, z. B. 3, 67, 2 *περὶ τῆς εωθρινῆς γρηζαυίης*, auch mit Ellipse des Substantivs, wie in der oben citierten Stelle. Wie sich also Polyb und Livius genauer entsprechen könnten, ist nicht abzusehen: nur Böttcher scheint sich einzubilden, Livius wäre verpflichtet gewesen, wenn er dem Polyb folgte, von einer *matutina vigilia* zu sprechen, was kaum lateinisch ist. Mit so ungenügenden sprachlichen Vorkenntnissen an die Lösung der Quellenfragen herantreten zu wollen, scheint uns eine Uberschätzung der eigenen Kräfte zu sein. Da war doch Nissen in den Krit. Unters. S. 24 viel liberaler und weitsehender, wenn er die Worte des Polyb 23, 14 *διατραπίεις καὶ ἀπορίσας* mit Livius 39, 34, 7 (*primo adeo perturbavit ea vox regem, ut non color, non vultus ei constaret*) für identisch erklärte und darin nur eine freie Ausmalung oder rhetorische Zuthat erkannte.

Da nun Plutarch in jüngeren Jahren bekanntlich auch rhetorische Studien getrieben hat, so dürfen wir uns nicht wundern, bei ihm ähnlichen Ausführungen zu begegnen, und Tacitus als Menschenkenner hat eine besondere Stärke in der plastischen Schilderung psychologischer Vorgänge. Als am Morgen der Katastrophe der Haruspex dem Galba einen Feind in nächster Nähe ankündigte, im Beisein Othos, glaubte dieser sich aus der Gesellschaft entfernen zu sollen, und gab, wie überliefert wurde, als wirklichen oder fingierten Entschuldigungsgrund ein Unwohlsein (*febris*, Suet. Otho 6) vor. Dass Tacitus diese Angabe gekannt hat, beweisen seine Worte *hist. 1, 27: inmixtus liberto in Velabrum . . . pergit*, welche für einen Gesunden zwecklos gewesen wären. Vergl. die genau entsprechende Stelle *Ann. 2, 29: (Libo) aegritudine fessus sive, ut tradidere quidam, simulato morbo lectica delatus ad fores curiae inmisusque fratri*. Nun denkt sich aber Tacitus, die Aussage des Opferschauers könne den Otho nur ermuthigt haben vorzugehen und darum spricht er auch nicht davon, dass Otho sich geängstigt hätte; erst, als er bei dem Saturntempel nur 23 Verschworene bereit findet, lässt er ihn *trepidus* werden.



Nach Plut. Galb. 24 dagegen wird er schon bei dem Opfer blass (*θοορβορμένω καὶ χροῦς ἀμείβοντι παρτοδαπᾶς ὑπὸ δέους*), sei es dass die veränderte Gesichtsfarbe bei ihm als Ausdruck des Fieberanfalles gedacht wird, sei es dass die Enttäuschung in Folge der geringen Betheiligung der Prätorianer auf die Zeit des Opfers vorgeschoben wird. Eine doppelte Ueberlieferung liegt darum hier nicht vor, sondern Tacitus hat nur die durch die Quellen verbürgte Thatsache sich subjectiv zurechtgelegt, und Plutarch die Züge etwas verschoben.

Bei der Erzählung des gleichen Vorfalles und des Opfers am 15. Januar 69 hebt Plutarch Galba 24 ausdrücklich hervor, dieses habe *ἔωθεν* stattgefunden, in Uebereinstimmung mit Sueton Galba 19 (*sacrificantem mane*), worauf Herm. Peter Gewicht legt, da die Angabe bei Tacitus 1, 27 fehlt. Allein dieselbe Beobachtung wiederholt sich nochmals bei Plutarch Otho 1 *ἀπ' ἡμέρας προελθὼν εἰς τὸ Καπιτώλιον* (um dem Jupiter ein Dankopfer darzubringen), wo sich Tacitus 1, 47 auf die Worte beschränkt: *in Capitolium vectus*. Plutarch dachte sich also, dass die Opfer am Morgen dargebracht werden, und ebenso wird jeder Kenner des Alterthums denken, da diess auch ganz natürlich ist. Im vorliegenden Falle musste das Opfer am Morgen des kurzen Wintertages stattfinden, da ja in den folgenden Stunden noch so viele Ereignisse Platz finden müssen. Auch war der Besuch Othos bei dem Kaiser die übliche *Salutatio*. Aus solchen selbstverständlichen oder auch mehr oder weniger subjectiven Zusätzen darf also keine zweite historische Ueberlieferung gefolgert werden.<sup>1)</sup>

Da nach dem Falle Neros das neue Regiment abgesehen von den Prätorianern von der Stimmung der Legionen abhängig war, so hatten die beiden germanischen Armeen am Rheine das grosse Wort zu sprechen. Nach Tacitus hist. 1, 8 waren

<sup>1)</sup> Da übrigens Plutarch neben Tacitus nothwendig noch andere Berichte gelesen hat, so bleibt immer noch die Erklärung offen, er habe zwar das Opfer und was daran hängt nach Tacitus erzählt, die nähere Zeitangabe jedoch sei ihm aus dieser Nebenlectüre in Erinnerung geblieben.

die Soldaten irati superbia recentis victoriae, d. h. erfüllt von Selbstbewusstsein, weil sie den Aufstand des Vindex in Gallien niedergeworfen hatten, und erbittert, dass ihnen dafür keine Belohnung zu Theil geworden war. Darauf folgen nähere Einzelheiten: hist. 1, 9 superior exercitus legatum Hordeonium Flaccum spernebat senecta ac debilitate pedum invalidum, sine constantia, sine auctoritate (wie hist. 1, 58 Hordeonius Flaccus non compescere ruentes, non retinere dubios ausus). Inferioris Germaniae legiones diutius sine consulari fuere etc. Diese Schilderung, eingefügt in die Uebersicht der militärischen Streitkräfte (Spanien, Gallien, Germanien, Unterrhein, Oberrhein, Britannien, Illyrikum, Orient, Africa. Vgl. oben S. 10), ist in der ganzen Disposition so geschlossen, dass man kein Wort dem Tacitus wegnehmen kann; die persönliche Beurtheilung des Hordeonius war auch nöthig, weil erklärt werden musste, warum die so schlecht disciplinierten Truppen zuerst von Galba abfielen (hist. 1, 12), und weil Tacitus auch andere Commandanten charakterisiert hatte, kurz den Cluvius Rufus, hist. 1, 8, sehr ausführlich den bei Vespasians Erhebung so stark betheiligten Mucianus hist. 1, 10; gar nicht allerdings Vitellius, weil Tacitus hier nicht vorgreifen wollte. Um so mehr fällt die Uebereinstimmung mit der Biographie des Plutarch auf, Galb. 18: τὸν Φλάζζων (der zweite Name fehlt) ἐπὶ συντόρον ποδάγρας ἀδύνατον ὄντα τῷ σώματι καὶ πραγμάτων ἄπειρον ἐν οὐδενὶ λόγῳ τὸ παράπαν ἐποιῶντο. Die Uebereinstimmung erstreckt sich aber weiter auf die Worte: οἱ δὲ ὄντες ἐπὶ Φλάζζων, μεγάλων μὲν ἀξιοῦντες αὐτοὺς διὰ τὴν μάχην, ἢν ἐμαχέσασατο πρὸς Οὐίνδινα, μηδενὸς δὲ τυχάνοντες, die sich ja gleichfalls bei Tacitus finden. Der Benützer verräth sich dadurch, dass er diese auf beide Armeen bezogene Angabe fälschlich auf die Südmee des Hordeonius einschränkte. Es steht ja fest, dass zum Kampfe gegen Vindex die Südmee durch die Nordarmee verstärkt wurde, nach Tac. hist. 1, 51 adversus Vindicem contractae legiones. Mommsen, Hermes 13, 97, Note. Da nun Plutarch im Gedankeninhalte und Wortlaute mit Tacitus zusammentrifft, eine Notiz aber irrthümlich verschoben

hat, da ferner die ganze militärische Uebersicht Eigenthum des Tacitus sein muss, so bleibt nichts anderes übrig, als in Plutarch den ungenauen Benützer zu sehen.

Hist. 1, 18 schildert Tacitus die Adoption des Piso in der Prätorianerkaserne: *imperatoria brevitare adoptari a se Pisonem exemplo Divi Augusti et more militari, quo vir virum legeret, pronuntiat*, womit man vergleiche Plut. Galb. 23 ἀρξαμένου τὰ μὲν λέγειν ἐν τῷ στρατοπέδῳ, τὰ δὲ ἀναγγυρώσσειν. Da dieses Verlesen einer Urkunde nicht nur dem widerspricht, was wir von den Formen der Adoption wissen, sondern auch den Worten *imperatoria brevitare*, so vermuthet Mommsen Herm. 4, 306. 307, Plutarch habe sich durch das flüchtig gelesene *legere* und *pronuntiare* zu ἀναγγυρώσσειν und λέγειν verführen lassen und Lange wie Sickinger billigen diess, wie auch in der That die Erklärung plausibel ist. Trifft diese Vermuthung aber das Richtige, so darf man dem Plutarch Alles zutrauen.

Hist. 1, 22 urtheilt Tacitus über Otho: *non erat Othoni mollis et corpori similis animus*, gerade wie Plutarch G. 25 καίπερ οὐ κατὰ τὴν τοῦ σώματος μαλακίαν τῇ ψυχῇ διατεθρομμένος. Das Zusammentreffen kann kein zufälliges sein, obschon die Worte an verschiedener Stelle in die Erzählung eingeflochten sind. Plutarch bringt sie in Verbindung mit dem Momente, als Otho bei dem goldenen Meilenzeiger von nur 23 Speculatores zum Kaiser ausgerufen wird, Tacitus mit früheren Erwägungen Othos, was er in seiner verzweifelten Lage thun solle. Beides passt an sich gleich gut; doch ist bei Tacitus das *corpus molle* noch besser motiviert durch die darauf folgende Erwähnung der *adulteria, libidines* etc. Bei der Proclamation zum Kaiser ist der verweichlichte Körper nicht betheilig, wohl aber bei der Schilderung des Genusslebens, welche Tacitus giebt. Dazu kommt nun, dass sich Plutarch für die Zahl 23 mit φασι auf einen ungenannten Autor beruft (προσειπότης αὐτοκράτορά φασι μὴ πλείους τριῶν καὶ εἴσοσι γενέσθαι γερομένῳ δὲ δι' ἀγορᾶς ἀπίρησαν ἔτεροι τοσοῦτοι), als welcher sich uns Tacitus anbietet hist. 1, 27: *tres et viginti speculatores consalutatam imperatorem . . . rapiunt: totidem ferme in itinere*

adgregantur. Gerade ebenso bezieht sich Plutarch in demselben Kapitel 25 mit ὡς φασὶ μὴ σερευιδῶς (worüber unten) auf Tacitus hist. 1. 28. So spricht denn Alles dafür, das Plutarch den Tacitus direct benützt habe.

Das Unglaublichste von Flüchtigkeit und Entstellung hat aber Plutarch Galba 24 geleistet. Als am 15. Januar Otho dem Kaiser seine Morgenaufwartung machte und dem Opfer beizuholte, kam der Freigelassene Onomastus um ihn abzurufen, da er von einem Architecten zu einem Rendez-vous erwartet werde. Das war das Stichwort des Regisseurs, dass Alles bereit sei. Die Worte der beiden Berichterstatter lauten:

Hist. 1, 27 libertus Onomastus nuntiat expectari eum ab architecto et redemptoribus, quae significatio paratae coniurationis convenerat. Otho cum emi sibi praedia vetustate suspecta eoque prius exploranda finisset . . . pergît.

Ὁνόμαστος ἀπελιύθηρος ἔφη περιμένειν αὐτὸν οἴζοι τοῖς ἀρχιτέκτονας. ἦν δὲ σύμβολον καιροῦ, πρὸς ὃν ἔδει ἀπαντῆσαι τὸν Ὀθωνα τοῖς στρατιώταις. Εἰπὼν οὖν, ὅτι παλαιῶν ἐωρημένους οἴκιαν βούλεται τὰ ἔποπτα δεῖξαι τοῖς πολλοῖσι, ἀπῆλθεν.

Es handelte sich also um Ankauf eines Landhauses und Berechnung der Reparaturkosten, um darnach und auf Grund einer Inspection die Höhe des Angebotes zu bestimmen. Nach Tacitus sind die Verhandlungen noch im Gange, was durchaus vernünftig und auch von Sueton (Otho 6 venalem domum) bestätigt ist, wogegen nach Plutarch der Kaufvertrag schon perfect wäre, in welchem Falle nachträgliche Reclamationen nichts mehr nützten. Die Präsumpcion der Wahrheit steht hier auf Seiten des Tacitus. Der Baumeister machte einen Kostenüberschlag, und die Handwerksmeister, wie Maurer, Schreiner, Schlosser übernahmen die einzelnen Arbeiten in Akkord zu festem Preise. Das sind die redemptores oder die ἐργολάβοι. Und wo stecken sie bei Plutarch? Weniger in dem Plural ἀρχιτέκτονας, da auch Sueton Otho 6 adesse architectos schreibt (= architectum cum redemptoribus), als grüblich missverstanden

in den *πωληταῖς* (codd. *πολίταις*). Plutarch sah in seiner Tacitus-handschrift, welche nach damaligem Usus keine Worttrennung haben konnte, in den *redemptores* das einfache *emptores*, welche er, um einen Sinn herauszubekommen, in seiner Phantasie oder Unkenntniß weiter in *venditores* verwandelte. Wie so das Haus mehrere Eigenthümer hatte, so dass von *πωληταί* gesprochen werden konnte, sieht man nicht ein, wogegen eine Mehrzahl von *redemptores* vollkommen verständlich ist. Damit ist denn Alles verpfuscht; auch die bauliche Expertise (*exploranda Tac. venalem domum inspecturus Suet.*) ist mit *δειξαι* gründlich verdorben. Dass aber Plutarch den Tacitus gelesen hatte, beweist das eine Wort *ἔποπτα* = *suspecta*. Unter solchen Umständen verliert man den Muth die Thorheiten des Uebersetzers als selbstständige Ueberlieferung anzuerkennen.

In der Angabe über die Heldenthat des Sempronius Densus weicht Tacitus von Plutarch ab, indem er ihn zum Vertheidiger des Piso macht, während derselbe nach Plutarch den Kaiser selbst zu schützen versucht hätte.

Hist. 1. 43 insignem illa die virum Sempronium Densum aetas nostra vidit. Centurio is praetoriae cohortis, a Galba custodiae Pisonis additus, stricto pugione occurrens armatis . . . Pisoni effugium dedit.

G. 26 ἤμυνε δ' οὐδέ τις πλήρην ἐνὸς ἀνδρός, ὃν μόνον ἤλιος ἐπεῖδεν ἄξιον τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας. Σεμπρόνιος ἦν Διήρσος ἑκατοντάρχης . . . σπυσιμέρος τὸ ζῆλος ἡμύνατο πολὺν χρόνον.

Hier verdient Tacitus als Augenzeuge den Vorzug, und er hat sich auf seine eigenen Erlebnisse berufen, wie *Germ. 8 vidimus sub divo Vespasiano Velaedam*, wo er auf den Triumphzug in Rom hinweist. *Stattius silv. 1. 4. 90*. Vergl. oben Seite 7. Dass nicht Zeugniß gegen Zeugniß steht, sondern dass Plutarch sich geirrt hat, beweist zunächst *Sueton Galba 20 neque praesentium quemquam opem imperatori ferre conatum*; wie leicht aber eine Verwechslung möglich war, ergiebt sich aus der Darstellung des Tacitus, aus welcher man bei mangelnder Worttrennung auch *ac Galbae custodiae additus*

herauslesen konnte. Und nicht nur ist so im Codex Farnesianus überliefert: Franz Ritter glaubt sogar, Tacitus habe so geschrieben, obschon sonst *ae* vor folgendem *K*-laute (*annal.* 12, 64 *ae* *Cn. Domitii*) vermieden wird. Hatte aber Plutarch bei flüchtiger Lectüre die Sache falsch verstanden oder schwankte er in der Erinnerung, so musste ihm die versuchte Rettung des alten Galba ruhmwürdiger erscheinen als die des jungen Piso. Somit begreift sich wohl das Missverständniss, nicht aber umgekehrt, wie Tacitus sollte auf seine Angabe gekommen sein. Der auf *Densus* bezügliche Zusatz bei Plutarch *οὐδὲν ἰδίᾳ χορηστὸν ἐπὶ Γάλβῳ πεπορωθῶς* ist natürlich blosser Phantasie und soll die Aufopferung des Prätorianerhauptmannes nur um so grösser erscheinen lassen, was dem Moralisten Plutarch sehr gut passte.

Das Gemälde, welches Tacitus von dem Regierungswechsel entworfen hat, wirkt um so ergreifender durch die grellen Lichter, welche er auf die Servilität der Volksmasse fallen lässt. Wie die Schmeichelei überhaupt einen Hauptfactor in der Kaisergeschichte des Tacitus bildet, so verlangt auch am Vormittage der Pöbel (*hist.* 1, 32) die Hinrichtung des Otho, und am Abend desselben Tages wird dem Aufrührer die kaiserliche Würde übertragen (*hist.* 1, 47 *certant adulationibus etc.*). Einige behaupteten mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie Otho ermordet worden sei (*hist.* 1, 34), und einer zeigte gar das blutige Schwert (*hist.* 1, 35). Ebenso wurde eine Masse von Petitionen bei Otho eingereicht von Leuten, welche bei der Tödtung Galbas betheilt gewesen zu sein oder sonst sich Verdienste an jenem Tage erworben zu haben versicherten.

*Hist.* 1, 44 *plures quam centum viginti libellos praemium expositum ob aliquam notabilem illa die operam Vitellius postea invenit omnesque conquiri et interfici iussit, non honori Galbae, sed tradito principibus more, munimentum ad praesens, in posterum ultionem.*

G. 27 *εἰζοσι καὶ ἐξαιτὸν ἐβρόθησαν ὅσπερον ἐκ τῶν χορηματίων, οὗς ὁ Οὐτέλλιος ἀναζητήσας ἅπαντας ἀπέχευεν* (vorher *δοσεῖς ἤτοιν βιβλία διδόντας τῷ Ὀθωνί*).

Fragen wir nun, welcher Bericht das Original, welcher die Reproduction sei, so kann uns die Antwort nicht schwer fallen. Tacitus ist die Quelle, weil er in der Zahlangabe genauer ist, weil die Angabe des charakterlosen Pöbels besser in die Geschichte des Tacitus als in eine Biographie Galbas passt, endlich weil er allein über die Motive des Vitellius die ächt taciteische Erklärung beigelegt. Denn wenn auch allgemein bekannt ist, wie die Triumvirn die Mörder Caesars bestrafte, so mussten dem Tacitus als Geschichtschreiber der Kaiserzeit die Beispiele vorschweben, wie Claudius die Mörder Caligulas, Domitian den Epaphroditus, welcher dem Nero bei seinem Selbstmorde behülflich gewesen war, allerdings post festum hatte tödten lassen. Was aber entscheidet, ist die That- sache, dass Tacitus selbst hist. 1, 40 denselben Gedanken nochmals ausspricht: scelus, cuius ultor est, quisquis successit. Da nun die eingereichten Petitionen während der kurzen Regierung Othos unerledigt blieben, so kamen sie erst unter Vitellius zum Vorschein. Tacitus nimmt indessen die Notiz voraus, indem er seine Abweichung von der annalistischen Darstellung mit der Temporalpartikel *postea* entschuldigt, und er musste ja durch seine Vorstudien zu den Historien auf die Sache gekommen sein, da er schon im dritten Buche die Regierung des Vitellius zu schildern hatte. Wie Plutarch davon sollte Kenntniss gehabt haben, da er kein Leben des Vitellius schrieb, ist weniger erklärlich, Alles dagegen vollkommen klar, wenn er direct aus Tacitus schöpfte, welchem er auch sein *ὑστερον* entnahm.

Hist. 1, 52 wird zur Empfehlung des neuen Kaisers gesagt: Vitellio tres patris consulatus, censuram, collegium Caesaris imponere iam pridem imperatoris dignationem; d. h. der Vater hatte nach Sueton Vit. 2 die Consulate wie die Censur mit dem Kaiser Claudius zusammen bekleidet. Was Plutarch meldet: πατρὸς τε τιμητοῦ καὶ τοῖς ἐπάτοις γενομένου καὶ Κλαυδίου Κάισαρι τρόπον τινα συνάξαιτος kann nur als Beweis dafür gelten, dass er die Worte des Tacitus nicht recht verstand, nämlich als ein Drittes neben Consulat und Censur. Dieser Irrthum ist also direct aus Tacitus geflossen, auch aus dem

Gründe, weil Sueton, wahrscheinlich genauer, von zwei Consulaten spricht.

Hist. 1, 80 entschliesst sich Otho eine bisher in Ostia stationierte Cohorte Pompieri (Brandwache) nach Rom zu verlegen und mit Legionswaffen ausrüsten zu lassen. Ein Tribun erhält Auftrag die Waffen dem Zeughause (armamentarium) zu entnehmen und an die Soldaten in Ostia auszutheilen; da er aber diese Operation in der Nachtkühle vornehmen will, wittern die theilweise betrunkenen Prätorianer Verrath, so dass es zu einem Tumulte kommt und sie in die Residenz eilen, wo gerade Gesellschaft war, um sich zu überzeugen, dass dem Kaiser kein Leides geschehe. Hier ist Alles in Ordnung: das armamentarium befand sich in der Prätorianerkaserne (hist. 1, 38), und diese selbst (castra) ausserhalb der Stadt, bevor die Mauer des Aurelian sie in die Stadt hineinzog. Auch Sueton sagt Otho 8: arma cum in castris (sc. praetorianis) sub noctem promerentur, insidias suspicati tumultum excitaverunt.

Nun berichtet freilich Plutarch, dessen Darstellung sich in vielen Details mit Tacitus deckt, der Aufstand sei in Ostia ausgebrochen, und muthet dem Leser zu sich vorzustellen, die Soldaten hätten in der Nacht die 16 römischen Meilen von Ostia bis Rom und gleich darauf den Rückweg zurückgelegt. Das grosse Zeughaus mit Waffen für Hunderte muss dann von Rom, wo es inschriftlich bezeugt ist (Corp. inscr. VI 2725. VII 446. VIII 2563) nach Ostia versetzt werden, wo es nicht existierte. Und warum all dieser Nonsens? Weil Tacitus von den Prätorianern sagt: urbem ac Palatium petunt, gerade wie es hist. 1, 39 von der Revolte in der Prätorianerkaserne gegen Galba heisst: vocibus in urbem usque resonantibus, ein Gegensatz, den Plutarch nicht zu fassen vermochte. Wenn man alle derartigen Schnitzer als zweite Ueberlieferung betrachtet, dann kann die alte Geschichte noch sehr reichhaltig werden.

Als die oben erwähnte Abendgesellschaft bei Hof durch die misstrauischen Prätorianer überrascht wird und der Kaiser selbst wie die Gäste nicht wissen, was der Tumult zu bedeuten habe, da sagt Tacitus hist. 1, 81 cum timeret . . . timebatur, womit



wörtlich übereinstimmt Plut. Otho 3 *φοβούμερος . . ἦν φοβερός*. Tacitus hat die spannende Situation nach seiner Art zu einem psychologischen Gemälde benützt: *trepidi fortuitusne militum furor an dolus imperatoris, manere ac deprehendi an fugere et dispergi periculosius foret, modo constantiam simulare, modo formidine detegi, simul Othonis vultum intueri, utque evenit inclinatis ad suspicionem mentibus, cum timeret Otho, timebatur*. während Plutarch davon nur wenige Worte beibehalten hat: *πρὸς αὐτὸν ἀνηχημένους φόρα ταῖς ὄψεσιν ἀναύδους καὶ περιδεεῖς*. Wenn alle Tacituskenner darin einig sein werden, wem das Original gehört, so bestätigt der Schlusssatz bei Tacitus, dass der pikante Ausdruck aus den psychologischen Erfahrungen des Historikers hervorgegangen ist. Und wenn der Gedanke auch nicht neu oder ausschliesslich taciteisch ist (vgl. Archiv XI 430), so finden wir doch dieselbe Antithese schon im Dialogus 13, wo es von den Sachwaltern heisst: *quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? quod timent, an quod timentur?*

Einer starken Entstellung hat sich Plutarch in der Schilderung der Vorgefichte schuldig gemacht, welche der Schlacht bei Bedriacum vorangingen. Tacitus erzählt hist. 2, 34, wie die Vitellianer bei dem Versuche, eine Brücke über den Po zu schlagen, namentlich durch die Germanen unterstützt wurden, während auf Seite Othos ihnen eine Schaar von Gladiatoren entgegentrat, doch nicht mit glücklichem Erfolge. *Et erat insula amne medio, in quam . . Germani nando perlabebantur, was schliesslich mit einer Niederlage der Othonianer endet*. Plut. Otho 10 *οἱ δὲ Γερμανοὶ τοῖς Ὀθωνος μορομάχοις περὶ νησίδα τοῦ ποταμοῦ προσμύζαντες . . διέγθειραν αὐτῶν οὐκ ὀλίγους*. Die Sieger griffen dann nochmals in die Entscheidungsschlacht ein nach hist. 2, 43: *accessit recens auxilium, Varus Alfenus cum Batavis, fusa gladiatorum manu, quam . . obpositae cohortes in ipso flumine trucidaverant*. Wie schon das Plusquamperfect ausdrückt, wird hier auf das frühere Gefecht zurückverwiesen: die Bataver sind identisch mit den Germanen, und als vorzügliche Schwimmer allgemein bekannt

(Tac. hist. 4, 12. annal. 2, 8. Carm. epigraph. 427 Büch.): dass sie den Sieg davontrugen, bestätigt Tacitus noch an zwei Stellen, ganz allgemein hist. 2, 35 neque ea constantia gladiatoribus ad proelia. quae militibus. und mit bestimmter Beziehung auf unsern Fall 4, 17: esse secum veteranas cohortes (Batavorum). quibus nuper Othonis legiones procubuerint.

Hören wir nun, was Plutarch an der entsprechenden Stelle zu melden weiss, cap. 12: ἐτήγγαεν Οὔρατος Ἀλφίηρος τοὺς ζαλομένονας Βατάβους. Εἰσὶ δὲ Γερμανῶν ἱππεῖς ἄριστοι. τοίτους ὀλίγοι μὲν τῶν μορομάχων ἐπέστησαν, οἱ δὲ πλείστοι γέροντες ἐπὶ τῶν ποταμῶν ἐμπύπουν εἰς σπείρας πολεμίων ἀπτόθι τεταγμένας, ἕφ' ὧν . . πάντες διεγείθησαν. Dass die Bataver unter Anderem auch gute Reiter waren (ζράτιστοι ἱππέειν Dio 55, 24). kann man ja zugeben, obschon es Nissen bestreitet, nur hat diess mit der Schlacht bei Bedriacum nichts zu thun, da hier die schon aus Tacitus Agr. 36 und Annal. 14, 38 bekannten cohortes Batavorum eingegriffen haben. Vgl. hist. 1, 59. 64. 2, 27. Aber unglaublich klingt es nun, dass wenige Gladiatoren ihnen sollten Stand gehalten haben, und dass die nach Plutarch völlig Aufgeriebenen bei Tacitus hist. 2, 66. 69. 4, 12 ff. fröhlich fortleben. Und nicht nur ist der Erfolg des Kampfes umgekehrt, sondern es fand ja überhaupt kein zweiter Kampf zwischen Batavern und Gladiatoren statt, und nur ein flüchtiger Leser konnte aus dem zurückweisenden trucidaverant ein erzählendes trucidaverunt machen: ebenso muss dann Plutarch statt fusa gladiatorum manu etwa fusa a gladiatorum manu sich vor Augen gezaubert haben. Nachdem dadurch die Sieger zu Ueberwundenen geworden waren, musste die Flucht von selbst kommen. Angesichts solcher Willkür und Nachlässigkeit thut man aber Tacitus Unrecht, wenn man ihn aus derselben Quelle mit Plutarch schöpfen lässt.

Unmittelbar vor Beginn der Schlacht bei Bedriacum lesen wir bei Tacitus hist. 2, 41: Caccina in castra reiectus datum iussu Fabii Valentis pugnae signum et militem in armis invenit. Diese Worte werden sich auf die Signale der Trompeter und das Aufziehen der rothen Fahne beziehen, wogegen die

Interpretation des Plutarch willkürlich erscheint: *ὀπλισμένων ἤδη τῶν πολλῶν καὶ τὸ σὺνθημα παραλαμβάνόντων παρὰ τοῦ Οὐάλεριου*. Wenigstens liegt die Annahme sehr nahe, dass er signum als ‚Parole‘ gefasst habe.

### 8. Cluvius Rufus. Plutarch. Tacitus.

Unter den Historikern der Neronischen Zeit gebührt ohne Zweifel ein hervorragender Platz dem Cluvius Rufus. Er war Consul gewesen, durch Galbas Vertrauen Statthalter von Hispania Tarraconensis geworden, und hatte die Geschichte von der Ermordung des Caligula bis auf den Tod des Vitellius in seinen *historiae* behandelt. Tacitus rühmt seine rednerische Ausbildung *hist. 1, 8* in den vielbeanstandeten Worten: *Hispaniae praecerat Cluvius Rufus, vir facundus et pacis artibus, bellis inexpertus*, welche ich damit entschuldigen möchte, dass ihm für den Ablativus qualitatis das Adiectiv ‚friedlich‘ (*pacalibus* = *civilibus*) fehlte. Dass Tacitus dieses Werk in den *Historien* nicht ausdrücklich anführt, beweist nicht, dass es ihm unbekannt gewesen sei; in den *Annalen* wird es zweimal (*13, 20, 14, 2*) citiert. Ob Cluvius *hist. 2, 101* unter dem Ausdrucke *scriptores temporum, qui monumenta belli huiusce composuerunt*, mit zu verstehen sei, bleibe dahingestellt.

Das einzige erhaltene Fragment, welches die Regierung des Galba und Otho betrifft, stimmt nicht mit Tacitus. Denn nach *Plut. Oth. 3* berichtete Cluvius, es seien *διπλώματα* (Geleitsbriefe) von Rom nach Spanien gelangt, in denen sich der Kaiser mit Otho Nero unterzeichnet habe, während Tacitus *hist. 1, 78* nur überliefert, Otho sei von Volk und Militär mit dem Zurufe *Nero Otho* empfangen worden. Eine directe Beziehung zwischen den beiden Historikern lässt sich also nicht herstellen. Ja Plutarch hat an der einzigen Stelle, wo er den Cluvius citiert, dessen Zeugniß in Gegensatz zu Tacitus gestellt: denn was er selbst vorher erzählt, steht bei Tacitus, worauf dann der Biograph mit der Adversativpartikel *δέ* die abweichende Angabe des Cluvius folgen lässt.

ἰδίᾳ ἐχθρῶς οὐδενὶ τὸ παρά-  
παι ἐμνησιζάκησε. Vgl. S. 48.

τοῖς πολλοῖς χαριζόμενος οὐκ  
ἔμεινε ἐν τοῖς θεάτροις Νέρωνος  
προσαγορεύεσθαι.

εἰκόνας Νέρωνος προθεμέ-  
ρων οὐκ ἐζώλυσε. Κλόβιος δὲ  
φησὶ πλ.

1. 47 omisisset offensas au-  
distulisset. brevitate imperii in  
incerto fuit.

1. 78 spe vulgus adliciendi.  
populus Neroni Othoni ad-  
clamavit.

fuere qui imagines Neronis  
proponerent.

Darnach war sich Plutarch vollkommen bewusst, dass die Angabe des Cluvius nicht in den Historien des Tacitus steckte, sondern dass sie zwar nicht im Widerspruche stand, wohl aber einen Zug enthielt, welcher bei Tacitus fehlte. Die ganze These von der engen Verwandtschaft zwischen Cluvius und Tacitus musste also auf einem ganz anderen Fundamente aufgebaut werden, nämlich darauf, dass man alle Uebereinstimmungen zwischen Tacitus und Plutarch als ‚Cluvius‘ bezeichnete, welchen man als die gemeinsame Quelle beider annahm. Da jedoch nach unserer Auffassung Plutarch den Tacitus direct benützt hat, so fällt die gemeinsame Quelle weg, und einen chronologischen Gegenbeweis, dass Plutarch die 3 ersten Bücher der Historien nicht benützen konnte, hat auch Mommsen nicht geführt. Vielmehr sagt er S. 298 nur, er möchte die *vita Galbae* lieber für eine der früheren Arbeiten halten, und ebendasselbst, die in Frage stehenden Schriften des Tacitus und Plutarch seien entweder gleichzeitig herausgegeben, oder wahrscheinlich die Plutarchs früher. Aber schon im folgenden Satze heisst es weiter: es sei bedenklich bei Plutarch Benützung des Tacitus anzunehmen, und schliesslich wird diese Betrachtung abgelehnt. Wir glauben indessen auf diesen Weg zurücklenken zu müssen, nachdem wir uns überzeugt haben, dass die meisten Abweichungen Plutarchs nicht Varianten historischer Ueberlieferung, sondern Ungenauigkeiten und Missverständnisse sind.

Müssen wir nun die ganze Cluvius-hypothese als ein leeres Traumbild abweisen, so haben wir zu erklären, wie Plutarch

dazu kam, so oft von Tacitus Abweichendes zu überliefern. Hier müssen wir als Gegner des Einquellenprinzipes zuerst betonen, dass Plutarch neben Tacitus auch andere Quellschriftsteller las, und er entnahm denselben nicht nur einzelne Capitel oder Sätze, die er in seine Hauptquelle einschaltete, sondern er verarbeitete in seinem Kopfe den gesammten Stoff so, dass die einzelnen Partien nicht gesondert blieben, sondern ineinander überflossen. So kann in einer im Ganzen nach Tacitus gegebenen Erzählung ein einzelner Punct abweichen, weil er auf eine zweite Quelle zurückgeht, wenn er nicht gar, was auch vorkommt, aus eigener Phantasie geschöpft ist.

Dazu kam ein Zweites, dass Plutarch, weil er so viel las und schrieb, flüchtig las und nachlässig schrieb. Auch Mommsen hat S. 306 die mit Recht getadelte Nachlässigkeit Plutarchs anerkannt. Besonders zahlreich sind die Missverständnisse in den Biographien der Römer, weil Plutarch des Lateinischen nur in beschränktem Masse kundig war. Da es darüber nicht an Untersuchungen fehlt, so beschränken wir uns auf zwei Beispiele. Den Bericht des Livius über die Gänse auf dem Capitol (5, 47, 4 anseres, quibus sacris Iunonis abstinēbatur) giebt er Camill. 27 mit den Worten wieder: *χῆρες ἦσαν ἰεροὶ περὶ τὸν νεὼν τῆς Ἥρας τροφόμενοι τὸν ἄλλον χρόνον ἀφ' ἑθόως· τότε δὲ τῶν σιτίων ἤδη γλίσχροως καὶ μόλις αὐτοῖς διασκοιόντων ἀμελούμενοι κακῶς ἔπραττον.* Trotz der Hungersnoth assen die belagerten Römer kein Gänsefleisch: Plutarch aber verstand, man habe den Gänsen wegen des Mangels an ihrer Futterportion abgezwickelt. Oder da der aus dem jugurthinischen Kriege (Sall. Jug. 66. 67) bekannte Praefect von Vaga, Turpilius, bei Plut. Mar. 8 als *τὴν ἐπὶ τῶν τεκτόνων ἔχων ἀρχὴν* bezeichnet wird, so hat man angenommen, Plutarch habe unter dem praefectus (sociorum) einen praefectus fabrum verstanden.

Bei diesem Mangel an Akribie darf man dem über Differenzen hinwegsehen, welche bei einem gewissenhaften Autor schwerer taxiert werden müssten. So fassen wir es (wie bereits oben erwähnt Seite 14) als blossen Gedächtnissfehler, wenn nach Tacitus hist. 1. 48 Vinius bei einem Hofdiner einen gol-

denen Becher entwendete, nach Plutarch G. 12 einen silbernen. Umgekehrt schenkte ja nach Sueton G. 12 Galba dem Virtuosen Canus fünf (Silber) Denare, nach Plutarch 16 einige Goldstücke (*ζωροσόεις τινάς*); doch ist diese Variante vielleicht weniger unschuldig, sondern bezweckt den ‚Helden‘ als besser hinzustellen. Nach Tacitus hist. 2, 49 hat Otho in der Nacht vor seinem Selbstmorde zwei Dolche unter dem Kopfkissen verborgen, nach Plutarch Otho 17 dagegen hat er sie *εἰς τὰς ἀγκύλας* genommen. Er hat eben den poetischen Ausdruck des Tacitus ‚alterum pugionem capiti subdidit‘ (vgl. Verg. Aen. 6, 524 *fidum capiti subduxerat ensem*) buchstäblich genommen, was ihm unbegreiflich vorkam, und da er die Bedeutung von *caput* = cervical nicht kannte, nach freier Phantasie gebessert, kommt es doch in der griechischen Geschichte öfters vor, dass ein Dolch in der *ἀγκύλῃ* oder *μασχάλῃ* verborgen wird. Wenn ebendasselbst in den Tacitushandschriften überliefert ist: *adlatis pugionibus*, während Plutarch Otho 17 und Sueton O. 11 von zwei Dolchen sprechen, so wird man es wohl wagen dürfen, bei Tacitus *duobus* hinter *pugionibus* einzuschieben.

Und nicht mehr als eine solche Flüchtigkeit ist in den Worten Plutarchs 23 zu erkennen, welche sich auf die Adoption Pisos beziehen: *ἄγνω μὴδὲν προειπὼν μετεπέμψατο Ηεῖσωνα*. Denn das Genaue giebt ohne Zweifel Tacitus 1, 14: *pauca praefatus de sua senectute* (nämlich vor dem aus Vinus, Laco, Celsus und Ducenius bestehenden Cabinetsrathe) *Pisonem Licinianum arcessi iubet*. Diese Beispiele mögen genügen um uns zu überzeugen, dass wir bei Plutarch keine reinere Quelle haben, sondern eine trübere.

Nichts ist charakteristischer für den Stil des Tacitus als seine Antithesen von *sive sive*, *seu seu*, oder auch in anderer Form — *ne an*, *aut* oder *ähnl.* Sie sind in der Geschichtschreibung begründet, insofern sich oft verschiedene Ueberlieferungen gegenüberstehen, über deren Berechtigung man verschieden urtheilen kann. Ganz besonders jedoch traf diess zu für die Geschichte der Flavier, von welcher Tac. 1, 1 sagt: *veritas pluribus modis infracta . . . libidine adsentandi aut*

rursus odio adversus dominantes; ita neutris cura posteritatis inter infensos vel obnoxios. Aehnliche Sätze mit εἴτε . . . εἴτε findet man natürlich auch bei Plutarch. z. B. Otho 3 εἴτε ἀληθῶς φοβούμενοι, εἴτε προμάσει χυόμενοι: ὃ εἴτε αὐτὸν εἴτε ἄλλου; aber sie sind doch viel seltener und unterscheiden sich dem Gedanken nach von dem Ausdrücke des Tacitus. Nur wenige sind bei beiden Autoren gleich, wie Plut. Otho 5: *Ῥώμης φύλακα Σαβῖνον κατέστησεν, εἴτε ἐπὶ τιμῇ Νέρονος . . . εἴτε εὐνοίᾳ ἐδεικνυτο Οὐεσπασιανῶ* = Tac. hist. 1, 46 urbi Sabinum praefecere iudicium Neronis secuti . . . plerisque Vespasianum fratrem in eo respicientibus. Die Verschiedenheit besteht darin, dass Tacitus als gewissenhafter Historiker keine Variante mit Stillschweigen übergehen will, um sich keines Unrechtes schuldig zu machen, und mehrfach bemüht er sich aus dem Verlaufe der Geschichte oder mit Hülfe seiner Menschenkenntniß herauszufinden, welche Angabe, welches Motiv mehr für sich habe, ob die Version in bonam, oder die in malam partem. Ist er zu oft ein Schwarzseher geworden, so geschah es, weil seine Erfahrungen unter Domitian ihn zum Pessimisten gemacht hatten. Einen solchen Entscheidungsversuch finden wir hist. 1, 42. Als die Othonianer über den Consul Vinius herfielen, den zukünftigen Schwiegervater Othos, wie man glaubte, soll dieser ausgerufen haben, Otho habe diess nicht befohlen (non esse ab Othone mandatum, wie Agrippina den von Nero geschickten Mördern zugerufen hatte: non imperatum parricidium. Annal. 14, 8.). Diess konnte wahr gewesen sein, oder auch nur eine Improvisation um sich zu retten: Tacitus lehnt die zweite Annahme ab mit den Worten: quod seu finxit formidine, seu conscientiam coniurationis confessus est, huc potius eius vita famaue inclinat, ut conscius sceleris fuerit, cuius causa erat. Er ist sich auch bewusst, dass die meisten Widersprüche auf die verschiedene Parteistellung zurückzuführen sind, hist. 1, 41: ut cuique odium aut admiratio fuit. Aber nach seinem Wahlspruche lässt er das Meiste unentschieden, und überlässt das Urtheil dem Leser. Es verlohnt sich die Stellen, soweit sie nicht bereits besprochen sind, auszuschreiben.

Hist. 1, 8 an imperare noluisse. dubium. 1, 9 non sane aliae legiones innocentius egerunt. seu quia Oceano divisae. seu crebris expeditionibus doctae hostem odisse. wo beide Erklärungen wohl dem Tacitus selbst gehören und nicht in der Ueberlieferung begründet sind. 1, 14 Pisonem arcessi iubet. seu propria electione sive. ut quidam crediderunt, Lacone instante. (1, 23 oben S. 27). 1, 28 magnitudine subiti sceleris an exitium metuens. 1, 39 agitasse de occidendo Vinio dicitur. sive ut poena eius animos militum mulceret, seu conscium Othonis credebat. 1, 41 de percussore non satis constat. 1, 42 de Vinio ambigitur. 1, 44 seu mens vacare gaudio cooperat. seu recordatio maiestatis ... confuderat (verschiedene Interpretation des Tacitus). 1, 75 incertum an metu. 1, 81 fortuitusne furor an dolus, ... deprehendi an fugere. 2, 37 pavore belli seu fastidio principis. 2, 41 incertum insidias an prodicionem ... coeptaverint. 2, 42 is rumor an in Othonis parte seu dolo seu forte surrexerit, parum compertum.

Ganz anders der moralisierende Plutarch. Er wünscht überhaupt keine Zweifel, sondern bevorzugt die Annahme oder Angabe, durch welche die sittliche Wirkung gewinnt. Von den eben angeführten Schwankungen des Tacitus ist er also unberührt geblieben. Man vergleiche nun, wie sich Tacitus über die letzten Worte Galbas äussert hist. 1, 41: *extremam eius vocem varie prodidere: alii suppliciter interrogasse, quid mali meruisset, et paucos dies exsolvendo donativo deprecatum; plures obtulisse ultro percussoribus iugulum; agerent ac ferirent, si ita e re publica videretur. Non interfuit occidentium, quid diceret.* Plutarch berichtet G. 27 nur das Letztere, weil es für den Kaiser das Ruhmvollere ist (*δοῦτε, εἰ τοῦτο τῷ δήμῳ Ρωμαίων ἀμεινόν ἐστιν*). Tacitus ist der gewissenhaftere, und er hat auch dem Berichte seinen Stempel aufgedrückt durch den sarkastischen Schlusssatz. Ebenso bequem hat sich Plutarch die Sache mit Otho gemacht, von welchem Tacitus sagt hist. 1, 47: *omisisset offensas an distulisset, brevitate imperii in incerto fuit.* während der Grieche Otho 3 herzhaft schreibt: *τὰς ἰδίᾳς ἐχθρᾶς οὐδενὶ τὸ παράπαν ἐμνησιμάκησε,* natürlich



wieder zu Ehren Othos. Es macht durchaus den Eindruck, als ob Tacitus die beiden Möglichkeiten der Interpretation des Thatbestandes selbst aufgestellt, und Plutarch die schlechtere übergangen, die bessere beibehalten und willkürlich verallgemeinert habe. Tacitus bleibt überall die Ueberlegenheit in der Forschung wie in der Darstellung, seine Auffassung der Geschichte bleibt sein Eigenthum, und nicht nur kann er weder aus Plutarch noch aus einem andern seinen Stoff geschöpft haben, dessen Gruppierung ihm selbst gehört, sondern umgekehrt hat Plutarch die Kraftbrühe verdünnt.

Ebenso ist auch *hist.* 1, 28 zu beurtheilen: *stationem in castris agebat Iulius Martialis tribunus. Is magnitudine subiti sceleris an . . . exitium metuens praebuit plerisque suspicionem conscientiae,* im Zusammenhalte mit *Plut. G.* 26 *τῶν χιλιάρχων ὁ τὴν γυνάκην ἔχων τοῦ στρατοπέδου Μαρτιάλης, ὡς φασί, μὴ συνειδώς, ἐξπλαγείς δὲ τῷ ἀπροσδοκῆτον καὶ φοβηθεὶς ἐγῆγεν εἰσελθεῖν.* Hier war Plutarch mit der ersten Erklärung vollkommen zufrieden, und interpretierte die *suspicio* als falschen Verdacht, den er seinen Lesern verschwieg, um nicht ein weiteres Beispiel von Untreue in die Geschichte zu bringen. Das Fehlen des Vornamens Julius beweist, dass er nicht Quelle für Tacitus gewesen sein kann, das *ὡς φασί* seine Abhängigkeit von Tacitus. Dass er zwischen den Zeilen las und ergänzte, was Tacitus in seiner Prägnanz übergieng, den Einlass in die Kaserne, ist (falls die Stelle bei Tacitus nicht lückenhaft sein sollte) vollkommen richtig, deutet jedoch auf keine andere Quelle.

Indem wir die Vergleichenungen abschliessen, stehen wir unter dem Eindrucke, dass Tacitus sich ebenso überall gleich bleibe, wie Plutarch. Jener zeigt sich in den Historien, d. h. der Zeit, welche er selbst erlebt hat, überall vorzüglich unterrichtet, stellt seine gewonnene Menschenkenntniss in den Dienst der Geschichtschreibung, nimmt es mit seiner Pflicht, den Griffel der Geschichte zu führen, ernst und genau, und weiss für seine Gedanken immer eine prägnante Form zu finden. Plutarch ist

weniger exact,<sup>1)</sup> wesshalb er die Personen oft mit unvollständigen Namen bezeichnet oder den Statius Murcus seiner Quelle (Tac. hist. 1. 43) mit *ἐπὶ Μοῦροζον τῶος* (Galba 27) wiedergiebt. Er stellt Alles dar zu Gunsten der ethischen Wirkung und verdirbt oder vergrößert manchen Zug. Es scheint uns somit durchaus verfehlt, den Cluvius Rufus als gemeinsame Quelle hinzustellen und ihm die Vorzüge des Tacitus wie die Schwächen Plutarchs zuzuerkennen, in dem Sinne, dass die beiden letzteren, keine selbstständigen Autoren, der Eine vornehmlich das Gute, der Andere das Mangelhafte herausgefischt hätte. Dieser Cluvius Rufus wäre und bliebe ein wissenschaftliches und psychologisches Räthsel. Aber es gilt nun einmal der Satz: *omne ignotum pro magnifico habetur*. Stösst man in der Erklärung der erhaltenen Litteratur auf Schwierigkeiten (und wo wäre diess nicht der Fall?), so vermeint man dieselben zu heben, indem man statt der bestimmten Zahlenwerthe zu *x*, *y*, *z* flüchtet, und man rechnet diess zur wissenschaftlichen Forschung, sobald man wegen des Dunkels nicht mehr verfolgt werden kann.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Tragweite dieser Erkenntniss. Wohl wissen wir, dass mittelalterliche Chronisten ihre Vorgänger abgeschrieben und fortgesetzt haben; aber wer giebt uns das Recht, die Historiographie des klassischen Alterthums mit der mittelalterlichen zu identifizieren? Bekannt ist nur, dass Jordanes in der *historia Romana* den Florus abgeschrieben hat, ohne ihn mit Namen zu nennen, und Aehnliches lässt sich bei anderen Autoren denken, seitdem man den aufgeschlagenen Pergamentcodex neben sich legen konnte. Allein für die Zeit der Papyrusrolle, deren Lesen beide Hände in An-

<sup>1)</sup> Die S. 14 oben mitgetheilte Beanstandung von *διέγθειν* wird man übrigens besser fallen lassen, und arguebatur als erzählendes Tempus fassen, im Sinne des ungebräuchlichen *argutus est*. Als Ersatz für diese Belegstelle können wir anführen, dass Plutarch Galba 21 von einer Verlobung des Otho mit der Tochter des Vinius spricht (*ἡμολογίας γενομένης γαυεῖν αὐτῆρ τὴν Ὀθωνα*), wogegen Tacitus nur von einem Stadtgeschwätze berichtet: *rumoribus, quia Vinio vidua filia, caelebs Otho, gener ac socer destinabantur*.

spruch nahm, war ein Abschreiben schon aus äusseren Gründen unmöglich. Und wenn man auch eine solche Arbeitsmethode einem Universalhistoriker wie Diodor zumuthen wollte, so sollte man doch einen Polyb oder einen Tacitus damit verschonen. Den gedankenschweren Stil des Tacitus hat die Welt vorher und nachher überhaupt nicht gekannt, so dass er unmöglich auf Nachahmung beruhen kann, und wenn wir einen Denker ersten Ranges zur geistigen Null degradieren, so ist es ein schlechter Trost, dass wir dafür einen Cluvius Rufus oder einen Plinius, oder, da beides nicht bewiesen werden kann, einen X oder einen Anonymus eintauschen, der im Alterthume die Rolle eines verkannten Genies gespielt hat. Gewisse Perioden in der Geschichte der Wissenschaften mögen zu viel bewundern, andere zu viel kritisieren, indem sie lieber an das Schlechte glauben. Aber so wenig wir uns den Agricola als Plagiat vorstellen können, so wenig sind die Historien abgeschrieben, man müsste denn die schönen Worte über den Beruf des Historikers und die persönliche Stellung des Verfassers zu seinem Stoffe, welche wir am Anfang der Historien lesen, als Lüge und Schwindel auffassen. Tacitus weist an dieser Stelle auf die Katastrophe des Vesuvus hin, welche er in der Darstellung des Jahres 79 zu schildern hatte. Zum Glücke brauchen wir nicht zu streiten, welchem historischen Vorgänger er dieselbe entlehnt habe. Er wandte sich in dieser Angelegenheit an seinen jüngeren Freund Plinius, den Neffen des Naturforschers, welcher ein Opfer seiner Wissbegierde geworden war. Und dieser stellt ihm denn Epist. 6, 16 eine erschöpfende Beschreibung zur Verfügung, welche mit den Worten beginnt: *petis ut tibi avunculi mei exitum scribam, quo verius tradere posteris possis.* Der Brief war also bestellt, um als Material für die Historien zu dienen, und es war dem Tacitus überlassen, demselben zu entnehmen, was er für seinen Zweck nöthig hielt und es stilistisch so zu formen, wie es seinem persönlichen Geschmacke und der Würde der Geschichtschreibung entsprach. Diess steht unerschütterlich fest. Wo aber nichts feststeht, wie in so vielen Partien der Alterthumskunde, da sollen wir ohne eine Spur von Beweis glauben,

Tacitus sei das Gegentheil gewesen, nämlich kein Geschichtsforscher, sondern ein Abschreiber, wie alle anderen auch, in maiorem gloriam der klassischen Philologie. Das glauben wir nicht und bekennen es öffentlich, sine ira et studio.

**Anhang** zu Seite 44. Da wir leider nicht in der Lage sind, die Abfassungszeit der ersten Bücher der taciteischen Historien und der Einzelbiographien Plutarchs genau anzugeben, so müssen wir uns damit begnügen auf einige Wahrscheinlichkeitsgründe hinzuweisen. Der Umstand, dass Galba und Otho keine Parallelbiographien sind (*ἡ τῶν βίων τῶν παραλλήλων γράφη*, Thesens 1), kann uns nicht ermuthigen dieselben als Vorläufer des grossen Werkes aufzufassen, sondern viel eher, sie als Nachtrag zu betrachten. Der Grund dazu kann aber unmöglich in der Bedeutung der beiden nur kurze Zeit regierenden Kaiser gesucht werden, welche sich weder mit Marius und Sulla, noch mit Cäsar und Pompeius vergleichen lassen; auch hätten etwa Vespasian und Titus einen viel dankbareren Stoff geboten. Vielmehr möchten wir den Anstoss zu der Wahl in dem Erscheinen der drei ersten Bücher der taciteischen Historien vermuthen (Plin. epist. 9, 23 *nosti me ex studiis*), welche für Plutarch eine Quelle ersten Ranges waren. Wenn Tacitus seine Bücher in Gruppen (Hexaden, Triaden) herausgegeben hat, wie sein jüngerer Freund Plinius die drei ersten Bücher seiner Briefe besonders herausgab (vgl. Hermes 21, 85, 7. Herm. Peter. Der Brief in der römischen Litteratur. 1901. S. 105), so dürfen wir das Bekanntwerden der ersten drei Bücher um 105 vor Chr., wenn nicht schon früher ansetzen, womit für Plutarch, welcher bis gegen 120 lebte, noch Zeit genug übrig bleibt. Das Zeugniß des Lampriaskataloges wird man, wie auch Mommsen (Hermes 4, 297) gethan, ganz aus dem Spiele lassen müssen. Dass Tacitus in den beiden Biographien nicht genannt wird, entspricht der Gewohnheit Plutarchs die Hauptquelle nicht zu nennen. Sallust wird auch nur im Leben des Lucullus genannt, obwohl er im Sertorius wie im Pompeius benützt ist. Somit ergibt die chronologische Untersuchung nichts Sicheres, welches sich gegen die Ansicht geltend machen liesse, dass Plutarch im Galba und Otho die ersten Bücher der Historien des Tacitus benützt habe. Umgekehrt spricht das auch von Mommsen anerkannte Fehlen der Lebensumstände Othos vor der Militärrevolte und die dürftige Vorgeschichte Galbas dafür, dass eben seine Hauptquelle, die Historien des Tacitus, hiefür versagte. Ebenso verhält es sich mit dem gespendeten Lobe, die beiden Biographien seien strenger nach der Zeitfolge disponiert. Die Unsicherheit des Urtheiles verräth schliesslich folgender Satz (Hermes 4, 315): „unmöglich kann Plutarch aus Tacitus abgeschrieben haben: denn er schrieb nicht nur . . . wahrscheinlich früher, als die Historien herausgegeben wurden, sondern u. s. w.“

Sitzung vom 2. März 1901.

### Philosophisch-philologische Classe.

Herr FURTWÄNGLER legt vor eine Abhandlung des Dr. ALBERT MAYR dahier:

Die vorgeschichtlichen Denkmäler von Malta  
erscheint in den Denkschriften.

Herr VON CHRIST hält einen Vortrag:

Plutarchs Dialog vom Daimonion des Sokrates  
erscheint in den Sitzungsberichten.

### Historische Classe.

Herr RUEHL hält einen Vortrag:

Geschichte der Stein- und Holzplastik in Ober-  
bayern vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahr-  
hunderts

erscheint in den Sitzungsberichten.



## Oeffentliche Sitzung

zur Feier des 80. Geburtstages Seiner Königlichen  
Hoheit des Prinz-Regenten

sowie des 142. Stiftungstages der Akademie

am 13. März 1901.

---

Die Sitzung eröffnet der Präsident der Akademie, Geheimrath Dr. K. A. v. Zittel, mit folgender Ansprache:

Königliche Hoheiten!  
Hochgeehrte Festversammlung!

Noch ist der Jubel, welcher gestern ganz Bayern durchbraust hat, nicht völlig verklungen; noch herrscht in allen Theilen der Wittelsbach'schen Lande eine gehobene Feststimmung, gilt es doch den 80. Geburtstag unseres ehrwürdigen und geliebten Regenten zu feiern.

Auch die Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften, diese ureigenste Schöpfung der Wittelsbacher, wollte nicht zurückbleiben, wenn es sich darum handelte, ihrem erlauchten Protektor die Gefühle der Dankbarkeit und Ergebenheit zu Füßen zu legen. Eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten und den Classensekretären, welcher sich ein Vertreter der historischen Commission anschloss, hat Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold ihre Glückwünsche dargebracht, die auch in huldvollster Weise entgegen genommen wurden.

Und in der That, wenn wir zurücblicken auf die Entwicklung unserer Akademie und der im General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen vereinigten Museen und Institute während der weisen und erleuchteten Regierung unseres jetzigen Protektors, so haben wir alle Ursache dankbar zu sein.

Getreu den ruhmreichen Ueberlieferungen seiner Königlichen Vorgänger hat auch Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold unserer Akademie in reichem Masse die Unterstützung und Förderung zu Theil werden lassen, ohne welche sie ihre wissenschaftlichen Aufgaben nicht hätte erfüllen können.

In den Jahren 1887—89 fand der Umbau des Wilhelminischen Gebäudes statt, durch welchen die Akademie diesen würdigen Festsaal, günstig gelegene und helle Sitzungszimmer und grössere Geschäftsräume erhielt. Eine durchgreifende Aenderung in der Vertheilung der Localitäten des Wilhelminum gestattete eine Neuaufstellung und bessere Anordnung der Museen, wodurch manche schwere Missstände beseitigt oder doch gemindert wurden. Gleichzeitig erhielten die naturhistorischen Sammlungen den modernen Anforderungen der Forschung und des Unterrichts entsprechende Lehr-Institute.

Diese Einrichtung bedeutet wohl die einschneidendste Umgestaltung, welche unsere wissenschaftlichen Staatssammlungen erfahren haben. Bis dahin war ihre Benützung eigentlich nur den Beamten der betreffenden Conservatorien und einzelnen begünstigten Specialisten gestattet: mit der Errichtung der Lehr-Institute aber wurden sie auch vorgeschritteneren Studierenden zugänglich und welchen Aufschwung die naturhistorischen Disciplinen in München seitdem genommen haben, geht aus der stattlichen Anzahl von wissenschaftlichen Arbeiten hervor, welche in den neuen Instituten alljährlich ausgeführt werden.

Mit warmem Interesse hat unser hoher Protektor das Gedeihen der Akademie und der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates verfolgt und so oft sich Gelegenheit bot, dasselbe durch allerhöchstes Eingreifen zu fördern, durften wir auf das huldvollste Wohlwollen rechnen. Auch den mancherlei Stiftungen und Zuwendungen, durch welche die Akademie in den



letzten Jahren finanziell gekräftigt und zu grösseren wissenschaftlichen Unternehmungen befähigt wurde, hat Seine Königliche Hoheit stets die lebhafteste Anerkennung gezollt.

Unbehelligt von äusseren Angriffen und inneren Dissidien war es der Akademie vergönnt unter der schirmenden Hand ihres allerhöchsten Protektors ihre Thätigkeit auszuüben. Sind auch keine besonderen Ereignisse in den letzten zwei Jahrzehnten zu verzeichnen, so war doch der Fortschritt in ihrer ganzen Entwicklung ein durchaus befriedigender. Entsprechend ihrer Bestimmung ist sie eine Freistätte der Forschung geblieben und wie unter ihrem erlauchten Stifter und den bisherigen Königen von Bayern, so erfreut sie sich auch heute der unumschränkten geistigen Freiheit. Und dies ist die werthvollste Gabe, welche wir unserem gütigen Schirmherrn verdanken, denn nur da, wo dem Suchen nach Wahrheit keine Hindernisse im Wege stehen, kann ächte Wissenschaft gedeihen. Möge sich unsere Akademie noch lange des Schutzes und der Huld Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold erfreuen!

---

Um die festliche Stimmung der heutigen Freudenfeier nicht zu stören, sollen die Nekrologe unserer verstorbenen Mitglieder, sowie die Erinnerungsrede auf unseren unvergesslichen früheren Präsidenten Geh. Rath von Pettenkofer auf die nächste Festsitzung im Herbst verschoben werden.

Ich habe darum heute nur noch gemäss den Stiftungs-urkunden über den Thereianos-Fonds und die Zographos-Stiftung zu berichten.

#### Thereianos-Fonds.

Ein Doppelpreis im Betrage von 1600 M. wurde gewährt an Herrn Dr. Spyridion Lambros, Professor der alten Geschichte an der Universität Athen für sein zweibändiges Werk: „Catalogue of the Greek manuscripts on mount Athos“. Cambridge 1895 und 1900.

An Unterstützungen wurden bewilligt

1. Zur Herausgabe der „Byzantinischen Zeitschrift“ im Jahre 1901 1500 M. an Professor Krumbacher.

2. Zur Herausgabe des Werkes „Griechische Vasenmalerei“ von Furtwängler und Reichold 1500 M.

3. Zur Kollation von Handschriften zum Behufe einer Neuausgabe des Demosthenes und seiner Scholien 1200 M. an Privatdozent Dr. Drerup.

4. Zu Studien in der Vaticana für eine kritische Ausgabe der Schriften des Aristoteles über „Bewegung und Gang der Tiere“ 250 M. an Gymnasialprofessor Dr. Littig in Regensburg.

#### Zographos-Stiftung.

Die im Jahre 1898 gestellte Preisaufgabe, Herstellung eines „Byzantinischen Familienlexikons“, hat keine Bearbeitung gefunden und wird nicht wiederholt.

Die neue Preisaufgabe mit dem Einlieferungstermin 1. Januar 1904 lautet:

„Bibliographisch-literarhistorische Uebersicht der griechischen Gnomologien und ihrer Ueberlieferung in Form eines Kataloges aller Florilegien und der einschlägigen Handschriften mit Darlegung ihrer Zusammensetzung und Verzweigung von den Quellen des Stobaeus ab bis zur Renaissance“.

Zum Schluss hielt Herr Th. Lipps, ordentliches Mitglied der philosophisch-philologischen Classe, die inzwischen im Verlag der Akademie erschienene Festrede:

Psychologie, Wissenschaft und Leben.

## Plutarchs Dialog vom Daimonion des Sokrates.

Von **W. Christ.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 2. März 1901.)

### Anlage der Schrift.

Zu den anziehendsten Schriften Plutarchs gehört der Dialog über das Daimonion des Sokrates (*περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου*, de genio Socratis), weniger wegen des philosophischen Hauptgesprächs, von dem die Schrift ihren Namen hat, als wegen der historischen Umrahmung, die auch dem Umfang nach einen ungewöhnlich grossen Teil der Schrift bildet. In der Anlage des Dialogs hat sich nämlich der Verfasser ähnlich wie in dem Gastmahl der sieben Weisen den Platon zum Vorbild genommen, nur dass er dort mehr das Symposion Platons, hier mehr dessen Phaidon vor Augen hatte.<sup>1)</sup> Wie im Phaidon dem Hauptgespräch ein einleitendes Gespräch vorausgeht, worin Phaidon sich bereit erklärt dem Echekrates die letzten Stunden des Sokrates und die dabei gehaltenen Reden zu erzählen, so beginnt Plutarch seine Schrift über das Daimonion mit einem Vorgespräch, worin Kaphisias, ein jüngerer Bruder des Epaminondas, der gerade damals als Gesandter in Athen weilte, dem Archidamos und anderen athenischen Freunden zu erzählen verspricht, wie Theben von dem Joche der Spartaner befreit und welche Reden bei dieser Gelegenheit gehalten worden seien.

<sup>1)</sup> Das Verhältnis Plutarchs zu Platon ist neuerdings besonders hübsch dargethan von Rud. Hirzel, *Der Dialog* II 124 ff.

Und wie sodann im Phaidon das philosophische Gespräch über die Unsterblichkeit der Seele umschlossen wird von der Erzählung der dem Gespräche vorausgehenden und nachfolgenden Vorkommnisse, einerseits des Eintritts der Schüler in das Gefängnis und anderseits des Todes des geliebten Meisters, ebenso verknüpft Plutarch das philosophische Hauptgespräch von dem Daimonion des Sokrates in der Weise mit der Erzählung von der Befreiung Thebens, dass er im Eingang die Schüler des Philosophen Simmias, die zugleich die Hauptteilnehmer an der Verschwörung waren, zu dem Hause ihres gerade damals durch eine Verletzung am Schenkel erkrankten Lehrers gehen lässt und dann am Schlusse nach Beendigung des philosophischen Gesprächs die mutige That der Befreiung Thebens von der Gewaltherrschaft der Tyrannen Archias und Leontidas erzählt. Es hat nur Plutarch dem Ganzen eine mannigfachere Gestaltung gegeben: er fügt zu dem Sokratiker Simmias noch den Pythagoreer Theanor, der um dieselbe Zeit nach Theben kam, um das Grab des Philosophen Lysis, des Lehrers des Epaminondas, zu besuchen, und legt mitten in die philosophische Unterhaltung die geschichtliche, wenigstens geschichtlich sein sollende Erzählung von dem Eingriff des Hippotheneidas, der durch eigenmächtige Absendung eines die Verbannten zur Umkehr mahnenden Boten beinahe den ganzen Anschlag vereitelt hätte. Die letztere Erweiterung verdient besonderes Lob: sie bewirkt, dass wir die Verschwörung nicht aus dem Auge verlieren, und wendet von Neuem unsere Aufmerksamkeit der Handlung zu, damit wir das Hauptziel der Schrift, trotz des Titels, nicht in dem langweiligen Gespräch über das Daimonion des Sokrates, sondern in der warmen und spannenden Erzählung von der Befreiung Thebens erkennen. Die Kunst ein Gespräch nicht bloss in den Rahmen einer Handlung einzuspannen, sondern dasselbe von der Erzählung einer Handlung ganz durchziehen zu lassen, hat Plutarch noch einmal in dem Dialoge Erotikos angewandt<sup>1)</sup>, in dem gleichfalls der Roman von der anziehend

<sup>1)</sup> Ob Plutarch der wirkliche Vater dieses Dialoges sei, wird aller-

erzählten und glücklich endenden Liebe des schönen Jünglings Bacchon und der heissblütigen Witwe Ismenodora uns mehr interessiert als das frostige Gespräch über den Vorzug der männlichen oder weiblichen Liebe. Aber während dort nur eine romanhafte Liebesgeschichte den Dialog umrankt und durchzieht, ist es in unserem Dialog einer der glänzendsten Freiheitskämpfe der Geschichte, der dem Scheine nach nur das Rankenwerk, in der That aber den fesselnden Mittelpunkt der ganzen Schrift bildet.

Was nun aber unserem Dialog und insbesondere seinem historischen Teil die anziehende Kraft verleiht, ist vornehmlich die dramatische Behandlung des Stoffes. Damit gelingt es dem Autor rührende Effekte zu erzielen, die einzelnen Momente der Handlung anschaulich uns vor Augen zu führen und unsere Aufmerksamkeit fortwährend in Spannung zu erhalten, sodass wir, weit entfernt zu ermüden, mit immer steigendem Interesse der Handlung bis zum Schlusse folgen. Plutarch verstand sich eben auf das Theater und hat in einer Zeit, in der man keine Tragödien mehr schrieb, es für Aufgabe des Historikers gehalten, grosse Thaten der Vergangenheit gleich anschaulich seinen Lesern vorzuführen wie einst die attischen Tragiker ihren Zuschauern im Theater. Er hat sich daher in seinen Biographien mit Vorliebe an diejenigen Historiker der alexandrinischen Epoche gehalten, die durch ihre wirksame theatrale Darstellung berühmt waren, also zumeist an Duris und Phylarch. Er hat auf solche Weise selbst mit der packenden Schilderung der letzten Geschehnisse des wie ein Wild gehetzten Eumenes, mit der rührenden Erzählung von dem frühen Tode des edlen, durch optimistische Verfolgung idealer Ziele ins Verderben gezogenen Königs Agis, mit der spannenden Darstellung des waghalsigen Unternehmens des jungen Helden Aratos gegen die Burg Sikyons die berühmten Botenreden des

---

dings bezweifelt, und neuerdings hat sich auch Hirzel, *Der Dialog II* 234 den Zweiflern zugesellt. Aber diese Frage dürfen wir hier beiseite liegen lassen; überzeugt haben mich die gegen die Echtheit erhobenen Einwände nicht.

alten Theaters glücklich nachgeahmt, zum Theil sogar über-  
troffen. Und nicht wir erst vergleichen diese und ähnliche  
Partien seiner Biographien mit Werken der alten Meister des  
athenischen Theaters; er selbst zieht oft den Vergleich mit  
der Bühne und Theilen des attischen Dramas, wie im Lysander  
c. 23 οὗτον ἐν τραγωδίαις ἐπειεζῶς συμβάειν περὶ τοὺς ἑποιοῦντας  
τὸν μὲν ἀγγέλον τιὸς ἢ θεράπορος ἐπειόμενον πρόσωπον ἐδ-  
δοξιμῆν καὶ προταγωνιστῆν, τὸν δὲ διάδημα καὶ σκῆπτρον  
φοροῦντα μηδὲ ἀκούεσθαι φερεγόμενον, οὕτω περὶ τὸν σύμβουλον  
ἦν τὸ πᾶν ἀξίωμα τῆς ἀρχῆς, τῷ δὲ βασιλεῖ τοῦτομα τῆς δυνά-  
μεως ἔρημον ἀπελείπειτο, oder Arat. c. 15 πρότερον γὰρ ἡμᾶς  
ἐπιθεώρη ταῖς ἐλλείουσιν ἔξω βλέπων καὶ τὸν Αἰγύπτιον ἐθαύμαζε  
πλοῦτον, ἐλέφαντας καὶ στόλους καὶ ἀλάς ἀκούων, ἐνὶ δὲ ἐπὶ  
σκηρῆν ἑωρακῶς πάντα τὰ ἐκεῖ πράγματα τραγωδίαν ὄντα καὶ  
σκηνογραφίαν, ὅλος ἡμῶν προσσεχώρηκεν, oder Daim. c. 30 ἡ  
τέχνη... καθάπερ δοῦμα τὴν πράξιν ἡμῶν ἀπ' ἀρχῆς διαιποικί-  
λονσα κινδυνώδεις ἐπεισοδίας εἰς αὐτὸ συνέδραμε τὸ ἔργον,  
ὁξὺν ἐπιφέρουσα καὶ δεινὸν ἀνελέϊστον περιπετείας ἀγῶνι.<sup>1)</sup>

Aber besser als in Biographien liess sich mit dem Theater  
wetteifern in Dialogen, zumal in solchen, in denen das umrah-  
mende historische Element vor der Dialektik des philosophischen

1) Mit ἐπεισοδίων vergleiche in derselben Schrift Daim. c. 8 μεταξὺ  
δὲ τοῦ Σιμμίων λέγοντος ὁ πατὴρ ἡμῶν Πολύμνιος ἐπεισελθε, Galba c. 1  
ἡ τῶν Κισσίων ἑαίτη... τέσσαρας ἀποστολάτορας ἐπεδέξατο τὸν μὲν εἰσα-  
γόντιον ὥσπερ διὰ σκηρῆς, τὸν δ' ἐξιστόντων. Vergleiche ferner Themist. 10  
ἔνθα δὴ Θεμιστοκλῆς ἀπορῶν τοῖς ἀνθρωπίνους λογισμοῖς προσάγεσθαι τὸ  
πλήθος, ὥσπερ ἐν τραγωδίᾳ μηχανῆν ἄρας σμημετα διαμόδια καὶ χορημοὺς  
ἐπέργε αὐτοῖς, c. 32 Φίλαυχος ὥσπερ ἐν τραγωδίᾳ τῇ ἰστορίᾳ μοροντὸν μηχανῆν  
ἄρας, Lys. 25 ὥσπερ ἐν τραγωδίᾳ μηχανῆν αἰῶν ἐπὶ τοῖς πολιταῖς λόγια  
πυθόχρηστα καὶ χορημοὺς συνέειθε καὶ κατεσκεύαζεν, c. 26 ἐξέπεσε τοῦ  
δοῦματος ὁ Λέωνανδρος ἀπολήμει τῶν ἑποιοῦντων καὶ σκευῶν ἐνός, Lucull. 39  
ἔστι δ' οὗν τοῦ Λορονόλλων βίον, καθάπερ ἀρχαίαις κομηδίαις, ἀναγῶνται  
τὰ μὲν πρῶτα πολιτίας καὶ στρατηγίας, τὰ δ' ὕστερα πότους καὶ δελτρα καὶ  
μοροντοχί κόμους καὶ λαμπάδας καὶ παιδιῶν ἄτασιν, Pericl. 5 ἀλλ' Ἴωνα  
μὲν ὥσπερ τραγικῆν διδασκαλίαν ἀξιοῦντα τὴν ἀρετὴν ἔχειν ἢ πάντως καὶ  
σαυτηζόν μῦθος εἶπεν, Dio 55 εἶδε γενναῖα μεγάλῃν οἰολῆ μὲν καὶ προσότιον  
μηδὲν Ἐραστῆος τραγικῆς παραλλάτισσιν, Crass. 33 εἰς τοιοῦτό γασιν ἐξῶδιον  
τὴν Κράσσον στρατηγίαν ὥσπερ τραγωδίαν τελεντήσασιν.

Gespräches in den Vordergrund trat. Plutarch aber kann geradezu als Erfinder dieser Gattung prosaischer Lesedramen gelten. Die Neigung zur anschaulichen, ergreifenden Schilderung hat ihn zu dieser Erfindung gebracht, und wenn man schon von Platon sagte, er habe die Schönheit des Dialoges dem Mimographen Sophron abgesehen, so kann man noch mit mehr Recht von Plutarch behaupten, er habe in dem Dialog vom Daimonion des Sokrates durch die ängstliche Spannung, in die wir durch die Gefahren, welche den Verschwörern von Schritt zu Schritt drohen, versetzt werden, unsere Seele in ähnlicher Weise zu erschüttern verstanden wie Sophokles durch seinen Oidipus Tyrannos. Nur dass unser Dialog keine Tragödie mit unglücklichem Ausgang ist, dass vielmehr alle schwarzen Gewitterwolken sich glücklich verziehen, wie die vom spartanischen Kommandanten Lysanoridas drohende Gefahr durch dessen Abreise nach Haliartos, die alle Pläne der Verschworenen durchkreuzende Unvorsichtigkeit des Hippothencidas durch den dem Reiterboten Chlidon abgehenden Zaum, die noch in letzter Stunde alles wieder in Frage stellende Anzeige des Atheners Archias durch die Sorglosigkeit des Tyrannen Archias, so dass wir zum Schluss wie im Tell unseres Schiller nicht von Trauer und Mitleid ergriffen werden, sondern in den frohen Jubel über die gelungene That und die Befreiung des Vaterlandes einstimmen. Nur eins stört in unserem Dialog, dass die einzelnen Personen nicht direkt reden, sondern handelnd und redend von Kaphisias, der den Hergang den athenischen Freunden erzählt, eingeführt werden. Daran war der zu enge Anschluss an den Phaidon des Platon schuld, der um so mehr zu tadeln ist, als Platon selbst später im Theätet die Mängel jener früheren Dialogform erkannt und vermieden hatte. Aber im übrigen hat Plutarch seine Aufgabe meisterhaft gelöst und nicht bloss das Ganze sehr hübsch aufgebaut, sondern auch im Einzelnen ebenso spannende wie ergreifende Szenen geliefert. Ich erinnere nur an die Stelle c. 27, wo der opfermutige Charon, ehe er den schweren Gang zu dem Tyrannen Archias antritt, sein einziges hoffnungsvolles Söhnchen der Obhut der Mitverschworenen über-

gibt mit der Aufforderung es zu töten, wenn er sie verrate, aber auch im entgegengesetzten Falle das Leben mutig einzusetzen für die Befreiung des Vaterlandes. Besonders aber kann man aus der Vergleichung von Pelop. 8 und Daim. 17, über die unheilvolle Verzagtheit des Hippotheneidas ersehen, wie viel packender sich ein solches Vorkommen in einem dramatischen Dialog als in einem historischen Bericht darstellen liess. Unter dem Zauber einer solchen Kunst der Darstellung standen selbst neuere Historiker, so dass viele derselben das Erzählte für reine historische Wahrheit nahmen und Wahrheit von Dichtung zu scheiden vergassen.

### Echtheitsfrage.

Aber es war nicht diese alte, schon viel behandelte Streitfrage über die historische Glaubwürdigkeit des Plutarch, die mich zu einer neuen Besprechung der Schrift vom Daimonion des Sokrates führte. Auch nicht von einer ästhetischen Würdigung unserer Schrift bin ich ausgegangen, wie man aus dem Vorhergehenden schliessen könnte. Ich schätze zwar auch bei einem Werk der schönen Litteratur die ästhetische Analyse nicht weniger als bei einem Werk der Plastik oder Malerei; aber ich liebe es nicht darüber viele Worte zu machen und ziehe der Feinheit der Kunstanalyse den Genuss der wiederholten Lektüre vor. Was mich zu einem eingehenderen Studium unserer Schrift veranlasste, das waren vielmehr einige Stellen, welche zur Lösung gewisser Fragen der Literaturgeschichte und Altertumskunde beizutragen versprochen. Ich meine besonders Stellen wie über die Feier der Herakleen und Heräen in Theben (c. 31 u. 18), über die Lage der Agora in der Unterstadt Thebens und die Schätzung der Bevölkerung der Kadmea auf 5000 Seelen (c. 34), über die Reise des Simmias und Platon nach Aegypten und ihre Einkehr bei Eudoxos auf der Rückreise (c. 2 u. 7), über die Verhältnisse der Pythagoreer in Unteritalien und die Rückkehr des hochbetagten Sophisten Gorgias (c. 13), über einen Gang des Sokrates mit seinen Schülern durch die Strassen von Athen (c. 10) u. a.



Alle diese Stellen machen nämlich den Eindruck, dass sie von einem guten Kenner Thebens und Athens und von einem Manne herrühren, der den Zeitverhältnissen des 4. Jahrhunderts v. Chr. nahe stand. Denn wenn sich auch die Hauptorte Thebens, wie die Kadmea, die Agora und das Ampeion, noch lange in ihrer alten Lage erhielten, so sollte man doch nicht erwarten, dass man das Haus des Andokides in Athen (p. 500. 21)<sup>1)</sup> noch Jahrhunderte nach dessen Tod zeigen konnte.<sup>2)</sup> Es ist mir daher sogar der Gedanke gekommen, ob nicht unsere Schrift fälschlich den Namen des Plutarch trage und erst aus der Bibliothek des Plutarch unter seine Werke gekommen sei. Ich habe mich sogar lange mit diesem Gedanken getragen und auch, um mich über die Sache aufzuklären, unsere Schrift mit anderen zweifellos echten Schriften Plutarchs in Bezug auf Gedankeninhalt, Stil und Sprachgebrauch verglichen. Aber das Resultat meiner Nachforschungen sprach ganz entschieden gegen meinen Verdacht. Da ich es aber für überflüssig halte die Widerlegung eigener Einfälle dem Forum der Fachgenossen vorzulegen, so unterdrücke ich das gesammelte Material; sollte ein Anderer ernstlich die Unechtheit unserer Schrift behaupten, so wird es immer noch Zeit sein mit Beweisen der Echtheit hervortreten. Indes wird auch so der Leser aus dem, was ich bereits schon bemerkt und später noch ausführen werde, ersehen, welche grosse Verwandtschaft unsere Schrift mit den übrigen Schriften des Chäreneers und insbesondere mit seinen Dialogen hat.

Aber es bleibt die Verwunderung, wie ein Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts n. Chr. von den lokalen und zeit-

---

1) Bei Citaten, für die die Angabe nach Kapiteln nicht ausreichte, citiere ich bei dem Daim(onion Socratis) nach Seiten und Zeilen der Ausgabe von Bernardakis, bei dem Leben des Pel(opidas) nach Kapitelzeilen der grossen Ausgabe von Sintenis.

2) Beachtenswert ist indes, dass das Haus des Andokides in dem berühmten Hermokopiden-Prozess eine Rolle spielte, worüber Plut. Nic. 13 *ὅν* sc. *Ἐρμούηρ Ἀνδοκίδου καλοῦσιν, ἀνάδημα μὲν τῆς Αἰγυπίους ἐπέτης, κείμενον δὲ πρὸ τῆς τότε οὔσης Ἀνδοκίδου οἰκίας.*

lichen Verhältnissen des vierten Jahrhunderts v. Chr. so genaue und so ins Detail gehende Kenntnisse haben konnte. Ist das Daimonion des Sokrates eine echte Schrift Plutarchs und darf man mit dem Ursprung derselben nicht in die Zeit des Epaminondas hinaufgehen, so bleiben nur zwei Erklärungswege: entweder die Einzelheiten beruhen nicht auf gutem Wissen des Autors sondern sind reine Erdichtungen der Phantasie, oder dieselben gehen auf die Quellen des Plutarch zurück und können auf diesem Weg indirekt in die Zeit des 4. Jahrhunderts v. Chr. zurückdatiert werden. In Bezug auf den Umfang der Erdichtungen in unserem Dialoge neige ich zu sehr grossem Entgegenkommen und lasse mich in meiner Nachgiebigkeit auch nicht sehr einengen, wenn dieselbe Angabe in der Lebensbeschreibung des Pelopidas wiederkehrt. Aber einmal stehen die obigen Angaben nicht in beiden Schriften, sondern nur im Daimonion, und dann darf man billiger Weise auch bei Plutarch nur dann an Zudichtung denken, wenn die Zusätze zur Ausschmückung der Erzählung dienen oder irgendwie auf schriftstellerische Absichten zurückgeführt werden können. Aber was lag dem Schriftsteller Plutarch daran, die Feier der Heraklea als bevorstehend zu bezeichnen oder den Sokrates an dem Hause des Andokides vorbeikommen zu lassen? Hier hinge die Annahme einer Erdichtung völlig in der Luft. Wir werden uns also auf die Quellen ausreden, und um nicht bei einer blossen Ausrede stehen zu bleiben, prüfen müssen, woher Plutarch den Stoff zu seiner Schrift genommen habe. Von der verrufenen Einquellentheorie kann dabei selbstverständlich keine Rede sein, da Plutarch zu viele verschiedenartige Dinge in unserem Dialog behandelt oder doch gestreift hat.<sup>1)</sup> Wir werden daher im Nachfolgenden getrennt von den Quellen des historischen Theils, des philosophischen Gesprächs und der eingelegten Abschnitte über die Pythagoreer und die lokalen Angaben des Dialoges handeln.

<sup>1)</sup> Von den Fehlgriffen der Einquellentheorie urteilt sehr verständig G. Siefert, *De aliquot Plutarchi scriptorum moralium compositione atque indole*, *Comm. Jenens.*, VI 51 f.

## Die Quellen des geschichtlichen Theiles.

Die Befreiung Thebens von dem Joche der Spartaner, die den Mittelpunkt des einkleidenden historischen Theiles unseres Dialoges bildet, ist uns ausserdem noch überliefert in Plutarchs Leben des Pelopidas und zwar hier in wesentlich übereinstimmender Weise, ferner in Xenophons Hellenika V 4, 1—13 und V 2, 25—36, dann in Diodors biblioth. XV 20 u. 25, wo der eigentliche Befreiungskampf zwar nur sehr summarisch berichtet, aber doch etwas angeführt ist, worüber Xenophon und Plutarch im Pelopidas schweigen, endlich in Nepos Leben des Pelopidas c. 1—4, wo viel ausführlicher als im Diodor die Vorkommnisse der Befreiung erzählt sind und zwar in solcher Uebereinstimmung mit Plutarch, dass man seinen Bericht für einen Auszug aus Plutarchs Pelopidas halten möchte, wenn nicht Plutarch mehr als 100 Jahre später gelebt hätte.<sup>1)</sup> Justin im Auszug aus Pompeius Trogus, der selbst wiederum wesentlich die Philippika des Theopomp wiedergegeben hatte, schweigt auffälliger Weise ganz von der Befreiung Thebens durch die Verschworenen, wiewohl er doch die vorausgehenden und folgenden Ereignisse ausführlich berichtet. In dem Sammelurium des kritiklosen Polyän finden sich drei auf Thebens Befreiung bezügliche Stellen: II 3, 1; II 3, 6; II 4, 3. Von diesen ist die erste II 3, 1 ein reines Phantasiestück und deshalb für uns ohne Wert; die zweite II 3, 6 stimmt wesentlich mit Plut. Pel. 7 und ist wohl auch aus Plutarch genommen; auf die Quelle der dritten Stelle werden wir gleich nachher zurückkommen.

Wenden wir uns nun zuerst zu unserem ältesten Gewährsmann, zu Xenophon, so ist nicht zu bezweifeln, dass auf seine Nachrichten, die an Ausführlichkeit nur denen des Plutarch

---

<sup>1)</sup> Bei der grösseren Ausführlichkeit des Plutarch ist wohl auch die Annahme einer Benützung des Nepos durch Plutarch abzuweisen, wiewohl durch A. Guderman, *A new source in Plutarchs Life of Cicero* (Transactions of the Americ. phil. soc. XX 139 ff.) erwiesen ist, dass Plutarch den Nepos gekannt und seine Vita benützt hat.

nachstehen, mehr oder minder alle übrigen, teils direkt, teils indirekt zurückgehen. Plutarch hat ihn wohl direkt benützt, insbesondere in drei Einzelheiten, erstens dass Phyllidas, einer der Hauptverschwörer, Schreiber der Polemarchen Archias und Philippos war<sup>1)</sup>, zweitens dass ein gesonderter Anschlag auf Archias, den Phyllidas zu einem lustigen Gelage, bei dem die Weiber nicht fehlten, geladen hatte, und auf Leontidas, der bei sich zu Hause geblieben war, gemacht werden musste<sup>2)</sup>, drittens dass die Verschworenen zu Theben in dem Hause eines gewissen Charon sich zusammenfanden<sup>3)</sup>. Auch die Person des verbannten Melon nahm wohl Plutarch aus Xenophon<sup>4)</sup>, wenn er ihn auch nicht so in den Vordergrund rückte wie jener, ebenso den Zug zum Gefängnis, um nach der Ermordung der Tyrannen die politischen Gefangenen zu befreien<sup>5)</sup>, endlich auch noch das Herabholen der in der Stoa des Marktes als Trophäen aufgehängten Waffen, von dem Xenophon Hell. V 4, 8 und Plutarch Daim. 34 mit fast gleichen Worten berichten. Aber ebenso sicher ist es, dass Plutarch neben dem Xenophon noch eine andere Quelle benutzt haben muss. Es schweigt nämlich Xenophon über Personen und Dinge, die bei Plutarch und, was bedeutsam ist, auch bei Nepos und Diodor eine Rolle spielen. Kein grosses Gewicht lege ich darauf, dass Xenophon V 4, 3 nur 6 Verbannte dem Hauptführer Melon zugesellt, während Plutarch Daim. 2, Pel. 8 und ebenso Nepos Epam. 2 die Zahl der zur Ausführung des Anschlags nach Theben gekommenen Verbannten auf 12 angiebt. Aber von ausschlaggebender Bedeutung ist es, dass Xenophon den Pelopidas, der

1) Xen. Hell. V 4, 2 *Φυλλίδας ὡς ἐγραμμιάτενε τοῖς περὶ Ἀρχίαν πολεμίοις*, Plut. Daim. 491, 20 *Φυλλίδας... τότε τοῖς περὶ τὸν Ἀρχίαν πολεμοζῶσι γραμματεῖον*, Pelop. 7, 16 *Φυλλίδας διεπράξατο τῶν περὶ Ἀρχίαν καὶ Φίλιππον γραμματεῖς γενέσθαι πολεμοζῶντων*.

2) Xen. Hell. V 4, 4—7.

3) Xen. Hell. V 4, 3 *παρὰ Χάρωνι τῷ*. Näher charakterisiert wird dieser Charon in Daim. c. 4 und kürzer in Pel. c. 7.

4) Xen. Hell. V 4, 3.

5) Xen. Hell. V 4, 8; Plut. Daim. c. 33; im Pelopidas fehlt diese Episode ganz.

bei Plutarch und Nepos die Hauptrolle spielt, gar nicht nennt. Denn wenn man sagt, dass sich Pelopidas unter den sechs, die Melon unter seinen verbannten Genossen auswählte, befunden haben könne, so hat das für die Quellenfrage gar keine Bedeutung; hier ist ausschlaggebend nur dies, dass der Name des Pelopidas, ebenso wie der des Epaminondas, bei Xenophon nicht vorkommt, daher von Plutarch und Nepos entweder fingiert oder aus einer anderen Quelle genommen sein muss. Ein anderer Punkt, in dem Xenophon und Plutarch auseinandergehen, bezieht sich auf den Ausgang des Kampfes. Xenophon schliesst seine Erzählung mit folgender Angabe über die Bestrafung des spartanischen Kommandanten V 4, 13: *ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἐπύθοντο οἱ Λακεδαιμόνιοι, τὸν μὲν ἄρμιστήν τὸν ἐγκυαλιπτόντα τὴν ἀκροπόλιν καὶ οὐκ ἀναμείναντα τὴν βοήθειαν ἀπέκτειναν*. Plutarch Daim. 34 und Pel. 13 hingegen erwähnt drei Kommandanten, Lysanoridas, Herippidas und Arkesos, und lässt zwei derselben, Herippidas und Arkesos, hingerichtet werden, den dritten Lysanoridas aber, der bei dem Sturm auf die Burg abwesend gewesen, mit einer hohen Geldstrafe davonkommen. Mit Plutarch stimmt in der Sache Diodor XV 27, 3, nur dass er die Namen der drei Befehlshaber unerwähnt lässt. Hier ist gar kein Grund abzusehen, warum Plutarch und Diodor drei Befehlshaber statt eines angenommen und der erstere noch obendrein drei Namen fingiert haben soll. Von Lokalpatriotismus, an den man zur Not noch bei Pelopidas denken könnte, ist hier absolut keine Spur. Also bleibt sicher hier nur die Annahme einer zweiten Quelle neben Xenophon. Es sind noch einige andere Punkte, in denen Plutarch von Xenophon abweicht, und vielleicht auch zu jener zweiten Quelle zurückgegriffen werden darf, wie dass Plutarch in der ersten, Xenophon in der zweiten Nacht nach der Rückkehr die Verbannten den Anschlag ausführen lässt<sup>1)</sup>, und dass Plutarch ausser den drei auch von Xenophon genannten Gewaltherrschern Thebens, Archias Philippos und Leontidas, auch noch den Hypatas

<sup>1)</sup> Mit Plutarch scheint auch hier Nepos, Pel. 3 übereinzustimmen.

nimmt (Daim. 32, Pel. 11)<sup>1)</sup>. Aber ich übergehe diese Punkte, um nicht das Gewicht der zwei Hauptpunkte, in denen ausser Plutarch auch noch Nepos und Diodor dem Xenophon gegenüberstehen, abzuschwächen.

Aber ehe ich mich nun zu jener zweiten Hauptquelle wende, will ich noch nebenbei eine andere, aus später Zeit stammende Nachricht erwähnen, die noch auf Xenophon zurückzuführen ist, ich meine die dritte Stelle bei Polyän II 4, 3 *Θήβας ἐγέλευσε ἡ οὐρα Λαζωνική καὶ ποροράοχος ἐπὶ τῆς Καδμείας ἐπέταστο. ἦν Ἀφροδίτης ἑορτή· αἱ μὲν γυναικες ἔπαιζον τῇ θεῷ, οἱ δὲ ἄνδρες ἀμυγὴ ταύτας εἶχον. ἔδοξε τῷ ποροράοχῳ πιπῆσαι τῆρ θεῶν, ἐκάλεσεν εἰαίρας. ἔχον ξιγίδιον ζωνπτόν [Πελοπίδας]<sup>2)</sup> εἰσέρχεται καὶ τὸν ποροράοχον ἀνελὼν ἀμειβέροσε τὰς Θήβας.* Melber in seiner Ausgabe des Polyän bezeichnet in der Note Plutarch Pelop. 11 als Quelle der Notiz. Dort ist allerdings von der Ermordung des Polemarchen bei einem gemischten Gelage die Rede, aber nicht von einem Feste der Aphrodite. Diese Zeitangabe aber steht bei Xenophon Hell. V 4, 4, und dieser Stelle also ist die ganze Angabe entnommen.

Kehren wir nun zu unserer zweiten Quelle zurück, so steht aus dem Vorausgehenden fest, dass dieselbe zwischen Xenophon einerseits und Plutarch Diodor und Nepos anderseits zu suchen ist. Auch das erhellt aus dem Tenor der ganzen nicht auf Xenophon zurückzuführenden Erzählung Plutarchs, dass dieselbe nicht eine Spezialschrift war, sondern ein zusammenhängendes Geschichtswerk, in dem die Befreiung Thebens nur einen Teil bildete. Denn so erklärt es sich am besten, dass im Eingang des Daimonion Archidamos den Kaphisias auffordert

<sup>1)</sup> Andere untergeordnete Personen, wie den Kabirichos, Kephisodoros, Theopompos nenne ich gar nicht, da diese sehr leicht erdichtet sein können. Ferner weicht Plutarch nicht bloss von Xenophon sondern auch von der sonst gut bezeugten historischen Wahrheit ab, wenn er Daim. 1 die Lakedämonier nach der Einnahme der Kadmea von dem Zug nach Olynth ganz abstehen lässt.

<sup>2)</sup> Die Güte des cod. F zeigt sich auch hier darin, dass derselbe den Eigennamen *Πελοπίδας* auslässt; in der That war nach Xenophon nicht Pelopidas, sondern Melon gemeint.

die Erzählung von dem Tode des Ismenias an zu beginnen<sup>1)</sup>, und dass am Schlusse nach der Befreiung der Stadt noch aus dem nachfolgenden Abschnitt des Geschichtswerkes die spätere Bestrafung der spartanischen Kommandanten erzählt wird: so auch verliert es an Anstoss, dass gegen Schluss e. 34 Gorgidas, der zuvor noch nicht vorgestellt war, neben Epaminondas auf der Bühne erscheint. In dem zugrunde liegenden Geschichtswerk wird eben dieser Gorgidas schon zuvor als Begründer und Führer der heiligen Schar der Thebaner eingeführt worden sein.

Ist nun also als zweite Quelle ein zusammenhängendes Geschichtswerk aus der Zeit nach Xenophon anzunehmen, so kommt jeder von selbst auf Ephoros, der denn auch von den meisten neueren Geschichtsforschern, insbesondere von Sievers, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht von Mantinea S. 171 als Hauptquelle des Plutarch aufgestellt wird. Denn von den zwei Historikern, die Plutarch in seinen Parallelbiographien für unsere Zeit ausser Xenophon am meisten berücksichtigt<sup>2)</sup>, Ephoros und Theopomp, kommt Theopomp hier nicht in Betracht, da er, nach dem Auszug des Justin zu schliessen<sup>3)</sup>, die Befreiung der Kadmea gar nicht berührt hatte, und da auch der warme, optimistische Ton unserer Erzählung nicht zu dem bissigen, nörgelnden Charakter der theopompischen Geschichtsschreibung stimmt. Ausserdem folgt Diodor in dem einschlägigen Abschnitt seiner Bibliothek eingestandener Massen dem Ephoros, nicht dem Theopomp. Auch beruft sich einmal Plutarch im Pel. 17 ausdrücklich auf Ephoros, wenn auch in einer antiquarischen Frage, die mit der Befreiung Thebens zunächst nichts zu thun hat. Mehr Bedeutung hat es, dass von einer Gesandtschaft Thebens nach Athen nach dem Sturze der Tyrannen, von der das Proömium unseres Dialoges ausgeht, sich keine Nachricht bei Xenophon, sondern allein bei Diodor

1) Auch bei Xenophon ist zuvor Hell. V 2, 25—36 ausführlich das traurige Geschick des trotzigen Spartanerfeindes Ismenias erzählt.

2) Als Hauptquellen genannt Alcib. 32 *Θεόδοτος Ἐφορος Ξενοφῶν*, Timol. 5 *Θεόδοτος Ἐφορος Τίμαιος*, Lysand. 17 u. 30 *Θεόδοτος Ἐφορος*.

3) Siehe oben S. 67.

XV 25, 4 findet, so dass wir hier, wenn Diodor, wie mit Sicherheit angenommen werden kann, in jenem Kapitel den Ephoros excerpiert, ein fast direktes Zeugnis für die Benützung des Ephoros durch Plutarch haben.

Aber wenn wir auch mit gutem Vertrauen annehmen dürfen, dass Plutarch als er unseren Dialog schrieb, neben dem Xenophon das allgemein verbreitete, von ihm gern und viel benützte Geschichtswerk des Ephoros eingesehen habe, so können wir doch nicht alles, was er in unserem Dialog und im Leben des Pelopidas zu der alten einfachen Erzählung des Xenophon hinzugefügt hat, auf Ephoros zurückführen. Dagegen spricht, wie mit Recht schon Stein, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie S. 59 bemerkt hat, das übermässige, für eine Allgemeine Geschichte absolut nicht passende Detail der Erzählung. Man lese z. B. die in beiden Schriften (Daim. 27 u. 17—18 und Pel. 9 u. 8) gleichmässig erzählten Episoden von dem wackeren Charon, der in dramatisch wirksamster Weise seinen blühenden Sohn als Unterpfand seiner Treue den Mitverschworenen zurücklässt, und von dem Kleimmut des ängstlichen Hippostheneidas und der Vereitelung seines gefährlichen Vorhabens durch den Zufall, indem die Frau des Chlidon, den er als Reiterboten an die zurückkehrenden Verbannten absenden wollte, den Zaum des Pferdes an einen Nachbar verliehen hatte<sup>1)</sup>, und man wird zugeben, dass so etwas in einer Allgemeinen Geschichte, in der nur wenige Seiten auf die ganze Geschichte von der Befreiung Thebens entfallen, unmöglich gestanden haben kann. Also auch mit den zwei Quellen des Xenophon und Ephoros reichen wir noch nicht aus, wir bedürfen notwendig noch einer dritten Quelle. Ist diese etwa in einer thebanischen Spezialgeschichte zu suchen, in der solches Detail keinen Anstoss erregen konnte?

1) In dem Texte von Bernardakis steht p. 515, 19 ein störender Druckfehler: *μή τι ζαυρότερον, ο Φελλίδα, προσπίπτωσεν εἰπότης, ἐμοὶ αἰρ ἄδέν' ἔγη ζαζόν, ὁ Καρτοῖα*. Es muss *ζαυρόν* statt *ζαζόν* heissen, wie ich konjizierte, dann aber als überlieferte Lesart in den älteren Ausgaben fand.



Wir haben Kenntnis von drei Spezialhistorikern Thebens, Aristophanes Armenidas Aristodemos, deren allerdings sehr dürftige Fragmente Müller HGF IV 308—310 und 337—340 gesammelt hat. Von diesen müssen wir gleich den letzten, Aristodemos, wieder fallen lassen, da derselbe in der Zeit des Pompeius lebte, also unseren Ereignissen zeitlich viel zu fernestand. Von Armenidas haben wir nur glossenartige Bemerkungen zu heimischen Festen Böotiens, nichts was einer breiten novelistischen Erzählung gleiche. Am ehesten könnte noch Aristophanes in Betracht kommen, den Plutarch auch zweimal in der Schrift über die Parteilichkeit des Herodot c. 31 u. 33 anführt. Aber wir haben doch gar keinen Anhaltspunkt für die Annahme, dass derselbe bis auf die Zeit des Pelopidas herabgegangen sei und eine breit angelegte Geschichte der Befreiung Thebens geschrieben habe. Unter solchen Umständen gebe ich den Gedanken an die Benützung einer thebanischen oder böotischen Lokalgeschichte ganz auf und werde auf einem anderen Weg der Sache beizukommen suchen.

Nur möchte ich zuvor noch eine Vermutung äussern über den Ursprung der hübschen Geschichte von dem Boten aus Athen, der dem Archias einen das ganze Komplot enthüllenden Brief überreicht, den aber der wein- und weibergierige Archias mit den Worten τὰ σπουδαῖα εἰς αὐτοῦ unter das Kopfkissen schiebt (Daim. 30, Pel. 10). Dieselbe Geschichte mit einer kleinen Namensveränderung — der Absender des Briefes heisst Archinus statt Ἀρχίας ὁ ἑσσογράφης<sup>1)</sup> — bringt auch Nepos Pel. 3, indem er dieselbe mit den Worten einleitet hoc loco libet interponere<sup>2</sup>. Danach scheint dieselbe nicht in seiner Hauptquelle, dem Historiker Ephoros, gestanden zu haben, sondern in dessen Bericht aus einer anderen Quelle eingeschoben zu sein. Da nun auch Plutarch Pel. 10, 31 zu der Episode bemerkt: ὁ μὲν οὖν λόγος οὗτος ἐν παρομιῇ τάξει προσηρόμενος μέγιστον νῦν διασώζεται παρὰ τοῖς Ἑλλησι, so kam mir die Vermutung,

<sup>1)</sup> Zu beachten ist, dass Daim. 487, 20 zwei Söhne des Archinos unter den Anhängern der böoterfreundlichen Politik in Athen vorkommen.

ob dieselbe nicht vielleicht aus einer alten Parömiographensammlung stamme. Unsere eifrigen Sprichwörtersammler, die doch ähnlich wie die Herausgeber der Anthologie neben den alten Sammlungen auch den in den Schriftstellern zerstreuten Sprichwörtern nachgehen müssen, werden hoffentlich die Sache weiter führen. Jedenfalls kann die nette Anekdote, da sie sich schon bei Cornelius Nepos findet, nicht auf Plutarch als Erfinder zurückgeführt werden.

### Plutarch Quelle für Plutarch.

Die historische Einkleidung des philosophischen Dialogs von dem Daimonion des Sokrates hat die engste Berührung mit der Darstellung der gleichen Ereignisse im Leben des Pelopidas. Eine solche Uebereinstimmung hat im allgemeinen bei den zahlreichen Wiederholungen in den Schriften Plutarchs, besonders in dessen Biographien<sup>1)</sup>, nichts besonders auffälliges. Da es aber doch einen grossen Unterschied macht, ob bloss ein einzelnes Faktum oder wie hier ein grosses zusammenhängendes Ereignis zweimal erzählt wird und da es im letzteren Falle mehr als in den ersteren zweifelhaft wird, ob die Uebereinstimmung aus dem zweimaligen Ausschreiben derselben Quelle erklärt werden dürfe, so werden wir, namentlich bei einer Quellenuntersuchung, von selbst darauf geführt, das Verhältnis der beiden in Betracht kommenden Schriften zu einander näher zu prüfen. Dabei wird es aber gut sein, bevor wir auf jene Hauptübereinstimmung eingehen, zuerst zu fragen, ob sich nicht auch nebensächliche Bezugnahmen in der Schrift über das Daimonion auf andere Schriften Plutarchs, zunächst die Biographien finden.

Daim. 509, 3 wird ganz nebenbei von Epaminondas in dem Gespräch über Bedürfnislosigkeit der mit Purpur und

---

<sup>1)</sup> Vergleiche z. B. Lysand. 10 f. und Alcib. 37; Themist. 20 und Aristid. 22; Phoc. 30 und Demosth. 31; Marcell. 9 und Fab. 19; Cato mai. 17 und Titus Flamin. 18 f.; Arist. 19 und De malign. 42, und im allgemeinen Marius und Sulla, Agesilaos und Lysander, Kimon und Perikles, in welchen Lebensbeschreibungen der Autor die Thaten zweier Männer aus derselben Phase der Geschichte zu entnehmen genötigt war.

Gold verzierte Schild des Nicias erwähnt: ἡ ποῦ καταχρονώσομεν τὰ ὅπλα, καὶ τὴν ἀσπίδα πορσύρα σιμμειωμένη πρὸς χρυσίου ὅσπερ Νικίας ὁ Ἀθηναῖος διαποικιλοῦμεν; Die That- sache, auf die hier angespielt ist, erfahren wir aus Plut. Nic. 28, 30, wo von einem solchermassen verzierten Schilde des Nicias die Rede ist, der heute noch als Beutestück in einem Tempel von Syrakus gezeigt werde: *πενθάνομαι δὲ μέγχι νῦν ἐν Συρακούσας ἀσπίδα χειμένην πρὸς ἱερῶν δείκνεσθαι Νικίων μὲν λεγομένην, χρυσοῦ δὲ καὶ πορσύρας εὖ πως πρὸς ἀλλήλα μεμυγμένων δι' ἑφῆς συγκροσσημένην.* Mag nun das *πενθάνομαι μέγχι νῦν* auf Plutarch selbst, wie man dem Wortlaut nach glauben sollte, zu beziehen sein, oder von Plutarch aus seinem Autor Ephoros oder Timaios sorglos herübergenommen sein, jedenfalls handelt es sich um eine singuläre Einzelheit, auf die Plutarch bei seinen Vorstudien über das Leben des Nicias gekommen war.

Daim. 503, 10 verweist der Vater des Epaminondas zum Beweis von der Wahrsagekraft des sokratischen Daimonion auf die zwei Fälle, die ihm durch Hörensagen (*ἀκούω*) bekannt geworden seien, nämlich dass Sokrates einigen Freunden den Untergang der athenischen Macht in Sicilien vorhergesagt habe, und dass ein gewisser Pylilampes auf der Flucht nach der Schlacht bei Delion zu seinem eigenen Schaden der Stimme des sokratischen Daimonion, die zu einem anderen Wege riet, nicht gefolgt sei. Eine Quelle für die zweite Aussage aufzuspüren ist mir nicht gelungen: ich wage nur die Vermutung, dass sie aus Antiphon geflossen sei, da die einleitenden Worte der Erzählung des Plutarch *Ἡροιάμπης ὁ Ἀρτιγῶντος* in Verbindung zu stehen scheinen mit der Glosse des Harpokration *Ἡροιάμπης Ἀρτιγῶν ἐν τῷ περὶ τῶν ταῶν ὄνομα κρείον*, so dass Plutarch den Namen des Vaters *ὁ Ἀρτιγῶντος* nicht aus Missverständnis, sondern in schwindelhafter Geschichtsmacherei aus der Rede des Antiphon, wo er etwas von dem Manne las, genommen oder vielmehr fabriziert habe. Die andere, offenbar bekanntere und berühmtere Voraussagung des unglücklichen Ausgangs des sicilischen Feldzugs der Athener lesen wir auch bei Plut. Nic. 13

Σωκράτει<sup>1)</sup> τῷ σοφῷ τὸ δαιμόνιον οἷς εἰώθει συμβόλοις χρησίμευον πρὸς αὐτὸν ἐμίγησε γὰρ εἶνα, τὸν ἔκπλον ἐπ' ὀλέθου τῆς πόλεως ποσσιτόμενον, und Alcib. 17 Σωκράτη μέντοι τὸν φιλόσοφον καὶ Μέτωρα τὸν ἀστρολόγον οὐδὲν ἐλπῖσαι τῇ πόλει χρηστὸν ἀπὸ τῆς στρατείας ἐκείνης λέγουσιν, ὁ μὲν ὡς ἔοικε τοῦ σνήθους δαιμόνιον γενομένον. Vergleiche auch Ps. Plato, Theages p. 129 D.

Daim. 496, 25 δρόμεος Πλάτωνος ὡς γεωμετροῦ λῦσαι χρησιμῶν αὐτοῖς ἄτοπον ἐπὶ τοῦ θεοῦ προσβεβλημένον. Vergl. Nic. 23 ἡ Πλάτωνος ἐλλάμψασα δόξα... τοῖς μαθήμασιν εἰς ἀπαρτὰς ὁδὸν ἐρέδωκεν. Ich möchte auf diese Übereinstimmung in einer allbekanntem Sache an und für sich keinen grossen Wert legen, aber neben den zwei anderen oben behandelten Stellen aus dem Leben des Nikias dürfte sie doch die Annahme begünstigen, dass Plutarch unseren Dialog und das Leben des Nikias in ungefähr der gleichen Zeit geschrieben habe.

Daim. c. 5 p. 493, 3 ist die Rede von dem Grab der Alkmene bei der Stadt Haliartos und der Eröffnung desselben durch den Spartanerkönig Agesilaos. Weiter unten p. 494, 5 heisst es dann weiter, dass der spartanische Kommandant Lysanoridas hinaus nach Haliartos gegangen sei, um die begangene Frevelthat wieder zu sühnen. Dabei wird in Verbindung mit dem Grab der Alkmene auch des Aleos gedacht mit folgenden Worten: καὶ νῦν μὲν ἄπεισιν (scil. Λυσανορίδας) εἰς Ἀλῆστον ἐπιχώσων αὐθις τὸ σῆμα καὶ χοῆς ποιησόμενος Ἀλκμήρη καὶ Ἀλέφ κατὰ δὴ τινα χρησμόν, ἀγροῶν τὸν Ἀλεον ὅσπερ ἦν. Bei Xenophon findet sich davon nichts weder in den Hellenicis noch in der Lobrede auf Agesilaos, wohl aber lesen wir ganz ähnliches bei Plutarch im Leben des Lysander c. 28: οἱ δὲ Κρήσιοι στέραζες οὐ πρόσσω περιπεφύκασιν, ἃ τεκμήρια τῆς Πυθαγόρειος ἀπὸ τῆς κατοικίσεως Ἀλῆστοι ποιοῦνται καὶ τάγον αὐτοῦ δεξιγύροισιν Ἀλεῶν καλοῦντες. ἔστι δὲ καὶ τὸ τῆς Ἀλκμήρης μνημεῖον ἐγγύς· ἐνταῦθα γὰρ ὡς φασὶν ἐξηδεύθη στρογγύλας Πυθαγόρειος μετὰ τῆν Ἀμφικτύωνος τελευτήν<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Nikias war also einer der im Daim. 503, 12 erwähnten Freunde.

<sup>2)</sup> Bezüglich der Plünderung des Grabes der Alkmene durch

Hier weiss also der Schreiber schon etwas von dem Heros Aleos oder Aleas, den er mit Rhadamanthys zu identifizieren scheint, während er dort im Dialog von dem Daimonion des Sokrates einfach für unbekannt ausgegeben wird. Es wird also Plutarch inzwischen nähere Erkundigungen eingezogen haben, vermutlich bei einem der böotischen Lokallhistoriker, von denen oben S. 73 die Rede war.

Ich könnte noch die Wiederkehr des schönen Grundsatzes *μηδένα τῶν πολιτῶν ἀποκτενεῖν ἄκροισιν* Daim. 410, 18 in Tib. Gracch. 19, 3 *ἀποκρουαμένου δὲ πρώως ἐκείνον βίας μὲν οὐδεμιᾶς ἐπάροξεν οὐδὲ ἀραιώσεν οὐδένα τῶν πολιτῶν ἄκροισιν*, und die scheinbare Ankündigung unseres Dialoges in Dio c. 2 erwähnen; aber ich begnüge mich hier die beiden Stellen nur anzuführen, zu einer eingehenderen Besprechung wird sich unten ein passenderer Platz finden.

Weniger zahlreich und unbedeutender sind die Fälle der Uebereinstimmung unseres Dialoges mit anderen philosophischen Schriften Plutarchs. Ich habe mir folgende notiert:

Daim. 495, 8 führt Simmias den Ausspruch des Philosophen Thales an *καιρότατον εἶναι τόσονρον γέροντα*. Denselben Ausspruch lesen wir mit einigem näheren Detail in dem Gastmahl der sieben Weisen p. 360, 11. Aber das scheint eine so verbreitete Sentenz gewesen zu sein, dass ich aus ihrer wiederholten Anführung nicht den Schluss auf eine nähere Verwandtschaft der bezüglichen Schriften zu ziehen wage.

Daim. 497, 2 wird das im Altertum viel besprochene Problem von der Verdoppelung des Würfels angeführt. Eben dasselbe erwähnt Plutarch mit der gleichen Nutzenanwendung, dass der Gott in Delphi mit dem Hinweis auf jenes Problem die Griechen habe auffordern wollen, fleissiger Mathematik zu studieren, auch in dem pythischen Dialog über das E in Delphi und in den Tischgesprächen VIII 2.

---

Agesilaos vergleiche Daim. 496, 2 *λέγονται γὰρ οἱ καὶ Ἀἰγυπτῶν ἱεροῖς τὰ γράμματα συμβαλεῖν τοῦ πίνακος, ἃ παρ' ἡμῶν ἔλαβεν Ἀγησίλαος τὸν Ἀλικμήνης τύπον ἀσασερασίμερος.*

Daim. 500, 1 wird Empedokles als der Hauptbegründer des Dämonenglaubens bezeichnet; dasselbe geschieht in der Schrift über das Abnehmen der Orakel p. 96. 11. Ueberhaupt bildet der Dämonenglaube und das Hinausgreifen in die Welt des Mythos das gemeinsame Band, welches unsere Schrift mit den Dialogen nicht bloss vom Abnehmen der Orakel, sondern auch von dem Gesicht im Mond und von der späten Strafe der Gottheit verknüpft. Im letzten Dialog übt auch ähnlich wie in dem unserigen der historische Hintergrund und die Fülle der geschichtlichen Beispiele die Hauptanziehungskraft. Aber das sind Dinge, die wohl auf eine engere Verwandtschaft der genannten Dialoge schliessen lassen, deren Erörterung aber uns von dem Gegenstand, den wir hier zu besprechen uns vorgenommen haben, zu weit abführen würde.

Gehen wir nun zu dem Verhältnis unseres Dialoges zum Leben des Pelopidas über, so zeigt die Darstellung der Befreiung Thebens in beiden Schriften die allergrösste Aehnlichkeit. Das erkennt man namentlich, wenn man daneben die einschlägige Partie des Xenophon liest. Alles was wir dort nicht fanden, Pelopidas neben Melon als Anführer der Verschworenen, die Zahl 12 (nicht 6) der zurückkehrenden Verbannten, die Dreiheit der Kommandanten der spartanischen Besatzung, die Gefahr, welche die Aengstlichkeit des Hippostheneidas durch Absendung des Chlidon über die Verschworenen zu bringen drohte, die Vorladung des Charon vor den Hipparchen, die Beiseitenschiebung des Briefes aus Athen durch Archias, die Ermordung von 4 (nicht 3) Tyrannen, die Vereinigung der heimgekehrten Exilierten mit Epaminondas und Gorgidas nach glücklich vollbrachter That, das alles lesen wir mitsamt den begleitenden Einzelheiten fast ganz übereinstimmend in beiden Schriften. Einige wohl dieser übereinstimmenden Punkte können aus der gleichen Benützung des Ephoros hergeleitet werden, aber die meisten finden sich nur in den beiden Schriften des Plutarch und können, wie wir oben sahen, bei Ephoros gar nicht vorgekommen sein. Aber die Uebereinstimmung ist nicht bloss eine sachliche; auch im Ausdruck stimmen vielfach

die beiden Schriften miteinander überein. So stehen sich gegenüber:

Daim. 520, 1 αἰτοῦντι δέ μοι τὸν χαλινὸν οὐκ εἶχεν ἢ γυνὴ δοῦναι = Pel. 8, 32 ἦται τὸν χαλινόν, ἀπορομένης δὲ τῆς γυναικὸς ὡς οὐκ εἶχε δοῦναι κτλ.

Daim. 520, 8 ἐπαρωμένη κακὰς ὁδοὺς κακὰς δ' ἐπαρόδους = Pel. 8, 34 τῆς γυναικὸς ἐπαρωμένης αὐτῶ τε κακὰς ὁδοὺς ἐκείνη καὶ τοῖς πέμπουσιν.

Daim. 537, 24 ἡμεῖς μὲν τοὺς περὶ Λαμοζλειῶν καὶ Πελοπίδαν καὶ Θεόπομπον ἐντυχόντες ἀνελάμβανομεν = Pel. 9, 6 ἀνελάμβανον τοὺς προσεσοχομένους.

Daim. 538, 6 πεντήκορτα δυεῖν δέοντες = Pel. 9, 8 πεντήκορτα δυοῖν δέοντες.

Daim. 539, 14 ῥώμη καὶ μεγέθει διαφέροντα τῶν ὀμηλικῶν = Pel. 9, 34 κἀλλει καὶ ῥώμη σώματος προπεύοντα τῶν καθ' ἡλικίαν.

Daim. 540, 4 ἐγγενῆς ἐποτρέφεται τιμωρὸς ἐπὶ τοὺς τυράννους = Pel. 9, 43 ὅπως αὐτός γε τῇ πόλει καὶ τοῖς ἡίοις τιμωρὸς ἐποτρέφοιτο περισσυνθεὶς καὶ διαφυγὼν τοὺς τυράννους.

Daim. 541, 19 οὐ μετρίως ἐγὼ διαταραχθεὶς = Pel. 10, 4 καὶ ὁ Χάρων διαταραχθεὶς τὸ πρῶτον.

Daim. 543, 4 στεγάνους δασεῖς ἔχοντες οἱ μὲν ἐλάτης οἱ δὲ πεύκης = Pel. 11, 6 δασεῖς στεγάνους ἐλάτης τε καὶ πεύκης περικείμενοι.

Daim. 543, 25 τὰ σπονδαῖα τοίνυν εἰς αὔριον ἔγη, καὶ τὴν μὲν ἐπιστολὴν ἐπέθηκεν ἐπὶ τὸ προσκεφάλαιον = Pel. 10, 28 οὐκοῦν εἰς αὔριον ἔγη τὰ σπονδαῖα, καὶ τὴν ἐπιστολὴν δεξάμενος ἐπὶ τὸ προσκεφάλαιον ἐπέθηκεν.

Daim. 544, 5 τοιαύτης δὲ τὸν πότον ἐλπίδος διαπαιδαγωγησάσης = Pel. 10, 12 ταῖς περὶ τῶν γυναικῶν ἐλπίσι διεπαιδαγώγει τὸν πότον.

Ich habe die Hauptzeugnisse der wörtlichen Uebereinstimmung ausgeschrieben, damit jedermann sich überzeuge, dass von einem Zufall hier keine Rede sein könne. Die Uebereinstimmung kann gar nicht anders als dadurch erklärt werden, dass entweder derselbe Wortlaut sich in dem Autor, den Plu-

tarch in beiden Schriften als Quelle benützte, bereits vorfand, oder dass dem Plutarch, als er die zweite der beiden Schriften abfasste, die andere bereits geschrieben vorlag. Das erstere würde von einer Unselbständigkeit des Plutarch zeugen, wie sie sonst nicht nachweisbar ist und wie sie ihm auch von seinen stärksten Verächtern nicht vorgeworfen wird: Plutarch mag ein Historiker ohne Kritik sein, ein blosser Abschreiber war er sicherlich nicht; dazu besass er zu viel schriftstellerisches Talent. Anders steht es mit dem zweiten Weg; für diesen kann ich ausser allgemeinen Erwägungen auch einen speciellen sprachlichen Grund geltend machen. Die Phrase *διαπαιδαγωγεῖν ἐλπίσει τὸν πότον* 'das Trinkgelage mit Hoffnungen hinziehen' wird gewiss jedem, auch wenn er sehr belesen in den griechischen Autoren ist, befremdend vorkommen. In der That kann auch ich die hier vorliegende Bedeutung von *διαπαιδαγωγεῖν* aus einem anderen Autor nicht belegen, aber dem Plutarch ist sie geläufig; man vergleiche Sertor. 16. 32 *πέζων παρὰ μέθια τοῖς βαρβάροις διεπαιδαγωγεῖ τὸν καιρόν*, Pericl. 11. 22 *διαπαιδαγωγῶν οὐκ ἀμούσοις ἠδοναῖς τὴν πόλιν*, Anton. 29. 4 *ἠδονῆν ἐπιφέρουσα καὶ χάριν ἢ διεπαιδαγωγεῖ τὸν Ἀρτώριον*, Crass. 22, 34 *οὕτω μὲν ὁ βάρβαρος διεπαιδαγωγῆσεν τοὺς Ῥωμαίους*, Sympos. I 1 p. 614 B *ἦν τις ἀνεπὸπτως χροόμενος διαπαιδαγωγῆ τὸς πόνοτας*. Also dass Plutarch sich selbst kopierte, halte ich für ausgemacht; ob er nun aber im Pelopidas das Daimonion vor sich liegen hatte oder umgekehrt im Daimonion den Pelopidas, das ist noch eine zweite Frage. Sie kann ich jetzt noch nicht zur Lösung bringen; dazu müssen wir erst noch grösseres Material sammeln und vor allem auch die Kehrseite der Sache prüfen, nämlich in welchen Dingen beide Schriften, Daimonion und Pelopidas, von einander abweichen, insbesondere was die eine Schrift berichtet, wovon die andere schweigt.

Da wird es nun gut sein, zunächst diejenigen Stellen zu betrachten, an denen nur eine teilweise Abweichung vorliegt, mit anderen Worten, wo Plutarch zwar in der einen Schrift etwas erzählt, was er in der andern übergeht, aber dieses so



thut, dass er auch in der andern Kenntnis von der Sache verrät.

Im Pelopidas c. 6 wird die hinterlistige Ermordung eines der Hauptführer, Androkleidas, durch die Spartaner kurz vor dem Aufbruch der Verbannten erzählt. Der Verfasser des Daimonion übergeht diese Frevelthat, da sie vor die Zeit des Befreiungskampfes gefallen war: aber dass er sie kennt, zeigt er dadurch, dass er ganz nebenbei c. 29 den Charon zum Archias sagen lässt „vorher als Androkleidas noch lebte, gingen derartige Gerüchte durch die Stadt“. Sieht das nicht so aus, als habe der Autor absichtlich eine Gelegenheit gesucht, um nachträglich das zu erwähnen, was er bei der Anlage seines Werkes nicht an der gleichen Stelle wie im Pelopidas berichten konnte?

Im Pelopidas c. 8 ist erzählt, dass nicht alle Verbannte, die von Athen aufgebrochen waren, in Theben zugleich einbrachen, sondern dass Pherenikos mit einem Teil zurückgelassen wurde, um im Notfall als Reserve zu dienen. Im Daimonion ist dieser Zug übergangen, vermutlich weil er für die Haupt-handlung bedeutungslos war und seine Erzählung nur den Gang des Dramas gehemmt hätte. Aber ist es nun Zufall, dass der Verfasser des Daimonion wohl nebenbei p. 491, 4 den Pherenikos nennt, aber ihm in der Ausführung des Anschlags gar keine Rolle zuweist? oder wollte er damit andeuten, dass auch ihm die Reservestellung des Pherenikos nicht unbekannt war?

Im Pelopidas c. 7 ist unter den Thebanern, welche die Pläne der Verbannten unterstützten und so im gewissen Sinne Teilnehmer an der Verschwörung waren, auch Epaminondas genannt, der das Selbstvertrauen der jungen Thebaner dadurch gehoben habe, dass er ihnen befahl auf dem Turnplatz Lakēdāmonier zu Gegner zu nehmen, damit sie dieselben im Ringen auf den Boden brächten und sich dadurch ihrer überlegenen Stärke bewusst würden. Im Daimonion hält sich zwar Epaminondas als grundsätzlicher Gegner jeder gewaltsamen Revolution

von der Verschwörung fern, aber gegen Abend bei dem Abschied von Simmias ermahnt er seinen Bruder Kaphisias: „es ist Zeit auf den Turnplatz zu gehen und nicht bei den Genossen zu fehlen“. Holt der Verfasser des Dialoges nicht auch hier das nach, was er bei der verschiedenen Anlage der Schrift nicht im Eingang sagen konnte? Gewiss; wenn man nicht umgekehrt annehmen will, dass der Biograph des Pelopidas aus jenem Einzelzug des Daimonion eine allgemeine Verhaltensregel des Epaminondas abstrahiert hat.

An diesen drei Stellen also, insbesondere an den beiden ersten ist die Abweichung der beiden Schriften nur eine teilweise, und ist man zur Annahme berechtigt, dass der Verfasser des Daimonion dasjenige, was er nicht ausdrücklich erwähnt, gleichwohl gekannt habe.

Im Uebrigen ist das Plus sowohl an Personen wie an Sachen entschieden auf Seite des Daimonion. Gleich von der Einleitung, der Gesandtschaft in Athen, findet sich im Pelopidas keine Spur. Die Gesandtschaft selbst ist, wie oben S. 71 nachgewiesen, aus Ephoros genommen, doch die Namen der beiden Sprechenden, Kaphisias und Archidamos, sind gewiss erdichtet und dieses recht ungeschickt. Kaphisias, der thebanische Gesandte, war damals noch ein kleines Bürschlein, *μεγάλιον*, wie Plutarch p. 508, 25 selber sagt, ein solches nimmt man doch nicht zum Gesandten. Dass aber Archidamos, der angebliche Athener, thatsächlich kein Athener war, das zeigt schon die dorische oder böotische Form seines Namens. Diese beiden müssen also von wo andersher in unseren Dialog gekommen sein. Aber die anderen nur nebenbei p. 487, 19 als stumme Zuhörer erwähnten Athener Lysitheides, der Neffe des Thrasylbul, Timotheos, der Sohn des Konon, die Söhne des Archinos sehen nicht wie erdichtete Staffagen aus; sie scheinen vielmehr in der That damals in Athen die Sache der Thebaner vertreten zu haben und dem Plutarch aus der Lektüre des hauptsächlichsten Geschichtswerkes jener Zeit, des Ephoros, bekannt geworden zu sein. Insbesondere war Archinos einer der 70, die von Phyle aus, unterstützt von den Thebanern, die 30 Ty-

rannen vertrieben<sup>1)</sup>, und gehörte Lysitheides zu dem Kreis der Sokratiker, nach dem der Sokratiker Glaukon einen seiner Dialoge benannte<sup>2)</sup>.

Von den andern Thebanern, die im Daimonion ausser Kaphisias unter den Verschworenen genannt werden, nehmen die meisten, wie Simmias Galaxidoros Theokritos Pheidolaos Polymnis, zugleich an dem philosophischen Gespräch über das Daimonion des Sokrates teil und sind nur aus diesem in den historischen Teil des Dialoges gekommen. Der Seher (*μῶντις*) Theokritos war allerdings eine historische Persönlichkeit und wird auch im Pelopidas c. 22 erwähnt, aber von seiner Teilnahme an der Befreiung Thebens weiss sonst niemand etwas.

Von den Personen, die sonst noch das Daimonion und nicht auch die Vita des Pelopidas erwähnt, ist Kabirichos, der Ehrenbürgermeister Thebens (c. 31), eine steife Figur, nur herangezogen wie es scheint, um eine antiquarische Bemerkung über die Stellung und die Insignien jenes Amtes anzubringen (c. 31), und dienen Lysitheos (c. 31), Amphitheos (c. 4 u. 33) Samidas (c. 32) nur zur Ausschmückung der Handlung, ohne entscheidend in dieselbe einzugreifen.

Gehen wir dann zu den Sachen über, die das Daimonion mehr hat als Pelopidas, so habe ich bereits oben bemerkt, dass das Daimonion c. 33 ausführlich die Befreiung der im Kerker schmachtenden Patrioten erzählt, während im Pelopidas nichts davon zu lesen ist. Der Verfasser des Daimonion bedurfte dazu keiner neuen Quelle, da Xenophon Hell. V 4, 8 den nötigen Anhalt bot. Sodann ist im Daim. c. 4 sehr wirksam erzählt, wie am Morgen des grossen Befreiungstages der spartanische Kommandant Lysanoridas nach Haliartos geht, um dort am Grabe der Alkmene ein Sühnopfer darzubringen, wovon wieder

---

<sup>1)</sup> Vgl. Plutarch de glor. Athen. 1 p. 455. 17; Aesch. II 176; III 157; Dem. XXIV 135.

<sup>2)</sup> Vgl. Diog. Laert. II 14. — Auch der Athener Kallistratos, nebenbei p. 545. 21 erwähnt, kann eine historische Person sein; s. Xenoph. Hell. VI 2, 39; VI 3, 10; Nepos. Epam. 6.

im Pelopidas keine Spur sich findet. Die Erzählung passt sehr gut in die Exposition des Dramas: denn dadurch wird einerseits gleich im Anfang eine drohende Gefahr beseitigt, so dass sich das übrige Spiel leichter entwickeln konnte, und wird anderseits die Thatsache erklärt, dass Lysanoridas, da er bei der Uebergabe der Burg nicht anwesend war, eine geringere Strafe erhielt wie seine beiden Mitbefehlshaber Arkesos und Herippidas. Aber ob der Verfasser des Daimonion sich dabei auf eine Quellenangabe stützte, ist doch sehr zweifelhaft; sicher ist der angegebene Grund, eine mehr als 10 Jahre zuvor verübte Grabschändung zu sühnen, eine reine Erdichtung. Kein Wort aber brauche ich darüber zu verlieren, dass die im Daimonion zugefügten Wundererscheinungen, wie der donnerlose Blitz beim Eintritt der Verbannten in die Stadt p. 538, 3 und das den Hasenfuss Hippostheneidas ängstigende Traumgesicht p. 517, 22 zu ihrer Erklärung nicht der Annahme einer neuen Quelle bedürfen. Diese Wahrzeichen passen aber vortrefflich zu dem geheimnisvollen Dunkel, das über dem ganzen Dialoge schwebt und verdienten einmal im Zusammenhang mit den vielen Wundern, die bei Plutarch in die alten einfachen Erzählungen von Themistokles Aristides Nikias u. a. eingelegt sind, betrachtet zu werden. In die gleiche Kategorie der freien Ausschmückung gehört es, wenn von dem Chlidon erzählt wird, dass er an den Heräen gesiegt habe p. 519, 12, oder wenn zur Erhöhung des Interesses p. 539, 13 von dem Sohne des Charon gesagt ist, dass er als 15-jähriger Turner sich vor seinen Altersgenossen ausgezeichnet hatte.

Gegenüber diesen vielen Zusätzen im Daimonion hat Pelopidas ausser den drei bereits oben S. 81 betrachteten und erklärten Fällen kein Plus von Bedeutung. Ausser dem Plus oder Minus muss ich aber auch noch die Fälle von Variation berühren. Im Daim. 538, 10 klopfen zwei Diener des Archias an die Hofthüre des Charon, im Pelop. 9, 19 nur einer; im Daim. 541, 11 erzählt Charon einfach allen was ihm bei Archias begegnet war, im Pel. 10, 16 sagt er nur dem Pelopidas die schlechte Wahrheit und tischt den andern eine erdichtete Märe

auf: im Pel. 11, 5 tragen alle, im Daim. 543, 5 nur einige der Verschworenen Weiberkleider. Ich kann hier keinen Grund der Abweichung angeben; aber an eine andere Quelle denke ich deshalb noch lange nicht. Höchstens bestärkt mich die Willkür der Variation in der Vermutung, dass es sich hier überall nicht um historische Ueberlieferungen, sondern um freie Erdichtungen handelt, und dass eben deshalb Plutarch in der Erzählung seiner Phantasie freien Spielraum geben zu dürfen glaubte.

In der Frage der Priorität des Daimonion oder der Lebensbeschreibung des Pelopidas kommen also jene kleinen Variationen nicht in Betracht. Von Bedeutung ist wesentlich nur das Plus oder Minus des Inhalts. Und da steht die Sache so, dass das Daimonion eine ganze Reihe von Personen und Dingen enthält, die im Pelopidas nicht vorkommen, dass hingegen im Pelopidas nichts von Bedeutung vorkommt, von dem der Verfasser des Daimonion nicht auch Kenntnis gehabt hätte. Der Schluss, der daraus zu ziehen ist, liegt nahe: aus der inhaltreicheren Erzählung des Daimonion wird im Pelopidas ein dürftiges Excerpt gemacht worden sein. Da man aber doch auch umgekehrt an eine Erweiterung einer ursprünglich einfacheren Darstellung denken könnte, so müssen wir noch andere Gesichtspunkte in die Wagschale zu werfen versuchen.

Die Dinge, welche nicht schon durch Xenophon und Ephoros überliefert waren, sondern sich erst bei Plutarch, und zwar in gleicher Weise im Daimonion und im Pelopidas, zum alten Stock überlieferter Thatsachen hinzugefügt finden, das eigenmächtige Eingreifen des kleinnütigen Hippotheneidas, die Vereitelung des Botendienstes des Reiters Chlidon durch einen Zufall, die Berufung des biedereren Charon zu dem Tyrannen Archias, der Abschied des Charon von seinem braven Sohn, die Abwendung der noch im letzten Moment durch eine Botschaft aus Athen heraufbeschworbenen Gefahr, alle diese Dinge haben ganz den Anschein von Erzeugnissen der Phantasie. In welcher der beiden Schriften aber, im Daimonion oder in der Lebensbeschreibung des Pelopidas kann eher ein

Eingreifen der Phantasie erwartet werden? Niemand, denke ich, wird auf eine solche Frage mit der Antwort in Verlegenheit sein. In einem Dialog ist die Dichtung erlaubt, ja selbstverständlich: in einer historischen Schrift ist dieselbe ausgeschlossen oder sollte sie wenigstens ausgeschlossen sein.

Endlich ist auch, was bei der Frage, wo Original und wo Kopie, immer in Betracht zu ziehen ist, der sprachliche Ausdruck im Daimonion viel korrekter und zutreffender als im Pelopidas. Dafür hebe ich zum Beweis nur eine Stelle heraus. Im Pel. 8, 30 lesen wir von Chlidon: *οἶζαδε πρὸς αὐτὸν τραπέμερος καὶ τὸν ἔπτορ ἐξαγαγὼν ἤτει τὸν χαλινὸν ἀποσοιμένης δὲ τῆς γενναυζὸς ὡς οὐκ εἶχε δοῦναι (καὶ χοῦσαι) τι τῶν συνήθων λεγούσης λοιδορίας τὸ πρῶτον ἦσαν, εἶτα δυσσημίαι.* Der ganze Ausdruck ist, das wird jeder zugeben, schwerfällig und unbeholfen: vor allem aber frägt man, von wem verlangt denn Chlidon den Zaum? doch nicht von aller Welt, sondern nur von seiner Frau. Die wird aber erst nachher genannt, so dass man erst aus dem nachfolgenden Satz zu *ἤτει* das Objekt *γενναῖα* hinzuergänzen muss. Das ist eine unerhörte Härte. Wie glatt ist hingegen alles im Daim. 519, 24 *εἰσῆλθον οἶζαδε λιηρόμερος τὸν ἔπτορ αὐτοῦντι δέ μοι τὸν χαλινὸν οὐκ εἶχεν ἢ γενῆ δοῦναι, ἀλλὰ διέτριβεν ἐν τῷ ταμείῳ πολὺν χρόνον?* Wir haben also allen Grund, denke ich, zur Annahme, dass Plutarch zuerst, noch ehe er die Biographie des Pelopidas schrieb, vielleicht als er schon mehrere andere Biographien, wie insbesondere die des Nikias veröffentlicht hatte, den anziehenden patriotischen Stoff der Befreiung Thebens als historische Einkleidung des philosophischen Gespräches über das Daimonion des Sokrates frei behandelt, und später bei Abfassung der Biographie des Pelopidas zunächst wohl die Quellenwerke des Xenophon und Ephoros wieder eingesehen, dann aber auch sich nicht gescheut hat, die anziehenden Episoden seiner halbgeschichtlichen Novelle in seine historische Darstellung herüberzunehmen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Plutarch ist hiemit, was ich auch von Rohde in seinem ausgezeichneten Buch über den Griechischen Roman zu wenig beachtet sehe, der Schöpfer des historischen Romans geworden. Erst später trat

Aber ehe wir zu dieser Annahme volle Zuversicht fassen, müssen wir doch uns zuvor noch mit einem Zeugnis abfinden, das man auffälligerweise bisher in die Besprechung unserer beiden Schriften noch gar nicht hereingezogen hat. Im Leben des Dio c. 2 lesen wir nämlich, dass den beiden Männern, die Plutarch zu einer Parallelbiographie zusammenfasste, dem Dion und Brutus das Daimonion den Tod angekündigt habe: *ὁ δὲ πάντων θαυμασιώτατος, ὅτι καὶ τὸ δαιμόνιον ἀμφοτέροις ἐπεδήλωσε τὴν τελευτήν, ὁμοίως ἐξατέρῳ γράσματος εἰς ὄψιν οὐκ ἐδμεροῦς παραγενομένου.* Dann heisst es nach ein paar dazwischen geworfenen Reflexionen: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν εἰς ἄλλον ἀνακείσθω λόγος, ἐν τούτῳ δὲ δωδεκάτῳ τῶν παραλλήλων ὅτι βίον τὸν τοῦ προεσβυτέρου προεισαγάγωμεν.* Danach möchte man glauben, zumal seit alters *λόγος* auch im Sinne von *διάλογος* gebraucht wurde, dass Plutarch mit diesen Worten auf unseren Dialog über das Daimonion des Sokrates hingewiesen, denselben gleichsam angekündigt habe. Dann kann aber der Dialog über das Daimonion nicht vor dem Leben des Pelopidas geschrieben sein<sup>1)</sup>. Denn die Annahme von Muhl, Plutarchische

Chariton mit dem historischen Roman über Chaïreas und Kallirrhoe in dessen Fusstapfen. Ebenso geht die romanhafte Erzählung des nordischen Fremdlings im Dialog vom Gesicht im Mond parallel mit dem Roman des Antonios Diogenes über die Dinge jenseits Thules. Auch in dieser Gattung des Romans muss uns Plutarch als der älteste der uns erhaltenen Romanschriftsteller gelten.

In der Note will ich doch zum Kapitel der Gedankenverwandtschaft des Daimonion und Pelopidas noch anführen, dass das Proömium des Pelopidas c. 1—2 über die Draufgeber, die rücksichtslos das Leben aufs Spiel setzen, indem sie, sehr mit Unrecht, darin das Hauptgebot der Tapferkeit erblicken, eine treffliche Illustration durch die Rede des Hippostheneidas im Daimonion p. 516, 16 ff. erhält. Doch für die Frage der Priorität lässt sich diese Parallele der beiden Schriften nicht verwenden.

<sup>1)</sup> Ohne diesen Zusammenhang zu beachten, kam doch auch Hirzel, Der Dialog II 153 dahin, das Daimonion vor den Pelopidas zu setzen, obwohl das Natürliche zu sein scheine, dass das mehr poetische Werk auf das historische folgte, wie wir dieses an Freytags Almen und den Bildern aus der deutschen Vergangenheit, noch deutlicher aber an Schillers Wallenstein und der Geschichte des dreissigjährigen Krieges sehen.

Studien S. 12, dass der Pelopidas-Marcellus an zweiter Stelle, am frühesten von allen erhaltenen Biographien geschrieben worden sei, halte ich zwar nicht für ausreichend begründet, aber dass der Fabius, der mit Perikles das 10. Buch ausmachte, nach dem Marcellus geschrieben sei, steht nach den ausdrücklichen Angaben des Plutarch im Fabius c. 19<sup>1)</sup> fest; der Marcellus aber bildete mit Pelopidas ein Buch; es konnte also nicht in dem Dion, der mit dem Brutus das 10. Buch bildete, das Daimonion angekündigt werden, wenn anders dasselbe dem Pelopidas vorausging.

Aber müssen wir deshalb den Gedanken, dass das Daimonion vor dem Pelopidas geschrieben sei, aufgeben und unsere obigen Schlüsse wieder umstossen? So rasch doch nicht. Denn wenn wir näher zusehen, so stimmt doch dasjenige, was Plutarch in der angekündigten Schrift zu erörtern verspricht, nur sehr teilweise zu dem Inhalt unseres Dialoges. Der Glaube an Geistererscheinungen wird zwar auch im Daimonion von Galaxidoros c. 9 p. 499, 23 bis 500, 22 energisch bekämpft; aber unser Dialog handelt doch nicht vom Daimonion überhaupt, sondern nur speciell vom Daimonion des Sokrates, und was im Verlauf des 2. Kapitels des Dion gesagt ist, dass der Dämonenglaube zu der noch unsinnigeren Annahme führe, dass böse Geister aus Neid braven Menschen Fallstricke legen, davon findet sich in unserem Dialog kein Wort; freilich auch nicht in einer anderen Schrift des Plutarch, auch nicht in dem Dialog vom Ausgehen der Orakel, den man nach unserem Dialog noch am ehesten in jenen Schlussworten des Kapitels angekündigt sehen möchte. Aber es ist doch auch nicht notwendig, dass Plutarch einen Dialog von dem angedeuteten Inhalt wirklich geschrieben hat, und noch weniger, dass derselbe, auch wenn er ihn schrieb, nun auch auf uns gekommen ist. Aus den angeführten Worten geht nur hervor, dass Plutarch als er die Parallelbiographie Dion-Brutus schrieb, sich mit dem Gedanken trug, in einer

<sup>1)</sup> Plut. Fab. 19 ὁ μὲν γὰρ (scil. Μάρκελλος) ὡσπερ ἐν τοῖς περὶ αὐτοῦ γεγραμμένοις εἴρηται. Dazu vergleiche Marc. 9 u. 13.



eigenen Schrift den Glauben an Visionen und den Zusammenhang des Dämonenglaubens mit dem alten Wahn vom Neide der Götter im allgemeinen zu beleuchten. Damit ist nicht unsere Schrift vom Daimonion des Sokrates gemeint; die angekündigte Schrift sollte sich nur in einer ähnlichen Gedankenwelt bewegen und sollte gewissermassen nur einen Nachtrag zu unserem Dialog von dem Daimonion des Sokrates bilden.

### Die Episode der Pythagoreer Lysis und Theanor.

Zwischen die einleitende und abschliessende Handlung unserer Schrift fällt schier ein ganzer Tag, von morgens früh bis gegen abend; das war für ein Gespräch zu viel Zeit; daher ist es nicht zu verwundern, wenn Plutarch neben dem Hauptgespräch über das Daimonion des Sokrates noch ein zweites Gespräch über die Bedürfnislosigkeit einlegte und demselben wiederum eine historische Umrahmung gab. Der grosse Zeitgenosse und engverbundene Freund des Pelopidas, Epaminondas, war von dem Pythagoreer Lysis in der Philosophie unterrichtet worden<sup>1)</sup>, wie übereinstimmend mit unserem Dialog Cornelius Nepos, Epam. 2 überliefert: philosophiae praeceptorem habuit Lysim Tarentinum Pythagoreum, cui quidem sic fuit deditas, ut adolescens tristem ac severum senem omnibus aequalibus suis in familiaritate anteposuerit, neque prius eum a se dimisit, quam in doctrinis tanto antecessit condiscipulos, ut facile intellegi posset pari modo superaturum omnes in ceteris artibus. Die Umstände, unter denen Lysis nach Theben kam, wurden auf Grund der Ueberlieferung des Dikäarch<sup>2)</sup> von Plutarch Daim. 13, Jamblichos vit. Pythag. 249 f., Porphyrios de Pyth. 55, 57, Diog. Laert. VIII 39 in wesentlich gleicher Weise an-

<sup>1)</sup> Plutarch Daim. 487, 10 hat vermutlich geradezu dem Lysis den Ehrentitel 'thebanischer Sokrates' gegeben. Denn ich vermute, dass dort *παρὰ Σωζομάτη τὸν ἡμέτερον* statt *ἡμέτερον* zu lesen ist und dass der nachfolgende Satz *ἡμεῖς δὲ παρὰ Λέων τὸν ἱερόν σποροδάζοντες οὕτω διαγάγημεν* als erklärender Zusatz gestrichen werden muss.

<sup>2)</sup> Dieses ist zu entnehmen aus Diog. Laert. VIII 39; vgl. Dicaearch. fragm. 31 u. 32 in Müller FHG II 245.

gegeben. Es hatten demnach die Anhänger des Kylon in Kroton das Haus, in dem die Pythagoreer zusammenkamen, in Brand gesteckt, und waren von diesen nur zwei mit dem Leben davongekommen. Der eine von diesen zweien war nach übereinstimmender Angabe Lysis; als zweiten nennen Jamblichos, Porphyrios, Diogenes und Hippolytos den Tarentiner Archippos<sup>1)</sup>. Plutarch hingegen nennt als zweiten Philolaos, offenbar nach willkürlicher Interpolation, indem er an Stelle des unbekanntes Archippos den aus der Lebensgeschichte des Platon allen Akademikern wohlbekanntes Tarentiner Philolaos setzte<sup>2)</sup>. Von Lysis heisst es dann bei Jamblichos: ἀπῆρσεν εἰς τὴν Ἑλλάδα καὶ ἐν Ἀχαΐᾳ διέτριβε τῇ Πελοποννησιακῇ, ἔπειτα εἰς Θήβας μετοκίσατο σπονδῆς τιος γυνομένης, οὔτερον ἐγένετο Ἐπαμεινώνδας ἀχοσότης καὶ πατέρα τῶν Αὔσων ἐκάλεσεν: ὧδε καὶ τὸν βίον κατέστρεψεν. Dazu stimmt nicht bloss im allgemeinen Plutarch Daim. c. 13, sondern es ist auch gewiss kein zufälliges phraseologisches Zusammentreffen, wenn nach jener Stelle Lysis in der Aufschrift seines Grabes Vater der Söhne des Polymnis genannt war: ἀπήγγελλον ὅτι πλοσσίως ἐν οἴκῳ πένητι γηροζομίας τυχὼν καὶ πατὴρ τῶν οἴων εἰσὶν ἐπιγροσσεῖς οἴχοιτο μακαριστός. Danach wird vielmehr geradezu die Nachricht des Jamblichos, dass Epaminondas den Lysis Vater genannt habe, auf die von Plutarch bezeugte Grabaufschrift zurückzuführen sein.

Der Hintergrund der plutarchischen Erzählung beruht also auf guter historischer Ueberlieferung; aber was nun Plutarch daran angeschlossen hat, dass zur Zeit der Befreiung Thebens Theanor, abgesandt von den Pythagoreern Italiens, nach Theben gekommen sei, um die Gebeine des Lysis nach seiner Vaterstadt zurückzuführen und zugleich dem Epaminondas oder dessen

1) Die Zeugnisse zusammengestellt von Nauck in seiner Ausgabe des Jamblichos a. O.

2) In Folge einer blossen Oberflächlichkeit in der Durchsicht der Quelle verlegt Plutarch p. 507, 9 die Handlung nach Metapontion, wohin sich Pythagoras zurückgezogen haben soll (Jamblich. 248), statt nach Kroton.

Vater Polymnis eine grosse Geldsumme als Lohn für die dem ehrwürdigen Alten erwiesene Versorgung (*γηροτροφείας* p. 498, 11) zu überbringen, dass aber Epaminondas sich geweigert habe das angebotene Geld anzunehmen, da er dasselbe nicht bedürfte und sich dadurch dass er auch von erlaubtem Gewinn abstehe, in der Tugend der Enthaltbarkeit üben wolle, das alles sieht wie eine reine Erdichtung des Plutarch aus. Am ehesten noch scheint auf historische Treue zu beruhen, wenn nach p. 507, 18 der in hohem Alter von Hellas nach Sikilien heimkehrende Sophist Gorgias von Leontini dem Pythagoreer Arkesos Nachricht von dem in Theben weilenden Philosophen Lysis überbringt. Wenigstens konnte leicht in einem Lebensabriss des berühmten Sophisten etwas von seiner Rückkehr nach Italien und Sikilien in hohem Greisenalter gestanden sein; doch haben wir davon sonst keine Kunde. Selbst die Namen der Pythagoreer Arkesos und Theanor finden wir sonst nicht genannt, wenn wir nicht den Arkesos in dem tarentinischen Pythagoreer *Λοξίας* (Jambl., vit. Pythag. 190, 5), wofür Rohde Rh. M. 34, 271 *Λοξίας* zu schreiben vorschlägt, wiederfinden wollen.

Auf der anderen Seite ist der ganze Abschnitt über Lysis und Theanor sehr passend in einen Dialog über das Daimonion eingefügt. Denn gerade bei den Pythagoreern spielten die Dämonen und das Daimonion eine sehr grosse Rolle<sup>1)</sup>, und der polternde Protest des Galaxidoros (Daim. c. 9) gegen den Aberglauben, den die Griechen bekanntlich *δαισιδαμονία* nannten, knüpft ja gerade an die Mitteilung über die dem Theanor ge-

1) Daim. 499, 26 *φασμάτων καὶ μύθων καὶ δαισιδαμονίας ἀνάπλεων γίλοσση (αὐτὸ Πυθαγόρου) ... Ἐμπειροζέτους δεξιόμενος (Σωκράτης) εἶ μάλᾳ βεβακχευμένην εἶθισεν ὥσπερ πρὸς τὰ πύργματα πεπνῶσθαι καὶ λόγῳ νήφορτι μεινέειν τὴν ἀλήθειαν.* Unter den Stellen des Jamblichos über die *δαίμονες* hebe ich besonders § 30 hervor: *οἱ δὲ τῶν τὴν σελήνην κατοικούντων δαιμόνων ἓνα, ἄλλοι δὲ ἄλλον τῶν Ὀλυμπίων θεῶν ἐγὴμιζον, εἰς ἀσφάλειαν καὶ ἐπαρόρθωσιν τοῦ θνητοῦ βίον λέγοντες ἐν ἀνθρωπίνῃ μορῇ ἢ γινῆναι τοῖς τότε.* Denn auch Plutarch macht den Mond zum Wohnsitz der Dämonen Daim. p. 529, 9, de def. orac. p. 86, 20 ff., de fac. lun. p. 466, 16 ff., 471, 7, indem er wie den Mond zwischen Erde und Aether, so die Dämonen als Mittelwesen zwischen Menschen und Götter setzt.

wordenen Traumerscheinungen an. Plutarch also konnte recht wohl von dem Dämonenglauben der Pythagoreer Kenntnis haben, teils aus deren Schriften, teils aus deren Kultgebräuchen, von denen uns noch heutzutage Inschriften und Goldblättchen Unteritaliens Kunde geben.

Aber so sehr auch die Dämonenlehre der Pythagoreer zu dem mystischen Halbdunkel unseres Dialoges passt und die dem Grabe des Lysis erwiesene Ehre mit dem Bestreben des spartanischen Kommandanten den Frevel der Entweihung des Grabes der Alkmene zu sühnen (c. 5) im Einklang steht, so ist doch das eigentliche Ziel unserer Episode in etwas anderem zu suchen. Plutarch ist in unserem Dialog wesentlich thebanischer Patriot: sein Herz hing ganz an der grossen Vergangenheit seines Vaterlandes und den beiden grossen Männern, die dasselbe aus schmachlicher Erniedrigung zu glänzender Höhe gebracht hatten. Dem Pelopidas wird sein Standbild in der historischen Einkleidung von der Befreiung Thebens errichtet: Epaminondas hatte an jener Ruhmesthat keinen aktiven Anteil genommen: daher musste sein Lob auf eine andere Weise in unseren Dialog eingeflochten werden: das geschieht durch unsere Lysisepisode. In ihr wird seine philosophische Bildung<sup>1)</sup>, sein Gesetzssinn, seine Unbestechlichkeit und Genügsamkeit<sup>2)</sup> im schönsten Lichte dargestellt. Wie er die Armut seines Hauses nicht bloss gelassen trägt, sondern auf diese patientia geradezu stolz ist, wird in dem Zwiegespräch mit Theanor einzig schön dargethan. Zum Beweis wird dabei p. 509, 14 auf die grobe Antwort hingewiesen, mit der er die Geschenke des Thessaliertürsten Jason abgewiesen habe. Das Anerbieten kann nun zwar kaum in die Zeit vor unserem Dialoge gefallen sein, da damals Epaminondas noch gar keine politische Stellung einnahm, der schlaue Jason also kaum an ihm sein Geld wird

1) Mit der Charakteristik Daim. p. 533, 9 *ῥαιωτόν τὸ ἦθος τὸ τοῦτον, σωπλὸν καὶ πρὸς τοὺς λόγους ἐνλαβές, ἀπληστον δὲ τοῦ μαθητέειν καὶ ἀζωοῦσθαι* stimmt Nepos, Epam. 3: studiosus audiendi. Vergleiche auch Plut. Ages. 27 *Ἐπαμεινώνδας ἀνήρ ἔνδοξος ἐπὶ παιδείᾳ καὶ φιλοσοφίᾳ.*

2) Vgl. Arist. et Cat. compar. 4, 25, Fabius 27, 10.

verschwendet haben. Aber von diesem Anachronismus abgesehen, wird die Thatsache nicht zu bezweifeln sein, wenn auch Nepos sie nicht erwähnt und statt ihrer einen andern Fall von Epaminondas Unbestechlichkeit anführt. Selbst seine Weigerung, thatkräftig an der Befreiung der Stadt von dem tyrannischen Regiment teilzunehmen, wird entschuldigt und auf seine Abneigung gegen jede gewaltsame Staatsumwälzung zurückgeführt; auch seine Gegner werden die Gerechtigkeit seines Grundsatzes *μηδέρα ἄζοιτορ ἀποστείρειν* im Prinzipie anerkannt haben. Auch Nepos rechtfertigt am Schlusse seiner Vita c. 10 diese zaudernde, gewiss von vielen als Feigheit ausgelegte Haltung des gerechten Thebaners mit Worten, die so recht zur Auffassung des Plutarch in unserem Dialoge stimmen und die ich deshalb schliesslich unverkürzt hersetzen will: *quo tempore duce Pelopida exules Thebas occuparunt et praesidium Lacedaemoniorum ex arce expulerunt, Epaminondas quamdiu facta est caedes civium, domo se tenuit, quod neque malos defendere volebat neque impugnare, ne manus suorum sanguine cruentaret; namque omnem civilem victoriam funestam putabat; idem, postquam apud Cadmeam cum Lacedaemoniis pugnari coeptum est, in primis stetit.*

### Das Gespräch über das Daimonion des Sokrates.

Den grössten, aber nicht auch anziehendsten Teil unserer Schrift bildet das Gespräch über das Daimonion des Sokrates im Hause des thebanischen Sokratikers Simmias. Dass dasselbe besonders geschickt in den historischen Teil eingelegt sei, zu ihm in der Wahl des Themas und in der Behandlung desselben gut stimme, kann man gerade nicht sagen. Dass im platonischen Phaidon das Gespräch auf die Unsterblichkeit der Seele hingeleitet wurde, lag in der Natur der Sache; was konnte den Sokrates und seine Jünger an dem Tage, an dem er den Giftbecher im Kerker trinken musste, mehr beschäftigen als die Frage, ob der körperliche Tod dem ganzen Menschen ein Ende mache oder ob die Seele die Auflösung des Leibes über-

dauere und ewig fortlebe? Ein ähnliches Band umschliesst in unserer Schrift die Heldenthat der Befreier Thebens und das Gespräch über die göttliche Stimme in Sokrates nicht; jene nutigen Männer hätten an jenem Tag eher durch ein Gespräch über die Freiheit oder die Vaterlandsliebe in ihrem kühnen Unternehmen bestärkt und ermutigt werden sollen. Auch die Person des Trägers unseres Dialoges, des Simmias, steht mit der umkleidenden Handlung nur in einem sehr lockeren Zusammenhang: er ist wohl innerlich mit dem Unternehmen einverstanden und legt für einen der Tyrannenfeinde, Amphitheos, Fürsprache ein (p. 492, 22), aber er nimmt an der Verschwörung keinen aktiven Anteil und verschwindet am Schlusse ganz spurlos von der Bühne. Wie ist das anders in dem Dialoge, den sich Plutarch zum Vorbilde nahm? im Phaidon des Platon spielt in allen Teilen Sokrates die Hauptperson und steigert sich unser Interesse für ihn bis zum Schluss. Die übrigen Teilnehmer an dem plutarchischen Gespräch haben zwar etwas mehr Beziehung zu der Handlung, in die der Dialog eingelegt ist, aber doch auch nur eine gemachte. Gewiss haben nach der geschichtlichen Ueberlieferung weder Kaphisias noch Galaxidoros noch auch Theokritos an der Verschwörung wirklich teilgenommen<sup>1)</sup>; Plutarch lässt sie an ihr nur teilnehmen, damit doch einigermaßen das Gespräch mit der Handlung in Verbindung gebracht werde und die Philosophie, indem sich die besten Männer zu philosophischen Erörterungen im Hause des Simmias zusammenfinden, einen Anteil an der Ruhmesthat der Befreiung Thebens erhalte.

Die Weise der Einlage unseres Gespräches in die historische Handlung verdient also kein besonderes Lob; auch das Gespräch selbst führt zu keinen hohen Zielen. Am interessantesten noch ist der Mythos des Timarchos (c. 21 u. 22), den Plutarch nach dem Muster der platonischen Republik einlegt, um durch einen Blick in das Jenseits uns über das Unvermögen der menschlichen Vernunft hinwegzuhelfen. Es ist dieselbe Kunst, die Plutarch auch in den verwandten Dialogen *De sera numinis*

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 83.

vindicta und De facie in orbe lunae anwendet und die in jener Zeit der religiösen Verzüeckungen besonders beliebt war. Hier hat er sie auch mit dem lokalpatriotischen Charakter unserer Schrift hübsch in Einklang gebracht, indem er den Timarchos, den er wohl aus dem platonischen Dialoge Theages p. 129 herübernahm, zu einem Chäroneer macht (p. 525, 12) und ihn in die Erdschlucht eines böotischen Orakels, des Trophonios bei Lebadea, hinabsteigen lässt. Aber diesen Mythos lässt Plutarch selbst durch den Theanor als einen *λόγος ἱερός καὶ ἄσυχος* bezeichnen, im übrigen wird durch menschliche Weisheit über das geheimnisvolle Daimonion des Sokrates wenig Klarheit verbreitet.

Gleichwohl ist unser Gespräch durch die eingestreuten historischen Notizen von grosser Wichtigkeit für uns. Von Simmias selbst hören wir c. 7, dass er nach dem Tode des Sokrates eine Zeit lang mit Platon und Ellopion aus Peparethos in Aegypten war und von dort mit Platon über Karien, wo sie mit dem Mathematiker Eudoxos zusammentrafen, nach Theben zurückkam. Ueber die Zeit der Reise erhalten wir zwei Angaben, erstens dass Simmias und Platon in Aegypten waren als der König Agesilaos nach dem Feldzuge in Böotien d. i. nach 394 den Spartaner Agetoridas als Boten nach Aegypten sandte (p. 496, 2), und zweitens dass Simmias kurz vor der Befreiung Thebens (a. 379) nach seiner Heimat zurückkehrte, so dass noch die spartanischen Kommandanten und die oligarchischen Gewalthaber (seit dem Jahre 382 bis 379) an seinen Unterhaltungen teilnehmen konnten (p. 489, 6). Da einen Aufenthalt von 15 Jahren (394—379) in Aegypten anzunehmen jeder Wahrscheinlichkeit trotzen hiesse, beide Termine aber, namentlich der erstere zu unbestimmt lauten, um eine feste Zeitbestimmung zu gestatten, so kann man nur im allgemeinen sagen, dass Simmias und Platon um die Zeit des Friedens des Antalkidas (387 v. Chr.) in Aegypten gewesen und nicht lange vor 382 von dort zurückgekehrt sein werden. Dazu stimmt im wesentlichen die Ueberlieferung des Diog. Laert. III 6 *γενόμενος* (sc. *Πλάτων*) *ὄξυ καὶ εἴσοσιν ἐπιῶν, καθά γησαν Ἐρμύδοσος, εἰς Μίγματο*

πρὸς Ἐνκλείδην σὺν καὶ ἄλλοις τῶν Σωκρατιζοῦς ἐπεχώρησεν. ἔπειτα εἰς Κυρήνην ἀπῆλθε πρὸς Θεόδωρον τὸν μαθηματικόν· καὶ ἐξῆλθεν εἰς Ἰταλίαν πρὸς τοὺς Πυθαγοριζοὺς Φιλόλαον καὶ Ἐξορίον· ἔνθεν τε εἰς Αἴγυπτον παρὰ τοὺς προφήτας<sup>1)</sup>, οἷ γὰρ καὶ Ἐνκλείδην<sup>2)</sup> αὐτῷ συναζομένησαι. Denn auch hier erfolgt die Reise des Platon nach Aegypten erst nach der sikilischen und demnach ungefähr in der Zeit, die wir oben für dieselbe abgeschätzt haben. Da nämlich bei der sikilischen Reise Platon Gefahr lief dem spartanischen Befehlshaber Pollis übergeben und als Sklave verkauft zu werden<sup>3)</sup>, so muss diese noch in die Zeit des korinthischen Krieges gesetzt werden<sup>4)</sup>. Für die ägyptische Reise ergibt sich demnach die nächste Zeit nach 389/8, in welches Jahr Eusebius mit seinem 'Plato philosophus agnoscitur' das Bekanntwerden Platos auf seiner ersten Reise in Sikilien setzt<sup>5)</sup>. Auf eben diese Zeit nun, und nicht auf die Zeit vor der ersten Reise Platos nach Sikilien, führt uns auch die Stelle unseres Dialoges, von der wir ausgegangen sind. Nur möchte ich aus anderen Erwägungen die Rückkehr der Philosophen nicht gerade bis auf das Jahr 382 verschieben. Denn Platon war schon 385, wie man aus der bekannten Stelle im Symposium p. 193 A ersieht, wieder in Griechenland. Auch reichen 2 Jahre, 389/8—387/6, für die ägyptische Reise vollkommen aus. Plutarch scheint eben, um das allgemeine In-

<sup>1)</sup> Man beachte, dass auch bei Plutarch, Daim. 496, 7 der Priester, mit dem Simmias und Platon in Aegypten verkehrten, *προφήτης* genannt wird.

<sup>2)</sup> Dass an den Dichter Enripides nicht gedacht werden kann, ist einleuchtend; vielleicht ist es nicht zu kühn nach Daim. 496, 9 das verderbte *Ἐνκλείδην* in *Ἐλλοκίον*<sup>2)</sup> zu korrigieren.

<sup>3)</sup> Plat. Dio 51 δὲ καὶ λέγεται Πόλλης εἰς Αἴγυπτον γέρον ἀποδύσθαι Πλάτωνα, πολέμιον πρὸς Ἀθηναίους ὄντος αὐτοῦ καὶ ψηφίσματος, ὅπως ὁ ληφθεὶς Ἀθηναίων ἐν Αἴγυπτι πικρῶσθηται.

<sup>4)</sup> Dagegen lässt sich nicht die Angabe des 7. platonischen Briefes p. 324 A *εἰς Στραζοῦσας ἐρῶ ἀρκετόμην σχεδὸν ἑτη πετακόσια γεγονόσ* geltend machen, da dieselbe durch *σχεδὸν* und die runde Zahl 40 nur als eine ungefähre bezeichnet wird.

<sup>5)</sup> Ueber diese Deutung siehe meine Griech. Litt.<sup>3</sup> 242 Anm. 5.



teresse, das Simmias mit seinen Vorträgen auch bei den Oligarchen Thebens fand, besser zu erklären, die Rückkehr des thebanischen Philosophen etwas weiter herabgerückt<sup>1)</sup> und dem Jahr 379, in welches er seinen Dialog setzte, mehr genähert zu haben. Die Annahme einer derartigen kleinen Verschiebung hat aber bei der Leichtfertigkeit, mit der wir Plutarch mit historischen Daten umspringen sehen, gar kein Bedenken, während es auf der anderen Seite einen hyperkritischen Zweifel verraten würde, wenn wir annehmen wollten, Plutarch habe über seinen berühmten Landsmann und dessen Reise nach Aegypten gar nichts erfahren gehabt und uns nur rein erdichtete Waare vorgesetzt.

Viel mehr als über Simmias erfahren wir aus unserem Dialog über Sokrates. Seine Teilnahme an der Schlacht von Delion und sein tapferes Verhalten auf der Flucht kennen wir auch aus anderen Quellen, insbesondere aus Plato Symp. 221 A und Laches 186 B, aber so genaues Detail wie aus unserem Dialog p. 503, 12 erfahren wir aus keiner anderen Stelle. Durch Beschreibung des Weges, den Sokrates mit seinen Schülern von dem oberen Symbolon<sup>2)</sup> an dem Hause des Andokides vorbei nach dem Markte(?) in zwei Richtungen, die eine durch die Tischlerstrasse (*ζιβρωτοποιῶν*) die andere durch die Strasse der Hermoglyphen nimmt (p. 500, 18—501, 17), erhalten wir über einen Stadtteil des alten Athen so genaue Angaben wie aus keiner Schriftstelle der ganzen alten Litteratur. Dass Sokrates von der Expedition nach Sikilien abgeraten und den Untergang des Heeres vorausgesagt habe, berichtet unser Dialog p. 503, 10 in Uebereinstimmung mit dem Leben des Nikias

1) Beachtenswert ist indes immerhin, dass Strabo XVII p. 806 den Platon mit Eudoxos 13 Jahre in Aegypten weilen lässt. Ich wage die Vermutung, dass der Gewährsmann jener Angabe davon ausging, dass Platon im Jahre 386 nach Hellas heimgekehrt, aber schon gleich nach dem Tode des Sokrates im Jahre 399 nach Aegypten gegangen sei. Auf solche Weise ergaben sich ihm 13 Jahre, von 399 bis 386.

2) Darunter verstehe ich den Zusammenstoss (*compitum*) der zwei Wege, des einen vom Theater, des andern von der Pnyx, auf dem Sattel zwischen Akropolis und Areopag.

c. 13. so dass wir wohl an die Richtigkeit der Nachricht glauben müssen. Und wenn wir auch die ganze Erzählung von der Befragung des Orakels des Trophonios durch den Chäroneer Timarchos (c. 21) in das Reich der fabelhaften Erdichtungen verweisen wollen, so werden wir es doch als eine wenn auch unbedeutende Bereicherung unseres historischen Wissens ansehen dürfen, wenn uns gesagt wird, dass der Freund jenes Timarch, der junge Sohn des Sokrates, Lamprokles, in frühen Jahren gestorben sei (p. 525, 21)<sup>1)</sup>. Auch dass Sokrates auf die Frage, was denn das Daimonion sei, eine bestimmte Antwort verweigert, aber doch habe durchblicken lassen, dass darunter jedenfalls nicht an ein Voraussehen aus dem Niessen oder der Erscheinung eines Traumgesichtes, eher an das Vernehmen einer göttlichen Stimme zu denken sei (p. 589, 8 ff.), werden wir mit mehr Recht dem Kapitel 21 unserer Schrift glauben als was uns in dem unechten platonischen Dialog Theages über die Wunderkräftigkeit des Daimonion vorgefabelt wird.

Aber aus welchen Quellen schöpfte Plutarch diese Kenntnis des Lebens und der Lehre des weisen Sokrates?

Ich muss hier mit dem Bekenntnis einer Enttäuschung beginnen. Dass die Annahme einer mündlichen Tradition zur Erklärung nicht genüge, war mir von vornherein klar; aber als ich auf dem Lande vor jetzt fünf Jahren beim Durchlesen der *Moralia* unseres Plutarch mir die Frage nach der Quelle jener Angaben vorlegte und bei dem Mangel an Büchern der Kombinationslust freier die Zügel schiessen liess, fasste ich zuerst den Gedanken, dass dieses alles in einem Dialog des Simmias über das Daimonion des Sokrates gestanden haben könne, ja dass vielleicht ein grosser Teil der Rede des Simmias direkt auf den alten Simmias zurückzuführen sei. Das erste was ich nach meiner Rückkehr in die Stadt that, war, dass

<sup>1)</sup> Nach Plato Apolog. p. 34 D und Phaidon p. 116 B haben drei Kinder den Vater Sokrates überlebt; deshalb wirft Hirzel, Der Dialog II 154 dem Plutarch einen Vorstoss gegen die Geschichte vor. Aber es konnte ein viertes Kind, eben unser Lamprokles vor dem Tod seines Vaters gestorben sein.

ich den Diogenes nachschlug, um zu sehen, welche Dialoge des Simmias Plutarch noch gelesen haben könne. Gross war meine Enttäuschung. Aus Diogenes II 15 erfahren wir allerdings, dass von Simmias 23 Dialoge in Umlauf waren; aber keiner trug den erwarteten Titel *περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου*; alle haben so allgemeine Aufschriften wie *περὶ σοφίας*, *περὶ λογισμοῦ*, *περὶ μουσικῆς*, *περὶ ἐπιῶν*, *περὶ ἀνδρείας* etc., dass man aus ihnen keinen Zusammenhang mit dem Gegenstand unseres Dialoges erschliessen kann.

Ich habe daher jenen Einfall mir gründlich aus dem Sinn geschlagen und zunächst nach einen andern Grund gesucht, wodurch Plutarch dazu gekommen sei, mit der Geschichte der Befreiung Thebens und dem Lobpreis seiner beiden grössten Bürger Pelopidas und Epaminondas ein Gespräch über das Daimonion und speziell über das Daimonion des Sokrates zu verbinden. Die spezielle Beschränkung auf Sokrates weiss ich nicht anders zu erklären als damit, dass Simmias ein Schüler des Sokrates war und die Mystiker unter den Akademikern von jeher mit Vorliebe die Frage nach dem Daimonion des Sokrates behandelten<sup>1)</sup>. In der Zeit, zwar nicht des Plutarch, aber bald nach Plutarch hat so auch Apuleius eine Abhandlung *De deo Socratis* geschrieben, in der wir offenbare Anklänge an die Schrift des Plutarch finden<sup>2)</sup>, und hat der Sophist

<sup>1)</sup> Diesen Gedanken führt weiter aus Hirzel, *Der Dialog II 148 f.*

<sup>2)</sup> Vergleiche Apuleius *de deo Socratis* p. 242 Bip.: quodsi cuius potest evenire facultas contemplantandi divinam effigiem, cur non arripere potuerit Socrati obtingere, quem cuius amplissimo numini sapientiae dignitas exaequarat, mit Plutarch *Daim.* p. 522, 3: *Σωκράτει δ' ὁ τοῦ καθαροῦ ὄν καὶ ἀπαθῆς, τῷ σώματι μικρὰ τῶν ἀναγκαίων χρόνι καταμεγρῆς αἰτίων, εὐαφῆς ἦν καὶ λεπτός ὑπὸ τοῦ προσπεσόντος ὀξέως μεταβαλεῖν.* - Ueber den Schutzgeist der einzelnen Menschen spricht schon Platon im *Phaidon* p. 107 D *λέγεται δὲ οὕτως, ὡς ἄρα τελετήσαντα ἔχαστον ὁ ἐλάσιον δαίμων, ὅσπερ ζῶντα εἰλήχει, οὕτως ἄγειν ἐπιχειρεῖ κτλ.*, und Menander bei *Clem. Alex. Strom.* V p. 727 P., ergänzt durch den Traktat des Julian *Halic.*, veröffentlicht von Usener *Rh. M.* 55, 336:

*ἅπαντι δαίμων (ἀνδρὶ) συμπροσίσταται  
εὐθὺς γενομένῳ μυσταγωγὸς τοῦ βίον  
ἀγαθός· κακὸν γὰρ δαίμων' οὐ νομιστέον  
εἶναι βίον βλάτιοντα θνητόν.*

Maximus Tyrius zwei Deklamationen (14 u. 15) von dem Wesen des Daimonion des Sokrates (*Τὶ τὸ δαιμόνιον Σωκράτους*) verfasst, in denen auch die Dämonen als helfende Mittler zwischen Gott und Mensch aufgefasst, aber mehr als Geister der Verstorbenen (*manes*) gedacht sind. Was aber das Daimonion selbst anbelangt, so könnte man den Anlass zur Erörterung desselben in Xenophon *Hell.* V 4, 1 suchen, wo der Abschnitt über die Befreiung Thebens mit der Bemerkung eingeleitet ist: *πολλὰ μὲν οἶν ἄν τις ἔχοι καὶ ἄλλα λέγειν καὶ Ἑλληνιστὰ καὶ βαρβαριστὰ, ὡς θεοὶ οἶτε τῶν ἀσεβούντων οἶτε τῶν ἀνόσια ποιούντων ἀμελοῦσι, νῦν γε μὲν λέξω τὰ προσεζέμενα.* Aber gerade in dem Sinne der strafenden Gerechtigkeit Gottes wird das Wort Daimonion in unserem Dialog nicht gebraucht. Daher möchte ich lieber von den Stellen Plutarchs ausgehen, in denen er mit dem Worte entweder den Gedanken der Offenbarung des göttlichen Willens verbindet (*Nic.* 13, 22 *τοῦτο ἦν ὡς ἔοικεν ὁ παρῆγει τῇ πόλει τὸ δαιμόνιον, ἐν τῷ παρόντι τὴν ἡσυχίαν ἄγειν*, ebenda 13, 31 *Σωκράτει δὲ τῷ σοφῷ τὸ δαιμόνιον οἷς εἰώθει συμβόλοις χρησιμοποιεῖτον πρὸς αὐτὸν ἐμίγησε γὰρ εἶνα, τὸν ἔκπλον ἐπ' ὀλέθρου τῆς πόλεως προαίτιον*, *Alcib.* 17, 23 *Σωκράτη μόντοι τὸν φιλόσοφον καὶ Μέτωνα τὸν ἀστρολόγον οὐδὲν ἔλπισαι τῇ πόλει χρηστὸν ἀπὸ τῆς στρατείας ἐκείνης λέγουσιν, ὁ μὲν ὡς ἔοικε τοῦ σπυρίθους δαιμόνιον γενομένον καὶ προσσημαίνοντος*, *Lycurg.* 28, 42 *ἀπὸ τῆς ἄλλης αὐτοῦ προαίτιος καὶ δικαιοσύνης τεκμαιρόμενος τὸν τρόπον, ᾧ καὶ τὸ δαιμόνιον ἐπειμυστόρησεν*, *Timol.* 27, 38 *δαιμόνιον τιός, ὡς πολλοῖς τότε παρῆστη, σπυριθευξαμένον*, *Pyrrh.* 6, 31 *τὸν δὲ Πύρρον ὁ μάντις Θεόδοτος ὁμόσαι διεκώλωνσε γήσας τὸ δαιμόνιον ἐνὶ προσσημαίνειν τῶν τριῶν βασιλέων θάνατον*, ferner *Marius* 8, 30; 38, 34; *Sulla* 7, 10; 14, 44; 28, 39), oder die das Geschick der Menschen auch ohne Offenbarung lenkende Macht der Gottheit bezeichnet (*Timol.* 30, 8 *δίξην ταύτην τὸ δαιμόνιον αὐτοῖς τῆς προδοσίας ἐπέθηκε*, *Sulla* 6, 26 *πρὸς Τιμόθεον μὲν*

Das Kapitel des Neuplatonikers Plotin III 4 *περὶ τοῦ εἰληχότου ἡμῶς δαιμονος* berührt sich mit den Versen des Menander, hat aber mit dem Daimonion des Sokrates, wie es unser Dialog auffasst, wenig zu thun.

οἷν φασιν οὕτω φανέντα φιλότιμον ἀντιμειραζιεύεσθαι τὸ δαιμόνιον, ὥστε μηδὲν ἔτι προῦξαι λαμπρόν, Marius 21, 26 ἐπειζῶς δὲ ταῖς μεγάλας μάχαις ἐξαισίους ἕτερος ἐπιζαταροῦρήρησθαι λέγουσιν εἴτε δαιμονίου τινὸς τῆρ γῆρ καθυροῖς καὶ διπειτέιν ἀγρίζοντος ἔδασι καὶ καταζλίζοντος, εἴτε τοῦ θόρον καὶ τῆς σηπεδόνος ἐξαισίης ἔργων καὶ βαρεῖων ἀραθημίαισιν, ferner Eumen. 19, 10; Agesil. 30, 8; Periel. 34, 17; Sulla 24, 11; 28, 39; Lucull. 19, 30; 27, 32; Philopoem. 17, 12). Ueberblickt man diese Stellen, so erkennt man leicht, dass Plutarch zur Abfassung unseres Dialoges keiner äusseren Anregung bedurfte, dass er vielmehr in demselben nur die Anschauungen, die ihm in allen seinen historischen Werken vorschwebten, zur theoretischen Erörterung brachte. Ein Mann von frommreligiösem Sinn fand er bei dem Studium der Geschichte der grossen Männer sich nur in der Ueberzeugung bestärkt, dass der Menschen Geschieke in einer höheren Hand ruhen, und dass die höhere Macht der Gottheit nicht bloss ruchlose Pläne der Menschen vereitelt und bestraft, sondern auch vor der That die Menschen durch Orakel und Weckung der inneren Stimme mahnt und warnt. Die beiden Dialoge über das Daimonion und die späte Bestrafung der Gottheit enthalten nach unserer Ausdrucksweise die Theosophie der Geschichte, wie sie sich Plutarch durch Betrachtung des Lebens grosser Männer zurechtgelegt hatte und nun auch einmal zur theoretischen Erörterung brachte; sie sind, wie man namentlich aus dem oben besprochenen zweiten Kapitel des Dion sieht, neben den Biographien verfasst worden und wollen zusammen mit diesen gelesen und beurteilt werden.

Erklärt sich demnach die Wahl des Themas unseres Dialoge hinlänglich aus Plutarch selbst und braucht man ihrethalben nicht zu einer ausserhalb der Schriften des Plutarch liegenden Quelle seine Zuflucht zu nehmen, so wird man es doch als selbstverständlich annehmen, dass Plutarch für einen Dialog, dessen Hauptträger der thebanische Philosoph Simmias ist, sich nach den Lebensverhältnissen und Anschauungen des Simmias umgesehen und zu diesem Zweck vor allem die damals

noch erhaltenen Werke desselben gelesen haben wird. Dann wird er aber auch manches gefunden haben, was er für seine geplante Schrift verwerten und in dieselbe einlegen konnte. Dass darunter sich auch gelegentliche Mitteilungen aus dem Leben des Sokrates, des Lehrers des Simmias, und über dessen Daimonion fanden, können wir allerdings nur vermuten, nicht zuversichtlich behaupten. Eines aber wird man leicht zugeben, dass die Personen des Gespräches, namentlich diejenigen, welche an der Verschwörung keinen aktiven Anteil nehmen oder nur ganz nebensächlich mit derselben in Verbindung stehen, aus den Schriften des Simmias genommen sind, also insbesondere Simmias selbst, sodann Kaphisias, der wissbegierige jüngere Bruder des Epaminondas, und dessen Freund Archidamos, dem er als neuestes Ereignis die Geschichte der Befreiung Thebens erzählt, ferner Galaxidoros, der heissblütige Gegner aller Deisdaimonie, der Wahrsager (*μάρτυς*) Theokritos, der sich selbst p. 500, 12 als Freund des aus Platon bekannten athenischen Wahrsagers Euthyphron einführt, endlich Amphitheos, für dessen von den Tyrannen bedrohtes Leben Simmias eine besonders warme Teilnahme zeigt (p. 492, 22 u. 547, 14)<sup>1</sup>), und Pheidolaos aus Haliartos, der bei Simmias die Rolle eines Einführers gespielt zu haben scheint (p. 492, 20). Bei einem der Genannten haben wir für unsere Vermutung auch noch ein äusseres Anzeichen: Archidamos wird von Plutarch als Athener eingeführt; als solcher musste er nach der attischen Sprechweise Archidemos heissen; Plutarch wird ihn Archidamos genannt haben, weil er bei Simmias in einem Gespräch, an dem auch Kaphisias teilnahm, diese Namensform hatte. Ob er wirklich Athener war und ob nicht erst Plutarch in unserem Dialoge, um einen passenden Hörer für die Erzählung des Thebaners Kaphisias zu schaffen, ihn zu einem Athener stempelte, muss unter solchen Umständen als zweifelhaft hingestellt werden.

Viel aber wird immerhin Plutarch über Sokrates aus den

<sup>1</sup>) Den Amphitheos erwähnt neben Androkleidas Plutarch auch im Leben des Lysander c. 27. dieselben hätten durch das Geld des Perserkönigs bestochen den Krieg gegen die Lakedämonier herbeigeführt.

Schriften des Simmias nicht entnommen haben. Es verlohnt sich daher zu fragen, ob sich in den betreffenden Abschnitten nicht noch Spuren der Benützung anderer Quellen nachweisen lassen. Oben habe ich schon darauf hingewiesen, dass der Name des Timarch, der e. 22 den Mythos von dem Erscheinen der Dämonen im Orakel des Trophonios erzählt, auch in dem pseudoplatonischen Dialog Theages unter den abergläubischen Leuten, die das Daimonion des Sokrates zu einem wahren Humbug herabwürdigten, vorkommt. Aber da handelt es sich um eine blossе Namensgleichheit. Mehr bedeutet es, dass der Peripatetiker Dikäarch, dessen Gelehrsamkeit Plutarch auch in anderen Schriften ausgebeutet hat<sup>1)</sup>, neben einer allgemeinen, von Cicero benützten Schrift über Divination<sup>2)</sup> auch eine spezielle, sogar aus mehreren Büchern bestehende Schrift *Εἰς Τροφωνίου κατάβασις* geschrieben hat<sup>3)</sup>. Die Uebereinstimmung des Ausdrucks Daim. 526, 1 *εἰς Τροφωνίου κατήλθε* mit dem Titel des dikäarchischen Buches ist doch schwerlich zufällig.

Anderes kann Plutarch aus dem *Βίος Σωζοῦτος* des Aristoxenos entnommen haben, in dem sehr eingehend auch von dem Privatleben des grossen Philosophen gehandelt war. Dass Plutarch von den Peripatetikern auch den Tarentiner Aristoxenos benützt habe, gilt schon längst als ausgemacht: in dem Dialog über Musik beruft er sich p. 529, 22 ausdrücklich auf den berühmten Kenner der Musikgeschichte, und sein dialogisches Hauptwerk, die *Συμποσιακά προβλήματα*, erinnern schon durch den Titel an das verwandte Werk des Aristoxenos *Σύμμικτα συμποσιακά*. In unserem Dialog weist noch, wie sehr schön schon Hirzel, Der Dialog II 161 erkannt hat, ein äusserer Umstand auf die Benützung des Aristoxenos hin. In Daim. 533, 12 bezieht sich nämlich Plutarch auf den Tarentiner Spintharos (*διὸ καὶ Σπίνθαρος ὁ Ταραντινος οὐκ ὀλίγον ἀντιῶ* (scil. Ἐλαμειώνδα) *συνδιατοίφας ἐνταῦθα χρόνον ἀεὶ δίπου*

1) Siehe darüber Hirzel, Der Dialog I 334. 465. II 136. 160. 208 f. 212.

2) Vgl. Fragm. 69 u. 70 in Müller FHG II 266.

3) Wie viele Bücher die Schrift hatte, wissen wir nicht, aber dass mehrere, ersehen wir aus Fragm. 71. 72. Vgl. Hirzel, Der Dialog I 320 f.

λέγει μηδενί πη τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀρθρώπων ἐπιτετραχθέναι μήτε πλείονα γινώσκειν μήτ' ἐλάσσονα (θερηγομένῳ), Spintharos aber war der Vater des Aristoxenos, und auf sein Zeugnis beruft sich Aristoxenos auch fr. 28 λέγει δ' ὁ Ἀριστοξένος ἀγηγοῦμενος τὸν βίον τοῦ Σωκράτους ἀκηροῦσαι Σπινθάρον τὰ περὶ αὐτοῦ. In der obigen Stelle des Daimonion wird nun zwar Spintharos nicht für ein Ereignis aus dem Leben des Sokrates angeführt, aber das Zurückgehen auf das Zeugnis desselben Mannes macht es mir doch sehr glaublich, dass auch bezüglich des Sokrates Plutarch vieles, vielleicht das meiste aus Aristoxenos entnommen habe.

Noch auf eine vierte Quelle des Plutarch in seinen Angaben aus der Geschichte der Philosophie kann ich zum Schluss, unterstützt durch die kundige Beihilfe eines jungen Dänen Axel Christensen, eines Schülers Heibergs, hinweisen. In seinem Bericht über die ägyptische Reise, Daim. c. 7, erzählt nämlich Simmias, dass auf ihrer Rückkehr in Karien die Delier den Platon als guten Geometriker um eine Lösung des Orakelspruches, den Altar in Delos zu verdoppeln, angegangen hätten, dass dieser aber bezüglich der gestellten Aufgabe die Delier an Eudoxos aus Knidos oder Helikon aus Kyzikos verwiesen, dem Orakel selbst aber einen tieferen Sinn unterlegt habe; der Gott wolle nämlich damit die Hellenen zum ernsteren Studium der Geometrie antreiben<sup>1)</sup>. Dieselbe Geschichte, nur weniger ausführlich, aber mit derselben Deutung, steht in dem meiner Annahme nach etwas späteren pythischen Dialog De E Delphico c. 6<sup>2)</sup>, und ähnlich bei Theon Smyrnaeus περὶ τῶν κατὰ τὸ μαθηματικὸν χορησίων εἰς τὴν Πλάτωνος ἀνάγνωσιν p. 2 ed. Hiller<sup>3)</sup>, der nach den Untersuchungen von Cantor, Geschichte

1) Die Plutarchstelle und das ganze Problem ist ausführlich besprochen von Cantor, Geschichte der Mathematik I<sup>2</sup> 213–220. Vergleiche auch C. Blass de Platone mathematico p. 22. Platon hat sich selbst mit diesem schwierigen Problem nicht beschäftigt; denn mit Unrecht wollte man auf dasselbe die Stelle im Timäus p. 32 B beziehen, worüber man sehe Hultsch Jahrb. f. kl. Phil. 107 (1873), 495–501.

2) Berührt ist die Sache auch in Quaest. conviv. VIII 2, 1.

3) Die Stelle lautet: Ἐπιταυθέντες . . . ἐν τῷ ἐπιταυθέντῳ Πλάτωντι



der Mathematik I<sup>2</sup> 404f. in den Jahren 128—132 n. Chr. schrieb. Aus Theon erfahren wir nun aber weiter, dass die Ueberlieferung von der Verdoppelung des Würfels durch Platon oder befreundete Mathematiker der alten Akademie auf den alexandrinischen Polyhistor Eratosthenes zurückging, der in einem Brief an den König Ptolemaios, erhalten durch Eutokios im Kommentar zu Archimedes, in Archimedis opera ed. Hultsch t. III p. 102 f., die Sache eingehend besprochen hatte, aber, was sehr zu beachten ist, ohne die von Plutarch und Theon gegebene und geradezu in den Vordergrund gerückte Deutung des Orakels auf eine von Apollon beabsichtigte Aufforderung zum Studium der Mathematik. Ich zweifle daher, dass Plutarch den Eratosthenes selbst eingesehen habe. Die Sache war eben damals ein Gemeinplatz in der Schule der Akademie und aus ihr wird sie Plutarch geschöpft haben, ohne deshalb nochmals die Quelle nachzulesen. Es hat dann aber Plutarch auch noch den Mathematiker Archytas aus dem alten Bericht ausgeschieden<sup>1)</sup> und die Szene nach Kleinasien und in die Zeit der Rückkehr des Platon und Simmias von ihrer ägyptischen Reise verlegt. Nur gehe ich nicht so weit, dass ich auch an der Richtigkeit der Ueberlieferung von der ägyptischen Reise des Simmias und Platon zweifle. Es ist doch etwas anders dem Plutarch novellistische Ausschmückungen und Kombinationen zuzuschreiben und ihm die Erdichtung des Kerns einer Erzählung zuzumuten.

---

*ῥῆσιν Ἀηλίους τοῦ θεοῦ χρησάσας ἐπὶ ἀλλαγῇ λοιμοῦ βωμῶν τοῦ ὄντος διπλασίον κατασθενόσαι, πολλῆν ἀρχιτέκτων ἐμπεισίαν ἀπορίαν ζητοῦσιν ὅπως χρῆ στερεὸν στερεοῦ γίγνεσθαι διπλασίον· τὸν δὲ θάνατον αὐτοῖς, ὡς ἄρα οὐ διπλασίον βωμῶν δεόμενος τοῦτο Ἀηλίους ἐμνηστεύειτο, προσέειπεν δὲ καὶ ἀνεδιόξων τοῖς Ἑλλησιν ἀμελοῦσι μαθημάτων καὶ γεωμετρίας ὀλιγωροῦσάντων.*  
Die Stelle ist dann übergegangen in Joann. Philopon. comm. in Aristot. anal. post. I 7. Der Brief des Eratosthenes ist zu gross; ihn möge man also bei Hultsch selbst nachlesen.

<sup>1)</sup> Merkwürdigerweise nennt er Quaest. conv. VIII 2, 1 den Archytas neben Eudoxos und fügt sogar noch einen dritten Mathematiker, Menaiachmos, hinzu.

## Zeit des platonischen Phaidros.

Ein geistvoller Philologe that einmal den Ausspruch: *Homeri carminum qualis fuerit antiquissima forma, quaeritur et quaeretur quousque philologia erit inter aequales.* Das Gleiche scheint auch bezüglich der Chronologie der platonischen Dialoge, insbesondere des Phaidros der Fall zu sein. Die geistreiche, aber nur zu fein ausgedachte Hypothese meines Freundes Usener, dass Platon den Phaidros noch zu Lebzeiten seines Lehrers Sokrates geschrieben habe, scheint jetzt allgemein aufgegeben zu sein. Heutzutage aber beugen sich auch Historiker und Philosophen vor den Verdikten der sprachlichen Statistiker, und die wollen aus dem Vorkommen gewisser Wörter und Wortformen beweisen, dass der Phaidros selbst erst nach Phaidon und Symposion und Republik geschrieben sei. Mich machen Moderichtungen nicht irre: mir steht immer die Sache über den Zufälligkeiten der sprachlichen Form und bleibt namentlich für die Zeitbestimmung des Phaidros in erster Linie massgebend das von meinem grossen Lehrer Leonh. Spengel aufgedeckte Verhältnis des Phaidros und Euthydemos in der verschiedenen Beurteilung des Isokrates. Aber man fürchte nicht, dass ich die spinose Frage nochmals ganz aufrollen wolle. Ich will nur im Anhang hier noch das zur Besprechung bringen, was für jene Frage aus unserem Dialoge zu folgen scheint. Das thue ich aber um so mehr, als ich gerade dadurch zu einem genaueren Studium unseres Dialoges geführt wurde.

Im Phaidros also p. 274 f. lesen wir eine Geschichte, die Sokrates in Naukratis gehört haben will, von dem Dämon Theuth, dem Erfinder der Buchstaben, und von dem Urteil, das der König Thamus in dem ägyptischen Theben über den Wert der Erfindung gefällt haben soll. Die Geschichte kann Platon von anderen erfahren, ja auch selbst erfunden haben, so dass ich in ihr gerade kein unumstössliches Zeugnis für die Reise Platons nach Aegypten finden möchte. Aber da wir aus anderen Quellen wissen, dass Platon in Aegypten war<sup>1)</sup>, so hat es doch

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 95 f.

grosse Wahrscheinlichkeit, dass er die Geschichte in Aegypten gehört und von dort nach Hellas gebracht hat. Ist aber dieses der Fall, dann kann der Phaidros nicht im Jahre 390 geschrieben sein, in welches Jahr neuerdings auch Natorp im Hermes Bd. 38 (1900) unseren Dialog gesetzt hat. Denn wie wir oben sahen, reiste Platon erst nach 389/8 nach Aegypten und kam nicht vor 387/6 von dort nach Hellas zurück. Ich gehe also mit der Abfassungszeit des Phaidros bis auf 386 herab, nicht aber leicht weiter herunter, weil wir einige Jahre bis zur Abfassung des Euthydem und der geänderten Meinung des Platon über Isokrates notwendig brauchen<sup>1)</sup>.

### Die Heraklea in Theben und Pindar.

Eines der hauptsächlichsten, mit gymnischen Spielen verbundenen Feste Thebens waren die Heraklea. Sie sind auch in unserem Dialog erwähnt. Nach p. 548, 18 benützten die Leute des Hippostheneidas zur rascheren Verbreitung der Siegesnachricht die Trompeter, welche zufällig für die Herakleer da waren (*τοὺς ἐπιδηρομηκότας κατὰ τύχην πρὸς τὰ Ἡράκλεια σαλπικτιάς*); die Heraklea stunden also bei dem Ausbruch der Verschwörung unmittelbar bevor. Auch noch an einer anderen Stelle unserer Schrift p. 519, 12 waren ursprünglich wohl die Heraklea erwähnt. Denn in dem Satze *ἄρ' οὐ Νλίδωρα λέγεις τὸν κέλητι τὰ Ἡραῖα νικῶντα πέρονται* vermute ich, ist *Ἡραῖα* aus *Ἡράκλεια* korrumpiert. Wenigstens wissen wir von Heräen in Theben nichts, und an die bekannten Heräen in Argos zu denken wäre ein windiger Ausweg. Uebrigens trägt diese Stelle nichts zu der Sache bei, die uns hier beschäftigen soll. Aus der ersten Stelle aber können wir die Jahreszeit bestimmen, in der die Spiele stattfanden. Die Befreiung Thebens fiel nämlich in den Herbst oder vielmehr in den Beginn des Winters, *χειμῶνος* nach Xenoph. Hell. V 4, 14 (vgl. Daim. 538, 1,

<sup>1)</sup> Uebrigens trifft Platon schon im Symposion p. 185 C mit seinem Spott über die Redezieraten der *σοφοί* neben dem Gorgias auch den Redemeister Isokrates.

Pelop. 9). Die Regentropfen waren mit Schneeflocken untermischt (Pel. I. I.), es blitzte (Daim. 538, 2), wie es beim Uebergang vom Winter zum Frühjahr und vom Herbst zum Winter vorzukommen pflegt, und die Jäger durchstreiften nach Hasen und Wild den Kithäron (Daim. 489, 17). Wir werden also annehmen müssen, dass die Herakleen in den September oder eher noch in den Oktober, jedenfalls in den Herbst fielen. Damit wird meine in den Prolegomenis meiner Pindarausgabe p. XCI aufgestellte Meinung, dass die Herakleen im Frühling begangen worden seien, hinfällig. Ich schloss dieses daraus, dass in den Ioleia, die von den Herakleia nicht verschieden gewesen zu sein scheinen, ein Myrthenkranz als Preis gegeben wurde. Aber einmal ist doch die Gleichheit der Ioleia und Herakleia nicht sicher erwiesen, und dann wiegen doch auch die angegebenen geschichtlichen Momente schwerer als der äussere Umstand der Wahl eines Myrthenkranzes, zumal dieser Kranz gerade nicht aus blühenden Myrthen bestanden zu haben braucht.

Es ist diese Zeitbestimmung der Herakleen aber auch nicht ohne Bedeutung für Pindar und die Chronologie der Siegesoden Hierons. Es ist nämlich die 2. pythische Ode Pindars mit Unrecht unter die Pythionikai geraten. Der Sieg ist vielmehr, wie Böckh aus Vers 4 *ἔμμεν τόδε τῶν λιπαρῶν ἀπὸ Θεβῶν κέρον μέλος* wahrscheinlich machte, in Theben, und dann doch an dem bedeutendsten Feste Thebens, an den Herakleen gewonnen worden<sup>1)</sup>. Die Ode ist aber, wie jetzt auch Camille Gaspar, Essai de chronologie Pindarique p. 76 annimmt, die älteste unter den von Pindar für Hieron gedichteten Siegesliedern und fällt in die Zeit vor dem Tode des Tyrannen Anaxilas von Rhegion (Ol. 76, 1) und ehe noch Hieron nach Gründung von Aetna den Königstitel annahm. Danach können wir sie auf einen Sieg beziehen, den Hieron im Herbst Ol. 75, 4 oder 477 v. Chr. in Theben gewonnen hatte. Das stimmt aber sehr gut zu der Abfassungszeit der übrigen Oden, die Pindar

<sup>1)</sup> Darüber siehe die Einleitung zu P. II in meiner Pindarausgabe p. 124.

in den ersten Zeiten seiner Annäherung an den Hof Hierons dichtete. Er hat dann Herbst 477 nach der Beschützung der Lokrer vor den Drohungen des Tyrannen Anaxilas die Siegesode auf den thebanischen Wagensieg P. II gedichtet, hat darauf im Frühjahr 476, von Hieron zur Feier zweier älterer pythischen Siege mit dem Renner (482 u. 478) eingeladen, mit der Siegesode P. III zugleich dem an einem hartnäckigen Steinleiden erkrankten König beste Wünsche zur Heilung gesandt, und ist dann im Herbst 476 nach dem Rennersieg des Hieron in Olympia selbst nach Syrakus gegangen, um persönlich als Gast des Königs die Aufführung von O. I zu leiten.

Der geneigte Leser wird selbst aus meinem Aufsatz herausgefunden haben, dass ich anfangs mit hochgespannten Hoffnungen an die Untersuchung ging, dass ich aber im Laufe der Untersuchung mich genötigt sah die Segel einzuziehen und nicht bloss die Zurückführung der Hauptgedanken des plutarchischen Dialoges auf Schriften des Sokratikers Simmias aufzugeben, sondern auch das Vertrauen auf die Verlässigkeit des Plutarch bedeutend herabzustimmen. Das letztere that mir besonders leid, da ich den Plutarch wegen seines wohlthuenden Optimismus und seiner edlen Gesinnung bei wiederholter Lesung immer lieber gewonnen hatte. Aber das Ziel der Forschung ist die Wahrheit, und Plutarch wird der grosse Späthellene bleiben, auch wenn eindringende Untersuchungen, wie sie unlängst auch College Wölfflin, Sitzb. d. b. Ak. 1901, 3—52, mit durchschlagendem Erfolge bezüglich der oberflächlichen Benützung des Tacitus durch Plutarch angestellt hat, uns immer mehr zur Vorsicht gegenüber seinen historischen Angaben mahnen.

---

## Register.

- Andokides' Haus S. 65.  
 Apuleius de deo Socratis S. 99.  
 Aristophanes Lokalhistoriker Thebens S. 73.  
 Aristoxenos Quelle des Plutarch S. 103 f.  
 Arkesos Pythagoreer S. 91.  
 Athens Topographie S. 65. 97 f.  
 Daimonion in Plutarchs Auffassung S. 78. 100 f.: Dämonenglaube eingeführt von Empedokles S. 78, bei den Pythagoreern S. 91 f.  
 Dikäarch Quelle über Sokrates S. 103.  
 Diodor stimmt zu Plutarch S. 69.  
 Diogenes Laert. III 6: S. 96 f.  
 Epaminondas Anteil an der Befreiung Thebens S. 81 f.: seine Unbestechlichkeit S. 92.  
 Ephoros Quelle für Plutarch S. 71 f.  
 Gorgias geht nach Sikilien zurück S. 91.  
 Heraklees Thebens im Spätherbst S. 107 f.  
 Nepos Pelop. stimmt zu Plutarch S. 67. 73. 89. 92 Anm. S. 93.  
 Parämiographen S. 74.  
 Philolaos fälschlich für Archippos S. 90.  
 Pindar P. II: S. 108.  
 Platon. Reise nach Aegypten S. 95 f.: Abfassung des Phaidros S. 106 f.: Phaidon nachgeahmt von Plutarch S. 59 f.: Theages von Plutarch benützt S. 95; mathematische Kenntnisse Platons S. 76. 104 f.  
 Plutarchs Daimonion. Verhältnis zu andern Schriften Plutarchs S. 74 ff.: Daim. 487, 10: S. 89 Anm.: 515, 19: S. 72 Anm.: 519, 12: S. 107; Erotikos S. 60 f.; Plutarch wiederholt sich selbst S. 74; Plutarch Daim. und vit. Pelop. stimmen überein S. 78 ff.: Daim. vor vita Pelop. S. 85 f.: Abfassungszeit des Daim. S. 87 f.: Dion c. 2: S. 87; Plutarch Schöpfer des Romans S. 86 Anm.  
 Polyän aus Plutarch S. 67; aus Xenophon S. 70.  
 Roman. Anfänge bei Plutarch S. 86 Anm.  
 Simmias Sokratiker S. 94 f.; seine Schriften S. 99.  
 Sokrates Daimonion S. 75. 93 ff.: Teilnahme an der Schlacht bei Delion S. 97; warnt vor der sikilischen Expedition S. 97 f.  
 Theodor Pythagoreer S. 60. 89.  
 Xenophon Hell. V 2 und V 4 Quelle für Plutarch S. 67 ff.: für Polyän S. 70.

# Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Meister Johann von Toledo.

Von **Hermann Grauert.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 6. Mai 1899.)

---

### I.

Wenn man vor etwa zehn Jahren mich gefragt hätte, was ich von Meister Johann von Toledo wisse, so hätte ich die Antwort darauf kurz und bündig geben können mit dem einfachen Wörtchen: nichts! Sollte einer meiner Leser auch heute noch derselben Frage gegenüber sich in der gleichen oder ähnlichen Lage befinden, so könnte ich ihm das nicht übel nehmen.

Thatsächlich ist fast in keinem modernen Nachschlagewerk, das man in die Hand zu nehmen pflegt, um in historischen Fragen Rath zu erholen, irgend etwas über denjenigen Meister Johann zu finden, welchen ich zunächst im Auge habe. Einzig und allein die *Histoire littéraire de la France*, die so reiche Aufschlüsse über das mittelalterliche Geistesleben bis in das 14. Jahrhundert hinein bietet, enthält in ihrem im Jahre 1838 erschienenen 19. Bande über Johann von Toledo nicht ganz eine volle Quartseite, wenig genug gegenüber den so viel ausführlicheren Erörterungen, welche anderen Persönlichkeiten, Werken und Problemen gewidmet sind, aber immer-

hin genug, um den Mann mit dem spanischen Beinamen, an den ich zunächst denke, als einen Engländer erkennen zu lassen.<sup>1)</sup>

Schlagen wir demgemäss die grosse, monumentale Nationalbiographie Englands auf, das *Dictionary of National Biography*, das mit seinem 63. Bande im Jahre 1900 bis zum Artikel Zuyelestein und damit zum Abschluss gelangt war, so finden wir Meister Johann weder unter seinem Vornamen John, noch unter dem Zunamen Toledo erwähnt. Der englische Träger dieses Namens scheint also gegenwärtig auch in England völlig vergessen zu sein. Und doch bieten gerade englische Geschichtsschreiber des Mittelalters, welche nun in der stattlichen Reihe der *Scriptores rerum Britannicarum* in bequemen zugänglichen Bänden vorliegen, eine Reihe schätzenswerther Nachrichten über Meister Johann von Toledo. In dem Folgenden wird es sich daher um den Versuch handeln, für diese historische Persönlichkeit etwas wie eine erstmalige historiographische Kreirung ins Werk zu setzen. Lässt sich dabei auch kein völlig lebensvolles Bild hervorzaubern, so möge man doch die zunächst folgenden biographischen Notizen als Beiträge zur Geschichte des Papstthums und Kaiserthums im 13. Jahrhundert wohlwollend entgegen nehmen.

Daneben aber wird es sich darum handeln, in dem Meister Johann von Toledo auch eine typische Persönlichkeit zu er-

---

<sup>1)</sup> Den Johannes Hispalensis, welcher gelegentlich wohl auch als Johannes oder Johannes David Toletanus bezeichnet wird, ein gefaunter Jude war und um die Mitte des 12. Jahrhunderts zum Kreise der gelehrten Uebersetzer in Toledo gehörte, insbesondere Genosse des Dominikus Gundisalvi war, lasse ich hier vorläufig bei Seite. Vgl. über ihn Moritz Steinschneider, *Die hebräischen Uebersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher*, Berlin 1893, S. 255 und 281 f., 612, 636, 981—984, O. Bardenhewer, *Die pseudo-aristotelische Schrift Ueber das reine Gute, Liber de causis*, Freiburg i. B. 1882, S. 123 ff., A. Jourdain, *Recherches sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote*, ed. Ch. Jourdain, Paris 1843, p. 115—119, auch J. Wood Brown, *An Enquiry into the life and legend of Michael Scot*, Edinburgh 1897, S. 35 f., 45 ff., Moritz Cantor, *Vorlesungen über Geschichte der Mathematik I*, 2. Auflage, S. 750.



kennen, die ähnlich dem Priesterkönig Johannes, vom Ende des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von Zeit zu Zeit die abendländische Welt von sich hat reden machen, und auf die Geistesströmungen und Volksstimmungen im späteren Mittelalter, bis in die Vorstadien des grossen deutschen Bauernkrieges hinein, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss ausgeübt hat.

Beginnen wir mit der wirklich historischen Persönlichkeit des Meisters Johann von Toledo. Sie gehört, wie schon angedeutet wurde, dem 13. Jahrhundert an, und der Träger dieses Namens ist, wie gleichfalls schon erwähnt, ein Mann von englischer Abkunft.

Der der sizilischen Finanzkammer Kaiser Friedrichs II. zugetheilte Notar Riccardus von S. Germano, der uns in seinem trefflichen Geschichtswerk so reiche Aufschlüsse bietet über die Geschichte von Unter- und Mittelitalien vom Ausgang des alten normannischen Herrscherhauses von Sizilien (1189) bis zum Jahre 1243, gedenkt mehrfach auch des Magisters Johann von Toledo. Aus der Erzählung des Riccardus dürfen wir, indirekt wenigstens, entnehmen, dass unser Magister Johannes von Toledo sich unter den Prälaten befand, welche, auf der genuesischen Flotte in der Richtung nach Rom segelnd, am 3. Mai 1241 nach einer unglücklichen Seeschlacht unweit der Insel Elba von den Mannschaften der siegreichen kaiserlichen, aus sizilischen und pisanischen Schiffen bestehenden Flotte gefangen genommen wurden.<sup>1)</sup> Riccardus nennt in seinem Geschichtswerk zum Jahre 1241 allerdings nur den Kardinalbischof Jakob von Palästrina und den Kardinaldiakon Otto vom Titel des heil. Nikolaus in carcere Tulliano, sodann den Erzbischof von Rouen und die Aebte von Cîteaux und Clairvaux als Gefangene. Die übrigen thut er ab mit der Wendung *et alii quos ignoro.*<sup>2)</sup> Nach Riccardus wurden die Gefangenen

<sup>1)</sup> Vgl. auch F. W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Band III, S. 198 ff., 354 f., Böhmner, Ficker, Winkelmann, Regesta imperii V, S. 563, Nr. 3200a, S. 1679, Nr. 11346, S. 1926, Nr. 13370a, Raynaldus, Annales eccles. ad a. 1241, Nr. 86.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. hist. SS. XIX, 380 f.

nach Pisa, von da auf kaiserlichen Befehl zu Schiff nach Neapel geschafft und später auf verschiedene Burgen vertheilt und in festem Gewahrsam gehalten. Wiederholt traten Auforderungen an den Kaiser Friedrich II. heran, die gefangenen Prälaten freizugeben; insbesondere erstreckten sich diese Bitten auf die beiden gefangenen Kardinäle Jakob und Otto, seitdem Papst Gregor IX. am 22. August 1241 gestorben war. Vielleicht schon im August 1241, sicher aber im April 1242 liess Friedrich II. die beiden Kardinäle thatsächlich unter dem Schutz des Tibbold von Dragone nach Tivoli geleiten, damit sie an der neuen Papstwahl Theil nehmen könnten. Riccardus von S. Germano erwähnt die Thatsache zweimal, zum Jahre 1241 (August) und zum April 1242, das erstemal mit den einfachen Worten: *Prenestinus episcopus et Oddo cardinalis cum magistro Johanne Toletano sub ducatu Tybboldi de Dragone apud Tybur ducuntur.*<sup>1)</sup> Im August 1242 wurde der Kardinal Otto vom Kaiser freigelassen, der Kardinalbischof von Praeneste aber, wie Riccardus erzählt, mit dem Magister Johann von Toledo von Tibur nach Rocca Jani oberhalb S. Germano geführt und dem Burggrafen Philipp von Sankt Magnus in Gewahrsam gegeben; später wurden zwei Barone mit ihrer Bewachung betraut.<sup>2)</sup> Meister Johann von Toledo hatte also das Schicksal des Kardinalbischofs Jakob von Praeneste zu theilen, in welchem der Kaiser seinen schlimmsten Gegner erblickte. Auch unseren Johannes muss er danach für besonders gefährlich gehalten haben. War die Haft des Kardinalbischofs Jakob eine besonders strenge,<sup>3)</sup> so wird Johann

<sup>1)</sup> M. G. SS. XIX, 381, Z. 45 ad a. 1241. Zum Jahre 1242 hat Riccardus a. a. O., S. 383, Z. 5 f. noch einmal die Notiz: *Mense Aprilis Prenestinus episcopus et Oddo cardinalis de regno apud Tybur sub ducatu Dybboldi de Dragone mittuntur.* Ob danach eine zweimalige Entsendung der gefangenen Kardinäle nach Tivoli anzunehmen ist, steht nicht sicher fest; vgl. Jul. Fickers Bemerkung in J. F. Böhmer, *Regesta imperii V*, Nr. 3228a, und die Ausführungen in Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Regesta imperii V*, Abtheil. III, S. 1258 f.

<sup>2)</sup> M. G. h. SS. XIX, 383, Z. 33 ff.

<sup>3)</sup> Matthaeus Paris, *Chronica maiora* ed. Luard in den *Rec. Brit.*

von Toledo ein ähnlich schweres Schicksal zu tragen geliebt haben. Wann Johann von Toledo definitiv aus der kaiserlichen Haft entlassen wurde, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen.<sup>1)</sup> Vielleicht ist auch ihm später irgendwie die Fürsprache zu gute gekommen, welche der aus dem heiligen Lande zurückkehrende Graf Richard von Cornwallis, des Kaisers Schwager, der spätere deutsche König, im Sommer 1241 in Italien persönlich bei Friedrich II. für die gefangenen Prälaten eingelegt hat.<sup>2)</sup> Aber die Freilassung selbst ist sicher erst nach Graf Richards Abreise aus Italien, vielleicht gleichzeitig mit derjenigen des Kardinalbischofs Jakob von Praeneste, im Jahre 1243 erfolgt.<sup>3)</sup>

Von dem am 25. Juni 1243 neu gewählten Papste Innocenz IV. ist Magister Johann von Toledo bei der ersten grossen Kardinals-Ernenennung, die er am 28. Mai 1244 vornahm, zum Kardinalpriester vom Titel des heiligen Laurentius in Lucina ernannt worden.<sup>4)</sup> Matthaeus Paris nennt nur ihn von den zehn bzw. zwölf Ernannten mit Namen und bezeichnet ihn als Engländer.<sup>5)</sup> Der Verfasser der Flores Historiarum, welche dem Matthaeus von Westminster zugeschrieben werden, führt gleichfalls nur seinen Namen an, bezeichnet ihn als Cistercienser

Scriptor., Nr. 57, Bd. IV, S. 129, 165: Praenestini enim miserrima erat conditio und: Praenestinus episcopus Jacobus imperatori obstinatissimus adversarius habitu Cisterciensis. Wie ich schon hier bemerken will, war auch Johann von Toledo Cistercienser.

<sup>1)</sup> Nach Riccardus von S. Germano wurde der Kardinalbischof Jakob von Praeneste im Mai 1243 aus der Haft entlassen und ging nunmehr zu den Kardinälen nach Anagni, wo am 25. Juni unter seiner Theilnahme Innocenz IV. gewählt wurde. Vgl. des Kaisers Aeusserungen über Jakob von Praeneste bei Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, Nr. 3363 und 3366. Vgl. auch die Chronik von Viterbo bei Böhmer, Fontes IV, 708.

<sup>2)</sup> Matth. Paris ed. Luard IV, S. 164, 166. Nach Matth. Paris hat Graf Richard im Sommer und Herbst 1241 — er landete in Trapani am 1. Juli — an vier Monate in Italien verweilt. Vgl. G. Chr. Gebauer, Leben Herrn Richards, S. 15 f.

<sup>3)</sup> Matth. Paris IV, 240.

<sup>4)</sup> A. Potthast, Regesta Pontificum II, S. 969, und Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta imperii V, Abtheil. III, Nr. 7474a.

<sup>5)</sup> Chronica maiora, Bd. IV, p. 354.

und Engländer und als Mann von gelehrter Bildung, *literatura elegantior eruditum*.<sup>1)</sup> Kommt hier auch der Stolz des Engländer auf die Beförderung des gelehrten Landsmannes zum Ausdruck, so erfreute sich doch nach allem, was wir wissen, Johannes von Toledo an der Kurie lange eines grossen Ansehens. Schon die Verleihung des kardinalizischen Titels vom heiligen Lorenzo in Lucina durfte er als eine von Innocenz IV. ihm erwiesene persönliche Aufmerksamkeit ansehen: denn diese Titelkirche hatte Innocenz IV. selber als Kardinal Simbaddus Pieschi bis zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl innegehabt. Am 24. Dezember 1261 rückte er unter Papst Urban IV. zum Kardinalbischof von Porto auf,<sup>2)</sup> und als solcher ist er am 13. Juli 1275 unter dem Pontifikate Gregors X. hochbetagt in Lyon gestorben.

Mehr als 31 Jahre hindurch gehörte er also dem Kardinalskollegium an, und ist er eine der interessantesten Persönlichkeiten desselben gewesen. Nach den Annalen von Furness hat

1) Mon. G. hist. SS. XXVIII, S. 469 ad a. 1244.

2) Roger Lovel, englischer Gesandter an der päpstlichen Kurie, schrieb am 6. Februar 1262 aus Viterbo an König Heinrich III. von England: *Noverit excellentia vestra, quod . . . Urbanus quartus . . . sabbato ante festum Natalis Domini ordinationem cardinalium magnam fecit, in qua venerabilis pater et dominus Johannes titulo S. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis electus extitit in episcopum Portuensem, dominus Hugo (sic!) cardinalis in episcopum Hostiensem, qui nequaquam consecrabuntur ante adventum aliorum, in Royal . . . letters . . . of the reign of Henry III., Bd. II in den *Scriptores rer. Britannicar.* 1866, S. 204. Wie Lovel berichtet, wurde gleichzeitig mit dem Kardinal Johann von Toledo auch ein anderer, durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Kardinalpriester, der Kardinal Hugo von St. Cher aus dem Dominikanerorden, auf ein Kardinalbisthum, dasjenige von Ostia, befördert; er trat dasselbe indessen innerhalb Jahresfrist, im Mai 1262, an den durch seine kanonistischen Werke berühmten Erzbischof von Embrun, Heinrich von Susa, ab, der als *cardinalis Hostiensis* zu hohem Ansehen in der kanonistischen Literatur gelangte. Vergl. Karl Wenck in den *Göttinger gelehrten Anzeigen* 1900, Februarheft S. 153, A. 2 und E. Jordan in der *Revue d'histoire et de littérature religieuses* 1900, Juli-August, p. 326 f., 331 f.*

er nahezu 60 Jahre lang an der Kurie gelebt.<sup>1)</sup> Ein Landsmann und Ordensgenosse, der uns diese Angabe überliefert, der Fortsetzer der Chronik des Wilhelm de Novoburgo, ein Mönch aus der Abtei Furness in Lancashire, rühmt von ihm, dass er wie eine unerschütterliche Mauer vor dem Hause des Herrn und vornehmlich vor der Sache der Cistercienser gestanden sei.<sup>2)</sup> In zahllosen Papsturkunden, welche von Innocenz IV. bis Gregor X. zu Gunsten der Cistercienser und Praemonstratenser erlassen worden sind, wird der Kardinalpriester Johann von S. Lorenzo in Lucina, und spätere Kardinalbischof von Porto als Subscribent oder Interveniens genannt. Als der berühmte englische Bischof von Lincoln, Robert Grosseteste, im Jahre 1250 an der Kurie zu Lyon weilte und von Innocenz IV. die päpstliche Zustimmung zu erwirken suchte, um eine Reihe von Ordenskirchen seines Bisthums seiner bischöflichen Autorität zu unterwerfen, erreichte er seinen Zweck nicht bezüglich der Praemonstratenser-Kirchen und „einiger anderen“. Der Kardinal Johann, allgemein als der Cardinalis Albus bezeichnet, hatte durch seinen Einfluss beim Papste die Unterordnung der Praemonstratenser (und auch der Cistercienser?) verhindert: *Et sic de consilio Johannis, quem vulgariter Album dicunt cardinalem, vacuus recessit episcopus Lincolnensis a suo proposito fraudatus et confusus.*<sup>3)</sup> In einer Bulle, welche Alexander IV. am 7. Juli 1258 für den Cistercienserorden erliess, gedenkt der Papst der Intervention des Kardinals Johann, *qui semper ad hoc intentus esse dignoscitur, ut ordo Vester prosperitatis affluentiam consequatur.*<sup>4)</sup> Bis

1) M. G. h. SS. XXVIII. p. 558 ad a. 1275 und *Rev. Britannicar. Script.*, Nr. 86, *Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II. and Richard* ed. Howlett, Vol. II, S. 569: *Anno Domini 1275. . . Obiit Johannes episcopus Portuensis, Albus cardinalis, qui murus extitit impenetrabilis pro domo Domini, precipue Cisterciensis ecclesie. Stetit namque in curia pene 60 annis.*

2) *Rev. Brit. Scr.*, Nr. 86, Vol. II, S. 569.

3) *Matthaei Paris, Histor. Anglor. sive Histor. Minor* III. p. 70 in *d. Script. rev. Britannicar.*, Nr. 11.

4) *Chrys. Henríquez, Menolog. Cisterciense, Th. II, Antw. 1630, p. 69 f.*

in sein hohes Alter hat Kardinal Johann an den Generalkapiteln des Cistercienserordens in Cîteaux vielleicht mehr als ein Mal persönlich Theil genommen.<sup>1)</sup> Das im Jahre 1237 an der Universität Paris begründete Cistercienserkolleg<sup>2)</sup> erfreute sich später der besonderen Förderung von Seiten des Kardinals Johann.<sup>3)</sup> Die Statuten des im Jahre 1245 abgehaltenen Generalkapitels des Cistercienserordens heben mit Nachdruck diese Fürsorge des Kardinals Johann für das Pariser Kolleg hervor; sie gedenken auch der hervorragenden Mitwirkung desselben Kardinals bei der wichtigen Beschlussfassung über die Errichtung anderweitiger theologischer Studienanstalten innerhalb des Ordens.<sup>4)</sup>

1) S. unten S. 119 und den Mönch von Furness in *Rev. Brit. Script.* Nr. 86, Vol. II, S. 565 ad a. 1273, *Mon. Germ. hist.* SS. XXVIII, 558.

2) *Rev. Brit. Script.* Nr. 86, tom. II, S. 532. Denifle et Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiens.* I, Nr. 118, S. 161.

3) Franz Winter, *Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands*, Bd. II, S. 117 f., nur ist hier statt des Namens Jacobus der Name Johann dem Kardinal von S. Lorenzo in Lucina zu geben. Das Privileg Innocenz IV. für die Studierenden des Cistercienserordens in Paris vom 19. Juni 1246, das ich im Original in den Archives Nationales zu Paris sub L. 245, Nr. 127 einsehen konnte, trägt auf dem Rücken zwei Mal von einer Hand des 13. Jahrhunderts den Vermerk: *Cardinalis Albus pro secolaribus Parisiensibus*. Das ist der weisse (= Cistercienser-)Kardinal, d. h. unser Kardinal Johann. Nach P. H. Denifle, *Chartularium Universitatis Parisiens.*, t. I, Paris 1889, Nr. 157, S. 191 rührt die Dorsualnotiz von einer gleichzeitigen Hand aus der päpstlichen Kanzlei her. Kardinal Johann hatte das Privileg vom Papste Innocenz IV. erwirkt.

4) Martène et Durand, *Thesaurus novus Anecdotorum*, t. IV, Sp. 1381: sub 3: *Ad honorem Dei et ordinis decus et decorem sanctae univers. ecclesiae, et ut corda nostra luce divinae sapientiae plenius illustrentur, praesertim cum domini papae mandatum et plurium cardinalium petitionem et admonitionem susceperimus, et praecipue Domini J(ohannis) tituli S. Laurentii in Lucina presb. cardin., sic statuit capitulum generale, ut in singulis abbatiis ordinis nostri, in quibus abbates habere potuerint vel voluerint, habeatur studium, ita quod ad minus in singulis provinciis provideatur abbatia una, in qua habeatur studium Theologiae, ita quod monachi ad studium deputati a Kalendis Octobris usque ad Pascha, statim postquam missam audierint extra terminos exeant ad studium et studio vacent usque ad collationem. A Pascha autem usque ad dictas Kalendas Octobris exeant post Laudes*

Auch sonst wird in den Statuten des Generalkapitels von 1245, an welchem der Kardinal Johann persönlich Theil genommen zu haben scheint, der Antragstellung dieses Kardinals noch zweimal gedacht. Er wird dabei als der specialissimus pater noster bezeichnet.<sup>1)</sup> In den Statuten des Generalkapitels von 1244 wird er als amicissimus ordinis, also als ganz besonderer Freund des Ordens gerühmt und beschlossen, dass alle Priester im ganzen Cistercienserorden für ihn eine Messe de B. Virgine lesen, die Mönche und Laienbrüder aber die Kollekte beten sollen, welche nach dem Ordensgebrauch zu einer Messe gehört.<sup>2)</sup> In den Statuten des Generalkapitels von 1260 erscheint der Kardinal als „Protector“ des Ordens, der sich als bereitwilliger Helfer erweist, wenn es gilt, Gnaden und Indulgenzen an der päpstlichen Kurie für den Orden zu erwirken.<sup>3)</sup> Im Jahre 1270 werden Kardinal Johann, jetzt Bischof von Porto und S. Rufina, und der Kardinal Guido vom Titel des heiligen Laurentius in Lucina, auch ein Cistercienser, als Vertheidiger des Ordens

---

et usque ad prandium studeant, hoc salvo quod missas audiant vel celebrent. Iterum post Nonam usque ad coenam revertantur in id ipsum. Ad dictas abbatias mittere poterunt de monachis suis quos ad hoc magis idoneos viderint, ita tamen quod ad id compelli non poterunt, quibus facultas deerit vel voluntas, et abbati loci illius, ad quem mittuntur, respondere teneantur qui mittunt de expensis transmissorum, nec clerici saeculares, nec alterius ordinis in ipsis scholis admittantur.

4. Pro reverentia vero domini papae et aliorum cardinalium, qui pro dicto scripserunt negotio, et praecipue Johannis tituli S. Laurentii etc. concedit capitulum generale, ut studium per sollicitudinem abbatibus Clarae-vallis Parisiis iam inceptum inviolabiliter perseveret, et illuc nullus mittere compellatur, nisi spontanea voluntate. Qui autem sic miserint, missis provideant in expensis; jetzt auch unter Benützung zweier Handschriften von Troyes und Luzern abgedruckt im Chartularium Universitatis Parisiensis ed. Denifle et Chatelain, t. 1, Paris 1889, Nr. 148. Vgl. auch ebenda S. 192 Denifle's Angabe in der Note zu Nr. 161.

1) Martène et Durand a. a. O. Sp. 1385. Die Auflösung der Sigle J in Jacob im Druck bezw. der Handschrift beruht auf einem Irrthum.

2) A. a. O. Sp. 1382.

3) Ebenda Sp. 1415; auch in den Beschlüssen der Generalkapitel von 1253 und 1255 war der Kardinal genannt a. a. O. Sp. 1402, 1405.

erwähnt,<sup>1)</sup> welche beantragen, dass fürderhin keine Ordensangehörigen weltlichen Fürsten und Herren überlassen werden. Auf dem Generalkapitel des Jahres 1273 erwirkte der Kardinalbischof die Einverleibung des Klosters vom heiligen Thomas zu Rieti — *monasterium suum*, also sein Kloster wird es genannt — in den Orden: das Generalkapitel bewilligte dem Antrage des Kardinals entsprechend, dass dieses Kloster als Tochterkloster des Klosters Casamara gehalten werde. Bei der gleichen Gelegenheit wurde der Bitte des Kardinals willfahrt, und ihm die Urkunde über das nach seinem Tode ihm im Orden zu haltende Anniversarium erneuert.<sup>2)</sup> Der damals bereits betagte Kardinalbischof von Porto bestellte offenbar sein Haus für den Fall seines Ablebens. Thatsächlich nahm ihn der Tod, wie bereits erwähnt, am 13. Juli 1275 aus diesem Leben hinweg. So finden wir denn auch in den Statuten des Generalkapitels von 1275 noch unter Nr. 34 den Vermerk:

*Piae recordationis domino Portuensi, per quem ordo noster usque nunc multas gratias obtinuit speciales, plenarium persolvatur officium et habeat anniversarium annuatim.*<sup>3)</sup> Der jährliche Jahrtagsgottesdienst wurde also dem um den Orden so hochverdienten Cistercienser-Kardinal ausdrücklich zugesichert und das *officium plenarium* dem Todten gehalten.

Kardinal Johann stand auch im Rufe theologischer Gelehrsamkeit. Papst Alexander IV. beauftragte einst ihn und den als Bibelexegeten berühmten Dominikanerkardinal Hugo vom Titel der heiligen Sabina, den Cistercienserabt Bruder Guido von der Abtei de Elemosina, als dieser an der Kurie sich aufhielt, einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Dieselbe bezog sich vornehmlich auf die biblischen Wissenschaften, und da sie den Kandidaten als tüchtig erwies, so ernannte ihn der Papst zum Professor in der theologischen Fakultät der Universität Paris und gewährte ihm und seinen

<sup>1)</sup> A. a. O. Sp. 1433 f.

<sup>2)</sup> A. a. O. Sp. 1440 sub Nr. 13.

<sup>3)</sup> A. a. O. Sp. 1451.



Hörern alle Privilegien und Immunitäten der Magister und Scholaren von Paris.<sup>1)</sup>

Mit dieser vom 31. Januar 1256 datirten Ernennung griff der Papst ein in die Verhältnisse der berühmtesten Hochschule des Abendlandes, welche damals durch den bekannnten Streit mit den Bettelorden in hochgradige Erregung versetzt war. Wegen Besetzung mehrerer Lehrstühle in der theologischen Fakultät durch die neuen Orden tobte damals der Streit, in welchem Wilhelm von S. Amour einer der Wortführer der Pariser Professoren gegen die neuen Mendikantenorden war.

Als einer der theologischen Sachverständigen der Kurie hat Kardinal Johann von Toledo auch in diesen vielberufenen Streit mit eingegriffen. Im Kreise der Pariser Professoren wurden in den Jahren 1254—1256 einunddreissig als irrig bezeichnete Sätze zusammengestellt angeblich aus dem sogenannten Evangelium aeternum, das man dem Joachim von Fiore († 1202) zuschrieb; auch in Schriften späterer Ordensmänner des Franziskaner- und Dominikanerordens, so auch des Thomas von Aquino, wollte man Irrthümer entdecken.<sup>2)</sup> Einen besonders wuchtigen Angriff gegen die neuen Orden, der seine Spitze insbesondere gegen die Dominikaner richtete, führte Wilhelm von S. Amour mit seiner Schrift *De periculis novissimorum temporum* aus.<sup>3)</sup> Seit dem Jahre 1254 predigte er auch in

1) Alexander IV. a. 31. Januar 1256 in *Registres d'Alexandre IV.* edd. Bourel de la Roncière, J. de Loye et A. Coulon, Paris 1896, Nr. 1117, S. 335 und im *Chartul. Univ. Paris*, edd. Denifle et Chatelain, t. I, Nr. 265 f.

2) P. H. Denifle, *Das Evangelium aeternum und die Commission zu Anagni* in *Denifle's und Ehrle's Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters*, Bd. I, S. 81. Die 31 errores, welche dem sogenannten, im Jahre 1251 von dem Franziskaner Gerhard von Borgo San Donnino in Paris verfassten *Introductorius in Evangelium aeternum*, der ächten *Concordia* des Abtes Joachim von Fiore und anderswoher entnommen wurden, sind jetzt auch in *Denifle et Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis I*, Nr. 243, S. 272 ff. abgedruckt. Vgl. auch Denifle in seinem „*Archiv*“ I, S. 87 f.

3) Gedruckt in *Magistri Guillelmi De Sancto Amore Opera omnia*, Constantiae 1632, p. 17—72. Die Schrift ist im Jahre 1255 entstanden:

Paris gegen die Irrthümer des *Evangelium aeternum*, in welchem unter anderem stehen sollte, Christus sei nicht Gott und das *Evangelium Christi* sei nicht das wahre *Evangelium*.<sup>1)</sup> Der Streit zog immer weitere Wellenkreise und kam unter dem Pontifikate Alexanders IV. vor das Forum der päpstlichen Kurie. Im Laufe des Jahres 1255 setzte der Papst in Anagni, wo damals die Kurie weilte, eine aus den drei Kardinälen Odo, Hugo und Stephan bestehende Commission ein, welche den vom Minoritenbruder Gerhard von Borgo San Donnino verfassten *Introductorius in Evangelium aeternum* und die beanstandeten Schriften des Joachim von Fiore einer Untersuchung unterzog. Das Ergebniss dieser Prüfung liegt uns in einem sehr ausführlichen Protokoll vor, welches H. Denifle O. P. zum ersten Male in seinem und P. Ehrle's *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* veröffentlicht hat.<sup>2)</sup> Auf Grund dieser Verhandlungen blieben die Werke des längst verstorbenen Abtes Joachim von Fiore vorläufig unbeanstandet, der sogenannte *Introductorius in Evangelium aeternum* dagegen wurde vom Papste Alexander IV. unter dem 23. Oktober 1255 verdammt.<sup>3)</sup> Im folgenden Jahre wurde die vorhin erwähnte Schrift des Wilhelm von S. Amour *De periculis novissimorum temporum* von demselben Schicksal ereilt. Die päpstliche Verdammungsbulle ist in Anagni unter dem 5. Oktober 1256 erlassen. In beweglichen Worten schildert sie den den apostolischen Stuhl unaufhörlich bedrängenden Strom von Geschäften: *ad eum namque negotia undique conflunt, perveniunt lites, dubia deferuntur et destinantur implacita et perplexa: nec unquam horum influens torrens cessat, nec huius alti pelagi valide infestaeque procelle quiescunt; sed hiis que imminuent nunc expeditis mox alia subsecuntur.* Daher obliegt dem

vgl. Denifle im *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* I, S. 61, A. 2.

<sup>1)</sup> Denifle im *Archiv* I, S. 68 und 86.

<sup>2)</sup> *Bd.* I, S. 99 -112.

<sup>3)</sup> Denifle et Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiens.*, tom. I, p. 297, Nr. 257 und Denifle und Ehrle, *Archiv a. a. O.*, S. 88 f.

römischen Papst sollicitudo sine otio, labor sine quiete, occupatio sine vacatione, exercitium sine tranquillo, ingens et sedula meditatio et vigilia sine sompno. Der alte Feind, der dem Frieden unter den Menschen widerstrebe, säe Hass unter die Menschen und regt Zwietracht und Aufruhr an. Unde sic iam seculum declinavit ad malum, quod exerescentibus et invalescentibus in eo noxiis quasi vix locus in ipso salutaribus invenitur; et exclusa fere inde concordia, quasi stabilem ibi habet discordia mansionem. So hätten jetzt einige, die sich als Kenner der heiligen Schrift ausgaben, auf Bosheit gesonnen und gegen Unschuldige Ungerechtigkeit geredet. In verwegener Weise hätten sie libellum quendam valde perniciosum et destabililem verfasst, libellum quidem non rationabilem sed reprobabilem, non veritatis sed mendacii, non eruditionis sed derogationis, non monentem sed mordentem, non instrumentem veraciter, sed fallentem. Dieses Buch, das dem heiligen Stuhl überbracht wurde, habe der Papst dem Kardinalbischof Odo von Tusculum, den Kardinalpriestern Johann vom Titel des heiligen Lorenzo in Lucina und Hugo vom Titel der heiligen Sabina und dem Kardinaldiakon Johann vom heiligen Nikolaus in carcere Tulliano<sup>1)</sup> zur Prüfung übergeben mit dem Anfrage, den Inhalt genau zu beachten und sorgfältig zu diskutieren. Eifrig hätten diese ihn gelesen, reiflich und scharf ihn geprüft und danach dem Papste vollständigen Bericht erstattet. Daraus habe der Papst erkannt, quia in ipso quaedam perversa et reprobata contra potestatem et auctoritatem Romani pontificis et coepiscoporum suorum, et nonnulla contra illos, qui propter Deum sub artissima paupertate mendicant mundum cum suis opibus voluntaria inopia superantes; alia vero contra eos, qui salutem animarum zelantes ardentem et sacris studiis procurantes multos in ecclesia Dei operantur spirituales profectus, et magnum faciunt ibi fructum: quedam autem contra salutem pauperum seu mendicantium religiosorum statum, sicut sunt dilecti filii

1) Der letztere, Johann Gaetani Orsini, ist der spätere Papst Nikolaus III. (1277—1280).

fratres Praedicatorum et Minores, qui vigore spiritus seculo cum suis divitiis derelicto sed solam celestem patriam tota intentione suspirant: neenon et alia plura inconvenientia digna utique confutatione ac confusione perpetua enthalten seien. Der Papst habe weiter erkannt, dass diese Schrift den Samen zu grossem Aergerniss und den Stoff zu vieler Zwietracht darstelle und den Seelen Gefahr brächte, da sie die Gläubigen von der gewohnten Frömmigkeit, von der Spendung von Almosen und vom Eintritt ins Kloster abhalte. Demgemäss habe der Papst diese Schrift als eine ruchlose, verbrecherische und fluchwürdige und die in ihr enthaltenen Lehren als schlecht, falsch und nichtswürdig nach Rath der Kardinäle (de fratrum nostrorum consilio) kraft apostolischer Auktorität verworfen und verdammt und er befehle jedem, der sie besitze und von dieser Verurtheilung Kenntniss erhalte, sie spätestens acht Tage danach gänzlich verbrennen zu lassen.<sup>1)</sup>

In dieser Verdamnungssentenz dürfen wir zweifellos den Wiederhall des ausführlichen Berichtes erkennen, welchen die vom Papste eingesetzte Kardinalskommission über das Buch Wilhelms von S. Amour erstattet hat. Leider ist derselbe im Wortlaut bisher nicht bekannt geworden. Desshalb und weil unser Kardinal Johann von Toledo Mitglied der Kommission gewesen, glaubten wir wenigstens den Inhalt der päpstlichen Bulle etwas ausführlicher wiedergeben zu sollen.

In den vorausgegangenen Monaten des Jahres 1256 herrschte an der Kurie, die erst am Lateran in Rom und dann in Anagni ihren Sitz aufgeschlagen hatte, ein ausserordentlich reges Treiben. Die unaufhörlich andrängende Last der Geschäfte wird vom Papste selber, wie wir sahen, in beweglichen Worten geschildert. Aber wir wissen auch, dass damals namentlich aus dem Dominikanerorden die bedeutendsten Männer an der Kurie sich eingefunden hatten, um bei den Berathungen, die ein Lebensinteresse der neuen Mendikantenorden zum Gegenstande hatten, persönlich zur Stelle zu sein. Da war der General des Ordens,

<sup>1)</sup> Denille et Chatelain, *Chartularium Univers.* Paris, I. p. 331 ff., Nr. 288; vgl. auch ebenda p. 335 f. und 336 f., Nr. 290 und 291.

Frater Humbert von Romans erschienen, aus Deutschland der berühmte Albertus Magnus, aus Paris auch dessen nachmals noch berühmterer Schüler Thomas von Aquin, dann der General des Minoritenordens, Johann von Parma und andere.<sup>1)</sup>

Zu dem einen oder anderen dieser Gelehrten mag der Kardinal Johann von Toledo damals auch in persönliche Beziehungen getreten sein.

Als Kardinal war Meister Johann von Toledo eximirt von der Verpflichtung, die Ordensgelübde des Gehorsams und der Armuth in sonst üblicher Strenge zu beobachten. Das Leben an der päpstlichen Kurie gewährte ihm gegenüber der Strenge der Ordenssatzungen eine freiere Stellung. Seine Einkünfte sind zweifellos bedeutende gewesen: sie haben ihm gestattet, das Leben eines grossen Kirchenfürsten zu führen, erhebliche Geldaufwendungen zu machen für die Stiftung von Klöstern, aber auch für politische Zwecke.<sup>2)</sup> In Rom, Viterbo, Perugia half er, Klöster des Cistercienserordens, und zwar Frauenklöster, welche nach der Cistercienserregel lebten, neu errichten. Das römische Kloster war dem heiligen Pancratius geweiht und auf dem Janiculus vor der Porta S. Pancrazio gelegen. Hier scheint der Kardinal Johann auch einen Neubau aufgeführt zu haben.<sup>3)</sup> Hierher verpflanzte er mit Genehmigung des Papstes Alexander IV. Büsserinnen, *sorores dietas penitentes*, welche bis dahin, wenn auch nur für ganz kurze Zeit, bei der Kirche S. Maria sopra Minerva gewohnt und nach der Regel des Cistercienserordens gelebt hatten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Denille's Anmerkung Nr. 6 in *Chartular. Univ. Paris*, I, p. 333 und bezüglich des Albertus Magnus auch G. Frhr. von Hertling, *Albertus Magnus*, Köln 1880, S. 10 f., sowie P. Mandonnet O. P. *Siger de Brabant et l'averroïsme latin au XIII<sup>e</sup> s.* in den *Collectanea Friburgensia*, fasc. VIII, 1899, p. LXXII, A. 1.

<sup>2)</sup> Man vergleiche meine Ausführungen „Hildebrand ein Ordenskardinal“ im *Histor. Jahrbuch*, Bd. XVI, 288–291.

<sup>3)</sup> Vgl. den Brief des Kardinals an den König Heinrich III. von England aus dem Jahre 1261, bei Rymer, *Foedera* unten S. 150.

<sup>4)</sup> Ein Regest der päpstlichen Bulle d. d. Laterani 1. Dez. 1255 bei O. Posse, *Anabecta Vaticana*, Oeniponti 1878, S. 5, Nr. 60. Vgl. auch

Dem Cistercienserkloster zum heiligen Anastasius in Rom erwirkte Kardinal Johann ein Privileg Papst Alexanders IV. vom 21. August 1255 d. d. Anagni, durch welches die Angliederung des verfallenen ehemaligen Benediktinerklosters zum heiligen Justus in der Diöcese (Tuscanensi) an das erwähnte römische Cistercienserkloster als eine dauernde bestätigt wird.<sup>1)</sup>

In Perugia gründete er zu Zeiten des Bischofs Frigerius (1216—1251) das Kloster der heiligen Juliana ausserhalb der Stadt, dotirte es reich und berief auch acht Klosterfrauen aus Gallien hierher, unter ihnen die vornehme Oliva, welche er dem Konvente der Cistercienserinnen dieses Klosters als Aebtissin vorsetzte. In feierlichem Zuge geleitete er sie nebst vierzig vornehmen Jungfrauen, welche sämmtlich den Schleier zu nehmen gewillt waren, von der Kathedrale in Perugia in das Kloster. Der Klerus, der Senat und das Volk von Perugia befanden sich in dem Zuge.<sup>2)</sup> Ferdinand Ughelli, selber Abt des berühmten Cistercienserklosters S. Vinzenz und Anastasius in Rom, berichtet aus diese Thatsachen im ersten Bande seiner *Italia Sacra* auf Grund alter Klosteranzzeichnungen. In der Aula des Klosters der heiligen Juliana, so erzählt er, sieht man noch das Bildniß des Kardinals und sein Wappen, und darunter befindet sich die Inschrift: *Effigies reverendissimi Patris*

ebenda S. 7, Nr. 81, vom 23. April 1256 dat. Laterani, wonach Alexander IV. zu Gunsten der Aebtissin und des Konventes von S. Pancratius de Urbe Cistere. ord. urkundet: *donatur eis monasterium S. Angeli sub ripa Portuensis diocesis cum suis domibus*. Kardinal Johann hatte erst unter dem 21. September 1255 in Anagni vom Papste den Auftrag erhalten, diese Büsserinnen oder Reuerinnen bei der Kirche der hl. Maria in Minerva oder einer anderen anzusiedeln. Das Regest der an Kardinal Johann am 21. Sept. aus Anagni gerichteten Bulle „*Quoniam te studiose*“ in den *Registres d'Alexandre IV.*, ed. Bourel de la Roncière, Nr. 821, p. 217, und Pothast, *Regesta Pontificum*, Nr. 16020.

<sup>1)</sup> Les *Registres d'Alexandre IV.*, ed. Bourel de la Roncière, Paris 1895, Nr. 713, S. 228.

<sup>2)</sup> Da die päpstliche Kurie und mit ihr sicher auch Kardinal Johann nach der Rückkehr aus Lyon vom 5. November 1251 bis zum 26. April 1253 in Perugia weilte, so wird die Gründung des Klosters der heiligen Juliana in diese Zeit gehören.

D. Johannis Cardinalis Portuensis, Ordinis Cisterciensis, qui huius monasterii extitit fundator et pater. Sein Andenken, so führt Ughelli fort, sei noch zu seiner Zeit in dem Konvente lebendig. Alljährlich am 13. Juli, an welchem Tage im Jahre 1274 (rectius 1275) der Kardinal in Lyon gestorben sei, begingen sie für ihn die Todtenfeier (parentalia, doch wohl = Jahrtagsgottesdienst), und im Kapitel werde an diesem Tage von der Vorleserin aus einem alten Martyrologium mit lauter Stimme verkündigt: Eadem die fit commemoratio Reverendissimi in Christo patris ac domini sacrae Theologiae professoris D. Joannis Episcopi Portuensis et tit. S. Laurentii in Lucina Episcopi (sic für Presbyteri) et Cardinalis, huius monasterii piissimi fundatoris et patris.<sup>1)</sup>

Auch in Viterbo hat der Kardinal Johann ein Frauenkloster des Cistercienserordens gegründet, das Kloster S. Maria de Paradiso. Nach Ughelli<sup>2)</sup> geschah das unter dem Bischof Alferius von Viterbo, welcher von 1254-1263 (:) dem Bisthum vorstand, cum interregnum esset: ob damit die Zeit des Interregnums im Kaiserthum oder im Papstthum gemeint ist, muss zweifelhaft bleiben. Während der langen Sedisvakanz aber, welche nach dem Tode Klemens IV. († 29. Nov. 1268) den päpstlichen Stuhl  $2\frac{3}{4}$  Jahre lang, bis zur Wahl Gregor's X. (1. Sept. 1271) unbesetzt liess, tagte das Kardinalskollegium bekanntlich in Viterbo. Auch unser Kardinal Johann war anwesend, und liess während dieser Sedisvakanz am Samstag den 25. Oktober 1270 in Viterbo von dem Richter und Notar Fratellus ein Notariatsinstrument errichten, in welchem er erklärte, dass er dreißig mit Namen aufgeführte weibliche Personen ohne irgend welche Simonie, absque omni vitio Symonie, in das von ihm gestiftete Kloster S. Maria de Paradiso bei Viterbo als Klosterfrauen nach der Regel von Cisterz aufnehme. Neunzehn Ordensfrauen unter der Aebtissin Anna, welche auch einzeln genannt werden, sind damals bereits im

1) F. Ughelli, Italia Sacra I ed. Coleti, Venetiis 1717, Sp. 137.

2) l. c. Sp. 1414.

Kloster vorhanden. Auch eine Reihe von Zeugen der Rezeption werden erwähnt, darunter Lambert, der Kleriker des Kardinals.<sup>1)</sup>

Das Cistercienserkloster zum heiligen Thomas in Rieti, welches der Kardinal Johann im Jahre 1273 dem Cistercienserorden durch das Generalkapitel einverleiben liess, ist vielleicht identisch mit dem Kloster der hl. Pastor und Matthaeus, welches im Jahre 1255 unter Bischof Thomas von Rieti vom Abte Andreas aus der sumpfigen Ebene um Rieti auf einen Berg bei diesem Orte verlegt wurde. Es war von Cisterciensermönchen bevölkert. Des Kardinals Johann wird in einer bei Ughelli überlieferten Inschrift allerdings nicht gedacht.<sup>2)</sup>

In päpstlichen Urkunden, welche sich auf englische Pfründesachen beziehen, begegnet unter den Pontifikaten Innocenz IV. (1243—1254) und Alexanders IV. (1254—1261) sehr häufig der Name des Kardinals Johann. Ich kann dafür im Allgemeinen auf das grosse Regestenwerk von W. H. Bliss verweisen, wo im Register S. 639 s. v. Cardinals, John of St. Laurence's in Lucina die betreffenden Stücke näher bezeichnet werden.<sup>3)</sup> Als Kapläne, bezw. Kleriker des Kardinals Johann

1) Das Notariatsinstrument ist abgedruckt bei Francesco Christofori, *Le tombe dei Papi in Viterbo*, Siena 1887, S. 422 f. Die Namen der 12 Klosterfrauen, deren Verwandtschaftsverhältnisse meist mit angegeben werden, entbehren nicht eines gewissen Interesses. Es sind Töchter von Adelligen und akademisch Graduirten darunter. Majutia wird als die Tochter des Meisters Petrus, des Notars und Arztes, bezeichnet. Angelaria, die Tochter Bartholomei Leonis domini Vgnizonis soll erst eintreten in das Kloster *cum fuerit competentis etatis*. Florderisa, die Tochter des Raynerii domini Monaldi ändert ihren Namen in „Adelasia“. Unter den neunzehn von früher schon vorhandenen Klosterfrauen befindet sich auch Soror Caracosa. Kardinal Johann bezeichnet sich zwei Mal als den Fundator des Klosters. Christofori macht aber S. 422, A. 1 darauf aufmerksam, dass der eigentliche Stifter der Kardinal Rainer Caputius († 1250 oder 52) gewesen. Kardinal Johann war also hier, wie wohl auch bei dem Kloster in Rieti, Mit- oder Neugründer.

2) Ughelli, *Italia Sacra* ed. Coleti I, Sp. 1204.

3) *Calendar of Entries in the papal Registers relating to Great Britain and Ireland*. Papal Letters, vol. I, 1198—1304 ed. W. H. Bliss, London 1893.



finden wir hier erwähnt: zum 15. Juni 1245 Wilhelm de Burgo,<sup>1)</sup> zum 6. März 1251 Heinrich Abt von Shrewsbury,<sup>2)</sup> zum 19. Februar 1252 den Meister Roger Luvel von Witheton, der auch als clericus und procurator des Königs Heinrichs III. von England bezeichnet wird.<sup>3)</sup> Derselbe Roger Luvel begegnet uns unter dem 30. Mai 1255 abermals als clericus des Königs und päpstlicher Kaplan, für welchen Kardinal Johann als Intervenient auftritt.<sup>4)</sup> Am 26. Oktober 1261 beglaubigte ihn König Heinrich III. von England als seinen Gesandten auch bei dem neuen Papste Urban IV.,<sup>5)</sup> und im Februar 1262 berichtete er dem Könige aus Viterbo über die Erhebung des Kardinals Johann, des venerabilis pater et dominus, zur Würde des Kardinalbischofs von Porto.<sup>6)</sup> In einem Mandate Innocenz IV. vom 14. März 1253, aus Perugia an das Kapitel von Sodor gerichtet, wird das letztere aufgefordert, dem Richard, Kaplan des Kardinals Johann und Kanonikus von S. Andrews, schuldigen Gehorsam zu erweisen, da der Erzbischof von Drontheim als Metropolitan ihn auf päpstliche Anweisung zum Bischof von Sodor, auf der Inselgruppe der Hebriden, ernannt und konsekriert habe.<sup>7)</sup>

Auch zu den östlichen Ländern der abendländischen Christenheit hatte der englische Kardinal Johann von Toledo gewisse Beziehungen. Welche Rolle er bei dem Heiligsprechungsprozesse spielte, welcher unter Innocenz IV. zu Gunsten der Kanonisation des Bischofs Stanislaus von Krakau (1072—1079) betrieben wurde, werden wir noch sehen.<sup>8)</sup> Häufig hat er einen besonderen Boten, den Apulier Rogerius aus dem Städtchen Turriseplit im Gebiete von Benevent, nach Ungarn geschickt,

1) A. a. O., S. 217.

2) S. 269.

3) S. 277.

4) S. 324.

5) Rymer, Foedera I, pars II, S. 65.

6) S. oben S. 116 und Rymer a. a. O., S. 69.

7) Bliss, Calendar S. 284.

8) Unten in diesem Abschnitt I, S. 159 f.

damit dieser daselbst die Geschäfte des Kardinals und der Kirche besorge. Dieser Roger war vielleicht um das Jahr 1230 an die päpstliche Kurie gekommen und wurde später Kleriker und Kaplan des Kardinals Johann. Zur Zeit des grossen Tartareneinfalls in das westliche Europa im Jahre 1241 weilte er in Ungarn und fiel dort als Gefangener in die Hände der Tartaren, die ihn vom Juli 1241 bis in das Frühjahr 1242 festhielten.<sup>1)</sup> Nach seiner Rückkehr begünstigte ihn Kardinal Johann in besonderer Weise und empfahl ihn der Gnade des Papstes. An der Kurie, wo er nahezu 20 Jahre weilte, sammelte er eine nicht unbeträchtliche Geldsumme an. Im Frühjahr 1249 ernannte ihn Papst Innocenz IV., der damals in Lyon weilte, zum Erzbischof von Spalato. In dieser erzbischöflichen Metropole an der Küste der Adria hat dieser einstige Hausgenosse des Kardinals Johann von Toledo als Kirchenfürst bis zum Jahre 1266 ein glänzendes Regiment geführt.<sup>2)</sup>

1) Seine Wahrnehmungen hat er verarbeitet zu dem *Miserabile Carmen super destructione Hungariae* in den *Mon. Germ. hist.* SS. XIX. S. 549 ff.

2) Der gleichzeitige Archidiakon der Kirche von Spalato, Thomas, rühmt in seiner *Historia Pontificum Salonitanorum et Spalatinorum* diesen Roger in bemerkenswerther Weise: *Fuit autem iste Rogerius archiepiscopus vir satis industrius et in augendis rebus temporalibus multum sollicitus et intentus. Cepit autem reparare domos et cameras episcopi casque studiosius decorare; forinsecus autem fecit cenacula et solaria trabibus et asseribus satis artificiose compacta, que magis ad apparenciam quam ad indigenciam videbantur constructa. Cellas vero vinarias necessariis et novis utensilibus adornavit. Edificavit in Salone fluvio molendina, posuit aratra, acquisivit equos et animalia; et quia propter inopiam rei familiaris non sufficebat ad omnia, multis ecclesiis et monasteriis erat plurimum onerosus. Multum denique conabatur honorifice vivere; preciosam habebat suppellectilem, sumptuosos volebat vestes et lectisternia. Pro maiori parte anni domi residebat, nec facile egrediebatur ad publicum nisi clericorum et clientum honesta comitante caterva. Mundam nitidamque volebat tenere mensam, maxime quando hospites adherant. Solebat namque adventantes ex diversis civitatibus nobiles ad convivium invitare eisque satis affluentes preparaciones apponere satagebat. Quando vero ad visitandam provinciam egrediebatur, volebat semper aliquos de canonicis et de civibus in sua societate habere.*

Am 24. Februar 1251 war Kardinal Johann an der Kurie in Lyon einer der drei vermittelnden Kardinäle, welche in dem Streite zwischen den Deutschordensrittern in Preussen und dem Erzbischofe Albert von Livland und Preussen eine *amicabilis compositio* zu Stande brachten und beurkundeten.<sup>1)</sup>

Es wäre auffällig, wenn ein Kardinal von so ausgebreiteter Wirksamkeit, von so weitreichenden Beziehungen und bedeutendem Ansehen und Reichthum nicht auch einmal als Kandidat für den päpstlichen Stuhl genannt worden wäre. Viermal hat sich der Stuhl Petri, solange Johann von Toledo Kardinal war, erledigt; das erste Mal nach dem Tode Innocenz IV. (am 7. Dez. 1254), dann beim Ableben Alexanders IV. am 25. Mai 1261, zum dritten Male nach dem Hinscheiden Urbans IV. am 2. Oktober 1264, endlich mit dem Heimgang Klemens IV. am 29. November 1268. Von diesen vier Sedisvakanzten ist nur die erste rasch, schon nach 5 Tagen, durch die Neuwahl Alexanders IV. beendet worden. Die drei folgenden haben zu schwierigen Kämpfen innerhalb des Kardinalskollegiums Anlass gegeben.<sup>2)</sup> Die Spaltung unter den Kardinälen währte im Jahre 1261 mehr als 3 Monate, 1264 mehr als 4 Monate, nach dem 29. November 1268 sogar 2 Jahre und 10 Monate.

Neuerdings ist nun die Ansicht vertreten worden, im Sommer des Jahres 1261, also nach dem Tode Alexanders IV., hätten die Kardinäle daran gedacht, unseren Kardinal Johann von Toledo zum Papste zu wählen, dieser aber habe aus

So in des Thomas Geschichte der Erzbischöfe von Spalato in den *Mon. Germ. hist.* SS. XXIX, S. 597. Mit kostbaren Gefässen war übrigens auch das Haus des Kardinals Johann geschmückt. S. unten S. 150. Die Bulle Innocenz IV., durch welche Roger zum Erzbischof von Spalato ernannt wird, datirt vom 30. April 1249, vgl. *Pothast, Regesta Pontificum Rom.* II, No. 13329.

<sup>1)</sup> *Mon. Germ. hist. Epist. saec. XIII*, vol. III, p. 70 f.

<sup>2)</sup> Ueber die Parteiungen, welche im 13. Jahrhundert im Kardinalskollegium sich zeigten, vgl. die Ausführungen Karl Wencks in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* 1900, S. 148 ff. und meine Bemerkungen unten S. 134–136, 142, 148 f. A. 2, 154.

Demuth sich des höchsten Amtes der Christenheit nicht für würdig erachtet.<sup>1)</sup> Bei näherer Prüfung kann ich dem Zeugnis, auf welches man sich für diese Ansicht beruft, nicht die gleiche Deutung geben. Es handelt sich um einen Brief, welcher dem König Heinrich III. von England von seinem eigenen Gesandten, Johann von Hemingford, bald nach der Wahl Urbans IV. noch im September 1261 geschrieben wurde, und zwar aus Viterbo, dem damaligen Sitze der Kurie. Leider ist uns dieser Brief an der einschlägigen Stelle nur in lückenhaftem Zustande überliefert. Es heisst da: *Noverit vestrae dominationis sublimitas quod ecclesia Romana pastoris solatio destituta a vicesimo quinto die Maii usque ad diem decollationis S. Johannis Baptistae (29. August) . . . monachos . . . totum habentes intra se caritatem et dilectionem mutuam, et reputantes se tam humiles et indignos summi pontificatus honore, quod dicto die patriarcham Jerusalem oriundum . . . domini regis Franciae in Romanum pontificem elegerunt.*<sup>2)</sup> Die Punkte bezeichnen Lücken, die thatsächlich auch in der Handschrift vorhanden sind. Klar ist zunächst nur, dass die nach Alexanders IV. Tode im Mai 1261 zur Papstwahl zusammentretenden Kardinäle, acht an der Zahl, nicht einen aus ihrer Mitte, sondern den ausserhalb des Kardinalkollegiums stehenden, gerade in Viterbo weilenden Patriarchen von Jerusalem, Jakob von Troyes, zum Papste wählten, einen Franzosen, der sich als Papst Urban IV. nannte. Mit dem Worte *monachos*, welchem leider die Satzergänzung fehlt, sind zweifellos die Mönche im Kardinalskollegium gemeint, jedenfalls also der Kardinal Johann von Toledo, vielleicht auch der Kardinalbischof Odo von Tusculum (ein Franzose mit dem Familiennamen *de Castro Radulphi*), und doch möglicherweise auch der Dominikanerkardinal

<sup>1)</sup> So Wilhelm Sievert, Das Vorleben des Papstes Urban IV. in der Römischen Quartalschrift, Bd. XII, 118 und Karl Wenck in den Gött. gel. Anzeigen 1900, S. 151 in d. Anm.

<sup>2)</sup> *Royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III.* edited by W. W. Shirley, vol. II, London 1866, p. 188, Nr. 536.

Hugo von St. Cher, von Geburt ein Burgunder.<sup>1)</sup> Aber was sollen wir nun zu diesem Satze hinzuergänzen? und an welches Subjekt haben wir bei dem Zeitwort elegerunt zu denken? An

1) Sievert versteht unter den „Mönchen“ nur die Kardinäle Johann von Toledo und Hugo von St. Cher, Wenck dagegen unsern Johann und den Kardinalbischof von Tusculum, Odo de Castro Radulphi, welcher letzterer gleichfalls Cistercienser gewesen sei. Als solcher wird er hauptsächlich von den Cistercienser-Schriftstellern des 17. und 18. Jahrhunderts, von Visch, Ughelli u. a. (vgl. Visch, Bibliotheca scriptor. ord. Cistere. Colon. Agripp. 1656, p. 257 f. und Ferd. Ughelli, Italia Sacra I, Sp. 234 f.) und ebenso auch von Ciaconius, Oldoinus, Vitae Pontificum et Cardinalium, tom. II, Romae 1677, Sp. 117 bezeichnet. Wenn er es thatsächlich gewesen ist, so ist er jedenfalls erst in späterem Lebensalter, nicht schon in seiner Jugend in den Orden eingetreten. Zuvor war er schon Kanonikus und Kanzler des Bisthums Paris. Von Innocenz IV. zum Kardinalbischof von Tusculum befördert, scheint er keine engeren Beziehungen zum Cistercienserorden unterhalten zu haben. Während Johann von Toledo, Hugo von St. Cher auch als Kardinäle in officiellen Akten oder Unterschriften ihrem Namen stets das Wort „frater“ vorsetzen, um sich dadurch als Ordensleute zu kennzeichnen, vermisste ich diesen Zusatz beim Kardinal Odo, vgl. z. B. Raynald, Annales Ecclesiast. ad a. 1263, No. 90. Besonders auffällig aber ist die Thatsache, dass in den Akten der Generalkapitel des Cistercienserordens, welche so häufig und liebevoll der Ordenskardinäle Johann von Toledo und Guido gedenken, der Kardinalbischof von Tusculum nur ein einziges Mal erwähnt wird zum Jahre 1215, als Kardinal Odo das Kreuz in Frankreich predigte; er hat später auch Ludwig IX. von Frankreich als päpstlicher Legat auf dessen ersten Kreuzzug begleitet. Nicht einmal bei seinem im Jahre 1273 eingetretenen Tod wird ihm ein besonderes Gedenken gewidmet. Man vergleiche den Druck der Kapitelsakten bei Martène et Durand, Thesaurus Anecdotorum, tom. IV, Sp. 1383 (1215) bis Sp. 1416 (1274). Von dem Kardinalbischof Odo sind uns übrigens Predigten erhalten. Vgl. Hauréau in den Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, t. XXIV (1876), p. 228 ff. Nach Visch, Bibliotheca scriptor. ord. Cist. Colon. 1656, p. 258 befanden sich Handschriften derselben in der Vaticana und im Augustinerkloster in Cremona. Er macht dann folgende nicht uninteressante Angabe, welche vielleicht von einem belgischen Fachgenossen weiter verfolgt werden könnte: *Exstat quoque in abbatia Montis S. Eligii in Belgio codex membranaceus in folio M. S. continens 131 sermones elegantes huius Ottonis vel Odonis de diversis materiis conscriptos, quorum primus habitus est in unctione Caroli in regem*

sich waren Wähler alle acht damals zum Konklave versammelten Kardinäle. Möglicherweise will Johann von Hemingford seinem königlichen Herrn melden, diese acht hätten sich in ihrer Demuth des Papstthums für unwürdig erachtet, und deshalb den ausserhalb ihres Kreises stehenden Patriarchen Jakob gewählt. Nur würde dann die Bemerkung von der gegenseitigen Liebe, auf die acht Kardinäle bezogen, nicht zu anderweitigen Meldungen stimmen, wonach die Kardinäle durch Uneinigkeit gespalten und durch Unbeständigkeit und gegenseitigen Neid bestimmt sich nicht über einen Kandidaten aus ihrer Mitte einigen konnten.<sup>1)</sup>

Denkbar wäre aber auch eine Ergänzung der lückenhaften Briefstelle etwa in folgender Weise: *Noverit vestrae dominationis sublimitas quod ecclesia Romana pastoris solatio destituta a 25. die Maii usque ad diem decollationis S. Johannis Baptistae octo cardinales praesentes in tres monachos in collegio existentes compromiserunt. ita ut duo ex ipsis tertium aut alium qualemcunque idoneum eligerent, qui totum habentes intra se caritatem et dilectionem mutuan, et reputantes se tam humiles et indignos etc.* Danach würden, wovon wir allerdings anderweitig nichts wissen, die acht vorhandenen Kardinäle den drei Ordensleuten in ihrer Mitte die Vollmacht gegeben haben, den Papst aus ihrem eigenen engsten Kreise, oder frei einen anderen geeigneten Kandidaten zu wählen.<sup>2)</sup>

*Siciliae sub hoc themate: Tulit enim Samuel cornu olei et unxit eum etc. I Reg. 16. Ultimus vero habitus fuit in obitu Domini Clementis papae IV. hoc themate: Oritur sol et occidit etc. Ecclesiastae I. Codex hic ibidem studiose servatur tanquam pretiosum antiquitatis monumentum.*

<sup>1)</sup> So namentlich Saba Malaspina, vgl. W. Sievert, Das Vorleben des Papstes Urban IV. in der Röm. Quartalschrift, Bd. XII, 1898, S. 148.

<sup>2)</sup> Für die Annahme eines Kompromisses bei der Papstwahl von 1261 könnte die Thatsache sprechen, dass auch die beiden folgenden Päpste Klemens IV. und Gregor X. in den Jahren 1265 bezw. 1271 via compromissi gewählt worden sind. Von Gregor X. wussten wir es längst: schon Raynald hat in den *Annales Ecclesiastici ad a. 1271, No. VIII—XIX* die interessanten, auf die Papstwahl von 1271 bezüglichen Aktenstücke veröffentlicht. Danach einigten sich nach langem Zwiespalt am 1. Sept. 1271 fünfzehn im päpstlichen Palaste versammelte Kardinäle zu einer

Möglicherweise aber hat das Schreiben an dieser defekten Stelle auch noch einen anderen Wortlaut gehabt. Ich möchte daher es nicht wagen, aus dieser Stelle den förmlichen Schluss zu

Wahl per viam compromissi, und der von der Versammlung allerdings abwesende, aber im gleichen Palaste in seinem Zimmer weilende Kardinalbischof Johann von Porto, unser Johann von Toledo, gab dazu seine volle Zustimmung. Sechs Kardinäle wurden als Kompromissare bezeichnet und erhielten die Vollmacht, den neuen Papst zu wählen und zwar so, dass entweder *quinque ex eisdem sex compromissariis de sexto ex ipsis sex, vel omnes ipsi sex de aliquo alio de collegio dictorum Cardinalium, seu etiam extra ipsum collegium in Pontificem et Pastorem ipsius ecclesiae concorditer providerent, ad haec facienda ipsis praefata prima die Septembris et sequenti concessis.* Noch am 1. September wurde von diesen sechs Kompromissaren der im heiligen Lande weilende Thealdus Visconti aus Piacenza, Archidiakon von Lüttich, zum Papst gewählt. Beachtenswerth erscheint mir das Fehlen unseres Kardinals Johann in der Wählerversammlung. Hatte er sich etwa auf sein Zimmer im Papstpalast zu Viterbo zurückgezogen, weil seine eigene Kandidatur in Frage stand? Bei den Papstwahlen des 9. Jahrhunderts lässt sich öfter nachweisen, dass die wirklich gewählten Kandidaten nicht in der Wahlversammlung zugegen waren. Vgl. meine Ausführungen im *Histor. Jahrbuch XX*, S. 291 f. Auch Klemens IV. ist am 5. Februar 1265 per viam compromissi gewählt worden. Wir wissen das aus einem Schreiben des neu gewählten Papstes selbst, welches Karl Hampe vor wenigen Jahren erstmals aus einer Oxforder Handschrift veröffentlichte (*N. Archiv*, Bd. XXII, S. 406—409). Der Papst spricht daselbst von den Spaltungen, welche zunächst das Kardinalskollegium theilten; öfter war auch schon der Weg des Kompromisses ohne Erfolg versucht worden, endlich aber *iunior fratre quasi altero Daniele spiritu Dei pleno fratres alios ad viam compromissi, que sepius temptata inutiliter fuerat, inducente, in duos ex ipsis fratribus, qui magis contrarii videbantur, communiter extitit compromissum, qui compromisso recepto, eo misericorditer inspirante, qui facit concordiam in sublimibus suis et duos e diverso parietes venientes in se ipso coniunxit lapide angulario, statim effecti unanimes et concordēs, nos absentes . . . in summum pontificem potestate sibi tradita concorditer elegerunt, quamquam plures ex ipsis proprie prerogativa virtutis et suorum preminētia meritorum ad tante dignitatis apicem potuissent dignius et conveniēcius evocari.* Die Kardinäle wählen also zwei Kollegen, welche als Vertreter entgegengesetzter Standpunkte galten, zu Kompromissaren und diese einigen sich alsbald auf den abwesenden Kardinalbischof von Sabina, Guido Fulcodi, der sich Klemens IV. nannte. Wer die beiden magis contrarii Kardinäle gewesen sind, die

ziehen, dass die Kardinäle im Jahre 1261 direkt unserem Kardinal Johann von Toledo die Tiara angeboten haben. Immerhin ist das Wort „monachos“ bemerkenswerth; allem Anscheine nach ist damals von den Ordenskardinälen und darunter auch von Johann von Toledo in besonderer Weise die Rede gewesen, vielleicht eben, wie schon erwähnt, indem den drei Ordenskardinälen das Recht übertragen wurde, einen aus ihrer Mitte oder einen extraneus zum Papste zu wählen.

Unser Kardinal war zweifellos eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit. Witz und ein gewisser Hang zur Satire zeich-

wir uns vielleicht als die Führer entgegengesetzter Parteien zu denken haben, lässt sich mit Sicherheit natürlich nicht argeben. Im Vordergrund des politischen Interesses stand an der Kurie im Sommer 1261 ein Mal der Kampf gegen Manfred, sodann die Stellungnahme zu dem deutschen Thronstreit. Nun werden wir später noch für das Jahr 1260 als Vertreter scharf entgegengesetzter Standpunkte in Bezug auf Manfred unseren Kardinal Johann von Toledo und den Kardinaldiakon Oktavian degli Ubaldini kennen lernen; allem Anscheine nach haben sie auch in Bezug auf den deutschen Thronstreit abweichende Anschauungen vertreten: Johann von Toledo begünstigte Richard von Cornwallis, für Oktavian degli Ubaldini dagegen hat ein neuerer Forscher nähere Beziehungen zu Spanien und speciell Kastilien erschliessen wollen; vergl. Guido Levis Bemerkungen in seiner Ausgabe der *Registri dei Cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini in den Fonti per la storia d'Italia*, Bd. VIII, Roma 1890, p. 174, Anm. 1. Ob aber auch im Konklave von 1261 unser Kardinal Johann und Kardinal Oktavian die beiden Kompromissare gewesen sind, muss unentschieden bleiben. Durch die beiden Kardinalspromotionen, welche Urban IV. im Dezember 1261 und Mai 1262 vorgenommen hatte, waren 14 neue Mitglieder in das Kardinalskollegium aufgenommen und damit natürlich auch die Gruppierung der Parteien erheblich verschoben worden. Man würde auch schwer erklären können, wie die genannten beiden Kardinäle, die man eher den Gegnern des Hauses Anjou wird zuzählen müssen, gerade auf den Kardinalbischof Guido von Sabina, den späteren Klemens IV. sich einigen konnten, der doch die Machtstellung des Hauses Anjou in Unteritalien recht eigentlich begründet hat. Dem Kardinalbischof Odo von Tusculum würde man vielleicht eher die Wahl Klemens IV. zutrauen können. Die Wahl Gregors X. am 1. September 1271 soll nach dem Bericht eines Veroneser Chronisten vornehmlich vom Kardinaldiakon Oktavian degli Ubaldini, einem der sechs Kompromissare, betrieben sein. Vgl. Antiche Cronache Veronesi ed. C. Cipolla, Venezia 1890, p. 115. S. unten S. 162.



neten ihn aus. Er war Theologe und Arzt zugleich. Insbesondere auf dem damals noch wenig bebauten Gebiete der Naturwissenschaften, vor allem der Chemie, scheint er bewandert gewesen zu sein. Die Vertrautheit mit den Geheimnissen der Natur brachte aber im Mittelalter den Gelehrten sehr leicht in den Verdacht, mit dämonischen Mächten in Verbindung zu stehen.

So mag unseres Kardinals ganze Persönlichkeit, seine politische Haltung und wissenschaftliche Beschäftigung, mit ein Grund gewesen sein, der ihn nicht zum päpstlichen Thron hat aufsteigen lassen.<sup>1)</sup>

Als Cistercienser trug Johann von Toledo auch während seines Kardinalates die weisse Tracht seines Ordens. Er hiess deshalb der „weisse Kardinal“, der *Cardinalis Albus*.<sup>2)</sup>

Kardinal Johann war, wie wir soeben gehört, in den Wissenschaften der Medizin und Chemie unterrichtet. Höchst wahrscheinlich hat er in jungen Jahren seine Studien in der Medizin und in den Naturwissenschaften in Toledo gemacht. Nur durch einen solchen Studienaufenthalt in Toledo vermag ich mir den bei einem Engländer auffälligen Beinamen „von Toledo“ in plausibler Weise zu erklären. (Neben Italienern und Deutschen haben gerade auch Engländer in Toledo ihre philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien gemacht. Vergleiche Valentin Rose's kurzen, aber inhaltreichen Aufsatz über „Ptolemaeus und die Schule von Toledo“ im *Hermes* VIII, Seite 327—349: „Engländer und Deutsche wie Italiener knüpfen den Ruhm ihrer Thätigkeit an den Aufenthalt in dieser hohen

1) Im Jahre 1276 haben die Kardinäle allerdings kein Bedenken getragen, den Peter von Lissabon zum Papste zu wählen, der sich Johannes XXI. nannte und auch als Arzt bekannt war. Aber gerade dieser Papst hat die üble Nachrede über sich ergehen lassen müssen, dass er ein Magier, ein Zauberer gewesen; auch sonst hat diesem kurzen Pontifikat bittere Kritik nicht gefehlt. Vgl. Richard Stapper, *Papst Johannes XXI.*, Münster i. W. 1898, S. 20 ff., 42, 108—112.

2) S. oben S. 117, Anm. 1 und Matthaeus Paris, *Chronica Majora* ed. Luard in *Rev. Brit. SS.* Nr. 57, vol. V, p. 306, 430, 557 und *Chr. minor* in *Rev. Britam. Scriptor.* Nr. 41, vol. III, p. 70, *Continuatio Chronici de Novoburgo ad a. 1275* in *Rev. Britannicar. Script.* Nr. 86, Vol. II, p. 569.

Schule des Arabismus und arabischer Wissenschaft.<sup>1)</sup> In der Heilkunst unterrichtet, konnte Kardinal Johann somit dem Papste Innocenz IV. als Arzt zur Seite stehen, als dieser im Jahre 1254 nach seiner Rückkehr aus Lyon in Unter-Italien schwer erkrankte. Matthaeus Paris, der Mönch von S. Albans, merkt in seiner grossen Chronik ausdrücklich an, die „phisica“ des Cardinalis Albus, eben unseres Cisterciensers, habe dem Papste nicht helfen können.<sup>1)</sup>

Die reichen handschriftlichen Schätze unserer Staatsbibliothek scheinen uns sogar zu ermöglichen, der ärztlichen Kunst des Kardinals Johann etwas näher zu treten. In Clm. 480, einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, welche einst Dr. Hartmann Schedel gehörte, folgt auf das Regimen sanitatis des berühmten Arztes Arnaldus de Villa nova fol. 18—35 retro der liber de sanitate a magistro Johanne de Toletto compositus. Er beginnt mit der weisen Bemerkung, schon Isaak habe in seinem libro viatici geschrieben, wer sich bei stetiger Gesundheit erhalten wolle, müsse seinen Magen schützen. In diesem medizinischen Traktat wird fol. 26' das Ellectuarium gerühmt, das sich Papst Innocenz IV. bereiten liess, um sein Augenlicht wieder zu gewinnen. Dasselbe stärke auch den Magen, befreie ihn von überflüssiger Feuchtigkeit, reinige die Nieren und vertreibe die Blähungen. Von diesem berühmten Heilmittel heisst es fol. 33' noch einmal: Nota quod istud est electuarium experti iuamenti, quod fecit Innocentius papa ad opus S. Pauli Rome, qui amiserat visum, qui licet esset centenarius, optime recuperavit visum.

Meines Wissens ist es anderweitig nicht überliefert, dass Innocenz IV. zeitweilig des Augenlichtes beraubt war, und durch den Kardinal Johann mittelst seines gerühmten „Ellectuarium“ kuriert wurde. Die Anweisung zur Herstellung dieses preiswürdigen Mittels fehlt nicht in unserem Traktate.<sup>2)</sup> Obwohl

1) ed. Luard, vol. V, S. 130.

2) Auch die Pariser Nationalbibliothek enthält in ihrem Ms. fonds latin Nr. 6978, saec. XIV eine Abschrift dieses Traktates. Vgl. Catalogus manuscriptor. Regiae Bibliothecae, tom. IV, s. Nr. 6978. In der Biblioteca Riccardiana in Florenz enthält der Cod. L III 19 neue Nummer 1246, saec. XV den Liber secretorum naturalium et chemicorum inter quae

wir aber den „weissen“ Kardinal vorhin als Arzt des Papstes Innocenz IV. kennen gelernt haben, so wage ich es doch nicht, den *liber de sanitate a magistro Johanne de Toletto compositus* unbedingt für unseren englischen Meister Johann von Toledo in Anspruch zu nehmen. Er könnte eventuell auch auf das Konto des älteren, ehemals jüdischen Johannes Hispalensis saec. XII zu setzen sein, der hier und da auch als Johannes Toletanus bezeichnet wird. Eine Kur an Papst Innocenz IV. könnte der letztere natürlich nicht vorgenommen haben. Doch sind die beiden hierauf bezüglichen Stellen vielleicht erst von einem späteren Arzte, etwa dem Arnaldus de Villa nova oder einem anderen hinzugefügt worden.

Unsere Staatsbibliothek enthüllt uns nun aber in ihren handschriftlichen Schätzen doch vielleicht etwas von den Geheimnissen der medizinischen Kunst unseres Kardinals Johann. In Clm. 405 fol. 101 ff. lesen wir:

Um das geweihte und lobwürdige „gloriose Wasser“ (*aquam gloriosam benedictam et laudabilem*) herzustellen, welches „Mutter des Balsams“ und „Geheimniss aller Geheimnisse“ heiße und ein sehr kräftiges Wasser von vielen Wirkungen sei (*aqua fortissima multarum virtutum*), welches der Kardinal Magister Johann von Toledo, der *doctor doctorum*, nach eifriger Forschung gewonnen habe, nehme man im Namen Gottes ein Pfund Terebinthen und andere Zuthaten. Doch dürfe die Herstellung dieses Wassers nicht schädlichen Leuten anvertraut werden; nur Gerechte und Gläubige sollten Ruhm und Ehre davon gewinnen. Von diesem Balsam gäbe es drei Arten; die erste heile Ohrensausen und thranende Augen.

---

habetur *Libellus conservandae sanitatis editus a magistro Thadaeo et Liber de sanitate corporis conservanda a Joanne de Toletto compositus*. Merkwürdig ist hier fol. 32 die Bemerkung, welche einer Auseinandersetzung über ein *aqua balsami* genanntes Heilwasser hinzugefügt wird: wenn man zwei Mal drei bis vier Tropfen davon ins Ohr thue, so behaupten Johannes de Toletto et dominus Ugo Cardinalis, quod curat omnes infirmitates aurium. Vgl. übrigens weiter unten den Text über Clm. 405.

Weitere Ableitungen seien gegen Königskrankheit, Aussatz u. s. w. gut.

Wenn ein angebratenes Huhn mit diesem Balsam bestrichen in die Sonne gelegt werde, so faule es nie. Er sei gut für die Metallbereitung und mache unfruchtbare Frauen fruchtbar. Am Schlusse fol. 102 *retro* heisst es, dieses Buch sei in Griechenland vom Meister Glodiane Constantino auf Veranlassung der Herren Magister Johann von Toledo des Doctor decretorum (sic) und des Magister Hugo, Cardinals von Hostia (sic), übersetzt worden. Niemals aber dürften diese Geheimnisse Bösen enthüllt werden.

Wer im Mittelalter die Heilkunst ausübte, gerieth leicht in den Verdacht, ein Schwarzkünstler zu sein. So ist es auch dem Kardinal Johann von Toledo ergangen.

Der vor mehreren Jahren als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek verstorbene, ehemals in Palermo thätige Gelehrte Isidoro Carini veröffentlichte im Jahre 1872 in der *Rivista Sicula* a<sup>o</sup> IV, Vol. VII einen sehr lehrreichen Aufsatz: *Sulle scienze occulte nel medio evo e sopra un codice della famiglia Speciale*. Der Aufsatz knüpfte an einen damals verkäuflichen, ehemals der Familie Speciale gehörigen Pergamentkodex des 14. Jahrhunderts an, welcher sich als ein Handbuch der Alchemie darstellt. In dieser Handschrift begegnet, wie Carini hervorhob,<sup>1)</sup> mehrmals der Name des „weissen Kardinals“. Ein derselben entnommenes lateinisches Inhaltsverzeichnis führt unter Anderem auf eine *Summa artis alchimie edita a domino Alberto episcopo, que dicitur semita recta* und bald danach folgen als neue Nummer:

*Capitula sumpta ex rotulo magistri Jacobini de Rialto, qui liber compilatus fuit ex scientia Cardinalis Albi,*

<sup>1)</sup> *Rivista Sicula* a<sup>o</sup> IV, vol. VII, S. 37. Der Codex befindet sich jetzt unter der Signatur 4Qq A 10 in der Biblioteca Comunale di Palermo. Mein Freund Dr. Achille Ratti von der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand hatte die Liebenswürdigkeit, mir über diese Handschrift neue Mittheilungen aus Palermo zu verschaffen. Ihm wie Herrn G. Di Marzo in Palermo sage ich ergebensten Dank.

quem librum provincialis intitulat: Archilaum. Die längere Inhaltsangabe aus diesen Kapiteln schliesst mit den Worten: Explicit liber magistri Jacomini provincialis de Rialto de Vignone compilatus ex scientia excellentissimi Cardinalis Albi. Quem librum intitulat Archilaum.<sup>1)</sup> In der Handschrift findet sich auch ein Brief des Cardinalis Albus „de toto magisterio“, dessen Inhalt ungefähr erschlossen werden mag aus einigen Bemerkungen in der Papierhandschrift Nr. 2626 saec. XVI der Biblioteca Riccardiana in Florenz. Hier heisst es fol. 70: Octo sunt principia magisterii, scilicet: sublimatio, descensio, distillatio, calcinatio, coagulatio, solutio, fixio, ceratio, und ebenda fol. 128: Scientia magisterii, ut scias separare aurum ab argento, quando sunt simul mixta.<sup>2)</sup> In dem Briefe des Cardinalis Albus handelt es sich demnach ohne Zweifel um Fragen aus dem Gebiete der Chemie und Alchemie; das sogenannte „Magisterium“ ist die höchste Kunst der Alchemisten, und besteht vornehmlich in der Fähigkeit, unedle Metalle in Gold und Silber zu verwandeln. Auch die in dieser Absicht angewandten Mittel werden als Magisterium bezeichnet.<sup>3)</sup>

Nach diesen Angaben werden wir es vollständig begreiflich finden, wenn auch der „weisse Kardinal“ des 13. Jahrhunderts, in welchem auch Isidoro Carini den Engländer Meister Johann von Toledo erkennt, schon bei seinen Zeitgenossen das Ansehen eines Nekromanten, Astrologen und Propheten genoss.

Bekannt ist die Bedeutung der Schlacht von Montaperti, deren Namen Dante im 32. Gesange des Inferno vv. 79 ff. verewigt hat. Die Guelfen von Florenz und Lucca und dem übrigen Tusciern erlagen in derselben am 4. Sept. 1260 den siegreichen Ghibellinen von Siena, den Verbündeten König Manfreds, dessen deutsche Söldner tapfer den Sieg erstreiten

1) Rivista Sicula a° IV. vol. VII, S. 168. 170 und 480.

2) Rivista Sicula a° IV. vol. VII, S. 480.

3) Vgl. die Konversationslexika von Brockhaus und Meyer s. v. Alchimie und Alchemie; J. Wood-Brown, An enquiry into the life and legend of Michael Scot S. 67–95 und Berthelot, La chimie au moyen-âge, I, Paris 1893 p. 295.

halfen.<sup>1)</sup> Florenz musste den siegreichen Ghibellinen die Thore öffnen, die Guelfen waren genöthigt, die Stadt zu verlassen. Auch für die päpstliche Kurie war es ein empfindlicher Schlag. Dennoch soll nach dem späteren Berichte Giovanni Villani der Kardinal Oktavian degli Ubaldini, den schon Zeitgenossen als Mann von ghibellinischer Gesinnung bezeichnen, an der Kurie, die damals in Subiaco und wenig später in Anagni weilte, grosse Freude kundgegeben haben. *Ne fece gran festa*, sagt Villani. Der Papst aber und die Kardinäle, denen die kirchlichen Interessen an erster Stelle standen, hätten grossen Schmerz und Mitleid zur Schau getragen. Sie sympathisirten mit den Florentinern und fürchteten das Aufsteigen der Macht Manfreds, *nimico della chiesa*, wie Villani sagt. Als nun der Cardinale Bianco die gehobene Stimmung des Kardinals Oktavian sah, so fährt Villani fort, sagte er, denn er war ein grosser Astrolog und „Maestro di Nigromanzia“: „Wenn der Kardinal Oktavian die Folgen dieses Krieges der Florentiner kennen würde, so würde er nicht so sehr jubeln.“ Die übrigen Kardinäle — ihre Zahl war auf acht zusammengeschmolzen — baten nun den weissen Kardinal, sich offener zu erklären. Dieser wollte nichts sagen, weil Zukunftsdeutungen (*parlare del futuro*) ihm für seine Würde nicht zu passen schienen (*gli pareva illicito*). Die Kardinäle drangen nun in den Papst, er möge den weissen Kardinal bei seiner Gehorsamspflicht zu reden gebieten. Alexander IV. ertheilte den Befehl, und der weisse Kardinal erklärte nun mit kurzen Worten: „Die Besiegten werden glorreich siegen und in Ewigkeit nicht mehr besiegt werden.“ Das interpretirte man, so erzählt Villani, dahin, dass die besiegtten und aus Florenz vertriebenen Guelfen siegreich zurückkehren und in Ewigkeit nicht mehr die Herrschaft in Florenz verlieren würden.<sup>2)</sup>

1) Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Regesta imperii* V, Abtheil. IV, Nr. 14135d und 14136a, S. 2039.

2) Giovanni Villani, *Cronica lib.* VI, c. 81 in *Collezione di storici e cronisti Italiani*, tom. I, Firenze 1841, S. 304.

Die Prophetie des weissen Kardinals, so einfach sie uns heute erscheint, erforderte damals gegenüber den grossen Erfolgen Manfreds, die bis nach Tuscien und in die Lombardei sich fühlbar machten, ein nicht geringes Vertrauen in den Sieg der guelfischen Sache. Thatsächlich hat sie sich für Florenz schon nach der Schlacht bei Benevent (26. Feb. 1266) erfüllt, in welcher Manfred gegen Karl von Anjou Sieg und Leben verlor; niemals mehr ist seitdem die Herrschaft der Guelfen in der Arnostadt gebrochen worden. Der Prophet aber, welcher nach der Niederlage von Montaperti den gesunkenen Muth der Kurie wieder aufrichtete, der weisse Kardinal, war kein anderer als unser Kardinal, Meister Johann von Toledo. Einen Augenblick freilich könnte man zweifeln, ob nicht an einen anderen Kardinal zu denken ist. Villani erzählt nämlich im 6. Buche seiner Chronik c. 19<sup>1)</sup> von der Gefangennahme der Prälaten durch die kaiserliche Flotte im Jahre 1241. Er nennt dabei die beiden päpstlichen Legaten, den Kardinalbischof Jakob von Palästrina und den Kardinal Otto; den letzteren bezeichnet er als Bischof von Porto detto il Cardinale Bianco. Dieser kann aber nicht im Jahre 1260, nach der Schlacht von Montaperti, der Prophet an der Kurie gewesen sein; aus einem sehr einfachen Grunde: er war seit dem Jahre 1251 todt. Thatsächlich ist er auch erst seit 1244 Kardinalbischof von Porto gewesen. Villani hat für seine Chronik offenbar eine Quelle benützt, welche den im Jahre 1241 gefangen genommenen Kardinaldiakon Otto mit seinem späteren Titel als Kardinalbischof von Porto bezeichnete. Da diese Würde im Jahre 1261 auf den Kardinal Johann von Toledo übergegangen war und auch er sich im Jahre 1241 unter den gefangenen Prälaten befunden hatte, er aber als Kardinal herkömmlich, weil er die weisse Ordenstracht der Cistercienser trug, als der *Cardinalis Albus*, der weisse Kardinal benannt wurde, so ist der Irrthum bei Villani VI c. 19 leicht zu erklären. Der weisse Kardinal des Jahres 1260 kann nur Meister Johann

---

1) Collezione di storici e cronisti Italiani I, S. 240.

von Toledo gewesen sein.<sup>1)</sup> Aus Villanis Bericht ist sein Name und seine Prophetie von 1260 in den grossen Dante-Kommentar des 14. Jahrhunderts, den des Benvenuto Rambaldi da Imola, übergegangen.<sup>2)</sup> Dante selber dagegen hat seiner nicht gedacht. Denn der „Kardinal“ schlechtweg, den der Dichter im 10. Gesange des Inferno vv. 118 ff. in den Feuersärgen des 6. Höllenkreises mit Kaiser Friedrich II. liegend findet, wird von den älteren Dante-Erklärern auf jenen Kardinal Oktavian degli Ubaldini gedeutet, dem Johann von Toledo im Jahre 1260 entgegen trat. Seine angebliche epikureische Gesinnung soll ihm, nach den Kommentatoren, in der Dichtung des grossen Florentiners dieselbe Höllestrafe eingetragen haben, wie dem epikureischen Kaiser.

Kardinal Johann von Toledo aber erschien, wie wir hörten, seinen Zeitgenossen als Astrolog, Prophet und Nigromant.

Als Prophet hatte er bereits im Jahre 1256 die kommenden Schicksale von Reich und Kirche voraus zu verkünden unternommen. Auch dabei trat in scharfen Ausdrücken seine Feindschaft gegen Friedrich II. und sein Geschlecht zu Tage. Kardinal Johann verbreitete sich im Jahre 1256 über die zukünftigen Dinge in einer Dichtung, von welcher seit dem vorigen Jahrhundert leider nur Bruchstücke vorliegen. Der Florentiner Gelehrte Jo. Lami veröffentlichte sie erstmals im Jahre 1737 in seinen *Deliciae eruditorum* zu Leonis Urbevetani *Chronicon Pontificum* Seite 322 f. nach einem Codex der Bibliotheca Riccardiana, welcher im Jahre 1381 von einem gewissen Voglino aus Empoli geschrieben wurde. Auch Domin. Mansi hat die Verse nach Lami's Ausgabe abgedruckt in der von ihm veran-

<sup>1)</sup> Auch vorher und nachher ist, so lange Johann von Toledo als Kardinal das weisse Cisterciensergewand trug, immer er vulgärer, wie Matthaeus Paris sagt, als *Cardinalis Albus* bezeichnet worden, auch wenn noch ein anderer Cistercienser im Kollegium war. Natürlich sind später auch andere Cistercienserkardinäle mit der Bezeichnung *Cardinalis Albus* bedacht worden, so z. B. Papst Benedikt XII. vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl.

<sup>2)</sup> *Benevenuti de Rambaldis de Imola Comentum super Dantis Ald. Comoeliani* ed. Jac. Ph. Lacaita, Bd. I, Florentiae 1887, S. 317.



stalteten Ausgabe von Raynaldus, *Annales Eecless.* ad a. 1256, Nr. 36. Mir war es vergönnt, im Herbst 1899 die Handschrift in der Riccardiana zu Florenz zu kollationiren und ich gebe danach unten im Anhang einen Neudruck des interessanten Stückes.

Der Dichter zeichnet ein Bild der Sitten, in welchem stark die Schatten hervortreten. Treue, Glaube und Frömmigkeit seien im Schwinden. Auch der Klerus werde seinem Berufe untreu werden und in die Fallstricke der Häresie gerathen. Einzelne würden von weltlichem Verderben sich erfassen lassen, von eiteler Ruhmsucht, brennendem Geize und stinkender Schwelgerei. Wetteifernder Ungestüm werde die anderen nicht lenken durch Befolgung der Ordensregel, welche mit wildem Beissen das Gebiss hin- und herwerfen. So werde der Prophet Zacharias klagen können über das Stillestehen des heiligen Viergespanns, da Niemand den Wagen mehr ziehen würde.<sup>1)</sup> Unter der Zeit werde ein neuer Prophet auftreten, durch welchen das Volk auch in seinem Glauben wankend gemacht werde. Unter den Christen werde Streit der Sekten entstehen, der heilige Gottesglaube auf dem Erdkreis buntscheckig werden; mehrere Päpste werden zugleich und zur selben Zeit sich erheben. Dann aber werde der neue König kommen und sich auf den ganzen Erdkreis stürzen, um auch die äussersten Enden der Welt in Ehrerbietung gegenüber der Mutter zu beugen. Unerwartet werde er aus den hohen und kluffenreichen Bergen hervorbrechen, milde und ohne Falsch, arm an Schätzen, reich aber an guten Sitten, am reichsten an hohem Muthe wegen der Furcht, welcher (oder welchem) Gott als Vorausverkünder (*augur*) dienen werde. Dieser König werde die Sizilier und das schlimme Geschlecht des wilden Friedrich zermalmen, so dass ihr Name nicht länger fort dauern werde.

<sup>1)</sup> Anspielung auf den alttestamentlichen Propheten Zacharias: *Zachariae* c. VI. 1 ff. *ecce quattuor quadrigae egredientes de medio duorum montium etc.* Die quadriga, der vierspännige Wagen in unserem Gedicht soll offenbar Symbol der Kirche sein. Ueber ähnliche Symbolisirungen bei Honorius v. Autun, Dante u. A. vgl. F. X. Kraus, *Dante* S. 728 ff.

Alles werde er wieder herstellen, was der trutzige Friedrich und seine wilde Brut und sein Anhang niedergeworfen haben. Der neue Herrscher werde auch unter dem Papste die Römer bezwingen, welche jetzt der Roma Gewalt anthun, so dass sie die ihnen auferlegte Bürde geduldig tragen.<sup>1)</sup> Dann werde er auch die kriegerischen Anhänger Mohamets zu Christus führen und es werde ein Hirt und eine Heerde werden. Ihr aber, Genossen, möget vertrauen, dass mir dies alles offenbart ist durch die Wissenschaft vom beweglichen Himmel, das ist also die Sternkunde. „Das Jahr 1256 war im Lauf, als dieses Werk entstand.“ Damit schliesst die prophetische Dichtung.

Hält sich auch die düstere Schilderung des Verderbens in der Kirche in Wendungen, wie sie pessimistischen Stimmen seit dem 12. Jahrhundert, ja seit den Tagen des Apostels Paulus und dem Aufkommen der christlichen Sibyllensprüche vielfach geläufig waren, so scheint mir die Vorausverkündigung des propheta novus im Munde des englischen Kardinals und im Jahre 1256 doch bemerkenswerth genug zu sein. Der Abfall der Massen vom katholischen Glauben wird freilich schon im 12. Jahrhundert von der heiligen Hildegard ahnungsvoll vorausgesagt, und ebenso die Loslösung der Einzelkirchen von der Obedienz gegen den römischen Stuhl, welche bei Johannes von Toledo in dem Papabunt pariter et eodem tempore plures zum Ausdruck gelangt. Theilt der Cistercienserkardinal des 13. Jahrhunderts in diesen Beziehungen den Pessimismus der merkwürdigen deutschen Scherin von Bingen, so tritt bei ihm an die Stelle der vielgefürchteten discessio ab imperio Romano, die Anselm von Canterbury und Hildegard als den Beginn der letzten Zeiten erwarteten,<sup>2)</sup> der hoffnungsfreudige Ausblick auf das Kommen des mächtigen Weltherrschers, welcher den Erdkreis bezwingen, auch die ewige Roma unter den Papst beugen

1) Für die Stadt Rom sind es die unruhigen Zeiten nach dem Ende 1255 erfolgten Sturz des Senators Brancaleone.

2) Vgl. meine Ausführungen über „Rom und Gunther der Eremit?“ im Histor. Jahrb. XIX, 286 f.

und die Menschheit mit Einschluss der Angehörigen Mohamets zu Christus hinführen werde.

Auf der anderen Seite tritt in der Dichtung die Feindschaft gegen Friedrich II. und seinen „wilden Sprossen“ offen zu Tage. Da wir im Jahre 1256 stehen, wie die Dichtung selber bemerkt, so ist dabei an Manfred vornehmlich zu denken. Aber der Dichter hofft doch auf die Wiederaufrichtung der Kaisermacht, wenn er sie auch unter den Papst gestellt zu sehen wünscht. Das passt trefflich für einen Cistercienser. Strebten die Cistercienser-Abteien in Deutschland und in Reichsitalien ja seit ihrer Gründung danach, jedes Vogteirecht einer untergeordneten weltlichen Gewalt abzulehnen. Den ihnen nöthigen weltlichen Schutz erwarteten sie unmittelbar vom Kaiser.<sup>1)</sup> Der an der Kurie wirkende Cistercienser-Kardinal hielt sich danach innerhalb seiner Ordenstraditionen, wenn er den seit dem Sturze der Staufer stark sich regenden Velleitäten kirchlicher und politischer Kreise, das Kaiserthum ganz zu den Todten zu werfen, auch mit der Waffe der Prophetie entgegentrat. Wie der Patriarch von Aquileja, Gregor von Montelongo,<sup>2)</sup> wie Meister Jordanus von Osnabrück und viele andere geistliche und weltliche Würdenträger und Gelehrte in Italien und Deutschland, wie später vornehmlich Dante in den höchsten Tönen seiner bilderreichen poetischen und prosaischen Sprache in der *Divina Commedia*, im *Convivio* und in der Schrift *De Monarchia*, so tritt auch Kardinal Johann für die Fortdauer der Kaisermacht ein. Das war nicht ohne Bedeutung in einer Zeit, wo politische Sonderinteressen sich mit einer weit verbreiteten apokalyptischen Zeitstimmung begegneten in dem Gedanken von der Ueberflüssigkeit und Schädlichkeit des Kaiserthums.

Ist aber unser Meister Johann von Toledo wirklich der Verfasser der angeführten Dichtung? In der Handschrift der

1) Vgl. Jul. Fickor, *Vom Reichsfürstenstande*, S. 327–329.

2) E. Winkelmann, *Acta imperii inedita*, Bd. I, p. 587 f., Nr. 743 und meine Ausführungen in den *Göttinger gel. Anzeigen* 1891, S. 613.

Biblioteca Riccardiana wird er abermals als *Cardinalis Albus*, als weisser Kardinal, bezeichnet. Wir wissen bereits aus Matthaeus Paris und anderen englischen Geschichtschreibern des 13. Jahrhunderts, dass darunter für das Jahr 1256 jedenfalls Kardinal Johann von Toledo zu verstehen ist.

Der Kardinal sieht in dem von ihm erwarteten König den kommenden Weltherrscher, der aber zugleich in Sizilien die Anhänger der Staufer und vornehmlich Friedrichs Sohn Manfred bekämpfen soll. Wir befinden uns in der Zeit, da Papst Alexander IV. ernstlich daran dachte, das durch den Tod und die Bannung Friedrichs II. für die Kurie erledigte Königreich Sizilien dem englischen Prinzen Edmund, König Heinrichs III. jüngeren Sohne, zu übertragen. Zugleich bereitete sich die Kandidatur des Grafen Richard von Cornwallis für den deutschen Königsthron und das römische Kaiserthum vor. Kardinal Johann von Toledo war in dieser Zeit an der Kurie der eifrigste Förderer der englischen Interessen und der Erhebung des Grafen Richard auf den römisch-deutschen Thron. Auch betrieb er lebhaft die Uebertragung des Königreichs Sizilien auf den englischen Prinzen Edmund und wurde von diesem auch im Jahre 1256 mit besonderen Vollmachten ausgerüstet.<sup>1)</sup> Graf Richard konnte im Januar 1257 allerdings nur von einer Partei des eben werdenden deutschen Kurfürstenkollegs zum römischen König gewählt werden. Vor mehreren Jahren schon habe ich die Vermuthung ausgesprochen, dass vielleicht kein anderer als der englische Kardinal Johann von Toledo zuerst die Aufmerksamkeit auf die Kandidatur des Prinzen Richard für den deutschen Thron gelenkt hat. Damit bei der im Jahre 1256 in Deutschland in Aussicht stehenden Königswahl die englischen Interessen nicht Schaden leiden, wünscht der König Heinrich III. an erster Stelle den Kardinal Johann als päpstlichen Legaten nach Deutschland gesandt zu sehen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Th. Rymer, *Foedera, Haec Comitis 1745*, t. I, p. II, S. 10, 12f., 47, 52.

<sup>2)</sup> Th. Rymer, *Foedera I.* p. II, S. 11; als die beiden anderen Kardinäle, welche dem König Heinrich gleichfalls genehm sind, werden ge-

Unter dem Einfluss des englischen Kardinals neigte auch Alexander IV. der Entscheidung des deutschen Thronstreites zu Gunsten des englischen Prinzen zu.<sup>1)</sup> Auf Betreiben des Kardinals Johann wurde Richard von Cornwallis, nunmehr erwählter römischer König, im April 1261 von einer Partei in Rom auch zum Senator der ewigen Stadt gewählt.<sup>2)</sup> Eine andere Partei war für den staufischen Manfred eingetreten. Der englandfreundliche Papst Alexander IV. starb zu früh für die volle Befriedigung der englischen Interessen. Unter dem Pontifikate seines Nachfolgers, des französischen Urban IV., wurde das Projekt der Verleihung Siziliens an einen englischen Prinzen aufgegeben und auch in der Frage des deutschen Thronstreites nahm der Papst eine neutralere, für Richard kühlere Haltung ein. Der politische Einfluss des englischen Kardinals Johann an der päpstlichen Kurie nahm allmählich

---

nannt: der Dominikanerkardinal Hugo vom Titel der heiligen Sabina und der Kardinaldiakon Ottobonus von der Diakonie des heiligen Adrian. Als König Ludwig IX. der Heilige von Frankreich im Jahre 1258 nach Abschluss eines Vertrages mit König Heinrich III. von England vom Papste Alexander IV. gleichfalls die Entsendung eines Kardinals wünschte, benannte er an erster Stelle den Kardinaldiakon Johann Gaetanus Orsini (den späteren Papst Nikolaus III.) mit dem Bemerkten: *et hoc etiam creditur parti alteri complacere*: wenn dieser aber nicht kommen könne, so soll der Kardinalbischof von Tusculum, der uns schon bekannte Odo von Châteauroux, erbeten werden und an dritter Stelle jener Hugo vom Titel der heiligen Sabina. Man sehe die interessante Gesandteninstruktion, welche F. Delaborde erstmals veröffentlichte in der *Bibl. de l'École des chartes*, Bd. 49, 1888, S. 633.

<sup>1)</sup> Vgl. Alexanders IV. Schreiben an Richard von Cornwallis vom 21. April 1259 bei Rymer, *Foedera* I, 2, S. 14 und Matthaeus Paris, *Chronica Majora* ed. Luard, t. V, S. 746, J. Kempf, *Gesch. des deutschen Reiches während des grossen Interregnums*, S. 237 f., H. Otto, *Alexander IV. und der deutsche Thronstreit* in den *Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung*, Bd. XIX, 1898, S. 84–86.

<sup>2)</sup> Auch der eben in der Anmerkung genannte Kardinaldiakon Ottobonus Fieschi hat dabei mitgewirkt. Vgl. seinen Brief an König Richard, den erstmals Karl Hampe veröffentlicht hat im *N. Archiv* XXII, 1897, S. 350 f.

ab, wengleich Johann am 24. Dezember 1261 zum Kardinalbischof von Porto befördert wurde.<sup>1)</sup>

Kardinal Johann aber hatte nicht blos seinen Einfluss, sondern auch sein Geld aufgewendet, um dem erwählten König Richard zunächst wenigstens die Würde eines Senators der Stadt Rom zu verschaffen. Von Viterbo aus bat Kardinal Johann noch im Laufe des Jahres 1261 den König Heinrich III. von England, er möge bei seinem Bruder, dem Könige Richard, dahin wirken, dass ihm die Kosten ersetzt würden, die er aufgewendet habe in dieser Hinsicht, und für die er vielfach persönlich und auch realiter verpflichtet sei. Eifrig habe er für den angegebenen Zweck — die Wahl Richards zum Senator — gearbeitet, dabei sein eigenes Vermögen nicht geschont, silberne Gefässe, die er für seinen Haushalt brauche, verkauft und vertheilt, und nicht unerhebliche Schulden unter schwer drückenden Zinsverpflichtungen aufgenommen und dafür die Besitzungen eines von ihm in der ewigen Stadt gebauten Nonnenklosters verpfändet.<sup>2)</sup>

Noch bei Lebzeiten Alexanders IV., in den Jahren 1259 bis 1261, hat der Kardinal den König Richard energisch bestürmt, schleunigst nach Rom zu kommen, um sich die Kaiserkrone zu holen. Jeder Verzug könne Schaden bringen. Nicht

1) S. oben S. 116. Ueber das spätere Auftreten des Kardinals Johann in einer römischen Aktion s. unten S. 152 ff.

2) Th. Rymer, Foedera, t. I, p. II. Hagae Comitum 1715, S. 65. Es war wahrscheinlich das Kloster San Pancrazio in Rom; s. oben S. 125 f. Böhmer, Ficker, Winkelmann, Regesta Imperii V, S. 2044, Nr. 14169. Auf diese Geldforderung des Kardinals Johann wird auch hingewiesen in Urbans IV. Diffinitio inter fratres super nominatione electorum in imperatorem in Mon. Germ. hist. Epist. s. XIII, tom. III, p. 541. Danach hatte Urban IV. schon früher in dieser Geldangelegenheit ein Schreiben ergehen lassen und darin Richard von Cornwallis den Titel eines erwählten und gekrönten Königs der Römer gegeben. Dieses Schreiben ist leider nicht erhalten. Urban IV. sagt von diesem Schreiben in jener diffinitio, er habe es erlassen zu einer Zeit, quando nos, qui non fueramus de collegio cardinalium, super huiusmodi negotio (d. h. den Thronstreit zwischen Richard und Alfons) non eramus nec esse poteramus instructi.

stichhaltig sei der Einwurf, dass es nicht Sitte sei, den Römerzug zur Kaiserkrönung zu unternehmen, wenn nicht eine Berufung (von Seiten des Papstes) vorausgegangen sei. Thatsächlich könne die Berufung so lange hinaus geschoben werden, dass auch die Assumption ins Wanken gerathe, und die Hoffnung auf die Kaiserkrone vereitelt werden könne. Wer habe einst den Jakob aus der Verbannung in sein Vaterhaus zurückgeführt? Seine eigene Hochherzigkeit und Rechtchaffenheit habe den Bruder durch vorausgesandte Geschenke versöhnt und als er dann als tüchtiger Mann kam, fand er Gnade und beseitigte er jeden Groll.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Den merkwürdigen Brief des Cardinalis Albus hat erstmals Winkelmann in den *Acta Imperii inedita* veröffentlicht Bd. I, Nr. 711, S. 588. Er lautet wörtlich: *Regi Albus Cardinalis salutem et festinato progressu temporis amissum redimere ne vertatur in proverbium: Ecce qui incepit et non potuit consummare. Est quedam expectatio in pede montis cum asina, sed in vestre maiestatis negotio omnis celeritas fertur mora. Sed respondetur: Non est moris, quod princeps veniat, ubi non est vocatio preambula — potest esse, quod tantum tardabitur ad vocandum, quod assumptio vacillabit et spes frustrabitur de corona. Quis vocavit Jacob de exilio ad patriam, nisi cordis magnanimitas et probitas propria fratrem placavit numeribus preambulis, et accedens viriliter invenit gratiam, indignacionis acredine composita.* Wie der Satz: *est quaedam expectatio in pede montis* zu deuten ist, wage ich nicht mit völliger Sicherheit zu entscheiden. E. Winkelmann setzte den Brief ursprünglich mit gewissem Zweifel in das Jahr 1258; neuerdings verlegt er ihn ins Jahr 1259, vgl. Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Regesta imperii* V, Nr. 11828. Ich setzte ihn früher in die zweite Hälfte des Jahres 1260, Kempf, *Geschichte des deutschen Reichs während des Interregnums*, S. 238, Ende 1260 oder Anfang 1261. Könnte man die *assumptio*, von welcher gesagt wird, dass sie möglicherweise *vacillabit* auf die Wahl Richards zum Senator von Rom beziehen, so würde der Brief erst in das Frühjahr 1261 zu setzen sein. Thatsächlich wird bei der Wahl eines römischen Senators im 13. Jahrhundert offiziell auch das Verbum *assumere* gebraucht; so in dem unten S. 153 angeführten Kommissorium Urbans IV. für Kardinal Johann vom 19. Dez. 1263 und von Nikolaus III. in der Dekretale *Fundamenta* vom 18. Juli 1278 im *Corp. iur. canon.* c. 17 in VI<sup>o</sup> 1, 6 und in dem Brief König Karls I. von Sizilien an seinen Bruder Ludwig IX. den Heiligen von Frankreich vom 12. Sept. 1268 bei Rymer, *Foedera*, tom. I, pars II, S. 110. Die *assumptio* könnte vielleicht aber auch

Dem Beispiele des Patriarchen Jakob, das also ist der Sinn des Schreibens, möge König Richard folgen, und durch vorausgesandte Geschenke, durch seine Hochherzigkeit und Rechtschaffenheit und durch sein mannhaftes Auftreten und rasches Kommen sich die Gnade des Papstes und die Kaiserkrone sichern.

Noch einmal begegnet uns Kardinal Johann unter Papst Urban IV. in einer politischen Angelegenheit, welche die Stadt Rom betraf, aber auch allgemeinere Bedeutung hatte.

Wir hörten früher, dass der Kardinal im April 1261 die Wahl des deutschen Königs Richard von Cornwallis zum Senator von Rom betrieb. Im Gegensatz zu ihm hatten damals die Ghibellinen in Rom den König Manfred zu dieser stadtrömischen Würde auserkoren, die nach der Ansicht mancher Zeitgenossen ihm die Vorstufe werden sollte zum römischen Kaiserthum.

Weder Manfred noch Richard hat sich allgemeiner Anerkennung erfreuen können. Im Sommer 1263 wählte eine Partei in der Stadt Rom Karl von Anjou zum Senator, mit welchem Urban IV. damals bereits wegen Uebertragung des Königreichs Sizilien in Unterhandlung stand.<sup>1)</sup>

auf die seit 1259 vornehmlich sehr freundliche Haltung Alexanders IV. gegenüber dem römisch-deutschen Königthum Richards gedeutet werden. Der Kardinal würde dann sagen: der Papst hat Dein Königthum, wenn auch nur thatsächlich, anerkannt, könnte aber durch Dein Zögern wieder schwankend werden. In den Mai-Juni 1261, in die Zeit nach dem Tode Alexanders IV. setzt Karl Hampe den oben erwähnten Brief des Kardinals Ottobonus an Richard von Cornwallis, in welchem der König gleichfalls gedrängt wird, nach Italien zu kommen: *Propterea petimus, rogamus et sicut possumus suademus, quatinus manum ad anteriora velitis extendere, adventum vestrum ad partes Italie tam potenter quam celeriter festinantes, nostris et amicorum votis pariterque consiliis et hiis, que per dominos cardinales auribus vestre celsitudinis intimantur, fidem et affectum . . . impendentes.* N. Archiv XXII, 360 f. H. Otto in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIX ist mehr geneigt, den Brief des Kardinals Johann in das Jahr 1259 zu setzen. Man wird sich bescheiden müssen, zu sagen, dass der Brief in die Zeit von 1259–1261 gehört.

<sup>1)</sup> Urban IV. schreibt am 11. August 1263 seinem Notar Albert, dass Karl von Anjou zum Senator von Rom gewählt sei: ob auf be-



Noch vor Ablauf des Jahres, am 19. Dezember 1263, ertheilte Urban IV. von Orvieto aus ein interessantes Kommissorium: Der vornehme Römer Petrus Romani war der Exkommunikation verfallen, weil er ein Anhänger Manfreds gewesen war. Er beehrte jetzt Lossprechung vom Banne. Kardinal Johann erhielt die Vollmacht, sie nach bestimmt vorgeschriebener Formel zu ertheilen. Petrus Romani soll danach zuvor schwören, dass er fernerhin Manfred non habebit nec assumet in senatore vel dominum Urbis und dessen Anhängern keine Unterstützung gewähren werde. Die von Petrus Romani zu leistende Abschwörung soll in Gegenwart des Kardinals Johann und der rectores Urbis in der Basilika des heiligen Petrus in Rom erfolgen. Danach kann der Kardinal die Lossprechung gewähren.<sup>1)</sup>

Nicht ganz acht Tage danach, am 25. Dezember 1263, schrieb Urban IV. dem Magister Albert, die Kardinäle seien sehr besorgt wegen der Uebertragung der Würde eines Senators der Stadt Rom auf Karl von Anjou, da dieser, wenn er zugleich auch Sizilien erhalte, es in seiner Gewalt haben werde, die weltliche Macht der Kirche zu unterdrücken.<sup>2)</sup>

stimme Zeit oder auf Lebenszeit, wisse er nicht. Der Papst rüth, die Würde anzunehmen trotz den entgegen stehenden Bestimmungen in den Vertragsentwürfen betreffend das Königreich Sizilien. Potthast, Regesta Pontif. II, Nr. 18621 und Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta Imperii V, Nr. 9350.

1) Böhmer, Ficker, Winkelmann, Regesta Imperii V, Nr. 9377. Der Wortlaut der wichtigen Urkunde liegt jetzt gedruckt vor in den Monumenta Germ. hist. Epist. saec. XIII, tom. III, p. 558 und in den Registres d'Urban IV. ed. Jean Guiraud, Nr. 742, p. 353

2) Böhmer, Ficker, Winkelmann, Regesta Imperii V, Nr. 9379. Martène et Durand, Thesaur. nov. Anecd. II, p. 30: novitas superveniens de senatoria potestate . . . Carolo . . . a civibus Romanis oblata et per eundem comitem acceptata . . . non mediocriter omnium sed aliquorum gravius nostrorum tetigit corda fratrum, quorum est concursus sententia, sine nostro et Romanae Ecclesiae gravissimo praecindicio nostraeque discrimine libertatis tolerari non posse, quod comes . . . ad vitam vel longum tempus dictam obtineat dignitatem: cui si regnum contingeret adici, tunc procul dubio ex ipsius penderet arbitrio, quantum saltem ad tem-

Wir werden kaum fehl greifen, wenn wir insbesondere auch in dem Kardinal Johann von Toledo einen Vertreter dieser politischen Besorgniss erblicken. Zweifellos hat Kardinal Johann zunächst auch noch unter Urban IV. die Ansprüche Richards von Cornwallis auf das römische Königthum unterstützt. Die früher erwähnte *Diffinitio inter fratres super nominatione electorum in imperatorem* vom 7. August 1263 legt diese Annahme wenigstens sehr nahe. Die *diffinitio* gedenkt der Briefe gewisser Kardinäle, *per quas ipsi comiti sub regio nomine scriptum fuisse dicitur*, sagt aber weiter von diesen Briefen, sie seien nicht *habita communi deliberatione nec de omnium (scil. cardinalium) consensu concessae: quod etiam ex eo apparet, quod non omnium cardinalium sed aliquorum tantummodo sigilla eidem litteris fuisse dicuntur appensa.*<sup>1)</sup>

Für Richard von Cornwallis hat, wie wir vorhin sahen, der weisse Kardinal in den Jahren 1256—1261 seinen Einfluss eingesetzt. Der englische Prinz war nach der Ansicht unseres Kardinals ein geeigneter Vertreter des römischen Kaiserthums, der nach der Vorausverkündigung von 1256 die Welt unterwerfen, die Herrschaft des Christenthums auch unter den Mohammedanern ausbreiten, Rom bezwingen, die allgemeine Erneuerung durchführen, und Manfred und die Staufer nebst den widerstrebenden Siziliern zermalmen soll. Die Ueberlassung des Königreichs Sizilien an den englischen Prinzen Edmund, welche unter Alexander IV. betrieben, und sicher auch von

poralia pertinet. Romani pontificis potestatem deprimere et in ipsis spiritualibus plurimum perturbare. Daher müsse Karl Gewähr leisten *de senatu praedicto contra nostrum vel nostri beneplacitum successoris nulla ratione tenendo.*

<sup>1)</sup> Mon. Germ. hist. Epist. saec. XIII. vol. III. p. 541 f. Durch diese *diffinitio* Urbans IV., die zunächst nicht für die Oeffentlichkeit und die beiden königlichen Prätendenten, sondern für das Kardinalskollegium bestimmt war, gewinnen wir einen interessanten Einblick in die Spaltung des Kardinalkollegs. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die entgegengesetzten Ansprüche Richards und des Königs Alfons auch von einzelnen Kardinälen vertreten worden, und als den Führer der Partei Richards haben wir uns den englischen Kardinal Johann zu denken.

Kardinal Johann von Toledo begünstigt wurde, wäre mit dem Weltkaiserthum des englischen Richard an sich nicht unvereinbar gewesen.

Um so überraschender ist nun eine Thatsache, welche uns von einem Erfurter Minoriten zum Jahre 1269 überliefert wird.<sup>1)</sup>

Danach hat der Kardinalbischof Johann von Porto, eben unser weisser Kardinal, Johann von Toledo, eine angeblich vom Abte Joachim (von Fiore) herrührende Prophezeiung nach Deutschland geschickt, welche das Emporsteigen des jungen Landgrafen von Thüringen, Friedrichs des Freidigen, zur Welt-herrschaft, die Vernichtung Karls von Anjou und Frankreichs, die Gefangennahme des Papstes und das Bündniss der Deutschen und Spanier verkündigt. Wir kennen die Bedeutung dieser Kaiserkandidatur des thüringischen Landgrafen Friedrichs des Freidigen für die politische Geschichte und die Geschichte der deutschen Kaisersage.<sup>2)</sup> In den Jahren 1269—1271 und auch noch im späteren Verlaufe des 13. Jahrhunderts, vielleicht auch noch im 14. Jahrhundert ist Friedrich der Freidige als Erbe des staufischen Hauses von Anhängern desselben, die nach dem Tode Konradins ihre Hoffnungen auf diesen Wettiner richteten, sehnsuchtsvoll erwartet worden. In der Zeit von 1269—1273 ist von einzelnen Kreisen in Italien und wohl

1) Mon. G. hist. SS. XXIV, S. 207 und Monumenta Erpbesfurtensia saec. XII—XIV ed. Holder-Egger, Hannoverae 1899, p. 679: *Ista est prophecia Joachim abbatis missa in Theutonium a cardinali episcopo Portuensi: „Regnabit Menfridus bastardus a flatu mezani usque ad finem regni. Contra quem veniet rex ultramontanus leo Francie propter audaciam et severitatem, qui debellabit eum et auferet dyadema de capite suo. Tunc surget filius aquile et in volatu suo debilitabitur leo et XXI<sup>o</sup> die post conflictum filius aquile incidet in os leonis, et post hec leo modico tempore regnabit. Orietur enim ramus de radice regni Fridericus nomine orientalis, qui debellabit leonem et ad nichilum rediget, ita ut memoria sua non sit amplius super terram. Cuius potencie brachia extendentur usque ad finem mundi. Ipse enim imperans imperabit, et sub eo summus pontifex capiatur. Post hec Theutonici et Hyspani confederabuntur et regnum Francie redigent in nichilum.“ Hucusque prophecia Joachim.*

2) Man vergleiche meine Ausführungen „Zur deutschen Kaisersage“ im Histor. Jahrb. XIII, 100—143.

auch in Deutschland die Möglichkeit erwogen worden, durch einen Verzicht der beiden für Deutschland aufgestellten Gegenkönige, Richards von Cornwallis und des Königs Alfons X. von Kastilien, die Bahn frei zu machen für eine neue Königswahl in Deutschland, und durch die Kurfürsten eben den jungen Thüringer Friedrich den Freidigen erheben zu lassen. Der letztere war durch seine Mutter Margarethe ein Enkel Kaiser Friedrichs II. und ein Grossneffe König Richards. Der Freund und Gönner des letzteren, Kardinal Johann von Toledo, muss bei diesen Plänen seine Hand im Spiel gehabt haben. Er mochte inzwischen die Unmöglichkeit erkannt haben, den deutschen Thronstreit, der seit 1257 zwischen Alfons von Kastilien und Richard von Cornwallis schwebte, anders als durch einen Verzicht der beiden Gegner zu einem guten Ausgang führen zu können. Wir kennen bereits seine Gesinnungen in Bezug auf das Kaiserthum. Obwohl Guelfe, wollte er dasselbe nicht zu Grunde gehen lassen. Im Gegensatz zu den Vertretern des extremen Guelfenthums huldigte er also einem massvolleren, den Ausgleich zwischen päpstlichen und kaiserlichen Interessen anstrebenden Guelfenthum. Friedrich II. und seine Söhne, vornehmlich Manfred, hatte er einst scharf bekämpfen helfen. Als praktischer, opportunistischer Politiker trug er kein Bedenken, nach den ungünstigen Erfahrungen mit Richard von Cornwallis die Kaiserkandidatur des jugendlichen deutschen Wettiners zu fördern, in dessen Adern von mütterlicher Seite staufisches Blut rann.<sup>1)</sup> Kardinal Johann hat mit diesem neuen Unternehmen noch weniger Erfolg gehabt als früher mit der Begünstigung seines englischen Landsmannes. Aber das Zeugniß, welches der Erfurter Minorit zum Jahre 1269 überliefert, ist trotz alledem werthvoll genug. Es zeigt uns, dass Kardinal Johann in den Fragen der grossen Weltpolitik, welche jene Tage bewegten, nicht einseitigem, unversöhnlichem Intransigententhum huldigte. Wie nach der

1) Die Grossmutter Friedrichs des Freidigen von mütterlicher Seite war die Kaiserin Isabella, Gemahlin Friedrichs II. und Schwester der Könige Heinrich III. von England und Richard von Cornwallis.

Schlacht von Montaperti die besiegten und vertriebenen Guelfen von Florenz kein Bedenken getragen hatten, sich Manfred gegenüber an den jungen Konradin in Schwaben zu wenden.<sup>1)</sup> so wollte Kardinal Johann im Jahre 1269 gegen den französischen Karl von Anjou und gegen das mit ihm verbundene Frankreich die Macht des deutschen Wettiners, der als Erbe der Staufer galt, ausspielen und mit ihm die Macht der verbündeten Deutschen und Spanier.

Kein Zweifel, dass der Kardinal Johann das Aufsteigen des königlichen Hauses von Frankreich zur Weltmacht und insbesondere die Befestigung und Ausbreitung des angiovinischen Hauses in Italien nicht mit freundlichen Augen angesehen hat.<sup>2)</sup>

Die bei aller kirchlichen Gesinnung massvolleren Anschauungen des weissen Kardinals treten uns auch noch an anderer Stelle entgegen.

Der englische Geschichtschreiber Matthaeus Paris aus dem Benediktinerkloster S. Albans überliefert uns zum Jahre 1246 eine Ansprache, welche Kardinal Johann in Lyon vor Papst Innocenz IV. gehalten haben soll. Man wird zweifeln dürfen, ob sie wirklich so vorgetragen worden ist, wie Matthaeus berichtet. Immerhin sind die Worte bemerkenswerth als Beweis dessen, was Matthaeus dem weissen Kardinal zutraute. König Heinrich III. soll sich danach angeschickt haben, den finanziellen Anforderungen des Papstes Widerstand entgegen zu stellen. Trotz der Schwierigkeiten der allgemeinen Weltlage sei der Papst heftig erzürnt, als die Boten ausblieben, von denen er Kunde über die Unterwerfung des englischen Königs erwartete. Innocenz IV. sei bereits entschlossen gewesen, zur Strafe dafür England dem Interdikt zu unterstellen. Da habe sich Magister

---

<sup>1)</sup> Böhmer, Ficker, Winkelmann, Regesta imperii V, Italien. und burgund. Reichssachen, S. 2040 f., Nr. 14142. Karl Hampe, Geschichte Konradins, Innsbruck 1891, S. 25 f., Gebauer, Leben und Thaten Herrn Richards erwählten röm. Kaisers, S. 590 ff.

<sup>2)</sup> S. oben S. 153 f. die Aeusserung Urbans IV. über die Besorgnisse der Kardinäle bezüglich der Erwählung Karls von Anjou zur Würde eines Senators von Rom.

Johannes der Engländer, der Kardinal aus dem Cistercienserorden, dem wenig überlegten Vorhaben des Papstes entgegen gestellt und nun unter Hinweis auf die schwierige Weltlage gesagt: „Herr Papst, haltet um Gottes Willen Eueren allzu ungestümen Zorn zurück und legt den Aufwallungen der Leidenschaft den Zügel der Mässigung an, denn die Zeiten sind schlimm. Das heilige Land liegt dem Verderben offen, die griechische Kirche hat sich von uns getrennt, als Feind steht uns Friedrich gegenüber, der mächtigste unter den christlichen Fürsten. Ihr und wir, die wir die Spitze der Kirche bilden, weilen in der Fremde, fern und ausgetrieben vom Sitze des Papstthums, von der ewigen Stadt, ja selbst von Italien. Ungarn mit seinen Nebenländern darf von den Tartaren nur noch den Untergang erwarten. Deutschland wird durch seine inneren Kriege erschüttert. In Spanien herrscht Ingrimms gegen die Kirche, so dass man selbst Bischöfen die Zungen abschneidet. Frankreich ist von uns schon bis zur Armuth ausgebeutet worden und hat sich auch gegen uns auf Verschwörungen eingelassen. England, durch unsere Unbilden schon oftmals verletzt, gleich der Eselin des Balaam redet es jezt und erhebt Widerspruch von Sporen und Schlägen getroffen; seine Klage lautet: allzu sehr und in unerträglicher Weise sei es ermüdet und unwiederbringlich geschädigt worden. Nach Art der Ismaeliten haben wir allen Gehässigkeit gezeigt und fordern wir alle zum Hass heraus.“ Als auch diese Worte den Sinn des Papstes nicht gerührt und gebeugt, sondern nur noch mehr zur Strafe entflammt hätten, da seien die Boten aus England gekommen, welche den Papst, der nach Vortheilen beehrte, besänftigt hätten. Die Kunde, seine besonderen Freunde in England hätten den Geist des Königs gebeugt, so dass er dem Papste rasch sich willfährig erweisen werde, habe das Antlitz des letzteren in wunderbarer Weise aufgeheitert.<sup>1)</sup>

In der Zeit, da Ludwig IX. von Frankreich auf seinem Kreuzzuge im heiligen Lande weilte, und die Leute wegen der

---

<sup>1)</sup> Matthaens Paris, *Chronica Majora* ed. Luard, Bd. IV, S. 578 f.

von dorthier kommenden schlechten Nachrichten sich in gedrückter Stimmung befanden, richtete Kardinal Johann zunächst den Geist seiner Ordensgenossen auf, indem er im Jahre 1252 den zum Generalkapitel versammelten Aebten seines Ordens trostreiche Nachrichten zusandte, welche aus dem Oriente an ihn gelangt waren.<sup>1)</sup>

Als einen Mann von relativ massvoller Gesinnung in den grossen kirchenpolitischen Fragen, voll Freimuth in der Geltendmachung seiner Anschauungen auch gegen den Papst, als einen Kirchenfürsten von selbständiger Initiative, der den König Richard zu entschlossenem Handeln drängt, andererseits aber auch veränderten Situationen gegenüber klug sich anzupassen versteht, haben wir den Kardinal Johann von Toledo bisher kennen gelernt. Er war auch ein Mann von Witz und schlagfertigen Geistes.<sup>2)</sup>

Als unter dem Pontifikate Innocenz IV. von Polen die Kanonisation des Bischofs Stanislaus von Krakau (1072—1079) an der Kurie betrieben wurde, zögerte der Papst zunächst, dem Wunsche der Polen Folge zu geben. Im Kardinalskollegium war insbesondere der Kardinalbischof von Ostia, Rainald von Segni, der nachmalige Papst Alexander IV., ein Gegner der Kanonisation. Er stützte seinen Widerstand insbesondere mit dem Hinweis auf die Länge der seit dem Tode des Bischofs verflossenen Zeit. Der Kardinal Johann von Toledo dagegen, welcher in dem Kanonisations-Prozess als Auditor fungirte, war der Heiligsprechung günstig gesinnt. Erstaunt über den Widerspruch, welcher sich nicht vor der mit so vielen Zeugen vorgebrachten *congeries miraculorum* beugen wollte, sagte er zu einem der Abgesandten aus Krakau, dem Magister Jakob: „Der heilige Mann müsse nothwendiger Weise noch ein Schlusswunder wirken, um die in ihren Ansichten getheilten Kardinäle in der Wunderfrage wunderbar zu einigen.“ Dieses Wunder bleibt denn auch nicht aus. Der Kardinal von

<sup>1)</sup> Matthaeus Paris ed. Luard, Bd. V, p. 306.

<sup>2)</sup> Das wird schon in dem Artikel in Zedlers Universal-Lexikon Bd. 44, Sp. 1119 hervorgehoben.

Ostia, der Führer der Opposition, erkrankt und wird auf Fürsprache des heiligen Stanislaus wunderbar geheilt.<sup>1)</sup> Die Kanonisation erfolgte danach am 17. September 1253 zu Assisi.<sup>2)</sup>

Ein anderes in geistlichen Kreisen oft zitiertes Witzwort stammt gleichfalls von unserem Kardinal. Es war zu Viterbo, während der langen Sedisvakanz nach dem Tode Clemens IV., welche das Kardinalskollegium fast drei Jahre hindurch gespalten hielt (29. Nov. 1268—1. Sept. 1271). Als die Kardinäle endlich im Frühjahr 1271 im Palast zu Viterbo sich strengerer Klausur unterwarfen, aber trotzdem noch immer nicht sich einigen konnten, sagte der Kardinalbischof Johann von Porto scherzweise seinen Mitbrüdern: Decken wir das Dach dieses Hauses ab, da der heilige Geist sonst durch so viele Decken nicht zu uns gelangen kann.<sup>3)</sup>

Dem endlich am 1. September 1271 auf dem Wege des Kompromisses gewählten neuen Papste, bisher Tedaldus aus Piacenza, Archidiakon von Lüttich, der damals im heiligen Lande weilte, und dem Kardinalskollegium nicht angehörte, widmete er das Distichon, welches die hartnäckige Uneinigkeit der Kardinäle und die unter ihnen herrschende Eifersucht geisseln sollte:

Fertur per saltum noster Theodaldus in altum,  
Invidia fratrum fit ille pater patrum.<sup>4)</sup>

1) Mon. G. hist. SS. XXIX, S. 516, Vita S. Stanislai maior c. 55.

2) Pottbast, Regesta Pontif. Roman., t. II, Nr. 15137.

3) Ille dominus Johannes Cardinalis tempore, quo Cardinales inclusi pro electione domini Pontificis tenebantur, dicebat ludendo caeteris cardinalibus: discooperiamus hanc domum, quia spiritus sanctus non potest ad nos per tot cooperacula pertransire, so in Vita Gregorii X. ex Ms. Bernardi Guidonis bei Muratori Script. rer. Ital. III, S. 597 A. Vgl. Raynald, Annal. ecclesiast. ad a. 1271, Nr. 12, Wadding Annales Minorum, t. IV, Romae 1732, S. 332, Felic. Bussi, Istoria della Città di Viterbo, Rom 1712, S. 161.

4) So werden die Verse von dem wenig später schreibenden, dem Kardinalbischof von Porto sehr ergebenen englischen Cistercienser in Furness-Abbey überliefert. Mon. G. h. SS. XXVIII, S. 558 und *Rev. Britannic. Scriptorum* Nr. 86: *Continuation of William of Newburghs History, to 1298*, Bd. II, London 1885, S. 561.



Der englische Cistercienser in Furness-Abbey, dem wir diese Form der Verse entnahmen, bemerkt, der „weisse“ Cardinal (Albus Cardinalis), Bischof von Porto, habe sie publice praedicando coram cardinalibus gesprochen.

Der Erfurter Minorit aber, welchem wir die auf das Weltkaiscrthum Friedrichs des Freidigen von Thüringen bezügliche Prophetie entnahmen, überliefert uns zu dem gleichen Jahre 1269 Verse desselben Cardinals Johann von Toledo, welche die Zwie-tracht der bei dem Wahlgeschäfte uneinigen Kardinäle noch viel schärfer brandmarken. Uneinig sind wir, vergessen der Frömmigkeit, verzehren uns gegenseitig, kümmern uns nicht um unsern Ruf, denken nicht an die Welt, die wir zerreißen. Zwingen wir also uns selbst, verlieren wir nicht länger die unwiederbringliche Zeit, wählen wir der Braut (der Kirche) den Bräutigam.<sup>1)</sup>

Die Verse scheinen in der That noch während der Sedisvakanz, vor der Wahl Gregors X. und, wie der Chronist es meldet, im Jahre 1269 verfasst zu sein. Sie sind gewiss nicht

<sup>1)</sup> *Chronicae minor. auctore Minorita Ephordiensi Continuatio I in d. Mon. G. h. SS. XXIV, S. 207 f., Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger p. 680: Isti sunt versus a prefato cardinali episcopo compositi et transmissi de discordia cardinalium, qui sunt novem, nec in electione pape concordare volunt:*

Versus de discordia electionis summi pontificis olim facti:

Non concordamus, nec concordare putamus

Et tamen hic stamus, cum nil pietatis agamus.

Ut consumamus nos insimul et pereamus.

Set non curamus de fama quam lapidamus

Nec bene pensamus de mundo quem lamiamus.

Ergo cogamus nos ipsos et faciamus

Quod non perdamus tempora nec repetamus.

Quem formidamus hoc casu preveniamus,

Sponsum condamus, quem sponse preficiamus.

Dieselben Verse mit leichten Varianten theilt Karl Hampe im Neuen Archiv XXII, 613 nach einer Oxfordter Hds. mit. Ob auch die beiden anderen hier nach derselben Hds. veröffentlichten lateinischen Gedichte auf die Uneinigkeit der Kardinäle vor der Wahl von 1271 vom Cardinal Johann von Toledo herrühren, muss dahingestellt bleiben.

elegant zu nennen, lassen aber den Sarkasmus des Urhebers scharf hervortreten. Die Wahl Thedalds aus dem Hause der Visconti in Piacenza, des Archidiakons von Lüttich, wurde bekanntlich im Auftrage des Kardinalkollegiums von ad hoc designirten Kardinälen als Kompromissaren vorgenommen. In dem Konsistorium, welches die Kompromissare bestellte, war Kardinalbischof Johann von Toledo nicht persönlich zugegen. Er weilte in seinem Zimmer im päpstlichen Palast zu Viterbo. Wie uns urkundlich überliefert wird, erklärte er sich mit der Bestellung der sechs Kompromissare einverstanden und hat er auch die Wahl Thedalds genehm gehalten.<sup>1)</sup> Dagegen scheint es eine nicht beglaubigte Ueberlieferung zu sein, nach welcher eben unser Kardinal Johann es gewesen sein soll, der die Aufmerksamkeit der wählenden Kardinäle auf Thedald von Piacenza-Lüttich, den späteren Papst Gregor X., gelenkt habe.<sup>2)</sup>

Wiederholt ist uns unser Kardinal als Dichter begegnet; in kurzen Spruchdichtungen hat er, wie wir sehen, die Uneinigkeit im Kardinalskollegium geißelt, welche die Papstwahl nach dem Tode Clemens IV. so lange aufhielt.

Nun werden uns in einer ganzen Reihe von Handschriften seit dem 13. und 14. Jahrhundert Kampfverse überliefert, welche zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. gewechselt sein sollen in der Zeit, als dieser noch in Italien bezw. Rom weilte; das wäre also in der Zeit von Ende Oktober 1243 bis Anfang Juni 1244. Nach der Papst- und Kaiserchronik von Mantua hätte der poetische Kampf im Jahre 1245 stattgefunden, zu einer Zeit also, wo der Papst sich bereits in Lyon befand.<sup>3)</sup> Der Kaiser verkündigte darin den bevorstehenden Untergang Roms und berief sich auf Sternenstand und Vogelflug, um seinen Beruf als „Hammer der Welt“ zu erhärten.

Der Papst, oder wie es auch heisst, quidam nomine ponti-

1) Raynald, Annal. eccles. ad a. 1271, Nr. 8–11.

2) So Ughelli, Italia Sacra ed. Coleti I, Sp. 137 f., A. Ciaconius-Oldoinus Vitae et res gestae Pontificum Romanor., t. II, Romae 1677, Sp. 119, auch in Zedlers Universal-Lexikon, Bd. 44, Sp. 1119. S. o. p. 136 Anm.

3) M. G. h. SS. XXIV, 219, Z. 23.

ficus, antwortete mit entsprechenden abwehrenden Distichen: Vergebens versuche Friedrich, das Schiffelein Petri in den Wellen zum Untergang zu bringen: es schwanke wohl, aber geht nicht zu Grunde. Schicksal, Sterne und Vogelflug seien stumm. Gott allein kenne die Geschieke. Aber das Gerücht verkünde und schriftlich werde es bezeugt: Kurz werde das Leben des Kaisers dauern, und ewig seine Strafe währen.<sup>1)</sup> Nach einer anderen Ueberlieferung verkündigen die Verse des Papstes dem Kaiser das Schicksal des Julianus Apostata, das heisst also gleichfalls frühzeitigen Tod.<sup>2)</sup>

Der bekannte Minorit Fra Salimbene aus Parma und der bolognesische Geschichtschreiber Francesco Pippin (14. Jahrhundert) schrieben die kaiserlichen Verse nebst anderen Versen, welche sich über die Geschieke italienischer Städte ergehen, dem berühmten kaiserlichen Astrologen und Philosophen Michael Scotus zu.<sup>3)</sup> Dante versetzt den letzteren bekanntlich in die vierte der Malebolgen im 20. Gesange des Inferno v. 116 f.

1) Im Codex E. VI, 80, saec. XIV der Chigibibliothek in Rom werden die Verse in einem gewissen Zusammenhang mit den Briefen des Petrus de Vincis mitgetheilt, inhaltlich wie oben. Vgl. meine Erörterungen: „Rom und — Gunther der Eremit?“ im Histor. Jahrb. XIX, 284—286 und Arturo Graf, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo II, 477, 587, Graf, Miti, leggende e superstizioni del medio evo vol. II, Torino 1893, S. 292.

2) In der Chronica Pontificum et Imperatorum Mantuana, Mon. G. h. SS. XXIV, p. 219 heisst es:

Idem vero Fredericus misit similiter hos versus domino pape, scil. 1245:

Fata monent stelleque docent aviumque volatus:

Totius et subito malleus orbis ero.

Roma diu titubans variis erroribus acta

Concidet et mundi desinet esse caput.

Ad hec respondit dominus papa:

Fata silent stelleque tacent, uil praedicat ales;

Solius est proprium scire futura Dei.

Niteris incassum navem submergere Petri.

Fluctuat et nunquam mergitur illa ratis.

Quod divina manus possit, sensit Julianus.

Tu succedis ei, te tenet ira Dei.

3) Chronica Fr. Salimbene Parmensis in den Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertin. Parmae 1857, p. 177

Quell' altro che ne' fianchi è così poco,  
 Michele Scotto fu, che veramente  
 Delle magiche frode seppe il gioco.

Der andre, dem das Fleisch beinah' verdorrte,  
 War Michael Scotus, der die Künste kennt  
 Des Hexenblendwerks und der Zauberworte.

(Uebersetzung von O. Gildemeister.)

Giovanni Villani nennt den Michael Scotus einen grande filosofo, und schreibt ihm eine Prophezeiung auf Florenz zu;<sup>1)</sup> Giovanni Boccaccio bezeichnet ihm im Dekamerone (VIII, 9) als gran maestro in nigromanzia. Als kundig der Zauberei erscheint er auch in den meisten älteren Dante-Kommentaren. Wäre er wirklich der Verfasser der vorhin erwähnten kaiserlichen Kampfverse gegen Innocenz IV. und der Prophet des Unterganges von Rom, so könnte man auf die Vermuthung gerathen, der päpstliche Gegenprophet, der den nahen Tod des Kaisers voraus verkündigte, sei kein anderer als unser Meister Johann von Toledo. Engländer würden danach in beiden feindlichen Lagern die Feder gespitzt haben, um in kurzen lateinischen Sprüchen den Gegner zu bekämpfen. Denn wie Johann von Toledo war auch Michael Scotus von englischer, oder vielmehr schottischer Abkunft. Die öffentliche Meinung in Italien hat sie beide als Maestri di nigromanzia bezeichnet,<sup>2)</sup> und beide kamen offenbar zu diesem Rufe, weil sie in Toledo Einblicke gethan hatten in die naturwissenschaftliche, alchemistische, medizinische und astronomisch-astrologische Literatur der Araber und Juden.<sup>3)</sup> Thatsächlich hat auch Michael Scotus

und Muratori *Scriptor. rer. Ital.* IX, Sp. 670 E, Arturo Graf, Miti, leggende etc. II, p. 294-297.

<sup>1)</sup> Giov. Villani XII, c. 19. Collezione di storici e cronisti Italiani IV, p. 41. 8. unten Abschnitt XII.

<sup>2)</sup> Giov. Villani VI, c. 81 und Giov. Boccaccio, s. oben.

<sup>3)</sup> Dass Toledo, wo die Schriften der Araber und Juden, und vornehmlich Astronomie, Astrologie, Mathematik etc. mit Eifer studirt wurden, im Mittelalter seit dem 12. Jahrhundert in besonderem Masse als die Hochschule für Nekromantik galt, kann durch zahlreiche Quellenstellen

zeitweilig in Toledo studirt. Die Autorschaft des letzteren ist aber bezüglich der kaiserlichen Kampfverse nicht ohne Grund bestritten, und so mag man sich bescheiden, die Frage, wer die päpstlichen Gegenverse verfasst haben mag, ohne sichere Antwort zu lassen.<sup>1)</sup>

## II.

Merkwürdiger Weise aber läuft eine andere Prophezeiung auf den Tod eines grossen Kaisers seit dem Jahre 1229 unter dem Namen des Meisters Johann von Toledo um. Es ist möglich, dass man sie damals dem späteren Kardinal dieses Namens zugeschrieben, und darauf hin im Jahre 1229 den Tod des im Morgenland weilenden Kaisers Friedrichs II. in Italien thatsächlich als eingetreten verkündigte.

Wir müssen hier wieder zu Richard von San Germano zurückkehren, von dem wir ausgegangen sind.

---

belegt werden. Vgl. die sehr lehrreiche Erörterung Anton E. Schönbachs in seinen „Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters (Die Renner Relationen“) in den Sitzungsber. der k. Akad. der Wissensch., philos.-histor. Cl., Bd. 139, Wien 1898, S. 79—84. Bekannt ist der Ausspruch des Cisterciensers Helinand († 1227) bei Migne, Patrolog. Latina, Bd. 212, Sp. 603 C: ecce quaerunt clerici Parisiis artes liberales, Aurelianus auctores, Bononiae codices, Salerni pyxides, Toleti daemones et nusquam mores. Fra Salimbene von Parma lässt in seiner Chronik auch den Erzbischof Philipp von Ferrara-Ravenna nach Toledo wandern, um dort die Nekromantik zu erlernen; Monumenta Parmensia, p. 200. „Toledo und Nigromantie war einerlei“, sagt Valent. Rose in seinem früher erwähnten Aufsatz über „Ptolemaeus und die Schule von Toledo“ im Hermes, Bd. VIII, 1874, S. 343.

<sup>1)</sup> Histor. Jahrb. XIX, 285 f. und A. Graf, Roma nella memoria etc. II, 477, 587. Ueber Michael Scotus ist der lehrreiche Aufsatz La leggenda di un filosofo von Arturo Graf zu vergleichen in dessen Miti, leggende e superstizioni del medio evo vol. II, Torino 1893, S. 239—299, neuerdings auch die grössere Monographie von J. Wood Brown, An enquiry into the life and legend of Michael Scot, Edinburgh 1897. Die chronologischen Feststellungen des letzteren, namentlich die Ansetzung des Todes von Michael Scotus auf die Jahre 1230—1235 kann ich nicht für gesichert halten. Nach A. Graf a. a. O., S. 241 starb Michael um das Jahr 1250.

Zum Jahre 1230 berichtet der genannte Chronist,<sup>1)</sup> im Monat August dieses Jahres sei ein Brief nach San Germano, also in die unmittelbare Nähe von Monte Cassino gekommen, welchen ein gewisser Johannes aus der Stadt Toledo allen Christen auf dem Erdkreise zur Veröffentlichung zugesandt habe. Der Wortlaut dieses Briefes aber sei folgender gewesen.

„Brief, geschickt von Magister Johann von Toledo. Im Jahre von des Herrn Geburt 1229 bis nach sieben Jahren, im Monat September, wenn die Sonne in der Wage und im Schweife des Drachens steht, wird dort eine wunderbare Erscheinung wunderbarer Dinge auftreten und eine Vorbedeutung der Veränderung der Zeiten. In jenem Monat wird ein wunderbares Erdbeben sein und viele Orte zerstören durch den Saturn und Mars, welche in den Zeichen der Luft bleiben; und es wird eine grosse Schwachheit und Sterblichkeit sein. Diese Konjunktion<sup>2)</sup> wird auch einen starken Wind zeigen, welcher die Luft schwarz und dunkel macht und sie mit Giften erfüllt. Und in dem Winde werden sich schreckliche Stimmen vernembar machen, welche die Herzen der Menschen verschliessen, und von den sandigen Gegenden wird er Sand aufheben und über die Städte führen, welche der Meeresküste nahe gelegen sind, und wird sie damit zudecken und ersticken. Und zuerst wird er die im Osten gelegenen Städte zerstören und namentlich Thetam, Baldach, Capolym, Babylon und alle Städte, welche den sandigen Gegenden nahe gelegen sind, so dass keine derselben der Verschüttung durch Sand entgehen wird. In demselben Jahre wird, noch ehe die Planeten in der Wage zusammentreffen, eine Sonnenfinsterniss sein, welche den ganzen Körper derselben verfinstern wird; und wenn diese Operation vorausgegangen ist, wird auch der Mond eine totale Finsterniss erleiden. Die Sonnenfinsterniss aber wird von feuriger Farbe und umgestalten sein und einen grossen kommenden Krieg an-

<sup>1)</sup> M. G. SS. XIX, S. 361.

<sup>2)</sup> Es war also in dem ursprünglichen Texte schon im Vorausstehenden von einer Konjunktion der Planeten die Rede, deren Erwähnung in unserer Ueberlieferung ausgefallen ist. S. unten S. 168 ff.

zeigen mit Blutvergiessen nahe einem Fluss im Lande des Ostens und ähnlich im Lande des Westens. Und Zweifel und Ungewissheit wird sein unter den Sarrazenen, so dass sie gänzlich ihre Synagogen und Maumerien und Geheimnisse verlassen werden. Allen aber, die Ihr die Sonnenfinsterniss sehen werdet, sei bekannt: Gehet mit all den Eurigen aus dem Lande hinaus. Und damit Ihr dieses um so fester und sicherer haltet (wisset), bevor noch die Verfinsterung der Sonne und des Mondes eintritt, wird Erdbeben sein, Sterblichkeit, grosse Hungersnoth, Kämpfe und Dürftigkeit fast über den ganzen Erdkreis und dann wird ein gewisser mächtiger Kaiser sterben (et tunc quidam maximus imperator morietur). Und im Monat September nach der Verfinsterung der Sonne und des Mondes wird das Meer ungewöhnlich anwachsen und fast alle Winde werden wehen, so dass kein Schiff auf dem Meere entgehen wird; Bäume werden ausgerissen und Gebäude umgestürzt werden durch die Winde und Erdbeben. Wenn Ihr daher entrinnen wollt, so machet in den von Bergen umgebenen Ebenen mit Balken bedeckte Räume<sup>1)</sup> und leget Erde darüber; sie seien weit von der Meeresküste entfernt und von bergigen Orten. Bäume dürfen nicht in der Nähe sein, durch welche die Mündung der Höhle verdeckt werden könnte.<sup>2)</sup> In diese Höhlen gehet mit Euren Familien und mit Vorräthen, welche für 30 Tage und länger für Euch und Eure Familie reichen. Den Unwissenden aber verkündiget das zur Sicherstellung Eures Seelenheiles. In diesen Dingen stimmen nämlich mit uns überein alle Astrologen und Geomanten von Toledo, in Spanien, Aethiopien und in den anderen Provinzen der verschiedenen Völker, Christen, Sarrazenen und Hebräer und alle Philosophen bestätigen dies. Und dieses Eine wissen wir in Wahrheit, dass der König Mathemelimus einen Thurm mit einem Bau auf-

1) Cooperturas trabium; der Text wird ursprünglich cavernas opertas trabibus gelautet haben; siehe die folgende Anmerkung und den später mitgetheilten Text des Roger von Wendower unten S. 169.

2) Es war also im ursprünglichen Text auch vorher schon von Höhlen die Rede, in welche sich die Leute flüchten sollen.

führt, welcher Thurm höher ist, dicker und weiter als alle Bauten, nach Art eines sehr grossen Berges, so dass alle die Seinen Aufwendungen gemacht haben für diesen Bau.

Dasselbe hören wir von dem König von Sizilien, was gefährlich erscheint.\*

Dieses phantastische, uns albern erscheinende Schriftstück ist in der That nicht blos in Italien im Jahre 1230, sondern schon im Jahre 1229 auch in England und um dieselbe Zeit auch in Frankreich verbreitet worden, und hat thatsächlich auf die Gemüther zunächst einen gewissen, tieferen Eindruck gemacht.

Der englische Chronist Roger von Wendower überliefert in seinen Flores historiarum dasselbe Schreiben zum Jahre 1229 unter der Ueberschrift und mit der Einleitung:

Quomodo astronomici Tholetani scripserunt de concursu Planetarum.

Eodem anno (1229) astronomici Tholetani omnibus Christi fidelibus in haec verba literas direxerunt: Omnibus Christi fidelibus ad quos literae istae pervenerint, magister Johannes David Tholetanus et omnes eiusdem loci magistri salutem et Spiritus Sancti solamen.

Nun beginnt der eigentliche Text des Schreibens wie bei Richard von S. Germano. Nur ist der Wortlaut bei Roger von Wendower an entscheidenden Stellen klarer und deutlicher. Es heisst, wie der Zusammenhang es erfordert: Im Jahre 1229 bis nach sieben Jahren, wenn die Sonne im Zeichen der Wage steht, werden alle Planeten zusammentreffen. Das werde eine Vorbedeutung wunderbarer und schrecklicher Dinge sein, und es werde ein diluvium ventorum eintreten durch Saturn und Mars und das Meer ungewöhnlich anschwellen. Die Erde werde verfinstert werden und schreckliche Töne die Herzen der Menschen sprengen. Häuser und Bäume werden umgeworfen und mehrere Thäler den Bergen gleich gemacht werden. Die namentlich aufgeführten vier Städte im Osten, deren Zerstörung bevorsteht, heissen bei Roger: Babylon, Haldas, Metha und Tripolis, so dass sich aus dem Vergleich mit dem Texte des Richard von S. Germano schon die Vermuthung ergibt, es



werde Babylon, Bagdad (Baldach), Mekka und Tripolis (in Syrien) gemeint sein. Vorher gehen bei Roger Sonnen- und Mondfinsterniss, wie bei Richard: sie bedeuten auch hier gräuliche Kriege, Mord und Blutvergiessen im Orient und Occident. Dann kommen bei Roger von Wendower erst die Erdbeben, Sterblichkeit und Gegensatz zwischen den gentes et regna, das heisst doch wohl zwischen den Heiden (oder Sarrazenen) und den christlichen Reichen, und dabei werde ein mächtiger Kaiser sterben. Nach jenem diluuium ventorum werden wenige Menschen am Leben bleiben, die Ueberlebenden aber werden Ueberfluss haben an Genüssen und Reichthümern. Unter den Sarrazenen aber werde der Geist des Zweifels (lubietas) sich erheben, sie werden ihre Mahumerien verlassen und eins werden mit den Christen (fient unum cum christianis). Magister Johann von Toledo mit allen Magistraten, Genossen und erfahrenen Astrologen offenbart diese Dinge den Christen, und trägt ihnen auf, es den Unwissenden weiter mitzutheilen und Vorkehrungen zu treffen, wo sie sich aufhalten können während der Stürme. Sie werden aber im Monat September wehen und alsdann werde auf der Erde kaum ein sicherer Aufenthalt gefunden werden. Die Christen mögen daher Höhlen vorbereiten in einer von Bergen umgebenen Ebene, wo das Land nicht sandig ist und keine Bäume in der Nähe sind, welche die Ausgänge der Höhlen versperren können: Lebensmittel möge man vorbereiten für 40 Tage. Alle Philosophen und Astronomen von Spanien, Griechenland, Arabien, Armenien und auch die Hebräer stimmen hierin mit den Toletanern überein. Der König des Thurmbaues wird Manichinus genannt, dem alle seine Nachbarn bei Herstellung des ausgezeichneten berghohen Thurmbaues behülflich sind. Der Schlusssatz des eigentlichen Toledobriefes lautet: Hoc autem dicimus de rege Siculo, quae nobis pericula videntur. In der Ausgabe der Flores historiarum des Roger von Wendower folgen noch mehrere Sätze in Gänsefüsschen, so dass es scheinen könnte, als gehörten auch sie dem eigentlichen Toledobriefe an. Sie sind aber offenbar eine moralisierende Nutzenanwendung.

welche Roger von Wendower, oder sein Gewährsmann dem eigentlichen Schreiben anfügt. Diese Sätze lauten: „Nichts also scheint dem christlichen Volke gegenwärtig zu erübrigen, als dass die einzelnen und alle insgesamt ihre Gewissen vorbereiten durch fruchtbringende Busse, durch demüthige und aufrichtige Beichte, durch würdige Genugthuung, damit sie nicht dem Bräutigam, wenn er kommt, gleich den thörichten Jungfrauen, welche kein Oel hatten, mit leeren Lampen entgegen gehen und die Thüre verschlossen finden, sondern vielmehr mit den klugen Jungfrauen, die ihre Lampen mit Oel gefüllt hatten, mit dem Bräutigam einzugehen verdienen zur Hochzeit. Denn wir glauben zuversichtlich, dass wir innerhalb der folgenden sieben Jahre Einiges sehen werden, worauf wir, sei es in Wahrheit, sei es im Gleichniss, diesen Brief der Astronomen nicht ohne Grund werden anwenden können.“

In den Kreisen des Roger von Wendower hat man also in dem Jahre 1229 und wohl auch in der zunächst folgenden Zeit den phantastischen, angeblichen Toledobrief sehr ernst genommen; die darin angekündigten Stürme, Kriege und Schreckenszeiten und dann die Bekehrung der Sarrazenen sah man als die Vorbereitung der letzten Dinge an, der Ankunft Christi zum letzten Gerichte.

Auch der als Schriftsteller bekannte Bischof von Paris, Wilhelm von Auvergne, der im Jahre 1249 starb, ein Mann von ernster Lebensauffassung, huldigt der im Mittelalter weit verbreiteten Anschauung, dass man sich dem Ende der Zeiten nahe befinde. In seinem Hauptwerke *de Universo* spricht er es aus: „Welche grossen Veränderungen noch kommen werden, suchen die Astronomen zu errathen aus der Konjunktion der Planeten, welche bevorsteht im Zeichen der Waage.“<sup>1)</sup> Er hat

1) *Quid autem futurum sit post hoc de mutationibus magnis, astronomi praedivinare conantur ex coniunctione planetarum, quae futura est in libra. Causa autem in hoc est, quia omnes huiusmodi mutationes attribuant coniunctionibus istis et motibus stellarum fixarum. Guilielmi Alverni episcop. Paris. de Universo l<sup>2</sup>, c. 7 in Opera I, Orléans und Amiens 1671, p. 689.* Ich verdanke die Stelle Hrn. Privatdoz. Dr. Steph. Schindele;

dabei offenbar die von dem angeblichen Toledobriefe und den Toledo-Astronomen angekündigten grossen mutationes im Auge, welche durch die bevorstehende coniunctio planetarum in libra herbeigeführt werden sollten.

Wir dürfen also sagen: der Brief des Meisters Johann von Toledo und seine Schreckensprophezeiung ist in den Jahren 1229 und den zunächst folgenden ernst genommen worden. Mit den Stürmen, Erdbeben und Wasserfluthen sollte auch der Tod eines mächtigen Kaisers eintreten. Man kann es nachfühlen, wie ein geheimes Gruseln die mittelalterlichen Menschen bei dieser Botschaft überschlichen haben mag.

Nun weilte der Kaiser Friedrich II. vom Herbste 1228 bis in den Sommer 1229 bekanntlich im heiligen Lande. Der Bann des Papstes hatte ihn getroffen; trotzdem schien er werthvolle Zugeständnisse für die Christen in Jerusalem und den anderen heiligen Stätten zu erreichen. Da verbreitete sich während seiner Abwesenheit in seinem Stammlande Apulien und auch anderswo die Kunde, der Kaiser sei todt. Zeitgenossen beschuldigten den Papst und die Kurie, dass sie geflissentlich diese Gerüchte aussprengte und nun daran denke, das Königreich Sizilien und das Kaiserthum in andere Hände zu legen, oder jenes in eigene Verwaltung zu nehmen. Als der Kaiser im Sommer 1229 nach Sizilien zurückgekehrt war, schrieb er unter dem 23. Aug. 1229 seinem mohammedanischen Freunde, dem Emir Fachreddin, der Papst habe die Nachricht von seinem Tode verbreiten lassen und die Kardinäle dies beschworen, und dass er nie zurückkehren werde. Das Volk habe desshalb auch geglaubt, dass wegen seines Todes der Papst und kein Anderer zur Regierung des Königreiches für seinen Sohn berufen sei.<sup>1)</sup> Im schwäbischen Kloster Ursperg

---

vergl. dessen Dissertation: Beiträge zur Metaphysik des Wilhelm von Auvergne, München 1900, S. 8 f. Nach Schindeles Ausführung S. 7 und 9 ist Wilhelms Werk *De Universo* zwischen den Jahren 1231 und 1236 verfasst.

<sup>1)</sup> Ed. Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Kaiser Friedrich II., Bd. II, Leipzig 1897, S. 53 f., Anm. 8. Michele Amari

meldete der gleichzeitige Chronist, der Verfasser des *Chronicon Urspergense*, zum Jahre 1229 *Dum haec agerentur in ultramarinis partibus, papa cum suis complicitibus, ut asserebant homines, famam fecit in Apulia divulgari, imperatorem esse mortuum. Quocirca civitates, que adhuc adherebant imperatori, disponebant se tradere sub dominio domini pape et omnes Alamannos de Terra Sancta redeuntes et ibidem in Apulia demorantes durissimo et nequissimo facinore interficere.*<sup>1)</sup> Und der niederdeutsche Chronist des 13. Jahrhunderts, der Verfasser der *Sächsischen Weltchronik*, erzählt im c. 373, der Papst gewinne viele Städte, wante he let predigen, dat de Keiser dot were.<sup>2)</sup>

Diese Gerüchte vom Tode des Kaisers mussten jedenfalls verstärkt werden durch die Verbreitung des uns wohl bekannten Toledobriefes und seiner Vorausverkündigung: *quod maximus imperator morietur*. Seit dem Beginn des Jahres 1229 ist dieser Brief, wenn wir Roger von Wendower folgen dürfen, verbreitet worden.<sup>3)</sup> Meister Johann von Toledo sollte sein

---

hat den Brief des Kaisers nach dem Text in der Chronik des Abū al Fadayl in italienischer Uebersetzung veröffentlicht im *Archivio Storico Siciliano Nuova Serie*, vol. IX, 1884, p. 119–122, hier p. 121.

<sup>1)</sup> *Mon. Germ. hist.* SS. XXIII, p. 383, Scäulausgabe p. 117.

<sup>2)</sup> *Mon. Germ.* Deutsche Chroniken II, p. 248, Z. 7 f. Bemerkenswerther Weise haben zwei Handschriften der Weltchronik hier nach predegen den Zusatz: *inde sweren*. Auch Friedrich II. hat in seinem Brief von 1229 von einem Schwur der Kardinäle gesprochen; s. oben S. 171.

<sup>3)</sup> Roger sagt ausdrücklich, die Astronomen von Toledo hätten ihren Brief geschrieben vor der Wiedergewinnung Jerusalems durch Kaiser Friedrich II., also vor dem 18. Februar bezw. dem 17. März 1229, *Chronica Rogeri de Wendower* in den *Script. rer. Britannic.*, Nr. 89, Bd. II, p. 369. Der Vertrag Friedrichs II. mit dem Sultan El Kamil, in welchem die Abtretung Jerusalems an den Kaiser gewährt wurde, datirt vom 18. Februar 1229; am 17. März 1229 ist Friedrich II. in Jerusalem eingezogen. Roger von Wendower preist in seiner Chronik diese Restitution als ein *generale gaudium et totius Christianitatis tripudium*; er findet, sie sei geschehen *per diligentiam imperatoris Frederici cooperante elementia divina, dum per pactum inter ipsum habitum et Babyloniae Soldanum omnes captivi, qui erant in paganismo compediti et ad vilissima quaelibet servi-*

Verfasser sein, ein Meister Johann von Toledo aber lebte und wirkte gerade damals an der päpstlichen Kurie.<sup>1)</sup> In seinem späteren Leben haben wir ihn als einen entschiedenen Gegner Kaiser Friedrichs II. und Manfreds kennen gelernt. War er, wie es in hohem Grade wahrscheinlich ist, auch in jüngeren Jahren mit der antistaufischen Politik Gregors IX. einverstanden, so konnte der eine oder der andere unter den Zeitgenossen vielleicht auf den Gedanken gerathen, ihn für den wirklichen Verfasser des prophetischen Briefes, und somit auch für den Urheber der Vorausverkündigung des Todes Friedrichs II. zu halten. Ob er das letztere wirklich gewesen, ist in hohem Grade zweifelhaft. Der eigentliche Verfasser des angeblichen Toledo-briefes ist er aber sicher nicht.

Schon die Benennung „Magister Johannes David“, die wir in dem Briefe bei Roger von Wendover lesen, weist nach einer anderen Seite.

### III.

Roger von Wendover, der den Toledo-brief des Jahres 1229 ernst nahm, ist naiv genug, zum Jahre 1229 ausdrücklich hervorzuheben, wie schon vor der Eroberung Jerusalems durch Saladin die damaligen Astronomen von Toledo (*alii qui tunc fuerunt astronomi eiusdem civitatis*) dem Papste Clemens III. (1187—1191) einen ähnlichen Brief geschrieben hätten.<sup>2)</sup> Der

---

tutis genera addicti, modo a iugo servitutis liberati venerunt in sanctam civitatem Hierusalem etc. a. a. O., p. 369 und 371 f. Auch andere Zeitgenossen, unter anderem ein englischer Kreuzfahrer und ein deutscher Chronist haben den Erfolg gerühmt. vgl. E. Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Friedrich II., Bd. II, S. 118, Anm. 4.

<sup>1)</sup> Nach den Annalen des Cistercienserklosters Furness hat Johann von Toledo nahezu 60 Jahre an der Kurie gelebt: *Stetit namque in curia pene 60 annis*, s. o. S. 117. Danach müsste er vielleicht in den Jahren 1215 bis 1225 an die Kurie gekommen sein.

<sup>2)</sup> Clemens III. wurde am 19. December 1187 zum Papste gewählt, Jerusalem dagegen schon am 3. Oct. desselben Jahres von Saladin erobert.

Wortlaut desselben sei folgender gewesen: „Vom gegenwärtigen Jahre der Fleischwerdung Christi, welches das 1179ste sei bis nach sieben Jahren im Monat September, wenn die Sonne im Zeichen der Wage und im Schwanze des Drachens (cauda draconis) steht, werde, wenn Gott es zulasse, ein Zusammentreffen der Planeten in der Wage und im Schweife des Drachens stattfinden, das heisst eine wunderbare Andeutung des Wandels unwandelbarer Dinge (id est admirabilis non mutabilium rerum mutationis significantia).<sup>1)</sup> Es wird ein schreckliches Erdbeben folgen und die an Verderben gewöhnten Orte werden durch Saturn und Mars zerstört werden, welche in schwarzen Zeichen verbleiben (und es wird sein) Sterblichkeit und Schwäche.<sup>2)</sup> Diese Konjunktion wird auch einen starken Wind zeigen, der die Luft verfinstert und dunkel macht und mit Giften infiziert ist; in dem Winde wird ein schrecklicher Ton sein, welcher die Herzen der Menschen zerstört. Und von den sandigen Gegenden wird er Sand aufnehmen und damit die nächsten in der Ebene gelegenen Städte bedecken und zunächst die Städte des Ostens, le Mech und Babylon und alle Städte, welche den sandigen Gegenden zunächst sind. Keine wird dem Schicksal entgehen, von Sand und Erde bedeckt zu werden. Als Vorzeichen dieser Dinge werden aber die folgenden vorausgehen: in demselben Jahre werde vor dem Zusammentreffen der Planeten in der Wage eine Sonnenfinsterniss eintreten, bei welcher der ganze Körper derselben verdunkelt werden wird und in der vorausgehenden Oppression (in oppressione<sup>3)</sup> praecedenti) wird sich der ganze Mond verfinstern. Und es wird die Verfinsternung eintreten an einer Sonne von feuriger Farbe und Entstellungen werden sich zeigen:<sup>4)</sup>

1) Im Toledobriefe von 1229 heisst es nach Roger von Wendover: et fiet significatio rerum mirabilium et horrendarum.

2) Sequetur terrae motus terribilis et destruentur loca consueta perditionis per Saturnum et Martem manentes in signis atris et mortalitas et infirmitas.

3) Statt oppressione wird doch wohl oppositione zu lesen sein.

4) Et erit eclipsis solis ignei coloris et deformis.

die Finsterniss wird ankündigen einen kommenden Krieg der Grossen mit Blutvergiessen in der Nähe eines Flusses in einem Lande des Orientes und ähnlich auch in einem Lande des Occidentis. Zweifel und Unwissenheit wird die Juden und Sarrazenen befallen, bis sie ihre Synagogen und Mahumerien (mahumerias = Moscheen) völlig verlassen. Ihre Sekte wird auf Befehl Gottes völlig zerstört und vernichtet werden. Wisset daher, dass, wenn Ihr die Finsterniss sehen werdet, Ihr mit all den Eurigen aus dem Lande hinausziehet.<sup>1)</sup>

In den erläuternden Bemerkungen, welche Roger von Wendover der Mittheilung dieses älteren Toledobriefes anschliesst, bezeichnet er die Eroberung des heiligen Landes durch Saladin als die Folge der Sünden der Menschheit jener Tage. Auf die Bosheit der Menschen jener Zeiten habe man das Wort anwenden können, welches die Schrift in der Genesis c. 6, v. 12 auf den sündigen Zustand der Menschheit unmittelbar vor der Sündfluth bezieht: *Omnis quippe caro corruperat viam suam super terram.* Da der böse Feind aber den Samen des Verderbens besonders reichlich in Syrien ausgestreut habe, so habe der Herr und Erlöser dieses Land seiner Geburt, seines Leidens und seiner Auferstehung unter die Ruthe seines Zornes, nämlich Saladin, gerathen lassen. Das Bevorstehen dieser „Demolition“ hätten damals verschiedene „Casus“, Hungersnoth, Erdbeben, Mond- und Sonnenfinsterniss angekündigt und ebenso der starke Wind, welchen nebst Sterblichkeit und Verpestung der Luft (*aeris intemperie*) die Astronomen in Toledo aus der Sternenschau *de planetarum concursu* vorausverkündigt hatten. Wirklich sei der Wind stark gewesen, welcher die vier *cardines mundi* erschüttert und vorgezeigt habe, dass der Erdkreis durch die Heiden (*ex gentibus*) zu Aufständen und Kämpfen gebracht und das heilige Land verloren gehen werde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Roger de Wendover, *Flores Historiarum* in den *Scriptores rer. Britannicarum*, Nr. 89, Bd. II, p. 369 f.

<sup>2)</sup> Roger de Wendov. a. a. O., p. 370 f. Fast mit denselben Worten hatte schon das *Itinerarium Regis Ricardi* den Verlust des heiligen Landes (1187) begründet; auch hier ist auf den *ventus validus* hinge-

Thatsächlich hat eine Vorausverkündigung mächtiger Stürme und grossen Blutvergiessens in den Jahren 1179—1186 wiederholt die abendländische Menschheit geängstigt. Es handelte sich dabei, wie wir noch sehen werden, um eine der berühmtesten astronomisch-astrologischen Prophezeiungen, welche je in Umlauf gesetzt wurden.<sup>1)</sup> Wiederholt aber ist nach Ablauf der kritischen Septembertage des Jahres 1186 die Nichtigkeit dieser Prophezeiung von den Zeitgenossen erkannt worden. Aus Frankreich, England und Deutschland liegen uns ganz bestimmte Zeugnisse darüber vor.

Auf dem hoch auf steilem Felsen in das Meer hinausragenden Kloster Mont St. Michel in der Normandie schrieb der am 23./24. Juni 1186 verstorbene Abt Robert de Monte, auch Robert von Torigny genannt, zum Jahre 1179 in seine Chronik die folgende Nachricht:

Sententia cuiusdam astrologi de plagis futuris:

Ab anno presenti incarnationis Domini nostri Jesu Christi 1179 in septem annis mense Septembri, 12 indictione, sole existente in libra erit, si Deus voluerit, coniunctio omnium planetarum in libra et cauda scorpionis. Ibi est admirabilis rerum mutabilium mutationis significantia etc.<sup>2)</sup> Der diesem Auszuge zu Grunde liegende ausführlichere Brief hat sich offenbar nahe berührt mit dem von Roger von Wendover in die Zeit des Papstes Klemens III. versetzten Toledobriefe.<sup>3)</sup>

Auch aus dem Kloster St. Denis bei Paris werden uns ähnliche Prophezeiungen überliefert. Der zu Ende der 80er Jahre des 12. Jahrhunderts als Ordensbruder hier eingetretene ehe-

---

wiesen, welchen de planetarum concursu proventurum astronomici praenunciaverant Script. rer. Britannic., Nr. 38: Chronicles and Memorials of the Reign of Richard I, vol. I, p. 6.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Mädler, Geschichte der Himmelskunde, Bd. I, Braunschweig 1873, S. 97 und Delambre, Histoire de l'astronomie du moyen-âge, Paris 1819, p. 7.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. hist. SS. VI, p. 527 und Script. rer. Britannic., Nr. 86, vol. IV, The chronicle of Robert of Torigni, p. 283 f.

<sup>3)</sup> S. oben S. 173 ff.



malige, aus Südfrankreich stammende Arzt Rigord berichtet davon in seiner Geschichte des Königs Philipp August II. von Frankreich. Seine Mittheilungen enthalten Eigenthümlichkeiten und erwecken daher unser besonderes Interesse.

In diesem Jahre 1186, so sagt Rigord, hätten die Astrologen des Orientes und Occidentis, Juden, Sarrazenen und auch Christen durch die verschiedenen Theile der Welt Briefe geschickt, welche voraus verkündigten, im September (1186) werde ein mächtiger Sturmwind kommen, dazu Erdbeben, ein grosses Sterben (*mortalitatem hominum*), Aufruhr und Zwietracht (*seditiones et discordias*) und Veränderung der Reiche. Auch vieles andere hätten sie darin angedroht. Aber in Wirklichkeit sei es dann ganz anders gekommen. In der Ueberschrift dieses Abschnittes spricht Rigord rückhaltlos von der falschen Prophezeiung der Astrologen (*De ventis falsa astrologorum prophetia*). Aber er hält es der Mühe werth, zwei dieser angeblich prophetischen Briefe im Wortlaut mitzutheilen. Der erste lautet:

Gott weiss und die Zahl selbst (*ratio numeri*) zeigt es an, dass im Jahre des Herrn 1186, bei den Arabern aber im Jahre 582, sowohl die oberen als die unteren Planeten im September im Zeichen der Wage zusammentreffen werden. Dieser Konjunktion wird im gleichen Jahre eine theilweise Sonnenfinsterniss und eine solche von feuriger Farbe vorausgehen, nämlich in der ersten Stunde des 21. April. Dieser Sonnenfinsterniss wird wiederum eine totale Mondfinsterniss am 5. April vorangehen in der ersten Stunde der Nacht, welche dem Mittwoch vorausgehen wird.<sup>1)</sup> In diesem Jahre 1186 also, wenn die Planeten in der Wage zusammentreffen, in einem luftigen und windigen Zeichen, mit dem dabei stehenden Schweife des Drachens (*cum cauda Draconis ibidem existente*) wird ein wunderbares Erdbeben eintreten, in den Gegenden, in welchen es gewöhnlich eintritt, und es wird die Gegenden zerstören,

<sup>1)</sup> Schon diese einfachen chronologischen Angaben stimmen nicht; im Jahre 1186 war der 5. April ein Samstag.

welche an Erdbeben gewöhnt und Noth und Verderben unterworfen sind. Denn von den Gebieten des Westens wird sich ein heftiger und starker Wind erheben, welcher die Luft verfinstert und mit giftigem Gestanke verdirbt. Daher werden Sterblichkeit und Krankheit um sich greifen; man wird ein Getöse und Stimmen in der Luft hören, welche die Herzen der zuhörenden Menschen erschrecken werden. Der Wind aber wird Sand und Staub von der Oberfläche der Erde erheben und die in der Ebene und zumeist in den sandigen Gegenden, nämlich im fünften Klima gelegenen Städte bedecken. Völlig werden Mekka (Mecha), Balsara, Baldach und Babylonien zerstört werden, und keine wird übrig bleiben, ohne mit Erde bedeckt zu werden; und sie werden durch Sand und Staub zerstört werden, so dass die Gegenden Aegyptens und Aethiopiens fast unbewohnbar werden. Und vom Westen wird sich dieses Unglück bis zum Osten erstrecken. In den Gebieten des Westens aber wird Zwietracht entstehen, und Aufstände im Volke werden sich ereignen, und einer wird unter ihnen sein, welcher zahllose Heere versammeln und an den Ufern der Gewässer Krieg führen wird, in welchem ein so grosses Blutbad angerichtet werden wird, dass der Strom des vergossenen Blutes hoch angeschwollenen Wogen gleich sein wird. Als sicher aber soll man wissen, dass die kommende Konjunktion Veränderung der Reiche, den Vorrang der Franzosen (*excellantiam Francorum*), Zweifel und Unwissenheit unter den Juden, die Vernichtung des Sarrazenenvolkes und die tiefere Verehrung und grösste Erhöhung des Gesetzes Christi und ein längeres Leben (*prolixioram vitam*) für diejenigen bedeutet, welche später geboren werden, wenn es Gott so gefallen wird.“

Wie man sieht, lässt diese Fassung des Briefes nach Ankündigung der schrecklichen Sandstürme, der Krankheiten und des schweren Blutvergiessens endlich eine trostreiche Zeit für die Christen und vornehmlich für die Franken (= Franzosen) anbrechen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In den bisher angeführten Fassungen des Toledobriefes war der „Franken“ nicht besonders gedacht worden.

Minder klar und hoffnungsfreudig ist der zweite prophetische Brief gehalten, welchen Rigord unmittelbar auf den ersten folgen lässt. Er zeigt auch sonst in seinem ganzen Aufbau wesentliche Abweichungen von den bisher uns bekannt gewordenen Redaktionen des sogenannten Toledobriefes. Doch verdient er gerade um deswillen eine genauere Anführung.

Unter der Ueberschrift: *Alie littere illorum* (scil. astrologorum) beginnt der Text mit den Worten: *Sapientes Egypti predixerunt signa que futura sunt tempore conventionis omnium planetarum et caude Draconis cum eis in signo Moranaim mense Eilul; XXIX die eiusdem mensis, secundum Hebreos anno ab initio mundi IIIIMDCCCXLVI (= 4946) die Dominica nocte sequenti circa mediam noctem incipient signa sequentia et durabunt usque ad quartam feriam sequentem in meridie.*

Vom grossen Meere her werde sich ein mächtiger Wind erheben, welcher die Herzen der Menschen erschüttert und Sand und Staub von der Oberfläche der Erde in die Lüfte tragen wird, so dass Bäume und Thürme bedeckt werden. Das werde geschehen, weil diese Konjunktion der Planeten in der Wage stattfinden wird, einem luftigen und stürmischen Zeichen. Nach dem Ausspruche der Weisen bedeute diese Konjunktion einen äusserst starken Wind, welcher Berge und Felsen bricht. In der Luft wird man Getöse, Donnerschläge und Stimmen vernehmen, welche den Herzen der Menschen Schrecken einflössen, und alle Städte werden mit Sand und Staub bedeckt werden, nämlich im fünften Klima. Denn dieser Wind wird von dem Winkel des Westens anheben und bis zum Winkel des Ostens reichen und alle Städte Aegyptens und Aethiopiens ergreifen, nämlich Meham, Balsara, Raham,<sup>1)</sup> Haleb und Sennaar und die Länder der Araber und das ganze Land Helam, Romam, Carmen, Segestam und Calla und Norozasatan und Chebil und Tanbrasten und Barach. weil alle diese

---

<sup>1)</sup> Mit diesem Namen beginnen die neuen, von den bisher uns bekannt gewordenen Texten abweichenden Elemente dieses zweiten Briefes bei Rigord, der anderweitig nicht überliefert ist.

Städte und Gegenden unter dem Zeichen der Wage enthalten sind (= continentur), und ebenso wird der Wind die Länder der Römer erfassen.<sup>1)</sup> Auf diese so grosse Erschütterung aber (post tantam concussionem) werden fünf Wunder folgen.

Zuerst wird sich von Osten her ein höchst weiser Mann erheben in äusserer Weisheit (in sapientia forinseca), das heisst in der Weisheit, welche über dem Menschen ist, und er wird in Gerechtigkeit wandeln und das Gesetz der Wahrheit lehren und die meisten aus den Finsternissen der Unwissenheit zu rechten Sitten zurückrufen und vom Unglauben zum Wege der Wahrheit; und er wird die Sünder die Pfade der Gerechtigkeit lehren und er wird sich nicht erheben, weil er unter die Propheten gezählt wird (et non extolletur ex eo quod inter prophetas communerabitur).

An zweiter Stelle wird ein Mann aus Helam ausgehen und viele und starke Heere versammeln und ein grosses Blutbad unter den Heiden (? in gentibus) anrichten und nicht lange wird er leben.

An dritter Stelle wird sich ein anderer Mensch erheben, welcher behauptet, er sei ein Prophet. Er wird ein Buch in der Hand halten und sagen, er sei von Gott gesandt. Durch seine Prophetien und seine Predigt wird er viele von den Heiden (?) in Irrthum führen (multos de gentibus errare faciet) und die meisten wird er verführen (seducet plurimos), und was er den Heiden (gentibus) verkündigt hat (prophetaverit), wird auf ihn selbst gewendet werden (super semetipsum convertetur), und auch dieser wird nicht lange leben.

An vierter Stelle wird man am Himmel einen Kometen sehen, nämlich einen Stern mit einem Schweif und diese Erscheinung wird bedeuten consummationes et tumultus und harte Kämpfe und Zurückhaltung von Regen und Trockenheit der Länder und starke Kämpfe und Blutvergiessen im Oriente und von der anderen Seite des Heberiffusses wird es sich erstrecken

<sup>1)</sup> Auf continentur folgt einfach et etiam terras Romanorum, was nur von dem weit vorausgehenden occupans abhängig sein kann.

bis zu den Gebieten (oder Grenzen. fines) des Occidentis. So sehr werden die Gerechten und wahrhaft Religiösen bedrückt werden und Verfolgungen erleiden, dass auch die Gebetshäuser (domus orationis) zertrümmert werden.

An fünfter Stelle wird eine so grosse Sonnenfinsterniss von feuriger Farbe sein, dass der ganze Körper derselben verdunkelt wird. Die Dunkelheit auf der Erde wird zur Zeit dieser Sonnenfinsterniss so gross sein wie zur Mitternacht, wenn der Mond nicht leuchtet und das Wetter regnerisch ist.<sup>1)</sup>

Damit schliesst dieses merkwürdige Aktenstück in der Ueberlieferung bei Rigord. In dem eigenartigen Bericht über die fünf miracula darf uns besonders auffallen die Ankündigung eines weisen und gerechten und dann die des falschen Propheten; an zweiter Stelle auch die Prophetie von dem Heerführer, welcher nicht lange leben soll.

Ein anderer französischer Chronist, der im Jahre 1212 verstorbene Praemonstratenser Robert von Auxerre, berichtet zum Jahre 1186:

Per idem tempus literae incerto nuncio profectae per orbem late ventilabantur contestantes, quod in anno praedicto mense Septembri omnes planetae convenirent in Libra et a parte Occidentis procederet ventus validus ita, ut fere universa destrueret, nec a venti turbine et fragore terribili possent evadere, nisi qui in hypogaeis specubus latitarent. Huic ad stipulabantur opinioni plures astronomiae periti. Quae quidem opinio multorum animos, etiam sapientium, pavore concusserat: sed quam vanum falsumque id fuerit, eventus probavit.<sup>2)</sup>

Hier hören wir also, wie nicht nur das Volk, sondern auch weise Leute in Frankreich durch die Prophezeiungen des Toledobriefes bis zum Jahre 1186 in Schrecken gesetzt wurden, dann aber die Falschheit derselben sich offenbarte.

<sup>1)</sup> Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton ed. Fr. Delaborde, tom. I, Paris 1882, p. 72–77, Gesta Philippi Augusti § 49.

<sup>2)</sup> Bouquet, Recueil des historiens des Gaules XVIII, 252 D. Mon. Germ. hist. SS. XXVI, p. 248.

## IV.

Wenden wir nun unsere Blicke von Frankreich zurück nach England, so finden wir die Prophezeiung der Astrologen von Toledo von den grossen Stürmen genau zum Jahre 1186 erwähnt in der Chronik des Mönches Gervasius von Canterbury. Der Verfasser war bei der Niederschrift seiner Chronik im Jahre 1199 thätig. Zum Jahre 1186 erwähnt er zunächst eine Mondfinsterniss, welche am 5. April in der ersten Stunde der Nacht eingetreten. Auf diese sei eine partikulare Sonnenfinsterniss von feuriger Farbe am ersten Mai in der ersten Stunde des Tages gefolgt.<sup>1)</sup> Gervasius von Canterbury fährt nun fort: Durch die Astrologen der Stadt Toledo seien für dieses Jahr (1186) auch Stürme voraus verkündigt worden. Der Erzbischof Balduin von Canterbury<sup>2)</sup> habe deshalb in seiner Kirchenprovinz ein dreitägiges Fasten angeordnet. Aber der Ueberfluss an Früchten, der Reichthum an anderen Dingen und die Reinheit der Luft habe diese Prophetie der Astrologen als Thorheit erwiesen. Spöttisch bemerkt der Mönch von Canterbury, man habe in England (damals = 1186) keine anderen Stürme erlebt, als die, welche der Erzbischof Balduin in seiner Kirche von Canterbury durch sein Gedonner heraufbeschworen habe.<sup>3)</sup>

Von besonderer Bedeutung ist hier die Nachricht von dem tiefen Eindruck, welchen der Toledobrief auf den Erzbischof von Canterbury hervorgebracht hat. In der Sorge um die

<sup>1)</sup> Hier wird also zum Theil mit den gleichen Worten als thatsächlich eingetreten gemeldet, was nach dem Eingang des ersten prophetischen Briefes bei Rigord als demnächst kommend voraus verkündigt wird. Nur fehlt hier bezüglich des 5. April 1186 die unzutreffende Bezeichnung als Mittwoch.

<sup>2)</sup> Er wurde nach Gams, *Series episcoporum*, p. 183 am 16. Dez. 1184 vom Bisthum Worcester auf das Erzbisthum Canterbury transferirt und starb am 19. November 1190 in Palästina.

<sup>3)</sup> *Script. rer. Brit.* Nr. 76: Gervasius von Canterbury, tom. I. p. 334.

kommenden Dinge ordnete danach der erste Kirchenfürst Englands für seine Kirchenprovinz ein dreitägiges Fasten an.

Die mittelalterliche Welt lebte eben auch am Ende des 12. Jahrhunderts in Furcht vor dem baldigen Eintritt der letzten Dinge dieser Zeitlichkeit. Erdbeben, Sonnen- und Mondfinsternisse, aber auch andere Ereignisse galten in dieser Beziehung als schlimme Vorzeichen. Rigord, der französische Königschronist, fühlt sich gegen Ende des Jahres 1187 nicht wenig beunruhigt durch das rasch aufeinander folgende Ableben zweier Päpste — Urbans III. und Gregorius' VIII. — Er widmet diesem Ereigniss einen besonderen Abschnitt, den § 55, seines Geschichtswerkes, dem er die Ueberschrift gibt: *De frequenti transitu summorum pontificum*. Dasselbe Jahr 1187 sah also in rascher Aufeinanderfolge drei Päpste, ausser den beiden eben genannten noch Klemens III. Dieser häufige Wechsel, so meint Rigord, könne nur eine Folge des Verschuldens der Päpste auf der einen, des Ungehorsams der Untergebenen auf der anderen Seite sein. Schon werde die Welt alt und auch die Handhabung der Regierung neige dem Greisenalter zu; die Menschheit falle gleichsam zum zweiten Male ins Kindesalter zurück und möchte ihrem Willen keine Schranke gesetzt wissen.<sup>1)</sup>

In Deutschland aber hat in den letzten Lebensjahren des Kaisers Friedrich Barbarossa und namentlich seit 1184 zweifellos ein Gefühl grösserer Sicherheit und gesteigerten Selbstbewusstseins Platz gegriffen. Auch dem Kreuzzuge des alten Kaisers sah man zunächst mit froher Zuversicht entgegen. Aber der unerwartete Tod des mächtigen Herrschers brachte seit dem Sommer 1190 schwere Enttäuschungen. Heinrichs VI. Regierung fand gleichfalls einen vorzeitigen Abschluss (im September 1197). Schon vor dem Tode Heinrichs VI. verbreitete sich im Sommer 1197 in Deutschland das Gerücht, der Kaiser sei gestorben. Die kölnische Königschronik, welche von diesem

<sup>1)</sup> *Oeuvres de Rigord* l. c. I, p. 82 f., § 55: *Senescit enim ipse mundus, senescit et omnis regiminis usus et declinat in senium, et tamquam iterato relabitur in puerum, ut effluat in omne voluntatis sue profluvium.*

Gerüchte Kunde gibt, meldet zu demselben Jahre 1197 schon vorher, das Volk habe sich erzählt, der damals in Apulien weilende Heinrich VI. sei wiederholt auf Anstiften seiner eigenen Gemahlin, der Kaiserin Konstanze, in Lebensgefahr gebracht worden. Dieser Nachricht folgt dann bei demselben Chronisten die Notiz von einer Theuerung und Hungersnoth, welche in den Rheingegenden ausgebrochen; in der Moselgegend hätten die Wölfe mehrere Menschen aufgefressen. Gleichzeitig aber sei im Jahre 1197 im Moselgebiet einigen Reisenden ein phantastisches Wesen von wunderbarer Grösse in Menschengestalt auf einem schwarzen Pferde reitend erschienen. Als die Reisenden darüber erschrecken, sei die Erscheinung zu ihnen herantreten und habe sie ermahnt, sich nicht zu fürchten. Sich selbst habe der Fremde als Dietrich von Bern bezeichnet und zugleich erklärt, die Ursache seines Kommens werde alsbald im ganzen Reiche bekannt werden.<sup>1)</sup>

Die Jahre 1196 und 1197 waren in der That für Deutschland wie für Frankreich ausgezeichnet durch schwere Heimsuchungen. Hungersnoth und verheerende Krankheiten quälten die Menschheit. Der Feder eines Chronisten entringt sich die Klage, er wage die Noth kaum zu beschreiben, da er ähnliches noch nicht erlebt habe. Haufenweise starben die Menschen vor Hunger. Thierkadaver galten als Nahrungsmittel. Stellenweise verhärteten sich die Herzen der Besitzenden unter dem Drucke der Noth, anderswo wurde werkhätige Nächstenliebe geübt, insbesondere auch von klösterlichen Kommunitäten. Grosse Ueberschwemmungen vermehrten mancher Orten das Elend. In Frankreich, in der Nähe von Paris, fürchtete man, ein neuer Kataklysmus sei im Anzuge. Man veranstaltete Bittprozessionen und Fasten, und König Philipp August betheiligte sich selber wie ein Mann aus dem Volke unter Thränen und Seufzen an diesen öffentlichen Bussübungen. Zum Jahre 1198 verzeichnet Rigord von S. Denys die Nachricht, im Volke habe

---

<sup>1)</sup> *Chronica Regia Coloniensis* ed. G. Waitz, Hannoverae 1880, p. 159 f. ad a. 1197.



sich das Gerücht verbreitet, in Babylon sei der Antichrist geboren und das Ende der Welt stehe bevor.<sup>1)</sup>

Bei solchen Stimmungen, welche am Ende des 12. Jahrhunderts weithin die Massen beherrschten, und auch in den 80er Jahren dieses Jahrhunderts hie und da hervortraten, begreift man den tiefen Eindruck, welchen der Toledobrief und seine Ableitungen in dem Septennat von 1179—1186 auf die Gemüther derer hervorbringen konnten, welche davon Kenntniss erhielten.

Gewiss hat es unter den Lesern auch nüchterne Geister gegeben, welche schon vor den kritischen Septembertagen des Jahres 1186 einer wohlangebrachten vernünftigen Skepsis Raum gaben. Aller Orten aber mag man mit einem gewissen Gefühl der Erleichterung den September des Jahres 1186 haben vorüberziehen sehen, ohne dass die vielfach gefürchtete Schreckenszeit eintrat. Auch in dieses Empfinden des Aufathmens gewähren unsere Quellen uns einen Einblick.

Die in dem Kloster Anchin in der Grafschaft Artois nicht weit von Douai geschriebene Fortsetzung der Weltchronik des Siegbert von Gembloux meldet zum Jahre 1186: Am 30. Juni sei ein heftiger Wirbelwind und starker Sturm von Afrika gekommen und habe in vielen Gegenden Früchte und Saaten vernichtet. An verschiedenen Orten seien Steine grösser als ein Hühnerei auf die Erde gefallen und hätten Vieh auf den Feldern und Vögel in den Lüften getödtet, Glasfenster in den Kirchen und Ziegel auf den Häusern zertrümmert. Die Getreidehalme auf den Feldern seien faulend und unbrauchbar geworden, so dass sie auch nicht mehr als Viehfutter hätten dienen können. Am 17. September (1186) sei Gaufried, Graf von der Bretagne, gestorben.<sup>2)</sup> Als aber die Sonne in der

1) Oeuvres de Rigord ed. F. Delaborde ad a. 1196 und 1198, p. 131 und 141 und die lehrreiche Zusammenstellung anderer Quellenberichte bei Fritz Curschmann, Hungersnöthe im Mittelalter, Leipzig 1900, S. 157 bis 161; vergleiche hier auch die beachtenswerthen Bemerkungen S. 77 bis 81 über „Kirchliche Nothstandspolitik“.

2) Nach Rigord, Gesta Philippi Augusti § 44 starb er am 19. August 1186 in Paris, nach dem Todtenbuch von Notre Dame in Paris am

Wage gestanden, seien sie mit Gottes Gnade der Gefahr des vorher prophezeiten starken Sturmes entronnen. Die Zukunft wisse eben Niemand ausser Gott und derjenige, welchem er sie zu offenbaren geruht. „Seine, wie wir glauben, weise Leitung ist auch nicht irgend einem Astrologen unterworfen und auch nicht einem Nirkromanten aus Toledo. Die Weinernte in den Gauen von Beauvais und Noyon sei durch den vorerwähnten Sturm fast ganz vernichtet worden, und nicht nur in diesen Gebieten, sondern auch in Arida Gamantia vel Humida in comitatu quoque Ostrevaandensi et Hainoensi und überall, wo er vorüber gezogen, habe er beklagenswerthe Spuren zurückgelassen.“<sup>1)</sup>

In diesen Gegenden des heutigen nordöstlichen Frankreich, in Ostflandern (?) und im Hennegau hat also im Sommer 1186 thatsächlich ein Sturm gewüthet. Aber die schlimmsten, von den „Astrologen von Toledo“ prophezeiten Folgen sind doch, wie der Chronist von Anchin mit einer Aeusserung des Dankes gegen Gott bemerkt, ausgeblieben.

Die sogenannten Marbacher Annalen, welche in diesem Theile nach Aloys Schulte in dem Cistercienserstifte Neuburg im Elsass in der Nähe von Hagenau ungefähr gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben wurden,<sup>2)</sup> gedenken zum Jahre 1184 der Zusammenkunft des Kaisers Friedrich I. Bar-

---

21. August. Nach Benedikt von Peterborough erlag er den Wunden und Kontusionen, welche er in einem Turnier erhalten. König Philipp August habe, so erzählt Rigord, alle Aerzte von Paris aufgeboden, um den Prinzen, den Sohn des Königs Heinrich II. von England, zu retten. Die Aerzte aber hätten vergebens gearbeitet. Bürger von Paris und Ritter bewachten den Leichnam in Notre Dame, bis Philipp August in Paris eintraf und den einbalsamirten Körper in sarcophago plumbeo vor dem Hochaltar der Kathedrale beisetzen liess. Oeuvres de Rigord ed. F. Delaborde I, 68, Benedicti abbatis Gesta regis Henrici secundi in den Scriptor. rer. Britannicar. Nr. 49, tom. I, p. 350.

1) Sigeberti Gemblacensis Continuatio Aquieinctina ad a. 1186 in Mon. Germ. hist. SS. VI, p. 424.

2) Vgl. Aloys Schulte. Die elsässische Annalistik in staulischer Zeit in den Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung VII, 468 ff.

barossa und des Papstes Lucius III. in Verona und der Klagen, welche hier von dem Patriarchen von Jerusalem und den Grossmeistern der Templerritter und der Johanniter über die Bedrängnisse des heiligen Landes durch die Sarrazenen vorgebracht wurden. Dann erwähnen sie den trockenen Sommer des Jahres 1184 und die grossen Ueberschwemmungen, welche im November 1184 nicht nur in Folge starker Regengüsse, sondern auch auf Grund übermässigen Anschwellens der unterirdischen Gewässer eingetreten seien.

Zum Jahre 1185 bringen dann diese elsässischen Annalen die Nachricht vom Ableben des Papstes Lucius III. († 25. Nov. 1185). Das Jahr 1185 wird weiterhin als ein Jahr grosser Weinfülle gerühmt, die Heirath Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien erwähnt und der Rückkehr des Kaisers Friedrich I. mit Konstanze von Sizilien gedacht. Dann aber fährt der Annalist des elsässischen Klosters wörtlich fort: „In diesem Jahre (1185) schickte ein gewisser Astronom aus Toledo mit Namen Johannes Briefe durch alle Theile der Welt, in welchen er behauptete, im nächstfolgenden Jahre um die Zeit des September würden alle Planeten in einem Hause (in unum domicilium) zusammentreffen, und ein Wind werde sich erheben, welcher fast jedes Gebäude zerstören werde; ein grosses Sterben, Hungersnoth und viele andere Schädigungen würden eintreten, und das Ende der Welt und die Ankunft des Antichrist stehe bevor. Ueber diese Dinge stimmten alle Astronomen und andere Philosophen und Magier sowohl unter den Christen, wie bei den Heiden und Juden überein. Daher erfasste viele eine sehr grosse Furcht, so dass einige sich unterirdische Häuser machten und in vielen Kirchen Fasten und Prozessionen und Litaneien abgehalten wurden. Damit aber die Weisheit dieser Welt als Thorheit vor Gott erwiesen werde, so herrschte zur angegebenen Zeit eine grosse Heiterkeit und Ruhe in der Luft, und nichts von dem, was voraus verkündigt war, ist eingetroffen.“<sup>1)</sup>

Dieser Bericht der sogenannten Marbacher Annalen ist für

<sup>1)</sup> Annales Marbacenses in Mon. G. hist. SS. XVII, p. 162 f.

uns von besonderer Wichtigkeit. Der Verfasser berichtet über den Inhalt des von uns sogenannten Toledobriefes, der, wie wir hier hören, im Jahre 1185 ins Elsass gelangte, aber auch in sehr viele andere Theile der Welt geschickt wurde. Stürme, Sterblichkeit und Hungersnoth wurden darin, wie in den anderen uns bekannt gewordenen Texten voraus verkündigt, hier wieder für den September 1186. Aber der in das Elsass gelangte Text, oder aber die dort ihm zu Theil gewordene Deutung brachte damit das Ende der Welt und die Ankunft des Antichrist in Verbindung; auch im Elsass wie in der Provinz Canterbury wurden die Menschen durch kirchliche Anordnungen angehalten, sich auf den Tag des Schreckens durch Fasten, Prozessionen und besondere Andachten vorzubereiten.

An dem Berichte der Marbacher Annalen interessirt uns aber weiterhin noch in ganz besonderer Weise die Angabe über den Verfasser des Briefes. Als solcher wird der Astronom Johannes von Toledo bezeichnet.

Bei diesem schon im 12. Jahrhundert vorkommenden Namen kann nun selbstverständlich nicht an den gleichnamigen englischen Kardinal des 13. Jahrhunderts gedacht werden. Da, wie wir uns erinnern, in der Ueberlieferung des Toledobriefes aus dem Jahre 1229 bei dem englischen Chronisten Roger von Wendover der Hauptverfasser des Briefes Magister Johannes David Tholetanus genannt wird, so müssen wir vielmehr jetzt zunächst an einen der berühmten Gelehrten denken, welcher in der Uebersetzerschule zu Toledo um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine grosse Rolle gespielt hat, und allgemeiner unter dem Namen Johannes Hispalensis, oder auch Johannes Hispanus bekannt ist, das ist Johann von Sevilla, oder Johann der Spanier.

Johannes, der Sohn des David, ibn Daud, daher auch Johannes Avendhut oder Johannes Avenduth genannt, lebte im 12. Jahrhundert in Spanien. Von Haus aus Jude, trat er zum Christenthum über, und kam er in nähere Beziehungen zum Erzbischof Raimund von Toledo (1126—1150/51). In der Geschichte der Wissenschaften ist sein Name berühmt unter den Mathematikern, Astronomen, Astrologen und Aerzten des

Mittelalters. Vor allem aber ragt er hervor im Kreise der Uebersetzer in der Schule von Toledo, neben einem Dominicus Gundisalvi, Gerhard von Cremona und Hermann aus Dalmatien, unter den Männern, welche Werke der philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen, auch medizinischen Literatur aus der hebräischen, arabischen und griechischen Sprache ins Lateinische übertrugen und so dem Abendlande vermittelten.<sup>1)</sup>

Ob aber dieser Johann von Toledo, der zumeist Johann von Sevilla, auch Johann von Luna genannt wird, wirklich der Verfasser des Toledobriefes ist, muss abermals zweifelhaft werden, wenn wir den Brief auch unter ganz anderem Namen überliefert finden.

Dieser Zweifel kann auch nicht völlig behoben werden

---

1) Vgl. Amable Jourdain, *Recherches sur les traductions latines d'Aristote*, ed. Charles Jourdain, Paris 1843, p. 115—119, *Histoire littéraire de la France*, tome XXX, Paris 1888, p. 369. O. Bardenhewer, *Die pseudo-aristotelische Schrift Ueber das reine Gute, Liber de causis*, Freiburg i. B. 1882, S. 123 ff., Moritz Steinschneider, *Die hebräischen Uebersetzungen des Mittelalters und die Juden*, Berlin 1893, S. 255, 281 f., 582, 981—984, derselbe in der *Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Gesellschaft*, Bd. XXIX, Leipzig 1876, S. 164, J. Wood Brown, *An Enquiry into the life and legend of Michael Scot*, Edinburgh 1897, p. 35 f., 45 ff., Valentin Rose, *Ptolemäus und die Schule von Toledo* in *Hermes* VIII, S. 332, 335 und 343, Clerval, *Hermann le Dalmate et les premières traductions latines des traités arabes d'astronomie au moyen-âge* im *Compte rendu du II. Congrès scientifique international des Catholiques tenu à Paris 1891*, Paris 1891, *Sciences historiques* p. 169. Heinrich Suter, *die Mathematiker und Astronomen der Araber und ihre Werke*, Leipzig 1900, S. 6, 10, 17, 19, 29, 38, 43, 61, 224 f. und oben S. 112, A. 1. Seine ausgebreitete Thätigkeit als Schriftsteller und Uebersetzer, die ihn insbesondere auch auf das astronomisch-astrologische Gebiet führte, lässt sich bequem verfolgen an der Hand von Wilhelm Schum's sehr eingehendem Werke: *Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt*, Berlin 1887. Das Verfasser-Verzeichniss auf S. 909 f. gibt die Handschriften der Amplonianischen Sammlung an, in welchen Johannes Hispanus (Toletanus) ibn Daud vertreten ist. Natürlich kommt er auch in den Handschriften der Münchener Staatsbibliothek öfter vor. Man vergleiche in dem *Catalogus codicum manuscriptor. Bibliothecae R. Monac.* Bd. III und IV die *Indices autorum*.

durch die sehr bemerkenswerthe Erwähnung eines Johannes von Toledo im Zusammenhang mit unserem Briefe, wie sie in einer heute in Paris aufbewahrten Handschrift vorkommt.

Im Fonds latin der Pariser Nationalbibliothek enthält der Codex membranaceus olim Baluzianus saec. XIII, Nr. 5132 unter anderen Stücken auch eine verkürzte Fassung unseres Toledo-briefes. Im Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Regiae tom. IV, Paris 1744, p. 42 wird sie unter Nr. 14 kurz verzeichnet als Prognosticatio pro anno 1179. Nähere Angaben über dieses Stück verdanken wir Léopold Delisle. In dem zweiten Bande seiner trefflichen Ausgabe der Chronik des Robert de Torigni, Abtes von Mont-Saint-Michel, lesen wir S. 84—86 die Sententia cuiusdam astrologi de plagis futuris, von welcher oben S. 176 die Rede war. Delisle merkt in den Noten die Varianten des Prognostikons nach dem Ms. latin 5132, fol. 105 an. Die Abweichungen sind sachlich nicht sehr erheblich. Nur soll die Planetenkonjunktion nach Ms. 5132 nicht in Libra et cauda Scorpionis, wie bei Robert de Torigni, sondern in Libra et cauda Draconis, und nicht nach sieben, sondern nach acht Jahren stattfinden. Im Ms. 5132 liest man aber am Schluss der Prophezeiung folgenden höchst merkwürdigen Satz: Ego P. inveni hanc epistolam apud quemdam dominum archiepiscopum pergentem ad dominum papam et asserentem huiusmodi scriptum se habuisse a domino Johanne Toletano, qui eam trans mittebat per iam dictum archiepiscopum ad dominum papam.<sup>1)</sup> Der Schreiber dieser Zeilen sagt also, er, P., habe

---

1) Chronique de Robert de Torigni ed. Léopold Delisle tome II, Rouen 1873, p. 86, Ann. 5. Delisle sagt in seinen Anmerkungen, das Ms. latin 5132 scheine aus der Abtei „Ripouil“ zu stammen. Die Annahme stützt sich auf die Thatsache, dass sieben in dem Ms. 5132 enthaltene Aktenstücke das monasterium Rivipullense betreffen; vgl. Catalogus Codicum Bibl. Regiae t. IV, Paris 1744, p. 42. Ein französisches Kloster des Namens Ripouil ist mir nicht bekannt. Dagegen hat die spanische Stadt Ripoll in Catalonien, am Zusammenfluss des Fresero und des Ter eine berühmte Benediktinerabtei gehabt und wird diese Stadt in der mittelalterlichen Latinität als Rivipullum bezeichnet. Vgl. Zedlers

diesen Brief bei einem Erzbischof gefunden, der zum Papst reisen wollte. Der Erzbischof aber habe erklärt, ihn von dem „Herrn Johannes von Toledo“ erhalten zu haben, der ihn durch seine Vermittelung dem Papste schicken wollte. Wer dieser Erzbischof, wer der Papst gewesen, und ob der dominus Johannes Toletanus mit dem Magister Johannes Davidis Toletanus identisch ist, muss einfach dahingestellt bleiben. Wie wir später noch sehen werden, kann der Toledobrief seine vorliegende Fassung nicht wohl vor dem Jahre 1179 erhalten haben, würde es sich also eventuell um die Päpste Alexander III. (1159—1181), Lucius III. (1181—1185) oder Urban III. (1185—1187) handeln können. Wäre der im Pariser Ms. 5132 fol. 105 genannte dominus Johannes Toletanus mehr als eine bloß fingirte Persönlichkeit, so müsste er demnach wenigstens im Jahre 1179 noch am Leben gewesen sein. Aktenstücke, welche bei englischen Historikern des ausgehenden 12. Jahrhunderts überliefert werden, geben indessen unserem Zweifel neue Nahrung.

Eines aber darf man vielleicht als Thatsache ansehen: der Toledobrief scheint noch vor Ablauf des 12. Jahrhunderts auch an der päpstlichen Kurie bekannt geworden zu sein.<sup>1)</sup>

## V.

Die Redaktion des Briefes, welche wir oben S. 177 ff. nach den *Gesta Philippi Augusti* des Rigord von S. Denys mitgeteilt haben, begegnet uns auch bei zwei englischen Geschichtschreibern des ausgehenden 12. Jahrhunderts, bei dem Abte Benedikt von Peterborough, in dessen *Gesta Regis Henrici secundi*, und in des Magister Roger von Hoveden *Chronica*.

---

Universal-Lexikon Band 31 und Vivien de Saint Martin, *Nouveau dictionnaire de géographie universelle* ed. Rousselet tome V<sup>e</sup>, Paris 1892, p. 154 s. v. Ripoll.

<sup>1)</sup> So viel wird man aus der oben S. 173, sub III mit Bezug auf Clemens III. (1187—1191) gebrachten Erzählung des Roger von Wendover und dem Pariser Ms. 5132, fol. 105 kombiniren dürfen.

Beide Geschichtsschreiber theilen ihm zum Jahre 1184 mit. „In diesem Jahre“, so berichten beide gleichmässig, schrieben die Astrologen tam Hispanienses quam Siculi et fere universi orbis coniectores tam Graeci quam Latini unam eandemque proferentes sententiam de coniunctione planetarum.

Roger von Hoveden fährt dann noch in besonderer Weise fort: Unde quidam astrologus qui Corumphiza dicebatur in hac forma scripsit, und nun folgt die Ueberschrift: Epistola Corumphizae astrologi de coniunctione planetarum, sodann der Text: In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Novit Deus Omnipotens et ostendit ratio numeri, quoniam planetae tam superiores quam inferiores convenient in Libra scilicet Septembri a<sup>o</sup> ab incarnat. Domini nostri Jesu Christi aeterni et veri Dei 1186 Arabum vero 582. Praecedet autem in eodem anno coniunctionem illam eclipsis solis particularis etc., im Wesentlichen wie bei Rigord, Oeuvres I, p. 73—75.<sup>1)</sup>

Hier wird also der Brief einem Astrologen mit Namen Corumphiza oder Corumfiza zugeschrieben, während Rigord von S. Denys den Namen des Verfassers nicht überliefert hat.

Mit dem neuen Namen „Corumfiza“ vermag ich nichts anzufangen. Ob er wirklich von irgend einem Gelehrten des 12. Jahrhunderts oder früherer Zeit in Spanien oder im Orient geführt wurde, muss dahingestellt bleiben. Aber wir werden, wie schon gesagt, es nun auch zweifelhaft bleiben lassen müssen.

<sup>1)</sup> Die Abweichungen des Rigordtextes gegenüber demjenigen der beiden Engländer sind nur gering. Bei den beiden letzteren wird beispielsweise nach Erwähnung der Mondfinsterniss hinzugefügt: si Deus voluerit, immo quia vult, volet, voluit et non desinet hoc voluisse. Der Schluss des Briefes lautet bei Roger von Hoveden und im Wesentlichen auch beim Abte Benedikt: Pro certo habeatur a singulis, quod futura coniunctio mutationes regnorum, excellentiam Francorum, Sarracenicae gentis destructiones et Christi legis pietatem maiorem et exaltationem maximam et eorum qui postmodum nascentur prolixioram vitam, quicquid liceant alii, mihi significat, si Deus voluerit. Cfr. Magistri Rogeri de Hoveden Chronica in den Scriptores rer. Britannicar. medii aevi Nr. 51, Bd. II, p. 290 f. und Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis in denselben Scriptores Nr. 49, Bd. I, p. 321 f.



ob der historisch beglaubigte Uebersetzer aus der Toledoschule, Johann aus Sevilla, der Sohn des Juden David, wirklich der Verfasser unseres prophetischen Briefes ist. Andere Gründe, welche ich später darlege, werden diesen Zweifel noch verstärken. Die Verbreitung des Briefes aber, welche uns bisher schon für das Septennat von 1179—1186 durch englische, französische und deutsche Geschichtschreiber bezeugt ist, war grösser und mag noch viel grösser gewesen sein, als wir aus den mir bekannt gewordenen Quellen entnehmen können.

Wie in früheren und späteren Jahrhunderten ist die Menschheit auch im Mittelalter astrologischem Wahnglauben und thörichtem Aberglauben nur allzu sehr geneigt gewesen. Leicht liessen die ängstlichen Gemüther durch Zeichendeutungen und Vorausverkündigungen sich schrecken.

An dem Toledobriefe hat im Jahre 1186 in England ein wirklicher oder angeblicher Astrolog mit Namen Wilhelm, der als „clericus“, also etwa als „Sekretär“, in den Diensten des Connétables Johann von Chester stand, in einem besonderen Briefe eine Art von Commentirung versucht. Roger von Hoveden überliefert dieselbe im unmittelbaren Anschluss an den Toledobrief gleichfalls noch zum Jahre 1184 und leitet diesen neuen Brief ein mit den Worten: Similiter (d. h. ähnlich wie der sogenannte Corumfiza) Willelmius astrologus clericus Johannis constabularii Cestriae scripsit de supradictis planetarum coniunctionibus in hac forma.

Und nun folgt unter der Ueberschrift: *Epistola Willelmi astrologi de supradictis planetarum coniunctionibus* der eigentliche Text.<sup>1)</sup>

Der Reihe nach werden die einzelnen Planeten-Konjunktionen des Jahres 1186 mit ihren Tagen, astronomischen Besonderheiten und ihrer Bedeutung besprochen. Am längsten verweilt der Briefschreiber bei der Konjunktion aller Planeten im Zeichen der Wage, welche am 16. September 1186 ein-

<sup>1)</sup> Er geht an: Anno ab Incarnatione Domini 1186 mense Augusto die eius tricesimo completo, nocte sequente hora nona.

treten sollte.<sup>1)</sup> Da in dieser „Figur“ die Sonne „praepotens“ sei, so werde unter uns ein Mann und zwar ein Christ von grossem Namen aufstehen, dessen Name „usque ad finem Arin“ gepredigt werde (praedicabitur). Da aber diese Konjunktion in einem beweglichen Zeichen eintrete, so werde das Ende dieses Mannes sich vollziehen, bevor noch Saturn sein Zeichen durchmessen haben wird. Da aber Jupiter Prophezeiungen andeutet, so wird dieser Mann endlich den Propheten zugezählt werden. Das Auftreten des Mars und seine besonderen Eigenthümlichkeiten bedeuten Trauer, Streit, Furcht, Schrecken, Todtschläge und Räubereien.<sup>2)</sup> Ueber das Aufsteigen des Mars cum Cauda will der Verfasser hinweggehen iuxta Albumasar in Centiloquio: Averte oculos a figura in qua Mars fuerit in angulo etc. Als einziges Heilmittel aber bleibt übrig, ut primates sibi consulant, Deo serviant, daemonem fugiant, ut Dominus eorum poenas avertat imminentes, Amen.<sup>3)</sup>

Ob diese Erläuterung des Toledobriefes über die Planeten-Konjunktionen eine weitere Verbreitung gefunden hat, vermag ich nicht zu sagen.

Roger von Hoveden ist aber mit diesem Briefe noch nicht an das Ende seiner Mittheilungen über die Schreckensprophezeiungen des ausgehenden 12. Jahrhunderts gelangt. Auf den Brief des Astrologen Wilhelm lässt er einen dritten Brief folgen, die Epistola fratris Anselmi Wigornensis monasterii de supradicta planetarum coniunctione, also angeblich einen Brief des Bruders Anselm aus dem Kloster Worcester. Wenn

1) Wie dieser 16. September das wirklich zutreffende Datum für die thatsächlich im Jahre 1186 eingetretene Konjunktion der fünf alten Planeten gewesen ist, wird in einem späteren Abschnitt an der Hand genauer astronomischer Berechnungen gezeigt werden, welche ich der Güte der Herren Professoren Dr. Hugo Seeliger, Direktors der K. Sternwarte in München, und Dr. Julius Bauschinger, Direktors des K. Astronomischen Recheninstituts an der K. Sternwarte in Berlin, verdanke.

2) Significat . . . tristitias, contentiones, timores, horrenda, interfectiones, substantiarum ablationes.

3) Roger de Hoveden, Chronica in Script. rer. Brit. Nr. 51, Bd. II, p. 292 f.

man den Inhalt dieses Briefes genauer liest, könnte man zunächst geneigt sein, ihm für einen mittelalterlichen Schul- und Gelehrtenscherz zu halten. Thatsächlich aber scheint auch er dazu beigetragen zu haben, weitere Kreise der Bevölkerung, ähnlich wie der Toledobrief, in Schrecken und Angst zu versetzen. Bruder Anselm aus Worcester also schreibt *Universis litteratis et praecipue scholaribus ad quorum praesentiam praesens pagina pervenerit*. Wunderbar sei Gott in seinen Heiligen und in ihren Werken. Ein solches Wunder habe sich am 31. October im Kloster zu Worcester zugetragen, das der Schreiber nun den Abwesenden auch brieflich mittheilen will. Ein Laienbruder des Klosters, der an Geistesabwesenheit gelitten, habe neun Tage und neun Nächte wie leblos in Kreuzesform vor einem Altare gelegen. Am zehnten Tage aber habe er in der dritten Stunde mit halblauter Stimme in klagendem Tone zehn Mal oder öfter die folgenden Verse gesungen:

Humani generis casum subitamque ruinam  
Infert huic orbi perniciosa lues.  
Aetatis tenerae pueros premit unica clades  
Cum senibus pariter est peritura nece.

Wie schon diese Eingangsverse, denen noch 31 weitere Distichen angereicht sind, erkennen lassen, verkündigt der Sänger der Menschheit den Untergang durch eine verderbenbringende Pest. Würde die den Lebensfaden der Menschheit spinnende Parze Lachesis auch in tausendfacher Vertretung vorhanden sein, und jede derselben tausend Hände haben, so würde doch Atropos alle Fäden zugleich zerreißen. Nach dem Spruche der Philosophen solle alles wieder in das alte Chaos zurückkehren. Aber das könne nicht sein, da, was gewesen ist und besteht, immer bestehen werde. Nun ergelbt sich der Sänger in einer merkwürdigen Vision. Er schildert, wie er über die Gestirne getragen wird und mit geschlossenen Augen das zwiefache Haus der Sonne schaut:

Nox sine sideribus lunaque, dies sine sole  
Est. Sed cum sit ita, nescio cur sit ita.

Sidus Mercurii Venerisque Jovisque latent nunc.  
 Non sunt, vel si sunt, deseruere polum.  
 Toto Zodiaco passim spatiantur et errant  
 Mars et fauciferi stella nociva senis.  
 Mars ferit ense, ferit Saturnus falce nociva,  
 Rebus in humanis nititur esse nocens.

Die Planeten irren also am ganzen Zodiacus umher. Der Sanger schildert weiterhin seine Fahrt in die dunkle Unterwelt:

Hinc feror ad Stygii iam lubrica regna tyranni  
 In quibus aeternae sunt et erunt tenebrae.  
 In tantis tenebris nec sol nec luna nec ignis  
 Sufficit huic moesto lumina ferre loco  
 Sic labor atque dolor et inextricabilis ardor:  
 Hic gravis est miseris poena parata reis.  
 Hic sonat assidue carmen lacrymabile Vae, vae  
 Quantae sunt tenebrae! vae mihi, vae mihi, vae.  
 Cerberus ante fores furit et tria guttura pandit.  
 Tres simul horrendos mittit ab ore sonos.  
 Atria tres furiae servant, Allecto, Megaera,  
 Thesiphone, quarum vultibus horror inest,  
 Horridus aspectus et foedus anhelitus oris,  
 Voxque velut tonitrus gutture rauca sonat.  
 Omnibus est sceleris innata malitia mentis  
 Omnibus est animus pronus ad omne scelus.  
 Ore tenus media sitiens stat Tantalus unda,  
 Quae, ne potet eam, semper ab ore fugit.  
 Sisyphus hic ingens saxum revolubile volvit  
 Semper ut ipsius sit sine fine labor.  
 Ille vorax vultur Ticii vorat usque iecur quod  
 Ut semper pereat non nisi pene perit.  
 Quosdam dira fames, quosdam sitis aspera, quosdam  
 Opprimit atque domat absque quiete labor.  
 Hos frigus stringit, alios calor ignis adurit,  
 Quemlibet ut meruit, hic sua poena gravat.  
 Omnibus introitus, nulli patet exitus; omnes

Devorat et furiis deputat iste locus.  
Thesiphone diris coniuncta sororibus illis  
Distribuit poenas quas meruere pati.  
Nunc Styga, nunc Lethem, nunc linquo reis Acharontem  
Ad superos iterum vixque reverto gradum.

Wir haben in diesen Versen eine Schilderung der Unterwelt vor uns, welche, so kurz sie auch sein mag, doch eine gewisse, und nicht geringe, Wirkung hervorzubringen vermag. Die ewige Finsterniss, die Arbeiten, Mühen und Leiden dieses Ortes finden ohne Aufhören ihren Ausdruck in den thränenreichen Worten

Vae, vae

Quantae sunt tenebrae! vae mihi, vae mihi, vae!

Der dreiköpfige Cerberus und die drei Furien stehen drohend an der Pforte. Tantalus quält sich im Wasser stehend, ohne doch trinken zu können, Sisyphus wälzt ohne Aufhören den Stein, der Geier frisst immer von Neuem die Leber des Ticius(sic), die doch nicht völlig verzehrt wird. Einige werden von grausamem Hunger geplagt, andere von bitterem Durst, noch andere von ruheloser Arbeit. Diese zittern vor Kälte, jene brennen von Feuer. Jeden trifft die Strafe, welche er verdient. Für alle öffnet sich der Eingang, für keinen ein Ausweg. Alle sind den Furien preisgegeben und Thesiphone mit ihren grausigen Schwestern theilt die Strafen aus, welche die Einzelnen verdienen.

Unwillkürlich fühlt sich der Leser an Dantes Höllenschilderung erinnert, und insbesondere an den Eingang zum 3. Gesange des Inferno, wo die Dichter die Inschrift lesen über der Höllenförte:

Per me si va nella città dolente  
Per me si va nell' eterno dolore  
Per me si va tra la perduta gente.

Im Innern vernimmt auch Dante die Seufzer, das Weinen und die Weherufe, welche durch die sternenlose Nacht widerhallen:

Quivi sospiri, pianti ed alti guai  
 Risonavan per l'aer senza stelle,  
 Perch' io al cominciar ne lagrimai.

Infern. III. 22—24.

Unsere lateinischen Distichen können mit Recht einen Platz beanspruchen in der Geschichte der mittelalterlichen Visionsliteratur vor Dante. Franz Xaver Kraus, der ihrer in seinem grossen Dantewerk kurz gedenkt, bemerkt zutreffend den paganistischen Anstrich, in welchem diese Dichtung des ausgehenden 12. Jahrhunderts uns entgegentritt.<sup>1)</sup>

In der Entrückung soll der literarisch völlig ungebildete Laienbruder die Verse gesungen haben. Das ist natürlich freie Erfindung. Nicht viel besser wird es mit der weiteren Meldung unseres Briefes stehen, der Bruder sei, als er den letzten Vers rezitiert habe, endlich wieder zu sich gekommen und habe einen anderen Bruder scharf anschauend, der bewundernd ihn betrachtete, wieder in Versen gesagt:

Ne me mireris, ora (oder oro), quia tu morieris.  
 Te gravis et subitus subruet interitus.

Danach aber habe er auf den Konvent die Schärfe seiner Augen gerichtet, und nicht weniger elegant, wie wenn er von Kindheit an in Tullianischer Beredtsamkeit geschult gewesen wäre, gewisse zukünftige Dinge in lateinischer Sprache vorausgesagt. Weil diese Ereignisse dann auch sich zugetragen, wie er vorausgesagt hatte, habe man nun auch mit grösstem Staunen jene anderen prophetischen Verse bewundert. Ihr Verfasser sei ein Laienbruder gewesen, welcher niemals irgend

<sup>1)</sup> F. X. Kraus, Dante, Berlin 1897, S. 131. Kraus kennt die Dichtung nur aus Hauréaus Publikation in den *Notices et Extraits des manuscrits de la Biblioth. Nation. etc. tome XXIX, partie 2<sup>e</sup>, p. 250 ff.* und setzt sie ins 13. Jahrhundert. Hauréau entnahm sie dem *Cod. Vatican. Regimae Nr. 311, fol. 30<sup>r</sup>*, wo sie selbständig vorkommen unter der Ueberschrift: *Hos versus fecit quidam monachus dormiendo*. Hauréau bemerkt mit Recht Anspielungen auf Ovids *Metamorph. lib. II v. 299, IV v. 449 u. 460* und Vergils *Aeneis* in unseren Versen.

welche literarische Bildung genossen habe. Wegen der eingetlochtenen „Fabeln“ (propter fabulas quas innectit) habe man beschlossen, die Verse von Schule zu Schule zu schicken (de scholis ad scholas), damit unsere eigene Streitfrage auch ihrer Prüfung unterstellt werde. Einige aber verachteten das Ganze wegen dieser (mythologischen) Fabeln; andere aber behaupteten, die Fabeln seien der Typus der Wahrheit, da in mehreren Fällen das eingetroffen sei, was der Dichter vorausgesagt habe. Auch der Bruder, dem er den Tod vorausverkündigt, sei noch am gleichen Tage unter den grössten Schmerzen, die Zähne aufeinander pressend, gestorben. Danach aber habe auch der prophetische Dichter nach reumüthiger Beicht und Kommunion seinen Geist ausgehaucht unter den Worten: „In manus tuas, domine, commendo spiritum meum.“

Als aber das Volk diese und ähnliche Vorkommnisse vernommen habe, so fährt Roger von Hoveden fort, sei es in grosse Unruhe gerathen und je mehr man sich der Zeit der Pest genähert habe, welche von jenen Astrologen voraus verkündigt worden, desto grössere Furcht habe alle, Kleriker und Laien, Reiche und Arme ergriffen, und sehr viele von ihnen in Verzweiflung getrieben.

Auf der anderen Seite aber habe auch eine Trostschrift nicht gefehlt. Diese ist nun das vierte und letzte der von Roger von Hoveden in diesem Zusammenhange mitgetheilten Aktenstücke, und hier begegnet uns merkwürdigerweise wieder der Name des Johannes von Toledo, aber in einer Weise, dass das über ihm lagernde Dunkel nicht aufgehellt wird. Die Trostschrift gibt sich als einen Brief, welchen der Araber Pharamella, der Sohn des Abdelabus in Cordova, an den „Bischof“ Johannes von Toledo gerichtet haben will. Unter der Ueberschrift: *Epistola Pharamellae filii Abdelabi Cordubensis ad Johannem Toletanum episcopum missa de consolatione* wird er von Roger von Hoveden eingeführt.<sup>1)</sup> Der Eingang lautet:

<sup>1)</sup> *Scriptores rer. Britannic.* Nr. 51, vol. II, p. 297 f. Nach Gams, *Series episcoporum* hat es in Toledo Bischöfe des Namens Johannes gegeben um 892—926, um 956 und von 1151—1166.

Pharamella filius Abdelabi Cordubensis et genere Arabum nutritus et eruditus in palatio magni regis Even Jacob, qui cognominatur Helimiramimoli, Johanni Toletano eorum qui Christiani dicuntur episcopo salutem super omnes qui invocant Deum. Qui timent Deum Creatorem omnium exaltabuntur etc.

Nun erzählt der Briefschreiber: „Wir haben einige Leute Eurer Sekte (also Christen) gesehen, die in Bezug auf Sitten und Sprache von uns verschieden und Kaufleute waren, welche sehr gute Wolltücher von verschiedenen Farben feil hielten. Sie sagten, sie seien aus einem fernen Lande gekommen, welches „terra maiorum“ heisse, das heisst aus dem Reiche der Franken, von ihnen haben wir unter anderem durch Vermittelung des Dolmetschers Ferrandus, Eures Mitbürgers, der heute unser Gefangener ist, erfahren, dass einige falsche Astrologen aus dem Occidente, welche die Kraft der Himmelskörper und die Wirkung der fünf Wandersterne (vagantium) und der beiden lumina, die sich in ihren Epicyclen und excentrischen Bahnen per domos et dignitates suas bewegen, nicht kennen, die Herzen der Christgläubigen erschreckt haben, und zwar nicht nur der Einfältigen, sondern auch derjenigen, welche bei Euch als Weise gelten. Sie sagen nämlich, dass im 572.<sup>1)</sup>(sic) Jahre der „Alligera“, welches auch das 1186. Jahr nach der Inkarnation Eures Herrn Christus ist, in dem Monate, welchen Ihr als September bezeichnet, ein sehr starker Wind kommen soll, wie er gewöhnlich nicht vorkommt. Dieser werde Gebäude umwerfen, Städte (civitates et oppida) zerstören und was er auf der Erde trifft, zum Sturze bringen. Sie sagen aber, dieser Wind werde von Westen kommen, und sich nach dem Orient erstrecken und danach werde ein schrecklicher Gestank (foetor pessimus) kommen, welcher die Menschen tödtet. Als Grund dafür aber geben sie nichts anderes an, als das Zusammentreffen der Planeten im Zeichen der Waage, welches ein luftiges und stürmisches Zeichen ist (quod est signum aerium et ideo ventosum). Diesen (scil. falschen Astrologen) kann aber

1) Müsste 582 heissen.



alsbald von unseren Knaben geantwortet werden, dass nicht allein die Wage ein solches luftiges Zeichen ist, sondern auch die Zwillinge und der Wassermann, in deren beider Zeichen öfter mehrere Planeten zusammengekommen sind, ohne dass die Gefahr der Stürme, des Gestankes und der Sterblichkeit gefolgt ist. Saturn und Mars sind Unglückssterne, Jupiter aber und Venus Glückssterne. Wenn die beiden letzteren mit jenen im gleichen Zeichen gewesen sind sine respectu aut applicatione aut proportionaliter se habuerint, so wird die benignitas der letzteren die Bosheit der beiden ersten mässigen. An dem Monatstage aber, an welchem nach ihrer Aussage das eintreten soll, wird Mars nicht im Zeichen der Wage, sondern im 13. Grade der Jungfrau sein. Venus aber wird im Skorpion, welcher das Haus des Mars ist, die ganze Bosheit des Mars vertilgen, Jupiter die „gravitas“ des Saturn milde (placabilem) machen, Mercurio propinquiore Jovi quam Saturno. Da Saturn seinen Kreislauf (circulum) in je 30 Jahren vollendet, so bleibt er in jedem Zeichen  $2\frac{1}{2}$  Jahre. Mars aber vollendet mit wenig weniger als  $1\frac{1}{2}$  Jahren in jedem Zeichen seinen Lauf. Im Zeichen der Wage müssen daher beide regelmässig zusammentreffen. Dass nun aber bei diesem Anlass verderbliche Stürme aufgetreten sind, haben wir weder in den Schriften der Magistri gelesen, noch in unseren Tagen erlebt. Daher dürfen wir sicher sein, dass sie auch in Zukunft nicht auftreten werden. Mögen demnach Eure Astrologen die Tafeln lesen interiorum Persarum atque Arabum. Hermetum, Astalium et Abidemonum et moderni temporis Albumassar<sup>1)</sup> et computent proportionaliter habitudines stellarum, respectus, applicationes.

---

<sup>1)</sup> Albumasar oder Abu Maschar, der berühmteste Astrolog der Araber, lebte in Bagdad und soll um das Jahr 886 über 100 Jahre zählend gestorben sein. Von seinen Schriften wurde das Introductorium maius und der Liber coniunctionum siderum von Johannes Hispalensis ins Lateinische übersetzt; beide sind im Jahre 1489 in Augsburg gedruckt worden. Vgl. M. Steinschneider, Die hebräischen Uebersetzungen des MAs, § 353, p. 566 ff. und H. Suter, Die Mathematiker und Astronomen der Araber, p. 28 ff.

separationes, parilitates et alia quae otiosis annumerare molestum est. Wenn sie dann aus gleicher Konjunktion der Sterne finden, dass das, was sie träumen, falsch ist, so mögen sie ihre fabelhafte Meinung aufgeben, oder sich bekehren ad Ysmaeliticam religionem nostram. Verum tamen secundum iudicia Messchellae<sup>1)</sup> et Alkandi.<sup>2)</sup> si Deus aliter non providerit, erit vindemia rara, messes mediocriter sufficientes, strages gladii multa, naufragia plura.

Damit schliesst dieses phantastische Aktenstück, indem es nach vorausgehender Beschwichtigung doch noch Theuerung, Blutvergiessen und Schiffbrüche ankündigt.

## VI.

Wiederholt ist in den verschiedenen Texten des Toledo-briefes, in den verwandten Aktenstücken und dazu gehörigen Aeusserungen der Geschichtschreiber auch von den weisen Philosophen und Astronomen des Orientes die Rede gewesen, welche mit den Gelehrten des Abendlandes in der Vorausverkündigung der grossen Schrecknisse des Jahres 1186 überein-

---

1) Ueber Masaallah, einen Juden mit ursprünglichem Namen Manasse, der als berühmter Astrolog bei der Gründung Bagdads betheiligte war und wahrscheinlich um das Jahr 815 starb, vgl. man Heinrich Suter, Die Mathematiker und Astronomen der Araber, Leipzig, Teubner 1900, S. 5 f. Nach Suter S. 6 sind einige seiner Werke, so das über die Konjunktionen u. a. von Johannes Hispalensis (de Luna, oder Hispanus) ins Lateinische übersetzt. Vgl. auch M. Steinschneider, Die hebräischen Uebersetzungen des Mittelalters, Berlin 1893, S. 599 f.

2) Gewöhnlich Alkindi oder el Kindi genannt. Es ist Jakob ben Isak el Kindi, der „Philosoph der Araber“, ein berühmter Schriftsteller auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie, Medizin und Musik. Seine Lehre von den astronomischen Konjunktionen ist epochemachend geworden. S. unten in einem der folgenden Abschnitte. Geboren ist er zu Basra von vornehmen Eltern, gestorben um 260 d. H. = 873/74 n. Chr. Vgl. Heinrich Suter, Die Mathematiker und Astronomen der Araber, Leipzig 1900, S. 23--26. Die philosophischen Abhandlungen des Jakob ben Isak Alkindi gab zum ersten Male heraus Albin Nagy in Cl. Baeumkers und Frhrn. von Hertlings Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des MA, Bd. II, H. 5, Münster i. Westf. 1897.

stimmen sollten. Es wäre daher von Interesse, zu wissen, ob wirklich auch die Welt des Orientes in dem Septennat von 1179—1186 oder später in Spannung versetzt worden ist durch astrologische Vorhersagungen, welche denen des Toledo-briefes ähnlich waren. Das ist in der That der Fall gewesen.

In der bekannten Universalgeschichte, welche im 18. Jahrhundert von englischen Gelehrten veröffentlicht wurde, lesen wir zum Jahre 581 der Hedschra = 1185 n. Chr. die folgenden für uns werthvollen Sätze:<sup>1)</sup> „Um diese Zeit trug sich nach dem Bericht einiger morgenländischen Geschichtsschreiber eine von den grossen Verbindungen der sieben Planeten zu, die sehr selten zu entstehen pflaget. Sie zeigte sich im dritten Grade der Wage, welche, wenn man sich auf die Regeln der Sterndeuterey verlassen kan, ein sehr lüftiges Zeichen ist. Alle Sterndeuter im muselmannischen Gebiete, und unter andern auch Anwari mit dem Zunamen Al Hakem oder der Weltweise, verkündigten aus dieser Erscheinung, dass in diesem Jahre solche Sturmwinde und fürchterliche Orcane entstehen würden, von welchen die meisten Häuser der Provinz würden umgestürzt und selbst die Berge erschüttert werden. Diese Weissagung that eine solche Wirkung unter dem Volke, dass sie sich unterirdische Klüfte und Gewölbe zubereiteten, um sich vor der Wuth eines so fürchterlichen Wetters zu verbergen. Indes entstand in der ganzen Zeit, die von den Sterndeutern bestimmt worden, kein solcher reissender Sturm, ja nicht einmal ein solcher Wind, der die Ackerleute und die Drescher vom Dreschen und Würfeln des Getreides abgehalten hätte. Dem ungeachtet hat der Verfasser des Buchs Lebtarikh im Gegensatz gegen die Meinungen anderer Geschichtsschreiber uns

<sup>1)</sup> William Stubbs Anmerkungen zu seinen Ausgaben der *Gesta regis Henrici II.* des Abtes Benedikt von Peterborough, Vol. I, p. 324, A. 1 und der Chronik des Roger von Hoveden, Bd. II, p. 290, A. 3 (Rer. Brit. Script., London 1867 und 1869) haben mich auf die *Modern Universal History* geführt. Mr. G. K. Fortescue vom Britischen Museum hatte die grosse Güte, mir die Stelle aus der *Universal History*, die ich zunächst nicht aufzufinden vermochte, abschreiben zu lassen. Vgl. auch unten S. 208, A. 1 und 2.

bereden wollen, dass Anwari und sein Bruder aus der vorerwähnten Verbindung der Planeten die fürchterlichen Verwüstungen ankündigen wollen, die mit dem Einbruch der Moguls in das Gebiet von Turan und Irak unter der Anführung des Jenghiz Khan verbunden sein würden.\*<sup>1)</sup>

Hier wird als einer der Urheber dieser Prophezeiung Anwari Al Hakem, d. h. der Weise, genannt. Er war Dichter, Philosoph und Astrolog im Gebiete des alten Iran und lebte im 12. Jahrhundert; nach der Encyclopaedia Britannica Vol. II, p. 147 starb er um das Jahr 1200 n. Chr. Geburt, nach einer minder zutreffenden Angabe Joseph von Hammers im Jahre 1152. Der persische Schriftsteller Dauletschah hat in seiner Geschichte der Dichter auch ihm eine kurze Lebensbeschreibung gewidmet, welche Professor J. A. Vullers in Giessen im Jahre 1868 erstmals in einer Gratulationsschrift für die Bonner Universität in lateinischer Uebersetzung veröffentlicht hat. In ihr heisst es von Anwari, unter den Dichtern der Welt sei niemand an Weisheit und Tugend ihm gleich gekommen. Geboren sei er in der Nähe der Stadt Abévard in dem Gaue Badnah in einer Gegend, welche die Ebene Chávarân genannt werde. Zu Ehren des Sultans Sandschar († 1157 n. Chr.) habe er mehrere Gedichte verfasst. Auch in der Astrologie habe er nicht geringen Ruhm erworben. Unter dem Sultan Sandschar (rectius Toghril ben Arslán) habe sich nun folgende Geschichte ereignet: Anwari habe vorausgesagt, dass in dem Jahre, in welchem die sieben Planeten sich im Zeichen der Wage vereinigen würden, Pflanzen und Bäume durch einen Sturm entwurzelt, Städte zerstört werden würden. Als die Leute das gehört, hätten sie sich an dem Tage der Planetenkunjunktion voller Schrecken in unterirdischen Zellen verborgen. In dieser Nacht aber sei zufällig jemand mit einer Laterne auf ein Minaret gestiegen,

<sup>1)</sup> The Modern part of an Universal History compiled from original writers, folio vol. II, S. 12, in 8<sup>o</sup> vol. III, London 1759, S. 456 f. Ich habe oben zitiert nach der deutschen „Uebersetzung der Allgemeinen Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden“, ed. Joh. Sal. Semler, Halle 1760, in 1<sup>o</sup>, Bd. XXI, S. 49.

die Laterne sei nicht ausgelöscht, so gross sei die Ruhe in der Luft gewesen. Da hätte in der Frühe des folgenden Morgens der Sultan den Anwari zu sich berufen und habe ihn gescholten mit den Worten: „Warum hast Du so falsch prophezeit?“ Anwari habe sich darauf entschuldigt und gesagt: „Die Wirkungen der Planetenkonjunktionen träten nicht plötzlich ein, sondern würden allmählig offenbar werden.“ Dieses ganze Jahr hindurch habe aber grosse Stille in der Luft geherrscht. Das Getreide auf den Aeckern in der Gegend von Marw habe um deswillen nicht „ventilirt“ werden können und bis zum folgenden Frühjahr auf den Feldern stehen bleiben müssen. Darauf habe sich Anwari vor Scham in die Stadt Baleh<sup>1)</sup> zurückgezogen. Die Bewohner daselbst hätten ihn in Ruhe gelassen, Anwari aber sie mit seiner Satire angegriffen. Das habe die Leute von Baleh gereizt: sie hätten ihn gefasst, sein Haupt mit einem Tuche verhüllt, und nicht viel fehlte, so hätten sie ihn aus der Stadt vertrieben. Da habe der geistig hervorragende oberste Richter Hamid eddin Valvâladshi ihn vor dieser Unbill geschützt. Damals sei das Gedicht Sugand nâmâh, das ist das „Schwurgedicht“, von Anwari gedichtet worden, welches mit den Versen beginne:

O Muhammedani, lamentor iniuriam orbis coelestis,  
Dissimulationem Mercurii, cursum Lunae et dolum Jovis.

Endlich habe Farid Kâtib über das, was dem Anwari auf Grund seiner Vorhersagung von dem Sturm begegnet sei, die folgenden Verse gedichtet:

Dixit Anvari, ventis saevis  
Agros vastare et montes etiam corruere;  
Die autem quem praedixit, non ortus est ventus.  
O ventorum auctor! tu seis et<sup>2)</sup> Anvari!<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Im heutigen nördlichen Afghanistan.

<sup>2)</sup> Man sollte „non“ erwarten. Vgl. Mirchond, Geschichte der Seldschuken, übersetzt und erläutert von Vullers, Giessen 1837, S. 215.

<sup>3)</sup> Dauletschah, Vita poetae prisci Anvari ed. J. A. Vullers, Gissae 1868, p. 1, 6–8, 11, 21 f., Jos. v. Hammer, Geschichte der schönen Rede-

Von der Einwirkung dieser Sturmprophezeiung, die im Jahre 1186 n. Chr. sich erfüllen sollte, hören wir noch von einem anderen zeitgenössischen persischen Schriftsteller, von dem Albuseherif Nassih Monschi. Der letztere hat *Tarikh Otbis* arabische Geschichte des Sultans Yemineddula Mahmud († 1036/37 n. Chr.) ins Persische übersetzt, und durch eine knappe Erzählung der Hauptereignisse ergänzt, welche sich seit dem Tode des Atabec Mohammed, des Nachfolgers von Hdeghiz unter seinen Augen in Irak zutrug. Was Silvestre de Saey aus dieser Ergänzung in Bezug auf unsere Frage in den *Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale*, tome IV<sup>e</sup>, Paris An 7 (1799/1800), p. 408 f. mitgetheilt hat, lasse ich hier wörtlich folgen:

Les sept planètes s'étant trouvées en même temps en l'année 582 (1186/87) dans le signe de la balance, il courut un bruit, fondé sur les prédictions des astrologues et sur l'interprétation que l'on donnait à une tradition de Mahomet, que ce phénomène céleste annonçait un déluge de vent, qui bouleverserait toute la surface de la terre à une grande profondeur, renverserait les montagnes et ferait périr tous les êtres vivans; et que ce bouleversement général seroit suivi de la résurrection prédite par l'alcoran. L'évènement fit voir que l'on avoit mal compris le sens de ces prédictions: un calme parfait régna dans l'atmosphère et jamais le vent ne s'étoit moins fait sentir dans les campagnes. Mais ces annonces effrayantes eurent un accomplissement fâcheux dans les révolutions politiques, qui agitèrent l'Irak: car pendant les vingt années, qui étoient le terme des effets de cette conjonction, ces troupes nombreuses, qui, réunies dans l'Irak, faisoient respecter au loin la puissance de l'empire et conspiroient unanimement à la gloire et à la tranquillité de l'Etat, virent se rompre les liens, qui les unissoient, et toutes les horreurs de la guerre succédèrent au bonheur de la paix. L'Atabec Mohammed, fils d'Hdeghiz,

künste Persiens, Wien 1818, p. 89. Herr Oberbibliothekar Dr. Aumer hatte die Güte, mich auf diese literarischen Behelfe in Bezug auf die Person des Dichters Anwari hinzuweisen.

ayant été tué. l'empire se trouva comme un corps sans âme: l'ambition souleva tous les grands du royaume les uns contre les autres; ni les droits du sang ni ceux de la reconnaissance ne furent respectés etc.

Es folgt eine genaue Schilderung der schweren Wirren, welche über Irak hereinbrachen. Personne n'osoit voyager seul par la crainte des lions et des bêtes féroces qui remplissoient les campagnes . . . la famine se faisoit sentir de toutes parts: tout commerce étoit interrompu; personne ne cultivoit les sciences et l'étude et tous les habitans de la province étant devenus soldats ne savoient plus manier que l'épée.

Der persische Albuscherif Nassih, der nach Silvestre de Sacy wahrscheinlich um das Jahr 1213/14 n. Chr. schrieb, nimmt also doch, wie seine Erzählung beweist, eine gewisse Erfüllung der Sturmprophezie von 1186 an, wenn auch nicht durch wirkliche Stürme, so doch durch die Kriegswirren, welche auf 1186 folgten.<sup>1)</sup> Wie es scheint, ist in der diesem Perser bekannt gewordenen Fassung der Prophezeiung nicht ein Cyklus von 7, sondern ein solcher von 20 Jahren für den Vollzug der angekündigten Schreckensereignisse angesetzt gewesen.<sup>2)</sup>

Aehnlich urtheilt auch ein anderer persischer Historiker, Mirchoud, in seiner Geschichte der Seldschuken. Wo er von der Regierung des Sultans Toghrul ben Arslan erzählt, mit welchem die Dynastie der Seldschuken ein Ende nahm, berichtet er von der Sturmprophezeiung des Anwari (Enwari), die sich nicht bewahrheitete. Er führt dann fort: „Obgleich diese Vorhersagung der Astrologen sich offenbar als Lüge herausstellte, so stimmen doch alle Geschichtschreiber darin überein, dass in eben diesem Jahre, wo Tschengischan in den Ländern von Turan zum Oberhaupt seines Volkes und Stammes ernannt wurde und, nachdem er zum Sultan erhoben worden, in das Reich des Sultans Mohammed Charismschah einfiel, ein

<sup>1)</sup> Vgl. auch Herbelot. Bibliothèque Orientale, Bd. V, Paris 1783. p. 480 f. s. v. Thogrul ben Arslan. In diesem Werke, Bd. I, Paris 1783 findet sich p. 341–343 auch die Geschichte des Dichters Anwari.

<sup>2)</sup> S. oben S. 206.

so ausserordentlicher Wind sich erhob, dass im ganzen Königreich dieses Sultans, namentlich in Chorasán,<sup>1)</sup> auch nicht ein einziger Einwohner übrig blieb, wie wir dieses im fünften Theile unseres Geschichtswerkes, wenn die Zeit es gestattet, erzählen werden.\*<sup>2)</sup>

Noch im 16. Jahrhundert n. Chr. beschäftigen sich Schriftsteller des Orientes mit dieser für das Jahr 1186 gegebenen Sturmprophetie und der Deutung, welche ihr in Bezug auf das Auftreten des Dschingis Khan Temudschin gegeben worden.

Das encyclopädische Geschichtswerk des im Jahre 1555 n. Chr. gestorbenen Persers Mir Yahya Husaini aus Kazwin, welches den Orientalisten unter dem Titel *Lubb-at-Tawârikh* (= *Medulla Historiarum, Pith of Histoires*) bekannt ist,<sup>3)</sup> gedenkt gleichfalls der grossen Planetenkonjunktion, welche im Monat Schaban des Jahres 581 d. H. im dritten Grade der Wage eingetreten und bemerkt: *fuitque haec prima coniunctio aere pluvio. Astrologi interneconem, excidium et direptionem, quae postea sub Ginkischan contigit, in Turan et Iran praedixerunt.*<sup>4)</sup>

Etwas anders ist die Beziehung der Planetenkonjunktion von 1186 zum Dschingis Khan in dem türkisch geschriebenen Werke „*Nataig*“ des Molla Jahja († 1007 d. H. 1598 n. Chr.).

1) Die Provinz im Nordosten des heutigen Persien.

2) Mirchonds Geschichte der Seldschuken aus dem Persischen übersetzt von J. A. Vullers, Giessen 1837, S. 215 f.

3) Die englische Uebersetzung der *Modern part of an Universal History* nennt es nicht ganz zutreffend „*Lebtarikh*“, s. oben S. 203.

4) Lateinische Uebersetzung des *Lubb-at-Tawârikh* bei Ant. Friedr. Büsching, *Magazin für die neue Historie und Geographie*, 17. Theil, Halle 1783, S. 83. Ich bin dem Herrn Direktor des Department of printed books im Britischen Museum, Mr. G. K. Fortescue, und Herrn A. G. Ellis, Beamten im Oriental Department des Museums zu grossem Dank verpflichtet für die werthvollen Mittheilungen, welche sie mir aus der hier nicht vorhandenen Folioausgabe der *Modern part of Universal History* und über das Werk *Lubb-at-Tawârikh* und seinen Verfasser zu machen so freundlich waren. Auch die Kenntniss der lateinischen Uebersetzung dieses persischen Werkes in Büschings *Magazin* verdanke ich Herrn A. G. Ellis.



Danach haben für das Jahr 581 d. H. (1185/86 n. Chr.) unter der Regierung Togruls, die Astrologen wegen der Planetenkonjunktion im Zeichen der Wage einen allgemeinen Umsturz aller Dinge vorausgesagt. In grosser Furcht habe man des Tages geharrt, der so wie alle anderen verstrichen sei. Erst in der Folge habe es sich gezeigt, dass der Tag der Konjunktion der Tag war, an dem Dschingis Khan geboren ward, der 30 Jahre später wirklich alle Reiche des Ostens umstürzte.<sup>1)</sup>

Also auch in der orientalischen Welt, vornehmlich im Bereiche der persischen, aber auch der arabischen Sprache, hat man von der Planetenkonjunktion des September 1186 schreckliche Dinge und insbesondere gefährliche Stürme erwartet. Die

<sup>1)</sup> v. Hammer, Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orientes, Bd. I, Leipzig 1804, S. 480 und M. Steinschneider, Apocalypsen mit polemischer Tendenz in der Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft, Bd. XXIX, S. 164. Ueber Molla Jahja und seine Schriften ist auch einzusehen: G. Flügel, Die arabischen etc. Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, I. S. 44—49. In Bezug auf diese und andere literarischen Behelfe bin ich zu besonderem Danke verpflichtet meinen verehrten Kollegen Dr. Ludwig Traube, Dr. Lucian Scherman und Dr. Karl Dyroff. Der Dschingis Khan Temudschin ist übrigens nicht im Jahre 1186, sondern bereits 1162 n. Chr. geboren, im Jahre 1175 seinem Vater in der Herrschaft gefolgt, 1206 zum Dschingis Khan proklamirt, und 1227 gestorben. Als er kurz vor seinem Tode sich auf einem Kriegszug im westlichen China am gelben Fluss in der Provinz Schensi befand, trat eine Konjunktion von fünf Planeten im Südwesten ein, welche den Wahrsagern als ein so übles Vorzeichen erschien, dass Dschingis Khan sich in das Thal von Jencho zurückzog. Noch einmal nahm er seinen Siegeslauf in der chinesischen Provinz Kansuh auf. Aber eine Vorahnung seines Todes erfüllte ihn. Den um ihn versammelten Häuptlingen erklärte er eines Tages: „Meine Zeit ist gekommen. Als im vergangenen Winter die fünf Planeten in einem Quartier sich vereinigten, geschah es, um mich zu warnen, dass ich dem Blutvergiessen ein Ende mache. Ich beachtete es nicht. Nun aber ist es mein Wille, dass unsere Feinde nicht unnöthig geopfert werden.“ Bald danach aber erkrankte Dschingis Khan am Flusse Sekeang in der Provinz Kansuh und starb. Vgl. den Artikel Jenghiz Khan in der Encyclopaedia Britannica, vol. XIII, p. 620—622, und The life of Jenghiz Khan, translated from the Chinese. With an introduction by Robert K. Douglas, London 1877, p. 101—104.

Angaben über die Planetenkonjunktion im Zeichen der Wage war wohl astronomischen Berechnungen für den Monat September des Jahres 1186 zu entnehmen.<sup>1)</sup> Nach dem persischen Albuscherif Nassih hat man die angeblich schlimmen Wirkungen dieser Konjunktion auf eine seit Mohammed unlaufende Tradition zurückgeführt. Ob das richtig ist, vermag ich nicht zu kontrolliren.

Die Stürme blieben im Jahre 1186 aus, die falschen Propheten wurden daher bitter verspottet, aber in der folgenden Zeit hat man sich, wie wir sahen, auch im Oriente bemüht, die Sturmprophetie umzudeuten auf die politischen Stürme, welche mit dem Auftreten des Weltoberers Temudschin, des Dschingis Khan der mongolischen und der benachbarten Völker, verbunden waren. In der That musste die Begründung eines kolossalen Weltreiches, wie sie Dschingis Khan für einige Jahrzehnte gelang, eines Reiches, welches im Inneren Asiens von den Hochthälern Armeniens und Kurdistans und den Ufern des kaspischen Meeres bis über das nördliche China, bis an den Golf von Petschili sich erstreckte, die schwersten Erschütterungen inmitten der davon betroffenen Völkermassen hervorrufen.

Ob der persische Dichter Anwari im 12. Jahrhundert der erste Sturmprophet in Bezug auf das Jahr 1186 gewesen, vermag ich nicht zu sagen. Ich muss es den Orientalisten überlassen, hier eventuell weiter zu forschen.<sup>2)</sup> Aber von einiger Bedeutung für die Völker- und Weltgeschichte ist doch die jetzt schärfer erkennbare Thatsache, dass die Völker im Orient und im Occident gleichzeitig durch eine astrologische Weissagung für das Jahr 1186 in eine gewisse Spannung, vieler Orten sogar in eine stärkere seelische und religiöse Erregung versetzt worden sind.

Der von uns so genannte Toledobrief ergeht sich also nicht lediglich in eiteler Prahlerei, wenn er von einer Ueber-

<sup>1)</sup> Man sehe die später unten folgenden Mittheilungen und genauen Nachrechnungen des Herrn Prof. Dr. Bauschinger in Berlin.

<sup>2)</sup> Einige weiter weisende Bemerkungen findet man unten.

einstimmung der Astronomen Spaniens, Griechenlands, Arabiens, Armeniens und der Hebräer redet. Aber selbstverständlich ist es falsch, wenn Cesare Cantù in seinem *Ezelino da Romano* cap. X, p. 217 f. von einem öffentlichen Kongress redet, welchen die berühmtesten Astrologen des Orientes, Araber, Juden und Christen im Jahre 1179 gehalten, und wo sie „colla solita sapienza de' congressi scientifici“ voraus verkündigt haben sollen, che nel settembre del 1186 straordinaria congiunzione de' pianeti superiori ed inferiori porterebbe lo sfasciamento del creato per furia di tempeste.

In Toledo und an anderen Plätzen Spaniens, in Apulien, Sizilien, im östlichen Mittelmeer, in Syrien, Palästina und in anderen Gebieten Kleinasiens und Nordafrikas war ein Gedankenaustausch zwischen orientalischer und occidentalischer Gelehrsamkeit leicht zu erzielen. Wer aber zuerst den Gedanken von den schlimmen Wirkungen der Planetenkonjunktion des September 1186 ausgesprochen hat, wird wahrscheinlich immer im Verborgenen bleiben. Ebenso ungewiss ist es für mich, ob in Toledo der bekannte Uebersetzer und Mathematiker Johann, der Sohn des Juden David, dem Toledobriefe seine erste feste Fassung gegeben hat. Der Name des berühmten Gelehrten könnte auch nur vorgeschoben sein.<sup>1)</sup> Ob dieser Johann Avendeuth, Johannes Davidis, gewöhnlich Johann von Sevilla, hie und da auch Johann von Toledo genannt, in den Jahren 1179—1186 überhaupt noch am Leben war, vermag ich nicht zu sagen.<sup>2)</sup>

Jedenfalls aber kann nicht der Perser Anvari und überhaupt kein mohammedanischer Orientale dem Toledobriefe die Fassung gegeben haben, wie sie in den meisten uns bekannt gewordenen abendländischen Quellen für die Jahre 1179—1186 und

<sup>1)</sup> S. unten.

<sup>2)</sup> Man vergleiche über ihn auch die Bemerkungen von Paul Correns, Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi *De Unitate* in Cl. Baeumker, Beiträge z. Gesch. d. Philosophie des MAs, Bd. I, H. 1, Münster 1891. S. 31—33, und David Kaufmann in den Gött. gel. Anzeigen 1883, Bd. I, S. 545—550. Vgl. auch oben S. 191.

1229 ff. vorliegt. Denn hier wird in durchaus christlicher, eschatologisch gefärbter Anschauung der Erwartung einer kommenden Bekehrung der Sarrazenen zum Christenglauben Ausdruck gegeben.

Gerade umgekehrt lässt die Trostschrift, welche Roger von Hoveden überliefert, und der Araber Pharamella in Cordova an den „Bischof“ Johann von Toledo gerichtet haben soll, die Christen nicht nur auffordern, ihren astrologischen Wahnglauben an die verderblichen Wirkungen der Planetenkonjunktion im Zeichen der Wage aufzugeben, er lädt die Christen auch ein, eventuell sich zur „ismaelitischen“ Religion zu bekehren.<sup>1)</sup>

Auch in der mohammedanischen Welt war thatsächlich, wie das ja durchaus der propagandistischen Tendenz des Islam entsprach, die Hoffnung verbreitet, wonach auch die Christen dereinst der Religion Mohammeds sich zuwenden sollten.<sup>2)</sup>

Auf der anderen Seite hat es freilich auch in der Welt des Islam nicht an Sekten und pessimistischen Stimmen gefehlt, welche den Untergang des Islam verkündigten. In Spanien verfasste der jüdische Schriftsteller Abraham bar Chija zu Barcelona um das Jahr 1136 n. Chr. eine von polemischer Tendenz gegen das Christenthum durchwehte Schrift über die Erlösung. In derselben wird das Jahr 581/2 d. H. = 1185/6 n. Chr. als der Beginn des Sturzes des Reiches Ismael bezeichnet.<sup>3)</sup> Ich komme später darauf zurück. Noch einmal aber sei hier ausgesprochen: die dem Christenthum freundliche Färbung der Sätze des Toledobriefes, welche von dem Aufhören der Religion

<sup>1)</sup> S. oben S. 201 f.

<sup>2)</sup> v. Hammer, Rosenöl. Sagen und Kunden des Morgenlandes, I, Stuttgart und Tübingen 1813, S. 304. Herr Dr. Franz Kampers hat mich auf dieses Werk und andere seinen eigenen Studienkreisen und seiner bibliothekarischen Thätigkeit näher liegende Schriften freundschaftlichst aufmerksam gemacht.

<sup>3)</sup> M. Steinschneider, Apocalypsen mit polemischer Tendenz in der Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Gesellschaft, Bd. XXVIII, S. 632 f. und Otto Loth, Al-Kindi als Astrolog in den Morgenländ. Forschungen, Festschrift für Prof. Fleischer, Leipzig 1875, S. 267.

des Islam und der Bekehrung ihrer Bekenner zum Christenthum handeln, macht es unerlässlich, als Verfasser derjenigen Redaktion des Toledobriefes, wie sie uns bei Roger von Wenderover und anderen überliefert ist, einen Christen anzunehmen.

## VII.

Nach allen vorausgegangenen Darlegungen entbehrt es nicht eines gewissen Reizes, die Einwirkung des Toledobriefes auch im byzantinischen Reiche nachzuweisen. Die den Orient mit dem Occident verbindende, von England bis nach Iran sich hinziehende Kette wird dadurch noch fester geschlossen.

Thatsächlich muss der Brief mit der Schreckensprophetie auch in griechischer Sprache Verbreitung gefunden haben. Die entsprechenden Angaben in seinem eigenen Text und bei einigen Schriftstellern beruhen auf Wahrheit.

Kein Geringerer als Kaiser Manuel, der Komnene, der letzte bedeutende Kaiser, den das byzantinische Reich hervorgebracht hat, der Zeitgenosse Friedrich Barbarossas, der sich mit dem Gedanken getragen, die Kämpfe zwischen Friedrich und den Päpsten jener Tage auszunutzen, um die Kaisermacht von Byzanz auch im Abendlande wieder aufzurichten, hat den Toledobrief kennen gelernt und sich noch im letzten Jahre seines Lebens durch denselben beeinflussen lassen.

Der byzantinische Staatsmann und Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts, der Grosslogothete Niketas Akominatos aus Chonae, berichtet darüber in seiner Chronik bemerkenswerthe Einzelheiten. Am 24. September 1180 ist der Kaiser Manuel, 58 Jahre zählend, gestorben. Schon im März zuvor war er erkrankt. Aber er traf, nach Niketas, über die Nachfolge im Reich keine Bestimmung. Der Kaiser meinte nämlich, er werde noch 14 Jahre leben. Die „verderblichen“ Astrologen stellten ihm gleichfalls noch eine längere Wirksamkeit in Aussicht. Unglaublicher Weise verkündigten sie auch vorschnell und lügenhaft eine Bewegung des ganzen Erdkreises, Konjunktionen der grössten Sterne, ungeheure Stürme und eine Umwandlung fast

des ganzen Weltalls, indem sie sich mehr als Wahrsager (eigentlich Bauchredner) denn als Astronomen erwiesen. Sie rechneten nicht nur die Jahre, Monate und Wochen heraus, in denen all dies sich ereignen sollte, und bezeichneten sie deutlich dem Kaiser, sondern gaben auch die Tage genau an und sogar den Moment der Stunde, welche doch Gott in seiner Weisheit sich vorbehalten hat. Auch der Heiland tadelte einst seine Jünger, als sie diese Stunde erfahren wollten. Der Kaiser aber forschte Höhlen und gegen den Wind geschützte Schlupfwinkel aus und bereitete sie zum Wohnen vor: die Glasfenster(?)<sup>1)</sup> der kaiserlichen Gebäude wurden herunter genommen, damit sie bei dem entfesselten Wehen der Winde nicht beschädigt würden. Auch die, welche zur Dienerschaft oder zur Familie des Kaisers gehörten oder ihm in schmeichlerischer Gesinnung zugethan waren, zeigten sich in derselben Weise fürsorglich bemüht. Die einen gruben nach Art der Ameisen in die Erde, die anderen liessen Zelte nähen und dreifache Stricke umbinden und ellenlange Pflöcke zuspitzen, um den Zelten festen Halt zu geben. Da aber die Krankheit des Kaisers sich verschlimmerte, erkannte er das Nahen des Endes und sprach nun mit den Umstehenden Einiges über seinen Sohn Alexius, indem er oft mit Seufzen seine Rede mischte im Hinblick auf die nach seinem Tode bevorstehenden schweren Ereignisse. In Bezug auf die Astronomie unterzeichnete er auf Mahnung des Patriarchen eine kurze Urkunde, in welcher er sich zu der entgegengesetzten Ansicht bekannte.<sup>2)</sup>

Dieser Bericht ist im Zusammenhange unserer Untersuchung von dem allergrössten Interesse. Die Mittheilungen, welche Niketas über den Inhalt der dem Kaiser Manuel im Jahre 1180

<sup>1)</sup> Der griechische Text im Bonner Corpus hat *ἑλαιοί*, was nicht wohl anders als mit „Glas“ übersetzt werden kann. Die lateinische Uebersetzung des Hieronymus Wolf dagegen hat *palatiorum fastigia demoliebatur*, was wahrscheinlich auf eine andere Lesart des griechischen Textes zurückgeht.

<sup>2)</sup> Nicetae Choniatae De Manuele Commeno lib. VII, c. 7 ed. I. Bekker in Corpus Scriptor. hist. Byzant., Bonn 1835, p. 286–288.

von den Astrologen gemachten Weissagung bringt, lassen keinen Zweifel, dass es sich hier um den im Abendland seit 1179 umlaufenden Toledobrief handelt, in welchem die Planetenkonjunktion für 1186, schreckliche Stürme und grosse Umwandlungen auf dem Erdkreis angekündigt waren. Was der Toledobrief den Zeitgenossen nahelegte, die Anlage von bewohnbaren Höhlen und Räumen, welche bei den angeblich bevorstehenden Stürmen und Erdbeben Sicherheit und Schutz gewähren sollten, ist in Konstantinopel also thatsächlich befolgt worden vom Kaiser Manuel und seiner Umgebung.

Wie aus der Erzählung des Niketas zu entnehmen ist, hat man im Jahre 1180 in Konstantinopel in den Schreckensereignissen, welche der Toledobrief ankündigte, die Vorboten des tausendjährigen Reiches erblickt. Niketas weist ausdrücklich auf das Bibelwort hin, wonach weder Christus auf Erden noch Gott im Himmel die Stunde kundgegeben habe, zu welcher der Menschensohn zum zweiten Male auf Erden erscheinen werde.<sup>1)</sup> Kaiser Manuel will über die Nachfolge im Reiche keine Anordnung treffen, einmal weil er auf Wiedergenesung hofft und weitere 14 Jahre zu leben erwartet, dann aber vielleicht auch, weil er in chiliastischer Auffassung sich selbst für den letzten Kaiser vor der zweiten Ankunft Christi hielt.

Der Patriarch von Konstantinopel, Theodosios, ist dem astrologischen Wahnglauben des Kaisers und vielleicht doch auch den chiliastischen Anschauungen desselben entgegengetreten. Er unterbreitete dem kranken Kaiser eine den Wahn verleugnende kurze urkundliche Erklärung zur Unterschrift. Die nüchterne Beurtheilung, welche dieser Theodosios im Jahre 1180 der Schreckensprophezeiung des Toledobriefes zu Theil werden liess, gereicht dem kritischen Sinne des Kirchen-

---

<sup>1)</sup> Actus Apostolorum I, 7: Dixit autem eis: Non est vestrum nosse tempora vel momenta, quae pater posuit in sua potestate. Der griechische Wortlaut dieses letzten Satzes der Apostelgeschichte: *ὅτι ὁ πατήρ ἔθηκεν ἐν ἡμῖν ἰδίαις ἐξουσίαις* kehrt wörtlich bei Niketas wieder. Christus gibt in Vers 7 die Antwort auf die Frage der Jünger: Domine, si in tempore hoc restitues regnum Israel?

fürsten zur hohen Ehre. Aber wenn wir uns vergegenwärtigen, was früher gesagt wurde, wie im Abendlande „weise Männer“ und ein Kirchenfürst, wie der Erzbischof Balduin von Canterbury dem Toledobriefe in dem Septennat von 1179 bis 1186 gläubig Gehör schenkten, so werden wir den Kaiser Manuel wegen des hier bekundeten astrologischen Wahnglaubens nicht allzu streng verurtheilen dürfen.<sup>1)</sup> Er theilt den Wahn mit vielen seiner Zeitgenossen. Auch gebildete Männer sind damals unter dem Einfluss dieser Prophezeiung für das Jahr 1186 gestanden.

### VIII.

So thöricht uns modernen Menschen alle diese Vorausverkündigungen auch erscheinen mögen, der Historiker, welcher den Volksstimmungen seine Aufmerksamkeit zuwendet, erkennt in ihnen werthvolles Material für die Geschichte der Völkerpsychologie.<sup>2)</sup> Aber hie und da zieht auch die politische Geschichtschreibung Nutzen aus dem Studium dieser Zeugnisse. — Das Verhalten des Kaisers Manuel von Konstantinopel im Jahre 1180 erfuhr durch unsere voraufgehenden Erörterungen eine neue Beleuchtung.

---

<sup>1)</sup> Kaiser Manuel war allerdings, auch von dem Glauben an den Toledobrief abgesehen, astrologischem Wahn sehr ergeben. Als ein Mönch die Astrologie angegriffen hatte, verfasste er eine eigene, handschriftlich erhaltene Apologie, gegen welche wiederum der Chronist Michael Glykas einen viel verbreiteten Brief schrieb. Vgl. K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Aufl., S. 627. Der apoletische Brief des Kaisers Manuel findet sich handschriftlich im Cod. Vatican. 1059 und auch in Venedig im Cod. Marcian. Nr. 324, fol. 312. S. Krumbacher a. a. O. und Catalogus Codicum astrologicorum Graecorum edd. Kroll, Olivieri, Boll und Cumont II, Bruxellis 1900, p. 16. Der Brief des Michael Glykas findet sich handschriftlich in Turin in der k. Bibliothek Cod. 193, fol. 154, Migne, Patrol. Graeca tom. 158, Sp. XLV. K. Krumbacher machte mich freundlichst auf diese Notiz bei Migne aufmerksam.

<sup>2)</sup> Vgl. Fr. von Bezolds einleitende Bemerkungen zu seinem Aufsatz „Astrologische Geschichtsconstruction im Mittelalter“ in Quiddes Deutscher Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, Bd. VIII, S. 29.



In diesem Zusammenhange darf die Frage erhoben werden, ob etwa der von uns so genannte Toledobrief irgendwelche Einwirkung ausgeübt hat auf die Kreuzfahrt Kaiser Friedrichs I. Barbarossa?

Nachdem der letztgenannte Herrscher auf dem Kreuzzuge in Kleinasien in den Fluthen des Saleph am 10. Juni 1190 einen tragischen Tod gefunden hatte, verbreitete sich sehr bald das Gerücht, der Kaiser habe den viel näheren Seeweg nach dem heiligen Lande absichtlich gemieden, und den längeren und beschwerlicheren Landweg vorgezogen, weil ihm früher geweissagt worden sei, er werde im Wasser sterben.<sup>1)</sup> Der Annalist in dem holländischen Kloster Egmond an der Nordsee berichtet zum Jahre 1190 den Tod des Kaisers und setzt hinzu: Cui a quodam incluso praedictum fuit, quod aquis suffocatus interiret.<sup>2)</sup> Die ghibellinischen Annalen von Piacenza sagen allgemeiner, der Tod des Kaisers sei eingetreten sicut auspicious dudum intellexerat, quod in aqua erat periturus. Auf seiner Kreuzfahrt habe er daher timens maris transitum den Landweg gewählt.<sup>3)</sup> Die sogenannte Chronica Pontificum et Imperatorum Mantuana beruft sich bei Erwähnung des Kreuzzuges Friedrichs I. auf die Erzählung, welche die „Historien“ des Kaisers, que Frederice vocantur, in „ergötzlicher“ Ausführung, delectabili processu, bieten. Ibi etiam dicitur, quod timuit per equora illuc transmeare, quia profetatum erat ei

---

1) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 6, ed. B. v. Simson, S. 281 u. 723, Riezler in den Forschungen zur deutschen Geschichte X, 132. Eine von Riezler a. a. O. S. 126 aus Chm. 1031, fol. 1 (Kloster Windberg in Niederbayern) mitgetheilte Elegie auf den Tod Kaiser Friedrichs I. bringt diesen Tod mit einer Sonnenfinsterniss in Verbindung:

Plangite castra dei; cecidit dux vester; eclipsis  
Solis erat sua mors; plangite castra dei.  
Sole ruente perit rerum nox atra colores  
Solis opus nostro sole ruente perit etc.

2) Mon. Germ. h. SS. XVI, 170.

3) SS. XVIII, 467.

et predestinatum, ipsum in aqua mori.<sup>1)</sup> Dieselben Historiae Fredericae haben wohl auch dem Annalisten von Piacenza die betreffende Nachricht geboten: sie scheinen auch der kurzen Erzählung in der Metzger Weltchronik (saec. XIII) zu Grunde zu liegen, wo es vom Kaiser heisst: *timens pericula maris, quia dictum erat ei, quod in aqua moreretur.*<sup>2)</sup>

Am ausführlichsten und bestimmtesten aber ist der zeitgenössische Bericht gehalten, welchen um das Jahr 1334 der Dominikaner Jakob von Aquì in seine Weltchronik aufgenommen hat: Die Erzählung rührt, wie eine Reihe von Wendungen erkennen lässt, welche in der ersten Person gehalten sind, von einem Manne her, der den Kreuzzug selber mitgemacht hat. Wie Oswald Holder-Egger nachgewiesen hat, ist dieser Bericht unter dem Titel „Historiae Fredericae“ von mehreren Chronisten in Italien und anderswo zitiert worden.<sup>3)</sup> Bei Jakob von Aquì werden die Mittheilungen eingeleitet mit der Angabe, Kaiser Friedrich I. habe nach Besiegung seiner Feinde in Italien, und nachdem er das Reich in Frieden gesetzt, von den Astrologen Näheres über sein Ende erfahren wollen. Diese hätten übereinstimmend erklärt, der Kaiser werde im Wasser ertrinken: *Supradictus imperator Fredericus primus . . . vult ab astrologis cognoscere de suo fine. Qui omnes concordant quod morietur et suffocabitur in aqua.* Der Kaiser sei aber entschlossen gewesen, über das Meer gegen die Sarrazenen zu ziehen: *Et timens transire mare propter prophetiam mortis sue, ordinavit ire per Ungariam etc.* Wiederholt hebt der Berichterstatter noch hervor, der Kaiser habe nach Möglichkeit *omnem transitum aquarum vermeiden wollen, bezw.*

1) SS. XXIV, 217. Nahezu wörtlich damit übereinstimmend heisst es in dem *Chronicon S. Martini Turonens.* ad a. 1190 in den SS. XXVI, 463: *Timebat enim per equora transmeare, quoniam dicitur in hystoriis suis, que Frederice nuncupantur, quod fatatum erat ei in aqua mori.*

2) *Chronica universalis Mettensis* SS. XXIV, p. 517.

3) *Neues Archiv* XVII, 503–510 und in der Schulausgabe der *Gesta Federici I imperatoris in Lombardia*, Hannover 1892, p. 76.

imperator nolebat intrare mare nec aquam magnam.<sup>1)</sup> Als er dann den Tod des Kaisers berichtet, kommt der Erzähler noch einmal auf den Grund zurück, welcher den Herrscher bestimmt haben soll, den Landweg einzuschlagen: Causa autem, quare per terram vadit et non per mare, hec est, ut communiter dicitur, quia astrologi dixerunt, quod debebat mori in aqua. Et ideo ipse volens aquas vitare propter aquam suffocatus est. Per aquam autem maris transisset totus exercitus in tribus vel III<sup>or</sup> mensibus et sine maximo labore vel periculo. Sed per viam, quam fecimus, nullus posset ymaginare gravitates et pericula, nisi nos, qui fuimus ibi et vidimus et maiora quam scribimus.<sup>2)</sup>

Während also der an letzter Stelle angeführte Gewährsmann die fragliche Weissagung dem Kaiser durch Astrologen zu Theil werden lässt, führt der Annalist im holländischen Kloster Egmond sie auf einen inclusus, also einen Klausner, zurück. Die übrigen Quellen bezeichnen den Propheten nicht näher. Dürfen wir aber der Quelle des Jakob von Aquifolgen, so ist die Prophezeiung nicht erst im Hinblick auf den bevorstehenden Kreuzzug des Kaisers, sondern unabhängig davon nach der Unterwerfung Italiens und der Herstellung des Friedens im Reiche, vielleicht also zwischen 1184 und 1189, erfolgt, und zwar auf eine Anfrage des Kaisers. Friedrich vult ab astrologis cognoscere de suo fine. Diese Erzählung erinnert an einen Bericht, welchen die kölnische Königsechronik in der Rezension II von dem byzantinischen Kaiser Andronikus I. (1183—1185) überliefert: Quadam die, so heisst es hier von diesem Kaiser, nychromanticos et astrologos, quorum consilio semper utebatur, ad se accersiens, consuluit eosdem, volens per eos ediscere, quanto tempore regnare vel quali fine deberet decedere.<sup>3)</sup> Auch an die auf Friedrich II. bezügliche Erzäh-

<sup>1)</sup> Gesta Federici I Schulausgabe p. 79 und 91.

<sup>2)</sup> Gesta Federici p. 98.

<sup>3)</sup> Chronica Regia Coloniensis ed. G. Waitz, Hannover 1880, p. 131. Noch ausführlicher wird die Konsultation der „Magier“ durch Kaiser Andronikus I. erzählt vom Abt Benedikt von Peterborough in dessen

lung mag hier erinnert werden, wonach dem letzten Kaiser aus staufischem Geschlechte von seinen Astrologen geweissagt worden sein soll, er werde sub flore unkommen, weshalb er Florenz am Arno und „Florentinum“ in Campanien soviel als möglich gemieden habe, um schliesslich auf der Burg Fiorentino bei Luceria in Apulien zu sterben.<sup>1)</sup>

Ist diese auf Friedrich II. bezügliche Nachricht nicht über jeden Zweifel erhaben, so könnte die entsprechende Meldung von dem Tode Friedrichs I. immerhin besser begründet sein. Ist etwa der erste Toledobrief in dem Septennat von 1179 bis 1186 bereits mit jenem bemerkenswerthen Zusatz versehen gewesen, welcher uns in der Ueberlieferung von 1229 begegnete: et tunc quidam (ita quod) maximus imperator morietur? Die Versuchung ist gross, im Hinblick auf die eben behandelte Vorhersagung vor dem Tode Friedrich Barbarossas diese Frage zu bejahen. Trotz alledem glaube ich, mich für die Verneinung derselben entscheiden zu müssen. Der erste Toledobrief liegt uns in mannigfacher Ueberlieferung aus Frankreich, Deutschland und England vor. Aus Byzanz und dem ferneren Oriente haben wir interessante Berichte über die Verbreitung der dem Briefe zu Grunde liegenden Prophezeiung. Wäre der Tod eines Kaisers schon hier vorausverkündigt worden, so dürfte man in irgend einer der erhaltenen Handschriften eine an-

---

Gesta regis Henrici secundi in den *Rer. Britann. Scriptorum* Nr. 49. Bd. I, p. 257 f. Auch Niketas, *De Andronico Commeno* lib. II, c. 9 im *Corpus Scriptor. hist. Byzant.* 1835, p. 440—441 enthält einen interessanten Bericht darüber.

1) Sabae *Malaspinæ Histor.* lib. I, c. 2 bei Muratori *Script. rer. Ital.* VIII, 788: Iste Caesar . . . studuit . . . profunde coelestia perscrutari, sicque . . . astrologos et nigromanticos adeo venerabatur et aruspices, quod eorum divinationibus et auspiciis Frederici velocissima cogitatio ad similitudinem venti motu celeri denuo vagabatur. Cumque huiusmodi aruspices dixissent, se arte sortilega comperisse, quod Fredericus debebat sub flore marcescere, per eorundem interpretationes Fredericus praedictus, desiderans fieri contra naturam corporis immortalis, Florentiam et Florentinum in Campania quantum potuit evitavit. Sed dum frustra locum mortis evitat . . . lapsus est in laqueum improvisum . . .

deutende Erinnerung daran erwarten. Nun hören wir wohl von Konstantinopel aus dem Septennat von 1179—1186 von dem rasch nacheinander eingetretenen Tod der drei letzten Kaiser aus dem Hause der Komnenen: im Jahre 1180 am 24. September starb Manuel, der letzte grosse Kaiser des oströmischen Reiches, im September 1184 wurde sein jugendlicher Sohn Alexius II. erdrosselt, und im Jahre 1185 der schreckliche Andronikus auf gräuervolle Weise zu Tode gemartert. Vor der Ermordung dieses letzteren haben auch in Konstantinopel astrologische Prophezeiungen eine Rolle gespielt, von welchen die Kunde auch nach Deutschland drang. Die Rezension II der kölnischen Königschronik fährt an der schon früher angeführten Stelle in der Erzählung von den Nekromanten und Astrologen, welche der Kaiser Andronikus zu Rathe gezogen, fort: Qui (scil. astrologi) per invocationem demonum edocti tertia die ad eum (scil. Andronicum) reversi sunt dicentes: Sie et sic illa die morieris, et a quodam Sach interficiaris etc.<sup>1)</sup> Aber dass diese Prophezeiung in Verbindung gebracht worden sei mit einem Schriftstück nach der Art unseres Toledobriefes, hören wir nicht. Kaiser Manuel, welchem der Toledobrief, resp. die ihm zu Grunde liegende astrologische Prophezeiung im Jahre 1180 bekannt geworden, hoffte bis kurz vor seinem Tode noch 14 Jahre zu leben, und die Astrologen bestärkten ihn in dieser Hoffnung.

Ich glaube daher das Vorkommen einer Prophezeiung von dem Tode eines Kaisers für den älteren Toledobrief von 1179—1186 ablehnen zu müssen.

Unentschieden muss ich auch lassen, ob dieser erste Toledobrief dem Kaiser Friedrich I. bekannt geworden ist, oder ob er etwa den astrologischen Berathern des Kaisers Anlass gegeben hat, dem letzteren den Tod des Ertrinkens im Wasser vorauszusagen. An sich bot die Fassung des Toledobriefes dazu keine Anregung. Wohl aber hätte sie Anlass geben

<sup>1)</sup> Chronica Regia Coloniensis ed. Waitz, Hannover 1880, p. 131. Benedikt von Peterborough a. a. O. p. 258, Niketas p. 440—441.

können, den Kaiser in den Jahren 1179—1186 und vielleicht auch noch später vor einer Meerfahrt zu warnen. Die schrecklichen Stürme, welche der Brief ankündigt, konnten ängstlichen Gemüthern eine Seefahrt als besonders gefährlich erscheinen lassen. Kündigt ja selbst das wohl fingirte Beruhigungsschreiben, welches der angebliche Araber Pharamella vor dem Jahre 1186 an den angeblichen, in Wirklichkeit um 1186 gar nicht existirenden „Bischof“ Johann von Toledo<sup>1)</sup> gerichtet haben soll, am Schluss *naufragia plura* an. Nach den Andeutungen des um 1213/14 n. Chr. schreibenden persischen Gelehrten Albuscherif Nassih Monschi sollten die Wirkungen der grossen Planetenkonjunktion von 1186 sich auf einen Zeitraum von 20 Jahren erstrecken.<sup>2)</sup> Trotz alledem ist es mir sehr fraglich, ob etwa durch Astrologie und Prophezie angeregte Befürchtungen auf den Entschluss Kaiser Friedrichs I., nicht den Seeweg, sondern die Landroute für seinen Kreuzzug zu wählen, einen entscheidenden Einfluss geübt haben. Ebenso sehr oder vielleicht noch mehr mussten in derselben Richtung einwirken die Beispiele, welche der erste und der zweite Kreuzzug — der letztere, soweit Konrad III. in Betracht kommt — gegeben; ihnen gesellte sich, wenn auch irrthümlicherweise, das angebliche Beispiel Karls des Grossen zu, der seinen fälschlich geglaubten Kreuzzug auch zu Lande unternommen haben sollte.<sup>3)</sup> Vor allem aber fiel ins Gewicht, dass das Hohenstaufische Haus vor der Erwerbung Siziliens nicht über eigene maritime Hilfsmittel verfügte.

Der Toledobrief ist, nachdem das Jahr 1186 die voraus verkündigten Schreckensereignisse nicht gebracht hatte, von vielen als ein trügerisches Aktenstück erkannt und verspottet

<sup>1)</sup> Oder sollte das „episcopus“ vor dem Namen des Johann von Toledo falsche Uebersetzung eines arabischen Wortes sein, welches etwas anderes bedeutet? In einem späteren Abschnitt komme ich kurz auf diesen Trostbrief des Arabers Pharamella zurück.

<sup>2)</sup> S. oben S. 206 f.

<sup>3)</sup> Gerhard Rauschen, Die Legende Karls d. Gr. im 11. u. 12. Jahrhundert, Leipzig 1890, S. 52, 109, 141—147.

worden. Aber trotz alledem haben auch später noch für ihre Zeit hervorragende Gelehrte, wie der bekannte Walliser Giraldus Cambrensis, ihn mit der grossen Kreuzzugs-Bewegung der ausgehenden 80er und der beginnenden 90er Jahre des 12. Jahrhunderts in Verbindung gebracht.

Giraldus Cambrensis erzählt in seinem Werke *De principis instructione* Distinct. III, c. VI. die grosse Bewegung und Erregung der Völker, welche der dritte Kreuzzug hervorgerufen, sei von den Philosophen seiner eigenen Zeit und von den Astronomen sowohl in Toledo als auch in Apulien und auch von anderen schon ein Jahr oder noch mehr zuvor aus dem Laufe und den Bewegungen der Planeten *arte magistra* vorausgesehen und vorausgesagt worden. Freilich hätten sich alle in der Annahme getäuscht, dass die *terrenorum motio* ein wirkliches Erdbeben sein werde. Auch die „Absorption“ vieler Städte in den östlichen Gebieten hätten sie vorausgesagt; tatsächlich seien nun auch die „*eversiones*“ vieler Städte und Kastelle in jenen Gegenden eingetreten. Das ergebe sich auch aus dem Briefe eines Philosophen der Zeit des Giraldus, welchen der Schreiber einigen seiner Freunde des Trostes halber geschickt habe. Nun folgt der Text dieses Trostbriefes, welchem Aufschrift und Datum allerdings fehlen. Er beginnt mit den Worten: *Placuit ut remedia contra procellarum toties promissarum et praevisarum intemperiem, prout a prudentioribus nostrae professionis accepi, vobis propalarem.* Der „Philosoph“ erwähnt nun die verschiedenen, vorausgesagten Sturmperioden und die damit verbundenen Krankheiten und Uebel.<sup>1)</sup> Er

1) *Prima vero tempestatum, ut aiunt, ultima die Augusti plurimum violenta clarebit. Secunda die nativitatis beatae Mariae, quam plura morborum genera comitantur. Tertia XVI. die Septembris multis malorum generibus exuberans canitur evenire. Quarum ultima planetis omnibus in Virgine commorantibus partibus septentrionalibus plus quam caeteris est timenda. Sed nec haec nec praemissae duae . . . evenient nec eisdem temporibus nec adeo severiter . . . etsi multa mala per diversas regiones ex his oriantur. Quarta, quae maxime verenda est, planetis omnibus et Cauda in Libra convenientibus XII. die Octobris duobus horis ante mediam noctem qua elucescit dies inde incipit et duobus diebus*

tröstet mit der Bemerkung, dass haec regio et praecipue nostra provincia geringeres Verderben zu erleiden haben werde. Wegen der verpesteten Luft sollen die Leute aber doch mit stärkenden und wohlriechenden Essenzen räuchern und zum Schutz gegen die Stürme sich unterirdische Wohnungen aus Flechtwerk errichten, vor allem auch den Schutz des Himmels anrufen. Et pro rato habeatis, so schliesst der Brief, quod ex eadem qua hic addiscuntur arte nostra et aliorum constanter promittitur liberatio. Ars ultra communem hominum existimationem se extollit. Nec vos moveat acerba nimis Toletanorum promissio, quoniam, quae nimis severiter promittuntur, mitius accedent, nec generaliter evenient, quae publice praedicantur.

Der Schreiber des Trostbriefes glaubt also doch, trotz aller Polemik gegen den Toledobrief, an die darin prophezeiten Sturmgefahren.

Giraldus knüpft seinerseits daran die in Frageform gekleidete Bemerkung, es sei wahrlich nicht unpassend gewesen, wenn die ganze Welt in Erregung versetzt wurde, als ihr Erlöser und Schöpfer gestört, und wenn die Oberfläche der Erde in Bewegung gerathen, als das kostbarste Holz, an welchem der Erde das Heil gewonnen, in so unehrerbietiger Weise (von Saladin) hinweggenommen sei.<sup>1)</sup>

So komme ich zu dem Ergebniss, dass dem Toledobriefe die Prophezeiung von dem Tode des grossen Kaisers erst nach 1186, und wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1190, aber vor dem Jahre 1229 eingefügt worden ist. Vielleicht hat der tragische Tod Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Anlass gegeben, den alten Ladenhüter von 1179—1186 effektvoller aufzuputzen,

et dimidia durabit . . . Auch hier ist also der 16. September als ein besonders kritischer Tag gekennzeichnet; man sehe oben in Abschnitt V die betreffende Anmerkung.

<sup>1)</sup> Giraldi Cambrensis Opera vol. VIII, p. 242 f. in den *Rec. Brit. Scriptores*. Die Umdeutung, welche hier Giraldus der Sturmprophezeiung zu Theil werden lässt, kann in gewissem Sinne mit der Umdeutung verglichen werden, welche an der verwandten Prophetie von persischen Schriftstellern versucht worden ist. S. oben S. 206—210.



als man ihn zur Zeit der Kreuzfahrt Kaiser Friedrichs II. wieder hervorsuchte. Bedeutsam ist jedenfalls auch die oben S. 209 in der Anmerkung nach chinesischen Quellen, dem Yuen She des Sung Leen und Anderen mitgetheilte Erzählung aus der letzten Lebenszeit des asiatischen Welteroberers Dschingis Khan. Während dieser auf seiner Siegesbahn im westlichen China vordrang, trat eine Planetenkonjunktion ein, welche den Wahrsagern und dem Kaiser selbst als ein übles Vorzeichen erschien. Von Todesahnungen erfüllt, erkrankte Dschingis Khan und starb im Jahre 1227. Der Gelehrte Abraham bar Chija aber hatte schon im 12. Jahrhundert in Spanien eine grosse Planetenkonjunktion für das Jahr 1226 voraus berechnet.<sup>1)</sup> So erklärt es sich vielleicht, dass, während Friedrich II. in Palästina weilte, der Toledobrief abermals die Runde machte, in England wie in Italien auftauchte, und dass gleichzeitig auch das Gerücht vom Tode Friedrichs II. sich in Italien verbreitete. Wir sahen auch, wie der Kaiser und seine Anhänger den Papst, die Kardinäle und die Kurie beschuldigten, dieses Gerücht in böswilliger Absicht verbreitet zu haben.<sup>2)</sup> Ob aber der damals an der päpstlichen Kurie weilende englische Cistercienser Magister Johann von Toledo, der nachmalige Cardinalis Albus, wirklich die Prophezeiung von dem bevorstehenden Tode des mächtigen Kaisers in den älteren Toledobrief eingeschoben hat, muss ich auch nach den voraufgegangenen Darlegungen als durchaus zweifelhaft dahingestellt sein lassen. Ebenso muss unentschieden bleiben, ob Kaiser Friedrich II. unseren englischen Johann von Toledo in den Jahren 1241/42 zusammen mit dem Cistercienserkardinal Jakob von Praeneste etwa deshalb in besonders strenger und länger dauernder Haft gehalten, weil er, der Kaiser, in ihm vielleicht den Propheten seines baldigen Todes erblickt hat.

1) M. Steinschneider in der Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft XXVIII, 633, XXIX, 164. Ueber Abraham b. Chija aus Barcelona vgl. auch Gustav Karpeles, Geschichte der jüd. Literatur I, 198 f.

2) S. oben S. 171 f.

## IX.

Die Unglücksprophetie des sogenannten Toledobriefes ist auch bei ihrem zweiten Auftauchen in den Jahren 1229—1236 nicht in Erfüllung gegangen. Aber der Brief selbst ist damit nicht endgültig der Vergessenheit anheim gefallen.

Wie in der Gegenwart, so hat auch im Mittelalter die Bevölkerung im Allgemeinen leicht sich täuschen lassen durch Traditionen älteren Datums; vorausgegangene Enttäuschungen sind immer von Neuem rasch vergessen worden.<sup>1)</sup> Alte Sibyllensprüche und Prophezeiungen, darunter auch unser Toledobrief, sind nach vorübergehender Vergessenheit oft und leicht zu neuem Leben erwacht.

Schon früher habe ich des im Jahre 1249 als Bischof von Paris verstorbenen Wilhelm von Auvergne gedacht, der in seinem grossen Werke *De Universo* I, 2 c. 7 auf die grossen Veränderungen (*mutationes*) hinweist, welche die Astronomen zu errathen suchen *ex coniunctione planetarum, quae futura est in libra*.

Besondere Bedeutung aber erlangt der Toledobrief im Laufe des 14. Jahrhunderts. Ob er etwa der Prophezeiung zu Grunde lag, welche bei dem Wechsel im Patriarchate in Konstantinopel im Jahre 1304 eine Rolle spielte, lasse ich dahingestellt sein. Der durch asketische Strenge ausgezeichnete ehemalige Patriarch Athanasius lebte seit seiner Verzichtleistung (1289) in stiller Zurückgezogenheit in einem Kloster. Am 15. Januar 1304 aber erschien ein Mönch mit Namen Menas vor dem Kaiser Andronikus II. (1282—1328) und bat den letzteren im Auftrage des Athanasius, der Kaiser möge Gebete anordnen, damit Gott das der Stadt Konstantinopel sonst drohende Unglück: Hungersnoth, Pest, Erdbeben und Ueberschwemmung abwende. Der Kaiser wurde von dieser Ankündigung tief ergriffen und glaubte in einigen bald danach ver-

<sup>1)</sup> Vgl. auch R. Hönigers Bemerkung in seiner Schrift: *Der schwarze Tod in Deutschland*, Berlin 1882, S. 58 f.

spürten Erdstößen den Beginn der Erfüllung der Prophezeiung zu sehen. Er ruhte daher nicht, bis er am 23. August 1304 die Restitution des früheren Patriarchen durchgesetzt hatte.<sup>1)</sup>

Deutlicher erkennen wir die Einwirkung des Toledobriefes in der Zeit Ludwigs des Bayern. In den Jahren 1322—1329 hat die Schreckensprophetie unseres Briefes in Deutschland, in den Niederlanden und in Italien die Gemüther thatsächlich beunruhigt. Während des Römerzuges Ludwigs des Bayern hat man in Italien die Prophezeiung vom Tode des maximus imperator stellenweise gewiss auf den Wittelsbacher bezogen, der im schärfsten Konflikt mit Papst Johann XXII. die Rechte des Reiches im Süden der Alpen zur Geltung zu bringen suchte,<sup>2)</sup> und in der Person des Petrus de Corbara einen Gegenpapst hatte erheben lassen.

Der deutsche Geschichtschreiber im Cistercienserkloster Königsaal in Böhmen (südlich von Prag), Peter von Zittau, der Zeitgenosse des sagenberühmten Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, Friedrichs des Freidigen und Ludwigs des Bayern, schreibt in seiner inhaltreichen Chronik zum Jahre 1329:

---

1) Georgius Pachymeres, De Andronico Palaeologo lib. IV, c. 34 ff. im Bommer Corpus der Byzantiner Nr. 13, Bd. II, p. 359—367. F. X. Funk s. v. Athanasius im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. I, Sp. 1548. Gibbon, The history of the decline and fall of the Roman Empire, Bd. II in 8<sup>o</sup>, Leipzig 1829, S. 308 f.

2) Henry Charles Lea bemerkt im 3. Bande seiner History of the Inquisition p. 443 f., der bekannte, im September 1327 in Florenz verbrannte Astrolog Cecco d'Ascoli habe schon im Mai 1327, als ganz Italien durch die Ankunft Ludwigs des Bayern in Erregung versetzt gewesen, vorausgesagt, dass Ludwig in Rom einziehen und dort die Kaiserkrone erhalten werde; er habe die Zeit und Art seines Todes vorausverkündigt und den Florentinern gerathen, ihn nicht anzugreifen, wenn er an Florenz vorüberziehe. Da diese Einzelheiten, soweit sie den Tod Ludwigs betreffen, in der von Lea hier zitirten, gedruckten Literatur Villani, Lami, Raynald und Cantù nicht zu finden sind, so scheint Lea sie den beiden Florentiner Handschriften entnommen zu haben, auf welche er hier Bezug nimmt.

„In diesem Jahre am 22. Mai 1329 fand ein starkes Erdbeben in Böhmen und Bayern statt.<sup>1)</sup> Ich sass damals ruhig zu Prag in dem Hause unseres Klosters um die Stunde des Completoriums angelehnt an die steinerne Wand, welche in Folge des Erdbebens so stark erzitterte, dass ich und die um mich Versammelten in Furcht und grossen Schrecken geriethen. Ein auf Grund astronomischer Kenntnisse geschriebener Brief hatte schon vor Jahren für dieses Jahr mehrere wunderbare Ereignisse voraus verkündigt. Da der Brief den Geist vieler einfacher Leute in Verwirrung brachte (*quia multorum simplicium animos turbaverat*), so will ich ihn hier wörtlich einrücken.“ Nun folgt mit der Aufschrift: *Magister Johannes Davidis Toletanus et omnes magistri eiusdem loci universis, ad quos presens epistola pervenerit, salutem ac sancti spiritus gratiam et solamen* der uns wohl bekannte Brief des Meisters Johann von Toledo im Wesentlichen in derselben Fassung, wie sie 100 Jahre zuvor Roger von Wendover überliefert hatte. Wenn die Sonne im September 1329 im Zeichen der Wage steht, werden alle Planeten zusammenkommen und die Sonne im Schwanze des Drachens sein. Dann werde das *diluvium ventorum per Saturnum et Martem* eintreten et *erescet mare ultra solitum*. Fürchterliche Stürme mit schrecklichen Tönen, Verfinsterung der Luft, Umsturz von Häusern und Bäumen sollen die Folge sein, mehrere Thäler den Bergen gleich werden. Die dem Umsturz geweihten Städte werden Babylon, Baldach, Sacan und Tripolis genannt. Sonnenfinsterniss und feuerrothe Färbung der Sonne bedeuten schreckliches Blutvergiessen, die nachfolgende Mondfinsterniss in *coloribus permixtis* weist auf *confusionem gentium*. Darauf emergent *praelia magna et occi-*

<sup>1)</sup> In der lateinischen Bearbeitung, welche der Fortsetzer der Königsauer Chronik, der czechische Domherr Franz von Prag im 11. Jahrhunderte dieser Chronik Peters von Zittau hat zu Theil werden lassen, heisst es, das Erdbeben von 1329 habe in *pluribus terris* stattgefunden und der Brief des Magisters Johannes Davidis von Toledo sei in *multis regnis* veröffentlicht worden. Vgl. Pelzel und Dobrowsky, *Scriptores rer. Bohemicar.* tom. II, p. 159.

siones in oriente et occidente und ein Erdbeben wird über den ganzen Erdkreis eintreten subvertens plurima loca et erit caristia magna et fames vere per totum et mortalitas et traditio regnorum ad invicem.<sup>1)</sup> Auch der Tod eines grossen Kaisers wird angekündigt: Et quidam imperator magnus et potens morietur. Wenige Menschen nur würden nach der Sturmfluth (ventorum diluvium) am Leben bleiben, die Ueberlebenden aber im Reichthum sein. Die Sarrazenen werden ihre Idole aufgeben und sich mit den Christen vereinigen.

Nun folgt die Mahnung des Magisters Johannes Davidis, aller Magistrate, Sodalen, Fachleute (periti)<sup>2)</sup> und Astrologen in Toledo, die kommenden schrecklichen Dinge den Unwissenden zu offenbaren und sich auf die Stürme, die im September wehen werden, vorzubereiten. Kammern<sup>3)</sup> solle man herrichten in der Ebene und zwar in Gegenden, welche von nicht sandigen Bergen umgeben sind und Mundvorrath für dreissig Tage darin aufspeichern. Roger von Wendovers Text hatte hier vierzig Tage angegeben. Im Uebrigen ist gerade in diesen letzten Partien des Briefes im Wesentlichen Uebereinstimmung zwischen beiden Ueberlieferungen vorhanden. Unter den übereinstimmenden Philosophen und Astronomen werden nur die von Spanien, Griechenland, Arabien und die Hebräer genannt, die Armenier aber ausgelassen.<sup>4)</sup> Der König des Thurnbaues heisst bei Peter von Zittau Meathinus<sup>5)</sup> und auch

1) Der Text bei Roger von Wendover kündigt nach dem allgemeinen Erdbeben an: mortalitas et contradictio gentium et regnorum ad invicem. ita quod maximus imperator morietur. Der Text bei dem gleich zu erwähnenden Wilhelm von Egmond stimmt mit demjenigen des Peter von Zittau überein, nur wird bei Wilhelm von der traditio hominum et regnorum gesprochen. Die Namen der vier Städte sind bei Wilhelm Babylon, Mekka, Baldach und Tripolis.

2) Bei Wilhelm von Egmond: nos cum magnatibus, sodalibus pariter et astrologis Toletanis.

3) Bei Peter von Zittau und ebenso bei Wilhelm von Egmond heisst es allerdings cameras, bei Roger von Wendover cavernas.

4) Bei Wilhelm von Egmond sind auch sie genannt.

5) Bei Wilhelm: Meaclinus.

der Schlusssatz weicht bei ihm etwas ab: *et audivimus a rege Siciliae, quae nobis periculosa videntur. Datum in Toletano anno domini 1322.*

Bei Roger von Wendover fehlt das Datum und es folgt eine ernste Mahnung an die Christen, sich würdig vorzubereiten auf die Ankunft des himmlischen Bräutigams, es folgt weiter die Betheuerung des Glaubens an das Eintreten schrecklicher Dinge innerhalb des auf das Jahr 1229 folgenden Septennates.<sup>1)</sup>

Ganz anders Peter von Zittau. Bei dem letzteren kommt die schärfste Kritik zum Wort. Der Ausgang habe alle pseudographischen Vorhersagungen als lügnerisch erwiesen: *Docuit me ipsa rerum et eventuum experientia, quod fere omnia, quae eadem epistola spiritu pseudographo praedixerat, sunt mentita.* Dieses Jahr 1329 sei vielmehr ruhig, gemässigt und an Getreide höchst fruchtbar (*plurimum fructuosus*) gewesen. Daher wende sich der Dichter in scharfen Worten gegen den Propheten, welcher solche Gefahren aus seinem Astrolabium vorherverkündige, mit folgenden Worten: Nun werden 18 Hexameter, die offenbar von Peter von Zittau herrühren, der Verspottung des Propheten gewidmet. Als sterblicher Mensch möge er es lassen, die Geheimnisse Gottes und den Himmel erforschen zu wollen. Der Mann mache sich zum Thoren, welcher seine Augen auf die kommenden Dinge richte:

*Esto tibi primo sapiens, alias sed in imo  
Per nasum trahe te, tunc ius tibi sume prophetae:  
Cuncta locata secus oculus videt, est sibi caceus.<sup>2)</sup>*

In den Anmerkungen zu der Wiedergabe dieses Textes habe ich wiederholt des Wilhelm von Egmond gedacht. Er war Mönch im Kloster Egmond in Nordholland (nordwestlich von Amsterdam an der Meeresküste gelegen) und ein Zeit-

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 170.

<sup>2)</sup> Die Königssaaler Geschichtsquellen ed. Dr. J. Loserth in den *Fontes rer. Austriae*, I. Bd. 8, p. 461-466.

genosse Ludwig des Bayern. Die Chronik, in welcher er die älteren Annalen von Egmond fortsetzte, ist für die Zeit Ludwigs des Bayern von hohem Werthe. In diesem Werke nun erzählt Wilhelm, der auch den Beinamen *Wilhelmus Procurator* führt, zum Jahre 1329: *Hic est annus, cuius mirabilia in haec verba locuti sunt, qui anno domini MCCCXXII maiores apud Hispaniam extiterunt.* Nun lässt er den Text des Toledo-briefes folgen, der sich, wie schon angedeutet, im Wesentlichen an den Wortlaut bei Peter von Zittau anschliesst: *Omnibus ad quos haec litera pervenerit magister Johannes Davidis Toletanus et omnes eiusdem loci magistri salutem etc.* Der Schluss lautet bei Wilhelm von Egmond: *Audivimus etiam quod Meacelinus rex constituit turrin superexcellētis aedificiū, coadunaruntque eum in castrum (? Hds. custu) omnes subditi et amici, eritque turris ad instar magni montis. Haec audivimus a Rege Ciculi, quae valde periculosa videntur.*<sup>1)</sup> Das Datum am Schluss fehlt, das Jahr aber ist eingangsweise mit 1322 angegeben. Wilhelm von Egmond fährt dann fort: *Er habe hanc materiam huiusque tenorem* seinem Geschichtswerke einverleibt, damit er, wenn die Voraussagen sich bewahrheiten, „durch diese“ (*per hos*) empfohlen werde.

Eine theilweise Erfüllung der Prophetie ist dann nach einer später folgenden Bemerkung, welche Wilhelm seinem Berichte über das Jahr 1329 hinzufügt, thatsächlich eingetreten. *Eodem anno, so sagt er noch zum Jahre 1329, prophetiae prophetarum Hispaniae pro terrae motu et tempestatibus verificatae sunt. Multae namque urbes, varia quoque aedificia in locis montanis et superioribus corruerunt.* Erdbeben und Stürme seien also eingetreten und viele Städte und verschiedene Gebäude in den bergigen und „oberen“ Gegenden in Trümmer gesunken.<sup>2)</sup>

Für uns ist es nun von besonderem Interesse, zu sehen, wie

<sup>1)</sup> Antonii Matthaei Veteris aevi *Analecta* ed. II<sup>a</sup>, tom. II, 1738. p. 690 f.

<sup>2)</sup> *Matthaeus, Vet. aevi Analēcta* II, p. 701.

der Mönch Wilhelm im holländischen Kloster nicht der einzige Zeitgenosse Ludwigs des Bayern ist, welcher wenigstens eine theilweise Erfüllung der angeblichen Toledoprophezeiung registriert. Im Lande Dantes hat ein geistig hervorragender Staatsmann und Dichter, welcher durch die Krönung mit dem Lorbeer ausgezeichnet worden, der bekannte Albertinus Mussatus aus Padua, derselben Auffassung Raum gegeben. In der von ihm Ludwig dem Bayern gewidmeten Lebensbeschreibung spricht er sich darüber in sehr bemerkenswerther Weise aus. „In diesem Jahre“, so heisst es hier mit Bezug auf das Jahr 1328/29, „erneuerte sich durch alle Gebiete Italiens das Gerücht, dass sehr wahrscheinlich erschienen die Zeichen des Briefes, welcher schon vor fast 7 Jahren von den Philosophen und Astronomen zu Toledo verbreitet worden war. Durch diesen Brief wurde angekündigt, dass in diesem Jahre und besonders im September die Zeichen ein Ende haben würden. Kommen werde nämlich — nach diesem Briefe — eine Zeit, in welcher die Unbilden der Luft und der Witterung Pest und Schrecken verbreiten und zahllose Sterbliche dem Tode überliefern würden. Vom Himmel werde man neue Töne und Seufzer vernehmen, eine allgemeine Verfinsterung werde eintreten, wie sie vorher noch nicht gesehen, Erdbeben würden sich in verschiedenen Gebieten der Welt zeigen, dazu Hungersnoth, Misswachs, Ueberschwemmungen, Donner, Blitze und Todschläge; ein grosser König werde umkommen; nur wenige Menschen würden am Leben bleiben, wenn sie nicht an gewisse in dem Briefe bezeichnete Orte und in Höhlen sich flüchteten. Diese Dinge schienen sich durch mancherlei, was schon eingetreten, zu bewähren. Ein Erdbeben hat in der Mark Spoleto die ganze Stadt Nursia zerstört. Dabei sind 5000 Menschen jeden Geschlechtes und Standes vernichtet worden. Ueberall in Apulien und Italien herrscht Mangel an Korn, ja sogar Hungersnoth, so dass in Rom, in Tusciem und der Romagna die zur Sättigung erforderliche Portion Brot schon um das Sechsfache im Werthe gestiegen ist und auch um diesen Preis nicht reichlich erhalten werden kann. Die Monate März, April



und Mai starrten von Winterskälte; häufig und stark seien die Schneefälle.\* 1)

Die hier erwähnten Thatsachen werden wenigstens theilweise durch die Florentiner Chronik des Giovanni Villani in willkommener Weise bestätigt.

Im zehnten Buche seiner Chronik c. 61 erzählt Villani, wie in ganz Italien im Jahre 1328 während des Monats Februar eine Fieberepidemie, wir würden jetzt vielleicht sagen: eine Influenza-Epidemie, geherrscht habe, von welcher die meisten Leute ergriffen wurden, an welcher Krankheit aber nur wenige starben. Die Astrologen aber hätten den Grund für diese Erscheinung in der avversione di Marte e di Saturno gesehen. 2)

Dieser kurze Bericht Villanis über die Erklärung der Epidemie, welche die Astrologen in der „Aversion“ des Mars und Saturn gefunden, lässt uns auch hier den Toledobrief der Jahre 1322—1329 als wirksam erkennen.

Giovanni Villani berichtet fernerhin über das schreckliche Erdbeben, durch welches Anfangs Dezember 1328 die Stadt Nursia im Gebiete von Spoleto zerstört worden, und welchem hier mehr als 5000 Menschen zum Opfer gefallen seien. Auch mehrere Kastelle seien damals zu Grunde gegangen. 3)

Endlich verdanken wir Villani auch eine sehr eingehende und wirthschafts- wie sozialgeschichtlich hochinteressante Erzählung von der grossen Theuerung, welche thatsächlich in den Jahren 1329/30 fast in ganz Italien geherrscht hat. Der

1) Albertini Mussati Ludovicus Bavarus bei Böhmer, Fontes I, 183 f. Vgl. auch Friedr. von Bezold, Astrologische Geschichtsconstruction im Mittelalter in Quiddé's Deutscher Zeitschr. f. Geschichtswissensch. VIII, 55.

2) Come in tutta Italia fu corruzione di febbre. Nel detto anno e mese di Febbraio fu per tutta Italia una generale corruzione di febbre mossa per freddo, onde i più delle genti ne sentirono, ma pochi ne morirono. Dissono gli astrologhi naturali, che di ciò fu cagione l'avversione di Marte e di Saturno: in der Collezione di storici e cronisti Italiani tom. III, Firenze 1845, p. 59. Nach der florentinischen Jahreszählung, an welcher Villani festhält, ist es der Februar 1327.

3) Villani X, c. 110 a. a. O. p. 106.

Florentiner Geschichtschreiber spricht davon in den Kapiteln 117 und 118 des zehnten Buches seiner Chronik. Am 4. Februar 1329 habe sich in Rom aus Anlass der Knappheit und Theuerung der Lebensmittel, welche allgemein in Italien fühlbar gewesen, der Unwille des Volkes gegen Wilhelm von Eboli, den Stellvertreter des Königs Robert von Neapel geregt, weil letzterer aus seinem Königreiche keine Zufuhren gewährt habe. In Florenz aber sei die Theuerung des Getreides und anderer Lebensmittel so gross gewesen, dass das Staio (etwa ein Scheffel) Weizen, welches zur Erntezeit (1328) 17 Soldi gekostet habe, jetzt 28 gewerthet und plötzlich in wenigen Tagen auf 30 Soldi gestiegen sei. Von Ende März 1329 an aber sei der Preis täglich in die Höhe gegangen, so dass er zu Ostern (23. April) 42 Soldi betragen habe. Bis zur neuen Ernte sei er in einigen Gegenden des Florentiner Contado sogar auf einen Goldgulden hinaufgestiegen. Nicht nur in Florenz und Toskana, sondern auch in einem grossen Theile des übrigen Italien habe Noth geherrscht: so gross sei sie gewesen, dass die Peruginer, Senesen, Lucchesen und Pistojesen und andere Machthaber in Toskana die Bettelleute aus ihren Gebieten vertrieben hätten, weil man sie nicht unterhalten konnte. Florenz habe das wohlweislich nicht gethan; einen grossen Theil der Armen Toskanas habe die Stadt unterhalten und mit schwerem Gelde ihre Magazine gefüllt. Weizen habe sie aus Sizilien nach der kleinen Hafenstadt Talamone in den Maremmen zu Schiff kommen und dann mit grossen Kosten nach Florenz bringen lassen; ebenso auch aus der Romagna und dem Gebiet von Arezzo. Trotz der schweren Kosten habe sie ihn während der Theuerung zu einem halben Goldgulden das Staio auf dem Platze (in piazza, d. h. auf dem Kornmarkt bei Orto San Michele) feilgehalten, sofort zu einem Viertel mit Gerste gemischt. Trotz alledem aber sei die Wuth des Volkes nur durch Aufstellung von Block und Beil (auf dem Kornmarkt) in Orto San Michele und durch Androhung schwerer Körperstrafen zu bezwingen gewesen. Die Kommune von Florenz habe in diesen zwei Jahren 60000 Goldgulden für den Unterhalt des Volkes

aufgewendet. Endlich aber seien die Beamten der Kommune auf den Einfall gekommen, nicht mehr den Weizen auf dem Kornmarkt verkaufen, sondern das Brot durch die Kommune backen zu lassen. Darnach habe man jeden Morgen in drei oder in vier Magazinen in jedem Stadtsechstel das gemischte Brot im Gewichte von sechs Unzen für vier Denare verkauft. Dadurch sei das Volk befriedigt worden, da mancher acht oder zwölf Denare zu seinem Lebensunterhalt für den Tag hatte, aber demgemäss nicht im Stande war, ein Stajo Getreide zu kaufen. Giovanni Villani ist mit diesem Auskunftsmittel um so mehr zufrieden, da er selbst einer der städtischen Angestellten war, die es eingeführt haben.<sup>1)</sup> Die vermöglichen und mitleidigen Bürger von Florenz hätten aber ausserdem noch viele Almosen gegeben und dadurch Gottes Schutz für die Stadt erwirkt.

An diese Erzählung schliesst nun Villani eine Betrachtung, die uns wieder auf die allgemein astrologischen Grundlagen unseres Toledobriefes zurückführt: „Bekannt sei, wie immer, wenn der Planet Saturn nella fine des Zeichens des Krebses und in fino al ventre des Löwen stehe, Theuerung in Italien eintrete, und vornehmlich in der Stadt Florenz. Damit will

---

<sup>1)</sup> Wie stark der florentinische Staat während des 14. und 15. Jahrhunderts in den natürlichen Gang des Fruchthandels einzugreifen pflegte und wie sehr sich das populäre Vorurtheil gegen die vermittelnde Thätigkeit privater Kornhändler richtete, zeigt Robert Pöhlmann in seiner interessanten Abhandlung über die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit in den Preisschriften der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft, Bd. XXI, Leipzig 1878, S. 17 ff. Das Tagebuch des Florentiner Kornhändlers saec. XIV., des Domenico Lenzi, welches von Vincenzo Fineschi in seiner *Istoria compendiata di alcune antiche carestie e dovizie di grano occorse in Firenze cavata da un diario manoscritto in cartapeccora del sec. XIV, 1767* in 4<sup>o</sup> veröffentlicht wurde, war mir leider nicht zugänglich. Aus Pöhlmanns Anmerkungen a. a. O. S. 19 entnehme ich, dass, diesem Tagebuch zufolge, während der Theuerung von 1329 den Kornhändlern auf einige Zeit verboten wurde, Getreide auf den Märkten der Grafschaft zu kaufen. Das Volk bezeichnete in seiner Wuth die Getreidehändler als *ladri scannadei*, welche die Menschen verhungern liessen.

Villani allerdings nicht einen unbedingt nothwendigen Zusammenhang zwischen diesen Erscheinungen behaupten. Denn Gott kann nach seinem Willen aus Theuerung Wohlfeilheit und aus Wohlfeilheit Theuerung machen. Aber nach dem natürlichen Sprachgebrauche und gemäss der Anschauung der Dichter und Astrologen ist Saturn der Gott der Landleute, oder vielmehr ist sein Einfluss sehr bedeutend für den Landbau und die Saaten. Wenn er sich aber in den ihm entgegengesetzten Häusern und Zeichen, wie im Krebs oder im Löwen befindet, so wirken seine Kräfte schlecht auf die Erde. Das haben wir selbst in den vergangenen Zeiten erfahren; von dreissig zu dreissig Jahren zeigt sich dieser Einfluss und zuweilen auch in den Vierteln dieser Zeitabschnitte je nach den Konjunktionen der guten oder schlimmen Planeten.\*<sup>1)</sup>

Giovanni Villani ist, wenn auch in manchen Beziehungen ein naivgläubiger, so doch bei alledem ein ernst gerichteter, kenntnisreicher, verständiger Mann, der ein offenes und scharfes Auge hat für die ihn umgebenden realen Verhältnisse des Lebens. Er ist vor allem kein fanatischer Anhänger des Wahnglaubens derjenigen, welche in fatalistischer Weise die Geschehisse des Menschen von dem Einfluss der Gestirne abhängig machen. Im 40. Kapitel des zehnten Buches seiner Chronik, wo er berichtet, wie am 16. September 1327 der bekannte Astrolog Cecco d'Ascoli, der Gegner Dantes, vom Inquisitor in Florenz dem Feuertode überliefert wurde, spricht er sich ausdrücklich gegen diesen Wahnglauben der Astrologen aus. „Denn“, so sagt er auch hier, „der Einfluss der Gestirne wirkt nicht mit zwingender Nothwendigkeit. Die Sterne können sich nicht geltend machen gegen das liberum arbitrium des Menschengestes und insbesondere auch nicht gegen die Voraussicht Gottes, der alles lenkt, regiert und leitet nach seinem Willen.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Mit einigen Auslassungen wörtlich nach Giov. Villani X, c. 118 in der Collezione di Storici e cronisti III, p. 111–113.

<sup>2)</sup> Collezione di Storici III, p. 41 f.

Aber, wie wir vorhin schon sahen, nimmt Villani doch eine sehr starke Einwirkung der Planeten und ihrer Konjunktionen auf die terrestrischen Verhältnisse an.<sup>1)</sup> Misswachs, Theuerung, Erdbeben, Wasserfluthen, Krankheiten und Sterblichkeit unter Thieren und Menschen können dadurch herbeigeführt werden. Da Villani als verständiger Mann dem Wahnglauben der Astrologen und ihrer Anhänger hinsichtlich der absoluten Abhängigkeit des menschlichen Lebens vom Laufe der Gestirne nicht im vollen Umfange ergeben ist, so ist der partielle Glaube, welchen er den Beziehungen zwischen tellurischen und astronomischen Verhältnissen entgegen bringt, um so beachtenswerther für uns. Aus den halb kritischen, halb gläubigen Aeusserungen dieses Florentiners, überhaupt aus dem häufigen Hinweis desselben auf die Meinung der Astrologen über einzelne Erscheinungen der Natur und der Geschichte der Menschen lernen wir ermessen, wie bedeutsam die Schreckensprophezeiungen des Toledobriefes den Menschen erschienen sein mögen, wenn sie wieder einmal die Runde durch die Welt machten.

In diesem Zusammenhange dürfen wir einen Augenblick der grossen Bedeutung nachgehen, welche Villani in seinem trefflichen Geschichtswerk astronomischen oder sonstigen Erscheinungen des Naturlebens und ihrer Erklärung durch die Astrologen und Mediziner beimisst.

Da hören wir, wie im September des Jahres 1301 ein grosser Komet erschienen, der bis zum Januar 1302 sich gezeigt; die weisen Astrologen hätten in ihm ein bedeutsames Vorzeichen erkannt von den kommenden Gefahren, welche Florenz und Italien bedrohten, vornehmlich, weil in diesem Jahre Saturn und Mars sich zweimal konjungirten und der Mond eine Verfinsterung erlitt. Die Vorbedeutung sei in der That zur Wahrheit geworden, wie sich bei dem Eintreffen

---

<sup>1)</sup> Man sehe auch Friedrich von Bezolds schönen Aufsatz über Astrologische Geschichtskonstruktion im Mittelalter in *Quidde's Deutscher Zeitschr. f. Geschichtswissensch.* VIII. p. 45—47.

Karls von Valois in Florenz (November 1301) und den darauf folgenden Umwälzungen in Italien und Florenz gezeigt habe.<sup>1)</sup> Am 10. Mai 1309 sei Nachts ein grosses Feuerzeichen am Himmel fast in ganz Italien gesehen, für ein grosses Wunder gehalten und von den meisten auf die bevorstehende Ankunft des Kaisers Heinrich VII. gedeutet worden.<sup>2)</sup> Im Jahre 1314 beobachtete man wieder mehr als sechs Wochen hindurch einen Kometen am nördlichen Himmel und nach der Aussage der Astrologen bedeutete er viele Neuerungen und Pestilenzen; thatsächlich sei in diesem Jahre auch der König Philipp der Schöne von Frankreich gestorben und bald danach seine Söhne.<sup>3)</sup> Einige Astrologen wollten, nach Villani, die Nachwirkungen dieses Kometen von 1314 noch in der grossen Pestilenz und Hungersnoth erkennen, welche im Jahre 1316 in Oberdeutschland, in Holland, Friesland, Seeland, Brabant, Flandern und Hennegau bis nach Burgund und in einem Theile Frankreichs herrschte. Sie sei so gefährlich gewesen, dass mehr als ein Drittel der Menschen gestorben und die Leute an einem Tage gesund und am andern todt gewesen seien. Die Lebensmittel seien so theuer gewesen, dass die Leute sämmtlich gestorben wären, wenn nicht die Kaufleute des Gewinnes wegen Mundvorrath aus Sizilien und Apulien über das Meer nach den nothleidenden Ländern geschickt hätten. Die grosse Nässe im Frühjahr und Sommer 1316 habe die Saaten verdorben. Auch in der Romagna und in Toscana, im Casentino und Mugello sei die Pestilenz aufgetreten.<sup>4)</sup>

1) Giov. Villani lib. VIII. c. 48, Collezione di storici II, p. 50.

2) VIII, c. 109 a. a. O. p. 138.

3) IX, c. 65 a. a. O. p. 186.

4) IX, c. 80, p. 198. Ueber die schreckliche Hungersnoth, welche in den Jahren 1315/16 auch die deutschen Lande heimgesucht hat, berichten viele Quellen in grosser Ausführlichkeit. Vergl. die dankenswerthe Zusammenstellung bei Fritz Curschmann, Hungersnöthe im Mittelalter, Leipzig 1900, S. 208–215. Auch die Aufzeichnungen eines Unbekannten vom Jahre 1320 in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. 26. Lübeck II, p. 335 f. kommen in Betracht. Besondere Hervorhebung verdient noch der Bericht des Chronicon Astense, welches ein besonderes Kapitel 56

Mit dem Jahre 1322 treten wir in die Septennatsperiode 1322—1329 ein, während welcher der Toledobrief nachweislich in Böhmen, Holland und Italien die Gemüther erregt hat.

Villani verzeichnet aus dem Beginn dieser Periode grosse Stürme und Schiffbrüche. Am 26. October dieses Jahres 1322 sei heftiger Oststurm und Tramontana (Nordost) eingetreten mit Schnee; zahlreiche Schiffe seien zu Grunde gegangen vornehmlich im Golf von Venedig; auf dem Festlande seien die grössten Bäume entwurzelt worden, in Toskana seien viele Häuser eingestürzt und Menschen in grosser Zahl umgekommen.<sup>1)</sup> Im November und Dezember desselben Jahres (1322) habe in ganz Italien strenge Winterkälte mit starken Schneefällen eingesetzt. In Apulien habe 8 Monate hindurch grosse Trockenheit geherrscht; die Folge davon sei grosse Theuerung gewesen, welche in ganz Italien, besonders aber in Pisa, Lucca und Pistoja geherrscht habe. Alle Armen (in diesen Gegenden) seien aus ihren Landgebieten wegen der Hungersnoth nach Florenz geflüchtet; aber in Florenz selber seien die Lebensmittel theuer gewesen, hätten 2½ Staja Weizen einen Gold-

---

der grossen Hungersnoth und Pest widmet, welche damals in den nördlich der Alpen gelegenen Ländern wütheten. Sie seien die Folge gewesen der unaufhörlichen Regengüsse. Ein Drittel der Menschen sei in diesen Ländern damals umgekommen. Von den Armen habe man viele wie Hunde todt auf den Strassen liegend gefunden. Viele Bewohner von Asti, welche in den heimgesuchten Ländern ihre Geldgeschäfte betrieben, flüchteten damals in ihre italienische Heimath und bestätigten die hierher gedungenen Schreckensnachrichten. Die Republiken Venedig und Genua organisirten übrigens vor dem Jahre 1324, vielleicht schon vor dem Jahre 1317 einen regelmässigen, jährlichen Galeerendienst für den Verkehr mit Flandern. Einzelne Schiffe haben den Seehandel zwischen den italienischen und flandrischen Küsten selbstverständlich auch schon früher vermittelt. Vgl. Wilh. Heyd, Geschichte des Levantehandels II, 1879, S. 708—709 und Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I, 1900, S. 320 und 348, die Erzählung des Chron. Astense bei Muratori, *Scriptores rer. Italic.* XI, 226 f.

<sup>1)</sup> IX. c. 179, p. 258.

gulden gekostet.<sup>1)</sup> Ende August und Anfang September 1323 sei Westwind eingetreten, und bei demselben seien die meisten Leute in Florenz, Männer und Frauen, an Fiebererscheinungen mit Kopfschmerz erkrankt. Die Epidemie habe in allen Städten Italiens geherrscht, aber wenige Leute seien daran gestorben; in Frankreich dagegen seien ihr ziemlich viele erlegen.<sup>2)</sup> Im Oktober desselben Jahres habe im schwarzen Meere jenseits von Konstantinopel grosser Sturm geweht; wohl 100 grosse Schiffe seien zu Grunde gegangen; die Kaufleute von Venedig, Genua, Pisa und bei den Griechen hätten grosse Verluste gehabt; viele Waaren, aber auch Menschen, seien der Vernichtung anheim gefallen.<sup>3)</sup>

Am 21. Mai 1325 verspürte man nach der dritten Stunde ein sehr starkes Erdbeben in Florenz, das allerdings nur kurze Zeit andauerte. Am folgenden Tage Abends aber sah man einen mächtigen Feuerstreifen über die Stadt fahren, und wer das Erdbeben spürte und die Feuererscheinung sah, fürchtete kommende Gefahren und Neuerungen.<sup>4)</sup>

Man muss die durch den astrologischen Wahnglauben der Zeit und solche Erscheinungen, wie Villani sie berichtet, sodann durch die Vorausverkündigungen des Toledobriefes gesteigerte Erregung breiter Schichten des Volkes in dem von Parteiungen tief zerklüfteten Italien sich vergegenwärtigen, um es zu verstehen, wie die Ghibellinen von dem kraftvollen Eingreifen des Kaisers in mystischem Uberschwang das Heil erwarteten. Papst Johann XXII. schreibt selber seinem Statthalter in römisch Tuscien unter dem 18. Dezember 1325, dass in Viterbo und Corneto die Kommunen und einige geistliche und weltliche Personen sich den Feinden der Kirche zugesellt und Bündnisse zu Gunsten Ludwigs des Bayern abgeschlossen, ja der Ankunft des letzteren in jenen Gegenden thöricht

<sup>1)</sup> l. IX, c. 186, p. 263.

<sup>2)</sup> IX, c. 222, p. 284 f.

<sup>3)</sup> IX, c. 228, p. 287.

<sup>4)</sup> IX, c. 297, p. 321.



Sinnes wie der des Messias entgegensähen.<sup>1)</sup> Andere Ghibellinen priesen ihn später als den heiligen Kaiser. Dem gegenüber mögen Kenner des Toledobriefes, wenn sie der guelfischen Partei anhängen, mit dem hier prophezeiten baldigen Tode des gefürchteten Kaisers sich getröstet haben. Zur Zeit des Römerzuges Ludwigs des Bayern erlebte die Welt das wenig erbauliche Schauspiel, dass die mit einander hadernnden Oberhäupter der Christenheit sich gegenseitig absetzten, und dass ihre Anhänger auf der einen Seite den Papst, auf der anderen den Kaiser in effigie beschimpften und verbrannten.<sup>2)</sup>

In der kleinen umbrischen Stadt Amelia brach die fanatische kaiserfreundliche Menge bei der symbolischen Verbrennung Johanns XXII. aus in den Ruf: „Es lebe der heilige Kaiser und es sterbe der Papst Johannes, der Häretiker und Patarener“. Vorher schon hatten die Bewohner von Amelia aus Anlass des Einzuges Ludwigs des Bayern in Pisa, Viterbo und Rom und der in Rom vollzogenen Kaiserkrönung Freudenfeuer angezündet und dabei gleichfalls die Rufe ertönen lassen: *Vivat sanctus imperator!* und: *Moriatur ecclesia Romana et Jacobus de Chaors hereticus, pactarenius et papa Johannes canis!* Im Anschluss daran ereignete sich hier gelegentlich

1) Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte unter Ludwig dem Bayern, Nr. 598, p. 260: *quem (Ludovicum) in ipsis partibus velut adventum Messiae dicuntur vanis cogitationibus expectare.*

2) Die Verbrennung von Stroh- oder Holzpuppen, denen man den Namen des Papstes Johann XXII. beilegte, wird aus dem Kreise der italienischen Anhänger Ludwigs des Bayern mehrfach berichtet. Aber auch in Avignon wurde nach dem Berichte Wilhelms von Egmond im Jahre 1328 ein ähnliches Schauspiel gegen Ludwig den Bayern inscenirt. An einem Orte, den Wilhelm als Kalvarienberg bezeichnen möchte, wurde ein Scheiterhaufen angezündet und eine Strohuppe unter dem Namen Ludwigs hineingeworfen. Die anwesenden Deutschen seien darob erstaunt, einer von ihnen aber habe die Asche durchsucht und einem Fragenden mit lächelndem Munde geantwortet, er sehe zu, ob von den Knochen des „Bayern“ noch etwas übrig geblieben. *Willelmi Procuratoris Chronicon ad a. 1328 bei Matthaes, Veteris aevi Analecta II ed. 2a, p. 672. A. Chroust, Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayern, Gotha 1887, p. 211 f., 267 f.*

dann noch die andere Scene, dass man einem Hunde den Namen des Papstes Johannes beilegte, ihn unter Schlägen zum Wasser schleifte und dort ersäufte mit den Worten: *Moriatur, moriatur papa Johannes hereticus et sodomita.*<sup>1)</sup> Im Lichte solcher Erscheinungen verstehen wir nun auch leichter die Exzesse der Gegenseite. Mehrmals soll Ludwig der Bayer während seines römischen Aufenthaltes im Jahre 1328 Vergiftungsversuchen ausgesetzt gewesen sein, das eine Mal angeblich von Seiten eines Augustiners, der sich darauf berufen haben soll, er sei vom Papste Johann XXII. zu seinem Unternehmen angestiftet.<sup>2)</sup> Auch hier hat die Prophezeiung des Toledobriefes vom Tode des Kaisers derartigen Gerüchten und Versuchen möglicher Weise Vorschub leisten können.

Im Lager des Kaisers hielt man den Papst, in der Umgebung der Kurie den Kaiser des Todes für würdig.

## X.

In Deutschland aber war noch vor dem Römerzuge Ludwigs des Bayern während des Septennates von 1322—1329 thatsächlich ein Herrscher gestorben, der weiteren Kreisen des Volkes in Thüringen-Meissen, wie in Italien in früheren Jahren als der sehnsüchtig erwartete grosse Weltmonarch und Messiaskaiser Friedrich III. erschienen war, welcher Kirche und Reich erneuern sollte. Ich meine den Markgrafen von Meissen und Landgrafen Friedrich den Freidigen von Thüringen, den Enkel Kaiser Friedrichs II., der noch auf seinem heute in Reinhardbrunn aufgestellten Grabsteine als *stirps imperialis* bezeichnet wurde.<sup>3)</sup> Die ergreifenden Momente, unter welchen die Todes-

1) P. Franz Ehrle S. J., jetzt Präfekt der vatikanischen Bibliothek, hat diese Thatsachen zum ersten Male bekannt gemacht durch die Veröffentlichung der Zeugenaussagen in dem Prozesse gegen die Fraticellen von Todi und Amelia im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II, p. 668 f.

2) *Willelmi Procuratoris Chronicon* bei Matthaens, *Veteris aevi Anal.* II, p. 668.

3) Man vergleiche meine Ausführungen zur deutschen Kaisersage

krankheit an Friedrich den Freidigen herantrat, die ihn mehrere Jahre hindurch der Geisteskräfte beraubte, sind neuerdings von meinem Freunde Karl Wenck in Marburg i. H. einer scharfsinnigen kritischen Untersuchung gewürdigt worden, die im Gegensatz zu F. X. Wegeles Darlegungen<sup>1)</sup> dazu führte, in dieser Erkrankung thatsächlich die zerstörende Wirkung erkennen zu lassen, welche eine dramatische Aufführung auf die Seele des vielgeprüften, deutschen Fürsten hervorgebracht hat. Nach Karl Wenck hat diese Aufführung im Kloster der Dominikaner zu Eisenach nicht, wie man bisher annahm, am 30. April 1322 stattgefunden, sondern am 4. Mai 1321, und der Tod Friedrichs des Freidigen ist nicht im Herbst 1324, sondern bereits am 16. November 1323 eingetreten.

Es war das Spiel von den zehn Jungfrauen, welches die Eisenaacher Dominikaner am Montag nach dem Sonntag Misericordia in ihrem Wildgarten von Klerikern und Scholaren vor dem Markgrafen Friedrich vorführen liessen. Als in diesem Spiel die fünf thörichten Jungfrauen trotz der Fürsprache der Jungfrau Maria und aller Heiligen keine Gnade finden konnten, ging der Markgraf im Zorn hinweg und sprach die Worte: Was ist der christliche Glaube, wenn der Sünder durch die Bitten der Gottesgebäuerin und aller Heiligen nicht Verzeihung erlangen kann? Fünf Tage hindurch habe der Markgraf in einem Zustande von Raserei (*furens*) zugebracht. Am fünften Tage aber, einem Samstag, sei er von einem Schlaganfall getroffen worden. Mit offenen Augen habe er nur halb lebend dagelegen, aber nicht sprechen können. Drei und ein halb Jahre lang habe ihn diese Krankheit gequält zum höchsten Schmerze seiner edlen Gemahlin, welche denselben täglich durch Seufzen und Weinen Ausdruck gegeben habe.<sup>2)</sup>

im Histor. Jahrbuch XIII, 111 ff. Franz Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen, S. 124 ff. und Richard Schröder, Die deutsche Kaisersage, Heidelberg 1893, S. 29 ff.

1) F. X. Wegele, Friedrich der Freidige, S. 339.

2) Der sehr anschauliche Bericht in der Chronik des Erfurter Petersklosters zum Jahre 1322: wegen der Chronologie ist Holder-Eggers An-

Das Spiel von den zehn Jungfrauen, wie es im Mai 1321 in Eisenach vorgeführt wurde, hat in der That etwas Ergreifendes. Die Klagen der thörichten Jungfrauen, die Fürsprache Mariens und die trotz alledem erfolgende Verurtheilung der Thörinnen zu ewiger Hölle dringen zu Herzen.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1229 hatte man in England zugleich mit der Verbreitung des Toledobriefes auf diese biblische Parabel hingewiesen, um die Menschen angesichts der durch die angeblichen Astrologen von Toledo verkündigten kommenden Schreckensereignisse zur Busse und Besserung des Lebens zu ermahnen. Die Parabel gehört in den Zusammenhang der Ansprachen, welche Christus an seine Jünger gehalten hat, um sie auf das jüngste Gericht hinzuweisen.<sup>2)</sup>

Ob Friedrich der Freidige den Toledobrief gekannt hat und durch denselben etwa schon vor der Aufführung des geistlichen Spieles in Eisenach in ernste Stimmung und innere Erregung versetzt war, wissen wir nicht. Sicher aber hat auch er wie sein kaiserlicher Grossvater Friedrich II.<sup>3)</sup> und andere Fürsten seiner Zeit ein besonderes Interesse an Astrologie und Astrologie gehabt. In einer Urkunde, welche er im August des Jahres 1307 (oder 1317?) für das Frauenkloster

---

merkung in der neuen Ausgabe der Monumenta Erphesfurtensia p. 351 zu vergleichen und namentlich Karl Wencks Abhandlung: „Friedrich des Freidigen Erkrankung und Tod“ in der Festschrift zum 75jähr. Jubiläum des kgl. sächs. Alterthumsvereins, Dresden 1900, S. 69—82, hier S. 72 f. und 75 ff.; die Festschrift ist als Beiheft dem „Neuen Archiv f. sächs. Geschichte“ Bd. XXI beigegeben.

<sup>1)</sup> Das Spiel von den zehn Jungfrauen ist erstmals von L. Bechstein in der Wartburgbibliothek I, Halle 1855, veröffentlicht worden.

<sup>2)</sup> Matthaeus XXIV und XXV.

<sup>3)</sup> Ueber Kaiser Friedrichs II. Vorliebe für die Astrologie vergleiche Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana tom. IV, Venezia 1795 in 8<sup>o</sup>, p. 162 f., 166. Cesare Cantù, Ezelino da Romano Cap. X, Astrologia p. 214—243. Jacob Burckhardt, Cultur der Renaissance in Italien II, 7. Aufl. ed. Ludw. Geiger, p. 234—244. F. von Bezold, Astrologische Geschichtskonstruktion im Mittelalter in Quiddes Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. VIII, 42 f., 41 f.

in „Butitz“ ausstellen liess, wird unter den Zeugen auch Magister Konrad als *noster astronomus* genannt.<sup>1)</sup>

Es wäre also möglich, dass der Inhalt des Toledobriefes auch schon vor dem Jahre 1322 dem Markgrafen Friedrich von Meissen zu Ohren gekommen. Doch darf der Möglichkeit kein allzu grosses Gewicht beigelegt werden. Von höherem Interesse ist in diesem Zusammenhange die Thatsache der Existenz eines markgräflichen Hofastronomen.<sup>2)</sup> Man erkennt daraus die Bedeutung, welche Friedrich der Freidige der Astro- nomie bezw. der Astrologie beimass.

## XI.

In Florenz sind die Gelehrten, und unter ihnen vornehmlich die Astrologen, in besondere Thätigkeit versetzt worden durch die berühmte Wasserkatastrophe, welche das Arnothal in den ersten Novembertagen des Jahres 1333 heimgesucht hat. Nach Giovanni Villani begann dieses „Gottesgericht“ für Florenz am 1. November 1333, zu einer Zeit, als die Stadt sich in grosser Macht und glücklichem Zustande fühlte. Vier Tage und vier Nächte fiel der Regen vom Himmel, so dass die Schleusen des letzteren geöffnet schienen, unaufhörlich schossen die Blitze und rollte erschreckender Donner. In Florenz läuteten alle Glocken, bis das Wasser nicht mehr stieg. Das Volk lebte in grosser Furcht; in den gefährdeten Häusern schlug man auf Becken oder Kessel unter dem Rufe: *Misericordia. Misericordia!* Ueber die Dächer hinweg flüchteten die bedrängten Leute, indem sie von Haus zu Haus Brücken schlugen. Vor dem

<sup>1)</sup> Schöttgen und Kreyssig, *Diplomataria et historiae Germaniae* II, p. 391 und 394. F. W. Tittmann, *Heinrich der Erlauchte II*, p. 83.

<sup>2)</sup> Nach der *Cronica S. Petri Erford. Mod. ad a. 1290* ed. Holder-Egger in *Monumenta Erphesfurtensia* p. 298 kam ein Markgraf von Brandenburg mit einem Astrologen im Jahre 1290 zu König Rudolf nach Erfurt; der Astrolog soll eine Sonnenfinsterniss für den 5. September 1290 auf Tag und Stunde genau voraus berechnet haben. Tittmann, *Heinrich d. E. II*, 83.

Lärm und Tumult der Menschen vernahm man kaum das Rollen des Donners. Der Arno richtete im Casentino und in der Ebene von Arezzo grosse Verheerungen an. Seine gewaltig angeschwollenen Wassermassen überflutheten alles, zerstörten die Saaten, rissen Bäume, Mühlen und Walkwerke hinweg. Viele Leute gingen zu Grunde. Auch Nebenflüsse des Arno waren mächtig angeschwollen, so die Sieve, welche das Mugello überfluthete. Am Donnerstag den 4. November stieg die Ueberschwemmung in Florenz aufs Höchste; in der Kirche von S. Giovanni reichte das Wasser bis zum oberen Rande des Altares und bis zur halben Höhe der Säulen vor dem Eingang. Beim Palast des Volkes (palagio del popolo), wo die Prioren residiren, stieg es bis zur ersten Stufe der Eingangstreppe gegenüber der Via di Vacchereccia, die nahezu der höchste Ort in Florenz ist; im Palaste der Kommune, der Residenz des Podestà, stieg es im unteren Hofe, wo Gericht gehalten wird, sechs Ellen hoch; in der Badià ging es bis zum Fuss des Altares, ebenso in Santa Croce. An diesem 4. November um die Vesperstunde riss die Gewalt des Wassers den Schutzdamm bei Ognisanti hinweg; unmittelbar danach aber stürzte die Brücke alla Carraia ein, und dann die Brücke der Trinità und endlich der Ponte vecchio mit der berühmten Statue des Mars. Auch viele Häuser wurden zerstört und grosser Schaden in der Stadt und im übrigen Arnothale angerichtet. Die Kommune von Florenz hatte für die Wiederherstellung der Brücken, Mauern und Strassen mehr als 150000 Goldgulden auszugeben. Auch die Romagna, das Tibertal, Rom und andere Gebiete hatten schwer zu leiden. In Florenz machte sich auch grosser Mangel an Brod und Mehl bemerkbar. Ueberhaupt aber sei über die Stadt seit der Zerstörung derselben durch Totila, die „Gottesgeissel“ (sic), keine so grosse Heimsuchung gekommen als in dieser Wasserkatastrophe von 1333. Auf die Bevölkerung von Florenz habe dieselbe einen tiefen Eindruck gemacht; um den Zorn Gottes zu besänftigen, hätten die meisten gebeichtet und die Kommunion empfangen. Unter den Gelehrten aber, den Ordensleuten, Magistern der Theologie, Natur-

philosophen (filosofi in natura) und Astrologen sei die Frage verhandelt worden, ob dieses „Diluvium“ im natürlichen Verlaufe der Dinge, oder als ein Gericht Gottes eingetreten sei. Die Astrologen erklärten, indem sie den Willen Gottes voranstellten, dass im Laufe der Gestirne und in den starken Konjunktionen der Planeten ein Hauptgrund dafür zu finden sei. Am 14. Mai 1333 sei nämlich eine starke partielle Sonnenfinsterniss im Zeichen della fine di Tauro casa di Venus con caput Draconis eingetreten. Ueber diese wurde damals, wie Villani selbst gehört hat, von der Kanzel in Florenz gepredigt, dass dieselbe grosse Trockenheit für den kommenden Sommer vorbedeute, dann aber werde grosse Fülle des Wassers eintreten mit Erdbeben und Sterblichkeit unter Menschen und Vieh. Die Leute habe man desshalb zur Busse gemahnt. Anfangs Juli sei dann eine Konjunktion „a grado di Saturno con Marte alla fine del segno della Vergine. casa di Mercurio“ eingetreten. Diese habe Ueberfülle des Wassers und Ueberschwemmung wegen der beiden Unglücksplaneten bedeutet. Villani bringt nun eine lange Auseinandersetzung über die astronomischen Konstellationen des Jahres 1333 und ihre Bedeutung. Beim Beginne des grossen Diluviums in Florenz aber, so bemerkt Villani, seien fast alle sieben Planeten in Konjunktion gestanden. Die Astrologen seien nach dem Unglück auch darüber befragt worden, weshalb das Diluvium sich stärker in Florenz als in Pisa geltend gemacht habe. Darauf sei neben anderem auch gesagt worden, dass Saturn, welcher Unglück und in seiner „Opposition“ namentlich „Diluvium“ bedeutet, im Zeichen der Wage gestanden sei. Mars aber sei mit Saturn konjungirt gewesen und von diesem besiegt worden.

Auf die Erklärungen der Astrologen aber hätten die weisen Ordensleute und Magister der Theologie geantwortet: die Darlegungen der Astrologen könnten zum Theil wahr sein: die astronomischen Konstellationen wirkten aber an sich nicht mit zwingender Gewalt und nur soweit es Gott gefalle.<sup>1)</sup> Der

<sup>1)</sup> Giov. Villani lib. XI. c. 1 und 2 in Collezione di storici e cronisti Ital. III, p. 203 - 211.

gleichen Meinung ist auch Villani. Die grosse Heimsuchung (la presente pestilenzia) von 1333 ist über Florenz durch ein Gericht Gottes gekommen, aber zum Theil habe auch der Lauf der Sonne und der übrigen Gestirne mitgewirkt, um die Sünden der Florentiner zu strafen. Die Nachricht von der schweren Wasserkatastrophe aber habe sich über die ganze Christenheit verbreitet und vor anderen habe König Robert von Neapel der Arnostadt einen trostreichen, von ihm selbst verfassten Brief unter dem 2. Dezember 1333 aus Neapel geschickt, den Villani auch als Predigt bezeichnet, und den er für würdig hält, dass er ihn wortgetreu in italienischer Uebersetzung mittheilt zu ewigem Gedächtniss.<sup>1)</sup>

Noch vor Ablauf des Schreckensjahres 1333, im Monat Dezember, traten in Holland, Seeland, Flandern und in Florenz in Folge starker Regengüsse neue Ueberschwemmungen ein, durch welche in der Arnostadt zwei Nothbrücken, welche man über den Fluss gelegt, hinweggerissen wurden. Im unmittelbaren Anschluss an die Erzählung von diesem Unglücksfalle berichtet Villani von der grossen Bussbewegung, welche der Dominikaner Venturino da Bergamo um die Weihnachtszeit 1332 und im folgenden Jahre in der Lombardei und in Tusciën durch seine Predigten hervorrief. Mehr als zehntausend Personen seien unter seiner Führung aus der Lombardei in Gruppen von 25—30 ausgezogen. Nach Art der Dominikaner hätten sie über einem weissen Gewande einen blauen oder dunklen Mantel getragen und auf dem letzteren eine weisse Taube mit drei Olivenblättern im Schnabel. In den Dominikanerkirchen der Städte, welche sie durchzogen, hätten sie vor dem Altare sich gegeißelt. Bei ihrem Zuge hätten sie den Ruf: *Pace e misericordia!* ertönen lassen. In Florenz habe das Volk den Predigten des Fra Venturino wie den Worten eines Propheten gelauscht. Von Toskana habe der Zug der Geissler sich nach Rom bewegt und von dort sei Fra Venturino nach Avignon gegangen, wo der Papst ihm den Prozess machen

<sup>1)</sup> A. a. O. p. 215—224.



liess. Die Inquisition erfand ihn aber als *buono cristiano e di santa vita*. Da er indessen verkündigt, ein würdiger Papst könne nur in Rom residiren, so wurde ihm der Aufenthalt in Friesach in Kärnthen angewiesen.

Das Jahr 1337 brachte zwei Kometen, welche nach Villani kommende Neuerungen und meistens schlimme vorbedeuten, zuweilen den Tod grosser Herren, oder „*Tramutazione*“ von Reichen und Völkern, auch Hungersnoth und grosses Sterben; Villani verweist auf seine nachfolgende Erzählung, welche für diese Deutung Belege biete.

Am 7. Juli 1339 aber ereignete sich eine Sonnenfinsterniss im Zeichen des Krebses, wie sie nach Ansicht der alten Lehrer der Astrologie nur alle hundert Jahre einmal eintritt, und die Vorbedeutung von grossem zukünftigen Uebel ist. In Florenz und Umgebung seien danach Hungersnoth und Sterblichkeit eingetreten. Noch Schlimmeres aber folgte, nachdem im März 1340 für kurze Zeit abermals ein Komet sichtbar geworden war. Die Sterblichkeit in der Stadt griff ungeheuer um sich; mehr als ein Sechstel der Bevölkerung starb; keine Familie blieb verschont und insbesondere auch die Vornehmen wurden dahingerafft. Bis zum Winter dauerte die Pestilenz; mehr als 15000 Menschen mussten in der Stadt begraben werden, so dass Florenz von Klagen und Schmerz ganz erfüllt war. Auch Hungersnoth machte sich geltend und andere Unglücksfälle erschreckten die Gemüther.<sup>1)</sup>

Villani gibt also, wie wir gesehen, eine Einwirkung der Gestirne auf die tellurischen Verhältnisse und indirekt auch

<sup>1)</sup> Giov. Villani. *Cronica* l. XI, c. 22, 23, 68, 100, 114 in der Collezione di Storici e Cronisti III, p. 240—344, Raynaldus. *Annales ecclesiast.* ad a. 1334, Nr. 18. Ueber das grosse Sterben in Florenz im Jahre 1340 vgl. auch Johannes von Winterthur, *Joh. Vitodurani Chronicon* ed. Georg von Wyss, Zürich 1856, p. 155. Der Minorit von Winterthur setzt hinzu: *Similia quasi audivi de civitate Paduana et Jannensi*. Von den reichen Florentinern erzählt er, sie hätten sich auf ihre Landhäuser, *ad sua domicilia amenissima extra civitatem sita*, geflüchtet, seien aber auch dort von der infizirten Luft erfasst worden und gestorben. Auch im Kletgau trat nach Joh. von Winterthur die Seuche auf.

auf die Geschieke der Menschen zu. Gelegentlich hörten wir von ihm, wie die Aerzte und Astrologen auch epidemische Krankheits-Erscheinungen auf astronomische Konstellationen zurückführten. Von einzelnen Aerzten des 14. Jahrhunderts, wie von Petrus de Abano, wird uns eine solche erklärende Beziehung der Astronomie zur Pathologie ganz ausdrücklich berichtet.<sup>1)</sup>

## XII.

Nach alledem darf es uns nicht wundern, wenn auch für die grosse Pest, welche als „schwarzer Tod“ in den Jahren 1347—1351 die Menschheit heimsuchte, die Planeten-Konjunktionen dieser und der vorausgegangenen Periode verantwortlich gemacht wurden.

Elementare Ereignisse und historische Vorgänge haben in der That schon seit Beginn der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts die Menschen in ganz besonderem Masse in Schrecken versetzt. Gelehrte und Ungelehrte haben dabei ihre Blicke zu den Sternen empor gerichtet, und unter astrologischen Prognostiken mannigfacher Art erkennen wir für die Jahre 1342—44 deutlich auch die Einwirkung unseres Toledobriefes.

Giovanni Villani beginnt das zwölfte und letzte Buch seiner grossen Chronik mit der Erzählung von der Aufrichtung des Schreckensregimentes, welches der unter dem Namen des Herzogs von Athen bekannte französische Graf Walter von Brienne als erwählter „Kapitän und Konservator des Volkes“ seit dem Juni bezw. September 1342 für ungefähr ein Jahr, bis zum Tage der heiligen Anna, 26. Juli 1343, in Florenz entfaltete. Auch hier gedenkt der Chronist der Konstellation, welche von

<sup>1)</sup> Ueber Petrus de Abano sind die Ausführungen Tiraboschis zu vergleichen in der Storia della letteratura Italiana tom. V, Venezia 1795 in 8<sup>o</sup>, p. 178 ff., besonders p. 182, und Joh. Picus Mirandul. Adversus Astrologos I. III, c. 17 in Opera Johannis Pici Mirandulae, Strassb. 1501, fol. 142 retro. Weiterhin auch Henry Charles Lea, History of the inquisition III, London 1888, p. 440 f. und F. von Bezold in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtsw. VIII, 47—49.

den „weisen Astrologen“ aufgenommen wurde, als der Herzog die Signorie übernahm.<sup>1)</sup> Die Neuerungen und Revolutionen im Stadttregimente, welche die Folge seines Auftretens und seiner Vertreibung waren, geben unserem Chronisten Anlass, an einen Ausspruch zu erinnern, welchen angeblich Meister Michael Scotus, der „grosse Philosoph“ in den Tagen Kaiser Friedrichs II., über den Niedergang von Florenz gethan haben soll:

Non diu stabit stolidia Florentia florum,  
Decidet in faetidum, dissimulata vivet.<sup>2)</sup>

Aber auch die berühmte Anklage, welche Dante im 6. Gesange des Purgatorio v. v. 139 ff. gegen die Neuerungsucht seiner florentinischen Landsleute erhebt, die einem Fieberkranken gleichen in ihrer Hast, die Gesetze zu ändern, kommt ihm in die Erinnerung und fliesst ihm in die Feder. Sie erscheint ihm als eine Prophetie.<sup>3)</sup>

In Deutschland regte die Ehescheidung der Margaretha Maultasch von Tirol und ihre Vermählung mit Ludwig dem Brandenburger die Gemüther auf. Im Mainthal und anderswo gingen im Juli 1342 Regengüsse nieder, dass die Schleusen des Himmels und die Quellen im Innern der Erde sich zu öffnen, und die Zeiten der Sintfluth zu erneuern schienen. Der Würzburger Geschichtschreiber Michael zum Löwen, der den Einsturz der steinernen Mainbrücke in Würzburg und vieler Häuser und Brücken berichtet, erinnert an das sechste und siebente Kapitel der Genesis und die dort gebotene Erzählung von der grossen Fluth; er erinnert auch an den Ausspruch des Propheten Isaias: *Aperiam in supremis collibus flumina et in medio*

1) Villani XII, c. 1 bis c. 8, Collezione di Storici e Cr. IV, p. 5–22.

2) S. oben S. 163 f. Die Prophetie auf Florenz ist als Theil eines grösseren Vaticiniums auf italienische Städte saec. XIII überliefert und dem Michael Scotus zugeschrieben von Fra Salimbene da Parma in den *Monumenta historica Parmensia* 1857, p. 176/7. das Vaticinium selbst auch abgedruckt in Arturo Graf, *Miti, leggende e superstizioni del medio evo* II, p. 291 f.

3) l. XII, c. 19, p. 41 f.

camporum fontes.<sup>1)</sup> Die weite Verbreitung der unerhörten Ueberschwemmungen über andere Theile der Welt soll nach der Meinung Michaels den Mainbewohnern nicht als Trost gelten.<sup>2)</sup> In Straubing überfluthete in der That die hoch angeschwollene Donau die Donaubrücke.<sup>3)</sup> Nach der Chronik des Dominikaners Hervord kam eine schwere Wasserkatastrophe auch über das Wesergebiet.<sup>4)</sup> In Böhmen hatten nach sehr strengem Winter die starken Frühjahrsregengüsse von 1342 starken Eisgang der Moldau und den Einsturz der „berühmten“ Moldaubrücke bei Prag zur Folge, was dem Königssaaler Chronisten den Vergleich mit dem Zusammenbruche der Krone Böhmens nahelegt.<sup>5)</sup> Auch der Minorit Johannes von Winterthur gedenkt dieser Ueberschwemmungen, welche viele sehr feste Brücken, unter anderen die in Frankfurt a. M. hinweggerissen, und in vielen Städten und Klöstern, wie in Esslingen, grossen Schaden angerichtet habe. Die Lombardei sei dieses Mal verschont geblieben. In Venedig dagegen habe das hoch angeschwollene Meer schon im Februar 1342 die Stadt und insbesondere auch Häuser weithin überfluthet.<sup>6)</sup> Um Martini 1342 sei aber auch in Padua und anderen Gebieten der Lombardei in Folge starker Regengüsse grosse Wassersnoth eingetreten, welche auch die fremden Kaufleute gehindert habe, in ihre Heimath zurückzukehren. In ganz ungewohnter

1) Isaias c. XLI v. 18.

2) Böhmer, *Fontes* I, p. 469. Vgl. auch R. Höniger, *Der schwarze Tod*, S. 41 f., A. 1, 143.

3) *Straubinger Annalen* nach Clm. 14594 bei Georg Leidinger, *Fundationes monasterior. Bavariae* im Neuen Archiv XXIV, p. 691.

4) *Henrici de Hervordia Liber de rebus memorabilibus* ed. A. Pottlast, p. 265 f.

5) *Fontes rer. Austriac.* I, Bd. 8, p. 568 f.

6) *Joh. Vitodurani Chronicon* p. 169 und 171. Auch der Königssaaler Chronist berichtet zum Frühjahr 1342: *Mare quoque fuit in altum elevatum quod omnes cisternas Venetiis et in aliis civitatibus mari adiacentibus totaliter suffocavit et plurima dampna causavit*, *Fontes rer. Austr.* I, Bd. 8, p. 569.

Weise hätten hier zu dieser Jahreszeit auch schwere Gewitter die Menschen erschreckt.<sup>1)</sup>

In Avignon hatte man gleichfalls starke Ueberschwemmungen zu bestehen, so dass man in der Stadt auf Nachen fahren musste.<sup>2)</sup>

Das Jahr 1343 brachte neue Schrecknisse. In beweglichen Worten schildert Johannes von Winterthur die Wirkungen, welche die *fames horribilis* in den verschiedensten Theilen Deutschlands hervorbrachte. An einer Stelle sagt er, die Hungersnoth sei die Folge der gewaltigen Regengüsse des vorausgegangenen Jahres 1342<sup>3)</sup> gewesen. Verderbliche Hagelschläge brachten um Christi Himmelfahrt (22. Mai) 1343 in der Gegend von Augsburg neuen Schaden; in derselben Richtung wirkten die unaufhörlichen Regengüsse im April, Juni, Anfang und Ende August, Anfang September, welche nicht nur die Blüthe der Obstbäume und Weinreben beeinträchtigten, sondern auch am Bodensee, namentlich bei Lindau und am oberen Rhein von Schaffhausen bis Strassburg, in Zürich, Winterthur und Luzern gefährliche Ueberschwemmungen verursachten. In Niederbayern habe man in der Hungerszeit zerstossene Baumrinde zu Brod verbacken und gegessen. Einiger Orten hätten die Leute vor Hunger die Gräber geöffnet und den Modergeruch der Leichen eingeathmet, um so ihrem eigenen Leben rascher ein Ende zu machen.<sup>4)</sup> Unserem Chronisten Johannes von Winterthur kam auch ein allgemein verbreitetes Gerücht zu Ohren, wonach das Meer in früher nie erlebter

1) Ebenda p. 174.

2) Baluze, *Vitae Paparum Avenionens.* tom. I, Sp. 317, Vita VI. Clementis VI: Anno primo sui pontificatus in aestate fuit tanta aquarum inundantia fere per totum mundum non a pluviis orta sed undequaque scaturire etiam in montium cacumine videbatur, adeo quod loca mansueta occuparet et in civitate Avinionensi navigio iretur et per muros multarum civitatum et praesertim civitatis Coloniensis a manibus scanderetur. Pontes et turres plurimae ruerunt ab aquis suffossae.

3) Ebenda p. 178 f.

4) Ebenda 181 185, 190 192, 193 f., 212.

Weise zurückgegangen sei. Als die Pariser Astronomen das erfahren und zugleich gehört hätten, wie anderswo Ueberschwemmungen eingetreten seien, hätten sie der Ursache dieser Erscheinungen nachgeforscht. Dabei hätten sie herausgebracht, vielleicht aus den astronomischen Tafeln (*forte in astronomie tabulis*), dass ein ausserordentlich röthlich schimmernder Stern regiere, welcher die Wassermassen stark anziehe, hoch hebe und dann wieder zurückwerfe.<sup>1)</sup> Dieser Stern habe schon vor 500 Jahren, aber seitdem nicht mehr regiert, und werde auch nach der Versicherung der Astronomen in den kommenden 500 Jahren nicht mehr regieren.

Ist in diesem Berichte von der Einwirkung unseres Toledo-briefes keine Spur zu entdecken, so tritt er an einer etwas späteren Stelle der Chronik des Winterthurer Minoriten um so deutlicher hervor.

Zum Jahre 1344 erzählt Bruder Johannes das Folgende: Um diese Zeit sei ein Brief von Doktoren und Astronomen mit sehr bestimmtem Inhalte in den verschiedensten Gegenden verbreitet worden, welcher für den 7. Oktober eine ungewöhnlich schreckliche Sonnenfinsterniss angekündigt habe. Darauf seien vom Volke im September dieses Jahres, besonders in der Rheingegend, Prozessionen, Fasten, Almosenspenden und inbrünstige Gebete abgehalten worden, in der Absicht, Gott dadurch zu versöhnen und zur Abwendung seines Unwillens zu bestimmen. Man bat ihn, er möge den Lauf und die schädliche und fürchterliche Einwirkung der Gestirne ändern, welche nach der sehr sicheren Aussage der Magister der Astronomie eintreten sollte, sowohl der christlichen wie der heidnischen, die in dieser Prognostikation übereinstimmten. Von dieser Sonnenfinsterniss verbreiteten sich wunderbare und schreckliche Befürchtungen weithin im Volke, welche, da sie für wahr gehalten wurden, mit Recht die Herzen der Menschen schrecken und zum Gebete bestimmen konnten, dass Gott sie abwenden

<sup>1)</sup> Ebenda p. 192: *quandam stellam excellenter rutilantem aquas nimis haurientem ac elevantem et post refundentem regnare.*

möge. Unter anderem verbreitete sich nämlich im Volke in Alemannien die Kunde, die Sonnenfinsterniss werde drei Tage andauern, und eine so grosse Finsterniss werde herrschen, dass die Menschen sich gegenseitig nicht sehen könnten. Auch werde eine grosse Pestilenz und Sterblichkeit den dritten Theil der Menschen, ja noch mehr dahinraffen. Demgemäss wurden die Gläubigen an vielen Orten von ihren Pfarrern zur würdigen Busse über ihre Sünden und zum Empfang des Altarssakramentes angehalten und das Volk entsprach der Mahnung.

Diese Sonnenfinsterniss mit ihren begleitenden Erscheinungen und schrecklichen Folgen ist nun aber an dem vorgenannten Tage trotz der Voraussage der Astronomen nicht im mindesten eingetreten. Vielmehr war jener Tag vom Morgen bis zum Abend sehr heiter und hell ohne jede Finsterniss und Gewölk. Daher kann man an dieser Stelle sehr passend das Wort einer neuen Dichtung anwenden:

Scaturiunt montes seu tumet terra,  
exiit mus tandem filius eius;

ebenso auch das Wort des Aesop:

Sepe gerit nimios causa pusilla metas.

Denn das grosse Zittern der Menschen und der gewaltige Schrecken ist ins Lächerliche umgewandelt worden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ebenda p. 220 f.: Anno dominice incarnationis MCCCXLIII mense Septembri propter eclipsum solis terribilem plus solito futuram seu imminentem VII<sup>a</sup> die sive nonis Octobris secundum tenorem epistole assertive doctorum astronomorum directum et divulgatum per plures regiones lamentabiles processiones devotissima ieiunia elemosinarum largiciones et obsecrationes obnixissime precipue apud Remum a populo fiebant, ut Deus ipsis placatus factus propter memorata indignacionem suam ab eis averteret immutando cursum et influenciam astrorum dampnosissimam et metuendissimam eis superveniendam secundum certissimam estimationem magistrorum astronomie tam Christicolarum quam paganorum concordancium in illa iuxta eorum pronosticacionem immutabili positione. De ista eclipsi mira et stupenda nimis ventura in populis opinione celeberrima pererebuerunt, que credita merito corda hominum terrere potuerunt et ad deprecandum Deum pro eis amovendis plebem provocare.

In der Inhaltsangabe, welche Johannes von Winterthur dem Briefe der Astronomen widmet, wird Toledo allerdings nicht ausdrücklich genannt, auch die Planeten-Konjunktion nicht speziell erwähnt, die Sonnenfinsterniss auch für den 7. Oktober angekündigt. Trotz alledem kann kein Zweifel bestehen, dass der Brief, von welchem der Minorit von Winterthur hier spricht, im Wesentlichen mit unserem Toledobriefe identisch gewesen sein muss. Abweichungen in den Zeitangaben werden uns auch noch in späteren Fassungen des Briefes begegnen.

Auch aus dem Berichte unseres Chronisten erkennen wir die tiefe Wirkung, welche der Brief auf die Gemüther des Volkes ausgeübt und die sich vornehmlich auch hier am oberen Rhein in einer Steigerung religiöser Andachtserweckung und Bussstimmung zu erkennen gab, wie am Ende des 12. Jahrhunderts im Elsass und in England. Auch Johannes von Winterthur macht sich nach dem Fehlschlagen der Prophezeiung in schärfster Weise über dieselbe lustig, wie das früher schon Peter von Zittau im Kloster Königssaal und vor ihm andere Chronisten am Ende des 12. Jahrhunderts gethan hatten.

Trotz alledem ist die Sache auch in den nächstfolgenden Jahren und später von anderer Seite immer von Neuem wieder ernst aufgefasst worden.

Leider hat uns Johann von Winterthur nicht den Wortlaut des Briefes und auch nicht das Datum desselben überliefert. So muss auch unentschieden bleiben, ob in der ihm bekannt gewordenen Fassung wieder von einem 7-jährigen *Cyclus* die Rede gewesen, in welchem die Schreckens-Ereignisse sich abspielen sollten.

---

*Inter cetera enim personuit in Alemania: eclipsim per triduum perduraturam cum densitate tanta tenebrarum, quod homines se mutuo videre non valerent; insuper cum tanta pestilencia seu mortalitate, quod tertia immo amplius pars hominum interiret. Et ideo a parrochianis subditi in pluribus locis ad penitenciam peccatorum suorum condignam et ad recipiendam eukaristiam angariebantur. Quod et factum fuit. Haec autem eclipsis etc.*



Der Fortsetzer der Chronik von Königssaal, der ezechische Domherr Franz in Prag, liefert uns zum Jahre 1342 eine willkommene Ergänzung zu diesem Berichte des Minoriten von Winterthur. Franz, der im 14. Jahrhundert in Prag lebte und schrieb, erzählt: Im Jahre 1342 seien Neuigkeiten in (Prag) bekannt geworden von den Astronomen zu Paris und Montpellier, welche in den folgenden Versen enthalten seien:

Per motus siderum semper variatio rerum  
 Accidit in mundo, de quo nunc indicium do.  
 Anno milleno tria C quarto quadrageno  
 Nonas Novembris fit eclipsis denique solis  
 Hora mox prima, quod nostrum maxime clima  
 Turbabit, mala multa dabit, fame debilitabit  
 Et venient multa post haec mundo nocitura.  
 Nam tunc regnabit Saturnus et haec agitabit;  
 His dictis multi non credunt, sed quasi stulti  
 Laeti nunc vivunt, qui tunc fame forte peribunt;  
 Sed valet ista deus, si vult, avertere solus,  
 Mundo nocere poterit terra neque polus,  
 Qui hoc calice sibi praeiudicat ante.

Diese Verse, welche anscheinend von dem Fortsetzer der Königssaaler Chronik, dem Domherrn Franz herrühren, lassen als Grundlage den uns wohl bekannten Toledobrief erkennen. Der Brief ist also im Jahre 1342 abermals nach Böhmen, und zwar nach Prag, gelangt, und kündigte Sonnenfinsterniss, Herrschaft des Saturn, Hungersnoth und viele schreckliche Ereignisse für den November 1344 an. Da auch diesmal eine Erfüllung der Prophetie ausblieb, so fügt der Chronist den Versen, von denen der letzte in der Ueberlieferung zweifellos verderbt ist, die Worte hinzu: *Ista tamen dicta non sunt verificata, sicut exitus rei in suo tempore comprobavit.*<sup>1)</sup> Besonders bemerkenswerth ist die Provenienz, welche dem prophetischen Briefe hier zugeschrieben wird: er soll nicht mehr von Toledo, sondern

<sup>1)</sup> *Fontes rer. Austriacar.* I. Bd. 8, p. 568; vgl. Friedr. von Bezold bei Quidde, *Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch.* VIII, 55, Anm. 1.

von den Astronomen zu Paris und Montpellier ausgegangen sein. Mit dieser neuen Datirung wird uns der Brief auch später im 14. und im 15. Jahrhundert begegnen. Wir dürfen trotz alledem an der uns geläufigen Bezeichnung desselben als „Toledobrief“ festhalten.

Unter den kommenden Heimsuchungen sollten nach dem Toledobriefe gewaltige Stürme eine ganz besondere Bedeutung gewinnen.

Johannes von Winterthur hatte nun schon vor Erwähnung jenes Briefes der Astronomen im Anschluss an die Erzählung von Ereignissen aus den Jahren 1342/43 von einem schweren Sturme berichtet, welcher den König Eduard III. von England bedrohte, als er mit seiner Flotte von der Bretagne nach England zurückkehrte. Sechzehn Schiffe habe er vor seinen Augen ins Meer sinken sehen. Das Schiff des Königs aber habe in dem Sturme keinen Schaden gelitten. Denn von dem Könige sage man, er erfreue sich eines ihm gleichsam von Gott gewährten Privilegs, wonach des Königs Schiff, welches immer er betreten möge, von keinem Sturm geschädigt werden könne, wie wild er auch brausen, und wie wüthend die Meereswogen sich aufthürmen mögen. Des Königs Schiff werde auch im Sturme volle Ruhe hinter sich zurücklassen. Das erscheint unserem Johannes von Winterthur höchst merkwürdig.<sup>1)</sup> Man könnte geneigt sein, in diesem volksthümlichen Glauben etwas wie eine Vorahnung der späteren meerbeherrschenden Weltstellung Englands zu erkennen.

Gewaltige Stürme aber wehten in der Novemberzeit des Jahres 1343 auch im mittelländischen Meere. Giovanni Villani weiss von dem Anwachsen des Meeres bei Neapel, den zahlreichen Schiffbrüchen und sonstigen Schäden, welche das Meer und der Sturm (*per lo vento di scirocco*) hier am Tage der heiligen Katharina (25. Nov.) anrichtete, zu erzählen. Auch das ist ihm ein Vorzeichen der grossen Neuerung und Veränderung, welche bald (*assai tosto*) über Italien kommen soll.

1) Joh. Vitodur. Chronic. p. 193.

Ein ähnlicher Sturm habe sich auch im Hafen von Pera ereignet. Konstantinopel gegenüber, und den Genuesen grossen Schaden zugefügt.<sup>1)</sup> Stürme, schreckliche Gewitter und Feuersbrünste, welche in Florenz im Juli und August 1344 ausbrachen, liessen nach Villani auch hier die Einwirkung der Planeten Mars, Merkur und der Sonne erkennen.<sup>2)</sup>

Der Sturm, welcher am Katharinentage (25. Nov.) 1343 in Neapel wüthete, ist in der Geschichte berühmt geworden durch die Beschreibung, welche kein Geringerer als Francesco Petrarca ihm gewidmet hat. Auch hier können wir merkwürdiger Weise die Einwirkung einer astrologischen Prophezeiung erkennen. Der gestrige Sturm, so schreibt Petrarca am 26. November an den Kardinal Johann Colonna, wird mir reichen Stoff zu dichterischer Arbeit liefern; denn wahrscheinlich ist er nicht nur im Golf von Neapel, sondern auch im adriatischen und tyrrhenischen Meere und vielleicht in allen Meeren als ein allgemeiner Sturm aufgetreten. Der Dichter aber will zunächst nur von Neapel sprechen, da er ihn hier selber erlebte. Petrarca versichert dem Kardinal, niemals etwas so Schreckliches und Furchtbares durchgemacht zu haben. Wunderbar aber sei es, dass das Gerücht schon vorher die bevorstehende Heimsuchung angekündigt hatte. Ein Bischof einer nahe bei Neapel gelegenen Insel, der sich mit Vorliebe mit Astrologie beschäftigte, habe die Gefahr schon einige Tage zuvor vorausgesagt.<sup>3)</sup> Da aber die Prophezeiungen selten genau das Richtige treffen, so hatte er nicht einen Meeressturm, sondern ein Erdbeben und die Zerstörung Neapels für den 25. November 1343 angekündigt.<sup>4)</sup> Daher waren die Leute von banger Furcht erfüllt

1) Gio. Villani XII. c. 27, Collezione di Storici IV, p. 51.

2) Villani XII. c. 32, p. 59 f.

3) Praeuenarat quidem, mirum dictu, instantis mali fama, religioso quodam episcopo astrorumque curioso e vicina quadam insula aliquot ante diebus periculum nuntiante.

4) Non maritimum, sed terrestrem motum praedixerat, ruituramque Neapolim a. d. VII. Cal. Decembris MCCCXLIII.

und der grössere Theil der Bevölkerung liess, wie wenn ihnen der Tod vor der Thür stünde, alle andere Beschäftigung bei Seite und bemühte sich, Busse zu thun für die früher begangenen Sünden und das Leben zu bessern. Andere machten im Gegentheil sich lustig über jene thörichten Befürchtungen, insbesondere, weil schon vor jenem kritischen Tage schwere Stürme eingetreten waren; im Tage schien ihnen daher ein Irrthum offenkundig, und der ganze Glaube an das Vaticinium war ihnen verfliegen.<sup>1)</sup> Petrarka selbst erklärt, weder ganz der Hoffnung noch ganz der Furcht sich überlassen zu haben, neigte aber mehr zu dieser als zu jener. Indessen ereigne es sich nur allzu häufig im Menschenleben, dass mehr die Befürchtung als die Hoffnung sich verwirklicht. „Auch hatte ich in diesen Tagen viele drohende Zeichen des Himmels gehört und gesehen, welche mir, der ich gewöhnlich in kühleren Gegenden lebe, als ungewöhnliche erschienen, namentlich die winterliche Kälte.“<sup>2)</sup> Das alles floss mir einen geheimnissvollen Schrecken ein. Endlich war die Nacht vor dem gefürchteten Tage gekommen. Eine Schaar von Frauen war von Furcht überwältigt, und dachte mehr an die Gefahr als an die eigene Scham. Ihre kleinen Kinder an die Brust gedrückt, liefen sie durch die Strassen und über die Plätze; hülfeflehend, mit Thränen in den Augen, drängten sie sich an den Schwellen der Kirchen. Von diesem allgemeinen Schrecken bestimmt, war ich frühzeitig am Abend in mein Haus zurückgekehrt. Am Himmel herrschte eine ungewöhnliche Stille. Auf diese vertrauend, zogen sich meine Gefährten sehr früh in ihre Gemächer zurück. Ich aber wollte warten und sehen, wie der

1) *Multis contra vanos metus irridentibus eoque magis, quod per eos dies non parvis quibusdam tempestatibus in die erratum et tota vaticinii fides absumpta videbatur.* Die Prophezeiung des Bischofs scheint also nicht das Eintreten von Stürmen überhaupt gelehnet, sondern für den 25. November den terrestris motus und den Zusammensturz Neapels vorausgesagt zu haben.

2) Der lateinische Text scheint mir hier verderbt, die italienische Uebersetzung Fracassettis nicht klar zu sein.

Mond unterging, welcher, wenn ich mich nicht irre, sich in seinem siebenten Tage befand. Ich stand also am Fenster, bis ich ihn kurz vor Mitternacht von einem Nimbus umgeben und ganz trüb sich verhüllen und hinter dem benachbarten Berge verschwinden sah. Danach ging ich in mein Zimmer und legte mich spät ins Bett. Kaum war ich eingeschlafen, als plötzlich mit fürchterlichem Krachen nicht nur die Fenster, sondern alle Mauern und die aus festestem Stein gewölbte Decke von ihren Fundamenten aufwärts erzitterten und erschüttert wurden. Das Nachtlicht erlosch. Wir sprangen aus den Betten. An die Stelle des Schlafes trat die Furcht vor unmittelbar bevorstehendem Tode. Während wir im Finstern umhertappend einer den andern suchten und beim schrecklichen Leuchten der Blitze uns sahen und gegenseitig mit zitternder Stimme ermahnten, zogen die Ordensleute, in deren Haus wir wohnten, heran mit ihrem heiligmässigen Prior David, den ich zu seiner Ehre nenne.<sup>1)</sup> Nach ihrer Sitte hatten sie sich erhoben, um die Nokturnen zu Ehren Christi zu singen. Von dem plötzlichen Unwetter erschreckt, pflanzten sie Kreuze und Reliquien auf, riefen mit lauter Stimme die Barmherzigkeit Gottes an

---

1) Nach einer in Waddings *Annales Minorum* VIII, p. 124 im Supplement des P. Anton Meliss. de Macro aufbewahrten Nachricht hätte Petrarka im Kloster S. Lorenzo bei den Minoriten in der oberen Stadt Neapel gewohnt. Es heisst da zum Jahre 1343: Hoc tempore accidit Neapoli, quod quidam Eremita praedicans in Ecclesia nostra sancti Laurentii praedixit imminentem ruinam civitati die XXVI. Januarii. Franciscus Petrarcha, qui ibidem aderat, tum diro nuntio territus mansit illa nocte apud fratres S. Laurentii, utpote in loco urbis eminentiori! Quidam frater David vitae sanctitate clarus una cum aliis fratribus cum reliquiis sanctorum irruenti aquae Neapoli obicem ponit; siquidem in tantum mare excreverat, ut tota pene civitas videretur submergi; de qua re scribit Franciscus Petrarcha lib. epistolarum suarum ad Joannem Columnam etc. . . . Beatus autem David, ut diximus, civitati Neapolitanae ad excidium inclinanti suis precibus opportune succurrit. Hier ist jedenfalls die Angabe des Klosters S. Lorenzo von Werth; auch die Bemerkung über den in S. Lorenzo predigenden Eremiten mag verlässlich sein, wenn auch das Datum des 26. Januar auf einem Versehen des Berichterstatters zu beruhen scheint.

und warfen sich, brennende Fackeln in der Hand tragend, in mein Zimmer. Ich bekam wieder etwas Muth. Alle mit einander gingen wir in die Kirche, wo wir auf dem Boden liegend unter tausend Seufzern die Nacht zubrachten: alle Augenblicke glaubten wir, das Ende stehe unmittelbar bevor, und dass alles um uns herum in Trümmer sinken werde. Man käme nicht zu Ende, wollte man in Worten alle Schrecken dieser höllischen Nacht schildern. Wie selten würde man mit dem Worte die Wahrheit erreichen, und doch würde schon das unzulängliche Wort unglaublich erscheinen. Welcher Regen, welcher Wind und wie viele Blitze! Oh Krachen des Himmels, oh Erschütterung der Erde, oh Brüllen des Meeres, oh Wehklagen der Menschen! Wie durch magischen Zauber schien diese Nacht doppelt so lang zu werden, als sie war. Endlich war der Tag gekommen. Da traten die Priester in ihren heiligen Gewändern an die Altäre und brachten das Messopfer dar: wir selbst aber blieben ausgestreckt auf dem feuchten und blossen Boden liegen rings umher und ich selbst wagte noch nicht, den Blick zum Himmel zu erheben. Als der Tag weiter vorgerückt, die Finsterniss aber kaum geringer war als in der Nacht, hörte plötzlich das Schreien der Leute von der oberen Seite der Stadt auf: um so lauter aber und um so häufiger liess es sich vom Meeresufer vernehmen. Fragen ergaben keine befriedigende Antwort. So stiegen wir auf die Pferde und ritten zum Hafen hinunter, entschlossen, dort das Leben zu lassen. Grosser Gott! Welch' schrecklicher Anblick! Die ältesten Seeleute erklärten, so etwas sei noch nicht dagewesen. Mitten im Hafen scheiterten die Schiffe; die Insassen stürzten ins Meer: dem Ufer nahe suchten sie sich daran festzuhalten, aber die Fluthen schleuderten sie gegen die Felsen und ihre verstümmelten und zuckenden Glieder erfüllten den Lido. Diesem quoll das Gehirn, jenem das Gedärm aus dem Körper. Dazu das Schreien der Männer, das Wehklagen der Frauen, welches das Sausen der Luft und des Meeres durchdringt. Auf dem Lande stürzen Gebäude zusammen, welche von der Gewalt der die Ufer überschreitenden Fluthen unterwühlt wurden. Auch

die hohe Mole mit ihren seitlichen Vorbauten, welche Menschenhand hier errichtet hatte, um den Hafen zu bilden, wurde überfluthet. Wo man vorher trockenen Fusses gehen konnte, musste man jetzt nicht ohne Gefahr im Schiff voranzukommen suchen. Mehr als tausend Männer vom neapolitanischen Adel waren dort zusammengeströmt, gleichsam, um den Untergang des Vaterlandes zu betrauern. Ich mischte mich unter sie, bereit, zu sterben. Da erhebt sich plötzlich ein neues Geschrei. Der Boden, auf dem wir standen, war von den Fluthen unterwaschen und begann zu sinken. Wir flüchteten auf einen höher gelegenen Ort. Zwischen Capri und Neapel flutheten die Wogen bergeshoch. Nicht blau und auch nicht schwarz sahen sie aus, wie das sonst wohl bei grossen Stürmen der Fall zu sein scheint, sondern vom schrecklichen Schaum weissgrau. Die junge Königin (Johanna) verliess ihr Schloss mit blossen Füßen und aufgelösten Haaren und begab sich mit einer grossen Schaar Frauen zur Kirche der Gottesmutter, um Gnade zu erflehen in dieser äussersten Gefahr.\* Petrarka erklärt, in diesem Sturm den Entschluss gefasst zu haben, dass er weder vom Papste, noch vom Cardinal, noch von seinem Vater, wenn dieser von den Todten erstünde, sich je wieder zu einer See-reise nöthigen lassen werde. Die Luft überlässt er den Vögeln, das Meer den Fischen: *terrenum animal terrestre iter agam.*<sup>1)</sup>

Der Brief des Dichters fesselt uns durch die Kunst der anschaulichen Schilderung. Er lässt uns aber auch einen willkommenen Einblick thun in die Stimmung des neapolitanischen Volkes. Wir erkennen die verschiedenartige Wirkung der astrologischen Schreckensprophezeiung des ungenannten Bischofs und fühlen uns unmittelbar in die Gefahren versetzt, mit welchen die entfesselten Elemente die herrliche Landschaft bedrohen.

Zwanzig Jahre später schrieb Petrarka von Venedig aus unter dem 7. September 1363 an Giovanni Boccaccio einen

---

<sup>1)</sup> Franc. Petrarcae Epistolae De rebus familiaribus lib. V, Nr. 5 ed. Fracassetti, Bd. I, p. 265 - 271; italienische Uebersetzung von Fracassetti in *Lettere di Fr. Petrarca delle Cose familiari*, Bd. II, p. 24 - 30.

Brief, in welchem er die Heimsuchungen beklagt, welche die Pest seit 16 Jahren über Italien gebracht habe. Die Astrologen verkündigten in ihrem Wahnwitz, die Plage werde noch bis zum Jahre 1365 dauern und dann erst glücklicheren Verhältnissen Platz machen. Sie gaben offenbar der gleich zu erwähnenden Planeten-Konjunktion vom März 1345 eine 20-jährige Wirkungsdauer.<sup>1)</sup> Petrarca fasst in diesem Briefe sein Urtheil über die Astrologen in die Worte zusammen: so lange sie sich darauf beschränken, von den Bewegungen der Himmelskörper, von Winden und Regengüssen, von Hitze und Kälte, von heiterem Himmel und Stürmen zu sprechen und Mond- und Sonnenfinsternisse anzukündigen, könne es zuweilen nützlich, immer aber ergötzlich sein, ihnen Gehör zu schenken. Wenn sie sich indessen daran machen, die Geschehnisse der Menschen voraus zu verkündigen, welche Gott allein vorausschauet, sind sie nichts als gemeine Lügenschmiede. Nicht nur die Gelehrten, sondern alle guten Menschen müssen sich da mit Abscheu von ihnen abwenden. Petrarca bekennt offen, diesen Charlatanen gegenüber von Zorn erfüllt zu sein.<sup>2)</sup>

Der Freimuth, mit welchem hier der Führer des Humanismus sich ausspricht, berührt ausserordentlich wohlthuend gegenüber der bald naiven, bald plumpen und dumpfen, bald mit der Sicherheit wissenschaftlicher Ueberzeugung auftretenden Leichtgläubigkeit, welche damals wie später so vielfach den astrologischen Phantasiegebilden entgegengebracht wurde.

Besonders tiefe Eindrücke haben die astronomischen Konstellationen und Erscheinungen des Jahres 1345 hinterlassen: sie reichen unmittelbar bis in die Schreckensjahre des schwarzen Todes hinein.

Wiederum ist es der Prager Domherr Franz, welcher von den Planeten-Konjunktionen dieses Jahres erzählt. Ende März 1345 seien Jupiter und Saturn im 19. Grade des Wassermannes

<sup>1)</sup> S. unten S. 268 ff.

<sup>2)</sup> Franc. Petrarcae Epistol. Senil. lib. III, ep. 1, italienische Uebersetzung *Lettere senili* von Fracassetti, Bd. I, p. 144 und 151.



in Konjunktion gestanden; am 8. Februar desselben Jahres seien im gleichen Zeichen die fünf Planeten Saturn, Jupiter, Mars, die Sonne und der Merkur gewesen und am Anfang März habe es eine Konjunktion des Mars, Saturn und Jupiter in uno termino gegeben. Diese Konjunktion aber habe Kriege und vieles andere bedeutet. Am 14. September aber desselben Jahres um die 12. Stunde nach Mittag sei im 8. Grade des Widders eine Mondfinsterniss eingetreten. Am 7. Oktober um Sonnenaufgang sei eine theilweise Sonnenfinsterniss sichtbar gewesen. Diese innerhalb Monatsfrist auf einander folgende Verfinsternung der Sonne und des Mondes habe aber nach dem Ausspruch des Hermes viele Nachtheile und Uebel nach sich ziehen müssen.<sup>1)</sup>

Zu diesen astrologischen Angaben liefert Giovanni Villani in seiner Florentiner Chronik willkommene Ergänzungen, die uns einen interessanten Einblick gewähren in die von astrologischen Anschauungen beherrschten geschichtsphilosophischen Konstruktionen des ehrsamten Florentiner Bürgers, der durch seine Chronik einer der berühmtesten Schriftsteller der Arnstadt geworden.

Das ganze 41. Kapitel des 12. Buches dieser Chronik widmet Villani der Konjunktion des Saturn, Jupiter und Mars, wie sie im März 1345 im Zeichen des Wassermannes eintrat. Nach der Adäquation des Meisters Pagolo (= Paolo), des Sohnes von Messer Piero, eines grossen Meisters in der Astrologie, sollte die Konjunktion von Saturn und Jupiter am 28. März 1345 kurz nach der Non ‚a gradi venti‘ des Wassermannes sich vollziehen, nach dem Almanach des Juden Profazius<sup>2)</sup> aber schon

1) *Fontes rer. Austriac.* I, Bd. 8, p. 583.

2) Profazius, eigentlich Jakob b. Machir aus Marseille, lebte in Montpellier und starb um 1307/8 n. Chr. Er wurde berühmt durch einen von ihm erfundenen Quadranten und seinen Almanach, das sind astronomische Tabellen, welche handschriftlich ziemlich verbreitet waren und auch in den Kodizes der Amplonianischen Bibliothek in Erfurt und der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München mehrfach vorkommen. Vgl. Will. Schum., Beschreib. Verzeichniss der Amplon. Handschriften S. 622,

am 20. März. Villani macht nun noch nähere Angaben über die Konstellation. Meister Pagolo, der zu den „modernen“ Meistern gehört, sagte, dass er die Konjunktion am 28. März mit seinen Instrumenten deutlich gesehen habe. Villani macht abermals genauere Angaben über die astronomische Konstellation. Diese Konjunktion bedeutet nach dem Ausspruch und der Schrift der alten und grossen Meister der Astrologie, wenn Gott es zulässt, grosse Dinge in dieser Welt, Schlachten, Todschatz, grosse Veränderungen der Reiche und Völker, Tod von Königen (*morte di re*), Translation von Herrschaften und Parteien (*di signorie e di sette*), Auftreten eines Propheten und neuer Irrthümer im Glauben, neuerdings Ankunft von Herren, Vorüberzug von Kriegsvolk (*passamento di gente*), Theuerung und danach Sterblichkeit in jenen Gegenden, Reichen, Ländern und Städten (*cittadini*), deren Influenzierung von diesen Zeichen und Planeten ausgeht. Zuweilen werden in der Luft auch ein Komet oder andere Zeichen von Ueberschwemmung und übermässigen Regengüssen erscheinen, weil die Konjunktion eine starke ist durch die Nähe des Mars, und weil die Verfinsterung des Mondes vorhergeht und aus anderen speziell angeführten astronomischen Gründen. Aber alle diese Ereignisse werden nicht mit zwingender Nothwendigkeit, sondern nach dem Wohlgefallen Gottes eintreten, je nachdem die Verdienste oder Sünden der Völker und Staaten Belohnung oder Bestrafung erheischen; denn Gott hat dem Menschen die Freiheit des Willens gegeben, damit er sie gebrauche; aber nur wenige machen davon Gebrauch, *onde per gli più si vive al corso di fortuna*. Villani beschreibt nun weiterhin astronomische Konstellationen, ausgehend von dem Eintreten des Mars in das Zeichen des Krebses am 12. September 1345, wo er bis zum 10. Januar 1346 verblieb; im Zeichen der Zwillinge aber blieb er bis zum 16. Februar 1346 und kehrte dann in den Krebs zurück, wo er bis zum

637 und das Verfasser-Verzeichniss S. 922, *Catalogus Codic. Manuser. Bibl. R. Monacensis* vol. III, Nr. 275, 572 und 588, vol. IV<sup>2</sup>, S. 130, Clm. 14111, fol. 189 und Moritz Steinschneider, *Die hebräischen Uebersetzungen des MA*, S. 607 und 976.

2. Mai verblieb. Viele „maestri“ hätten deshalb gesagt, dass das Königreich Frankreich grosses Unglück und viele Veränderung erleiden werde, denn das Zeichen des Krebses werde Frankreich zugetheilt. Der Planet Jupiter aber (*dolce e pacifico*) sei überhöht worden von Saturn und Mars. Der Planet Jupiter werde nun der Kirche und dem Könige von Frankreich zugetheilt. Jupiter aber sei, nachdem er sich aus der Verbindung mit Saturn und Mars gelöst habe, und in sein Haus, das Zeichen des Fisches, eingetreten sei, sofort in diesem konjungirt worden mit der *cauda draconis*.<sup>1)</sup>

Wie man sieht, überschüttet uns Villani in diesem Kapitel mit einem förmlichen Regengusse astronomischer Darlegungen, die er trotz seiner wiederholten Betonung der Freiheit des menschlichen Willens doch für wichtig hält in Bezug auf den Gang der geschichtlichen Entwicklung der in seinem Gesichtskreise stehenden Völker.

Bei den *molte avversita e mutazioni*, welche die Gestirne in den Jahren 1345/46 dem Königreiche Frankreich verkündigt haben sollen, denkt man unwillkürlich an die schwere Niederlage, welche König Philipp VI. von Frankreich am 26. August 1346 bei Crécy von den Engländern erlitt; Villani freilich will an der betreffenden Stelle seiner Chronik (XII, 67) in dieser Niederlage der Franzosen ein besonderes Strafgericht Gottes erkennen, wodurch vornehmlich auch die Unterlassung des von Philipp VI. gelobten Kreuzzuges getroffen werden sollte.

Aus den Darlegungen, welche Villani im vorhin angeführten 41. Kapitel des 12. Buches der grossen Konjunktion der Planeten Saturn, Jupiter und Mars widmet, wie sie im März 1345 eintrat, erkennen wir die ganz ausserordentliche Bedeutung, welche man in Florenz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts den astrologischen Konstellationen beimass. Pagolo (= Paolo), der Sohn des Piero, wird uns als der *grande maestro* in questa scienza d'astrologia und als einer der *maestri moderni* vorgeführt. Aber auch auf die „Bücher“ der alten (*antichi*)

<sup>1)</sup> Villani XII, c. 41, p. 71—73.

grossen Meister dieser Wissenschaft wird Bezug genommen. Hier ist es nicht mehr lediglich der von uns sogenannte Toledo-brief, welcher die Anschauungen beeinflusst. Wir befinden uns vielmehr in einem breiten, mächtig fluthenden Strome astrologischer Wahnvorstellungen, in welchem der Toledo-brief eine Erscheinung neben vielen anderen ist.

Immer von neuem kommen dem Florentiner Chronisten die Erinnerungen an die bedeutungsvollen astronomischen Konstellationen und Konjunktionen, und er flicht sie ein in das geschichtsphilosophische System, das er sich zurechtgemacht. In dem mehrfach erwähnten 41. Kapitel des 12. Buches bemerkt er, der Leser dieses Kapitels könne die Frage aufwerfen, wozu denn diese astronomischen Dinge gerade in dieser Florentiner Chronik nützen sollten. Die Antwort Villanis ist einfach: Wer die grossen Veränderungen betrachtet, welche in der Vergangenheit in Florenz und anderswo vorgekommen sind, wird erkennen, dass diese Planetenkonjunktion in dieser Triplicität der Zeichen der Luft schon im Jahre 1305 begonnen hat, und zwar im Zeichen der Waage, und dann im Jahre 1325 im Zeichen der Zwillinge. In Florenz haben sich in dieser Zeit von zwanzig zu zwanzig Jahren, oder in noch kürzeren Zwischenräumen, im Zusammenhange mit diesen wechselnden Konjunktionen Neuerungen (*novità*) zugetragen. Aber auch die grossen Kämpfe zwischen der Kirche und dem Kaiserthume, die Uebertragung der Herrschaft von König Manfred auf König Karl von Anjou, den Uebergang des Königreichs Sizilien auf Robert Guiscard, die Kreuzzüge und andere grosse Ereignisse will Villani in Zusammenhang bringen mit den Planetenkonjunktionen, die von 20 zu 20 Jahren eintreten. Die erste von den 48 Konjunktionen, welche er im Auge hat, war auch die mächtigste von allen. Von ihr datirt er den Beginn des Niederganges der Macht des römischen Reiches und die vielen Wirren (*turbazioni*), welche über die heilige Kirche gekommen sind. Er setzt den Anfang dieser welthistorischen Epoche, welche wir Modernen als Mittelalter zu bezeichnen uns gewöhnt haben, in die Zeit des Einbruches der Gothen und Vandalen in Italien,

also, wie später auch Flavius Blondus in seinen berühmten drei Dekaden *ab inclinatione Romanorum imperii*, in das 5. Jahrhundert n. Chr.<sup>1)</sup>

Die Wirkung der grossen Planetenkonjunktion von 1345 wird aber nach Villani noch in demselben Jahre und in dem unmittelbar folgenden sichtbar. Sie zeigt sich in den unaufhörlichen Regengüssen, welche in Florenz und Umgegend von Ende Juli bis zum 6. November fort dauerten zu grossem Schaden für die Erndte an Körnerfrüchten und Reben; sie zeigt sich auch in den grossen, wenn auch kurzen Erdbeben, welche am 12. September und 22. Dezember Nachts gespürt wurden; ebenso sind die Ueberschwemmungen im Arnothal, welche im Oktober und November eintraten, eine Folge davon. In Florenz stand damals der ganze Platz vor Santa Croce und ein grosser Theil dieses Stadtviertels unter Wasser und drang letzteres bis zum Palast des Podestà, und die Bevölkerung war hier in grosser Besorgniss vor einem allgemeinen Diluvium. In all diesen Erscheinungen aber erkennt Villani auch schon den Grund und die Vorzeichen der schlechten Erndte und der Theuerung (*caristia*) des folgenden Jahres.<sup>2)</sup> Er schildert diese Erscheinungen, welche in Toskana, im übrigen Italien, in Avignon und in der Provence, wie in Burgund und Frankreich hervortraten, ausführlich im 73. Kapitel des 12. Buches; die Theuerung der Jahre 1329 und 1340 sei gross, aber die von 1346 noch grösser gewesen; eingehend werden auch die Vorkehrungen erwähnt, welche die Kommune von Florenz getroffen, um der Noth zu steuern. Getreide liess sie kommen aus Sizilien, Sardinien, Tunis, der Barberei und Calabrien.<sup>3)</sup> Auf diese Hungersnoth des Jahres 1346 folgte dann im Jahre 1347, wie das zu geschehen pflegt, epidemische Krankheit und

1) Villani XII, 41, p. 73. F. von Bezold weist in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissensch. VIII, 47 darauf hin, wie Villani hier auf ganz anderem Wege zu demselben Ergebniss gelange wie Macchiavelli, der die neuere Geschichte mit der Völkerwanderung beginnen lasse.

2) XII, 50, p. 85 f.

3) XII, 73, p. 119–123.

grosses Sterben, wenn auch die Zahl der Opfer bis zum November 1347 nicht so gross war wie im Jahre 1340. Aber auf zwanzig Menschen sei einer gestorben. Auch dieses Sterben sei von den Meistern der Astrologie vorausgesagt worden. Beim Frühljahrssolstitium sei nämlich der Merkur im Zeichen des Widder im achten Hause gestanden, was Tod bedeute. Das Sterben sei nur dadurch an allgemeinem Umsichgreifen gehindert worden, weil der Jupiter, welcher Glück und Leben bedeute, sich mit Merkur im gleichen Hause und Zeichen befunden habe. Aber immer sei festzuhalten, dass Gott es sei, welcher auch den Sternenlauf nach seinem Gefallen lenke und mit seinen Gerichten in Uebereinstimmung bringt, durch welche er die Sünden der Völker strafen will. Auch in der Romagna, in der Provence, in Avignon, in Burgund und in Frankreich habe das Sterben zahlreiche Opfer gefordert. Aber ungeheuer habe es im Oriente gewüthet, unter den Türken und Tartaren. Wunderbare Dinge weiss Villani von den Vorgängen im Oriente zu erzählen, welche als Begleiterscheinungen der hier zuerst auftretenden grossen Pest sich ereigneten. Vom Oriente breitete die verheerende Krankheit über Griechenland und die Inselwelt des griechischen Archipels sich aus, gelangte dann noch im Jahre 1347 nach Sizilien, Sardinien, Corsica und Elba und durch genuesische Schiffe nach Genua. Im Frühjahr 1348 hielt der schreckliche Würgengel seinen Einzug in Florenz. Mitte März dieses Jahres hielt man hier schon eine dreitägige Prozession ab, um Gottes Schutz zu erleben.<sup>1)</sup> Trotz alledem griff die Pest, wie allgemein bekannt, immer weiter um sich, verbreitete sich über die Provence, Frankreich, Deutschland und das nördliche Europa. Giovanni Villani selbst fiel ihr noch im Sommer 1348 zum Opfer.

Wenige Monate oder Wochen vor seinem Tode schrieb er die beiden letzten Kapitel seiner Chronik, die Kapitel 123 und 124 des 12. Buches, welche von den grossen Erdbeben handeln, die am 25. Januar 1348 Italien und Theile Deutschlands heim-

<sup>1)</sup> XII, c. 84, p. 131—134.

suchten. Besonders berühmt wurde in dieser Erdbebenkatastrophe die Zerstörung des Ortes Villach in Kärnthen. Von diesem Ereigniss und den Zerstörungen, welche das Erdbeben in Friaul, Kärnthen, Krain und in Baiern anrichtete, handelt der Brief, welchen Florentiner Kaufleute im Februar 1348 aus Udine in ihre Heimath schrieben. Villani hat ihn im 124. Kapitel wörtlich mitgetheilt. Er schliesst mit den Worten — sie sind zugleich die letzten Worte der berühmten Chronik —: die Ruinen und Gefahren der Erdbeben seien grosse Vorzeichen und Gerichte Gottes. Sie gehörten zu jenen wunderbaren Zeichen, von welchen Christus seinen Jüngern im Evangelium (Matthaeus XXIV) verkündigte, dass sie am Ende der Welt erscheinen würden.<sup>1)</sup> Auch Johannes von Winterthur macht in seiner Chronik zum Jahre 1348 die Bemerkung: *Predicta, scilicet terre motus et pestilencia, precurrentia mala sunt extreme voraginis et tempestatis secundum verbum Salvatoris in evangelio dicentis: Erunt terre motus per loca et pestilencia et fames etc.*<sup>2)</sup>

Apokalyptisch-eschatologische Stimmungen haben das ganze Mittelalter hindurch so oft die Gemüther wie mit elementarer Gewalt erfasst; sie sind durch die grosse Pest und die sie begleitenden oder ihr vorausgehenden Erscheinungen im Leben der Natur und in der Welt der Gestirne unter den christlichen Völkern vor der Mitte des 14. Jahrhunderts mächtig angeregt worden. Auch der Toledobrief musste in derselben Richtung wirken, sobald sein Inhalt gläubig angenommen wurde. Man las in demselben unter anderem die Sätze: *Et postea sequitur eclipsis lunae in coloribus permixtis quod signat confusionem gentium; et post emergent proelia magna et occisiones in oriente et occidente, et terrae motus erit universalis per totum orbem subvertens plurima loca. Et erit caristia magna et fames vere per totum et mortalitas et traditio (hominum et) regnorum ad invicem.* Diese Sätze mussten die Gläubigen

1) Villani XII, 124, p. 185.

2) Matthaeus XXIV, v. 7, Joh. Vitodurani Chronicon ed. v. Wyss, p. 216.

erinnern an die Worte Christi bei Matthaeus XXIV v. 7. in welchen er den Jüngern seine Ankunft zum jüngsten Gerichte vorhersagt: *consurget enim gens in gentem et regnum in regnum et erunt pestilentiae et fames et terrae motus per loca.* Die Verhältnisse unter den Menschen vor seiner zweiten Ankunft zum Gerichte hatte Christus verglichen mit den Verhältnissen in den Tagen, da Noe lebte, kurz vor der grossen Fluth. Damals hätten „die Menschen gegessen, getrunken, geheirathet und verheirathet und sie nahmen es nicht zu Herzen, bis die grosse Fluth kam und sie alle dahinriss“ (Matth. XXIV, 38 f.). Nun hörte man wieder von einem grossen *diluvium ventorum*, das da kommen solle, welches nur wenige überleben würden (*pauci remanebunt viventes*). Christus hatte diesen Worten nach der Erzählung bei Matthaeus c. XXV die Parabel von den zehn Jungfrauen, den thörichten und den klugen, folgen lassen, um die Jünger neuerdings hinzuweisen auf seine Ankunft zum letzten Gerichte. Wenn also dem Toledobriefe in der Ueberlieferung des Roger von Wendover (1229) unmittelbar die Erinnerung an diese Parabel und die Ermahnung zur Busse folgt, so ergibt sich von selbst die eschatologische Deutung, welche man damals dem Toledobriefe gegeben hat.<sup>1)</sup> Sie musste sich auch später aufdrängen. Ob nun der Brief inmitten der Schrecken der grossen Pest in den Jahren 1347 bis 50 neuerdings verbreitet worden ist, vermag ich nicht zu sagen. Wäre neben jener im Jahre 1342 in Umlauf gesetzten Fassung, welche die grossen Ereignisse auf das Jahr 1344 verkündigte, noch eine andere verbreitet worden mit dem seit 1179 so oft eingeführten siebenjährigen *Cyclus*, so hätte eine solche die Gemüther bis in den September 1349 in Spannung halten können. Dann hätte auch der plötzlich am 11. Oktober 1347 eingetretene Tod Ludwigs des Baiern erinnern können an den uns bekannten Satz des Toledobriefes: *et quidam magnus et potens imperator morietur.* Doch enthalte ich mich hier mangels positiver Beweise einer irgendwie bestimmt vorge-

<sup>1)</sup> S. oben S. 244.



tragenen Behauptung.<sup>1)</sup> Es genüge die Bemerkung, dass der Toledobrief lediglich die für weitere Kreise berechnete, daher in gewissem Sinne populär gehaltene Zusammenfassung von Vorstellungen gewesen ist, welche seit Jahrhunderten in Gelehrtenkreisen in erheblichem Umfange herrschend gewesen sind.

Auf die grosse Planetenkonjunktion vom März 1345 haben auch ernste Männer, die Mitglieder der medizinischen Fakultät in Paris, das grosse Sterben von 1347/49 zurückgeführt. Sie thaten es in einem Gutachten, welches sie im Herbst 1348 im Auftrage des Königs Philipp VI. von Frankreich verfassten. In diesem Aktenstücke erklären die Pariser Professoren: *Dicamus igitur, quod remota et primeva causa istius pestilentie fuit et est aliqua constellatio celestis. Anno domini 1345 fuit*

---

<sup>1)</sup> Der Verfasser der *Sexta vita Clementis VI.* erzählt bei Baluze, *Vitae Papat. Avenionens. I, p. 319*, einige hätten die Pest auf die Einwirkung der Planetenkonjunktion zurückgeführt, welche im Zeichen des Wassermannes (im März 1345) stattgefunden habe, und hätten dieser Konjunktion eine zwanzigjährige Wirkungsdauer beigemessen. Dazu sei dann der Einfluss der verdorbenen Luft (*aër corruptus*) gekommen. Auch Giovanni Boccaccio gedenkt in der Einleitung zum *Decamerone* der *operazion de' corpi superiori*, also der Gestirne, und daneben der Missethaten der Menschen, *nostre inique opere*, als der Ursachen der Pest. Der Cod. 386 fol. der Amplonianischen Sammlung in Erfurt enthält fol. 59—61 nach einander drei Prognostiken über die Konjunktion der Planeten Saturn, Jupiter und Mars, die im Jahre 1345 eintrat. Sie rühren her von Gaufredus, Firminus Bellovallensis und Johannes de Muris. Vgl. Wilhelm Schum, *Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt, 1887, S. 272*, vgl. auch ebenda S. 581 unten Schums Bemerkung zu Cod. Amplon. 349 in 4<sup>o</sup>, fol. 56 und 56': *Practica de flagellatoribus*. Auch Gentilis da Foligno, der bei Bekämpfung der Pest ihr selbst zum Opfer fiel, weist in einem Konsilium auf die Meinung einiger hin, welche in der Konjunktion des Saturn und Jupiter die Ursache der Pest sähen. Vgl. M. Steinschneider in der *Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Ges. XXIX, S. 165*. Wie Konrad von Meigenberg diese Meinung bekämpft und die Ursache der Pest in den vergifteten Dünsten sieht, die durch Erdbeben sich entwickelt haben, wie aber auch er die Einwirkung der Gestirne und namentlich der Kometen auf die Schicksale der Menschen annimmt, ist seinem *Buch der Natur* zu entnehmen, ed. Franz Pfeiffer, S. 55—68, 75 f., 107—112.

maxima coniunctio trium superiorum planetarum videlicet 20<sup>a</sup> die mensis Martii in aquario prima hora post meridiem; que quidem coniunctio cum aliquibus coniunctionibus et eclipsibus prioribus corruptionis pernecabilis ipsius aeris nos circumdantis causa existens mortalitatem et famem nec non alia multa signat. de quibus, quia ad nostrum non spectat propositum, nunc taceamus. Schon Aristoteles habe in der Schrift *De causis proprietatum elementorum* gesagt, quod mortalitates gentium et regna vacua fiunt apud coniunctionem stellarum duarum, scilicet Saturni et Jovis. Ebenso lasse auch Albertus in seinem Buche *De causis proprietatum elementorum tractata* II<sup>o</sup> cap. 1<sup>o</sup> auf die Konjunktion vom Mars und Jupiter magnam pestilenciam in aere folgen. Mars, der planeta malivolus coleram generans atque guerras sei vom 6. Oktober 1347 bis Ende Mai 1348 im Zeichen des Löwen gestanden una cum capite draconis. Daher sei auch der Winter nicht kalt gewesen, wie er es hätte sein sollen. Durch die Konstellationen des Mars zum Jupiter seien auch die starken Winde hervorgerufen, welche die Feuchtigkeit hätten überhand nehmen lassen. Das Frühjahr 1348 sei windig und schliesslich regnerisch gewesen, der Sommer kühl und sehr feucht, der Herbst sehr regnerisch und neblig. Demnach sei die Luft pestilentialis gewesen. Das Gutachten ergeht sich nun in prognostizierenden Betrachtungen über den weiteren Verlauf der Dinge und fährt dann fort: ista tamen cum indiciis astrologorum secundum dictum Ptolemei inter necessarium et possibile sunt reponenda amplius, quia vise fuerunt exalationes et inflammationes quam plurime, veluti draco et sydera volantia. color eciam yetericius et aer subrubens propter fumos adustos frequentius solito apparuit. fulgura etiam et choruscationes incense multe et frequentes. tonitrua et venti adeo impetiosi et validi ut pulverem multum terreum commoverent a partibus meridionalibus venientes, qui omnibus aliis deteriores existunt cito putrefactionis corpora magis disponentes presertim terre motus fortes et multitudo piscium bestialium et aliorum mortuorum in litore maris, necnon in pluribus partibus arbores pulvere eo-

operte. quidam et vidisse se fatentur ranarum et reptilium multitudinem que ex putrefactione generantur; que omnia magnam in aere et terra putrefactionem precedere videntur. hec autem omnia multi sapientes quorum digna existit memoria certis experienciis inquirentes predixerunt.<sup>1)</sup> Hier ist freilich von einer Vorhersagung vieler Weisen die Rede, und die prophezeiten Staubstürme könnten an den Toledo-brief erinnern, der in den Fassungen von 1179—1186 und 1229 die Luft in der Sturmperiode vielfach von Giften infiziert sein lässt. Aber einen völlig sicheren Beweis für die Benutzung des Briefes wird man schwerlich erbringen können. Auch in der Schrift, welche der Arzt Chalin de Vinario in Avignon im Jahre 1382 über die Pestepidemien seit 1347 verfasst hat, wird auf die Planetenkonjunktion vom März 1345 hingewiesen, que significavit res admirabiles fortes et terribiles ut mutaciones regnorum, adventus prophetarum et mortalitatem multorum et magnorum.<sup>2)</sup> Aber einen völlig deutlichen Hinweis auf unseren Toledo-brief kann ich auch hier nicht erkennen. Die Ankündigung von Propheten scheint vielmehr eine Beeinflussung durch astrologische Anschauungen anderer Art nahe zu legen, wie sie auch in Villanis Chronik XII c. 41 zu Tage treten.<sup>3)</sup>

Auch in Deutschland hat man sich in den Jahren, da der schwarze Tod seine Sense schwang, noch abgesehen vom Toledo-briefe, mit den astrologischen Konstellationen beschäftigt. Eine verhältnissmässig ruhige Stimme vernehmen wir aus der Chronik des Franziskaners Detmar in Lübeck. Der Chronist gedenkt zum Jahre 1348 der Zuschrift, welche „mester Johan Danekowe, de wiseste mester in der kunst astronomia, de to den tyden in Dudeschen landen was, van deme stervende van

1) Text des Pariser Gutachtens nach einer Amplonianischen Handschrift saec. XIV bei R. Höniger, Der schwarze Tod, Berlin 1882, S. 153 bis 155.

2) Bei Höniger a. a. O. S. 161, wo mortalitatum multarum et magnarum doch wohl Druckfehler ist.

3) S. oben S. 266.

Meydeborch\* „sinen sunderliken vrunden“ in Lübeck zugehen liess. Er findet die Ursache der Seuche in der Mondfinsterniss, welche der Planetenkonjunktion vom März 1345 vorausging. Sie habe im Zeichen der Wage stattgefunden. Aber Meister Johann Dannekowe hofft. „Almania“ werde von dieser Mondfinsterniss nicht viel leiden.<sup>1)</sup>

Der Würzburger Michael zum Löwen verzeichnete dagegen zum Jahre 1348 in seine Chronik die folgenden Sätze:

De eventibus lamentosis sub anno subscripto. Anno Domini MCCCXLVIII multa mirabilia contingent, ut astrologus maximus attestatur. Unus solus<sup>2)</sup> erit dominus. Imperium Romanum exaltabitur. Magna rixa erit in terra. Tyrannus rex Francie cadet cum baronibus suis. Bononia ditabitur. Tonitruum fiet. Magna effusio sanguinis. Papa dissipabitur cum cardinalibus suis. Erit magna fames et mortalitas. Hoc vero iam in multis partibus Lombardie. Magnus calor in estate. In hieme magna siccitas. Semina corrumpuntur. Vindicabitur vindicta novi regis. Transflugabitur regina Veneris. Pulices, locuste et animalia venenosa habundabunt, et multa mirabilia in aere apparebunt.<sup>3)</sup>

Was hier von der Erlöhung des römischen Reiches und dem Sturze des Königs von Frankreich, von der Bereicherung Bolognas und der Vertreibung der regina Veneris<sup>4)</sup> gesagt ist,

1) Chroniken der deutschen Städte XIX, Lübeck, Bd. I, Leipz. 1884, S. 513 f. Magister Johannes Danko, Danecouis, auch Johannes de Saxonia genannt, ist mit seinen mathematisch-astronomischen Schriften mehrfach in den Handschriften der Amplonianischen Sammlung in Erfurt vertreten. Vgl. Schumi's Beschreibendes Verzeichniss S. 895 im Verfasser-Verzeichniss sub Danko. Auch die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt handschriftlich Arbeiten von ihm, so in Chn. 27, 51, 83, 18912(9), 19550.

2) Der ältere Druck bei Ign. Gropp, Collectio novissima scriptor. et rer. Wirceburg. I, 1741, p. 120 hat hier sol statt solus und statt imperium das Wort regnum Romanorum.

3) Böhmer, Fontes I, p. 474.

4) Wahrscheinlich ist die Königin Johanna von Neapel gemeint, deren erster Gemahl Andreas am 18. September 1345 in Aversa ermordet worden war. Zur Rache unternahm König Ludwig der Grosse von Ungarn,

konnte jedenfalls aus dem Toledobriefe nicht entnommen werden. Auch sonst ist seine Einwirkung nicht sicher nachweisbar. Elemente der Sage und Prophetie von dem mystischen Kaiser Friedrich III. scheinen sich hier mit astrologischen Vorstellungen allgemeiner Art verbunden zu haben.<sup>1)</sup>

Eine neue Erdbebenkatastrophe brach im September 1349 über Rom und Unteritalien herein. Der Thurm der Kirche von S. Paolo in Rom und ein Theil ihrer Loggien stürzten zusammen, ebenso die Basilika der zwölf Apostel; auch der Lateran wurde schwer beschädigt und die Thürme der Milizen und der Conti. Auch an vielen anderen Gebäuden Roms zeigten sich die Spuren der Verwüstung, ähnlich in Neapel, in Aversa, in San Germano und Monte Cassino; die Stadt Aquila wurde fast ganz zerstört. Mehrere Tage hindurch, ja wenn wir einem deutschen Chronisten folgen dürfen, mehr als drei Wochen lang wiederholten sich die Erdstöße. In Rom verliess die erschreckte Bevölkerung ihre Häuser und übernachtete unter Zelten. Matteo Villani erkannte in diesem Erdbeben den Vorboten der kommenden Neuerungen und Umwälzungen, welche nachmals in Italien Platz griffen. Aber dass ihm die Schreckensprophezeiung des Toledobriefes dabei in die Erinnerung gekommen sei, wage ich doch nicht zu behaupten.<sup>2)</sup>

### XIII.

Die Periode der grossen pestartigen Epidemien ist auch für Deutschland mit dem Jahre 1351 nicht abgeschlossen gewesen. Wiederholt ist die verheerende Krankheit auch im

ein Bruder des Ermordeten, einen Kriegszug gegen Unteritalien und nöthigte die Königin Johanna, mit ihrem zweiten Gemahl, Ludwig von Tarent, Italien zu verlassen.

<sup>1)</sup> Vgl. meine Ausführungen Zur deutschen Kaisersage im Histor. Jahrb. XIII, 133 f.

<sup>2)</sup> Matteo Villani l. c. 45 in der Collezione di Storici e Cronisti Italiani V, 53 f. und die Chronik Heinrichs des Tauben, früher Heinrich von Rebdorf genannt, bei Böhmer, Fontes IV, S. 537. Vgl. auch F. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, Bd. VI, 3. Aufl., S. 308.

späteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts noch aufgetreten. In den Jahren 1356–1360/61, 1369, 1370, 1371, 1373, 1376, 1378, 1379, 1380, 1381/82, 1383/84, 1387/88, 1389, 1393/94, 1395/96, 1397/98 wüthete sie stellenweise mit ziemlicher Heftigkeit.<sup>1)</sup> Der Verfasser des *Chronicon Moguntinum*, welcher mit Eifer die ihm bekannt gewordenen Ausbrüche von Pest, Wassersnoth und Erdbeben registriert, erzählt zum Jahre 1357, es sei in dieser Zeit im ganzen Rheinland durch „authentische Briefe“ die Kunde verbreitet worden, der Antichrist sei geboren. Man sprach von zahllosen Wundern, die er gethan haben sollte. Man erzählte auch von grosser Hitze, welche eintreten sollte, von grossen Wassern und vielen Kämpfen. Die Schreckensnachrichten entlocken dem Chronisten den Wunsch: que Deus avertat!<sup>2)</sup> Ist bei den *litterae auctenticae*, welche die angebliche Geburt des Antichrist ankündigen, auch nicht an den Toledobrief zu denken, so kann ich das Vorkommen des letzteren für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts doch an mehreren Stellen Deutschlands nachweisen: in einer Handschrift, welche heute der kgl. Bibliothek in Erfurt angehört, in einer anderen der kgl. Bibliothek in Eichstädt und in zwei Münchener Handschriften.

Der Amplonianische Codex membranaceus in 4<sup>o</sup> Nr. 371 enthält auf 48 beschriebenen Pergamentblättern astronomische Tabellen und Ausführungen, und zwar fol. 2–7 das *Kalendarium Magistri Johannis de Muris* für das Jahr 1321, dann bis fol. 24 astronomische Tabellen für die Jahre 1321–1396, weiterhin andere astronomische Tabellen, und von fol. 38 Ausführungen astronomischen Inhalts, an erster Stelle bis fol. 42' das sogenannte *Patefit* des Johannes de Muris.<sup>3)</sup>

1) Höniger, *Der schwarze Tod*, S. 70–74, 148, 162, Alwin Schultz, *Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert*, grosse Ausgabe 1892, S. 632–644.

2) *Chronicon Moguntinum* ed. Carl Hegel in der Schulausgabe der *Monumenta Germaniae hist.* p. 6.

3) Eine genauere Beschreibung des Inhalts bei Wilhelm Schum, *Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung*.

Auf die Vorderseite des als fol. 1 bezeichneten Blattes dieser Handschrift hat nun eine andere Hand des ausgehenden 11. Jahrhunderts den Toledobrief geschrieben. Bringt er auch inhaltlich nichts wesentlich Neues, so mag er doch hier als specimen seinen Platz finden:

Omnibus ad quos presentes littere pervenerint Magister Johannes David Toletanus et omnes alii magistri dicti loci salutem et gratiam spiritus sancti et solamen.

Noveritis quod anno domini 1371 nono die mensis Septembris<sup>1)</sup> sole existente in libra omnes planete convenient simul. Sol erit in cauda draconis et fiet organum rerum ammirabilium horrendarum et fiet diluvium ventorum per Saturnum et Martem crescentque maria ultra solitum et erit ventorum tanta flatio, quod flabunt omnes venti simul et obscurabunt et denigrabunt aerem et dabunt sonos terribiles et corpora hominum dissipantes<sup>2)</sup> et subvertentes edificia et arbores. Equabunt plures montes atque<sup>3)</sup> civitates multas periclitabunt maxime Babiloniam in Luldach Muritam et Tripolim et precipue civitates sitas in locis harenosis et zabulosis. Sed tum ante omnia erit defectus sive eclipsis solis et erit sol in tertia usque ad meridiem ignei coloris et rubicundi et signat magnam effusionem sanguinis et sequitur eclipsis lune in colore permixto.<sup>4)</sup> quod signat confusionem gencium, et post hoc erunt prelia multa et

lung. Berlin 1887, S. 622 f. Im Verfasser-Verzeichniss bei Schum S. 917 ist Johann de Muris mehrfach vertreten. Nach Ul. Chevalier, Répertoire des sources histor. du moyen-âge, Sp. 1213, war er von 1321—1345 Doktor an der Sorbonne und Kanonikus in Paris, er ist als Musiker und Mathematiker bekannt und stammte aus der Normandie, nach anderen aus Savoyen. Vgl. auch Moritz Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik II, 2. Aufl., S. 123—126.

<sup>1)</sup> Bei Schum a. a. O. 623 ist irrthümlich 9. Aprilis gelesen. Die Handschrift, welche ich dank der Liberalität der kgl. Bibliothek in Erfurt auf unserer Bibliothek benützen konnte, hat deutlich Septembris, schreibt aber den Monatsnamen unter Vorsetzung einer arabischen Sieben und Anfügung eines höher geschriebenen und durchstrichenen b. Die Ziffer 7 ist von Schum irrthümlich für den Buchstaben a gehalten worden, was bei der Art ihrer Bildung begreiflich ist.

<sup>2)</sup> hs. dissipentes.

<sup>3)</sup> hs. aq.

<sup>4)</sup> hs. permixta.

occisiones in Oriente et Occidente et erit terre motus universalis per totum mundum, mortalitates gentium, divisio regnorum et quidam magnus imperator morietur, ita quod post illorum ventorum diluvium pauci remanebunt viventes, sed qui remanebunt divitiis affluent et orietur quedam dubietas inter Sarracenos et derelinquent maumerias suas<sup>1)</sup> et fiet unum cum christianis. Ideoque vobis sic scribimus, ut provideatis animabus vestris et ubi habitabitis dum venti durabunt et flabunt, et invenietur vix super terram (sic) mansio segura parateque vobis cameras securas in planiciebus circumdati montibus et non arenosis nec zabulosis, sitque terra solida et portetis ibi cibaria pro 30 diebus, que pro vobis satis convenient. Et concordati sunt omnes philosophi Grecie, Arabie, Hyspanie, Francie et Erebei etc.

Unter diesen Text hat eine feinere gleichzeitige Hand in zwei Zeilen den Satz geschrieben:

Et dicit Magister Johannes de Wasia, quod fundamenta huius littere sunt falsa sicut ceiam probavit manifeste.

Dieser Johannes de Wasia, den wir hier als einen wissenschaftlichen Kritiker des Toledobriefes kennen lernen, war gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Eigenthümer unserer Handschrift. Auf fol. 45' wird er ausdrücklich als solcher bezeichnet und auf fol. 45 steht unter der Notiz von einer Hand des 14. Jahrhunderts:

Explicit sermo de regulis comptistarum. Anno 1337<sup>o</sup> 8<sup>o</sup> Kal. Maii et est Alexandri clerici (die vier letzten Worte sind mit rother Tinte geschrieben). Eine spätere Hand des 14. Jahrhunderts hat über die Zeile mit der Jahreszahl übergeschrieben: a magistro Johanne de Muris und in bezw. hinter den Namen des früheren Besitzers der Handschrift hat der neue Eigenthümer sich eingeschrieben, so dass es jetzt heisst: et est Magistri Johannis de Wasia curati de Conkelar. Dieser akademisch graduirte Pfarrer Johann von Wasia in Conkelar war ein Flauländer und wurde später Pfarrer bei S. Walpurgis in Brügge. Auf fol. 1 unserer Handschrift sind dem auch in

<sup>1)</sup> *hs.* maumeros suos



flüchtiger Schrift des ausgehenden 14. Jahrhunderts historische Notizen zur Geschichte des Jahres 1385 eingetragen, in welchen von den Seekämpfen zwischen Engländern und Franzosen an der flandrischen Küste bei Sluys und von dem Auftreten der Bewohner von Brügge und Gent die Rede ist.<sup>1)</sup> Johannes de Wasia hatte in Paris seine Studien gemacht.<sup>2)</sup> Unter den Handschriften der Amplonianischen Sammlung in Erfurt ist er als Schreiber und Besitzer von Handschriften, sowie als Schriftsteller und Prediger mehrfach vertreten. Im Jahre 1369 führte er bereits den Magistertitel und schrieb er in Paris einen Traktat *De proporcionibus*<sup>3)</sup>. Der Cod. 362 in 4<sup>o</sup> der Amplonianischen Sammlung enthält auf fol. 13'—19 eine *Tabella radicum mediorum motuum subscriptorum ad a. D. 1369 completa ad meridianum Parisiensem per mag. Joh. de Wasia calculata*.<sup>4)</sup>

Der Magister Johannes de Wasia war also mathematisch und astronomisch gebildet, und daher wohl in der Lage, an den „fundamenta“ des Toledobriefes wissenschaftliche Kritik zu üben.

Diese Kritik und die Thatsache des Vorkommens des Toledobriefes in einer aus den belgisch-flandrischen Niederlanden stammenden Handschrift, und die hier gebotene Datirung des Briefes zum Jahre 1371 sind für unsere Untersuchung von höchstem Interesse.

In die Zeit des grossen päpstlichen Schismas führt uns die Ueberlieferung des Toledobriefes, welche im Cod. Eichstädt. 269 erhalten ist, und das Jahr 1395 als die Zeit des Eintretens der grossen Schreckensereignisse angibt.

Der in den letzten Jahrzehnten viel benützte Eichstädter Papiercodex Nr. 269 in folio enthält auf S. 380—394 allerhand prophetisch-eschatologische Stücke. S. 380 liest man zunächst

<sup>1)</sup> Schum hat sie in seinem Beschreibenden Verzeichniss S. 623 abgedruckt.

<sup>2)</sup> Schum S. 76 nach dem Codex chartac. Nr. 110 in folio.

<sup>3)</sup> Schum S. 559 f. nach Cod. 325 in 1<sup>o</sup> fol. 47—51.

<sup>4)</sup> Schum S. 606; vgl. überhaupt zu Joh. de Wasia das Verfasser-Verzeichniss bei Schum S. 931.

eine *prophecia mirabilis de cursibus mundi* mit dem *Incipit: Anno domini millesimo tricentismo nonagesimo sexto facta est quedam visio mirabilis in clauastro grisei ordinis Tripolis.*<sup>1)</sup> Während ein Mönch die Messe las, sah er, wie eine Hand in geheimnissvoller Weise Worte auf das Korporale schrieb, und er las da unter anderem: Die hohe Ceder des Libanon werde gefällt, Tripolis in Syrien in kurzem zerstört, Akkon erobert werden; Mars werde den Saturn überwinden und Saturn dem Jupiter nachstellen; die Fledermaus werde den *dominus apum* vertreiben.<sup>2)</sup> Innerhalb 15 Jahren werde ein Gott und ein Glaube sein, der zweite Gott werde verschwinden, und die Söhne Israels aus der Gefangenschaft befreit werden.<sup>3)</sup> Ein Volk werde kommen, welches „*sine capite*“ genannt werde. Wehe dann dem Klerus und der Christenheit! Das Schiffelein Petri werde in den hochgehenden Wogen schwanken, aber glücklich davon kommen und am Ende der Tage die Oberhand gewinnen. Dann werden in der Welt viele Kämpfe, eine grosse Niederlage, eine schwere Hungersnoth, Sterblichkeit der Menschen und Veränderungen der Reiche eintreten. Das Land der „*Barbaren*“ werde vernichtet, die Bettelorden und fast die meisten anderen klösterlichen Gemeinschaften (*alie secte quasi plures*) würden vernichtet werden. Die „*bestia occidentalis*“<sup>4)</sup> und der

<sup>1)</sup> Sie findet sich genau ebenso, auch mit der Jahreszahl 1396, in Clm. 903, fol. 22<sup>retro</sup>.

<sup>2)</sup> Der Text in der gleich zu erwähnenden Fortsetzung der Chronik des Abtes Meno von Werum lässt nicht den *dominus apum*, sondern den *dominus Apostolicus* unterjocht werden: *vespertilio subingabit dominum Apostolicum*; s. unten S. 283, A. 1. Das könnte auf einem Lesefehler beruhen.

<sup>3)</sup> Die Sätze von dem Verschwinden des zweiten Gottes und der Befreiung der Söhne Israels machen den Eindruck, als stammten sie ursprünglich aus jüdischer Feder und als sei unter dem „zweiten Gott“, „alter Deus“, Christus zu verstehen. Ein Christ müsste danach ohne richtiges Verständniss des wahren Sinnes der Worte die ursprünglich jüdische Prophetie überarbeitet und in christlichem Sinne ergänzt haben.

<sup>4)</sup> Doch wohl als „Löwe des Westens“ und weiterhin vielleicht als der König von Frankreich zu deuten.

„leo orientalis“ werden die ganze Welt unterwerfen, und es werde Friede sein auf dem ganzen Erdkreise und Fülle an Früchten. Dann werde von allen Gläubigen ein Kreuzzug (passagium) unternommen werden gegen das heilige Land, und sie würden siegen. Die Stadt Jerusalem werde Ruhm haben und das Grab von allen geehrt werden. In so grosser Ruhe aber werde man Neues vom Antichrist hören und andere Wunderwerke Gottes. Also wachet.

Auch diese Prophezeiung beruft sich auf den Sternenstand, auf das Verhältniss des Mars zum Saturn und des Saturn zum Jupiter, weshalb ich sie hier angeführt habe. Sie ist offenbar schon am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden und kommt mit der Jahreszahl 1287 in der Fortsetzung der Chronik des Abtes Menco im friesischen Kloster Werum vor.<sup>1)</sup> Auch sonst ist sie mehrfach überliefert.<sup>2)</sup> In der Vorausverkündigung schwerer Kämpfe, von Hungersnoth, Sterblichkeit und mutationes regnorum berührt sie sich mehrfach mit dem Toledobrief. Wo sie bekannt wurde, musste sie der weit verbreiteten apokalyptisch-eschatologischen Stimmung des späteren Mittelalters neue Nahrung bieten. Auf sie folgt im Cod. Eichstaedt. 269 fol. 380 unmittelbar unser Toledobrief. Er trägt die Ueberschrift: Item alia prophecia magistri Johannis Davidis,<sup>3)</sup> und beginnt:

Universis ad quos littere presentes pervenerint<sup>4)</sup> magister<sup>5)</sup> Johannes David maximus philosophorum et multi<sup>6)</sup> alii<sup>6)</sup> con-

1) In Anton. Matthaei Veteris aevi Analecta tom. II ed. II<sup>a</sup>, Haag 1738, p. 203 f.

2) So im Anhang zu den Annalen des Archidiacons Eberhard von Regensburg zum Jahre 1286 in Mon. G. hist. SS. XVII, p. 605, zum gleichen Jahre auch in der Continuatio Weichardi de Polheim in den SS. IX, p. 811 und in Clm. 14594, fol. 78; vgl. Georg Leidinger, Fundationes monasterior. Bavariae im Neuen Archiv XXIV, 702. Herr Dr. Leidinger hatte die Güte, mich auf diese Stellen hinzuweisen.

3) In derselben Reihenfolge steht der Toledobrief auch in Clm. 903, fol. 22<sup>retro</sup>, 23; ich lasse die wenigen Varianten, ebenso die in Clm. 17111 vorkommenden, in den Anmerkungen drucken. Eichstaedt. 269 — E. Clm. 903 = A, Clm. 17111 = S. Die Ueberschrift fehlt in S.

4) S. perveniunt. 5) Fehlt A. 6) S. alii omnes.

cordantes philosophi<sup>1)</sup> salutem. Noveritis, quod anno nati-  
 vatis domini millesimo (CC<sup>o</sup>LXXXV<sup>o</sup> nona die mensis Sep-  
 tembris sole existente in libra convenient<sup>2)</sup> omnes planete simul  
 in cauda Draconis<sup>3)</sup> et fiet<sup>4)</sup> signa mobilia<sup>5)</sup> rerum et hor-  
 renda<sup>6)</sup> fietque diluvium per Saturnum et Martem crescuntque  
 maria ultra solitum<sup>7)</sup> et ventorum tantus (sic) flatus flabunt.<sup>8)</sup>  
 quod omnes venti simul obscurabunt et denigrabunt totum  
 aerem, sonos<sup>9)</sup> habebunt<sup>9)</sup> horribiles<sup>9)</sup> corpora hominum dissi-  
 pantes et<sup>10)</sup> subruentes, edificia<sup>11)</sup> evellent<sup>11)</sup> et equabunt valles  
 montibus et plures civitates precipitabunt et precipue civitates  
 arenosas in zabilis<sup>12)</sup> situatas. Sed ante hec<sup>13)</sup> omnia erit  
 defectus sive<sup>14)</sup> eclipsis solis a tercia hora usque in meridiem  
 ignei sive<sup>15)</sup> rubei<sup>16)</sup> coloris et sequitur<sup>17)</sup> eclipsis lune in  
 coloribus premissis signans<sup>18)</sup> maximam<sup>19)</sup> effusionem sangu-  
 inis,<sup>20)</sup> confusionem quoque<sup>21)</sup> gencium. Post hec autem<sup>22)</sup>  
 erunt prelia magna ab<sup>23)</sup> oriente usque<sup>23)</sup> in occidentem et  
 terremotus univversalis per totum mundum fiuntque<sup>24)</sup> morta-  
 litates gencium et diversorum regnorum abinvicem.<sup>24)</sup> Imperator  
 quidam<sup>25)</sup> magnus morietur. Ita quod post<sup>26)</sup> flatum et dilu-  
 vium pauci remanebunt;<sup>27)</sup> sed qui remanebunt divites<sup>28)</sup> erant;<sup>28)</sup>  
 et orietur dubietas in Sarracenis et<sup>29)</sup> derelinquent<sup>29)</sup> man-  
 cernas<sup>30)</sup> (sic) suas et sic unum<sup>31)</sup> cum christianis efficietur.<sup>32)</sup>  
 Ita<sup>33)</sup> quod<sup>33)</sup> intrantibus<sup>33)</sup> et sodalibus nostris<sup>34)</sup> aliis astro-

1) Fehlt S. 2) S. convenient. 3) S. traconis. 4) S. fiunt.  
 5) Sic! offenbar für mirabilia, mobilia auch in A. dagegen S. mirabilia.  
 6) S. horrendarum. 7) S. noch modum, dam et erit. 8) A flabit.  
 S. ventorum tanta facio et flabunt omnes venti simul quod obscurabunt.  
 9) S. et sonos habent terribiles. 10) S. noch edificia. 11) S. necnon  
 arbores. 12) A sabulis, S. vel in sabulis sitas. 13) Fehlt S. 14) S. sen.  
 15) S. sen. 16) S. rubicundi. 17) S. sequetur. 18) S. et signat.  
 19) Fehlt S. 20) Noch et signat. 21) Fehlt S. 22) Fehlt S.  
 23) S. in oriente et occidente. 24) S. erant quoque divisiones regnorum  
 abinvicem et quidem (sic) morietur imperator magnus. 25) A quidem.  
 26) S. post illorum ventorum flatum. 27) AS. noch viventes. 28) S.  
 divitiis affluent. 29) S. derelinquentes, A et derelinquentes. 30) AS.  
 maneries. 31) S. unanimes. 32) E. efflicetur, A efficietur, S efficiuntur.  
 33) S. Ista magistratibus nostris. 34) S. noch et.

logis<sup>1)</sup> approbantibus vobis duximus<sup>2)</sup> revelandum in<sup>3)</sup> redemptionem<sup>3)</sup> vite<sup>3)</sup> vestre,<sup>3)</sup> ac<sup>3)</sup> reveletis ignorantibus provideatisque<sup>4)</sup> vobis, ubi habitatis, dum venti durabunt et flabunt<sup>5)</sup> in<sup>6)</sup> mense supradicto, quia tunc vix invenietis super<sup>7)</sup> terram<sup>7)</sup> mansionem<sup>7)</sup> securam.<sup>7)</sup> Parate ergo vobis cavernas in planiciebus<sup>8)</sup> montium petrarum, que<sup>9)</sup> super solidam terram sunt,<sup>10)</sup> ubi neque alie<sup>11)</sup> res sunt, de quibus edificia perimi<sup>12)</sup> possunt, sumatisque<sup>13)</sup> nutrimentum vobis<sup>14)</sup> ad spacium triginta dierum. Conventi<sup>15)</sup> et congregati<sup>16)</sup> sunt philosophi Grecie Arabie, Hispanie, Francie<sup>17)</sup> super hiis omnibus.

Datum Parisius per magistros XXI prima die mensis Aprilis etc.<sup>18)</sup>

In diesem Texte ist besonders interessant das Datum. Nicht mehr aus Toledo, sondern aus Paris will die Schreckensbotschaft stammen.<sup>19)</sup> Einundzwanzig Magistri wollen den Brief daselbst am 1. April geschrieben haben. Man könnte daran denken, dass schon im ausgehenden Mittelalter irgend ein Witzbold auf den Einfall gerathen sei, gerade unter dem Datum des 1. April sich einen Aprilscherz zu erlauben, und die damals, im Jahre 1395, von schweren Sorgen gedrückte, in

1) S. astrologiis. 2) S. induximus. 3) S. in remissionem et redemptionem animarum vestrarum ut. 4) S. fehlt que. 5) S. perflabunt. 6) Fehlt S. 7) S. mansiones in elementis, die beiden letzten Worte durch untergesetzte Punkte delirt. 8) S. elementis planiciis. 9) Fehlt S. 10) Fehlt S. 11) S. arbores seu alie res. 12) S. periri, in den älteren Texten hiess es hier operiri. 13) S. noch vobis. 14) A vobiscum, fehlt S. 15) S. vobis conveniens. 16) S. concordati. 17) S et Francie etc. Damit schliesst der Brief in S; auch das „Datum Parisius“ etc. fehlt.

<sup>18)</sup> Im Cod. Eichstaedt. 269 schliesst der Brief im unteren Theile der ersten Spalte von S. 381. Dann folgt ein Schriftstück, welches sich als einen Brief des Grossmeisters der Johanniter in Rhodus ausgibt, vom 11. November 1385 datirt ist, und Bericht erstattet über die angeblich am 25. Januar 1385 in Babylon im Orte Sarbassii erfolgte Geburt des Antichrist. Weiterhin folgen von S. 382 andere Stücke eschatologischen Inhaltes. In Clm. 903, fol. 23 schliesst sich gleichfalls der Brief des Johanniter-Grossmeisters an.

<sup>19)</sup> S. oben S. 257 f. und unten Abschn. XVI.

zwei päpstliche Obedienzen gespaltene abendländische Christenheit gleichsam an der Nase herumzuführen.

Wie immer dem sein mag, das ominöse Datum hat der Lebensfähigkeit unseres eigenartigen Geistesproduktes keineswegs ein Ende bereitet.

In dem Texte des Eichstädter Codex 269 und in Clm. 903, fol. 22<sup>retro</sup> wird als eine der Folgen der grossen Planetenkonjunktion und ihrer begleitenden astronomischen Erscheinungen nicht mehr ein diluvium ventorum, das ist eine Sturmfluth, angekündigt, sondern ein diluvium schlechtweg.

Mit der gleichen bemerkenswerthen Eigenthümlichkeit, aber ohne das Schlussdatum, findet sich der Brief auch im Clm. 17411 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Einzelne Varianten dieser Ueberlieferung habe ich oben in den Anmerkungen bereits mitgetheilt.

Der Brief steht hier für sich allein, ohne Ueberschrift, auf dem letzten Pergamentblatt der Handschrift, das ehemals dem hinteren Einbanddeckel aufgeklebt war, jetzt aber losgelöst und als fol. 119 von neuerer Hand bezeichnet ist.

Im Texte des Briefes wird, wie im Codex Eichstaedt. 269 und Clm. 903 der 9. September 1395 als der kritische Tag angegeben.

Der Codex ist aus dem Kloster Scheyern in die kgl. Hof- und Staatsbibliothek gelangt, ist aber nach dem Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis tom. II, pars III, Monachii 1878, p. 98 in Italien geschrieben. Meines Erachtens könnte er vielleicht auch in Südfrankreich entstanden sein.

Ob auch der Toledobrief bereits hier oder in Italien, oder erst in Scheyern oder sonstwo in Deutschland eingeschrieben wurde, muss dahingestellt bleiben. Die Hand, die den Brief geschrieben, ist nicht die gleiche, von welcher der eigentliche Inhalt des Codex, Erklärungen der Episteln vom Cardinal Bertrand von Torre, herrührt. Sie gehört aber noch dem ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhundert an.

Auf jeden Fall liefert das Vorkommen des Briefes in unserer Handschrift den Beweis, dass er auch am Ende des 14. Jahrhunderts noch mehrfach weiter verbreitet wurde.

Sicher geht nämlich, wie die mitgetheilten Varianten darthun, der Wortlaut in Clm. 17411 nicht auf den Eichstädter Cod. 269 oder Clm. 903 zurück. Er stellt eine andere, von beiden Handschriften unabhängige Version dar.

Clm. 903 dagegen und Eichstaedt. 269 stehen eng zusammen. Hier ist wahrscheinlich der eine Codex die Quelle für den andern gewesen.

Auch Eichstaedt. 269 scheint aus dem Besitz des Priesters Andreas von Regensburg zu stammen.

#### XIV.

Der Toledobrief hat, obwohl auch im Jahre 1395 die Schreckensereignisse nicht eintraten, welche er vorausverkündigte, das 14. Jahrhundert überdauert, und hat auch im 15. Jahrhundert wiederholt die Menschheit beunruhigt.

Die Sorge vor einem allgemeinen diluvium, einer grossen, verderbenbringenden Wasserfluth, ist insbesondere gegen Ende des 15. Jahrhunderts und in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts durch neue astronomische Konstellationen, die man vorausberechnete, mächtig angeregt worden.

Bis zum Jahre 1487 hin hat aber unser Toledobrief der Furcht vor dem grossen Kataklysmus, der mit den Wasserfluthen des neuen diluvium hereinbrechen sollte, neue Nahrung gegeben.

Schon Andreas Felix Oefele hat im ersten Bande der *Scriptores rerum Boicarum* das für uns zunächst in Betracht kommende *Diarium sexennale* des Presbyters Andreas von Regensburg veröffentlicht. Zum Jahre 1422 heisst es hier S. 16 f. der Druckausgabe:

*Sequitur Prophetia de cursibus mundi, cuiusdam M. Joannis de eventibus huius anni, vernacule scripta quam describere piguit, eo quod Fr. Andreas eidem manu sua sequentia verba adscripserit: Notandum quod hanc Pseudoprophetiam nullus rerum eventus est secutus.*

Oefeles also hält es nicht der Mühe werth, den Text der Lügenprophetie seinen Lesern mitzutheilen. Für uns ist es natürlich von besonderem Interesse, diesen Text kennen zu lernen, zumal er nach Oefeles Andeutung in deutscher Sprache gehalten sein soll.

Glücklicherweise besitzen wir auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek die handschriftliche Vorlage, auf welche Oefeles Mittheilungen im Druck des *Diarium sexennale* zurückgehen. Es ist der Cgm. 903, der sich uns als Autograph des Andreas von Regensburg darstellt. Hier heisst es fol. 221<sup>retro</sup>:

Prophecia de cursibus mundi. Ez ist zu wissen daz her Johannes der gröst maister natürleicher ding zu dissen zeiten und mittheler twen eweh kundt, daz in dissem jar so man zelt von Christus gepurt vierzehenhundert iar und in dem zway- undzwainzigsten iar an dem neunten tag dez monad den man nenet den Augst oder den ersten herbstman, so die Sun ist in dem zaichen, daz man nenet die wag, so kome alle lantt (sie) zusammen in den zaichen, daz man nenet zaichen dez trackhen, und da werdent scheinperleich ding. Ez ist zu dem ersten ein füllung der wasser durch die planeten Saturnum und Mercurium und alle wasser wachsen über ir gewonhait und werden gross wind und vinster machen den luft und werdent zerstort die lieb der menschen, und werden nider vallen die paum, und vor allen tingen wird ein vinster der Sunnen von der selben stund bis auf mit<sup>1)</sup>dentag rotter varb. und das weteut (bedeutet) ein gross pluetsvergiessen, und den vertruocht ein vinster dez mans auch in einer solhen varb und tuet ein schaidung des volks, und wirdt ein erpidem (Erdbeben) durch die ganzen welt und ein sterben und auch ein tailung der Reich von ein ander. und nach dem allen welleibnt (bleiben) wenig mensch in etleichen landen, doch nicht in allen landen. und die mensch die da welleibent, die wertten reich. und dar nach werden zweifelhäftig weg aufsten under den haiden von den ungeläubigen und werden ainig mit den Kristen. und darumb webart

<sup>1)</sup> mit steht auf Rasur.



euch mit dem vorgenanten maister, die (sic) sind mitheller aller natürleicher maister, die da sind in Krichen und in Arabia und in Frankhreich und in Ispania eteet.

Am unteren Rande von fol. 221<sup>recto</sup> hat Andreas von Regensburg in kleinerer Schrift folgende kritische Bemerkung niedergeschrieben:

Notandum quod hanc pseudoprophetiam nullus rerum eventus est secutus, inundationes tamen aquarum diversis temporibus in diversis partibus mundi facte sunt.

Eine ähnliche Bemerkung steht in demselben Cod. lat. ms. 903 am unteren Rande von fol. 22<sup>recto</sup> unter dem lateinischen Text des Toledobriefes, der für den 9. September 1395 die Schreckensereignisse ankündigt.<sup>1)</sup> Hier heisst es:

Notandum quod similis<sup>2)</sup> prophecia anno domini MCCCXXII denovo est<sup>3)</sup> divulgata, sed nullus eventus est inde secutus preter inundationes aquarum diversis temporibus in diversis partibus mundi.<sup>4)</sup>

Andreas von Regensburg bezeichnet also die Prophetie als eine Lügenprophetie. Von ihren Vorausverkündigungen sei nichts eingetroffen. Nur in Bezug auf die Ueberschwemmungen habe sie sich erfüllt, da solche in verschiedenen Theilen der Welt eingetreten seien.

Andreas von Regensburg liefert uns aber noch weitere, werthvolle Angaben und Materialien zur Geschichte des Toledobriefes. Wenn ich im Stande bin, dieselben hier mitzutheilen, so verdanke ich das der Freundlichkeit und dem selbstlosen Interesse, welches Herr Dr. Georg Leidinger, Sekretär auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, meinen Forschungen entgegengebracht hat. Ich sage ihm dafür auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

1) S. oben S. 283 ff.

2) silis über ausgestrichenem hec.

3) In der Hds. folgt durchstrichenenes iterum.

4) In der Hds. folgten nach secutus die durchstrichenenen Worte: sicut nec tunc cum primum fuit divulgata.

Herr Dr. G. Leidinger, welcher seit Jahren mit Studien über Andreas von Regensburg beschäftigt ist, entnahm die Materialien, welche er mir zur erstmaligen Veröffentlichung gütigst überliess, dem Wiener Cod. Palatin. Vindobon. 3296 saec. XV. Derselbe enthält die Supplemente zu den Acta Concilii Constantiensis des Andreas von Regensburg. Nach den Abschriften, welche Dr. Leidinger von dieser Handschrift genommen, lasse ich die einschlägigen Bemerkungen und Materialien des Andreas von Regensburg hier zunächst in ihrem lateinischen Wortlaut folgen.

### De propheciis cursus mundi.

Anno domini 1422 presidente Martino papa V., regnante Sigismundo, rege Romanorum, volgare seu ventilate sunt due prophecie de cursibus mundi, una latina, alia vulgaris, quarum quelibet si ab auctoribus sive magistris, quorum secundum tenorem dicitur esse, emanavit, placet michi non tantum sollicitudo ipsorum magistrorum in hoc facto, verum eciam liberalitas, qua expensis non pepercerunt, quibus nuncios missos de singulis ad singulos per tanta terrarum spacia convenerunt. Preferea quia secundum Ysidorum Etymologiarum libro 3. cap. 71.<sup>1)</sup> signorum observaciones vel geneses vel cetera res supersticiose, que se ad cognitionem syderum coniungunt, id est ad noticiam fatorum et fidei nostre sine dubitatione contrarie sunt sic ignorari debent a Christianis, ut nec scripte esse uideantur, et secundum Platonem et Aristotilem aliosque gentilium auctores, ut ibidem habetur, confusio rerum de tali persuasione generetur. ideo easdem prophecias seu iudicia astrologica hic inserere curavi.<sup>2)</sup> Quod dum facerem, accurrerunt michi dicta egregii doctoris Henrici de Hassia, qui in

<sup>1)</sup> Migne, Patrol. lat. 82, 182.

<sup>2)</sup> Durch den angeführten Ausspruch des Isidor von Sevilla hätte sich Andreas von Regensburg vielmehr bestimmen lassen müssen, den Toledobrief nicht aufzunehmen in seine Sammlung.

quodam sermone de septem artibus liberalibus non ecclesiastice sermocinato, sed scolastice gracia exempli facto sic dicit:

Omnia descendunt a summo cardine rerum,  
Quo nisi consulto nichil est, quod sydera possunt,

ut habetur in Alexandro prope finem tercii. Item:

Cursus fatorum nescit mens ulla virorum,  
Solum est proprium scire futura dei,

ut habetur in Pamphilo. Item: Annunciate nobis, que facta sunt, et sciemus, quia dii estis, Ysaie 41.<sup>1)</sup> Hec ibidem. Hec autem ideirco inserui, quia non est bonum, quod non pulchrius elucescat, si plurimorum noticia fuerit comprobatum.

Sequitur ergo nunc prophecia latina in ea forma, qua Heinricus Chirchmair cappellanus in Napurkeh misit eam abbati in Walderwach ordinis Cisterciensium.<sup>2)</sup>

### Prophecia latina.

Anno 1422 in mense Septembri sole existente in libra conveniunt omnes planete in simul et sol erit in cauda draconis et fiet significacio rerum mirabilium et horrendarum et fiet maximum diluvium et turbacio ventorum per Saturnum et Martem crescetque mare ultra solidum et omnes aque et fiet universalis terremotus atque tenebre maxime et concussio ventorum dissipantes et subvertentes edificia cuncta et arbores et valles equabunt et civitates precipitabunt et fiet eclipsis solis et lune et homines incipient dolere et pavere istis visis et perspectis et erit fames et pestilencia maxima, ita quod pauci valde homines remanent et erit maxima effusio sanguinis Christianorum contra hereticos sive incredulos et subvertentur diversa regna et in fine increduli ad fidem catholicam redeunt et erunt

<sup>1)</sup> Js. 41. 23: Annuntiate, quae ventura sunt etc.

<sup>2)</sup> Walderbach am Regen in der heutigen bayer. Oberpfalz, ehem. Cistercienserkloster.

homines valde divites, qui permanebunt, et erit maximus imperator nomine Julianus cum fratre suo nomine Hectore: cum illis erit pax et gaudium. Quare peto omnes principes, duces, barones atque in Christo omnes existentes, quatenus sibi studiose eligant loca et mansiones, in quibus se sperant permanere et cogitent de die in diem timere deum et flere ac deplangere peccata sua. Datum Parysius per nominatissimum magistrum et doctorem in astrologia iam per totum mundum perfectissimum. Cum quo concordaverunt omnes facultates et studia videlicet magister Richardus de Monte Pesselano, magister Wernherus de Hyspania, magistro (sic) Petro de Francia, magistro Johanne de Wienna, magistro Alberto de Ertfordia, magistro Nycolao de Haydelberga, magistro Standeslao de Praga atque magistro Johanne de Colonia et practicata sunt hec in cunctis universitatibus et scripta ad dominum Martinum papam V., domino regi de Ungaria, domino palatino nomine Ludwico ceterisque civitatibus imperialibus. Acta sunt hec anno notato. Hec sunt nova iam in partibus nostris. Valet in dei nomine.

### Quid quidam astronomus de hac prophecia senserit.

Predictam epistolam sive propheciam prefatus dominus abbas in Walderwach misit ad dominum Johannem natione Misnensem presbiterum professum monasterii in Reychenwach ordinis S. Benedicti<sup>1)</sup> peritum in astrologia. Qui Johannes eandem epistolam dicto domino abbati remisit signans quedam puncta eiusdem epistole sive prophecie propria manu, que puncta inferius sunt notata. Item hoc punctum: conveniunt omnes planete signavit: hoc est falsum, item hoc punctum: sol erit in cauda draconis signavit: hoc est falsum, item hoc punctum: fiet eclipsis solis et lune-signavit: hoc eciam est falsum, item hoc punctum: et erit maximus imperator-signavit: hoc potest esse ficticium. Item in margine inferiori littere scripsit

<sup>1)</sup> Reichenbach am Regen in der heutigen Oberpfalz, ehemalige Benediktinerabtei, unweit Walderbach gelegen.

sic: Anno domini 1397 magister Johannes David philosophorum maximus et plures alii sibi concordantes prophetarunt, quod 20. die mensis Septembris sole existente in libra convenient omnes planete simul cum sole in cauda draconis, defectus erit solis et cetera plura, que in presenti cedula continentur, et tamen non evenerunt, sicut probavi per experientiam. Sic similiter hec possunt esse falsa et ficticia. Item in altera parte littere, epistole sive prophecie predictae dictus Johannes scripsit et signavit prout sequitur in forma. Et sicut scripsit, sic et evenit: Reverende pater, si placet paternitati vestre, sciatis, quod dominica post vincula Petri,<sup>1)</sup> hoc est in nocte, qua canuntur matutine de invencione S. Stephani, erit eclipsis lune hoc modo et incipiet quasi media hora ante mediam noctem et post hoc in medio prime hore post mediam noctem erit in maiori obscuracione, sicut patet in figura prescripta.

### **Prophecía vulgaris.**

Es ist zu wissen, daz her Johannes der grösst mayster natürlicher ding czu disen zeiten vnd mitheler tuen chunt daz etc., wie oben S. 288 f.

### **Quid quidam de ista prophecía senserit.**

Quidam dum hanc propheciam legisset, dimissis aliis punctis in ea contentis propter ignoranciam suam in iudiciis astrologicis intencionem suam fixit super puncto illo: wird ein vinster der sunnen in derselben stund etc. et considerans, quia in hoc tempore naturaliter non poterat esse eclipsis solis neque lune, eo quod tunc luna esset XXI., eclipsis autem solis semper debeat esse in coniunctione cum luna sive in novilunio et eclipsis lune contingat semper in plenilunio et circa plenilunium, prout habetur in spera mundi. Unde cum tunc temporis eciam non fiebat eclipsis supernaturaliter, ipse illam propheciam ficticiam (sic!) reputavit. Preterea cum, sicut legitur secundum Ptolomeum, astra non necessitent, sed inclinent, circa eundem annum diversis temporibus in

<sup>1)</sup> 1422, August 2.

diversis mundi partibus magna fierent diluvia et pestilencie, predicte prophecie etsi non in toto, tamen in parte propter diluvia aquarum et pestilenciam reputate sunt vere. Unde de diluvio facto Rome Johanni episcopo Ratisponensi Jacobus Seeburger scribit in hiis verbis.

### De diluvio facto Rome.

Pro novis sciatis, quod Rome Tyberis in tantum exerevit in die S. Andree apostoli et per diem precedentem et sequentem, quando numeratur annus domini 1422, quod a capitolio usque ad palacium pape ad S. Petrum nullus potuit ire et omnes domus fuerunt plene aquis, nec credatis, quod erat modica aqua aut quod stetit sine cursu, imo currebat etc.<sup>1)</sup>

Die hier mitgetheilten Aktenstücke und Urtheile sind für unsere Untersuchung von allerhöchstem Interesse.

Andreas von Regensburg trägt in seine handschriftlichen Supplemente zu den Akten des Konstanzer Konzils zunächst den Toledobrief in der lateinischen Fassung ein, wie sie der

<sup>1)</sup> Der nun folgende Brief über die grosse Ueberschwemmung, welche in Rom vom 29. November bis 1. December 1422 Schrecken verbreitete, ist bei Oefele, *Scriptores rerum Boicar.* I. p. 17 abgedruckt. Vom Kapitol bis nach S. Peter standen damals, wie unser Brief nach Regensburg meldet, die Strassen unter Wasser: Campus Florum, Campus Parionis, Campus Agone, Campus Judeorum, Campus Marie Rotunde, S. Marie Minerve omnes fuerunt maria. Die Strömung des Wassers sei so stark gewesen, dass nach der Meinung des Johann Seeburger gegen dieselbe auch nicht zwanzig Pferde ein Schiff hätten hinaufziehen können, und dass der Briefschreiber an die reissenden Bergflüsse in Friaul, „Tollement“ und „Bladus“ (doch wohl Tagliamento und Piave), erinnert wird. Vergleiche Ludw. Pastor, *Geschichte der Päpste* 1<sup>2</sup>, S. 183 und die dort Anm. 2 angeführte Quellenliteratur, vornehmlich das *Memoriale di Paolo di Beneletto di Cola dello Mastro in den Cronache Romane inedite del medio evo* pubbl. da Achille de Antonis, Roma 1875, p. 1 und *Infessura's Diarium* in der Ausgabe Oreste Tommasini's p. 24. Irrthümlich ist bei Pastor im Text das Jahr 1424 statt 1422 für die Ueberschwemmung angegeben. Der Brief, welchen Johann Seeburger an den Bischof von Regensburg über dieses römische Ereigniss schrieb, ist handschriftlich auch in Chm. 903, fol. 223 überliefert.

Kaplan Heinrich Kirchmair in Nabburg i. Oberpf. dem Abt des Cistercienserklosters Walderbach i. Oberpf. übersandt hat. Der Brief ist hier wieder von Paris datirt und enthält nicht den Namen des Meisters Johann von Toledo. Dafür überrascht er uns durch Nennung des Namens des grossen Kaisers der Zukunft, dem nicht der Tod, sondern das Leben verheissen wird. Julian soll er heissen und sein Bruder den klassischen Namen Hektor tragen. Das ist natürlich freie Erfindung dessen, der dem Brief diese Fassung gegeben hat. Auf freier Erfindung beruhen allem Anscheine nach auch die Namen der Universitätsmagister von Montpellier, Köln, Heidelberg, Erfurt, Prag, Wien etc., welche angeblich ihre Uebereinstimmung mit dem Inhalt des Briefes erklärt haben sollen. In höchstem Grade zweifelhaft muss es danach auch erscheinen, ob der Brief wirklich dem Papste Martin V., dem Könige Sigismund, dem Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz<sup>1)</sup> und den deutschen Reichsstädten übersandt worden ist. Immerhin mag er im Jahre 1422 auch über den Umkreis Regensburgs und der Oberpfalz hinaus weitere Verbreitung gefunden haben.

Von besonderem Interesse ist für uns weiterhin die durchaus zutreffende sachliche Kritik, welche der Konventual Johann aus Meissen im oberpfälzischen Benediktinerkloster Reichenbach an den für 1422 natürlich ganz willkürlich gewählten astronomischen Angaben geübt hat. Der Benediktiner Johann aus Meissen erinnert sich auch zugleich daran, wie auch im Jahre 1397 der Toledobrief unter dem Namen des Magisters Johannes David in Umlauf war und die Planetenkonjunktion damals auf den 20. September ankündigte. Wir gewinnen damit ein neues, von der früher erwähnten Ueberlieferung des Cgm. 903 und des Cod. Eichstaedt. 269 unabhängiges Zeugniß für die Verbreitung des Toledobriefes in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts.

Besondere Hervorhebung aber verdient die Thatsache, dass

1) Der damalige Landesherr in einem grossen Theil der Rhein- und Oberpfalz.

uns aus den Mittheilungen des Andreas von Regensburg trotz aller Kritik ein gewisser Glaube an die Prophezeiungen des Toledobriefes entgegentritt. Die verschiedenen Ueberschwemmungen und Pestepidemien, welche in der Zeit von 1422 und danach eingetreten sind, stellen sich, wie uns gesagt wird, als eine partielle Erfüllung der Prophezeiungen dar. Zum Beweise wird dann, ähnlich wie in den früher angeführten Randnoten in Cfm. 903, hingewiesen auf die grosse Ueberschwemmung in Rom von Ende November 1422. Pestepidemien haben tatsächlich 1422 ff. in verschiedenen Theilen Europas gewüthet; eine solche hat im Jahre 1423 bekanntlich auch Anlass gegeben, das eben in Pavia zusammengetretene Konzil nach Siena zu verlegen. Sind dabei auch astronomische Einflüsse nicht im mindesten wirksam gewesen, so begreifen wir doch aus solchen Erscheinungen die Zähigkeit des Glaubens, den man immer von Neuem dem Toledobrief entgegenbrachte.

## XV.

In der Fassung D seiner *Chronica novella* erzählt der Lübecker Dominikaner Hermann Kerner zum Jahre 1426: „In diesem Jahre soll nach der Angabe der Astronomen eine Konjunktion der Planeten mit Ausnahme der Venus eingetreten sein. Diese verursachte gefährliche Zeitläufe und ein von wunderbaren und ungewohnten Ereignissen erfülltes Jahr. Fast in allen Theilen der Welt traten nämlich Aufstände hervor, im Klerus wie unter den Laien wurden Kämpfe geliefert und keine Gegend, vornehmlich in Europa, war von aufständischer Bewegung frei. Pestilenzen und plötzlich auftretende Sterblichkeit (*graves subitaneae mortalitates*) suchten alle Landschaften heim. In einzelnen Wintermonaten stellten sich Gewitter ein mit Donner und Blitzen. Wilde Stürme erregten ohne Aufhören das Meer und zahllose Menschen, welche auf dem Lande vom Schwerte verschont geblieben, gingen im Sturm und in den Wellen des Meeres zu Grunde. Seit Menschengedenken



hat man ein so „undisciplinirtes“ und stürmisches Jahr (*annus tam indisciplinatus et turbativus*) nicht erlebt<sup>1)</sup>

Hier wird offenbar eine neue astronomische Konstellation als die Ursache neuer Schreckensereignisse angesehen. Daneben aber lebt der Toledobrief fort. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert hat man sich mehr und mehr daran gewöhnt, in ihm die Ankündigung einer grossen, der Sintfluth vergleichbaren Wassersfluth, sowie die Prophezeiung von Kriegen, Erdbeben und Pestilenzen zu sehen. Als daher im Jahre 1451 abermals eine Pestepidemie in Deutschland wie in Italien um sich griff, taucht alsbald auch der Toledobrief wieder aus der Vergessenheit hervor. Wiederum wird das Volk in Schrecken gesetzt durch den Hinweis auf die kommende grosse Wassersfluth. Im Eichstädter Cod. 269, dem wir den Toledobrief mit dem Datum 1395 entnahmen,<sup>2)</sup> steht auf S. 381 am oberen Rande über dem Text des Toledobriefes, aber von anderer Hand und mit blasserer Tinte geschrieben die Notiz: *Nota quod anno domini 1451 circa festum Michaelis fuit etiam generalis rumor istius prophecie, scilicet de diluvio fiendo, sicut tunc subscripta prophecia continet.*

Endlich bietet uns eine Handschrift des Klosters Tegernsee den deutschen Wortlaut des Toledobriefes mit dem Datum 1487.

In Cgm. 1585 der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, einer Papierhandschrift des 15./16. Jahrhunderts, heisst es fol. 111 wörtlich:

Wissenlich sey aller welt, daz zu der zeite so man schreibt tawsent vierhundert und in dem sibenn und achtzigisten iare, so der man wirdt sein in dem zaichen des wassermans, so

1) Die *Chronica novella* des Hermann Körner ed. Jakob Schwahn, Göttingen 1895, S. 469, Friedr. v. Bezold, *Geschichte der deutschen Reformation* S. 145. Bezold erinnert hier auch an die „Füllung der Wasser durch die Planeten Saturnum und Mercurium“, welche auf das Jahr 1122 geweissagt worden, also an den Toledobrief, wie ihn uns Andreas von Regensburg für das Jahr 1122 aufbewahrt hat.

2) Oben S. 283 ff.

wirdt die welt sten in grosser versmachung, wann es spricht maister Johannes de Toletto, der nicht der mynust in der Astro- nomia ist, und mit im die kriechischen maister, die maister in Alexandria, Hispania und auch in Ytalia, daz in dem vor- gemelten iar die sonn wirdet bedekht sein des morgens von fünfen bis auf newne und wirdt sehen in gleicherweys, als ob sy fewrein sey. Darumb raten wir, daz kain mensch der sunnen glantz schawe, wann von sollichem anschawen der Sonnen mag der mensch erplinten. Darnach wirdt komen ain gross gewässer zu dem tag der verkündung unserer lieben frawn in der vasten. Auch werdent gross und wunderlich windt, und die menschen werdent ausgedruckent von ubriger gross der wynt und vor grosser forcht werden sy sterben.

Item desselben jars wirdt ain gewässer an dem tag der auffart unsers lieben herren so gros, daz kain grössers gewässer dann Syntfluss ausgenommen nye gewesen ist, und wirdt wern drey tag, und vil stet, die gepawt seyn auf griessigs erdrich werden verderben. Und darnach wird der Kaiser sterben, und werdent gross krieg und manslacht. Es werden auch beywonung der ungeläubigen, die haiden und ketzer werden durchachten die kristen, und nach den vorgeannten gewässern zu sand Margareten tag und in den hundstagen wirdt werden ain sterb und regnieren ain pestilenmtz, und aus allen tailn der welt wirdt man sagen hörn newe mār. Darnach wirdt ain grosser erdpidm und die frucht der pawnen werden inwendig all hol sein, und and Sand Bartholomes tag wirdt sein ain grosse bewegung an pergen und taln. Auch an demselben tag wirdt sein ain grosse verachtung, also daz wenig kristen werdent lebentig beleiben. Darumb lasst uns got biten den almächtigen, daz er uns gebe ain rewigs und dyemütigs hertz und ain lawtere peicht und ain volkomenlich puess, wann der zorn gottes wirdt komen über die gantz welt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Das Blatt, auf welchem diese Prophezeiung steht, war ursprüng- lich ein einzelnes Folioblatt, welches in den Kodex eingebunden ist.

Auch in Italien behauptet die Astrologie während des 15. Jahrhunderts ihre Macht und erweitert sie ihr Herrschaftsgebiet. An der päpstlichen Kurie, in anderen geistlichen Residenzen, an Fürstenhöfen, in der Diplomatie, in städtischen Verwaltungen und in den Massen des Volkes macht sie sich geltend. An konkreten Beispielen hat uns Ferdinando Gabotto die Einwirkungen dieser geheimnissvollen Macht auf das italienische Quattrocento in einer sehr lehrreichen Abhandlung gezeigt.<sup>1)</sup> Seine neuen archivalischen Belege beziehen sich vornehmlich auf den Hof der Sforza in Mailand und Pavia und zeigen uns, wie die Diplomatie der Sforza im 8. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geschäftig war, die Astrologie in ihre Dienste zu ziehen. Im Jahre 1474 beklagte sich der Herzog Galeazzo Maria Sforza darüber, dass Pietro Bono, der Astrolog des Herzogs Herkules von Ferrara, ihm selbst, dem Mailänder Herzog, Lebensgefahr vorausverkündigt hatte. Diese Todesprophezeiung war dem Mailänder äusserst unbequem. Sie geht selbstverständlich nicht etwa auf unseren Toledo-brief zurück.<sup>2)</sup>

Dafür finden sich die Spuren des letzteren in einer merkwürdigen, so viel ich sehe, bisher ungedruckten Prophezeiung, welche ich im Folgenden nach der Handschrift der Magliabecchiana XXV, 7, 344, saec. XV, jetzt der Nationalbibliothek in Florenz gehörig, fol. 37—41 veröffentliche. Sie ist aus verschiedenen älteren Bestandtheilen, darunter auch unserem Toledo-briefe, kontaminirt worden, vielleicht schon am Ende des 14. Jahrhunderts; der vorliegende Text soll am 1. August 1480 nach einer alten Vorlage abgeschrieben sein. Er lautet:

1) Gabotto, *L'astrologia nel Quattrocento in rapporto colla civiltà*. Estratto dalla Rivista di filosofia scientifica Serie 2a anno VIII<sup>o</sup>, vol. VIII, Milano-Torino 1889. Jakob Burckhardt, *Die Cultur der Renaissance in Italien* II. Bd., 7. Aufl., ed. Ludw. Geiger, S. 234—247, L. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd. III, 3. u. 4. Aufl., S. 112—114, F. v. Bezold in *Quiddes Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft*, Bd. VIII, 57—66 und Johann Friedrich, *Astrologie und Reformation*, S. 18—26.

2) Gabotto a. a. O., Sep.-Abdruck, S. 29—36.

## Jesus.

In Christi nomine Amen. Omnibus christianis ad quos presentes littere pervenerint Rasis olim civis Anthiochius nunc vero et Caliotus et heremita in deserto ultra montem Synai salutem et spiritus sancti gratiam.

Attendite karissimi fratres secundum quod invenimus in quibusdam nostris libris arabice scriptis per quosdam nostros predecesores fidelissimos in fide nostri domini Jesu Christi.

Deus in sua creatione mundi operatus est per septenas. Et illuminavit per septem planetas, et posuit planetas in septem speras (sic) celorum et disposuit per septem dies, in quibus resolvitur septimana, et transactis 5199 annis deus natus est in mundo de virgine Maria et tunc similiter disposuit mundum ad legem suam adimplendam per septem sacramenta et statuit septem signacula temporis ex tunc a nativitate eius processura, et quodlibet illorum septem signaculorum voluit dominari annis 220. Et hec beato Johanni evangeliste deus super pectus eius in cena recumbens (sic) revelavit et ostendit ea, | que debebant contingere in quolibet septimo sigillo et dedit sibi librum scriptum septem signaculorum. Et septimum signaculum spiravit anno 1330.<sup>1)</sup> Et tunc incepit dominari signaculum in cuius continuatione attendite processura.

Incipient magne tribulationes anno domini 1477<sup>2)</sup> et non cessabunt usque ad annos 1510,<sup>3)</sup> sed quotidie erescunt. Et terra tota christianorum replebitur doloribus et angustiis plus quam dici vel scribi possit. Et erunt guerre et prelia infinita iuxta flumina partium orientalium et occidentalium et septentrionalium cum maxima sanguinis effusione et erunt infirmitates, mortalitates, fames et caristia valida per totum orbem, et destruentur multe civitates et loca, plangetque Romanus pontifex super eum vocans reges principes in subsidium terre

1) Sic! zweimal steht die gleiche Zahl, einmal geschrieben und dann ausgestrichen.

2) Ursprünglich ist 1377 geschrieben.

3) Ursprünglich ist 1420 geschrieben.

sancte et non inveniet, et regnum Francorum propter eorum superbiam necesse erit succumbere.

Item attendite, quod in istis diebus quidam imperator eligetur per principes Alemannie simoniace et durabit per tres annos et dimidium et erit tanta heresis, | quod populus christi- fol. 38  
anus vix poterit respirare et propterea amittet potestatem suam, et non inveniet, qui administret ei et fugiet Romam et cum eo non remanebunt nisi tres cardinales.<sup>1)</sup> Et polluta erunt altaria sanctorum Petri et Pauli et clerici multi negabunt, et erunt mirabiles terremotus, qui destruunt multa loca: planete enim dabunt venenum validum indigenas ad rem obscuram reddens et infectum et venenis repletum. Eruntque in ventis vires terribiles hominum corpora pavescentes et destruentes et in regionibus arenosis sabulum sublevantes et capientes eas itaque ipsas suffocantes. Erit etiam eodem tempore eclipsis solis qui totum corpus suum obscurabit per totum orbem nigri coloris et deformis et in hac oppositione reddet tota luna et eclipsim patietur. Et erit ignorantia et dubitatio magna inter universas mundi nationes. Saracenus (sic) autem synagogas maumerticas (sic) et sectas penitus derelinquent. Et quidam magnus imperator morietur mense septimo post eclipsim solis et lune. Et mare ultra modum solitum valde crescet, et omnes | venti fol. 38'  
flabunt ita, quod aliqua navis vix poterit evadere in aqua. Arborea evellentur et edificia subvertentur a ventis et terremotibus. Quare si vultis evadere in planis circumdatis montibus facite domos vestras coeptas trabibus terra supposita (sic) et sint longe a menibus, ubi non sint arborea, que propter easum et ruinam possint damnificare.<sup>2)</sup>

1) Es scheint, als sei in dem ursprünglichen Text von einem simonistisch gewählten Papst die Rede gewesen.

2) Das hier gesperrt Gedruckte ist dem Toledobriefe entnommen oder nachgebildet.

Daniel hec previdit, quod post sextum signaculum seculi exient filii Ysmaelis de hereticis et erit adventus eorum castigatio sine mensura et sine misericordia. Et tradet deus in manibus eorum multa regna gentium propter multa peccata et scelera, que operati sumus contra precepta eius; et facient Christiani multa illicita mala, eruntque sub eorum gravi iugo et maxime tributarii <sup>1)</sup> et argenti ponderis immensi. Grecia erit in occisione et captivitate, Hispania, Gallia, Germania et Equitania (sic) erunt multis pretiis (sic) devorate, et multi ex eis captivi ducentur. Italia et Romani erunt in precipitium et convertentur in fugam. Insule maris erunt in desolatione. Obtinebunt filii Hismaelis in totum aquilonem, et replebitur Jerosolima et etiam terra (sic) promissionis cunctis gentibus christianis, et erunt sub iugo filiorum Ismaelis. Jugum eorum erit grave sub (sic) omnes gentes, provincie eorum erunt consumpte et divitie eorum, et eorum tributa omnia ornamenta ecclesiarum sive aurum sive argentum, sive lapides pretiosi destruentur. Misteria (sic) dei, sacrificia et cerimonias igne cremabunt, et erit tribulatio magna, et proicient corpora hominum per plateas et non erit, qui sepehant ea. Et vocabunt vias eorum vias angustie, et erunt urbes multe sine via. Non sunt filii Hismaelis sicut alie gentes. Audi exitum eorum, quando de heremo exient: dissolabuntur (sic) civitates et mulieres habentes in uteris, partus simul in gladio interficient. Et in ecclesiis sanctorum concumbent cum mulieribus. Et sacramenta et vestimenta ecclesiarum induent ipsi et mulieres eorum; armenta eorum ligabunt ad sepulturas sanctorum tanquam ad presepia. Et erit tribulatio magna, qualis nunquam fuit super christianos et magis in Hispania et per totum aquilonem et Europam. Et tunc apparebunt, qui sunt in Christo fideles. Et postquam filii Hismaelis erunt arrepto auro, purpura et margaritis et lapidibus pretiosis et splendidis vestimentis repleti et tanquam sponsi induti, tunc dicent: Nequaquam potuerunt se eripere christiani de manibus

<sup>1)</sup> Nach tributarii ist et ar ausgestrichen, vielleicht richtig: auri et argenti?

nostris, sed omnes gentes, que habitant in terra nostra (sic). Preterea mittet deus tribulationes super christianos iustos, ut diligat deus illos et manifestentur, qui in Christo fidelissimi sunt, et credant (sic) sicut ipsa veritas dicit: Beati eritis cum exprobraverunt vos et persecuti eritis propter nomen meum, gaudete et exultate, quoniam merces vestra copiosa est in celis, sicut persecuti fuerunt ante me, et perseveraverunt usque in finem seculi. Post dies persecutionis, que facta fuerit a filiis Ismaelis, de progenia ea capta et dissoluta erit terra ab eis. Tunc recordabitur deus secundum magnam misericordiam suam, quam repromisit diligentibus se, et liberabit christianos a manibus Saracenorum. Et surget rex christianorum et de se Romanorum imperator super eos et preliabitur eis in partibus Sicilie et multi ex eis corruent gladio, et ducentur captivi ipsi (sic), mulieres et infantes eorum occident in ore gladii et descendent Saraceni filii Ismaelis in tribulationem et maximam angustiam. Egiptum, Persiam, Hispaniam reddet deus mala septies tantum quantum ipsi fuerunt christianis hactenus tradet illos in manibus christianorum. Et tunc erit regnum christianorum exaltatum super omnia regna, preponent eis christiani grave iugum in septuplo, quod ipsi receperunt ab eis, et erunt servi servorum, usque in finem seculi. Et redificabuntur (sic) et replebuntur terre, que fuerunt ab eis disperse. Et tunc erit indignatio maxima regis christianorum super Egiptum, et Arabes cruciabuntur a Romanorum rege. Et in terris christianorum erit pax et tranquillitas et securitas.

fol. 40

Tunc veniet repentinus interitus. Et erunt homines in diebus illis sicut in diebus Noe gaudentes, letantes, comedentes, bibentes, iubilantes nuptui tradentes et non erit in cordibus eorum timor dei. Tunc erit adventus duorum illorum regum Gog et Magog, sicut legitur in Apocalipsi, et terminabunt et separabunt partes Asiae et (sic, für a?) lateribus aquilonis, et exient gentes ille et concutient (sic) terre pre timore eorum. Et pavescant homines, qui habitant super terram et abscondent se in montibus et speluncis ante conspectum eorum. Gentes ille sunt ex progenie Jafet. Tales erant (sic), quod carnes etiam

hominum comedent. Nullus erit, qui pugnare possit adversus illos.

Tunc veniet imperator Romanorum et obsidebit Jerosolimam septem annis, et post septem annos revelabitur ille juvenis filius perditionis. Quidam antichristus nascetur in Babillonia et nutrietur in Denceaym<sup>1)</sup> (sic) Bethsaida et regnabit in Cafarnaum. Propterea dixit deus in evangelio: Ve tibi Cafarnaum, si usque in infernum demergaris. Et postquam apparebit filius perditionis, descendet rex Romanorum in Golgata, in quo deus mortis et crucis patibulum substituit et dignatus est (sic). Tolleque coronam de capite suo et superponet eam in loco, in quo Christus crucifixus est. Et expandens manus eius ad celum et orans tradens (sic) spiritum deo. Et tunc apparebit signum crucis in celo et non regnabit christianorum genus, quia ille gentes apprehendent civitatem inspe (?).<sup>2)</sup>

Tunc surget ille iniquus homo, ut ostendit frater Colombinus. Et quod anno MCCCCXVI apparebit in seculo miraculum Antichristi et extollet se quasi deum et potestatem habebit faciendi signa et magna prodigia in tantum, quod ignem de celo faciet cadere et descendere, ei obedient sibi omnes maligni spiritus. Et sibi aperti et presentati erunt omnes thesauri absconditi . . .,<sup>3)</sup> quos deus propter magnam misericordiam suam collocabit in vitam eternam.

Et sol convertetur in tenebras et luna in sanguinem et hoc seducit multos, et ingredietur Antichristus in Hierosolimam et sedebit in templo dei ostendens se tanquam sit deus et cor eius exaltatum nimis, cum sit homo iniquus ex vili semine natus mulieris meretricis ex tribu Dan, et erit fallax et mendax. Et tunc, ut dicitur in Apocalipsi, venient de paradiso terrestri duo candelabra in testimonium Jesu Christi et arguent eum et ostendent eum confusum et mendacem eorum omnibus. Et tunc erunt novissimi primi et primi novissimi.

1) Korruptiert aus Corozain, vgl. Lucas X, 13–15.

2) Ohne Abkürzungszeichen!

3) Es steht hier ein unleserliches, mit Abkürzung geschriebenes Wort.



Centum nonaginta quattuor milia Judeorum credituri sunt in Christo. Et tunc ille iniquus Antichristus faciet decollari duos servos Christi in platea Jerusalem per illas generationes Gog et Magog, et stabunt ibi corpora eorum tribus diebus et tertia die resurgent et ascendent ad celum coram omni populo. Et post resurrectionem duorum servorum dei iubebit Antechristus omnes interfici, qui in Christo credunt. Demum discurret cum illis generationibus ubi Christus personaliter adfuit predicando et convertendo homines ad se. Et mittet ministros et legatos suos per totum orbem ad predicandum suum nefandum nomen. fol. 11

Et anno domini MCCCCXX dominus noster Jesus Christus interficiet Antichristum spiritu oris sui in monte Oliveto. Et statim mittet deus unum ex spiritibus suis sanctum Micaelem arcangelum, qui percutiet illas generationes Gog et Magog et magos (?) plaga insanabili fulgure et igne devorans eos et coram populo consumabit eos sicut scriptum est: Ego interficiam universa terre in monte sancto meo.

Quibus completis omnibus humana generatio Gog et Magog noscet potestatem domini nostri Jesu Christi et omnes ad eum convertentur. Et fiet unum ovile et unus pastor usque ad complementum septem (sic) signaculi. Et erit in anno MCCCCXL.

Omnia hec erunt et multa alia, que in libris nostris scripta sunt, de quibus hic non fit mentio. Tamen, karissimi nostri in Christo fratres, vobis recolo et cordialiter exoro, quod derelinquatis vitia et sequamini virtutes. Et si contigerit vos ad tale tempus accedere, sitis constantes et firmi et fideles in fide nostra domini nostri Jesu Christi, ut post huius vite cursum ad celestia gaudia vos<sup>1)</sup> perducatur Christus, qui est benedictus in secula seculorum. Amen.

Die<sup>2)</sup> prima Augusti 1480 ab exemplari antiquo.

Dieses prophetische Schriftstück will die schweren Heim-suchungen schildern, welche in der Zeit von 1477 bis 1510/20

1) Uebergeschrieben ist nos.

2) Von hier an mit anderer Tinte geschrieben.

angeblich über die christlichen Völker kommen sollten. Der römische Kaiser werde Jerusalem belagern und auf Golgathas Höhen die Krone niederlegen. Im Jahre 1516 werde der Antichrist auftreten und im Jahre 1520 von Christus dem Herrn auf dem Oelberg getödtet werden. Danach soll das Wort sich erfüllen, wonach nur ein Hirt und eine Heerde sein werde.

Dass diese allbekannten, seit frühen christlichen Jahrhunderten, und namentlich im Mittelalter, weit verbreiteten eschatologischen und chiliastischen Traditionen<sup>1)</sup> uns in einer Florentiner Ueberlieferung des ausgehenden 14. resp. des 15. Jahrhunderts in enger Verbindung erscheinen mit Bruchstücken des Toledobriefes, ist für die Geschichte des letzteren und die Geschichte der mittelalterlichen Prophetie von erheblichem Belang. Der Toledobrief ist eben auch in Italien während des 15. Jahrhunderts nicht völlig in Vergessenheit gerathen.

## XVI.

Durch mehr als drei Jahrhunderte, von 1179—1187, haben wir die für die Völkerpsychologie interessanten Einwirkungen des Toledobriefes bald schärfer, bald minder scharf verfolgen können. Indem wir am Schluss dieser weitverzweigten Untersuchung noch einmal Umschau halten über die astronomischen Grundlagen unseres prophetischen Briefes, darf es uns zu besonderer Befriedigung gereichen, an der Hand astronomischer Berechnungen feststellen zu können, dass der astronomische Ausgangspunkt der vom Orient zum Occident weithin eingreifenden Sturm- und Schreckensprophetie, die Konjunktion der fünf alten Planeten im Zeichen der Wage, für den September 1186 einem astronomischen Thatbestand entspricht. Ich verdanke es dem freundlichen Interesse und der gütigen Vermittelung meines hochverehrten Kollegen, des Herrn Uni-

1) Vgl. F. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen, München 1895, S. 32—39, 53 ff., 65 ff., 208—234. Sackur, Sibyll. Texte und Forschungen 5 ff., 60 ff., 117—187.

versitätsprofessors Dr. Hugo Seeliger, Direktors der kgl. Sternwarte hieselbst, wenn ich den nachstehenden Brief veröffentlichten kann, welchen Herr Universitätsprofessor Dr. Julius Bauschinger, Direktor des astronomischen Recheninstituts an der kgl. Sternwarte in Berlin, an Herrn Direktor Dr. Seeliger richtete:

Berlin SW., den 23. Mai 1901.

Sehr verehrter Herr Direktor!

Mit grösstem Vergnügen bin ich Ihrem Wunsche, die Zusammenkunft der Planeten von 1186 genauer zu untersuchen, nachgekommen. Ich habe nach den Newcomb'schen und Hill'schen Tafeln folgende geocentrische Oerter rechnen lassen:

	☉ (Sonne)		☿ (Mercur)		♀ (Venus)	
1186 julian.	$\alpha^1)$	$\delta^2)$	$\alpha$	$\delta$	$\alpha$	$\delta$
Sept. 0.0	161° 50'	+ 7° 32'	187° 59'	- 6° 56'	166° 30'	+ 7° 20'
„ 16.0	179 53	+ 0 3	187 28	- 6 42	181 47	- 0 46
„ 32.0	191 27	- 5 55	179 7	+ 1 47	203 9	- 8 56

	♂ (Mars)		♃ (Jupiter)		♄ (Saturn)	
1186 julian.	$\alpha$	$\delta$	$\alpha$	$\delta$	$\alpha$	$\delta$
Sept. 0.0	179° 9'	+ 1° 7'	177° 10'	+ 2° 29'	181° 31'	+ 0° 28'
„ 16.0	188 43	- 3 11	180 21	+ 1 6	186 19	- 0 48
„ 32.0	198 48	- 7 36	183 31	- 0 18	188 6	- 1 4

Mercur beschreibt zwischen Sept. 0 und 16 eine Schleife, die bis etwa  $\alpha = 192^\circ$   $\delta = -10^\circ$  geht; ich habe diese nicht näher festgelegt, da sie für unsere Frage nicht von Belang ist. Aus diesen Zahlen geht nun das sehr merkwürdige Factum hervor, dass um den 16. Sept. 1186 herum thatsächlich die Sonne und die fünf alten Planeten

1)  $\alpha$  = ascensio recta.

2)  $\delta$  = declinatio.

auf einem recht kleinen Raum zusammenstanden und zwar im Zeichen der Waage (nicht Sternbild). Zu sehen wird von der Sache freilich nicht viel gewesen sein, vielleicht in den Abendstunden der vorhergehenden Tage  $h \text{ } \begin{smallmatrix} \text{♁} \\ \text{♁} \end{smallmatrix}$ .

$h$  und  $\begin{smallmatrix} \text{♁} \\ \text{♁} \end{smallmatrix}$  kamen ungefähr am 17. Sept. in Konjunktion

$\begin{smallmatrix} \text{♁} \\ \text{♁} \end{smallmatrix}$	-	$\text{♁}$	,	,	,	21.	,	,	,
$\text{♁}$	-	$h$	,	,	,	13.	,	,	,
$\begin{smallmatrix} \text{♁} \\ \text{♁} \end{smallmatrix}$	-	$h$	,	,	,	17.	,	,	,

Vielleicht sind noch die heliocentrischen Oerter von Interesse.

	$\begin{smallmatrix} \text{♁} \\ \text{♁} \end{smallmatrix}$		$\text{♀}$		$\text{♁}$	
1186	$\lambda^1)$	$\beta^2)$	$\lambda$	$\beta$	$\lambda$	$\beta$
Sept. 0	283 <sup>o</sup> 21'	6 <sup>o</sup> 19'	165 <sup>o</sup> 33'	+ 3 <sup>o</sup> 22'	187 <sup>o</sup> 50'	+ 1 <sup>o</sup> 5'
„ 16	311 18	- 5 52	191 21	+ 2 52	195 21	+ 0 52
„ 32	72 28	+ 3 52	217 5	+ 1 49	203 2	+ 0 39

	$\text{♁}$		$h$	
1186	$\lambda$	$\beta$	$\lambda$	$\beta$
Sept. 0	178 <sup>o</sup> 10'	+ 1 <sup>o</sup> 21'	186 <sup>o</sup> 1'	+ 2 <sup>o</sup> 28'
„ 16	179 53	+ 1 21	186 32	+ 2 29
„ 32	181 6	+ 1 21	187 3	+ 2 29

Ich habe die Sache nur mehr in Delambre, Hist. de l'Astr. du moyen âge Paris 1819 pag. 7, aber ganz im Allgemeinen, erwähnt gefunden. Ein damaliger Schriftsteller Rigord soll gegen die Folgerungen, die man aus der Constellation damals zog, geschrieben haben, doch hierüber wird jedenfalls Herr Professor Grauert besser unterrichtet sein als wir.

Ihr treu ergebener

J. Bauschinger.

1)  $\lambda$  = Länge.

2)  $\beta$  = Breite.

Der Toledobrief von 1179—1186 ist somit nach diesen werthvollen, exakten Berechnungen thatsächlich durch ein ungewöhnliches astronomisches Ereigniss, die Konjunktion der fünf alten Planeten und der Sonne im Zeichen der Wage, welche etwa um den 16. September 1186 herum eintrat, veranlasst worden. Diese seltene Konstellation haben fachkundige Gelehrte im Orient wie im Occident, in Persien, Byzanz und in Spanien vor dem Jahre 1179 voraus berechnet. Daraufhin ist dann die Prophezeiung von den kommenden Stürmen und anderen Schreckensereignissen im Orient, wie im Occident in die Welt hinausgegangen. Die Prophezeiung hat auch bei ihrem ersten Auftauchen in den Jahren 1179—1186 nicht überall den gleichen Wortlaut gehabt. Der Perser Anwari wird sie in anderen Worten verkündigt haben,<sup>1)</sup> als der angebliche Meister Johann von Toledo. Durch Rigord von S. Denys lernten wir zwei Versionen der Prophezeiung kennen, welche von der im Abendlande sonst umlaufenden nicht unerheblich abweichen.<sup>2)</sup> Mein verehrter Kollege, Herr Universitätsprofessor Dr. Fritz Hommel hatte auf meine Bitte die Güte, die bei Rigord überlieferten Texte einer näheren Prüfung zu unterziehen. Er kam dabei zu dem Ergebniss, dass der von Rigord an erster Stelle überlieferte Brief aus arabischen Gelehrtenkreisen stamme: der Brief werde auf ein arabisches, mit hebräischen Buchstaben geschriebenes Original zurückgehen. Für den arabischen Ursprung desselben spricht in der That die Bezeichnung des Jahres nach der islamischen Aera (582 d. H.). In seiner gegenwärtigen, lateinischen Gestalt ist er selbstverständlich von einem Christen in Spanien oder Frankreich überarbeitet worden. Von den vier Städtenamen sind Mecha-Mekka und Babylonia ohne Weiteres klar. Baldach deutet auch Professor Dr. Hommel auf Bagdad und Balsara auf Bašra am Schatt el 'Arab.

Den zweiten Brief bei Rigord<sup>3)</sup> führt Professor Dr. Hommel

1) S. oben S. 202 ff.

2) S. oben S. 177—181.

3) Oben S. 179 ff.

auf jüdischen Ursprung zurück. Dafür spricht in der That die Bezeichnung des Jahres nach der jüdischen Aera (ab initio mundi 4946), die Benennung des Monats Eilul für September und der Ausdruck „Moranaim“ (richtiger Mazanaim) für „Wage“, und auch der Flussname „Heberi“. Die Landschaft Helam möchte Professor Dr. Hommel mit dem späteren Persien identifizieren. In den Namen Carmen, Segesta, Calla, Norozasatan Chebil, Tanbrasten und Barach vernuthet der Kollege die Namen von spanischen, sizilischen und nordafrikanischen Städten, in Chebil z. B. Sevilla.

Auch mit den Namen in zweien der Aktenstücke, welche wir der Chronik des Roger von Hoveden entnahmen, beschäftigte sich Professor Hommel. Den Namen „Corumfiza“ vermochte auch er nicht zu erklären.<sup>1)</sup> Ebensowenig konnte er den Araber Pharamella, den Sohn des Abdelabus in Cordova,<sup>2)</sup> näher nachweisen. Dagegen deutete er den grossen König Even Jakob, qui cognominatur Helimiranimoli, wohl zutreffend auf Jüsuf abü Jaküb, den mächtigen Khalifen aus der Dynastie der Almohaden, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts n. Chr. weithin über Nordafrika und das sarazenische Spanien gebot, und im Jahre 1184 das junge christliche Königreich Portugal schwer bedrohte.<sup>3)</sup> In dem Beinamen „Helimiranimoli“ erkennt Professor Hommel das arabische: Emir-al-mu'minin = „Beherrscher der Gläubigen“.<sup>4)</sup>

Hat beim erstmaligen Auftauchen des Toledobriefes in den Jahren 1179—1186 die Planetenkonjunktion im September 1186 einen astronomisch festen, in gewissem Sinne exakten Ausgangspunkt geboten, so muss es fraglich bleiben, ob etwa eine neue Planetenkonjunktion, von welcher gelegentlich für

<sup>1)</sup> Oben S. 192.

<sup>2)</sup> Oben S. 199 ff.

<sup>3)</sup> Ueber diesen Vorstoss gegen Portugal handelt R. Dozy in den *Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge*, vol. II 3<sup>e</sup> éd. Leyde 1881, S. 113—180.

<sup>4)</sup> Ich sage Herrn Prof. Dr. Hommel auch an dieser Stelle für seine freundlichen Bemühungen herzlichen Dank.

das Jahr 1226 berichtet wird, den Anlass geboten hat, den Brief in den Jahren 1229–1236 abermals in die Welt zu senden. In der späteren Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts sind dem Toledobriefe die neuen Daten jedenfalls willkürlich beigelegt worden. Die wissenschaftliche Kritik, an welcher es auch im 14. und 15. Jahrhundert nicht gefehlt hat, konnte daher mit Recht insbesondere auch die in den astronomischen Angaben enthaltenen Fehler rügen.

Seit dem späteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts wird, wie wir sahen, wiederholt Paris als Ausgangspunkt der Prophezeiung des Toledobriefes angegeben. Das entspricht der allbekannten Thatsache, dass das Studium der Astronomie und Astrologie im Laufe des 14. Jahrhunderts, insbesondere unter den Königen Johann V. (1350–1364), Karl V. (1364–1380) und Karl VI. (1380–1422), auch am französischen Königshofe mit grossem Eifer getrieben und gepflegt wurde. Zu dem Kreise der Pariser Hofastrologen gehörte unter anderen Thomas von Pisano aus Bologna, der Vater der berühmten Schriftstellerin Christine de Pisan, der, Arzt und Astrolog zugleich, im Jahre 1368 von Venedig an den Hof Karls V. von Frankreich berufen wurde.<sup>1)</sup> Neben ihm begegnet in Paris andere Vertreter derselben Disciplinen in nicht geringer Zahl.<sup>2)</sup> König Karl V. von Frankreich gründete sogar mit Zustimmung der Universität Paris ein förmliches astrolog.-medizinisches Kolleg, welches mit Büchern und Instrumenten ausgestattet wurde.<sup>3)</sup>

Der Toledobrief der Jahre 1179–1186 ist, wie wir gesehen haben, veranlasst worden durch die ungewöhnliche Konjunktion der fünf älteren Planeten im Zeichen der Wage,

<sup>1)</sup> Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana tom. V, Venezia 1795 in 8<sup>o</sup>, S. 197–200. Alfred Maury, La magie et l'astrologie dans l'antiquité et au moyen-âge, S. 214. Petit de Julleville, Histoire de la langue et de la littérature française t. II, p. 357 f.

<sup>2)</sup> Ernest Renan in der Histoire littéraire de la France, t. XXIV, 481–487.

<sup>3)</sup> F. v. Bezold in seinem öfter zitierten Aufsatz in Quiddes Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VIII, 56,

welche um die Mitte des September 1186 thatsächlich stattgefunden hat. Erheblich älter aber ist die Auffassung, welche den Planetenkonjunktionen überhaupt eine Einwirkung auf die terrestrischen Verhältnisse und insbesondere auch auf die Geschehnisse der Völker, Staaten und Menschen beimisst. Wahrscheinlich reichen diese Anschauungen bis in die Zeiten des babylonischen und des alten persischen Reiches hinauf.

Das spätere Mittelalter aber hat die Lehre von den Planetenkonjunktionen und ihren Einwirkungen auf die Menschenwelt in der Form übernommen, welche der früher schon genannte arabische Philosoph und Astrolog Jakub ben Isak el Kindi, gewöhnlich kurz Alkindi genannt,<sup>1)</sup> im 9. Jahrhundert n. Chr. ihr gegeben hat. Aus einem Traktate Alkindis, welcher handschriftlich im Britischen Museum in London erhalten ist, entnimmt Otto Loth, der ihn erstmals veröffentlichte, den Grundgedanken, dass „die Konjunktionen einzelner Planeten einen stets verhängnissvollen Einfluss auf die Ereignisse der grossen Welt ausüben und zwar nicht blos auf die natürlichen, sondern auch auf die politischen und religiösen; an die regelmässigen Zeitläufe, innerhalb deren sie an bestimmten Orten wiederkehren, sei der Hauptgang der Weltgeschichte geknüpft“. Die Konjunktion der Planeten erscheint danach für den Makrokosmos als das, was das Horoskop, die Nativität für den Mikrokosmos ist. Für die Geschichtskonstruktion der arabischen Astrologen sind zwei Konjunktionen von besonderer Wichtigkeit. 1. Die Konjunktion zwischen den zwei „oberen“ Planeten Saturn und Jupiter im Zeichen des Scorpions, welche am 29. oder 30. März 571 n. Chr. wirklich eintrat und der am 20. April 571 erfolgten Geburt Muhammeds vorausging. Sie wiederholt sich alle 20 Jahre. Indem man den Thierkreis in vier Triplicitäten eintheilte, eine feurige (Widder, Löwe, Schütze), eine erdige (Stier, Jungfrau, Steinbock), eine luftige (Zwillinge, Wage, Wassermann) und eine wässerige (Krebs, Scorpion, Fische), unterschied man noch drei Haupt-

1) S. oben S. 202, Anm. 2.



perioden: 1. die kleine von 20, 2. die mittlere von  $12 \times 20 = 240$  und 3. die grosse von  $48 \times 20 = 960$  Jahren. Mit dem Ablauf dieser 960 Jahre ist die Konjunktion an dieselbe Stelle des Thierkreises zurückgekehrt, von der sie ausgegangen ist. Die Hauptperiode entspricht etwa einem Jahrtausend: am Ende derselben soll eine völlige Erneuerung der Welt eintreten, dabei auch eine neue Religion. Die mittlere Hauptperiode soll grosse politische Umwälzungen, Herrschaftswechsel etc. bringen, die kleine endlich andere wichtige Ereignisse, Thronwechsel, Aufstände und Krisen des arabischen Reiches. II. Die zweite wichtige Konjunktion ist die der beiden Unglückssterne Saturn und Mars im Zeichen des Krebses, welche sich alle 30 Jahre wiederholt. Nach Alkindi fand sie statt am Anfange der islamischen Aera, am Beginne des astronomischen Jahres (622 n. Chr.), in welches die Hedschra, die Flucht Muhammeds von Mekka nach Medina fiel. Dem Kbalifat von Bagdad soll, nach Alkindi, eine Dauer von 693 Jahren beschieden sein. Thatsächlich ist dasselbe unter der Eroberung der Mongolen im Jahre 1258 n. Chr. zusammengebrochen, etwa 636 julianische und 656 Jahre der islamischen Aera nach der Hedschra.<sup>1)</sup>

Die Grundgedanken des Systems Alkindis von der Bedeutung der Konjunktionen sind von seinem Zeitgenossen Abu Maschar oder Albumasar übernommen und in seine astrologischen Werke verarbeitet worden. Diese haben dann neben anderen die astrologischen Anschauungen der abendländischen Gelehrtenwelt in tiefgreifender Weise beeinflusst, da namentlich drei derselben im Laufe des 12. Jahrhunderts in Spanien von dem früher erwähnten Johannes Hispalensis, der gelegentlich auch Johann von Toledo genannt wird, ins Lateinische übersetzt wurden. Es sind 1. das Werk *De magnis coniunctionibus et annorum revolutionibus ac eorum profectionibus*

<sup>1)</sup> Alles oben Gesagte nach den Darlegungen von Otto Loth: „Alkindi als Astrolog“ in „Morgenländische Forschungen“, Festschrift für Prof. Dr. H. L. Fleischer, Leipzig 1875. S. 261–270.

octo tractatus, 2. das Introductorium in astronomiam Albumasar's Abalachii octo continens libros partiales und 3. Albumasar's Flores astrologiae.

Alle drei Werke sind noch im 15. Jahrhundert gedruckt worden, das dritte im Jahre 1488 in Venedig und Augsburg, die beiden erstgenannten 1489 an den gleichen Druckorten, in Augsburg bei Erhard Ratdolt.<sup>1)</sup>

Auf den Wust der hier entwickelten astrologischen Doktrinen kann ich im Einzelnen nicht eingehen. Kurz erwähnen möchte ich nur, dass Abu Maschar in dem Werk von den grossen Konjunktionen in der sogenannten dritten Differenz des ersten Traktates die Bedeutung der Konjunktionen für die Geburt von Propheten entwickelt. In den sieben Differenzen des fünften Traktates erörtert er die Bedeutung der Planeten je nach ihrem Stand in den verschiedenen Zeichen des Thierkreises. In der dritten Differenz dieses fünften Traktates wird vom Mars gehandelt und seiner Bedeutung, wenn er in der Wage steht. Mit der Geringfügigkeit des Unglücks und der Ankündigung des Heiles beginnt die Deutung. Aber dann hört man von Räubern, vieler Furcht, schrecklichen Gerüchten, vielem Uebel und Sterblichkeit vieler Menschen propter bubones; in gewissen Fällen bedeutet er auch unaufhörliche Winde. Unter Berufung auf Abu Maschar hat noch im 13. Jahrhundert Guido Bonatti, der berühmte Astronom in der Zeit Kaiser Friedrichs II. in seinen Traktaten über die Astronomie erklärt, wenn Mars in der Wage stehe, so bedeute er Winde, Krankheit und Sterblichkeit in civitatibus seu regionibus que sunt in divisione libre . . . . Et dixit Albumasar: Si fuerit Mars ibi (in libra) significat phivias et ventos, nubes quoque.<sup>2)</sup> Auch Dante beruft sich im 11. Kapitel des 2. Traktates in seinem Convito auf Albumasar und die von diesem vertretene Bedeu-

<sup>1)</sup> Heinrich Suter, Die Mathematiker und Astronomen der Araber, Leipzig 1900, S. 28–30, oben S. 201, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Guido Bonatti, Decem tractatus astronomie, Augsburg 1491 bei Erhard Ratdolt fol. 256 (moderne Foliierung) c. 90.

tung des Mars: E però dice Albumassar, che l'accendimento di questi vapori significa morte di Regi e trasmutamento di Regni: perocchè sono effetti della signoria di Marte.<sup>1)</sup>

Aus diesen wenigen Angaben erkennen wir, wie die Gelehrten des ausgehenden 12. Jahrhunderts dazu gekommen sind, aus der ungewöhnlichen Konjunktion der fünf alten Planeten im Zeichen der Wage, welche für Mitte September 1186 wirklich in Aussicht stand, auf das Eintreten wilder Stürme und anderer Schreckensereignisse zu schliessen. Gehörte ja die Wage zu den luftigen Zeichen des Thierkreises.

Der Toledobrief hat seine zähe Lebenskraft durch drei Jahrhunderte behauptet. Die Gelehrten des ausgehenden Mittelalters haben selbstverständlich vielfach auch die umfassenderen Werke über die astrologische Wissenschaft zu Rathe gezogen, welche von Arabern und anderen Völkern im Orient und Occident hervorgebracht wurden. Es genüge, neben dem, was früher aus Giovanni Villanis Florentiner Chronik mitgetheilt wurde,<sup>2)</sup> an die Vorliebe zu erinnern, welche ein so bedeutender Theologe wie der Kardinal Peter d'Ailli zur Zeit des grossen päpstlichen Schismas der Astrologie entgegengebracht hat. Den Lehren Abu Maschars von der Abhängigkeit auch der religiösen Entwicklung der Menschheit von den Gestirnen hat der Kardinal, soweit die natürliche Seite des Christenthums in Betracht kam, einen merkwürdig weitreichenden Einfluss auf seine eigenen Anschauungen gestattet.<sup>3)</sup> Aber in die schwülstigen und schwer zu verstehenden astrologischen Werke der älteren Zeit, und auch in die dem 13. Jahrhundert an-

<sup>1)</sup> Dante Opere Minori ed. Fraticelli III, S. 156. Man vergleiche damit die oben S. 266 angeführte Stelle aus Giov. Villanis Chronik XII c. 41: Questa congiunzione . . . secondo il detto e scritto degli altri ne' libri degli antichi e grandi maestri di strolgia significa, Iddio consenziente, grandi cose al mondo, cioè . . . grandi commutazione de' regni e de' popoli e morte di re e traslazione di signorie e di sette . . .

<sup>2)</sup> S. oben 266--268.

<sup>3)</sup> Friedr. v. Bezold, in Quiddes Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VIII, 57--63, Paul Tschackert, Peter v. Ailli, 175--179, 357--360.

gehörenden Traktate eines Guido Bonatti konnten doch auch nicht alle Gelehrten sich vertiefen. Da wurde der Toledobrief bedeutsam, indem er die Ankündigung von Schreckensereignissen in der Natur und der Menschenwelt in eine leicht verständliche Fassung brachte, die dem Gelehrten zugänglich wurde, und in der heimischen Sprache jedes einzelnen Landes, wie beispielsweise in der deutschen, auch die Massen des Volkes in Erregung setzen konnte.<sup>1)</sup>

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts las man aus ihm vornehmlich auch das baldige Eintreten einer neuen Sintfluth heraus. In dieser Beziehung schienen grosse partielle Ueberschwemmungen, welche von Zeit zu Zeit eintraten, die Vorhersagung theilweise zu rechtfertigen. So hat der Toledobrief die Wege bereiten helfen für die im 15. Jahrhundert massenhaft hervortretenden astrologischen Prognostiken eines Johann Lichtenberger und vieler anderer. Am Anfange des 16. Jahrhunderts berechnete man für den Februar 1524 das Eintreten einer neuen Planetenkonjunktion im Zeichen der Fische voraus. Johann Stöfflers, des Tübinger Mathematikers, Ephemeriden trugen die Kunde von diesem bevorstehenden Ereigniss frühzeitig in weite Kreise hinaus, ebenso aber auch die Ankündigung, dass im Zusammenhange damit ein neuer „Sintfluss“ die Menschheit bedrohen würde. Auch in den Berubigungsschriften, an denen es nicht fehlte, wird das Eintreten partieller Ueberschwemmungen meistens zugegeben. Näher auf diese Literatur einzugehen ist Aufgabe einer besonderen Untersuchung. Hier mag auf die trefflich orientirenden Darlegungen hingewiesen werden, welche Johann Friedrich in seiner Schrift: *Astrologie und Reformation*, München 1864, der gelehrten Welt geboten hat.<sup>2)</sup>

1) Im Vorübergehen streift den Toledobrief auch Jakob Burekhardt in der *Kultur der Renaissance*, 7. Aufl., ed. L. Geiger, Bd. II., S. 242. Den Namen des Meisters Johann von Toledo spricht er allerdings nicht aus.

2) Vgl. auch Riezler, *Gesch. Bayerns III*, 878 ff. und Heintz Werner, *Die Flugschrift Omnis ecclesiae* (1519), Giessen 1901, S. 46–48.

Der grösste Dichter Italiens hat den Gestirnen nicht jede Einwirkung auf die Geschieke und die Entschliessungen der Menschen abgesprochen.

Lo cielo i vostri movimenti inizia.

Non dico tutti;

so lässt Dante durch den Mund des weiterfahrenen Marco Lombardo im 16. Gesange des Purgatorio v. v. 73 f. verkünden. Die Sterne beeinflussen danach gewisse Neigungen der Menschen, aber sie lassen dem liberum arbitrium und dem Walten der göttlichen Providenz freien Spielraum. So dürfen wir Dante im Grunde genommen doch den Gegnern des verwerflichen astrologischen Wahnglaubens zuzählen, Männern wie Johannes von Salisbury, Petrarca, Nicolas Oresme, Heinrich von Langenstein, Hieronymus Savonarola und Giovanni Pico della Mirandola.<sup>1)</sup>

Als Dante noch nicht geboren oder vielleicht erst ein Kind war, hat im oberen Deutschland ein Franziskaner seine Stimme erhoben, um nüchternen Sinnes seine Zeitgenossen zu warnen vor den allerorten üppig emporschiessenden eschatologischen Prophezeiungen. David von Augsburg sagt in einer seiner Schriften: Wir sind bis zum Ueberdruss mit Prophezeiungen mancherlei Art angefüllt vom Antichrist, von den Vorzeichen des jüngsten Gerichts, vom Untergang der Orden,<sup>2)</sup> von der Verfolgung der Kirche, vom Sinken des Reichs, von mannigfachen Plagen und anderen Uebeln mehr. Selbst ernste und fromme Männer haben derlei Dingen mehr als gut war Glauben geschenkt, haben den Schriften des Joachim von Fiore und anderer Weissager mancherlei Erklärungen entnommen. Aber selbst wenn diese wahr und authentisch wären, so gäbe es doch sehr vieles, womit sich Ordensleute in mehr frucht-

1) F. v. Bezold, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VIII, 36 f., 43, 49 f., 56.

2) Den Untergang des Franziskanerordens hatte Guido Bonatti angekündigt, vgl. Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana, Venezia 1795 in 8<sup>o</sup> p. 173. F. v. Bezold bei Quilde, Deutsche Zeitschr. f. Geschw. VIII, 43 Anm. 1. Vgl. auch oben S. 282 f.

barer Weise befassen würden. Hat doch auch Christus der Herr solche Grübeleien an den Aposteln gerügt, indem er sagte: „Eure Sache ist es nicht, zu kennen Zeiten und Augenblicke, welche der Vater gesetzt hat in seiner Macht.“<sup>1)</sup>

Ein moderner Nationalökonom, Wilhelm Roscher,<sup>2)</sup> hat jede universalhistorische Konstruktion, um die einzelnen Völker und Zeiten unterzubringen, für ein Luftschloss erklärt, solange wir nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden. Im Mittelalter überwiegt sehr entschieden die Auffassung, dass die Menschheit dem Ende ihrer Entwicklung unmittelbar nahe gekommen sei. Dante<sup>3)</sup> und Savonarola sind von ihr erfüllt und Manches in ihrem Leben und ihren Schriften erklärt sich

1) Emil Michael, S. J., Allgemeine kritische Würdigung der Privatoffenbarungen in der Zeitschr. f. kathol. Theologie XXV, Innsbruck 1901, S. 399, Wilhelm Preger, Gesch. der deutschen Mystik im MA. I, 281 f. In der älteren Ausgabe David de Augusta, Pia et devota opuscula, Augustae Vindob. 1596 S. 418 f. In der neuen, von den Franziskanern in Quaracchi im Jahre 1899 besorgten Ausgabe der Schrift Davids De exterioris et interioris hominis compositione etc. S. 360 f.

2) Grundlage der Nationalökonomie, 23. Aufl. ed. R. Pöhlmann, Stuttgart 1900, S. 835.

3) Dante sieht den Sternenstand schon nahe, welcher das Auftreten des geheimnissvollen Messo di Dio ankündigt, der die Buhlin in der Kirche tölten wird, Purgat. XXXIII, 10 ff. Im Himmel findet er nur noch wenige Plätze leer für die noch kommenden Seligen der letzten Zeiten; Parad. XXX, 131 f. Döllinger, Dante als Prophet, in Akademische Vorträge I, Bd. 2. Aufl. S. 100 f., 111 f. Zu dem oben S. 314 f. Bemerkten trage ich hier nach, dass auch Albertus Magnus in seiner Schrift De causis proprietatum elementorum, libro I, tractat. II c. 2, 3, 6, 8, 9 ff. und libro II, tractat. II c. 1 ziemlich ausführlich die Einwirkungen gewisser Planetenkonjunktionen und Konstellationen auf terrestrische Verhältnisse erörtert. Er spricht dabei vornehmlich von den Verhältnissen des Meeres, den Diluvien und der Luft. Die Konjunktion von Jupiter und Mars in den Zwillingen soll ventos pestilentos et aeres corruptos und daher Sterblichkeit verursachen. S. oben S. 274. Die dem Aristoteles zugeschriebene Schrift De causis proprietatum element. ist unecht. Vgl. Ehrh. von Hertling, Albertus Magnus S. 53.

aus dieser weit verbreiteten Anschauung. Sie ist in Anschlag zu bringen, wenn die tiefe Einwirkung eines eschatologisch gefärbten Schriftstückes, wie es der Toledobrief gewesen ist, in vollem Umfange ermessen werden soll.

## XVII.

**Anhang und Schluss.**

Wir kehren zum englischen Cistercienserkardinal Johann von Toledo zurück, von welchem diese Untersuchung ausgegangen ist.

Der politischen Dichtung, in welcher er im Jahre 1256 das Kommen eines grossen, siegreichen Weltherrschers verheissen hat, der die Nachkommenschaft Friedrichs II. auszurotten und auch die Anhänger Mohammeds zu Christus zu führen berufen sein sollte, ist oben S. 144—146 gedacht worden. Nach der einzigen, bisher bekannten Handschrift in der Biblioteca Riccardiana zu Florenz lasse ich nunmehr einen verbesserten und vervollständigten Neudruck dieses interessanten Textes folgen.

Florenz, Biblioteca Riccardiana  
früher Ms. I. 21, jetzt Cod. No. 688, chartae. in 4<sup>o</sup>,  
saec. XIV exeunt. 152 fol.

De Mirabilibus Romae et Collectanea Voglini  
de Emporio.<sup>1)</sup>

**Incipiunt versus Cardinalis Albi.<sup>2)</sup>**

fol. CXII.

Aere corrupto propter senis<sup>3)</sup> omina diri  
Sub sterili tellus debilitate ruet.

1) Fol. XCI retro steht: Hec de divisione terrarum ac varietate gentium secundum quod habetur in speculo historiali ad presens dicta sufficiant. Dann sofort in rother Tinte: Explicit feliciter Avinion. die sabati Ottava Novembris ao. domini MCCCLXXXII. V. indiet. hora prima. Voglinus.

2) In rother Tinte geschrieben.

3) Der Planet Saturn, der biblisch als Greis mit der Sense dar-

Nam superum cursus epydimate versus acerbo  
Plurima corrumpet diminuetaque bona.

Et infra (in rother Tinte).<sup>1)</sup>

Nulla fides, nec amicus erit, nec fedus amoris  
Inter terrigenas, nec pietatis opus.  
Namque sacerdotes domini fideique ministri  
Federa turbabunt catholicamque fidem.  
Proch dolor! ordo sacer fratrum, si dicere fas est.  
In laqueos heresis et labirinta cadet.  
Hos rapiet mundana lues et gloria vana.  
Fervor avaritiae luxuriaeque (sic) putris.  
Emula nam rabies illos mordebit atroci  
Morsu, torpentes religione sua.  
Sicque moras poterit sue deflere quadrigae  
Zacharias, quoniam non trahet ullus eam.  
Hicque propheta novus veniet sub tempore, per quem  
Gens erit et dubia credulitate sua.  
Inter christicolae erit altercatio sectae:  
Fiet in orbe fides discolor alma Dei.  
Papabunt pariter et eodem tempore plures.

(Num leerer Zwischenraum von einer Zeile.)

Rex novus adveniet totum rugiturus in orbem.  
Ut domet extremam matris honore plagam.  
Ex insperato properans de montibus altis  
Atque cavernosis, mitis et absque dolo.  
Pauper opum, dives morum, ditissimus almi  
Pectoris, ob meritum cui Deus augur erit.  
Hic Siculos pravamque tribum sevi Frederici  
Conteret, ulterius nec sibi nomen erit.  
Cuncta reformabit, que trux Fredericus et eius

gestellt wurde; vgl. oben S. 196, Z. 4–6 von oben. In dem Druck bei Joh. Lami, *Deliciae Eruditorum*, Florentiae 1737, S. 322 f. zu Leonis Urbevetani *Chronicon Pontificum* fehlen die vier ersten Verse. Sie lassen den astrologischen Hintergrund der Dichtung noch schärfer erkennen.

1) Die Dichtung ist uns leider nicht vollständig erhalten.



Subvertit soboles seva suosque sequax.  
 Hic sub Apostolico Romanos ponet in artum  
 Vin dantes Rome, sic patientur onus.  
 Post trahet ad Christum Machometi Marte sequaces,  
 Sic et ovile unum, pastor et unus erit.  
 Vos igitur hec cuncta mihi sperate sodales  
 Esse revelata mobilis arte poli.  
 Tunc quinquaginta sex anni mille ducenti  
 Currebant, factum cum fuit istud opus.

Die astrologischen Anspielungen sind am Anfang und am Ende der fragmentarisch überlieferten Dichtung nicht zu verkennen. Sie bietet daher eine willkommene Ergänzung zu unseren Ausführungen über den typischen Meister Johann von Toledo, in welchem wir gleichsam einen Repräsentanten erblicken können der im Mittelalter so weit verbreiteten und übermächtigen astrologischen Wahnvorstellungen. Aus dem Gemälde des mittelalterlichen Geisteslebens tritt der astrologische Zug bedeutsam hervor. Kein Historiker der Zeit darf ihn unbeachtet lassen.<sup>1)</sup> Das 16. und 17. Jahrhundert haben

<sup>1)</sup> Nachträglich bemerke ich noch, dass der oben S. 138 f. erwähnte Liber de sanitate oder das Regimen sanitatis des Magister Johann von Toledo handschriftlich auch in der Universitätsbibliothek München vertreten ist in Cod. Msc. 347 in 8<sup>o</sup> und in der Kgl. Bibliothek zu Erfurt, vgl. W. Schum., Beschreib. Verzeichniß der Amplonian. Handschriften-Sammlung S. 196, Cod. in fol. Nr. 288. Was es mit des Johannis Tolentani tabulae de coniunctionibus solis et lunae a. 1348—1365 advenientibus institutae et commentario illustratae in Cod. Amplon. in 8<sup>o</sup> No. 79 fol. 66—69 bei Schum. a. a. O. S. 737 für eine Bewandniß hat, vermag ich nicht zu sagen. Maestro Pagolo, der Florentiner Astronom, dessen Giov. Villani in seiner Chronik lib. XII c. 41 gedenkt, oben S. 265 f., wird identisch sein mit dem Astronomen Paolo de Dagomaribus, der im Jahre 1365 starb, in der Kirche S. Trinità begraben liegt, und welchem Philipp Villani eine kurze Biographie gewidmet hat: Philippi Villani De Florentiae famosis civibus ed. Galletti. Florentiae 1847 S. 33 und Tiraboschi. Storia della letteratura Italiana V, Venezia 1795 in 8<sup>o</sup> S. 200 f. — Eine „Epistola insignis ad nauseam“, welche von Gelehrten des Cistercienserordens im 17. Jahrhundert dem englischen Cardinal Johann von Toledo zugeschrieben wurde, habe ich anderweitig nicht nachzu-

diesen Zug womöglich noch stärker entwickelt. Aber aus einzelnen Aeusserungen, welche die Quellen uns überliefern, sahen wir, wie auch dem Toledobriefe und anderen Erzeugnissen der prophetischen und astrologischen Literatur gegenüber die mittelalterliche Kritik in bemerkenswerthen Anfängen sich regt.<sup>1)</sup>

weisen vermocht. Vgl. Visch, *Biblioth. scriptor. ord. Cisterc.* Colon. 1656 p. 230 f. Chrysost. Henriquez, *Phoenix reviviscens sive Ord. Cisterc. scriptorum Angliae et Hispan. series*, Bruxellae 1626 p. 73—75.

1) Auf die beiden oben XIII S. 277—287 erwähnten Prophezeiungen, bezw. den Toledobrief im Cod. Eichstädt. 269 hat auch Ludwig Pastor, *Gesch. der Päpste I<sup>2</sup> S. 130 A. 1, 131 A. 2* hingewiesen. Pastor handelt a. a. O. S. 127 ff. von der Zunahme falscher Weissagungen in der Zeit des grossen päpstlichen Schismas. — Die oben S. 300 ff. abgedruckte, in Florenz erhaltene Prophezeiung für die Jahre 1177—1520 zeigt mannigfache, wörtliche und sachliche Anklänge an den Text des Pseudo-Methodius und der Sibylla Tiburtina bei E. Sackur, *Sibyllin. Texte und Forschungen* S. 91—94, 183—186 und an die von Edgar Boucharie in den *Notices et Extraits des Ms. de la Bibl. Impér. XX deuxième partie* S. 235—237 veröffentlichte Prophezeiung, in welcher nach Columbinus das Erscheinen des Antichrist in Jerusalem angekündigt wird für die Zeit *completo anno 1316*. — Ich kann diese Untersuchungen nicht schliessen, ohne Herrn Dr. Franz Boll, dem trefflichen Kenner der griechischen Astrologie, für mannigfache, liebenswürdige Unterstützung herzlichen Dank zu sagen. Gleichen Dank schulde ich auch den Herren Prof. Dr. Jul. Bauschinger in Berlin und Prof. Dr. Ludw. Traube und Dr. Franz Kampers in München.

**Inhalts-Uebersicht.**

## I.

Allgemeine Vorbemerkungen über den englischen Cardinal Johann von Toledo saec. XIII, den Mathematiker und Uebersetzer Johannes Hispalensis in Toledo saec. XII und Meister Johann von Toledo als typische Persönlichkeit, welche die astrologischen Wahnvorstellungen des späteren Mittelalters verkörpert S. 111—113, dann — S. 113—165 — über den englischen Cisterciensercardinal Johann von Toledo, den Cardinalis Albus des 13. Jahrhunderts, und seine Bedeutung für die Geschichte des Papstthums und Kaiserthums S. 111—165.

## II.

Die astrologische Prophezeiung des magister Johannes David Toletanus von 1229—1236. Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris († 1249). Gerüchte über den Tod Kaiser Friedrichs II i. J. 1229 S. 165—173.

## III.

Vorkommen dieser astrologischen Prophezeiung, des sogenannten Toledo-briefes, für die Jahre 1179—1186 bei Roger von Wendover, Robert von Torigny, Rigord von S. Denys und Robert von Auxerre S. 173—181.

## IV.

Vorkommen desselben Briefes in derselben Zeit bei anderen englischen und deutschen Geschichtschreibern und in einer heute Pariser Handschrift S. 182—191.

## V.

Fortsetzung von IV. Ergänzungsschrift, Kritik und Trostbrief des Pharamella von Cordova S. 191—202.

## VI.

Astrologische Sturmprophezeiung für 1186 in Persien und in der arabischen Welt (der Dichter Anwari etc.), Umdeutung auf Dschingis Khan S. 202—213.

## VII.

Kaiser Manuel der Komnene († 24. Sept. 1180) glaubt an die Sturmprophezeiung. Bericht des Niketas Akominatos S. 213—216.

## VIII.

Hat die Prophezeiung auf den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. einen Einfluss ausgeübt? Giraldus Cambrensis S. 216—225.

## IX.

Auftauchen des Toledobriefes 1322—1329 in Böhmen, den Niederlanden und Italien (Peter von Zittau, Wilhelm von Egmond, Albertinus Mussatus, Giovanni Villani). Erdbeben. Theuerungen. Epidemien, Stürme in Italien, Papst Johann XXII. und Ludwig der Baier S. 226—242.

## X.

Tod Friedrichs des Freidigen von Thüringen. Hofastrologe des Landgrafen S. 242—245.

## XI.

Astrologie in Florenz bei der Wasserkatastrophe von 1333 und in den folgenden Jahren S. 245—250.

## XII.

Astrologie und Toledobrief während der Pestepidemie von 1347—1351 und in den vorausgegangenen Jahren. Petrarka über den Sturm in Neapel 1343, über die Astrologen 1363. Erdbeben von 1348 und 1349. Der Würzburger Michael zum Löwen zum Jahre 1348 S. 250—277.

## XIII.

Pestepidemien von 1356—1398 und Gerüchte vom Kommen des Antichrist 1357. Der Toledobrief im Jahre 1371, seine Kritik durch den Flauländer Johann de Wasia. Angebliche Prophezeiung aus Tripolis für 1396 und 1286 87. „Toledobriefe angeblich aus Paris für 1395 S. 277—287.

## XIV.

Der Toledobrief für 1422 deutsch und lateinisch bei Andreas von Regensburg. Kritik desselben im Kloster Reichenbach in der Oberpfalz, aber angeblich partielle Erfüllung in Ueberschwemmungen (Rom 1422) und Pestepidemien S. 287—296.

## XV.

Hermann Korner über den „*annus indisciplinatus et turbativus*“ 1426. Der Toledobrief 1451 und 1487 in Deutschland verbreitet, theilweise aufgenommen in eine Prophezeiung für die Jahre 1477—1510 im Cod. Magliabecchian. XXV, 7, 314 in Florenz, Text dieser Prophezeiung S. 296—306.

## XVI.

Prof. Dr. Bauschingers Berechnungen der Planetenkonjunktion in der Wage im Sept. 1486 stellen dieselbe als astronomischen Thatbestand fest. — Prof. Dr. Hommels Feststellungen über den arabischen und jüdischen Ursprung der Toledobriefe bei Rigord und den König Even Jakob im Briefe des Pharamella. — Astrologie in Paris im 14. Jahrhundert. — Die Quelle der mittelalterlichen Lehre von den Planetenkonjunktionen bei Alkindi und Abu Maschar. — Populärer Charakter des Toledobriefes. — Dante und David von Augsburg S. 306—318.

## XVII.

Anhang und Schluss. Wortlaut der i. J. 1256 von Cardinalis Albus = Johann von Toledo verkündigten Prophezeiung von dem Kommen eines grossen Weltherrschers, ihr astrologischer Charakter. Schlussbemerkungen und Nachträge S. 319—322.



# Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

Sitzung vom 4. Mai 1901.

## Philosophisch-philologische Classe.

Der CLASSENSECRETÄR legt vor eine Abhandlung des correspondierenden Mitgliedes Herrn ROEMER:

Ueber den litterarisch-ästhetischen Bildungsstand des attischen Theaterpublikums

erscheint in den Abhandlungen.

Herr KRUMBACHER hält einen Vortrag:

Ein dialogischer Threnos auf den Fall von Konstantinopel

erscheint in den Sitzungsberichten.

## Historische Classe.

Herr GRAVERT hält einen Vortrag:

Der Patriziat Heinrichs III. und Heinrichs IV.,

einen zweiten Herr QUIDDE:

Die Entwicklung der Landfriedens-Gesetzgebung im 15. Jahrhundert

erscheinen in den Sitzungsberichten.

---

Sitzung vom 8. Juni 1901.

### Philosophisch-philologische Classe.

Herr FURTWÄNGLER hält einen Vortrag:

Vorläufiger Bericht über die Resultate der im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten von ihm unternommenen Ausgrabungen in Aegina

erscheint in den Sitzungsberichten.

### Historische Classe.

Herr FRIEDRICH hält einen Vortrag:

Ueber die Unächtheit der Canones von Sardica  
erscheint in den Sitzungsberichten.

Sitzung vom 6. Juli 1901.

### Philosophisch-philologische Classe.

Herr FURTWÄNGLER gibt einige Nachträge zu seinem in der Juni-Sitzung vorgetragenen „Vorläufigen Bericht“ und macht darauf zwei kleinere Mitteilungen:

1. Zu dem marathonischen Weihgeschenk der Athener in Delphi;
2. Zum Dionysos-Theater in Athen

erscheinen in den Sitzungsberichten.

Herr KUNN hält einen Vortrag:

Nachträge zu „Barlaam und Ioasaph“ (Abhandlungen der philos.-philol. Classe XX, 1 ff.)

erscheint in den Sitzungsberichten.

### Historische Classe.

Herr VON RIEZLER hält einen Vortrag:

Die Schlacht bei Alerheim am 3. August 1645  
erscheint in den Sitzungsberichten.



## Ein dialogischer Threnos auf den Fall von Konstantinopel.

Von **K. Krumbacher.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 4. Mai 1901.)

### I.

#### Einleitung.

Das ungeheurere Ereignis, das für die südosteuropäische Geschichte der neueren Zeit bestimmend geworden ist, die Eroberung Konstantinopels durch Mohammed II., hat beim griechischen Volke und wohl auch bei den übrigen christlichen Bewohnern des ehemaligen byzantinischen Reiches einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hervorgebracht. Zeugnisse dafür sind ausser allerlei gelehrten Werken und zahlreichen zerstreuten Aeusserungen verschiedener Schriftsteller vor allem mehrere Lieder in der griechischen Volkssprache, die teils handschriftlich überliefert sind, teils im Munde des Volkes fortleben. Vgl. die Nachweise in meiner Geschichte der byzantinischen Litteratur<sup>2</sup> S. 839 ff. Ein hierher gehörendes Werkchen, ein Dialog, den ich a. a. O. S. 841 Anm. 3 nur kurz erwähnen konnte, soll im folgenden zum ersten male herausgegeben und nach Form und Inhalt kurz besprochen werden.

### 1. Die Ueberlieferung des Threnos.

Mir sind folgende zwei Hss des Werkchens bekannt:

1. Codex Oxon. Misc. 302 (Bibliothekssignatur: Auct. T. VI. 2), ein kleines Bändchen von 111 Blättern, Papier, im üblichen Format der handschriftlichen griechischen Volksbücher (Blattfläche 13, 3 × 8, 9 cm; Schriftfläche 10, 5 × 6, 5 cm). Den Inhalt bilden Gebete, ein Wallfahrerbuch u. s. w. Der Dialog steht fol. 10<sup>r</sup>—13<sup>r</sup>. Die Ueberschrift mit Ausnahme der Initiale Θ, die Anfangsbuchstaben jedes Doppelverses und die Angaben der sprechenden Personen (mit Ausnahme der Anfangsbuchstaben, die hier wie die Initiale des Titels schwarz sind) sind rot. Die Verse sind in Zeilen abgeteilt; nach jedem ersten Verse steht ein Punkt, nach jedem zweiten Verse, also nach jedem gereimten Distichon, ein Doppelpunkt mit Horizontalstrich (:—). Die Orthographie ist völlig verwharlost wie in den meisten Hss vulgärgriechischer Texte. Die Zeit der Hs lässt sich nicht näher bestimmen; nach der Schrift und der äusseren Beschaffenheit dürfte sie ins 16./17. Jahrhundert gehören.<sup>1)</sup>

2. Codex Venet. Marc. VII 43, eine zierliche Papierhs von ähnlichem Volksbuchformat wie die Oxforder Hs (Blattfläche 15 × 11, 5 cm; Schriftfläche 10, 5 × 6, 5 cm). Die Hs ist nur teilweise paginirt. Den Hauptinhalt bildet eine vulgärgriechische Kaiserchronik von Christi Geburt bis auf Konstantinos Palaeologos. Das äusserst exile Machwerk, in dem namentlich die kirchlichen Verhältnisse betont werden, reicht von fol. 1—128<sup>v</sup>. Ueberschrift und Anfang lauten: *Ἀρχὴ σὲν θεῶ ἀγίῳ τοῦ χρονογράφου ἀρχομένου ἀπὸ Χριστοῦ γεννήσεως ἑορῶν τοῦ βασιλεῦς κατ' ὄρομα ἕως εἰς τὴν βασιλείαν κωνσταντίνου τοῦ παλαιολόγου ἔχων καὶ τὰ πάτρια τῆς ἀγίας σοφίας.*

*Ἐξ ἔτος πέντε χιλιάδες πεντακόσιοι ἕξι χρόνοι ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἐγενήθη ὁ κτίσις ἡμῶν ἡσοῦς χριστὸς εἰς τοὺς σαράντα*

<sup>1)</sup> Die Hs ist im Katalog von Coxe (Oxford 1853) nicht beschrieben, weil sie erst nach der Veröffentlichung desselben in die Bodleiana gelangt ist.

δύο χρόνους τῆς βασιλείας αἰγούστου καίσαρος ἡμέρα τετάρτη εἰκοστῇ πέμπτῃ τοῦ δεκαβυβίου μηνός· ἐβασίλευσεν δὲ αὐτὸς ὁ αἰγούστος χρόνος πενήντα ἔξι. Μετὰ δὲ τὸν θάνατον τοῦ αἰγούστου καίσαρος ἐβασίλευσεν ὁ τιβέριος etc. Der Schluss auf fol. 128<sup>v</sup> lautet: <Μ>ετὰ τοῦτον ἐβασίλευσεν ὁ ἰωάννης ὁ εἰδὸς μιμανονήλ· τοῦτος ὁ ἰωάννης ὁ παλαιολόγος ἐπήγεν εἰς τὴν φλωρέτζαν καὶ ἔκαμεν τὴν ὀγδόην σύνοδον καὶ ἐγάλασε τὰς ἐπὶ τὴν συνόδου καὶ ἐκεῖ εἰς τὴν φλωρέντζαν ἀπέθαιεν. <Μ>ετὰ τοῦτον ἐβασίλευσεν κωνσταντῖνος ὁ παλαιολόγος. Diese zwei Proben mögen auch eine Vorstellung von dem Charakter der Chronik geben, die offenbar auf der tiefsten Stufe der griechischen Vulgärkaiserchronik steht; über ihre Quellen wird uns vielleicht einmal K. Præchter, der treffliche Kenner dieses abgelegenen Gebietes, Aufschluss erteilen. Nach der Chronik ist ein Blatt ausgefallen, das vielleicht noch Notizen über Konstantin Palaeologos und die Eroberung Konstantinopels durch die Türken enthielt; hiedurch ist auch der Anfang des dialogischen Threnos verloren gegangen, der von dem Schreiber bezw. Redaktor unserer Hs wohl als eine Art Epilog zu der Chronik angefügt worden war. Auf dem jetzt folgenden Blatte 129<sup>r</sup> 1) beginnt der Threnos mit den Worten καὶ τὴν τιμὴν μου (Vers 4). Er schliesst auf fol. 137<sup>r</sup>. Nach ihm folgt eine Erzählung über den Bau der Hagia Sophia, auf die offenbar die Notiz des Titels der Chronik: ἔχων καὶ τὰ πάτρια τῆς ἀγίας σοφίας hinweist. Der Titel dieser Erzählung lautet: Λήγησις κατὰ πολλὰ ὥραία περὶ τῆς Ἀγίας Σοφίας, ποῖος τὴν ἔκτισε καὶ πόσαις κολώναις ἔχει καὶ πόσος ἔξοδος ἔγινε. Es ist also eine Redaktion der in vielen Hss vorkommenden Erzählung, über die vor kurzem L. G. Vilinskij im ЛѢТОПИСЬ ПЕРФИЛОЛ. ОДІЦ. ПРИ ИМП. ПОВОРОСС. УНИВ. ВЪ ОДЕССѢ, ВИЗ.-СЛАВ. СЪДѢЛЪ V (Odessa 1900) 227—336, mit besonderer Rücksicht auf die slavischen Redaktionen Aufschluss gegeben hat und über deren Verbreitung auf griechischem Boden Th. Preger

1) In der Hs ist neben die etwas verwischte Zahl 129 von einer späteren Hand irrtümlich die Zahl 127 gesetzt.

in der Byz. Zeitschr. 10 (1901) 455—476 erschöpfende Mittheilungen bringt.<sup>1)</sup> Nach der Erzählung über die Hagia Sophia folgen noch einige mit der Chronik nicht näher zusammenhängende Texte wie die Legende von Alexios dem Manne Gottes. Im Gegensatze zum Oxon. sind im Marc. die Verse des Dialogs fortlaufend geschrieben; doch ist wie im Oxon. der Schluss des ersten Verses der Distichen durch einen Punkt, der Schluss des Doppelverses durch :— angedeutet. Die Orthographie ist ähnlich verwahrlost wie im Oxon. Ueber die Zeit des Codex und den Schreiber gibt uns die am Schlusse der Hs stehende Notiz Aufschluss: *Θεοῦ τῶ δῶρον καὶ στέλνον πόρος. ἐξ ἰωαννίνων ἔτι αἰθ'.* Die Hs ist also im Jahre 1619 von einem gewissen Stylios aus Jannina hergestellt worden.

## 2. Das Verhältniß der zwei Redaktionen.

Die zwei oben kurz beschriebenen Hss stehen, wie ihr mit Ausnahme des Dialogs ganz verschiedener Inhalt beweist, unter sich in keinem engeren Zusammenhange. Aber auch der einzige den zwei Hss gemeinsame Text, der dialogische Threnos, zeigt sehr starke Abweichungen, die weniger paläographischer als redaktioneller Natur sind. Wir haben es also auch hier wie unzählige mal in der Ueberlieferungsgeschichte vulgärgriechischer Gedichte mit freien Bearbeitungen desselben Werkes zu thun. Doch ist die Umarbeitung nicht so durchgreifend, wie sie z. B. in den verschiedenen Hss des Digenis Akritas, des Ptocholeon, des Belisarromanes, des Romanes Imberios und Margarona u. s. w. erscheint; sie beschränkt sich auf die Aenderung einzelner Verse und Ausdrücke. Das beiden Hss bezw. Bearbeitungen zu grunde liegende Original ist im M(arc.) erheblich schlechter wiedergegeben als im O(xon.). Zwar finden sich auch in O offenbare Fehler, wie V. 8 das unmögliche *ζάμασ*, und namentlich viele schlechte Reime (s. u.).

<sup>1)</sup> Ueber den Cod. Marc. VII 43 vgl. Preger a. a. O. S. 457. Die alte Quellenschrift über den Bau der Hagia Sophia hat Th. Preger, *Scriptores originum Cpolitanae* (Bibl. Teubner, 1901) I 71—108, herausgegeben.

Aber noch viel mehr verschlechterte M das an sich schon mittelmässige Poem durch seine plumpen Aenderungen und Auslassungen. Manche Schuld trifft wohl auch den Schreiber des Codex M selbst, obschon auf einem so niedrigen litterarischen Niveau die Grenze zwischen den Begriffen Bearbeiter und Schreiber schwer zu ziehen sind. Durch offenbare Nachlässigkeit sind in M die Verse 12, 20 und 24 ausgefallen, was übrigens auch ohne die Oxfordter Hs theils durch das Fehlen des Gegenreimes, theils durch die Störung des Sinnes deutlich wäre. Wie völlig unwissend und stumpfsinnig der Autor (Bearbeiter oder Schreiber) von M war, zeigen mehrere starke Missverständnisse; das stärkste ist in V. 101, wo er in dem einfachen Satze: *καὶ δὲν ἔχει χαρὰ ποσῶς πτωχῆ ἢ Βυζαντιδα* für *χαρὰ* ganz sinnlos *γὰρ* schrieb. In V. 80 und 83 hat er das doch jedem nicht ganz ungebildeten Griechen aus der kirchlichen Litteratur geläufige *παρορησία* durch *παρουσία* ersetzt. Selbst die einfache und rein volkstümliche Form des politischen Verses hat der Autor M nicht richtig beachtet: er schrieb z. B. V. 9 *ἐχάλασαν τὰ ζαμπαναριά*, V. 61 *καθημερινῶς* statt *καθημερονῶς*; auf Gleichgiltigkeit gegen das Metrum beruht auch die sehr häufige Vernachlässigung der Elision und Synizesis; vgl. V. 10, 41, 49, 55, 64, 70, 72, 78, 81, 89, 92, 100. Ich habe diese rein orthographischen Eigenthümlichkeiten, die sich ja leicht hätten retouchieren lassen, konserviert, um von der Qualität der Umarbeitung eine klare Vorstellung zu geben.

Auch im Ausdruck ist der Redaktor M ungeschickter und dürftiger als O. Dass aber trotzdem beide Texte eng verwandt sind, zeigt die grosse Uebereinstimmung in einzelnen auffallenden Lesarten; z. B. beruht höchst wahrscheinlich auf einem Fehler im Archetypus die Schreibung in Vers 7: *ἀν-τύχει (ἀν τύχη M) διὰ ζοήματα* OM, worin doch wohl sicher das von Amantos vermutete *ἄτροχοι* (bezw. *ἀτύχοι*) steckt. Aber abgesehen von solchen Einzelheiten zeigt schon die grosse allgemeine Uebereinstimmung, dass die zwei Hss nur wenige Stufen von einem gemeinsamen Original entfernt sind.

Dialektische Sonderheiten treten in den zwei Redaktionen

nur wenig hervor. Offenbar hat keiner der zwei Bearbeiter seinen heimatlichen Dialekt streng durchgeführt. Beide gebrauchen z. B. die älteren Formen der 3. Pers. Plur. auf  $-\sigma$  neben der jüngeren auf  $-ν$ . Eine deutliche Spaltung zeigt sich nur in V. 85, wo O die aufgelöste Form auf  $-\acute{\iota}\epsilon\sigma\tau\epsilon$ , M die kontrahierte auf  $-\acute{\alpha}\sigma\tau\epsilon$  bietet. Doch liesse sich daraus, selbst wenn das Verbreitungsgebiet der zwei Formen genau bestimmt wäre, kein Schluss auf die Provenienz von O ziehen, da ja auch O an anderen Stellen die kontrahierten Formen der  $\alpha$ -Konjugation bietet (V. 1, 2, 21, 22, 37). Kurz wir kommen auf grund sprachlicher Kriterien nicht über das hinaus, was wir schon vorher wussten: Die Redaktion O ist unbekannter Herkunft, die Hs M ist von einem Manne aus Jannina geschrieben und nichts spricht gegen die Annahme, dass auch die Redaktion von M aus Epirus stammt.

### 3. Litterarhistorische Stellung und Charakter des Threnos.

Der in OM überlieferte Threnos nimmt unter den auf den Fall von Konstantinopel bezüglichen litterarischen Produkten zweifellos eine untergeordnete Stelle ein. Das mit Unrecht dem Emmanuel Georgillas zugeschriebene, in Wahrheit anonyme Gedicht (*Ἀλωσις Κπόλεως*)<sup>1)</sup> erfreut uns bei aller Formlosigkeit doch durch die realistische Auffassung der Verhältnisse, durch den warmen Ton seiner Mahnungen und Bitten und durch die höchst eigenartige sprachliche Form. Der anonyme Klagegesang,<sup>2)</sup> der ein Zwiegespräch zweier sich begegnenden Schiffe über das traurige Ereignis enthält und also in der Einkleidung mit unserem ja ebenfalls dialogischen Gedichte verwandt ist, erscheint als ein echt volksmässiges und im Gedanken ergreifendes Erzeugnis. Einen rein kunstlitterarischen, humanistisch-antiquarischen Charakter trägt das

1) Ed. É. Legrand, Bibliothèque grecque vulgaire I (1880) 169—202.

2) Ed. É. Legrand, Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hellén., Nouv. série vol. 5 (1875) 85—100.

Gedicht, durch das im Jahre 1544 der gelehrte Korfiote Antonios Eparchos die europäischen Mächte zur Befreiung der Griechen vom Türkenjoch aufforderte.<sup>1)</sup> Der kleine, wahrscheinlich von dem Priester Synadinos im Anfang des 17. Jahrhunderts verfasste Threnos, den Sp. Lampros aus einer Hs des Athosklosters Kutlumusiu hervorgezogen hat,<sup>2)</sup> ist zwar recht poesieverlassen, aber ziemlich gewählt im Ausdruck und gibt jedenfalls eine deutliche Vorstellung der in theologischen Kreisen herrschenden Anschauungen und Hoffnungen.

Die Volkslieder endlich, die als Reste eines früher wohl weiter verbreiteten Cyclus von Liedern auf die neuere Zeit gekommen sind, zerfallen, soweit das mir zugängliche Material ein Urteil gestattet, in vier Typen. Der erste, durch die Lieder 194 und 196 bei Passow<sup>3)</sup> vertreten, enthält die Aufforderung, das hl. Kreuz, das hl. Evangelium und den hl. Altar vor der Entweihung durch die Türken nach dem Abendlande zu retten, und schliesst mit dem Ausdruck der Zuversicht, dass Konstantinopel später wieder christlich sein werde (*Πάλε μὲ χρόρους, μὲ καιρούς, πάλε δικά σας εἶναι*). Der zweite (Lied 195) erzählt das grosse Unglück mit dem Ausdruck der Resignation. Der dritte (Lied 197) beruht auf der Sage, dass eine Nonne, die Fische briet, den Ausspruch that, Konstantinopel werde nicht eher türkisch werden, als bis die Fische in der Pfanne wieder lebendig würden, was dann wirklich eintrat. Diese Lieder sind alle durch volksmässige Einfachheit und die

---

<sup>1)</sup> Gedruckt in Venedig 1544. Vgl. die Beschreibung dieser seltenen Ausgabe bei É. Legrand, *Bibliograph. hellén. etc. aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles* I (1885) 259—262; über das Leben des Eparchos handelt Legrand ebenda S. CCX—CCXXVII.

<sup>2)</sup> *Ἐστία* 22 (1886) 821—825. In Vers 136 *σώπα καὶ γιμύθητι* (sic) *εὐθὺς ῥά την προστάξῃς* ist das rätselhafte *γιμύθητι* doch wohl als Imperativ des medial-passiven Aorists von *ἐγγιμῶ* (= schweige) zu fassen und also *ῥημύθητι* zu schreiben. Es steht, wie öfter in diesem Gedichte (vgl. V. 19, 39, 81, 123 f.), neben einem volkstümlichen Ausdruck noch der gleichbedeutende gelehrte.

<sup>3)</sup> A. Passow, *Popularia carmina Graeciae recentioris*, Lipsiae 1860 S. 145 ff.

Wiederholung stereotyper Wendungen charakterisiert. Ganz für sich steht der vierte Typus, den ein trapezuntisches Lied<sup>1)</sup> vertritt: Die Glocken (oder die Semantra) der Hagia Sophia ertönen; der Kaiser sitzt zur Linken, der Patriarch zur Rechten; da bringt ein Vogel ein Blatt Papier, das niemand lesen kann, nicht einmal der Metropolit: erst ein Kind entziffert die Schrift; sie enthält die Kunde von der Einnahme der Hauptstadt. Ein tapferer Diakon kämpft mit den Türken, unterliegt aber und wird vom Pascha getötet. Das Lied schliesst mit dem Wunsche, die Stadt möge durch göttliche und menschliche Hilfe wieder befreit werden (*θελ' ἀπ' οὐρανοῦ μάστοραρ καὶ ἀπὸ τῆρ γῆρ ἀογᾶτεν*).

Ohne nähere Beziehung zum dialogischen Threnos und zu den übrigen hier aufgeführten metrischen Werken sind vermutlich die Prosamonodien auf den Fall von Konstantinopel. Doch sind sie mit den Klageliedern wenigstens durch den Anlass und durch den allgemeinen Gedanken verbunden, und ich benütze daher die Gelegenheit zu einigen Mitteilungen über sie:

1. Gedruckt ist ein Prosatext des Matthaeos Kamariotes. Es ist kein eigentlicher Threnos, sondern der Schluss- theil eines Briefes, in welchem der Verfasser die Schicksale seiner Familie bei der Eroberang der Hauptstadt, wie den Untergang seines Vaters und den Verlust seiner Neffen schildert, daneben allerdings auch die politischen Ursachen und Folgen des traurigen Ereignisses berührt. In formaler Hinsicht verdient der Brief alle Anerkennung; den Stil charakterisiert die Häufung ganz kurzer antithetischer Sätze.<sup>2)</sup>

1) Bei S. Joannides, *Ἱστορία καὶ στατιστικὴ Τραπεζούντης*, Konstantinopel 1870 S. 292 ff. Der Text ist in einem übeln Zustande und schreit nach Erklärung und Emendation.

2) Das Stück ist zuerst von Theodosios Zygomalas dem Tübinger Philologen Martin Crusius mitgeteilt und von diesem in der *Turcogracia*, Basel 1584, S. 76–83 (statt 83 steht in der Ausgabe durch Druckfehler die Seitenzahl 79) herausgegeben worden. Darnach wiederholt bei Migne, *Patrol. gr.* 160 Col. 1060–1070. Ueber die von Zygomalas benützte Hs ist nichts bekannt. Der vollständige Brief des Kamariotes ist wohl sicher irgendwo erhalten.



2. Unter dem Namen des bekannten Rhetors Johannes Eugenikos steht eine m. W. noch unedierte Prosamonodie auf den Fall von Konstantinopel im Cod. Paris. gr. 678 fol. 115<sup>r</sup>—118<sup>v</sup>. Sie beginnt mit den Worten ὦ Χριστέ βασιλεῦ, οἱμοι, ὦ Χριστέ βασιλεῦ τῶν ἔλων, ὦ περὶ ἧς δεδοξασμένα.

3. Ebenfalls noch ungedruckt ist, soviel ich weiss, die anonyme Prosamonodie im Cod. Paris gr. 2077 fol. 257<sup>r</sup>—259<sup>v</sup>. Titel und Anfang lauten: Μορφῶδία ἐπὶ τῇ δυστυχεστάτῃ κωνσταντινουπόλει. Οἱμοι τίς δώσει μοι πτέρυγας ὥσεί περισσεοῦς καὶ καταπαύσομαι πειρασθεὶς καὶ τῇ κεφαλῇ μου πηγὰς δακρυῶν καὶ κλαύσομαι τὴν οὐδέτ' οἶσαν Σιών, λέγω δὴ τὴν πρότυπα πόλιν. Der Schluss des Werkchens ist in der Pariser Hs nicht erhalten; fol. 259<sup>v</sup> bricht mitten im Satze mit folgenden Worten ab: ὦ πῶς ζῶ καὶ ζῶν τὸ πάθος διέξιμι; ὦ πόσον ἐστερημέθα ὄντως οἱ τληπαθεῖς ἡμεῖς.

4. Ein am Anfang und Schluss verstümmelter Text ähnlichen Inhalts steht im Cod. Paris gr. 681 fol. 74<sup>r</sup>—80<sup>v</sup>. Soweit ich nach einer allerdings flüchtigen Durchsicht urteilen kann, ist dieses Stück mit keinem der vorhergenannten identisch. Das erhaltene Fragment beginnt: ἦγ ἀρίστη τὰ πολλὰ καὶ μεγάλα θεάματα, τὸ ἀρχαῖον καὶ μεγαλοπρεπὲς τῆς βασιλείας Ῥωμαίων ἐντρογγύμα.

Mit keinem der hier aufgezählten metrischen und prosaischen Werke<sup>1)</sup> hat, soweit ich sehe, der in OM überlieferte Dialog eine nähere Verwandtschaft. Den Gedanken, die Klage über das traurige Ereignis in die Form eines Dialogs zu kleiden, mag der Verfasser aus einem der zahlreichen Dialoge der byzantinischen Litteratur<sup>2)</sup> entlehnt haben. Eine Art von

<sup>1)</sup> Eine Sammlung von griechischen, lateinischen, italienischen, französischen Texten (u. a. auch ein armenisches Gedicht in französischer Uebersetzung), die sich auf die Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1453 beziehen, ist in den von Ph. Ant. Dethier bearbeiteten voll. XXI 1—2 und XXII 1—2 der Monumenta Hung. Hist. gedruckt worden; doch sind diese Bände niemals ausgegeben worden. Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt.<sup>2</sup> S. 311 f.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt.<sup>2</sup> S. 1160 s. v. Dialoge.

Dialog war übrigens auch in einem auf den gleichen Vorwurf bezüglichen Gedichte angewandt worden (s. o.) und auch in den erwähnten Volksliedern herrscht dialogische Einkleidung. Dass der Verfasser als sprechende Personen die vier orthodoxen Patriarchate mit dem unvermeidlichen „Fremdling“ wählte, erklärt sich aus der Geistesrichtung des Verfassers, bei dem die kirchlichen Interessen alles andere überwiegen. Der Fall von Konstantinopel schmerzt ihn vor allem wegen des Verlustes der christlichen Kaiser, der Hagia Sophia, der Klöster, der Glockentürme u. s. w.; ebenso beklagen die drei anderen Patriarchate vornehmlich die Schändung der christlichen Denkmäler, die Vertreibung der Christen und ihres Kultus. Dagegen betont der Xenos im Epilog in wehmütigen Worten den Gegensatz der alten politischen Macht von Byzanz und des jetzigen Zustandes: er schliesst, ganz im Gegensatz zur Hoffnungsfreudigkeit der oben erwähnten Volkslieder, mit dem Ausdrucke der Resignation und des Wunsches, dass er Byzanz niemals erblickt hätte.

Der Verfasser des Threnos war offenbar ein ganz ungebildeter Mann, wahrscheinlich ein Geistlicher. Er steht tief unter jenen Höhen, auf welchen wirkliche Litteratur gemacht wird. Der Ton des Gedichts ist weinerlich: der Gedankengang einförmig; das Motiv der Thränen und Klagen und des Wettstreites der Patriarchate um den Gipfel des Unglücks wiederholt sich in plumper Weise. Den schlechten Gesamteindruck vermögen einige gute Einzelheiten wie die hübsche Ironie V. 48 f. und einige gelungene Vergleiche wie V. 40 f. 82 nicht aufzuheben. Immerhin ist das Werkchen als wehmütiges Stimmungsbild aus der Zeit der tiefsten Erniedrigung des griechischen Volkes interessant. Die Sprache des Gedichts ist im grossen und ganzen reines Volksgriechisch: nicht jenes altertümliche Idiom, wie es in der *Ἔκδοσις* (s. o.) vorliegt, sondern fast völlig ausgebildetes Neugriechisch, kaum älter als das Ende des 16. Jahrhunderts, womit freilich nicht gesagt ist, dass das Originalwerk nicht erheblich früher entstanden sein kann.

In der Metrik des Verfassers stört vor allem die rohe Willkür in der Anwendung des Reimes. Um jedoch hierüber ein gerechtes Urteil fällen zu können, müssen wir zusehen, wie der Reim in anderen ungefähr der gleichen Zeit angehörenden vulgärgriechischen Dichtungen gehandhabt wird. Natürlich kann es sich hier nicht um eine irgendwie abschliessende Untersuchung handeln, sondern nur um eine allgemeine Orientierung. Ich habe zu diesem Zwecke vier willkürlich ausgewählte Gedichte des 15.—17. Jahrhunderts mit Rücksicht auf den Reim durchgesehen: des Georgillas Pest von Rhodos, das Opfer des Abraham, die gereimte Redaktion des Romans Imberios und Margarona und das Gedicht über den hl. Nikolaos.<sup>1)</sup> Dabei ergab sich Folgendes:

1. Völlig erlaubt sind die Reime, wo die Ungleichheit des Ausgangs nur auf der historischen Orthographie, nicht auf der Aussprache beruht, also Fälle wie *πάλιν* — *záλλη* Pest 128 f., *τιμημένον* — *ζαμμένο* Pest 138 f., *χορσάγω* — *ζωγοράοι* Pest 174 f., *καβαλλάωρον* — *πάρω* Imberios 331 f., *προᾶγμα* — *ροᾶμμα* Pest 214 f., *προᾶγμα* — *καῖμμα* Pest 366 f. u. s. w.

2. Als erlaubt betrachten die Vulgärdichter den Reim einfacher Konsonanz mit der gleichen Doppelkonsonanz, z. B. *πάλι(ν)* — *záλλη*, *ἄλλα* — *μεγάλα*, *θέλει* — *ἀγγέλλει*, *σπατάλη* — *ἄλλη*, *τόσου* — *γλώσσα*, *μᾶλλον* — *μεγάλον*, *θέλει* — *μέλλει*. Vgl. Pest V. 128 f., 256 f., 500 f., 550 f., 632 f.: Imberios 21 ff., 61 f., 79 f., 387 f., 775 f., 847 f. u. s. w.

3. Erlaubt ist ferner die Herstellung des Reimes durch zwei gleiche Lautcomplexe und zwar sowohl A) der Fall, dass ein zweisilbiges Wort mit einem durch einen Kompositionsteil, Augment u. s. w. vermehrten Worte desselben Ausgangs oder dass zwei Komposita oder zwei Verbalformen mit der gleichen zweisilbigen Endung reimen, als auch B) der Fall, dass zwei völlig gleiche Wörter oder Wortgruppen reimen, z. B. A) *ἔπο- μένει* — *μένει*, *περμαζιόνια* — *ζιόνια*, *τούταις* — *ἐτούταις*, *ἔχω*

<sup>1)</sup> Alle vier nach der Ausgabe in É. Legrands Bibliothèque grecque vulgaire I, Paris 1880.

*ζατέζω, κέρης — νοικοζέρης, δική μου — έδική μου, ήλθεν — ζατηήλθεν, μεταφέρουν — αναφέρουν, μεταλλάζουν — αλλάζουν, λόγον — αλόγον, συντύχη — τύχη, έσένα — σένα, πήγα — έπηγα, λέγει — διαλέγει, θεολόγον — λόγον, προσιάτης — παρασσιάτης, βαπτισμένη — παιδεμμένοι, χουσωμένους — κερδεμένους u. s. w. B) άλλα — έλλα, έλλο — έλλο, καρδιά σου — καρδιάς σου, ξένον — ξένον, τόσα — τόσα, ήτον — ήτον u. s. w. Belege für A: Pest 34 f., 60 f., 388 f., 458 f., 590 f.; Abraham 29 f., 33 f., 131 f.; Imberios 163 f., 289 f., 341 f., 345 f., 585 f., 823, 851 f., 861 f., 919 f., 923 f., 1011 f.; Nikolaos 7 f., 83 f., 207 f. Belege für B: Pest 250 f., 546 f.; Imberios 113 f., 175 f., 267 f., 519, 761 f., 811 f.; Nikolaos 87 f., 257 f.*

4. Neben diesen immer noch erträglichchen Sünden treffen wir vereinzelt auch ganz barbarische Reime, Verbindungen von Wortausgängen, die nur ähnlich klingen, z. B. *γεργάρι — τά ὄρη* (dreisilbig zu lesen) Pest 90 f., *γερρέγγη — γταίγει* Abraham 53 f., *γονμένη — παραλαμβάει* Imberios 771 f. (durch die Schreibung *παραλαμβάνει* zu regulieren), *πόρτες — τότες* Imberios 979 f., *ζάνον — Παύλον* Nikolaos 9 f., *λίσις — δεήσει* Nikolaos 123 f. (durch die Schreibung *λίση* zu bessern), *σπίτι — όίπτει* Nikolaos 161.

Auf grund dieser kleinen Zusammenstellung wird man die Freiheiten, die sich der Verfasser unseres Dialogs in der Behandlung des Reimes gestattete, weniger streng beurteilen. Ausserdem ist zu beachten, dass gerade hinsichtlich des Reimes viele Unebenheiten späteren Bearbeitern bzw. Abschreibern des Dialogs zur Last fallen. Beiden Hss gemeinsam, also mit Sicherheit dem Verfasser des Originals zuzuteilen sind nur folgende zu den oben aufgestellten vier Gruppen gehörende Reime:

- Gruppe 1: *εζάσα — εζαλάσαν* V. 17 f.  
*λέγεις — κλαίης* 35 f.  
*Αντιοχεία — έμμορσίαν* 49 f.  
*τόρα — ζώραν* 87 f.
- Gruppe 2: *έλλοι — μεγάλη* 29 f.

- Gruppe 3 A: μέρα — άγιασμένα 25 f.  
          ἀνοιγμένος — σφαλισμένος 27 f.  
          ζηλεμένον — θλιμμένον 69 f.  
          ἀνδρειωμένους — άξιωμένους 93 f.
- Gruppe 3 B: μεγάλη — μεγάλη 77 f.
- Gruppe 4: ἐφθοροῦσαν — ἀφανίσαν 15 f.

Weit grösser ist die Zahl der freien oder schlechten Reime, die nur in einer der zwei Hss vorkommen. Die Mehrzahl von diesen fällt sicher einem der zwei Bearbeiter OM zur Last. Bei einigen Fällen bleibt die Entscheidung unsicher, weil die Gegenverse in M ausgefallen sind.

Nur in der Redaktion O vorhanden sind folgende zu den oben aufgestellten Gruppen gehörende Reime:

- Gruppe 1: σκαμνών τους — τιμή τους V. 5 f. (in M ohne -r)  
          ζωατοῦσι — ἐμποῦσιν 43 f. (in M ζωατοῦσιν)  
          λέγω — κλαίω 63 f. (in M anderer Text)  
          τιμημένο — άγιασμένον 65 f. (in M άγιασμένο)  
          θυμοῦμαι — θυμηθοῦμεν 79 f. (in M anderer Text).
- Gruppe 2: ἄλλη — μεγάλη 55 f. (in M anderer Text).
- Gruppe 3 A: ἐξάζουμένον — χαλασμένον 59 f. (in M anderer Text, aber derselbe Fehler)  
          παραπονεμένη — θλιμμένη 97 f. (in M anderer Text, aber derselbe Fehler).
- Gruppe 3 B: ὠρίζαν — ὠρίζαν 3 f. (fehlt in M).
- Gruppe 4: ἄρμα — κάμαρ 7 f. (wohl zu emendieren: in M anderer Text)  
          βοηθήσῃ — ἐλενθερώσῃ 11 f. (in M fehlt der 2. V.)  
          τόποι — πόλιν 23 f. (in M fehlt der 2. Vers)  
          ἰδοῦσι — προσκυνήσου 31 f. (in M anderer Text)  
          ὀρθοδοξία — ἐλπίδα 33 f. (in M anderer Text)  
          παιριαρχεῖτο — ἐκείνων 47 f. (in M fehlt der 2. Vers)  
          καρδίαν — σμαγίδα 51 f. (in M fehlt der 2. Vers)  
          παραπονιέστε — λυπεῖστε V. 85 f. (in M andere Formen).

Auf die Redaktion M beschränkt sind folgende Reime der erwähnten Arten:

Gruppe 1: *θρηροῦμεν* — *θρυμοῦμαι* 79 f. (in O anderer Text).

Gruppe 2: fehlt.

Gruppe 3 A: *ἐξιαχοσμένο* — *τιμημένο* 59 f.

*παροπονεμένη* — *καμένη* 97 f.

*θλιμμένη* — *καταδικασμένη* 99 f.

Gruppe 3 B: *μεγάλη* — *μεγάλη* 55 f. (in O anderer Text).

Gruppe 4: *ζάωη* — *βοηθάη* 9 f. (in O anderer Text)

*θρηρεῖσαι* — *θρυμᾶσαι* 21 f. (in O hier richtiger Reim)

*μεγάλης* — *ζάωης* 31 f. (in O anderer Text)

*παροησίεις* — *συχασίας* 61 f. (in O anderer Text)

*ζλαίω* — *γυρέω* 63 f. (in O anderer Text).

Wie die obige Zusammenstellung zeigt, finden sich in beiden Hss 38 Reime, die zu den oben genannten vier Gruppen gehören; hievon beschränken sich aber 17 auf O, 10 auf M; nur 11 sind beiden Hss gemeinsam und können also mit Sicherheit dem Verfasser des Urtextes zugeteilt werden. Von diesen 10 gehört aber nur 1 zu den völlig barbarischen Reimen (Gruppe 4). Der Autor des Dialogs erscheint also bei näherer Betrachtung der Ueberlieferung des Textes und bei gerechter Vergleichung mit den Erzeugnissen der gleichen Litteraturgattung hinsichtlich der Behandlung des Reimes viel weniger belastet, als man beim ersten Durchlesen der zwei Redaktionen glauben könnte. Er hat nicht mehr gesündigt als andere Vulgärdichter des 15.—17. Jahrhunderts, und die Hauptschuld der in unseren zwei Hss vorkommenden inkorrekten Reime fällt auf die Bearbeiter der zwei erhaltenen Redaktionen, die offenbar noch erheblich unwissender und sorgloser waren als der Verfasser des Originals.

Ausser der gerechteren Beurteilung des Autors lernen wir also, wie schon oben angedeutet wurde, aus der näheren Betrachtung des Reimes, dass sowohl in O als in M nur schlechte

Abklatsche eines ursprünglich erheblich besseren Textes vorliegen. Dieses Ergebnis wird auch durch das vergleichende Studium der sprachlichen und inhaltlichen Eigentümlichkeiten der zwei Texte bestätigt. Man könnte nun den Versuch machen, mit Hilfe beider Hss einen möglichst gesäuberten, dem Original möglichst nahe kommenden Text herzustellen; aber eine objektive Sicherheit ist hier nicht zu erreichen; ich verzichte daher darauf, den zwei Redaktionen auch noch die Spielerei einer subjektiven Rekonstruktion beizugeben. Damit ist auch das Prinzip angedeutet, nach dem die zwei Texte im folgenden wiedergegeben sind.

#### **4. Die Texteskonstitution.**

Je eingehender ich mich seit mehr als zwanzig Jahren mit der vulgärgriechischen Litteratur und den eigenartigen Verhältnissen ihrer Ueberlieferung beschäftigt habe, desto mehr hat sich mir die Ueberzeugung verstärkt, dass bei der Veröffentlichung eines grossen Teils dieser Texte mit den in der klassischen Philologie üblich gewordenen Grundsätzen gebrochen werden und eine neue den veränderten Verhältnissen angepasste Editions-methode angewendet werden muss. Das ist vor allem dann notwendig, wenn verschiedene Bearbeitungen desselben Werkes vorliegen. Die „Urform“ lässt sich zwar in den meisten Fällen in den allgemeinen Zügen ahnen, nicht aber im einzelnen mit objektiver Sicherheit wiederherstellen. Dazu kommt, dass manche Redaktionen für die litterarhistorische Beurteilung, für die Untersuchung der Quellenverhältnisse und für die sachliche und sprachgeschichtliche Verwertung der Texte eine selbständige Bedeutung haben. Es bleibt daher nichts übrig, als wenigstens die Haupttypen der Redaktionen in extenso zu publizieren, wenn man überhaupt gewillt ist, eine den verschiedenen Anforderungen genügende Arbeit zu liefern. Wenn eine Redaktion in verschiedenen Hss vorliegt, so müssen diese natürlich, so weit es möglich ist, beigezogen werden, und für die Mitteilung ihrer Abweichungen kann dann der

Apparatus criticus der klassischen Philologie eintreten. Vor allem aber muss die alte Methode auch bei den vulgären Texten darin bethätigt werden, dass die fast allen Hss anhaftende rein orthographische Verwahrlosung und Willkürlichkeit, deren Grund in der völligen Ignorierung der Vulgärsprache im Schulbetriebe liegt, durch eine möglichst konsequente, der landläufigen Orthographie akkommodierte und in zweifelhaften Fällen nach der Etymologie regulierte Schreibung ersetzt wird. Der Text muss soweit zugerichtet werden, dass der Leser nicht gezwungen ist, erst selbst zu emendieren, sondern dass er, wenn er der Sprache überhaupt einigermaßen mächtig ist, ohne grossen Zeitverlust das ihm vorgelegte Werk inhaltlich und formal verstehen kann. Dass über die Schreibung einiger Formen und Wörter Zweifel bestehen, kann die Richtigkeit dieser Methode nicht beeinträchtigen. Wir müssen eben dahin streben, die Zahl dieser Schwankungen teils durch Forschung, teils durch Konvention allmählich zu reduzieren. Natürlich darf dabei auch der neugriechische Usus nicht ausser Betracht gelassen werden. Wenn nun also eine regulierte Schreibweise durchgeführt wird, so darf sich doch die Korrektur nicht auf das Lautsystem und die Morphologie selbst erstrecken. Hier muss man vielmehr völlig konservativ verfahren, sollen unsere Ausgaben für feinere chronologische und sprachliche Untersuchungen brauchbar bleiben. Ich gehe sogar soweit, gewisse Nachlässigkeiten und Inkonsequenzen z. B. im Gebrauch des auslautenden *-r* zu konservieren, weil auch solche Dinge für lautgeschichtliche Fragen von Bedeutung werden können. Völlige Sicherheit und Konsequenz ist freilich schwer zu erreichen; denn wir besitzen noch wenig Erfahrung auf diesem Sondergebiete der Editionstechnik und in mancher Beziehung sind wir noch auf Experimente angewiesen.

Den griechischen Texten habe ich eine deutsche Uebersetzung der vollständigen und besseren Redaktion (Oxon.) beigegeben. Dieses bei der Publikation orientalischer Texte längst eingebürgerte Verfahren sollte auch bei der ersten Veröffentlichung griechischer, besonders spät- und vulgärgriechischer



Texte, mit der Zeit eingeführt werden. Denn darüber darf man sich doch keiner Täuschung hingeben, dass die Zahl derer, die einen neuen griechischen Text ohne weiteres richtig verstehen, zusehends kleiner wird. Und was vulgärgriechische Texte belangt, so habe ich durch vielfache Erfahrungen die Einsicht gewonnen, dass auch im Altgriechischen recht gut beschlagene Philologen hier, namentlich wegen der Bedeutungsverschiebungen, der ungewohnten Formen und gewisser Neuerungen in der Syntax, schweren Irrthümern ausgesetzt sind. Wie viel mehr bedürfen aber Fernerstehende, z. B. Theologen, Historiker u. a., die aus irgend einem Grunde sich für einen solchen Text interessieren, des führenden Interpreten. Ausserdem wird durch die Beigabe einer Uebersetzung noch ein doppelter Vorteil erreicht: Der Kommentar kann auf das knappste Mass beschränkt werden, und die Auffassung des Herausgebers bleibt keinem Zweifel unterworfen. Natürlich habe ich es bei der Uebersetzung nicht auf Lesbarkeit, sondern nur auf eine möglichst wörtliche Wiedergabe des Originals mit allen seinen Unarten und Grobheiten abgesehen. Ich wollte dem Autor des thränenreichen Ergusses nichts nehmen, ihm aber auch nichts geben.

## II.

## Text der zwei Redaktionen des Threnos.

## 1. Die Redaktion der Oxforder Handschrift.

Cod. Oxon. Misc. 302 (= Auct. T. VI. 2.)

fol. 10<sup>r</sup> Θρήνος τῶν τεσσάρων πατριαρχείων Κωνσταντινούπολης,  
Ἀλεξανδρείας, Ἀντιοχείας καὶ Ἱεροσολήμ.

## Κωνσταντινούπολις.

Ἀλλοίμονον! σὶ ἐπαθα, τινὰς δέ με λυπᾷται·  
σ' ὅσα ζαζὰ καὶ ἄν ἐπαθα, τινὰς δέ με θρυμᾷται·  
ποῦ χάσα τὸ βασίλειον Ῥωμαίων, ποῦ ὠρίζαν,  
καὶ ἔχασαι καὶ τὴν τιμὴν ὄλην, καθὼς ὠρίζαν·  
5 ἔχασαν καὶ τοὺς ἄρχοντας, ὅποῦ ἔταν σὶὸ σζαμινί τούς·  
ἐχάθησαν, ἐφθάθησαν καὶ πάγει ἡ τιμὴ τούς·  
ἄντζοι, διὰ ζοίματα ἐχάσασιν τὸ ἄρμα,  
τὰ μοναστήρια χάλασαν, ὅποῦ ἔχασαν τὸ χάσμα.  
ἐχάλασαν ζαμπαναρειά, ὅποῦ ἔταν τὸ ζαμύρον·  
10 δὲν εἶν ζαρένας ἄρως, ποῦ ἄζχη τόση χάρις  
καὶ τοῦ θεοῦ γὰ δεηθῆ, ἴσως καὶ βοηθήση  
καὶ γάβλη μας ἐκ τὴν σζλαβιάν καὶ μᾶς ἐλενθερώση;  
ὅτι πολλὰ βρωξέθηζα ἀπὸ τὲς ἀντζίς  
καὶ μίσησαι τοῦ λόγον μου ἀπὸ ζαταστασίς.

fol. 10<sup>v</sup> 15 τὰ ἔθρη με πολέμησαν, ὅλα με ἐγ θοροῦσαν,  
τὰ κάλλη μου τὰ χάλασαν, πολλὰ τὰ ἀγαρίσαν.  
τοὺς ὀρθοδόξους βασιλεῖς ζριστιανοὺς ἐχάσαι,

Abweichende Lesung der Hs: 3 Ῥωμαῖοι Amantos 7 ἀντζίς;  
ἄντζοι Amantos 8 τὸ χάσμα: τὸ χάσμα Bolides 12 γαβλημάς | σζλαβιάν  
15 ὅλαμινεθροῦσαν || 16 κάλη

## 2. Die Redaktion der Venezianischen Handschrift.

Bibl. Marc. Cl. VII Cod. 43.

Der Anfang fehlt.

. . . . . καὶ τὴν τιμὴν μου fol. 129r  
ἀλλὰ καὶ ὅλοι ἄρχοντες, ὅποῦ ἔσαν στὸ σκαμνὶ τοῦς, 5  
ἐχάθησαν, ἐγθάρωσαν καὶ πάγει ἢ τιμὴ τοῦς·  
ἄντροι, διὰ κοίματα, τὰ πάθων ἀπ' αὐτοῦ τοῦς  
τὰ μοναστήρια χάλασαν ὅποῦ ἔταν ἢ τιμὴ τοῦς.  
ἐχάλασαν χαμπανασιὰ, ὅποῦ ἔχασιν τὴν χάσση  
καὶ δὲν εἶναι ἄγιος πούπε τας, τῶρα νὰ βοηθήσῃ 10 fol. 129v  
καὶ τοῦ θεοῦ νὰ δεηθῆ, ἴσως νὰ βοηθήσῃ,  
( hier fehlt ein Vers )  
ὅτι πολλὰ βαρέθηκα ἀπὸ τὲς ἀντροχίτες·  
ἐμίσησα τοῦ λόγον μου ἔ τὲς ἀκαταστασίες.  
τὰ ἔθνη με πολέμησαν, ὅλα με ἐγθροοῦσαν, 15  
τὰ κάλλη μου τὰ χάλασαν, πολλὰ τὰ ἀφανίσαν.  
τοῦς ὀρθοδόξους βασιλεῖς | Χριστιανὸς ἐχάσα, fol. 130r

Abweichende Lesung der Hs: 7 ἄντροι] Ἄν τήχη 9 τὰ χαμπανασιὰ  
16 κάλλη

τὰ μοιραστήρια, τοὺς ραοὺς τὰ ἔθνη ἐχαλάσων·  
 ὅλας τὲς ὀφθαλμότητας, ὅποῦ ἴμουν στολισμένη,  
 20 ὅλα μου τ' ἀφωτίσασιν καὶ τὰ ἴμαι στεφανωμένη.

Ἀπόκρισις τῆς Ἱερουσαλήμ.

Ἐγχεῖς, Κωνσταντινούπολη, καὶ κλαίεις καὶ θροῖνᾶσαι;  
 λυπᾶσαι μὲν τοῦ λόγον σου καὶ μέγα δὲ θρημάσαι;  
 ὅπῳ τζαλαπατήθησαν οἱ ἄγιοι οἱ τόποι  
 καὶ ποῦ ἐκαταπάτησων καὶ τὴν ἁγίαν πόλιν.

25 ὅποῦ ἐπεριπάτησεν ὁ κέριος σὲ μέγα,  
 τὰ μοιραστήρια, τοὺς ραοὺς εἶχα ἁγιασμένα·  
 ὅποῦ ἄχα καὶ τὸν τάγον του καὶ ἦτον ἀνοιγμένος,  
 τόσσα τὰ ἔθνη τὸν κρατοῦν καὶ εἶναι σφαιλισμένος.  
 οὐδ' ἔνα τοὺς Χριστιανούς, ἀμμή δοῖζονε ἄλλοι·  
 30 καὶ χάθηκεν ἡ δημοσιὰ κ' ἡ δόξα ἡ μεγάλη,  
 ὅποῦ ὄχοιται οἱ ὄχοιτες μόνον, γὰ με ἰδοῦσι,  
 ὅλοι σὶν τῶγον τοῦ Χριστοῦ, διὰ γὰ προσκυνήσου  
 οἱ ὄχοιτες καθήμερον, ὅλ' ἡ ὀρθοδοξία,  
 fol. 11<sup>r</sup> πάντα σὲ μέγα εἶχουσι ὅλη τως τὴν ἐλπίδα.

Ἀπόκρισις Κωνσταντινούπολης.

35 Ἰησοῦσα, Ἱερουσαλήμ, τὰ λόγια, ὅπον λέγεις,  
 καὶ πρόπει σε, ταλαίπωρε, καθήμερον γὰ κλαίης,  
 ὅτ' ἔχεις δίκαιον καὶ σὸν, γὰ κλαίης, γὰ λυπᾶσαι,  
 ἵπειδι καταφρονέθηρες, σὲ λέπες πάντα γὰ ἴσαι.  
 ἀλλὰ ἐγὼ βασίλισσα ἤμουν στεφανωμένη,  
 40 μὲ τὴν κρατῶνα κάθονμον καὶ τόσσα ἴμαι θλιμμένη,  
 ποῦ βλέπω τὴν Ἁγίαν Σοφίαν — κ' ἔχω κακὴν κραδίαν —  
 ὅποῦ ἴτον τὸ πατριωχτιὸν κ' εἶχε πολλὴν ἀξίαν·  
 καὶ τόσσα τὴν δοῖζουσαι ἄλλοι καὶ τὴν κρατοῦσι,  
 τὰ τέγνα της μπουδίζουσαι, ἐκεῖ γὰ μὴν ἐμποῦσαι·  
 45 γὰ δοῦν γὰ παρηγορηθοῦν, π' (ὄ)οῖρανός με τ' ἄστρη  
 τὴν ἀκοίη της ἔχουσι σὸν κόσμον καὶ τὰ κάστη.

19 ὅλαις τὰς ὀφθαλμότητας und so ofl τας statt ες 30 μεγάλοι  
 33 καθήμερον || 41 ἁγίαν σοφίαν 45 πόντος μετάνοχη

τὰ μοραστήρια, τοὺς ραοὺς τὰ ἔθνη τὰ χυλάσαι.  
 ὅλεις τὲς ὠραιότητες, ὁποῦ ἴμουν στολισμένη  
 ( ) 20

Ἀπόκρισις τῆς Ἱερουσαλήμ πρὸς τὴν Κωνσταντινούπολιν.

Τῆχεις, Κωνσταντινούπολις, καὶ κλαίεις καὶ θρηνηῖσαι:  
 λυπᾶσαι μὲν τοῦ λόγου σου καὶ μέγα δὲν θρηνηῖσαι;  
 ὁποῦ τζαλαπατήθηζαν | οἱ ἄγριοι οἱ τόποι fol. 130<sup>v</sup>  
 ( )

ὁποῦ ἐπειρίπατησεν ὁ κύριος σὲ μέγα, 25  
 τὰ μοραστήρια, τοὺς ραοὺς εἶχα ἀγιασμένα·  
 ὁποῦ ἔχα καὶ τὸν τάφον του ἔῤῥητον ἀνεωγμένος,  
 τῶρα τὰ ἔθνη τὸν κοροτοῦν καὶ εἶναι σφαλισμένος.  
 καὶ δὲν εἶναι στοὺς Χριστιανοὺς καὶ τὸν ὀφίζονν ἄλλοι,  
 καὶ χάθηκεν ἡ παρουσιά, ἡ δόξα ἡ μεγάλη. | 30  
 ὁποῦ ὄχορτον οἱ ἄχορτες μετὰ τιμῆς μεγάλης fol. 131<sup>r</sup>  
 ὅλοι στὸν τάφον τοῦ Χριστοῦ μετὰ μεγάλης χάριτος.  
 πάντα σὲ μέγα ἤχορτον ἔῤῥησαν τὴν ἀξίαν  
 καὶ τῶρα ἐχαθήζασιν ἀπ' ὅλην τὴν ἀνδροειάν.

Κωνσταντινούπολις πρὸς Ἱερουσαλήμ.

Ἦκουσα, Ἱερουσαλήμ, τὰ λόγια, ὁποῦ λέγεις, 35  
 καὶ πρόπει σου, ταλαίπωρη, καθη | μερινῶς γὰ κλαίης, fol. 131<sup>v</sup>  
 δι' ἔχεις δίξαιον καὶ σὲ, γὰ κλαίης, γὰ λυπᾶσαι,  
 ἵπειδὴ καταγορονέθηζες, σὲ λύπες πάντα γὰ ἴσαι.  
 ἀλλὰ ἐγὼ βυσίλισσα ἤμουν στεφανωμένη,  
 μὲ τὴν κοροῶνα χάθομονν καὶ ἤμουν τιμημένη, 40  
 ποῦ βλέπω τὴν Ἀγιάν Σογιάν ἔῤῥω κακίην καροδιάν,  
 ὁποῦ ἔτον τὸ πατριαρχεῖον | ἔῤῥε πολλὴν ἀξίαν· fol. 132<sup>r</sup>  
 καὶ τῶρα τὴν ὀφίζουσιν ἄλλοι καὶ τὴν κοροτοῦσιν,  
 τὰ τέκνα της μποδίξουσιν, ἐκεῖ γὰ μὴν ἐμποῦσιν·  
 γὰ δοῦν γὰ παρηγορηθοῦν, ποῦ ἔν οἴρανός με τ' ἄστρον· 45  
 τὴν ἀκουήν της εἶχασιν ὁ κόσμος καὶ τὰ γάστρον.

## Ἀπόκρισις τῆς Ἱερουσαλήμ.

- fol. 11<sup>v</sup> Ἄν λῆς, Κωνσταντινούπολι, διὰ πατριαρχεῖο,  
 κλαίω καὶ τὴν ἐρήμωσιν καὶ τῶν πτωχῶν ἐκείνων·  
 ὡς κλαίῃ ἢ Ἀλεξάνδρεια καὶ ἢ Ἀρτιοχία,  
 50 ποῦ ἔχασαν τὰ κάλλη τοὺς μ' ὄλην τὴν ἐμορφίαν,  
 καὶ κλαίουν οἱ ταλαίπωρος κ' ἔχουν κακὴν κωιδίαν  
 διὰ τὰ ἔθνη τ' ἄνομα, ποῦ κάμειν τὴν σμαγίδι,  
 καὶ ἔχουσιν ἔπομονῆν, δὲν ἔχουν, τί γὰρ ποίσοι·  
 ἰδὲ τὴν παραπύρεσιν, τίνα γὰρ τὴν λαλήσου;

## Κωνσταντινούπολις.

- 55 Τὰ ἔπαθιν ἐγὼ, ποτὲ δὲν ἔπαθεν χώρα ἄλλη,  
 οὐδὲ ἢ Ἀλεξάνδρεια, ἢ χώρα ἢ μεγάλη.

## Ἀλεξάνδρεια.

- Ἐδὰ, Κωνσταντινούπολι, θαρρεῖς, καὶ μοναχί σου  
 εὐφροσκεσαι ταλαίπωρη καὶ χάθην ἢ τιμή σου;  
 ἀμμή ἐγὼ δὲν ἤμουρε κίστρον ἐξακουσμένον  
 60 καὶ ἔργον Χριστιανός, τὰ γὰρ δὲ χαλασμένον;  
 καὶ εἶχα καὶ τὲς ἐκκλησίας ὁμοσπονδοιολογισμένες  
 καὶ βροσσομενον κωιδιμερον μ' αὐτὲς λειτουργημένες·  
 ἀλλὰ ὡσὼν ἐγίνηκα, δὲν ἔχω, τί γὰρ λέγω·  
 μέρα καὶ νύκτα δὲν σιγῶ καὶ κἀθόμαι καὶ κλαίω.

fol. 12<sup>r</sup>

## Ἡ Ἀρτιοχία.

- 65 Ἀμμή ἐγὼ πατριαρχειὸ δὲν ἤμουρ τιμημένο  
 κ' εἶχα στὸν κόσμον ἀκοιή κ' ἤμουρ ἁγιασμένον·  
 ποῦ μ' ἔστεφαν οἱ βασιλεῖς κ' εἶχα μεγάλη χάριν,  
 ποῦ ἔλαμπεν ἢ Λαμιασκός καὶ εἶχε τὸ κωιδίον,  
 τὸ κίστρον τὸ περιόχημον, ὅποῦ τὸν ζηλεμένον  
 70 καὶ ἔργον Χριστιανός καὶ τὴν ἴνα θλιμμένον.

47 κωνσταντινούπολις || 50 τακάλη || 51 οἱ ταλαίπωρος 54 τινάτιν  
 56 ἀλεξάνδρεια | μεγάλη 59 ἀμή 60 χαλασμένον 61 ἐκκλησιας (so)  
 62 λειτουργημένας 67 μεγάλη

Ἱεροσολῆμι πρὸς τὴν Κωνσταντινούπολιν.

Ἄν λῆς, Κωνσταντινούπολις, | διὰ πατριωχεῖτα, fol. 132<sup>v</sup>  
( )  
ἄς κλαίῃ ἢ Ἀλεξάνδρεια καὶ ἢ Ἀντιοχεῖα,  
ποῦ ἔχουσιν τὰ κάλλη τους, ὅλην τὴν ἐνμορφίαν 50  
καὶ κλαίοντες οἱ ταλαίπωροι κ' ἔχουν κακὴν καρδίαν·  
( )  
(ἄ)λλ' ἔχουσιν ἐπομονήν, δὲν ἔχουν, τί γὰρ ποίουν,  
οὐδὲ τὴν παραπόμενοι τινὰν γὰρ τὴν καλῆσιν.

Κωνσταντινούπολις.

Τὰ ἴπαθα ἐγὼ ἢ ταλαίπωρη, ἢ χόρη ἢ μεγάλη, 55 fol. 133<sup>r</sup>  
οὐδὲ ἢ Ἀλεξάνδρεια, ποῦ ἔχει τιμὴ μεγάλη.

Ἀλεξάνδρεια πρὸς Κωνσταντινούπολιν.

Λοιπὸν, Κωνσταντινούπολις, θαρρεῖς, τί μοναχί σου  
ἐνόησεν ταλαίπωρη καὶ χάθην ἢ τιμὴ σου·  
ἀμυῖ ἐγὼ δὲν ἤμουνε κάστρον ἐξακουσμένο  
καὶ ἔργεμα Χριστιανὸς καὶ ἤμουν τιμημένο; 60  
καθημερινῶς ἐνόησεν πάντα μὲ παρησιές,  
ἀλλὰ ὡσὺν ἐγίνηκα, εἶμι τῆς σιχασίας.  
μέρα καὶ νύκτα δὲν σιγῶ, μὲν κάθουμαι καὶ κλαίω·  
τρέμω καὶ δὲν σιγῶ ποτε, τὲς ἐκκλησίαις γροεῖω. fol. 133<sup>v</sup>

Ἀντιοχεῖα πρὸς Κωνσταντινούπολιν καὶ Ἱεροσολῆμι καὶ  
Ἀλεξάνδρεια.

Ἀμυῖ ἐγὼ πατριωχεῖδ' δὲν ἤμουν τιμημένο 65  
κ' εἶχουν | στὸν κόσμον ἀκοήν κ' ἤμουν ἀγιασμένο; fol. 134<sup>r</sup>  
ποῦ μ' ἔστεφαν οἱ βασιλεῖς κ' εἶχα μεγάλην χάρη,  
ποῦ ἔλαμπεν ἢ Δαμασκὸς καὶ εἶχε τὸ καμάρι,  
τὸ κάστρον τὸ περίφημον, ὅποῦ ἔτον ζηλέμένο  
καὶ ἔργεμε Χριστιανὸς καὶ τόρα εἶναι θλιμμένο· 70

ἔχουσα καὶ τὰ κάστωρ μου, Χριστιανοὶ καθήξαν,  
τὰ μοραστήρια χάλασαν, γαοὶ ἀγαριστήξαν  
μόνος θεὸς ὁ κέρυος γὰ μὲ παρηγορήσῃ  
καὶ εἰς ἐμένα τὴν πτωχὴ ἔλθες γὰ ποιήσῃ.

Κωνσταντινούπολις.

- 75 Ἄν κλαίῃς, Ἀλεξάνδρεια, καὶ σὺ, Ἀντιοχεΐα,  
οἱ δύο σας ταλαίπωρες, ποῦ ἴστε παρρηγοχέῖα,  
ἔχετε δίκαιον πολὺν, γὰ κλαίετε μεγάλα,  
κάστωρ, ὅπῳ ἡγαρίστηξαν, εἴμορρα καὶ μεγάλα.

Ἀλεξάνδρεια.

fol. 12<sup>v</sup> 80

Καὶ πῶς, Κωνσταντινούπολις, πάντα γὰ μὴν θυμοῦμαι,  
ποῦ χάσμεν τὰ κάλλη μας, καὶ σὰν τὰ θυμηθῶμεν,  
ἀπὸ καρδίας κλαίόμεν, σὰν βλέπομεν ἄλλες πόλεις,  
ποῦ στέχονται ἡστέες τῶς σὰν στολισμένες κόρες  
καὶ παρηγοχέες ἔχουσαν, χαίρουσιν, χαμαρόνου,  
καὶ μεῖς, ποῦ τὲς ἐχάσμεν, τὰ μάτια μας βουλκῶνου.

Κωνσταντινούπολις.

- 85 Πρέπει λοιπὸν, γὰ κλαίετε καὶ γὰ παρρηγοχέετε,  
ἀλλὰ θεὸν δοξάζετε καὶ τόσον μὴ λυπεῖσθε.

Ξένος.

- Ἐδε μυστήριον φριζιὸν, ὅποῦ εἶδα ὁ ξένος τόρρα  
εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν τὴν ἀκουσὴν τὴν χόρρα.  
θωροῦ τὸ, πῶς ἐγίνηκεν, θαυμάζω μοραχὸς μου,  
90 στέχου καὶ σὺλλογίζομαι, λέγει ὁ λογισμὸς μου·  
Ψέματα γράφου τὰ χασιτὰ καὶ τόσον τὴν παρρηγοχέου,  
καὶ εἶπαν Ἀρθροποῖ ἀξίτω ἦσαν, ποῦ τὴν παρρηγοχέου.  
ἐγὼ θωροῦ τὰ χροσιτὰ, λέγουσιν δι' ἀνδοχισομένους,



ἔχουσα καὶ τὰ κάστρον μου, Χριστιανοὶ διαβήξαν,  
τὰ μορυστήρια καὶ ὁ γὰρ ὅλα ἀγαναστήξαν· fol. 134<sup>v</sup>  
μόνον θεὸς ὁ κέρτος γὰ μὲ παρηγορήσῃ  
καὶ εἰς ἑμένα τὴν πτωχὴν βοήθειαν γὰ ποίση.

*Κωνσταντινούπολις πρὸς Ἀλεξανδροεῖαν.*

Ἄν κλαίης, Ἀλεξάνδρεια, καὶ σὸν Ἀντιοχεῖα, 75  
οἱ δύο σας ταλαίπωρες, ποῦ ἴσταν πατριωχεῖα,  
ἔχετε δίκαιον πολλὴν, γὰ κλαίετε μεγάλα,  
τὰ κάστρον, ὅποῦ ἐχάθη | σων, τὰ ἄμορμα καὶ μεγάλα. fol. 135<sup>r</sup>

*Ἀλεξανδροεῖα καὶ Ἀντιοχεῖα καὶ Ἱεροσολῆμι πρὸς  
Κωνσταντινούπολιν.*

Καὶ πῶς, Κωνσταντινούπολις, πάντα γὰ μὴν θρηνηοῦμεν,  
ποῦ χάσαμεν τὲς παρουσῆς καὶ πάντα τὲς θρηνηοῦμαι; 80  
ἀπὸ καρδίας κλαίομεν, σὴν βλέπομε ἄλλες χόρες,  
ποῦ στέκουν εἰς τὲς τάξεις τους σὴν στολισμένους χόρες  
καὶ παρουσίαις ἔχουσιν, χαίρουν ἴται, χαρμωδῶν, fol. 135<sup>v</sup>  
καὶ ἡμεῖς, ποῦ τὲς ἐχάσαμεν, τὰ μάτια βοελκῶνουν.

*Κωνσταντινούπολις πρὸς Ἱεροσολῆμι καὶ Ἀλεξανδροεῖαν  
καὶ Ἀντιοχεῖαν.*

Ἠρέπει λοιπὸν, γὰ κλαίετε καὶ γὰ παραπονεῖστε, 85  
ἀλλὰ δοξάζετε θεὸν, ποσῶς μηδὲν λεπῶστε.

*Ὁ ξένος πρὸς τὴν Κωνσταντινούπολιν.*

Ἐδὲ μυστήριον φριζιτὸν, ποῦ ἴδα ὁ ξένος τόσσα  
εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν, τὴν ἀζουστήν τὴν χόρον. fol. 136<sup>r</sup>  
θωροῦ τὴν, πῶς ἐγίνηκεν, θανμάζομαι ἀπ' ἀτός μου,  
στέζω καὶ σὴν λόγισμαί. λέγει ὁ λογισμὸς μου· 90  
Ψέμματα λέγαν τὰ χασιὰ, τόσον τὴν ἐπαινοῦσαν  
καὶ εἶπαν Ἄνθρωποι ἄξιοι ἦσαν, ποῦ τὴν κρατοῦσαν.  
ἐγὼ θωροῦ τὰ χροινὰ, λέγουν διὰ ἀνδρειωμένους,

- ἄσχοιτες εἶχαν περισσοῦς, πάντας ἀξιωμαμένους  
 fol. 13<sup>v</sup> 95 εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν τὴν ἀκονστήν τὴν χόρον.  
 εἰς λέπην καὶ πολὴν κλανθμὸν κάθεται γὰρ τὴν ὄραν  
 καὶ λεπημένη κάθεται καὶ παραπονεμένη,  
 τὰ κάλλη της τὰ ἔχασεν ἂ' εἶναι πολλὰ θλιμμένη,  
 ἴπειδὴ καὶ τὸ βασίλειον ἐφθάθη καὶ ἐχάθη.  
 100 ἀπὸ τῆς ἁμαρτίας μας εἶν' ὅλλ' ἀντὰ τὰ πάθη.  
 καὶ δὲν ἔχει χωρὶ ποσῶς πτωχὴ ἢ Βοζαντίδα,  
 ἤθελα γὰρ, γιάνθησαστε, ποσῶς γὰρ μὴν τὴν εἶδα!

---

98 κάλλι 100 εἰνόλλα ἀντὰ

ἄρχοντες εἶχεν περισσοῦς, πᾶν | τα ἀξιωμαένους fol. 136v  
εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν τὴν ἀγοστήν τὴν χάρα. 95  
πολλὰ τὴν ἐλπὶθήγα ἐγὼ διὰ τὴν ὄρα  
καὶ λυπημένη γάθεται καὶ παραπονεμένη,  
κλαίει πολλὰ τὰ γάλλη της, πῶ ἕχασεν ἢ καμμένη,  
τὰ γάλλη της, ποῦ ἕχασε, καὶ εἶν πολλὰ θλιμμένη  
ἕχασεν τὸ βασίλειον καὶ εἶν καταδικασμένη. 100 fol. 137r  
καὶ δὲν ἔχει χαρὰ ποσῶς πτωχὴ ἢ Βυζαντίδα,  
ἦθελα γὰρ, γιάνθρωπε, ποσῶς γὰ μὴν τὴν εἶδα.

---

98 γάλη 99 γάλη || 101 δὲν ἔχει γὰρ ποσῶς

## III.

## Deutsche Uebersetzung der Redaktion des Oxoniensis.

**Klagelied der vier Patriarchate Konstantinopel, Alexandria,  
Antiocheia und Jerusalem.**

## Konstantinopel.

- Wehe! Ob dessen, was ich erduldet, bedauert mich niemand;  
 Bei all dem Uebel, das ich erduldet, denkt niemand an mich.  
 Die ich das Kaisertum der Rhomäer verloren habe, die (hier) walteten.  
 Und die ich auch allen Ruhm verloren habe, mit dem sie (hier) walteten.  
 5 Sie verloren auch die Magnaten, die auf ihrer Bank sassen;  
 Sie sind verloren, sie sind untergegangen und ihr Ruhm ist dahin;  
 Die Unseligen, ihrer Sünden wegen haben sie die Waffe verloren;  
 Die Klöster sind vernichtet, die da die Freude hatten.  
 Vernichtet sind die Glockentürme, die unser Stolz waren;  
 10 Gibt es denn keinen Heiligen, der so grosse Gnade hätte  
 Und Gott bitten könnte, dass er etwa helfe  
 Und uns aus der Sklaverei errette und befreie?  
 Denn ich bin gar sehr verdrossen von dem Unglück  
 Und hasse mich selbst ob der Wechselfälle des Geschicks.  
 15 Die Heiden haben mich bekämpft, alle beneideten mich,  
 Meine Schönheit haben sie verwüstet, gar sehr sie vernichtet.  
 Die rechtgläubigen christlichen Kaiser habe ich verloren.  
 Die Klöster, die Tempel haben die Heiden verwüstet.  
 Alle Schönheiten, mit denen ich geschmückt war,  
 20 Alle haben sie mir vernichtet, und ich bin ihrer beraubt.

## Antwort von Jerusalem.

- Was hast du, Konstantinopel, dass du weinst und trauerst?  
 Bedauerst du nur dich selbst und denkst du nicht an mich?  
 Wo doch die heiligen Orte zertreten worden sind  
 Und wo sie auch die heilige Stadt niedergestampft haben.  
 25 Wo doch der Herr in mir gewandelt ist  
 Und ich geweihte Klöster und Tempel hatte;  
 Wo ich auch sein Grab hatte und dieses offen war,  
 Jetzt besitzen es die Heiden, und es ist geschlossen.  
 Und es gehört nicht den Christen, sondern andere walten (dort);  
 30 Und die Schönheit (Wohlgestalt) und der grosse Ruhm ist verloren,  
 Wo die Magnaten kamen, nur um mich zu sehen,

Alle zum Grabe Christi, um mich anzubeten,  
Die Magnaten (kamen) jeden Tag, die ganze Rechtgläubigkeit,  
Immer setzten sie auf mich ihre ganze Hoffnung.

Antwort von Konstantinopel.

Ich habe, Jerusalem, die Worte gehört, die du sprichst, 35  
Und es ziemt dir. Mühselige, täglich zu weinen;  
Denn auch du hast das Recht, zu weinen und zu klagen,  
Da du schmäzlich verdammt worden bist, stets in Schmerzen zu sein.  
Aber ich war eine gekrönte Kaiserin,  
Mit der Krone sass ich da und jetzt bin ich gekränkt, 40  
Da ich die Hagia Sophia sehe — und mir ist weh ums Herz --  
Wo das Patriarchat war und hohe Würde besass;  
Und jetzt gebieten andere über sie und halten sie fest,  
Ihre eigenen Kinder verhindern sie, dort einzutreten:  
Mögen sie sehen, dass sie sich trösten, da doch der Himmel mit den Sternen 45  
Und die Burgen ihren (sc. der Hagia Sophia) Ruhm auf der Welt kennen.

Antwort von Jerusalem.

Wenn du, Konstantinopel, vom Patriarchat sprichst,  
So beweine ich auch die Verödung jener armen (Patriarchate):  
Möge Alexandria und Antiochia weinen,  
Die ihre Schönheit mit allem Reiz verloren haben, 50  
Und es weinen die Mühseligen und ihnen ist weh ums Herz  
Wegen der gesetzlosen Heiden, die die Moschee erbaut haben.  
Und sie haben Geduld, sie wissen nicht, was sie thun sollen:  
Sieh ihre Beschwerde, wem sollen sie sie kundgeben?

Konstantinopel.

Was ich erduldet, hat nie eine andere Stadt erduldet, 55  
Auch nicht Alexandria, die grosse Stadt.

Alexandria.

Wohlan, Konstantinopel, wänst du, dass du allein  
In Mühsal dich befindest und deine Ehre (allein) verloren ging?  
Aber war nicht auch ich eine berühmte Veste  
Und war voll von Christen und bin jetzt zerstört? 60  
Und ich hatte auch Kirchen, schön geschmückte,  
Und befand mich täglich bei ihrem Gottesdienst;  
Aber in meinem jetzigen Zustande weiss ich nicht, was ich sagen soll;  
Tag und Nacht schweige ich nicht und sitze da und weine.

Antiochia.

Aber ich, war ich nicht ein angesehenes Patriarchat 65  
Und hatte Ruhm in der Welt und war geheiligt?

Wo mich ja die Kaiser krönten und ich grosse Gnade hatte,  
 Wo Damaskos glänzte und stolz war,  
 Die berühmte Veste, die beneidet war  
 70 Und von Christen wimmelte, und jetzt ist sie gekränkt.  
 Ich habe auch meine Vesten verloren, Christen gingen unter,  
 Die Klöster sind zugrunde gerichtet, die Tempel sind verschwunden;  
 Allein Gott der Herr mag mich trösten  
 Und mir der Armen Mitleid schenken!

## Konstantinopel.

75 Wenn du weinst, Alexandria, und du, Antiochia.  
 Ihr beiden Mühseligen, die ihr Patriarchate seid,  
 So habt ihr gar sehr recht, mächtig zu weinen,  
 Ihr Vesten, die verschwunden sind, die schönen und mächtigen.

## Alexandria.

Und wie soll ich, Konstantinopel, nicht stets daran denken.  
 80 Dass wir unsere Schönheit verloren haben, und wenn wir daran denken,  
 Weinen wir von Herzen, wenn wir andere Städte sehen,  
 Die in Ordnung dastehen wie geputzte Mädchen  
 Und Fürbitte (bei Gott) haben, sich freuen und stolz sind.  
 Uns aber, die wir sie (die Fürbitte) verloren haben, werden die Augen  
 thränenschwer.

## Konstantinopel.

85 Ihr müsst also weinen und euch beklagen,  
 Aber preiset Gott und grämt euch nicht so sehr!

## Fremdling.

Da ist ein schauervolles Geheimnis, das ich, Fremdling, jetzt erblickte  
 In Konstantinopel, der berühmten Stadt.  
 Ich staune, wie es geworden ist, und wundere mich bei mir,  
 90 Ich stehe da, ich denke nach und mein Sinn spricht:  
 Lügen kündeten die Bücher, sie priesen sie so sehr  
 Und sagten: Werte Männer waren es, die sie beherrschten.  
 Ich blicke in die Chroniken, sie erzählen von Heldengestalten.  
 Sie hatten (= Man hatte) viele Magnaten, lauter Edelleute  
 95 In Konstantinopel, der berühmten Stadt.  
 In Schmerz und bitterer Klage sitzt sie zur Stunde  
 Und schmerzerfüllt sitzt sie da und gramvoll,  
 Ihre Schönheit hat sie verloren und ist sehr gekränkt,  
 Da auch das Kaisertum zerstört wurde und verloren ging.  
 100 Von unseren Sünden kommen alle diese Leiden.  
 Und keinerlei Freude hat mehr das arme Byzanz,  
 Ich wollte, o Menschenfreund, ich hätte es nie gesehen!

IV.

Bemerkungen zum Texte.

Titel: In der Frage, ob ἡ πόλις, τῆς πόλεως oder ἡ πόλις, τῆς πόλις zu schreiben sei, neige ich mich zur ersten Schreibung; behält man das ι bei, so ergeben sich leicht Missverständnisse, wie gerade unsere Stelle zeigt, wo gleich nach dem vulgären Genetiv Κπολις der schriftsprachliche, hier aber als Eigenname konservierte Nominativ Κπολις folgt.

3 Die höchst unbeholfene Konstruktion liesse sich durch die Schreibung Ῥωμαῖοι leicht ebnen; doch spricht der allgemeine Stilcharakter des Machwerks für Konservierung der Ueberlieferung.

5 Nach dem Zusammenhang mit dem vorhergehenden Verse würde man ἔχασα erwarten; doch ist auch die 3. P. Pl. mit dem Subjekt Ῥωμαῖοι denkbar. Die Redaktion M, die hier einsetzt, hat den Gedanken anders formuliert. Die Grossen des Reiches sind zu Seiten des Thrones auf Bänken sitzend gedacht, wie es bei Konst. Porphyr., De cer. 11, 24 ff. ed. Bonn. geschildert ist.

7 Was der Verfasser mit τὸ ἄρμα sagen will, ist nicht ganz klar. In der Regel wird bei den Byzantinern wie bei den Neugriechen nur der Plural τὰ ἄρματα (von lat. *arma*) in der Bedeutung „Waffen“ gebraucht. Malalas (314, 6 und 394, 15 ed. Bonn.) verwendet die wohl als Singular aufzufassende Kurzform ἄρμα (ohne Artikel) geradezu in der Bedeutung „Militär“, „Heer“. Vgl. die romanische Bedeutungsentwicklung von *armata*, *armée*. Doch steht der Singular bei den Byzantinern ganz vereinzelt. Nur bei Konst. Porph. De cer. 302, 6 kehrt der Singular τὸ ἄρμα wieder, aber in einer ganz eigentümlichen Bedeutung; das Wort bezeichnet hier einen bei einer Hoffestlichkeit gebrauchten Prunkschild. Doch ist bei dem geringen Bildungsstande unseres Verfassers nicht daran zu denken, dass er etwa diese Bedeutung des Wortes gekannt habe und mit τὸ ἄρμα etwas Aehnliches, etwa ein Wappen, bezeichnen wolle. Die übrigen Beispiele, die Du Cange für den Singular des Wortes anführt, sind Grammatikerstellen, in denen das Wort ausdrücklich aus lateinisch *arma* erklärt wird, und beweisen daher nichts für den wirklichen Gebrauch des Singulars.

8 Für das sinnlose und reimwidrige *κάμαρ*, das vielleicht durch das folgende *καμάριον* veranlasst worden ist, vermutet mein lieber Schüler Dr. Bolides sehr hübsch *ζάωμα*. Das Wort fehlt zwar der Volkssprache, kommt aber in Kirchenliedern nicht selten vor und konnte also dem Verfasser, der wohl dem geistlichen Stande angehörte, sehr wohl bekannt sein. Auch die Weiterbildung *ζαουονή* und das Kompositum *ἐπίζαωμα* sind der Kirchenpoesie geläufig. Vgl. Theotokarion (Venedig 1883) S. 73 Sp. 1 (*ζάωμα*). Januarmenaeon S. 225 Z. 12 (*ἐπίζαωμα*). Akathistos ᾠδὴ ε' (Horologion S. 431 Z. 5) (*ζαουονή*). Auch in der neugriechischen Schriftsprache wird *ζάωμα* gebraucht (z. B. *Ἀζοτόλις* vom 5. Mai 1901 von einem in der Blüte seines Alters gestorbenen Jüngling: *τὸ ζάωμα τοῦ οἴκου του*).

12 Das überlieferte *γάβλη* (*γαῦλη*) steht natürlich für *βγάλη*; doch ist die Metathese wohl denkbar. Aehnlich *λειτοργιμένας* Ox. V. 62. Zur Sache vgl. G. Meyer, Neugriech. Studien II (Wiener Sitzungsber. Bd. 130, Wien 1894) S. 92 ff.

23 f. Wie häufig stellt der Autor neben den vulgären Ausdruck einen synonymen schriftsprachlichen; denn *ταλαπατιῶ* (*τζαλαπατιῶ*) bedeutet „zertreten“, „in den Schmutz treten“. Vgl. Du Cange s. v. *ἄτζαλα* u. s. w. Die Adverbia *ὅποῦ* und *ποῦ* gebraucht der Verfasser meist nicht wie die heutige Vulgärsprache geradezu als Relativ, sondern im kausalen oder temporalen Sinne = wo doch, während doch, da doch; daneben aber auch im älteren Sinne = wo (z. B. V. 25).

26 *ἀγιασμένα* ist nicht im Sinne eines Plusquamperfekts<sup>1)</sup> mit *εἶχα* zu verbinden, sondern gehört als Prädikatsbestimmung zu den zwei Objekten.

30 Zu *παρουσία* M vgl. die Note zu V. 80.

38 *πάντα* gebraucht der Autor ausschliesslich in der mittelalterlichen und neueren Bedeutung „immer“.

45 f. Der Satz ist wohl ironisch aufzufassen; die Ungläubigen sagen spottend zu den „Kindern der Hagia Sophia“ d. h. den Christen: Sie mögen zusehen, wie sich trösten, da doch der Himmel und die Sterne ihren (der Hagia Sophia) Ruhm auf der Welt und in den Burgen besitzen d. h. da sie im Himmel und auf der Erde hochberühmt ist. Der Redaktor M hat diesen Gedanken nicht verstanden und den zweiten Vers vom ersten ganz losgelöst: „Sie mögen sehen, wie sie sich trösten, wo der Himmel mit den Sternen ist; ihren Ruhm besaßen die Welt und die Burgen“. Damit ist aber die Pointe völlig zerstört.

<sup>1)</sup> Vgl. G. N. Hatzidakis, Sitzungsber. der kgl. preuss. Ak. d. Wiss. 1900 S. 1088–1095.



47 ff. Der Ausfall der zwei Verse ist in M sowohl formal (Reim) als inhaltlich verkleistert.

52 Das auffällige Wort *μαγίδα* ist, wie G. N. Chatzidakis (brieflich) richtig gesehen hat. Augmentativ von *μασγίδιον*, *μαγίδιον*, auch *ισμαγίδιον* = Moschee. Cf. Du Cange s. v. *μασγίδιον*.

59 Das Imperfekt *ἤμουνε* (*ai*) statt *ἤμουνα* OM ist wohl durch Einfluss des Präsens *εἶμαι* oder der dritten Personen *ἤτορε*, *ἤτανε*, *ἤσανε* zu erklären. Damit bleibt fraglich, ob besser *ἤμουναι* oder *ἤμουνε* zu schreiben ist.

62 Zur Metathese vgl. die Note zu V. 12.

80 Wenn M hier und V. 83 *παρονοία* bietet, so beruht das sicher auf einem volksetymologischen Missverständnis des aus der kirchlichen Litteratur jedem Griechen bekannten *παρορησία*, das O in V. 83 richtig bewahrt hat. Auch in V. 30 will *παρονοία* M, der technische Ausdruck für die Ankunft Christi, nicht in den Zusammenhang passen. In V. 61 hat M *παρορησίς* richtig bewahrt.

82 Die Lesung *τὲς τάζεις* O für das zu erwartende und durch M gestützte *σὲς τάζεις* liesse sich zur Not als eine Art innerer Accusativ zu *στέζονται* erklären, zu ihren Gunsten spricht, dass auch in V. 29 O *τὲς*, M *σὲς* bietet. Aber hier ist die Präposition *εἰς* viel leichter zu entbehren als in V. 82.

## I n h a l t.

---

	Seite
I. Einleitung . . . . .	329
1. Die Ueberlieferung des Threnos . . . . .	330
2. Das Verhältniß der zwei Redaktionen . . . . .	332
3. Litterarhistorische Stellung und Charakter des Threnos . . . . .	334
4. Die Texteskonstitution . . . . .	343
II. Text der zwei Redaktionen des Threnos . . . . .	346
III. Deutsche Uebersetzung der Oxforder Redaction . . . . .	356
IV. Bemerkungen zum Texte . . . . .	359

## Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf Aegina.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgetragen in den Sitzungen vom 8. Juni und 6. Juli 1901.)

Seitdem Cockerell mit seinen Genossen im Jahre 1811 zum Zwecke architektonischer Untersuchungen die Trümmer des früher dem Zeus Panhellenios und dann der Athena zugeschriebenen Tempels auf Aegina durchwühlt und dabei die kostbaren Fragmente der Giebelgruppen gefunden hatte, welche jetzt die hiesige kgl. Glyptothek zieren, haben keine wissenschaftlichen Ausgrabungen an jener Stelle stattgefunden. Nur an der Peripherie des Heiligtums, an dem nördlichen Ende der östlichen Stützmauer der Terrasse, auf welcher der Tempel sich erhebt, hat Stais im Jahre 1893 für die griechische archäologische Gesellschaft eine kleine Grabung veranstaltet, über welche in den *Πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολ. ἐταιρίας* 1894 S. 20 berichtet ist.

Die in der kgl. Glyptothek aufgestellten Statuen und Fragmente wurden allgemein als etwas Abgeschlossenes angesehen, mit dem man als solchem zu arbeiten habe. Indess schon in meinem neuen Kataloge der Glyptothek von 1900 konnte ich die Beschreibung zahlreicher kleinerer Fragmente hinzufügen (Nr. 167 a—d, 168), die, bis dahin unbeachtet, im Magazine der Sammlung gelegen hatten. Dass eine neue Untersuchung an Ort und Stelle dies Material noch erheblich zu vermehren geeignet sein müsste, war offenbar. Waren doch zu verschiedenen

Malen von neueren Reisenden kleine Marmorfragmente selbst auf der Oberfläche der Ruinenstätte aufgelesen worden.

Durch hochherzigen Entschluss Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern wurde ich beauftragt, eine neue Untersuchung an der Stätte des Tempels auszuführen. Die griechische Regierung erteilte bereitwilligst die Erlaubnis, und die griechische archäologische Gesellschaft, welche das ganze den Tempel umgebende Areal kurz vorher käuflich erworben hatte, stellte in liberalster, dankenswertester Weise dasselbe für die Ausgrabung zur Verfügung.

In die Arbeit am Ausgrabungsplatze haben sich mit mir die Herren Dr. Hermann Thiersch aus München und Dr. Paul Herrmann aus Dresden geteilt, zu denen sich später noch der Architekt Herr Ernst R. Fiechter aus Basel gesellte. Nach meiner Abreise im Mai wurde die Ausgrabung, die nahezu vollendet war, eine Zeit lang unterbrochen; sie wird gegenwärtig, in Anwesenheit der Herren Thiersch und Fiechter, vollends zu Ende geführt. Ich benutze im Folgenden die Mitteilungen dieser beiden Herren über ihre letzten Funde und Beobachtungen.

Soweit sich die Resultate schon jetzt überblicken lassen, ist mit der Grabung ungefähr das Folgende erreicht worden.<sup>1)</sup>

## 1. Der Tempel.

Durch die Freilegung und Säuberung der Tempelruine selbst zeigte sich, dass die bisherigen Aufnahmen in wesentlichen Punkten unrichtig und unvollständig waren. Hier sei nur als wichtigstes Resultat erwähnt, dass auf dem Fussboden der Cella die deutliche Spur des Postamentes des Kultbildes entdeckt ward. Sie befindet sich nicht am Ende der Cella, sondern vielmehr am Ende des zweiten Drittels derselben. Sie beweist, dass das Kultbild von ganz mässigen Dimensionen war.

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch meine kurzen Berichte in der Berliner philol. Wochenschrift 1901, S. 560, 637, 700, 1001. Eine vollständige Publikation der Ergebnisse der Ausgrabung wird baldigst in einem besonderen Werke erscheinen.

Um die Spur des Postamentes herum sind die Löcher für das hölzerne Gitter erhalten, welches die von Cockerell im Pronaos gefundene Inschrift als ἱζοια περι τὸ ἔδος inventarisiert (CIG. 2139). Es ist durch diesen Fund sicher gestellt, dass das Elfenbein-auge von ungewöhnlich grossen Dimensionen, das Cockerell in der Cella gefunden hatte und das im hiesigen kgl. Antiquarium aufbewahrt wird, nicht von der Tempelstatue stammen kann. Bisher hatte man auf grund dieses Auges eine sitzende Kolossalfigur als Tempelbild rekonstruiert, das in schlechtem Verhältnis zu den Massen der Cella gestanden hätte (vgl. zuletzt meine Beschreibung der Glyptothek S. 84). Es muss das Elfenbein-auge — wozu indess auch seine flache Gestalt viel besser passt — von einem Votive (etwa einem geweihten hölzernen Schiffe?) herrühren.

Die von Einigen aufgestellte Behauptung, die auffallend unsymmetrisch angelegte Thüre, die von der Cella in den Opisthodom führt und die eigentümlichen Tische in letzterem seien spätere nachträgliche Zuthaten, erwies sich als falsch; diese Anlagen sind dem ganzen Baue gleichzeitig. — In der Cella wurde die Spur einer Holzterappe konstatiert. Die Architrave der zweiten oberen Säulenstellung in der Cella waren im Zusammenhange mit dem Dache schon von Holz, indem keine Reste derselben erhalten sind.

Merkwürdig bleibt das absolute Fehlen von Metopenplatten; es ist auch keine Spur von solchen zu finden. Dass indess solche von anderem Materiale eingelassen waren, ist aus dem Erhaltenen sicher. Wären sie von Stein oder Terrakotta gewesen, müssten Reste vorhanden sein. Sie können also eigentlich nur in Holz gearbeitet, stuckiert und bemalt gewesen sein.

Von anderen Teilen des Baues seien namentlich einige Blöcke des horizontalen Giebelgeisons hervorgehoben, welche Einlassungen für die Plinthen der Giebelfiguren enthalten. Welche Schlüsse sich aus denselben werden ziehen lassen, ist noch unbestimmt.

Vor Allem aber sind zahlreiche neue Fragmente der Giebelfiguren sowie Reste anderer Marmorstatuen altgriechischer Zeit

gefunden worden. Im Tempel und in der nächsten Nähe desselben fanden sich allerdings nur kleinere Splitter der Giebelfiguren, welche der Aufmerksamkeit Cockerell's und seiner Genossen entgangen waren. Unter diesen ist die im Pronaos gefundene Hand der Athena des Ostgiebels besonders bemerkenswert. Sie wird anpassen an das Fragment Nr. 117 meiner Beschreibung der Glyptothek und bestätigt meine dort vorgebrachte Deutung des Münchner Stücks. Athena hatte die Aegis um die linke Hand gewickelt. Durch künstlerische Vorzüge ganz hervorragend sind einige Glieder vom Ostgiebel, besonders eine Hand von hoher Schönheit. Eine fragmentierte Hand, die einen am Boden, auf der Plinthe liegenden Stein zu fassen scheint und von der Westseite stammt, ist wegen des Motivs hervorzuheben; ich glaubte zuerst, dass sie zu dem Gefallenen der Mitte des Westgiebels (Glypt. Nr. 75), dem vermutlichen Patroklos gehöre; allein dies ist, wie ich mich am Originale überzeugt habe, nicht möglich. Unter den erhaltenen Westgiebelstatuen ist aber auch sonst keine, zu welcher das Fragment gehören könnte.

Unter den Fragmenten des Westgiebels ist noch erwähnenswert das einst angesetzt gewesene besonders gearbeitete Ende der Mütze des skythischen Bogenschützen im Westgiebel. Ueber diese Mütze und ihre einstige Spitze ist ja früher viel hin und her diskutiert worden. Ganz wie ich dies in meiner Beschreibung der Glyptothek (S. 104 zu Nr. 81) auf grund der Vasenbilder angenommen hatte, ist es eine breite runde Endigung.

Im Osten kam auch ein zweiter fragmentierter Marmorschild mit Relief (laufende nackte Figur) zu Tage; vgl. meine Beschreibung der Glyptothek Nr. 153.

Von den einst angesetzt gewesenen Locken aus Blei kamen verschiedene Stücke heraus, aber gar keine Reste von in Bronze angesetzten Attributen. Offenbar war das, was nicht in Marmor gearbeitet wurde, in der Regel in Blei ausgeführt, das bemalt ward (vgl. meine Beschreibung der Glyptothek S. 89).

Wir fanden Hände, Füße, Arme, Schenkel, Stücke von Gewand, von Aegis, von Helmen und Schilden und von den

Greifen und Palmetten-Akroterien des Daches in beträchtlicher Zahl; allein ganze Körper, Torsen durchaus nicht. Offenbar sind die grossen Stücke zuerst weggeschleppt worden. Die jetzt fehlen, haben schon gefehlt, als Cockerell seine Ausgrabung begann; sie lagen vermutlich leicht sichtbar zu oberst und sind deshalb schon früh verloren gegangen. Kleinere Fragmente mögen auch in der Zwischenzeit zwischen der Untersuchung Cockerell's und der unsrigen gefunden und verschleppt worden sein; denn wir fanden vielfache Spuren davon, dass auch nach Cockerell noch in den Ruinen gewühlt worden ist. Manche schwere grosse Blöcke zeigten auf der nach dem Boden gekehrten Seite moderne Inschriften. Hierbei sei auch erwähnt, dass jener berüchtigte Stein mit der gefälschten Weihinschrift an Zeus Panhellenios, durch welchen frühere Gelehrte getäuscht worden waren, auch wieder aufgefunden ward;<sup>1)</sup> er lag mit der Schriftseite nach unten an der Nordwestecke.

Zu den geretteten kleineren Bruchstücken der Marmorstatuen des Heiligtums gehörten nun glücklicherweise aber auch solche, die ich kaum zu finden gehofft hatte, nämlich Köpfe. Die ersten zwei Köpfe wurden trefflich erhalten im Schutt des Propylons vor der Südostecke des Tempels gefunden, ein bärtiger, sicher dem Ostgiebel gehöriger und ein unbärtiger, der im Stile des Westgiebels gearbeitet ist. Cockerell hatte merkwürdigerweise das Propylon, dessen Spuren sogar über der Erde sichtbar waren, unberührt gelassen.

Weitere sechs Köpfe mit dem Fragment eines siebenten wurden dann später in der Tiefe der Cisterne gefunden, deren Mündung sich auf der Ostterrasse befindet. Der Schacht der Cisterne leitet zu einer natürlichen Höhle, zu der ein Zugang von den Felsen unterhalb der Nordseite der Terrasse führt. In dieser Höhle hatten Cockerell und seine Genossen ihr Lager aufgeschlagen. Es war ihnen aber nicht eingefallen, die Fortsetzung der Cisterne zu untersuchen, die von der Höhle aus noch weit in die Tiefe führte. In diesem Schachte fanden

<sup>1)</sup> Vgl. über denselben L. Ross, *archäol. Aufsätze* I, 241 f.

sich zahlreiche Marmorfragmente, besonders von den Ziegeln des Marmordaches des Tempels, dann von den Körpern der Greife der Akroterien, ferner das Unterteil einer weit ausschreitenden weiblichen Statue in langem Gewande aus der Epoche der Giebel, verschiedene menschliche Glieder, der Arm eines skythischen Bogenschützen im bemalten engen Gewande und endlich jene Köpfe. Einer derselben stammt aus wesentlich älterer Zeit als der Tempel. Er ist ein charakteristisches Stück früharchaischer Marmorskulptur. Er scheint zu einer weiblichen Figur gehört zu haben. Im langen Haare liegt eine Binde. Ein zweiter kleinerer weiblicher Kopf gehört dagegen in die Zeit des Uebergangsstiles unmittelbar nach 480 v. Chr.; der anmutige mädchenhafte Kopf trägt das Haar in einer weichen Haube. Die übrigen Köpfe sind männlich, drei unbärtig, zwei bärtig; sie differieren nicht unbedeutend in den Grössenverhältnissen: sie sind alle behelmt und gehören der Epoche der Giebelskulpturen an, doch ist es bis jetzt noch unsicher, ob einer von diesen selbst stammt. Einige Fragmente von Marmorbasen deuten an, dass andere Votivskulpturen, wahrscheinlich Gruppen, in dem Heiligtum vorhanden waren.

In die Cisterne wurde das Regenwasser vom Tempel hergeleitet. Cockerell hatte fälschlich an beiden Längsseiten des Tempels Wasserrinnen gezeichnet; im Süden ist keine, und die im Norden zweigt in ihrem östlichen Viertel plötzlich vom Tempel ab und läuft auf die Cisterne zu.

Vor der Ostfront des Tempels wurde fast in der ganzen Breite des Tempels das Fundament eines grossen monumentalen Altares gefunden, das Cockerell auch übersehen hatte. Der Grundriss des Altares hatte dieselbe langgestreckte oblonge Gestalt und dieselbe Lage im Verhältnis zum Tempel wie sie die Untersuchungen von Puchstein und Koldewey bei den griechischen Heiligtümern des Westens als Regel festgestellt hatten (vgl. derselben Werk über die griechischen Tempel Unteritaliens und Siziliens S. 189). Der Altar erwies sich als gleichzeitig mit dem Tempel und der Anlage der Terrasse um denselben. Der Opfernde betrat den Altar von Westen her.



Der Altar ist in stattlichem Abstände von dem Tempel angelegt und nahe gegen das Ende der Terrasse hinausgeschoben. Vor dem Altare war ein gepflasterter Platz, der in einen gepflasterten Gang auslief, welcher zu der Rampe leitete, die zu der Ostfront des Tempels hinaufführte.

Ein wichtiges Resultat der Ausgrabungen liegt endlich darin, dass sie die Bestätigung zu derjenigen Datierung des Tempels brachten, welche ich zuletzt in der Beschreibung der Glyptothek S. 161 ff. eingehend begründet hatte: es ist jetzt sicher, dass der Tempel nicht, wie neuerdings anzunehmen beliebt ward, weit in das sechste Jahrhundert hinauf gehört, sondern dass er in den Anfang des fünften datiert werden muss. Es sind nämlich in und unter dem Bauschutte zahlreiche Kleinfunde gemacht worden, die nicht vor ca. 500 v. Chr. gesetzt werden können.

Welcher Gottheit das Heiligtum gehörte, war lange ungewiss. Dass die gewöhnliche frühere Annahme, es sei der Tempel der Athena, nicht haltbar sei, ging schon aus dem hervor, was P. Wolters in den Mitteilungen des archäologischen Instituts in Athen 1889, S. 115 ff. konstatiert hatte. Wolters machte darauf aufmerksam, dass die zwei bis dahin bekannten Grenzsteine des Heiligtums der Athena auf Aegina keineswegs nahe bei dem Tempel, sondern der eine verbaute eine gute Stunde, der andere in situ gefundene angeblich gute andert-halb Stunden vom Tempel zu Tage kamen. Deshalb glaubte ich schon in meiner Beschreibung der Glyptothek S. 86 von der früheren Annahme absehen zu müssen. Im Museum von Aegina nun bemerkte ich einen dritten ganz gleichlautenden Grenzstein, der nach der bestimmten Aussage des Lehrers und Conservators der Altertümer, Herrn Pelekanos, im Meere bei der Stadt im Hafen gefunden worden ist. Jener andere Stein aber ist nach unseren Erkundigungen nur eine Viertelstunde vor der Stadt in einem noch sichtbaren Grabschacht eingekellt gefunden. Der in der Athanasios-Kapelle verbaute ist dann natürlich von der Stadt her verschleppt. Zur Zeit, als die Aegineten in Paläochora wohnten, sind von der verlassenen

Stadt am Meere her viele antike Blöcke in jene Gegend geschleppt worden. Das Heiligtum der Athena auf Aegina hat sicher nicht an der Stelle unseres Tempels, sondern offenbar unten in oder bei der Stadt gelegen.

Die Vermutung, die ich in der Beschreibung der Glyptothek S. 86 äusserte, es möge unser Heiligtum das des Herakles sein, das Xenophon, Hellen. 5, 1, 10 erwähnt, fand in den Funden keinerlei Bestätigung, indem diese alle vielmehr mit grosser Bestimmtheit auf eine weibliche Gottheit als Inhaberin hinviesen; auch standen jener Identifikation topographische Bedenken im Wege. Unter den Göttinnen, die in Frage kommen konnten, dachte ich zunächst an Demeter, wofür in der auffallend häufig vorkommenden auf Vasen eingeritzten Inschrift *δα* ein gewisser Anhalt gegeben schien. Allein der von Herodot 6, 91 erwähnte Tempel der Demeter Thesmophoros muss in der Stadt oder nahe bei gelegen haben. Ich dachte ferner an das von Pausanias genannte Heiligtum der Aphaia, obwohl dasselbe nach diesem auf dem Wege zum Oros gelegen haben soll und daher bisher in dem kleinen Heiligtume unterhalb der Spitze des Oros gesucht worden ist. Es kamen dann einige Inschriftfunde hinzu, die mich immer wieder an Aphaia denken liessen, eine mit *αφ.*, eine mit *..αα* und vor allem eine mit *..ρεθεξε ταγαουζ...* Die letztere machte mir die Rückführung auf Aphaia fast zur Gewissheit. U. von Wilamowitz, dem ich die Inschrift mitteilte, bestätigte mir den Gedanken an Aphaia und schlug vor eine kürzere Nebenform des Namens der Göttin anzunehmen und zu lesen „Name *α*]ρεθηξε ταγαυ *δ* ζ... Vatersname“. Da die Inschrift indessen zwar sehr altertümlich, aber auch sehr flüchtig und nachlässig geschrieben ist, so liegt es wohl noch näher, zu vermuten, dass der Steinmetz nur aus Versehen die Wiederholung der zwei Buchstaben *αα* versäumt und statt *ταγαυαα*, wie er wollte, nur *ταγαυ* geschrieben hat, ein Versehen, das ja eines von allergewöhnlichster Art wäre.

Was mich in der Zuteilung des Heiligtums an die Aphaia noch bestärkte, war die topographische Angabe in der Kult-

legende bei Antoninus Liberalis c. 40: von Kreta in einem Fischerboote kommend und an der Küste von Aegina landend, flieht sie, um den Nachstellungen des Fischers zu entgehen, in einen Hain, an die Stelle, wo dann später ihr Heiligtum stand. Diese Angabe ist unvereinbar mit der gewöhnlichen Ansetzung des Heiligtums unterhalb der Spitze des Oros. Das an letzterer Stelle befindliche kleine Heiligtum liegt in öder Felswüste. Die Gegend kann auch im Altertum nicht wesentlich anders gewesen sein. Es ist hier weit und breit kein Wald. Auch ist der Punkt von der Meeresküste zu weit entfernt und zu schwer zugänglich, um jene Legende begreiflich erscheinen zu lassen. Dagegen wird diese sofort verständlich, wenn wir unser Heiligtum als die Stelle ansehen. Hier zieht sich von der Küste, von der Bucht der Agia Marina, die für ein von Kreta kommendes Boot ohnedies der natürlichste Anlegeplatz war, hinauf bis zu der Höhe, auf welcher das Heiligtum liegt, ein Wald von Pinien.

Endlich war es gar so verlockend, zu vermuten, dass Pindars Lied (Paus. 2, 30, 3) auf die sonst so obskure Aphaia einer besonderen Veranlassung verdankt ward. Und welcher besserer Anlass liess sich denken als der der Einweihung des glänzenden Neubaues, die ja nach der durch die Funde bestätigten Datierung gerade in die pindarische Glanzzeit fiel.

Soweit war ich gekommen, als ein am 18. Juni d. Js. gemachter glücklicher Fund uns aller Vermutungen überhob: er machte es zur Thatsache, dass das erst dem Zeus Panhellenios, dann der Athena zugeteilte Heiligtum vielmehr der äginetischen Göttin Aphaia gehörte.

Die Aushebung des alten Schuttes, den man beim Baue des Tempels zur Aufschüttung der Ostterrasse verwendet hatte und der sich voll von Kleinfunden archaischer Epochen erwies, führte dazu, dass die Innenseite der Ostterrassen-Stützmauer bis auf den Fels hinunter frei gelegt wurde. Denn es hatte sich gezeigt, dass der Fels hier nach der Mauer zu stark abfiel und dass der in der so entstandenen Höhlung angesammelte Schutt an Fundstücken alter Zeiten besonders reich war. An



einer Stelle der Innenseite der Mauer, wo diese abgetrepppt ist, fanden sich auf einer dieser Abtreppungen, die mit grösseren Steinen als Hinterfüllung belegt sind, drei Stücke einer archaischen Inschrift: ein viertes an das linke Ende anpassendes kleines Stück war schon im April vor der Südfront des Tempels gefunden worden. Aus der Art der Auffindung jener drei Stücke geht mit Sicherheit hervor, dass die Inschrift älter ist als der Tempel und, wie die in der Terrassenanschüttung gefundenen alten Architekturteile, von einer der zur Zeit des Baues des neuen Tempels schon zerstörten älteren Bauten stammt. Ich gebe sie beistehend nach dem von Dr. Thiersch gesandten Abklatsche in Zeichnung von Hrn. C. Reichhold wieder. Es ist dazu zu bemerken, dass, wie Herr Thiersch nachträglich am Original beobachtete und wie ich dann auch auf dem Abklatsche in ganz schwacher Spur konstatieren konnte, in der Lücke in der zweiten Zeile links noch ein X gestanden hat, das ganz abgerieben ist. Es hiess also  $\chi\theta\beta\omicron\mu\omicron\varsigma$  ( $\kappa\alpha\iota$   $\delta$   $\beta\omicron\mu\omicron\varsigma$ )  $\chi\theta\lambda\epsilon\varphi\alpha\varsigma$  ( $\kappa\alpha\iota$   $\delta$   $\epsilon\lambda\epsilon\varphi\alpha\varsigma$ ). Das Material ist weicher gelblicher Kalkstein, derselbe, aus dem das Fundament des alten vor den Neubau des Tempels und die Anlage der Terrasse gehörigen Altares besteht, das nördlich von dem gepflasterten Aufgange zur Ostfront zu Tage gekommen ist (vgl. unten S. 374). Der Block ist 9 cm dick, 25 cm hoch und jetzt ca. 1,60 lang. Er zeigt keinerlei Spuren von Befestigung. Er wird

daher wohl in einem Rahmen von Holz oder Lehmziegeln eingelassen gewesen sein, also an einem altertümlichen Bau, dessen Oberteil aus diesen Materialien bestand.

Am Anfang der ersten Zeile ist wohl  $\text{Κλ]εοίτα}$ , am Anfang der zweiten  $\text{ἐποι]έθε}$ , am Anfang der dritten  $\text{τὸ ταῖχος}$  (oder  $\text{ὁ θοιγζὸς}$ )  $\text{περ[ε]ποιέθε}$  zu lesen. In der ersten Zeile würde ein Name, der zwei Buchstaben mehr enthielte, besser passen. Die Schrift ist sehr sorgfältig; die Buchstaben sind ca. 6 cm hoch; sie sind nicht  $\text{στοιγζόν}$  geordnet. Durch den Gebrauch des Koppa, durch die geschlossene Form des Eta, durch das Kreuz im Theta und die Form des Epsilon erweist sich die Inschrift als altertümlicher als alle bisher auf Aegina bekannt gewordenen; nur zwei bei den neuen Ausgrabungen gefundene Fragmente (von denen das eine das oben erwähnte mit der Weihung an Aphaia ist) zeigen gleich altertümlichen Charakter. Die Inschrift gehört ohne Zweifel in das sechste Jahrhundert.

„Als (Κ)εοίτας Priester war, wurde der Aphaia das Haus gebaut.“ Damit ist höchst wahrscheinlich nicht irgend ein Verwaltungsgebäude im Heiligtum gemeint, sondern das für die Aphaia gebaute Haus ist ihre Wohnung, ist ihr Tempel.

Der Gebrauch des Wortes  $\text{oĩzos}$  oder  $\text{oĩzῆνα}$  für den Kult-raum einer Gottheit ist durch mancherlei Analogieen zu belegen. Man scheint besonders geschlossene Lokale mystischer Kulte so bezeichnet zu haben. Den  $\text{ἱεὸς οἶζος}$  eines Ἄραξ nennt eine Inschrift aus Kleinasien, die Wendland und Kern, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion S. 90 f., 114 behandelt und dabei andere Beispiele für jenen Gebrauch des Wortes gesammelt haben. Eine Inschrift von Magnesia nennt einen mit Dionysos-Mysterien zusammenhängenden  $\text{ἱεὸς οἶζος}$ , in dem Kern das Bild des Dionysos vermutet (vgl. Kern, Inschr. von Magnesia Nr. 117); eine Inschrift von Thisbe (IGS. I 2233) spricht von der Stiftung eines  $\text{oĩzos}$  und eines Dionysosbildes. Gewiss gab es in Heiligtümern auch  $\text{ἱερὰ οἶζου}$  und  $\text{ἱερὰ οἶζία}$ , die nur zur Aufbewahrung gewisser heiliger Gegenstände oder Weihgeschenke

sowie als Priesterwohnungen dienten.<sup>1)</sup> Doch konnte auch das Kultlokal selbst so genannt werden. Pausanias bezeichnet das Erechtheion, den dem Erechtheuskult dienenden Bau als *οἶκημα* (I, 25, 6) und ebenso nennt er X, 4, 4 einen mit dem Kultbilde des Asklepios oder Prometheus ausgestatteten Bau ein *οἶκημα*; die Tholos zu Epidauros, die er *οἶκημα περιφερές* nennt, ist neuerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit als Kultgebäude bestimmt worden.<sup>2)</sup>

Im Falle unserer Inschrift spricht die ausdrückliche Hervorhebung, dass das Haus für die Göttin, die Aphaia, gemacht wurde, entschieden dafür, dass es eben ihr eigenes Wohnhaus, in dem ihr Bild steht, d. h. ihr Tempel ist. Und dies wird weiter bestätigt durch die Fortsetzung: *ζῶβωμὸς ζῶλέγας ποτε-ποιήθη*, „Der Altar und das Elfenbein wurden hinzugemacht“, d. h. natürlich zu dem im ersten Satze genannten *οἶκος*. Zum Tempel gehört der Altar davor, zum Tempel auch das Bild; also auch diese Fortsetzung lehrt, dass der der Aphaia gebaute *οἶκος* ihr Tempel ist. Auch zu dem neuen, dem jetzt noch stehenden Tempel wurde gleichzeitig ein neuer Altar „hinzugemacht, dessen Fundament wir, wie oben erwähnt, auf der Ostterrasse fanden. Die dem neuen Tempel vorangehenden älteren Tempel hatten ebenfalls ihre Altäre vor sich im Osten; es scheinen noch die Fundamente von zweien solcher älterer Altäre unter dem Fussboden der späteren Terrasse erhalten zu sein. Die zu ihnen gehörigen entsprechenden älteren Tempel, also auch der *οἶκος* unserer Inschrift, müssen auf der Stelle des jetzigen gelegen haben.

„Das Elfenbein“ kann wohl nur das elfenbeinerne Bild bedeuten. Wie ein neuer Altar so gehört auch ein neues Bild zum neuen Tempel hinzu, von dessen Bau die Inschrift Kunde giebt. Das Bild bestand natürlich nicht ganz aus Elfenbein, sondern war ein Holzbild mit Elfenbein belegt; allein es war

1) Vgl. U. Köhler in den Mitteil. d. Instit. Athen, VII, 1882, S. 373 f. Rubensohn, Mysterienheiligt. von Eleusis und Samothr. S. 73.

2) Svoronos in Journal internat. d'arch. numism., Bd. IV, 1901.

üblich. im Altertum derartige Bilder als „elfenbeinerne“ und, wenn Gold für einige Teile angewendet war, als „goldelfenbeinerne“ zu bezeichnen. Das Elfenbein war gerade für Götterbilder ein bevorzugtes Material (Plin., nat. hist. 8, 31), und das allem Anschein nach von alter Zeit her. Die goldelfenbeinernen Kolosse der phidiasischen Zeit bezeichnen nur die höchste Steigerung einer für Götterbilder in archaischer Epoche entwickelten Technik.

Anzunehmen dass „das Elfenbein“ der Inschrift nur eine zu einem bereits vorhandenen Bilde hinzugekommene Zuthat bezeichne, scheint mir widerraten durch die Zusammenstellung mit dem Altar sowie durch den Zusammenhang mit dem vorangegangenen Satze: „Altar“ und „Elfenbein“ sind offenbar zwei selbständige vollständige Dinge, die beide zu dem „Hause“ hinzugemacht worden sind. Ueberdiess wäre es auch technisch ohne Analogie und sehr unwahrscheinlich, dass man ein vorhandenes altes Kultbild später mit Elfenbein belegt hätte.

Ob das archaische elfenbeinerne Bild unserer Inschrift dasjenige ξόανον der Aphaia war, das die Geschichte bei Antoninus Liberalis, transform. 40 nach der Inhaltsangabe voraussetzt (im Texte ist die Erwähnung des ξόανον ausgefallen), oder ob ausser diesem noch ein älteres Holzbild vorhanden war, oder ob endlich später mit dem alten Baue auch das oder die alten Bilder zerstört waren und nur das ἔδος bestand, das in dem Inventar des neuen Tempels im fünften Jahrhundert erwähnt wird und dessen Spur wir auf dem Cellaboden fanden, dies alles muss ungewiss bleiben.

Ueber die Göttin Aphaia eingehend zu handeln, ist hier nicht der Ort. Es sei hier nur in Kürze konstatiert, was uns die Ueberlieferung und was die Funde über sie lehren.<sup>1)</sup>

Bei Hesych s. v. Ἀφαία heisst es einfach ἡ Ἀίγιονα, καὶ Ἀριτεμύς. Bei Pausanias (2, 30, 3), Antoninus Liberalis (transform. 40) und Ps. Vergil, Ciris 303, den einzigen Stellen, an

<sup>1)</sup> Vgl. auch Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1901, Nr. 149: Aphaia, die Göttin des Tempels von Aegina.

denen die Aphaia sonst noch genannt wird, erscheint sie identifiziert mit Britomartis und Diktyнна, doch nicht mit Artemis, als deren Freundin die Britomartis hier erscheint. Die Artemis *Αἴψαία* in Sparta (Paus. 3, 14, 2), die Einige der Aphaia identisch glaubten,<sup>1)</sup> hat mit dieser nichts zu thun.<sup>2)</sup> Aphaia und Artemis waren auf Aegina getrennte Göttinnen, wenn sie auch in Beziehung zu einander gesetzt waren. Bei Antoninus Liberalis war etwas auf die Aphaia Bezügliches berichtet, das sich im Heiligtum der Artemis auf Aegina — ohne Zweifel dem von Pausanias 2, 30, 1 erwähnten in der Stadt unten — befand oder stattfand; doch ist im Texte leider gerade dies ausgefallen. Auch der kretische Kultus kennt die Artemis als von Diktyнна und Britomartis ganz getrennte Göttin, wie die inschriftlich überlieferten alten Schwurformeln beweisen. Es ist undenkbar, dass das für den Kultus der Aphaia gedichtete Lied des Pindar, das Pausanias bezeugt, die Göttin der Artemis gleichgesetzt und als Tochter der Leto besungen habe; der Anfang eines pindarischen Prosodion, der in den Scholien zu Aristophanes Rittern 1261 angeführt und seit Böckh (Pind. Frg. 59) willkürlicher Weise auf das Aphaia-Gedicht bezogen wird, kann sonach unmöglich von diesem stammen; es feierte jenes vielmehr die Leto mit ihren Kindern.

Die Erzählung bei Antoninus Liberalis wird wohl mit Recht auf Nikanders Verwandlungen zurückgeführt (Schneider, Nicandrea p. 69 f.).<sup>3)</sup> Die Britomartis ist hier wie bei Pausanias eine Tochter des Zeus und der Karne; nur die Genealogie der letzteren ist bei Beiden verschieden: bei Antoninus ist Karne Tochter des Phoinix und der Kassiopeia (ebenso bei Ps. Verg. Ciris 220), bei Pausanias ist sie Tochter des Eubulos, des Sohnes des Karmanor (bei Diodor 5, 76, 3 des Sohnes der Demeter). Britomartis flieht die Gemeinschaft der Männer und will Jungfrau bleiben. Bei Antoninus kommt sie aus Phönikien

1) O. Müller, Aeginetica p. 166.

2) Vgl. Sam Wide, lakonische Kulte S. 109.

3) Vgl. E. Oder, de Antonino Liberali, Bonner Dissert. 1886, S. 53.



zuerst nach Argos zu den Töchtern des Erasinus, dann nach Kephallenia, wo sie als Göttin Laphria verehrt wird, dann erst nach Kreta. Bei Pausanias ist sie auf Kreta geboren und Freundin der Artemis. Uebereinstimmend ist dann bei beiden die schon bei Kallimachos *εἰς Ἄργεα* 189 ff. erscheinende Erzählung von der Liebe des Minos zu Britomartis. Bei Pausanias wirft sie sich in Fischernetze wie bei Kallimachos, bei Antoninus flieht sie zu Fischern, die sie mit ihren Netzen bedecken; fortan wird sie als Diktynna verehrt. Die Geschichte beruht auf wohl alter Volksetymologie, welche Diktynna von *δίκτης*, das Netz ableitete (vgl. Usener, Götternamen S. 40 f.). Gegen die von Kallimachos damit verbundene Herleitung vom Berge Dikte ward schon im Altertum Widerspruch erhoben, da das Diktynnaion mit dem Kulte der Diktynna vom Berge Dikte weit entfernt liegt (Strabo X, 12, p. 479).<sup>1)</sup> Bei Pausanias heisst es nun weiter, dass auch die Aegineten diese Göttin verehrten, *λέγοντες φαίεσθαί σφισιν ἐν τῇ νήσῳ τὴν Βουτόμαστιν*. Kalkmann, Pausanias S. 260, Anm. 3 schlug vor, für *φαίεσθαί* zu lesen *ἀφανῆ γενέσθαι* oder *ἀφανισθῆναι*, was Hitzig und Blümmer in ihrer Ausgabe wohl mit Recht angenommen haben. Denn es ist hier offenbar nur angedeutet, was bei Antoninus ausführlicher erzählt ist: Britomartis kommt dort, nachdem sie dem Minos entflohen war, von Kreta auf einem Boote mit dem Fischer Andromedes nach Aigina; als auch der Fischer sie mit seiner Liebe verfolgt, springt sie ans Land und flüchtet *εἰς ἄλλοσος ὄθιπέῳ ἐστὶ νῦν*<sup>2)</sup> *αὐτῆς τὸ ἱερόν, κάρταῦθα ἐγένετο ἀφανῆς*. Sie flüchtet vom Meere in einen Hain an die Stelle, wo später ihr Heiligtum stand, und hier ward sie unsichtbar. Das nun folgende *καὶ ὀνόμασαν αὐτὴν Ἄρφαριν* ist aus dem nächst folgenden Satze offenbar wiederholt und wird deshalb mit Recht als späterer Zusatz verworfen. Vielleicht stand hier ursprünglich das, was man nach der Inhaltsangabe *Βουτόμαστι*

<sup>1)</sup> Vgl. Tümpel in Pauly-Wissowa, Reallexikon III, 880.

<sup>2)</sup> Das von Martini in seiner Ausgabe zugefügte *ἔτι* ist offenbar unpassend.

εἷς ξόανον Ἀφαιῶν hier erwarten möchte: die Thatsache der Verwandlung in ein ξόανον an der Stelle, wo die Göttin unsichtbar geworden war. Es folgt nun: ἐν δὲ τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος τὸν δὲ τόπον, ἐν ᾧ ἀφανῆς ἐγένετο ἢ Βριτόμαρις, ἀφείρῳσαν Αἰγυῖται καὶ ὀνόμασαν Ἀφάην καὶ ἱερὰ ἐπετέλεσαν ὡς θεῶν. Hier ist offenbar nach Ἀρτέμιδος eine Lücke; man hat vermutet, dass hier die Erwähnung der Verwandlung in ein Xoanon ausgefallen sei; diese muss aber doch an dem Orte ihrer Verehrung, also dort, wo sie unsichtbar wurde, stattgefunden haben, nicht in dem Heiligtum der Artemis, das wohl (wie oben S. 376 bemerkt) kein anderes ist als das von Pausanias in der Stadt erwähnte. Was hier auf Aphaia Bezügliches war, ist durch die Lücke des Textes verloren. Dass das Artemis-Heiligtum ein von dem Orte der Verehrung der Aphaia getrennter Ort war, geht mit Sicherheit aus dem gegensätzlich gegenüber gestellten folgenden τὸν δὲ τόπον, ἐν ᾧ ἀφανῆς ἐγένετο . . . hervor. In der analogen Geschichte der Aspalis (Antonin. Lib. 13) verschwindet der Leichnam der Jungfrau in ihrem Hause, wo sie sich getödtet hatte, und ἀπὲ τοῦ σώματος ἐφάνη ξόανον<sup>1)</sup> παρὰ τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἐστηγός; diesem Bilde ward jährlich geopfert. Hier gab es nur einen Kultplatz der Aspalis im Tempel der Artemis; also musste die Verwandlung hier vor sich gehen. Anders im Falle der Aphaia: hier fand der Kult an der Stelle statt, wo sie verschwunden war, also musste auch hier die Verwandlung in das Bild vor sich gehen.

Auch dieser Geschichte liegt eine Volksetymologie zu grunde, die Ἀφαιῶν von ἀφανῆς erklärte. Dieselbe kann wohl relativ alt sein und ich möchte vermuten, dass der Kern der Legende schon in Pindars Lied vorkam. Hätte Pindar, der doch ohne Zweifel die örtliche Kultlegende verwertete, etwas

1) Diese Worte ἀπὲ τοῦ σώματος ἐφάνη ξόανον setzt Martini im Aphaia-Kapitel in die Lücke hinter Ἀρτέμιδος, ohne zu bedenken, dass σώμα ja hier gar nicht passt, indem es sich nicht wie dort um einen Leichnam handelt.

wesentlich Anderes von der Aphaia zu erzählen gewusst, so würde wohl eine Spur davon in unserer Ueberlieferung geblieben sein.

Ob die Herleitung der Aphaia aus Kreta und ihre Gleichsetzung mit der Britomartis, wie Otrfr. Müller, *Aeginetica* p. 164 ff. vermutete, erst durch die Niederlassung der Aegineten in Kydonia zu erklären ist, oder ob sie älterer Zeit angehört, mag zweifelhaft erscheinen. Die Funde des Aphaia-Heiligtums lehren uns jedenfalls durch die zahlreichen mykenischen Idole der Göttin, dass zwischen den äginetischen Verehrern der Aphaia und Kreta alte Beziehungen bestanden; denn wo mykenische Funde sind, sind auch Beziehungen zum Reiche des Minos. Jene Herleitung der Aphaia von Kreta mag also wohl schon recht alt sein.

Ueberhaupt ist die Aphaia offenbar eine Göttin, deren Wesen und Kultus ganz in der mykenischen Epoche wurzeln. Ihre nächsten Verwandten sind die grossen kretischen Göttinnen, die Britomartis des mittleren und östlichen, die Diktynna des westlichen Kreta; und ferner ist offenbar nahe verwandt die alte Göttin Brizo auf Delos,<sup>1)</sup> die den leidenden Frauen im Schlaf Orakel erteilt; ferner die Hemithea auf dem knidischen Chersones, die den Kranken im Traume erscheint und die als Geburtshelferin von den Frauen verehrt ward; nach der Legende hatte sie sich ins Meer gestürzt. Es gehören ferner wohl hierher die Asteria, die sich von Zeus verfolgt ins Meer stürzt, die Iuo-Leukothea auf dem Isthmos und auch die Skylla auf der Insel Minoa bei Megara, eine Gestalt, die mit Kreta in enger Beziehung steht; als ihre Amme ward Karme, die Mutter der Britomartis-Aphaia, bezeichnet (Ps. Verg. *Ciris* 286 f.); auch sie wirft sich ins Meer, wo sie in ein Ungeheuer verwandelt wird. Die Aphaia muss auch der Hekate nahe gestanden haben, die auf Aegina als Hauptgöttin verehrt ward. Von Einigen wurden Britomartis und Diktynna der Hekate gleich-

---

<sup>1)</sup> Vgl. meine *Antike Gemmen* III, S. 46. — Identität der Brizo und Britomartis vermutet Wernicke in *Pauly-Wissowa, Reallex.* II, 1371.

gesetzt (schol. Eurip. Hippol. 146) und nach Neanthes *περὶ τελεσιῶν* war Britomartis die Tochter der Hekate und des Zeus (Müller, frg. hist. gr. III, 8).

Mit dem, was man hiernach aus der Ueberlieferung über das Wesen der Aphaia erkennen kann, stimmen die Funde sehr wohl überein. Sie zeigen, dass hier eine Göttin der Frauen von allgemeinem weiblichem Charakter verehrt wurde. Sie erscheint in den mykenischen Idolen gerne mit einem oder auch zwei Kindern im Arme, als Kinderpflegerin und Geburtsgöttin.

Besonders interessant ist eine früharchaische Marmorstatuette, die an der Osterrassenmauer gefunden ward; sie stellt die Göttin im faltenlosen Peplos dar, indem sie mit einer Hand die eine Brust umfasst, mit der anderen das Gewand vor dem Schosse gefasst hält: es ist das auf eine Gewandfigur übertragene alte Motiv der nackten syrischen und kyprischen Idole, wo die Göttin die Hände an Brust und Scham legt.<sup>1)</sup> Mit dem Gewande erscheint der Typus auch in einer altionischen Bronze von Olympia (Olympia, Bd. IV, Nr. 74), sowie an einer Marmorstatuette aus der tiefsten Schicht am Artemision von Ephesos.<sup>2)</sup> Letztere Analogie ist besonders interessant: die Aphaia und die ephesische Artemis wurden in alter Zeit in einem und demselben, nur die Weiblichkeit und damit den Schutz aller mit den speziell weiblichen Organen verknüpften Angelegenheiten betonenden Typus gebildet.

Die Funde im Aphaia-Heiligtum ergaben auch eine Reihe altionischer Terrakotten, die Aphrodite darstellen; es ist charakteristisch, dass man diese als Weihgeschenke an Aphaia ganz passend fand.

Das alte Xoanon der Aphaia muss man sich natürlich in

1) Heuzey, *terrescrites du Louvre* pl. 10, 7. Cesnola-Stern, *Cypern*, Taf. 50, 3. Noch in griechisch archaischem Stile erscheint dies Motiv der nackten Göttin in Terrakotten von Praisos auf Kreta, die Halbherr demnächst publizieren wird und deren Kenntnis ich seiner Freundlichkeit verdanke.

2) F., *Meisterwerke d. griech. Plastik*, S. 715, Fig. 137. Vgl. in Roschers *Lexikon d. Myth.* I, S. 408, 63.

der Art der bekannten alten weiblichen Idole denken, wie sie auf Münzen oft nachgebildet werden und in deren Kreis als berühmtestes auch das ephesische Idol gehört. Zur Illustration von Pausanias' Erwähnung der Aphaia auf Aegina haben Inhoof-Blumer und Gardner<sup>1)</sup> leider nur die Abbildung und Beschreibung einer äginetischen Münze des Caracalla bei Sestini, descr. del museo Fontana, Firenze 1822, p. 49, 5; tab. II, 7 heranziehen können, da ihnen kein Exemplar dieser Münze bekannt ist. Hier steht gegenüber Zeus eine Göttin, offenbar die Nachbildung eines alten Idoles, mit gezacktem Kopfaufsatz, in der erhobenen Rechten etwas, das als Pfeil gezeichnet und erklärt ist, in der gesenkten Linken eine Fackel. Inhoof-Blumer und Gardner zweifeln an der Korrektheit des Details von Abbildung und Beschreibung, namentlich an dem Pfeil in der Rechten. So lange kein Original dieser Münze bekannt wird, lässt sich darüber nicht sicher urteilen. Doch würde das Bild im Ganzen zur Aphaia recht wohl stimmen. Der zackige Kopfaufsatz ist so recht jenen alten Göttinnen eigen, die in Artemis zusammenflossen.<sup>2)</sup> Die Zusammenstellung mit Zeus, dem Vater der Aphaia und Inhaber des gegenüber auf dem Oros gelegenen Heiligtums würde auch gut verständlich sein. Die gesenkte Fackel deutet auf eine Göttin, mit deren Kulte Weißen verbunden waren; die gehobene Waffe, die bei alten Idolen so gewöhnlich ist, bezeichnet die Macht und Gewalt der Göttin. Ein auf einer Stele aus Marseille nachgebildetes Idol, in dem man auf grund einer ebenfalls in Marseille gefundenen Inschrift mit Wahrscheinlichkeit die Diktyнна vermutet,<sup>3)</sup> hält in der erhobenen Rechten ebenfalls eine kurze Waffe, die beschädigt ist; sie wird von dem Herausgeber als Schwert erklärt. Jedenfalls ist die allgemeine Uebereinstimmung mit jener äginetischen Münze und der vermutlichen Aphaia-Diktyнна bemerkenswert. Eine bekannte, unter

1) Numismatic commentary on Pausanias p. 45.

2) Vgl. F., Sammlung Sabouroff, Text zu Taf. 25.

3) Revue archéol. 1886, II, pl. 26, p. 257 ff. (Ilipp. Bazin).

Traian geschlagene Münze des Koinon der Kreter<sup>1)</sup> stellt eine wie Artemis kurz bekleidete und mit Jagdstiefeln versehene weibliche Gestalt auf Felsen sitzend dar; sie trägt auf dem linken Arme ein kleines Kind, in der gehobenen Rechten aber eine kurze Waffe, die von den Einen als Pfeil, von den Anderen als kurzer Jagdspeer bezeichnet wird; sie hält die Waffe in der Art wie ein Schwert. Zu den Seiten zwei klein gebildete Korybanten, die das Kind als den kleinen Zeus erkennen lassen. Oben steht ΔΙΚΤΥΝΝΑ. Man hat die weibliche Gestalt danach Diktyнна genannt; nur Svoronos bezog die Inschrift auf die Stadt Diktyнна und erklärte das Mädchen als eine Nymphe, die den kleinen Zeus pflege. Allein bei einer solchen Nymphe wäre das Artemiskostüm und vollends die Waffe in der gehobenen Rechten ganz unerklärlich. Wir glauben also, dass die bisherige Deutung die richtige ist. Dann aber dürfen wir die in der Rechten gehobene kurze Waffe wohl als einen von dem Diktyнна-Idol beibehaltenen Zug erklären, während im Uebrigen die Gestalt der Göttin der späteren Identifikation mit Artemis zufolge gebildet ist. Diktyнна war gewiss auch Kinderpflegerin im Allgemeinen, wie dies bei Aphaia die alten Idole lehren; so darf es nicht auffallen, wenn sie in lokaler Tradition auch als Pflegerin des Zeuskindes erscheint, während die gleichartige Britomartis als Tochter des Zeus bezeichnet wird. Selbst wenn die Inschrift Δικτυнна auf der Münze als Name der Stadt zu fassen sein sollte, was aber noch recht zweifelhaft scheint, so wäre doch die Deutung der weiblichen Figur auf die Hauptgottheit der Stadt, die Diktyнна, die nächstliegende.

Kehren wir zum äginetischen Tempel zurück. Als zu Anfang des fünften Jahrhunderts der Neubau gemacht wurde und man zu beschliessen hatte, mit welchen Figuren man die Giebelfelder zieren wollte, da begreifen wir gut, dass das Wesen und die Legende der Aphaia, der altertümlichen lokalen Göttin,

<sup>1)</sup> Svoronos, numism. de la Crète, pl. 33, 23, 24; p. 123; *Εφημ. ἀρχ.* 1893, Taf. 1, 7; S. 5; Brit. mus., catal. Crete, pl. 1, 9.

die in den nationalen, durch die Dichtung gefeierten Olymp nicht einzudringen vermocht hatte, als untauglich befunden wurden, um daraus Gegenstände für den künstlerischen Schmuck des Tempels zu nehmen. Die Bauherren, als welche wir die stolzen, Kampf und Sport liebenden Aristokraten von Aegina zu denken haben, denen Pindar so manches Lied gewidmet hat, entschieden für ein ritterliches Thema, für Heldenkämpfe. Und die Göttin, die diese zu lenken hatte, war natürlich nicht Aphaia, sondern Athena, die Beschützerin der Helden im Kampfe. Dass aus der Gegenwart der Athena für die Göttin des Tempels nichts zu schliessen sei, hatte ich schon in der Beschreibung der Glyptothek S. 86 und 157 entschieden hervorgehoben und trotz Widerspruches Anderer festgehalten. Die Inschrift hat den Fall entschieden.

Aphaia wurzelt in der Zeit, wo die Geltung der Frauen noch eine höhere war und die matriarchalische Kultur noch näher lag. Die Giebelskulpturen unseres Tempels gehören in die Epoche der vollendeten Herrschaft des Mannes: der Tempel der Weibergöttin wird mit Heldenkämpfen geschmückt.

In Pindars Lied auf Aphaia mag wohl Beides vereint gewesen sein, der Preis der Göttin und das Lob der Stifter, und vielleicht war hier auch auf die Gruppen in den Giebeln angespielt, welche die Pindar und seinen äginetischen Freunden so lieben Thaten der Aiakiden darstellten.

Doch am besten würde sich ohne Zweifel alles erklären, wenn ein grossartiger äusserer Anlass zu dem prachtvollen Neubau gegeben war, d. h. wenn, wie man früher immer schon vermutete, der Bau nach der Schlacht von Salamis errichtet ward, in der die Aegineten ja den Preis der Tapferkeit davontrugen und in welcher ihre Aiakiden mitkämpften, die zu holen ein eigenes Schiff ausgesandt worden war. Da der Tempel „nicht vor 490 und nicht wesentlich später als 480“ entstanden sein kann (Beschr. d. Glyptothek 1900, S. 163), welche Datierung durch die Funde bestätigt ward (s. oben S. 369), so ist die Schlacht von Salamis gewiss der natürlichste Anlass. Das Aphaia-Heiligtum liegt ja auch eben

auf der seebeherrschenden Höhe, von der eine gerade nördliche Linie genau auf die Kynosura von Salamis und Psyttaleia trifft, also eben auf den Platz jener denkwürdigen Seeschlacht. Leicht mochten die Aegineten von der Gottheit jener Höhe her sich im Kampfe gestärkt gefühlt haben.

Hier greift eine schöne Vermutung von Salomon Reinach ein, die er mir mitzuteilen die Gefälligkeit hatte; er vermutet, dass das *γάσφα γυραζός*, das die Aegineten beim Beginne der Schlacht zu sehen und zu hören glaubten und das ihnen scheltend zurief, wie lange sie denn noch rückwärts rudern wollten, worauf ihr Angriff begonnen habe und die Schlacht in Gang gekommen sei, dass diese Erscheinung nach äginetischem Glauben eben die Aphaia gewesen sei. Es scheint mir dies in der That nicht unwahrscheinlich, und dann würde allerdings der Neubau und sein Schmuck mit den Heldenkämpfen der Aiakiden besonders verständlich sein.

## 2. Die Funde aus der Zeit vor dem Tempelbau.

Die Ausgrabung zeigte bald, dass die grosse ebene Terrasse, welche den Tempel umgiebt, künstlich aufgeschüttet war über unebenem Felsboden. Es erhob sich sonach die Frage, ob Reste älterer Anlagen in der Tiefe unter der Aufschüttung verborgen seien. Zuerst wurde vor der Südostecke in die Tiefe gegangen und hier zeigte sich in der That der Rest einer alten Mauer auf dem Felsboden unter der Anschüttung. Diese letztere erwies sich als in ihrer oberen Schicht aus dem Bauschutte des Tempelneubaues, weiter unten aus einer mächtigen Steinpackung bestehend. Unterhalb der letzteren kam dann eine Sandschicht mit Kleinfunden alter Zeit, darunter der Fels.

Am wichtigsten erwies sich der südöstliche Teil der Ostterrasse. Hier kamen in der Tiefe unter der hier sehr mächtigen Aufschüttung grössere zusammenhängende Mauerzüge von alten Häusern und auch von grösseren Bauten zu Tage. Nach der Ostterrassemauer zu fiel der Felsboden stark ab; der hier unter der Terrassenschüttung angesammelte tiefe Schutt erwies



sich als durchsetzt mit einer Masse von Kleinfunden der archaischen Epochen. Im nördlichen Teile der Ostterrasse, wo der Felsboden ansteigt, lag die Schicht mit den archaischen Funden wesentlich höher. Auch hier wurden alte Fundamentmauern von Gebäuden entdeckt, die bei Anlage der Terrasse zerstört waren. Nördlich und nordöstlich vom Tempel fehlte die Anschüttung mit Bauschutt ganz, und die über dem Felsboden befindliche Schicht mit den altertümlichen Funden, den mykenischen Idolen u. dgl. lag hier ganz oben. Wahrscheinlich ist ein grosser Teil dieser ursprünglich viel mächtigeren Schicht nach Norden über den Felsrand der Terrasse hinunter geworfen worden (wohl bei Anlage der Terrasse); denn hier unten vor dem Eingang der Höhle fand sich die Fortsetzung der Schicht von oben: Massen von archaischer Töpferwaare, Idole u. s. f.

Von den alten Bauresten sind kenntlich im Südosten alte Häuser, die anstossen an das Quaderfundament eines grösseren Baues, der, wie die Herren Fiechter und Thiersch neuerdings festgestellt haben, aus einer Cella besteht, an welche nach Westen zu eine zweigeteilte hintere Kammer anschliesst; es ist ganz der Grundriss der westlichen Hälfte des alten Athentempels der Akropolis von Athen. Weiter nach Norden zu sind zwei verschiedenen Epochen angehörige Altarfundamente kenntlich, die zu den älteren auf der Stelle des jetzigen vorauszusetzenden Tempeln gehörten.

Die Tiefgrabungen auf der Ostterrasse mussten, nachdem alles vermessen worden ist, gossenteils wieder zugeschüttet werden.

Auf der Westterrasse hatte die Untersuchung der Schicht unter der Aufschüttung nur negatives Resultat: es befanden sich hier in alter Zeit keine Anlagen.

Innerhalb der Terrassenschüttung im Süden und Osten des Tempels fanden sich zerschlagene Architekturglieder altdorischer Bauten, besonders die mit ihrem Farbensmuck sehr wohl erhaltenen Teile eines grösseren Baues, ohne Zweifel des Tempels des sechsten Jahrhunderts. Diese Stücke stimmen in der Formgebung und der Technik auffallend nahe mit denen des alten

Porostempels der Akropolis von Athen und auch mit dem alten Tempel von Korinth überein. Das Fundament des Baues muss wohl unter dem jetzigen Tempel stecken.

Von einer alten Votivsäule mit vierzig Canneluren, ähnlich der der Naxier in Delphi, sind Trommeln gefunden worden, allein das Capitell leider nicht.

Die wichtigsten Gattungen der archaischen Kleinfunde sind die folgenden:

Massen monochromer handgemachter Thongefässe in Scherben; darunter zahlreiche kleine Dreifüsse.

Scherben mykenischer Vasen in viel geringerer Zahl.

Zahlreiche Idole mykenischer Epoche, die Göttin darstellend, zuweilen mit Kind im Arme.

Viele primitive Tierfiguren, zumeist Rinder, sowohl in der rohen Technik der handgemachten monochromen Vasen als in mykenischer Technik mit Bemalung.

Idole der Göttin in der rohen Technik der handgemachten Vasen, zum Teil mit ausgeführten Köpfen.

Nachmykenische handgemachte Idole der Göttin, zuweilen thronend.

In geometrischem Stil bemalte Vasen in Menge.

Zahlreiche Kannen mit Einritzung (Gattung wie Athen. Mitt. 1897, S. 297, Fig. 22, 23 und im Archäol. Anzeiger 1895, S. 33, Fig. 1).

Geschnittene Steine, sowohl einige ächt mykenische als solche der geometrischen Epoche; dann ägyptisch-phönikische Smaltskarabäen.

Massen protokorinthischer Vasen.

Noch grössere Massen gewöhnlicher korinthischer Vasen.

Zahlreiche Figuren, zum Teil mit Gefässmündung, aus sog. ägyptischem Porzellan, griechisch-phönikisch.

Grosse Tridakna-Muschel mit phönikischer Gravierung, gleicher Art wie Stücke von Naukratis, Delphi und Etrurien.

Bronzefibeln und -Nadeln archaischer Typen.

Stücke wahrscheinlich argivischer Bronzereliefs der Art wie die in Olympia, auf der Akropolis von Athen u. a. (Olympia,

Bd. IV, S. 103; Arch. Anzeiger 1894, 117; Athen. Mitt. 1895, S. 473); eins mit Theseus und Minotaur.

Scherben von Vasen aus Naukratis mit weissem Ueberzug, ohne Figuren, doch darunter fünfzehn Scherben mit fragmentierten aufgemalten Inschriften; es waren zum Teil sicher Weihinschriften, doch ist der Name der Gottheit nicht erhalten. Die Stücke sind ganz gleichartig den im Aphrodite-Heiligtum zu Naukratis gefundenen; sie müssen von dorther importiert sein.

Zahlreiche aus Formen hergestellte importierte kleinasiatisch ionische Terrakotta-Statuetten des 6. Jahrhunderts, zumeist thronende Göttin, doch auch stehende Aphrodite mit Taube, Silen, Dickbauch-Dämon, Tiere u. a.

Wenige nicht ionische Terrakotten des sechsten Jahrhunderts, darunter vereinzelt eine attische thronende Göttin.

Attische Vasen des sechsten Jahrhunderts.

Schwarz gefirnisste Vasen vom Ende des sechsten Jahrhunderts und lokale ungefirnisste gleicher Epoche.

Auf groben Schlüssel- und Ziegelfragmenten eingepresste archaische figürliche Stempel.

### 3. Die übrigen Funde.

Diese stammen zumeist aus der Zeit des Tempel-Neubaues selbst oder doch der nächst folgenden Epoche, indem aus späteren Zeiten nur verschwindend Weniges gefunden wurde.

Dem Baue des neuen Tempels und der Anschüttung der Terrasse gleichzeitig ist zunächst das Propylon, das festliche Eingangsthor in der Südterrassenmauer, das auf die Ostterrasse hinaufführt. Seine N.-W.-Ecke ist nur etwa 5 m von der S.-O.-Ecke des Tempels entfernt. Die unteren Teile des Baues waren auffallend wohl erhalten. Es war ein schlichtes einfaches Gebäude mit je zwei achteckigen Pfeilern statt Säulen zwischen den Anten der südlichen und nördlichen Front. Der Fussboden zeigte denselben schönen harten, rot bemalten Stuckbelag wie Pronaos und Cella des Tempels.

Nach Osten und dann umbiegend nach Südosten zu fand

sich ausserhalb der Terrassenmauer eine ganze Reihe von Räumen, deren Mauern in den erhaltenen unteren Schichten aus Quadern bestehen und von denen nur einige älter als der Tempel sind, die meisten aus der Zeit des Tempel-Neubaues stammen. In einem an die Peribolosmauer anstossenden Raume fanden sich drei sorgfältig stuckierte wannenartige Gelasse neben einander; in dem einen derselben, anscheinend in situ, ein niederer Schemel aus Kalkstein. Es war offenbar eine Badeeinrichtung einfacher altgriechischer Art. Das Wasser wurde in Hydrien hereingebracht, da keine Leitung vorhanden ist. In einem benachbarten Zimmer lagen auf einem Haufen die Reste einer grossen Holzthüre mit Beschlag von Bronze- und Eisennägeln, deren Köpfe in der typischen Weise (vgl. Olympia, Bd. IV, S. 191 f.) verziert waren. In anderen Räumen standen marmorne Weihwasserbecken; auch Reste eigentümlicher Spendetische fanden sich hier.

Diese Räume wurden zumeist vermutlich zum Ersatz der früher auf der Ostterrasse befindlichen beim Tempel-Neubau angelegt und dienten wohl religiösen und priesterlichen Zwecken, vielleicht auch Weihungen der Gläubigen.

Südlich unterhalb der Tempelterrasse vor dem Propylon war eine zweite künstlich durch Aufschüttung gegebnete Terrasse mit einer Stützmauer im Süden; ausserhalb dieser fand sich die Ruine eines grossen Baues, der aus früher benutzten älteren Blöcken hergestellt war. Er kann kein Dach getragen haben; es war ein offenes Temenos.

In grösserer Entfernung westlich vom Tempel wurden noch die Reste zweier Bauten ausgegraben. Die eine davon erwies sich als ein sehr stattliches, aus schönen Quadern gebautes und innen stuckiertes Haus mit einem für grössere Mahlzeiten und Gelage bestimmten Saale. Der andere Bau scheint ein grosses Wasserreservoir umschlossen zu haben; es scheinen bei ihm verworfene Blöcke vom Tempel-Neubau verwendet worden zu sein.

Im Thale, eine halbe Stunde vom Tempel in nordöstlicher Richtung entfernt, wurden die Baureste einer grösseren Nieder-

lassung entdeckt und untersucht; darunter ein kleines in den Fels gebautes Nymphen-Heiligtum ionischer Architektur, ferner ein grösseres Haus aus Quaderbau. Auch hier gehörte alles nur klassischer Epoche an.

Die Kleinfunde aus den Epochen vom fünften Jahrhundert an waren am Tempel verschwindend gering gegenüber der Masse der älteren Dinge. Nennenswert sind die zahlreich besonders in den Räumen östlich vom Propylon gefundenen kleinen schwarz gefirnissten Lämpchen der Form der klassischen Epoche des fünften bis vierten Jahrhunderts. Auch Scherben schwarz gefirnisster Vasen und einige wenige bemalte attische aus dieser Zeit kamen vor.

Aus der Epoche nach Alexander fanden sich nur — an der Oberfläche — ein paar kleine Scherben hellenistischer Reliefgefässe und eine einzige römische Lampe.

Es erhellt daraus, dass der ganze Platz früh verödete. Auch bei den oben erwähnten, vom Tempel entfernter liegenden Bauten wurden dieselben Verhältnisse beobachtet: auch hier so gut wie nichts aus jüngeren Zeiten. Die Verödung der ganzen Gegend war offenbar die Folge der Vertreibung der Aegineten durch die Athener um 431 v. Chr.

Es passt hiezu, dass bei den ganzen Ausgrabungen kaum eine Kupfermünze gefunden ward: in der Zeit, in der man Kupfergeld in Griechenland benutzte und verlor, war das Heiligtum und seine Umgebung schon vereinsamt.

Daher ist denn auch die Litteratur so schweigsam über die Göttin Aphaia, deren Legende erst der gelehrte Nikander wieder entdeckt zu haben scheint.

---



## Aus Delphi und Athen.

Von A. Furtwängler.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 6. Juli 1901.)

### I. Zu den marathonischen Weihgeschenken der Athener in Delphi.

Eine an den griechischen Ostertagen dieses Jahres nach Delphi unternommene Fahrt giebt mir Gelegenheit zu einigen Bemerkungen über die Reste der für die Kunstgeschichte so überaus wichtigen Denkmäler, welche der athenische Staat in Delphi errichten liess.

Es erscheinen in Pausanias Periegesis drei nach siegreichen Schlachten errichtete Denkmäler der Athener in Delphi.

1. Das erste ist die Stoa, die schon 1880 von den Franzosen wiedergefundene zierliche ionische Halle, welche an die polygone Terrassenmauer des grossen Tempels angebaut ist. Pausanias berichtet, diese Halle sei von den Athenern errichtet worden *ἀπὸ ζοημάτων ἃ ἐν τῷ πολέμῳ σείσιν ἐγένετο ἀπὸ τε Πελοποννησίων καὶ ὅσοι Πελοποννησίοις ἦσαν τοῦ Ἑλληνικοῦ σύμμαχοι*. Es befänden sich hier Schiffsschnäbel und eherner Schilde: die Inschrift zähle die Städte auf, von welchen die Stücke erbeutet seien. Die Ausgrabung hat eine auf der Vorderseite der Oberstufe, des Stylobates, befindliche Inschrift ergeben, die viel älter ist als der peloponnesische Krieg. Pausanias Angabe muss sich auf eine verlorene andere Inschrift beziehen, die wohl auf dem Postamente in der Halle stand: die ursprüngliche Weihinschrift auf dem Stylobat hat Pausanias übersehen.

Diese hat man verschieden zu datieren versucht: allein die einzig und in jeder Beziehung zum Wortlaut wie zum Schriftcharakter und der Art des ganzen Denkmals passende Datierung ist diejenige, die v. Wilamowitz sogleich aufgestellt hatte<sup>1)</sup> und die jetzt auch Homolle annimmt:<sup>2)</sup> die Stoa mit der auf dem Stylobate stehenden Inschrift *Ἀθηναῖοι ἀνέθεσαν τὴν στοὰν καὶ τὰ Ἡρόκλη[α κ]αὶ τὰ ζωοτέρια Ἡελόντες τὸν πο[λεμίου]ν* ist nach den glänzenden Erfolgen der Athener gegen die Koalition ihrer Feinde, insbesondere gegen die Thebaner und Chalkidier am Euripos um 506 errichtet.

Es war noch ein bescheidenes Denkmal: eine leichte ionische Halle mit hölzernem Gebälk,<sup>3)</sup> an die Terrassenmauer angeklebt, nur ein Dach für die darunter aufgestellten Trophäen.

Die Basen der Säulen bestehen aus parischem Marmor; gewiss galt dies ursprünglich für die Säulenschäfte auch; die gefundenen Reste der Schäfte sind jedoch pentelisch: ich möchte daher vermuten, dass sie einer späteren Erneuerung verdankt werden, die wohl im vierten Jahrhundert, als der grosse Tempel neu gebaut wurde, möglicherweise aber schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges stattfand, als man die neuen Trophäen aufstellte, von denen Pausanias spricht.

2. Das zweite Denkmal der Athener in Delphi, das Pausanias erwähnt und die glücklichen Ausgrabungen der Franzosen uns wieder geschenkt haben, ist der Thesaurus, den die Athener nach Pausanias *ἀπὸ τῶν ἐς Μαραθῶνα ἀποβάντων ὁμοῦ Δάιδι* geweiht haben.

Der Bau war von exquisiter Feinheit und Vollendung sowohl in der Architektur wie im figürlichen Schmuck. Er besteht mit Ausnahme der unteren Stufe, die in dem rötlichen Kalkstein gearbeitet ist wie die Stufen der Stoa, vollständig

1) v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 287; I, 35.

2) Bull. de corr. hell. XX, 1896, p. 615 f. (der Vorgang von Wilamowitz war Homolle entgangen). Auch E. Meyer, Gesch. d. Alt. III, § 204 Anm. stimmt zu.

3) Koldewey in Mitteil. d. Inst. in Athen 1884, S. 268.



aus parischem Marmor.<sup>1)</sup> Die zum Teil vorzüglich erhaltenen Metopenreliefs zeigen einen sehr ausgeprägten Stil. Vor dem Thesauros fand sich eine Stufe mit Weibinschrift der Athener, die besagt, dass sie hier ἀζροθία von der Marathonschlacht dem Apollon weihen: ἈθENAῖοι τ[ὸ]ι Ἀπόλλων[ι ἀπὸ Μέρ]ορ ἀζ[ροθ]ία τῆς Μαγαθ[ὸ]ρι μ[άχε]ς.

Es ist eine Frage, die für die Kunstgeschichte von allergrösster Wichtigkeit ist, ob die Datierung, die Pausanias dem Thesauros giebt, indem er ihn wegen des Sieges von Marathon errichtet sein lässt, richtig ist oder nicht. Ich habe in einer früheren Besprechung<sup>2)</sup> die Datierung als durch die Inschrift und die Ueberlieferung bei Pausanias gesichert angesehen und daraus kunstgeschichtliche Schlüsse gezogen.<sup>3)</sup> Seitdem ist aber darauf hingewiesen worden, dass die Stufe mit der Inschrift kein Teil des Baues selbst ist, mithin sich nicht notwendig auf denselben beziehen müsse. Homolle nimmt nun an, dass die Stufe mit der Inschrift nicht den Thesauros, sondern nur ἀζροθία angehe, die auf ihr aufgestellt gewesen wären, dass aber gleichwohl der Thesauros gleichzeitig und nach der Marathonschlacht errichtet worden sei.<sup>4)</sup> Pomptow dagegen meint,<sup>5)</sup> der Thesauros sei älter, und zwar deswegen, weil die δεξιάτη von Marathon nach Pausanias Zeugnis von den Athenern für die Statuengruppe des Phidias in Delphi verwendet worden sei (die indess, wie wir sogleich erkennen werden, jedenfalls nichts weniger als ein fragloser chronologischer Fixpunkt ist).

1) Vgl. in Berl. Philol. Wochenschr. 1894, Sp. 1278 f.

2) A. a. O. Sp. 1279.

3) Der eine dieser Schlüsse, dass die äginetischen Giebel nicht in das sechste Jahrhundert gehören können, ist seitdem durch die Ausgrabungen definitiv bestätigt worden (vgl. Sitzungsber. 1901, S. 369).

4) Bull. de corr. hell. XX. 1896, p. 608 ff.

5) Jahrbuch d. Inst., arch. Anzeiger 1898, S. 45. — Auf grund von Pomptow glaubte ich auch in der Beschreibung der Glyptothek 1900, S. 162 den Thesauros für älter als den Inschriftsockel halten und ihm auch wie die Stoa um 506 datieren zu müssen, wogegen natürlich schon der Umstand sprach, dass dann für ein und dasselbe Ereignis von den Athenern zwei so verschiedene Bauten errichtet worden wären.

Ich hatte an Ort und Stelle den Eindruck, dass die Sache doch anders liege, ja, dass es weitaus am wahrscheinlichsten ist, dass die Inschrift sich doch auf den Thesauros bezieht und dieser also wirklich von der Marathonschlacht geweiht ist.

Der Thesauros der Athener lag auf einer hohen Terrasse, an einer Stelle, wo die heilige Strasse eine Biegung machte. Diese Terrasse war offenbar ursprünglich, wie auch Homolle annimmt, viel grösser: ihr vorderer Abschluss wird einstens gewiss der Langseite des Thesauros parallel gelaufen sein. Es war eine stattliche geräumige Terrasse nach der Strasse zu, die von vorn herein bestimmt gewesen sein wird, zu dem Thesauros gehörige Trophäen zu tragen, die demnach mit dem Thesauros ein ursprüngliches einheitliches Ganzes machten. Für eine Weihinschrift der ganzen Anlage aber, die dem auf der heiligen Strasse herauf kommenden bequem und rasch mitteilte, was er zu wissen verlangte, nämlich, von wem und wofür der schöne Bau mit seiner Terrasse gestiftet worden sei, für eine solche Inschrift gab es keinen passenderen Platz als eben eine Stufe oben auf der Terrasse, zu Füßen der Langseite des Thesauros, dieser und der Terrasse parallel, eine Stufe, die zugleich zur Aufstellung von Trophäen benützt werden konnte. So muss die ursprüngliche Inschrift, die verloren ist, angebracht gewesen sein. Bekanntlich ist die erhaltene Inschrift eine Erneuerung aus dem vierten Jahrhundert,<sup>1)</sup> und zwar ist die ganze Stufe, nicht bloss die Inschrift daran erneuert worden.<sup>2)</sup> Später, im dritten Jahrhundert, ist dann diese erneuerte Inschrift bei einer Erbreiterung der Strasse und Verkürzung der Terrasse in roher Weise verstümmelt und verkürzt worden, indem man sogar das Wort *Μαραθῶν* mitten durchschnitt und das Ende abtrennte.

Auf dem erhaltenen, dem vierten Jahrhundert angehörigen Inschriftsockel befinden sich verstreute kleinere Löcher, die

<sup>1)</sup> Vgl. Homolle, Bull. corr. hell. 1896, 614: époque macédonienne, sans doute le IV<sup>e</sup> siècle; die Form der Buchstaben weist jedenfalls mehr auf die zweite als die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts.

<sup>2)</sup> So richtig Homolle a. a. O. 614; nicht richtig Pomptow S. 44.

von der Befestigung von Gegenständen, indess sicher nicht von Statuen herrühren. Es ist das wahrscheinlichste, dass hier einzelne Beutestücke, Waffen u. dgl., aufgestellt waren; gleichwohl scheint mir, da die Terrasse für diese Aufstellung zum ursprünglichen Plane gehört, die Annahme, dass die Inschrift auf die gesamte Anlage sich bezieht, die natürlichste. Wollte man die Inschrift so anbringen, dass ihr Bezug auf das Ganze, den Thesauros und die Trophäen davor, deutlich gemacht wurde, so konnte dies auf gar keine bessere Art geschehen, als eben durch die Stufe auf der Terrasse. Hier war sie eine Unterschrift für das Ganze; hier war sie Jedem, der die Strasse heraufstieg, sofort bequem sichtbar und lesbar. Oben am Gebälk des Thesauros angebracht, würde sie weder so deutlich auf das Ganze bezüglich, noch so deutlich lesbar gewesen sein. Die Anbringung der Inschrift auf dem Stylobate der Halle der Athener ist durchaus analog: die auf die Weihung des Gebäudes und seines Inhaltes bezügliche Inschrift steht auch hier als Unterschrift unten auf einer Stufe; nur bot sich hier bei der Halle der Stylobat von selbst dar, während dort beim Thesauros eine besondere Stufe vorgelegt werden musste, wofür eben durch die Anlage der Terrasse der geeignete Raum geschaffen war. Die Inschrift führt dort die Teile des Weihgeschenktes, die *στοά*, die *ἔπλα* und die *ἀξιοθήρια* einzeln auf, während die Thesauros-Inschrift die ganze Anlage, das Gebäude mit Inhalt und die Terrasse mit den wahrscheinlich darauf befindlichen Trophäen, als *ἀξιοθήρια* zusammenfasst. Der Ausdruck war, wie neben Pindar und Aischylos namentlich Herodot und Thukydides lehren, im fünften Jahrhundert sehr gewöhnlich für den der Gottheit geweihten Teil der Kriegsbeute und — ganz ebenso wie *δεξιάτη* — für all das, was mit diesem Teile zu Ehren der Gottheit angeschafft wurde, wie denn Thukydides 1, 132 von dem berühmten nach der Schlacht von Plataää in Delphi geweihten Dreifuss (von dem andere Autoren als von einer *δεξιάτη* reden) sagt *ὅν ἀνέθεσαν οἱ Ἕλληνες ἀπὸ τῶν Μήδων ἀξιοθίριον*.

Also der Thesauros ist aus der Beute von Marathon ge-

stiftet. Dazu führt indess, abgesehen von der Inschrift, allein schon, wie Homolle sehr richtig hervorhebt, die Erwägung, dass, wenn die Stoa um 506 datiert ist, für den Thesaurus überhaupt gar keine andere Zeit und Veranlassung übrig bleibt als Marathon 490.

Für die Kunstgeschichte ist diese Datierung von grösster Bedeutung. Mit den sonst feststellbaren Daten, insbesondere mit der Datierung der attischen Vasenmalerei steht jener Ansatz in vollkommener Uebereinstimmung. Die Metopen entsprechen durchaus denjenigen strengen attischen Vasen, die um 490 herum anzusetzen sind. Ebenso passt das Datum zu dem für den äginetischen Tempel ermittelten, der „nicht vor 490 und nicht wesentlich später als 480“, wahrscheinlich gleich nach 480 entstanden ist.<sup>1)</sup>

3. Das dritte Denkmal des athenischen Staates in Delphi, das Pausanias erwähnt, ist die Figurengruppe des Miltiades, der Athena und des Apollon, sowie von zehn attischen Landesheroen (Erechtheus, Kekrops, Pandion, Leos, Antiochos, Aigeus, Akamas, Kodros, Theseus und Phyleus (Neleus?).<sup>2)</sup> Auf dem Bathron stand nach Pausanias eine Inschrift, wonach die Gruppe vom marathonischen Zehnten geweiht war. Als Künstler giebt Pausanias den Phidias an (Paus. X, 10, 1: τῶ βάλθρῳ δὲ τῶ ἐπὶ τὸν ἵππον τὸν δούρειον ἐπίγραμμα μὲν ἔστιν ἀπὸ δεκάτης τοῦ Μαραθωνίου ἔργου τεθῆναι τὰς εἰκόνας· εἰσὶ δὲ Ἀθηναῖ . . . τοὺς μὲν δὴ κατελεγεμένους Φειδίας ἐποίησε, καὶ ἀληθεῖ λόγῳ δεκάτη καὶ οὗτοι τῆς μάχης εἰσὶν). Später aber, fährt Pausanias

<sup>1)</sup> Vgl. meine Beschreibung der Glyptothek 1900, S. 163 und den Vorläuf. Bericht über die Ausgrabungen auf Aegina in den Sitzungsber. 1901, S. 369. 383.

<sup>2)</sup> E. Petersen hat in den Mitteil. d. Inst. in Rom 1900, S. 144 f. wohl richtig nachgewiesen, dass die Ueberlieferung bei Pausanias eine befriedigende Gruppe giebt und kein Anlass vorliegt, die Figurenzahl durch Konjekturen zu erweitern, wie man dies vielfach thun zu müssen geglaubt hat. Statt des verderbten „Phyleus“ vermutete E. Curtius (ges. Abh. 2, 366) Philaios, E. Löwy besser Neleus (studi ital. di filol. class. V, 1897, p. 37).

fort, fügten die Athener noch die Statuen des Antigonos und seines Sohnes Demetrios, sowie die des Ptolemaios hinzu.

Die Ausgrabungen haben leider keine Spur des Bathrons gebracht; eine Enttäuschung, die schmerzlicher ist als manche andere, indem gerade mit dieser Gruppe schwierige Fragen sich verbinden, die nun wohl niemals endgiltig werden entschieden werden können.

Doch etwas lässt sich, glaube ich, mit dem Gefundenen immerhin weiter kommen. Es lässt sich zunächst wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit die Stelle bestimmen, wo die Gruppe zu Pausanias Zeit gestanden haben muss. Und aus der Fixierung dieser Stelle ergeben sich wieder andere wichtige Schlüsse für die Gruppe.

Es ist das Verdienst von H. Bulle und Th. Wiegand, die dunkle Frage der Topographie der Weihgeschenke am Anfang der heiligen Strasse in Delphi durch die sichere Fixierung zweier Punkte wesentlich geklärt zu haben.<sup>1)</sup> Sie haben dem Stiere der Korkyräer, den der Aeginete Theopropos gemacht hatte, seine Stelle unmittelbar rechts vom Eingang in den heiligen Bezirk nachgewiesen. Und sie haben ferner das Weihgeschenk der Arkader (das Pausanias den Tegeaten zuschreibt, X, 9, 5) fixiert auf der auf den Stier folgenden gestreckten Basis, die sich vor der grossen Nische hinzieht. Da Pausanias die grosse Gruppe des lakedämonischen Weihgeschenktes mit Lysander und seinen Genossen als ἀπαρτιζοὺν von den Arkadern bezeichnet, so war hiemit auch die Stelle für jenes festgelegt; es muss sich gleich links vom Eingange hingezogen haben.

Diese völlig sicheren Resultate hat auch Homolle angenommen. Die Schwierigkeit und die verschiedene Meinung beginnt aber mit dem Folgenden. Pausanias schliesst die Besprechung des lakedämonischen Weihgeschenktes mit ταῦτα μὲν δὴ ἐπὶ τοσοῦτον εἰρησῶ und führt dann, ohne jede topographische Andeutung, nur mit Anknüpfung an die Sibylle, die hier wie dort den Ausgang prophezeit habe, fort, zu erzählen,

<sup>1)</sup> Bull. de corr. hell. 1898, S. 328 ff. — Dazu Homolle ebenda S. 572 ff. — Zum Folgenden vgl. das Plänchen ebenda auf S. 331.

dass von dem Kampfe um die Thyreatis die Argiver das hölzerne Pferd in Erz geweiht hätten, ein Werk des Antiphanes. Dann aber folgt bei Pausanias die marathonische Gruppe der Athener mit der Angabe, dass sie unterhalb des Rosses (*ὑπὸ τὸν ἵππον τὸν δούρειον*) gestanden habe. Auch das nächst folgende Weihgeschenk, die Sieben gegen Theben, eine von den Argivern gestiftete, von Hypatodoros und Aristogeiton gearbeitete Gruppe,<sup>1)</sup> wird topographisch an das Ross angeknüpft, als *πλησίον*. Ohne topographische Angabe, aber als Weihgeschenk derselben Argiver und von demselben kriegerischen Anlass dargebracht, nennt Pausanias dann die Gruppe der Epigonen, deren Stelle bekanntlich auf dem Halbkreis links am Wege fixiert ist; denn es heisst weiter: *ἀπαραίτητόν*, gegenüber, seien die argivischen Könige; gerade gegenüber jenem Halbkreis ist aber die Halbkreis-Nische rechts, deren Inschriftsockel, eben die der argivischen Könige, zumeist erhalten sind.

Am nächsten läge hiernach anzunehmen, dass das Ross auf die Lysander-Gruppe auf der linken Seite einfach folgte, aber auf hoher Basis stand, dass darunter die Marathon-Gruppe, dann folgend die Sieben gegen Theben gestanden hätten, worauf die Epigonen kamen, alles auf der linken Seite. Allein dies ist natürlich unmöglich; es sind links vor dem Epigonen-Halbkreis zwar keine Reste von Basen erhalten, sondern nur kleine alte Stützmauern; allein es ist nicht Raum genug auf dieser Strecke für alle jene Gruppen; und dann würde ja vor allem Pausanias die grosse rechteckige Nische rechts ganz übergangen haben! Dies ist gewiss unmöglich; in jener Nische muss ein grosses Anathem gestanden haben; eine andere Verwendung ist, nach allem was die Reste sowie alle Analogieen in Delphi

<sup>1)</sup> Leider ist nichts von der Basis oder Inschrift gefunden worden (Bell, *corr. hell.* 1897, 398); es war, wie die bekannte Dodwell'sche, jetzt (nach Homolle a. a. O.) wiedergefundene, auf ein anderes Werk bezügliche Inschrift des Hypatodoros und Aristogeiton zeigt, ein Werk des früheren fünften Jahrhunderts; über die Rückführung auf die Schlacht von Oinoe bei Pausanias denke ich trotz Robert, *Marathon* Schlacht S. 4 ff. noch wie Meisterwerke S. 61.

lehren, nicht denkbar. Dann aber kann nur die Marathon-Gruppe hier gestanden haben. Diese Annahme von Bulle-Wiegand hat denn auch Homolle acceptiert. Nur über die Plätze des Rosses und der Sieben gegen Theben ist noch keine Einigung erzielt. Bulle-Wiegand vermuteten, dass das Ross auf der erhöhten Plattform gestanden habe, welche das Ostende der halbkreisförmigen und das Westende der rechteckigen Nische bildeten. Die Sieben gegen Theben, die nach Pausanias dem Rosse *πλησίον* standen, setzen sie dann gegenüber auf der linken Strassenseite an. Die nach Pausanias von demselben Anlass geweihten Epigonen folgen dann passend unmittelbar auf sie. Diese Ansetzungen sind zwar von Bedenken nicht frei;<sup>1)</sup> sie sind aber doch der neueren Annahme von Homolle entschieden vorzuziehen, der das Ross und die Sieben mit gewissen Fundamentresten zusammenbringt, die hinter der rechteckigen und der halbkreisförmigen Nische in ziemlichem Abstände von diesen am ansteigenden Berge erhalten sind. Er nimmt hier hinter den Nischen einen älteren Weg an, an welchem jene Weihgeschenke gestanden hätten. Das Ross sei ein altertümliches Werk gewesen und Pausanias bestimmte Angabe, es sei von Antiphanes, wird von Homolle einfach als Irrtum angesehen. Dies alles ist sehr bedenklich. Homolle scheint anzunehmen, dass Pausanias die weit hinter den Nischen liegenden Anatheme von der Strasse unten her beschreibt; allein das war ja nicht möglich; von da aus konnten die Inschriften nicht gelesen werden. Und dann wäre es ganz unverständlich, dass Pausanias von der Strasse her zuerst die hinten liegenden Werke und dann erst die in den Nischen davor beschrieb, und besonders unerklärlich wäre der Sprung von den Sieben rechts oben hinter der runden Nische zu den Epigonen links unten am Wege, denen dann erst die Könige in der runden Nische unterhalb der Sieben folgen. Anzunehmen aber, dass Pausanias

<sup>1)</sup> Mit *πλησίον* würde Pausanias von der rechten Seite (dem Ross) zur linken (den Sieben) hinüberspringen; indess, da das Ross mit der Schmalseite nach der Strasse zu stand, war *ἀπεναντι* für die breite Gruppe der Sieben nicht passend und *πλησίον* wohl eher gerechtfertigt.

den hinteren Weg hinaufgegangen sei, ist ausgeschlossen, da er ja dann das marathonische Weihgeschenk von der Rückseite der Nische aus beschrieben hätte! Bei Bulle-Wiegands Annahme ist es erklärlich, dass das Ross vor dem marathonischen Weihgeschenk genannt wird, weil es über dem Westende der Nische stand und der Eingang zu dieser eben hier am Westende gewesen sein muss. Es passt ferner Pausanias Angabe, dass Antiphanes der Künstler des Rosses gewesen, zu jener Aufstellung sehr gut, indem Antiphanes auch der Künstler der argivischen Könige in der anstossenden halbrunden Nische war.

Indess die Frage nach den Plätzen des Rosses und der Sieben können wir hier auf sich beruhen lassen, da sie uns nicht unmittelbar berührt. Das Wichtige ist uns der Standort des marathonischen Weihgeschenktes, die rechteckige Nische.

Nämlich diese Nische hat weder die Zeiten von Marathon noch auch die von Phidias gesehen — die Nische kann nicht vor dem vierten Jahrhundert entstanden sein.

Dies beweist die Technik und beweisen alle Analogieen in Delphi. Homolle selbst ist es nicht entgangen, dass die Nische mit marathonischer Epoche wenigstens nichts zu thun haben kann und er führt mit Recht Material und Konstruktion dagegen an; er meint, man müsse möglichst heruntergehen, wagt sie aber doch nicht weiter als in die kimonische Zeit um 466 herab zu datieren.<sup>1)</sup> Allein auch da, und ebenso noch in perikleischer Zeit ist die Nische undenkbar. Sie hat ihre Analogieen allein im vierten Jahrhundert. Die Nische besteht aus Conglomerat-Quaderbau, wie er in Delphi datierbar erst im vierten Jahrhundert erscheint. Wenn nun auch (auf grund der im folgenden Abschnitt darzulegenden Umstände) angenommen werden dürfte, dass diese Bauart gerade von den Athenern in Delphi schon gegen Ende des fünften Jahrhunderts angewendet worden sei, so wäre diese Annahme doch unhaltbar gegenüber der Form der Klammerspuren an den Conglomerat-Quadern, welche die spätere, dem fünften Jahrhundert noch

<sup>1)</sup> Bull. de corr. hell. 1898, p. 577 f.



durchaus fremde, erst im vierten aufkommende und in den folgenden Jahrhunderten gewöhnliche Form (□) zeigen.<sup>1)</sup> Endlich ist aber auch wichtig, dass jene Art der Aufstellung von Gruppen in kammerförmigen Nischen in Delphi überhaupt erst im vierten Jahrhundert aufkommt; keine der anderen analogen Anlagen in Delphi ist älter. Eine nahe Analogie zur Marathon-Nische bildet die grosse, ebenfalls aus Conglomerat-Quadern errichtete Kammer für die Alexander-Jagd. Ferner ist der Aufbau der unmittelbar anstossenden halbkreisförmigen Nische mit den argivischen Königen, die wegen der Ereignisse von 369/8 geweiht ward, sehr analog. Doch besteht hier nur das Fundament aus Conglomerat-Quadern, der Aufbau darüber aus dem hellen, grauen Kalkstein. Die Klammern sind, was besonders wichtig, hier genau dieselben wie in der Marathon-Nische; ebenso ist der Belag des Fussbodens mit Platten von hellem Kalkstein hier ganz ebenso wie dort. Auch die an der rechten Seite der Strasse folgenden Nischen sind von gleicher Art und gleicher Epoche.<sup>2)</sup>

Zur Zeit, als die Lakedämonier ihr grosses Anathem für die Schlacht von Aegospotamoi weihten, war die Aufstellung in Nischen offenbar noch nicht aufgekommen in Delphi: sonst würde sie gewiss von ihnen angewandt worden sein, indem die bühnenartige Emporhebung sowohl wie die geschlossene Um-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dörpfeld, d. griech. Theater S. 12 (wo constatirt wird, dass die zu dem grossen älteren Theaterbau gehörige Stoa in Athen noch die älteren Klammern hat). Vgl. Dörpfeld in Olympia, Bd. II, die Bau-  
denkm. S. 40, 71, 72.

<sup>2)</sup> Sie sind erwähnt von Homolle im BCH 1897, p. 404. Die erste ist eingebunden mit der der argivischen Könige, mit ihr gleichzeitig und von gleicher Bauart (heller Kalkstein): die zweite ist viereckig und besteht aus Conglomerat-Quadern. Die dritte ist halbrund, aus Conglomerat-Quadern; innen zwei Stufen von hellem Kalkstein, über denen eine dritte lag. Die von Homolle a. a. O. 407 erwähnte folgende Basis mit Aetoler-Inschriften besteht nicht aus zwei Stufen von Marmor, sondern von hellem Kalkstein; die untere Lage besteht aus zwei früher schon anders verwendeten Blöcken, die obere aus drei Blöcken mit den gewöhnlichen späteren Klammern; sie trugen eine verlorene dritte Stufe.

fassung die Wirkung der aus losen Einzelfiguren bestehenden Gruppe bedeutend steigern musste. Allein die sämtlich noch ins fünfte Jahrhundert gehörigen Gruppen an der linken Seite der Strasse haben alle noch der effektvollen Nischen-Aufstellung entbehrt. Auch die Epigonen standen auf einem offenen halbkreisförmigen Postament; nach Art der Fundamentierung (rötlicher Kalkstein), nach der Form der Klammern und nach der von Homolle mit Wahrscheinlichkeit zugewiesenen Inschrift gehören die Epigonen wohl noch in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts; als Gegenstück wurde dann etwa ein Jahrhundert später von denselben Argivern die halbkreisförmige Nische mit den Königen angelegt.

Ferner ist auch die hohe Aufstellung der Figuren in der Marathon-Nische (auf Basen von 1,20 Höhe nach den an der Wand erhaltenen Spuren<sup>1)</sup> als ein Umstand anzuführen, der auf relativ spätere Zeit hinweist.

Endlich, der Stier rechts vom Eingange trug, wie Bulle-Wiegand gezeigt haben, seine Inschrift an der der Marathon-Nische zugewandten Schmalseite. Es ist klar, dass diese Anbringung nur geschehen konnte zur Zeit, wo jene Nische noch nicht stand; und zwar wird man gewiss annehmen, dass die Nische auch nicht bald nach Aufstellung des Stieres angelegt sein wird, sondern erst viel später, wo kein lebendiges Interesse an jenem alten Anathem mehr bestand. Homolle setzte den Stier nach der Inschrift zuerst nicht vor die Mitte oder selbst die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts,<sup>2)</sup> dann nicht vor das erste Viertel desselben;<sup>3)</sup> aber auch so erhält er kaum eine Distanz zwischen dem Stier und der Marathon-Nische, indem er diese um 466 ansetzen will. Bei unserer Datierung der Nische in das vierte Jahrhundert ist dagegen alles verständlich.

Wir können die Nische aber noch etwas genauer bestimmen. Sie muss mindestens gleichzeitig sein dem Weihgeschenke der Arkader, und in der That spricht aller Augen-

<sup>1)</sup> Vgl. Bull. corr. hell. 1897, p. 286; 1898, p. 333.

<sup>2)</sup> Bull. corr. hell. 1897, p. 275 f.

<sup>3)</sup> Bull. corr. hell. 1898, p. 577.

schein dafür, dass beide Anlagen gleichzeitig sind. Das Fundament und die Unterstufe des Arkader-Anathems sind nämlich eingebunden in den Nischenbau, sie sind ein Teil des Baues. Die Unterstufe der Arkader besteht aus Conglomeratblöcken, die unter das Fundament der Nische eingreifen. Es ist ganz klar, dass mit der Anlage der Nische zugleich entlang ihrer Vorderseite die für das Arkader-Anathem bestimmte horizontale Terrasse hergerichtet wurde. Auf der Conglomerat-Unterstufe folgt als zweite Stufe heller Kalkstein, dann als dritte schwarzer Kalk, in den die Figuren eingelassen waren. Anzunehmen, dass etwa auf der Unterstufe vor dem der Arkader einst ein anderes Anathem gestanden habe, wird verboten durch die Einheitlichkeit der Anlage — der Basisvorsprung ist auch gerade so lang, wie er für die Figurenzahl der Arkader sein musste — sowie dadurch, dass ja die Nischenanlage selbst nicht vor das vierte Jahrhundert datiert werden kann.

Wie ist nun aber mit diesem durch die Ausgrabung gegebenen Befund die Ueberlieferung zu vereinigen?

Müssen wir nicht geradezu schliessen, dass die Athener das auf Marathon bezügliche Weihgeschenk erst im vierten Jahrhundert in Delphi aufgestellt haben?

Wer sich zunächst vor diesem Schlusse scheut, dem bleibt nur übrig, anzunehmen, dass die Athener eine in Delphi schon vorhandene Gruppe eben damals neu aufgestellt hätten.

Man müsste dann wohl vermuten, dass die Gruppe ursprünglich etwa auf der einst grösseren Terrasse vor dem Thesauros der Athener gestanden habe. Das wäre wenigstens ein im Sinne der älteren Zeit liegender Platz.<sup>1)</sup> Die südliche Längswand des Thesauros würde der Gruppe einen passenden Hintergrund geboten haben. Ob die ursprünglichen dreizehn grossen Figuren allerdings auf der Terrasse des Thesauros, wenn sie auch einst geräumiger war, Platz gefunden haben könnten, ist sehr zu

---

<sup>1)</sup> Pausanias X, 11, 1 erwähnt in Delphi eine statuarische Gruppe vor einem Thesauros. Möglicherweise bezieht sich auf sie die Inschrift des Thesauros der Knidier *τὸν θησαυρὸν τὸδε καὶ τὰγάλματα* (vgl. Homolle im Bull. corr. hell. XXIII, 1899, p. 623).

bezweifeln. Die Aufstellung in der Nische muss eine sehr lockere und weite gewesen sein, so dass die Athener später, in der Zeit nach Alexander, noch drei Statuen hinzufügen konnten. In der daneben liegenden, wie wir sahen, im Wesentlichen der gleichen Zeit angehörigen halbrunden Nische sind die Statuenbasen noch fast alle erhalten: sie zeigen, wie hier die zehn Figuren der Gruppe der argivischen Königsfamilie sehr weiträumig und locker, mit grösseren Zwischenräumen zwischen den einzelnen Abteilungen aufgestellt waren. Man müsste also schon zu der bedenklichen Annahme greifen, dass die marathonische Gruppe ursprünglich sehr viel enger aufgestellt gewesen wäre.

Ferner stimmt die oben S. 393 f. besprochene Inschriftstufe, die vor dem Athener-Thesauros liegt und eine ältere ersetzt, welche die Terrasse krönte und auf die ganze Anlage sich bezog, entschieden nicht zu der Vermutung, dass hier einst die grosse Marathon-Gruppe gestanden haben könne. Diesen Schwierigkeiten gegenüber wird der Gedanke an die Möglichkeit früherer Aufstellung aufzugeben sein.

Doch was dann? — Ehe wir weiter gehen, stellen wir die Frage, warum gleichzeitig mit der Marathon-Nische der Athener und im Zusammenhang mit ihr die Basis für das Arkader-Anathem errichtet wurde.

Wir haben uns hiezu die historischen Verhältnisse zu vergegenwärtigen, welche durch die Inschrift des Arkader-Weihgeschenkes angedeutet werden.<sup>1)</sup>

Im Winter 370/69 machten die neu geeinigten Arkader mit den Thebanern unter Epaminondas jenen denkwürdigen Einfall in Lakonien, der das Unerhörte zur Folge hatte, dass der Feind vor der offenen Stadt der Spartaner lagerte. Die kluge Defensive des Agesilaos rettete zwar die Stadt; aber die Thebaner und Arkader durchzogen doch plündernd das ganze Land; die Arkader namentlich raubten was sie konnten und brachten reiche Beute nach Hause. Auch nach Abzug des Epaminondas machten die Arkader wenigstens noch einen glück-

<sup>1)</sup> Vgl. Pomptow in den *Mittel. d. Inst. in Athen* 1889, S. 19 ff.

lichen Einfall und Raubzug nach Lakonien unter Führung des Lykomedes, des Hauptes der arkadischen Nationalpartei. Dieser wusste das Selbstgefühl der Arkader aufs höchste zu steigern (Xenoph., Hell. VII, 1, 23); ohne sie wären die Thebaner niemals nach Lakonien gekommen, sie seien der kraftvollste hellenische Stamm, sie die einzig wahren autochthonen Peloponnesier. Es war ein mächtiges Schwellen nationalen Gefühles unter dem eben geeinten Arkadervolk, und Sparta war aufs Tiefste gedemütigt. Damals ohne Zweifel, noch 369, ward von dem *αὐτόχθων ἱερός λαὸς ἀπὸ Ἀρκαδίας* beschlossen, dem delphischen Apollon aus dem Ertrag der Beute, welche sie, die Arkader, Lakedämon verwüstend (*Λακεδαίμονα διμύσαντες*) gewonnen hatten, ein Weihgeschenk zu stiften.<sup>1)</sup> Allein die Ausführung und Vollendung der Gruppe von neun Figuren, von denen eine (der Apollon) eine Kolossalstatue war,<sup>2)</sup> musste, obwohl die Arbeit unter vier Künstler verteilt ward, doch ein paar Jahre dauern. Um 370/69 waren die Athener, bei denen die Eifersucht und der Hass gegen Theben doch noch den gegen Sparta überwog, im Bunde mit Sparta.<sup>3)</sup> Allein ein paar Jahre darauf, als die Athener im Streite mit den Thebanern um Oropos von den peloponnesischen Bundesgenossen sich verlassen sahen, war man in Athen aufs Höchste verstimmt gegen diese. Dies benutzten die Arkader, die sich immer schon gerne an Athen angeschlossen hätten, und eben jener Lykomedes begab sich selbst nach Athen, um ein Bündnis zu stande zu bringen. Dies gelang ihm denn auch; Athen schloss mit dem arkadischen Bunde ein Defensivbündnis um 366 v. Chr.<sup>4)</sup> Um dieselbe Zeit ward des gedemütigten Spartas Schwäche recht offenbar dadurch, dass die Städte Korinth und Phlius, bisherige treue Bundesgenossen Spartas, ihren Separatfrieden mit Theben

1) Dass die Triphyllischen Städte, die in dem Weihgeschenke durch Triphylos und Erasos repräsentiert waren, wahrscheinlich schon 369 ihren Beitritt zum Arkader-Bunde erklärten, zeigt Pomptow a. a. O. S. 26.

2) Dies geht aus der Basis mit den Fussspuren hervor.

3) Vgl. Scala, die Staatsverträge des Altertums Nr. 153.

4) Scala, Staatsverträge Nr. 161.

schlossen,<sup>1)</sup> weil Sparta sie zu schützen nicht mehr im stande war. Im Jahre 364 standen athenische Reiter sowie argivische Truppen — denn Argos hatte immer zu Arkadien gehalten — als Bundesgenossen neben den Arkadern in der Altis von Olympia und warfen die Eleier zurück.

Diese Ereignisse liefern den schönsten Commentar zu den Thatsachen, welche die delphischen Ausgrabungen bieten. Die gemeinsame Aufstellung der athenischen und der arkadischen Gruppe ist offenbar die unmittelbare Folge des Bündnisses der Athener und Arkader von 366. Vielleicht war es eine Anregung des Lykomedes, als er in Athen weilte, die Veranlassung dazu gab. Und nun gewinnt der gewählte Platz auch eine besondere Bedeutung: gerade gegenüber dem lakedämonischen Weihgeschenk, das jeden Besucher von Delphi an die Schmach und Niederwerfung Athens erinnerte, gerade hier sollten sich die vereinigten Monumente der Arkader und Athener erheben, das der Athener ihre alte nationale Ruhmesthat, Marathon, verherrlichend, das der Arkader die Demütigung Spartas, die Verheerung Lakoniens feiernd. Natürlich beanspruchten die Athener als die Grossmacht den weitaus grössten Raum; durch die stattliche Nische und die hohen Basen suchten sie die gegenüber stehende niedrige, wenn auch figurenreichere Gruppe der Lakedämonier zu übertrumpfen. Den Arkadern als den neuen Bundesgenossen gestatteten sie die vereinigte, aber bescheidenere Anbringung ihrer Gruppe, die eben damals, 366, zur Aufstellung bereit gewesen sein wird.

Und nun fügt sich auch die, wie wir sahen, in derselben Epoche erfolgte Aufstellung der unmittelbar benachbarten argivischen Weihgeschenke, der Könige und des Rosses vortrefflich in den historischen Zusammenhang. Nach Pausanias wurden die argivischen Könige geweiht von der Teilnahme der Argiver an der Wiederherstellung Messeniens, also nach 370 v. Chr.: also auch ihr Weihgeschenk bezog sich wie das ihrer Bundesgenossen, der Arkader, auf die Demütigung Spartas.

<sup>1)</sup> Scala Nr. 166.

Die Anlage ihrer Nische und der der Athener scheint einem einheitlichen Plane entsprungen. Als Gegenstück zu ihrem früheren Weihgeschenk, den Epigonen, legten sie ihre Nische halbrund an, während die der Athener entsprechend der gegenüber geradlinig aufgestellten Lakedämonier-Gruppe rechteckig werden musste. Die Namen der argivischen Königsfamilie waren archaisierend rückläufig geschrieben: man wollte an den uralten Glanz dieses einst den ganzen Peloponnes beherrschenden Hauses erinnern. Und das andere Weihgeschenk der Argiver, das Ross, das von demselben Künstler Antiphanes herrührte wie die Könige und (nach Bulle-Wiegand) oben zwischen der argivischen und athenischen Nische stand, war nach Pausanias von dem alten, der Mitte des sechsten Jahrhunderts angehörigen Kampfe der Argiver und Spartaner um die Thyreatis geweiht. Dies passt zu jener durch die Könige bezeugten archaisierenden, alte Erinnerungen hervorholenden Richtung. Die Spitze ist natürlich auch hier gegen Sparta gekehrt: nur, um diesem noch einen weiteren Stoss zu versetzen, beschlossen die Argiver ausser der Restitution Messeniens auch ihren alten angeblichen Sieg über die Spartaner in der Thyreatis durch ein neues Weihgeschenk zu verherlichen.

Haben wir aber so den inneren Zusammenhang dieser benachbarten delphischen Weihgeschenke erkannt, die uns ein ganzes Stück Geschichte des vierten Jahrhunderts widerspiegeln, ergibt sich da nicht der natürliche Schluss, dass auch die Athener eben erst damals den Beschluss fassten, ihre alte Grossthat, den marathonischen Sieg, durch eine Gruppe zu feiern, die im Zusammenhange mit den Gruppen ihrer Bundesgenossen, der Arkader und der Argiver, der spartanischen Feldherrngruppe gegenüber treten und aller Welt verkünden sollte, dass es mit der spartanischen Vorherrschaft vorüber und eine neue Aera angebrochen sei, in welcher Athen auch im Peloponnes die von ihm durch die marathonische Heldenthat schon verdiente Führung übernahm? Solche Gedanken, und damit neue Pläne, die Stellung als Grossmacht kund zu thun, haben ohne Zweifel Athen gerade in der Zeit um 366 bewegt, als Lyko-

medes dort das arkadische Bündnis betrieb. Als ihre natürliche Frucht stellt sich nun das delphische Weihgeschenk dar.

Da die Vermutung, es sei die athenische Gruppe etwa vorher anderswo aufgestellt gewesen, wie wir sahen, nicht haltbar ist, so bleibt ohnedies nichts anderes übrig, als die Gruppe nach der Nische zu datieren.

Aber auch rein als Gruppe betrachtet fügt sie sich am besten in diese Zeit und in diesen Zusammenhang. Das Charakteristische ist nicht nur die lockere Aufstellung einer grösseren Anzahl von Figuren, sondern vor allem auch die Vereinigung von Mensch, Gottheit und Landesheros. Das erste datierbare Beispiel für diese Verbindung von Mensch und Gottheit ist die Gruppe der Lakedämonier, wo Lysandros von Poseidon bekränzt dargestellt war, daneben die Dioskuren, Zeus, Apoll und Artemis, als Gefolge des Lysandros sein Seher und Steuermann, dann in der hinteren Reihe die Mitfeldherren. Mit Recht hat man angenommen, dass Miltiades in der athenischen Gruppe zwischen Apoll und Athena stand und bekränzt wurde. Gewiss ist eine Gruppe von der anderen abhängig; und zwar sehr viel wahrscheinlicher die athenische von der lakedämonischen als umgekehrt. Es war etwas Kühnes und Neues, in solch monumentaler Gruppe Mensch und Gottheit zu vereinen; für die befangene Zurückhaltung der älteren Zeit, die entweder den Menschen allein oder die Gottheit allein darstellte, passt dies durchaus nicht. Und auch das Motiv des Bekränzens des Menschen durch die Gottheit, wozu sich spätere Analogieen genug finden, scheint der älteren Zeit fremd. Bei der lakedämonischen Gruppe ist das Auftreten des Menschen neben der Gottheit in der Grundidee begründet; es soll im Wesentlichen eine Darstellung der Feldherren sein; die menschliche Figur ist die Hauptsache. Bei der athenischen Gruppe fällt sie auf. Und ferner: wäre die athenische Gruppe dem aktuellen Interesse an dem Ereignisse entsprungen wie die lakedämonische, so würde Miltiades gewiss nicht allein den Gottheiten gesellt sein, so wenig wie er in dem Gemälde der Poikile allein von den Feldherren hervortrat. Die Heraushebung des Miltiades allein wie eines



Heros passt ins vierte Jahrhundert, wo man die Schlacht schon als heldenhafter Vorzeit angehörig empfand.

Es stand noch eine gleichartige Gruppe in Delphi: das Weihgeschenk der Phokeer, darstellend die Feldherren der Phokeer nebst ihrem Seher, ferner, wie es scheint, Apollon und dann die Landesheroen. Die Gruppe war ein Werk des Künstlers Aristomedon von Argos, der sonst ganz unbekannt ist; sie feierte einen von den Phokeern in alter Zeit, vor Xerxes Zug, erfochtenen Sieg über die Thessaler.<sup>1)</sup> Aber sie ist sicherlich nicht damals gemacht worden. In jener archaischen Epoche wäre sie unverständlich; auch hatten die damals noch so zurückgezogen, einfach und bäuerlich lebenden Phokeer gewiss nicht den Ehrgeiz, mit stattlichen Weihgeschenken in Delphi zu glänzen. Die Gruppe wird der Zeit des nationalen Aufschwungs der Phokeer angehören, als diese unter ihrem kühnen Führer Philomelos sich Delphis bemächtigten (355 v. Chr.); da wollten wohl auch sie wie die anderen Staaten ihre alten Heldenthaten feiern. Da passt auch der argivische Künstler Aristomedon hin, als jüngerer Zeitgenosse des Antiphanes, und die Gestaltung der Gruppe folgte dem Beispiele der Grossstaaten Sparta und Athen.

Die Arkader-Gruppe ist nun etwas schlichter, indem sie nur Gottheit und Landesheroen, aber keinen Feldherrn enthielt. Die Gruppe der Argiver zeigt nur die Folge der alten Landeskönige und ihrer Familie, ein Thema, das auch die Athener in ihre Gruppe mit aufzunehmen gewusst haben.

Dem Beispiele der Staaten folgten einzelne grosse Familien im vierten Jahrhundert und stellten gleichartige Familiengruppen auf. Ein schönes Beispiel in Delphi ist uns noch erhalten in der von dem Thessaler Daochos geweihten Gruppe;<sup>2)</sup> in dieselbe Zeit wie diese fällt die Gruppe des Philippos und seiner Familie im Philippeion zu Olympia.

<sup>1)</sup> Vgl. Sauer, Anfänge d. statuar. Gruppe S. 16 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Preuner, ein delphisches Weihgeschenk. Homolle, Bull. corr. hell. 1899, S. 421 ff. Ueber die Analogieen der Gruppe im vierten Jahrhundert vgl. Preuner S. 48 ff.; Homolle S. 434 f.

Und wie die Staaten alte, längst vergangene Siege jetzt durch Weihgeschenke feierten, so auch die Privaten; die Gruppe des Daochos feiert den gymnischen Sieger Agias, dessen Erfolge mehr als hundert Jahre zurücklagen.

Auf dem Bathron der athenischen Gruppe stand nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Pausanias die Inschrift, dass die Statuen vom marathonischen Zehnten stammten (*ἀπὸ δεκάτης τοῦ Μαραθωνίου ἔργον τεθῆναι τὰς εἰκόνας*). So gut die Argiver damals ihren alten Kampf um die Thyreatis feiern konnten, so gut die Athener ihr Marathon. Vielleicht war gar auch die Inschrift, wie die der argivischen Könige, archaisierend. Das wirkliche athenische Weihgeschenk von Marathon in Delphi, das unmittelbar nach der Schlacht hergestellt wurde, war, wie wir sahen, der Thesauros oben.

Während Pausanias sich bezüglich der Weihung ausdrücklich auf die Inschrift bezieht, fügt er am Schlusse ohne solche Andeutung den Namen des Künstlers hinzu: Phidias. Natürlich kann nach sonstigem Gebrauch des Pausanias auch diese Angabe der Inschrift entlehnt sein; sie kann aber auch nur auf der Aussage der Exegeten beruhen. Und auch der Fall ist denkbar, dass wirklich etwa *Φειδίου ἔργα* dastand, dies aber ein später Zusatz war, hervorgegangen aus dem Bestreben, die Bedeutung des Werkes zu steigern und die älteren Figuren von den zugekommenen drei neueren zu scheiden. Sicher ist nur, dass die Angabe unvereinbar ist mit der Thatsache der Aufstellung der Gruppe im vierten Jahrhundert: sie wäre nur zu halten unter der Voraussetzung, dass die Athener damals eine ältere Gruppe neu aufgestellt hätten; allein wir sahen, dass eine solche Annahme auf unübersteigliche Hindernisse stösst und, vor allem, dass die Gruppe auch ihrer Erfindung nach nur im vierten Jahrhundert Platz findet. Und endlich kommt dazu, dass die Gruppe innerhalb der Lebenszeit des Phidias ja nirgends passend anzusetzen ist: in der perikleischen Epoche gewiss nicht; aber, wenn wir auch davon absehen wollen, dass Phidias uns nur für die perikleische Zeit als anerkannter und mit Staatsaufträgen beehrter Künstler bezeugt ist und dass er in

der Jugend nicht als Bildhauer, sondern als Maler überliefert ist, so passt jene Gruppe doch auch in die kimonische Zeit durchaus nicht, die ja so voll von eigenen grossen Ereignissen ist. Vom marathonischen Zehnten hatte der Staat den Thesauros in Delphi errichtet. Die Gruppe ist auch historisch erst wieder denkbar da, wo sie durch die Thatsachen der Ausgrabung hingesezt wird, im vierten Jahrhundert, wo Athen, wie die Redner es uns so lebendig machen, in Ermangelung aller eigenen grossen Thaten durch die ruhmreiche Vergangenheit und deren Feier sich Trost und Schwung und neue Belebung seiner Grossmachtsideale zu verschaffen suchte.

## II. Zum Dionysostheater in Athen.

Eine erneute Betrachtung der Ruinen im heiligen Bezirke des Dionysos zu Athen hat mich, wie ich glaube, einen wichtigen Punkt in der Geschichte dieser denkwürdigen Bauten besser als früher verstehen gelehrt.

Man hat bisher allgemein den neuen Tempel des Dionysos, in welchem das Goldelfenbeinbild von Alkamenes stand, getrennt von dem Baue des Theaters mit der Skene und der Stoa behandelt. Den Tempel datierte man nach Alkamenes und dem vermuteten Stifter Nikias in das Ende des fünften Jahrhunderts, und zwar um 420—413, den Theaterbau in die Epoche der Lykurgischen Verwaltung und kurz vorher, rund um 350—325.<sup>1)</sup>

Dagegen scheinen mir aber die Ruinen aufs Deutlichste zu sprechen. Der Bau des neuen Tempels ist untrennbar von dem Baue des Theaters und seinem Annex, der Stoa. Es ist ein einheitlicher Baugeданke, der beides umschliesst: mit dem neuen Festspielbaue ward auch dem Gotte das neue Haus errichtet.

Der neue Tempel wurde, wenn nicht direkt notwendig, so doch aufs Höchste erwünscht und dringend veranlasst durch nichts anderes als durch den Bau des Theaters mit der Stoa.

<sup>1)</sup> Vgl. Reisch im *Eranos Vindob.* S. 3. Dörpfeld, *d. griech. Theater* S. 21 f., 37 ff.

Die letztere stösst bekanntlich an die Nordwand des alten Tempels an: die Steine der Halle greifen über die des Tempels hinüber. Es wurde der alte Tempel zwar geschont und erhalten, aber geschädigt, indem er aus einem freistehenden Bau der kleine Annex einer grossen Stoa geworden war. Der grossartige Bauplan des Theaters mit der Stoa schloss als integrierenden Teil auch den neuen Tempel ein, der in passendem Abstände von der Halle nach Süden angelegt wurde.

Während der alte Tempel zur Halle schräg steht und auch deshalb hässlich wirken musste, ist der neue Tempel mit der Halle und dem Skenengebäude parallel gelegt, ein deutlicher Beweis der Zusammengehörigkeit; und zwar ist gewiss nicht der riesige Theaterbau nach dem kleinen Tempel, sondern umgekehrt letzterer nach ersterem gerichtet.

Die Technik des Baues am Tempel und die am Theater und der Stoa sind absolut gleich. Der Augenschein macht die Zusammengehörigkeit unverkennbar. Vom Tempel ist freilich nur das Fundament erhalten; allein dies ist charakteristisch genug; es besteht aus denselben Conglomerat-(Breccia-)Quadern wie die Fundamente des Theaterbaues mit der Halle.

Dörpfeld hebt als integrierende Teile des einheitlichen Neubaues des Theaters hervor: die Stützmauern des ganzen Zuschauerraumes, die Sitzreihen aus Kalkstein und Marmor, die Orchestra und das Skenengebäude mit vorspringenden Paraskenien.<sup>1)</sup> Er betont ferner,<sup>2)</sup> dass der Augenschein lehre, dass die der Skene nach Süden vorgelegte grosse Stoa dem Skenenbaue gleichzeitig sei. Und derselbe Augenschein lehrt auch, wie wir hinzufügen, dass der neue Tempel ein Teil desselben grossartigen Bauplanes ist.

Die herkömmliche Trennung, wonach Tempel- und Theaterbau um circa siebenzig Jahre auseinander lägen, kann also nicht richtig sein.

Der Tempelbau aber ist durch die Nachricht des Pausanias datierbar, wonach Alkamenes das Goldelfenbeinbild für den-

<sup>1)</sup> Das griechische Theater S. 36.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 12.

selben geschaffen habe. Das Bild erscheint auf Münzen und bestätigt durch die rein phidiasische Anlage, die sich deutlich erkennen lässt. die Ueberlieferung des Pausanias.<sup>1)</sup> Die Entstehungszeit dieses Werkes kann aber, nach allem was wir von Alkamenes wissen und nach den historischen Verhältnissen in Athen, nur in jene Epoche um 421—413 gesetzt werden.<sup>2)</sup>

Wäre die zuerst von Reisch vorgeschlagene, dann von Dörpfeld aufgenommene Identifikation des Tempels mit dem bei Plutarch (Nikias c. 3) unter den Weihgeschenken des Nikias genannten, mit choregischen Dreifüssen besetzten Tempel im Bezirk des Dionysos (ὁ τοῖς χορηγικοῖς τρίποσιν ἐποκείμενος ἐν Διονύσου νεώς)<sup>3)</sup> richtig, so würde dies sehr gut zu jener Datierung passen; allein jene Identifikation hält genauerer Prüfung nicht Stich.<sup>4)</sup> Der Zusammenhang bei Plutarch<sup>5)</sup> lehrt, dass dieser nicht einen grossen Tempel meint, auf dessen Dach später Dreifüsse verschiedener Dedikanten zur Aufstellung gelangt wären, sondern er meint einen νεώς, der die von Nikias in seinen verschiedenen Choregieen geweihten Dreifüsse trug; Plutarch fügt unmittelbar hinzu als Begründung zu dem Plural der Dreifüsse ἐτίκησε γὰρ πολλάκις χορηγίσας. Der bestimmte Artikel ὁ . . . νεώς ist ebenso wie der im vorangehenden τὸ Παλλάδιον zu erklären, weil eben das bestimmte Palladion und der bestimmte choregische Dreifuss-Tempel ge-

1) Vgl. Reisch. Eranos Vindob. S. 9.

2) Da Alkamenes noch für Thrasybul um 403 arbeitete, kann er natürlich auch noch im ersten Dezennium des vierten Jahrhunderts thätig gewesen sein; allein es ist undenkbar, dass die Athener in jener Periode des Niedergangs die grossartigen Bauten im Dionysosheiligtum ausgeführt hätten.

3) Vgl. Dörpfeld, d. griech. Theater S. 22. Reisch, Weihgeschenke S. 100; ders. im Eranos Vindobon. S. 2.

4) Reisch im Eranos Vind. S. 2 hat seine Vermutung selbst zurückgezogen; allein aus unzulänglichem Grund, nämlich, weil man wohl in Plutarchs Zeit keine solche Umschreibung des Haupttempels bedurft haben werde. Die entscheidenden Punkte hat Reisch nicht bemerkt.

5) Die Stelle lautet: εἰστίκει δὲ καὶ τῶν ἀναθημάτων αὐτοῦ καθ' ἡμᾶς τὸ τε Παλλάδιον ἐν ἀκροπόλει, . . . καὶ ὁ τοῖς χορηγικοῖς τρίποσιν ἐποκείμενος ἐν Διονύσου νεώς' ἐτίκησε γὰρ πολλάκις χορηγίσας . . .

meint ist, der oder das von Nikias geweiht worden war. Es soll keineswegs ein Tempel mit choregischen Dreifüssen von einem anderen ohne solche unterschieden werden; es gab viele kleine Tempel mit choregischen Dreifüssen im Dionysos-Heiligtum, allein nur der eine bestimmte, den Plutarch hier mit  $\delta \dots \pi\epsilon\acute{o}\varsigma$  meint, war ein Weihgeschenk des Nikias. Ebenso gab es auf der Burg viele Palladien;  $\tau\acute{o}$  *Ἡλλά. ἐν ἀκροπόλει* bei Plutarch ist aber das eine von Nikias geweihte. Endlich würde Plutarch, wenn er den Dionysostempel gemeint hätte, auch nicht gesagt haben, „der Tempel im Heiligtum des Dionysos“, sondern „der Tempel des Dionysos“. Also den Dionysostempel mit Alkamenes Bild dürfen wir nicht als Weihgeschenk des Nikias ansehen.<sup>1)</sup> Es war für einen Privatmann doch auch ein zu grosser Bau. Allein derselbe muss allerdings ausgeführt worden sein eben in der Zeit, in welcher Nikias auf der Höhe seines Ansehens stand, unmittelbar nach dem Nikiasfrieden und vor dem Unglück der sicilischen Expedition.

In diese Zeit muss nun aber auch der grossartige Theater-Neubau, der vom Tempel nicht zu trennen ist, fallen.

Das Steinmetzzeichen mit dem  $\curvearrowright$  auf einer Piräuskalkstein-Quader des Zuschauerraumes<sup>2)</sup> ist natürlich kein Zeugnis dagegen; denn die ionischen Buchstaben waren in Athen im privaten Gebrauch bekanntlich längst vor dem Jahre des Euklid geläufig. Und ebenso spricht die auf einer anderen jener Quadern aus der Zeit vor deren Verwendung an dem Neubau stammende Inschrift  $\beta\omicron\lambda\eta\varsigma$   $\epsilon\pi\eta\rho\epsilon\iota\omicron\nu$ <sup>3)</sup> nicht gegen jene Datierung; denn die Inschrift kann ihren Buchstaben nach sehr

<sup>1)</sup> Vielleicht liegt bei Plutarch doch auch nur eine Verwechslung vor und der Dreifusstempel ist am Ende kein anderer als der des jüngeren Nikias, des Nikodemos Sohn (über den Athen. Mitt. 1885, 218 ff., 231 ff.; 1889, 53). Die Inschrift desselben nennt allerdings nur einen Sieg. Die Sitte eigener tempelartiger Bauten für die choregischen Dreifüsse ist uns erst aus dem vierten Jahrhundert bekannt (vgl. Reisch, Weihgesch. S. 101).

<sup>2)</sup> Dörpfeld, d. griech. Theater S. 37.

<sup>3)</sup> Dörpfeld ebenda S. 37, Fig. 11; S. 38. Vgl. Puchstein, d. griech. Bühne S. 138 f.

wohl aus der Zeit um die Mitte des fünften Jahrhunderts und damit immer noch erheblich älter als der Theaterneubau sein.

Wichtiger wäre der Einwand, dass die Baumaterialien auf eine jüngere Epoche weisen.<sup>1)</sup> Denn diese Materialien erscheinen an bestimmt datierbaren Bauten in Athen überhaupt erst in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts;<sup>2)</sup> dagegen das Erechtheion auf der Burg, dessen Bau ebenfalls in die Zeit des Nikiasfriedens fällt, noch der Tradition der perikleischen Burgbauten folgt. Allein, der Theaterneubau war, wie Dörpfeld aus der Aufstellung der Statue des Astydamos nachweist, mindestens zum Teil um 340 v. Chr. fertig. Also ist der Theaterbau immer der älteste der bekannten Bauten in Athen, die jene Materialien (im Fundament Conglomerat-(Breccia-)Quadern, im Aufbau Poros und hymettischen Marmor) zeigen. Ferner muss, wer wegen der Materialien den Theaterbau erst von ca. 350 ab datieren will, dasselbe mit dem Tempel thun, der Alkamenes Bild enthielt, d. h. er muss des Pausanias hier durch die Münzen bestätigte Ueberlieferung von dem Künstler der Statue verwerfen.

Viel wahrscheinlicher ist da doch die Annahme, dass die Einführung der neuen Baumaterialien in Athen doch schon in das Ende des fünften Jahrhunderts hinaufgeht<sup>3)</sup> und hervorgerufen ward durch die grossartige neue Aufgabe. Bei dem vornehmen feinen kleinen Erechtheion blieb man natürlich bei den hergebrachten vornehmen Materialien, während der Architekt, der den gewaltigen Plan des Theaterneubaues aufstellte, sogleich auch mit neuen, weniger kostbaren Materialien,

<sup>1)</sup> Dörpfeld ebenda S. 37. 12.

<sup>2)</sup> Choregische Denkmäler des Lysikrates und des jüngeren Nikias (vgl. Athen. Mitt. 1889, 64); später die Attalos- und Eumenes-Stoa und die im Asklepieion; unbestimmt, möglicherweise wesentlich älter (nach Wachsmuth, Stadt Athen II, 218 perikleisch) das Dipylon. — Aus Versehen nennt Reisch, Eranos Vind. S. 2 auch die Chalkothek, von der Dörpfeld. Athen. Mitt. 1889, 311 gerade hervorhebt, dass sie zwar jünger als der Parthenon, aber doch noch mit Piräuskalk fundamentiert ist.

<sup>3)</sup> Dass die Klammern die älteren sind, ward oben S. 401. Anm. 1 nach Dörpfeld bemerkt.

welche die Ausführbarkeit bedeutend erleichtern mussten, rechnete und sie wohl zum erstenmale einführte.<sup>1)</sup>

Das Resultat, zu dem wir gelangt sind, dass der grosse athenische Theaterbau noch ins Ende des fünften Jahrhunderts gehöre, stimmt nun aber vortrefflich zu den Resultaten, welche Puchstein durch die Analyse und die historische Gruppierung der verschiedenen Bühnetypen in Griechenland gewonnen hat. Puchstein (*die griechische Bühne*, 1901, S. 137 ff.) kommt zu dem Schlusse, dass der grosse Theaterbau Athens, von dem wir hier handelten, nicht, wie Dörpfeld angenommen hatte, in die lykurgische Zeit, sondern, wie die gleichartige Bühne von Eretria, jedenfalls vor Lykurg, in das vierte oder fünfte Jahrhundert zu setzen, und dass vielmehr der Umbau der Bühne, den Dörpfeld als hellenistisch bezeichnet, wahrscheinlich lykurgisch sei. Das Zusammentreffen unseres auf ganz verschiedenem Wege gewonnenen Resultates spricht offenbar für die Richtigkeit desselben.

Seine Bedeutung erhält es aber erst durch Puchsteins im Wesentlichen wohl richtigen Nachweis<sup>2)</sup> der Gestalt der Skene jenes grossen vorlykurgischen Theaterbaues, der uns wenigstens in den Grundzügen erkennen lässt, wie das Bühnengebäude des Theaters zu Athen zur Blütezeit des attischen Dramas, als es noch neue Stücke des Euripides gab, gestaltet war.<sup>3)</sup>

1) Wenn Wachsmuths Annahme, dass das Dipylon perikleisch sei, richtig wäre, so würde das Material zuerst bei dem grossen Mauer- und Thorbau zur Aufnahme gekommen sein. Doch ist jene Datierung zu unsicher, um auf ihr zu bauen. — Was die Reliefs des Marmorsessels des Dionysos-Priesters betrifft, so scheinen mir diese in die Periode des Nikias und des Künstlers Kallimachos vortrefflich zu passen.

2) Der auch von sonstigen Gegnern wie A. Körte (*Wochenschr. f. class. Philol.* 1901, 711) und B. Gräf (*Arch. Anzeiger* 1901, S. 14) angenommen wird.

3) Die Dörpfeld'sche Theorie von dem Spielen in der Orchestra habe ich niemals für richtig halten können. Abweichend von Bethe glaube ich sogar, dass auch im fünften Jahrhundert nicht anders als auf hoher, doch relativ tiefer Bühne gespielt worden ist. Indess hierüber bei anderer Gelegenheit mehr.



## Die Unächttheit der Canones von Sardica.

Von **J. Friedrich.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 8. Juni 1901.)

Zu den einflussreichsten, noch jetzt als werthvolles Beweismaterial benützten Synodalbestimmungen gehören wegen der darin angeordneten Appellation an den römischen Bischof die sogenannten sardicensischen, welche die im Jahre 344 zu Sardica abgehaltene Synode verfasst haben soll. Sie werden allgemein als ächt hingenommen, und da der einzige mir bekannte neuere, mehr aus äusseren Gründen gegen ihre Aechtheit erhobene Einspruch (British Magazin 1846. 29. 241—268) nirgends beachtet worden ist, so hat man sich jeder kritischen Untersuchung derselben entschlagen.

Gleichwohl liegen diese Canones wie ein erratischer Block mitten unter dem gleichzeitigen Quellenmaterial, was im Grunde auch diejenigen fühlen, welche die Aechtheit der Canones nicht beanstanden. So sagt z. B. Hinschius in seinem Kirchenrecht III. 2, 681, n. 6 ausdrücklich: „Die viel berufenen c. 3. 4. 5 über die Appellationen abgesetzter Bischöfe nach Rom waren etwas durchaus Neues und sprachen dem dortigen Bischof ein Vorrecht zu, welches dem Nicänum nicht nur unbekannt war, sondern auch mit c. 6 desselben nicht in Einklang zu bringen war“; und stellt fest, dass „die Beschlüsse des gedachten Councils (von Sardica) anfänglich weder im Orient, noch selbst im Abendlande im nennenswerthen Umfange anerkannt und recipirt worden sind; wohl aber haben sich seit dem Beginn des

5. Jahrhunderts die römischen Bischöfe unter Benutzung des Umstandes, dass die sardicensischen Canones schon früh denen des Nicänums ohne Trennung und Unterscheidung in den Handschriften angefügt worden sind, und sie daher als nicänische galten, auf sie als nicänische Canones berufen, um das ihnen in denselben zuerkannte Recht der Appellationsinstanz praktisch zur Durchführung zu bringen“. Auch weist er nach, dass die Straf- und Disciplinar-Strafgerichtsbarkeit über die Bischöfe seit Constantin d. G. das ganze 4. Jahrhundert hindurch eine andere als die in Sardica angeblich festgesetzte sei (IV, 2, 764 ff.). Nur muss er, da er die sardicensischen Canones für ächt hält, für das Abendland eine andere Entwicklung dieser Strafgerichtsbarkeit annehmen, dass nämlich die Synode von Sardica „versucht habe, an Stelle des Kaisers, welcher nach der bisherigen Praxis die neue Untersuchung gestattete, jetzt aber arianisch gesinnt war, eine kirchliche Instanz zu setzen. . .“ Dass aber diese neue Ordnung, welche die sardicensischen Canones getroffen haben sollen, in die Praxis nicht eingeführt worden ist, erklärt er wieder dadurch, dass die Synode von Sardica die Anerkennung eines allgemeinen Concils nicht erlangte, und dass die den Arianismus begünstigenden Kaiser bei dem bisherigen Verfahren blieben, dem römischen Bischof nicht wichen (IV, 2, 778).

So könnte man dann argumentiren, wenn nicht die That-sachen festständen, dass die Synode von Sardica weder die Aufgabe hatte, Canones abzufassen, noch in ihren Schreiben von solchen spricht (Hefele, Conc.-Gesch. I, 537), dass die Canones bis 417 nirgends citirt wurden, und dass sie, als sie 418 zum ersten Male als nicänische auftauchten, nicht bloß allgemeinem Widerspruch begegneten, sondern auch Niemanden bekannt waren, Niemand wusste, woher sie stammen. Es ist aber auch alles, was man zu ihrer Beglaubigung oder als sardicensisch vor 418 anführt, nicht stichhaltig. So gleich die Hauptbeweise: dass Bischof Gratus von Karthago auf einer 345 oder 348 in seiner Primatialstadt gehaltenen Synode sich als zu Sardica anwesend bezeichnet und auf einen sardicensischen

Canon bezogen habe, und dass er im 7. sardicensischen Canon, nach welchem er, wie Hefele in seiner „Conciliengeschichte“ sagt (I, 585), „seinen Landsleuten kein gutes Zeugniß gegeben hätte“, ausdrücklich genannt sei. Denn dem steht schon entgegen, dass Gratus in den, allerdings wenig zuverlässigen Bischofskatalogen der Synode von Sardica gar nicht als Mitglied derselben bezeichnet wird, und dass Athanasius ihn in seiner *Apologia contra Arianos* c. 50 ausdrücklich unter den nicht anwesenden, erst später unterschreibenden Bischöfen nennt (Migne 25, 339). Es wird sich aber auch noch das zeigen, dass Gratus ursprünglich in dem 7. sardicensischen Canon überhaupt nicht genannt sein konnte.

Es steht jedoch auch mit dem 5. karthagischen Canon des von Gratus gehaltenen Concils sehr bedenklich. Nach ihm hätte ein Bischof Privatus den Antrag gestellt: die Synode möge beschliessen, dass weder ein fremder Cleriker noch ein fremder Laie ohne Erlaubniß seines Bischofs von einem anderen Bischof aufgenommen und ordinirt werden dürfe, und soll der Bischof Gratus geantwortet haben: er erinnere sich, dass auf dem Concil von Sardica etwas ähnliches beschlossen worden sei, dass nämlich kein anderer Bischof einen Laien ohne Zustimmung seines Bischofs sich aneignen und ordiniren dürfe. Denn hierin widersprechen der Angabe des Gratus die sardicensischen c. 18 (der Lateiner) und 15, in welchen von Laien gar keine Rede ist, selbst, so dass, wie auch Hefele zugibt (I, 599), die Erinnerung des Gratus ganz falsch ist. Es hat denn auch die afrikanische Kirche nichts von diesem angeblichen Beschluss der Synode unter Gratus gewusst, dagegen in c. 19 der Synode von Hippo (393) beschlossen, was die Synode von Sardica in c. 18 verordnet haben soll (vgl. auch August. ep. 64, Corp. scr. lat. XXXIII, 231).

Lässt dieser Umstand schon die Aussage des Gratus werthlos und den 5. karthagischen Canon verdächtig erscheinen, so zeigt sich bei näherem Zusehen gar, dass dieser den beiden sardicensischen c. 18 (der Lateiner) und 15 nachgebildet ist.

Conc. Carth. c. 5.

Privatus episcopus Beiesilitanus dixit: Suggero sanctitati vestrae, ut statuatis, non debere clericum alienum ab alio suscipi sine litteris episcopi sui neque apud se detinere, sed neque laicum usurpare sibi de plebe aliena, ut eum ordinet sine conscientia eius episcopi, de cuius plebe est. Gratus episcopus dixit: Haec observata res pacem custodit, nam et memini concilii Sardicensis similiter statutum, ut nemo alterius plebis hominem sibi usurpet, sed si forte erit necessarium ordinationi, ut de vicino homo sit necessarius, petat a collega suo et consensum habeat.

Es finden sich aber in dem einen karthagischen Canon auch noch andere sardicensische Phrasen. So, wenn Osius c. 11 sagt: Memini autem superiore concilio fratres nostri constituisse . . ., und Gratus dem Privatus antwortet: Memini sanctissimi concilii Sardicensis statutum; oder wenn es c. 13 heisst: Hoc statutum et pacem servabit et concordiam custodiet, und Gratus meint: Haec observata res pacem custodit. Dem füge ich aber noch hinzu, dass der 5. karthagische Canon sich auch insofern von den übrigen Canones dieses Concils unterscheidet, als diese insgesamt mit der Beschlussfassung schliessen: Universi dixerunt: Placet, oder ähnlich, jener aber nichts dergleichen hat.

Endlich spricht gegen die Anwesenheit des Gratus in Sardica auch noch der Umstand, dass er, der hier die afrikanischen

Conc. Sardic. c. 18 (der Lateiner).

Januarius episcopus dixit: Illud quoque statuatur sanctitas vestra, ut nulli episcopo liceat alterius episcopi civitatis ministrum ecclesiasticum sollicitare et in suis parochiis ordinare. Universi dixerunt: Placet. . .

c. 15. Osius episcopus dixit: Et hoc universi constituimus, ut quicumque ex alia parochia voluerit alienum ministrum sine consensu episcopi eius et sine voluntate ordinare, non sit rata ordinatio eius. Quicumque hoc usurpaverit, a fratribus et coepiscopis nostris et admoneri debet et corrigi.

Bischöfe vor allen anderen des Unfugs, sich seiner Mahnungen ungeachtet zu häufig an das kaiserliche Hoflager zu begeben, beschuldigt und dadurch den Anstoss zur Abfassung von fünf *Canones* gegeben haben soll, auf der von ihm selbst nur ein oder mehrere Jahre später gehaltenen karthagischen Synode kein Wort gegen diesen Unfug findet. Ein solcher Widerspruch in seinem Verhalten würde unbegreiflich sein, wenn Gratus wirklich ein Mitglied der Synode von Sardica gewesen wäre und sich, wie der 5. Canon seines Concils will, der sardicensischen Synode und eines andern ihrer *Canones* erinnert hätte. Darauf sei jedoch vorläufig nur hingewiesen, da unten noch näher auf diesen Punkt eingegangen werden muss.

Man will nun freilich auch in den Schreiben einzelner Päpste vor Zosimus sardicensische Spuren entdeckt haben und schliesst daraus: also müssen die *Canones* schon zur Zeit dieser Päpste vorhanden und im Abendlande, wenn auch nicht in nennenswerthem Umfange, anerkannt und recipirt gewesen sein. Es sah sich jedoch bereits Maassen in seiner „Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts“ (S. 56) veranlasst, alle dafür angeführten Stellen bis auf eine der *synodus Romanorum ad Gallos episcopos* (unter Siricius oder Innocenz I.) und eine andere des hl. Hieronymus fallen zu lassen, und Löning, Geschichte des Kirchenrechts I, 455, hat später sogar bestritten, dass auch nur diese beiden Stellen auf die sardicensischen *Canones* sich beziehen. Ich kann daher darüber hinweggehen und bemerke nur, dass die römischen Bischöfe mit den Bestimmungen des Nicänums ziemlich frei verfahren, dieselben durch Anwendung auf einzelne Fälle erweiterten und trotzdem behaupteten: das habe das Nicänum angeordnet. Das that schon Julius I., der 342 an die Orientalen schrieb: *Quid enim actum est dignum querela; aut quibusnam epistolae meae dictis vobis succensendum fuit? an quia hortati sumus, ut ad synodum accederetis? Atqui illud cum gaudio potius excipiendum fuit. Quibus enim est de rebus a se gestis aut, ut ipsi aiunt, iudicatis fiducia, ii non indigne ferunt, si ab aliis iudicium suum examinetur; sed pro certo habent ea, quae ipsi*

inuste iudicarunt, iniusta numquam fieri valere. Quocirca episcopi in magna synodo Nicaena congregati, non citra dei consilium, prioris synodi acta in alia synodo disquiri permiserunt, ut qui iudicarent, prae oculis habentes secundum futurum esse iudicium, cum omni cautela rem expenderent, et qui iudicarentur, crederent se non ex priorum iudicium odio et inimicitia, sed ex aequitatis praescripto iudicatos esse. Quod si huiusmodi consuetudinem, antiquam sane, in magna synodo memoratam descriptamque, apud vos valere nolitis, indecora fuerit eiusmodi recusatio. Morem namque, qui semel in ecclesia obtinuit, et a synodis confirmatus est, minime decet a paucis abrogari (Coust. 355). Ganz unumwunden spricht sich aber Innocenz I. in seiner ep. 39 über die römischen Grundsätze aus: 4. De laicis vero religio tua consuluit, quos canones ordinare prohibeant. Certum est quidem, hoc regulas ecclesiasticas continere: sed non ita definitum est, ut de omnibus sit laicis constitutum. Wie er das aber praktisch übte, zeigt er in der gleichen Epistel: 3. Qui partem cuiuslibet digiti sibi ipse volens abscidit, hunc ad clerum canones non admittunt (Coust. 911). Er meint damit den c. 1 des Nicänums, wo indessen nur von Verschnittenen im engeren Sinne die Rede ist. Sein unmittelbarer Nachfolger Zosimus glaubt aber gar, das Nicänum noch durch eigene Strafbestimmungen verschärfen zu sollen: Si enim apostolus neophytum sacerdotio non statim cumulari iubet, et hoc idem canonum statuta sanxerunt, hoc addimus nostra sententia, ut quisquis de cetero vel summo sacerdotio, vel presbiterii gradu vel diaconatus crediderit cumulandum, sciat et se gradus sui subire iacturam, nec in illum valitura esse quae contulit (Const. 962). Unter diesen Gesichtspunkt fallen aber alle Fälle der päpstlichen Schreiben, in denen man einen Hinweis auf sardicensische Canones vermuthet, und es erscheint mir daher als unzulässig, davon sogleich auf das wirkliche Vorhandensein der sardicensischen Canones schliessen zu wollen.

Doch alle diese Punkte würden sich gleichsam mit einem Schlage erledigen, wenn es gelänge, die Quelle nachzuweisen, aus der die sardicensischen Canones 3. 4. 5 geflossen, und die

Zeit, wann sie entstanden sind. Das glaube ich zeigen zu können.

Vor Allem muss man darüber klar sein, wie die rechtlichen Verhältnisse im 4. Jahrhundert lagen. Davon ergibt sich aber nach der eingehenden Untersuchung Lönings, dem Hinschius zustimmt, folgendes Bild: „War die Kirche in der Ausübung der Disciplinargewalt selbständig und hatte sie schon frühe ein geordnetes Verfahren insbesondere für die Disciplinargerichtsbarkeit der Provinzialsynoden herausgebildet, so war diese Selbständigkeit doch keine unbeschränkte. Die Kirche stand auch hier unter der Aufsicht und der obersten Gewalt der Kaiser, die in verschiedener Weise auf die Ausübung der Disciplinargewalt einwirkten. 1. Die Kaiser nahmen die Befugniß in Anspruch, Vorschriften über das Verfahren in kirchlichen Disciplinarsachen zu erlassen und über dasselbe eine Aufsicht zu führen. . . Zu Concilien, welche wichtige Disciplinarsachen verhandelten, sandten die Kaiser, im Orient wenigstens, besondere kaiserliche Commissare, welche darüber zu wachen hatten, dass die Verhandlungen ordnungsgemäss geführt wurden und das Concil nach sorgfältiger Prüfung unverzüglich die Entscheidung fälle, und welche dem Kaiser über das ganze Verfahren Bericht erstatten mussten. 2. Schon seit Constantin d. G. hatten die Kaiser das Recht ausgeübt, zu kirchlichen Gerichten Bischöfe zu berufen, welchen sie die Entscheidung von kirchlichen Disciplinarsachen übertrugen. . . Es ergibt sich aus den angeführten Beispielen und Concilienbeschlüssen, dass der Kaiser keine regelmässige Instanz in kirchlichen Disciplinarsachen war, an welche Berufung ergriffen werden konnte, um die von der Synode erlassenen Urtheile abzuändern; dass dagegen der Kaiser als der höchste Wärrer der Rechtsordnung in Staat und Kirche die Befugniß hatte, jede Sache zur nochmaligen Untersuchung und Aburtheilung an eine von ihm berufene Synode zu verweisen. Es scheint, dass der Kaiser in Bezug auf die Ausübung dieser Befugniß in keiner Weise sich als beschränkt ansah. In seinem Ermessen stand es, zu bestimmen, welche Bischöfe zu der Synode berufen

wurden. . . Auch nahm der Kaiser die an ihn gerichtete Bitte um Verweisung der Sache zur nochmaligen Untersuchung und Entscheidung an, selbst wenn eine von ihm berufene Synode schon ein Urtheil gefällt hatte. Dagegen ist im Abendland kein Beispiel bekannt, dass der Kaiser selbst wegen eines rein kirchlichen Vergehens eine kirchliche Strafe verhängt oder eine Strafe, die eine Synode ausgesprochen, aufgehoben oder abgeändert hätte. Ebensowenig scheint eine Berufung von einer kirchlichen Behörde an eine weltliche zulässig gewesen zu sein. 3. Endlich wirkten die Kaiser insofern auf die kirchliche Disciplinargerichtbarkeit ein, als sie der kirchlichen Strafe eine weltliche folgen liessen, auch wenn es sich nicht um ein weltliches Verbrechen, sondern nur um ein rein kirchliches handelte. Die Voraussetzung der weltlichen Strafe war also nur die kirchliche Verurtheilung\* (I, 402 ff.).

Mitten in diese Entwicklung sollen nun nach der allgemeinen Annahme die sardicensischen Canones (aus dem Jahre 344) fallen, obwohl weder die Kaiser noch die Bischöfe nach ihnen verfahren, und auch Löning gestehen muss: „Indessen wurden die Beschlüsse des Concils von Sardica niemals von der gesammten Kirche angenommen. Selbst im Abendland lässt sich nicht nachweisen, dass sie in Kraft getreten sind und überall Geltung erhalten haben“ (I, 454). Das Räthsel, warum Niemand auf die sardicensischen Canones reflektirt, löst sich aber einfach, wenn man sie als noch nicht vorhanden aus dem 4. Jahrhundert streicht. Das Recht dazu ist dadurch gegeben, dass nachweisbar nicht einmal Rom, geschweige das Abendland oder gar der Orient um 380 eine Kenntniss von ihnen haben. Es geht dies aus der Geschichte der Kämpfe zwischen Damasus und Ursinus um den römischen Stuhl und der daran sich knüpfenden Gesetzgebung hervor.

Den Streit zwischen den beiden Parteien entscheidet, wie wir von der römischen Synode, wahrscheinlich der vom Jahre 380, erfahren, noch ganz nach der im 4. Jahrhundert herrschenden Weise eine Synode, deren Urtheil der Kaiser bestätigt, so dass eine weitere Synode für überflüssig erachtet wird: Quia igitur



vestrae iudicio tranquillitatis probata est innocentia memorati fratris nostri Damasi, integritas praedicata est. . . Memoratus frater noster Damasus quoniam in sua causa vestri tenet insigne iudicium. . . Quod vero ad praedicandam episcopi conscientiam, severioribus se dedit ipse iudiciis sacerdotum (Const. 527. 528). Und ebenso heisst es in dem zu dieser Synode gehörigen kaiserlichen Reskript von Ursinus und seinen Anhängern: serenitas nostra persuasit, ut condemnati iudicio recte sentientium sacerdotum reditum postea vel ad ecclesias quas contaminaverant, non haberent vel integrationem iudicii frustra a nobis impudenti pervicacia precarentur (ib. 530; Günther, Epist. imper., Corp. script. eccl. XXXV, 1, 55). Man übersieht nur in der Regel, dass während dieser Streitigkeiten im Westreich eine wesentliche Neuerung eingetreten ist, auf die schon de Marca und neuestens auch Langen in seiner „Geschichte der römischen Kirche“ (I, 504) aufmerksam gemacht haben. Sie konnten dieselbe nur nicht in das rechte Licht oder gar in den Mittelpunkt der Untersuchung rücken, weil sie ebenfalls die sardicensischen Canones für ächt hielten. Aber auch Harnack geht in seinem Artikel „Gratian“ in der „Real-Encyclopädie für prot. Theologie und Kirche“ über die Neuerung mit den Worten hinweg: „In dem schmachvollen römischen Schisma ergriff Gratian für Damasus Partei. Die Sache als eine innerkirchliche betrachtend, hat er diesen Vorläufer der schlimmsten Päpste zum Richter in letzter Instanz in eigener Sache über alle abendländischen Bischöfe, die in den Streit verwickelt waren, eingesetzt. So hat auch hier wiederum der römische Stuhl aus einer Episode, die sein Ansehen aufs Gefährlichste bedrohte, schliesslich nur Vorthail gezogen“ (V, 356).

Der in Folge der letzten Bischofswahl in Rom ausgebrochene Streit war noch nicht beendet, als Kaiser Valentinian I. starb, und Gratian und Valentinian II. die Regierung des Westens übernahmen (375). Die neuen Kaiser erneuerten zwar das alte Verdammungsdekret gegen Ursinus sogleich, verwiesen ihn wieder in das Gebiet von Köln und untersagten

seinen Anhängern den Aufenthalt im Gebiet von Rom bis zum 100. Meilenstein; aber da diese Verfügungen wegen der Nachlässigkeit der Richter und Beamten nicht ganz oder auch gar nicht ausgeführt worden waren, so dauerten die Streitigkeiten und die daraus entsprungenen Unordnungen trotzdem fort. Diese Zustände veranlassten die oben erwähnte Synode von Rom, sich an die Kaiser mit einem Schreiben zu wenden, aus dem wir erfahren, dass Kaiser Gratian auch Aenderungen im kirchlichen Gerichtswesen des Abendlandes getroffen hatte: *Namque a principio . . . servantes in dominica religione praeceptum, statuistis ad redintegrandum corpus ecclesiae, quod furor Ursini, qui honorem accipere est conatus indebitum, diversas secuerat in partes, ut auctore damnato, ceterisque, quos ad turbarum sibi incentiva sociaverat, sicut oportebat, a perditū coniunctione divulsis, de reliquis ecclesiarum sacerdotibus episcopus Romanus haberet examen, ut et de religione religionis pontifex cum consortibus iudicaret, nec ulla fieri videretur iniuria sacerdotio, si sacerdos nulli usquam profani iudicis, quod plerumque contingere poterat, arbitrio facile subiaceret (Coust. 524).* „Der Bischof von Rom“ hatte also von jetzt an „über die anderen Bischöfe zu richten“, — ein Recht, das er nicht kraft eines göttlichen Primats, wie spätere Zeiten behaupteten, oder auf Grund eines Synodalbeschlusses besass, sondern ihm erst Kaiser Gratian zusprach, und das Damasus und die römische Synode nicht etwa zurückwiesen, sondern freudig annahmen. Ja, sie legen einen so grossen Werth darauf, dass sie später nochmals in ihrem Schreiben darauf hinweisen: *ut dum causam dicit (Damasus), qui in omnes iudex fuerat constitutus . . . (ib. 527).*<sup>1)</sup> Es fragt sich nur, in welchem Umfange dem römischen Bischof das Gericht übertragen wurde; allein nach dem weiteren Inhalte des Schreibens kann kein Zweifel darüber aufkommen, dass unter „den anderen Bischöfen“, wie Langen annimmt, „die übrigen abendländischen Bischöfe

<sup>1)</sup> Marcellinus und Faustinus, *de confess. ver. fidei etc.*, Corp. script. eccl. lat. XXXV, 1, 30 schildern sogar, wie Damasus sofort das neue Recht ausübte.

zu verstehen“ seien. Der römische Bischof hatte also, was er zur Zeit des nicänischen Concils noch nicht besass und ihm von diesem auch nicht übertragen wurde (Löning I, 434), unterdessen von Kaiser Gratian erhalten, worüber man sich übrigens nicht zu wundern braucht, da auch Theodosius I. sich nur wenige Jahre später (384) durch das Verfahren der ägyptischen Bischöfe veranlasst sah, dem Bischof von Alexandrien die gleiche Stellung wie dem römischen zu geben: *Graviter admodum mota est nostra clementia, quaedam ab his, qui episcoporum sibi nomina vindicant, perpetrata et contra leges non minus divinas quam humanas improba temeritate commissa. Vexatos etiam nonnullos orthodoxorum clericos, quorum aetas huic iniuriae ac sacerdotium repugnabat, fatigatos itineribus, quaestionariis deditos, atque haec omnia per eos commissa, qui ad tegumenta frontis sacerdotii nominis titulos praeferebant. Denique lectis in consistorio precibus, quibus episcopalis pietas aliquid postulans refragatur denegatque, idcirco continua lege sancimus, nomen episcoporum vel eorum, qui ecclesiae necessitatibus serviunt, ne ad iudicia sive ordinariorum sive extraordinariorum iudicium pertrahatur. Habent illi iudices suos, nec quicquam his publicis commune cum legibus: quantum ad causas tamen ecclesiasticas pertinet, quas decet episcopali auctoritate decidi. Quibuscunque igitur mota fuerit quaestio, quae Christianam pertineat sanctitatem, eos decebit sub eo iudice litigare qui praesul est in suis partibus omnium sacerdotum, id est per Aegypti dioecesim, Optate carissime ac iucundissime. Quare laudabilis auctoritas tua, arbitrio temperato, quicquid negotiorum talium incidet, terminabit, habituro pontificium sacrae disceptationis Timotheo episcopo, quem sibi omnes etiam suo iudicio praetulere. Est enim vir cum omnium sacerdotum suspectione venerandus, tum etiam nostro iudicio iam probatus* (Haanel, *Novellae constitutiones* col. 452).

Daneben möchte ich nur noch die Bestimmung hervorheben: *ut et de religione religionis pontifex cum consortibus iudicaret . . .*, weil damit, wie Langen betont, der Grundsatz vom Kaiser ausgesprochen wird, „dass über kirchliche Ange-

legenheiten (zunächst) nicht die weltliche, sondern die geistliche, die bischöfliche Behörde zu entscheiden habe; und demgemäss über die persönlichen Angelegenheiten der anderen (abendländischen) Bischöfe der von Rom als der oberste, wenn auch nur synodaliter (*cum consortibus*)<sup>1</sup>. Ausserdem bestimmte Kaiser Gratian unmittelbar nach dem von der Synode zu Rom angeführten Gesetze, „dass die Vorschriften über das weltliche Strafverfahren auch im kirchlichen Verfahren zu beobachten seien, und dass insbesondere die kirchlichen Vergehen in dem Bisthum und von den Synoden der Diözesen, in welchen sie begangen worden sind, abgeurtheilt werden sollen“: *Qui mos est causarum civilium, idem in negotiis ecclesiasticis obtinendus est, ut . . . locis suis et a suae dioeceseos synodis audiantur* (Löning I, 402 nach c. 23, Cod. Theod. XVI, 2; doch s. über den Gerichtsstand auch Hinschius IV, 770).

Die Synode von Rom war mit dieser Regelung des kirchlichen Gerichtsverfahrens so zufrieden, dass sie sagt, trotz langen Nachdenkens habe sie nichts gefunden, um was sie die Kaiser noch bitten könnte; das einzige, woran es fehle, sei die Ausführung der kaiserlichen Anordnungen. Daher komme es auch, dass die von dem römischen Bischof Damasus oder von den zur Synode versammelten katholischen Bischöfen verurtheilten Bischöfe die gefällten Urtheile missachten, ihre Kirchen behalten wollen u. s. w. Die Synode schlägt daher, wie die der 150 Bischöfe von Konstantinopel 381 dem Theodosius, eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse vor und bittet die Kaiser, sie mögen, um nicht von den Bischöfen mit jedem einzelnen Falle belästigt zu werden, durch ein neues Dekret ein bleibendes Verfahren<sup>1</sup>) anordnen: *Quaesumus clementiam*

<sup>1</sup>) Das nimmt auch O. Mejer unter Berufung auf unsere Aktenstücke in der Prot. Realencykl.<sup>2</sup> (V, 123) an: „Ueber Metropolitane sollte . . . im Occidente der Bischof von Rom urtheilen“, und Const. 529 sieht eine Bezugnahme des Kaisers Honorius auf unser Dekret Gratians in Cod. Th. lib. 16, tit. 2, leg. 35: *Quicumque residentibus sacerdotibus fuerit episcopali loco detrusus et nomine, si aliquid vel contra sententiam vel contra quietem moliri fuerit deprehensus, rursusque sacerdotium petere*

vestram, ne rursus in plurimis causis videamur onerosi, ut iubere pietas vestra dignetur, quicumque, vel eius vel nostro iudicio, qui catholici sumus, fuerit condemnatus, atque iniuste voluerit ecclesiam retinere, vel vocatus a sacerdotali iudicio per contumaciam non adesse, seu ab illustribus viris praefectis praetorio Italiae vestrae, sive a vicario accitus ad urbem Romam veniat: aut si in longinquioribus partibus huiusmodi emergerit quaestio, ad metropolitani per locorum iudicia deducatur examen: vel si ipse metropolitanus est, Romam necessario, vel ad eos quos Romanus episcopus iudices dederit, contendere sine dilatione iubeatur: ita ut qui depositi fuerint, ab eius tantum civitatis finibus segregentur, in qua gesserint sacerdotium, ne rursus impudenter usurpent quod iure sublatum est. Certe si vel metropolitani, vel cuiusce alterius sacerdotis suspecta gratia vel iniquitas fuerit, vel ad Romanum episcopum vel ad concilium certe quindecim episcoporum finitimorum ei liceat provocare. Quicumque vero ita meruerit excludi, sileat et quiescat (Coust. 527).

Ein anderes Anliegen der Synode geht dahin, dass der römische Bischof Damasus in Bezug auf seinen Gerichtsstand nicht schlechter als die anderen Bischöfe gestellt werde: non

---

a quo videtur exclusus, procul ab ea urbe, quam indignus infecit, secundum legem divae mem. Gratiani, centum millibus vitam agat; sit ab eorum coetibus separatus, a quorum est societate discretus; careat urbe, quam tenuit, segregetur a plebe, quam mentitus vitae praeceptor infecit. Sit huiusmodi personis tenore huius legis illicitum, sacra nostra adire secreta et impetrare rescripta. Er fügt dann hinzu die Worte des Honorius, welche der eben angeführten Constitution bei Sirmond, App. Cod. Th. p. 6, Haenel 449, vorausgehen: Suggestentibus episcopis didicimus, quosdam sacerdotes christianae legis, quorum delicta coetu episcopali et deprehensa fuerint et eorum sententia vindicata, in sinu earum urbium, in quibus talia commissa sunt, permanere, et quaerere turbas populi, convocare turbatores quietis, existere tumultus popularis auctores, innocentes se post iudicium dicere, plebem colligere, et velut adhuc episcopos salutari, comitatum sacrum petere, mereri mendacis oracula et furtiva rescripta. Auch Hinschius bezieht diese Stelle des C. Theod. auf die röm. Synode und Gratians Dekret (IV, 738); es ist aber auch die einzige Gelegenheit, bei der er auf diese Aktenstücke hinweist.

fiat inferior his, quibus etsi aequalis est munere, praerogativa tamen apostolicae sedis excellit, ut iudiciis publicis videatur esse subiectus, quibus sacerdotale caput lex vestra summovit.<sup>1)</sup> Damasus bitte um nichts Neues, sondern folge dabei nur dem Beispiele seiner Vorfahren, des Silvester und des Apostels Paulus: ut episcopus Romanus, si concilio eius causa non creditur, apud concilium se imperiale defendat (ib. 528. 529). Die Bischöfe und Damasus selbst, in dessen Namen sie, wie sie ausdrücklich sagen, die Bitte vortragen, kennen also den später geltend gemachten Grundsatz, dass der römische Bischof von keiner Synode, geschweige vom Kaiser gerichtet werden dürfe, noch so wenig, dass sie vielmehr darum bitten, der römische Bischof solle, wenn seine Sache nicht einer Synode anvertraut werde, seinen Gerichtsstand doch wenigstens vor den Kaisern haben.

In der That ging Kaiser Gratian, wie Theodosius 381 auf die Beschlüsse der 150 in Constantinopel, auf den von der Synode vorgeschlagenen Instanzenzug ein und wiederholte in seinem Reskript an den Vicar Aquilinus fast wörtlich ihre Anträge: Der römische Bischof Damasus muss, wenn er zu Gericht sitzt, noch fünf oder sieben andere Bischöfe als Richter beiziehen; verurtheilt er mit ihnen oder eine Synode katholischer Bischöfe einen Bischof, und dieser will ungerecht seine Kirche behaupten, oder erscheint, vor das Bischofsgericht geladen, nicht vor diesem, so soll er von den prätorischen Präfecten von Gallien und Italien oder von den Proconsuln oder Vicaren vor das Bischofsgericht oder nach Rom gebracht werden.<sup>2)</sup> Das gilt aber nur von den

<sup>1)</sup> Darauf bezieht Const. 527 die Worte des Ambrosius in ep. 21 ad Valentinianum iuniorem, in der er ein Gesetz Valentinianus I. erwähnt, in causa fidei vel ecclesiastici alicuius ordinis eum iudicare debere, qui nec munere impar sit, nec iure dissimilis (haec enim verba rescripti sunt). hoc est, sacerdotes de sacerdotibus voluit iudicare. Quin etiam si alias quisque argueretur episcopus, et morum esset examinanda causa, etiam haec voluit ad episcopale iudicium pertinere.

<sup>2)</sup> Die Lesarten differiren hier. Constant und Sirmond lesen: ut qui evocatus ad sacerdotale iudicium per contumaciam non ivisset, aut ab illustribus viris praefectis praetorio Galliae atque Italiae sive a proconsulibus vel vicariis, auctoritate adhibita, ad episcopale iudicium remit-

näheren Bischofssitzen in Gallien und Italien. Kommt in entfernter gelegenen Theilen etwas solches vor, so steht das Urtheil in zweiter Instanz dem Metropolit in der Provinz zu, in welcher der Vorgang spielt. Ist der Metropolit in diesen entlegeneren Theilen selbst der Schuldige, so muss er nothwendig und ohne Verzug nach Rom kommen oder zu den Richtern, welche der römische Bischof bestimmt. Es kann jedoch der Verurtheilte, wenn der Metropolit oder irgend ein anderer Bischof (der Provinz) verdächtig ist, den römischen Bischof oder ein Concil von fünfzehn benachbarten Bischöfen anrufen, bei deren Entscheidung es sein Bewenden hat (Coust. 532).

Die Punkte, in denen das kaiserliche Decret über die Bitten der Synode hinausgeht, sind also folgende: Dem römischen Bischof wird vorgeschrieben, dass er zu seiner richterlichen Entscheidung noch fünf oder sieben andere Bischöfe als Richter beiziehen muss; auch Gallien, wovon die Synode nicht spricht, muss wie Italien behandelt werden, gehört zu den näheren Gebieten, aus denen die prätorischen Präfecten oder Proconsuln oder Vicare die verurtheilten Bischöfe autoritativ zu der höheren Instanz befördern müssen; diese höhere Instanz soll aber nicht Rom allein sein, wie die Bischöfe es gewünscht hatten, sondern kann auch ein Bischofsgericht sein, vor das der verurtheilte Bischof geladen worden war.

Nur auf die Bitte des Damasus und der Synode, jenem einen besonderen Gerichtsstand zu gewähren, geht das kaiserliche Decret nicht ein. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, dass der römische Bischof überhaupt keinen Richter über sich haben sollte, sondern nur soviel, dass Gratian die alte Ordnung bestehen liess, welche forderte, dass auch die Bischöfe von Rom, Alexandrien u. s. w. nach dem nicänischen Canon 5 behandelt werden müssen. So wenigstens spricht sich selbst

---

tatur, vel (ut, Sirm.) ad urbem Romam sub prosecutione perveniat. Günther, Ep. imp., Corp. script. eccl. XXXV, 1, 57: . . . seu ab illustribus viris praefectis praetorio Galliae atque Italiae auctoritate adhibita ad episcopale iudicium remittatur sive a proconsulibus vel vicariis ad urbem Romam sub prosecutione perveniat.

Theophilus von Alexandrien in seinem Schreiben an Johannes Chrysostomus aus: Arbitror equidem non ignorare te canonum Nicaenorum decretum, quo sancitur, ne episcopus litem extra fines suos iudicet: si autem ignoras, disce et a libellis adversus me abstine. Nam si iudicari me oporteret, ab Aegyptiis episcopis iudicandus sum, non a te qui septuaginta quinque dierum itinere hinc abes (Palladii vita s. Joh. Chr., ed. Bicot p. 62), und dagegen hat auch der römische Diacon Theodorus nichts einzuwenden. Nur konnte der Kaiser auch hier eingreifen und ein anderes Gericht bestellen, wie denn auch Arcadius den Theophilus nach Constantinopel zu bringen und vor Johannes Chrysostomus zu Gericht zu stehen befiehlt (ib. p. 63).

Die Bedeutung dieses Gratianischen Decrets für die Entwicklung des kirchlichen Gerichtsverfahrens, welches schon de Marca hervorhebt,<sup>1)</sup> kann nicht hoch genug angeschlagen werden, — zunächst desswegen, weil man an ihm und dem dazu gehörigen Synodalschreiben sieht, dass vorher nichts dergleichen vorhanden war, und dass Papst Damasus und die Synode italienischer Bischöfe selbst keine andere Quelle dafür kennen als die kaiserliche Autorität. Stellt man aber, wie es geschehen muss, diese sämtlichen Bestimmungen des Kaisers Gratian in den Mittelpunkt der Untersuchung: dass nämlich „der römische Bischof über die anderen Bischöfe zu richten hat“, oder dass er „als Richter über alle bestellt ist“, so werden meines Erachtens die Verhältnisse viel durchsichtiger, und erklärt sich manche

---

1) de Marca, de concord. sacerdot. et imper. l. 7, c. XI, 3 (Opp. III, 334): Confusio quae in his synodis occurrebat, et lentitudo negotiorum, quas invehabant rescripta principum, novae constitutioni occasionem prae-buerunt, quae ab imp. Gratiano edita est iuxta postulata cuiusdam synodi Romanae. Gratianus ergo iurisdictionem ecclesiasticam ordinavit quoad iudicia episcoporum de haeresi suspectorum; et in ea lege magna ratio habetur summi pontificis; sed alio prorsus modo, quam eo, qui fuerat praescriptus in synodo Sardicensi. Unde colligitur, eos canones nondum fuisse receptos in usum. Nam aut eundem ordinem tenuisset Gratianus, aut saltem eorundem canonum mentionem fecisset. 4. . . Ita-que rogante synodo, triginta annis post habitum Sardicense concilium, auctoritate imperiali decretum est, ut papa Damasus. . .



Stelle, welche controvers ist. Es beginnt mit diesem Decret, um es kurz zu sagen, ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der occidentalischen Kirche.

Es fiel schon immer auf, dass mit Papst Siricius die Decretalen der römischen Bischöfe beginnen. Es hängt dies zweifellos mit der Gesetzgebung Gratians zusammen. Denn eigentlich fällt die Anfrage des Spaniers Himerius in Rom, auf die Siricius antwortet, schon unter Damasus, den Gratian zuerst „zum Richter über Alle bestellt“ hatte, und der nur wegen seines Todes dem Himerius nicht mehr selbst antworten konnte. Den gallischen und spanischen Bischöfen musste es selbstverständlich nunmehr naheliegen, die römischen Grundsätze, nach denen sie künftig gerichtet werden sollten, zu erfahren. Siricius gibt sich denn auch in seiner Antwort als obersten Richter und sagt ausdrücklich, dass die römischen Decrete u. s. w. künftighin gelten müssen: *seituri posthac omnium provinciarum summi antistites, quod si ultra ad sacros ordines quemquam de talibus crediderint assumendum, et de suo et de eorum statu quos contra canones et interdicta nostra provexerint, congruam ab ap. sede promendam sententiam. . . . Nunc fraternitatis tuae animum ad servandos canones et tenenda decretalia constituta magis ac magis incitamus, ut haec quae ad tua rescripsimus consulta, in omnium coepiscoporum nostrorum perferri facias notionem, et non solum eorum qui in tua sunt dioecesi constituti, sed etiam ad universos Carthaginenses ac Boeticos, Lusitanos atque Gallicios vel eos, qui vicinis tibi collimitant hinc inde provinciis, haec, quae a nobis sunt salubri ordinatione disposita, sub litterarum tuarum prosecutione mittantur. Et quamquam statuta sedis ap., vel canonum venerabilia definita, nulli sacerdotum Domini ignorare sit liberum, . . . quatenus et quae a nobis non inconsulte, sed provide . . . sunt salubriter constituta, intemerata permaneant, et omnibus in posterum excusationibus aditus, qui iam nulli apud nos patere poterit, obstruatur (Coust. 637).*

Ferner gewinnt die Forderung des Papstes Innocenz I. in seinem Schreiben an Bischof Victricius ein anderes Gesicht: *Si maiores causae in medium fuerint devolutae, ad sedem*

apostolicam (sicut synodus statuit et beata (al. vetus) consuetudo exigit) post iudicium episcopale referantur (Coust. 749). Dieselbe hat die verschiedensten Erklärungen gefunden. Langen zum Beispiel, der sich Coustant anschliesst, meint: „Von einer Appellation ist hier gar keine Rede. Innocenz will, dass die Urtheile der Provinzialsynoden über die wichtigeren Streit-sachen in jedem Falle dem apostolischen Stuhle mitgetheilt werden sollen“ (I, 674; Coust. 750). Löning hingegen schreibt: „Innocenz benützt die Gelegenheit, um für den römischen Stuhl eine oberste richterliche Gewalt zu beanspruchen, wie sie in dieser Ausdehnung bisher überhaupt unerhört war. Er deutet nicht nur an, dass in jeder kirchlichen Angelegenheit die Berufung nach Rom zulässig sei, sondern er behält dem römischen Stuhle geradezu die Entscheidung in allen wichtigen Fällen vor. Diesen Anspruch, für den sich in der damaligen Verfassung der Kirche eine Begründung nicht finden liess, stützte er durch eine allgemeine Berufung auf die Synode und die gesegnete Gewohnheit. Es war damit weit über das hinausgegangen, was die in Sardica versammelten Väter dem römischen Bischof zugesprochen hatten. Innocenz I. schrieb damit in der That dem Stuhl Petri eine oberste richterliche Gewalt zu und führte als unwiderlegliche Zeugnisse, denen die höchste Autorität zukommen musste, die grosse Synode und die alte Tradition an“ (I, 460).

Mir scheint die Sache anders zu liegen, die Forderung eher einê Ausführungsbestimmung der Gratianischen Anordnungen — qui in omnes iudex fuerat constitutus u. s. w. — zu sein, wobei Innocenz seine Machtbefugniss um so weniger überschritt, als er sich an einen gallischen Bischof wendete. Worin die Forderung aber eigentlich bestand, das zeigt sein unmittelbarer Nachfolger Zosimus, der, nachdem er Patroclus von Arles mit besonderen Privilegien ausgestattet hatte, den gallischen Bischöfen die Weisung gab: *Ad cuius notitiam, si quid illic negotiorum emergerit, referri censemus, nisi magnitudo causae etiam nostrum requirit examen* (Coust. 938). Es darf dazu aber vielleicht auch noch auf die von Papst Hilarus (461—468)

für die verschiedenen gallischen Provinzen getroffene Anordnung hingewiesen werden: dass sie jährlich ein Concil zu halten hätten, *ut si quid usquam vel in ordinandis episcopis vel presbyteris aut cuiuslibet loci faciendis clericis contra praecepta apostolica reperitur admissum aut in eorum conversatione quidpiam reprobatur, communi omnium auctoritate reseceatur in ea praecipue celebritate conventus. . . . Nec cuiquam licebit a regulis evagari, quas sibi iuxta canonum definitiones unita fraternitas in commune praefixerit. . . . In dirimendis sane gravioribus causis et quae illic non potuerint terminari, apostolicae sedis sententia consulatur* (Thiel, Ep. Rom. pont. p. 144).

Auffällig ist nur die Berufung auf die Synode und die alte Gewohnheit, woraus hervorzugehen scheint, dass sein Recht doch nicht kaiserlichen, sondern kirchlichen Ursprungs sein soll. Aber das kann nicht überraschen. Ich lege dabei zunächst gar kein Gewicht darauf, dass weder die Berufung auf die alte Gewohnheit, noch auf die Synode bei dem Schwanken der Handschriften feststeht, um damit die Schwierigkeit zu beseitigen; aber ich behaupte, dass Innocenz sich zu seiner Zeit wegen der damals geltenden Auffassung des 6. nicänischen Canons, in welchem man auf Grund der alten Gewohnheit (*antiqua consuetudo*) die Amtsbefugnisse der Primaten festgesetzt sah, wohl auf die Synode und die alte Gewohnheit hätte berufen können. So hat die Version Cäcilians von Carthago: VI. De primatibus, qui ad quasdam pertinent civitates (Maassen S. 905). In der uralten Sammlung des Cod. lat. Monac. 6244, welche die isidorische Version in ihrer ursprünglichsten Form bietet, ist schon der 35. apostolische Canon überschrieben: *De primatu episcoporum*, und die Ueberschrift des 6. nicänischen Canons (f. 10') heisst: *De privilegiis quae quibusdam civitatibus competunt* — ein Sprachgebrauch, der sich auch bei Leo I. findet: *Superbum nimis est et immoderatum . . . ut unius crescat dignitas, tot metropolitanorum impugnare primatus, quietisque provinciis et olim s. synodi Nicaenae moderatione dispositis bellum inferre*, ep. 105 (Migne 54. 999). Unter ausdrücklicher Berufung auf den 6. nicänischen Canon

ordnete 381 die Synode von Constantinopel c. 2 die Verwaltung der Angelegenheiten in der orientalischen Kirche und gewährte aufs neue dem Bischof von Alexandrien seine ihm im Hinblick auf Rom vom Nicänum eingeräumte Ausnahmestellung: *sed secundum regulas Alexandriae quidem episcopi ea quae sunt in Aegypto tantum gubernant (οἰκονομεῖν)*. Und noch 525 sagt der Bischof Bonifatius von Carthago auf der an seinem Sitze gehaltenen Synode: *Sed quoniam privilegia propter huius ecclesiae dignitatem custodiendam, ne necesse est custodita pacis caritate a consacerdotibus meis exigere, recitetur ex volumine canonum, quid ecclesia Carthaginensis, quae est omnium in Africanis regionibus prima, meruit. „Ex Nicaeno concilio, inter alia ad locum, Confirmationem eorum, quae fiunt dandam (ab?) uniuscuiusque provinciae metropolitano. De praecipuis honoribus, qui maiores ecclesias gubernantibus episcopi(s) constituti sunt. Antiqui mores obtineant . . . (Mansi VIII, 645).*

Es sagt uns übrigens Innocenz I. selbst, was er im 6. nicänischen Canon fand und auf Grund desselben zu fordern sich berechtigt glaubte, wenn er im Jahre 415 an Bischof Alexander von Antiochien, der ihm über seine Machtbefugnisse befragt hatte, schreibt: *Revolventes itaque auctoritatem Nicaenae synodi, . . . quae censuit de Antiochena ecclesia cunctis fidelibus, ne dixerim sacerdotibus, esse necessarium custodire, qua super dioecesim suam praedictam ecclesiam, non super aliquam provinciam recognoscimus constitutam. . . . Itaque arbitramus, frater carissime, ut sicut metropolitanos auctoritate ordinas singulari, sic et ceteros non sine permissu conscientiaque tua sinas episcopos procreari. In quibus hunc modum recte servabis, ut longe positos litteris datis ordinari censeas ab his, qui nunc eos suo tantum ordinant arbitratu: vicinos autem, si aestimas, ad manus impositionem tuae gratiae statuas pervenire. Quorum enim te maxima exspectat cura, praecipue tuum debent mereri iudicium (Const. 851).* Nun bezieht sich das allerdings nur auf die Ordinationen der Bischöfe, welche gemäss dem 6. nicänischen Canon in der ganzen Diöcese von dem Primaten abhängig gemacht werden sollten, aber aus der ep. 61 ad

Pammach. des Hieronymus erfahren wir, dass man damals in dem 6. nicänischen Canon auch den gerichtlichen Instanzenzug festgesetzt fand: Tu (Joannes Jerosol.) qui regulas quaeris ecclesiasticas et Nicaeni concilii canonibus uteris, responde mihi, Alexandrinum episcopum in Palaestina quid pertines? Ni fallor, hoc ibi decernitur, ut Palaestinae metropolis Caesarea sit, et totius Orientis Antiochia. Aut igitur ad Caesariensem episcopum referre debueras, aut, si procul repetendum iudicium erat, Antiochiam potius dirigendae litterae (Coust. 851). Wir hätten demgemäss den Versuch vor uns, für die dem römischen Bischof erst von Kaiser Gratian übertragene Machtbefugniss einen kirchlichen Rechtstitel im 6. nicänischen Canon zu finden.

Man darf jedoch die Forderung des Papstes Innocenz gar nicht direkt auf das nicänische Concil beziehen, sondern auf eine Folgerung aus ihm in dem Schreiben des Papstes Julius I. an die Orientalen: dass er sich nur an das nicänische Concil gehalten habe, als er die Orientalen, nachdem sie die Sache des Athanasius auf ihrer Synode untersucht und über sie entschieden hatten, zu einer zweiten Synode nach Rom berufen, dann auf die Bemerkung: Quod si huiusmodi consuetudinem, antiquam sane, in magna synodo memoratam descriptamque, apud vos valere nolitis, indecora fuerit eiusmodi recusatio. Morem namque qui semel in ecclesia obtinuit, et a synodis confirmatus est, minime decet a paucis abrogari. — An ignoratis hanc esse consuetudinem, ut primum nobis scribatur, et hinc quod iustum est, decernatur? (Coust. 355. 386). Hier haben wir nicht nur die synodus und vetus consuetudo, sondern auch die maiores causae des Innocenz (post iudicium episcopale), und ich zweifle nicht daran, dass er diese Stelle im Auge hatte. Denn schon in seinem Schreiben an Theophilus von Alexandrien vom gleichen Jahre heisst es: dieser müsse Johannes Chrysostomus vor einer zweiten Synode sich zu verantworten gestatten und selbst zu derselben erscheinen: Tu igitur, si iudicio confidis, siste te ad synodum, quae secundum Christum fuerit, et ibi expositis criminationibus sub testibus Nicaeni concilii canonibus (alium enim canonem Romana non admittit

ecclesia) securitatem habebis contradictionis expertem (Coust. 790), was beinahe wörtlich die Worte des Papstes Julius wiedergibt: Quibus enim est de rebus a se gestis aut, ut ipsi aiunt, iudicatis fiducia, si non indigne ferunt, si ab aliis iudicium suum examinetur . . . Quocirca episcopi in magna synodo Nicaena . . . (o. S. 422). Eine andere Stelle aus dem Jahre 417 wird uns noch unten begegnen.

Es ergibt sich daraus aber für meine Beweisführung noch ein anderes wichtiges Argument. Wenn sich nämlich Innocenz für seine Behauptung, dass die maiores causae nach dem bischöflichen Urtheil nach Rom referirt werden müssen, nur auf das nicänische Concil, bezw. Julius I. zu berufen weiss, so konnte er 404 die sardicensischen Canones noch nicht kennen, können diese damals noch nicht existirt haben. Andererseits erkennen wir daran auch, auf welche Weise man in Rom zu neuen Canones des nicänischen Concils kam. Es war der Weg betreten, auf dem man immer wieder zu neuen — z. B. den sardicensischen, welche ja zuerst als nicänische auftauchten — gelangen konnte.

Der Versuch des Papstes Innocenz, die Erinnerung an den kaiserlichen Ursprung der neuen Stellung des römischen Bischofs im Abendlande durch Berufung auf das nicänische Concil und die alte Gewohnheit zu verwischen, gelang nicht vollständig. Es beweist dies die vielberufene, von Papst Leo I. selbst erwirkte Constitution Valentinians III. von 445, die keineswegs, wie man gewöhnlich annimmt, etwas ganz Neues anordnet, sondern, wie es am Schlusse heisst, nur die frühere kaiserliche Gesetzgebung, das was die früheren Kaiser „der römischen Kirche übertragen“, neu einschärfen will. Denn nach der Aufzählung der Uebelthaten des Metropolitens Hilarius von Arles fährt die Constitution fort: His talibus et contra imperii maiestatem et contra reverentiam apostolicae sedis admissis, per ordinem religiosi viri Urbis papae cognitione decursa, certa in eum et de his quos male ordinaverat lata sententia. Et erat quidem ipsa sententia per Gallias etiam sine imperiali sanctione valitura. Quid enim tanti pontificis auctoritati in ecclesias non liceret?

Sed nostram quoque praeceptionem haec ratio provocavit, ne ulterius nec Hilario . . . nec cuiquam alteri liceat ecclesiasticis rebus arma miscere, aut praeceptis Romani antistitis obviare. Ausibus enim talibus fides et reverentia nostri violatur imperii. Nec hoc solum, quod est maximi criminis, submovemus, verum ne levis saltem inter ecclesias turba nascatur, vel in aliquo minui religionis disciplina videatur, hac perenni sanctione decernimus, ne quid tam episcopis Gallicanis quam aliarum provinciarum contra consuetudinem veterem liceat sine viri venerabilis papae Urbis aeternae auctoritate tentare. Sed hoc illis omnibusque pro lege sit, quidquid sanxit vel sanxerit apostolicae sedis auctoritas, ita ut, quisquis episcoporum ad iudicium Romani antistitis evocatus venire neglexerit, per moderatorem eiusdem provinciae adesse cogitur: per omnia servatis, quae divi parentes nostri Romanae ecclesiae contulerunt (inter ep. Leonis 11, Migne 54, 637; Haenel, Nov. const. 174).<sup>1)</sup> Löning führt selbst den Grund der Verordnung Valentinians III. an: „Denn die Verordnungen, welche seine kaiserlichen Vorfahren der römischen Kirche gewährt haben, sollen beobachtet werden“ (I, 487); er gibt aber nicht zugleich an, welche Verordnungen Valentinian III. meinte. Es können nur die Kaiser Gratians (und Valentinians II.), vielleicht auch des Honorius sein. Es ist aber in dieser Constitution doch insofern ein Fortschritt zu bemerken, dass sie ganz allgemein von Bischöfen aller von Valentinian III. beherrschten Provinzen spricht. Doch

<sup>1)</sup> Hinschius III, 685 sagt von dieser Constitution: „Ein festes Fundament erhielten die Ansprüche aber erst unter Leo I. Ihm gelang es, von dem schwachen Valentinian III. im Jahre 445 ein Gesetz zu erwirken, in welchem ausser der oberstrichterlichen Stellung auch die gesetzgebende Gewalt des römischen Bischofs im Abendlande anerkannt wurde“. Das liegt m. E. nicht in der Constitution. Denn einmal war das feste Fundament schon gelegt, und beruft sich Valentinian III. dafür selbst auf seine Vorgänger, und dann gewährt der Satz: Sed hoc illis omnibusque pro lege sit, quidquid sanxit cet., kein Gesetzgebungsrecht, da Valentinian es selbst im nächsten Satz nur auf das Gericht des Papstes bezieht: ita ut, quisquis episcoporum ad iudicium Rom. antistitis evocatus venire neglexerit. . .

nicht blos Valentinian III. hielt den kaiserlichen Ursprung fest: es weiss auch Papst Hilarus davon, wenn seine Worte auch zunächst nur auf die eben angeführte Constitution Valentinians III. zu gehen scheinen: *Fratri enim nostro Leontio nihil constituti a s. m. decessore meo iuris potuit abrogari, nihil valuit, quod honori eius debetur, auferri: quia Christianorum quoque principum lege decretum est, ut quidquid ecclesiis earumque rectoribus pro quiete omnium Domini sacerdotum atque ipsius observantia disciplinae in auferendis confusionibus apostolicae sedis antistes suo pronuntiasset examine, veneranter accipi tenaciterque servari cum suis plebibus caritas vestra cognosceret; nec unquam possent convelli, quae et sacerdotali ecclesiastica praeceptione fulcirentur et regia* (Thiel p. 150).

Wie aber Innocenz I. in seinem Schreiben an Victricius die sardicensischen Canones noch nicht kannte, so auch nicht in der Angelegenheit des Johannes Chrysostomus, obgleich sich hier die beste Gelegenheit geboten hätte, sie, wenn er sie zumal als nicänische gekannt hätte, in Anwendung zu bringen. Chrysostomus war verurtheilt auf Grund der c. 4 und 12 von Antiochien (341) und verlangte, dass ein neues Concil über seine Sache, die eine gute sei, zu Gericht sitze. Da er dies in der orientalischen Kirche nicht erlangen konnte, wandte er sich auch an die italienischen Metropolitcn Innocenz I., Venerius von Mailand und Chromatius von Aquileia, dass sie seine Bitte unterstützen möchten. Denn wenn das Verfahren gegen ihn in der Kirche Sitte würde, müsste ein allgemeiner Krieg der einen gegen die anderen ausbrechen. Die abendländischen Bischöfe mögen daher durch Schreiben aussprechen, dass das Verfahren gegen ihn ungültig sei, und dass die Urheber desselben den von den kirchlichen Gesetzen bestimmten Strafen unterliegen. Er wolle gern vor einem unparteiischen Richter erscheinen und sich vertheidigen. Was aber jetzt gegen ihn geschehen, sei gegen jede Ordnung, gegen alle Gesetze und kirchlichen Canones. Wenn sie für ihn einträten, würden sie sich nicht nur um ihn, sondern um die ganze Kirche verdient machen (Const. 786).



Die Sachlage war also hier ganz so geartet, wie die sardicensischen *Canones* 4. 5 sie voraussetzten: Ein von einer Synode verurtheilter Bischof wendet sich an den römischen, dass er (allerdings zugleich mit Venerius und Chromatius) durch ein Schreiben die Ungültigkeit des ersten Verfahrens gegen den verurtheilten Bischof ausspreche, und dass ein zweites Gericht die Sache nochmals untersuche und über sie entscheide. Innocenz handelt auch demgemäss, zeigt, dass Chrysostomus auf nicht zu Recht bestehende *Canones* hin verurtheilt worden sei, und fordert, dass eine zweite Untersuchung stattfinden müsse: *Quod autem ad canonum observationem attinet, solis illis parendum esse dicimus, qui Nicaeae definiti sunt; quos solos sectari et agnoscere debet ecclesia catholica. Sin autem a quibusdam alii (sc. Antioeni) proferantur, qui a Nicaenis canonibus dissentiant, et ab haereticis compositi esse arguantur, hi ab episcopis catholicis reiiciuntur. Nam quae ab haereticis sunt excogitata, ea catholicis regulis adiungere non licet. Quippe illi per contraria et illicita placita perpetuo id agunt, ut Nicaenorum patrum sententiam labefactent. Hos igitur canones non solum non sequendos, verum etiam una cum haereticis et schismaticis dogmatibus condemnandos esse dicimus, quemadmodum etiam in Sardicensi synodo jam condemnati sunt ab episcopis qui nos praecesserunt — durch die Restituierung des Athanasius und Marcellus (Coust. 799; Palladii vita s. J. Chrys. p. 78). Die ganze Hilfe soll aber der schwerfällige Apparat eines allgemeinen Concils sein, der von den Kaisern in Bewegung gesetzt werden musste. Nun war aber Kaiser Arcadius selbst an der Sache des verurtheilten Bischofs betheiligt und, wie Innocenz selbst andeutet, kaum für die Berufung eines Concils zu gewinnen: *Sed quid adversus ista in praesenti faciamus? Necessaria est cognitio synodi, quam et iam pridem congregandam esse diximus. Ea enim sola est, quae huiusmodi tempestatem motus sedare possit. . . Nam et nos diu multumque cogitamus, quonam modo oecumenica synodus congreganda sit, ut turbulenti motus dei nutu tandem conquiescant. Sustineamus igitur aliquantisper . . .* (ib. 799. 802). Es war auch umsonst,*

dass der westliche Kaiser Honorius auf die Seite Innocenz I. trat und in einem sehr scharf gehaltenen Schreiben an Kaiser Arcadius Chrysostomus Sache führte. Er konnte auch kein anderes Mittel angeben, als Innocenz, und das, worauf er seine Forderung stützte, war das Gesetz Kaiser Gratians: *ut de religione religionis pontifex cum consortibus iudicaret*, das er nur umschreibt: *cum, si quid de causa religionis inter antistites ageretur, episcopale oportuerit esse iudicium? ad illos enim divinarum rerum interpretatio, ad nos religionis spectat obsequium. . .* *Erat inter episcopos causa, quae collato tractatoque consilio deberet absolvi; missi ad sacerdotes urbis aeternae atque Italiae utraque ex parte legati; expectabatur ex omnium auctoritate sententia informatura regulam disciplinae (integrum nempe esse debuerat neque quicquam novari, dum definitio deliberata procederet) . . .* (ib. 803, 804; Corp. scr. eccl. XXXV, 1, 87).

Man muss gestehen, das Verfahren des Papstes Innocenz I. wäre, falls er die sardicenischen Canones gekannt und als nicänische betrachtet hätte, durchaus unbegreiflich und widersprüche seiner und der römischen Art überhaupt. Wir erkennen dies an dem Vorgehen Leo's I., der, nachdem die sardicenischen Canones wirklich bekannt waren, in dem ganz gleich garteten Falle des Bischofs Flavian von Constantinopel nicht vergass, sich in seinem Schreiben an den östlichen Kaiser Theodosius II. auf sie (als nicänische) zu beziehen und sie seinem Schreiben beizulegen; und ebenso unterbreitete er sie dem westlichen Kaiser Valentinian III. und der Kaiserin Galla Placidia. Innocenz thut das nicht — ein Beweis, dass er die sardicenischen Canones noch nicht kannte, was übrigens auch von seinem Diacon Theodorus bestätigt wird. Er erzählt in dem Dialog, *de vita s. Joh. Chrys.* amständlich, was in der Angelegenheit des Chrysostomus von Rom aus geschehen ist, aber nirgends deutet eine Spur auf das Vorhandensein der sardicenischen Canones, und auch, als der mitsprechende Bischof auf das Concil von Sardica hinweist, schweigt Theodorus von dessen angeblichen Canones.

In der That kommt das zweite Gericht, das Innocenz verlangte, nicht zu Stande, und stirbt Chrysostomus in der Verbannung, was nur deshalb geschehen konnte, weil es keine unabhängige Instanz gab, welche das Recht und die Befugniß hatte, zu entscheiden, ob ein zweites Gericht nothwendig sei, und dasselbe zu bestellen. Sie hätte aber, das leuchtete, da die Kaiser versagten, ein, eine kirchliche Stelle sein müssen,<sup>1)</sup> die herauszubilden Innocenz allerdings die ernstesten Anläufe machte. Doch kann ich noch keinen Schritt dazu in der Parenthese der Stelle in dem Schreiben an Victricius sehen: *Si quae autem causae vel contentiones inter clericos . . . fuerint exortae, ut, secundum synodum Nicaenam, congregatis eiusdem provinciae episcopis iurgium terminetur, nec alicui liceat (sine praeiudicio tamen Romanae ecclesiae, cui in omnibus causis debet reverentia custodiri) relictis his sacerdotibus qui in eadem provincia dei ecclesiam nutu divino gubernant, ad alias convolare provincias* (Coust. 749). Denn ich halte mit anderen nicht bloß die Worte: *cui in omnibus . . . custodiri* für ein späteres Einschleusen, sondern betrachte auch die unmittelbar vorausgehenden: *sine praeiudicio tamen Romanae ecclesiae* als ein solches, und zwar aus dem Grunde, weil sie oder etwas ähnliches auch Papst Zosimus in seinem *Commonitorium* an die Afrikaner noch nicht kennt, und man sich in dem Streite des Priesters Apiarius sie erst hindenken muss, wenn das Citat des betreffenden sardicensischen Canons (14) bei Zosimus einen Sinn haben soll (Langen I, 762). Ja, wenn die Worte: *sine praeiudicio tamen Romanae ecclesiae* bedeuten sollten, dass ein Kleriker, statt an die Synode seiner Provinz, nach Rom appel-

<sup>1)</sup> Diese Tendenz, welche in den sardicensischen *Canones* zum Ausdruck gekommen, erkennt auch schon de Marca, *de concord. lib. 7. c. 3* (Opp. III, 296): *Canone itaque Nicaeno firmata est, uti diximus, suprema synodorum provincialium auctoritas in ferendis iudiciis: quae temperata fuit rescriptis principum, qui revisiones causarum fieri praecipiebant. Hinc novae regulae data occasio, quam Sardicense concilium condidit . . . qua transfusa est in episcopum Romanum potestas illa, quae imperatoribus competeat, concedendi revisiones huiusmodi.*

liren und da seine Sache entscheiden lassen könne, so gingen sie sogar über das hinaus, was Zosimus in der Sache des Apriarius von den Afrikanern verlangte.

Um so wichtiger ist, dass auf der 10. Synode von Carthago am 23. August 405 ein leider verloren gegangenes Schreiben des Papstes Innocenz verlesen wird, worin er verlangt, dass „die Bischöfe nicht leicht über das Meer reisen sollen“. Diese Angelegenheit hatten die afrikanischen Synoden längst geregelt, indem schon die Synode von Hippo 393 beschlossen hatte: *Ut episcopi trans mare non proficiscantur, nisi consulto primae sedis episcopo suae cuiusque provinciae, ut ab eo praecipue possit sumere formatam vel commendationem*, und indem die 3. von Carthago 397 diesen Beschluss auch unter die ihrigen aufgenommen hatte. Man sieht aber, Rom war mit dieser Ordnung der Angelegenheit noch nicht zufrieden, und die 10. Synode von Carthago 405 gab der Forderung des Papstes wirklich nach: *hoc ipsum episcoporum sententiis confirmatum fuit*, und bestimmte sogleich, wie wenigstens Constant daraus folgert, dass die an den Kaiser zu schickenden Delegirten keine Bischöfe, sondern zwei Kleriker der Kirche von Carthago sein sollen: *ut propter gratiarum actionem et exclusionem Donatistarum duo clerici ecclesiae Carthaginensis ad comitatum mittantur* (Coüst. 922; Hefele II, 99). Die Forderung Innocenz I. muss indessen noch weiter gegangen sein, weil die 11. Synode von Carthago am 13. Juni 407 auf die Sache zurückkommt und nunmehr eine ganz besondere Art von *formatae* beschliesst: „Wer an das kaiserliche Hoflager reisen will, muss zuerst *litterae formatae* an den Bischof von Rom und von diesem eben solche *formatae* an das Hoflager erhalten. Eilt er ohne letztere an das Hoflager, so wird er exkommuniziert. Die *formatae* müssen aber den Grund der Reise und das Datum des Osterfestes enthalten“ (Hefele II, 101). Dazu muss ich nur die Bemerkung fügen, dass auch in dieser Sache nirgends eine Berufung auf eine frühere, etwa gar sardicensische Synodalbestimmung sich findet, dass aber gerade in diesen Jahren, wie man aus dem Schreiben der Afrikaner an Papst Bonifatius

(Coust. 1012) ersieht, das Reisen an das kaiserliche Hoflager in Rom eine grosse Rolle spielte.

Besonders fruchtbar wurde der von Innocenz schon 404 in seinem Schreiben an Victricius ausgesprochene Gedanke: *Incipiamus igitur, adiuvante s. apostolo Petro, per quem et apostolatus et episcopatus in Christo coepit exordium* (Coust. 747).<sup>1)</sup> Im Jahre 416, in dem Schreiben an Decentius von Gubbio, ist er schon dahin ausgebildet: *Si instituta ecclesiastica, ut sunt a b. apostolis tradita, integra vellent servare Domini sacerdotes, nulla varietas in ipsis ordinibus et consecrationibus haberetur. Sed dum unusquisque non quod traditum est, sed quod sibi visum fuerit, hoc aestimat tenendum, inde diversa in diversis locis vel ecclesiis aut teneri, aut celebrari videntur, ac fit scandalum populis. . . Quis enim nesciat aut non advertat, id quod a principe apostolorum Petro Romanae ecclesiae traditum est, ac nunc usque custoditur, ab omnibus debere servari, nec superduci aut introduci aliquid, quod auctoritatem non habeat, aut aliunde accipere videatur exemplum? praesertim cum sit manifestum, in omnem Italiam, Gallias, Hispanias, Africam et Siciliam, et insulas interiacentes, nullum instituisse ecclesias, nisi eos quos ven. apostolus Petrus aut eius successores constituerint sacerdotes. Aut legant, si in his provinciis alius apostolorum invenitur, aut legitur docuisse. Qui si vero non legunt, quia nusquam inveniunt, oportet eos hoc sequi, quod ecclesia Romana custodit, a qua eos principium accepisse non dubium est, ne dum peregrinis assertionibus student, caput institutionum videantur omittere* (Coust. 855). Eine Ausführung, gegen die sich vieles geltend machen liesse, wenn es hier nicht lediglich auf den Gedankengang des Papstes ankäme. Da ist aber besonders beachtenswerth, dass Innocenz damit nicht bloß einen neuen, auf die ganze Kirche sich erstreckenden

---

<sup>1)</sup> Der Gedanke findet sich allerdings wörtlich schon bei Siricius ad episcopos Afros (Coust. 651): ich bin aber trotz der zahlreichen Vertheidigungen der Aechtheit dieses Schreibens nicht davon überzeugt, dass es von Siricius stamme. An meiner Beweisführung ändert es nichts, wenn es auch ächt sein sollte.

Rechtstitel (ab omnibus debere servari) geschaffen hat,<sup>1)</sup> sondern ihn sogleich auf Afrika ausdehnt, um auch diese autokephale Kirche in seine Jurisdiktion zu ziehen. Was man aber aus diesem neuen Rechtstitel, zunächst für die abendländische Kirche, abzuleiten im Stande war, das zeigt schon ein Jahr später (417) Zosimus, dem es genügt, gesta s. Trophimi, natürlich fabelhafte, in seinem Archiv zu haben, um den Bischof Patroclus von Arles mit folgenden Vorrechten auszustatten: Sane quoniam metropolitanae Arelatensium urbi vetus privilegium minime derogandum est, ad quam primum ex hac sede Trophimus summus antistes, ex cuius fonte totae Galliae fidei rivulos acceperunt, directus est, idcirco quascumque paroccias in quibuslibet territoriis, etiam extra provincias suas, ut antiquitus habuit, intemerata auctoritate possideat. Ad cuius notitiam, si quid illic negotiorum emergerit, referri censemus, nisi magnitudo causae etiam nostrum requirit examen (Coust. 938).

Sehr zu statten kamen den Aspirationen des Papstes Innocenz die Streitigkeiten in der orientalischen Kirche. Obwohl er von Chrysostomus nicht als eine höhere Instanz angerufen wird, und er selbst eine solche für sich nicht in Anspruch nimmt, erscheint er dennoch als solche, da er den Spruch zweier Synoden über Chrysostomus, obgleich er vom Kaiser Arcadius bestätigt war, nicht anerkennt. Und wenn er damit Chrysostomus auch nicht retten kann, so hält er doch die Kirchengemeinschaft mit ihm aufrecht und wird die Stütze der Anhänger des Verbannten, deren mehrere auch nach Rom gekommen waren, bis wieder bessere Zeiten eintreten, und

<sup>1)</sup> Im Grunde stammt er freilich nicht von Innocenz selbst, sondern von Kaiser Theodosius I., an dessen berühmtes Gesetz von 380 sogar die Worte des Papstes anklingen: Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum apostolum tradidisse Romanis religio usque nunc ab ipso insinuata declarat, quamque pontificem Damasum sequi claret, et Petrum Alexandriae episcopum, virum apostolicae sanctitatis: hoc est ut secundum apostolicam disciplinam evangelicamque doctrinam . . . credamus. Hanc legem sequentes Christianorum catholicorum nomen iubemus amplecti . . . (Cod. Theod. XVI, 1, 2).

zuletzt auch die Feinde des Chrysostomus oder ihre Nachfolger selbst sich genöthigt sehen, ihren Frieden mit Innocenz zu machen, d. h. die Kirchengemeinschaft<sup>1)</sup> mit ihm zu suchen, wobei er freilich nicht unterlässt, von seinem Suspensionsrecht und Urtheil zu sprechen: *Scripta autem Acacii episcopi . . . suscepimus, ne per vestram iniuriam ille, qui olim a nobis suspensus fuerat, repudiaretur: et tamen satis abunde in actis statuimus, sicuti dignanter relegere procurabis, quid in eius persona debeat custodiri, ut si per omnia vestris consiliis actibusque tam sanctis se rogaverit esse communem, praestetur seni favore vestro nostroque iudicio communionis atque litterarum a nobis gratia praerogata* (Const. 845). Ja, einer von ihnen, Bischof Alexander von Antiochien, geht noch weiter und fragt Innocenz sogar über den Umfang seiner Rechte. Das kam diesem erwünscht, um auch im Orient als Lehrmeister aufzutreten; und die Art und Weise, wie er es thut, ist in hohem Masse merkwürdig. Er hebt sofort mit einer Belehrung über das Verhältniss des antiochenischen Stuhles zu dem römischen an, fühlt aber selbst, dass er hier mit seiner Theorie von dem Anfang des Apostolats und Episkopats in Petrus nichts machen könne, da Antiochien nicht nur eine „Schwesterkirche der römischen“ (*germana ecclesiae Romanae*, Const. 850), sondern „der erste Sitz des ersten Apostels“ sei. Er kommt über diese Schwierigkeit mit einer anderen Theorie, die er zur Hand hat, hinweg: dass nämlich Antiochien nicht sowohl wegen des Ranges der Stadt (*magnificentia*), wie die Griechen grundsätzlich behaupteten, seine Stellung vom nicänischen Concil angewiesen erhielt, als weil es „der erste Sitz des ersten Apostels“

---

<sup>1)</sup> Dass es nichts anderes war, gesteht auch der Diacon Theodorus des Innocenz in der *vita s. Joh. Chrys.* p. 214. wo er auf die Aufforderung des orientalischen Bischofs: *Verum ipse mihi expone occidentalis synodi scopum ac decretum*, nur sagt: *Scopus ecclesiae Romanae iste est, non communicare umquam orientalibus episcopis, praesertim Theophilo, donec dominus dederit locum universali synodo, quae putrefactis membris eorum, qui haec patrarunt, medeatur. Etsi enim dormit b. Johannes, vigilat tamen veritas, propter quam inquisitio erit.*

ist, und dass Antiochien nur deswegen Rom nachstehe, weil Petrus dort bloß vorübergehend gewilt habe, hier aber gestorben sei.<sup>1)</sup> Weiter entwickelt er diese Theorie nicht, aber er behandelt doch Alexander von Antiochien und die ihm untergebenen Bischöfe nicht viel anders als Siricius den Himerius und er selbst den Victricius, wenn er am Schlusse schreibt: *Gravitas itaque tua haec ad notitiam coepiscoporum, vel per synodum, si potest, vel per harum recitationem faciat pervenire: ut quae ipse tam necessario percontatus es, et nos tam elimate respondimus, communi omnium consensu studioque serventur* (ib. 854). Praktisch zeigt er sich also auch hier als den Inhaber des *caput institutionum*, das er ein Jahr später dem Decentius von Gubbio theoretisch auseinander setzte. Doch deutet auch in diesem Schreiben noch keine Silbe auf die sardicenses Canones.

Im Jahre 417, in den Pelagianischen Streitigkeiten, hatte Innocenz nicht nur seine im Jahre 416 dem Decentius von Gubbio entwickelte Theorie vollständig ausgebildet, es kommt ein ganz neuer Einschlag hinzu. Da schreibt er nämlich an die Bischöfe der carthagischen Synode von 416: *In requirendis dei rebus, quas omni cum sollicitudine decet a sacerdotibus, maxime a vero iustoque et catholico tractari concilio, antiquae traditionis exempla servantis et ecclesiasticae memores disci-*

<sup>1)</sup> Eine Vermittlung seiner Stellung zu den übrigen apostolischen (petrinischen) Stühlen zu finden, fiel Rom überhaupt schwer. Noch 558/60 schrieb z. B. Pelagius I. an einen Bischof Johannes: *Adeone te in summo sacerdotali gradu positum catholice fefellit veritas matris, ut non statim scismaticum te conspiceres, cum a sedibus apostolicis recessisses? Adeone populis ad predicandum positus non legeras super apostolorum principem a Christo deo nostro ecclesiam esse fundatam, et ita fundamentum, ut porte adversus ipsam inferi prevalere non possunt? Quod si legeras, ubinam preter ipsum esse credebas ecclesiam, in quo uno omnes scilicet apostolice sedes sunt? Quibus pariter sicut illi, qui claves acceperat, ligandi solvendique potestas indulta est? Sed ideo uni primum quod daturus erat, etiam in omnibus dedit, ut secundum b. Cypriani martyris, id ipsum exponentis, sententiam una esse monstretur ecclesia.* Löwenfeld, *Ep. pontif. Rom. ined.* p. 15.



plinae vestrae religionis vigorem non minus nunc in consulendo, quam antea cum pronunciaretis, vera ratione firmastis, qui ad nostrum referendum approbastis esse iudicium, scientes quid apostolicae sedi, cum omnes hoc loco positi ipsum sequi desideremus apostolum, debeat, a quo ipse episcopalis et tota auctoritas nominis huius emerit. Quem sequentes, tam mala damnare novimus, quam probare laudanda. Vel id vero, quod patrum instituta sacerdotali officio custodientes non censetis esse calcanda, quod illi non humana, sed divina decrevere sententia, ut quidquid quamvis de disiunctis remotisque provinciis ageretur, non prius ducerent finiendum, nisi ad huius sedis notitiam perveniret: ut tota huius auctoritate iusta quae fuerit pronuntiatio firmaretur,<sup>1)</sup> indeque sumerent ceterae ecclesiae (velut de natali suo fonte aquae cunctae procederent, et per diversas totius mundi regiones puri latices capitis incorrupti manarent) quid praecipere, quos abluere, quos veluti coeno inmundabili sordidatos, mundis digna corporibus unda vitaret (ib. 888; vgl. auch ep. Innoc. ad concil. Milevit. ib. 896). Der neue Einschlag ist nichts anderes als die erste wirkliche Beziehung auf den Inhalt der c. 3. 5 von Sardica, denen zuliebe Innocenz sogar dem Verfahren der Afrikaner im Pelagianischen Streite eine ganz falsche Unterstellung machte, soferne diese nur gewünscht hatten, „dass der römische Bischof ihrer mit voller Bestimmtheit getroffenen Entscheidung beitreten möge, nicht um ihnen selbst Sicherheit zu verleihen, sondern ihre Waffen gegen die Pelagianer zu verstärken“ (Langen I, 736). Nicht ganz zwei Monate später starb Innocenz, und folgte ihm Zosimus, welcher sofort in der Pelagianischen Streitigkeit einen anderen Standpunkt als sein Vorgänger einnahm, den Afrikanern entgegentrat und sein Auftreten gegen sie ebenfalls

---

<sup>1)</sup> Die Worte: non prius . . . firmaretur sind denen Julius I. nachgebildet (oben S. 437); ja die Phrase: iusta quae fuerit ist ganz die des Julius: quod iustum est. Während aber Julius sich blos noch auf die consuetudo beruft, heisst es bei Innocenz bereits: quod illi (patres) non humana, sed divina decrevere sententia; auch haben die Worte bei Julius einen wesentlich anderen Sinn als bei Innocenz.

mit einem Hinweis auf die sardicensischen Canones begründete: *Magnum pondus examinis magna desiderant, ut non sit rebus ipsis, quae gerantur, inferior libra iudicii. His accedit apostolicae sedis auctoritas, cui in honorem beatissimi Petri patrum decreta quamdam sanxere reverentiam* (Coust. 943). Diese Thatsache, dass Innocenz sich unmittelbar vor seinem Tode ausdrücklich auf die sardicensischen Canones bezieht, und sein Nachfolger sogleich bei ihnen einsetzt, scheint mir aber für unsere Untersuchung sehr wichtig zu sein. Denn da Innocenz, so nahe es ihm lag, in seinem Schreiben an Decentius von Gubbio und an Alexander von Antiochien eine Auspielung auf diese Dekrete der Väter noch nicht macht, so müssen die sardicensischen Canones in der Zeit von 416/417 als nicänische aufgetaucht und Innocenz suppeditirt worden sein.

Zu dieser auffallenden Beobachtung tritt die noch merkwürdigere Erscheinung, dass gerade mit dem Namen dieses Papstes die erste unbestreitbare Nennung der Canones als nicänischer und deren Verbreitung verknüpft ist, da es in der burgundischen Handschrift am Schlusse der nicänischen Canones, denen auch die sardicensischen als nicänische angehängt sind, heisst: *Expliciant capitula CCCXVIII patrum Nicaeni transcripti in urbe Roma de exemplaribus sancti Innocenti episcopi*. In der Handschrift von Köln, mit der die von Albi übereinstimmt, findet sich die Ueberschrift: *Incipiunt capitula canonis Nicaeni CCCXVIII episcoporum scripta in urbe Roma de exemplaribus sancti episcopi Innocenti*, und in dem zweiten der Sammlung vorangehenden Verzeichniss der Handschrift von Corbie werden die sardicensischen Canones angeführt als *Capitula canonum CCCXVIII (episcoporum) de exemplaribus papae Innocenti*. Endlich sind sie auch im Inhaltsverzeichniss der spanischen Epitome bezeichnet als *Capitula Nicaeni data ab Innocentio papa*, während im Körper der Epitome die Ueberschrift steht: *De epistola Innocentii papae* (Maassen S. 58. 34).

Daraus geht klar und bestimmt hervor, dass Papst Innocenz Exemplare einer Canonensammlung hatte, in denen den nicänischen Canones die sardicensischen (als nicänische) an-

gehängt waren, und dass dieselben aus diesen Exemplaren noch zu Lebzeiten des Innocenz in Rom abgeschrieben und von da aus nach Gallien verbreitet wurden. Man kannte sie vorher in Gallien nicht und war offenbar überrascht, als man die bis daher unbekanntenen nicänischen Canones aus Rom erhielt; denn nur so erklärt sich die Bemerkung in den gallischen Handschriften. Man wollte „zur Beglaubigung der auf diese Weise neu hinzugekommenen vermeintlichen Canones von Nicäa ausdrücklich die Provenienz bemerken“ (Maassen S. 58).

Auf andere Weise kamen die sardicensischen Canones, wie sie in des verstorbenen Papstes Innocenz Exemplaren standen, nach Afrika, dadurch nämlich, dass Zosimus 418 zwei derselben, c. 5. 14, die er ausdrücklich als nicänische bezeichnete, in seinem Commonitorium an die Afrikaner nach Carthago schickte und daraufhin gebieterisch eine Aenderung der afrikanischen Kirchenverfassung forderte. Auch da war, nachdem man seine erste Anspielung auf sie (oben S. 450) stillschweigend hingenommen hatte, allgemeines Erstaunen über diese neuen nicänischen Canones. Die carthagische Synode begnügt sich aber nicht, wie die Gallier, damit, nur ihre Provenienz zu constatiren, sondern bestreitet sofort die Aechtheit derselben, lässt die von dem Bischof Cäcilian aus Nicäa mitgebrachte lateinische Uebersetzung der nicänischen Canones herbeiholen und vorlesen, und sendet, da die von Rom geschickten nicänischen Canones sich darin nicht finden, trotz des Widerstrebens des päpstlichen Legaten selbst Boten nach Constantinopel, Alexandrien und Antiochien, um von dort beglaubigte Abschriften der nicänischen Canones zu erholen. Es ergibt sich, dass auch Constantinopel und Alexandrien — von Antiochien ist keine Nachricht vorhanden — die angeblichen nicänischen Canones nicht kennen. Die Fälschung war damit in der ganzen Kirche aufgedeckt, und es hatte sich zugleich die Thatsache herausgestellt, dass nur die römischen Bischöfe sie besaßen.

Dazu kommt der andere Umstand, dass überhaupt kein Mensch, weder in Rom noch sonstwo, etwas von sardicensischen

Canones weiss, nirgends eine Abschrift sardicensischer Canones existirt. Es beweist dies die Verlegenheit, in welche man durch die Aufdeckung der Fälschung gerathen ist, und das Bestreben, eine Aufklärung über die römisch-nicänischen Canones zu geben. Man geräth aber nicht darauf, dass sie sardicensische seien — das geschieht erst im 6. Jahrhundert — sondern sagt zunächst: sie seien allerdings nicänische Canones, aber sie finden sich nicht im griechischen Text. Oder man nimmt an, dass sie Canones eines zweiten nicänischen Concils seien, von dem ebenfalls niemand etwas weiss, endlich bezeichnet man sie auch, weil man ihre Herkunft nicht kennt, allgemein als canones antiqui (Näheres bei Maassen S. 59 ff.).

Wie kann man aber bei einem solchen Thatbestand annehmen, dass diese Canones der sardicensischen Synode angehören? wie eine so fadenscheinige Erfindung des 6. Jahrhunderts noch heute festhalten? Denn wenn es zum erstenmale anfangs des 6. Jahrhunderts in der „Erörterung über die afrikanischen und sardicensischen Canones“ heisst: Praeterea sunt aliae quadraginta regulae, quae per Osium episcopum Cordubensium currunt, quae titulatur tamquam viginti episcoporum apud Sardicam, quae tamen non apud Graecos, sed apud Latinos magis inveniuntur (Maassen S. 956. 402), so sieht man auf den ersten Blick, dass der Verfasser ebenfalls nichts weiss, und seine Vermuthung einfach an den Namen Osius sich knüpft. Die Canones werden unter dem Namen des Osius als des Vorsitzenden der Synode eingeführt: Osius dixit; da sie aber nicht mehr als nicänische gelten können, so schreibt der Verfasser der „Erörterung“ sie dem anderen Concil, auf dem Osius den Vorsitz führte, dem von Sardica, zu. Es war indessen auch damit noch nicht aller Zweifel erstickt; denn die Herovalliana, die dem 8. Jahrhundert angehört, schreibt noch immer: Item Niceni episcoporum XX. Sed apud Graecos non habetur et a quibusdam Sardicensis vocatur (Maassen S. 62).

Die angeblich sardicensischen Canones sind aber nicht blos von Rom aus verbreitet worden, sie müssen dort auch gemacht worden sein. Es lässt sich dies ganz deutlich an den c. 3. 4. 5

zeigen, deren Quelle das Schreiben der römischen Synode von 380 und das darauf ergangene Reskript des Kaisers Gratian an den Vicar Aquilinus sind. Zunächst zeigt sich hier wie dort die gleiche Lage und Tendenz. Man erkennt die Nothwendigkeit einer Neuordnung des kirchlichen Gerichtsverfahrens, die sich selbstverständlich an Rom als den jetzt stark betonten apostolischen Stuhl anlehnen musste. Dieser hat aber als solcher und aus sich keine besonderen richterlichen Befugnisse, wenn sie ihm nicht durch positive Bestimmungen übertragen werden. Das geschieht, wie wir von der römischen Synode von 380 wissen, durch Kaiser Gratian, indem er den römischen Bischof zum „Richter über alle“ bestellt. An ihn wendet sich auch, dem damaligen Rechtszustand entsprechend, die oben erwähnte Synode, als sie für die Handhabung dieser oberstrichterlichen Befugniß neue Bestimmungen für nothwendig erachtete. Der gleiche Zug geht durch die sardicensesen Canones. Auch nach ihnen ist eine höhere Instanz nothwendig, die der römische Bischof als Inhaber des römischen Stuhles nicht hat, wenn sie ihm nicht erst durch ein positives Gesetz übertragen wird. Sie unterscheiden sich aber dadurch von dem historischen Vorgang unter Kaiser Gratian, dass Osius die Uebertragung der Appellationsinstanz an den römischen Bischof von der Synode, angeblich der nicänischen, erbittet, den kaiserlichen Ursprung der Einrichtung beseitigen und ihr einen kirchlichen vindiziren will. Es ist nur fatal für diese Absicht die Erhaltung des Bittgesuchs der römischen Synode und des darauf erfolgten kaiserlichen Erlasses.

Gratianus . . . Aquilino vicario,  
    Coust. 502;  
Corp. script. XXXV, 1, 57.

Canones Sardic. 3. 4. 5;  
    Hefele I, 561.

Volumus autem, ut, quicumque iudicio Damasi, quod ille cum concilio quinque vel septem habuerit episcoporum, vel eorum, qui catholici sint, iudicio

atque concilio condemnatus erit et iniuste voluerit ecclesiam retentare vel evocatus ad sacerdotale iudicium per contumaciam non adesse, seu ab illustribus viris praefectis praetorio Galliae atque Italiae sive a proconsulibus vel vicariis auctoritate adhibita ad episcopale iudicium remittatur, vel ad urbem Romam sub prosecutione perveniat:

aut si in longinquioribus partibus alicuius ferocitas talis emerit, omnis eius causae dictio ad metropolitanum in eadem provincia episcopi deducatur examen [Syn. rom., ad metrop. per locorum iudicia deducatur], vel, si ipse metropolitanus est, Romam necessario vel ad eos, quos Romanus episcopus iudices dederit, sine dilatione contendat; ita tamen, ut quicumque deieci sunt, ab eius tantum urbis finibus segregentur, in quibus fuerint sacerdotes . . .

Quod si vel metropolitanus episcopi vel cuiuscumque alterius sacerdotis iniquitas suspectatur aut gratia, ad Romanum episcopum vel ad concilium quindecim finitimorum episcoporum accersito liceat provocare, modo ne post examen

3. Quod si aliquis episcoporum iudicatus fuerit in aliqua causa, et putat se bonam causam habere, ut iterum concilium renovetur: si vobis placet, s. Petri ap. memoriam honoremus, ut scribatur ab his, qui causam examinerunt, (Julio) Romano episcopo, et si iudicaverit renovandum esse iudicium, renovetur et det iudices: si autem probaverit, talem causam esse, ut non refricentur ea, quae acta sunt, quae decreverit confirmata erunt.

5. Osius dixit: Placuit autem, ut si episcopus accusatus fuerit et iudicaverint congregati episcopi regionis ipsius, ut de gradu suo eum deiecerint, si appellaverit, qui deiectus est, et confugerit ad episcopum Romanae ecclesiae et

habitum, quod definitum voluerit se audiri: si iustum fuerit, integretur. putaverit, ut renovetur iudicium, scribere his dignetur, qui in finitima et propinqua provincia sunt, ut ipsi diligenter omnia requirant.

Von diesen drei Fällen bei Gratian ist für unsere Frage der zweite und dritte wichtig. Der verurtheilte Metropolit in entfernteren Theilen, der, offenbar weil „er seine Sache für eine gute hält“, seine Kirche festhalten will, muss gezwungen werden, in Rom zu erscheinen (wie die Syn. rom. verlangt hatte: *contendere sine dilatione iubeatur, für sine dilatione contendat* bei Gratian, Coust. 528. 532); er hat also seine zweite Instanz immer in Rom, nur kann der römische Bischof auch andere Bischöfe als Richter bestellen. Hier appellirt der Metropolit also nicht selbst nach Rom, sondern geht die Sache ohne sein weiteres Zuthun dahin. Im dritten Falle ruft der Verurtheilte, wenn sein Metropolit oder irgend ein anderer Bischof (der Provinzialsynode zweifellos) der Ungerechtigkeit oder Gunst verdächtig ist, selbst entweder den römischen Bischof oder 15 benachbarte Bischöfe an, und ihr Urtheil ist endgültig. Die Anrufung von 15 benachbarten Bischöfen scheint ohne Vermittlung des römischen Bischofs gedacht zu sein, aber analog dem zweiten Fall konnte ihn gewiss nichts hindern, statt die Sache selbst zu entscheiden, sie durch von ihm bestellte 15 benachbarte Bischöfe entscheiden zu lassen. Jedenfalls treten zwei wohl zu unterscheidende Punkte hervor: im Falle, dass die Sache eines Metropoliten an den römischen Bischof gebracht wird, kann dieser, wenn er nicht selbst die Sache erledigt, frei andere Richter wählen (*ad eos, quos Romanus episcopus iudices dederit*); im Falle aber, dass ein verurtheilter Bischof, weil sein Metropolit oder ein anderer Bischof in der Provinz verdächtig ist, selbst an den römischen Bischof oder an 15 Bischöfe provozirt, müssen diese „benachbarte Bischöfe“ sein.

Es ist wichtig, diese Unterscheidung hervorzuheben, weil sie sich ebenso in den sardicensischen c. 3. 4. 5 findet. Ja, geht man von der Appellation nach Rom aus, um welche es sich in beiden Schriftstücken handelt, und lässt man das Nebensächliche weg, so zeigen sich die sardicensischen Canones 3. 4. 5 inhaltlich und sprachlich von dem Dekrete Gratians abhängig. Denn wenn es in diesem heisst: *si ipse metropolitanus est, Romam necessario vel ad eos quos Romanus episcopus iudices dederit, sine dilatione contendat*, so entspricht dem, wie schon de Marca sah,<sup>1)</sup> genau der 3. sardicensische Canon: *Quod si aliquis episcoporum iudicatus fuerit . . . et putat se bonam causam habere . . . scribatur ab his, qui causam examinarunt Romano episcopo . . . et det iudices*. Der Unterschied zwischen beiden Texten besteht nur darin, dass der Verfasser der sardicensischen Canones die Bestimmung des Gratianischen Dekrets zu eng begränzt erachtet, sie daher auf alle Bischöfe ausdehnt und den Modus der Ausführung näher beschreibt, wobei ohne Zweifel auch das Schreiben Julius I. an die Orientalen benützt ist: *An ignoratis hanc esse consuetudinem, ut primum nobis scribatur, et hinc, quod instum est, decernatur* (Coust. 386) — eine Annahme, welche zugleich erklärte, wie der Verfasser zu der Ausdehnung des Gratianischen Dekrets auf alle Bischöfe kam; denn auch Sokrates (hist. eccl. lib. 2, c. 17) und Sozomenus (h. e. lib. 3, c. 10) erklären nicht lange nachher diese Worte des Papstes Julius in gleicher

<sup>1)</sup> de Marca, de veter. collectionibus, Opp. IV, 350. Er schliesst aber hier im Gegensatz zu der oben (S. 432) mitgetheilten Stelle, dass die Canones schon zur Zeit des Damasus im Gebrauch gewesen seien: *Plane illorum usus receptus erat Damasi papae temporibus; ut patet ex synodo Romana et edicto Gratiani a Sirmondo publicatis, ubi causae episcoporum datis a Romano pontifice iudicibus definiendae constituuntur*. Gieseler, Kirchengeschichte I, 156 nimmt ebenfalls an, dass die sardicensischen Canones wirklich von der Synode von Sardica stammen, und schreibt: „Als diese Erlaubniss (Appellationen verurtheilter Bischöfe anzunehmen) wenig benutzt wurde, so erliess der Kaiser Gratianus auf den Antrag des Damasus und einer römischen Synode (378) ein jenen Beschlüssen ähnliches Gesetz zu Gunsten des römischen Stuhles“.



Weise, wie der 3. sardicensische Canon. In jedem Falle geht aber, nach dem sardicensischen Canon wie nach dem Reskript Gratians, die Sache nach Rom. Hält dieses es für nothwendig, so bestellt es neue Richter für eine zweite Untersuchung, denen sich der in erster Instanz Verurtheilte stellen muss.

Der zweiten kaiserlichen Bestimmung: *Quod si vel metropolitani episcopi vel cuiuscumque alterius sacerdotis iniquitas suspectatur aut gratia, ad Romanum episcopum vel ad concilium quindecim finitimorum episcoporum accersito liceat provocare*, nach welcher der verurtheilte Bischof selbst an den römischen Bischof oder an 15 benachbarte Bischöfe provoziren kann, entsprechen die sardicensischen c. 4 (welcher eigentlich nach c. 5 stehen sollte): *cum aliquis episcopus depositus fuerit . . . et proclamaverit agendum sibi in urbe Roma.* und 5: *si appellaverit, qui deiectus est, et confugerit ad episcopum Romanae ecclesiae et voluerit se audiri, scribere his dignetur, qui in finitima et propinqua provincia sunt;* denn auch der Verfasser der sardicensischen Canones lässt in c. 4. 5 den einzelnen verurtheilten Bischof sich selbst nach Rom wenden, und der römische Bischof bestellt nicht, wie in c. 3 ohne Rücksicht darauf, ob sie benachbarte sind, die Richter, sondern ist gehalten, an die benachbarten Bischöfe zu schreiben. Der Verfasser hat aber die Bestimmung des kaiserlichen Dekrets dahin abgeändert, dass er das Motiv für die Anrufung des Papstes oder von 15 Bischöfen, den Verdacht, unterdrückt und analog c. 3 nur an den römischen Bischof appelliren lässt, der „die benachbarten Bischöfe“, aber nur „benachbarte“, zum Urtheil in zweiter Instanz auffordert. Es kam dadurch wirklich besser zum Ausdruck, dass der römische Bischof „zum Richter über alle bestellt“ ist, und auch die kirchliche Zeitströmung<sup>1)</sup> zielte, wie man an der Aeusserung Innocenz I.

---

1) Ich mache hier nochmals darauf aufmerksam, dass diese kirchliche Strömung sich auch schon in dem Schreiben der römischen Synode geltend macht: *Quaesumus . . . ut iubere pietas vestra dignetur, quicumque . . . fuerit condemnatus atque iniuste voluerit ecclesiam retinere, vel vocatus a sacerdotali iudicio per contumaciam non adesse, seu ab*

sieht, auf eine strammere Centralisation ab: *ut quidquid quamvis de disiunctis remotisque provinciis ageretur, non prius ducerent finiendum nisi ad huius sedis notitiam perveniret: ut tota huius auctoritate iusta quae fuerit pronuntiatio firmaretur.* Endlich vergisst der Verfasser auch nicht, wenigstens dem Sinne nach, die Bestimmung Gratians: *ne . . . quod definitum fuerit, integretur, herüberzunehmen: quae decreverit, confirmata erunt,* wenn er sich nicht vielmehr an Julius (oben S. 456) anlehnt.

Es bilden daher m. E. die sardicensischen c. 3. 4. 5 auch nicht, wie z. B. Hefele I, 569, auch Hinschius IV, 2, 776 annehmen, einen einzigen zusammengehörigen Fall, sondern zwei verschiedene Fälle, in denen auch verschieden verfahren werden muss. Bei Hefele und Hinschius verschwindet der so stark hervorgehobene Unterschied, ob die erste Instanz oder der verurtheilte Bischof die Sache in Rom anhängig macht, und wird dann nothwendig *et det iudices* im ersteren Falle mit *scribere his dignetur, qui in finitima et propinqua provincia sunt,* im zweiten Falle identifizirt. Dagegen spricht sowohl das Gratianische Reskript als die sardicensischen Canones.

Sehr bemerkenswerth ist in c. 5 auch der Zusatz, dass der verurtheilte, nach Rom provozirende Bischof den römischen bitten kann, er möge einen römischen Priester senden, welcher neben den benachbarten Bischöfen als Urtheiler zu fungiren habe: *Quod si is, qui rogat causam suam iterum audiri, deprecatione sua moverit episcopum Romanum, ut e latere suo presbyterum mittat, erit in potestate episcopi, quid velit et quid aestimet; et si decreverit mittendos esse, qui praesentes cum episcopis [sc. finitimis] iudicent, habentes eius auctoritatem a quo destinati sunt, erit in suo arbitrio. Si vero crediderit*

*illustribus viris . . . accitus ad urbem Romam veniat,* dass aber Kaiser Gratian darauf reskribirte: *sen ab illustribus viris praefectis praetorio Galliae atque Italiae sive a proconsulibus vel vicariis auctoritate adhibita ad episcopale iudicium, vel ad urbem Romam sub prosecutione perveniat.* Valentinian III. (oben S. 439) erweitert denn auch 445 das Dekret Gratians dahin, dass nicht mehr bloß die Metropolen, sondern alle Bischöfe nach Rom vorgeladen werden können.

episcopus sufficere, ut negotio terminum imponant, faciet quod sapientissimo consilio suo iudicaverit. Nun könnte allerdings, wie Hinschius (S. 778) meint, dieses dem römischen Bischof gewährte Recht „sein Vorbild darin haben, dass der Kaiser zu einzelnen der von ihnen angeordneten Synoden ebenfalls Kommissäre zu deputiren pflegte“. Allein dem steht im Wege, dass Kaiser Gratian längst vorher in seinem Reskript gesetzlich darauf verzichtet hatte, und hält man den Fall im dritten sardicensischen Canon und den in c. 4. 5 auseinander, so stellt sich heraus, dass es sich um den dritten Fall im Gratianischen Dekret handelt: Quod si vel metropolitani episcopi vel cuiuscumque alterius sacerdotis iniquitas suspectatur aut gratia. . . Hier ist also das Motiv, warum die Provokation an den römischen Bischof gestattet wird, der Zweifel an der Unparteilichkeit des Metropoliten oder irgend eines anderen Bischofs der Provinz. Hatte nun der Verfasser der sardicensischen Canones wirklich das Dekret Gratians vor sich, so lag ihm der Gedanke nahe, auch die vom römischen Bischof bestellten benachbarten Bischöfe könnten dem Verdachte der Parteilichkeit ausgesetzt sein, dem am besten durch die allgemeine Anordnung abgeholfen würde, dass der römische Bischof berechtigt sei, auch von seiner Seite einen römischen Priester den benachbarten Bischöfen als Richter beizugeben. Und wenn auch in c. 5 nicht wie im Reskript Gratians der „Verdacht“ ausdrücklich als Motiv angegeben wird, so ist er doch dadurch ganz unzweideutig angedeutet, dass der appellirende Bischof den römischen zu der Sendung eines römischen Priesters durch seine Bitte bewegen muss, um sich ein korrektes Verfahren der benachbarten Bischöfe zu sichern, wozu auch nach römischer Anschauung nothwendig war: Primum quidem secedentibus ab illo consessu amicis, deinde et inimicis; a neutris enim ut plurimum rectum proficiscitur iudicium (Dial. de vita s. Joh. Chrys. p. 23).

Die Abhängigkeit der sardicensischen c. 3. 4. 5 von dem Gratianischen Reskript scheint mir damit ausser Zweifel zu stehen, um so mehr, als es unbestreitbare Thatsache ist, dass dieses erst dem römischen Bischof die neue richterliche Stellung

gegeben hat, und dass die sardicensischen Canones bereits über die Gratianischen Bestimmungen hinausgehen. Denn in ihnen hat man m. E. schon den Versuch vor sich, die kirchliche Rechtspflege einheitlicher und zweckmässiger im Anschluss an das Gratianische Reskript zu organisiren. Nahe gelegt war er aber nach meinem Laienverstande schon dadurch, dass Gratian jedem verurtheilten Bischof die Appellation nach Rom gestattete, der Verdacht gegen seinen Metropolit oder irgend einen anderen Bischof hatte. Den wird schliesslich aber jeder Verurtheilte hegen und dann nach Rom appelliren.

Einige andere Canones sind mehr zur Dekoration angebracht und m. E. zweifellos dem Schreiben des Papstes Innocenz an Victricius entlehnt, nicht irgend einer Version der nicänischen Canones, von denen ich nur die sprachlich verwandteren anführe.

Can. 5 des Nicänums.  
Gallische Version,  
Maassen S. 917.

De his qui a communione excluduntur i. e., qui in clero sive in plebe fuerint reperti singularum provinciarum, ab episcopis haece sententia tenenda est secundum canonem: ab aliis eiectos alios non debere suscipere.

Isidorische Version,  
Maassen S. 925.

De his qui excommunicantur sive clerici sive laici, ab episcopo per suas quasque parochias servetur ista sententia, ut hi qui ab aliis excommunicantur, ab aliis non recipiantur.

Innocentius  
ad Victricium,  
Const. 752.

10. Hoc etiam synodus statuit Nicæna, ut abiectum ab altero clericum altera ecclesia non recipiat.

Can. 13  
von Sardica.

Osius episcopus dixit: Hoc quoque omnibus placeat, ut sive diaconus sive presbyter sive quis clericorum ab episcopo suo communione fuerit privatus, et ad alterum perrexerit episcopum, et scierit ille ad quem confugit, cum ab episcopo suo abiectum, non oportet ut ei communionem indulgeat. . .

Der Unterschied zwischen dem nicänischen und dem sardicensischen Canon springt in die Augen: sachlich, indem in dem nicänischen auch von den Laien die Rede ist, in dem sardicensischen nur von Klerikern, und sprachlich, weil in jenem nach allen Versionen der Plural herrscht, im sardicensischen der Singular; abiectum in dem nicänischen gar nicht vorkommt. Alle diese Eigenthümlichkeiten hat aber die Bestimmung des Papstes Innocenz.

Aehnlich verhält es sich mit dem sardicensischen c. 15.

Can. 14 des Nicänums.  
Gall. Version,  
Maassen S. 920.

Sin vero aliquis ausus fuerit subripere eum, qui ad alium pertinet, et ei manum imponere in sua ecclesia non consentiente episcopo, a quo recesserit is, qui in canone fuerat constitutus, irrita sit manus impositio.

Isidorische Version,  
Maassen S. 928.

C. 17. Si quis autem ausus fuerit aliquem, qui ad alterum pertinet, ordinare in suam ecclesiam, cum non habeat consensum episcopi illius, a quo recessit clericus suus, irrita sit huiusmodi ordinatio.

Innocentius  
ad Victricium.  
Const. 751.

10. Ut de aliena ecclesia clericum ordinare nullus usurpet, nisi eius episcopus precibus exoratus concedere voluerit.

Sardic. c. 15.

... ut quicumque ex alia parochia volerit alienum ministrum sine consensu episcopi ipsius et voluntate ordinare, non sit rata... Quicumque autem hoc usurpaverit, a fratribus et coepiscopis nostris et admoneri debet et corrigi.

Auch hier steht der sardicensische Canon der Verordnung des Innocenz weit näher als den Versionen des nicänischen. Jener hat die knappe Form des Innocenz nur aufgelöst; und als Gegenprobe, wie die knappere Zusammenfassung des sardicensischen Canons die Form des Innocenz, nicht die nicänische

ergibt, führe ich die Interpolation der Synode von Carthago unter Gratus an: c. 5 . . . memini sanctissimi concilii Sardicensis similiter statutum, ut nemo alterius plebis hominem sibi usurpet. . . Der Schluss: Quicumque autem . . . corrigi scheint dem 22. antiochenischen Canon nachgebildet zu sein, wo eine ähnliche Verordnung getroffen wird: Quod si quispiam horum tale aliquid adire voluerit, irrita quidem erit huiusmodi ordinatio et is qui male usurpaverit a synodo arguatur.

Endlich scheint mir auch der 10. (13.) sardicensische Canon nur aus römischen Quellen geschöpft zu sein. Im Grunde geht er freilich auf den 2. nicänischen Canon zurück: aber dieser beschäftigt sich mit einem anderen Falle, dass nämlich Niemand unmittelbar nach der Taufe zum Episkopat oder Presbyterat befördert werden dürfe: Quoniam multa per necessitatem sive quacumque urgente causa contra regulam ecclesiasticam gesta sunt, ita ut homines ex vita gentili nuper adhuc accedentes ad fidem et parvo tempore cathacizati vel instructi statim ad spiritalem baptismum venerint et continuo, ut baptizati sunt, etiam ad episcopatum et presbyteratum profecti sunt, rectum esse visum est de cetero nihil tale fieri (Isid. Vers., Maassen S. 925). Bald reichte diese allgemeine Vorschrift nicht mehr aus, da es sich auch darum handelte, ob Getaufte, welche wieder zu weltlichen Beschäftigungen zurückgekehrt waren, Bischöfe u. s. w. werden können — ein Fall, den namentlich eine römische Synode unter Siricius behandelte. Vergleicht man aber ihre Weisungen mit dem 10. sardicensischen Canon, so wird es nicht schwer sein, sich ein Urtheil über die Quelle des letzteren zu bilden.

Concil. Rom. sub Siricio seu  
canones ad Gallos, Coust. 695.

Et . . . Deinde post baptismi gratiam, post indulgentiam peccatorum, cum quis saeculi militiam fuerit gloriatus, vel illum qui purpura et fascibus fuerit

Can. 10 Sardie. (al. 13).

Osius episcopus dixit: Et hoc necessarium arbitror, ut diligentissime tractetis, si forte aut dives aut scholasticus de foro [aut ex administratore] ipis-

delectatus, ad sacerdotium aliqua irruptione minime admitti iusserunt [sc. episcopi Nicaeae congregati]. Meritis enim et observationibus legis ad istiusmodi dignitatis culmen accedunt. . . Non enim quid populus velit, sed quid evangelica disciplina, perquiritur.

15. De ordinationibus maxime observandum est, ut semper clerici fiant episcopi. Sic enim scriptum est: „Et hi primo probentur, et sic ministrent“ (1. Tim. 3, 10). Qui non probatur tempore praecedenti in minori officio ministrasse, quomodo praepositur clero? . . . Is ergo debet fieri, quem aetas, tempus, meritum commendat, et vita. Aut quare apostolus neophytum prohibet, et cito manus alicui imponi non permittit?

Siricius ad divers. episcopos,  
Const. 661.

3. . . ut . . . ecclesiastici canonis dispositio, quae apud Nicaeam tractata est, confirmata . . . permaneat: ut tales videlicet ad ecclesiasticum ordinemmitterentur accedere, quales apostolica auctoritas iubet, non quales dico, vel eos qui cingulo militiae saecularis adstricti olim

copus fuerit postulatus, ut non prius ordinetur, nisi ante lectoris munere et officio perfectus et ita per singulos gradus, si dignus fuerit, ascendat ad culmen episcopatus. Potest enim per has promotiones, quae habebunt utique prolixum tempus, probari, qua fide sit, quave modestia, gravitate et verecundia. Et si dignus fuerit probatus, divino sacerdotio illustretur, quia conveniens non est nec ratio vel disciplina patitur, ut temere et leviter ordinetur aut episcopus aut presbyter aut diaconus, qui neophytus est, maxime cum et magister gentium b. apostolus, ne hoc fieret, denunciasset et prohibuisse videatur; sed hi, quorum per longum tempus examinata sit vita, et merita fuerint comprobata. . .

gloriantur . . . qui per traditionem et evangelicam disciplinam esse non possunt. . . Sed nihil tale potuit elici quae ratio non compellit.

5. . . cum caeleste sit sacerdotium. . .

Die grosse sprachliche und sachliche Verwandtschaft beider Texte braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden. Ich will nur noch darauf hinweisen, dass auch der Sinn, welchen Siricius dem neophytus beigelegt hat,<sup>1)</sup> sich in dem sardicensischen Canon wiederfindet, und dass dieser die Bestimmung des Siricius noch erweitert und auch auf den dives ausdehnt, was m. W. nur hier vorkommt und vielleicht auf das Gesetz Valentinians I. (364) zurückgeht: Plebeios divites ab ecclesia suscipi, penitus arcemus, Cod. Theod. XVI, 2, 17.

Der c. 4 endlich, den Hefele mit Rücksicht auf Athanasius abgefasst sein lässt, ist ganz auf den Fall des Johannes Chrysostomus zugeschnitten: Addendum si placet huic sententiae . . . ut cum aliquis episcopus depositus fuerit eorum episcoporum iudicio, qui in vicinis locis commorantur, et proclamaverit agendum sibi negotium in urbe Roma; alter episcopus in eius cathedra post appellationem eius, qui videtur esse depositus, omnino non ordinetur, nisi causa fuerit in iudicio episcopi Romani determinata. Das war in Constantinopel geschehen, wo an die Stelle des Chrysostomus ein anderer, Arsacius, gesetzt worden war, obwohl die von jenem angerufene Intervention des Innocenz (und des Abendlandes) ihr Ziel noch nicht erreicht hatte, und worüber eine allgemeine Aufregung durch das Abendland ging.

<sup>1)</sup> Diesen Wandel des Sinnes von neophytus hebt später Gregor d. G. ausdrücklich hervor (Reg. V, 58): Et cum ad sacros ordines Paulus ap. neophytum venire prohibeat, sciendum nobis est, quia, sicut tunc neophytus vocabatur, qui adhuc nova erat plantatus in fide, ita nunc inter neophytos deputamus, qui adhuc novus est in sancta conversatione. Vgl. auch Reg. IX, 218.



Der Verfasser der Canones geht nur insofern über den historischen Thatbestand hinaus, als er die Anrufung des Innocenz durch Chrysostomus eine Appellation nennt, welche Bezeichnung indessen nach den Canones 3. 4. 5 selbst nicht im strengen Sinne genommen werden darf. Der Grund aber, warum ich den eigentlich selbstverständlichen c. 4 auf Chrysostomus zugeschnitten sein lasse, liegt darin, dass die Synode des Occidents ausdrücklich an den Kaiser Arcadius diese Forderung stellte, und zu dem Zwecke ihm durch Kaiser Honorius zugleich mit den Schreiben des Innocenz, Venerius und Chromatius ein *Com-munitorium synodi totius occidentis* überschiedte: *Johannem iudicium ingredi non debere. nisi ipsi prius restituta fuisset et ecclesia et communio* (Palladii dialog. p. 31).<sup>1)</sup> Das nach der Tendenz des Verfassers der Canones in eine allgemein gehaltene Anordnung umgesetzt, musste ganz genau den c. 4 ergeben: Wenn ein abgesetzter Bischof (wie Chrysostomus) an den römischen Bischof provozirt, so darf (er nicht von seiner Kirche vertrieben und) an seine Stelle kein anderer Bischof gesetzt werden, ehe nicht seine Sache von der durch den Bischof von Rom zu veranlassenden höheren Instanz erledigt worden ist. Denn um letzteres handelt es sich in c. 4. 5, und man sieht auch daran, dass der Verfasser der Canones hier einfach das Verfahren des Innocenz I. in der Angelegenheit des Chrysostomus copirte.

Wenn die sardicensischen Canones aber in Rom entstanden sind, so werden sie doch wohl, wie schon im *British Magazin* vermuthet wird, von einem der Afrikaner, welche in Rom eine Zuflucht suchten, verfasst worden sein. Denn darauf weist schon die äussere Form der Canones, die sich im 4. Jahrhundert nur noch bei den afrikanischen Synoden findet: Antrag

<sup>1)</sup> Es unterstützt jedoch auch Kaiser Honorius die Forderung: *non examinatis rebus in exilium truderentur antistites animadversioni prius dediti quam sententiam iudicii episcopalis experti . . . pacifica Johanni episcopo communiōe permissa sancendam concordiam censuerunt nec quemquam putarunt ante iudicium consortio repellendum.* *Const.* 805: *Corp. ser.* XXXV, 1, 87.

des Vorsitzenden, Beschluss der Synode, oder Antrag irgend eines Mitgliedes der Synode, formulirter Antrag des Vorsitzenden, Beschluss der Synode. Sie sind ferner ohne Zweifel mit besonderer Rücksicht auf Afrika entstanden und erschienen nach dieser Richtung so wohlgelungen, dass sowohl Innocenz I. 417 als auch Zosimus im gleichen Jahre in ihren Schreiben an die Afrikaner die ersten Male Citate aus ihnen anführen; der letztere 418 sogar zwei Canones wörtlich dem Council von Carthago zur Anerkennung vorlegen lässt. Die Afrikaner sollen, wie Innocenz sie schon in gleichem Verhältnisse wie Italien, Gallien, Spanien zu Rom stehend bezeichnet hatte, jetzt durchaus ebenfalls ihre höhere Instanz im Gerichtsverfahren in Rom erhalten. Der Verfasser der Canones erreicht dies auch sehr leicht und einfach mit Hilfe des Gratianischen Dekrets, indem er jede örtliche Beziehung (Italien und Gallien) fallen und den verurtheilten Bischof nicht mehr entweder an den römischen Bischof oder 15 benachbarte Bischöfe, sondern analog dem zweiten Fall im Gratianischen Dekret nur an den römischen Bischof appelliren lässt, der dann, wenn er eine neue Untersuchung für nothwendig hält, ganz nach afrikanischem Sprachgebrauch „die benachbarten Bischöfe“ als Richter zu berufen hat.

Es fällt weiter die Behandlung des Laufens der Bischöfe an das kaiserliche Hoflager auf; denn hier gesteht der Verfasser selbst ganz unumwunden, dass die betreffenden Canones hauptsächlich von den Afrikanern veranlasst (et maxime Afri) und eben deswegen natürlich auch gegen sie vor allen anderen gerichtet sind. Der Hauptpunkt ist aber auch hier, dass in dieser Sache ebenso eine den c. 3. 4. 5 analoge Instanz in Rom für die afrikanischen Bischöfe konstruirt werden sollte: Qui vero Romam venerint, sicut dictum est, sanctissimo fratri et coepiscopo nostro Romanae ecclesiae preces quas habent tradant, ut et ipse prius examinet, si honestae et iustae sunt, et praestet diligentiam atque sollicitudinem, ut ad comitatum perferantur. Im Ganzen sind aber die c. 8. 9, welche die eigentlichen Verordnungen treffen, nur eine Combinirung der afrikanischen Synodalbeschlüsse. Denn wenn Innocenz 405 von

den Afrikanern forderte, es sollen nicht leicht Bischöfe über das Meer reisen, und die afrikanische Synode in Folge dessen, wie Coustant daraus folgert, nur zwei Kleriker ans Hoflager schickte, so schreibt der 8. sardicensische Canon als Regel vor, es sollen die Bischöfe nicht selbst ans Hoflager gehen, sondern ihren Diakon dahin schicken. Die Verordnung in c. 9, dass die Bischöfe ihre Bitten an den Metropolitnen ihrer Provinz schicken sollen, der dann *formatae* und weitere Empfehlungen zu geben hat, ist eine Wiederholung des Beschlusses der Synoden von Hippo 393 und Carthago 397, nur dass inzwischen die Neuerung eingetreten war, dass die Bischöfe nicht selbst sich ans Hoflager begeben sollten. Und die letzte Bestimmung des c. 9, dass, wer nach Rom komme, seine Bitten dem römischen Bischof zur Prüfung vorlegen müsse, um sie ans Hoflager zu schicken, entspricht ganz dem Beschluss der carthagischen Synode von 407 über die von dem römischen Bischof auszufertigende besondere Art von *formatae* (oben S. 444).

musste nur bei der allgemeinen, nicht bloß auf Afrika sich beschränkenden Bestimmung der sardicensischen Canones auch das ins Auge gefasst werden, dass die römischen Kaiser nicht immer in Rom residirten, und auch nicht alle Reisen ans Hoflager über Rom gehen konnten. Diesen Fällen sieht der Verfasser der Canones dadurch vor, dass er für sie an die Stelle des römischen Bischofs jene Bischöfe setzt, welche ihre Sitze an den Orten haben, wo die Kaiser sich gerade aufhalten.

Obwohl man glauben sollte, dass durch diese Bestimmungen allem Unfug vorgebeugt wäre, fügt ein neuer c. 20 (11 der Lateiner) hinzu, dass die Bischöfe, welche dem in c. 7. 8. 9 Beschlossenen zuwiderhandeln, zur Verantwortung gezogen werden und ihre bischöfliche Würde verlieren (*excommunicirt* werden, nach der 11. carthagischen Synode, oben S. 444); dann sollen diejenigen Bischöfe, die an öffentlichen Landstrassen wohnen, so sie einen Bischof vorüberziehen sehen, nach dem Zweck seiner Reise fragen, und wohin er gehe. Und finden sie, dass derselbe sich zum kaiserlichen Hoflager begibt, so sollen sie sich nach den Umständen, die oben (c. 7) angeführt

sind. erkundigen. Reiset er dahin, weil (vom Kaiser) berufen, so soll ihm nichts in den Weg gelegt werden. Geht er aber der Eitelkeit willen, wie von eurer Liebe oben gesagt wurde, oder gewisser Bitten wegen dahin, so soll man seine Briefe nicht unterschreiben, noch mit ihm Gemeinschaft haben.“ Es will mich aber dünken, dass dieser Canon erst später hinzugefügt worden sei, wenn ich auch recht gut erkenne, dass dagegen der Einwand gemacht werden kann, der Canon finde sich nicht nur in allen lateinischen Versionen, sondern auch in der griechischen Uebersetzung. Denn gerade an dieser Gruppe der sardicensischen Canones wurde mehrfach gemodelt, was sich schon daraus ergibt, dass die griechische Uebersetzung den in Rede stehenden Canon als den 20. bringt, während er bei Isidor, Dionys und in der Prisca als der 11. erscheint; dass die Lateiner noch einen Antrag des Bischofs Alypius von Megaris in Achaia haben, der in der griechischen Uebersetzung fehlt, und dass endlich die Lateiner zu dem eben in Rede stehenden c. 11 (20) einen wieder in der griechischen Uebersetzung fehlenden besonderen, zur Mässigung mahnenden, die Sendung eines Diakons einschärfenden c. 12 hinzufügen: *Osuis episcopus dixit: Sed et moderatio necessaria est, dilectissimi fratres, ne adhuc aliqui nescientes, quid decretum sit in synodo, subito veniant ad civitates eas, quae in canali sunt. Debet ergo episcopus civitatis ipsius admonere eum et instruere, et ex eo loco diaconum suum mittat; admonitus ipse tamen redeat in paroeciam suam.*

Indessen scheint gerade dieser c. 11 (20) mit seinen Bischöfen an den öffentlichen Landstrassen (in canali, *ἐν ταῖς παρόδοις ἡτοι καταλίω*), als ursprünglich vorausgesetzt, zu beweisen, dass die Canones nicht von der Synode von Sardica stammen können. Die Bezeichnung findet sich nur in ganz exceptioneller, sonst nicht mehr vorkommender Weise bei Athanasius von Alexandrien, der in seiner *Apologia contra Arianos* c. 50 unter den Bischöfen, welche auf ihren Sitzen ihre Unterschriften zu den Dekreten der Synode von Sardica gegeben, auch aufzählt: *Οἱ ἐν τῷ καταλίω τῆς Ἰταλίας*, In canali Italiae (Migne 25, 339).

Diese Liste stammt also nicht von der Synode selbst, da die Unterschriften nach derselben gesammelt wurden, und findet sich erst in der später (um 350) liegenden Schrift des Athanasius. Von ihr hatte, so scheint es, der Verfasser des c. 11 (20) Kenntniss, die ihm die Veranlassung gab, die Bischöfe an den öffentlichen Landstrassen in die Canones einzuführen. Er bezieht in canali aber nicht mehr blos auf eine Gruppe italienischer Bischöfe, sondern auf sämtliche Bischöfe an den Landstrassen, so dass nach diesem Canon alle diese Bischöfe beständig auf der Lauer liegen sollten, ob nicht an das Hoflager reisende Bischöfe auf der öffentlichen Landstrasse vorbeikommen werden.

Auf einen Afrikaner als den Verfasser der sardicensischen Canones scheint auch c. 14 (17) hinzuweisen, der für Priester und Diacone eine zweite Instanz festsetzt, insofern überflüssig, als schon c. 5 des Nicänums angeordnet hatte: *De his, qui excommunicantur sive clerici sivi laici, ab episcopo per suas quasque parochias servetur ista sententia, ut hi qui ab aliis excommunicantur, ab aliis non recipiantur. Requiritur sane, nisi forte qui pro aliqua indignatione animi aut contentione aut qualibet tali commotione stomachi episcopi abstenti sunt. Ut ergo haec digna possint examinatione perquiri, rectum esse visum est per singulos annos in singulis quibusque provinciis bis in anno episcoporum concilia fieri, ut simul omnes in unum convenientes ex universa provincia huiusmodi examinent quaestiones. ut ita demum hi, qui ob culpas suas episcoporum suorum offensas merito contraxerunt, digne etiam a ceteris excommunicati similiter habeantur . . .* (Isid. Vers., Maassen S. 925). Diese Bestimmung galt noch in Rom unter Innocenz I., wie sein Schreiben an Victricius beweist: *Si quae autem causae vel contentiones inter clericos tam superioris ordinis, quam etiam inferioris, fuerint exortae, ut, secundum synodum Nicaenam, congregatis eiusdem provinciae episcopis iurgium terminetur. nec alicui liceat, relictis his sacerdotibus qui in eadem provincia dei ecclesiam nutu divino gubernant, ad alias convolare provincias* (Cooust. 749). Nur weicht Innocenz insofern

bereits vom Nicänum ab, als er in seine Bestimmung die Laien<sup>1)</sup> nicht mehr aufgenommen hat. Ganz anders verfährt der 14. sardicensische Canon. Er lässt zwar auch, wie Innocenz, die Laien weg, beschränkt aber die Bestimmung hinsichtlich des Clerus auf die Priester und Diakone und nennt auch nicht, wie Innocenz, die Provinzialsynode als zweite Instanz, sondern die benachbarten Bischöfe. Dieses auffallende Verfahren muss einen besonderen Grund haben, der nach meiner bisherigen Beweisführung, dass die sardicensischen Canones erst unter Innocenz I. entstanden sind, nicht mehr mit Hinschius (IV, 2, 764) darin gesucht werden kann, dass zur Zeit der Synode von Sardica die Metropolitanverfassung im Abendlande noch nicht überall ausgebildet war.<sup>2)</sup>

Die Beschränkung der zweiten Instanz auf Priester und Diakone weist vielmehr auf Afrika hin, wo ebenfalls nur diesen beiden Ordines eine zweite Instanz gewährt war, für die niederen Ordines aber ausdrücklich festgestellt war: *reliquorum autem clericorum causas etiam solus episcopus loci agnoscat et finiat* (c. 8 von Hippo 393, c. 8 von Carthago 397). Doeh ist auch hier eine Aenderung wahrzunehmen, aber erst nachdem der von seinem Bischof Urbanus von Sicca abgesetzte Priester Apiarius nach Rom gegangen war und dort seine Sache anhängig gemacht hatte. Da erst beschloss die carthagische Generalsynode am 1. Mai 418: c. 17. *Item placuit, ut presbyteri, diaconi vel ceteri inferiores clerici in causis quas habuerint, si de iudiciis episcoporum suorum questi fuerint, vicini episcopi eos audiant et inter eos quidquid est finiant adhibiti ab eis ex consensu episcoporum suorum.* Ja, sie geht jetzt noch weiter und gestattet ihnen sogar noch eine weitere Instanz, aber nur in Afrika,

<sup>1)</sup> Löning I, 383 liest mit Coll. Hisp. und Isidor (Const. 749): *inter clericos vel inter laicos tam superioris ordinis quam etiam inferioris.* Nach Constant ist aber *vel inter laicos* zu streichen, das auch vor *tam superioris ordinis* cet. nicht stehen kann.

<sup>2)</sup> Hinschius a. O. übersieht auch, dass in c. 14 (17) nur von Priestern und Diakonen die Rede ist, was dem von ihm dort auseinander gesetzten Satze ebenfalls widerspricht.

nicht in Rom: quod si et ab eis (sc. vicinis episcopis) provocandum putaverint, non provocent, nisi ad Africana concilia vel ad primatus provinciarum suarum: ad transmarina autem qui putaverint appellandum, a nullo intra Africam ad communionem suscipiantur.

Dahin, nach Afrika, deuten aber auch die finitimi episcopi des 14. sardicensischen Canon, weil in dieser Sache nur in Afrika der Sprachgebrauch vicini episcopi statt episcopi provinciae herrscht, z. B. c. 11 der Synode von Carthago von 394: si quis tumidus vel contumeliosus extiterit in maiorem natu vel aliquam causam habuerit, a tribus vicinis episcopis, si diaconus est qui arguitur; si presbyter est, a sex, si episcopus a duodecim sacerdotibus audiatur; c. 8 der carthagischen Synode von 397: Si autem presbyteri vel diaconi fuerint accusati, adiuncto sibi ex vicinis locis proprius episcopus legitimo numero collegarum una secum in presbyteri nomine episcopi sex, in diaconi tres. . . Und den gleichen Sprachgebrauch hat der bereits angeführte c. 17 der Generalsynode von 418.

Es gibt übrigens einen afrikanischen Canon, den c. 8 der carthagischen Synode unter Genethlius 387, welcher in einem allerdings etwas anders liegenden Falle dem Wortlaute nach fast mit dem 14. sardicensischen übereinstimmt.

## Can. 8

der 2. carthagischen Synode.

Felix episcopus Selemesitanus dixit: Nec illud praetermittendum est, ut si quis forsitan presbyter ab episcopo suo correptus aut excommunicatus, timore vel superbia inflatus. . . Ab universis episcopis dictum est: Si quis presbyter a praeposito suo excommunicatus vel correptus fuerit, debet utique apud vicini-

## Can. 14 Sardic.

Osius episcopus dixit: Quod me adhuc movet, reticere non debeo. Si episcopus quis forte iracundus (quod esse non debet) cito et aspere commoveatur adversus presbyterum sive diaconum suum et exterminare eum de ecclesia voluerit, providendum est, ne innocens damnetur aut perdat communionem. Et ideo habeat pote-

nos episcopos conqueri, ut ab ipsis eius causa possit audiri ac per ipsos suo episcopo reconciliari; quod nisi fecerit, sed superbia, quod absit inflatus . . . et si querimoniam iustam adversus episcopum habuerit, inquirendum erit. statem is, qui abiectus est, ut episcopos finitimos interpellet et causa eius audiatur ac diligentius tractetur, quia non oportet ei negari audientiam roganti. . . Hi vero qui conveniunt ad audiendum, si viderint clericorum esse fastidium et superbiam. . .

Jedenfalls sind beide Canones, der carthagische und der 418 den Afrikanern von Rom aus als nicänisch vorgelegte 14. sardicensische, in Bezug auf die höhere Instanz für Priester (und Diakone) und die vicini oder finitimi episcopi so identisch, dass man auf den ersten Blick den Zweck der Ueberschickung des letzteren durch Papst Zosimus gar nicht begreift, noch weniger, warum er darüber mit den Afrikanern einen weitläufigen, durch diese principiell gewordenen Streit beginnen konnte. Wenn aber Zosimus trotzdem auf Grund dieses c. 14 Forderungen an die Afrikaner stellen zu dürfen glaubte, so muss er ihn anders aufgefasst haben, als der Wortlaut gestattet, nach meiner Meinung ein neuer Grund zu der Annahme, dass die sardicensischen Canones nicht von einem Römer, der sich zweifellos anders ausgedrückt hätte, sondern von einem Afrikaner abgefasst sein werden.

Der Verfasser musste seine Canones, da sie auf die ganze Kirche berechnet sind, nothwendig als solche einer öcumenischen Synode ausgeben, und zwar, weil bis dahin nur die nicänische stattgefunden hatte, als nicänische, was er auf die einfachste Weise erreichte. Er reihte seine Canones ohne jede Trennung an die nicänischen an, zählte sie mit diesen zusammen in einer Reihe fort und setzte die Schlussklausel des nicänischen Concils: *Explicit concilium Nicaenum, oder vielleicht schon die Formel: Canones sive decreta concilii Nicaeni expliciunt. Subscripterunt autem omnes episcopi sic: Ego ille episcopus illius civitatis et provinciae ita credo, sicut supra scriptum est* — ans Ende des



Ganzen. Der Erfolg dieses Kunstgriffs war ein ungealnter, wie sich im Verlauf der Untersuchung bereits herausgestellt hat. Wenn der Verfasser aber seine Canones für nicänische ausgab, und andere sie als solche hinnahmen, so durften sie auch nichts enthalten, was auf eine andere Zeit oder Synode hindeutete und sofort die Unächtheit hätte erkennen lassen. Damit löst sich auch eine Frage, die bis auf den heutigen Tag unter den Gelehrten streitig ist.

Im c. 3 heisst es nämlich nach dem gewöhnlichen (dionysischen) Texte: Wenn ein verurtheilter Bischof eine gute Sache zu haben glaubt, um in einem neuen Concil untersucht zu werden, so sollen die Bischöfe, welche das erste Urtheil gefällt haben, an den römischen Bischof Julius schreiben; und ebenso sollen nach c. 9 die zum kaiserlichen Hoflager gesandten Diakone, welche nach Rom kommen, dem römischen Bischof Julius ihre Bitten vortragen u. s. w. Daraufhin entstand die Frage: sind die in diesen Canones bezeichneten Rechte nur Papst Julius persönlich oder dem römischen Bischof als solchem übertragen worden? Die einen traten für jene, die anderen für diese Auffassung ein, letztere hauptsächlich deswegen, weil in c. 4. 5 schlechthin vom römischen Bischof gesprochen werde, und weil es keinen Sinn gehabt hätte, eine solche rein transitorische Bestimmung zu treffen (Hinschius IV, 2. 776). Ich habe dagegen schon in der zweiten Auflage des „Janus“ (S. 348) bemerkt, dass in c. 4. 5 der Name Julius schon deswegen nicht wieder genannt zu werden brauchte, weil sie nur Zusätze zu c. 3 sein sollten; habe aber allerdings die Bemerkung für gewichtig erklärt, dass eine bloß transitorische Bestimmung ohne Bedeutung gewesen wäre. Jetzt stellt sich die Sache anders dar und steht es nach meiner Ueberzeugung fest, dass die angeblichen Rechte dem römischen Bischof als solchem zugeschrieben werden sollten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Name Julius in nicänisch sein sollenden und als solche aufzunehmenden Canones überhaupt nicht genannt sein konnte. Dass dies aber wirklich so war, bezeugen noch heute Isidor und die Prisca, welche Julius nicht haben,

und wahrscheinlich hatte auch Dionysius ursprünglich noch nicht den Namen, da er bei ihm auch in c. 9 fehlt, und ihn hier nur die griechische Uebersetzung hat. Es weist aber auch der Umstand darauf hin, dass nach der durch die Afrikaner veranlassten Aufdeckung der Unächtheit dieser angeblichen nicäischen Canones noch ein ganzes Jahrhundert lang kein Mensch daran dachte, die Canones dem Concil von Sardica zuzuschreiben, — eine Erscheinung, welche undenkbar wäre, wenn der ursprüngliche Text bereits den Namen Julius neben Osius gehabt hätte. Es kann daher Julius erst in den Text gesetzt worden sein, nachdem man die Canones für sardicensische auszugeben angefangen hatte.

Ganz so verhält es sich aber mit der Nennung des Bischofs Gratus von Carthago in c. 7. Auch sie kann nicht ursprünglich sein, weil man sonst ebenfalls die Canones weder als nicäische hätte ausgeben können, noch hätte so lange zu suchen brauchen, um auf die Synode von Sardica zu verfallen. Der Relativsatz zu *et maxime Afri: qui, sicut cognovimus, sanctissimi fratris et coepiscopi nostri Grati salutaria consilia spernunt et contemnunt*, oder vielleicht nur die Worte: *sicut cognovimus . . . contemnunt*, müssen also erst später eingeschoben worden sein. Dagegen kann es nicht verschlagen, dass alle Versionen den Namen Gratus haben, weil der oben angeführte Grund gebieterisch die Annahme eines späteren Einschlebsels fordert, und weil die Uebereinstimmung der Versionen keineswegs schon verbürgt, dass wir es mit keinem Einschlebsel zu thun haben. Ich belege diese Behauptung mit einem Beispiele aus den sardicensischen Canones selbst. In c. 3, wo es sich darum handelt, wer an den römischen Bischof zu schreiben haben soll, bietet Dionysius den Text: *ut scribatur ab his qui causam examinarunt, Julio Romano episcopo*, die älteren Versionen der Prisca und des Isidor schreiben aber: *ut scribatur vel ab his qui causam examinarunt, vel etiam ab aliis episcopis, qui in provincia propinqua morantur, Romano episcopo*. Diese Worte sind ohne Zweifel, wie Hefele zeigt (I, 562), eine Marginalbemerkung, welche zu den nächsten Worten gehören sollte:

et si iudicaverit renovandum esse iudicium, renovetur ab aliis episcopis qui in provincia propinqua morantur. So hat denn auch in der That die griechische Uebersetzung: ὥστε διὰ τῶν γειττιώρων τῇ ἐπαρχίᾳ ἐπισκόπων, εἰ δέοι, ἀναρεωθῆναι τὸ διζαστήριον καὶ ἐπιγνώμονας αὐτὸς παρόσχοι. Dass aber auch hier die Worte nur eine Interpretation von et det iudices sind, ist klar, weil alle anderen Versionen sie nicht haben. Der griechische Uebersetzer identificirte schon ebenso, wie es heute noch geschieht, den in c. 3 behandelten Fall mit dem in c. 4. 5 und liess daher c. 3: et det iudices mit c. 5: scribere his episcopis dignetur, qui in finitima et propinqua provincia sunt, ut ipsi . . . requirant et definiant, gleichbedeutend sein, was aber, wie oben gezeigt wurde, unzulässig ist und aufs neue beweist, dass das Dekret Gratians, das man entweder nicht mehr kannte oder missverstand, die Grundlage der sardicensischen c. 3. 4. 5 ist.

In diese Zeit fällt wohl auch die Einschlebung des c. 5 in die Beschlüsse der 1. Synode von Carthago, welcher den Bischof Gratus sagen lässt: er erinnere sich, dass das Concil von Sardica etwas Aehnliches, was aber ganz falsch ist, beschlossen habe. Es braucht uns das nicht zu überraschen. Denn dass man, nachdem die Canones für sardicensische erklärt waren, mit Rücksicht auf sie Zusätze zu den afrikanischen Synoden machte, das kann man noch heute nachweisen. So heisst es z. B. in einigen Handschriften der carthagischen Synode von 418: ex Sardicensi concilio. Osius episcopus dixit . . . (Mansi IV, 405; Hinschius, Ps.-Isid. p. 309) — ein Zusatz, den jeder sofort als später eingefügt erkennen muss, weil Zosimus die von ihm überschickten Canones nicht zugleich nicänische und sardicensische genannt haben konnte, und weil noch ein ganzes Jahrhundert nach 418 von sardicensischen Canones keine Rede war. Dennoch verbreitete sich dieses Einschlebsel weiter, und benützte es, was Maassen entgangen ist, der Verfasser der spanischen Epitome zu einem neuen Argumente: Capitula Niceni concilii et Sardicensis concilii, ubi Osius fuit, comodo

testatur (a) CCXIII (statt CCXVII) episcopis Africani concilii (Maassen S. 648).

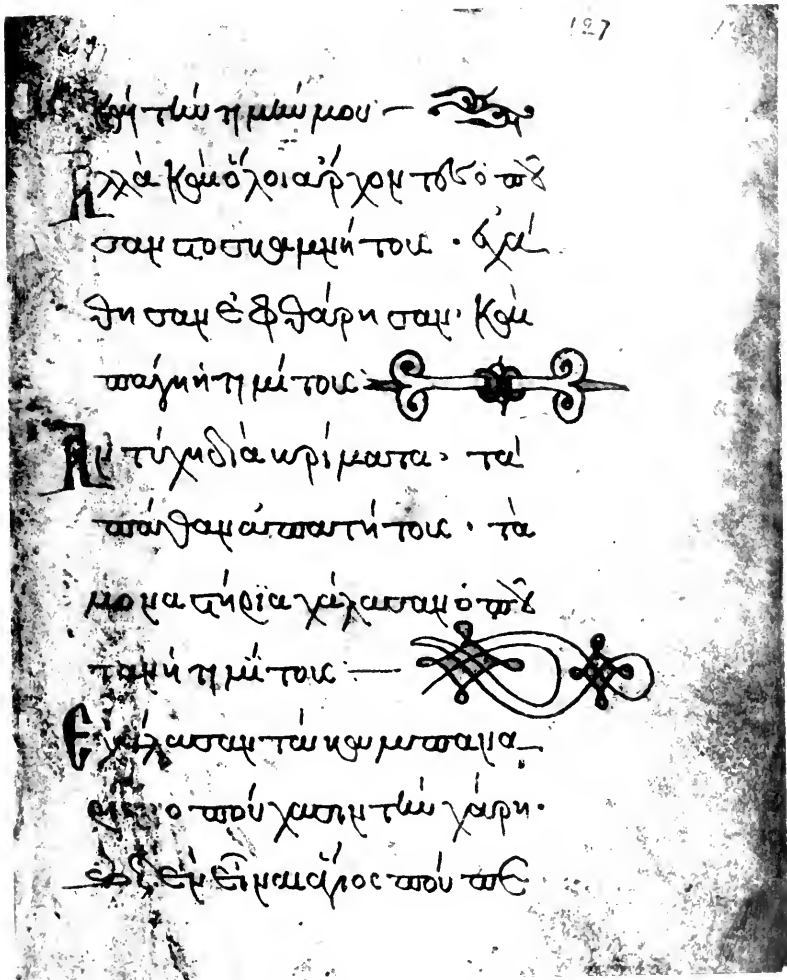
Ich brauche kaum noch besonders zu erwähnen, dass der, von dem lateinischen oft wesentlich verschiedene, griechische Text der Canones kein Originaltext sein kann, den die Synode von Sardica selbst zugleich neben dem lateinischen abgefasst hätte. Es ist daher auch nicht gestattet, wie es z. B. Hefele und Hinschius thun, den griechischen Text als gleichwerthig, ja manchmal sogar als massgebender, als den lateinischen, der Erklärung der Canones zu Grunde zu legen.

---





Zur Abhdlg. von Krumbacher „Ein dialog. Threnos u. s. w.“ Vgl. S. 330; 317.



Codex Venet. Marc. VII 43 fol. 129r





# Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Die Schlacht bei Alerheim, 3. August 1645.

Von **Sigmund Riezler**.

(Vorgetragen in der historischen Classe am 6. Juli 1901.)

Ihre letzte Schlacht im dreissigjährigen Kriege haben die Franzosen am 3. August 1645 — genau ein Jahr nach dem ersten Freiburger Schlachttage — bei Alerheim im Riess geliefert. Sie selbst nennen sie die zweite Schlacht bei Nördlingen. Ueber diesen Kampf, einen der blutigsten des grossen Krieges, hat Heilmann in seinem Buche: Die Feldzüge der Bayern unter Mercy 1642—1645 (1851), S. 270—283 reiches Material veröffentlicht, dessen Bedeutung jedoch bei näherem Zusehen sehr zusammenschrumpft. Denn unter den drei Schlachtberichten, die hier abgedruckt sind,<sup>1)</sup> hat nur der erste, die „Begründte Summarische Relation“<sup>2)</sup> den Wert einer Quelle.

---

1) Weitere benutzte Werke, darunter Theatr. Europ. und Adlzreiter, nennt Heilmann im Vorwort, S. XII. S. 264—269 die Schlachtordnungen.

2) Begründte Summarische | Relation | dess zwischen der Chur- | Bayrischen Reichs Armada vnd dem auss | Westphalen beygestossenen Kays. Succurs eines thails: | Dann der Königl. Französischen dem Duca di Anguien vnder | gebenen Armada | bey deren sich auch die Weinmarische vnd | Hessische befunden, andern thails, bey dem Dorff | Allershaimb im Riess den 3. Augusti | Anno 1645 fürgangnen | Haupttreffens. | Getruckt im Jahr 1645.

Die beiden andern aus Ramsay's *Histoire du Vicomte de Turenne* und aus der *Histoire de l'armée* (vgl. Heilmann S. 150) sind abgeleitete Darstellungen, deren erstere in der Hauptsache die *Memoiren Turenne's*, aber unter Weglassung sehr wichtiger Sätze, wiedergibt. Auch die „Begründete Summarische Relation“ ist nur Wiederabdruck eines keineswegs seltenen<sup>1)</sup> Druckes vom Jahre 1645.

In dem siebzehn Jahre später erschienenen zweiten Bande seines grösseren Werkes: *Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506 bis 1651* (II, 688) hat Heilmann den Kreis der für die Darstellung der Schlacht benutzten Quellen und Hilfsmittel dem Anschein nach beträchtlich erweitert. Ausser seinen eigenen „Feldzügen“ und den drei dort gedruckten Berichten citirt er nämlich als seine Quellen ferner zwei gedruckte Relationen, *Relation désinteressée* und *Vera e succinta Relatione*, beide aus dem Jahre 1645.<sup>2)</sup> Diese beiden Schriften sind aber, was Heilmann nicht bemerkt, nichts anderes als eine französische und italienische Uebersetzung der „Begründeten Summarischen Relation“. Und die weiter unter Nr. 7 citirte Schrift von Joh. Friedr. Weng, *Die Schlacht bei Nördlingen und Belagerung dieser Stadt in den Monaten August und September 1634* (Nördlingen 1834), die im Nachtrage, S. 195—198 in Kürze auch die Schlacht bei Alerheim schildert,

1) Im Mspt. findet sich die Relation im Reichsarchiv, 30jähr. Kriegs-akten Tom. 515, f. 22 fgd.; gedruckte Exemplare u. a. ebendort f. 28 fgd.; Hof- und Staatsbibliothek in München: Sammelband Eur. 4<sup>o</sup>. 153<sup>a</sup> (15; Eur. 4<sup>o</sup>. 365 (54).

2) Genau lauten die Titel (nach den Exemplaren der Staatsbibliothek): *Relation | Desinteressee | Des Particula- | ritez du Combat d'Aller- | haimb, entre l'Armée Imperiale de Bauiere | jointe au Secours de Westfalie et celle du | Roy Treschrestien assistee des troupes de | Weinmar et de Hesse le III. d'Aoust, | l'An M. DC. XLV. — l'An M. DC. XLV. Und: Vera, e Succinta Relatione | della Bat- | taglia seguita | A' 3. Agosto 1645. presso l'villaggio d'Allerain nel- | la Retia, trà l'armata Bauara dell' Imperio. rinforzata | dal soccorso Ces.<sup>o</sup> della Westfalia, e l'armata Fran- | cese del Duca d'Angien con la giunta | delle genti Baimaresi, e | d'Hassia. — Stampato l'Anno 1645.*

ist, was diesen Nachtrag betrifft, wiederum nur eine abgeleitete Darstellung, überdies ohne wissenschaftlichen Wert und strotzend von falschen Angaben. In der Hauptsache fusst also Heilmann auch in seinem neueren Werke nur auf einem quellenmässigen Berichte, der „Begründten Summarischen Relation“, einer Quelle, die sich selbst als eine „unparteiische“ bezeichnet, die aber, wie der Inhalt unverkennbar zeigt, nur aus einem der beiden Lager, aus dem bayerischen, fliesst.

Reichere Quellen sind für die Erzählung der Schlacht in einem anderen bayerischen Werke benutzt, wo man nicht leicht Schlachtberichte suchen wird: in des Bischofs Steichele gründlichem und methodischem Werke über das Bistum Augsburg (1872). Ausser der „Begründten Summarischen Relation“ verwertete Steichele zu seiner trefflichen Darstellung (III, 1167—1171) die Memoiren Turenne's und Gramont's, die Beschreibung der Schlacht bei Beaulieu, Les glorieuses conquestes de Louis le Grand (1676) I, f. 314—318, und die Schilderung im Theatr. Europ. V, 784—786,<sup>1)</sup> in der er, wie wir hören werden, richtig einen von französischer Seite stammenden Schlachtbericht erkennt.

Von französischer Seite ist die eingehendste und beste, auch auf neue Quellen gestützte Darstellung der Schlacht 1886 im 4. Bande (p. 427—444) der Histoire des Princes de Condé<sup>2)</sup> des Herzogs von Aumale erschienen. Im ganzen ist aber hier das Bild für die Franzosen viel zu günstig gezeichnet und Condé,

1) Wie Steichele angibt, gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu Oettingen wieder gedruckt in der Schrift: Prospekt von dem ehemaligen Schloss Alerheim im Ries. — Schreiber, Maximilian I. der Katholische hat zu seiner Schlachtschilderung (S. 689 fgd.) zwar die Akten des Reichsarchivs teilweise herangezogen, aber die französischen Quellen gänzlich vernachlässigt.

2) Der beigegebene Atlas bringt auf Tafel V eine topographische Karte der Gegend von Nördlingen und Alerheim. — Coste, Histoire de Louis de Bourbon II. du Nom, Prince de Condé (1718), I, p. 72—77 folgt in seiner Erzählung der Schlacht hauptsächlich dem Mercurio, während Desormeaux, Hist. de Louis de Bourbon II., Prince de Condé (1718), I, p. 250 fgd. alle bis dahin gedruckt vorliegenden französischen Relationen heranzieht.

insbesondere was den Schlusserfolg im Centrum betrifft, ein Ruhmestitel beigemessen, auf den er keinen Anspruch erheben kann. Von einer „victoire complète“ (p. 441) kann nicht die Rede sein, wo der „Sieger“ 70 Fahnen und Standarten verloren und der eine seiner Flügel in wilder Flucht das Schlachtfeld geräumt hat. Turenne, der als einer der Heerführer in der Schlacht doch höhere Glaubwürdigkeit beansprucht, hat den Verlauf und Ausgang der Schlacht für die Franzosen weit weniger rosig beurteilt und sein Urteil, dass die Bayern, abgesehen vom Tode ihres Feldherrn, nicht mehr Grund zum Rückzuge hatten als die Franzosen, verrät unzweideutig, wie die Dinge standen.

Im Verhältnis zu anderen Schlachten des dreissigjährigen Krieges durfte man schon die bisher bekannte Ueberlieferung über die Schlacht bei Alerheim als eine ziemlich reichhaltige bezeichnen. Indessen kann das militärische Urteil über eine Schlacht erst dann einsetzen, wenn vorher die Ueberlieferung in möglichster Fülle gesammelt und wenn sie kritisch gesichtet ist. Für die Schlacht von Alerheim war, wie sich aus den folgenden Ausführungen ergeben wird, in der ersten Richtung noch vieles, in der zweiten alles zu thun. Die Kritik der Ueberlieferung aber gestaltet sich hier zu einer so complicirten Aufgabe, wie sie in der Regel nur mittelalterliche Stoffe mit sich bringen.

Meine Nachforschungen nach neuen Quellen erstreckten sich mit Erfolg auf das K. Reichsarchiv und die K. Hof- und Staatsbibliothek in München und das K. und K. Kriegsarchiv in Wien, ohne Ausbeute auf das K. Geh. Staatsarchiv und das K. Kriegsarchiv in München und das K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Eine Enttäuschung brachte die Forschung in der Richtung, welche vor allem ins Auge zu fassen war: in Bezug auf den offiziellen Bericht des bayerischen Oberbefehlshabers an den Kurfürsten. Da der Feldmarschall Merey in der Schlacht gefallen, war die Pflicht, diesen Bericht zu erstatten, auf seinen provisorischen Nachfolger im Commando, Johann v. Werth,

übergegangen. Leider erwies sich nun, dass dieser den Bericht durch den Reiterobersten Johann v. Sporek mündlich erstatten liess. Am Tage nach der Schlacht, 4. August, fertigte Werth diesen Offizier „eilfertigst“ nach München ab, um dem Kurfürsten „eigentliche Relation“ über diese Aktion vorzutragen. In seinem Beglaubigungsschreiben für Sporek bittet er den Kurfürsten, Sporeks Referat völligen Glauben beizumessen.<sup>1)</sup> Schon am 6. August meldet Maximilian an Werth und Ruischenberg, dass er den mündlichen Bericht Sporeks erhalten habe.<sup>2)</sup> Dass sich Sporek am 6. August in München befand, zeigt auch ein von diesem Tage aus München datirtes Memorial dieses Obersten für den Kurfürsten,<sup>3)</sup> das sich aber nicht auf die Schlacht bei Alerheim bezieht. Sporek benützte seine Sendung an den Hof, um bei dieser Gelegenheit schriftlich (wie er es wohl auch mündlich that) seinen Anspruch auf das Lösegeld für die von seinem Regiment in dem Treffen bei Herbsthausen (Mergentheim) gefangenen und nach Ingolstadt gebrachten höheren Offiziere, den General Schmitberger, den französischen Generalmajor Passage und einen Oberstleutnant in Erinnerung zu bringen. Zugleich bat er um Geld, um sein Regiment beritten zu erhalten, da die in dieser Beziehung erteilten Zusagen nicht gehalten worden seien.

Der Kurfürst hatte vernommen, dass Werth vorhabe, ihm durch seinen Oberstwachmeister, Grafen v. Salm, Relation erstatten zu lassen. Am 5. August schrieb er an den Kriegsrat und Kriegscommissär Teisinger, er möge dies „mit guter Manier“ verhindern und sehen, dass ein anderer geschickt werde.<sup>4)</sup> Indessen kam diese Weisung zu spät. Salm wurde

---

<sup>1)</sup> Werth an den Kurfürsten, 4. Aug. 1645 aus Donauwörth. T. 585, f. 446. (Dieses und alle fgd. Citate mit T. beziehen sich auf die Tomi der dreissigjährigen Kriegsakten im Münchener Reichsarchiv. Die faszikulirten Akten dieses Archivs über den dreissigjährigen Krieg ergaben keine Ausbeute.)

<sup>2)</sup> Reichsarchiv, dreissigjähr. Kriegsakten, T. 585, f. 456.

<sup>3)</sup> T. 596, f. 144. Vgl. f. 146.

<sup>4)</sup> T. 230, f. 303.

von Werth nach München abgeordnet, doch nur zu dem Zwecke, die eroberten Fahnen und Standarten zu überbringen. Wenn der Feldherr gerade diesen Offizier mit einer so dankbaren Aufgabe betraute, dürfte das Bewusstsein, dass Salm einer Auffrischung der kurfürstlichen Gunst bedürfe, mitgespielt haben. Als seinen Berichterstatter aber hatte Werth, wie wir sahen, von Anfang an nicht Salm, sondern Sporek ausersehen.

Schriftliche Berichte von Werth selbst besitzen wir gleichwohl. Einer ist vom 8. August aus Donauwörth datirt<sup>1)</sup> und in dem Buche des Herzogs von Aumale veröffentlicht (IV, 651—653). Die Einseitigkeit seines Inhalts entspricht der Thatsache, dass Werth ausschliesslich auf dem linken Flügel thätig war. Beachtenswert sind ausser den Verlustziffern die neuen Angaben, dass der Feind um etliche 1000 Mann an Zahl überlegen gewesen sei und dass Werth während des Kampfes von der Bedrängnis und Niederlage des rechten Flügels, die er nicht sehen konnte, keine Nachricht erhielt. Das Unterlassen dieser Mitteilung, den Einbruch der Nacht und die Erschöpfung der Munition gibt Werth als die Gründe an, die ihn hinderten, den glänzenden Sieg, den er auf seinem Flügel errungen hatte, zu einem vollständigen zu machen.

Aumale lässt dieses Schreiben an den kaiserlichen General Hatzfeld gerichtet sein. Da er seine Quelle nicht nennt, lässt sich die Richtigkeit dieser Angabe nicht prüfen. Ich vermute aber, dass nicht Hatzfeld, sondern Piccolomini der Empfänger des Berichtes war, wenn nicht etwa Werth an diese beiden kaiserlichen Generale gleichlautende Berichte abgehen liess. Ein Schreiben Werths an Piccolomini, datirt vom 11. August 1645 aus Donauwörth, befindet sich im K. und K. Kriegsarchiv in Wien (Original, Feldakten VIII, 17) und bezieht sich auf Werths „jüngst abgelassenen unterthänigen Bericht an Seine Fürstliche Gnaden“. Piccolomini, heisst es, werde aus demselben erschen haben, dass „wir (des Feindes) Infanteri meisten-

<sup>1)</sup> Copie ohne Angabe des Adressaten im K. und K. Kriegsarchiv in Wien, Feldakten VIII, 15.

teils caput gemacht, bei die 70 Fendlin und Standarten<sup>1)</sup> erobert, auch den Feindt gantzlich geschlagen hetten, wan nit die finstere Nacht eingefallen und uns die manition, deren wir etlich und 80 Centner verschossen, abgangen were<sup>2)</sup>

1) Das Schreiben bei Aumale nennt zwar nur „in die 60“, aber diese Differenz darf nicht betont werden. Vgl. unten Beilage I, den Bericht des Kurfürsten, wo auf Grund von Werths Angaben ebenfalls zuerst 60, dann 70 eroberte Fahnen genannt sind.

2) Des weiteren berichtet dieses Schreiben über die Uebergabe Nördlingens: „Und ob man zwar die Stadt Nörlingen mit 300 Man der besten Soldaten von diese armada unter einem Obristlieutenant besetzt gehabt, auch selbige Stadt sich gegen dem Feindt ausserist zu defendirn sowohl schrift- als mündlich versprochen, so hatt doch dieselbe ihre gegen der Rom. Kays. Majst. obliggende alleruntertenigiste Schuldigkeit hindangesetzt, der darin liggenden Guarnison unwissendt mit dem Feindt sich in accort eingelassen, dadurch dan nit allein die darin liggende Soldatesque ihme in die Handt gespilt, sondern auch verursacht, dass der Feindt, welche (sic) daselbst auss Mangel proviant und andern requisiten crepirn müssen, mit proviant, Pferden und andere Notturft versehen worden“. Diesem Schreiben Werths an Piccolomini sind im Wiener Kriegsarchive zwei Berichte über die Schlacht beigegeben, ohne Angabe des Ausstellers und Empfängers, aber datirt: aus Würzburg 9. August 1645. Als Berichte aus zweiter Hand verdienen sie neben so vielen Quellen ersten Ranges, die wir besitzen, keine Wiedergabe. Doch seien die in beiden übereinstimmenden Angaben erwähnt, dass die Bayern in das Dorf Alerheim zwei Regimenter zu Fuss und 1000 Pferde gelegt hätten und dass der Generalwachtmeister Sperreuter ihren linken Flügel führte. In dem zweiten der Berichte heisst es: „Obschon Gen.-Wachtmeister Sperreutter mit dem linken Flügel den französischen rechten Flügel repousiert und getrennt, gleichwohlen solicher von dem hessischen rechten Flügel secundiert und wieder zu weichen getrungen worden“. Dieses Zurückweichen des bayerischen linken Flügels ist ebenso sicher eine Fabel wie das Commando Sperreuters über den ganzen Flügel. Möglich ist nur, dass Werth, als er mit dem grösseren Teile des linken Flügels von der Verfolgung des geschlagenen Feindes zurückkehrte, den Befehl über jene Regimenter seines Flügels, welche die Verfolgung noch weiter fortsetzten, an Sperreuter übertrug. — Am 22. März 1646 wurde dem Generalwachtmeister Nielas von Sperreuter der Abschied und der Eintritt in venetianische Dienste bewilligt (Heilmann, Kriegsgeschichte II. 1128). Vielleicht fand sich Sperreuter gekränkt, weil seine Leistungen bei Alerheim nicht belohnt wurden. Am 27. Januar 1647 schrieb er als

Ein dritter Bericht Werths, datirt vom 10. August aus Donauwörth, befindet sich ebenfalls im Wiener Kriegsarchiv.<sup>1)</sup> Er ist an einen ungenannten Obersten gerichtet und wiederholt in der Hauptsache die Angaben der anderen Berichte Werths. Neu ist: „Es hat aber hingegen unser linker Fliegel diesen Fehler wieder ersezet, indehne unsere Reuterei und Fussvolk des Feindes rechten Fliegel, ungeachtet des meisten Theils der unsrigen ein mit des Feindes 2 oder 3 squadronen, darzue mit eingemischten Fussvolk sich schlagen müssen, im freyen Feldt zertrennet und geschlagen, seine Stücke in Stich zu lassen und dass weite Feld zu suchen gezwungen“. Dem Feinde seien in die 5000 Mann und (darunter) sein meistes Fussvolk, darunter über 12 Obristen, auch viele andere hohe Standespersonen tot geblieben, sehr viele hohe Offiziere tödtlich verwundet, auch viele gefangen worden. Als Gefangene auf bayerischer Seite nennt dieser Bericht: Geleen, den Fürsten von Holstein, die Obristen Heyllern (Hiller), Stall, Royr und Kopp.

Neben den Berichten der Commandirenden beanspruchen

---

„des Kurfürsten gehorsamster Soldat Sperreuter“ an Maximilian, er habe schon an ihn gelangen lassen, welcher Gestalt er von der widrigen Partei verfolgt, auf seinem Gute dreimal geplündert, also gezwungen worden sei, sich wiederum in Dienste zu begeben. Da er sich nun in eine venetianische Bestallung eingelassen und von Frankfurt und dieser Gegend mit grossen Unkosten etliche Völker zusammengebracht, bittet er den Kurfürsten, ihm für drei Compagnieen den Pass durch sein Land zu gestatten und besonders dem Commandanten im Hof (Stadtamhof) zu Regensburg desswegen die erforderlichen Weisungen zu geben. T. 676. f. 3. — Heilmann (Kriegsgeschichte II, 1128) weiss unter den Personalien der bayerischen Generalität von Sperreuter nichts mitzuteilen als seinen Uebertritt in venetianische Dienste 1646. Seit 1641 erscheint er als Generalwachtmeister im bayerischen Dienst; vgl. Heilmann II, 639. Die Frage, ob dieser bayerische General Niclas v. Sperreuter identisch ist mit dem Claus Dietrich v. Sperreuter, der in den dreissiger Jahren als Oberst. dann als Generalmajor in schwedischen Diensten stand (vgl. u. a. Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling II, 7, Register), ist bisher, so viel ich sehe, noch nicht ins Auge gefasst worden. Sie dürfte zu bejahen sein.

<sup>1)</sup> Copie, Feldakten VIII, 32; Beilage zu einem Berichte des Jan de la Croon, aus Pilsen, 20. August 1645, an Piccolomini.



für die Ereignisse des grossen Krieges auch die der Kriegskommissäre, die im bayerischen Heere eine besonders wichtige Rolle spielten, hohe Bedeutung. Auch hier aber bringt uns wiederum ein mündlich erstatteter Bericht teilweise um die gehoffte Ausbeute. In dem erwähnten Schreiben vom 5. August wurde nämlich Teisinger vom Kurfürsten beauftragt, sich zu informiren, wie es mit dem Feinde beschaffen, wie es neulich hergegangen sei, welchen Schaden der Feind bei dieser Occasion erlitten habe, und ihm darüber Relation zu erstatten. Teisinger war selbst nicht Augenzeuge der Schlacht bei Alerheim gewesen. Er weilte um diese Zeit, wie aus dem nämlichen Schreiben Maximilians hervorgeht, in Aichach. Aus einem von dort abgegangenen Berichte Teisingers hatte der Kurfürst vernommen, dass dieser infolge der Gefangennahme Geleens Willens sei, das Commando Werth und Ruischenberg aufzutragen.<sup>1)</sup> Teisinger erhielt nun die Weisung, dies nach seiner Intention auszuführen, zugleich aber, damit das Generalcommando wieder besetzt werden könne, nachzudenken, ob nicht Geleen gegen Gramont ausgewechselt und gleichzeitig die gefangenen drei Obersten freigegeben werden könnten. Ferner soll er sehen, ob nicht die auf der Walstatt stehen gebliebenen drei Stücke nach Donauwörth gebracht werden können. Die Lücken im Geschützpark sollen soweit als möglich aus den Beständen von Rain und Ingolstadt ersetzt werden. Endlich soll er auf Abstellung des Plünderns dringen.

Schon damals, vor Sporeks und Teisingers mündlichen Berichten, waren also Nachrichten über den Verlauf der Schlacht zum Kurfürsten gedrungen. Ehe wir diesen nach-

---

<sup>1)</sup> A. a. O. Am Abend der Schlacht hatte augenscheinlich Werth als Rangältester der Generale das Commando zunächst allein übernommen. Werth war seit 31. Mai 1643 General der Cavallerie, Ruischenberg seit 26. August 1644 Generalzeugmeister. Diese Ernennung Ruischenbergs war mit der ausdrücklichen Weisung erfolgt, „dass er dem General der Cavallerie die Präcedenz lasse“. Heilmann, Kriegsgeschichte II, 1120, 1116. Vgl. über die Frage des Commando's auch Riezler, Die Meuterei Johanns v. Werth (Hist. Zeitschr., N. F., Bd. 16, S. 44 flgd.).

gehen, verfolgen wir Teisingers Berichterstattung weiter. Nachrichten über das Treffen finden sich in dem Schreiben, worin Teisinger am 5. August aus Donauwörth dem Kurfürsten meldet,<sup>1)</sup> dass er seit Samstag 7 Uhr Vormittag dort angekommen sei und seine Commission bei Werth und Ruischenberg verrichtet habe. Kaum habe er aber mit ihnen zu reden begonnen, sei die Meldung gekommen, dass der Feind im Anzug sei, worauf sich die beiden Generale zu ihren Truppen begaben und das Fussvolk auf dem Schellenberg Stellung nehmen liessen. Doch zeigte sich bald, dass nur einige Schwadronen des Feindes da waren,<sup>2)</sup> die wieder zurückgingen, und dass die feindliche Armada bei Alre<sup>3)</sup> und in dieser Gegend stehe. „Sonst erhält sich, dass der Feind seine meiste Infanterie, zugleich viele hohe Offiziere und Obristen verloren, auch an der Reiterei nicht geringen Schaden gelitten hat. Es wird also angenommen, dass er, besonders aus Mangel an Fussvolk, gegen den hiesigen Posten (Donauwörth), auch wenn er es wagen sollte, wenig ausrichten würde. Von unserem Fussvolk ist das Royer'sche Regiment, ebenso die bei der Armada gewesenen Gill de Hasi'schen 5 Compagnieen<sup>4)</sup> fast ganz ruinirt. Die übrige Infanterie hat so viel nicht gelitten, und erzeigt sich, dass Euer. Kurfürstl. Durchl. Fussvolk und der linke Flügel schon victorisirt gehabt, diese ansehnliche Victori aber allein durch den rechten Flügel verderbt worden. Hätte aber der linke Flügel und das Fussvolk der kurfürstl. Armada nur noch eine halbe Stunde Tag gehabt, so wäre der Feind dennoch ganz verloren gewesen. An Feneln sind vom Feind 38, in gleichen 16 Standarten erobert, hingegen vom Royer'schen und Gil de Hasi'schen Regiment 13 Fähnlein verloren worden.“ Eine Nachschrift enthält einige, auch aus anderen Quellen bekannte Angaben über gefallene feindliche Offiziere.

1) T. 230, f. 307 flgd.

2) Turenne dagegen will laut seiner Memoiren mit 2 - 3000 Reitern gegen Donauwörth vorgerückt sein.

3) In den Akten häufige dialektische Form für Alerheim.

4) Einige Compagnieen dieses Regiments standen in Ingolstadt.

Unter dem 7. August berichtete Werth aus Donauwörth an den Kurfürsten:<sup>1)</sup> er hätte sein geringes Leben vom Grund seines Herzens gern zum Opfer gebracht, wenn nur die Victori gänzlich auf ihre Seite hätte fallen wollen. „Aber die Macht zum Siege steht nicht allein in der Menschen, sondern in Gottes Händen.“ Als Zeichen ihrer Affection übersendet er hiebei die Standarten und Fähnlein, die auf dem linken Flügel von den Seinigen dem Feinde genommen wurden, durch den Obristwachtmeister seines Regiments, Grafen Ernst zu Salm und Reifferscheid, mit der Bitte, dass der Kurfürst diese Ehrenzeichen gnädigst entgegennehmen und das gnädigste Vertrauen in ihn setzen wolle, dass er zur gänzlichen Ruinirung des hoch intonirten (sic) Feindes sich obligirt erkenne, Leib, Ehre, Gut und Blut daranzugeben. Er wünsche von Herzen mit nächstem die völlige Victori über den Feind zu erhalten. „Wie es sonst bei diesem Treffen hergegangen, werden E. D. aus der mündlichen Relation des Hofkriegsrats Deisinger ersehen haben.“

Teisinger hatte sich also mit seinen kurzen schriftlichen Nachrichten über die Schlacht nicht begnügt, sondern war — wohl am 6., wenn nicht noch am Abend des 5. August — nachdem er von Werth und anderen genauere Informationen eingezogen, nach München geeilt, um dem Kurfürsten mündlich zu berichten. Einen Bericht über die Toten und Verwundeten der Infanterie hatte er von Ruischenberg erhalten.<sup>2)</sup>

Mittlerweile aber dürften Maximilian — als die ersten Nachrichten von der Schlacht — bereits die Berichte zweier anderer Kriegscommissäre, die der Schlacht, doch nur während der ersten Stunden beigewohnt hatten, der Generalkriegscommissäre Schäffer und v. Starzhausen zugegangen sein. Denn

---

<sup>1)</sup> T. 585, f. 488.

<sup>2)</sup> Ruischenberg aus Donauwörth an den Kurfürsten, 7. August. T. 585, f. 457. Ueber die Schlacht besagt dieser Bericht des Generalzeugmeisters (dem die angekündigte Verlustliste nicht beiliegt) nur: Ein Teil der Stücke sammt Munition, die auf dem rechten Flügel gestanden, ist dem Feinde zu teil geworden.

diese Relationen waren schon am Schlachttage selbst, Nachts nach 11 Uhr und dann am 4. August, früh 5 Uhr, ein dritter endlich im Laufe des 4. August in Donauwörth abgefasst. Der erste dieser Berichte meldete:<sup>1)</sup>

„Euer Churfürstl. Durchl. bericht ich in hechster Eyl hiemit underthänigst, dass wür heunt morgens früe bei Oetting ufbrochen und auf Alleren gängen, alda die Herrn Feldmarschallen ain gar fortelhaftig Posten gefasst, und der Feind bei Closter Zimmern uns under die Augen über ebenes Felde auf uns anzogen und ain sehr schöne battaglia formirt. Die unseren haben stark auf ine mit Stucken gespilt, darüber er etwas zuruck gewichen, aber Abents umb 4 Uhr auf das Dorf Alleren mit solcher furia und seinem schweren Canon angesetzt, dass er gar vil Volks darüber vorloren. Als er aber das Dorf, darin die unseren so lang ritterlich gefochten, in Prant gebracht und davon ain Theil an solehem langen Dorf behaubt, hat der Feldmarschall etlich mall hinauf geschickt zu den Geylingischen Esquadronen, weil wegen der Hize des Feyrs unser Infanteria sich müesse retirirn, so sollen solche avancirn, die Infanterie salviern, so aber nit beschehen. Doch (?) indeme der Feldmarschall Mercy das Fuessvolk so stark angetriben, ist er vom Feind mit ain Mussqueten Schuss vor 6 Uhren durch den Kopf geschossen worn, dass er vom Pferd gefallen und tod bliben. Als nun seine Leithe ine heraus getragen, hat sein Stalmeister gebetten, ine uf ain Artigleri Wagen zu legen und hieher zu führen, so nun beschehen. Darüber hat man bis umb 7 Uhr noch bederseits heftig gefochten, bis etwas Reitterei durchgangen, welche auf dess (sic) Kayserl. General Commissars Plumentall und mich so stark trungen, über Hals und Kopf geloffen, dass es das Ansehen gewonnen, die ganze Cavalleria, von der bei uns der linke Fligl noch so vil als nichts zum Fechten kommen, sondern gestanden, gehe durch. Weil inen (?) alle Pagage schon lang uf Thonauwörth fort gewest und wür leicht erachten mögen, dass in

<sup>1)</sup> T. 588, f. 297.

Thonauwöhrth allerhand Confusionen sich eraignen und die durchgangenen Reitter die Thonau passirn, also ain grosses Geschrei machen mögen, so seind wür mit des Feldmarschall Mercy seelig toden Laichnamb hieher gangen, iezo Nachts umb 10 Uhr damit hier angelangt und gefunden, dass die Pagage durch auf jene Seitten der Thonau gehet. So haben wür den Obristen Creuz<sup>1)</sup> gebetten, dass er das Thor mit 100 Mann besezen und mit der Pagage keine Soldaten durch lassen solle. Das ist gwis: der Feind hat grob eingebüest und nichts gwoanen. Wie es weitter abgangen, wollen ich und der von Starzhausen, der gleich iezo auch hier anlangt, underthänigst hienach berichten und sagt der von Starzhausen, dass die unseren die meiste des Feinds Stuck, item<sup>2)</sup> vill Fendel und standarda von den Französischen Völkern, dann den Obristleutenant von der Cavall., Hoptmann von dem d'Anguien gefangen bekommen, auch das Feld erhalten. Ich sorg aber, weil der Feind ain mechtige Cavalleria hat, es möchte morgen grob hergehen, denn zu meiner Hieherkonft iezo Nachts nach 10 Uhr hab ich umb hiessige Statt gar zu vil durchgangene Reitter befunden. Behalten wür Victori, ists ain grosse Schickung Gottes, wo nicht, wollen wür[, dass] die munition und Waffen und Gwör sambt dem Mell von hier zu Wasser uf Ingolstatt abgeführt, Rhain mit 100 Tragonern besezt und die Völker, was möglich, gesamblet werden. . .<sup>3)</sup>

Datum Thonauwörth den 3. August Anno 1645 Nachts nach aif Uhr<sup>4)</sup>

Euer Churfürstl. Durchlaucht

underthenigst treu gehorsambe Diener  
Schäffer u. v. Starzhausen.<sup>4)</sup>

1) Oberst eines bayer. Dragonerregiments.

2) item — gefangen am Rande von derselben Hand flüchtig nachgetragen.

3) Der Schluss meldet von grossem Brodmangel und macht Vorschläge, wie dem abzuhelfen.

4) Das Schreiben trägt auf der ersten Seite oben den Registraturvermerk: Vom Generalcommissariat den 3. August Anno 1645.

Die folgende Meldung der beiden Generalcommissäre<sup>1)</sup> besagt:

„Jezo nach Mitternacht schickt der von Wöhrt an La Pierischen<sup>2)</sup> Leittenant hieher mit avis, er hab mit dem linken Fligl den Feind solcher massen reboussirt, das er ime acht Stuck, vil Fendl und Standarten abgenommen, den Plaz von der Wallstatt maintainirt und den General Feldmarschall der Franzosen, Gramont genant, gefangen, massen er solchen auch mit aim gefangenen Obristen Leittenant, Obristen Wachtmeister und Leittenant von des Anguien garde hieher geliefert, die wür hiennit uf Ingolstat mit dem Leichnamb des Feldmarschallen seel. fortschicken. Der von Rauschenberg solle auch verletzt sein, sambt vilen hohen Offiziren. Was weiter passirt, berichten wür hienach. . .<sup>3)</sup>

Datum Thonauwöhrt den 4. August Anno 1645 Morgens 5 Uhr.“

Unterschriften wie oben.

Endlich ein Bericht der beiden Commissäre aus Donauwörth vom 4. August:<sup>4)</sup>

„Heut ist die Armada allhier an der Statt anglangt, logiert zwischen der Statt und dem Dörflin Berg. Die Generals Persohnen vermainen, E. Ch. D. Armada habe zu Ross und Fuess yber 1000 Mann aufs höchste mit verlohra, derntwillen man sich nun eingeben muess. Wie sichs dan befindet, berichten E. Ch. D. wir underthenigist hiernach: Wir hetten nit allein alle E. Ch. D. Stuck, sonderu auch die gestern dem Feindt abgenombene 5 halbe Carthaunen und andere Stück, so die unseren die ganze Nacht behaubtet, wol weckführen kinnen, wann die Artigleria Knecht bey Ausreissung dess

1) A. a. O. f. 307.

2) Vom Kürassier-Regiment Lapierre.

3) Eine Nachschrift bezieht sich wieder auf den herrschenden Brodmangel.

4) A. a. O. f. 310, von anderer (einer Kanzlei-) Hand als die beiden vorhergehenden.

rechten Flügelss mit den Protzen und Pferden mit wehren durchgangen. Also hat man die halbe Carthaunen und Stuck müessen stehen lassen, doch aber vernagelt und die Räder zer-schlagen, wie dan auch nur ain Stückl hiehero auss Mangel der Pferdt gebracht worden, und sein die maisten Artigleria Wägen, Schmitten und andere requisiten alle stehen bliben, und der Feindt den unserigen mit nichten nachfolgen dürfen. Wass nun alles bay der Artigleria verlohren worden,<sup>1)</sup> lassen wir aufsetzen, yberschickens mit negstem.

Weil der Obrist Creuz gestern abents anfangen die Gutschen und Pagagewägen hier durchgehen zu lassen, und ich, Schäffer, nach deme ich gestern Nachts nach 10 Uhre hiehero kommen, ihne beweglich gebetten, weil er ja die Wägen yber die Thonau passiren lassen wolle, so solle er doch noch bey den Thorn ain starke Wacht halten und verbietten lassen, dass man keinen Soldaten zu Ross oder Fuess durchschleichen und yber die Thonau passiern lasse, weil sye sonst grossen Schröcken ins Landt bringen, mit Straiffen und Blündern vil Unglegenheiten anfangen werden. Dises hat aber bey seinen Officiren, denen er dieses seinem Vorgeben nach bevolhen, wenig verfangen, sonder es hat sich gar vil Tross, Reitter und Landsknecht mit der Bagage eingeschlaicht, dass sye, weil die Burger alhie mit ihren bösten Sachen davon geflohen, soweit überhandt genomben und in denen unbewohnt hinderlassenen Heusern

---

<sup>1)</sup> Eine vom 4. August aus dem Feldlager bei Donauwörth datirte Designation des Feldzeugamtes (T. 585, f. 465 fgd.) nennt als vor dem Feind verloren: 2 halbe Kartaunen, 1 zehnpfündige Feldschlange, 3 Schlangen-Blockwagen, 1 schwere sechspfündige Falkone, 4 fünfpfündige Falkonen, 1 dreipfündiges Falkonetl, bei 500 oder 600 Stück Schanzzeug und viele Munition und Wagen. Beim Heere befinden sich noch: 1 zehnpfündige Schlange, die aber nicht mehr tauglich ist, 1 zwölfpfündige Schlange, 5 alte sechspfündige und 2 fünfpfündige Falkonen, 360 Stück Schanzzeug, Hauen, Schaufeln, Pickel n. s. w. Von 2 sechspfündigen Falkonen und 1 dreipfündigen Falkonetl heisst es, sie seien nach dem Treffen vom Feinde bekommen worden. — Ein Verzeichniss der im Treffen gefangenen Artillerie-Offiziere und Personen nennt 93. T. 588, f. 338.

geplündert und zumahlen der Obriste Creuz von dem von Wörth ordonanz bekommen, mit allen Tragonern auf Lauringen heut frue zu gehen, der Obristleuthenant Pidenbach aber nur 30 Man bey den Porthen gehabt, so ist kein Hülf vorhanden gewest und obwoln wir beede mit unsern Dienern und Leuthen selbst auf die Plünderer in die Heuser gangen, solche mit Hauen und Stechen darauss getriben, ist doch diese Fouria, die in der Statt hin und wider yberhandt genomben, nicht zu remedirn gewest und seyen dermaln yber 12 Heuser alhie nit bewohnt, die andern aber alle an andre Orth geflohen, auch heut frue der Stattpfleger und Saltzbeambte gleichfals davon geraist und nicht mehr beiben wollen.

Der Feindt stehet bei Nördlingen; ob er solchen Orth, wie wir nit glauben können, attaquiren werde, stehet zu erwarten. Der Veldtmarschall von Geleen, Obrist Royer, der sich vortrefflich wol gehalten. dariber auch sein Regiment nidergemacht worden, Obrist Coob, Obrist Hilan (sic) sein gefangen, wie der heut heriberkommene Feindts Trompeter mit sich bringt.

Die Soldaten und Tross haben sogar in dem Traidthaus, in den Salz-Stadl, bey der Munition, an dem Orth, wo dass Gewöhr ligt, hefftig geplündert, sein zwar etlich dariber traectiert worden, aber dadurch den Sachen nichts geholfen gewest. Weilen alhier keine Mussqueten Kuglen mehr zu bekommen, haben wir auf Begehren dess Veldtzeugmaisters dem Obristleuthenant Pränzl geschriben, m/50. von Ingolstatt heraufzeschicken. . .

Datum Thonauwörth den 4. August Anno 1645.\*

Unterschriften wie oben.

Vornehmlich auf Grund der schriftlichen Berichte dieser Kriegskommissäre und des von Sporeck mündlich erstatteten wird der Kurfürst die Mitteilung abgefasst haben, die er zwischen dem 5. und 6. August an den Kaiser richtete. Am 11. August schrieb er diesem:<sup>1)</sup> der Kaiser werde aus seinem zwischen dem

1) T. 582. f. 257.



5. und 6. des Monats an ihn gerichteten Schreiben<sup>1)</sup> den Bericht über die Schlacht bei Alerheim vernommen haben und werde daraus ermessen, wie übel seine Armada mit den höchst notwendigen Capo und Generalspersonen versehen sei. Er habe nun an den kaiserlichen Generalwachtmeister Christoph Otto v. Spaar das Begehren gestellt, sich bei dieser Conjunktur zu „seiner unterhabenden Reichsarmada“ zu begeben.<sup>2)</sup> Da er aber besorge, dass Spaar ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers nicht Folge leisten werde, bittet er, solchen Befehl an Spaar zu erlassen. Ein Wunsch, den der Kaiser laut seiner Mittheilung an Maximilian vom 17. August<sup>3)</sup> auch erfüllte.

Maximilians hier citirten Bericht an den Kaiser vermute ich in der Relation, die ich in T. 515, f. 53 der 30jährigen Kriegsakten fand und als Nr. I der Beilagen mittheile. Teisinger berichtete dem Kurfürsten am 5. August: wenn die Bayern nur noch eine halbe Stunde Tageslicht gehabt, hätten sie ... den französischen linken Flügel und damit das ganze feindliche Heer geschlagen. Dieselbe Ansicht findet sich in unserer Relation ausgesprochen. Nun kann Teisingers Bericht aus Donauwörth in der Nacht vom 5. auf den 6. noch nicht in Händen des Kurfürsten gewesen sein. Aber Sporcks Relation wird dieser damals schon gehört und sofort nach dessen Empfang wird er dem Kaiser berichtet haben. Teisingers Quelle aber war Werth und derselbe war die Quelle für Sporck, soweit nicht Kenntnisse und Ansichten des Generals und seines vertrauten Obersten ohnedies zusammenfielen.

Unsere Vorlage der Relation ist ein von Maximilian eigenhändig corrigirtes Concept. Die Correkturen des Kurfürsten

---

1) Nicht in T. 582.

2) Wohl als Ersatz für den gefangenen Geleen, der die mit der bayerischen Reichsarmada vereinigten kaiserlichen Truppen befehligte. Geleen, früher in bayerischem, stand damals (seit 1636) in kaiserlichem Dienst, trat aber nach seiner Auswechslung am 28. Sept. 1645 in den bayerischen Dienst zurück. Vgl. sein bayerisches Feldmarschallspatent von diesem Datum bei Heilmann II, 1112, Anmerk.

3) T. 582, f. 260.

zielen zum Teil auf stilistische Verbesserung, zum Teil auf grössere Klarheit der Darstellung. Ein neuer sachlicher Zusatz bezieht sich am Schlusse auf die eroberten Fahnen und Standarten, die, wie wir hörten, Salm nach München überbrachte. Zu der Angabe, dass täglich noch mehr Fahnen eingeliefert werden, stimmt die Korrektur der ursprünglichen Zahl (60<sup>1)</sup> in 70 und beides deutet auf die nächsten Tage nach der Schlacht als Abfassungszeit. Das gerade ein Blatt ausfüllende Concept scheint am Schlusse nicht ganz vollständig: Geleens Gefangenschaft, die in dem erhaltenen Texte nicht erwähnt wird, war dem Kurfürsten ebenso sicher damals schon bekannt, wie er sie nicht verschweigen wollte. Sie dürfte den verlorenen Schluss der Relation gebildet haben. Meine Erwartung, diese im Original und vollständig in Wien zu finden wurde jedoch nicht erfüllt. Weder das K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv noch das K. und K. Kriegsarchiv dortselbst besitzen dieses Dokument.

Die gedrängte Relation Nr. I kündigt eine „vollkommene Relation“ an, die demnächst herauskommen und u. a. die Verluste auf beiden Seiten mitteilen werde. Diesen ebenfalls von bayerischer Seite ausgegangenen ausführlicheren offiziellen Bericht darf man zweifellos in der „Begründeten Summarischen Relation“ suchen. Bei deren Abfassung dürfte ausser den ersten eilfertigen Mitteilungen Sporecks und der Generalkriegscommissäre der eingehendere Bericht Teisingers zugrunde gelegen haben. In beiden Berichten wird die Zahl der von den Bayern eroberten (70) und verlorenen (15) Fahnen und Standarten gleich hoch angegeben, in beiden wird es nur der mangelnden Tageszeit zugeschoben, dass nicht auch der rechte Flügel der Bayern den Sieg errang. Der zweite Bericht bringt viel Neues, insbesondere Verlustangaben, widerspricht aber dem ersten in keinem Punkte.<sup>2)</sup> Ruischenberg sandte am 27. August an Picco-

1) Diese Zahl nennt Werth noch am 8. Aug. *Duc d'Aumale* IV, 652.

2) Die Zahlen der eroberten französischen Geschütze (5 und 3) bergen, genauer betrachtet, keinen Widerspruch in sich, da der ausführlichere

lomini einen Schlachtbericht, den die bayerischen Generalkriegscommissäre in deutscher Sprache hatten abfassen lassen (s. Beilage II). Sehr wahrscheinlich war dies eben die „Begründte Summarische Relation“. Ich möchte annehmen, dass auch die französische und italienische Uebersetzung dieses Berichtes vom Münchener Hofe veranlasst wurden.

Abgefasst von den Generalkriegscommissären Schäffer und v. Starzhausen auf Grund ihrer eigenen Wahrnehmungen und der Berichte Sporecks und Teisingers, welche letzteren ihrerseits von Werth und Ruischenberg informirt wurden, vermag also die „Begründte Summarische Relation“ uns wohl dafür zu entschädigen, dass von den bayerischen Führern der Schlacht — abgesehen von den nicht sehr eingehenden Nachrichten Werths und Ruischenbergs — keine zusammenfassenden schriftlichen Darstellungen vorliegen. Wie es ihre Entstehung mit sich bringt, betrachtet die Relation den Verlauf der Schlacht vom bayerischen Standpunkte aus und betont mehr die von den Bayern als die von ihren Gegnern errungenen Vorteile. Sie geht aber in der Einseitigkeit nicht so weit wie einige Relationen von der französischen Seite und darf, alles in allem genommen, neben Turenne's Schilderung als der beste der bis jetzt bekannten Schlachtberichte erklärt werden.

Weitere Berichte von bayerischer Seite fand ich in einem Schreiben Ruischenbergs an Piccolomini vom 27. August<sup>1)</sup> und in einem Schreiben des gefangenen bayerischen Obersten Franz Royer an den Kurfürsten.<sup>2)</sup> Das letztere bezieht sich nur auf jenen Abschnitt des Kampfes, an dem Royer selbst teilgenommen, darf aber gerade wegen dieser Beschränkung hohe Zuverlässigkeit beanspruchen. Wie es kam, dass das Gefecht auf dem rechten Flügel für die Bayern unglücklich verlief, wird hier zum erstenmale völlig aufgeklärt. Das Schreiben

---

Bericht von eroberten Geschützen spricht, welche die Bayern (eine Zeit lang) mit sich genommen, der kürzere von denen, die sie erobert hatten, aber stehen lassen mussten.

1) Aus dem Wiener Kriegsarchiv unten als Beilage II mitgeteilt.

2) T. 596, f. 177 flgd. Ohne Ausstellungsort.

ist vom 25. August 1645 datirt und besagt folgendes: Royer hat mit seinem Regiment am 3. bei Allern auf einem Berg<sup>1)</sup> neben etlichen Stücken commandirt. Sowie der Feind sich zeigte, überliess ihm Mercy noch drei Regimenter, damit er den Posten behaupten könnte. Nachdem aber der Feind die französische Infanterie in das Dorf (Allerheim) geschickt, sind diese drei Regimenter, nämlich Mercy, Marimont und Ruischenberg,<sup>2)</sup> und zuletzt auch commandirte Völker von seinem eigenen Regiment in das Dorf und bei den zwei halben Kartaunen unter dem Berge, wie auch die Stücke ab- und neben das Dorf geführt worden. So wurde er gezwungen, die Stellungen, welche die erwähnten drei Regimenter an dem Berg gehabt, mit seinen (ihm gebliebenen) wenigen Leuten allein zu besetzen. „Wie des Feindes linker Flügel solches ersehen, dass der Berg entblösst, haben sie Ursach geschöpft, unsern rechten Flügel anzugreifen und dies soweit gebracht, dass die Cavallerie ihnen entwichen ist: welcher Gestalt, wird Eur. Kurfürstl. Durchlaucht bereits wissen. Während dieser Flucht unserer Cavallerie sind drei Standarten von den Stablichen Reitern in meine wenigen Leute, so auf dem Berg, eingefallen und haben sie in Dissordre gebracht, denen der Feind zugleich mitgefolgt und die meisten meiner Leute niedergemacht und wenige gefangen genommen worden. Und ob ich mich zwar bis dato, sowohl gefangen als anitzo nach meiner Erlassung eifrigst bemüht, meine Leute zu versammeln, so habe ich doch nicht mehr als die beigelegte Designation<sup>3)</sup> ausweist, zu Handen bringen können. Denn mein Obristwachtmeister, Hauptleute Ordolf, Euerling, Unger, Glimbach und Hattstein sind mit vielen andern meiner Offiziere und Soldaten auf dem Berg, wo ich gefangen worden, niedergemacht worden, wie Ihre Excell. v. Geleen dies alles wohl gesehen und weiss, da er

1) Auf dem Wenneberg, am rechten Flügel.

2) Aus dieser unbedingt glaubwürdigen Nachricht ergibt sich, dass die Schlachtordnung bei Heilmann, Feldzüge 264 (die auch in den Namen mehrere Inkorrektheiten aufweist) mancher Berichtigung bedarf.

3) Liegt nicht bei.

ebenmässig auf dem genannten Berg nächst bei mir gefangen worden“.

Royer bittet nun, sein Regiment durch Zuteilung einiger Compagnieen von anderen Regimentern, wofür er bestimmte Vorschläge macht, wieder zu vervollständigen. Und da er in dieser Occasion alle seine mit grosser Mühe gemachten Ersparnisse verloren, so dass er die wenigsten Mittel hat, zu leben, geschweige seine Ranzion zu bezahlen, bittet er um die Gnade, dass diese aus der Feldkasse bezahlt, auch ihm etwas wenigens zu einer „*aiuta di costa*“ erteilt werde, damit er diesen Feldzug gebührend abwarten könne.<sup>1)</sup> Dafür werde er Zeit seines Lebens dankbar sein.

Den Uebergang von den Quellen zu den abgeleiteten Darstellungen vertritt endlich auf bayerischer Seite der Schlachtbericht des Jesuiten Vervaux in seinen, Adlzreiters Namen tragenden *Annales gentis boicae* III, 510 flgd. Eine Kenntniss der von uns herangezogenen archivalischen Quellen tritt jedoch hier nicht bestimmt hervor. Citirt ist von den benützten Quellen nur das *Theatr. Europ.* Vervaux eigentümlich ist die Angabe, Mercy sei von seinen eigenen Leuten getötet worden, durch einen unvorsichtigen Schuss, der, wie man glaube, vom Alerheimer Kirchturm herab abgefeuert wurde; die Kugel sei dem Feldherrn durch den Nacken tief in die Brust gedrungen. Dem steht aber nun die bestimmte Angabe der Kriegskommissäre entgegen, wonach Mercy von einer feindlichen Musketenkugel, die ihm durch den Kopf drang, getötet wurde. Die Kriegskommissäre hatten Mercy's Leiche nach Donauwörth gebracht, hatten also Gelegenheit, sich durch den Augenschein von der Art der Todeswunde zu überzeugen. Gegenüber ihrem Zeugnis dürfte sich Vervauxs Angabe nicht halten lassen.

1) Aehnliche Unterstützungsgesuche liefen auch vom Obersten Kobb und von anderen Offizieren ein, die in dem Treffen bei Alerheim Unglück gehabt und die nun „um ein Ergötzlichkeit“ bitten. Der Kurfürst beschied darauf, er könne jetzt nichts thun, werde der Bittsteller aber bei Gelegenheit gedenken. Royers Anliegen wegen der Ergänzung seines Regiments wurde teilweise willfahren. A. a. O. f. 198 flgd., f. 216 u. a.

Unter den Schlachtberichten von französischer Seite fasse ich zunächst zwei gedruckte, aber von Heilmann nicht benutzte<sup>1)</sup> ins Auge, die mit einander zusammenhängen. Es sind des Staatsrates und Königl. französischen Historiographen Vittorio Siri Mercurio,<sup>2)</sup> erschienen 1655, und die *Memoires du Marechal de Gramont*, deren erste Ausgabe erst 1716 vom Sohne des Marschalls, dem Herzog von Gramont, veröffentlicht wurde.<sup>3)</sup>

Die Schlachtschilderung des Mercurio enthält Züge, die sofort gegen die Glaubwürdigkeit dieser Quelle einnehmen. Dass Mercy vor der Schlacht mehr als vierzig Gläser Wein hinuntergestürzt habe, in der Absicht, sich zu betrinken, ohne jedoch dieses Ziel zu erreichen (p. 260), ist eine lächerliche Fabel, durch die der Erzähler seiner Befähigung zum „Historiographen der Christlichsten Majestät“ selbst ein schlimmes Zeugnis ausstellt. Um so mehr, da er den Widerspruch nicht bemerkt, der zwischen dieser Anekdote und seinem eigenen (p. 265) Lobe Mercy's liegt. Er nennt den bayerischen General einen der hervorragendsten Feldherrn dieses kriegerischen Zeitalters und gesteht, dass er einen glänzenden Sieg errungen haben würde, wenn ihm nur ein paar Stunden längeren Lebens beschieden gewesen wären.

Weiter erzählt Siri, Mercy habe vor dem Beginne des Kampfes seine Frau geküsst mit den Worten: Dies ist der süsseste Kuss meines Lebens; denn ich sehe nun klar, dass Gott die Feinde in meine Hand geben will. Eine Geschichte, die den Stempel der Erfindung kaum weniger deutlich an der Stirn trägt als die vorhergehende. Alles spricht dafür, dass Mercy's Gemahlin, die damals hochschwanger war, sich nicht im Feldlager befand, das seit Monaten in beständiger Bewegung

<sup>1)</sup> Den Mercurio hat Heilmann für die Schlacht gar nicht benutzt (wiewohl er S. 285 ein Urteil über Werth daraus citirt), die *Memoires du Marechal de Gramont* nur für Vorgänge nach der Schlacht.

<sup>2)</sup> *Del Mercurio overo Historia de correnti Tempi*, T. V, p. 2, p. 257—266.

<sup>3)</sup> Ich citire die 2. Edition, Amsterdam 1717. Vgl. T. I, p. 150—165.

war. Andernfalls wäre ihre Anwesenheit in den Berichten der Kriegscommissäre und Gramonts über die Ueberführung der Leiche des Feldmarschalls nach Donauwörth und weiter nach Ingolstadt wohl nicht unerwähnt geblieben. Wir dürfen annehmen, dass die Frau damals in Ingolstadt weilte, wo ihr Mann als Nachfolger des Grafen v. Wahl seit 1644 den Posten als Statthalter inne hatte, wohin desshalb auch seine Leiche gebracht wurde und wohin der Kurfürst und die Kurfürstin am 9. August ihre Beleidsschreiben an die Witwe<sup>1)</sup> gerichtet zu haben scheinen.

Ueber derartigen Anekdoten aber, die das Gepräge der Unwahrheit aufweisen, darf man nicht übersehen, dass der

---

<sup>1)</sup> T. 585, f. 477. 479. (Ohne Quellenangabe und mit Fehlern bei Heilmann, Feldzüge S. XIV, XV.) Der Kurfürst rühmt darin die „tapferen, valorosen und getreuen Kriegsdienste, die M. bis zu seinem ritterlichen Tod vor dem Feinde geleistet“. Unter dem 8. August bat Mercy's Witwe den Kurfürsten um Unterstützung, indem sie betonte, dass sie ohne solche die grösste Armut erwarte; sie habe fünf noch unerzogene Kinder und sei überdies hochschwanger. A. a. O. f. 519. In einem Schreiben vom gleichen Tage bat sie die Kurfürstin um ihre Fürsprache. A. a. O. f. 520. Am 13. August theilte der Kurfürst Ruischenberg mit, er habe nicht anders gekonnt, als mit Rücksicht auf die valorosen Kriegsdienste des gefallenen Feldmarschalls Mercy und auf das bewegliche Anbringen seiner Witwe sein Regiment (Fussvolk) ihrem jungen Sohne zu überlassen. A. a. O. f. 517. (Mercy's Sohn Peter Ernst war noch vom 12. März 1648 Inhaber des Regiments. A. a. O. f. 583. Wenn Heilmanns Angabe, Kriegsgeschichte II, b. 903 richtig ist, dass am 13. August 1645 Mercy's Sohn Max Leopold das Regiment erhielt, wäre Peter Ernst Mercy als der zweite Nachfolger seines Vaters aufzufassen.) Das in diesem Sinne erlassene Rescript des Kurfürsten ist vom 12. August, seine Mittheilung an die Feldmarschallin vom 13. Das letztere Schreiben besagt ferner: Die Witwe habe um die Ranzion des gefangenen Gen.-Leutnants Gramont gebeten. Diese aber gebühre nach Kriegsgebrauch und Herkommen jenem, „welcher einen fanget“. Er könne hier nicht vorgreifen. Zur Entschädigung aber sollen die Witwe und Kinder bis auf weiteres die volle Besoldung und den Nutzen von der Statthalterei zu Ingolstadt erhalten. A. a. O. f. 523. Für Mercy's ehrenwerten Charakter bietet diese Correspondenz ein schönes Zeugnis. Er hatte nicht wie so viele andere Generale den Kriegsdienst benutzt, um sich zu bereichern. Ueber Mercy's Grab vgl. Heilmann, Feldzüge, S. IX flgd.

Mercurio doch überwiegend Nachrichten enthält, deren Glaubwürdigkeit sich nicht von vornherein bestreiten lässt, ja dass er auch viele in den Einzelheiten auffallend genaue Angaben bringt, die nur von einem Mitkämpfer rühren können. Insbesondere gilt dies von allen Begebenheiten, bei denen der Marschall Gramont beteiligt war.

Eben diese Abschnitte der Darstellung des Mercurio begegnen uns in wenig veränderter Gestalt wieder in den *Memoires du Marechal de Gramont*. Diesen Memoiren hat Curt Troeger in den Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen,<sup>1)</sup> eine verdienstliche Untersuchung gewidmet, wobei (S. 63. 68. 69. 70 fgl.) auch die Darstellung des Jahres 1645 im Mercurio und bei Gramont eingehend verglichen wird. Troeger hat bereits bemerkt (S. 68), dass die Memoiren manches zu berichten wissen, was wir im Mercurio vermissen, will jedoch (S. 71) diesen Abweichungen und Zusätzen geringen geschichtlichen Wert beimessen. Sie seien nichts anderes als weitere Ausschmückungen des im Mercurio gegebenen Kerns, bezwecken, der Schilderung ein glänzenderes Gewand zu verleihen, die Darstellung persönlicher zu gestalten, seien zum grossen Teil nur das Produkt der Phantasie des Verfassers. Die enge Verwandtschaft der Memoiren Gramonts mit dem Mercurio sei nicht dadurch zu erklären, dass Gramont die Quelle für Siri war. Vielmehr ergebe sich mit Gewissheit, dass Siri keine Berichte des Marschalls für den Mercurio erhalten habe. Also seien auch die correspondirenden Abschnitte der Memoiren nur als eine abgeleitete Quelle anzusehen. In ihnen liege eine vom Herausgeber vollzogene, verkürzte, aber nicht gerade verbesserte Redaktion der entsprechenden, nicht aus Berichten Gramonts erwachsenen Abschnitte des Mercurio vor (S. 79).

Diese Kritik scheint mir weit über das Ziel hinaus zu schiessen. Wer die Schlachtschilderung des Mercurio aufmerk-

<sup>1)</sup> Heft 24. Curt Troeger, Die Memoiren des Marschalls v. Gramont. Halle 1888.



sam durchliest und dann mit der der Gramont'schen Memoiren vergleicht, dem muss sich der Gedanke aufdrängen, dass Gramont der Gewährsmann für die beiden Darstellungen ist. Ohne diese Voraussetzung würde der Marschall Gramont in der Schilderung des Mercurio nicht so bedeutend hervortreten und würden nicht gerade jene Begebenheiten der Schlacht, an denen er Teil hatte, durch ihren Reichtum an Einzelzügen hervorstechen. Man lese nur die anderen Berichte aus dem französischen Lager, die Memoiren Turenne's und die beiden in unseren Dokumenten neu mitgeteilten Relationen, um sofort zu erkennen, wie sich das Bild der Schlacht in den Augen von Teilnehmern, die nicht dem geschlagenen Flügel Gramonts angehörten, ganz anders malte. Es ist auch nicht richtig, dass die Memoiren Gramonts der Darstellung des Mercurio keine neuen sachlichen oder glaubwürdigen Züge hinzufügen. Troeger hat schon bemerkt, dass im Mercurio die Angabe der um Gramont gefallenen, verwundeten, gefangenen Offiziere, Garden, Pagen (Memoires p. 161: Le capitaine — qu'on aime) fehlt. Gegen ihre Richtigkeit lässt sich nichts einwenden und sie weist deutlich auf Gramont als Gewährsmann. Dass Gramonts Adjutant Hamon ihm im Kampfe das Leben rettete (Mercurio 263; Mémoires 161), wird durch Gramonts Schreiben an Mazarin vom 3. September 1645<sup>1)</sup> bestätigt. Und wie es kam, dass der rechte Flügel der Franzosen beim Angriffe der bayerischen Reiterei sofort in wilder Panik die Flucht ergriff, erfahren wir weder aus dem Mercurio noch aus irgend einer andern Quelle, wohl aber aus den Memoiren Gramonts. Die Franzosen versahen sich dort keines Angriffs, weil eine vorher zur Recognoszirung ausgesandte Offizierspatrouille gemeldet hatte, dass das Gelände zwischen ihren Geschwadern und den feindlichen nicht zu passiren sei. (S. p. 157 der Memoiren: Un officier — tout à fait.) Dieser Zug wird bestätigt durch eine Angabe des von mir gefundenen, aus der Umgebung Condé's stammenden Berichtes (Beilagen Nr. III). Nach dieser

---

<sup>1)</sup> Bei Aumale IV, 658.

Relation standen Gramont und Arnauld desshalb mit ihrer Reiterei still, weil die zum Reconozsiren Ausgesandten die Meldung zurückgebracht hatten, zwischen dem Schloss und Dorf (Alerheim) sei ein Graben, den man nicht passiren könne. Hier wird die Bodengestaltung einseitig nur als ein Hindernis für den französischen Angriff aufgefasst. Auch in den Memoiren Gramonts (p. 156) wird diese Wirkung des Terrainhindernisses erwähnt, aber das Wichtigste kommt hier allein zur Geltung: dass die Schwierigkeit des Geländes von den Franzosen auch als unüberwindliches Hindernis eines bayerischen Reiterangriffs betrachtet wurde, dass dieser Angriff daher für die in Sicherheit gewiegte französische Reiterei gänzlich überraschend kam und aus diesem Grunde einen so vollständigen Erfolg hatte. Wir dürfen dieses „*defilé considerable et par où les escadrons ne pouvoient passer*“, dieses „*defilé presque impraticable*“, wie es die französische Offizierspatrouille nennt (Gramont p. 157. 160), diesen „Graben“, wie ihn unsere dritte Relation bezeichnet, in dem Bächlein erkennen, das nach Ausweis der topographischen Karte am Fusse der damals vom Schloss Alerheim gekrönten Höhe entspringt, am Dorfe Alerheim vorüberliesst und seine Richtung zuerst nach Nordosten, dann aber nach Nordwesten nimmt und nach kurzem Laufe nördlich vom Wenneberg in die Wörnitz mündet. Die topographische Karte nennt dieses Bächlein Loh-Graben.

Dass auf Gramonts Flügel eine förmliche Panik ausbrach und dass die zwei Stunden weit ausgedehnte Flucht seiner Kavallerie vielleicht nie wieder ein Gegenstück finden werde: diese lobenswert offenen Geständnisse des Marschalls (p. 160) beweisen, dass dieser wenigstens nicht immer so ruhmredig war, wie behauptet wird. Seine Glaubwürdigkeit wird auch durch den Bericht der bayerischen Kriegscommissäre über seinen Transport und den des gefallenen Mercy nach Donauwörth und von dort nach Ingolstadt bestätigt. Nur war es kein „*miserable chariot de vivandier*“, in dem die Leiche lag, und noch weniger wird wahr sein, dass diese, die doch unter der Obhut der Kriegscommissäre stand, „*se trouvoit exposé tout nud, le*

ventre à la lune“. Gramont wird von Troeger mit Recht als „echter Gascogner“ bezeichnet. Er müsste seine Natur verleugnet haben, hätte er seine Denkwürdigkeiten von Gasconaden und Sensationshascherei gänzlich frei gehalten. Doch nimmt wenigstens in den Abschnitten, die uns berühren, Derartiges nur einen sehr kleinen Raum ein.

Eine eingehende Widerlegung der Troeger'schen Auffassung würde mich von dem Ziele dieser Abhandlung zu weit abführen. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, dass Gramonts Autorschaft an den ihn betreffenden Abschnitten des Mercurio sowie an den unter seinem Namen veröffentlichten Memoiren von vornherein so wahrscheinlich ist, dass sie nur durch sehr starke Gründe widerlegt werden könnte. Die Gründe, die Troeger gegen Gramont als Quelle des Mercurio vorbringt, lassen sich wohl hören, sind aber nicht von durchschlagender Kraft. Ich gehe nur einen ein, auf den Troeger besonderes Gewicht legt. Ueber seine Audienz beim Kurfürsten Maximilian, nachdem seine Auswechslung gegen Geleen entschieden war, hat Gramont eine Denkschrift an seinen Hof geschickt,<sup>1)</sup> über dieselbe Unterredung berichten auch der Mercurio (V, 2, 268—270) und die Memoiren Gramonts (p. 172—176). Troeger (S. 76) meint nun, aus der Vergleichung dieser Berichte ergebe sich mit zwingender Notwendigkeit, dass der Verfasser des Mémoire envoyé en Cour nicht der Autor der entsprechenden Darstellung im Mercurio (und fügen wir hinzu: in den Memoiren Gramonts) sein könne, da die Uebereinstimmung zwischen beiden gering sei.

Man darf aber nicht übersehen, dass keiner der Berichte, der Mercurio und die Memoiren so wenig wie die Denkschrift, die uns überdies in den *Négociations secrètes* nur in einem Auszuge vorliegt, darauf ausgeht, den Inhalt der Unterredung<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Mémoire envoyé en Cour par Mr. le Maréchal de Gramont sur son entrevue avec le Duc de Bavière, en Août 1645 in *Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug* II, b. 136. 137.

<sup>2)</sup> Ueber welche auch die Schreiben der Königin vom 31. August und des Königs vom 1. September 1645 an d'Avaux und Servien, *Négoc. secrètes* II, b. 137. 139 zu vergleichen sind.

nur annähernd vollständig wiederzugeben. Die Memoiren sagen (p. 175) von der Audienz: „les particularitez seroient trop longues à déduire“ und sprechen (p. 176) von „cette negociation de Munich, dont je n'ai touché ici que des choses generales“. Und in dem Mémoire heisst es: „pour conclure un discours, qui seroit trop long, si l'on en vouloit faire le détail“. Die Denkschrift für seinen Hof verfasste Gramont nach einer dem Kurfürsten gemachten Zusage (Mercurio 269) und es ist möglich, dass er hier nur jene Punkte der Unterredung aufnahm, deren Aufnahme ihm Maximilian selbst als wünschenswert bezeichnete. Für den Mercurio aber und im Zusammenhange seiner Memoiren konnten ihm andere Punkte mehr Interesse zu bieten scheinen oder diese Punkte konnten zu der Zeit, da er diese Mitteilungen machte, in seiner Erinnerung sich vordrängt haben. Alle drei Mitteilungen aber enthalten nichts, was sich unbedingt widerspräche. Wenn der Gedanke, dass bei dem möglicherweise bald eintretenden Tode des Kurfürsten seinen noch jugendlichen Söhnen der Krieg eine sehr drückende Last werden würde, im Mercurio Maximilian, dagegen in dem offiziellen Berichte dem Marschall gegenüber kurz in den Mund gelegt wird, darf man auf diesen vielleicht nur scheinbaren Widerspruch kein Gewicht legen: der Gedanke lag so nahe, dass er von beiden Seiten geäußert werden konnte. Was aber für unsere Auffassung besonders zu beachten ist: auch der Mercurio und die Memoiren Gramonts enthalten nichts, was mit den politischen Gesinnungen des Kurfürsten in dem gegebenen Zeitpunkte nicht in Einklang stände und was dieser gegenüber Gramont nicht geäußert haben könnte. Welchen starken Ausdruck Maximilian im Drange seines Friedensbedürfnisses der Neigung zu Frankreich auch sonst in dieser Periode wohl gab, beweist der Bericht Mazarins an die französischen Kongressbevollmächtigten über die vier Monate vor der Alerheimer Schlacht von Vervaux im Auftrage seines Fürsten gemachten Erklärungen.<sup>1)</sup> Auch in dem Schreiben, das der Kur-

<sup>1)</sup> 1645, April 7. Chéruel, Lettres du Cardinal Mazarin II, p. 140.

fürst am 16. August nach der Gramont gewährten Audienz an Condé richtete,<sup>1)</sup> spricht er von seinem besonderen Verlangen nach gutem Einverständnis mit der Krone Frankreich, ja von Rückgewinn der französischen Gunst. Es ist schwer zu glauben, dass ein anderer Franzose als Gramont die politischen Anschauungen, die Maximilian in dem gegebenen Zeitpunkte hegte, so richtig wiedergegeben haben könnte. Ich muss daher die von Troeger behauptete Unmöglichkeit, dass die Darstellung des Mercurio auf denselben als Gewährsmann zurückgehe, der die offizielle Denkschrift über die Unterredung für seinen Hof verfasste, entschieden bestreiten.

Dass die erste Unterredung Gramonts mit dem Kurfürsten fünf Stunden dauerte, dürfte allerdings einige Uebertreibung des Mercurio (269) und der Memoiren sein. Aus dem Schreiben des jungen Königs von Frankreich an seine Kongressbevollmächtigten vom 1. September 1645<sup>2)</sup> erfahren wir aber, dass Gramont in München auch Audienz bei der Kurfürstin hatte, die ihre Erklärungen mit Thränen begleitet haben soll. Und nach dem Mercurio und den Memoiren hatte der Marschall noch eine zweite, die Abschiedsaudienz beim Kurfürsten. Rechnet man die Zeitdauer dieser drei Audienzen zusammen, so mögen die fünf Stunden nicht mehr als stark übertrieben erscheinen, wie auch die Ungenauigkeit, diese Dauer in einem summarischen Berichte der ersten Audienz allein beizulegen, verzeihlich wäre. Dass der Mercurio und die Memoiren von der Audienz Gramonts bei der Kurfürstin, der Schwester des Kaisers, schweigen, wiewohl diese Thatsache die Bedeutung seiner politischen Rolle steigert, spricht nicht für Troegers (S. 70) Auffassung, dass die Verfasser dieser Werke aus Gramonts Verhandlungen in München nur möglichst viel Kapital für dessen Ruhm und Ehre schlagen wollten. Ich kann auch nicht finden, dass die Behauptung des Mercurio:<sup>3)</sup> „Queste furono le semenze e l'esordio di quelle trattationi, che pro-

<sup>1)</sup> Aus dem Münchener St.-A. bei Aumale IV, 656.

<sup>2)</sup> *Négociations secrètes* II b, p. 139.

<sup>3)</sup> P. 270. Entsprechend die Memoiren.

dussero poscia la pace“ eine allzu ruhmredige sei und der Wahrheit durchaus widerspreche. Wenn dieser Annäherungsversuch Maximilians auch noch nicht zu dem gewünschten Ergebnis führte, bezeichnet er immerhin ein wichtiges Stadium in den Friedensverhandlungen. Ludwig XIV. schrieb: <sup>1)</sup> „Dass der Kurfürst von Bayern aufs neue gezwungen ist eifrig um den Schutz Frankreichs zu werben, ist keine der geringsten Früchte des Gewinnes der Schlacht bei Nördlingen“. Wohl aber lässt uns das Urteil über die historische Bedeutung dieser Audienzen wiederum als denjenigen, von dessen Gesichtswinkel aus es gefällt wird, keinen andern erkennen als eben — Gramont.

Der Schluss, auf den diese Ausführungen abzielen, lautet also: Der Marschall Gramont ist für die Begebenheiten des Jahres 1645, auch für die Schlacht bei Alerheim, als die Quelle der unter seinem Namen überlieferten Memoiren und ebenso als der Gewährsmann für die entsprechenden Abschnitte in Siri's Mercurio zu betrachten. Der Schlachtbericht in den Memoiren Gramonts und der des Mercurio, soweit er mit diesen übereinstimmt, beanspruchen daher den Wert quellenmässiger Zeugnisse. Für diese Abschnitte dürfte der Herausgeber der Memoiren Gramonts „des lettres et des fragmens de mémoire“ seines Vaters, die er als seine Quellen nennt, zuhanden gehabt haben.

Wir besitzen in diesen beiden Werken den Bericht des Führers des vollständig geschlagenen rechten französischen Flügels. Für seine Zuverlässigkeit spricht, dass von keinem anderen Erzähler die Niederlage dieses Flügels mit so grellen Farben geschildert wird wie hier. An dieses offenherzige Zeugnis reiht sich als eine der allerwertvollsten Quellen die Relation des Führers des siegreichen linken französischen Flügels, des Marschalls Turenne, die in dessen wiederholt gedruckten Memoiren <sup>2)</sup> vorliegt. Der Bericht ist des grossen Namens

<sup>1)</sup> An seine Kongressbevollmächtigten 1. Sept. 1645; *Négociations secrètes* II, b, 139.

<sup>2)</sup> Ich benutzte die Ausgabe von Liskenne et Sauvan, *Bibliothèque historique et militaire* T. IV (1846), p. 401–403. — Keine Beachtung

seines Verfassers würdig und darf geradezu als ein klassisches Zeugnis betrachtet werden. Kein einziger Satz desselben kann aus den anderen Quellen als unrichtig widerlegt werden.<sup>1)</sup> Und so wird man Turenne's Aeusserung: „was den Menschenverlust betrifft, glaube ich, dass er auf unserer Seite grösser war als auf der des Feindes“, mehr Gewicht beilegen als dem das Gegenteil besagenden Zeugnisse Ludwigs XIV. in seinem Schreiben vom 1. September,<sup>2)</sup> das auf Mitteilungen Condé's oder aus dessen Umgebung beruhen wird.

Auch die Führer in einer Schlacht können nicht mehr als die Ereignisse auf ihrem Flügel übersehen. Für die Vorgänge auf dem rechten und linken französischen Flügel sind wir so glücklich, Berichte der beiden hier commandirenden Generale zu besitzen. Es fehlten noch solche aus dem Centrum, vom Oberfeldherrn Condé, Herzog von Enghien. selbst oder aus seiner Umgebung, ferner von der Reserve der Hessen und Weimarer, die so entscheidend eingriff, um der Ueberlieferung aus dem französischen Lager den Charakter möglicher Vollständigkeit zu verleihen. Dieses Ziel wird nun erreicht durch zwei neu aufgefundene Relationen, die ich als Beilagen III und IV folgen lasse. Die erste derselben, die ausführlichste unter allen bisher bekannt gewordenen, lag mir nicht im französischen Original vor, sondern in einer deutschen Uebersetzung, die das Datum trägt: Paris den 21. August 1645. Durch diese neue Quelle treten zwei schon längst bekannte erst in das rechte Licht: es zeigt sich einerseits, dass der Schlachtbericht des *Theatrum Europ.* V, 625 flgd. eine von

---

verdient die Darstellung der Schlacht in den *Mémoires du Marquis de Montglat*, T. II (Petitot, Collection des *Mémoires* II. Série, T. 50, p. 9 flgd.). Der Verfasser lässt Mercy in dem Zusammenstoss zwischen Gramont und dem linken bayerischen Flügel fallen, ist überhaupt sehr mangelhaft unterrichtet.

1) Bezüglich der Stärke der Reiterei, mit der Turenne einen Vorstoss gegen Donauwörth unternahm, bleibt fraglich, ob die Angabe des Marschalls oder die Teisingers vom 5. August (vgl. oben S. 486) den Vorzug verdient.

2) *Négociations secrètes* II, b. 139.

unserem Stücke unabhängige Uebersetzung desselben französischen Originals ist, anderseits, dass Beaulieu's Darstellung auf dem Original unserer Uebersetzung beruht. Die Randnote im *Theatr. Eur.*: „Vollständige Relation wegen des Haupttreffens bei Allerheim im Nordgau“ ist also nicht als Inhaltsbezeichnung, sondern als Quellencitat aufzufassen. Steichele hat dies, ohne unsern Bericht zu kennen, bereits richtig bemerkt. Die Relation ist an eine bestimmte, aber nicht genannte Persönlichkeit<sup>1)</sup> (oder bestimmte Personen?) gerichtet, die am französischen Hofe zu suchen sein dürften. Die eingestreuten religiösen Betrachtungen und das Lob der Frömmigkeit, welche Condé sowie seine Truppen vor der Schlacht an den Tag gelegt haben sollen, scheinen mir auf einen Feldgeistlichen als Verfasser zu deuten. Einen humanistisch gebildeten Mann verrät auch der Hinweis auf die Ermahnungen, welche bei den Alten die Führer vor der Schlacht an ihre Truppen richteten. Der Gesichtswinkel, unter dem die Dinge gesehen werden, weist auf die Umgebung Condé's. Ich möchte daher den Verfasser in einem Feldgeistlichen Condé's suchen, der seine Kenntniss vom Gange der Schlacht theils aus eigener Anschauung, überwiegend aber wohl aus Mitteilungen der Offiziere Condé's geschöpft hat. Auch sonst verdanken wir ja im dreissigjährigen Kriege, entsprechend dem religiösen Charakter des grossen Kampfes, Geistlichen aus dem Feldlager manchen rein kriegsgeschichtlichen Beitrag. Ich erinnere u. a. an die Kriegstagebücher katholischer Feldgeistlichen aus dem bayerischen Hauptquartier von 1620, deren Herausgabe ich für später ins Auge gefasst habe, und an die Schriften über Bucqoy's Kriegführung, mit denen dessen Beichtvater Fitzsimon unter den angenommenen Namen Candidus Eblanius und Constantinus Peregrinus hervortrat.

Dass ich die Relation veröffentliche, wiewohl der grössere Teil ihres wesentlichen Inhalts bereits im *Theatrum Europaeum* gedruckt ist, rechtfertigt sich durch die folgenden Erwägungen.

<sup>1)</sup> Vgl.: „Wie Ihr wohl wisset“ und: „Ihr habt diese Orte in dem Tagzettel gesehen“.



Einmal sind in dem Drucke des *Theatr. Eur.* alle Reflexionen und alles, was nicht Geschichtserzählung ist, weggelassen und damit auch die auf den Autor weisenden Indicien verwischt. Sodann verwebt die Darstellung des *Theatr. Eur.* vom Beginne der Schlacht an mit der Relation auch andere Mittheilungen. So besagt unsere Relation nur, dass Gramont einen Schuss erhielt, das *Theatr. Eur.* bringt, übereinstimmend mit Gramonts Memoiren (p. 158), die genauere Angabe, dass der Schuss nur den Helm getroffen habe.<sup>1)</sup> Das *Theatr. Eur.* erhöht gegenüber unserer Relation die Zahl der französischen Verluste, während es die der bayerischen abschwächt. Der Redakteur des *Theatr.* erinnert sich hier eben — etwas spät — seiner Aufgabe, nicht eine einseitige, sondern eine unparteiische Darstellung zu bieten. Im ganzen sind die Zuthaten und Abänderungen im *Theatr.* nur spärlich. Dagegen hat dessen Redakteur seine Vorlage etwa von der Mitte an stellenweise, gegen den Schluss hin aber erheblich gekürzt. Endlich erweisen sich einige Angaben des *Theatrum* durch unsere Relation mit Wahrscheinlichkeit als ungenaue Wiedergabe. So die Nachrichten über den Tod des Obersten Puecher und — ein wichtiger Punkt — über das Einhauen der Reiterei Werths auf die Bagage. Nach der Relation konnte dieser Angriff durch das als Bedeckung zurückgelassene markgräfliche Regiment nicht verhindert werden, während das *Theatrum* diese Thatsache in das Gegenteil entstellt.

Dass Condé als Oberbefehlshaber selbst einen Schlachtbericht an seinen Hof sandte, lässt sich erwarten und wird vom Cardinal Mazarin in seinem Briefe an Turenne vom 18. August<sup>2)</sup> bezeugt. Mazarin erwähnt hier das Schreiben

<sup>1)</sup> In seinem Schreiben an Condé spricht Gramont von „une contusion à la teste d'un coup de mousquet et quelque léger coup sur le bras“. Duc d'Aumale IV, 655.

<sup>2)</sup> Chéruel, *Lettres du Cardinal Mazarin* II, p. 211. Die erste Nachricht von der Schlacht mit der falschen Meldung vom Tode Turenne's hatte Mazarin aus Philippsburg erhalten. Er war darüber sehr beunruhigt, „bis der sieur Roquet eintraf“ und den Irrtum berichtigte. Mazarin an Turenne 18. August. A. a. O. 210.

über die Schlacht, das er vom Herzoge von Enghien erhalten habe, und das darin enthaltene Urteil: Ohne Turenne's Fähigkeiten und ausserordentlichen Mut wäre die Schlacht verloren gewesen. Unter Mazarins Briefen ist eine lange Reihe von Glückwünschen und Belobigungen an Generale und Offiziere, die sich in der Schlacht ausgezeichnet hatten, sowie von Beileidschreiben an solche, die verwundet oder in Gefangenschaft geraten waren.<sup>1)</sup> Für uns sind dies authentische Quellen zur Bestätigung oder Controle der entsprechenden Angaben in anderen Berichten. Alle diese Kenntnis Mazarins von den Vorgängen in der Schlacht wird auf Condé's offiziellen Bericht zurückzuführen sein. In dem Briefe des Cardinals an den Marquis von Castelnaud heisst es ausdrücklich (p. 674), dass der Herzog von Enghien seine Tapferkeit gerühmt habe.

Leider ist Condé's Schlachtbericht bisher nicht zum Vorschein gekommen. Da ihm selbst der Herzog von Aumale, wie man aus seinem Schweigen darüber folgern muss, nicht kannte, schien mir eine Nachfrage in Paris aussichtslos. Der Bericht ist aber benützt in einer älteren Schlachtbeschreibung, in der *Description de la Bataille de Nortlinguen* in dem 1676 erschienenen Prachtwerke Beaulieu's: *Les glorieuses Conquestes de Louis le Grand, Roy de France*, T. I, p. 314—318.<sup>2)</sup> Der Verfasser citirt Condé's Bericht nur an einer Stelle, für Turenne's Lob, als seine Quelle. Da sich aber nachweisen lässt, dass er im übrigen fast durchweg einer andern Quelle folgt, drängt sich der Schluss auf, dass Condé's Bericht nicht so ausführlich war wie diese und dass wir nicht allzuviel an ihm verloren haben. Vielleicht liegen die Dinge auch hier so wie

1) A. a. O. II. 211 fgd. und 674 fgd.

2) Hier auch, vor p. 314, grosser Schlachtplan. Zu berichtigen ist unter den bayerischen Gefangenen der Name des Obersten Colb in Cobb. Ebenso bei Aumale, p. 411 und 652 (wo der von Werth richtig angegebene Name: Copp in Kolb emendirt ist) und sogar bei Adlzreiter, p. 511. Ueber Cobb oder Copp, der nicht mit den Kolb, Vater und Sohn, verwechselt werden darf, vgl. Heilmann, *Kriegsgesch.* II. b. 902 fgd.; Riezler, *Die Menterei Johans v. Werth* (*Hist. Zeitschr.*, N. F., Bd. 46), S. 81, 203, 219, 220.

auf der bayerischen Seite: dass Condé seinen Hauptbericht mündlich (wohl durch den obengenannten Roquet?) erstatten liess und dass sein schriftlicher Bericht nur ergänzenden Charakter hatte. Als die Hauptquelle für Beaulieu aber erweist sich wieder unsere Relation aus Condé's Umgebung. Ebenso wie das *Theatr. Europ.* folgt Beaulieu dieser Quelle fast wörtlich, streut aber zuweilen auch andere Nachrichten ein, die in der Relation fehlen, besonders Namen von Gefallenen, hier vielleicht auf Condé's eigenen Bericht gestützt. Wo unsere Relation vom *Theatr. Eur.* abweicht, stimmt Beaulieu mit ihr überein, nicht mit dem *Theatr.*, so dass kein Zweifel obwalten kann, dass er diesen Bericht im französischen Original selbst benutzte, nicht etwa in der Uebersetzung des *Theatr. Eur.* Zugleich ergibt sich daraus: wo die Uebersetzung unserer Relation von der des *Theatr. Eur.* abweicht, verdient die erstere den Vorzug. Dies ist besonders wichtig für die erwähnte Stelle über das Einhauen der Werth'schen Reiterei in die französische Bagage. Beaulieu sagt (pag. 317): . . . et allaient donner dans notre bagage, l'aisle estant entièrement rompue, sans que le Regiment du Marggraff, qu'on y avait laissé, les en chassa.

Die deutschen Hilfstruppen der Franzosen, die Hessen und Weimarer, bildeten in der Schlacht die Reserve und entschieden durch ihr Eingreifen gegen den rechten Flügel der Bayern dort den Sieg der Franzosen. Aus ihrem Lager hatten wir bisher zwei anscheinend kurze Berichte des hessischen Oberbefehlshabers Geiss oder Geiso, die Christoph v. Rommel in seiner Geschichte von Hessen VIII, 682—684 benutzt und stellenweise abgedruckt hat, und einen ebenfalls kurzen Brief des Führers der hessischen Cavallerie an seine Schwester (ohne Quellenangabe bei Heilmann, Feldzüge 287). Eine ausführlichere Relation aus dem hessischen Lager kann ich nun (als Nr. IV der Dokumente) aus der Sammlung Camerariana der Münchener Hof- und Staatsbibliothek mittheilen. Der Verfasser bezeichnet sich selbst als einen höheren hessischen Offizier, er scheint dem gefallenen Grafen v. Wittgenstein nahe gestanden zu sein und ist, wie aus seinen Angaben ziemlich deutlich

hervorgeht, unter der Cavallerie zu suchen. Ohne uns, urteilt er richtig, wäre es geschehen gewesen. Aber er verschweigt nicht die Niederlage, die inmitten der hessischen Erfolge ihre Brigade Franke durch zwei bayerische Kürassierschwadronen erlitt, und er gesteht zu, dass im ganzen die Franzosen und ihre Verbündeten auch keine Seide gesponnen haben. Der Bericht ist in aller Eile, wohl bald nach der Schlacht, aufgesetzt, verdient aber trotzdem wegen seiner Klarheit und sachlichen Haltung alle Beachtung.

Nach dem Bekanntwerden dieser neuen Berichte dürfen wir — trotz des Fehlens der Condé'schen Relation — unser Quellenmaterial zur Schlacht bei Alerheim als ein so reichhaltiges und sich gegenseitig so glücklich ergänzendes bezeichnen, wie ein ähnliches wohl nur für wenige Schlachten des grossen Kriegs zur Verfügung steht.

Die Darstellung der Schlacht kann ich nun kurz fassen. Manche zweifelhafte Punkte sind schon durch meine Erörterungen über die Quellen aufgeklärt. Und was in den bisherigen Schilderungen richtig gezeichnet ist, soll hier nicht nochmal breit ausgeführt werden.

Mercy's hervorragende Feldherrenkunst äusserte sich nicht zum wenigsten in der Ausnützung des Geländes. Die Stellung bei Alerheim, die er auswählte, um dem Feinde eine Schlacht zu liefern,<sup>1)</sup> begünstigte die Verteidigung in hohem Masse. Mit seinem rechten Flügel besetzte er den Wenneberg, auf dem Burgtrümmer standen, mit dem linken den Hügel, den das erst vor elf Jahren zerstörte Schloss Alerheim krönte. Das Centrum hielt das in einer Mulde zwischen den beiden Hügeln liegende, langgestreckte Dorf Alerheim besetzt, wo die Kirche mit dem Kirchhof und zwei Steinhäuser die festesten Punkte boten. Auch hinter Alerheim stieg das Gelände allmählich gegen die beiden Hügel an. Die schon von Natur

<sup>1)</sup> Nachdem Tags vorher die Kroaten in seinem Heere Kundschaft über die Bewegungen des Feindes erstattet hatten. T. 585, f. 429.

festen Stellung wurde (wie im vorigen Jahre die auf dem Loretoberge in der Freiburger Schlacht) durch Schanzen und Verhaue noch fester gemacht. Am 3. August arbeiteten die Bayern an diesen Befestigungen, als um 4 Uhr Nachmittags der Feind in Sicht kam. Und während dann im Dorf Alerheim schon der Kampf tobte, arbeitete das zweite bayerische Treffen hinter dem Dorfe noch an den Verschanzungen fort. Dass diese Schanzen sich auch auf den Wenneberg erstreckten,<sup>1)</sup> kann man nach unserem hessischen Berichte (Beilage IV) nicht bezweifeln. Sie scheinen aber dort nicht vollendet gewesen zu sein und nicht das ganze Fussvolk gedeckt zu haben. Andernfalls hätte nicht feindliche Cavallerie dort stehendes Fussvolk angreifen und schlagen, hätten nicht Stahls flüchtige Reiter in dieses einbrechen können.

Von den kaiserlichen Hilfstruppen unter Geleen wissen wir aus einem Berichte Mercy's,<sup>2)</sup> dass sie etwa vier Wochen vor der Schlacht 3000 Mann z. F. und 2000 z. Pf. stark waren. Das ganze bayerisch-kaiserliche Heer wird auf 15—16000 Mann mit 28 Geschützen, das französisch-hessisch-weimarische auf 17000 mit 27 Geschützen geschätzt, beides wohl annähernd richtig. Ruischenberg (Beilage II) behauptet, dass die bayerischen Streitkräfte bedeutend schwächer waren als die feindlichen, Werth besagt wenigstens, dass der Feind um 1000 Mann stärker war. Dieser General commandirte auf dem linken Flügel, Geleen auf dem rechten, der Oberfeldherr Mercy im Centrum. Was die Disziplin in den beiden Heeren betrifft, darf an das Schreiben des Cardinals Mazarin an Turenne vom 11. April 1645 erinnert werden. Der Cardinal lobt darin die Kriegszucht im bayerischen Heere und meint, es wäre sonderbar, wenn es nicht gelänge, solche Zucht auch unter den französischen Truppen durchzuführen.<sup>3)</sup>

Da noch einige Zeit verstrich, bis sich die Franzosen geordnet und aufgestellt hatten, begann die Schlacht erst zwischen

1) So u. a. auf Heilmanns Schlachtplan.

2) Heilmann, Feldzüge, S. 245.

3) Chéruel, Lettres du Cardinal Mazarin, II, p. 115.

4 und 5 Uhr Nachmittags.<sup>1)</sup> Ein Angriff des Herzogs von Enghien (Ludwig II., später Prinz von Condé) auf das baye-  
rische Centrum im Dorfe Alerheim eröffnete den Kampf. Da  
die Bayern vom Dorfe aus die beiden Flügel unter Feuer  
nehmen konnten, hielt es Enghien für geraten, zuerst den  
Angriff gegen das Centrum allein zu richten. Es war der  
Jahrestag der ersten Schlacht bei Freiburg. Wie dort<sup>2)</sup> packte  
Enghien — einer auch vom Herzog von Aumale<sup>3)</sup> einge-  
räumten stehenden Neigung folgend — in Alerheim den Stier  
bei den Hörnern und wie dort musste er seine Kühnheit mit  
furchtbaren Verlusten büssen. Er selbst, tapfer wie immer,  
wurde zweimal, doch nicht gefährlich, verwundet, eine grosse  
Zahl seiner höheren Offiziere, auch der Befehlshaber des fran-  
zösischen Centrums, der Marschall Graf Marsin, blieb auf dem  
Kampfplatz. Vergebens steckten die Franzosen das Dorf in  
Brand. Die Bayern unter Mercy und Ruischenberg, denen  
auch der vom rechten Flügel herbeigeeilte Geleen sekundirte,  
boten unerschütterlich allen Angriffen Trotz. Zur Unterstützung  
in dem hartnäckigen Kampfe zog Enghien auch Truppen  
seines rechten Flügels heran. Aber auch Mercy sah sich ge-  
nötigt, die Verteidiger des Dorfes durch die Fussregimenter  
Mercy, Marimont, Ruischenberg, zuletzt auch durch Abteilungen  
des Regiments Royer zu verstärken, alles Truppen, die dem  
rechten Flügel auf dem Wenneberge entnommen wurden. Das  
erbitterte Gefecht war über eine Stunde im Gang und ein  
Teil des langen brennenden Dorfes war in den Händen des  
Feindes, als Mercy — etwa gegen 6 Uhr — den Platz hinter  
und über Alerheim, von wo er bis dahin die Schlacht geleitet  
hatte, verliess, um seine im Dorfe kämpfenden und durch die  
immer neuen Stürme der Franzosen hart bedrängten Truppen  
persönlich anzufeuern. Wie oft hat Kurfürst Maximilian seine  
Feldherrn, besonders Tilly, ermahnt, sich nicht selbst der

1) Die Zeitangabe des hessischen Berichtes: nicht vor 2 Uhr, lässt  
sich durch die anderen Nachrichten genauer bestimmen.

2) Am 3. und noch mehr am 5. August 1644.

3) IV, 463.

Gefahr des Kampfes auszusetzen! Der unglückliche Entschluss des tapferen Feldherrn entschied über das Schicksal des Tages. Eine feindliche Musketenkugel traf ihn in den Kopf und tötete ihn auf der Stelle.<sup>1)</sup> Zwar konnten die Franzosen auch nach seinem Falle in dem zähen Dorfgefechte keine weiteren Fortschritte machen, ja zuletzt — daran lässt sich nach Turenne's Zeugnis nicht zweifeln — wurde, was von ihrem Fussvolk hier noch am Leben war, von dem bayerischen Fussvolk, das einige Reiterschwadronen unterstützten, aus dem Dorfe hinausgeworfen und irrte in völliger Auflösung in der Ebene umher. Der Generalzeugmeister v. Ruischenberg hatte nach Mercy's Tode das Commando im Centrum übernommen und die neuen Angriffe des Feindes zurückgewiesen. Aber seine schlimmen Folgen äusserte Mercy's Fall darin, dass von da an den Operationen der Bayern der Zusammenhang fehlte.

Ungefähr um dieselbe Zeit, da Mercy fiel und, wie es scheint, ohne davon zu wissen, brach Werth mit der bayerischen Reiterei des linken Flügels zum Angriff hervor. Die Stelle, wo dies geschah, war von einer französischen Offizierspatrouille als für Reiterei ungangbar bezeichnet worden. Der Feind versah sich daher hier keines Angriffs, und als die bayerischen Reiter heransprengten, stob die ganze Reitermasse des französischen rechten Flügels, wiewohl sie an Zahl weit überlegen war (nach Werth's Schätzung sogar zwei- bis dreimal) in wilder Flucht davon. Auf ihrer Flucht riss sie auch vier Bataillone hessischen Fussvolks mit sich fort. Auch die französische Reserve dieses Flügels unter Chabot wurde geschlagen und in die allgemeine Flucht verwickelt. 70 Fahnen und Standarten und 8 Geschütze wurden hier von den Bayern erobert. Nur die Regimenter Fabert und Du Wal (oder Robert Wall, das letztere Irländer) hielten eine Zeit lang Stand. In dem Kampfe, der sich hier entspann, wurde der Führer des rechten französischen Flügels, Marschall Gramont, von dem Rittmeister Sponheim des bayerischen Kürassier-Regiments La

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 497.

Pierre gefangen genommen,<sup>1)</sup> sein ihn mit Aufopferung verteidigendes Gefolge grösstenteils getötet.

Werth selbst kehrte, nachdem er den Feind auf seinem Flügel vollständig geschlagen hatte, mit dem grösseren Teil seiner Reiter zurück. Zwei seiner Regimenter aber, wie es scheint, unter dem Generalwachtmeister Speerreuter, setzten die Verfolgung der aufgelösten französischen Reiterei zwei Stunden weit fort. Diese Verfolger stiessen auf das Gepäck des Feindes, dessen Bedeckung, das Regiment des Markgrafen, sie vergebens aufzuhalten suchte. Es lässt sich nicht zweifeln, dass dieses Gepäck von den Siegern gründlich geplündert wurde, und wer die Berichte über die Notlage der bayerischen Truppen in dieser Zeit<sup>2)</sup> kennt, wird weder sie darüber tadeln noch ihre Führer, weil sie die Soldaten nicht daran hinderten.

<sup>1)</sup> Am 16. August schrieb der Kurfürst an den Obersten Lapierre, der die Ranzion für den von seinem Regiment gefangen genommenen Generalleutnant de Graumont begehrte: es sei nicht seine Intention, ihm oder seinem Regiment an dieser Ranzion etwas präjudiziren zu lassen. T. 596, f. 162.

<sup>2)</sup> Am 16. Juni 1645 begehrte der Rumormeister des Heeres seinen Abschied, weil die Reiter keine Löhnung erhielten und er wie sein Leutnant von den unzufriedenen Offizieren und Soldaten desswegen bis auf den Tod verfolgt werde. T. 596, f. 16. Am 28. Oktober 1645 bittet Sporeck den Kurfürsten, der grossen Not seiner armen Reiter abzuhelpfen, die nur in leinenen Strümpfen, ohne Stiefel daher reiten und nicht so viel haben, dass sie ihren Pferden Eisen aufschlagen oder die Sättel füllen lassen können. T. 594, f. 30. Unter dem 12. November d. J. wird erwähnt, dass das Regiment Salis der Schuhe und Strümpfe ermangele. A. u. Ö. f. 77. Gegen die Plünderungen und Streifereien der Soldaten (eine Wirkung ihrer Notlage) ergingen zahlreiche Befehle des Kurfürsten, besonders als nach dem Rückzuge von Alerheim die Bürgerschaft Donauwörth's übel durch dieselben mitgenommen wurde. S. u. a. T. 571, f. 192, 109. T. 585, f. 475, 482, 552. T. 615, f. 166. Augenscheinlich herrschte damals in den kurfürstlichen Kassen Geldmangel, so dass den Truppen ihr Sold nicht ausbezahlt werden konnte. Damit wird in Zusammenhang stehen, dass Maximilian sogar unter dem unmittelbaren Eindrucke der Alerheimer Schlacht eine Gelegenheit, sein dezimirtes Heer zu verstärken, nicht benützte. Am 18. August 1645 gab er dem Obersten Nicolaus van der Pellenz in Mailand, der sich anerbaten hatte,



Zuletzt, wahrscheinlich erst zwischen 6 und 7 Uhr, schritt der linke französische Flügel unter Turenne zum Angriff. Turenne selbst führte das Regiment Fleckenstein zum Sturm gegen die Höhe des Wennebergs. In diesem Augenblick standen die Dinge für die Franzosen so schlimm als möglich. Ihr rechter Flügel war völlig zersprengt und hatte das Schlachtfeld geräumt. Das Fussvolk des Centrums war aus dem Dorfe in Unordnung in die Ebene zurückgewichen. Mit Ausnahme von drei hessischen Bataillonen, die in der Reserve standen, war überhaupt das ganze französische Fussvolk aufgerieben oder in Unordnung. Auch Turenne's Truppen gerieten bei ihrem Angriff anfangs hart ins Gedränge und machten so lange keine Fortschritte, bis die Reserve der Hessen und Weimarer unter Geiso, dem Landgrafen Ernst von Hessen<sup>1)</sup> und Oehm heranrückte. Erst durch deren Eingreifen wurde die kaiserliche und bayerische Cavallerie, die in einer Linie auf dem Wenneberg stand, durchbrochen, ein Teil der fliehenden bayerischen Reiter jagte bis Donauwörth zurück. Auch das Fussvolk, durch die Abordnung des grösseren Theils in das Dorf Alerheim sehr geschwächt, konnte dem Angriff des hessischen Oberstleutnants Uffelmann nicht Stand halten, zumal da drei Schwadronen des geworfenen Reiterregiments Stahl in das Regiment Royer einbrachen und Verwirrung hervorriefen. Dass eine Brigade des hessischen Fussvolks unter Major Franke, die nun zum Angriff auf das Dorf Alerheim commandirt wurde, von zwei bayerischen Kürassierschwadronen umzingelt und vollständig geschlagen wurde, konnte den Sieg des Feindes auf seinem linken Flügel nicht aufhalten. Gelehen, die Obersten Graf Holstein, Hiller, Royer, Stahl, Cobb<sup>2)</sup> wurden gefangen.

---

ein Regiment z. F. für ihn zu werben, den Bescheid, er sei jetzt nicht gesonnen, sich mit weiteren Werbungen zu beladen. T. 596. f. 167.

1) Glückwunschsreiben Mazarins an diese beiden sowie an Enghien vom 18. Aug. s. bei Chéruel, Lettres du Cardinal Mazarin II, 675.

2) Wegen Cobb oder Copp vgl. oben S. 510, Anm. 2. Oberstleutnant Elter wird in den Schlachtberichten nicht aufgeführt. Am 11. August aber schreibt der Feldzeugmeister v. Ruischenberg an den Kurfürsten: des

Von den Offizieren des Regiments Royer fielen der Oberstwachmeister und fünf Hauptleute. Alle Geschütze der Kaiserlichen und Bayern auf diesem Flügel gingen verloren. Auch die von dem linken bayerischen Flügel eroberten acht Geschütze fielen jetzt wieder in die Hand des Feindes zurück, freilich nur vernagelt oder sonst unbrauchbar gemacht. Die Eroberer hatten sie nicht in Sicherheit bringen können, weil nach der Niederlage des rechten Flügels die Fuhrknechte mit den Protzen und Pferden durchgegangen waren.<sup>1)</sup>

Als Werth mit seinen Reitern gegen Alerheim zurückkehrte, war die Sonne eben untergegangen und unmittelbar darauf — der Abend scheint also trüb gewesen zu sein — brach die Nacht herein.<sup>2)</sup> Wäre Werth, anstatt denselben Weg zurückzulegen, den sein Angriff bezeichnete, der siegreichen hessischen und weimarischen Reiterei in den Rücken gefallen, so wäre diese nach dem Urteil Turenne's nicht im Stande gewesen Widerstand zu leisten und die Unordnung hätte sich sehr leicht auf den ganzen linken Flügel der Franzosen fortgepflanzt. Auf Turenne's Ausspruch fussend, hat

---

Feldmarschalls Mercy sel. Schwager, Vetter und seines Regiments Oberstleutnant, Johann Burkhard v. Elter, sei in der letzten Occasion schwer verwundet gefangen, dann aber auf Parole freigelassen worden. T. 585, f. 515. Vom selben Tage ist ein Schreiben Elters an den Kurfürsten datirt (T. 596, f. 152), worin er meldet, er sei in der Schlacht durch einen Musketenschuss bis auf den Tod verwundet worden, so dass es noch mit seinem Leben misslich stehe, und worin er bittet, ihm das Regiment seines Veters Mercy anzuvertrauen. Die Franzosen hatten Elters Patrimonialgüter im Herzogtum Lützenburg eingezogen. T. 596, f. 170.

<sup>1)</sup> Wobei zu erinnern ist, dass Feldartillerie und Fuhrwesen sich zum Theil aus Leuten rekrutirten, die als Ehebrecher, Rosssiebe oder aus anderen Gründen auf bestimmte Zeit, meistens zwei Jahre, dazu condemnirt wurden. Davon handeln die Tomi Post 539 und 620.

<sup>2)</sup> So Turenne, der hessische Bericht (Beilage IV) bestätigt, dass es finstere Nacht wurde, und Werth gibt den Anbruch der Nacht als Grund an, der die weitere Fortsetzung des Kampfes verbot. Unhaltbar ist also Annale's (S. 410) Behauptung: „La nuit qui commence est presque aussi claire que le jour“.

Napoleon Werth getadelt, dass er nicht in der Diagonale statt auf dem geraden Wege zurückging und Heilmann (Feldzüge 285) hält sich zu dem Urtheil berechtigt, dass Werth durch dieses Versäumnis den Ruhm eines umsichtigen und besonnenen Feldherrn verloren habe. Man könnte annehmen, dass die Pferde nach der langen Attaque, die geritten worden war, zu ermattet waren, um zu neuem Angriff gebraucht zu werden. Werth selbst aber gibt zu seiner Rechtfertigung nur an, dass er nicht wusste, was auf dem rechten Flügel vorgegangen war. Hier machte sich eben der Fall Mercy's fühlbar. Es fehlte der Oberleiter, der die allgemeine Lage überschaut und den Unterführern hiernach die entsprechenden Weisungen gegeben hätte. Ruischenbergs Urtheil, dass ohne den Tod Mercy's der Sieg zweifellos auf Seite der Bayern geblieben wäre, werden wir nur zustimmen können.<sup>1)</sup>

Zunächst blieben nun die zwei siegreichen Flügel, der linke bayerische und der linke französische, in Schlachtordnung vor einander stehen. Da aber die französische Cavallerie etwas über das Dorf Alerheim vorgedrungen war, ergaben sich die Compagnieen des Regiments Gil de Hasi, die den Kirchhof und die Kirche verteidigt hatten,<sup>2)</sup> an Turenne, ohne zu wissen, dass ihre Landsleute nicht 500 Schritte von ihnen entfernt standen. Diese klaren Worte Turenne's verweisen die Erzählung des Herzogs von Aumale von einem genialen Frontwechsel Condé's und von dessen letztem und entscheidendem Angriff auf Alerheim (S. 439) in das Bereich der Fabeln.

In der zweiten Hälfte der Nacht — nach Turenne um 1 Uhr — traten die Bayern in guter Ordnung den Rückzug gegen Donauwörth an. Den Befehl dazu kann nur Werth

1) Auch Aumale (IV, 434) meint: une balle lui (Mercy) a enlevé la victoire et la vie.

2) Nicht das ganze Regiment. Drei seiner Compagnieen lagen in Ingolstadt. T. 596. f. 211. Auch die Besatzung Nördlingens unter Beltin war diesem Regiment entnommen. Nach der „Begründeten Summarischen Relation“ waren es nur „in die 300“ Mann des Regiments, die auf dem Kirchhof überwältigt und „mehrern thail“ gefangen wurden.

erteilt haben. Ob die Gründe dazu ausreichend waren — Werth selbst hebt den Mangel an Munition hervor — kann man bezweifeln. Turenne urteilt: die Bayern hatten, abgesehen von dem Verluste ihres Oberfeldherrn, nicht mehr Grund zum Rückzug als die Franzosen.<sup>1)</sup> Als Turenne gegen Morgen den Abzug der Bayern gewahrte, verfolgte er sie mit einiger Reiterei bis vor Donauwörth, dort aber kehrte er um, da er die Stellung des Feindes auf dem Schellenberg zu stark für einen Angriff fand, seine Streitkräfte nur Reiterei umfassten und überhaupt zu schwach waren.

Was die Verluste betrifft, so sind mit Ausnahme der Gefangenen der bayerischen Artillerie (93)<sup>2)</sup> bis jetzt keine Verlustlisten zum Vorschein gekommen. Alle Angaben der Berichte beruhen nur auf Schätzungen und diese gehen sehr weit auseinander. Während unsere Relation III den Franzosen nur an die 1500 Tote und Verwundete geben will, spricht Werth von 5000, die „Begründete Summarische Relation“ sogar von wenigstens 6000 toten Franzosen, ohne die vielen Verwundeten. Als Richtschnur darf uns aber Turenne's Urteil dienen, nicht nur wegen des sicheren Blicks und der Unparteilichkeit dieses Feldherrn, sondern auch weil es mit der inneren Wahrscheinlichkeit zusammentrifft. Da die Franzosen auf ihrem rechten Flügel gänzlich geschlagen wurden, im Centrum und auf dem

---

<sup>1)</sup> Gegenüber dem Kurfürsten mussten sich Werth und Ruischenberg am 9. August (T. 585, f. 499) wegen der Nichtbesetzung Harburgs rechtfertigen. Die Besetzung sei unterblieben, weil sie meinten, dass der von Mercy dorthin commandirte Offizier mit seiner Mannschaft sich noch dort befunden habe. Wegen seines Verhaltens in der Schlacht aber hat Werth, so viel wir sehen, von seinem Fürsten nur Lob geerntet. Als ihm dieser am 11. August den Empfang der durch Salza überreichten eroberten Fahnen und Standarten bestätigte, fügte er hinzu, Werths und anderer hoher und niederer Offiziere erwiesener rühmlicher und tapferer Valor gereiche ihm zu sonderbar gnädigstem Gefallen. Er werde es um ihn und die andern bei Gelegenheit zu erkennen wissen (vgl. aber dazu Riezler, Die Meuterei Johannis v. Werth, S. 41 flgd.). Werth möge in sohelem tapferen und rühmlichen Valor continuiren. A. a. O. f. 490.

<sup>2)</sup> S. oben S. 491.

linken Flügel aber sehr feste Stellungen angriffen, ist von vornherein wahrscheinlich, dass die weit grösseren Verluste auf ihrer Seite waren. Und so schätzt auch Turenne die Verluste der Franzosen grösser als die der Bayern.<sup>1)</sup> Er berichtet, dass einige Tage lang vom französischen Fussvolk nicht mehr als 12—1500 Mann zusammengebracht werden konnten, und sagt: man glaube, dass das französische Fussvolk allein wohl 3—4000 Mann tot auf dem Platze liess. Bringen wir dazu eine mindestens ebenso hohe Anzahl von Verwundeten und die zweifellos grossen Verluste der gänzlich geschlagenen französischen Reiterei des rechten Flügels in Anschlag und schliessen wir von der grossen Zahl höherer Offiziere, die auf französischer Seite gefallen sind, auf die Mannschaft, so dürfte die Annahme, dass das französisch-hessische Heer etwa die Hälfte seines Bestandes verlor, nicht übertrieben erscheinen. Dem entsprechen auch der tiefe Eindruck, den die Verluste in Paris hervorbrachten,<sup>2)</sup> und Mazarins Anstrengungen, dem Heere von allen Seiten Verstärkungen zuzuführen.<sup>3)</sup>

Für die bayerischen Verluste bezeichnen einerseits unsere französische Relation III (4000 Mann geblieben und 2000 gefangen), der Mercurio (5—6000 auf beiden Seiten gefallen) und der hessische Bericht (auf beiden Seiten über 2000 Mann tot und 4000 verwundet), anderseits der Bericht der Kriegskommissäre (höchstens über 1000) und die offiziöse bayerische Relation (an 1000 Mann tot und verloren, darunter die Gefangenen vom Regiment Gil de Hasi) die extremsten Schätzungen. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Nach Ruischenberg

---

<sup>1)</sup> Auch Maximilian schreibt am 11. August an seinen Obersten, Grafen Franz Fugger, den Commandanten von Heilbronn: der Feind hat weit grösseren Schaden gelitten als die unserigen. T. 596, f. 138. 142. Wenn der König von Frankreich am 31. August an seine Congressbevollmächtigten schreibt, die Verluste an Menschen und Führern seien auf bayerischer Seite viel grösser gewesen (*Négociations secrètes* II, b, 139), verdient das gegenüber Turenne's Urteil keine Beachtung.

<sup>2)</sup> S. die Zeugnisse bei Heilmann II, 692—695.

<sup>3)</sup> Vgl. u. a. Chéruel, *Lettres du Card. Maz.* II, 675.

(s. Beilage II) liess seine Infanterie nicht mehr als 300 Mann auf dem Schlachtfelde und blieben auch von dem zersprengten Regiment Royer und von dem Regiment Gil de Hasi, das sich ergab, immer noch über 450 Mann übrig, die sich noch täglich durch die Rückkehr Versprengter vermehrten.

Auch über die eroberten Trophäen gehen die Angaben weit aus einander, doch kann die Zahl 70 für die von Werths Reitern erbeuteten Fahnen und Standarten nicht wohl bezweifelt werden, da der Kurfürst diese Zahl augenscheinlich nach Ueberreichung der Fahnen durch Sporek, sozusagen: angesichts der Trophäen in seinen Bericht aufnahm. Der bayerische offiziöse Bericht gesteht den Verlust von 15 Fahnen ein, während der Bericht aus Condé's Umgebung, der über die verlorenen eigenen Fahnen schweigt, den Gewinn von 40 behauptet. Derselbe behauptet die Eroberung von 15 Geschützen und das scheint richtig: nach dem spezifizirten Verzeichnisse des bayerischen Feldzeugmeisters (s. oben S. 491, Anm. 2) waren 12 in der Schlacht, 3 nach dem Treffen verloren. Was die Bayern von feindlichen Geschützen erobert hatten, musste bis auf drei auf dem Schlachtfelde zurückgelassen werden, wurde aber vernagelt und sonst unbrauchbar gemacht.<sup>1)</sup> Von hessischer Seite verlautet: wir haben wohl viel Geschütze, aber wenig Leute und Pferde dazu und alle unsere Offiziere von der Artillerie sind gefallen.

Fragen wir nach den Folgen der Schlacht, so erweist sich, auch von dieser Seite betrachtet, der taktische Erfolg der Franzosen, die Behauptung des Schlachtfeldes, von geringer Bedeutung. Die entscheidenden Wirkungen lagen nicht darin, sondern in den grossen Menschenverlusten, besonders auf französischer Seite,<sup>2)</sup> und die Schlacht bei Alerheim erwies sich nicht minder als vor einem Jahre die zweitägige Schlacht

1) S. oben S. 491.

2) Wenn auch Mazarin, wie er am 18. August an Turenne schrieb, keinen Augenblick verlor, dem Heere Verstärkungen zuzusenden. Chérnel, Lettres du Cardinal Mazarin, II, 212.

bei Freiburg als ein Pyrrhussieg. Dass sich Nördlingen am 9. August den Franzosen übergab, die jedoch nach den Uebergabsbedingungen keine Besatzung in die Stadt legen durften,<sup>1)</sup> ward mehr durch die von der Bürgerschaft eingenommene Haltung als durch die Alerheimer Schlacht herbeigeführt. Das wichtigste aber war, dass für die Franzosen ihre Verluste, besonders die Vernichtung ihres Fussvolkes, die Unmöglichkeit bedeuteten, zum Angriff auf Bayern selbst zu schreiten. Richtig urteilt Siri (p. 266): der Sieg wurde für die Franzosen unfruchtbar, weil ihre schweren Verluste an Fussvolk ihnen die Fähigkeit der Offensive benahmen. Der Verfasser unserer Relation aus Condé's Umgebung (Beilage III) will freilich wissen, die französische Heeresleitung habe von vornherein nur die Absicht gehabt, die Bayern zu zwingen, sich mit ihnen zu schlagen oder sich selbst nach Bayern zurückzuziehen, dann aber, wenn dies erreicht, gegen Heilbronn zurückzukehren. Man merkt es dieser Auffassung an, dass sie erst nach der Schlacht entstand: es ist die alte Geschichte vom Fuchs, dem die Trauben zu sauer waren. Und wenn es für die Bayern allerdings ein Nachteil war, dass ihr Heer in das eigene Land zurückgedrängt war und dessen Unterhalt diesem zur Last fiel, so dauerte dies doch nur wenige Wochen. Schon zu Anfang September konnten Werth und Geleen wieder zur Offensive auf schwäbischem Boden übergehen und diese Offensive wurde so geschickt und nachdrücklich geführt, dass die Franzosen alsbald über den Rhein zurückgedrängt wurden und dass der königlich französische Historiograph Siri von einem „wunderbaren Marsch“ der Bayern spricht.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Heilmann. Kriegsgeschichte II, 695 f. Der bayerische Commandant in Nördlingen, Oberstleutnant Beltin vom Regiment Gil de Hasi, wurde übrigens wegen der Uebergabe von Werth verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Da er sich aber zu rechtfertigen wusste „und sich sonst in anderen Occasionen wohl gehalten hatte“, wurde er aus dem Arrest entlassen und durfte wieder in sein Regiment eintreten. Werth an den Kurfürsten 12. August 1645; T. 585, f. 534. Der Kurfürst an Geleen 10. November 1645; T. 594, f. 33.

<sup>2)</sup> Mercurio. V, pars 2, p. 2 und 272.

Aber auch die bayerischen Truppen — „la terrible et glorieuse armée de Bavière“, wie sie Ludwig XIV. nannte<sup>1)</sup> — waren sehr geschwächt aus der Schlacht hervorgegangen und das kleine Bayern konnte die Verluste nicht so leicht überwinden wie Frankreich. Nach fünfundzwanzigjähriger Kriegführung waren Maximilians Hilfsquellen am Versiegen. Und so hat der Verlauf der Alerheimer Schlacht den Kurfürsten zu einem neuen Anlauf bestimmt, die schon vorher durch Vervaux' Sendung nach Paris versuchte Schwenkung zu einem Einverständnis mit Frankreich durch die Vermittelung des gefangenen Marschalls Gramont nochmals mit allem Ernst zu betreiben.

Den strengen Grundsätzen Maximilians entsprach es, jene, die in der Schlacht voreilig die Flucht ergriffen hatten, nicht ungestraft zu lassen.<sup>2)</sup> Schon die ersten Berichte seiner Kriegskommissäre hatten ihm gemeldet, dass um 7 Uhr ein Teil der bayerischen Reiterei durchgegangen und bis Donauwörth geflohen sei, wo sie um 10 Uhr bereits eingetroffen waren. Das „Manquieren“ der Reiterei, das nach wiederholten Befehlen des Kurfürsten geahndet werden soll, ist zweifellos auf die Haltung dieser Reiterei des rechten bayerischen Flügels<sup>3)</sup> gegenüber dem Angriffe der Hessen zu beziehen, nicht etwa auf die Schwadronen Gayling's, die hinter Alerheim standen und nach dem Berichte der Kriegskommissäre Mercy's wiederholter Weisung, vorzurücken und die Infanterie zu salviren, keine Folge leisteten. Deren Führer mögen sich damit entschuldigt haben, dass ein Eingreifen der Reiterei in das Dorfgefecht aussichtslos war. Auch auf französischer Seite ist davon die Rede, dass gegen die flüchtige Cavallerie des eigenen rechten Flügels eingeschritten werden solle. Und so erklärte Maximilian den Generalen Werth, Ruischenberg und Geleen, über jene, die „manquirt“

1) 19. August, in einem Schreiben an die Landgräfin von Hessen. Camerariana (Münchener Staatsbibliothek) T. 63, n. 46.

2) Auf Seite des Gegners beklagte Mazarin in seinem Schreiben an Enghien vom 18. August die von der französischen Cavallerie erwiesene Feigheit; Chéruel, Lettres du Card. Mazarin II, 675.

3) So ausdrücklich in M.'s Schreiben T. 585, f. 475.



haben, sei binnen acht Tagen das Kriegsrecht abzuhalten und die Exekution ohne Unterschied der Person zu vollziehen, damit man sich bei künftiger Occasion daran ein Exempel nehme. Die eigene Reputation der Generale sei darunter nicht wenig interessirt.<sup>1)</sup> Infolge dessen wurden zwei Rittmeister vor das Kriegsgericht gestellt und schuldig erklärt. Am 10. November sprach Maximilian gegenüber Geleen seine Befriedigung darüber aus, dass das Kriegsrecht über die schuldigen Offiziere abgehalten worden sei; wegen des Urteilstvollzuges solle nicht weiter bei ihm angefragt, sondern die Exekution sofort vollzogen werden.<sup>2)</sup> Da sich aber die Generale für die Begnadigung der Verurteilten verwandten, schrieb der Kurfürst am 15. Dezember 1645 an Geleen: was die vom Alerheimer Treffen gravirten und condemnirten zwei Rittmeister, Geroldstein und Prandt, betreffe, sei er zwar nicht abgeneigt, die Güte der Schärfe vorzuziehen; weil sie aber in einer solchen hoch importirenden Occasion manquirt, daran dem ganzen Hauptwesen äusserst gelegen gewesen, könne er das gefällte Urteil nicht moderiren und befehle hiemit, was im Urteil und Recht gegeben, ergehen und die Exekution im Hauptquartier nunmehr wirklich vornehmen zu lassen. Aber auch andere Offiziere hätten ihre Schuldigkeit nicht gethan. Er wisse nicht, warum die Untersuchung und der Prozess allein über die beiden Rittmeister geführt worden sei, und sei desshalb gebührenden Berichtes gewärtig.<sup>3)</sup>

---

1) Der Kurfürst an Werth und Ruischenberg, 8. Aug. u. 16. Aug. 1645. T. 585, f. 475. 549. Derselbe an Geleen, 16. Aug. T. 571, f. 100.

2) M. an Geleen 10. Nov. 1645: T. 594, f. 33.

3) T. 594, f. 175. Ueber eine Ausdehnung der Prozesse sowie über den Vollzug des Urteils habe ich in den Akten nichts gefunden.

## Beilagen.

I. Relation.<sup>1)</sup>

Nachdem der Veldtmarschall Freyherr von Mercy Tonrstag den 3. Augusti mit der Reichs Armada neben dem Veldtmarschall dem<sup>2)</sup> Graven von Geleen und der Duc d'Anguien mit der Französischen Armada sambt den Weinmarischen und<sup>3)</sup> Hessischen Völkern andern tails bey dem Dorf Allern im Riess uf einander gestossen, ist es darüber zu einem Haupttröffen kommen, und bey den Bayrischen der rechte Fligl (weill von demselben vorhero etliche Squadronen ab- und an ein andern Posto gefierth, also geschwecht werden miessen) in Confusion und in die Flucht kommen. hingegen aber uf der Französischen Armada seitten der rechte Fligl durch den Bayerischen linggen Flügel<sup>4)</sup> geschlagen und noch daneben dass Französisch Fuesvolk solchergestalt ruinirt worden, dass von allem Frantzosischen, Weinmarischen und hessischen mehr nit als bei<sup>5)</sup> 1500 Man übergebliben, also<sup>6)</sup> auf ermelter Französischer Armada seitten nichts mer als ir einziger linker Fligl, hingegen aber auf der Bayrischen seitten ist<sup>7)</sup> noch das ganze Fuessvolk sambt dem lünken Fligl (zu welchem auch unterschidtliehe Squadronen von irem rechten<sup>8)</sup> Fligl gestossen) in Ordnung verbliben.<sup>9)</sup> Dahero und wan es nur noch ein halbe Stundt Tag gewest, were der noch restirte Französische linke Fligl ebenmessig geschlagen und dardurch die ganze Französische Armada sambt iren Coniungirten ruinirt worden, aber die eingefallene Nacht hat solches verhindert und den Französischen sovil Luft geben,

1) Vgl. oben S. 493.

2) Ueber durchstrichenem: Herrn.

3) Nach und ist: den conjungirten durchstrichen.

4) Durch — Flügel von Maximilians Hand am Rande hinzugefügt.

5) Frantzosischen — bei von Maximilians Hand corrigirt statt: nit.

6) also — aber durchstrichen, durch Maximilians Randbemerkung: „N. Diss kan bleiben“ aber wieder hergestellt.

7) ist von M.'s Hand nachgetragen.

8) Das flgl.: angeregter massen in Confusion gerathenen ist durchstrichen.

9) Ueber durchstrichenem: gewest.

dass sie die<sup>1)</sup> Nacht die Zerstreiten wider versamblen künden. Seindt also selbige Nacht die Bayrische uf der Walstatt stehen bliben, andern Tags aber, weil inen merern tailss Fuerknecht sambt den Pferdten, so in dem rechten Fligel gestanden,<sup>2)</sup> von der Bayrischen Artilleria aussgerissen, sich gegen Thonauwörth gewendet und auss Mangl obbesagter Fuerknecht und Pferdts sowol die von der Französichen Armada eroberte 5 grosse Stuck als auch etliche von den irigen<sup>3)</sup> stehen lassen miessen.<sup>4)</sup> Wass zu beederseits gebliben und gefangen, würdet hernegst in einer vollkommenen Relation<sup>5)</sup> und sovil herauss kommen, dass bey der Französichen Armada vil vornehmme Officir und vast 4 mahl mer Volk als bei den Bayrischen gebliben und gefangen worden, wie<sup>6)</sup> dann bis dato über 70<sup>7)</sup> Fahnen und Standarden erobert, auch teglich noch mehr geliefert werden, auf der Bayrischen Seite aber sind mehr nit als 15 verloren worden. Der grösste Schadt der Bayrischen ist, dass der Veldtmarschall von Mercy gleich baldt zu Anfang dess Treffens todt gebliben.<sup>8)</sup>

Vom Kurfürsten Maximilian eigenhändig corrigirtes Concept in R. A. 30 jähr. Kriegsakten T. 515, f. 53.

II. Ruischenberg an (Piccolomini), Donauwörth, 27. August 1645.

Monseigneur,

Je ne doute pas, que S. E. ne soit déjà informée de l'occasion qui s'est passée le troisième de ce mois à une lieue de Norlingen dont je lui envoie la copie de la relation que nos commissaires généraux ont fait faire en allemand.<sup>9)</sup> (Dieu merci) la chose s'est assez bien passée en notre endroit, vu que nos forces étaient de beaucoup inférieures à celles de l'ennemi, qui y ont plus perdu

1) Von M.'s Hand corrigirt statt: selbige.

2) so — gestanden, von M. am Rande nachgetragen.

3) von den irigen, von M. corrigirt statt: von irer selbst Armada.

4) Durchstrichen folgt: Seindt also ietzt wider in der Ausrüstung begriffen und werden negster Tagen wider gegen der Französichen Armada, welche dermahln bei Wallerstein (darüber: Norlingen) stehet, avanziren.

5) Wohl die „Begründte Summarische Relation“.

6) wie — worden, von M. am Rande nachgetragen.

7) St. durchstrichenem 60.

8) Hier endet das Blatt.

9) Vgl. oben S. 494.

que nous, pouvant assurer, que de toute l'infanterie, que j'avais auprès de moi, il n'y en a pas eu 300 demeurés sur la place, mais bien le régiment de Rouyer, qui était sur une montagne et en divers endroits, a été la plus grande partie desfait et celui de Gille de Hasi,<sup>1)</sup> qui était dans une Eglise, a été contraint de se rendre à discretion; toutefois il se trouve encore de ces régimens plus de 450 hommes et il s'y en retourne encore tous les jours. La plus grande perte de notre côté est, que nous avons perdu Mr. le Baron de Mercy, notre Maréchal de camp, qui est regretté de tout le monde, et pour moi particulier un bon ami et bon patron. Sa Majesté Imp. et S. A. Eléetorale mon Maitre, ont perdu un fidèl serviteur et m'assure, que s'il le pouvait racheter pour chose du monde, S. A. E. n'y epargnerait rien, et n'est point aussi à douter, que s'il eut été en vie, la victoire serait été à nous; car après sa mort et Mr. le comte de Bilssy<sup>2)</sup> prisonnier, l'affaire s'ebraula un peu. Non obstant tout cela, nous nous sommes tenus au champ de bataille toute la nuit et sommes retirés avec bon ordre et amenés avec nous quatorze pièces de canon que nous avons à l'aile gauche, et en gagnés trois de l'ennemi, et en aurions encore bien pu amener neuf, si nous eussions eu des chevaux. Pour celles que nous avons à l'aile droite elles ont été perdues. Nous avons aussi pris quantité de prisonniers, entre autres Mr. le Maréchal de Gramont, Bouffalini,<sup>3)</sup> qui est proche parent de Mr. le Cardinal de Mazarin, et beaucoup d'autres hauts Officiers, plus de septante tant étendards que drapeaux. Des nôtres ils ont pris Mr. le Comte de Bilssy,<sup>4)</sup> le Prince de Holstein, les Colonels Rouyer, Cop, Stal et Heil,<sup>5)</sup> ce troisième étant blessé à mort. Mr. le Comte de Bilssy a été échangé pour Mr. le Maréchal de Gramont<sup>6)</sup> et pour tous les autres Colonels et Officiers, ils s'échangeront selon le cartel ci-devant fait.<sup>7)</sup> Si ceux de Norlingen<sup>8)</sup> s'étaient un peu défendu, les ennemis auraient été contraints de s'en retourner à cause de la disette qu'ils auraient soufferte, mais ils ont trouvé dans cette place plus de 800 chevaux, desquels ils ont remonté leurs gens et ceux, qu'ils ont pris prisonniers des nôtres, qu'ils mettent dans

1) Copie: Bill de Hass.      2) Geleen.      3) Copie: Bouffilini.

4) S. oben Anmerkung 2.      5) Hiller.      6) Copie: Bramont.

7) Wird sich auf die Cartell-Convention wegen gegenseitiger Auslösung der Gefangenen zwischen dem kais.-bayer. und dem französischen Heere vom Jahre 1611 beziehen, gedruckt in v. Aretins Chronolog. Verzeichniss der bayerischen Staatsverträge, S. 205 flgd.

8) Nördlingen.

leurs drayons; des plus ils ont trouvé toutes sortes de vivres et y ont laissé tous leurs blessés, lesquels sans cela eussent périés absolument. Maintenant ils sont devant Dingenspil<sup>1)</sup> depuis trois ou quatre jours. . . .

(Der Rest des Schreibens bezieht sich auf die jüngsten Kriegsereignisse.)

Donauwerth le 27 Aout 1645.

Reischenberg.

Nachschrift: Je me suis servi en cette lettre du chiffre, que feu Mr. le Maréchal de camp<sup>2)</sup> écrivait ordinairement à Mr. l'abbé son frère.

Dechiffirte Abschrift im K. K. Kriegsarchiv (Feldakten VIII 45<sup>1/2</sup>) Wien. Benützt vom Duc d'Aumale, p. 410, dort datirt vom 24. August. Die richtige Lesart ist 27.

### III. Relation

über dass jenige zwischen der durch den Duca d'Anguien commandierten Französischen und dan der durch beede Generalen Gleen und Mercy commandierten Chur Bayrischen Reichs Armaden den 3. Aug. Anno 1645 bey Nörling vorgangene Treffen.

In welchem der Feindt 15 Stuck, 40 Standarten und Fahnen, auch 4000 Mann, so sambt einem der Generalen von Ihrer Armada todt geblieben, und 2000 Mann, so sambt dem andern General gefangen worden, verlohren.

Wan die Stend gleich wie die Menschen Schuz Engel haben, so scheint es, dass der von Frankreich oder einer, so von ihrer monarchie dependiret, derjenig seye, welchem die Verwunderung derjenigen Propheey, so unss vor einem Monat von einer vorteilhaftigen Geschicht, so sich diser, welche ich Euch hiemit beschreibe, fast vergleicht, eingelangt, muess attribuir und zuegemessen werden. Mann hat zwar wol etliche Victorien gelesen, darvon der Rueff sich gleich denselben Tag, so gar in die sehr weit entlegene Landen aussgegossen; dass aber die Zeitung einer Battaglia dem Effect so lange Zeit vorkommen seye, haben wir dessen vornemblich in der Persohn des Duca d'Anguiens zway Exempel. Den dass erste ist gewesen die Verzuekung, mit welcher der verstorbene König sich erwecket und dem Prinz de Conde im Geist gezaiget, wie sein Sohn den Feindt schluege; welches der Success dan baldt hernach vor Rocroy verificiert hat. Dass

1) Dinkelsbühl.

2) Mercy.

ander ist dises, dass, seithero unss nun von der durch den Duca d'Anguien wider die Bayrischen erhaltenen Victori die Warheit mit deren Circonstanzieu alss die zwaiten und particulari advisen, welche dem erstens davon sich erhobenen Geschrey wenig ungleich einkommen, einem yeden die Verwunderung noch unentfallen sein wirdt, woher ein so algemeiner Rueff, dass der Duca d'Anguien wider die Bayrischen victorisiert, erschallen sein möge. Wass mag dessen aber ein ander Ursach sein alss ein klare Prob der Guettigkeit Gottes gegen disem Stand, wie der Allmechtig dan über die gleichsamb unzählbaren Werk seiner Göttlichen Protection, so er unss berait gnediglich empfinden lassen, mit content gewesen, da er unss nit dessen (sic) noch ein augenscheinliche Vorprob, die der Genad vorkomben, verlihe und unsere Herzen dahin gerichtet, dieselbige gebürendt zu empfangn.

Nachdeme der Duca d'Anguien zu Speyr von dem Marschall de Turenne avisa bekommen, dass er, der General Königsmark und die Hessen under dem General Wachtmeister Geiss im marche begriffen, sich mit ime zu coniungieren, ist er den 30. Juny negsthin den Rhein passiret und sich nacher Ladeberg an Necker logiret, alwo nun die andern, nachdem sie in wehrendem marche die Statt Weinheim, darvon die 100 Mann,<sup>1)</sup> so darin gelegen, sich understellen müssen, eingenommen, zu ime gestossen. Ess hat sich aber daselbst ein Difficultet erhöht, indeme der General Königsmark und die Hessischen nit lenger bei ihnen verbleiben wollen, zumalen sie sich allein dahin verglichen zu der Coniunction der beeden königlichen Armaden zu dienen; alss ihnen aber remonstriret und bedcuttet worden, dass, weillen man gern uf den Feind gehen wolle, dise Coniunction nit lang dauren werde, und derselbe nun auf unser Beynabung (dan er gwisslich mit einer so mächtigen Armada nicht gern schlagen wirdt) sich vor unss retiriren solte, alssdan ein mehrers alss einen Orth am Necker einzunehmen, an sie nit begert, sondern ihnen hernach, sich in einem solehen Orth, so sie desiderieren möchten, zu stabiliren, guete Assitzenz geleistet werden solle, haben sie mit den königlichen Trouppen wider den Feind zu gehen und von dem Tag an, da man in Gegenwart sein wirdt, noch weiter acht Tag under des Duca d'Anguiens Commando zu verbleiben versprochen.

Under diser Zeit hat der General Gleen mit 4000 Mann des Feindts Armada, so bey Aschaffenburg verschantzt gelegen, versterket, welche zusamben mit dem ihnen in 5 Regimentern, so in Bayrn und Italien newgeworben worden, zuekommenen Succurs

<sup>1)</sup> Theatr. Eur. falsch: 1000.

in die 16 m. Mann erstreckt, und haben sich volgendts nach Marbach,<sup>1)</sup> so der halbe Weg von Aschaffenburg nacher Hailbrun, begeben und logirt, uf dass sie sich desto füeglicher auf ein oder ander Scitten, wohin unser Armada gehen werde, wenden könden.

Worauß der Duca d'Anguien, nachdem er erwogen, dass zwischen dem Rhein und der Thonaw kein importierlicher Platz seye weder Hailbrun, sich resolvirt, in aller Eyl dahin zu marchiren, damit er vorm Feindt daselbst ankommen, vor ihm Posto fassen und sein Belagerung formieren möge, oder aber denselben, fahls er dahin komme, zu schlagen, inmassen er selbigen Tag bey Wissloch, so sich allsbaldt ergeben, campiert und 60 Man, so er darin gefunden, in seine Troupen undergestelt.

Zu gedachten Wissloch hat er all sein bagage mit einer Convoy gelassen und mit dem Rest seiner Armada recht auf Hailbrun marchiret, alda er volgenden Tag zu Nachts mit der Avant-guardia in grosser Eyl ankommen.

Der Feindt aber, deme an seinem, des Anguiens disegni gezwweifft, ist auch eben in selbiger Zeit auf dem Berg bey Hailbrun arriivert, und weillen sie den Necker vor ihnen gehabt, haben sie alle Mittel aussm Weg geraumbt, damit wir weder sie, so lang sie in selbigem Posto verbleiben wurden, attackieren noch Hailbrun belegern könden. Ess wahren aber allein zwey Mittel vorhanden sie weichen zu machen und in ein solch Orth zu treiben, dass mann vor ihm uf Hailbrun hette fallen könden.

Dass<sup>2)</sup> wehre gewesen, den Neckher zu passieren, Hailbrun und den Feindt uf der linken Handt zu lassen. Weil aber der General Königsmarck und die Hessen nit vor guet erachtet, dass man den Feindt zwischen sye und seinem Landt bringen solle, haben die unserigen sich resolvirt, dass zweite Mittel, unangesehen es dass schwerste zu sein erschinen und dass es zum begerten End anderst nit alss durch einen weiteren Weg, nemblich gegen dem Frankenlandt zu marchieren, succedierete, an die Handt zu nemen und nachdem sie sich in besagten Franken in etwass werden refraichirt haben, recht nach der Donaw zu gehen, den Feindt zu obligieren, dass er entweder mit ihnen schlagen oder aber sich daselbsthin retirieren müesse, und darauf unverzüglich gegen Hailbrun zurück zu kehren.

Wie man dan recht auf Wimpfen am Necker ligendt zu marchiert, welchen Orth der Marschal Gramont mit der Avant-guardia attackirt und driber allsgleich einbekommen, darinen sindt

1) Theatr. Eur.: Ammerbach = Amorbach.

2) eine oder erste ist zu ergänzen.

vom Feindt 200 Mann gewesen, so Dienst nemmen müessen. Auf disem Fluss des Neckers hat man ein Prucken schlagen lassen, daryber unser Armada volgenden Tag passiert. ihren marche weiter uf die Tauber genommen und sich aller selbiger Plätz zu refraichieren Meister gemacht. Der Feindt hat im gantzen Landt nichts alls Rottenburg defendiret, welcher Orth aber in einer Nacht sambt 200 Mann, so darin gelegen und under unser Armada Dienst genommen, erobert worden.

Den Tag aber, ehe und zuvor die unserigen aldort angelanget, hat der General Königsmarek avisen bekommen, wie dass die Sächischen Truppen sich versterkt haben sollen, und sich darauf von ihnen separiret, da doch, wie Ihr woll gewüsst, fahls er solch sein separation ein wenig aufgeschoben hette, ime vom Torstensohn Ordre were zuekommen, lenger bey den unserigen zu verbleiben.

Ingleichem haben die Hessen zuruck und darvon zu gehen sich beworben, aber über beschehenes remonstrieren, wassmassen man ihrer von netten, und zugleich gethones Versprechen, von Rottenburg nit aufzubrechen, sie hetten dan von der Landtgräffin zu Hessen selbstn Ordre empfangen, haben sie zuegesagt, so lang zu verbleiben, biss selbige einlange.

Sonsten hat der Feindt unserer Armada stets an der Seiten gefolgt und biss nacher Schwäbischenhall, von dannen auf Creilssheim und volgendts uf Veithwang<sup>1)</sup> kommen, alwo etliche Reutertreffen, worbey der maiste Thail zu unserm Vorthel aussgeschlagen, vorgangen. Alls nun die Ordre von der Landtgräffin eingelangt (durch welche die Generosische Printzessin das Werk ihrer Bestandhaftigkeit und gegen diser Cron<sup>2)</sup> tragende affection, auch dass ihr dass gemeinen Wesens und ihren allyrten Interesse nit weniger alls die ihrigen selbstn angelegen, erscheinen lassen) ist der ersten dissegnit nach resolvirt worden, den Feindt aintweders zu einer Battaglia zu vermögen oder aber biss an die Donaw zu treiben und hernach sich uf Hailbrun zu werfen.

Von dannen hat die Armada ihren marche recht auf Dünklspil genommen und den vorigen Tag, ehe sie alda ankomen, nemblich den 30. July (dan man nach Franken zu marchiren darinen sich derjenigen Orth, so Ihr in der über den marche diser Armada haltenden Tag-Zetl gesehen und in gueter Anzahl seindt) zu versichern item die Armada aldort refraichiren zu lassen und von der Landtgräffin zu Hessen Zeitung zu Rottenburg zu erwarten, ein ganzes Monat employrt) sich negst des Feindts Lager zu Veithwang, alda er sich verschanzt und ein kleiner Fluss zwischen

1) Feuchtwangen.

2) Die Krone Frankreich.



beeden, logiret, auch in deme uf der andern Seiten ermelten Wassers sich etliche Officier von ihrer Armada mit der Wacht und 200 commandierten Pferdten auf einem Berg avanziert befunden, haben die unserigen selbige bald heimbesucht und mit Verluet viler Todten zuruck getriben, hingegen aber von unsern aventuriern seindt auch etliche, so sich zu weit hinauss begeben, gebliben.

Man hat zwar vermeint, gleich den Tag der Ankonft, den letzten besagten Monats July, Dinkelspihl zu attaquieren, so hat aber der Duca d'Anguien durch einen Leutenant, so ein Franzoss und zu ihnen ubergelauffen, Zeitung bekommen, dass der Feindt die ganze Nacht marchiert, umb sich auf ein Stundt daselbsthin zu nähren. Den ersten diss laufenden Monats aber hat mann die bagage aldort gelassen und ist inen entgegen gangen. Indem man nun alssdan marchiert und unser avantguardia durch einen Waldt hinaus kommen, hat man zugleich des Feindts Vortrouppen, so sich in einen Weg durchgezogen, angetroffen.

Daryber thete der Marschal de Turenne, alss welcher selbigen Tags die avantguardia gefiehr, anfangen, seine Squadronen ausser dem Waldt in battaglia zu stellen, dessgleichen der Feindt auf einer negstgelegenen Hehe gethan. Sonsten war darbey auch ein andrer kleiner, doch sehr vorteilhafter Berg, dessen der Feindt sich impatronieren wolte, inmassen dan drey seiner Squadronen dahin avanziert. Weillen die unsrigen aber ihnen vorkommen, haben sie sich auf die ander Seiten des Pass retiriret und auf der linken Handt mit dem Fuessvolk ebenmessig thun wollen, wan mit der Marschall de Gramont sich albereit zuvor darauf befunden.

Uunderdessen haben sich beede Armaden, aine vor der andern, in Schlachtordnung gestelt, sowol als der Duca d'Anguien alle Passage hat reconosciren lassen, wo ihnen beyzukommen, es wurde aber befunden, dass es lauter Morast were mit Teichen, so sich von einem Fligel biss zum andern erstrecketen, und dass er einen einzigen Pass gehabt, wardurch die drey Squadronen sich retirirt haben. Sonst ist mann selbigen gantzen Tag gegen einander gestanden und dene mit Canoniern hindurch gebracht, gestalten von ainer und andrer Seithen in die 2 oder 300 Mann gebliben.

Volgenden Morgens den 2. diss lauffenden Monats haben die unserigen, weillen sie gesehen, dass sie den Feindt in selbigem Orth zu keinem Treffen anhalten konden, ihrer vesten dissegni volgen wollen, alss nemblichen sie an die Donaw zu verfolgen, wie sie dan zu disem End den Nerlinger<sup>1)</sup> und der Feindt den Donawwörther Weg vor die Handt genommen.

---

1) Nördlinger.

Auf die über dises eingelangte avisen haben die unsrigen sich resolvirt, widerumben auf Hailbrun zu gehen und hierzue alle nothwendige ordres würklich ertheillet. Underdessen aber hat ein Parthey avisa eingebracht, dass der Feindt nur andrehalb Stundt weit von ihnen in gueter Ordnung marchire, deren sie yedoch erstens diser Ursachen halber schwehrlieh Glauben zuestellen wollen, weillen sie biss dahin in der Zeit soweit von der Intention gewesen zu schlagen, und künden ihnen dahero desto weniger einbilden, dass der Feindt zwischen sye und dess Fluss Werns<sup>1)</sup> hinein gehen wolle, unangesehen er doch leichtlich darhinder kommen künde, umb volendts nacher Donavwörth zu ziehen. Alss sie aber mit der Reitterey avanziert und die unsrigen sye disseit des Wassers gesehen, haben alle ihren daran gehabtens Zweifel fallen lassen.

Darauf nun der Duca d'Anguien mit solcher Freyd, wie Ihr Euch von einem solchen Haubt, so seine campagnia nit anderst alss durch seine Battaglien zahlt, leichtlich einbilden könnet, der ganzen Armada ordre geben, in aller Eyl zu avanzieren und selbige in der Weite aldorten in battaglia stellen lassen, wo der Herr Chatelus, indeme er etliche Feindts Troupen, so etwas weit heran kommen, repoussiren wollen, ist, wie Euch bewust, todt gebliben.

Dass Mör nit allein lehrnet den Menschen Gott anzubetten, sonder der vorgehende Abent einer battaglia erweckt auch die Andacht in ihme. Dessen haben unsere Troupen dazumahl so vil Proben gethan, dass schier alle Catholische nach dem Exempel ihrer Generalen gebeicht und communiciert.

Diser Printz, so in der familierischen devotion gegen seinem Hauss erhöht, thuet offentlich an Tag geben, dass selbige die courage vermehret, welches weit ein anders, alss wie die Ehrriehrer darvor halten wollen, selbige zu minderen. Wie nun der Tag des Treffens kommen, hat sich ein yeder nach seinem Brauch zum Gebett gestelt, einen gueten success in einer so gerechten Sach, so Ihre Mayst. haben, von Gott zu erlangen.

Unser Schlachtordnung ist gewesen, dass nemblich der Marschall Gramont den ganzen rechten Fligl, darbey die Cavalleria mit dem Hrn. Arnaut General Veldtmarschall über die Carbiner und Veldtmarschall bey diser Armada, item der Marschall Turenne den gantzen linken Fligl, darbey die ganze teutsche Reutterey, die Hrn. Bellenave und Marsin, beede Veldtmarschall, und Castelnau<sup>2)</sup> Marschall de Battaglia, die ganze Infanteria, so zwischen den beeden Fligeln gestanden, commandieren sollen.

1) Wörnitz.

2) Theatr. Eur.: Clasteleau.

Der Generalwachtmeister Geiss und der Obrist Oehm haben die zweyte Lini, so von allen hessischen Troupen und von zweyen Turennsischen Regimentern componirt gewesen, und der Hr. Chabot Veldtmarschall die völligen riserva commandirt, der Marquis de la Moussaye<sup>1)</sup> aber, auch Veldtmarschall, ist beim Duca d'Anguien verbliben, umb auf dasjenige Orth dahin zu gehen, wo es wirdt von Netten sein.

Alss nun der Feindt diss gesehen, hat er alsobald auf einen Perg, deme aber wol beyzukommen ware, auch Posto gefasst, welcher uf seiner rechten noch einen andern wol hohen Berg, so schwerlich zu besteigen, gehabt, dahin sie Fuessvolk gelegt und sich inmitten ihrer Armada zu verschanzen angefangen. An einer kleinen Höhe ist ein Dorf und auf ihrer linken ein Schloss<sup>2)</sup> gelegen, welche Orth sie mit Fuessvolk besetzt. Von disem Dorf an biss an den Berg auf ihrer rechten und volgendts biss zum Schloss ihre linken Handt hette man zwar leichtlich in volle Battaglia hinauf kommen könden, nicht destoweniger seind die unsrigen zwischen der drey Flanken, alss des Dorfs, Bergs und Schloss, also sie ihr Fuessvolk gehabt, durch passiert. Derwegen der Duca d'Anguien vor ratsamb befunden, dass Dorf mit der Infanteria zu attaquiren, damit, wan sie auss disen Orth weck gejagt werden, die zwey Fligel, so auf ihr Reutterey zue marchirt, durch des Feindts Feur nit incomodirt wurden und den unsrigen zu ihrem Bösten zuekommen können. Und weillen man sich besorgt, man möchte in Attaquirung des Dorfs in der Flanken von denjenigen Troupen, so auf des Feindts rechten Handt gelegenen Höhe gestanden, überfallen werden, hat man alle Hessen von selbiger Seitten vor ein riserva gelassen, sie zu observiren.

Noch selbigen Tags abents um die vier Uhr alss den dritten diss Monats hat man angefangen, dass Dorf mit Stucken zu beschliessen, und alss es nun ein halbe Stundt continuirt, seindt die unsrigen mit allem Französischen Fuessvolk zu vier gewissen Brigaden, so Chabot under gantzen riserva commandirt, selbige zu Werk zu stellen, anzogen, daryber der Feindt auch vast all

<sup>1)</sup> Th. Eur.: de Monsaye.

<sup>2)</sup> Dorf und Schloss Alerheim. Bei Götz, Geograph.-historisches Handbuch von Bayern II, 1120 wird angegeben, das Schloss Alerheim sei eben in dieser Schlacht zerstört worden. Es war aber damals schon eine Ruine, da es im August 1634 von den gegen Nördlingen rückenden Kaiserlichen eingenommen und in Brand gesteckt worden war. S. Steichele, Bisthum Augsburg III, 1168. Auch Gramont spricht richtig von einem alten, zerstörten Schloss. Ebenso der Mercurio (258) von due dirupati castelli (das andere stand auf dem Wenneberg).

sein Fuessvolk herunder kommen lassen, die unserigen aber, so am rechten Fligel gewisse Reutterey, Gens d'armes genant, und am linken etlich andere Regimenter zu Pferd zu Hinderhalt gehabt, seindt mit grosser Resolution hinein kommen und nach einem grossen Widerstandt des Feindts Fuessvolk biss auf 2 Regimenter, deren eins sich in die Kirchen und dass ander in ein starkes Hauss<sup>1)</sup> retirirt, hinaus geschlagen, in welcher Occasion der Hr. Marsin gleich anfangs, indeme er so dapfer angesetzt, beschedigt worden.

In dessen Plaz nun der Duca d'Anguien, alss welcher bey allem gegenwertig gewesen und dessen gewöhnliche Freyde, Aufsehen und Gestalt auch in (fehlt) allen Actionen gegen den Soldaten nit weniger Effect haben alss bey den Alten die militarische Vorhalt- und Ermahnungen, auch seiner selbst zu begebenden Occasion nit verschonet, den Marquis de la Moussaye commandirt. Weilen aber diser, wie ingleichen der Hr. Bellenave an der linken Handt, auch verwundet worden, seindt hernach dise beede, alss der Duca d'Anguien und der Marschall Turenne, deren ainer zum rechten und der ander zum linken Fligel dahin gangen, disen Posto manutenaire zu lassen und unser Infanteria mehrer beherzt zu machen. Under dessen ist der Feindt auf der linken Handt mit Reutterey und Fuessvolk herunder gangen in Meinung, die unserigen genzlich weck zu jagen, welches aber durch des Duca d'Anguiens mit Cavalleria und Infanteria gesehene Opposition ihnen selbst widerfahren.

In welcher Occasion diser Prinz, under deme hierunder ein Pferdt gebliben, mit einer Kugel in einem Tiech, so ine merklich incommodiret,<sup>2)</sup> verwundet worden. Der Marschall de Gramont ist auch dahin kommen, dene ingleichen ein Schuss getroffen.<sup>3)</sup>

In disem hat man aussgeschickt zu recognosciren, ob bey der rechten Handt auf des Feindts Reutterey zu kommen, damit man zugleich bey der rechten und linken Handt auf sie zuegehen könde. Weilen aber diejenigen, so zu reconosciren ordre gehabt, eingebracht, dass zwischen dem Schloss und Dorf ein Graben seye, dene man nit passiren könne,<sup>4)</sup> alss hat der Marschall Gramont und Arnaut mit der Reutterey gehalten. Daryber der Duca d'Anguien, weilen er gesehen, dass dem Bericht nach dem Feindt auf selbiger Seitten nit beyzukommen, seine Verordnungen im

1) Theatr. Eur.: und zwey Adelige von Stein gebauete Häuser.

2) Un coup dans la cuisse avec une notable contusion: Beaulieu p. 316.

3) Nach Theatr. Eur. empfing er nur einen Schuss auf den Helm.

4) Vgl. oben S. 502.

Dorf hinderlassen und sich von dannen zu der linken, warunder widerumben ein Pferdts under ihme einen Schuss bekommen, begeben, alda er den Marschall de Turenne, welcher bereits zum chargiren zwischen dem Dorf und dess Bergs im Anzug gewesen, angetroffen.

Disem aber zu resistiren hat der Feindt dasjenige Regiment zu Fuess, so in der Kirchen, item ein anders, so unweit darvon ein wenig verschanzt gelegen, und noch zway an der rechten Handt umf Berg wie auch den halben Thail seiner Artilleria und seinen ganzen rechten Fligel gehabt. Dises alles aber unangesehen, ist diser Marschall mit unser Cavalleria allein (dan die ganze Infanteria in dem Dorf occupirt gewesen und die Fronta wegen Ungelegenheit des Orth nit gegen inen gehalten) recht uf sie zuegangen und sich vor ihrer Stucken und Mussqueten Spihlen sich in bössere Postur zu stellen, ohne einige confusion, gewendet, worunder er zwar von einem mit Hagel geladenen Stuck einen kleinen Schuss<sup>1)</sup> bekommen, aber nit underlassen, mit dem Fleckensteinischen, seinen und Traçischen<sup>2)</sup> Regimentern zu chargiren.

Der Duca d'Anguien, welcher bei seiner zwayten Lini gebliben, dieselbige zu underhalten, hat den Hessischen und dem Obristen Oehm auss gewissen Ursachen ordre geben, zu gleichen Ende dahin zu marchiren. Dan obschon die unsrigen ganz bereit gewesen, des Feindts linken Fligel zu chargiren, haben sye einen ergiben (sic) Troupen von Reutterey und Fuessvolk in dem Dorf gemacht und mit der Cavalleria an dem Orth, so man dem Bericht nach nit solte passiren können, leichtlich hindurch kommen. Durch dises Mittel nun ist unser Fuessvolk und Reutterey nach einer grossen Resistenz auss dem Dorf gejagt worden. Waryber der Herr de la Rabateliere, Leutnant über des Anguiens bewaffnete Reutterey, Montaret, des Conty Obrist Leutnant und der Obristleutnant von Montausier todt gebliben, Bufaliny,<sup>3)</sup> Hauptman<sup>4)</sup> under dem Regiment der guardia, so die Italiener von Irer Eminenz<sup>5)</sup> commandirt, ist verwundet und gefangen worden. Diser

1) Vorlage: Schluss.

2) Th. Eur. falsch: Tragyschen.

3) Th. Eur. falsch: Bufalmy. — Am 12. August schreibt Louis de Bourbon (Condé) an Werth: er habe einen gefangenen Oberstleutnant und einen Major bereits zurückgeschickt mit dem Versprechen, das Plus des Lösegeldes für die Herren de Boufalini und de Mions, beide Oberstleutnants zu zahlen, Werth habe aber diese Gefangenen noch nicht losgegeben. Er bittet dies zu thun. T. 571, f. 95 und 96.

4) Richtig: Oberstleutnant. S. die vorige Anmerkung.

5) Mazarin.

hat sein Schuldigkeit wol erzaigt und under andern generosischen actionen einen Fahnen genommen und sich darmit mitten under den Feindt hinein begeben, auss sein Sprach<sup>1)</sup> schreyendt: Der mich liebt, der folge mir nach, wardurch er in die 60 Man zusammen gebracht, welche umb zue herumb, bey dem Marschall Turenne niedergemacht worden, und sonsten in diser occasion alle Gebür, so ihne einzubilden, als ein wackerer Soldat und verstendiger Hauptman erweisen. Die Herren Gremonville und Marsan,<sup>2)</sup> Veldtgehilfen, seindt auch gebliben und gleich in selbiger Zeit ist der Feindt recht uf die unserigen, welche der Marschall de Gramont und der Herr Arnault wider sye fiehrten, angezogen.

Unser erste Lini wurde darunder gebrochen, dessgleichen dem Marschall Gramont, indeme er selbiger so vil Zeit geben wollen, sich in wehrendem chargieren mit der zweiten Lini widerumben zu versambeln, auch geschehen und sein Persohn sambt dem Marquis de la Chastre und Boyer Lieutenant under dem Regiment der guardia und Veldt-Aiudant gefangen worden, der Herr de Liuri<sup>3)</sup> aber, des Anguiens Regiment commandirender Obrister aber, ist todt gebliben, der Marquis de Pienne,<sup>4)</sup> des Marzinischen Regiments Obrister an einem Arm geschedigt, Eglogni = Meliand<sup>5)</sup> und Lanquetot, Quartiermeistern, todt.<sup>6)</sup> Desgleichen ist auch der Obrist Chambre, welcher die seinigen aufs drittemal wider gestelt.<sup>7)</sup> der Herr de Lislebonne,<sup>8)</sup> des Duca d'Elbeuf Sohn und Hauptman under Ihrer Eminenz Regiment, so in seiner ersten occasion vil gethon, ist mit 2 Pistollen Kuglen, iedoch ohne Lebensgefahr verletzt worden, der marquis de Pisany, des marquis de Rambouiller Sohn, ist durch empfangene 2 Schüss gebliben,<sup>9)</sup> der Vicomte de Obeterre<sup>10)</sup> verwundt, Truxes.<sup>11)</sup> Obristleutnant Ullman<sup>12)</sup> und Saurzapf,<sup>13)</sup> Obristleutnant, welche

1) Italienisch. 2) Th. Eur.: Morses.

3) Theatr. Eur.: Luyry. Beaulieu p. 317: Liury.

4) So auch Beaulieu und das Th. Eur.

5) Beaulieu zeigt, dass die beiden Namen zusammengehören.

6) Die letzten Namen sind im Th. Eur. weggelassen.

7) „Chambor est prisonnier avec moy et le lieutenant colonel de Chambre, tous deux bien blessés“, schreibt Gramont an Condé. Aum. IV, 655.

8) Th. Eur.: Islebonne.

9) Bei Beaulieu I, p. 320 findet man ein Sonett „Sur la Mort de Mons. le Marquis de Pisani“.

10) Th. Eur. und Beaulieu: Aubeterre.

11) Th. Eur.: Obrister Truxsess.

12) Beaulieu: Truxez Colonel Allemand. Der Name: Ullman also Missverständnis.

13) Th. Eur.: Sourzat.

der Marschall de Gramont mit ihren und des Faber'schen Regiment sich hinder sein Reutterey zu stellen avanziren lassen, seindt auch gebliben.

Indeme ist der Cavallier de Chabot mit seinem riserva avanziert und darmit des Feindt Macht lang aufgehalten. Weillen die Reutterey aber sich hinder ihme nit gestelt, ist er endlich, unangesehen er alles, was nur sein können, gethan, auch gebrochen worden, warunder der Baron de Potye, dess<sup>1)</sup> Marsins Obristleutenant, gebliben, Hailman, Obristleutenant vom jungen Rosa, verwundt, Mions und Lambertie, Obristleutenants zu Fuess, gefangen, der Graff d'Olonne,<sup>2)</sup> aventurier, des Marquis de Royan Sohn, so sich under dem Feindt vermischet, wie auch Vivier, dess Anguienischen Regiments zu Fuess Hauptmann, seind zwar gefangen, durch die unserigen aber widerumben erlöst worden. Dessgleichen ist auch mit Surbonniere, Feuquiere, Veldt-Aiudanten, item dem Grafen Seaux under dem Regiment Leichten Pferden Ihr Eminenz Hauptleuten und Delmas, Exempt der Königin Leibguardia, so all drey verwundet, geschehen und dem Baron de Broutay ist ein Pferd nidergeschossen worden. Arnault hat sich zwar mit dem Chevalier de Chabot und etlichen officieren von der Reutterey wider dahin verfiagt, der Feindt aber, weil der Fligel ganz gebrochen, in der Weite stark hinan und in unser bagage gehawen, ohne dass es dass Marggräfliche Regiment, welches darbey gelassen worden, abgehalten hette.<sup>3)</sup>

Diser confusion hat sich gleichwollen unser linker (sic)<sup>4)</sup> Fligel nicht schawen lassen, sondern deme zugewen hat der Marschall de Turenne mit seiner ersten Lini dess Feindts linke Lini, unangesehen dise vil starker und die unserigen durch des Feindts Fuessvolk im marchiren darauf gethane déchargen sehr geschwecht worden, zertrent.

Hierunder aber ist underm Veldtmarschall Turenne ein Pferd verwundt und dess Feindts zerstreuten Trouppen durch ihren zweiten Fligel widerumb aufgehalten worden, welche in der Saitten von den squadronen unserer ersten Lini etliche hinweck genommen. Da aber der Duca d'Anguien dises ersehen, ist er mit der zwayten

1) Von hier — Hailman incl. fehlt im Th. Eur., woraus eine falsche Angabe über das Regiment Potye's entsteht.

2) Alles fgd. — nidergeschossen worden, wie schon vorher Mions, fehlt im Th. Eur.

3) Im Th. Eur. entstellt in das Gegenteil: wurde doch von des Marquis Regiment, so bey dem Tross gestanden, abgetrieben. Vgl. oben S. 509.

4) So auch Th. Eur. Es soll aber heissen: rechter.

Lini, zu welcher sich auch die Völker von der ersten versamlet, darauff marchirt, denselben neben und mit dem Marschall Turenne chargirt und ihme etliche squadronen gebrochen. Nit alle aber haben darunder gleichen Vortheil gehabt, daryber sich unsere und des Feindts Troupen, nachdem jede 4 oder 5 chargien, under welchen dem Duca d'Anguien widerumben ein Pferd unter ime erschossen worden und er am Ellenbogen einen leichten Pistollenschuss bekommen, gethon, eine vor der andern wider gesamlet<sup>1)</sup> und gestelt.

Zu selbiger Zeit hat der Feindt einen Theil derjenigen, so unsern rechten Fligl gebrochen, sambt ihrem ganzen Hinderhalt zu kommen lassen, darauff die unserigen, die Hessen, auch avanziren thuen, alss dass Fuessvolk den Posto des Bergs zu gewinnen und die Reutterey sambt der unserigen zugleich in einer fronta zu stellen, umb einen endtlichen Versuech zu thuen.

Bey disem Treffen ist es sowol bey einem als anderm Thail scharpf und opiniatrish hergangen, endtlichen aber (der) Gott der Battaglien und der die Victori gibt, wem er will, ist auf unser Seitten inclinirt gewesen,<sup>2)</sup> ein Thail des Feindts ist aufgeschlagen und der Rest zway grosse Stundt lang in die Flucht getriben worden. Die Quartir seindt in diser Hitz gar rar gewesen, als welche die unserigen noch vil weiter fortgefiehr hette, wa nit unsere Häubter, nachdeme sie gesehen, dass des Feindts Infanteria sich in dem Dorf wider versamblt, under ihnen einige Troupen, so von der persecution unsers rechten Fligls zuruck zuekommen, vor ratsamb befunden, sich wider zu stellen und zu verhindern, dass unser Cavalleria an Verfolgung des Feindts sich nit zu weit zerstreue.

Wir haben gewonnen 15 Stuck Geschitz und all ihr munition, 40 Standarten oder Fahnen. Gleen, General von der kayserl. Armada, gefangen, und Mercy von der Bayrischen todt gebliben. Der Herzog von Holstein und die Herrn Royer, Colb (sic)<sup>3)</sup> und Hiller,<sup>4)</sup> Obriste, gefangen, den Hrn. Obristen Puecher hat man auf der Wahlstatt vor todt gehalten<sup>5)</sup> und ein grosse Anzahl von Obristleutenants, Obristwachtmaistern, Hauptleuthen und andern Officieren, deren Namen man dazumal, alss die Zeitung anher

1) Mspt.: gesamlt.

2) Von hier an ist die Darstellung des Theatr. Eur. sehr gekürzt.

3) Richtig: Cobb.

4) Bei Beaulieu entsetzt in: Alie.

5) Theatr. Eur. macht daraus, Puecher sei todt gebliben. Er commandirte noch 1647 sein Regiment z. F. S. Riezler, Die Meuterei Johans v. Werth, S. 194.



kommen, noch nit gewisst, 4000 Mann vom Feindt seindt gebliben und 2000<sup>1)</sup> gefangen, uber obbemelte Stuck noch unterschiedliche Feurmörser und alle des Feindts Stuck-Pferdt seindt in der unserigen Gewaltt gerathen.

Und gleich wie die grossen Victorien keine unbluetige Sacrificien seind, so seind von den unserigen auch in die 1500 Mann todt gebliben und geschädigt worden.<sup>2)</sup>

Wo soll ich nun anfangen, damit ich einem jeden seine in diser denkwirdigen Action erlangte Ehr und Ruhmb gebürendermassen gebe? Fast alle haben hierin solchergestalt contribuir, dass mein Feder sich gegen deme, wass ein jeder under ihnen meritirt, vil zu nider erkent. Wie deme nun sey, welche könde hier die Stell, so ihnen gebürt, genuegsamb observiren, sonder deme zugegen verhofft sie, man werde von meinen dergleichen Schrifften ebensowenig Ordnung erwarten, alls sich bey denen im Kampf-Veldt under einander verwirten Männern, wie sie sich Euch repraesentiren, oder wol auch in den Delectationen, darinnen die Victorisierenden stehen, befunden thuet, in welchen die Confusion der Picken, Casqueten, Harnischen, Degen, Trompeten, Tamborn und alle ander Kriegsrüstung unss zu einer annemlicheren Vorbildung dienen alls eines Waffenschmidts Laden, darinnen sie vil bösser aecomodiert und geziehret sein.

Die Teutsche Rentterey<sup>3)</sup> hat in dieser Occasion solchen Vigor erwisen, dene man sich nit leichtlich imaginiren kan, dan sie so vilmahl gefochten und sich wider gestelt, dass es gleichsamb unglaublich ist.

Mann kan warhaftig sagen, dass der Marschall Turenne vil darbey gethan und in diser Action einen grossen Thail hat, dessen ich Euch dan dahero versichern kan, weilen der Duca d'Anguien, welcher Inspectator und würdiger Judex alls dessen, so da vorgangen, gewesen, Ihrer Eminenz geschriben, dass ein gueter Thail von diser Victori dem Herz und der Conduction dises Marschalls gebüre.<sup>4)</sup> Der Comte de Duras, under deme allein ein Pferd nidergeschossen und 2 geschädiget worden, hat sich auch gar wol gehalten.

Den Hessen kan man auch die Ehr nit verwaigern, sich hierbey gar wol gehalten zu haben, wie dan under andern der General

1) Theatr. Eur.: 3-4000 tot, 1500-2000 gefangen.

2) Theatr. Eur.: In 3000 tot, nebst vielen Offizieren, auch eine grosse Menge verwundet.

3) Gemeint ist die der hessischen und weimarischen Hilfstruppen der Franzosen.

4) S. dieses Schreiben bei Chérnel, Lettres du Cardin. Mazarin II, p. 211.

Wachtmeister Geiss gethan alles, was möglich gewest. Der Obrist Choceart ist gebliben, darnach der jung Landgraff, Obristleutenant von seinem Regiment, sein böstes gethon. Der Graff von Wittgenstein ist gleich anfangs von einem Canon<sup>1)</sup>-Schuss niedergelegt und der Obrist Fleckenstein am Arm verwundt worden. Der Obrist Rouceworms hat sich, wie ingleichem auch der Obristleutenant von Tubatl, so das Regiment commandirt, gar wol gehalten. Alle diejenigen, so die Teutschen Regimente commandirt, als nemblich Niehwiz, Berekhem und der Obristwachtmeister von Canofsky haben sich dapper erwisen. Tracy, als er mit seinem Regiment zum chargieren gangen, hat 2 Schiss bekommen und darbey dessgleichen grosse Ehr erlangt. Roval (?), so dass Turenisch Regiment commandirt, wie auch alle Officier haben sich wol gebraucht und erzaigt.

Enfin es ist schwerlich zu vil guets zu sagen von deme, wass dise Cavalleria in diser Occasion gethon. Der von Turville, der vornembste Edelman des Duca d'Anguiens, ist in seinem wol halten verwundt worden. Und die Hrn. de Meilles (?),<sup>2)</sup> du Borquet, de Fors, de Canisy et de Gramont, des Duca d'Anguiens Veldtgehilfen, haben gar wol gedient. Die Hrn. d'Alégre, de Cherisy, Villmonte et Fombert, welche die Regimente von Persan, d'Anguien, de Mazarin und Du Haure<sup>3)</sup> commandirt, seindt alle, der maiste Theil aber, indeme sie alles, was man von dergleichen mit Condition und Courage angesehenen Leuthen begehren mechte, gethon, leicht und ohne Gefahr verwundt worden. Der Conte de Tavannes, so die Curassier von der Armada und die Frey Compagnieen commandirt, und der Marquis de Gamache, Obrist zu Pferd, haben auch gethon, sovil sie künden. Der Marquis de Boury, so die Frantzösisch Reutterey commandirt, ist gebliben. Der Obrist Ochm, welcher in derselben Hessischen Lini gewesen, hat mit seinem Hertz und gewöhnlicher Vorsichtigkeit gearbeitet, wie ingleichen auch der Hr. de Saint-Martin de Gave,<sup>4)</sup> Lieutenant über die Artilleria.

Und wie nun alle die unserigen sich wunderlicherweiss wider den Feindt animiert erzeigt, also die Emulation und neydische Nachfolgung, ist sye gross under ihnen, wer iren General mehr respect und Gehorsam erzeigen wirdt, alss welchen alle Ehr und Vorthel, die er ihnen in diser Victoria deferirt, wider heimb

<sup>1)</sup> Mspt.: Conan.

<sup>2)</sup> Beaulieu p. 318; de Meilles.

<sup>3)</sup> Du Havre bei Beaulieu.

<sup>4)</sup> Beaulieu: Grave.

geben, dan ihnen wol bewüsst, dass dises negst Gott (dene die Unschuld und Devotion Ihrer Maj. alzeit an ir Seiten nemmen) seiner Resolution gebüre, auss welcher sich das Glick biss dato also unseparirlich gefunden, dass dise Prosperiteten billich sollen referirt und an Tag gegeben werden.

Dises ist aber noch nit genueg gewesen, dass der Feindt eben im selbigen Nörlinger Feldt, welches vor wenig Jahren<sup>1)</sup> die Schwedischen betrieht angesehen, geschlagen worden, ess ist auch nit genueg, dass dise Victori durch dass Bluet diser Cronen Feindt dasselbige der Allyrten gewaschen habe, sondern die unserigen müessen alle andere Zaichen einer ganzen Victori wider darvon tragen.

Diejenigen Feindts Völker, so sich beym Dorf, darvon ihr gehört, widerumb versamlet, haben sich in Favor der Nacht, welche den Feindt von einem grössern Schaden beschitzet, nacher Donawörth retiriret und gezogen.

Doss Regiment, so in der Kirchen verbliben gewesen, hat sich auf discretion ergeben. Der Marschall de Turenne hat disen sich uf Donawörth salvirten Truppen mit 1000 Pferden biss daselbsthin gefolget und herunder eines Schloss Harburg genant, so nur anderhalbe Stundt darvon entlegen, sich bemächtiget. Die Aussreisser von dess Feindts Armada seindt so lang in keiner Sicherheit gewesen, biss sie die Donaw passirt, warunder sie Donawörth aussgeblindert, dasjenige aber, wass sich wider gesamlet, hat sich bey selbiger Statt auf dem Schellenberg verschanzet.

Ess ist auch nit ein geringer effect der Victori gewesen die Eroberung Nörlingen, deren sich der Duca d'Anguien Maister<sup>2)</sup> gemacht, und 400 Mann, so die defension der Statt gehabt, auf discretion angenommen, wardurch dass Glick dises Prinzen unss hinfüro den Namen der gueten Vorsehnung gegeben.

Damit Ihr Euch den Schrücken, so dise bluetige Victoria in dass Hertz aller Bayrischen gepflanzet, recht figurieren könnet, repraesentirt Euch die Folgung, so dise Jar hero die Schlachten vor Rocroy und Freyburg gehabt haben, so werdet Ihr sehen, ob diss mit ration geschicht, dass alles vor disem victorisierenden Hertzog flieheth, dessen reputation allein dess Königs Feindt in Teutschlandt inmitten (?) verfolgt, weil unser generosisch Gaston Flandern zu der Gebür bringet und Frantzösisch macht.

Paris den 21. August Anno 1645.

Münchener Reichsarchiv, 30 jähr. Kriegsakten, T. 515, f. 32—42.

1) Doch schon 11 Jahre vorher.

2) Mspt.: gemeister.

## IV. Relation

von der zweiten Schlacht vor Nördlingen, so den  $\frac{3. \text{ Aug.}}{24. \text{ July}}$  1645  
geschehen.<sup>1)</sup>

Nachdeme wier, die frantzösische undt hessische Arméen, im Lager vor Rotenberg (sic) ahn der Tauber die Provianten undt muniton von Würzburg bekommen, seindt wier den letzten verwichenem Monats St. N. aufgebrochen undt den Tag biss ahn die Fechtwangen (sic) [al dar der Feindt sein Lager hatte<sup>2)</sup>] marchiret undt eine Nacht logieret, des Abents aber, als wier ersten angelangten, geschach ein zimlich Scharmützell, in welchem 150 Bayerische Reutter zwar geschlagen undt pousiret worden, doch blieben etzliche frantzösische Volontaire darüber todt undt beschedigt. Den 1. Aug. aber seindt (wier) wider biss auf Dünckelspiell marchiret undt die Nacht stracks ahngefangen zue approachiren, darüber der Irländische Obrister Du Val einen Arm verlohren. Alss aber des Morgents den 2. Aug. der Hertzog von Anguien Kundtschaft erlangt, dass der Feindt auch aufgebrochen undt auff Nördlingen auch seine marche nehmen thete, alss haben wier den Ordt so bald verlassen undt rectà auf ihn zue marchiret, wie wihr dan ihn in der march auch angetroffen. Weill er aber noch nicht recht über die Pässe filiret hatte, alss hatt er Zeitt gehabt, sich wieder hinüber zue ziehen, ehe wihr bey ihme sein kunte, undt hatte er sich jenseit der Teiche und Moras, so zwischen ihn undt unss wahren, in Battaille gestellet undt so baldt ahngefangen zue retrenchiren, darauss dan nichts anders kommen ist, als das wihr den gantzen Tag gegen einander in Battaille gestanden undt einer zue den andern nicht kommen können. Wihr haben unss aber den gantzen Tag dermassen canoniret, dass viell Volcks und Pferdt uff beyden Seiten todt blieben. Nachdeme wihr nun die Nacht in Battaille stehen blieben, seindt wihr des andern Tages mit ahnbrechendem Tage auff Dünckelspiell wiederumb vorbey marchiret undt den Weg nach Nördlingen genommen, auch 3 Stunde nachtet (?) von Nortlingen campirt undt gestrigen Tages Morgens sehr früe biss eine Stunde von der Stadt unss genähert, undt alss wihr jegen (sic) 10 Uhren

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 511 f.

<sup>2)</sup> Schon im Mai, dann wieder gegen Ende Juli war das bayerische Hauptquartier in Fechtwangen. Heilmann, Kriegsgeschichte II, 687 und u. a. T. 585, f. 121.

Morgens schon campirt waren undt unser quartier bezogen, haben wir Kundtschaft von des Feindes marche auff Donawerth bekommen. Darauff dan so baldt wiederumb zue Pferd geblasen worden, auch alles dass Volek herauss gezogen und rectà auff den Feindt [der nuhr 1 $\frac{1}{2}$  Stunde von unss marchirte undt vermeinte auff Donawerth noch zue kommen] advancirte (sic). Weill er aber seine bagage vorher geschicket, umb desto leichter zue gehen, alss hett er sich in einen vorteilhaften Ort gezogen undt in Battaille gestelt und da sich ahngefangen sobaldt zue retrenchiren undt alle Vortheil einzunehmen, dan wir ihm dass nicht verwehren konten, weille wir so geschwindt mitt all dem Volek nicht auff ihn gehen konten undt etzliche Graben alss mit Filiren passiren, darauf wir den allgemach unss (sic) haben ahngefangen uber dass flache Feldt auff ihn zue gehen undt unsere Battaille zue formiren. Der Feindt aber hatte seinen vorteilhaften Ort schon eingenommen, welche (sic) den darinnen bestunden, dass er die drey hohe Berge, auf deren einss ein Schloss lage, neben einen Dorf<sup>1)</sup> zwischen den Bergen besetzt, hatte seinen lünken Flügell auch zwischen den zweyen höchsten Bergen undt dem Dorf gestellet und von dem Dorf biss an die Höhen retrenchiret, dass Dorf stark mit Fuesvolek besetzt und den dritten Berg<sup>2)</sup> doppelt getrenchiret, seine Stücke auf die Eminentien logiret, undt den rechten Flügell zwischen dem Dorf biss auff die dritte Höchte dermassen vorteilhaftig alles gestellet, dass, so lange die teutsche Kriege gewehret, keine Armée in solchem Vortheil ahngegriffen worden ist, dan wir gantz unten in der Fläche, sie aber auf solchen höchten Dorfe und retrenchementen stunden undt ihre Canons wohl gebrauchen konten. Darauff diese blutige Feldschlacht nicht eher alss nachmittage nach 2 Uhren erstlich ahngegangen, da dan der Hertzog von Anguien seine gantze Cavallerie undt Fuesvolek nebenst den Turenischen zue sich genommen undt angefangen in Battaille auff die rechte Hande herum zue marchiren, der Marechal de Turenne aber ist mit seiner Cavallerie, so das erste Treffen im lünken Flügell wahr, dem Hertzog auff der lincken Seiten nachgefolgt undt nebenst dem Dorf auff der Seite stehen blieben. Der Hertzog aber hatte sich vollens herumgezogen undt vermeinte auf des Feindes lincken Flügell zwischen dem Dorf und den zweyen Höchten zue gehen undt ihn so da

1) Schloss Alerheim im Süden, woran sich der linke Flügel der Bayern lehnte — Dorf Alerheim im Centrum. Vgl. den Schlachtplan Nr. IV bei Heilmann.

2) Wenneberg im Norden — rechter Flügel der Bayern.

ahnzugreifen. Wihr Hessischen aber seindt mit unsern 10<sup>1)</sup> Esquadrons und 6 Brigaden zue Fuess undt zweyen weymarischen Esquadrons im Feldt gantz allein auff der lincken Seiten gleich als in reserve stehen blieben, also dass der Herr General Majeur Geysse mit 6 Esquadrons auff der rechten Hand, der Herr Obriste Oehme<sup>2)</sup> aber mit den andern 6 auff der lincken Handt, dass Fuesvolck aber zwischen uns alles in einer Fronte stunde undt nichts mehr hinter unss hatten. Alss hatt der Hertzog dass Dorf, umb ihnen diese Flanke zue nehmen, mit allen seinen Fuesvolck ahngefangen zue attaquiren, darauff dan ein blutiges Gefechte dermassen entstanden, dass fast 3 Stunde lang eine Salve in die ander unaufhörlich geschach, undt thete der Feindt grossen Widerstandt im Dorf, biss endtlich dass Frantzösische Fuesvolck dass Dorf in Brandt brachte undt den Feindt meistentheilss biss auff den Kirchhof herauss jagte. Des Kirchhofs aber, so mit 400 Mann, nemblich das gantze Gil de Hasische Regiment, besetzt wahr, konten sie sich nicht bemechtigen, in welcher attacque dan ein grosses Volck todt blieben. Des Hertzogs Cavallerie konte des Feindes lincken Flügell, weil er zwischen dem Dorf undt den zweyen Bergen getrenchiret stunde, nicht angreifen, der Feindt aber, als er sahe, dass dass Dorf verlohren wahr, ginge er mit 18 Esquadrons auss den retrenchement auf die Anguinische Cavallerie, welche so nahe unter des Feindes Canons undt Mousqueten, von hinnen, von vornen undt auf beyden Seiten gestanden hatte, welche er dan dermassen pousirte, dass er sie auch gantzlich geschlagen undt in die Flucht gebracht, darauff er dan auch auff die Anguinische Infanterie getroffen undt, ob sie sich schon tapfer wehreten, doch uber sie uber undt uber gegangen undt sur le ventre passiret, also dass er sie gantz geschlagen undt dass Feldt ahn dem Ordte voller Toten lieget. Der Mareschal de Turenne aber, als er solches gesehen, hatt er ahngefangen auch den Feindt teilss durchs Dorf teils mit etzlichen Esquadrons uff die rechte Handt auf des Feindes rechten Flügell zue treffen, wurde aber aneh zimlich poussiret. Unterdessen haben wir mit unser Battaille auff den rechten Flügell geadvanciret undt zwischen dem Dorf undt dem hechsten Berge, darauff der Feindt viell Stücke undt Fuesvolck hatte, hinauff gegangen, da dan, obschon

<sup>1)</sup> Nach dem folgenden vielmehr 6 unter Geiso oder Geis und 6 unter Oehm, also 12, und diese Zahl entspricht auch (ebenso wie die 6 Brigaden (Vierecke) Fussvolk) der bei Heilmann 268 gedruckten Schlachtordnung der Hessen im dritten Treffen.

<sup>2)</sup> Oehm war weimarischer Oberst. Rommel VIII, 682.

teilss der Turenischen Cavallerie, so da poussiret wurde, unss entgegen kahmen. wihr doch dem (sic) Feindt, so da ungleich stärker den wihr wahren (sic), dermassen angegriffen, dass ungeachtet des Feindes Salven auss Stücken undt Mousqueten seine Cavallerie mit unserer Cavallerie auf dem Berge angegriffen, also dass wihr Man vor Mann still vor einander gestanden und keiner vor den andern Feuer geben wollen, biss sie endtlich durch Gottes Macht vor unss gewichen undt, nachdehne wihr ihnen die Salve ausgehalten, haben wihr sie [wiewoll sie alle Courassiers wahren] renversiret undt in volle Flucht gebracht. Der Obristlieutenant Uffeln aber griff mit seiner Brigade den Feindt auff dem hohen Steinfelsen undt darauff doppelt getrenchiret, stark ahn undt zuge ihn den Obristen Bauger (Royer?) davon undt bekam des Feindes gröbste Stücke, also doss ihr rechter Flügell, so der Herr von Geleen commendirte, gantz geschlagen wurde. Eine Brigade aber von unsern Fuesvolek, nemblich Majeur Francke, selbe wurde inss Dorf commendirt, dem Feind, so mit Fuessvöckern heraus ginge, zue begegnen, wurde von zweyen Esquadrons Courassiern, so die Anguinische Armée geschlagen hatten, umbzingelt undt gantz geschlagen.<sup>1)</sup> Unterdessen recolligirte sich die Turenische Cavallerie wiederumb, des Feindes lüncker Flügell, der sonsten gantzlich schon obsieget undt aller unserer Stücke sich bemechtiget hatte, alss er sahe, wie wihr mit seinem rechten Flügell umbgegangen wahren, verliesse er die Stücke. Weill er sie auss Mangell der Pferde nicht mit sich führen kunte, zog er sich zurücker gantz hinter den einen Bergk undt weill es fünster Nacht darüber wurde, sein Fuesvolek auch noch in zimbliehen Stande wahr, also wahr es keine raison des Nachts, qui rend tousjours les combats doubtans, ihnen vollens zue renversiren. Er ginge aber des Nacht, mit 8 kleinen Stücken, so er auff den einen letzten Berge auff der lincken Seiten gehabt undt also salviret, undt mit dem Rest seiner Cavallerie davon durch dass Gehöltz, dan mann ihn nicht verfolgen kunte, auff Donaworth zue. Wihr aber blieben auff der Wahlstadt obsieget undt victorieux stehen. Dass Gil de Hasische Regiment, so in der Kirch noch wahr, ergab sich den Hessischen darauf mit allen den Fähnlein. Wier Hessische haben auch die Artillerie bekommen, nemblich 2 schöne halbe Canons, zwey zwelfpfündige undt zehen Feld Stücken undt viell Standarten. Der gantze rechte Flügell vom Feinde, nemblich die gantze Geleenische Reutterey undt 4 Bayerische Regimenter Courassiers alss die

1) Das Regiment des Obristen L. Frank wurde ganz aufgerieben, sagt auch Rommel a. a. O.

Gehlingische, Cobpische, Junge Kolbische und Staalische,<sup>1)</sup> seindt alle drauff gangen, der Herr von Geleen nebst dem Hertzog von Holstein, der Obrist Branger (?) Royer?) undt vielen hohen officieren undt Soldaten seindt gefangen worden, der Bayerische General Mercy ist im Dorf von einer Mousqueten ahn den Feldtmareschall Geleen todt blieben, wie er dan solches assureiret undt nicht daran zue zweiffeln ist. Ahn unsern Seiten haben wir keine Seiden gesponnen, zuemahln der Mareschal de Gramond annoch verlohren, der Feldtmareschal Marcin, L'Amoussay verwundet, wie auch der Hertzog von Anguien selbst, aber nahet (?) ein wenig gestreift von einer Mousqueten ahn rechten Arm, ein coup d'honneur bekommen, der liebe Graff von Wittgenstein, der General Major Chatelus<sup>2)</sup> (?) nebenst vielen officieren seindt todt blieben. Ahn hessischer Seiten ist stracks in der Charge todt blieben der Stück Major . . . berger,<sup>3)</sup> Major Geys gequetscht undt gefangen ist der Obriste Schwert,<sup>4)</sup> Major Ellenberger,<sup>5)</sup> Rittmeister Groth. Sonst ist auch verwundet Rittmeister Linderer, Gericke, Osten, der alte Kropf, lange Hess, Major Francke undt Capitain Graf seindt todt blieben. Ich habe dieses in aller Eyll aufgesetzt; mehre particularia mit nechstem. Ich halte, dass auff beyden Seiten uber 2000 Mann auff der Wahlstadt liegen undt ein viertausendt gequetscht<sup>6)</sup> seindt. Ohne unss, wie dann Freundt und Feindt bekennet, auch nicht anders gesaget werden kann, wehre es geschehen gewesen. Gott sey Lob und Danck dafür, ihme sey auch die Ehre! Dieses hatt ein vornehmer officier, so darbey gewesen, aufgesetzt. Obrist Lieutenant Heller ist auch verlohren; sie haben alle officier von der Artillerie niedergemacht, also dass wir wohl viell Stücke, aber wenig Leutte undt Pferde darzue haben.

Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Camerariana, Tom. 46, Nr. 154.

1) Die Regimenter Gayling, Cobb (dieses war aber Fussvolk), Jung-Kolb und Stahl; vgl. die bayerische Schlachtordnung bei Heilmann 265.

2) In der Relation bei Heilmann 272: gubernator de Chattleu.

3) Der ganze Name ist durchstrichen, der Anfang dadurch unleserlich.

4) Nach Rommel: Michael de Sweerts. Die Relation bei Heilmann 272 nennt den Obersten Schwert unter den Toten.

5) Ellenberger blieb nach Geise's Bericht (Rommel 684) tot.

6) = Verwundet.



## Ueber psychische Absorption.

Von **Theodor Lipps.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 13. Juni 1900.)

---

### Die wechselseitige Absorption.

Das Folgende kann betrachtet werden als eine Fortsetzung des in diesen Sitzungsberichten 1899, S. 379 ff. veröffentlichten Aufsatzes über „die Quantität in psychischen Gesamtvorgängen“. Nur in Kürze und teilweise nur in Andeutungen kann ich allerdings diese Fortsetzung hier zu geben versuchen. Das Gesetz oder die Thatsache der Absorption hat für alle Gebiete des psychischen Lebens entscheidende Bedeutung. Die mannigfachsten und scheinbar entlegensten psychischen Vorkommnisse fassen sich in dieser Thatsache zusammen, oder finden darin ihren Einheitspunkt. Dieser Umstand macht, dass die volle Lösung der Aufgabe, die der Titel dieses Aufsatzes bezeichnet, weit über den Rahmen eines einfachen Aufsatzes hinausgehen würde.

Ehe ich zu meinem eigentlichen Thema gehe, weise ich auf eine Korrektur jenes „Quantitätsaufsatzes“. Ich stellte in diesem Aufsatz das Gesetz, nach welchem die Quantität eines Ganzen, d. h. seine Fähigkeit, psychische Kraft anzueignen und im psychischen Lebenszusammenhange wirksam zu werden, sich steigert, wenn sein Umfang oder die Menge seiner Teile zunimmt, in Vergleich mit dem „psychophysischen Gesetz“. Ich wagte aber nicht, die volle Uebereinstimmung beider zu behaupten. Jetzt scheint mir diese doch behauptet werden zu

müssen. Noch mehr, es scheint mir, dass das psychophysische Gesetz als ein Spezialfall eines alle psychische Quantität beherrschenden „Gesetzes der Relativität der psychischen Quantität“ sich erweisen lasse. Wie ich dies meine, werde ich freilich an einer anderen Stelle zu sagen versuchen müssen.

Die Teile oder Elemente eines Ganzen, so sagte ich im „Quantitätsaufsatze“, verlieren sich in einander und verlieren sich damit im Ganzen, nämlich nach Massgabe der Einheitlichkeit der Teile und des Umfanges des Ganzen. Die mit diesen Worten bezeichnete Thatsache hat zwei Seiten. Nämlich erstlich: Jeder Teil des Ganzen verliert sich in allen anderen, d. h. seine Fähigkeit, die psychische Kraft anzueignen und im psychischen Lebenszusammenhange zu wirken, wird allen anderen zu Teil oder ist diesen mit zu eigen. Zweitens: Jeder Teil verliert sich in allen anderen d. h. jeder Teil erleidet in diesem Communismus der psychischen Quantität eine von der Innigkeit der Verbindung der Teile und vom Umfange des Ganzen abhängige quantitative Einbusse.

Wie man sich erinnert, suchte ich diesen Sachverhalt verständlicher zu machen durch den Begriff der quantitativen Identität: Teile eines Ganzen bilden, sofern sie Teile eines und desselben Ganzen, also in einem Ganzen zur Einheit verbunden sind, eine Einheit, d. h. sie sind nicht mehrere, sondern einer, oder wirken wie einer. Es steht einer für alle, und es stehen alle für einen. Auch in diesem Ausdruck liegt wiederum jenes Doppelte: Jeder Teil steht für jeden, d. h. er wirkt in jedem anderen. Und jeder Teil steht für jeden, d. h. indem ein Teil wirkt, ist mit dieser Wirkung auch die Wirkung jedes anderen Teiles schon gegeben, so dass ein selbständiges Wirken dieser anderen Teile nicht mehr stattfindet.

An die Stelle des „Sichverlierens“ setze ich nun in diesem Zusammenhang das Wort „Absorption“. Ich führe dasselbe ein der Bequemlichkeit wegen. Indem ich es gebrauche, kann

ich unterscheiden zwischen Absorbieren und Absorbiertwerden, oder, wie ich auch kurz sagen will, zwischen „aktiver“ und „passiver Absorption“. Und diese Unterscheidung dient mir für die deutlichere Auseinanderhaltung jener zwei Seiten des „Sichverlierens“: Jeder Teil eines Ganzen absorbiert jeden andern; dadurch gewinnt jeder Teil an Quantität. Und jeder Teil wird durch jeden Teil absorbiert; dadurch verliert jeder Teil an Quantität. Dazu müssen wir dann hinzufügen: Der Verlust aus dieser passiven Absorption überwiegt den Gewinn aus jener aktiven Absorption umso mehr, je grösser die Einheitlichkeit und je grösser der Umfang des Ganzen ist.

Jeder Teil eines Ganzen, so sagte ich oben, verliert sich in jedem Teile „oder im Ganzen“. Ich betone noch ausdrücklich, dass diese beiden Wendungen Dasselbe besagen. Es ist also auch Dasselbe, ob ich sage, jeder Teil werde von jedem absorbiert, oder, jeder Teil werde absorbiert vom Ganzen. Das Absorbierende sind ja die Teile — nicht für sich, sondern als das Ganze konstituierende. — Umgekehrt wird das Ganze von jedem Teile absorbiert.

Bleiben wir nun zunächst noch einen Augenblick bei dieser Absorption jedes Teiles durch jeden Teil oder jedes Teiles durch das Ganze und umgekehrt, wie sie im Quantitätsaufsatze erörtert wurde. Ein Zusatz vor allem ist noch erforderlich. Der Quantitätsaufsatz hatte es zunächst zu thun mit der quantitativen Seite dieses Sachverhaltes. Der Sachverhalt hat aber ebensowohl seine qualitative Seite.

Die Absorption ist Absorption der Fähigkeit der Wirkung psychischer Vorgänge. Da wir von solchen Vorgängen überhaupt nur wissen, sofern sie wirken, so kann ich die Absorption ebensowohl auch als Absorption der psychischen Vorgänge selbst bezeichnen. Nun haben die Vorgänge, also auch die Wirkungen der Vorgänge, nicht nur ihre Quantität, sondern auch ihre Qualität. Dann wird auch diese Qualität notwendig von der Absorption betroffen.

Was ich erlebe, wenn ich die Folge zweier Töne, etwa C und G, höre, also nicht C für sich, und dann G für sich

auffasse, sondern zu dem zuerst gehörten C das nachher gehörte G hinzuffüge und beide als Ganzes fasse und habe, ist nicht Dasjenige, was ich erlebe, wenn ich den ersten Ton höre, vermehrt um Dasjenige, was ich erlebe, wenn ich den zweiten Ton höre, und vermehrt ausserdem um die wahrgenommene zeitliche Folge, sondern es ist das Neue, die Einheit aus beiden, dieser eigentümlich konsonante zugleich etwas leere musikalische Tonschritt. Diese Einheit oder dies Ganze hat einen eigenen Namen, „Quintenschritt“, und reproduciert diesen Namen. Dies Ganze reproduciert ebensowohl allerlei sonstige Prädikate. Es hat auch seine ihm als Ganzem eigenen Gleichheitsbeziehungen, nämlich die Gleichheitsbeziehungen mit andern, aus völlig andern Tönen bestehenden Quintenschritten. Und auch diese wirken reproduktiv. Es hat endlich seine eigene Gefühlswirkung. Alle diese Wirkungen nun sind nicht die Wirkung des einen Elementes, vermehrt um die Wirkung des anderen, sondern sie sind im Vergleich mit diesen Wirkungen qualitativ neue Wirkungen. Sie sind die qualitativ eigenartigen Wirkungen des Ganzen.

Zugleich ist doch das Ganze nicht ein Neues neben den Elementen, sondern, wie schon gesagt, die Elemente „konstituieren“ Dasselbe. Sie gehen in dasselbe ein, nicht als Summanden, sondern eben als konstituierende Faktoren, wenn man lieber will, als Komponenten. Sie verzichten — nicht nur quantitativ, wie im Quantitätsaufsatze zunächst statuiert wurde, sondern auch qualitativ — mehr oder minder auf ihre eigene Wirkung oder auf ihre Wirkung als diese einzelnen Töne; aber nicht, um diese Wirkung überhaupt aufzugeben, sondern so, dass daraus, zugleich mit dem quantitativ Neuen, ein qualitativ Neues wird. Ihr Wirken ist ein Zusammenwirken, d. h. die Wirkungen fliessen in eine Wirkung zusammen.

Man kann diesen Sachverhalt, wenn man will, auch psychische Synthese nennen. Dann muss man nur wissen, dass es sich hier um eine Synthese von durchaus eigener Art handelt. Es ist eine Synthese, in welcher, um noch einen neuen Ausdruck zu gebrauchen, jedes Element sich dem Ganzen „unter-

ordnet“, sozusagen seinen eigenen Willen in den Dienst des Ganzen stellt, und damit auf den eigenen Willen verzichtet, soweit er nicht Wille des Ganzen sein kann.

### **Apperceptive Heraussonderung.**

Von hier aus nun gehen wir zu neuen Ueberlegungen. Wir erweitern unsere Betrachtung in doppelter Richtung. Wir bleiben einmal nicht mehr stehen bei den Ganzen, in denen die Teile sich einfach wechselseitig absorbieren, sondern ziehen andere Möglichkeiten der Absorption herein. Wir denken andererseits auch nicht mehr ausschliesslich an die spezifischen Ganzen oder die spezifischen Einheiten, mit denen der Quantitätsaufsatz vorzugsweise sich beschäftigte, und an die im Obigen zunächst einzig gedacht war, sondern wir denken zugleich an die Einheit des psychischen Lebens überhaupt.

Ein Haus, eine Melodie ist eine spezifische Einheit, d. h. beides sind Einheiten, die in oder aus der allgemeinen Einheit des psychischen Lebens eines Momentes sich heraussondern, also innerhalb derselben als enger geknüpfte und selbständige Einheiten bestehen. Solche Einheiten hatte ich oben im Auge. Zugleich war vorausgesetzt, dass sie als Einheiten aufgefasst oder betrachtet, also von uns in einem zusammenfassenden Akt der Apperception für sich herausgehoben werden.

Die Thatsache nun dieser apperceptiven Heraussonderung haben wir zunächst etwas genauer zu betrachten.

Statt „Appercipieren“ können wir auch sagen: „Beachten“ oder „auf etwas die Aufmerksamkeit richten“. Das Appercipieren, Beachten, Aufmerken nun kann stattfinden in unendlich vielen Graden. Dabei erhebt sich aber die Frage: Sind diese Gradunterschiede lediglich Gradunterschiede, oder lediglich Unterschiede des Mehr und Minder, so dass die äusserste Nichtbeachtung oder vollkommenste Abwendung der Aufmerksamkeit nichts wäre, als eine niedrigere Stufe oder ein geringerer Grad eben desjenigen Thatbestandes, der in der vollsten Beachtung

und intensivsten Aufmerksamkeit vorliegt? Verhalten sich mit anderen Worten die Grade der Aufmerksamkeit oder Beachtung lediglich so, wie die grösseren oder geringeren Grade oder Quanta der Ausdehnung einer Linie, oder die grössere und geringere Raschheit einer und derselben Bewegung zu einander sich verhalten? Oder giebt es vielmehr innerhalb der Skala der Grade der Beachtung zugleich einen Gegensatz, der nicht in einen blossen Gradunterschied sich auflösen lässt? Verhalten sich die Grade der Aufmerksamkeit etwa analog wie die Temperaturgrade, die von einem Punkte oder einer Schwelle an nach der einen Seite als Grade der Kälte, nach der anderen Seite als Grade der Wärme sich darstellen?

Diese Frage nun ist im Grunde schon durch sich selbst beantwortet: Ich sprach soeben von Nichtbeachtung und Abwendung der Aufmerksamkeit. Dies that ich in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Sprachgebrauch. Für diesen also giebt es einen Gegensatz des Beachteten und des Nichtbeachteten, einen Gegensatz dessen, dem die Aufmerksamkeit zugewendet und dessen, dem sie abgewendet ist. Das Nichtbeachtete ist zunächst ein minder Beachtetes. Aber indem wir es nichtbeachtet nennen, statuieren wir zugleich zwischen ihm und dem Beachtetem einen Artunterschied.

Dieser Artunterschied nun besteht thatsächlich. Ich kann an einer Fläche von bestimmter Form und Farbe nur die Form beachten, dagegen die Farbe unbeachtet lassen. Dies besagt, dass die Farbe — nicht etwa dieselbe Stellung innerhalb des psychischen Lebenszusammenhanges hat wie die Form, nur in minderem Grade, sondern dass beide eine verschieden geartete psychische Stellung haben. Und wir wissen, worin diese verschieden geartete Stellung besteht.

Ich vergleiche etwa zwei Flächen von gleicher Form, aber völlig verschiedener Farbe, lediglich hinsichtlich der Form. Dies heisst nichts anderes als: Ich vergleiche beide Flächen so, dass ich beim Vergleich lediglich auf die Form achte. Dann wirkt im Akte der Vergleichung lediglich die Form, während die Farbe ausser Wirkung bleibt. Das Vergleichs-

resultat ist demgemäss nur durch die Form bestimmt. Ich gewinne ein Gleichheitsbewusstsein. Gesetzt, die Farbe wirkte im Akte der Vergleichung mit, so müsste unter der gemachten Voraussetzung das Ergebnis ein Ungleichheitsbewusstsein sein.

Oder: Die Form der Fläche sei schön, die Farbe hässlich. Aber ich achte wiederum nur auf die Form. Dann gewinne ich das Bewusstsein der Schönheit. Das ausschliessliche Beachten der Form schliesst also dies in sich, dass nur die Form die in ihrer Natur liegende Gefühlswirkung übt, oder dass ausschliesslich die Form die entstehende Gefühlswirkung bedingt.

Oder endlich —: Ich wünsche an einer Stelle ein Objekt von einer bestimmten Form zu setzen oder anzubringen; die Farbe ist mir dabei „gleichgiltig“. Statt dessen kann ich wiederum sagen: Ich beachte bei meinem Wollen lediglich die Form. Und eben dies nun, dass ich bei meinem Wollen nur die Form beachte, besagt, dass nur die Form für mein Wollen bestimmend, oder dass in meinem Wollen nur die Form wirksam ist.

Darnach scheint also die Beachtung eines psychischen Inhaltes gleichbedeutend mit dem Wirksamsein desselben in mir, die Nichtbeachtung gleichbedeutend mit psychischer Unwirksamkeit. Indessen so darf der Gegensatz doch auch wiederum nicht gefasst werden. Berücksichtigen wir zunächst, dass hier, wie überall, nicht die Bewusstseinsinhalte, sondern die ihnen zu Grunde liegenden psychischen Vorgänge das psychisch Wirksame sind. Ist die Form einer Fläche in mir wirksam, die Farbe nicht, so heisst dies, der psychische Vorgang, der dem Bewusstseinsinhalt, gesehene oder vorgestellte Form genannt, zu Grunde liegt, ist in mir wirksam. Oder besser gesagt: Der dem Gesamtbewusstseinsinhalt, „farbige Fläche“ genannt, zu Grunde liegende Vorgang, der Vorgang der Wahrnehmung oder Vorstellung derselben, ist in mir wirksam, sofern und nur sofern er Vorgang der Wahrnehmung oder Vorstellung einer Fläche von bestimmter Form ist, er

ist unwirksam, sofern er zugleich Vorgang der Wahrnehmung oder Vorstellung einer Fläche von bestimmter Farbe ist. Dass die beiden hier unterschiedenen Seiten oder Momente des Vorgangs in solcher Weise gegen einander selbständig sind, dass die eine Seite oder das eine Moment in mir wirken kann, ohne dass die andere Seite oder das andere Moment dabei mitwirkt, darauf beruht letzten Endes alle „Abstraktion“.

Indessen eben hier ist nun zu bemerken: Der Vorgang der Wahrnehmung der Fläche wirkt trotz aller „Abstraktion“ doch auch, sofern er Vorgang der Wahrnehmung einer Fläche von bestimmter Farbe ist. Ich sehe ja doch an der Fläche, indem ich die Form sehe und auf sie achte, auch die Farbe. Es wirkt also diese Seite des Wahrnehmungsvorganges immerhin insoweit mit, dass sie ihren zugehörigen Bewusstseinsinhalt ins Dasein ruft.

Dies gilt auch in anderen, im übrigen nicht durchaus gleichgearteten Fällen. Wenn ich, vor meinem Schreibtische sitzend, auf einen wissenschaftlichen Gedankeninhalt achte, und die Gegenstände um mich her nicht beachte, so sind doch wiederum auch die Vorgänge der Wahrnehmung dieser Gegenstände in mir wirksam. Sie wirken die Bilder der Gegenstände; ich sehe die Gegenstände. Und sie wirken auch Weiteres: Es würde mir anders zu Mute sein, ich würde weniger leicht und frei dem Gedankeninhalt meine Aufmerksamkeit zuwenden, wenn die mich umgebenden Gegenstände andere, wenn sie etwa nicht diese gewohnten Gegenstände wären.

Oder endlich gar: Ich gehe, während ich einem Gedanken nachhänge, meines Weges. Ich richte meine Aufmerksamkeit nicht auf meine Schritte, oder auf den Weg, den ich gehe. Aber ich folge doch den Biegungen des Weges. Ich sehe dies also nicht nur, sondern dieselben veranlassen mich auch, mich nach ihnen zu richten, oder meine Bewegungen nach ihnen einzurichten.

Das Nichtbeachtete wirkt also auch. Andererseits ist es doch, wie wir vorhin sahen, ausser Wirkung gesetzt. Beides nun vereinigt sich, wenn wir die „Wirkung“ und den Ausfall



der „Wirkung“ näher bestimmen. Das Unbeachtete wirkt nicht bestimmend, richtunggebend, kurz qualitativ, auf den Zusammenhang des Beachteten, also auf den Zusammenhang dessen, was jetzt in spezifischer Weise meine Aufmerksamkeit oder mein Interesse in Anspruch nimmt, kurz auf den gegenwärtigen apperceptiven Zusammenhang. Es kann aber ausserhalb desselben, und davon unabhängig, diese oder jene Wirkungen vollbringen.

Hier stehen wir also vor einem Gegensatz eines apperceptiven und eines unterapperceptiven psychischen Lebenszusammenhangs, oder wir haben das Bild eines allgemeinen, alle psychischen Vorgänge eines Momentes umfassenden psychischen Lebenszusammenhangs, aus welchen sich ein apperceptiver Zusammenhang selbständig heraushebt. Die Selbstständigkeit dieses apperceptiven Zusammenhangs besteht darin, dass er wirkt nach den in ihm liegenden Bedingungen oder nach der in ihm liegenden Gesetzmässigkeit, ohne in der Beschaffenheit dessen, was er wirkt und aus sich hervorgehen lässt, in der Art und Richtung seines Fortganges, durch das unterapperceptive psychische Leben mitbestimmt zu sein. Was der unterapperceptiven Sphäre angehört, wirkt, so lange es ihr angehört, nur innerhalb dieser Sphäre qualitativ bestimmend oder richtunggebend. Dabei ist freilich eine besondere Frage, wie weit, und unter welchen Bedingungen es in dieser Sphäre qualitative Wirkungen zu üben vermag.

Der bezeichnete Gegensatz des apperceptiven Zusammenhangs und der unterapperceptiven Sphäre des allgemeinen psychischen Lebenszusammenhangs besteht nicht nur, sondern wir haben auch davon ein unmittelbares Bewusstsein. Wenn ich, ohne auf meine Umgebung zu achten, meinen Gedanken nachgegangen bin, und ich blicke zurück, so finde ich mich dem Gedanken zugekehrt und der Umgebung nicht bloss minder zugekehrt, sondern von ihr abgekehrt. Und dies Abgekehrtsein ist ein von jenem Zugekehrtsein qualitativ verschiedenes Bewusstseinsenerlebnis, ähnlich wie das Widerstreben oder Nichtwollen ein vom Streben oder Wollen, das Verneinen

ein vom Bejahen, oder das Bewusstsein der Unwahrscheinlichkeit ein vom Bewusstsein der Wahrscheinlichkeit qualitativ verschiedenes Bewusstseinerlebniss ist. Dass ich das Bewusstseinerlebniss des Abgekehrtseins, ebenso wie das des Zugekehrtseins, nicht näher beschreiben kann, liegt daran, dass es ein unmittelbares und letztes, also auf nichts sonst zurückführbares Bewusstseinerlebniss ist.

Und wir verstehen auch, wie dieser Gegensatz der Bewusstseinerlebnisse möglich ist, d. h. wir kennen die Thatsache, die darin dem Bewusstsein unmittelbar sich kund giebt. Dieselbe besteht allgemein in der Begrenztheit der psychischen Kraft, oder des Quantums der in einem und demselben Momente möglichen Aufmerksamkeit. Vermöge derselben ist jede Zuwendung zu irgend welchen psychischen Vorgängen zugleich notwendig die Abwendung von andern. Wird die psychische Kraft irgend welchen Inhalten zu teil, so wird sie anderen Inhalten nicht nur minder zu teil, sondern sie wird ihnen genommen. Das innere Hinsehen auf irgend welche Inhalte ist demgemäss nicht bloss ein minderes Hinsehen auf andere, sondern es ist ein Wegsehen oder Absehen von ihnen. Dem Wellenberg an einer Stelle des psychischen Lebens entspricht im übrigen psychischen Leben nicht ein minder hoher Wellenberg, sondern ein Wellenthal.

Um einem möglichen Missverständniss vorzubeugen, sei noch bemerkt, dass der Gegensatz des Apperzipierten und des Unterapperceptiven nicht zusammenfällt mit dem Gegensatz des Bewussten und des Unbewussten. Ich erinnere an das oben Gesagte: Achte ich nur auf die Form einer Fläche, so wird doch auch die Farbe von mir mitgesehen. Umgekehrt kann dasjenige, was den eigentlichen Gegenstand meiner Aufmerksamkeit ausmacht, sich meinem Bewusstsein vollkommen entziehen. Wenn ich denke, so finden sich in meinem Bewusstsein vielleicht einzig die Worte, welche die eigentlichen Gedankeninhalte vertreten. Diese selbst sind meinem Bewusstsein nicht gegenwärtig. Sie können es vielleicht gar nicht sein. Operiere ich denkend mit „Gott“, der „Welt“,

der „Unendlichkeit der Zeit“, der „Gerechtigkeit“, der Zahlengrösse „e“ u. s. w., so weiss ich wohl, was ich meine, aber ich stelle das Gemeinte nicht vor, d. h. ich habe keinen ihm entsprechenden Bewusstseinsinhalt, kein Bild, keine Anschauung. Und doch ist das „Gemeinte“ das in mir eigentlich Wirksame, das, was mich innerlich beschäftigt, die treibende Kraft in der psychischen Bewegung. Der Gegensatz des Apperzipierten und des Unterapperceptiven steht also neben dem Gegensatz des Bewussten und des Nichtbewussten. Dies hindert nicht, dass beide zusammenhängen. Das Unterapperceptive ist in Gefahr unbewusst zu werden. Es fragt sich nur, ob diese Gefahr nicht durch anderweitige Umstände abgewehrt wird. Die unbeachtete Farbe der Fläche, deren Form beachtet wird, ist dieser Gefahr entrückt durch die untrennbare Zusammengehörigkeit der Form und Farbe in der einen Fläche.

### **Psychische Einheiten.**

Im Uebrigen muss auf den Begriff des Zusammenhangs des spezifisch Apperzipierten noch besonderes Gewicht gelegt werden. Alles in der Psyche gleichzeitig Gegebene oder unmittelbar sich Folgende bildet einen einzigen Zusammenhang. Zugleich wird das gleichzeitig spezifisch Apperzipierte, also apperceptiv Herausgesonderte jederzeit zu einem besonderen Zusammenhang innerhalb dieses allgemeinen Zusammenhanges. Es wird zu einer aus diesem Zusammenhang herausgesonderten „apperceptiven Einheit“.

Zwei Arten der Einheit der gleichzeitigen — bezw. unmittelbar sich folgenden — psychischen Vorgänge stehen sich also gegenüber. Diese Zweiheit wird bei genauerem Zusehen sogar zur Dreiheit. Alle psychischen Vorgänge sind schon als Bethätigungen der einen Psyche eine Einheit. Es giebt eine ursprüngliche und allgemeine Einheit alles gleichzeitigen psychischen Geschehens überhaupt. Dazu kommt die associative Einheit oder die Einheit, die beruht auf den associativen Beziehungen. Psychische Vorgänge bilden, wiederum ursprüng-

lich, eine umso engere Einheit, jemebr sie einander gleichartig sind. Und sie schliessen sich zu einer erfahrungsgemässen Einheit zusammen, werden also zu einer engeren und immer engeren Einheit, indem sie nebeneinander eine kürzere oder längere Zeit dauern, oder häufiger zusammentreffen.

Alle diese Einheiten sind nun aber ohne die heraussondernde Apperception keine für sich bestehenden Einheiten: Es bleibt Alles mit Allem, nämlich mit allem Gleichzeitigen, Vorangehenden und Nachfolgenden verwoben. Auch die engeren Einheiten, welche die Gleichartigkeit oder das dauernde Zusammensein oder das öftere Zusammentreffen begründen, sind zunächst nur dichtere Stellen oder Partien in diesem einheitlichen Gewebe.

Dazu tritt dann aber endlich die gleichzeitige heraussondernde Apperception hinzu, und schafft die für sich bestehenden, oder die herausgesonderten Einheiten. Auch diese sind associative Einheiten und zwar auf Erfahrung beruhende associative Einheiten. Aber sie sind associative und erfahrungsgemässe Einheiten von besonderer Art. Die „Erfahrung“ besteht bei ihnen nicht mehr im einfachen Zusammensein in mir, oder im gleichzeitigen Gegebensein überhaupt, sondern sie besteht im Zusammentreffen in meiner heraussondernden Apperception, im gleichzeitigen spezifischen Appercipiertsein, im Zusammentreffen in einem einzigen Akte meiner Apperception.

Jene allgemeine und ursprüngliche Einheit ist ohne weiteres gegeben mit dem Dasein in der einen und selben Psyche, der Zugehörigkeit zu dem einen „Boden“ der Psyche. Und sie ist die Bedingung der associativen Einheit. Keine Aehnlichkeit oder Gleichartigkeit psychischer Vorgänge könnte dieselben zur engeren Einheit verbinden, wenn sie nicht einer und derselben Psyche angehörten, und insofern schon einheitlich oder zusammengehörig wären. Und keine erfahrungsgemässe Beziehung könnte sich zwischen ihnen knüpfen, wenn nicht das Zusammentreffen in der einen Psyche ihnen dazu Gelegenheit böte.

Und wiederum sind solche associative Einheiten Bedingungen, ob zwar nicht unerlässliche Bedingungen, für die Knüpfung der apperceptiven Einheiten. Beziehungen der Aehnlichkeit oder Gleichartigkeit zwischen Verschiedenem, und Zusammengehörigkeiten, die die Erfahrung, d. h. das gleichzeitige Erleben gestiftet hat, machen, dass wir das Verschiedene zumal apperceptieren, also zur apperceptiven Einheit zusammen schliessen und dadurch in eine immer selbständigere und zugleich immer innigere Einheit verwandeln. Es entstehen so die konstanten selbständigen Einheiten, z. B. die Dinge, mit denen wir dann, wie mit einfachen Elementen, geistig operieren. Andererseits werden freilich auch apperceptive Einheiten geschaffen unabhängig von einer vorher bestehenden associativen Einheit. Wir nehmen etwa „zufällig“ Dies und Jenes gleichzeitig wahr, und beide Wahrnehmungen haben genügende Aufdringlichkeit, um uns zum gleichzeitigen Apperceptieren zu nötigen. Hieraus entstehen zunächst zufällige d. h. noch auf keiner Zusammengehörigkeit der Elemente beruhende apperceptive Einheiten. Aber nachdem solche Einheiten sich gebildet haben, besteht nun für die Zukunft eine Zusammengehörigkeit, so dass eine neue apperceptive Zusammenfassung derselben Elemente nun den Charakter der Zufälligkeit verloren hat.

Mit den „Einheiten“ oder den „Ganzen“ nun, von denen der Quantitätsaufsatz handelte, waren, wie schon gesagt, jedesmal solche Einheiten oder solche Ganze gemeint, deren Elemente apperceptiv oder in einen Akt der Apperception zusammengeschlossen waren, aber nicht zufällig, sondern auf Grund einer Gleichartigkeit der Elemente oder auf Grund eines bereits bestehenden erfahrungsgemässen Zusammenhanges, kurz auf Grund einer bereits bestehenden qualitativen oder empirischen Zusammengehörigkeit. Es war, kurz gesagt, gedacht an die „objektiven“ apperceptiven Einheiten, wobei ich unter „objektiven“ Einheiten eben solche verstehe, deren Elemente vermöge irgend einer Art der Zusammengehörigkeit die apperceptive Zusammenfassung fordern.

### Verdrängung und Absorption.

In diesen apperceptiven Einheiten nun ist zunächst, und ist in besonderem Masse, die Absorption wirksam. Und zwar in beiderlei Hinsicht, positiv und negativ, als aktive und als passive Absorption. Aber auch die andern Arten der Einheit bedingen eine Absorption. Sie bedingen zunächst eine Wechselwirkung zwischen dem Apperceptierten oder apperceptiv Herausgesonderten und dem Unterapperceptiven. Damit ergänzt sich das oben über die Wirkung des Unterapperceptiven Gesagte. Ich meinte, der Unterapperceptive wirke, so lange es in der unterapperceptiven Region verweile, in dem Zusammenhang des Apperceptierten nicht qualitativ oder richtungbestimmend, sondern der apperceptive Zusammenhang folge seiner eigenen Gesetzmässigkeit. Aber das Unterapperceptive wirkt auf den apperceptiven Zusammenhang quantitativ, und erfährt zugleich von ihm Wirkungen quantitativer Art.

Dies nun bestimmen wir genauer: Jeder psychische Vorgang überhaupt hat in sich als dieser bestimmte einzelne Vorgang die Tendenz, möglichst vollkommen apperceptiert oder aufgefasst zu werden, und damit nach Möglichkeit die psychischen Wirkungen zu vollbringen, deren er seiner Natur nach fähig ist. Die Höhe oder Stärke dieser Tendenz will ich in Uebereinstimmung mit meinem sonstigen Sprachgebrauch als die „Energie“, und noch spezieller als die „eigene Energie“ des Vorganges bezeichnen. Man versteht dann, wie sich die „eigene Energie“ zur „Quantität“ des psychischen Vorganges verhält. Die Quantität ist die Fähigkeit der Aneignung der psychischen Kraft, so wie diese Fähigkeit jetzt unter den gegebenen Umständen sich darstellt; die „eigene Energie“ dagegen ist die Fähigkeit der Kraftaneignung, wie sie der einzelne Vorgang für sich besitzt. Die eigene Energie ist also der eine Faktor der Quantität. Der andere Faktor derselben ist die Beziehung zu andern psychischen Vorgängen. — Ich bemerke noch, was ich öfter bemerkt habe, dass das Wort Energie an keine sonstigen Energiebegriffe erinnern soll.

Gesetzt nun, es gelingt einem psychischen Vorgang — einer Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung — nicht, in die apperceptive Sphäre zu gelangen oder die „apperceptive Schwelle“ zu überschreiten. So heisst dies, dass er von Demjenigen, was in die apperceptive Sphäre gelangt oder ihr angehört, gewaltsam zur Seite geschoben, oder aber, dass er von ihm absorbiert wird. Was der apperceptiven Sphäre angehört, findet sich da jederzeit im einen oder im anderen Sinne auf Kosten des Unterapperceptiven.

Hier sind wir wiederum auf die bereits im Eingange des Quantitätsaufsatzes unterschiedenen beiden Möglichkeiten gestossen, wie ein psychischer Vorgang auf Kosten eines anderen apperceptiert werden oder psychische Kraft gewinnen kann, nämlich die „Verdrängung“ oder genauer die „Verdrängung durch Konkurrenz“ und das „sich Verlieren“ oder, wie wir hier sagen, die „Absorption“.

Diesen Gegensatz bestimmen wir aber nun etwas genauer. Zunächst beruhen beide Möglichkeiten auf einer und derselben doppelten Thatsache, d. h. sie beruhen beide einmal darauf, dass es von einander verschiedene und gegen einander relativ selbständige psychische Vorgänge giebt, oder, was Dasselbe sagt, dass jeder Vorgang seine eigene, von seiner Beschaffenheit abhängige Energie besitzt und vermöge derselben darauf abzielt, sich als diesen bestimmten und von anderen unterschiedenen psychischen Vorgang im psychischen Lebenszusammenhange zur Geltung und Wirkung zu bringen. Beide Möglichkeiten beruhen zum Anderen gemeinsam auf der Einheit oder Einheitlichkeit des psychischen Geschehens.

Mit dieser Einheitlichkeit des psychischen Geschehens ist zunächst gemeint jene allgemeine und ursprüngliche Einheit, von der oben die Rede war. Ich sagte, dieselbe sei ohne weiteres damit gegeben, dass das psychische Geschehen in einer und derselben Psyche sich abspiele. Jetzt müssen wir sagen: Diese Einheit der Seele giebt sich in erster Linie zu erkennen eben in der Thatsache der Konkurrenz und der Absorption, bezw. in dem, was diesen beiden Thatsachen gemein ist.

d. h. sie giebt sich zu erkennen in der Einheit der Aufmerksamkeit oder der psychischen Kraft, oder wenn man will, sie ist eben die Einheit der Aufmerksamkeit oder der psychischen Kraft. d. h. sie ist gegeben in der Thatsache, dass nicht jeder psychische Vorgang oder auch nur jede Gattung von psychischen Vorgängen unabhängig von anderen psychische Kraft, oder Fähigkeit des Wirkens im psychischen Lebenszusammenhange hat oder gewinnen kann, sondern dass ein und dasselbe Kraft- oder Aufmerksamkeitsquantum allen psychischen Vorgängen gemeinsam zur Verfügung steht, und je nach Umständen von diesen oder jenen, zugleich mehr von diesen und minder von jenen in Anspruch genommen wird. Darin liegt zugleich, dass dies Kraftquantum jederzeit begrenzt ist. Die notwendige Folge dieses Sachverhaltes ist das schon Betonte, dass Kraft, die irgend ein psychischer Vorgang gewinnt, eben damit anderen Vorgängen vorenthalten oder entzogen wird, oder dass, wie ich oben mich ausdrückte, die Aneignung psychischer Kraft seitens eines Vorganges jederzeit geschieht auf Kosten anderer.

Eben dies aber ist es, was die „Verdrängung“ durch Konkurrenz und die „Absorption“ zunächst gemeinsam besagen. Insofern beruhen sie beide gemeinsam auf derselben Einheit der psychischen Kraft und der darin sich unmittelbar kundgebenden Einheit der Psyche.

Andererseits beruhen, wie gesagt, beide gemeinsam darauf, dass jeder von anderen unterschiedene psychische Vorgang in sich die Tendenz trägt, die psychische Kraft sich oder für sich anzueignen. Auch wenn diese Thatsache, die Thatsache der „psychischen Energie“ also, nicht bestände, gäbe es weder Konkurrenz und darauf beruhende Verdrängung, noch Absorption.

Nun bestehen aber ausser jener allgemeinen psychischen Einheit noch die anderen Arten der Einheit zwischen psychischen Vorgängen. Und diese bestehen bald mehr bald minder. Daraus ergibt sich die Möglichkeit eines Gegensatzes: Die Apperception eines Vorganges auf Kosten eines anderen kann bald mehr durch die eigene Energie des apperzipierten Vorganges, bald mehr durch die Einheitsbeziehungen zwischen



beiden bedingt sein. Und dies heisst nichts anderes als: Sie hat bald mehr den Charakter der Verdrängung durch Konkurrenz, bald mehr den Charakter der Absorption.

Sollen Vorgänge auf Kosten anderer apperzipiert werden, und sind sie, unbeschadet jener allgemeinen psychischen Einheit, einander fremd, also durch keine engeren Einheitsbeziehungen verflochten, so bleibt nur die Möglichkeit, dass sie sich gewaltsam vordrängen. Und wie weit sie dies vermögen, dies hängt von ihrer Energie ab. Dagegen können sie sich absorbieren, soweit an die Stelle dieser Fremdheit eine qualitative oder erfahrungsgemässe Einheitlichkeit oder Zueinandergehörigkeit tritt. Oder anders gesagt: Weicht ein psychischer Vorgang einem anderen, oder tritt zu seinen Gunsten zurück, so hat dies Weichen oder Zurücktreten den Charakter der gewaltsamen Verdrängung um so mehr, je mehr dabei die eigene Energie des siegreichen Vorganges beteiligt ist. Dies Weichen oder Zurücktreten geschieht dagegen auf dem Wege der Absorption, in dem Masse, als dabei die Einheitsbeziehungen zwischen beiden das Wirksame sind. Oder endlich: Jedes Hervortreten oder Apperzipiertwerden eines psychischen Vorganges auf Kosten eines anderen oder jedes Zurücktreten eines Vorganges zu Gunsten eines anderen ist zunächst ein Produkt aus den beiden Faktoren, der relativen eigenen Energie der Vorgänge und der zwischen beiden bestehenden Einheitsbeziehungen. Es wird aber jedesmal zur gewaltsamen Verdrängung oder zur Absorption in dem Masse, als jener oder dieser Faktor des Produktes überwiegt und demnach als der hauptsächlich bestimmende erscheint.

Diese beiden entgegengesetzten Möglichkeiten können nun zunächst in extremer Weise vorkommen. Andererseits bestehen zwischen ihnen unendlich viele Mittelstufen. Eine mittlere Stufe oder eine mittlere Region wollen wir gleich besonders hervorheben. Ein Vorgang eigne sich die psychische Kraft auf Kosten anderer vermöge seiner eigenen Energie an. Aber mit dieser seiner Energie halte die Stärke und Wirksamkeit der Einheitsbeziehungen zwischen ihm und den anderen Vor-

gängen gleichen Schritt, so dass, was er vermöge seiner Energie fordert, ihm zugleich vermöge dieser Einheitsbeziehungen freiwillig gegeben wird. In einem solchen Falle findet noch Absorption statt. Nur dass dieselbe zugleich den Charakter der „Forderung“ hat.

Dem Gegensatz der gewaltsamen Verdrängung und der Absorption entspricht zugleich ein Gegensatz des begleitenden Gefühls. Die ausgesprochene Verdrängung ist begleitet von einem Gefühl der Nötigung, oder, wenn sie plötzlich geschieht, der Ueberraschung, schliesslich des Schrecks. Diejenige Absorption, die dazu den äussersten Gegensatz bildet, also in möglichst hohem Grade den Charakter der reinen Absorption hat, ist charakterisiert durch ein Gefühl des freien Fortstrebens oder Fortgehens von einem Erlebnis zu einem anderen oder des freien sich Konzentrierens auf das im gegebenen Augenblick Apperzipierte. Jene mittlere Möglichkeit endlich, dass die innere Zuwendung zu einem psychischen Vorgang auf Kosten anderer gleichzeitig durch jenen gefordert und durch diese vermöge der Einheitsbeziehungen zwischen beiden freiwillig zugestanden wird, ist ausgezeichnet durch ein Gefühl, in welchem sich freies Streben und von einem Objekte ausgehende Nötigung zusammenfindet.

Gesetzt, es ertönt ein Donnerschlag, während ich ganz von einem Gedanken in Anspruch genommen bin, der auf den Donnerschlag keinen Bezug hat, also mich nicht darauf „vorbereitet“, dann fühle ich mich durch den Donnerschlag aus meinen Gedanken gewaltsam herausgerissen. Ich fühle Nötigung, Ueberraschung, Schreck. Das Widerspiel dazu erlebe ich, wenn ein Gedanke mich fühlbar auf einen anderen, der die notwendige und einleuchtende Konsequenz jenes Gedankens ist, hinweist. Ich fühle mich von jenem Gedanken zu seiner Konsequenz frei fortstrebend. In der Mitte steht die Möglichkeit, dass ich von einem Gedanken zu einem anderen, damit zusammenhängenden, mich fortgeleitet fühle durch die Zugehörigkeit dieses Gedankens zu jenem, zugleich aber auch durch die Wichtigkeit, die dem zweiten Gedanken an sich, abgesehen

von dieser Zugehörigkeit, eignet. Vermöge seiner Wichtigkeit drängt sich der Gedanke mir auf, aber zugleich strebe ich nach ihm hin.

### **Drei Arten der Absorption.**

Wir haben es nun im folgenden zu thun speziell mit der Absorption. Wie man sieht, haben wir im Vorstehenden schon eine neue Art der Absorption, neben der wechselseitigen Absorption, kennen gelernt. Sie ist, im Gegensatz zu dieser, einseitige Absorption: Ein Inhalt, genauer ein Vorgang, oder Zusammenhang von solchen, wird spezifisch apperzipiert oder in die apperceptive Sphäre erhoben, während andere Vorgänge in die unterapperceptive Sphäre verwiesen werden oder verwiesen bleiben; jener wird beachtet, diese werden zu unbeachteten oder bleiben unbeachtet; und dies geschieht vermöge der zwischen jenem und diesen bestehenden Einheitsbeziehungen. Diese Einheitsbeziehungen lassen, wie Kanäle, die apperceptive Thätigkeit, die Aufmerksamkeit, die zur spezifischen Apperception erforderliche psychische Kraft, von den einen Vorgängen zu den anderen einseitig hinfließen und führen so die heraussondernde Apperception oder apperceptive Heraussonderung der letzteren herbei. Der Process ist ein Process der Absorption, soweit er durch diese Wirkung der Einheitsbeziehungen bedingt ist. Er ist genauer ein Process der „einseitigen“, oder von der Seite seines Erfolges her betrachtet, der „heraussondernden“ Absorption.

Nach Obigem muss jede apperceptive Heraussonderung in gewissem Grade als solche einseitige oder heraussondernde Absorption betrachtet werden. Aber sie kann auch im Wesentlichen solcher Absorption ihr Dasein verdanken. Dann bezeichnen wir sie speziell als einen Fall der heraussondernden Absorption. Auch die „apperceptiven Einheiten“ des „Quantitätsaufsatzes“ — müssen nicht, aber sie können ihrem Hauptcharakter nach Fälle solcher Absorption sein. Dies heisst: Ein Ganzes, ein Zusammenhang, ein Ding wird von mir als Ganzes beachtet, — nicht weil dies Ganze von irgend woher

mir aufgenötigt würde. Sondern ich gelange dazu vermöge des natürlichen Zusammenhanges meiner Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken, ich werde von Anderem aus darauf hingeführt, ich wende mich ihm zu aus dem, was überhaupt jetzt für mich da ist, heraus. Oder das Ganze hebt sich „von selbst“ daraus hervor oder taucht daraus empor. Insoweit dies der Fall ist, ist in diesen apperceptiven Einheiten die Absorption in doppelter Form gegeben: Sie entstehen durch einseitige oder heraussondernde, und in ihnen findet zugleich wechselseitige Absorption statt.

Zu diesen beiden Arten der Absorption füge ich nun aber gleich noch eine dritte, die in gewisser Weise zwischen ihnen in der Mitte steht, und zugleich beiden deutlich entgegentritt. Sie tritt zwischen beide in die Mitte, sofern sie in gewissem Sinne zugleich wechselseitige und einseitige Absorption ist. Sie steht der heraussondernden Absorption entgegen, sofern sie nicht heraussondert, also scheidet, sondern zusammenschliesst oder vereinheitlicht, ja die denkbar innigste Einheit schafft. Sie tritt andererseits der wechselseitigen Absorption entgegen, sofern sie nicht ausgleicht, sondern heraus- oder hervorhebt.

Schon oben war die Rede von „Unterordnung“; nämlich von Unterordnung der Elemente eines Ganzen unter das Ganze. Dieser Unterordnung steht gegenüber eine andere Unterordnung; nämlich die Unterordnung eines Ganzen oder der übrigen Elemente oder Teile eines Ganzen unter ein Element oder einen Teil dieses Ganzen. Diese letztere Unterordnung pflege ich sonst als „monarchische“ Unterordnung zu bezeichnen. Hier wollen wir sie in der Regel speziell mit den Namen der Unterordnung belegen. In dieser Unterordnung haben wir jene zwischen die wechselseitige und die einseitige Absorption in die Mitte tretende, zugleich wechselseitige und einseitige Absorption: In ihr absorbiert ein Element oder Teil das Ganze, aber so, dass der Teil das Ganze in sich aufnimmt und zur dienenden Stellung herabdrückt.

Die Unterordnung nun, von der ich hier rede, wurde so-

eben in Gegensatz gestellt zur Unterordnung der Elemente eines Ganzen unter das Ganze. Aber die „Unterordnung“ hat in beiden Fällen denselben Sinn. Zugleich setzt unsere Unterordnung im engeren Sinne, oder unsere „monarchische“ Unterordnung, jene Unterordnung unter das Ganze voraus. In jedem simultanen Ganzen findet zunächst eine Unterordnung der letzteren Art statt, d. h. die Elemente verlieren ihr selbständiges Dasein oder ihre selbständige Wirkungsfähigkeit. — mehr oder minder, je nach dem Grade der Unterordnung. Sie wirken auch: aber sie wirken, je inniger die Einheit und je umfassender das Ganze ist, desto mehr nur im Ganzen, als Faktoren oder Komponenten des Ganzen. Das Ganze ist das eigentlich und einheitlich Wirksame, die Elemente dienen dieser Wirkung. Sie wirken, soweit ihre Wirkung zur einheitlichen Wirkung des Ganzen sich zusammenschliessen vermag. Dies alles, wie gesagt, mehr oder minder, je nach dem Grade der Unterordnung. Man erinnere sich speziell dessen, was oben über die Wirkung des musikalischen Intervalls, des „Quintenschrittes“ etwa, gesagt wurde.

Nun kann aber innerhalb eines solchen Ganzen wiederum, in völlig analogem Sinne, eine „Unterordnung“ eben dieses Ganzen, oder der übrigen Elemente desselben, unter ein Element, oder unter eine engere Einheit von Elementen, stattfinden. Dies besagt, dass, wiederum mehr oder minder, je nach dem Grade dieser Unterordnung, das Element, welchem die anderen sich unterordnen, oder kurz das „herrschende“ oder „dominierende“ Element, zunächst appercipiert ist und wirkt, also die Wirkung des Ganzen bestimmt. Zugleich sind die anderen Elemente mitappercipiert und wirken demnach mit. Aber sie wirken, je nach dem Grade der Unterordnung, nicht für sich, sondern ihre Wirkung ist in der Wirkung des herrschenden Elementes sowohl quantitativ als qualitativ beschlossen oder eingeschlossen. Und dies heisst das Doppelte: Einmal, ihre Wirkung ist aufgehoben, soweit sie eine der Wirkung des herrschenden Elementes entgegengesetzte ist, so dass sie nicht in diese aufgenommen werden und mit ihr zu einer einzigen

Wirkung sich zusammenschliessen kann. Und zum Anderen, ihre Wirkung wird in die Wirkung des herrschenden Elementes aufgenommen, d. h. sie ist darin, verändert dieselbe also quantitativ und qualitativ, d. h. steigert und modificiert sie. Dies geschieht, sofern es zufolge ihrer eigenen Natur und der Natur des herrschenden Elementes geschehen kann. Beides, jene Aufhebung und diese Aufnahme, vollzieht sich nach Massgabe der Wirkung der Faktoren, welche überhaupt die Unterordnung bedingen. Diese Steigerung und Modifizierung geschieht zugleich nach Massgabe der eigenen und qualitativ eigenartigen Wirkung, welche die untergeordneten Elemente trotz der unterordnenden Absorption zu üben vermögen, d. h. sie wächst mit der eigenen Energie der untergeordneten Elemente, bezw. mit der qualitativen Selbständigkeit, welche dieselben, unbeschadet der Innigkeit der Einheitsbeziehungen mit dem herrschenden Elemente, besitzen und behaupten.

Oder anders gesagt: Die untergeordneten Elemente „verlieren sich“ in dem herrschenden Elemente oder werden davon „absorbiert“, aber in dem doppelten Sinn des Eingehens in das herrschende Element und des Untergehens in demselben. Sie verschwinden in dem herrschenden Elemente, d. h. einmal sie sind da — und wirken — nicht mehr ausserhalb, sondern innerhalb des herrschenden Elementes, so dass ihr Wirken zu einer Steigerung und Modifikation der Wirkung des herrschenden Elementes wird, und zum anderen, sie verschwinden, d. h. sie hören auf, ihre Wirkung zu üben. Sie gehen in dem herrschenden Elemente unter, indem sie darin eingehen und umgekehrt; d. h. sie thun beides vermöge derselben Wirkung der Bedingungen der Unterordnung. Andererseits gehen sie in dem herrschenden Elemente unter, sofern sie nicht darin eingehen können, und gehen darin ein, sofern sie nicht darin unterzugehen brauchen. Sie gehen darin um so weniger unter und gehen in dasselbe um so mehr steigend und modificierend ein, je mehr einerseits die Bedingungen der unterordnenden Absorption wirken, und je mehr sie doch zugleich quantitativ und qualitativ etwas für sich bleiben, d. h. eine

eigene Wirkung bzw. eine Wirkung eigener Art zu üben vermögen. Und wiederum umgekehrt, sie gehen in dem herrschenden Element um so mehr unter, und gehen damit um so weniger in dasselbe, seine Wirkung steigernd und modifizierend, ein, je weniger die untergeordneten Elemente in der Unterordnung zugleich quantitativ und qualitativ etwas für sich bleiben. Da die vollkommene oder absolute Unterordnung und unterordnende Absorption diejenige ist, bei welcher die untergeordneten Elemente gar nichts mehr für sich bedeuten, oder in keiner Weise mehr neben dem herrschenden Elemente in Betracht kommen, so ist in dieser absoluten Unterordnung jede, sowohl quantitative als qualitative Aenderung der Wirkung des herrschenden Elementes durch die untergeordneten aufgehoben. Die absolute Unterordnung ist der Grenzfall der Unterordnung, bei welchem das herrschende Element absolut herrscht, d. h. einzig die Wirkung des Ganzen bestimmt. Die Wirkung des Ganzen hat sich völlig in die Wirkung verwandelt, die das herrschende Element für sich betrachtet üben würde.

Oder endlich: — die untergeordneten Elemente „dienen“ dem übergeordneten quantitativ und qualitativ. Das heisst, was es auch sonst heisst: Jene Elemente „wollen“ nichts für sich, sondern „wollen“ nur etwas für das herrschende. Sie sind da, d. h. sie werden apperzipiert oder kommen für mich, den Apperzipierenden, und die Wirkung Erlebenden in „Betracht“ um des herrschenden Elementes „willen“. Daraus gewinnt das herrschende Element quantitativ und qualitativ, soweit das Dienende nicht bloss untergeordnet ist, sondern zugleich seine eigene Kraft des Wollens bzw. sein eigenartiges Wollen hat und behauptet, nur eben so, dass es dasselbe in den Dienst des herrschenden stellt. Dies heisst wiederum: Ist die Unterordnung eine absolute oder die unterordnende Absorption eine vollkommene, so dass alles eigene Wollen des Untergeordneten aufhört, so „dient“ es zu nichts mehr. — Im Folgenden reden wir zunächst nicht von der absoluten, sondern von der relativen Unterordnung.

Ich bemerke nebenbei: Das „Dienen“, von dem ich hier rede, ist nicht Bild, sondern Beispiel. Alles praktische Dienen eines Menschen ist, als psychologischer Vorgang betrachtet, ein Fall der unterordnenden Absorption eines Willens durch einen fremden Willen.

Die absorbierende Unterordnung, sagte ich, setze die Unterordnung unter ein Ganzes voraus, oder sei zunächst eine solche. Auch von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir schliesslich unsere „monarchische Unterordnung“ noch besonders betrachten. Wir können dann sagen: Es tritt zunächst quantitativ und qualitativ das Ganze — relativ — an die Stelle der Elemente, d. h. die Wirkung der Elemente verwandelt sich in die Wirkung des relativ Neuen, als welches das Ganze sich darstellt. Die Teile wirken zur einheitlichen Wirkung des Ganzen zusammen. Aber diese Wirkung verschiebt sich nun qualitativ in der Richtung des dominierenden Teiles und fasst sich quantitativ in diesem Elemente zusammen. Das Ganze gewinnt in dem dominierenden Elemente seinen apperceptiven Mittelpunkt oder Schwerpunkt, so dass das dominierende Element mehr oder minder, je nach dem Grade der Unterordnung, als der eigentliche Träger der Wirkung des Ganzen erscheint. Nicht das dominierende Element für sich, sondern eben als dominierendes, d. h. im Ganzen, oder unter der Voraussetzung, dass es im Ganzen betrachtet wird.

Nicht mehr zwei, sondern drei Arten der Absorption, oder, da die Absorption immer nur die eine Seite der Apperception ist, der absorbierenden Apperception, stehen sich jetzt gegenüber, die rein wechselseitig absorbierende Apperception, die wir auch als indifferenten Einheitsapperception bezeichnen können, die einseitig absorbierende, oder die durch Absorption heraussondernde Apperception, und die „monarchisch“ unterordnende Absorption oder Apperception. Damit haben wir drei verwandte und doch wiederum wesentlich verschiedene, im Uebrigen gar nicht selbstverständliche, sondern höchst merkwürdige, psychologische Thatsachen unterschieden, Thatsachen, die überall im psychischen Leben wiederkehren und in ihrer Verschieden-



heit und der mannigfachen Modifikationen, deren wiederum jede von ihnen fähig ist, dem psychischen Leben vor allem sein Gepräge geben.

Vergleichen wir nun diese drei Arten der Apperception und Absorption, so ist zunächst einleuchtend, dass die wechselseitige Apperception, ebenso wie die im engeren Sinne unterordnende, nur in simultan gegebenen Ganzen oder Einheiten stattfinden kann. Dazu muss aber bemerkt werden: Ein simultanes Ganze können auch solche Elemente bilden, die nacheinander auftreten, sofern nämlich die früheren Elemente beim Eintreten der späteren noch psychisch vorhanden sind, also in mir nachdauern. Man denke etwa an die Melodie. Die Töne der Melodie folgen sich, aber sie dauern in der Vorstellung nach. Nur so kann mir schliesslich die Melodie als Ganzes gegeben sein. Und nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, dass die Töne der Melodie dem Ganzen der Melodie, und dann wiederum das Ganze der Melodie einzelnen Tönen, letzten Endes und vor allem der Tonica, relativ untergeordnet sein kann.

Dagegen ist es für die einseitig absorbierende oder durch Absorption heraussondernde Apperception nicht erforderlich, dass das Ganze, aus welchem herausgesondert wird, neben dem Herausgesonderten bestehen bleibe, dass also das Ganze irgendwie simultan gegeben sei, sondern die absorbierende Heraussonderung kann eine so vollständige sein, dass jedesmal nur das Herausgesonderte psychisch existiert. Andererseits kann doch auch das „Absorbierte“ mit dem Herausgesonderten zugleich da sein, nur eben so, dass es in die unterapperceptive Sphäre verbannt ist.

Noch eine Vorbemerkung: Die völlig wechselseitige Absorption oder die rein indifferente Einheitsapperception ist offenbar ein Ideal, dem sich die Apperception eines Ganzen mehr oder minder nähern kann. Immer wird sie doch mehr oder minder zugleich als eine monarchische oder vielleicht „oligarchische“ Unterordnung sich darstellen. Es fragt sich nur, wie weit jedesmal eine solche Unterordnung stattfindet.

### Die heraussondernde Absorption.

Auf die Bedingungen nun der wechselseitigen Absorption gehe ich hier nicht mehr ein. Dagegen will ich jetzt noch einen Blick werfen auf die besonderen Bedingungen der heraussondernden und der unterordnenden Absorption. Wir lassen der ersteren den Vortritt. Dieselbe kann eintreten unter zwei Bedingungen. Nehmen wir der Einfachheit halber an, ein Ganzes bestehe aus zwei Elementen A und B, so kann es geschehen, dass A auf B, aber nicht ebenso B auf A, associativ hinweist. Dies kann nur heissen: A und B haben sich erfahrungsgemäss so aneinander geknüpft, dass im Akte der Knüpfung an ein früheres A ein späteres B sich fügte. Wir nennen dies kurz eine successive Erfahrungsassociation. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass auf die Apperception eines der Elemente, wir nehmen an des B, ein Faktor hinwirkt, der nur der Apperception dieses Elementes B zu gute kommt. Dieser Faktor kann bestehen in einer besonderen eigenen Energie des fraglichen Elementes, oder er kann ein anderweitiger, zu diesem Element hinzukommender und mit ihm in geeigneter Beziehung stehender psychischer Vorgang sein.

In jedem dieser beiden Fälle wird das A von dem B einseitig absorbiert. Wirkt die Erfahrungsassociation von A nach B, und findet nicht gleichzeitig eine in entgegengesetzter Richtung gehende Wirkung statt, oder ist die Apperception des B in einer der angedeuteten Weisen einseitig bevorzugt, so verschiebt sich das apperceptive Gleichgewicht in dem Ganzen AB zu Gunsten des B. Und hat diese Verschiebung einmal begonnen, so muss sie zunächst, d. h. von nachträglich hinzutretenden Gegenwirkungen abgesehen, weiter und weiter gehen; es muss mit einem Worte die Absorption des A durch B eine vollständige werden. Und dies heisst: A verschwindet ganz und gar, wenn es der Natur der Sache nach ganz und gar verschwinden kann. Es sinkt unter die apperceptive Schwelle und bleibt als Element der unterapperceptiven Sphäre erhalten, wenn es etwas giebt, was ihm die psychische Dauer sichert.

Jenes ist der Fall, wenn A eine an sich betrachtet selbständige reproduktive Vorstellung ist. Für dieses bestehen die beiden Möglichkeiten: A ist eine dauernde, also durch einen dauernd wirkenden physiologischen Reiz im Dasein erhaltene Empfindung; oder es ist mit B untrennbar verbunden, so wie mit der Höhe eines Tones seine Stärke oder mit der Form einer Fläche ihre Farbe untrennbar verbunden ist.

Mit diesen positiven Bedingungen der einseitigen Absorption ist aber nun freilich das Zustandekommen der heraussondernden Apperception noch nicht ohne Weiteres gesichert. In jedem Falle braucht es bei derselben nicht zu bleiben. Nehmen wir an, es sei mit dem B ein weiteres C so verbunden, dass B, indem es A absorbiert, also von A her die psychische Kraft sich aneignet, unmittelbar wiederum diesem C die psychische Kraft zufließen lasse, also von ihm absorbiert werde. Dann wird B zu einem „unbeachteten“ Durchgangspunkt der psychischen Bewegung. Es findet also trotz jener Absorption des A durch B keine Apperception des B statt.

Und machen wir andererseits die gegenteilige Voraussetzung: B absorbiere das A und werde nun nicht weiter absorbiert. Dann muss freilich B apperzipiert werden. Aber je mehr es apperzipiert wird, also psychische Kraft gewinnt, um so mehr muss es nun auf Anderes wirken, das mit ihm in Einheitsbeziehung steht, d. h. es muss auf die Apperception dieses Anderen hinwirken. Und zu dem, was mit B in Einheitsbeziehung steht, gehört in jedem Falle das A. Dabei ist zu bedenken, dass auch die einseitig von A nach B geknüpfte Erfahrungsassociation nicht vollkommen ausschliesslich von A nach B, sondern in minderm Grade auch von B nach A zu wirken vermag. Damit nun erscheint die heraussondernde Apperception des B auf Kosten des A wiederum aufgehoben. Die auf B ausschliesslich konzentrierte apperceptive Thätigkeit oder psychische Kraft fliesst wieder relativ zurück. Auch das A wird wiederum apperzipiert. Die psychische Wellenhöhe, die zunächst bei B aus den oben bezeichneten Gründen sich bildete, wirkt, da sie nicht nach vorwärts in der Richtung auf ein neues

C fortschreiten kann, ausgleichend auf das Wellenthal bei A zurück. Dies ist ein Bild; aber das Bild entspricht der Sache durchaus, soweit nämlich es ihr entsprechen soll. Apperceptiert sein, und auf Anderes, nach Massgabe der Einheitsbeziehungen mit diesem Anderen, wirken, d. h. auf die Apperception dieses Anderen hinwirken, das sind gleichbedeutende Begriffe. Oder wiederum im Bild: Zur psychischen Wellenhöhe gehört das Fortschreiten, dahin wohin sie fortschreiten kann, so gut wie zur physischen.

Hiermit ist nun aber zugleich gesagt, unter welcher Bedingung die heraussondernde Apperception des B endgiltig zu Stande kommt und als solche bestehen bleibt, d. h. in keine Rückwendung zu A umschlägt. Nämlich dann, wenn die apperceptive Bewegung von B zu einem C, und von da weiter geht, und wenn sie doch zu C nicht unmittelbar weitergeht, sondern Arbeit geleistet, also irgend welches Hinderniss überwunden werden muss, damit der Fortgang zu C sich vollziehen kann, wenn also die Bewegung zurückgehalten wird, oder eine Verzögerung derselben stattfindet. Diese Verzögerung lässt die psychische Kraft bei B sich sammeln und die Wellenhöhe bei B, d. h. die Apperception des B zu Stande kommen. Zugleich verhindert der Fortgang der Bewegung, also die thatsächliche Ueberwindung des Hemmnisses, den Rückgang der Bewegung. Nicht unter allen Umständen ist es so, sondern soweit die Energie dieses Fortganges der Tendenz des Rückganges überlegen ist. Auch hierin liegt eine Art der heraussondernden Absorption. Durch den thatsächlichen Fortgang in der Richtung auf C wird die schwächere Tendenz des Rückganges zu A ausser Wirkung gesetzt. Davon wird nachher besonders die Rede sein.

Hiermit verbinde ich eine weitere Bemerkung. Jede Tendenz des Fortganges der apperceptiven Bewegung, die nicht ohne Weiteres sich zu verwirklichen vermag, also, sei es auch nur einen Moment, als Tendenz oder Spannung bestehen bleibt, ist begleitet von einem Gefühl der Tendenz, der Spannung, kurz des Strebens oder des — im weitesten Sinne gefassten

Wollens. Und ist die Tendenz nicht blosse Tendenz, sondern gehemmter und Hemmungen überwindender Fortgang, innere positive Arbeitsleistung, so wird dies Gefühl zu einem Gefühl des strebenden Fortgehens oder des „Thuns“. Demgemäss erscheint alle heraussondernde Apperception, die nicht durch die eigene Energie des Herausgesonderten uns aufgenötigt ist, sondern, wie wir hier überall voraussetzen, den Charakter der Absorption trägt, jederzeit mit einem Gefühl des Strebens oder des Thuns verbunden. Sie erscheint als ein Abzielen auf etwas, als ein Hinauszielen über das, was wir innerlich haben, als ein Habenwollen, sei es auch nur als das Wollen eines vollkommeneren Habens, oder als ein Wollen, das gerichtet ist auf Ergänzung dessen, was wir haben. Die heraussondernde Apperception erlahmt, wenn wir befriedigt sind, d. h. in keiner Weise mehr etwas Weiteres wollen können.

Andererseits erlahmt die Apperception eines Vorgangs, nach Art unseres B, nicht, sondern steigert sich, hört aber zugleich auf, heraussondernde Apperception dieses Vorganges zu sein, wenn ein solches Weiterzielen von dem Vorgang B aus nach einem C völlig unbefriedigt bleibt, wenn ein Stillstand eintritt oder wenn auch nur die Verzögerung ein gewisses Mass überschreitet, d. h. wenn die Vorwärtsbewegung in dem Grade aufgehalten wird, dass nun zugleich auch die Tendenz der Wirkung des B auf A zurück, oder auch die Tendenz der Wirkung nach seitwärts, aus der Richtung auf C heraus, auf ein  $A_1$ , zur Geltung kommen kann. Ist dabei doch die Tendenz von B nach C stärker, d. h. sind die positiven Bedingungen des apperceptiven Fortganges von B nach C an sich, oder abgesehen von der Hemmung, wirkungsfähiger als die positiven Bedingungen der Rückwärts- oder Seitwärtsbewegung, so ergibt sich daraus eine Art der unterordnenden Apperception, von der wiederum nachher die Rede sein wird. Es bleibt die Tendenz von B nach C, und die Apperception des B, aber das A oder  $A_1$  wird mitappercipiert und dem B untergeordnet.

Einfache Beispiele der beiden oben unterschiedenen Möglichkeiten der abstrahierenden Apperception sind diese beiden:

Einmal die Erinnerung an Ereignisse, die Glieder einer Kette von Ereignissen sind. Jedes Ereigniss weist hier auf das folgende. Dabei kann es geschehen, dass jedes Ereigniss durch das nachfolgende vollkommen absorbiert wird. Mein Blick ist dann successive jedesmal auf ein einziges Ereigniss der Kette oder einen engeren Komplex von solchen gerichtet; das Vorangehende ist dem Blick entschwunden, das Nachfolgende ist ihm noch entrückt. Dabei ist freilich vorausgesetzt, dass nicht gleichzeitig durch irgend ein Moment der Blick zurückgelenkt wird. Gesetzt, es giebt etwas den Ereignissen Gemeinsames, die Einheit einer Person, die im Mittelpunkt der Ereignisse steht, eine Einheit des Ortes oder der Situation, dann ist die apperceptive Heraussonderung gefährdet. Alle solche Momente können, wenn sie genügend wirksam sind, dazu dienen, die bereits apperceptiv durchlaufenen Ereignisse in einem gewissen Umfange festzuhalten. Ich habe dann vor meinem geistigen Auge in jedem Moment eine einheitliche Folge von Ereignissen mit einem von Moment zu Moment sich verschiebenden apperceptiven Höhepunkt: D. h.. es tritt von vornherein an die Stelle der heraussondernden Apperception der einzelnen Ereignisse eine „monarchische“ Unterordnung.

Und daneben besteht die andere, bereits oben erwähnte Bedingung. Von jedem apperceptiv herausgesonderten Ereigniss muss die Bewegung wiederum, ob zwar nicht hemmungslos, weitergehen. Gesetzt, dies ist nicht der Fall, ich stocke irgendwo, es fällt mir an einem Punkte nicht sogleich ein, wie die Reihe weitergeht, oder es ist irgendwo eine Unklarheit, ein Zweifel oder Widerspruch, dann drängt die Bewegung wiederum zum Vorangehenden zurück, oder der Blick richtet sich auf Nebenumstände, die vorher nicht beachtet waren. Die Apperception erfasst in jedem Falle solches, dem sie sonst abgewendet geblieben wäre. In Fragen „Wie geschah dies doch? Wie kam es dazu? Wie war dies möglich?“ kann dieser Sachverhalt sich kundgeben.

Jenem Beispiel stelle ich gegenüber ein ebenso einfaches Beispiel der zweiten der oben angeführten Möglichkeiten: Die

Form eines Objektes wirkt auf mich aus irgend einem Grunde in besonderem Masse, während die Farbe an dem Grunde dieser Wirkung keinen Anteil hat. Die Form ist etwa neu, absonderlich, während die Farbe nichts Besonderes hat. Oder ich erkenne in der Form die Form eines anderen Gegenstandes, der für mich Interesse hat, wieder, während sich an die Farbe kein solches besonderes Interesse heftet. Beides kann bewirken, dass ich für einen Augenblick ausschliesslich auf die Form achte und die Farbe vernachlässige. Aber auch hier kommt die heraussondernde Apperception nur wirklich zu Stande, wenn ich nun von der Form appercipierend weitergehe. Ich gehe, etwa im zweiten Falle, in meinen Gedanken fort zu dem Gegenstande, der die gleiche Form hatte. Oder ich vergleiche, im ersten Falle, die Form mit sonst gesehenen Formen. Thue ich nichts dergleichen, so wendet sich mein Blick auch hier zu dem Ganzen zurück, vielleicht wiederum mit dem Erfolg, dass nun in dem Ganzen die Form der herrschende Bestandteil ist.

### **Heraussondernde Absorption und Abstraktion.**

Im Uebrigen will ich, die heraussondernde Apperception betreffend, zweierlei noch besonders hervorheben. Einmal lege ich Gewicht auf den bereits oben gekennzeichneten Gegensatz zwischen der zwangsweiseren und der freieren Absorption. Dieser Gegensatz ist auch schon in den soeben angeführten Beispielen ersichtlich. Wird die Form eines Gegenstandes ausschliesslich beachtet, weil sie neu ist, so drängt sie sich der Beachtung auf. Die Wirkung der Neuheit eines Gegenstandes ist die noch nicht durch die Gewohnheit, d. h. durch das Verflochtensein in den Zusammenhang des psychischen Lebens abgeschwächte Wirkung der eigenen Energie des Gegenstandes. Gehe ich dagegen in meiner Erinnerung in einer Kette von Erlebnissen appercipierend und apperceptiv heraussondernd von Erlebnis zu Erlebnis, und ist das, was mich dabei leitet, der Zusammenhang zwischen den Gliedern der Kette, so hat das successive Appercipieren einen fühlbaren Charakter der Freiheit.

Hiermit nun hängt zusammen ein Begriff, der in diesen Zusammenhang gehört, der aber bisher geflissentlich ausgeschlossen blieb; nämlich der Begriff der Abstraktion. Die heraussondernde Apperception könnte allgemein als abstrahierende bezeichnet werden. Man pflegt aber diesen Begriff enger zu fassen; immerhin so, dass er diejenigen Fälle der heraussondernden Apperception umfasst, die am meisten den Charakter der absorbierenden Heraussonderung tragen. Wir können sagen: Abstraktion im engeren Sinne ist diejenige heraussondernde Absorption, die am unmittelbarsten als solche auffällt.

Zunächst setzen wir zweifellos die Abstraktion jederzeit in Gegensatz zur gewaltsamen Verdrängung. Wenn ein plötzlich ertönender lauter Schrei mich oder meine Aufmerksamkeit von Anderem, etwa von schwächeren Geräuschen „abzieht“, so sage ich nicht, dass ich von diesen letzteren abstrahiere oder „absehe“. Dem entspricht der positive Thatbestand, dass zwischen dem, von dem ich „abstrahiere“, und demjenigen, was ich abstrahierend apperzipiere, immer eine Einheitsbeziehung bestehen muss, die mich von jenem zu diesem hinleitet. Insoweit fällt die Abstraktion mit unserer heraussondernden Absorption, die abstrahierende Apperception, von welcher die Abstraktion die eine Seite ist, mit unserer absorbierend heraussondernden Apperception zusammen.

Indessen zur „Abstraktion“ gehört, zum mindesten nach gewöhnlichem Sprachgebrauch, noch mehr. „Abstraktion“ ist immer mein Abstrahieren, d. h. es liegt in dem Abstrahieren das Moment der Aktivität oder „meines Thuns“ im spezifischen Sinne dieses Wortes. Demgemäss ist auch die heraussondernde Absorption, die den Charakter der „Forderung“ hat, nicht eigentlich „Abstraktion“.

Indessen das Hauptgewicht fällt auf die Einheit zwischen dem Apperzipierten und dem, wovon bei der Apperception abstrahiert wird. So heisst „Abstraktion“ zunächst die heraussondernde Absorption von Merkmalen eines Gegenstandes, die von diesem Gegenstande unabtrennbar sind, d. h. in der Vorstellung des Gegenstandes unmittelbar und unweigerlich mit vor-



gestellt sind. Wir bezeichnen aus diesem Grunde etwa das Achten auf die Höhe eines Klanges, während seine Stärke und Klangfarbe unbeachtet bleiben, als ein abstrahierendes Achten.

Aber bei dieser engsten Fassung des Begriffs der Abstraktion bleiben wir doch wiederum nicht. Wir sagen auch, dass wir bei der Betrachtung eines Dinges auf seine Form und Farbe achten, dagegen von seinem Geschmack oder Geruch abstrahieren. Schon hierin liegt ein weiterer Sinn der Abstraktion. Achte ich auf die Höhe eines Klanges, so höre ich die Stärke und Klangfarbe unweigerlich mit. Dagegen brauche ich bei der Wahrnehmung der Form und Farbe eines Dinges durchaus nicht seinen Geruch und Geschmack mit zu empfinden, oder auch nur mit vorzustellen. Immerhin ist auch hier die Abstraktion noch eine Abstraktion von „Merkmalen“.

Aber ich sage auch weiter, dass ich auf den Kopf einer Statue achte und vom Rumpfe abstrahiere. Ich spreche also auch von einer abstrahierenden Apperception von Teilen eines Ganzen. Und berücksichtigen wir dies, so wäre es schliesslich konsequent, wenn wir jedes apperceptive Heraussondern aus einer Einheit, oder jedes apperceptive Heraussondern, bei welchem Einheitsbeziehungen die Heraussonderung bedingen, oder soweit sie dies thun, eine Abstraktion nannten. Dann wäre Abstraktion lediglich ein kürzerer Name für unsere heraussondernde Absorption. Indessen lege ich hier auf diese Identifikation kein Gewicht. Wir können auch bei dem Namen „heraussondernde Absorption“ bleiben. Wir sind uns dann nur bewusst, dass die Abstraktion im üblichen Sinne einen ausgezeichneten, ob zwar nicht scharf abgegrenzten Spezialfall dieser Absorption bezeichnet.

### **Einheit der Richtung der psychischen Bewegung.**

Der zweite Punkt, den ich noch herausheben wollte, ist dieser: Ich sagte, wenn ein B mit einem A durch eine einseitig in der Richtung von A nach B geknüpft erfahrungsassoziation verbunden sei, so bestehe eine Nötigung der einseitigen Absorption des A durch B, oder die Nötigung eines

Fortganges der Apperception von A nach B, der Art, dass dabei A durch B von der Apperception ausgeschlossen, also in die unterapperceptive Sphäre verbannt wird. Nachher bemerkte ich, dass die von A nach B geknüpft Association doch auch, ob zwar in minderem Grade, von B nach A wirken könne. Und ich fügte hinzu, dass diese Wirkung zur Geltung kommen könne, indem das B thatsächlich apperceptiert werde, dass sie dagegen endgiltig unterbleibe, wenn eine stärkere associative Wirkung des B auf ein C zum thatsächlichen Vollzug gelange.

Hierin nun liegt, wie schon oben gesagt, ein neuer Fall der heraussondernden Absorption und Apperception. Die associative Wirkung des B auf A wird durch Absorption aufgehoben, und zwar in doppelter Weise. Zunächst durch die stärkere associative Wirkung von A nach B. Dann, nachdem sie durch die Apperception des B erhöhte Kraft gewonnen hat, endgiltig durch die stärkere associative Wirkung des B auf C. Beides fasst sich zusammen in der einen Thatsache: Eine in einer bestimmten Richtung gehende associative Wirkung, für die in einem Ganzen — A-B, bezw. A-B-C — die positiven Bedingungen gegeben sind, und die demgemäss an sich stattfinden müsste, wird absorbiert und durch Absorption aufgehoben durch eine in entgegengesetzter Richtung gehende stärkere associative Wirkung. Oder, genauer gesagt: Die associative Beziehung, die jener Wirkung zu Grunde liegt, wird kraftlos, also der Möglichkeit der Wirkung beraubt, indem die associative Beziehung, die dieser stärkeren Wirkung zu Grunde liegt, diese stärkere Wirkung thatsächlich vollbringt. Die Kehrseite des Sachverhaltes, d. h. dies, dass jene Wirkung zu Stande kommen kann bezw. zu Stande kommen muss, wenn diese an sich stärkere Wirkung in ihrem Vollzuge gehindert ist, liegt darin zugleich eingeschlossen.

Dies nun verallgemeinern wir gleich in folgenden Regeln: Ist ein psychischer Vorgang in mehreren divergierenden Richtungen in associative Beziehungen verflochten, so werden durch die stärkere associative Wirkung, sofern dieselbe zum thatsäch-

lichen Vollzug gelangen kann, die schwächeren Wirkungen desselben Vorganges absorbiert, d. h. aufgehoben. Und weiter: Sind von den Elementen eines psychischen Gesamtvorganges oder eines Ganzen aus beliebig vielen Elementen diese Elemente in diese, jene in jene associativen Beziehungen verflochten, so unterliegen die verschiedenen associativen Wirkungen dem Gesetz der Aufhebung durch Absorption, d. h. die stärkere Wirkung irgend eines der Elemente absorbiert, sofern sie zum thatsächlichen Vollzug gelangt, die schwächere Wirkung aller anderen Elemente.

Auch dies nun sind ohne weiteres einleuchtende Konsequenzen des Princips der Absorption. Ein jetzt in mir lebendiges und wirksames A sei mit einem B, gleichzeitig aber in anderer Richtung mit einem C, wiederum in anderer Richtung mit einem D etc. verknüpft; in anderer Richtung, d. h. so dass die associative Wirkung von A auf B nicht zugleich eine associative Wirkung auf C in sich schliesst. Es sei etwa das A associativ verbunden mit einem Namen B, einer Wirkung C, einer Ursache D etc. Dann lässt sich das A in Gedanken auflösen in ein  $A_b$ ,  $A_c$ ,  $A_d$  etc., d. h. in ein A, das, oder sofern es mit B, ein A, das, oder sofern es mit C, ein A, das, oder sofern es mit D etc. verknüpft ist. Diese Auflösung ist zunächst eine gedankliche. Aber dieselbe hat ihren sachlichen Hintergrund. Die Verknüpfung des A mit B ist eine andere, und zwar unter der oben gemachten Voraussetzung eine durchaus andere Bestimmtheit des A, als seine Verknüpfung mit C mit D etc. Und hier nun gilt die allgemeine Regel: Jede andere Bestimmtheit eines psychischen Vorganges besitzt der Möglichkeit nach psychische Selbständigkeit, d. h. kann psychisch für sich wirken.

Jene  $A_b$ ,  $A_c$ ,  $A_d$  sind also der Möglichkeit nach psychisch selbständig. Sie sind der selbständigen Wirkung fähige „Elemente“ des A. Durch die Knüpfung der verschiedenen Associationen ist diese Mehrheit von Elementen in das A hineingekommen. Jede Association überhaupt ist ebensowohl eine Teilung des Associierten in sich, wie sie eine Vereinheitlichung

mit Anderem ist. Dass diese der Möglichkeit nach selbständigen Elemente wirklich bestehen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Selbständigkeit des  $A_b$  etwa zeigt sich immer, wenn A das B reproduziert, ohne zugleich das C oder D zu reproduzieren. Und jeder weiss, dass dies geschehen kann.

Zugleich sind aber doch die  $A_b$ ,  $A_c$ ,  $A_d$  eine Einheit. Sie sind ein und dasselbe A. Und demgemäss muss zunächst das A als Ganzes wirken. D. h. ist einmal A lebendig und wirksam, so muss es ebensowohl auf B, wie auf C, wie auf D, seine associative Wirkung üben.

Und dabei nun hätte es sein Bewenden, ohne das Gesetz der Absorption. Dies aber besagt, dass vermöge eben dieser Einheit des A alle die  $A_b$ ,  $A_c$ ,  $A_d$  von demjenigen unter ihnen, das in irgend einer Weise bevorzugt ist, absorbiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass diese Bevorzugung eines der Elemente  $A_b$ ,  $A_c$ ,  $A_d$  nicht zugleich eine Bevorzugung eines anderen unmittelbar in sich schliesst. Dafür ist die Bedingung, dass die b, c, d ausser einander liegen, d. h. dass die Associationen des A mit B, mit C, mit D etc. in verschiedenen Richtungen liegen. Dies aber ist hier vorausgesetzt. Das bevorzugte Element absorbiert also die anderen. Mit anderen Worten: Die bevorzugte associative Wirkung des A kommt allein zu Stande. Die aus irgend einem Grunde stärker wirkende Association saugt die übrigen auf. Der Sachverhalt ist kein anderer als derjenige, der auch bei der abstrahierenden Apperception einer Tonhöhe, d. h. der Apperception der Höhe eines Tones unter Abstraktion von seiner Stärke und Klangfarbe vorliegt.

Auch hier unterliegt die heraussondernde Absorption freilich noch der weiteren Bedingung: Das absorbierende Element muss wiederum weiter absorbiert werden. D. h. die apperceptive Bewegung muss in der eingeschlagenen Richtung, also etwa in der Richtung A-B, weitergehen. Auch hier ist Stehenbleiben gleichbedeutend mit Rückkehr zu dem Ganzen A, also mit Auslösung anderer associativer Wirkungen des A.

Aus dem hier Gesagten ergibt sich ohne Weiteres auch die Geltung jener zweiten, erweiterten Regel. Soweit die Ele-

mente eines Ganzen durch Einheitsbeziehungen mit einander verbunden sind, werden durch das irgendwie bevorzugte unter diesen Elementen die anderen Elemente absorbiert. Und weiter absorbiert dann wiederum die bevorzugte associative Wirkung dieses Elementes diejenigen associativen Wirkungen desselben Elementes, die an diesem Vorzug keinen Anteil haben.

Die Tragweite von allem dem ist einleuchtend. Es ergibt sich daraus die Regel des Fortganges der sich selbst überlassenen psychischen Bewegung in einer einzigen Linie. Nur aus Hemmungen in diesem Fortgang, aus einem Stehenbleiben, einer „Stauung“, wie ich sonst zu sagen pflege, kann eine Zweiteilung von einem Punkte aus sich ergeben. Dieser Fortgang in einer Linie ist eine Absorptionsthatsache. Wir können kurz sagen: Die mannigfachen möglichen Richtungen des psychischen Geschehens von einem Punkte aus werden jedesmal, von Hemmungen abgesehen, absorbiert durch die Richtung desjenigen psychischen Geschehens, für welches die günstigsten Bedingungen obwalten. Das psychische Geschehen geht jederzeit, wenn nicht Hemmungen ablenkend wirken, ausschliesslich den Weg, auf den es am stärksten hingewiesen wird, und den es am leichtesten gehen kann, auf Kosten aller anderen möglichen Wege.

Gesetzt, das Absorptionsgesetz bestände nicht, so müsste unser psychisches Leben in jedem Moment sich darstellen als ein Kampf aller möglichen von einem Punkte ausgehenden Gedankengänge oder Vorstellungsbewegungen um die Apperception oder die psychische Kraft.

### **Die psychische Unterordnung.**

Der heraussondernden Absorption stellten wir oben gegenüber die Unterordnung, genauer die monarchische Unterordnung. Die Möglichkeiten dieser Unterordnung sind mannigfaltiger als die Möglichkeiten der Heraussonderung. Auch darüber will ich im Folgenden einige Andeutungen machen. Die Unterordnung unterliegt zunächst denselben Bedingungen wie die

heraussondernde Absorption. D. h. was ein Element eines Ganzen zu einem dominierenden, die anderen zu dienenden Elementen macht, das ist die Energie jenes Elementes zusammen oder in ihrem Zusammenwirken mit der Einheitlichkeit des Ganzen, insbesondere mit den Einheitsbeziehungen zwischen dem dominierenden und den dienenden Elementen, nämlich solchen Einheitsbeziehungen, welche die Apperception oder die Aufmerksamkeit oder die psychische Kraft auf den dominierenden Teil hinlenken können. Dazu kommt dann aber dasjenige Moment, das die unterordnende Apperception im Unterschied von der heraussondernden bedingt. Was das dominierende Element zum Dominierenden macht, muss zugleich in minderm Grade den anderen Elementen oder ihrer Apperception zu Gute kommen. Dies heisst, soweit die überragende Energie des dominierenden Elementes diesen seine dominierende Stellung verleiht: Das dominierende Element muss bei aller überragenden Energie doch den untergeordneten Elementen qualitativ gleichartig sein. Der einfachste Fall ist der, dass das dominierende Element den untergeordneten qualitativ gleich ist, aber irgendwie ein Mehr derselben darstellt.

Und soweit die Einheitsbeziehungen die Unterordnung bedingen, besteht die Forderung: Dieselben müssen, mögen sie noch so sehr auf das dominierende Element hinweisen, doch zugleich wechselseitig wirken. Dem Hinwirken auf die Apperception jenes Elementes muss ein geringerer Grad der Rückwirkung unmittelbar parallel gehen.

Hiermit sind nun zugleich wiederum zwei Grundmöglichkeiten der Unterordnung bezeichnet, die den beiden bei der heraussondernden Apperception unterschiedenen Möglichkeiten, der relativ zwangsweisen und der freieren Heraussonderung, entsprechen. Ich meine die beiden Möglichkeiten, dass die Energie des herrschenden Elementes, und dass die Einheitsbeziehungen zwischen ihm und den untergeordneten oder dienenden Elementen beim Zustandekommen der Unterordnung überwiegen. Daraus ergeben sich zwei selbstverständlich ineinander übergehende, im übrigen deutlich unterschiedene Arten

der Unterordnung. Wir können sie als die despotische und die freie Unterordnung bezeichnen. Bei jener ordnet das herrschende Element die anderen sich unter, bei dieser ordnen die dienenden Elemente sich dem herrschenden unter.

Hierzu fügen wir gleich die weitere Bemerkung: Ein Ganzes kann einem einzigen Elemente, es kann aber auch mehreren Elementen gleichzeitig sich unterordnen, also mehrere ausser einander liegende apperceptive Höhe- und Schwerpunkte haben. Diese wirken dann einander entgegen und halten sich mehr oder minder vollkommen das Gleichgewicht. Indem das Ganze zwischen solchen ausser einander liegenden Höhepunkten schwebt, wird es selbst auseinander gehalten, gewinnt sozusagen Breite oder Körper. Es fasst sich nicht mehr in einem Punkte zusammen, sondern gewinnt mehr oder minder in seiner ganzen Ausdehnung, d. h. seinem ganzen Inhalte nach Bedeutung, Höhe, Gewicht.

Und dazu tritt ein weiteres Moment. Ein Ganzes kann sich mehreren Elementen unterordnen, und diese können dann wiederum, mit dem Ganzen, einem einzigen, oder zweien oder einigen Elementen untergeordnet sein. So kann ein Ganzes mit mehrfachen Stufen der Unter- und Ueberordnung entstehen.

Ein besonderer und ausgezeichneter Fall jenes Gegeneinanderwirkens und Gleichgewichtes ist der, dass zwei Höhepunkte sich gegenüber stehen, von denen der eine mehr oder minder den Charakter des despotischen Höhepunktes hat, während dem anderen das Ganze frei sich unterordnet. Jener zieht das Ganze zu sich hin, zu diesem strebt es hin. Dort tritt es in gewisser Weise aus sich heraus, hier kommt es in sich selbst zur Ruhe. Dort ist ein „Hochton“ hier ein „Tiefton“. Im Gegensatz und Gleichgewicht solcher Betonungen gewinnt das Ganze eigentümliche Realität und eigentümliches Leben.

In der Melodie etwa ist zunächst jeder Ton dem Ganzen untergeordnet. Das Ganze ist zugleich untergeordnet einerseits den mit der Melodie, d. h. insbesondere mit der Tonica am meisten in Gegensatz tretenden Tönen, andererseits der Tonica. Jene Unterordnung gewinnt ihren eigentümlichen

Charakter durch die besondere Energie, welche die fraglichen Töne eben durch ihren Gegensatz zur Melodie, oder ihr Heraus-treten aus der Tonart, gewinnen; diese Unterordnung gewinnt ihren entgegengesetzten Charakter durch den besonderen Hinweis auf die *Tonica*, den die Töne der Melodie in sich schliessen. Jene Töne haben einen *Hochton*, die *Tonica* hat, vor allem als abschliessende, den *Tiefton*. Zwischen beiden schwebt das Ganze der Melodie.

Oder: In der Reihe gleichartiger Elemente, etwa gleich starker und in gleichen Abständen sich folgender Taktschläge, ist das erste Element zunächst für sich allein, einzig in seiner Art, etwas Neues, auf sich Gestelltes, Selbständiges; es kann nicht nach rückwärts, also überhaupt nicht sogleich bei seinem Auftreten, unter gleichartigen Elementen sich verlieren, oder von ihnen absorbiert werden.

Diese „Priorität“ bedeutet für das erste Element eine eigene Art der psychischen Energie, giebt ihm also einen besonderen Anspruch, das Nachfolgende sich unterzuordnen, oder ihm gegenüber zum „despotisch“ herrschenden Elemente zu werden, den Nachdruck zu gewinnen oder den Ton auf sich zu ziehen.

Andererseits weist in der abgeschlossenen Reihe jedes Element auf das folgende und schliesslich auf das letzte; nur dies letzte weist nicht mehr auf ein folgendes. Alle Elemente sind Durchgangspunkte für die Apperception. Das letzte allein ist endgiltiger Haltpunkt. Das Ganze zielt darauf hin und findet in ihm seinen Ruhepunkt. Es fasst sich in ihm abschliessend zusammen. D. h. die ganze Reihe ordnet sich selbst naturgemäss diesem letzten Elemente unter. Auch dies letzte Element wird zu einem herrschenden Element, zu einem Schwerpunkt des Ganzen.

Es besteht also angesichts der abgeschlossenen Reihe eine Tendenz, das erste und das letzte Element zu Schwerpunkten des Ganzen zu machen, eine Tendenz der Initial- und andererseits der Finalbetonung. Beide verhalten sich wiederum wie *Hochton* und *Tiefton*. Das innerliche Betonen der beiden Elemente ist nichts Anderes als die Anerkennung dieses Sach-



verhaltes, d. h. dieser Unterordnung des Ganzen unter Anfang und Ende.

Hierbei ist keinerlei Gliederung der Reihe vorausgesetzt. Gliedern wir, wie uns dies Bedürfniss ist, die Reihe in Einheiten aus zwei oder drei Elementen, so lässt jene Tendenz der Initialbetonung die trochäische bzw. daktylische, diese Tendenz der Finalbetonung die jambische bzw. anapästische Gliederung natürlich erscheinen.

Jenem auf „Priorität“ gegründeten Anspruch des ersten Elementes einer Reihe, das „erste“ zu sein, d. h. zu dominieren und die nachfolgenden Elemente sich unterzuordnen, sind die sonstigen Prioritätsansprüche hinsichtlich ihres psychologischen Ursprunges gleichartig. D. h. der Stolz etwa des Menschen, der einen hohen Berg zuerst bestiegen, oder eine wissenschaftliche Entdeckung zuerst gemacht hat, entstammt der gleichen psychologischen Wurzel, wie unsere Neigung, eher trochäisch als jambisch zu rhythmisieren. Dabei ist vorausgesetzt, dass der Stolz lediglich auf die Priorität sich gründet.

Die innerliche Betonung des ersten und des letzten Elementes der Reihe gleicher Taktschläge nannte ich die Anerkennung des Thatbestandes der Unterordnung. Das Ganze fasst sich in den betonten Elementen quantitativ zusammen. Es gewinnt also das übergeordnete oder dominierende Element an Quantität, sowie die untergeordneten an Quantität einbüßen. In gleicher Weise gewinnt auch die Melodie, der begleitende Stimmen sich unterordnen, an Quantität. Sie wird gewichtiger, eindrucksvoller, während die begleitenden Stimmen an Gewicht verlieren.

Dies Moment der Steigerung der Quantität des Uebergeordneten tritt aber besonders heraus bei gewissen sogenannten „Kontrastwirkungen“. Ein grösserer Mensch scheint vergrössert, wenn er zwischen kleineren gesehen wird. Dies heisst nicht, er wird grösser gesehen, sondern der Eindruck seiner Grösse steigert sich. Und er steigert sich vermöge der „Unterordnung“ der kleineren unter den grösseren. Das Ganze — aus dem grösseren und den kleineren Menschen — fasst sich quan-

titativ in dem grösseren zusammen. Der grössere nimmt sozusagen die Grösse der kleineren in gewissem Grade in sich auf. Er gewinnt an ihnen ein apperceptives Piedestal. Bedingung dieser „Kontrast-“, d. h. dieser Absorptionswirkung ist einmal die qualitative Gleichheit oder Gleichartigkeit, zum anderen der Unterschied des Mehr und des Minder, d. h. der grösseren und geringeren psychischen Energie des qualitativ Gleichen.

Hierhin gehört auch die gesteigerte Wirkung des allmählich werdenden Fortissimo in der Musik; die besondere Wirkung von Farben, die sich aus einem Ganzen, das auf einen einheitlichen „Ton“ gestimmt ist, herausheben: auch die besondere Bewertung des Fortschrittes, d. h. des relativen Höhepunktes in Leistung, Besitz, Stellung, der nicht auf das Nichts folgt, sondern dem andere niedrigere Stufen desselben Gutes vorangingen. Der Höhepunkt absorbiert die niedrigeren Stufen, im Sinne der unterordnenden Absorption, und gewinnt daraus eine Steigerung seines psychischen Gewichtes.

Die Einheit, in welcher Elemente anderen und schliesslich einem einzigen untergeordnet sind, die monarchisch verfasste Einheit, ist, wie schon einmal gelegentlich bemerkt, eine Einheit von besonderer Innigkeit. Diese Einheit wird nicht aufgehoben, aber es tritt dazu die Fülle, oder, wie ich oben sagte, die breite Körperhaftigkeit, wenn monarchische Einheitspunkte sich gegenüber treten und sich das Gleichgewicht halten. — Die Bedeutung dieser Thatsache der Unterordnung für alle Gebiete des psychischen Lebens ist leicht verständlich. Man denke etwa speziell an das Kunstwerk.

### Besondere Arten der Unterordnung.

Zu der bisher gemachten Unterscheidung fügen wir jetzt noch zwei, die sich kreuzen. Ich stelle einmal einander gegenüber die Unterordnung des Verträglichem und die Unterordnung des in seinen Wirkungen sich Widerstrebenden, d. h. die Unterordnung eines A unter ein B, wobei A und B in ihren Wirkungen sich wechselseitig aufheben: A ist etwa Grund der

Lust, der Bejahung eines Urteils oder eines Wollens, B Grund der Unlust, der Verneinung des gleichen Urteils oder Wollens.

Mit diesem Gegensatz kreuzt sich der Gegensatz der unvollkommenen oder der relativen und der vollkommenen oder absoluten Unterordnung.

Die bisherigen Unterordnungen waren Unterordnungen des Verträglichem, also solche, bei denen keine wechselseitige Aufhebung der Wirkungen des Unter- und des Uebergeordneten stattfand. Und sie waren zugleich, wie schon gelegentlich gesagt, lediglich relative Unterordnungen. Die Melodie, und die begleitenden Stimmen, die sich ihr unterordnen, wirken zwar, an sich betrachtet, verschieden, aber ihre Wirkungen stehen nicht, wie Ja und Nein, einander gegenüber. Und die Unterordnung ist keine absolute. Wäre sie dies, so könnten nach Früherem die begleitenden Stimmen die Wirkung der Melodie weder steigern noch modifizieren. Diesen relativen Unterordnungen des Verträglichem stehen aber einerseits die absoluten, andererseits die Unterordnungen des in seinen Wirkungen sich Aufhebenden gegenüber.

Achten wir zunächst auf die absoluten Unterordnungen des Verträglichem. Die Unterordnung sei wiederum Unterordnung eines A unter ein B. Diese ist eine absolute, wenn zunächst die Bedingungen gegeben sind für eine heraussondernde Apperception des B, das Dasein des B aber, nämlich sein Dasein für mich, an A als seine Bedingung, seine Voraussetzung oder seinen notwendigen Träger gebunden ist. Je mehr das B und sein Dasein für mich der einzige Gegenstand des Interesses ist, je mehr es also apperzipiert wird, um so mehr fordert es, vermöge dieser Beziehung zu A, das A; um so mehr muss also das A mitappercipiert werden. Es entsteht demnach zunächst das apperceptive Ganze aus A und B. In diesem aber bleibt nun die Apperception ganz und gar dem B zugewendet, doch nicht so, dass sie von A sich abwendete. Ich abstrahiere nicht von A, sehe nicht davon ab, sondern ich thue in gewisser Weise das volle Gegenteil: Ich nehme das A, eben als Bedingung, in das B vollkommen auf. Dies heisst aber zugleich:

Ich ordne es ihm vollkommen unter. Das A hat für mich volle Bedeutung, nämlich als Bedingung des B. Zugleich hat es gar keine Bedeutung an sich. Es existiert für meine Betrachtung, oder für die Apperception, lediglich in B, oder sofern das B von mir apperzipiert wird. Es kommt für mich in „Betracht“, nur indem und sofern B für mich in Betracht kommt.

Hiernit ist zugleich gesagt, wo wir die Beispiele dieser Unterordnung zu suchen haben. Die Unterordnung der Bedingung eines Urteils unter dieses Urteil, der Voraussetzung einer Annahme unter diese Annahme, des Mittels für einen Zweck unter den Zweck, des Symboles unter einen Inhalt, vor allem des ästhetischen Symboles unter den ästhetischen Inhalt, können solche absolute Unterordnungen sein, bezw. sind es ihrer Natur nach.

Die Unterordnung des Mittels unter seinen Zweck etwa ist absolute Unterordnung, wenn das Mittel für mich in Betracht kommt und von mir betrachtet wird — nicht als diese bestimmte Thatsache, also nicht für sich, sondern lediglich als Voraussetzung oder Bedingung „für“ etwas bezw. als Mittel „zum“ Zweck. In diesem „für“ oder „zu“ liegt unmittelbar die Unterordnung. Kommt das Mittel nur in Betracht als Mittel zum Zweck, ist es für mich da nur um des Zweckes willen, dann hat es sein selbständiges psychisches Dasein, d. h. seine selbständige psychische Bedeutung und Wirkung völlig eingebüsst. Es weist mich auf den Zweck hin; wird von dem Zweck völlig absorbiert; aber nicht im Sinne der heraussondernden Absorption: Ich sehe nicht vom Mittel ab, sondern ich apperzipiere das Mittel gleichfalls, ich betrachte es nur eben lediglich mit Rücksicht auf den Zweck oder sofern der Zweck daran gebunden ist. Ich sehe mit dem Auge der Apperception das Mittel, aber ich sehe im Mittel nur den Zweck; ich blicke durch das Mittel auf den Zweck hin. Und will ich das Mittel, so will ich auch lediglich in ihm oder durch dasselbe den Zweck. Die apperceptive Thätigkeit geht auf das Eine und das Andere und schliesst beides zur Einheit zusammen, aber sie geht auf das Mittel, um nun von da aus auf den Zweck und einzig auf den Zweck hinzuzielen. Es ist für sie

das Ganze in dem Zweck absolut beschlossen. — Hier haben wir zugleich die Thatsache der unterordnenden Absorption überhaupt in besonders einleuchtender Gestalt.

Einer ganz besonderen Erwähnung bedürfen aber die Unterordnungen von Elementen, die einander in ihren Wirkungen widerstreiten. Auch hier bestehen die beiden Möglichkeiten der relativen und der absoluten Unterordnung. Beachten wir erst jene. Sie findet wiederum statt auf ästhetischem, logischem und praktischem Gebiet. Ueberall in der Kunst finden wir Bedingungen der Unlust mit Bedingungen der Lust zu einem Ganzen vereinigt. Dabei ist die Aufgabe immer, jene diesen unterzuordnen. Das Ergebniss ist ein neues Gefühl, das als ein Lustgefühl, aber als ein eigenartiges Lustgefühl erscheint. Das Entstehen dieses Lustgeföhles kann, in Analogie mit der EmpfindungsverSchmelzung, speziell mit der Verschmelzung von Tönen zu Klängen, als eine Geföhlsverschmelzung bezeichnet werden. Das hervorstechendste Beispiel ist das Gefühl der Tragik. Es hat das jederzeit beglückende Sympathiegefühl oder Gefühl des Einklanges einer fremden und der eigenen Persönlichkeit zum beherrschenden Grundton, das Gefühl des Mitleidens zum charakterisierenden, die Klangfarbe des Lustgeföhls bestimmenden Oberton.

Eine solche Geföhlsverschmelzung geht auch bei den anderen Arten der Unterordnung des Widerstreitenden nebenher. Der Widerstreit wird hier zum Widerspruch, d. h. zum Verhältniss der wechselseitigen Ausschliessung: Ich möchte eine Handlung vollbringen, und möchte oder sollte zugleich eine andere Handlung vollbringen, die durch jene ausgeschlossen ist. Schliesse ich beide Antriebe zur gedanklichen Einheit zusammen, so ergibt sich das Vorziehen der stärker motivierten Handlung. Auch das Gefühl dieses Vorziehens ist ein eigenartiges Gefühl.

Ihm entspricht auf logischem oder intellektuellem Gebiete das logische Gefühl des „Vorziehens“, d. h. das Gefühl der Wahrscheinlichkeit. Es entsteht, wenn für mich auf Grund von Erfahrungen eine Nötigung besteht, ein Urteil, und zugleich eine schwächere Nötigung, das kontradiktorisch entgegenge-

setzte Urteil zu fällen. Indem ich Beides in einen einzigen Gedanken zusammenbringe, kommt ein der stärkeren Nötigung entsprechendes Wahrscheinlichkeitsurteil zu Stande.

Die Nötigung zu urteilen, von der ich hier rede, ist keine Notwendigkeit, d. h. keine unbedingte Nötigung. Wäre sie dies, so könnte kein blosses Wahrscheinlichkeitsurteil entstehen. Ebenso waren die Antriebe zum Wollen, von denen ich vorhin redete, keine unbedingten Antriebe, oder, um mit Kant zu reden, keine kategorischen Imperative. Nehmen wir aber jetzt an, eine Nötigung zu urteilen oder ein Antrieb zu handeln sei unbedingt oder kategorisch. Und diesem kategorischen, logischen oder praktischen Imperativ stehe ein Imperativ, eine Nötigung oder „Neigung“ von nicht kategorischer Art gegenüber. Dann kann nur eine vollkommene oder unbedingte Unterordnung dieses unter jenen Imperativ stattfinden. Sie besteht auf logischem Gebiete im absoluten oder kategorischen Urteilsentscheid, also im Bewusstsein, das eine Urteil gelte, das andere nicht, auf dem praktischen Gebiete im absoluten Willensentscheid, d. h. im Bewusstsein, die eine Handlung solle unbedingt sein auf Kosten der anderen. Daraus ergibt sich dort das eigentliche logische Gewissheitsgefühl, das nicht mit dem einfachen Gefühl der Bejahung identisch ist, sondern sich von ihm als Gefühl des zweifellosen Entscheides zwischen Ja und Nein charakteristisch unterscheidet. Ebenso ergibt sich aus dem unbedingt praktischen Entscheid ein von dem Gefühl der einfachen praktischen Bejahung oder des Wollens charakteristisch verschiedenes Gefühl des gewissen Wollens. Jenes logische Gefühl ist das eigentliche Erkenntnisgefühl, dies praktische Gefühl ist in seiner höchsten Vollendung das Gefühl der sittlichen Freiheit. Beide sind Unterordnungs- also Absorptionsphänomene.

### Allgemeine Wirkungen der Absorption.

Die im Vorstehenden gemachten Andeutungen mögen genügen, was die heraussondernde Absorption oder die Abstraktion im weiteren Sinne und andererseits die unterordnende Absorption betrifft. Ich gehe jetzt schliesslich noch auf einen allgemeinen

Punkt etwas spezieller ein. Ich betrachte dabei das psychische Leben eines Momentes im Ganzen, und betrachte den einzelnen Vorgang innerhalb dieses umfassenden Ganzen.

Auch die Konkurrenz, so sahen wir, setzt Einheit voraus. Sie ist darum nie ohne Absorption; sowie die Absorption nie ohne Konkurrenz. Der Gegensatz der Konkurrenz und der Absorption ist — dies muss durchaus festgehalten werden — immer ein relativer oder ein Gegensatz des Mehr und Minder. Beide verhalten sich zu einander wie das einfache Nebeneinanderbestehen und Nebeneinanderentstehen verschiedener psychischer Vorgänge einerseits, und die Einheitsbeziehungen zwischen den verschiedenen Vorgängen andererseits. Damit ist aber zugleich gesagt, dass sich überall im psychischen Leben Konkurrenz in Absorption verwandelt, in dem Masse als Einheitsbeziehungen bestehen und entstehen. Die fraglichen Einheitsbeziehungen sind einmal die ursprüngliche und allgemeine, von allen sonstigen Einheitsbeziehungen vorausgesetzte Einheit des psychischen Lebens überhaupt. Sie sind weiterhin die speziellen qualitativen und die empirischen Einheitsbeziehungen, jene gleichfalls ursprünglich, d. h. mit dem blossen Dasein der qualitativ irgendwie übereinstimmenden Vorgänge gegeben, diese werdend oder geworden. Die empirischen Einheitsbeziehungen wiederum sind lediglich associative, d. h. durch blosses gleichzeitiges Dasein in der Psyche entstehend oder entstanden, oder sie sind die innigeren Einheitsbeziehungen, die das gleichzeitige Appercipieren schafft.

Die empirischen Einheitsbeziehungen nun beschäftigen uns hier noch besonders. Solche Einheitsbeziehungen beginnen sich zu knüpfen zwischen jedem psychischen Vorgang und dem gesamten sonstigen psychischen Leben in dem Momente, wo der Vorgang ausgelöst ist, also überhaupt in den Zusammenhang des psychischen Lebens eintritt. Und sie knüpfen sich, während er dauert, immer enger und enger, sie knüpfen sich zugleich um so leichter, je mehr der Vorgang ihm Gleichartiges vorfindet, und insofern von vornherein mit Teilen des psychischen Lebens in engerer Einheitsbeziehung steht.

Betrachten wir nun aber die Geschichte des einzelnen Vorganges genauer: Der jetzt ausgelöste Vorgang tritt zunächst in den Konkurrenzkampf ein mit der ganzen Energie, die ihm als diesem Vorgang eigen ist. In diesem Konkurrenzkampf verzehrt sich seine Energie; der Vorgang wird mehr und mehr „verdrängt“. Zugleich aber wird er vermöge jener Einheitsbeziehungen, der qualitativen, und der von Moment zu Moment sich steigenden empirischen, absorbiert.

Gesetzt der Vorgang ist ein Empfindungsvorgang, dessen zugehöriger Reiz dauert. Dann wird der Vorgang, also auch seine Energie, beständig erneuert. Aber auch dieser immer wieder erneuerte Vorgang, z. B. ein lang andauernder Ton, verliert allmählich seine Wirkungs- oder Eindrucksfähigkeit. Die Aufmerksamkeit gleitet von ihm ab. Dieser Sachverhalt ist eine bloße Absorptionsthatsache. Wir haben in ihm die Wirkung der Absorption völlig rein. Der lange andauernde Ton wird, indem er mehr und mehr mit dem sonstigen psychischen Leben verwächst, insbesondere mit dem, was darin sich selbst gleich bleibt, d. h. vor allem mit gewissen Körperempfindungen, welche die dauernde Basis des psychischen Lebens bilden, rascher und rascher absorbiert.

Aber dieses Absorbiertwerden oder diese passive Absorption ist nicht das Erste. Zunächst wirkt der Vorgang aktiv absorbierend. Er thut dies nach dem Masse seiner Energie, und auf Grund der allgemeinen Einheit des psychischen Lebens, zugleich und in wirkungsvollerer Weise vermöge der besonderen qualitativen Einheitsbeziehungen, die zwischen ihm und Teilen des psychischen Lebens, also bereits vorhandenen psychischen Vorgängen, bestehen, endlich auch vermöge der etwa bereits früher geknüpften empirischen Einheitsbeziehungen zwischen ihm und solchen anderweitigen von ihm vorgefundenen psychischen Vorgängen. Und dazu treten nun noch die empirischen Einheitsbeziehungen, die jetzt sich knüpfen.

Aber eben diese aktive Absorption muss allmählich in immer entschiedenerer passive Absorption umschlagen. Eben indem der Vorgang successive psychische Kraft gewinnt oder



appercipiert wird, beginnt er mehr und mehr wirksam zu werden. Das Appercipiertwerden ist ja ein Wirksamwerden. Der Vorgang reproduciert andere Vorgänge und wirkt hin auf ihre Apperception. Und jedes solche Wirken nun ist ein Zuwenden oder Ueberlassen psychischer Kraft, also ein Absorbiertwerden. Und dieser Process des Absorbiertwerdens vollzieht sich vermöge der sich steigernden Einheitsbeziehungen, welche sich zwischen dem Vorgang und dem ganzen gleichzeitigen psychischen Leben knüpfen, immer rascher.

Auch dieser Sachverhalt schlägt jedoch wiederum in den entgegengesetzten um. Das Absorbiertwerden der Vorgänge durch andere bedeutet ein Emporkommen und Kraftgewinnen anderer Vorgänge. Diese wirken wiederum zurück u. s. w. Daraus ergibt sich eine Wellenbewegung. Der Vorgang hebt sich und senkt sich. Aber, wie man sieht, immer rascher, zugleich in immer niedrigeren Wellen, also in einer sich beschleunigenden, zugleich mehr und mehr sich ausgleichenden Wellenbewegung: Es findet ein immer rascheres Schwanken der Aufmerksamkeit statt auf einem immer gleichmässigeren und immer niedrigeren Niveau. Dies Ergebniss des Gesetzes der Absorption trifft mit der alltäglichen Erfahrung überein.

Hinzugefügt sei, dass Dasjenige, was hier von einem Vorgang gesagt wurde, der als einzelner in den allgemeinen psychischen Lebenszusammenhang hineintritt, auch gilt von dem einzelnen Vorgang oder Element in einer apperceptiven Einheit. Sage ich, dass ein Element in einem Ganzen dominiert, so meine ich nicht und kann ich nicht meinen, dass es immer in gleicher Weise den apperceptiven Höhepunkt des Ganzen bezeichne. Dominiert in einem Gemälde eine Person, um ihrer Bedeutsamkeit und ihrer Beziehungen zu anderen Gestalten des Bildes willen, so dominiert sie freilich objektiv betrachtet immer in gleicher Weise, d. h. diese Faktoren, die Bedeutsamkeit der Person und die Einheitsbeziehungen, fordern von mir immer in gleicher Weise die Unterordnung des Ganzen unter die Person. Aber dies hindert nicht, dass ich in meinem thatsächlichen Appercipieren schwanke, d. h. von

der dominirenden Gestalt mich wegwendend auf Nebensächliches, dann wiederum zurückkehrend, so dass nicht in jedem Momente, sondern nur im Ganzen meiner Betrachtung jene Forderung sich verwirklicht.

### Modifikationen der allgemeinen Absorptionswirkung.

Kehren wir aber zurück zu dem einzelnen Vorgang inmitten des allgemeinen psychischen Lebenszusammenhanges, um daran noch einige Bemerkungen zu knüpfen. Jeder psychische Vorgang, sage ich, absorbiert je nach seiner Energie das sonstige psychische Leben und wird von ihm wiederum absorbiert. Aber diese aktive und passive Absorption ist nicht jederzeit gleich intensiv, und beide stehen nicht jederzeit zu einander im gleichen Verhältniss.

Nehmen wir zunächst an, die Wege, welche beide vermitteln, die Einheitsbeziehungen, seien in beiderlei Richtung gleich gangbar. Sind sie dies zugleich in hohem Masse, so kann es geschehen, dass schon im ersten Entstehen des psychischen Vorganges das Absorbieren und das Absorbiertwerden sich ausgleichen, also überhaupt kein Vorgang von einiger psychischer Kraft zu Stande kommt. Der Art sind die „gewohnten“ Erlebnisse, denen wir wegen ihrer Gewohntheit keine Aufmerksamkeit mehr schenken. Diese Gewohntheit ist, wie schon im Quantitätsaufsatze gesagt wurde, gleichbedeutend mit Innigkeit der die Absorption vermittelnden Einheitsbeziehungen.

Es können aber auch jene Absorptionswege vorzugsweise in einer Richtung gangbar sein. Ich bin etwa „gewohnt“ zu denken oder geistig thätig zu sein in einer bestimmten Umgebung, bei bestimmter Stellung und Haltung, unter Begleitung bestimmter Bewegungen: kurz, ich bin gewohnt, die geistige Thätigkeit zu üben, während zugleich bestimmte andere Vorgänge, vor allem bestimmte Empfindungen in mir bestehen. Ich arbeite dann unter Voraussetzung dieser Vorgänge geistig leichter. Meine Gedanken wirken in mir in höherem Grade, kurz, sie haben grössere psychische Kraft. Diesen Zuwachs

an Kraft ziehen sie aus jenen Empfindungen. Sie absorbieren dieselben. Sie haben darin eine Quelle ihrer Lebendigkeit.

So haben überhaupt die wechselnden psychischen Vorgänge in den gleichbleibenden, insbesondere dem nie fehlenden gleichartigen Empfindungshintergrunde, wie ihn die gleichbleibende Umgebung, die Gewohnheiten des eigenen Thuns, vor allem die gleichartig wiederkehrenden Körperempfindungen erzeugen, eine Quelle ihrer Kraft und Lebendigkeit. Sie werden dadurch wach erhalten. Der Grund liegt in den durch die „Gewohnheit“ geschaffenen innigen Einheitsbeziehungen.

Hiegegen könnte man einwenden: Wenn die wechselnden Vorgänge, etwa die Gedanken eines wissenschaftlichen Gedanken-zusammenhanges, dem ich jetzt nachgehe, die gleich bleibenden Empfindungen absorbieren, so müsse ebensowohl das Umgekehrte stattfinden. Es müsse auch hier eine Ausgleichung und damit eine gemeinsame Herabsetzung der psychischen Kraft beider stattfinden. Jene durch die Gewohnheit geschaffenen Einheitsbeziehungen müssen wechselseitig wirken.

Aber dies trifft nun in den hier in Rede stehenden Fällen nicht zu. Die fraglichen Einheitsbeziehungen sind in der That einseitig wirkende. Und demgemäss ist auch die Absorption notwendig eine einseitige. Sie verschiebt sich zu Gunsten der wechselnden Vorgänge.

Die gewohnten Empfindungen sind ja gewohnheitsmässig verknüpft — nicht mit den einzelnen Gedankeninhalten, die wechseln, d. h. immer andere und andere sind, sondern sie sind gewohnheitsmässig verknüpft einzig mit dem „Denken“. Das wissenschaftliche Denken als solches, abgesehen von seinem jedesmaligen Inhalt, ist ein eigens charakterisiertes psychisches Geschehen. Und damit sind die gewohnten Empfindungen in gewohnheitsmässige Einheitsbeziehungen getreten. Und nun gilt die allgemeine Regel: Sind Vorgänge A, die verschiedene Seiten haben, etwa  $\alpha$  und  $\beta$ , mit Vorgängen B nicht als Ganze verknüpft, sondern so, dass zwischen  $\beta$  und B, nicht aber zwischen  $\alpha$  und B, die wechselseitige Einheitsbeziehung besteht, so ist die hierdurch bedingte Absorption zunächst eine Ab-

sorption des B durch A, nicht umgekehrt. Wir können uns dies verdeutlichen, indem wir sagen: Diese wechselseitige Einheitsbeziehung schliesst zunächst, wie jede wechselseitige Einheitsbeziehung, eine wechselseitige Absorption in sich. D. h.  $\beta$  wird an sich ebensowohl von B, wie B von  $\beta$  absorbiert. Dass aber  $\beta$  nicht bloss dies  $\beta$ , sondern mit  $\alpha$  zur Einheit des A verbunden ist, dies verhindert den Rückgang der psychischen Bewegung oder Kraft von A zu B; das der Einheitsbeziehung fremde  $\alpha$  hält das Absorbierte fest. — Anders gearteten Beispielen der gleichen Regel werden wir sogleich begegnen.

Aber noch Weiteres könnte man einwenden: Sei es so, dass von den gleich bleibenden Empfindungen her die wechselnden Gedanken eine Steigerung ihrer Quantität erfahren. Aber zunächst müssen doch die gleich bleibenden Empfindungen selbst psychische Kraft gewinnen. Und diese können sie nur gewinnen auf Kosten gleichzeitiger psychischer Vorgänge, z. B. auch auf Kosten jener wechselnden Vorgänge. D. h. sie vermindern zunächst die psychische Quantität derselben. Und steigern sie dieselbe dann, so geben sie im besten Falle zurück, was sie ihnen vorher genommen haben.

Indessen auch dies trifft nicht zu. Wiefem, dies verstehen wir, wenn wir noch nach einer neuen Richtung das Bild der psychischen Absorption ergänzen.

Ich meine Folgendes: Zweifellos ist der Schlaf, und schon die Neigung zum Einschlafen, eine Herabsetzung der psychischen Vorgänge und zunächst eine Herabsetzung der höchsten Höhe derselben. Bin ich im Begriffe einzuschlafen, so gewinnen meine Wahrnehmungen und Gedanken nicht mehr die Kraft und Wirksamkeit, die sie im wachen Leben zu haben pflegen. Es findet nicht mehr die gleiche Zusammenfassung meiner ganzen geistigen Kraft in einem einzigen Vorgange statt. Und es erlahmt damit die Lebendigkeit des psychischen Geschehens überhaupt.

Damit zusammen nun nehmen wir die Thatsache, dass die Neigung zum Einschlafen aufgehoben werden kann, dass ich also zu vollkommener Wachheit zurückgeführt werden kann

durch irgend eine Empfindung oder Wahrnehmung oder einen Gedanken von ganz besonderer psychischer Energie, etwa durch ein besonders eindrucksvolles, in besonderem Masse lustvoll oder schmerzlich in mein psychisches Leben eingreifendes Erlebniss.

Aus diesen beiden Thatsachen zusammen ergibt sich: Solche eindrucksvolle Erlebnisse oder solche mit besonderer Energie ausgestattete psychische Vorgänge steigern die Quantität des psychischen Geschehens überhaupt; in der mit ihrer Energie gegebenen Tendenz der Aneignung psychischer Kraft liegt zugleich eine Tendenz, solche Kraft neu zu schaffen oder den psychischen Vorgängen neue Kraft zur Verfügung zu stellen, und damit ihnen die Aneignung derselben zu erleichtern.

Gilt dies nun aber von den psychischen Vorgängen, die eine besonders hohe Energie besitzen, so muss es auch in minderm Grade von beliebigen psychischen Vorgängen gelten. D. h. jeder psychische Vorgang schliesst je nach seiner Energie die Tendenz und Fähigkeit in sich, die psychische Kraft zu mehren. Damit ist zugleich das Umgekehrte gesagt: Jeder Ausfall psychischer Vorgänge mindert die psychische Kraft, also auch die Möglichkeit der Aneignung solcher überhaupt.

Damit haben wir das Recht gewonnen, bei unserer obigen Vorstellungsweise zu bleiben, d. h. wir dürfen dabei bleiben zu sagen: Die gleich bleibenden Empfindungsvorgänge schaffen den wechselnden Gedanken eine erhöhte Möglichkeit der Aneignung psychischer Kraft, ohne ihnen damit lediglich dasjenige zu geben, was sie ihnen genommen haben. Sie geben vielmehr, was sie Neues ins Dasein gerufen haben. Dagegen gilt nicht das Umgekehrte: Die wechselnden Gedanken verhalten sich nicht in gleicher Weise aufopferungsvoll mitteilend an die gleich bleibenden Empfindungsvorgänge.

Dies nun macht uns wohl bekannte Thatsachen verständlich, z. B. die Thatsache, dass ich in der Verfolgung wissenschaftlicher Gedanken gehemmt bin, ja vollkommen daran verhindert sein kann, im dunkeln Raum oder bei geschlossenen Augen; dass ich auch im Denken gehindert bin, wenn ich gewisse

gewohnte Bewegungen nicht ausführen kann. Man denke auch an die Anekdote, der zufolge Kant in seinem Vortrage gehemmt war, als der Knopf fehlte, den er bei seinem Vortrage ins Auge zu fassen pflegte.

Eben hieher gehört dann auch das Einschlafen in Folge des Ausschlusses der gewohnten sinnlichen, vor allem der optischen Reize. Es ist kein Zweifel, dass das Einschlafen, so wie es eine Minderung der psychischen Kraft in sich schliesst, durch jede Minderung der psychischen Kraft, also der Lebendigkeit des psychischen Geschehens begünstigt wird. Diese Minderung nun kann ihren Grund haben in der Ermüdung. Sie hat ihn andererseits aber auch in dem Mangel der, neue psychische Kraft schaffenden und dem Vorstellen und Denken zur Verfügung stellenden Reize bezw. der daraus entstammenden gewohnten Empfindungen.

Andererseits wirken einschläfernd auch die gleichmässig wiederkehrenden psychischen Vorgänge, die nicht gewohnt sind, oder auf welche die Aufmerksamkeit geflissentlich gerichtet wird. Unter beiden Voraussetzungen müssen dieselben auf die sonstigen psychischen Vorgänge, die gleichzeitigen Vorstellungen und Gedanken, absorbierend wirken. Sie lenken die Aufmerksamkeit davon ab. Indem aber die fraglichen Vorgänge gleichmässig wiederkehren, fügt sich zu dieser aktiven die passive Absorption. Es ergibt sich schliesslich auch hier jener Ausgleich der Quantität der psychischen Vorgänge, jene Ebbung der psychischen Wellenbewegung, jene Herabsetzung der höchsten Wellenhöhe des psychischen Geschehens, von welcher oben die Rede war.

Von Einheitsbeziehungen, die eine einseitige Absorption begründen, war vorhin die Rede. Solche Einheitsbeziehungen bestehen nach der Annahme des Quantitätsaufsatzes auch zwischen den lustvollen psychischen Vorgängen einerseits und dem allgemeinen psychischen Leben andererseits. Nur sind diese Einheitsbeziehungen qualitative. Das Lustvolle, z. B. die lustvolle Farbenempfindung ist, so meinte ich, jederzeit ein spezifisch charakterisierter psychischer Vorgang. Sie wäre ohne Reiz, also

auch lustlos, wenn nicht in ihr etwas aus den allgemeinen Grundrichtungen oder Grundformen, dem allgemeinen „Grundrhythmus“ des psychischen Geschehens Heraustretendes sich fände, d. h. die lustvolle Farbenempfindung muss damit zwar in Uebereinstimmung stehend gedacht werden, aber so, dass sie dazu zugleich etwas Spezifisches, eine besondere Ausgestaltung, Charakterisierung, Differenzierung hinzufügt. Dadurch steht eine solche lustvolle Empfindung im Gegensatz zu dem Gleichgiltigen, d. h. zu dem gegen Lust und Unlust Indifferenten, von dem wir annehmen müssen, und im Quantitätsaufsatze annehmen, dass es lediglich eine undifferenzierte allgemeine Weise des psychischen Geschehens repräsentiere, ohne eine hinzutretende spezifische Charakteristik. Das Lustvolle verhält sich unter jener Voraussetzung zur allgemeinen undifferenzierten und uncharakterisierten Basis des psychischen Lebens, so wie oben S. 599 f. das A zu dem B sich verhielt. Daraus ergibt sich, dass im Lustvollen eine grössere Möglichkeit liegt des Absorbierens als des Absorbiertwerdens. Das Lustvolle wird aus dieser allgemeinen Basis des psychischen Lebens sozusagen einseitig gespeist. Es wird aus ihr heraus apperzipiert und bleibt bewahrt vor dem allzu raschen Verschlungenwerden.

Dagegen ist das Unlustvolle zu dieser allgemeinen Basis des psychischen Lebens oder zum undifferenzierten Untergrund desselben gegensätzlich. Es vermag darum nicht in gleicher Weise wie das Lustvolle absorbierend zu wirken. Aber es fehlt ihm zugleich in höherem Masse die Möglichkeit des Absorbiertwerdens. Es drängt sich auf, und ich werde es nicht mehr los.

Das Gleichgiltige endlich absorbiert leicht und wird eben so leicht absorbiert. Es verliert sich, wie das Gewohnte.

### **Absorption und Wollen.**

Weiter noch ein Punkt: Ich sagte oben, alle heraushebende Apperception, die bei ihrem Gegenstande verweilen sollte, müsse von diesem Gegenstande irgendwie etwas wollen, aber nicht vollkommen vergeblich; sie müsse auch etwas von ihm erlangen.

Wir fügen jetzt das Umgekehrte hinzu. Das Wollen von etwas, oder das Streben nach der Verwirklichung eines vorgestellten Zweckes ist in besonderem Masse ein Apperzipieren der Zweckvorstellung und ein Verweilen bei dieser Apperception. Auch dies verstehen wir aus den Gesetzen der Absorption. Für jeden psychischen Vorgang bestehen, wie wir sahen, die Bedingungen eines an Raschheit zunehmenden Absorbiertwerdens durch den allgemeinen psychischen Lebenszusammenhang, insbesondere durch dessen gleich bleibende Elemente. Dies Absorbiertwerden ist ein Hinwirken auf die Apperception dieser Elemente, wie umgekehrt jedes Hinwirken eines Vorganges auf die Apperception anderer Vorgänge ein Absorbiertwerden jenes Vorganges ist. Besteht aber in einem Vorgang A eine genügend starke Tendenz der Wirkung in einer bestimmten Richtung, etwa in der Richtung auf einen einzelnen Vorgang B, so werden, wie wir gleichfalls sahen, die Tendenzen zur Wirkung in anderen Richtungen absorbiert. Daraus ergibt sich: Die allgemeine passive Absorptionstendenz eines Vorganges A, d. h. eben die Tendenz zur Absorption desselben durch den allgemeinen psychischen Lebenszusammenhang, wird absorbiert durch die stärkere Tendenz der Wirkung des Vorganges in der Richtung auf ein bestimmtes einzelnes Ziel. Dagegen wird dadurch das Vermögen der aktiven Absorption desselben Vorganges, d. h. das Vermögen, psychische Kraft aus dem allgemeinen psychischen Lebenszusammenhange zu entnehmen, nicht aufgehoben. Und dies wiederum heisst: Jeder Vorgang vermag um so mehr Kraft zu gewinnen, also um so eher voll apperzipiert zu werden, je mehr er in einer bestimmten Richtung zu wirken tendiert.

Gesetzt freilich, der Vorgang A, der auf B mit besonderer Stärke zu wirken tendiert, vollbringt diese Wirkung, es geht also die psychische Bewegung von A zu B und über B hinaus weiter, so wird nun, wie wir gleichfalls sahen, A in dieser Richtung absorbiert. Nur wenn die Wirkung des A auf B Hemmungen zu überwinden hat, so dass sie als „Tendenz“ bestehen bleibt, kommt es zur wirklichen Apperception



des A. Und diese wird um so intensiver, je stärker jene Tendenz ist.

Nun ist jedes Streben oder Wollen die Tendenz zu einer Wirkung in bestimmter Richtung. „Streben“ besagt nicht nur, dass eine Zweckvorstellung A da ist, sondern dass in derselben die Tendenz liegt, oder dass in ihr positive psychologische Bedingungen gegeben sind für die Herbeiführung eines weiteren psychischen Erlebnisses, nämlich desjenigen, in welchem für mich die Verwirklichung des Zweckes besteht. Strebe ich etwa nach der Empfindung eines angenehmen Geschmackes, so heisst dies, dass in der Vorstellung des Geschmackes die positive psychologische Bedingung gegeben ist für die entsprechende Geschmacksempfindung, in demselben Sinne, in welchem in der Schwere eines Steines, der auf einer Unterlage ruht, die positive physikalische Bedingung gegeben ist für das Fallen des Steines. Es besagt mit anderen Worten, dass die Geschmacksvorstellung natürlicherweise oder nach einem allgemeinen psychologischen Gesetz auf die Herbeiführung und Apperception der entsprechenden Geschmacksempfindung hinwirkt. Zugleich besagt das Streben, dass das Zustandekommen dieser Wirkung, überhaupt oder noch, verhindert ist. Ist also jene Tendenz oder die Energie des Hinwirkens der Zweckvorstellung auf die Verwirklichung des Zweckes stark genug, so muss dadurch die passive Absorptionstendenz der Zweckvorstellung aufgehoben, und demnach die Zweckvorstellung Gegenstand einer besonders intensiven Apperception werden. Daraus ergibt sich dann freilich weiterhin jene „Rückwärtswendung“. Sie ist in diesem Falle eine Rückwärtswendung zu den Mitteln, und eine Unterordnung derselben unter den Zweck.

Dazu müssen wir aber noch Eines hinzufügen. Nehmen wir an, die Tendenz von A nach B, also von der Zweckvorstellung zu ihrer Verwirklichung, sei nicht stark genug, um die passive Absorption der Zweckvorstellung zu absorbieren, so kommt das Streben gar nicht zu Stande. Das allgemeine psychologische Gesetz, das jenem Streben nach der angenehmen Geschmacksempfindung zu Grunde liegt, besagt: Jede Repro-

duktion überhaupt schliesst in sich die Tendenz nach vollem Erleben des Reproduzierten. Nun besteht das volle Erleben des reproduktiv vorgestellten Geschmacks in der Empfindung des Geschmacks. So besteht überhaupt das volle Erleben eines vorgestellten Empfindungsinhaltes in dem Empfinden desselben. Darnach liegt von Hause aus in jeder Vorstellung eines Empfindungsinhaltes die Tendenz der entsprechenden Empfindung. Aber nun fragt es sich, wie stark diese Tendenz ist. Ist sie nicht genügend stark, d. h. überwiegt die Tendenz der passiven Absorption der Zweckvorstellung, so wird nicht diese passive Absorption, sondern umgekehrt die Tendenz nach Verwirklichung des Vorgestellten, also in unserem Falle die Tendenz nach der entsprechenden Empfindung, absorbiert. Und damit ist das Streben aufgehoben.

Die Vorstellung des angenehmen Geschmacks nun hat, als solche, eine besondere eigene Energie. Ich pflege dieselbe als affektive oder Wertenergie zu bezeichnen. Diese schliesst zugleich eine besondere Energie des Hinwirkens auf das „volle Erleben“ des Vorgestellten in sich. Darum vermag diese Tendenz die Tendenz der passiven Absorption zu absorbieren und damit mehr oder minder das ganze Gewicht des gleichzeitigen psychischen Geschehens nach sich hin zu verschieben, also für einen Augenblick zum apperceptiven Höhepunkt des psychischen Geschehens zu werden. Daraus begreift sich, wie jedes tatsächliche Streben in besonderem Masse als Apperception des Erstrebten sich darstellen kann und muss. Auch jedes Streben ist eine Absorptionsthatsache. Es ist die Absorption der passiven Absorptionstendenz durch eine überwiegende Tendenz des Wirkens in einer einzigen Richtung, und die darin liegende Tendenz der aktiven Absorption. Der Vollzug der Wirkung ist dann freilich selbst wiederum eine passive Absorption.

Jeder fertige psychische Vorgang, so können wir schliesslich den hier in Rede stehenden Sachverhalt auch bezeichnen, wird mehr oder minder rasch vom allgemeinen psychischen Leben auf dem Wege der Absorption verschlungen. Ist dagegen ein psychischer Vorgang nicht ein fertiger, sondern liegt

in ihm eine Tendenz nach Vervollständigung, und ist diese genügend stark, so wird dadurch unter Voraussetzung genügender Energie dieser Tendenz diese passive Absorption ausser Wirkung gesetzt oder wiederum „absorbiert“. Dabei bleibt dem Vorgang das Vermögen der aktiven Absorption. Wir können aber jedes Streben überhaupt, obgleich nicht immer im gleichen Sinne, als eine Tendenz nach Vervollständigung, oder, wie wir vorhin sagten, nach „vollem Erleben“ bezeichnen.

### **Störungen der Absorption.**

Schliesslich weise ich noch auf einen letzten Punkt: Jede Apperception eines psychischen Vorganges auf Kosten anderer, also jede Apperception eines psychischen Vorganges überhaupt, ist gebunden an die Einheit des psychischen Lebens. Diese Einheit können wir uns gelockert denken. Wir können annehmen, dass eine Dissociation stattfindet, sei es eine allgemeine Dissociation, sei es eine Dissociation auf einem speziellen Gebiete, d. h. eine Lösung oder Hemmung der Einheitsbeziehungen zwischen einer Gattung psychischer Vorgänge einerseits und dem sonstigen psychischen Leben andererseits. Daraus ergäbe sich eine Hemmung der Absorption, der aktiven und der passiven. Jene hätte zur Wirkung, dass die fraglichen psychischen Vorgänge zwar ausgelöst würden, aber zu keiner oder zu geringer Wirkung in dem Zusammenhang des psychischen Lebens gelangten, insbesondere für das Bewusstsein verloren wären oder leicht durch gegenwirkende Suggestion ausgeschaltet werden könnten. Die Hemmung der passiven Absorption, d. h. des Absorbiertwerdens könnte die Folge haben, dass, neben einem der apperceptiven Sphäre angehörigen Zusammenhang, ein unabhängig davon ausgelöster Zusammenhang relativ ungestört, d. h. unabsorbiert, in der unterapperceptiven Sphäre sich abspielte, dass also das stattfindende, was man als eine Spaltung der Persönlichkeit bezeichnet hat.

---



# Sitzungsberichte

der  
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689—1690.

Von **Karl Theodor von Heigel.**

(Vorgetragen in der historischen Classe am 5. Januar 1901.)

Erbfolgestreitigkeiten und Erbfolgekriege waren nach dem westfälischen Frieden ein Jahrhundert lang das Zeichen der Zeit und die Plage der Völker. Zu Anfang des achtzehnten Säkulums entbrennt um den spanischen Thron einer der grimmigsten Kriege der Weltgeschichte; ähnliche Ursachen führen nach ihm zu einer fast ununterbrochenen Reihe von Kriegen, und erst ein noch furchtbareres Schauspiel, die Staatsumwälzung in Frankreich, macht dem blutigen Würfelspiel um Kronen ein Ende.

Neben den allbekannten, gewichtigen Streitfragen, welche ganze Völker gegen einander ins Feld führten, gab es noch eine Menge von weniger gefährlichen Erbschaftswirren. Die Kleinstaaterei in Deutschland war ja solchen Stürmen im Wasserglas besonders günstig. Die meisten derartigen Irrungen kamen vor dem Forum des deutschen Reichstages oder des Reichskammergerichts zu Wetzlar zum Austrag, — häufig auch nicht zum Austrag.

Zu diesen glücklicher verlaufenen, die wenigstens kein Blut kosteten, gehört der wenig bekannte Sachsen-Lauen-

burgische Erbfolgestreit, der sich nach dem Tode des letzten Lauenburger Herzogs Julius Franz im Jahre 1689 entspann.

Auf den Streit selbst hier näher einzugehen, ist nicht meine Absicht, obwohl ich auf eine Quelle stiess, aus der bislang noch nicht geschöpft worden ist. Eine stattliche Zahl Sachsen-Lauenburgischer Archivalien lagert nämlich merkwürdiger Weise im k. geheimen Hausarchiv zu München<sup>1)</sup>.

Herzog Julius Franz war mit Maria Hedwig, Tochter des Pfalzgrafen Christian August von Pfalz-Sulzbach, vermählt und hinterliess bei seinem Ableben zwei Töchter, Anna Maria Franziska und Franziska Sibylla Augusta. Nun nahm Christian die Vormundschaft über seine Enkelinnen in Anspruch, und wenn sich auch herausstellte, dass im Testament des verstorbenen Herzogs nicht der Grossvater, sondern der Kaiser zum Vormund bestellt worden sei, suchte Christian nichts destoweniger auf alle Weise den beiden Prinzessinnen nicht nur den Besitz der Allodialgüter, sondern auch die Reichslehen zu erhalten.

Auf jene Vorgänge beziehen sich die erwähnten Akten, aber sie geben auch über die Verheiratung der beiden Prinzessinnen Aufschluss, und diese Episode scheint mir besonders desshalb auf allgemeines Interesse zählen zu dürfen, weil zu den zahlreichen Freiern zwei nachmals weltberühmte Männer gehörten, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und Prinz Eugen von Savoyen.

Prinz Eugen auf der Freite! Meines Wissens sind die Papiere im Münchener Hausarchiv die einzig vorhandene Urkunde und erste Kunde davon.

Der Freier waren, wie gesagt, viele, denn den Töchtern des Lauenburgers war ein reiches Erbe von Gütern in Böhmen und im nordwestlichen Deutschland zugefallen. Wie nun jeder durch verschiedenartige Mittel, namentlich durch den Einfluss

<sup>1)</sup> Bayer. geh. Hausarchiv 62/1. Sachsen-Lauenburgische Acta Nr. 1-54 (Faszikel 10 fehlte schon bei Anlage des Extraditionsverzeichnisses). Herr Geheimsekretär Dr. Weiss hatte die Güte, mich auf die Lauenburgischen Akten aufmerksam zu machen.

dieser oder jener Persönlichkeit in der Umgebung der zwei Waisen seinen Zweck zu erreichen suchte, erfahren wir aus den vorliegenden Archivalien.

Den Ausschlag gab freilich ein „höherer“ Wille. Es ist das alte Lied vom traurigen Loos der Fürstentöchter, das wenigstens in jener Zeit fast ausschliesslich von der „Staatsraison“ abhängig war. „Man sage mir nicht“, schreibt Margaretha von Valois, „dass die Ehen im Himmel geschlossen werden, — der Himmel begeht keine solche Ungerechtigkeit!“

Der Einwirkung des Kaisers hatte Markgraf Ludwig in erster Reihe zu danken, dass er in seiner Bewerbung um die Hand der Prinzessin Franziska Sibylla glücklich war. Doch das Band, das die Rücksicht geschlungen hatte, wurde durch Liebe und Treue des jungen Paares befestigt: die Ehe war eine glückliche.

Nun trachtete der Markgraf, dem jüngeren Eugen herzlich zugethan, dem Vetter und Kriegskameraden die Hand seiner Schwägerin zuzuwenden, — nach mancherlei Anzeichen ein zweifelhaftes Glück! Doch Ehevermittler pflegten auch bei der besten Absicht mehr auf die Mitgift, als auf die angeborenen Eigenschaften Gewicht zu legen, und auch bei früheren Eheplänen Prinz Eugens war auf die äusseren Vorteile das Hauptgewicht gelegt gewesen.

Unter den Papieren befinden sich leider keine eigenhändigen Briefe Eugens, dafür geben sie in die Bemühungen Andreers, den vielversprechenden, mittellosen Offizier durch die Heirat mit einer begüterten deutschen Fürstentochter an das Reich zu fesseln, klaren Einblick. Nicht mit der gleichen Wärme wie der Badener, verfolgte Kaiser Leopold I. diesen Plan, ja, später widerstrebte er sogar aufs bestimmteste der Verbindung mit einem „Ausländer“. Die brieflichen Aeusserungen von Personen der kaiserlichen Umgebung liefern den Beweis, dass man auch am Wiener Hofe in dem „kleinen Abbé“ noch nicht den grossen Strategen ahnte, obwohl derselbe schon selbständig ein Corps kommandirte. Die vielumworbene, ehrgeizige Prinzess verhält sich zwar nicht geradezu ablehnend,

doch auch sie hegt offenbar keine hohe Meinung von der Zukunft des unscheinbaren Mannes: er ist ja nur ein „cadet“, er wird niemals regierender Fürst werden!

Prinz Eugen blieb Junggeselle, die wählerische Prinzess aber heiratete schliesslich doch einen cadet, den drittborenen Sohn des Kurfürsten von der Pfalz. Mit dem für die Zukunft des Paares wenig tröstlichen Wort, es scheine, dass ihr nun der schlechteste Freier zu Theil geworden sei, tritt sie vor den Traualtar. — —

Ein cadet der Lauenburgischen Dynastie, Julius Heinrich, war, in der Erwartung, zum Bischof von Osnabrück gewählt zu werden, zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zum Katholizismus übergetreten<sup>1)</sup>. Als sein Plan gescheitert war, nahm er Dienste in der kaiserlichen Armee, focht auch auf ligistischer Seite in der Schlacht am weissen Berg mit. Zur Belohnung schenkte ihm Ferdinand II. die Herrschaft Schlaackenwerth und andere den Rebellen abgenommene Güter in Böhmen. Da der Lauenburger zu Wallensteins eifrigsten Anhängern zählte, wurde er in dessen Sturz verwickelt und in Haft gezogen; zwar brachte ihm der Prager Friede die Freiheit, doch erst nach Ferdinands II. Tod wurde er wieder an den Hof gezogen und zu diplomatischen Missionen verwendet. Nach dem Tode seines älteren Bruders August (18. Januar 1656) übernahm er die Regierung im Herzogtum Lauenburg. Von ihm wurde der bekannte grosse Sachsenwald in eine Domäne verwandelt. Er blieb auch als Regent des protestantischen Landes Katholik, liess aber seinen Sohn Franz Erdmann im lutherischen Bekenntniss erziehen. Am 16. November 1665 folgte dieser in der Regierung; er machte unter schwedischer Fahne den Feldzug gegen Polen mit; nach der Heimkehr starb er am 31. Juli 1666. Sein Stiefbruder und Nachfolger Julius Franz, im katholischen Bekenntniss erzogen, trat in kaiserliche Dienste und hielt sich fast ausschliesslich am Wiener Hofe

<sup>1)</sup> Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg, III, 56 ff.



oder auf seinen böhmischen Gütern auf. Als kaiserlicher Offizier zeichnete er sich in der Schlacht von St. Gotthard und bei der Befreiung Wiens aus und wurde zu „Dero kaiserlichen Majestaet sämmtlicher Cavallerie General und des heiligen Römischen Reiches Generallieutenant“ ernannt. Seine Gemahlin Maria Hedwig, Tochter des Pfalzgrafen Christian August zu Sulzbach, starb am 23. November 1681, er selbst am 30. September 1689<sup>1)</sup> so jäh und unerwartet, dass sich im Herzogtum das Gerücht einer Vergiftung verbreitete. Da er keinen männlichen Erben, sondern nur zwei Töchter, Anna Maria Franziska, geb. 13. Januar 1672, und Franziska Sibylla, geb. 21. Januar 1675, hinterliess, erhoben verschiedene Bewerber Anspruch auf das Lauenburgische Erbe. Schon zwei Tage nach dem Tode des Herzogs erschien in Ratzeburg der kursächsische Hofrat Zapfe als Vertreter der Albertinischen Linie der Wettiner, die ihren Erbanspruch auf eine von Kaiser Maximilian I. 1507 eröffnete Lehenanwartschaft und auf einen 1671 mit Julius Franz abgeschlossenen Erbvertrag stützten<sup>2)</sup>. Wenige Tage später rückten aber braunschweigische Truppen in Ratzeburg ein. Der Vertrauensmann des Herzogs von Sulzbach, Jean Erard Senft, nach dem Ableben Julius Franz' nach Lauenburg abgeordnet, um die Rechte der Erbtöchter zu wahren, erstattete dem Herzog am 29. Oktober 1689 ausführlichen Bericht über die Einnahme von Ratzeburg, hauptsächlich nach Angaben des Oberhauptmanns von Perckentin. Am 29. September kamen Celle'sche Soldaten vor der Stadt an und verlangten, als Kreisvölker eingelassen zu werden. Da ihrer nur wenige und die lauenburgischen Besatzungstruppen von Hofrat Zapfe schon für Sachsen verpflichtet waren, wurde die Forderung abgelehnt. Tags darauf erschienen aber Braunschweiger in grösserer Zahl vor Ratzeburg; durch einen offenen Gang am Wasser und den Garten

---

1) Nicht, wie Kobbe, III, 94, angibt, am 29. September.

2) Präliminar-Vorstellung der Fundamenten des fürstlichen Hauses Sachsen, die Sachsen-Lauenburgische Successionssache betr., in *Selecta juris et historiarum ex bibliotheca Henrici Christiani Senckenberg.* 81.

eines alten Lusthauses kamen sie der Wache in den Rücken, die zu den Waffen gerufenen Bürger zogen nach Hause ab, und nachdem die Thore von Stadt und Schloss geöffnet waren, rückten etwa 500 Braunschweiger ein, die Lauenburgischen wurden „übel geschlagen und fortgehen geheissen“. Der braunschweigische Oberhauptmann Ulrich Wackerbart trug nicht Bedenken, „die Bürgerschaft des an Chursachsen gethanen Handgelübdes zu entlassen und seinem Fürsten sich zu ergeben zu befehlen, so auch geschehen.“<sup>1)</sup>

Gleichzeitig erliess Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Celle, eine Erklärung, dass er als Obrist des niedersächsischen Kreises, um ungestörten gesetzlichen Austrag des Handels zu sichern, die Besetzung verfügt und als einzig berechtigter Erbe das Herzogtum an sich genommen habe; sei ja doch Lauenburg ein Allod seines Vorfahren Heinrichs des Löwen gewesen und habe als solches dem Welfenhause auch durch die Reichsacht nicht entzogen werden können. Gleichzeitig traten noch andere Prätendenten auf den Plan. Die Ernestinischen Wettiner wollten aus dem oben berührten Lehenbrief von 1507 das nächste Anrecht für sich ableiten; das Haus Anhalt machte die gemeinschaftliche Abstammung von Herzog Bernhard, dem Sohne Albrechts des Bären, geltend; Dänemark, Brandenburg, Mecklenburg, Holstein-Gottorp forderten einzelne Teile der Erbschaft. Die Nachfolge im Herzogtum beanspruchten auch die beiden Töchter des Erblassers, darauf fussend, dass Lauenburg als feudum oblatum zu gelten habe, mithin auch weibliche Erbfolge zulasse.<sup>2)</sup>

Der Erbfolgestreit währte volle fünfundzwanzig Jahre. „Es wurden“, sagt Livinius von Ambeer in einer jedes eigene Urteil vorsichtig meidenden Darlegung des Lauenburgischen Stammfalles, „zwar viele consultationes angestellt, auch in

1) Bayer. H.-Arch. 62/5.

2) Der Sachsen-Lauenburgischen Erbprinzessinen Successions-Prätension an dem erledigten Herzogtum Niedersachsen; Pierre Martau, *Electa juris publici curiosa*, 392.

Regensburg setzte es verschiedene scharfe Disputen und Protestationes ab, doch ward nichts Gravierliches unternommen.“<sup>1)</sup>

Ebenso zurückhaltend äussert sich ein andrer Bericht-erstatte. „Hoher Potentaten Rechte zu ergründen, ist schwer, davon zu schreiben, gefährlich, deshalb will ich nur aus alten Geschichtschreibern und Urkunden von etlichen Punkten eine speciem facti informieren.“<sup>2)</sup> Nachdem die andren Bewerber theils abgefunden, theils von ihren Ansprüchen zurückgetreten waren, handelte es sich schliesslich nur noch um den Streit der beiden braunschweigischen Linien Lüneburg und Wolfenbüttel. Endlich (1716) wurde Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, der erste König von Grossbritannien aus Welfischem Hause, von Karl VI. mit Lauenburg belehnt.

Während die Ansprüche der beiden Erbtöchter auf die Thronfolge wenig ernst genommen wurden, gelangten die stattlichen böhmischen Güter ohne Widerspruch in ihren Besitz. Um ihretwillen tauchten auch schon, während noch die Beileidsbriefe der verwandten Höfe im Trauerhause einliefen, Vermählungspläne auf.

Die Prinzessinnen waren nach des Vaters Ableben nach Schloss Reichsstadt übersiedelt. Hierher kam am 7. Oktober der Geheimsekretär ihres Grossvaters, Franz Ludwig Brenzer, und zeigte den „in ganz schwarz verfinstertem Audienzzimmer“ sitzenden Mädchen an, dass Herzog Christian als der nächste Blutsverwandte die Vormundschaft übernehmen wolle, da gar wohl zu befürchten, dass von Seite der Agnaten „wo nicht contradictiones, doch wenigstens confusiones sich ereignen würden.“ Die Waisen erklärten sich bereit, diesen Schutz anzunehmen, obwohl sie nach böhmischem Recht schon nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre mündig geworden seien. Die Eröffnung des väterlichen Testaments brachte aber eine Ueerraschung. Die beiden Töchter waren zwar für den Fall, dass

1) Livinius v. Ambeer, Sachsen-Lauenburgischer streitiger Landes-anfall, 10.

2) Historische Zusammenstellung derer sämtlichen Durchläuchtigsten Prätendenten an dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg, von D. II., 3.

auch aus einer geplanten zweiten Ehe kein Sohn hervorgehen würde, zu Universalerbinnen aller Güter, Fahrnuss und Mobilien ernannt, zum Vormund aber der Kaiser, für den der Erblasser „ja zum öftern sein Gut und Blut aufgeopfert“ habe.

Kaiser Leopold erklärte denn auch, die Prinzessinnen in seinen besonderen Schutz nehmen zu wollen. „Um für Dero reputation und guten leimunt billiche Sorge zu tragen“, ordnete er an, dass sie unter die Aufsicht der Fürstin von Sagan kommen, im Uebrigen aber „freie Hand haben und über dero Herrschaften die völlige Direktion behalten sollten.“ „Wegen Niedersachsen werden particuliere consultations gepflogen werden, denn weilen derselbe estat gantz confus, auch Kais. Majestaet für gerichtlichen ausstrag der sache, Niemandten pro possessore erkennen könne, also wirdt selbes erst delicat zu tractiren seyn.“

Die Sorge um „reputation und guten leimunt“ der Prinzessinnen scheint auf einen bestimmten Anlass zurückzuführen zu sein. Am lauenburgischen Hofe spielte, wie gespottet wurde, „die erste Geige“ eine „Ehrendame“, Fräulein von Wetrowetz. Insbesondere die ältere Prinzessin that nichts ohne Wissen und gegen den Willen ihrer Vertrauten, die deshalb in fast allen vorliegenden Briefen Erwähnung findet. Niemals in freundlichem Sinne. Die Ehrendame scheint nicht bloss ihren Einfluss in eigennütziger Weise ausgebeutet, sondern auch ihre Schutzbefohlenen zu Uebermut und Widerspänstigkeit verleitet zu haben. Die Epitheta, die ihr deshalb von Herzog Christian, vom Bischof von Leitmeritz, vom kaiserlichen obersten Burggrafen Grafen Sternberg<sup>1)</sup> und von den andren kaiserlichen und herzoglichen Beamten beigelegt werden, könnten ein kleines Scheltwörterlexikon füllen. Der Burggraf, der Herzog, ja, der Kaiser selbst dringen auf ihre Entfernung. — umsonst! Von den Höflingen und Räten getraut sich keiner, ernsthaft gegen den Störenfried vorzugehen, weil Prinzessin Franziska nicht

<sup>1)</sup> Adolph Wratislaw Graf v. Sternberg, erster Statthalter und oberster Burggraf von Böhmen (Wurzbach. Biogr. Lexikon des Kaisertums Oesterreich, 38. Bd., 270).

bloss mit Worten, sondern, wie Herr Hofrat Steinhoff einmal am eigenen Leibe erfahren muss, auch mit „Thätlichkeiten“ ihren Liebling verteidigt. Endlich beschliesst man, zur Entfernung des gefährlichen Feindes eine goldene Brücke zu bauen. Der Gräfin werden für freiwilligen Abschied vom Hofe eine kaiserliche Ehrengabe von 30,000 Gulden und ein Jahresgehalt von 1200 Gulden zugesichert, und da sich für die also Bereicherte auch ein Freier findet, verspricht sie, das Feld zu räumen. Doch auch dieses Gelöbniss verhindert nicht, dass sie bleibt und nach wie vor ihren Einfluss geltend macht.

Gleich anderen deutschen Fürsten, die nicht über eine amtliche Vertretung am kaiserlichen Hofe verfügten, hatte auch Herzog Christian einen Vertrauensmann, der ihn über die Vorgänge bei Hofe und die Absichten des Kaisers rechtzeitig unterrichten und in zweckentsprechender Weise einwirken sollte, den kaiserlichen Appellationsrat und böhmischen Vicepräsidenten Julius Freiherrn von Blum.<sup>1)</sup>

Von ihm wurde zuerst (6. November 1689) darauf aufmerksam gemacht, dass für Prinzessin Franziska eine glänzende Verbindung sich darbote. Der Kurprinz von der Pfalz habe sich zwar noch vor Kurzem, weil im Hause Braganza kein männlicher Erbe vorhanden, mit dem Gedanken getragen, eine portugiesische Infantin zu freien;<sup>2)</sup> seit aber die Königin einem Sohne das Leben gegeben habe, sei dem Pfälzer die Lust zur wälschen Heirat vergangen. Für ihn möchte die ältere Lauenburgische Prinzessin eine vortreffliche „Parthie“ sein. Zwar wolle auch Prinz Friedrich von Sachsen<sup>3)</sup> als Bewerber auf-

<sup>1)</sup> Wohl der nämliche, der in den Jahren 1671 und 1672 als kaiserlicher Gesandter in Kursachsen thätig war. In den Hofstaatsverzeichnissen (Cod. 213 des niederösterreichischen Landesarchivs) ist er nicht aufgeführt.

<sup>2)</sup> Kurprinz Johann Wilhelm beabsichtigte eine Heirat mit Isabella Maria, Tochter des Königs Peter von Portugal, aus dessen erster Ehe mit Maria Franziska von Nemours, nachdem der König selbst 1687 mit einer Schwester des Kurprinzen, Maria Sophie, sich vermählt hatte.

<sup>3)</sup> Friedrich August, der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Georgs III. von Sachsen, der sich 1693 mit Christiane von Brandenburg-

treten, doch sei nicht glaublich, dass Kaiserliche Majestät seine Mündel einem Akatholiken überlassen werde: von einem dritten Freier endlich, dem Fürsten von Liechtenstein<sup>1)</sup>, sei kaum anzunehmen, dass er sich mit solcher Prätension an den Kaiser zu wenden wage. Vor Allem müsse das Fräulein von Wetrowetz gewarnt werden, „dass sie den Prinzessinnen zu keinen amouretten Anlass gebe, sie werde sonst eine schwere Verantwortung auf sich laden“. Die Wichtigkeit des angeregten Planes liege auf der Hand. „Ew. Durchlaucht ist bekandt, mit was Behutsamkeit und Reserve die Fürstlichen Fräulein pflegen verheiratet zu werden; sie müssen auff die connexion ihres estats undt Hauses sehen . . .“ „Opportune Heiraten stiften ist all zeit ein so wichtig Geschäft gewesen als Battaglien zu gewinnen undt anstossendt lande mit dem Schwert zu aquiriren.“

Welche Bedeutung Herzog Christian selbst dem Heiratsplane beimass, erhellt daraus, dass er aus diesem Anlass fast täglich mit Beamten und Agenten Briefe wechselte, so dass die uns vorliegende Korrespondenz nahezu tausend Stücke umfasst. Natürlich kann ihr Inhalt hier nur flüchtig berührt werden.

„Auf die amouretten der Prinzessinnen Durchlaucht kommt es nicht an“, schreibt Bluhm am 28. November, „sondern nur auf die Intentionen Kayserlicher Majestät, die ad politicam sich beziehen“. Am nächsten Tage gibt er genauere Aufklärung. Vom Pfälzer ist nicht mehr die Rede, der Kaiser hegt andere Absichten. „So viel ich vernimb, mögen Ihre Kayserliche Majestaet die Eltere Prinzessin Ihrer Durchlaucht dem Markgrafen Ludwig von Baden undt die jüngere des Fürsten von Salm einigem Sohn haben destiniert gehabt<sup>2)</sup>. Ist ein

Beireuth vermählte, 1691 nach dem Tode seines Bruders Johann Georgs IV. Kurfürst und 1697, nachdem er zum Katholizismus übergetreten war, König von Polen wurde.

1) Es kann nur Philipp Erasmus Fürst von Liechtenstein von der Gundackersehen Linie, kaiserlicher Feldmarschalllieutenant, 1695 vermählt mit Christiane Therese von Löwenstein-Wertheim, gemeint sein.

2) Ludwig Otto Fürst zu Salm, geb. 1674, Sohn des Fürsten Karl

Herr von ohngefehr 15 Jahren, einer feinen person von schönen qualitaeten, studirt itzo dahier (in Prag). Aber die jüngere Prinzessin wirdt vermutlich nicht so lang warten, noch den sich nach und nach einfindenden partheyen nachsehen wollen.\*

Herzog Christian beeilte sich zu geloben, dass er dem kaiserlichen Wunsche nach Kräften sekundieren wolle. Rasche Befreibung des Planes schien um so dringlicher geboten, da Prinzessin Franziska die Nachricht, dass sie in der Herzogin von Sagan eine Aja erhalten sollte, gar ungnädig aufnahm. Bald konnte Blum die Versicherung geben, der Markgraf von Baden habe thatsächlich ernste Absichten und werde seine Bewerbung demnächst persönlich eröffnen. An Rivalen werde es freilich nicht fehlen. „Man saget auch von dem Printzen de Saphoy, so in Kaiserlichen Diensten ist. Auch der Herzog von Holstein, Georg Christian, Generalwachtmeister bei der Kaiserlichen Armee in Bulgarien und Sohn des Ew. Durchlaucht bekandten Hertzogen Alexandri sol gleichfals Belieben haben, sich anzumelden, dann derley reiche partheyen mit allen verlangten requisitis rencontrieren sich selten.“

Die armen reichen Mädchen scheinen einen Augenblick Miene gemacht zu haben, sich nach eigenem Gefallen die Gatten wählen zu wollen. Deshalb drang Baron Blum eifrig in den Herzog, es möge durch des Grossvaters Autorität verhütet werden, dass „die Prinzessinnen nicht ohne Vorwissen Kaiserlicher Majestaet und sein eigenes nichts solten vornehmen.“ Kaiser Leopold selbst schrieb (9. November) an die böhmische Statthaltereı, er habe die Vormundschaft über die Lauenburgischen Prinzessinnen übernommen, „folglic diese ohne seine Zustimmung nichts in wichtigen Angelegenheiten unternehmen dürften, zumahln wenn es ad casum ihrer Standesveränderung kommen sollte.“

Kein andrer Freiersmann, schrieb Leopold an Herzog Christian<sup>1)</sup>, sei ihm convenabler, als der Herr Markgraf von Theodor zu S., kaiserlichen wirkł. Geheimen Rats und Hofmeisters des römischen Königs Josef.

<sup>1)</sup> D. d. Augsburg, 9. Dez. 1689, präsentiert 21. Dez. 1689 zu

Baden: ihm würde er „sowohl des gemeinen Wesens als des Markgrafen Liebden eigenen Besten halber . . . die satisfaction, eine dieser Prinzessinnen zu erlangen, vor andern gönnen.“ Der Herzog möge also zur Förderung des Vorhabens kräftig mitwirken. Noch dringlichere Mahnung richtete der kaiserliche Rath Simon Lentner an den Herzog. „Solte eine Partey seyn, wofür zu danken, inmassen hochgedachter Prinz Louis am kaiserlichen und am churfürstlich Bayrischen Hofe in sonderbahren gnaden und affection, wie dann die von Ihro Kayserlichen Majestaet an selbigen abgelassenen Handbrieffl ein solches gezeigt haben.“

Wohl hatte der Kaiser Ursache, dem Markgrafen gefällig zu sein. Seit 1674 unter kaiserlicher Fahne kämpfend hatte der „Türkenlouis“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, zuerst unter Montecucoli und Karl von Lothringen, später als Berater des Kurfürsten von Bayern den Ruf eines ebenso umsichtigen wie wagemutigen Heerführers erworben; im Feldzug von 1688 war er der Aufgabe, durch Säuberung der beiden Ufer der Save das Unternehmen der Hauptarmee gegen Belgrad zu unterstützen, in so glänzender Weise gerecht geworden, dass der mit Dank und Anerkennung keineswegs freigebige Kaiser ein ausserordentlich schmeichelhaftes „Dankbrieff“ an ihn richtete. Wenn es in den beiden folgenden Jahren gelang, ganz Oberungarn und Siebenbürgen für das Erzhaus zurückzuerobern, so hat das Hauptverdienst Markgraf Ludwig zu beanspruchen; in der Schlacht bei Szlankamen (19. August 1691) traten seine Feldherrngaben in ihrer vollen Grösse zu Tage. Zum Lohne für so ruhmvolle Thaten übertrug ihm der Kaiser das höchste militärische Kommando.<sup>1)</sup>

Der kaiserliche Generalleutnant war zugleich selbständiger Regent der Markgrafschaft Baden-Baden, allein das kleine Fürstenthum war tief verschuldet, und seit dem Ausbruch

Schlackenwerth durch Herrn Bischof von Leitmeritz, dem es die Herzogin von Sagan bey ihrer heutigen ankunft zu überliefern gegeben.

<sup>1)</sup> Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich, I, 24.



des Krieges mit Frankreich waren daraus nur noch spärliche Einkünfte zu beziehen.

Diese Umstände liessen dem prachtliebenden Grandseigneur die Verbindung mit der reichen Lauenburgischen Erbin wünschenswert erscheinen. Namentlich sein Oheim Markgraf Hermann, der früher als Hofkriegsratspräsident an der Spitze des kaiserlichen Kriegswesens gestanden hatte, seit seinem Sturze aber mit der einflusslosen Stellung eines Prinzipalkommissärs am Regensburger Reichstag sich begnügen musste, unterstützte eifrig die Bewerbung. Er appellierte nicht bloss in mehreren Briefen an Herzog Christian, an dessen „altfürstliches, recht teutsch aufrecht und von langen Jahren her bekanntes Gemüth“, sondern entsandte zur Betreibung der Heirat einen eigenen Mandatar, seinen Kammerrat Johann Knörr, nach Sulzbach.

Es galt ja auch, „eine evangelische Finte“ abzuwehren. Am 22. Dezember zeigte Baron Blum dem Herzog an, es sei am kaiserlichen Hofe ruchbar geworden, dass Prinz Friedrich von Sachsen heimlich nach Schlackenwerth kommen wolle, um sich daselbst vorzustellen und eine von den Prinzessinnen heimzuführen. „Dass solches vor Ew. Durchlaucht geheim gehalten worden, ist sehr verdächtig. Die Prinzessinnen sind noch jung, man muss da Acht geben! . . . Offenbar machen Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen auf diese Heirat eine reflexion, in meinung, hiedurch ihre praetension auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg noch mehr zu befördern.“ Auch Graf Sternberg warnte vor dem Eindringling. „Ich lasse Alles Eurer Durchlaucht hochvernünftiger conduite anheimgestellt, als welche genugsamb zu ermessen wissen werden, in was vor einen tiefen Labirinth man gerathen wurde, wann gedachte Prinzessin ad manus acatholicas überlassen werden sollte, zu geschweigen, dass die leges patris auf keinerley weis zulassen, womit ein unkatholischer zum Besitzthumb einiger Güter in disem Königreich admittiert werde.“ Es sei mehr als zweifelhaft, ob Kaiserliche Majestät zu „so weit aussehendem Werk“ ihre Zustimmung geben würden. Man sieht: in den unschein-

baren Ebehandel auf dem böhmischen Schloss spielen immer wieder die grossen politischen und religiösen Fragen herein. Mit Rücksicht auf des Reiches Wohl und des Hauses Ehr, erklärt Baron Blum, werde der Kaiser die Hand seiner älteren Mündel keinem andern als dem Markgrafen von Baden geben. „Prinz Louis von Baden wirdt einer jeden wohl anstehen und hat sich wieder grosse meriten durch diese Campagne erworben, ist auch sonst ein incomparabler Herr.“ Freilich wäre ihm die jüngere Prinzessin zu gönnen, doch diese habe der Kaiser schon dem Sohne des Fürsten von Salm versprochen.

Herzog Christian erwiderte, es werde ihm eine liebe Pflicht sein, der Werbung des Kriegshelden jeglichen Vorschub zu leisten, doch möge dieser selbst möglichst bald nach Schlackenwerth kommen, „umb einen Augenschein zu nehmen.“

Ueber den Aufenthalt des Prinzen Friedrich von Sachsen in Schlackenwerth haben wir keine näheren Nachrichten. Die Werbung scheint etwas stürmisch betrieben worden zu sein, denn Graf Sternberg riet dem Herzog, die Prinzessinnen unverzüglich nach Raudnitz übersiedeln zu lassen, denn in Schlackenwerth sei ihre Sicherheit gefährdet. Da der Kurfürst von Sachsen nicht darauf hoffen könne, dass sein Sohn die Zustimmung des Kaisers zur Heirat mit der Lauenburgerin erlangen werde, trage er sich mit der Absicht, die Mädchen bei einer Spazierfahrt „heimlichen wegzupracticieren“. „Die Fräulein von Wessoweez ist eine schlechte Zuchtmeisterin und ihr Bruder noch ein schlechterer Garde des dames.“

Herzog Christian wollte zwar nicht glauben, dass der Kurfürst so verwegenen Anschlag im Schilde führe, noch weniger, dass seine Enkelinnen zu solchen Praktiken zu haben wären, versprach aber, da „superabundans cautela niemals schädlich“ sein könne, die Mädchen streng überwachen zu lassen; das rätlichste sei freilich, sie bald unter die Haube zu bringen und deshalb den vom Kaiser ausersehenen Freier bald in ihre Gesellschaft zu bringen.

Am 6. Januar 1690 traf Markgraf Ludwig Wilhelm in Prag ein. Drei eigenhändige „Handbriefel“ nacheinander richtete

Kaiser Leopold an den Burggrafen, um ihn zu Förderung des Eheprojekts anzufeuern. Insbesondere soll Sorge getragen werden, dass „jetzt wohlberühmte fürstliche Durchlaucht nicht etwan durch langwürige protraction bey eintretendem Frühjahr von der campagne abgehalten werde.“ Der Prinz habe sich in den letzten Feldzügen „so viel vortreffliche meriten erworben, dass vor selben billig alle ergebige gute vorsorg zu tragen seye“; deshalb soll ihm auch freie Wahl zustehen, welche von den Schwestern er heimführen wolle; die andere soll dann mit dem Sohne des Fürsten von Salm, „da dieser bey Ihro Majestät dem König die education zu Allerhöchstem Gefallen geleitet habe“, vermählt werden, jedoch erst nach vier Jahren, da der Bräutigam erst 16 Jahre zähle. „wenn er auch bereits treffliche specimina von sich gebe.“ Der Kurfürst von Sachsen habe zwar den Plan mit seinem zweiten Sohne nicht aufgegeben, aber davon könne „in Anbetracht der unterwaltenden obstaculorum praesertim religionis et periculi perversionis animae“ nicht die Rede sein. Der Plan stiess jedoch, wie Blum mitzuteilen wusste, in Dresden selbst auf Widerstand: die Kurfürstin, die Minister, die Stände, die Prediger seien darob Feuer und Flamme, „also gross ist die apprehension vor einer catholischen Prinzessin.“

Auf einem zu Ehren des Markgrafen veranstalteten Feste sprach Graf Sternberg mit seinem berühmten Gaste über das „heimliche Dessin“. Der tapfere Held zeigte sich „ganz verzagt“. Er habe vernommen, erzählte er, dass den Prinzessinnen „einige widrige Impressiones wegen seiner gemacht worden“, so dass er befürchten müsse, „man möchte ihn an seiten der Prinzessinnen nicht allzu liebreich tractiren, sondern etwan verschiedene schwere conditiones proponiren.“ Sternberg tröstete ihn. „Seine rühmliche und hochvernünftige conduite und die dahero bey der gantzen Welt hergebrachte grosse estime wurde so vill wirken, dass die wider ihn bey denen Prinzessinnen veranlasste ungleiche impressiones von sich selbst fallen wurden; er wolle nur einen treuen galant und amant agiren, so wurde sich schon alles geben.“

Nochmals wurde die Hilfe des Grossvaters in Anspruch genommen und zugleich die Entfernung der Wetrowetz angeordnet. Pfalzgraf Philipp, der Bruder des Herzogs, versprach sich davon günstigen Erfolg. „Wann die comtesse vermög Kayserlicher Ordonanz removieret wird, werden's die Prinzessinnen wohlfeiler geben, weil das oraculum alsdann verstummet: die comtesse hat niemandt ihr unheil zu danken, als sich selber, denn es ist eine grosse vermessenheit, die Prinzessinnen al incanto zu verhandeln, wie sie angefangen, endlich hette ein klein Bordell daraus werden können.“ Herzog Christian erwiderte, der Markgraf werde leicht ans Ziel gelangen: wenn aber dessen Wahl, wie es den Anschein habe, auf die jüngere Prinzessin fallen möchte, werde es kaum möglich sein, der Intention Kaiserlicher Majestät in Bezug auf die ältere nachzukommen. Nicht bloss die Discrepanz des Alters sei hinderlich, sondern Prinzessin Franziska werde auch nicht so lange warten wollen; man könne die Sache vorerst nur „göttlicher Direktion und den fatis überlassen.“

„Des Herrn Markgrafen Liebden seynd anheute (10. Januar) bereits allhie (in Schlackenwerth) gewärthig, und ich bin sehr erfreuet, Gelegenheit erlangt zu haben, mit diesem so hoch renommirten Herrn persönlich bekannt zu werden. Gott segne alle guten dessins und dermahlige entrevue, also dass sie dessen gänzliche richtigkeit nach sich ziehe, massen ich nunmehrö daran nicht sonderlich mehr zweifle.“

Drei Tage später konnte der Herzog schon berichten, dass sich Alles nach Wunsch zu ordnen scheine. Der Markgraf habe, obschon diese Tage „nur mehrentheils mit Höflichkeits-Bezeugung amoch zugebracht worden, doch genugsamb zu erkennen gegeben, wohin Dero inclination am meisten gerichtet“, und „auch an dieser Seiten sei so viel zu verspüren, dass ersagt Sr. Liebden bey jedermann beliebte Person und vortrefflich conduite nicht unangenehm seye“ . . . . „Die jüngste von meinen geliebten Euenkelinen findet sich fast vor der andern in der Wahl, doch dürffte erst morgen mit Grund davon können geredet und geschrieben werden.“

Am 15. Januar eröffnete der Herzog dem Burggrafen, dass „gestern das bisshero unter Hand gestandene Heurathsnegotium durch Gottes Schickung und der Frau Herzogin von Sagan, nicht minder des Herrn Bischofs von Leutnariz<sup>1)</sup> vortreffliche conduite so weit gebracht worden, dass zwischen des Herrn Markgrafen Ludwig Wilhelms zu Baaden und der Prinzessin Franziska Sibylla Augusta Liebden, als gegen welche vorhin überschriebener maassen Se. Liebden die mehreste inclination allzeit spüren lassen, die verbindliche Versprechung und Verlöbnuss erfolgt ist.“ Auch dem Kaiser wurde die Verlobung gemeldet, „als welche nebens Gott vornehmlich Ew. Kayserlichen Majestaet allergnädigsten direction zuzuschreiben ist“; dem Kaiser gebühre der erste Dank, dass seine Enkelin „an einen so vortrefflichen, bey Ew. Kayserlichen Majestaet, ja der ganzen Christenheit so hoch meritierten und mit so ungemeynen Leibs- und Gemütsgaben gezierten Prinzen verlobet seye.“

Die Nachricht wurde am kaiserlichen Hofe, der in jenen Tagen aus Anlass der Wahl des römischen Königs nach Augsburg übergesiedelt war, mit Genugthuung aufgenommen, wenn auch die Wahl der jüngeren Prinzessin einigen Anstoss erregte. Der Kaiser wolle zwar, schrieb Graf Sternberg an den Herzog, „fürdersambst und fürnemblich“ dem Prinzen Louis zu Gefallen, seine Wahl vergönnen, halte aber daran fest, dass auch der Sohn des Fürsten von Salm consoliert werden müsse. Nur für den Fall, dass dieses Projekt sich als unausführbar erweisen sollte, hege Kaiserliche Majestaet den Wunsch, dass „der Prince von Savoy, als welcher IHro Churfürstlichen Durchlaucht zu Bayern sehr nahe, wie auch in eben solehem Grade dem Prince Louis, und daher von Herrn Churfürsten stark recommandiret werde, *exteris paribus*, da anderst kein teutscher catholischer fürst von hoher existimation (als deme Sie es ehender gönneten) concurriren wurde,

<sup>1)</sup> Bischof von Leitmeritz war damals der Bruder des Burggrafen Jaroslaw Graf von Sternberg.

reussiren möchte . . . . . Dieser Prince hat zwar kein eugen-  
thumliches landt, massen er von einem cadeten herstammet,  
darbey aber ein gutes appanage und stattliche pensiones von  
der Cron Spanien, alss welche ihne in protection aufgenommen,  
auch reflectiren Ihro Majestät stark auf seine Ihro geleistete,  
sehr erspriessliche Kriegsdienst und dahero erworbene gute  
meriten.\* Zwar mache sich der Fürst von Liechtenstein Hoff-  
nung, „und seynd die correspondenzzetteln von der Fräuln  
von Wessowetz hier gesehen worden . . .“ „Es stehet aber  
dahin, ob Ihro Majestaet zwischen ihme und gedachtem Prince  
Savoye werden pacification machen wollen.“ Auch die Ab-  
sichten des sächsischen Prinzen wollten noch immer nicht zur  
Ruhe kommen; der Kaiser habe deshalb sogar gern gesehen, dass  
der Kurfürst von Sachsen der Krönungsfeier fern blieb, „damit  
er nicht etwa mit der Anwerbung plötzlich losbräuche, was  
dann ebenso schwer zu bewilligen als abzuschlagen gewesen  
wäre.“ Insbesondere die Werbung des Prinzen von Savoyen  
möge als strenges Geheimniss behandelt werden; der Burggraf  
werde selbst nach Raudnitz kommen, um der Prinzessin „in  
aller modestie und respect Vortrag zu halten.“

Prinz Eugen von Savoyen, seit 1687 Feldmarschallleutnant  
in der kaiserlichen Armee, hatte dem Erzhause gerade im  
Jahre 1689 wichtige Dienste geleistet. Zu Anfang des Jahres  
war er auf Leopolds Anregung nach Turin gegangen, um  
seinen Vetter, den Herzog Viktor Amadeus von Savoyen, als  
Bundesgenossen gegen Ludwig XIV. für die kaiserliche Sache  
zu gewinnen. Nachdem ihm dies gelungen war, hatte er im  
Feldzug am Rhein, insbesondere bei der Belagerung von Mainz  
glänzende Beweise von Tapferkeit und strategischem Geschick  
gegeben.<sup>1)</sup> Die Bedeutung des Feldherrn trat freilich glänzen-  
der erst später nach Uebnahme des obersten Kommandos im  
Türkenkrieg zu Tage; immerhin liess sich schon erkennen,  
dass es sich empfehlen möchte, den Prinzen an die Sache des

1) Schulte, Die Jugend Prinz Eugens; Mitteilungen des Inst. für  
öst. Gesch., 13. Bd. (1892), 512.

Kaisers zu fesseln. Ohne Zweifel hätte man damals bei Hofe wirklich gern gesehen, dass die Heirat mit der Lauenburgerin zu Stande käme; die Versicherung, dass einem deutschen Fürsten jederzeit der Vorzug eingeräumt werden sollte, war wohl nur eine Redensart.

Andrerseits war es, wie es scheint, weniger dem Prinzen selbst, als seiner Familie und seinen Freunden darum zu thun, ihm durch eine günstige Heirat zu einer gesicherten wirtschaftlichen Stellung zu verhelfen. Schon einige Jahre früher, als Eugen kaum dem Jünglingsalter entwachsen war, hatte seine Mutter Olympia den Plan ins Auge gefasst, ihn mit der Tochter des reichen Marchese del Carpio zu vermählen. Der Prinz war deshalb im Januar 1686 mit Erlaubniss des Kaisers nach Madrid gegangen, doch der Tod der mit Olympia befreundeten Königin von Spanien scheint den Erfolg vereitelt zu haben. Ebenso zerschlug sich das Projekt einer Verbindung mit der Tochter des Connetable von Kastilien, Grafen von Velasco<sup>1)</sup>, sowie ein anderes, wodurch dem Prinzen mit der Hand der Erzherzogin Elisabeth, der ältesten Schwester Karls VI., das Herzogtum Mantua zugewendet werden sollte.<sup>2)</sup>

Markgraf Ludwig, als Sohn der Prinzessin Luise Christine von Savoyen-Carignan mit Prinz Eugen nah verwandt<sup>3)</sup>, hatte sich nach dessen Uebertritt in kaiserliche Dienste eng an ihn angeschlossen; die beiden Vettern waren, wie ein savoyischer Agent 1684 versichert, mit mehr als brüderlicher Zärtlichkeit einander zugethan<sup>4)</sup>; erst in den letzten Lebensjahren Ludwigs machten Nebenbuhlerschaft und Verhetzung diese Freundschaft erkalten.

Das Haus Savoyen verdiene gewiss jede Rücksicht, schrieb Herzog Christian (17. Januar) an den Burggrafen, er wolle

1) Schulte, 516. — Renée. Les nièces de Mazarin, 219.

2) Arneht, Prinz Eugen von Savoyen, III, 498.

3) Luise Christine war die Schwester des Grafen Eugen Moriz von Soissons, des Vaters des Prinzen Eugen.

4) Carutti, Il cavaliere di Savoia e la gioventù del principe Eugenio: Archivio storico italiano, serie IV, 17 tom. (1886), 335.

sich also redlich Mühe geben, dem Wunsche des Kaisers Vorschub zu leisten, aber Prinzessin Franziska wolle, wie ihre jüngere Schwester, nur einen deutschen regierenden Fürsten zum Gatten nehmen. Deshalb habe auch der junge Fürst von Salm geringe Aussicht auf ihre Hand; denn auch der Kaiser werde nicht eine Heirat erzwingen wollen, aus welcher eine unvergnügte Ehe entspringen müsste. Keineswegs sei solcher Zwang beabsichtigt, erwiderte Sternberg, „Kaiserliche Majestaet werden jede Wahl guthessen, wann nur nicht ein solcher concurrent admittirt werde, der Ihro Majestaet unangenehm oder dem Publico praejudicirlich.“

Diese Verwahrung bezog sich auf neue Anstrengungen des Prinzen Friedrich von Sachsen, der nach der Verlobung der jüngeren Prinzessin auf die ältere „seinen Sinn umgewendet“ hatte. Blum machte davon dem Herzog Christian Mitteilung mit dem Bemerkten, am Dresdener Hofe selbst bestehe wenig Geneigtheit, eine katholische Prinzessin aufzunehmen, so dass der Wunsch des Prinzen Friedrich auf Unterstützung nicht zu rechnen habe. Nur sei zu befürchten, dass, „wann Prinz Friedrich mit dem vom Kaiser empfohlenen Prinzen von Savoye concurriren sollte, bei der Prinzessin die Inclination gegen den Sächsischen Prinzen mehr präveniren und diser insgeheim vor andern von der comtesse portieret werden möchte.“ „Es ist sonsten der Prinz de Savoy ein gar wackerer und galanter Herr, auch der teutschen Sprach wohl kundig.“

Inzwischen wurde über Morgengabe, Aussteuer, Testamente und andere in den markgräflichen Ehekontrakt aufzunehmende Punkte, sowie über die nach böhmischem Recht für den Bräutigam erforderliche Erwerbung des Incolats eifrig verhandelt. Nach vierzehntägigem Aufenthalt musste sich der Markgraf verabschieden, um sich an den kaiserlichen Hof nach Augsburg zu begeben. Von Regensburg aus richtete er nochmals herzliche Dankesworte an Herzog Christian und gab der Hoffnung Ausdruck, bald wieder bei seiner Braut zu sein, wornach er vor Allem Verlangen trage.<sup>1)</sup> Der hohe Bräutigam erweise ihm

<sup>1)</sup> Durchleuchtiger Fürst, Gnädiger Herr Vatter! Ich komme mich



zu viel Ehre, antwortete der Herzog, „denn unerachtet ich die ehre habe des väterlichen nachmens, so ambire ich doch mehrers nicht, alss die paritaet in Ew. Gnaden lieb und affection.“ Herzog Christian hoffte, dass es dem Markgrafen durch die Gunst des Kaisers gelingen werde, die Erbansprüche der weiblichen Linie auf das Herzogtum Lauenburg oder doch auf das durch väterliches Testament ausdrücklich zugesicherte Land Hadeln zur Geltung zu bringen. Er drang deshalb in den Markgrafen, nach Leipzig, wo eine kaiserliche Gesandtschaft die Untersuchung des Lauenburgischen Erbfalles eingeleitet habe, einen Vertreter zu entsenden. Demgemäss wurde der markgräfliche Kanzler Judendunck beauftragt, für die beiden Waisen den Besitz des ganzen Landes anzusprechen, da Lauenburg nicht als Lehen, sondern als Allodialgut zu gelten habe. Für den Fall aber, dass Lauenburg für ein dem Reiche anheim gefallenes Lehen erklärt würde, stellte der Kaiser dem Markgrafen die Belehnung in sichere Aussicht. Nichtsdestoweniger wurde das braunschweigische Haus in ruhigem Besitz des strittigen Landes belassen und dem Anspruch der Erbtöchter auf keine Weise Vorschub geleistet. Diese Teilnahmslosigkeit des Wiener Hofes hatte zur Folge, dass sich das Verhältniss zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn immer unfreundlicher gestaltete und wiederholt ein völliger Bruch bevorstand.<sup>1)</sup>

Zu Verhandlungen wegen der Verheiratung der älteren Prinzessin wurde Graf Schlick als Vertrauensmann des Kaisers nach Schlackenwerth abgeordnet. Das von ihm überbrachte

---

durch diese Zeylen nachmahlen vor alle empfangene guthaiten gegen Ew. Gnaden zu bedanken, mit bitt. mich ferner in Dero genaden zu erhalten undt allezeit mit mir als einem gantz ergebenen sohn zu disponiren. Heundt setze ich meine Rayss ferners auff Augspurg fort in der Hoffnung, baldt widerumb in Böhmen bey der princessin zu sein, welches ich vor alles verlange, wie Ew. Gnaden wohl auss dem was sie gesehen haben, werden urthailen kommen. Hinzwischen verbleibe in allen orten mit allen Respect Ew. Gnaden gehorsamer Diener undt Sohn Louis v. Baden. Regenspurg den 23<sup>me</sup> (Januar 1690) A Monsieur le Prince Palatin Sulzbach.

1) Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm v. B., I, 177.

kaiserliche Handschreiben lautete: „primo loco in favorem des Prince de Salm“, doch die Prinzessin war nicht gesonnen, dem Wunsche des Kaisers sich zu fügen. „Ich hab' dazu“, schrieb Herzog Christian an Blum. „die geringste inclination an seiten der elteren Princesse nicht verspiehren können, so wenig als vermutlich der Graf selbst; kann auch nimmer glauben, dass es von statten gehe, der discrepanz der Jahre wegen, und dass die Princess einen nicht geringeren ambirt habe, als ihre Schwester. Ich könnte es doch eher als dem Prince von Salm dem Parenti vergönnen, wann Sicherheit bey und nach dem Dienst und nicht Stiefkinder vorhanden wären. Doch was Gott schickt und Kayserlicher Majestaet gefällt, thut mir, so viel an mir, auch gefallen.“ Die übrigen Bewerber beurteilt er folgendermassen: „Der Prinz von Liechtenstein premit altum corde dolorem ohne zweifel, es ist gar ein lieber herr, aber in dieser Sache könnte ich Sr. Liebden nicht bedienet seyn. Der Prince von Savoyen wäre nicht ausszuschlagen, allein die Creatur (Wetrowetz) hat ihr einen König oder Churprinzen ins Herz geprägt, dahero keiner, der nicht ein Reichsfürst und angesehen im Reich, von ihr will ambirt und gern die Oberhand über die Schwester verlangt werden.“ Die Anspielung erklärt sich durch eine Beobachtung des Burggrafen, der einige Tage in Raudnitz verweilt hatte: „Ich habe so vill abnehmen können, dass die jüngere Prinzessin wegen ihrer Heyrath gar wohl vergnügt, die eltere aber die gedanken führe, dass im Fall die vorhabende Heyrath zwischen dem Churprintzen (von der Pfalz) und der Infantin aus Portugal rückgängig werden sollte, jetztgedachter Churprintz die gunst auf ihre Person wenden dörfte, welches ich ihr zwar von Herten vergönne, zu dato aber will man bey Hof hievon noch nichts wissen.“

Die Hochzeit des Markgrafen sollte auf Schloss Raudnitz am 27. März 1690 stattfinden. Um die Vermögensfrage zu regeln, war eine Teilung des Grundbesitzes, der beträchtlichen Schuldforderungen — u. A. belief sich eine auf die Herrschaft Pardubitz gegründete Schuldforderung an den Wiener Hof auf 700,000 Gulden — und der wertvollen Familien-

kleinodien notwendig. Die Verhandlungen wurden von den Vertretern des Bräutigams und der Schwestern mit erstaunlicher Umständlichkeit und zähester Hartnäckigkeit geführt, so dass es häufig zu erbitterten Kämpfen kam. Namentlich Prinzessin Franziska, durch ihre Vertraute aufgewiegelt, war nur schwer zufrieden zu stellen und immer zu Widerspruch und Einrede bereit. Wiederholt hatte der Kaiser die Entfernung der „verdriesslichen Schump“ angeordnet, — das Fräulein war geblieben: man hatte Geld geboten, man wollte ihr einen Mann verschaffen, — umsonst! „Ihr ist“, schrieb Imhof, „mehr um das governo als um cupido zu thun!“

Die Herzogin von Sagan, unter deren Aufsicht der Kaiser die Prinzessinnen gestellt hatte, beschwor den Herzog, er möge selbst nach Raudnitz kommen, um einmal sein höheres Ansehen geltend zu machen. „Thäte mich höchst über Ew. Gnaden anherkunft erfreuen, ganz gern sagend und schreibend: Ja, Ja, Ja, Ja, und wann es kräftiger seyn solte: Ita, oui, anno, si!“ Auch der jüngeren Prinzessin würde es zu grosser Freude gereichen: wenn sie nicht selbst schreibe, so sei dies leicht zu erklären, denn „das Herz seye ihr so voll contento, dass der kopf mit lauter Liebesconcepten erfüllet“. Als Herzog Christian erwiderte, er wolle sich die Sache überlegen, — „Siebzig meilen seynd kein Kinderspiel!“ — berichtete der bei dem Teilungsgeschäft verwendete Hofrat Imhof, um seinen Herrn zum Kommen zu veranlassen, allerlei ärgerliche Einzelheiten über das Treiben in Raudnitz. „Die Prinzessin Franciska stellt sich wegen aufhetzung der comtessa gar unfreundlich gegen die Herzogin von Sagan und sagte ihr neulich unter das Gesicht, sie mache die kayserlichen Schreiben, auf welche sie sich berufe, selbst und das kayserliche Siegel seyn bald nachgedruckt, item sie wolle der Prinzessin Augusta nicht das geringste in der Hand lassen, und als es neulich dahin angekommen, dass man ihr einen neuen Nachtrock solte machen lassen, habe die Prinzessin Franciska sich darwider gesetzt und verursacht, dass man ein altes Camisol von ihrem Herrn Vater habe zerschneiden und der Braut Nachtrock damit

füttern müssen. Prinz Louis lässt zwar Kleider vor seine Braut ad requisitionem von Paris herausbringen, und hat der Mann, so solche bestellt, versprochen, sie den grünen Donnerstag zu schaffen: wann aber, wie leicht möglich, diser manquiren solte, so würde sie schlechten aufzug machen.\* Von fremden Gästen werde niemand zur Hochzeit kommen als Pfalzgraf Philipp und Prinzessin Anna von Baden. „Prinz Louis hätte zwar seinen Herrn Vettern, den Prince de Savoye, gern dabey gehabt: weihn aber auf solchen bekandtermassen ein absehen auf der ältesten Prinzessin Durchlaucht gemacht wird, so mag er sich den namen nicht haben, als ob er ihn selbstn introduciret hätte.“ Der Markgraf würde es dankbar begrüßen, wenn sich Herzog Christian zur Reise nach Raudnitz entschliessen könnte, denn ein Bundesgenosse gegen die Schwägerin sei dringend von nöten. Zuerst habe Prinzessin Franziska „auf instigation der Comtesse dahin angetragen, dass die Herrschaften wunderlich sollten zerrissen und der einen da, der andern dort ein trumm zugeeignet würde;“ dann sei zwar durch das Eingreifen des Bischofs von Leitmeritz eine verständigere Teilung des Grundbesitzes zu Stande gekommen, aber wegen der Teilung der Pretiosen werde es noch manchen harten Strauss geben. „Die eltere Prinzessin ist so verblendet, dass sie der Gräfin Alles schenkt, was sich diese nicht selbst stiehlt; sie hat ihr einen Roek geben, so vorn mit Maschen, von Diamanten besetzt, garnirt, so 800 Gulden werth gewesen; auch von einem Scharmützel von Diamanten ist die Rede, von einem kostbaren Smaragdring, Alles dies ist verschwunden.... Diese Person länger bey ersagter Prinzessin zu lassen, kann unmöglich seyn, dann ausser deme, dass sie ihr noch ferner alles abstellen wird, so verdirbt sie ihr auch ihren humeur dergestalt, dass sie letztlich ganz insupportable werden dürfte...“ Der Markgraf sei mit seiner Braut „und ihrem humeur“ vollkommen zufrieden; dagegen sei diese „von der comtesse und ihrer Schwester bisher förmlich mortificiert worden, als welche ihr sogar vor eine lacheté ausdeutet, wan sie eine tendresse oder sorgfalt vor Seine Durchlaucht verspiehren lasse und was

dergleichen mehr.“ Der Markgraf würde selbst an den Herzog geschrieben haben, wenn sich nicht bei ihm ein fataler Gast, ein heftiges Gliederreissen, eingestellt hätte. „Seine Durchlaucht entdeckten mir Ihren Zustand, welcher, wie ich vernehme, eine rechte sogenannte laufende Gicht ist. Es geht zwar schon viel besser, aber absonderlich die Füße sind noch inhabil, ihre functiones zu verrichten.“

Trotz aller Bitten und Vorstellungen war jedoch Herzog Christian nicht geneigt, an der Hochzeit teilzunehmen, denn er erblickte eine Kränkung darin, dass ihm nicht die Vertretung des Kaisers übertragen werde, und er befürchtete, in Schlackenwerth „das fünfte Rad am Wagen“ zu sein. „Ew. Liebden“, schrieb er an die Herzogin von Sagan, „sehen voraus, dass ich aus mangel kayserlichen expressen Befehls nichts ausrichten, compesciren oder removiren werde können noch dörffen, will ich nicht auf's neue zum spotten es kommen lassen und unfruchtbar wieder mit schanden davon gehen. . . . Die königliche Statthalterey hat hierinnen special Befehl, ich nicht, also werden meine fulmina noch weniger als die des Hof's bey denen, die mir ohne dem entgegen und so vil gutes scilicet wünschen, gelten. Sapienti sat.“

Nun traf zwar kurz vor der Hochzeit ein kaiserliches Handschreiben ein, das den Herzog zum Commissarius bei dem fürstlichen Belager in Raudnitz ernannte, allein Herzog Christian wollte, wie er an seinen Rat Imhof schrieb, „das hart angekommene und spät extorquierte Opfer“ nicht annehmen und entschuldigte sich mit „Leibesschwachheit.“ Als Vertreter des Herzogs ging Baron Bluhm nach Raudnitz.

Endlich waren die Teilungsverhandlungen wenigstens so weit gediehen, dass an den Abschluss des Ehevertrags gedacht werden konnte. „Heut geht die allgemeine marterwochen aus“, schrieb Rat Steinhoff an den Herzog, „mein peculiare aber wird wohl noch länger wahren. . . . ich muss der comoediae ausgang warten, alsdann meliora spero.“ Das Heiratsgut der Braut betrug 20000 Thaler oder 30000 Gulden in Barem; eine ebenso grosse Summe setzte Markgraf Ludwig als „Gegen-

vermächtniss *propter nuptias* aus und verpfändete dafür seine Herrschaft Mahlberg in Baden; nach seinem Ableben sollte die Wittve beide Summen, also 40000 Thaler, und dazu noch besagte Herrschaft als Wittum erhalten. Das übrige Vermögen sollte jedem Teil als selbständiges Eigentum verbleiben, doch sollte die Verwaltung dem Markgrafen zustehen.

An letzterer Bestimmung nahmen die Vertreter der Braut, Pfalzgraf Philipp und der Bischof von Leitmeritz, so schweren Anstoss, dass noch in zwölfter Stunde die Heirat zu scheitern drohte. Der Bischof erklärte, er könne unter solchen Umständen nicht die Trauung vornehmen, und „seine Fermeté brachte die Markgräflichen ins Wanken.“ Es wurde ein neuer Vertrag vereinbart, da „doch von beiden Seiten eingesehen worden, dass man das scandalum, die Copulation dieser Controvers halber zu protrahiren, billich zu vermeiden hette.“

So konnte denn am 27. März 1690 um 9 Uhr Abends die Trauung vor sich gehen. Auf dem Zuge zur Kapelle schritten dem Bräutigam voran die eingeladenen Kavaliers, ihm zur Seite Herzog Philipp als Stellvertreter des Kaisers und der Herzog von Sagan. „Des Prinzen Louis Befinden ist besser“, hatte Imhof drei Tage vorher an den Herzog geschrieben, „die Füsse aber wollen noch nicht allerdings recht fort, und werden Sie, wann es inmittelst nicht besser wird, bey dem Beylager wenig tanzen können.“ Glücklicher Weise trat die Besserung ein, sodass es dem Sieger von Nissa erspart blieb, das spöttische Mitleid seiner Freunde als Hochzeitsgeschenk entgegennehmen zu müssen. „Des Herrn Markgrafen Durchlaucht“, schrieb Imhof nach der Hochzeit, „scheinen völlig restituirt zu seyn, dann Sie nicht allein mittags und abends zur Tafel gehen können, sondern auch ziemlich mitgetanzt haben.“ Die Braut wurde geführt von zwei Prinzen des Hauses Sagan; eine Prinzessin Sagan und Prinzessin Elisabeth von Hessen trugen die Schleppe. Prinzessin Franziska war geleitet von dem obersten Burggrafen Grafen Sternberg, die Frau Markgräfin zu Lobositz von Graf Zollern, die Herzogin von Sagan von Graf Kaunitz, Prinzessin Anna von Sagan vom

Marschall Greif, dann folgte „das übrige Frauenzimmer.“ Die in Paris bestellten Kleider waren nicht eingetroffen, doch „waren beide Prinzessinnen wohl gekleidet und mit Juwelen reichlich versehen.“ Auch der Aufzug der Kavaliers und der Livreedieners war „herrlich wie ein Sonnen.“ „Der Markgraf selbst hatte kein Mantel an, auch kein Kranz auf, sein Hochzeitskleid war ein sammetner Rock mit Knöpfen von Diamanten besetzt.“

Nach der Trauung fand eine Tafel statt, „doch nur al ordinaire gehalten,“ sodann „au son de trompettes et timbales“ in gleicher Ordnung, wie bei dem Zug in die Kirche, der Ehrentanz. „Es kam anbey nur dieses remarquable vor, dass der kleine Sagansche Prinz Philipp dem Herrn Obrist Burggrafen vortanzte.“ Am nächsten Tage folgte die Hauptmahlzeit, — „soll stattlich tractiert worden seyn“ —, Abends eine „von den Prinzen, Prinzessinnen und andren kleinen Personen gespielte“ Komödie, am dritten Tage im Ballhaus eine „grosse Komödie“, am vierten eine Wirtschaft. Als Morgengabe schenkte der Markgraf Hals- und Armband von Perlen, „so ni fallor, ad 24000 Gulden gekostet.“

Auch Baron Bluhm berichtete dem Herzog, dass in Raudnitz „Alles galant und wohl abgeloffen,“ und ebenso versicherte der Bischof von Leitmeritz das fürstliche Beilager habe sich „solemniter und lustig“ vollzogen. „Möge Gott die neuen Gatten mit einem baldigen Prince gnädigst erfreuen!“ —

Während der Festtage wurde von Graf Sternberg die Anordnung wiederholt, dass Fräulein von Wetrowetz ihren Dienst aufzugeben habe, was Prinzessin Franziska „mit grossem condoglio aufgenommen, aber zum Gehorsam gegen Kayserliche Majestaet verwiesen worden.“ Es bot sich Gelegenheit zur Vergeltung. Als Graf Sternberg der Prinzessin andeutete, der Kaiser würde nicht ungern sehen, wenn sie sich zur Heirat mit dem Herzog von Modena<sup>1)</sup> entschliessen könnte, „wurde

<sup>1)</sup> Franz II., seit 1662 Herzog von Modena, 1692 mit Margareta Franziska von Farnese vermählt.

solches gar kaltsinnig aufgenommen, unter der Entschuldigung, ihr Herr Vater habe zu den Italienern keine inclination getragen.“

Auch von anderen Freiern war die Rede. Der dritte Sohn des Herzogs von Hannover, Maximilian Wilhelm, General in venetianischen Diensten, dachte ernstlich an eine Verbindung mit der Lauenburgischen Prinzessin und gab auch seine Geneigtheit zu erkennen, „sich darob zur katholischen Religion zu bequemen.“

Ein anderer Bewerber erfreute sich des Beistands der Väter der Gesellschaft Jesu. Unmittelbar vor der markgräflichen Hochzeit setzte P. Clemens, Rektor des Kollegiums in Schlackenwerth, den Herzog Christian in Kenntniss, dass ein Gönner des Ordens, Prinz Christian August von Sachsen-Zeitz<sup>1)</sup>, an ihn ein sonderlich Anliegen habe. Der Prinz beabsichtige, sich demnächst nach Schlackenwerth zu verfügen, um „seine auf die ältere Prinzessin wohl gefasste, eheliebende intention einigermaßen gebührend verspüren zu lassen:“ er möchte sich aber vorher vergewissern, ob nicht etwa die Prinzessin schon mit einem anderen Fürsten versprochen wäre, und deshalb habe er durch seinen Geistlichen sub rosa im Kollegium zu Schlackenwerth anfragen lassen. „Es soll Alles sehr geheim geschehen, damit dem Prinzen nicht einige nachtheilige controversia sonderlich ex parte electoris Saxoniae erfolge.“ Denn mit dem Prinzen und jenem Geistlichen habe es eine besondere Bewandniss. Christian August sei schon seit Jahresfrist katholisch. „Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Deutschmeister, von dem dieser Prinz sehr portiert wird, hat ihm einen sonderbahren catholischen Priester, der ein canonicus und wohlgelehrter Jurist ist, zugeschickt, der den neu convertierten Prinzen sub titulo eines Juris consulti (der oben, wie anfangs gemeldet,

<sup>1)</sup> Christian August, Sohn des Herzogs Moriz von Sachsen-Zeitz, geb. 1666, 1696 Bischof zu Raab, 1706 Erzbischof von Gran, † 1713. Die Angabe in Voigtel-Cohns Stamm-Tabellen, Christian August sei 1695 katholisch geworden, ist also nach oben dargelegtem Sachverhalt zu berichtigen.



bey mir gewesen) mitten unter seinen evangelischen ministris bedienet und zu diesem ende von Sr. Päpstlichen Heiligkeit specialia indulta empfangen hat, also dass der Printz selbst bey allen den seinigen dato her noch gantz in fide catholica unbekannt ist, dahero ihme auch unterschiedliche acatholische Princessinnen zur Ehe angeboten worden, unter denen vörderist die Princessin von Gottorp seyn soll, welches man nicht gern wolte, aus Forcht, der Printz möchte durch solche Vermählung im catholischen Glauben einigen anstoss leiden.“ Es sei also Pflicht jedes guten Katholiken, den Wunsch des sächsischen Prinzen zu fördern, um so mehr da dieser auch über ein Jahreseinkommen von 30 000 Gulden verfüge; jedenfalls möge der Herzog dem Bewerber eine erträgliche Antwort geben, desgleichen auch die Brüder des Collegiums dem Herrn Markgrafen empfehlen. „als welchen wir ungezweifelt hoffen, dass selber unser gnädigster Fürst und Landesherr werden seyn, für dessen glückliche successen in alle zukünftige Zeiten wir eifrig beten thun.“

Des Prinzen von Zeitz Werk, erwiderte Herzog Christian, habe geringe Aussicht auf glückliches Gelingen, denn die Prinzessin habe sich nun einmal in den Gedanken verrannt, dass sie, um nicht hinter ihrer Schwester zurückzustehen, nur einem regierenden Fürsten die Hand reichen dürfe. Auch würde es am kaiserlichen Hofe wohl nur mit Unlust gesehen werden, wenn ein Fürst aus einem hohen Nachbarhause im Königreich Böhmen so ansehnliche Herrschaften erwerben würde. „Es hat schon viel Sorge erregt, als ein andrer von gleichem Hause incognito bey uns war; zwar militierte wider diesen die religion mit, welches obstaculum bey ienem cessieret, hingegen aber die politischen Considerationes nicht aufhebt.“

Es kann nicht Wunder nehmen, dass dem Grossvater die Sprödigkeit seiner Enkelin beschwerlich zu fallen anfang. „Wann wird nun endlich einmal unsre Prinzess Franziska an den Reihen kommen?“ schrieb er an Rat Steinhoff. „ich vernehm von unterschiedlich regierendt und cadeten, diese will man nicht, jene als Italos recusirt man. Wer ist übrig? Ja,

wenn es mit dem Churprinzen ginge! Ich nähme consentiente imperatore einen catholischen Fürsten hohen Hauses, der mir gefiele und ich ihm, machete solchen reich und lebete mit ihm friedlich. liesse meiner Schwester ihren rang ohne neid, wie auch andre thun müssen, deren Schwestern sogar Könige gehabt, ob sie schon cadetten waren unter sich, — aber wer überredet ein solches kind nach so starken impressionen?\*

Während in Raudnitz als Nachspiel zur Hochzeit noch mancherlei Feste stattfanden — u. A. wurde Corneille's Komödie „Le menteur“ von den höchsten Herrschaften selbst aufgeführt —, rief die Fortsetzung des Teilungsgeschäfts inmer wieder heftige Kämpfe wach. Man könne bei Franziska nur noch von Raserei sprechen, meinte Baron Bluhm, und Rat Imhof klagte, es sei kein Ende der confusiones und collisiones abzusehen, namentlich weil keine von den Schwestern auf die Herrschaft Schlackenwerth verzichten wolle. Auch die Teilung der Schmucksachen, Schatzdukaten, Silbergeschirre u. s. w. liess häufig wilden Hader entbrennen. „Wenn ich A sag“, schreibt Rat Steinhoff, „so sind mir darauf lauter B zu hören, ist ein Schand und Spott mit solchem Gezänk.“ Als einmal die Herzogin von Sagan dem Argwohn Ausdruck gab, Pfalzgraf Philipp, der Vertreter der älteren Prinzessin, habe wider die Abrede ohne Beiziehung der übrigen Vertrauenspersonen eine mit Kleinodien gefüllte Kiste geöffnet, rief dieser in heller Wut, „wer ihm dises nachsage, der lüge als ein Schelm, und da es eine Weibsperson sey, so spare sie auch ihre Ehre.“ In etwas ruhigeren Gang kam das Teilungsgeschäft, seit man sich dahin geeinigt, nach dem alten deutschen Rechtssatz zu verfahren: „Der eine Teil hat zu legen, der andere zu wählen.“ Doch erst im Juni gedieh der leidige Handel zum Abschluss. Die Markgräfin wählte die von der Schwester „gelegten“, im Wesentlichen die väterlichen Güter, Franziska die mütterlichen, diese erhielt also Reichsstadt, jene das vielumstrittene Schlackenwerth.

Einen merkwürdigen Plan, für Markgraf Ludwig Wilhelm aus den Mitteln seiner Gattin ein neues Fürstentum zu schaffen.

brachte Graf Sternberg in Vorschlag. Am 29. März gab er dem Herzog Christian vertrauliche Nachricht, der Kaiser beabsichtige den an Kurbrandenburg um 300000 Gulden verpfändeten Schwibusischen Kreis wieder einzulösen. „Nun ist mir bekandt, wie dass die Fürstlichen Prinzessinnen an so ernannter Chur bei einhunderttausend Thaler, wie nicht weniger an Chursachsen ex mutuo ein namhafts zu fordern haben, welche beede debitores aber insonderheit bey jetzigen conjuncturen von ziemlich schwerer convention seynd; vermeinete also nicht unvortheilhaftig zu seyn, wann man sich dieser occasion prävaliren, die Chursächsische Schuld an Churbrandenburg cediren, mithin ernanten Creys insolutum an sich bringen thete, welchen mit der Zeit Ihro Majestaet aus consideration des Herrn Prince Louis meriten leichtlich zu einem Fürstenthumb erheben kunte und man also neben dem utile auch das honestum haben wurde, welcher mein unvorgreiflicher Vorschlag von solcher importanz, dass man solchem billich in etwas genauer nachzudenken hat.“ Herzog Christian erachtete die Sache für „sehr erheblich und dankbar“, „allein noch zur Zeit, da die Sache mit Churbrandenburg in lite sowohl wegen der 150000 Gulden Capitals als denen bereits über 50000 Gulden angefallene Zinsen hanget, bedunket mich, dass es grosse difficultaeten abgeben werde, solche cession auszuwirken oder deren Uebernehmung zu erhalten.“ Sternberg möge sich aber nicht abhalten lassen, ebenso im Interesse des kaiserlichen Dienstes, wie des neuvermählten Paares den Plan zu fördern und darüber unmittelbar mit Markgraf Ludwig in Verbindung zu treten. Ob diesem Ansinnen entsprechend weiter verhandelt wurde, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen: ein Erfolg ist jedenfalls nicht erzielt worden. —

Man braucht nicht allem Klatsch der Herren und Damen aus der Umgebung der älteren Prinzessin unbedingt Glauben zu schenken, allein im Allgemeinen dürften diese Klagen und Anklagen doch wohl ein richtiges Bild von Charakter und Gesittung der jungen Dame gewähren, und dieses Bild ist sicherlich kein günstiges. Trotzdem gab ein Freier dem andren, so zu

sagen, die Klinke in die Hand. Kaum hatten der Herzog von Modena und der hannöversche Prinz ihre Absage, trat ein von Pfalzgraf Philipp begünstigter Bewerber auf, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig.<sup>1)</sup> Trotz seines vorgerückten Lebensalters galt er, da ihm nicht bloss die Thronfolge in Wolfenbüttel zustand, sondern auch auf Zuwendung eines Herzogtums Niedersachsen einige Aussicht bestand, der Prinzessin als „stattlich standesgemässe Parthie“, worauf ihr, wie Imhof sich ungalant ausdrückt, „das maul trefflich wässerig worden.“ Es lag jedoch zu Tage, dass der Kaiser die Verbindung mit einem Lutheraner nicht genehmigen werde.

Rang und Stand waren in den Augen der Ehrgeizigen die ersten Faktoren: sie hätte sich, wie die Wetrowetz dem Hofrat Imhof versicherte, sogar für den alten Fürsten von Salm „leichtlich resolviren können, weilen nur ihr vornembstes absehen, ihrer Schwester wiederumb vorzudringen.“ Dazu wollte aber Herzog Christian nicht die Hand bieten, und ebenso wenig einem neuen, vom kaiserlichen Hofe begünstigten Plane einer polnischen Heirat. Baron Zierowsky in Warschau war der Vermittler eines Vorschlags, es möchte, um einen zweckmässigen Austausch mit Grundbesitz der Braut des Prinzen Jakob von Polen, Elisabeth von Pfalz-Neuburg,<sup>2)</sup> zu ermöglichen, die ältere Lauenburgische Prinzessin entweder mit dem jungen Sapieha, „so leicht Fürst werden könnte“, oder mit dem Fürsten Karl Radziwil vermählt werden. Graf Sternberg unterstützte aufs wärmste das „politische polnische Dessen.“ Der junge Sapieha, der tapfere Adjutant des Herzogs von Lothringen, stehe bei dem Kaiser „in ungemein grosser estime“, doch auch das Haus Radziwil sei „von unvordenklichen jahren eines der namhaftesten und considerabelsten, also dass hie oder jenerseits

---

<sup>1)</sup> Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1633, wurde 1704 nach dem Tode seines Bruders Rudolf August allein regierender Herzog.

<sup>2)</sup> Hedwig Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, vermählte sich erst per procur. am 11. Nov. 1690 mit Jakob Sobiesky, dem ältesten Sohne des Königs Johann von Polen.

Ihro Majestaet ein starker arm bey der Cron Polen zuwachsen wurde.“

Allein diesmal widersetzte sich Herzog Christian entschlossen dem Vorhaben des kaiserlichen Hofes.<sup>1)</sup> „Die Erb-

---

<sup>1)</sup> Da der Brief nach manchen Richtungen Interesse bietet, sei der Wortlaut mitgeteilt:

Hochfürstl. Pfalz Sulzbach. schreiben an ds. Tit. Herrn Ober Burggrafens Excellenz zu Prag, abgelassen de dato Sulzbach den 17. Aprylis A<sup>o</sup>. 1690. Ewr. Excellenz thuen durch so steths beyhaltender vertrawten Correspondenz, wie ob dero jüngsten vom 12<sup>o</sup> dito mehrmahln satsamb abgemerkhet, auch darfür fürstl. Dank sage, mich je länger desto mehrer obligiren: undt habe aus sowohl Ewr. Excellenz Beliebten, als den beygelegten des Kayserl. Abesandtens am Königl. Pohlischen Hof, Herrn Baron Zirowsky, Copeylichen schreiben dd. Warschau den 2<sup>o</sup> diess instehenden monaths das in mehrern weitläuffigkeit bestehende project zue genüge vernommen, welcher gestalten nemblich der Princessin Francisca, meiner geliebten Enenkin, eine vermeintlich avantageuse Heürath entweder mit des Prinz Carl von Radziwil Lbd. oder mit einem Cavallier nahmens Sapiha, so der Zeit gross Stallmeister des besagten Königreichs Pohlen ist undt leicht Fürst werden Könnte, will angesonnen, einfolglich auch eine permutation mit der Princessin Francisca anererbten Fürst vatterlichen Herrschaften undt gütern in Böhmen gegen dem Littawischen Fürstenthumb pro äquivalenti vorgeschlagen werden, wormit dann bey Kayl. Mayestät mir eben ein so grosses meritum compariren, als hierdurch des Prinz Carls von Neuburg Lbd. ein vortreffliches emolumentum zuwachsen würdte, zumahlen auch dieser sache halber an Ihro Kayl. Mayst. von Ihme Herrn Baron Zirowsky bereits schon ein allerundterthänigste relation würeklich eingeschicket worden seye.

Hierauf sollte nun Ewr. Excellz. in fürstl. pflgender Confidenz nicht verhalten, wie zwar des Baron Zirowsky intention, des Prinzen Carls von Neuburg und dero Fürstl. Gemahlin Lbd. Lbd. von Ihren beschwehrlichen Process undt dessen unsichern aussgang bey zumahlen im übrigen sinkender Hoffnung zu liberiren, mag wohl gemeint sein, aber das Selbiges noch nicht überlegt habe, wie fern sein Vorschlag, sowohl bey Kayl. May<sup>tt</sup>. [die hoffentlich solchen mit andern und Christlichen augen werden ansehen, und der Princessin Francisca als deroselben ex testamento allerundterthänigst Confidirten meiner Enenkin Interesse besser behertzigem] als der Princessin selbst undt übrigen interessenten, werde aufgenommen werden, undt stattfinden Können; dann bey der wenigen Zeit, so ich seyde des empfangs Ew. Excellenz schreibens, des Barons Concept zu überlegen, gehabt, will mir gar nicht verschweigen,

herrschaften der Princessin in Böhmen unter so allergütigsten Kayserlichen und Königlichen Häubtern, unter so wohl observirten legibus und statuten der Cron, in so herrlicher und

dass der Princessin im geringsten wolle gerathen seyn, besagten Fürschlag zu amplexiren, geschweig, dass er also beschaffen, das man Ihr Lbd. solchen mit guten gewissen möge proponiren.

Ohne ist es zwar nicht, dass ehemals des Hertzogs von Sachsen der Princessin H. Vatters Seel. Lbd. von des Fürsten von Radziwil Lbd. wegen dieser Princessin seind angesprochen undt dieser Prinz mit Kayserl. auch Königl. Pohlnischen recommandationen secondirt, allein ist des Hertzogs Lbd. auch à part soviel zu verstehen gegeben worden, dass Kayl. May<sup>tt</sup>. es so hoch nicht verlangten undt das aus seinen damahligen ursachen, wesswegen auch der Hertzog seel. solche Heürath von Zeit zu Zeit declinirt hat undt Endlich nicht mehr daran gedacht, noch weitere Instanz von dem Fürsten v. Radziwil gemacht worden. Undt obschon jezo mutato rerum Statu wohl möglich, dass H. Baron Zirowsky urtheilen könnte, dass Kayl. Mayestät in favorem des Prinz Carls als Ihr Mayestät der Kayserin H. Bruders ein anderes Sentiment möchten führen undt Se. Lbd. in sichere wege zu accomodiren, in seinen Fürschlag allergnädigst condescendiren: So wirdt doch Kayl. May. hingegen allerundterth.<sup>st</sup> repräsentirt werden Können, di. selbe auch nach dero behanden gerechtigt- undt frömbigkeit selbst auch allergnädigst reflectiren, dass eben auch der Princessin Status nach dero Herrn Vatters Hintritt, bey welchem noch die Hofnung mänlicher Succession ware, nummehr aber solche expiriert, in eine vollkommene änderung gerathen: da der Princessin Erbherrschaften in Böhmen unter so allergütigsten Kayser. und Königl. Häubtern, unter so wohl observirten legibus undt Statuten der Cron, in so herrlich undt ordentlicher oeconomie, unter so mächtigen Schuz, nechst an hohen Teutschen Potentaten gränzend, mit aller Nothdurfft undt gehorsamben unterthanen versehen, durchgehends auch katholisch, endlich auch unverschuldet undt unbekümmert, zu einiger mutation oder ausswechslung noch zu so fernen Heürath unter frömbden nation zu incliniren nicht ursach hat, noch verantwortlich mit denen proponirten conditionen Ihr es zu rathen fallen könnte, angesehen bey der vorgeschlagenen permutation kein advantage an Sie zu finden, weillen notorium dass

Vors Erste. Über alle obige treffliche emolumenta, sowohl der Situation als protection undt nutzung Ihrer Herrschaften, die Proprietet derselben kein sichres äquivalent in Pohln noch Littau, von der Princessin von Neuburg zwar schöne undt grosse Fürstenthümer, als welche alle bey begehenden Rückfall dem Hauss Radziwil heimbegeben, haben kan.

ordentlicher oeconomie. unter so mächtigem Schutz. nechst an hohen teutschen Potentaten gränzend, mit aller Notturft und gehorsamben Unterthanen versehen, durchgehends auch Catho-

Vors andere, So seind die manieren undt Sitten der nation nicht jeder Teütschen Fürstin anständig undt exempla vorhanden. wie auch die Königl. Teütsche Princessin nicht zum besten undt höflichsten tractirt worden, welches

Vors dritte, auch ein motivum mag gewesen seyn, warumben die letzte Fürst Radziwilische Wittib, ein gebohrne Princessin von Anhalt. lieber sich hat wollen abfinden lassen undt nach Ihrem Vatterland kheren. alls in Pohn subsistiren, allwo eben auch

Vors Vierte, wann ein solcher Fall bey Einer jungen teutschen Princessen, wie jezt gemeldt vorkommt. nicht wider ein bequiem u. anständige Heürath in dem Königreich zu finden, die mit respect zu embrassiren, undt da man einen Teütschen Fürsten introduciren wolle, ist

Vors fünfte wohl bekandt, wie das Indigenat Frömbden zu ertheilen, denen Ständten gar entgegen. Es hat solches Chur Brandenburg bey 20 Jahr lang vor dero Prinzen Einen gesucht, aber nie erhalten können, mag wohl auch eben jezto der Prinz Carls von Neuburg Lbnd. also ergehen. Müeste also eine Princessin als Wittib ersterben, oder sich mit einer schlechten Heürath beschlagen lassen.

Vors Sechste. Es würden auch die Erben zu deren Fürstenthümben greiffen, undt müeste eine solche Wittib Ihrer gnad geleben, hingegen hette Sie Ihr herrliches Erb an andere transportirt undt saeze zwischen zweyen Stühlen jämmerlich nieder, weiters hetten

Vors Sibende der Princessinen Rechtmässige Erben aus eben diesen Ursachen keinen Theil an ihrer Verlassenschaft, oder doch mit solcher beschwehrlichkeit undt zwar gleichsamb als aus gnade undt nicht aus Recht einmahl zu suechen, geschweig andern umständten, die eingeworffen, undt die Erben gar alles ihres Theils spolirt werden könnten; da vorhin die in Pohn undt Littau gelegenen Radziwilische Fürstenthumb undt Lande der Herzogin v. Neuburg zuständig de facto bestritten werden: deren Zertrennung

Vors achte die Radziwilische Nieswieszkische Linie nie wirdt gestatten, weilen Sie darzu die legitimi Successores, wie

Vors Neunte die Oeconomie in denen Landten wie auch die Sitten, der respect, die Bedienung, das gouverno der Underthanen, trewgehorsamb undt Lieb gegen Ihre Herrn beschaffen, davon will ich hier abstrahiren. Ew. Excellenz ist vorhin alles bekandt, undt hat des verstorbenen Königs Casimirs gn. andenkens Myst. mir nicht genugsamb von alle dem erzehlen Können, als ich die gnad gehabt, deroselben, als Sie nach Franckfurt gegangen, en passant aufzuwarten. Welches denn

lischen, endlich auch unverschuldet und unverkümmert<sup>4</sup>, gegen unsicheres Gut inmitten einer zügellosen, barbarischen Nation auszutauschen, dazu könne er seinem Enkelkind nun und

der Herzogin v. Neuburg Lbd. weyl. Hr. Vatters einiges motivum gewesen, warumb selbige ungrachtet so grossen einkommens, welches sich über die 100000 fl. erstrecket, lieber einen Preussischen Stadthalter abgeben, als in Ihrem eygenen Lande so vielen Verdrüsslichkeiten undt allzuschlechten respect unterworfen seyn wollen, sind auch nit über 3 oder 4 wochen darin verblieben, selten auch hierin gereiset.

Ewr. Excellenz belieben nun aus diesen wenigen hochvernünftig zu schliessen, was für appetit eine Teütsche Dame soll ankommen, umb alle diese desadvantages willen Ihre so wohl gelegenen Herrschafften undt deren in diesem Brief touchirte emolumenta zu verlassen undt in frembdten, unbekandten, der barbarischen Nachbarschaft halben gefährliche undt sonst million adversiteten exponirte orthe zu wandlen, dasselbst dero Ruhe undt gemächlichkeit, die nit dort zu finden, zu suechen. Tantü poenitere non emerem. Könnte auch nie einer lieben Eneckelin dazu rathen, noch der interessirten Familie undt Erben so viel widerwillens undt empfindung auch nachtheil gönnen; Ganz ohne dass ich sollte nur mir träumen lassen können, dass Ihre Kayserl. Mayestät dazu sollten gebör geben, minder sich disponiren lassen wollen, als allergnädigster Obrister Vormund einer Waysen undt Teütschen Princessin dergleichen Ungleiches anmuthen lassen. Es seind Gott Lob noch Teütsche undt Catholische Prinzen vorhanden, welche Kayserl. Mayestät dem Reich undt ihrer Familie können Dienst, gehorsamb undt freundschaft leisten, bey denen ist keine der obigen gefahren undt Bedenken vorhanden, dann auch nichts zu ersinnen, was die Princessin in der Welt obligieren solte, von Kayserl. Maystt. Protection undt so löblichsten Königreich ab, undt nach unsichern Landt undt Fürstenthumb in frembdten Königreich sich zu sezen, eygenes Erb aber zu abandoniren: dess Prinz Carls Liebden werden schon einen Bias finden, wie Sie dero Gemahlin Lbdn. rath schaffen, Kayserl. Mayestät auch dero allerhöchsten orthes Ihnen assistiren, wie denn Ihre Lbdn. ich alle wohlfarth von Herzen gönne undt wütsche.

Ew. Excellenz lassen sich belieben, diese meine einfältige gedanken [dah'n ich auch zum Theil ds. Hrn. Barons Zirowsky anderweite proposition wegen des Cron Stallmeisters in Pohlen H. Sapieha, welcher von guten qualiteten, aber nicht von fürstlicher extraction seyn soll, dazu weit andere considerations bey diesem Herrn einlaufen, registriren thue] gefallen zu lassen, undt da von dieser materi etwas an dieselbe gelangete, nach dero hohen prudenz alles zu decliniren, undt gleich in limine dergleichen begierden zu stillen, als ich der gänzlichen Zuversicht Ew. Excell.



nimmermehr raten. „Seind die manieren und sitten der Nation nicht jeder Teutschen Fürstin anständig und exempla vorhanden, wie auch die Königlich Teutsche Princessinen nicht zum besten und höflichsten tractirt worden, welches auch ein motivum mag gewesen seyn, warumben die lezte Fürst Radziwilische Wittib, ein gebohrne Princessin von Anhalt, lieber sich hat abfinden lassen undt nach Ihrem Vatterland kheren, als in Pohnl subsistiren.“ Um aller erdenklichen Gefahren und Beschwerlichkeiten willen eine gesicherte, ruhige Existenz im Vaterland aufzugeben, dazu werde wohl keine deutsche Dame Appetit haben, und er könne sich auch nicht einmal träumen lassen, dass der Kaiser als oberster Vormund einer Waise und deutschen Prinzessin so üblen Tausch zumuten werde. —

Günstigere Aussichten schienen sich für denjenigen Bewerber, der allein unser Interesse wachzurufen vermag, für Prinz Eugen von Savoyen zu eröffnen.

Das markgräfliche Paar lebte in glücklichster Ehe: ein herzlicher Brief des jungen Gatten an den Grossvater seiner Frau gibt davon Zeugnis.<sup>1)</sup> Um so näher lag der Wunsch,

---

finden, diese meine in der eyl collegirte rationes undt motiven raesonnables, jenes aber impracticable undt obligiren mit dero weitem undt dancknehmigen beyfall denjenigen, so stetts verharret Ew. Excellenz etc. Sulzbach den 19. April 1690.

Ich hab auf Ew. Excellenz frl. Verlangen meine gedanken hinwider anvertrauen wollen, in reciproquo guter Confidenz, welche Sie auch also in besten vermercken, undt erleuchtet selbst judiciren, was hierinn bey mir für objecte sich praesentiren müesten; die Assistenz so Ew. Excell. Herr Vetter meiner geliebten Eneneklin der Frau Marggräfin Lbdn. leistet, vernehme ich sehr gern; Ich hette Ihr Liebden so viel nicht nutz seyn können aus mangel der information der Cronrechten.

<sup>1)</sup> Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden an Herzog Christian August von Pfalz-Sulzbach. Durchleuchtiger Fürst, gnädiger Herr Vatter! Ich verhoffe nicht, dass Ew. genaden meine nachlässigkeit in Ungenaden aufnehmen, indeme sie durch die grosse Käntnuss der welt und ihres lauffs leicht die Ursach dessen erachten Können, wan auch das alte sprichwort nicht wäre, dass alle newgeheurhte sechs wochen nicht gantz ihrer mächtig seien. Sonst lebe ich mit meiner Augusta in grosser Zufriedenheit, undt noch grösserem Respect undt tendresse vor

auch den besten Freund in die Familie zu bringen, eine Heirat zwischen seiner Schwägerin und Vetter Eugen zu vermitteln. Als es dem Markgrafen endlich möglich wurde, das kaiserliche Hoflager zu verlassen und seine Gattin in Böhmen zu besuchen, lud er den Prinzen von Savoyen zur Begleitung ein. Schade, dass keine Briefe oder Tagebuchaufzeichnungen des Prinzen aus jenen Tagen auf uns gekommen, dass wir auf die dürftigen Angaben der Sulzbachischen Korrespondenz angewiesen sind! „Heute kommt der neue Eheherr“, schreibt Pfalzgraf Philipp am 15. April aus Raudnitz an den Bruder, „mit der ganzen übrigen Gesellschaft wieder anhero von Lobositz; der Prince de Savoye kommt mit, um zu sehen und sich sehen zu lassen!“ Imhof schreibt: „Der Printz von Savoye befindet sich auch mit zu Lobositz und wird heute mit hereinkommen. Man laboriert stark vor ihm, es scheint aber noch nicht, dass man grossen Lust zu ihm habe.“ Einige Tage später: „Der Printz von Savoye ist nun hier und wartet der Prinzessin Franciska auf; man verspüret aber eben kein sonderlich empressement dabey und auf der andern Seiten ebenso wenig inclination.“ Herzog Christian verhielt sich gegen den neuen Freier kühl, wenn auch nicht ablehnend. „Bei Hofe“, schreibt er an Pfalzgraf Philipp, „wird der Prince von Savoye vor unfehlbar geschätzt, wie mein Correspondent von dannen mir gestern zu verstehen geben: weiln nun Seine Person in Raudnitz gegenwärtig, wird sich zeigen, was Cupido bey der Prinzessin Franciska für gewalt will üben: eines wird sie vielleicht stossen, dass er kein land noch leut und ein cadet.“ Auch dem Hofrat Cramer teilte

Ew. Gnaden, in deren genaden wir uns beyde befehlen. Mit den Dailungssachen gehts auch nach undt nach seinen weg, Undt wäre längst von statten gangen, wan Ew. gud. in person hätten darbey sein können, wie es mein gemahlin undt ich von hertzen gewünschet hetten, dan alle menschen seindt vor uns nicht papa. Ich befehle mich in dero genaden undt bleib gewiss von hertzen Ew. Gn. gehorsamer Sohn undt Diener Louis M. Baden.

Raudenitz den 20. Aprilis 1690.

Ich weiss nicht, ob nicht vielleicht ein Urännikel underwegss sein kunte, aber es will schier so aussehen.

der Herzog mit, sein Korrespondent Persius habe versichert, am kaiserlichen Hofe sehe man die Heirat der Prinzessin mit dem Prinzen von Savoyen als *fait accompli* an; er fügte jedoch hinzu: „An mich ist hievon noch nichts gelangt.“

Die Brautfahrt fand denn auch nicht den gewünschten Abschluss. Sei es, dass der anspruchsvollen Dame die äussere Erscheinung des Freiers nicht stattlich genug war, sei es, dass sie an dem „cadet“ Anstoss nahm, sie zeigte sich — man fühlt sich versucht: Gott Lob! zu rufen — so wenig entgegenkommend, dass auch der Prinz nicht für geraten hielt, aus seiner Zurückhaltung herauszugehen. Er verabschiedete sich in Raudnitz und ging nach Wien, um von dort ins Feld zu ziehen; ein paar Tage später folgte ihm der Markgraf nach. „Mit des Prince de Savoye Mariage scheint es suspendiert“, schrieb Pfalzgraf Philipp, „so hat auch er in terminis sich gehalten, dass es ohne prostitution auf allen Seiten hergegangen.“

Die Bewerbung wurde jedoch nicht gänzlich aufgegeben, ja, Eugen stellte sogar sein Wiederkommen nach Beendigung des Feldzugs in Aussicht. Inzwischen sollten ihm seine Freunde den Boden ebnen. Herr von Bonsé, der mit dem Prinzen nach Raudnitz gekommen war, machte nach dessen Abreise einen neuen Versuch, den Vertrauensmann des Herzogs von Sulzbach zu gewinnen. „Er redete viel mit mir“ schrieb Inhof seinem Herrn, „von selbigen Prinzen, welchergestalt das Haus Savoyen ihn gern in Kayserlichen Landen etablirt schon möchte, man solches auch bey Hofe verlange etc. Man offeriere sich, der Prinzessin 12,000 Gulden Wittumb zu machen; auch habe er jährlich ohne seine Charges über 10,000 Thaler Appanage, sey Ritter des guldenen Vliesses, welches er auch trägt, und Grand d'Espagne, und ersuchte mich, ich möchte in Seinem faveur Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht schreiben und dero grossväterliche einwilligung demselben conciliiren helfen. Ich antwortete ihm, dass ich versichert wäre, dass Ew. Hochfürstliche Durchlaucht in diesem Stück die Wahl der gnädigsten Prinzessin lediglich überliessen und dass, wenn ersagter Prinz derselben affection zu acquiriren vermöchte, Ew. Hochf. Durch-

laucht Ihrerseits sich gewiss nicht wurden entgegenseyn lassen, allein es mit solchem Eifer zu poussieren, wie bey des Herrn Markgrafen Durchlaucht Heurath geschehen, liesse sich nicht wohl thun, dann die argumenta, so man vorzubringen hette, wären demahl so stringentia nicht, wie dazumahl. Es scheint sonst ein gar feiner und modester Herr zu seyn, der der Gestalt nach grosse anmahnung an Mr. Perkentin, des Herrn Herzogs Philipp Cavalier, giebt.\*

Auch Markgraf Ludwig empfahl bei Imhof seinen Schützling. Da nun doch einmal ein regierender Herr nicht auf das Tapis komme, verdiene der Prinz von Savoyen vor allen andren den Vorzug. Gegen den Radziwil müsse er, der Markgraf, sich aufs Bestimmteste verwahren: „es seye ihm ganz ungelogen, dass er durch diese Heurath so viel Hussarn zu Schwägern bekommen solte.“ Auch könne er im Vertrauen eröffnen, dass „man zu Wien mit wunderlichen gedanken schwanger gehe,“ dass man nämlich mit der polnischen Heirat nichts andres bezwecke, als einen Austausch der böhmischen Herrschaften gegen die der Gemahlin des Prinzen Karl<sup>1)</sup> zustehenden Radziwilischen Güter. Prinz August von Hannover<sup>2)</sup> sei wohl ein wackerer Herr und ihm ein lieber Freund, „allein seine bissherige unglück und die persecutiones hätten den guten Herrn also abbattiret und melancholisch gemacht, dass zu fürchten, es dörffte derselbe mit der zeit gar in ein delirium gerathen.“ Prinz Maximilian von Hannover<sup>3)</sup> und der Prinz von Darmstadt<sup>4)</sup> könnten unmöglich neben seinem Vetter in Wettbewerb treten, da dieser in jeder Hinsicht den Vorrang einnehme. Er stamme aus einem Hause, „das sich als königlich gerire“, das

1) Karl Philipp, der jüngere Bruder des Kurprinzen von der Pfalz, geb. 1661, vermählte sich 1688 mit Luise Charlotte, Tochter des Fürsten Bogi law v. Radziwil und Witwe des Markgrafen Ludwig v. Brandenburg.

2) Friedrich August, geb. 1661, zweiter Sohn des Herzogs, nachmals Kurfürsten von Hannover Ernst August.

3) Vgl. S. 636.

4) Es ist nicht festzustellen, ob der 1688 in venetianische Dienste getretene Prinz Georg, geb. 1669, oder der in kaiserlichen Diensten stehende Prinz Philipp, geb. 1671, gemeint ist.

auch thatsächlich vom kaiserlichen Hof „mit der Qualität Altesse Royale tractieret und mit absendung formaler Ambassadeurs beehret“ werde. Seine Grossmütter seien von königlichem Geblüt, französische und spanische Prinzessinnen; er selbst, wirklicher Grande von Spanien und Ritter des goldenen Vliesses, stehe vor der Beförderung zum General der Kavallerie und werde noch höhere Stellen erreichen. Er beziehe nicht bloss seine Besoldung, „die er gar wohl menagieren weiss.“ sondern auch von Savoyen eine Appanage von 10.000 Thalern: überdies wolle dieses Haus, falls der Prinz eine vorteilhafte Ehe in Deutschland schliessen könnte, der Braut ein Wittum im Wert einer Jahresrente von 12.000 Gulden anweisen und zu diesem Zweck ein ausreichendes Kapital im Königreich Böhmen anlegen. Alle diese empfehlenden Gründe möge Imhof dem Herzog von Sulzbach darlegen, „annebenst aber auch versichern, dass bis dato ausser der blossen visite das geringste nicht geschehen.“ „Wegen des Kayserlichen Hofes approbation hätte man kein zweifel zu fassen, dann es wurde daselbst nunmehr die Recommendation von dem Prince royal (Herzog Victor Amadeus von Savoyen) albereit angelangt seyn, und machte man zu Hof theils wegen habender obligation als anderer vues wegen auf das Haus Savoyen allzu viel regards, als dass man es in einer solchen Sach rebuttiren solte.“

Mit dieser Versicherung stimmte eine Mitteilung des Grafen Sternberg überein: „Es scheint, dass der Prince de Savoye albereit ein guten ingressum gemacht habe, der elteren Prinzessin Franciska seine Intention zu eröffnen, und glaube ich wohl, dass anjetzo zu Wien das Werk annoch in bessere Terminos gesetzt werden dürffte.“ Ja, sogar von der einflussreichsten Seite wurde eine Entscheidung zu Gunsten Eugens erwartet und begünstigt. Als Imhof bei der Wetrowetz vertraulich anfragte, wie sich wohl Prinzessin Franziska verhalten werde, fiel die Antwort „nicht untröstlich“ aus. „Die Person des Prinzen de Savoye missfalle der Prinzessin nicht, auch lasse sie endlich die gedanken, eine regierende Fürstin zu werden, fahren, und habe allein noch dieses in Kopf, dass ihr Herr

Vatter ihr allzeit die Franzosen und Italiener missrathen habe, allein würde sich wohl endlich eine persuasion finden, ihr auch diesses aus dem sinn zu reden.“ „Ich merke aus allem so viel“, fügt Imhof hinzu, „dass die Comtesse schon gewonnen und bey der Prinzessin der eheste der beste sey.“ „Die Badensche Faction“, schrieb Pfalzgraf Philipp an den Bruder, „poussiert die Prinzessin Franziska en faveur des Prince de Savoye: ob sie ein festen anker bereits aussgeworffen, muss ich heute expisciren, wann ich die Prinzessin und die Comtesse allein hab.“

Schon aus dieser Aeusserung lässt sich erkennen, dass Pfalzgraf Philipp, der bei dem Teilungsgeschäft den Vorteil seiner Muhme so eifrig gewahrt hatte und deshalb in grossem Ansehen stand, ein Gegner der Savoyischen Heirat war. Imhofs Mitteilungen lassen ersehen, dass der Pfalzgraf damals die Bewerbung des Prinzen von Braunschweig begünstigte. Auf die Prinzessin suchte er hauptsächlich dadurch einzuwirken, dass er die Uebertragung des Herzogtums Sachsen-Lauenburg an den Braunschweiger als wahrscheinlich darstellte und ihr damit die Aussicht eröffnete, eine regierende Fürstin, noch dazu im Lande ihrer Väter zu werden.

Auch der Grossvater stand dem „dubiosen project der badenschen Faction“ nicht sonderlich wohlwollend gegenüber. „Was des Prinzen Louys Liebden Euch wegen des Savoye proponiert hatten“, schrieb Herzog Christian an Imhof, „und Ihr darüber mir ferner von der Prinzessin Franciska und der Comtesse Gedanken notificiert, das ist eine Sache magni ponderis und gar schwer darinnen zu rathen, weil nit wissendt, wie das teutsche mit den welschen gemütern sich vertrage. Florenz<sup>1)</sup> und Parma<sup>2)</sup> können unss darinnen Licht geben, von welchen, bevorab der letzteren ich noch keine nachricht, noch

1) Ferdinand, Erbprinz von Florenz aus dem Hause Medici, vermählte sich am 19. Januar 1689 mit Violanta Beatrix, Tochter des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern.

2) Odoardo II. Farnese, Herzog von Parma, vermählte sich am 3. April 1690 mit Dorothea Sophia, Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz.

zur zeit, weil es alles noch frisch, haben können. Nach meinem Sinn wehlete ich das angebohrne geblüth, aber das Haus, die Person, die Hoffnung mehreren avancements des fürgeschlagenen ist auch keineswegs verwerflich, wann die inclination zu einem cadet und die affection zu dem glimmet. Von kayserslicher Majestaet hab ich desshalb noch nichts, noch auch anderweite information von des Prince von Savoye Vermögen, Thun und Lassen, als was Ihr ex ore Prinz Louys empfangen. So gehört auch eine grosse Baarschaft dazu, wann man will in Böhmen einen widdumb von 12000 Gulden ertrags erkaufen, und ist wohl nöthig, dass man hierinnen sicher gehe. Ihr könnt Euch damit bei Prinz Louys entschuldigen, dass ich noch keine resolution von mir gegeben.\* Imhof theilte die Besorgniss seines Herrn nicht. „Was des Prince de Savoye Angelegenheit betrifft, werde ich Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Befelch unterthänigst nachkommen und die Antwort in suspenso halten. Differentia sanguinis möchte zwar nach meinem wenigen ermessen so viel nicht zu attendiren seyn, weilen die Princessin nicht in Italien, sondern der Prinz in Teutschland sich zu naturalisiren obligiert ist und von dem Ihrigen vornehmlich subsistirend Sie auch wird caressiren müssen. Allein ist nicht ohne, dass ein Teutscher Fürst nicht allein anständiger, sondern auch angenehmer sein werde.“

Doch auch Imhof hatte bald über die „Importunitäten der Savoyischen Parthei“ zu klagen und wusste einen neuen Beweggrund gegen die Verbindung geltend zu machen. „Dem Prinzen von Savoyen steht meines erachtens vornehmlich im wege, dass seine Mutter eine Mancini, nièce vom Cardinal Mazarin, ist und also seinen künftigen kindern das beneficium, auf teutsche Stifter zu gelangen, benommen bleibt, welches doch der fürstlichen Cadetten catholischer Religion vornehmstes asyllum ist.“ Vielleicht wäre die Verbindung trotz alledem zu Stande gekommen, wenn sich nicht unerwartet der Widerstand eines Mächtigeren erhoben hätte: am kaiserlichen Hofe wurde der Prinz von Savoyen plötzlich aus unbekanntem Grün-

den fallen gelassen. Am 13. Mai schrieb Graf Sternberg an Herzog Christian: „Ihro Kayserliche Majestaet schreiben mir widerumb und verlangeten auf ein neues, dass die Princessin Francisca disponirt werden möchte, vor den jungen Fürsten von Salm sich zu erklären.“ Noch deutlicher spricht er sich am 17. Mai aus: „Seine Majestaet sehen gar gerne, dass der Prince de Savoye in seiner Intention wegen der Princessin Francisca nicht reussiren werde, und wollen lieber, dass einem Einheimischen, an den Sie sich jedesmahls halten können, als einem Ausländer dies Glück zu theil werde.“

Wir wissen nicht, ob Prinz Eugen von der Gegnerschaft des Kaisers Kenntniss hatte; jedenfalls wurde die Bewerbung von ihm gar nicht mehr, von seinen Freunden nur noch lässig betrieben. „Die badische Faktion“, schreibt Imhof, „und Herr von Bonsè, die des Prince de Savoye negotium bisher getrieben, geben allsehends die Partie schon so vil als verloren . . .“ „Auch Prinz Louys Durchlaucht gedenken von Savoye selbst nichts mehr, absque dubio, weil Sie des Kayserlichen Hofes displizenz wissen.“

Den Prinzen Maximilian von Hannover und Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach<sup>1)</sup> erging es nicht besser. Der erstere, „ein Herr von sehr guter Miene und der auch genugsam Verstand weiset“, schien, als er sich persönlich in Lobositz vorstellte, bei der Prinzessin „ziemblichen Eingang“ gewonnen zu haben, aber bald erscholl wieder das Starenlied vom „cadet, der nicht ein selbständiger Regent zu werden Aussicht habe.“ Dem sächsischen Prinzen, einem „schönen und wackeren Herrn“, wurde von vorneherein „alles Glück abgeschlagen“, obwohl ihm nicht alle Aussicht, regierender Fürst zu werden, versagt war, da sein Bruder „weder auf Kinder, noch auf langes Leben zu hoffen.“

Die ablehnende Haltung der Prinzessin war dadurch hervorgerufen, dass es den Anschein gewonnen hatte, als ob das

---

<sup>1)</sup> Johann Wilhelm, geb. 1668, der Sohn des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Eisenach.



portugiesische Heiratsprojekt des Kurprinzen von der Pfalz scheitern und auch am toskanischen Hofe der Dauphin dem Pfälzer den Vorrang abgewinnen werde; dann werde doch wohl, so hoffte die Prinzessin, die Wahl auf sie fallen. „On revient toujours à ses premiers amours.“

An dieser Hoffnung hielt sie auch noch fest, als Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz für seinen achten Sohn Philipp Wilhelm durch Vermittlung des Obristhofmeisters Grafen Würben um die Hand der Prinzessin Franziska nachsuchte. Kaiser Leopold, den der Kurfürst persönlich um seine Unterstützung ersucht hatte, liess durch Sternberg erklären, dass er zu einer Verbindung mit einem „teutschen, würdigen Fürsten wie Philipp Wilhelm“ nur Glück wünschen könne. Fürst Salm gab eine förmliche Erklärung ab, dass sein Sohn mit einem Mitglied des pfälzischen Hauses nicht in Wettbewerb treten könne und wolle. Trotzdem verhielt sich Franziska ablehnend; sie habe bei sich beschlossen, erwiderte sie auf des Pfalzgrafen Philipp Anfrage, „in so lange des Churprinzens Vermählung nicht gänzlich richtig, sich gegen niemand positive zu erklären; nur wenn mit disem keine Parthie zu machen und man sich mit einem Cadeten contentiren müsste, würde ihr ein churpfälzischer Prinz vor allen andern gefallen; es möchte also auf des von Würben Schreiben nur in terminis generalibus geschrieben werden.“ Dem Kaiser<sup>1)</sup> dankte sie kurz für seine Bereitwilligkeit, „sie in Dero Kayserliche Familiam mit aufzunehmen“, ohne auf die Person des Bräutigams näher einzugehen.

Auch Herzog Christian war der Meinung, eigentlich habe der Kurprinz auf Franziska sein Auge geworfen, „der Herr Bruder werde nur ad interim zum praetext und sondirend fgestellt, bis es mit Portugal ein ganzes oder nichts.“ „Solte es aber auch“, schreibt er an Bruder Philipp, „auf Prinz Philipps Wahl eventualiter angesehen seyn, so ist doch auch

---

<sup>1)</sup> Kaiser Leopold war seit 1676 in dritter Ehe mit Eleonore von Pfalz-Neuburg, der älteren Schwester Philipp Wilhelms, vermählt.

diese partie nit zu verwerffen, wie wohl er kein regierender dermahlen, doch es werden kann.“

Wenn sich bisher Franziska darin gefallen hatte, die Entscheidung immer hinauszuschieben und die Freier „en haleine zu halten.“ so begann jetzt für das Prinzesschen eine Periode des Hangens und Bangens, wobei namentlich der Kurprinz von der Pfalz eine nach unsren Begriffen eigentümliche Rolle spielte.

Vermuthlich auf Bitten der Prinzessin machte Pfalzgraf Philipp den Kurprinzen darauf aufmerksam, dass er in Schlackenwerth auf freundliches Entgegenkommen zählen könnte. Darauf erwiderte Johann Willhelm (24. Juni), er schätze sich glücklich, „dass diese Prinzessin auf mich unbekanntem einige reflexion mache“, allein er wisse noch nicht, ob seine am portugiesischen Hofe angebrachte Werbung Erfolg haben werde oder nicht; jeden Augenblick erwarte er Nachricht vom Deutschmeister, nach ihrem Eintreffen werde er sofort seine weiteren Beschlüsse mittheilen. „Bitte unterdess bis daran mit der Sache etwas zu suspendiren und in integro zu halten. J'espere qu' Elle sera ou pour moy ou pour mon frère.“

„Die Freude, so diese erklärung an dem interessierten hohen ort erwecket“, berichtet Imhof an Herzog Christian, „ist über die massen gross, und wartet man nunmehr von post zu post nähere eröffnüng, hingegen wann es an dieser Churprinzlichen Seite fehlen sollte, so spüre ich die inclination vor Prinz Philipp Wilhelm ebenso gross noch nicht, und glaube, dass diejenige, so die anderen Partien faviren, absonderlich die puissante Persohn, welche bey dem Fortgang der Heurath mit Savoyen oder Hannover viel, bey dieser aber nichts zu gewarten hat, das Ihrige treulich beytragen, umb die Prinzessin irr zu machen.“

Als Kaiser Leopold seine Befriedigung aussprach, dass Franziska „sich völlig in seine Arme werfen und seiner Disposition ergeben“ wolle, und demgemäss auf rasehe Entscheidung drang, weihte Imhof den Oberhofmeister Grafen Würben in

das Geheimniß ein; der Kaiser möge wenigstens warten, bis am portugiesischen Hofe die Entscheidung gefallen wäre. Darauf kam aber aus der Kaiserburg in Prag ein kalter Wasserstrahl. Es müsse ein für allemal gesagt sein, erwiderte Graf Würben, dass „sowohl des Kaisers als des Kurfürsten intention gar nicht dahin gehe, dass diese Prinzessin den Kurprinzen heiraten soll“; man möge ihr also diesen Gedanken ausreden und ihren Sinn auf den Bruder wenden. „Ja, ja, man sieht halt bey Hof keinen Churfürsten gern in Böhmen“, schreibt Herzog Christian. „am End ist doch das Haus, die Kayserliche Schwägerschaft und hoffentlich die Person des Philipp nicht zu verwerfen.“ König Karl von Spanien, der wenige Wochen vorher mit der pfälzischen Prinzessin Maria Anna Hochzeit gefeiert hatte, liess in Prag erklären, er würde eine Verbindung des Kurprinzen mit der Lanenburgischen Prinzessin nicht gern sehen, dagegen seinem jüngeren Schwager Philipp die gute Versorgung wohl gönnen. Ebenso sprach sich Kurfürst Philipp Wilhelm dahin aus, „der Churprinz habe schon genug, der jüngste müsse auch versorgt sein.“ Die Kaiserin Eleonore forderte die Fürstin Lobkowitz auf, der preciosen Prinzessin „den Kopf zu waschen“ und sie zur Heirat mit dem jüngeren Prinzen umzustimmen; dadurch werde der Besitz der Prinzessin besser zusammengehalten, als „bei den übermässigen Spesen eines grösseren Herrn.“

Endlich fiel das entscheidende Wort vom Kurprinzen selbst. Er sei zwar sehr obligiert, schrieb er (29. Juni) an Pfalzgraf Philipp, dass „der Prinzessin Gemüth so lang vor ihn ausgehalten“, aber er sei „schon anderweitig engagiert, ist also bey mir nicht mehr res integra.“ Zugleich theilte Mr. Marci, der Hofmeister des Prinzen Philipp Wilhelm, der alten Markgräfin von Lobositz die pikante Nachricht mit, dass „der Churprinz sich in die Prinzessin von Baireuth verliebt und also eine bloss amourette-heurath thun werde, welches bey vielen, wann es publik wird, grosses nachdenken verursachen wird.“

Ob der Kurprinz damals wirklich solche Absicht hegte, — ein Jahr später vermählte er sich mit einer Tochter des Gross-

herzogs von Toskana,<sup>1)</sup> — wissen wir nicht; vielleicht sollte auch diese Nachricht nur dazu beitragen, die Prinzessin gefügiger zu machen. Sie nahm denn auch Imhofs Eröffnung, wie dieser dem Herzog meldet, „mit aller generositaet auf, resignierte sich dem göttlichen willen und bleibt nun beständig darbey, die Parthie des Philipp Wilhelms anzunehmen, weilen von Gott der Churprinz nicht beschert gewesen.“ „Ich kann Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht versichern, dass in allem disem Sie so viel prudenz, grossmüthigkeit und gute conduite gezeigt, als vielleicht manch grosse und in der welt hochberühmbte dame nicht würde gethan haben, also dass ich selbst darüber mich höchlich verwundern müssen.“ Franziska selbst schrieb an den Grossvater, sie habe sich nun „der göttlichen Providenz gänzlich resigniert und entschlossen, mit christlicher Gelassenheit und beruhigtem gemüthe anzunehmen, was dessen heilicher wille mir zutheilt. In diesem Vertrauen embarassiere ich die vorgeschlagene Parthie mit des Herrn Pfalzgrafen Philipp Wilhelms Liebden nach Eurer Gnad und in kindlicher submission ganz willig.“ Ihre Gelassenheit fand aber ein Ende, als ihr angesonnen wurde, die Verwaltung ihres Vermögens dem künftigen Gatten zu überlassen. Sie weigerte sich dessen ganz entschieden, und als ihr vorgestellt wurde, dass ihre Schwester sich das nämliche Zugeständniss habe gefallen lassen müssen, erwiderte sie „spitz und scharf“, die beiden Fälle könnten nicht miteinander verglichen werden. Ihre Schwester habe den zum Gatten bekommen, den sie selbst gewollt habe; da sei es auch ein Leichtes gewesen, sie zu allem möglichen zu persnadiren; man brauchte ja nur zu drohen, dass sich sonst die Heirat zerschlagen werde. Sie selbst aber nehme einen Mann zum Gatten, den sie gar nicht kenne, — da dürfe man doch nicht „tendresse oder confidence oder dergleichen“ verlangen. Sie habe nur endlich dem Zureden ihrer Verwandten nachgegeben, wisse aber noch nicht, ob nicht jene bösen Mäuler

1) Am 4. Juni 1691 vermählte sich Johann Wilhelm mit Maria Anna Luise, der Tochter des Grossherzogs Cosms III. von Florenz.

Recht gehabt hätten, die sich dahin vernehmen liessen, „sie hätte unter allen ihren Freyern, die sich angemeldet, keine schlimmere Parthie als diese erkiesen können.“ Um so fester werde sie jetzt auf ihrem Willen bestehen, zumal sie die üblen Folgen der Nachgiebigkeit ihrer Schwester vor Augen habe, „dass nemlich des Herrn Markgrafen Leuthe alles pro lubitu und mit höchster unordnung thun, ohne sie im geringsten zu fragen oder befehl anzunehmen; item, dass des Herrn Markgrafen Durchlaucht sich publice erklärt, dass Sie zwar vom Capital selbstens nichts zu consumieren, danebens aber auch von den revenues nichts zu sparen gedächte.“ Wenn nun doch einmal die jüngere Schwester „in unterschiedlichen stücken vor ihr, der elteren, avantages“ habe, so wolle sie wenigstens, so lange sie lebe, Patronin ihrer Habe bleiben.

Dies Alles wurde „mit so viel energia und présence d'esprit“ vorgetragen, dass Imhof davon „gänzlich commovert“ war und sowohl den Herzog, als die Vertreter der kurfürstlichen Familie bewog, dem Willen der Braut sich zu fügen.

Am 23. Juli kam Prinz Philipp Wilhelm nach Sulzbach, um dem Grossvater seiner Braut die erste Visite abzustatten. Nach Tisch zeigte ihm der Herzog das Porträt Franziska's; es wurde, wie Christian seinem Bruder schreibt, „nur indifferement“ angesehen, doch beeilte sich der Hofmeister Mr. Marci Abends zu berichten, der Prinz habe das Bild „sehr angenehm“ gefunden. „Der Prinz“, schreibt Christian an Imhof, „zeigt nach seinem alter so 22 jahr, guten conspect, ist nit hesslich, fröhlich, doch moderate, . . . ohne hoffart, gibt keinen trinker noch begierigen spieler, geschweige einen flucher, — also hab ich ihn bisshero verspühret, hoffe, er gefalle meiner Franziska.“

Inwieweit diese Hoffnung erfüllt wurde, entzieht sich unsrer Kenntniss; die Prinzessin widersetzte sich wenigstens nicht der Verlobung, noch im August sollte die Hochzeit stattfinden. Die Erkrankung und dann das Ableben des Vaters

des Bräutigams, des Kurfürsten von der Pfalz,<sup>1)</sup> machten jedoch einen Anfschub notwendig. Erst am 29. Oktober 1690 wurde auf Schloss Raudnitz der Ehevertrag abgeschlossen; darauf folgte die Trauung. „Von fremden Gästen“, schrieb der Herzog von Sagan, „ist ganz niemand darzu geladen, ausser ex parte der Prinzessin die Fräulein Miedl Werschowitzin, so mit ihrer Schönheit das beylager ziehren wird. Die gute Prinzessin ist wieder ganz inwerschowizirt und geschicht nichts ohne ihr anordnung, und kommen also wohl oft ungereunte sachen hervor.“ Auf die schmucklose Hochzeit fiel jedoch heller Glanz durch das Eintreffen der Nachricht von dem glorreichen Sieg, den Markgraf Ludwig über Tökely an der Moldau davongetragen hatte.

Weniger glücklich auch im Felde war Prinz Eugen. Ihm war im Feldzug von 1690 die Aufgabe zugefallen, dem Herzog von Savoyen ein kaiserliches Hilfscorps zuzuführen. Während die Truppen noch durch Graubünden zogen, eilte Eugen voraus, um seinem von Catinat schwerbedrängten Vetter wenigstens den eigenen Degen zur Verfügung zu stellen. Trotz der Abmahnung Eugens liess sich Viktor Amadeus bei Staffarda auf ein Treffen ein, wurde aber aufs Haupt geschlagen. Nur den geschickten Operationen Prinz Eugens hatte der Herzog die Möglichkeit eines geordneten Rückzugs zu danken, und so diente auch die unglückliche Katastrophe zur Erhöhung des Kriegsruhmes des „edlen Ritters.“

Ueber den weiteren Lebenslauf der Gattin des Prinzen Philipp Wilhelm besitzen wir nur dürftige Nachrichten. Die Ehe war von kurzer Dauer; der Prinz starb schon am 5. April 1693. Am 2. Juli vermählte sich die Witwe mit Gian Gaston von Medici. 1723 folgte dieser seinem Vater Cosimo als Grossherzog von Toskana, so dass noch der heisse Wunsch seiner Gattin, regierende Fürstin zu werden, in Erfüllung ging. Elisabeth Charlotte von Orleans entwirft ein wenig freundliches Bild von der Lebensgefährtin des letzten Medizäers. „Printz Gaston“,

1) Kurfürst Philipp Wilhelm starb am 2. September 1690.

schreibt sie (16. März 1719) an die Raugräfin Luise, „hat verstandt, verzehlt seiner gemahlin leben gar possirlich. Er sagt, seine gemahlin trage einen silbernen gürttel, woran gar viel schlüssel hencken undt auch die küchen- undt kellerschlüssel undt speyher(schlüssel). wie eine beschlisserin, dass ist gar nicht fürstlich: der Hertzog von Saxen-Lauenburg muss einen liederlichen hoff gehalten haben, jedoch, so sagt man, dass die margraffin von Baden wohl erzogen sein solle.“<sup>1)</sup> Auf einer uns erhaltenen Medaille<sup>2)</sup> zeigt das Bildniss Franziska's nicht unschöne, energische Züge. „Hat Haar auf die Zähn“, schreibt Imhof nach dem unliebsamen Abenteuer seines Kollegen Steinhoff. „ist nicht gut Kirschen mit ihr zu essen.“

---

1) Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart, 132. Bd., 61.

2) Auf der Vorderseite befindet sich das Porträt mit der Umschrift: Anna M. F. Sax. Law. Magn. Dux Etrur., auf der Rückseite das Bild der aufgehenden Sonne mit der Ueberschrift: Cingit geminos polos.

Sitzung vom 9. November 1901.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr WECKLEIN hält einen Vortrag:

Die kyklische Thebais, die Oedipodee, die  
Oedipussage und der Oedipus des Euripides.

Herr KRUMBACHER hält einen Vortrag:

Romanos und Kyriakos

erscheinen in den Sitzungsberichten.

Herr VON CHRIST legt vor eine Abhandlung des Herrn  
Dr. J. FÜHRER, Professors am K. Lyceum zu Bamberg:

Ein altchristliches Hypogeum im Bereiche der  
Vigna Cassia bei Syrakus

erscheint in den Denkschriften.

Historische Classe.

Der Classensekretär legt vor eine Abhandlung des Herrn  
VON ROCKINGER:

Eine der jüngeren Gestalten des kaiserlichen  
Land- und Lehenrechts

erscheint in den Denkschriften.

Herr RÜGGAUER hält einen Vortrag:

Ueber neuere Theorien zur Geschichte des alt-  
römischen Münzwesens

erscheint in den Sitzungsberichten.

---



## Die kyklische Thebais, die Oedipodöe, die Oedipussage und der Oedipus des Euripides.

Von **N. Wecklein.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 9. November 1901.)

In den Sieben gegen Theben des Aeschylos (364) wird bei der Vorführung der feindlichen Heerführer Tydeus an die Spitze gestellt. Die alten Erklärer fragten sich, warum gerade Tydeus den Anfang bilde, und antworteten, der Dichter habe ihm diesen Vorzug eingeräumt in Rücksicht auf den Ruhm, dessen sich Tydeus bei Homer erfreue (*αἰδεσθεῖς τὰ Ὀμηρικὰ ἐγκώμια πρῶτον αὐτὸν καταλέγει ὁ Αἰσχύλος*). Man kann die Frage überflüssig finden. Denn da der Dichter mit Polynikes schliessen musste, standen sich die übrigen Heerführer gleich und konnte der Dichter ohne besonderen Grund mit dem einen oder anderen beginnen. Aber der Dichter hatte wirklich einen Grund Tydeus an die Spitze zu stellen, nur nicht oder wenigstens nicht in erster Linie den, welchen der Scholiast angibt. Bekanntlich erteilt Euripides Phoen. 751 mit

*ὄνομα δ' ἐκάστου διατριβὴν πολλὴν ἔχει  
ἐχθρῶν ὑπ' αὐτοῖς τεύχεσιν καθημένων*

dem Aeschylos eine Rüge und tadelt die mangelhafte Motivierung, dass Eteokles Zeit zu langen Reden finde in einem Augenblick, wo ein Sturmangriff auf die Stadt im Werke sei. Euripides

selbst sucht einem solchen Vorwurf Iph. T. 1325, wo der natürliche Fortgang der Handlung rasche Verfolgung der Fliehenden erfordert, der Dichter aber den langen Bericht über das Gelingen der Flucht anbringen will, auszuweichen mit einer ziemlich wohlfeilen Motivierung:

*λέγ'· εἶ γὰρ εἶπας· οὐ γὰρ ἀγχιπύκον πόρον  
φείροισιν, ὥστε διαφρυγῆν τοῖμόν δόρον.*

Weit mehr gefällt die Motivierung, welche Aeschylos gibt und welche dem Euripides wie den Hypommematisten entgangen zu sein scheint:

*Τυδὲς μὲν ἤδη πρὸς Πύλαισι Προϊτίσιν  
βρέμει, πόρον δ' Ἰσμηρὸν οὐκ εἶπ' περὶν  
ὁ μάντις· οὐ γὰρ σφάγια γίγνεται καλά.*

Da Amphiaraios bei dem Zuge gegen Theben von Anfang an den hemmenden Warner spielt, so kann ihm der Dichter das Verbot den Sturm zu beginnen beilegen. Sehr schön aber wird das Verbot, welches zur Motivierung der Musse für lange Reden dient, indirekt gebracht, indem es den Ingrimm des Tydeus erklärt.

Die *Όμηρικὰ ἐγκώμια*, auf welche das angeführte Scholion verweist, finden sich in der Ilias. In der *Ἀγαμέμνωνος ἐπιπόλησις* schildert Agamemnon die Feigheit des Diomedes im Gegensatz zur Tapferkeit seines Vaters Tydeus (IV 372 ff.). Nach den Worten

*οὐ μὲν Τυδεί γ' ὧδε φίλον πτωσαζέμεν ἦεν,  
ἀλλὰ πολὺν πρὸ φίλων ἐτάρων δηίοισι μάχεσθαι,  
ὡς γάσων οἱ μιν ἴδοντο πορεύμενον· οὐ γὰρ ἐγὼ γε  
ἦντησ' οὐδ' εἶδον· περὶ δ' ἄλλων φασὶ γενέσθαι.  
ἦ τοι μὲν γὰρ ἄτερο πολέμου εἰσῆλθε Μυκῆνας  
ξεῖνος ἄμ' ἀντιθέῳ Πολυνεΐζει, λαὸν ἀγείρων,  
οἱ ἦα τότε ἔστρωτόωνθ' ἱερὰ πρὸς τείχεα Θήβης·  
καὶ ἦα μῦλα λίσσοντο δόμεν κλειτοῖς ἐπιζούρους κτε.*

ist Tydeus neben Polynikes der Urheber des Zuges gegen Theben und der Sammler des Heeres. In ähnlichem Zusammen-

hang rühmt Athena V 800 ff. dem vom Kampfe sich fernhaltenden Diomedes gegenüber die Tapferkeit des Tydeus, der einst als Gesandter allein nach Theben gegangen sei und statt sich angesichts der Menge der Kadmeer ruhig zu verhalten und bewirten zu lassen, die waffenfähigen Männer zum Kampfe herausgefordert habe. Diesen Stellen, welche mit solcher Wärme die Heldenthaten des Tydeus preisen, fühlt man es deutlich an, dass sie Niederschläge alter Heldengesänge sind, welche dem Tydeus die erste Rolle zuteilten.

Mit Recht hat schon Schneidewin „Die Sage vom Oedipus“ in den Abh. der Ges. d. W. zu Gött. V (1852) S. 162 bemerkt, dass beide Züge der Argeier gegen Theben bei Homer wiederholt so zur Sprache kommen, dass man sieht, der Dichter schöpfte aus dem Vollen nicht bloss der Sage, sondern auch der Volksdichtung. Man darf hinzufügen, dass die Rolle, welche Tydeus in diesen Dichtungen spielt, gestattet von einer uralten *Τύδεια* zu reden.

Eine sehr bedeutende Rolle im Zuge gegen Theben weist dem Tydeus die Stelle des Aeschylos zu, in welcher es von Amphiaraios heisst (557):

*Ὅμολῶσιν δὲ πρὸς Πύλαις τεταγμένους  
κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν,  
τὸν ἀνδροσόντην, τὸν πόλεως ταράζτορα,  
μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον,  
Ἐρινός λητήρα, πρόσπολον γόρου,  
κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον.*

Die Epitheta des Tydeus, welcher hier als der Anstifter und eigentliche Leiter des Kriegszugs hingestellt wird und gegen den sich deshalb der volle Ingrimm des Amphiaraios richtet, gaben den Zuschauern Rätsel auf, wenn ihnen nicht die näheren Beziehungen anderswoher bekannt waren. Man könnte den Ausdruck *Ὅμοιζα ἐγκώμια* auch mit der kyklischen Thebais in Verbindung bringen, da dieses Epos als Homerisch galt. Jedenfalls musste sich das Verständnis jener Epitheta aus einer Dichtung ergeben, welche den Athenern zur Zeit des Aeschylos

vertraut war. Als eine solche erscheint die Thebais,<sup>1)</sup> da den Athenern die Parodie der in der Thebais vorkommenden Flüche des Oedipus, welche der Schol. zu Soph. O. K. 1375 anführt und welche aus einer Komödie oder einem Satyrdrama<sup>2)</sup> stammt, verständlich war.

Bei Aeschylos Sieb. 49 f. heften die Argivischen Heerführer, entschlossen entweder die Stadt Theben von Grund aus zu zerstören oder zu sterben, Andenken für ihre Lieben zuhause an den Wagen des Adrastos. Der Scholiast bemerkt zu der Stelle: *πρὸς ὄνομα Ἀδραστόν, ἐπεὶ Ἀμφιάραος αὐτοῖς ἐμαρτεύσατο μόνον Ἀδραστόν σωθήσεσθαι. τοῦτο δὲ ὡς ἀπὸ τῆς ἱστορίας ἔλαβεν, ὅτι ἐσώθη Ἀδραστος· ἐπεὶ πόθεν ἦδρασεν ὅτι διαφερέξεται;* Diese Bemerkung ist sehr richtig. Der Dichter hat vergessen die Zuschauer darüber aufzuklären, offenbar weil er die Kenntnis der Sache bei ihnen voraussetzte. Die Kenntnis konnte wieder aus der Thebais stammen, wie Paus. VIII 25, 8 lehrt: *ἐν τῇ Θηβαΐδι . . . Ἀδραστος ἔγενετο ἐκ Θηβῶν „εἶματα λεγὼνὰ γέροντων σὺν Ἀρεΐου κνωροζαίτῃ“.*

Bei der Schilderung des Amphiaraios ebd. 555

*ἔκτορ λέγουσι ἄρ ἄνδρα σωρορέστατον  
ἀλκὴν τ' ἄριστον μάντιν, Ἀμφιάραω βίω*

würde man an keine Reminiscenz denken, wenn uns nicht die Stelle Pindars Ol. 6, 15 *ἔπειτα δ' ἔπειτα περὶν νεκρῶν τελευθέρτων Ταλαϊορίδας εἶπεν ἐν Θήβασιν τοιοῦτόν τι ἔπος· ποθιέω στρατιᾶς ἀγθαλμὸν ἐμῆς ἀμφότερον μάντιν τ' ἀγαθὸν καὶ δοκοῖ μύρασθαι* mit der Angabe des Schol. *ὁ Ἀσκληπιυάδης γησαὶ ταῦτα εὐληθένα ἐκ τῆς κνωροζαίτης Θηβαΐδος* darüber belehrte. Pausanias II 20, 4 gibt an, Aeschylos habe zuerst die Zahl der Heerführer auf sieben beschränkt; die angeführte Stelle lehrt, dass die Siebenzahl schon der Thebais angehört.

Vor allem lehrreich dafür, dass Aeschylos sich eng an die

1) Vgl. Bethe Thebanische Heldenlieder S. 89.

2) des Pratinas, wenn die gefällige, von Bergk vorgeschlagene Verbesserung des Schol. *ὡς καὶ Πρατίνων αὐτὰ ἐκτίθεσθαι* richtig ist.

Thebais anschliesst und die Kenntniss derselben bei den Zuschauern voraussetzt, ist die Stelle 770:

τέκνοισιν δ' ἄρᾳς  
ἐφῆκεν ἐπικότους τροφᾶς,  
αἰᾶ, μικρογλώσσους ἄρᾳς.

Der Ausdruck *τροφᾶς* ist an und für sich unbestimmt und unklar. Da es vorher heisst: „Nachdem er der unseligen Ehe (mit der Mutter) inne geworden, verübte er wahnsinnig im Uebermass des Schmerzes doppeltes Unheil: er beraubte sich mit der Hand die den Vater gemordet der Augen und fluchte seinen Söhnen“, kann der Zusammenhang die Erklärung, welche Schütz von *ἐπικότους τροφᾶς* gegeben und G. Hermann gebilligt hat, „im Grimme, dass er in Blutschande erzeugte Söhne auferzogen“ als wahrscheinlich erscheinen lassen. Aber die Erklärung ist gesucht und eine unbefangene Auffassung der Worte kann diesen Sinn nicht darin finden. Es genügt, dass die Blendung sich unmittelbar an die Entdeckung der unglücklichen Heirat anschliesst. Die Verfluchung der Söhne kann später erfolgen, die Bedeutung der Worte „im Grimme ob der Ernährung“ aber war nur dem vollständig klar, welcher die Thebais kannte. Darüber klärt uns das Schol. zu Soph. O. K. 1375 auf: *οἱ περὶ Ἐτεοκλέα καὶ Πολυνείκην δι' ἔθους ἔχοντες τῷ πατρὶ Οἰδίποδι πέμπειν ἕξ ἐκάστον ἱεραίων μοῦραν τὸν ὄμιον ἐκλαθόμενοι ποτε εἴτε κατὰ ὁραστῶνην εἴτε ἕξ ὀνοουῖν ἰσχίον αὐτῶν ἔπεμψαν, ὁ δὲ μικρογλῶσως καὶ τελῶς ἀγενῶς ὅμως γοῶν ἄρᾳς ἔθετο κατ' αὐτῶν δόξας κατολιγωρηῖσθαι ταῦτα ὁ τῆν νεκρικῆν Θηβαΐδα ποιήσας ἱστορεῖ οὕτως:*

ἰσχίον ὡς ἐνόησε χαμαὶ βάλειν εἰπέ τε μῦθον·  
ὄμοι ἐγὼ, παῖδες μὲν δρειδείοντες ἔπεμψαν,  
εὔκτο (δὲ) Δι βασιλίῃ καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν  
χερσὶν ἐπ' ἀλλήλων καταβήμενα Ἄϊδος εἶσω.

*τὰ δὲ παραπλήσια τῷ ἐποιοῦ καὶ Αἰσχύλος ἐν τοῖς Ἐπιτὰ ἐπὶ Θήβαις.* Der Verfasser dieses Scholions hat also die Stelle des Aeschylos ebenso aufgefasst wie wir. Wenn Welcker Ep. Cycl. II S. 336 den Grund für den grossen Zorn des Vaters darin sieht, dass

die Sendung des Hüftgelenks statt des Rückens, des königlichen Ehrenstücks, die Aberkennung der königlichen Ehre in sich schliesse, so hat es weder unser Scholiast so aufgefasst noch der Komiker, von dem die oben erwähnte Parodie herrührt, noch Aeschylos, welcher die Schuld allein in der vernachlässigten kindlichen Pflicht der *γηροβοσζία* zu sehen scheint.

Eine Abweichung des Aeschylos von der Thebais ergibt sich aus Paus. IX 18, 6, wonach der thebanische Gegner des Parthenopäos in der Thebais Periklymenos war, während Sieb. 542 dieser Gegner Aktor heisst. Aber dieser Name, eigentlich Appellativ („Führer“), ist eine gleichgültige Nebensache.

Interessant ist die Notiz des Schol. zu Soph. O. T. 733 *περὶ Λαυλίδα γηροὶ τὴν σχιστὴν ὁδόν, ὃ δὲ Αἰσχύλος περὶ Ποινίας οὕτως:*

*ἐπῆμεν<sup>1)</sup> τῆς ὁδοῦ τροχίλατον  
σχιστῆς κελεύθου τριόδου ἔνθα συμβολὰς  
τριῶν κελεύθων Ποινιάδων ἡμείβομεν.*

Gewöhnlich setzt man dieses Fragment mit Valckenaer in das zweite Stück der Trilogie *Οἰδίπους*. Meine frühere Annahme, dass es einem Botenbericht am Schlusse des ersten Stückes *Λαίως* angehöre, wird bestätigt durch die von R. Reitzenstein im Ind. lect. von Rostock 1890 S. 4 aus dem cod. Vat. 1818 des Etym. M. veröffentlichte Notiz: *ὅτι δὲ καὶ ἐγένοντο τοῦ αἵματος καὶ ἀπέπτεον Αἰσχύλος ἐν ταῖς Ηεροραβίωσι ἰστορεῖ καὶ ἐν τῷ Λαίῳ (τῷ ἰλαίῳ die Handschrift)*. Diese Angabe kann sich nur auf den Bericht von der Ermordung des Laios durch Oedipus beziehen. Der verhängnisvolle Dreiweg, an welchem Oedipus mit seinem Vater zusammentrifft, war also bei Aeschylos nicht auf dem Wege nach Delphi in Phokis, sondern auf dem direkten Wege nach Theben im Kithäron bei Potniä.

<sup>1)</sup> Die Handschrift bietet *ἐπέμεν*, Brunck *ἐπῆμεν*, Schneidewin *ἔπειτ' ἐπῆμεν*, aber *τῆς ὁδοῦ* fordert eine andere Ergänzung, also *πρόσω δ' ἐπῆμεν*. Diese Ergänzung erscheint methodischer als die Aenderung von *τῆς ὁδοῦ* in *γῆς ὁδοῦ*, welche Hartung vorgeschlagen hat.

Welcher Gestalt des Oedipusmythus dieser Dreiweg angehört, lehrt uns das Scholion zu Eur. Phoen. 1760, dessen Bedeutung schon Schneidewin a. O. S. 184 hervorgehoben und das er als eine wundersame Mischung aus Altem und Dichtungen tragischer Dichter erklärt hat: *ιστορεῖ Πείσανδρος ὅτι κατὰ χόλον τῆς Ἥρας ἐπέμψθη ἡ Σφίγξ τοῖς Θηβαίοις ἀπὸ τῶν ἐσχάτων μερῶν τῆς Αἰθιοπίας, ὅτι τὸν Λαῖον ἀσεβήσαντα εἰς τὸν παρόνομον ἔρωτα τοῦ Χουσίππου, ὃν ἤρωπασεν ἀπὸ τῆς Πίσσης, οὐκ ἐτιμωρήσαντο. ἦν δὲ ἡ Σφίγξ, ὥσπερ γράφεται, τὴν οὐρανὸν ἔχουσα δρακαίνης· ἀναρπάζουσα δὲ μικροὺς καὶ μεγάλους κατήσθιεν, ἐν οἷς καὶ Αἴμονα τὸν Κρέοντος παῖδα καὶ Ἴππιον τὸν Εὐρυνόμον τοῦ τοῖς Κενταύροις μαχεσαμένον. ἦσαν δὲ Εὐρυνόμος καὶ Ἥσιονος υἱὸς Μάγνητος τοῦ Αἰολίδου καὶ Φυλοδίκης, ὁ μὲν οὖν Ἴππιος καὶ ξένος ὢν ἐπὸ τῆς Σφίγγος ἀνηρέθη, ὁ δὲ Ἥσιονος υἱὸς ἐπὸ τοῦ Οἰνομάου, ὃν τρόπον καὶ οἱ ἄλλοι μνηστῆρες. πρῶτος δὲ ὁ Λαῖος τὸν ἀθέμιτον ἔρωτα τοῦτον ἔσχεν. ὁ δὲ Χουσίππος ἐπὸ αἰσχύνης φαντὸν διεχοίσατο τῇ ξίφει. τότε μὲν οὖν Τειρεσίας ὡς μάντις εἰδὼς ὅτι θεοστιγῆς ἦν ὁ Λαῖος ἀπέτρεπεν αὐτὸν τῆς ἐπὶ τὸν Ἀπόλλωνα ὁδοῦ, τῇ δὲ Ἥρᾳ μᾶλλον τῇ γαμοστόλῳ θεᾷ θύειν ἱερά. ὁ δὲ αὐτὸν ἐξεφαύλιζεν, ἀπελθὼν τοῖνυν ἐφορεύθη ἐν τῇ σχιστῇ ὁδοῦ αὐτὸς καὶ ὁ ἱρόχος αὐτοῦ, ἐπειδὴ ἔτριψε τῇ μάστιγι τὸν Οἰδίποδα. κτείνας δὲ αὐτοὺς ἔθαψε παρατίττα σὺν τοῖς ἱματίοις ἀποσπύσας τὸν ζωστήρα καὶ τὸ ξίφος τοῦ Λαῖου καὶ φορῶν· τὸ δὲ ἄρμα ἐποστρέφας ἔδωκε τῷ Πολύβῳ, εἶτα ἔρημε τὴν μαρτέρα λέσας τὸ αἶνγμα. μετὰ ταῦτα δὲ θυσίας τιὰς ἐπιτελέσας ἐν τῷ Κιθαιῶνι κατήσχετο ἔχων καὶ τὴν Ἰοκάστην ἐν τοῖς ὀχήμασι. καὶ γνομένων αὐτῶν περὶ τὸν τόπον ἐκεῖνον τῆς σχιστῆς ὁδοῦ ἐπομνησθεῖς ἐδείκνυε τῇ Ἰοκάστῃ τὸν τόπον καὶ τὸ πῶγμα διηγῆσατο καὶ τὸν ζωστήρα ἔδειξεν. ἡ δὲ δεινῶς φέρονσα ὅμως ἐσιώπα· ἡγήσει γὰρ υἱὸν ὄντα. καὶ μετὰ ταῦτα ἦλθε τις γέρον ἵπποβορκόλος ἀπὸ Σικωνῶνος, ὃς εἶπεν αὐτῷ τὸ πᾶν ὅπως τε αὐτὸν εὔρεε καὶ τῇ Μερόπῃ δέδωκε, καὶ ἅμα τὰ σπάργανα αὐτῷ ἐδείκνυε καὶ τὰ κέντρα ἀπῆτει τε αὐτὸν τὰ ζώαργια· καὶ οὕτως ἐγνώσθη τὸ ὄλον. φασὶ δὲ ὅτι μετὰ τὸν θάνατον τῆς Ἰοκάστης καὶ τὴν αὐτοῦ τέφλωσιν*

ἔγγημεν Ἐὐρυγάρην παρθένον, ἐξ ἧς αὐτῷ γέγονασιν οἱ τέσσαρες παῖδες. ταῦτά γησι Πείσανδρος. Der Verfasser dieser *ιστορία*, ein uns unbekannter Pisander, war sich bei seiner Contamination zweier Mythen der doppelten *σχιστῆ ὁδός* nicht bewusst. Er dachte an den gewöhnlichen, aus Sophokles wohlbekannten Dreiweg auf der Strasse nach Delphi, behielt aber den anderen Dreiweg, der zwischen dem Kithäron und Theben liegt, bei, da Oedipus auf dem Rückweg vom Kithäron seiner Gattin den Vorfall an der *σχιστῆ ὁδός* erzählen soll.<sup>1)</sup> Der greise Pferdehirte kommt von Sikyon, Oedipus muss also bei Polybos in Sikyon auferzogen worden sein.

Der Wendung der Sage, die sich damit ergibt, entspricht der erste Teil des Schol. zu Hom. λ 271: *Λαίος ὁ Οἰδίποδος πατήρ παρὰ Φοῖβον μαρτερίαν λαβὼν ὅτι ὁ τιζόμενος παῖς ἀπ' αὐτοῦ ἀναρεῖ αὐτόν. Ἐπιζάστην γήμας γεννᾷ Οἰδίποδα καὶ τοῦτον ἐκτίθησι. Σικυῶνοι δὲ ἵπποιοσοβοὶ ἀναλαβόντες ἔτρεφον αὐτόν. ἡλικίας δὲ γενόμενος (ἢ γενομένης) ὁ Οἰδίποδος ἤλθην εἰς Θήβας ἐπιζητῶν τοὺς γονεάς. ἀποκτείνας δὲ ἀγορεύσας τὸν πατέρα λαμβάνει πρὸς γάμον οὐκ εἰδὼς τὴν μητέρα ἐπιλυσάμενος τὸ τῆς Σφηγγὸς αἰνίγμα τὸ λέγον· τί δίππους, τί τρίπους, τί τετράπους . . γίνεται δὲ ἐκ τούτων Ἐπειοκλῆς καὶ Πολυνείκης καὶ θυγατέρες Ἀντιγόνη καὶ Ἰσμήνη. ὕστερον δὲ Ἰοκάστη κτέ.* Wie schon der veränderte Name Iokaste zeigt, beginnt hier eine andere Auffassung. Die Sage von der Wanderung des Oedipus nach Attika, welche folgt, passt für die Atthis des Androtion (*ἡ ιστορία παρὰ Ἀνδροτίων*). Unsere besondere Aufmerksamkeit muss jetzt die in dem gelehrten Scholion zu Eur. Phoen. 26 erhaltene Notiz erregen: *οἱ δὲ εἰς θάλασσαν ἐκρηγῆναι βληθέντα εἰς λάσπαρα καὶ προσοξείλαντα τῇ Σικυῶνι ἐπὶ τοῦ Πολύβου ἀναρρηγῆναι.* Illustriert ist diese Sage auf einer Thonschale aus Tanagra, die sich jetzt im Louvre befindet und die Pottier

<sup>1)</sup> Derselbe Irrtum liegt, wie schon bemerkt worden ist, vor, wenn der König von Platäa Damasistratos die Leiche des Laios begraben haben soll und doch die *σχιστῆ* in Phokis angenommen wird Apollod. III 5, 8, 1 und Paus. X 5, 1.



Monuments grecs publiés par l'assoc. pour l'encour. des ét. gr. en France 1885—1888 pl. 8 p. 48 veröffentlicht und auch C. Robert Homerische Becher (50. Winkelmannsprog. 1890) S. 76 behandelt hat. Die Scene rechts zeigt Periböa mit einem Kind auf den Armen, den linken Fuss auf einen Stein setzend, aufmerksam den Worten des rechts vor ihr stehenden Hermes zuhörend, der gleichfalls den linken Fuss auf einen Stein setzt. Hinter Periböa steht ein cylinderförmiges Kästchen. Rechts von Hermes sitzt auf einem Delphin eine weibliche Gestalt, welche als die Oertlichkeit des Vorganges die Meeresküste bezeichnet. In der Scene links sitzt Polybos auf einem Klappstuhl und hält in beiden Armen den kleinen Oedipus, welcher die Händchen zu ihm emporstreckt. Vor ihm steht Periböa; sie streckt die Hände vor zum Zeichen, dass sie ihm das Kind eben übergeben hat. Robert glaubt mit Pottier, dass hier die gleiche Version vorliege wie bei Hygin fab. 66 *Laio Labdaci filio ab Apolline erat responsum, de filii sui manu mortem ut caveret. Itaque Iocasta Menoecei filia uxor eius cum peperisset, iussit exponi. Hunc Periboea Polybi regis uxor cum vestem ad mare lavaret expositum sustulit Polybo sciente. Quod orbi erant liberis pro suo educaverunt eumque quod pedes transiectos haberet Oedipum nominaverunt.* Aber wir haben keinen Grund, anzunehmen, dass nach der bildlichen Darstellung Periböa ihrem Gatten den wahren Sachverhalt mittheile. Nach Eur. Phoen. 28

*Πολύβου δέ νιν λαβόντες ἱπποβονκόλοι  
φέρουσ' ἐς οἶκους ἕς τε δεσποίνης χέρας  
ἔθηκαν. ἧ δὲ τὸν ξμὸν ὠδίνων πόνον  
μαστοῖς ἔφειτο καὶ πόσιν πείθει τεκεῖν.*

schiebt sie das Kind unter. Der Zusatz *Polybo sciente . . . nominaverunt* sieht auch wie ein Nachtrag aus, welcher in Hinblick auf die Dichtung des Sophokles gemacht wurde. In der folgenden Fabel des Hygin interessieren uns nur die Worte des Palimpsestes *interim Periboea Polybi regis uxor (quae ista omnia cogno)verat Sicyone Thebas venit eique de eius sup-*

positione palam fecit. Auch nach dieser Stelle ist Polybos in Sikyon zu Hause. Man darf von vornherein annehmen, dass diese Oertlichkeit der älteren Sage angehört<sup>1)</sup> und dass erst die spätere Dichtung, welche alles verständlicher und begreiflicher machen wollte, den Pflegevater des Oedipus nach Korinth versetzte, wo die Verbindung mit dem Kithäron näher liegt. Wir erhalten demnach folgende Sage: Laios, welcher den Chrysisippos entführt und geschändet hatte, erhielt das Orakel, dass er durch seinen Sohn umkommen werde. Deshalb wurde das neugeborene Knäblein in einer Kiste ins Meer geworfen (oder auf der Au der Hera — nach Eur. Phoen. 24 — im Kithäron ausgesetzt). In Sikyon ans Land getrieben und von der Königin Periböa aufgefunden (oder von Sikyonischen Pferdehirten im Kithäron aufgefunden) wurde das Kind zu dem König Polybos gebracht und als dessen Sohn aufgezogen. Aus irgend einem Grunde an seinen Eltern irre geworden, geht der heran-gewachsene Oedipus in die Welt hinaus, um nach seinen Eltern zu forschen. Auf dem Wege nach Theben trifft er an dem Dreiwege bei Potniä mit Laios zusammen, welcher auf den Rat des Sehers Tiresias in den Kithäron fuhr, um die dort verehrte *Ἥρα γαμοστόλος* (*Κιθαρονία*) zu versöhnen, die als Ehegöttin durch den Raub des Chrysisippos schwer gekränkt war. Es entstand Streit und Oedipus tötete unwissentlich seinen Vater. Nachdem er der Leiche Gürtel und Schwert abgenommen hatte, begrub er sie. Er kam dann nach Theben, löste das Rätsel und erhielt mit der Hand der Iokaste den Thron. Als er eine Zeit lang regiert und von Iokaste vier Kinder erhalten hatte, veranlasste ihn eine Not des Landes, gleichfalls eine Wallfahrt in den Kithäron zu machen, an welcher auch Iokaste teilnahm. Als sie auf dem Rückweg an dem Dreiweg vorüber kamen, erzählte Oedipus den Vorfall und zeigte Gürtel und Schwert. Iokaste erkannte so in ihm den Mörder des Laios, schwieg aber, weil sie den Sohn noch nicht in ihm ahnte. Später kam die Aufklärung von Sikyon (von Periböa oder von den Pferde-

<sup>1)</sup> Vgl. Schneidewin a. O. S. 193.

hirten, welche den Lohn für die Rettung des Oedipus beanspruchten); Oedipus blendete sich, Iokaste nahm sich das Leben.

Die Aussetzung in einer Kiste, die Auffindung durch die Königin, welche wie Nausikaa an der Küste die Wäsche besorgt, die Aufhellung des Geheimnisses durch Periböa muss man als die älteren Elemente des Mythos betrachten, weil sie einer naiveren Auffassung entsprechen. Die Umbildung, nämlich die Aussetzung im Kithäron, die Rettung und Aufklärung durch Pferdehirten, ist das Produkt der Reflexion, welche man den Tragikern beimessen könnte, wenn nicht die Au der Hera im Kithäron in schönstem Zusammenhang mit dem Groll der durch den Raub des Chrysis beseligten Hera stünde. Mit diesem müssen wir auch die Umdichtung auf das alte Epos zurückführen.

In diese Version der Sage also führt uns das Fragment des Aeschylos. Da aber Aeschylos sich der Thebais anschliesst, dürfen wir diese Gestalt der Oedipussage der Thebais zuweisen. Dass eher dieser Dichtung als etwa der Oedipodee<sup>1)</sup> der Hauptinhalt der angeführten *ιστορία* von Pisander angehört, beweist auch der Schlusssatz *φασὶ δὲ ὅτι . . . ἔγημεν Ἐὐρυγάνην παρθένον, ἐξ ἧς αὐτῷ γέγονασιν οἱ τέσσαρες παῖδες*. Schon die Form, wie derselbe angehängt wird, lässt den anderswoher genommenen Nachtrag erkennen. Diese Wendung aber, dass die vier Kinder des Oedipus von Eurygane, nicht von Iokaste stammten, war in der Oedipodee gegeben, wie wir aus Pausanias IX 5, 10 erfahren: *παῖδας ἐξ αὐτῆς (Ἰοκάστης) οὐ δοκῶ οἱ γενέσθαι, μάστιγι Ὀμήρω χρώμενος, ὅς ἐποίησεν ἐν Ὀδυσσεύῃ „μητέρα . . . ἀνθρώποισι“ (λ. 271—274). πῶς οὖν ἐποίησαν ἀνάπυστα ἄφαρ, εἰ δὴ τέσσαρες ἐξ Ἰοκάστης ἐγένοντο παῖδες τῷ Οἰδίπῳ; ἐξ Ἐὐρυγανείας δὲ τῆς Ὑπέροφαντος ἐγγέγονεσαν· δηλοῖ δὲ καὶ ὁ τὰ ἔπη ποιήσας ἢ Οἰδιπόδια ὀνομάζουσι*.

Die gleiche Wahrnehmung lässt sich an dem Anfang der Erzählung machen. Der Satz *πρῶτος δὲ ὁ Αἰῖος τὸν ἀδέμῳ*

<sup>1)</sup> Das Ergebnis der oben S. 664 angeführten Untersuchung von Bethe.

*ἔροισα τοῦτον ἔσχειν* schliesst sich eng an den Anfang an, wo berichtet wird, dass der Zorn der Hera über die frevelhafte Entführung des Chrysispos die Sendung der Sphinx veranlasste. Dieser Bericht wird unterbrochen durch die Beschreibung der Sphinx und andere Notizen, welche dem vorliegenden Gegenstande fremd sind. Zufällig erfahren wir, dass die Angabe über den Tod des Hämon sich in der Oedipodee fand, aus dem Schol. zu Phoen. 1760 *οἱ τὴν Οἰδιποδίαν γράφοιτες*:

*ἀλλ' ἔτι κάλλιστόν τε καὶ ἡμεροέσιον ἄλλων  
παῖδα γίλον Κρείοντος ἀμύμονος Αἴμονα δῖον.<sup>1)</sup>*

Im folgenden Teile der *ιστορία* sieht man deutlich, wie der Verfasser zwei Wendungen zusammenschweisst. Nach der einen geht Laios auf den Rat des Sehers in den Kithäron, um der Hera zu opfern, und trifft dort an einem Dreiege mit seinem Sohne zusammen; nach der anderen fährt Laios nach Delphi und stösst am Dreiege bei Daulis auf Oedipus. Nach Pisander will Tiresias den Laios davon abbringen, nach Delphi zu gehen, weil der Seher weiss, dass Laios dem Gotte verhasst ist, und rät ihm, lieber der *Ἥρα γαμοστόλος* zu opfern. Laios aber achtet nicht auf seinen Rat und wird auf dem Wege nach Delphi ermordet. Eine weitere abweichende Angabe liegt in den Worten: *τὸ δὲ ἄρμα ὑποστρέφας ἔδωκε τῷ Πολύβῳ*. Es fragt sich, ob diese abweichenden Angaben aus den Tragikern stammen oder dem gleichen Epos angehören wie die beiden anderen Differenzen, die wir bereits als Eigentum der Oedipodee erkannt haben. Lehrreich für diese Frage ist der Prolog der Phönissen, wo es V. 44 heisst: *παῖς πατέρα καίνει καὶ λαβῶν δρχήματα Πολύβῳ τροφεῖ δίδωσιν. ὡς δ' ἐπεζάρει Σφίγγις ἄρπαγαῖσι πόλιν κτε*. Oedipus geht nach Delphi, um den Gott über seine Eltern zu befragen, und trifft an der *σχιστή* in

<sup>1)</sup> Wenn Bethe S. 17 bemerkt: „Es dürfte diese Notiz (von der Tötung des Hämon) mit dem übrigen nicht ohne weiteres verbunden werden, weil sie sich als Einlage kennzeichnet; jetzt ist aber auch für ihre Umgebung die Oedipodie als Quelle erwiesen; sie gehört also mit ihr zusammen“, so liegt der innere Widerspruch auf der Hand.

Phokis mit Laios zusammen, dessen Wagenlenker ihm zuruft, er solle ausweichen u. s. w. Nach der Ermordung des Laios bringt Oedipus dessen Wagen dem Polybos als Dank für die Auferziehung. Er kehrt also zu Polybos zurück, ohne seinen Weg nach Delphi fortzusetzen, und da er später davon hört, dass Kreon die Hand der Iokaste als Preis für die Lösung des Rätsels ausgesetzt hat, kommt er nach Theben. So muss man bei unbefangener Auffassung den Prolog verstehen. Später aber (1043) soll doch Oedipus *Πυθίας ἀποστολαῖσιν*, also von Delphi her nach Befragung des Gottes nach Theben gekommen sein. Der Scholiast sucht die beiden Angaben in Einklang zu bringen: *Οἰδίπους φορεύσας τὸν Λαίον ὡς ἐταγῆς παραχορῆμα οὐκ εἰσῆλθεν εἰς τὸ ἱερόν· οὐ γὰρ ᾔετο χορῆσειν αὐτῷ τὸν θεόν· ἐποστορέγας δὲ εἰς Κόρινθον μετὰ τῶν ἵππων Λαίου καὶ καθαρθεῖς τὸν φόνον πάλιν ἐπὶ τῷ γρῶναι τοὺς γοεῖς ἐπανήλθε πρὸς τὸν θεόν κτέ.* Uns muss der Widerspruch besonders in Rücksicht darauf, dass die Angabe bei Euripides keinen besonderen Zweck hat, lehren, dass der Dichter einer älteren Quelle folgt. Dass diese Quelle ein altes Epos ist, wird uns noch klarer, wenn wir den eigentlichen Zweck dieser Erfindung erwägen. Der Wagen hatte in der ursprünglichen Erzählung augenscheinlich die Bedeutung eines Erkennungsmittels. Davon hatte natürlich Pisander keine Ahnung, der dieses Erkennungsmittel neben das andere (Gürtel und Schwert) stellt, ohne dass von dem ersteren Gebrauch gemacht wird. In der Dichtung, in welcher der Wagen vorkam, musste Polybos mit dem Wagen nach Theben kommen, begleitet von seiner Gattin. Ich glaube, wir dürfen jetzt mit einiger Wahrscheinlichkeit diese Wendung der Sage, die man der sikyonischen gegenüber als die korinthisch-delphische bezeichnen kann, der Oedipodee zueignen.

Nach dieser Version wird Oedipus im Kithäron ausgesetzt und von Pferdehirten nach Korinth zur kinderlosen Königin (Periböa oder Merope) gebracht, welche das Kind ihrem Gatten Polybos als das ihrige ausgibt. Nachdem Oedipus herangewachsen ist, wird er an seiner Abkunft irre und geht nach Delphi, um den Gott zu fragen. Unterwegs trifft er in Phokis

an einem Dreiwege mit Laios zusammen, der nach Delphi fährt, um zu forschen, ob das ausgesetzte Kind noch lebt. Oedipus tötet den Laios und bringt dessen Wagen dem Polybos. Er kehrt zurück nach Delphi und wird durch ein Orakel des Gottes veranlasst, nicht nach Korinth zurückzukehren. Er kommt nach Theben, wo Kreon die Hand der verwitweten Königin und den Thron als Preis für die Lösung des Rätsels ausgesetzt hat, nachdem die Sphinx sogar den Sohn des Kreon, den schönen Hämon, getötet hat. Bald nachdem er Iokaste geheiratet und den Thron bestiegen hat, besucht Polybos mit seiner Gattin auf dem Wagen des Laios den Oedipus in Theben. Iokaste erkennt den Wagen des Laios und so Oedipus als Mörder des Laios. Nun kann auch Merope nicht schweigen, dass Oedipus das von Laios ausgesetzte Kind ist. Oedipus blendet sich, Iokaste nimmt sich das Leben. Später heiratet Oedipus die Eurygane und erzeugt mit ihr die vier Kinder.

Hiernach sehen wir in der *ιστορία* des Peisandros eine Contamination der Thebais und der Oedipodee.

Die alten Flüche, von denen Sieb. 751 die Rede ist, werden im ersten oder zweiten Drama der Trilogie erwähnt worden sein. Wiewohl auch Oedipus unter dem Fluche des Laios steht, wird doch vornehmlich an den Fluch des Pelops zu denken sein, den er gegen Laios ausgesprochen, wie es in dem Orakel heisst, welches die Hypothesis des Oed. Tyr. und der Phönissen bietet:

*Λαίε Λαβδακίδη, παίδων γένος ὄλβιον αἰτεῖς·  
τέξεις μὲν φίλον υἷον, ἀτὰρ τόδε σοι μόρος ἔσται,  
παιδὸς εὐὸ χεῖρεσσι λιπεῖν βίον· ὥς γὰρ ἔνευσε  
Ζεὺς Κρονίδης Πέλοπος στυγεραῖς ἀραῖσι παθήσας,  
οὗ φίλον ἦρπασας υἷον· ὃ δ' ἠῤῥξάτο σοι τάδε πάντα.*

Da anzunehmen ist, dass sich Aeschylus auch in diesem Punkte an die Thebais angeschlossen hat, so enthält diese Stelle der Sieben eine Bestätigung dafür, dass der Anfang jener *ιστορία*, welcher von der Entführung des Chrysis handelt, auf die Thebais zurückgeht.

Eur. Phoen. 172 erzählt Tiresias, dass die Söhne des Oedipus den Greuel der Blindung in Vergessenheit zu bringen suchten, aber

*ἡμαρτον ἀμαθῶς· οὔτε γὰρ γέρον πατρὶ  
οὔτ' ἔξοδον διδόντες ἄνδρου δυστυχῆ  
ἔξηγοίωσαν· ἐκ δ' ἔπνευσ' αὐτοῖς ἀράς κτέ. \**

Auf die gleiche Vorstellung geht es zurück, wenn Soph. O. T. 1424 ff. Kreon beim Anblick des geblendeten Oedipus zum Chore sagt:

*ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν μὴ κατασχίνεσθ' ἔτι  
γένεθλα, τὴν γοῶν πάντα βόσζουσαν γλόγω  
αἰδεῖσθ' ἄνακτος Ἥλιον, τοσόδ' ἄγος  
ἀκάλυπτον οὔτω δεικνύναι, τὸ μῆτε γῆ  
μήτ' ὄμβρος ἱερός μῆτε γῶς προσδέξεται.  
ἀλλ' ὡς τάχιστ' ἐς οἶκον ἔσομοίσετε.*

Wenn in der Thebais die Söhne von den Opfern dem Vater seinen Anteil zu schicken pflegen, so weist das darauf hin, dass Oedipus im Hause gehalten wird. Schon in diesem Epos also trug es zur Verbitterung gegen seine Söhne bei, dass ihm der Ausgang gewehrt wurde, weil sein Anblick für die Bürger ein Greuel und eine Entehrung des königlichen Hauses sei. Denn dass in der Thebais die Blindung erzählt war, geht deutlich aus dem Athen. XI p. 465 E erhaltenen Bruchstück, besonders aus den Worten

*ἀετὰρ ὃ γ' ὡς φρούσθη παρακείμενα πατρὸς φοῖο  
τιμῆεντα γέρον, μέγα οἱ κακὸν ἔμπεσε θυμῷ*

hervor, wie es in der oben erwähnten Parodie ausdrücklich gesagt ist.

Bis im Jahre 1848 die Hypothese der Sieben bekannt wurde, verkannte man die durch V. 728 ff. deutlich angezeigte Zusammensetzung der Trilogie vielfach, weil man glaubte, dass die Sieben, die mit dem Hinweis auf künftige Verwicklungen abschlossen, nicht Schlussstück sein könnten. Als die Veröffentlichung der Hypothese über die drei Dramen der Trilogie

keinen Zweifel mehr übrig liess, erklärte man den Schluss der Sieben für unecht, um die Einleitung eines neuen Konfliktes zu beseitigen. Eine Bestätigung fand man in der Notwendigkeit eines dritten Schauspielers, während der übrige Teil nur zwei Schauspieler erfordert. Aber die Sprache dieser Schlusspartie hat durchaus äschyleischen Charakter; man möchte sagen, dass der V. 1038

*ἤδη τὰ τοῦδε διατείμεται θεοῖς*

allein schon die Echtheit beweise. Ein dritter Schauspieler aber ist nicht erforderlich, sondern nur ein *παρουζοζήγημα* für eine der beiden Schwestern (Ismene). Aeschylos wird sich also auch hier mit dem Hinweis auf eine den Zuschauern bekannte Sage begnügt haben, was uns den Gedanken nahe legt, dass das Schicksal der Antigone in der Thebais erzählt war. Nach der Hypothese des Salustios zur Antigone kam bei Mimmernos vor, dass Ismene, als sie mit Theoklymenos verkehrte, auf Geheiss der Athena von Tydeus erschlagen worden sei. Nach Pherekydes (Schol. Phoen. 53) tötete Tydeus die Ismene an der Quelle, welche nach ihr Ismene benannt wurde. Die eine dieser beiden Wendungen wird der Thebais angehört haben, wahrscheinlich die erstere, da Theoklymenos offenbar identisch mit *Περικλόμενος* ist, welcher in der Thebais der Gegner des Parthenopäos war. Vgl. C. Robert, Bild und Lied S. 20 Nr. 19, der die Sage auf einer korinthischen Vase (Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. XI 4) dargestellt gefunden hat, wo der Name *Περικλόμενος* beigeschrieben ist. Der Bericht des Pherekydes, in welchem der Euryganeia gedacht ist, scheint auf die Oedipodee zurückzugehen.

Hiernach war in der Thebais der Untergang des ganzen Labdakidengeschlechts erzählt. Die Reihe der Ereignisse beginnt mit der Missethat des Laios; der Fluch des Pelops hat sich voll und ganz erfüllt. Aber das Epos holt nicht ab ovo aus, sondern führt in medias res hinein, indem es mit dem Zug der Sieben anhebt:

*Ἄργος ἄειδε, θεά, πολυδίπυρον ἔνθεν ἄνακτες.*



In dieser Konzentration des Stoffes trägt es homerischen Charakter und es ist anzunehmen, dass es sich auf den Zug der Sieben beschränkt und den Mythos bis zum Untergang und zur Bestattung der argivischen Heerführer verfolgt hat. Denn die Bestattung ist für den Griechen erst der volle Abschluss. Einen Beweis dafür, dass die Bestattung der Führer noch in der Thebais erzählt war, hat man in dem Schol. zu Pind. Ol. VI 15 ἐπὶ δ' ἔπειτα πυρῶν<sup>1)</sup> νεκρῶν τελεσθέντων Ταλαϊονίδας εἶπεν ἐν Θήβαισι τοιοῦτόν τι ἔπος ποθέω στρατιᾶς ὀφθαλμὸν ἐμᾶς, ἀμφότερον μῶν τ' ἀγαθὸν καὶ δονοὶ μάρρασθαι gefunden, nach welchem Asklepiades zu dieser Stelle bemerkt: ταῦτα εἴληφεν ἐκ τῆς κυκλικῆς Θηβαΐδος. Die unbefangene Erklärung fordert, die Bemerkung nicht bloss auf den Spruch ποθέω . . . ὀφθαλμὸν ἐμᾶς,<sup>2)</sup> sondern auch auf die ganze Situation und Geschichte zu beziehen. Wenn Adrastos in wilder Flucht davon reitet, nimmt er das Verschwinden des Amphiaraios nicht wahr, jedenfalls hat er keine Zeit, Betrachtungen darüber anzustellen. Nach der Niederlage vor den Mauern Thebens wird dem Adrastos nicht bloss Amphiaraios entrissen, es fehlen ihm auch die anderen Heerführer. Unter den Leichen aber vermisst er allein die des Amphiaraios. Scharfsinnig hat Welcker Ep. Cycl. II S. 367 f. eine Stelle des Tyrtaeos (Fragm. 12 V. 8 γλῶσσαν δ' Ἀδορήστου μιλιζόγηρον ἔχοι) hiermit in Zusammenhang gebracht und angenommen, dass die Ueberredung der Thebaner, die Leichen nicht den Hunden und Vögeln zu überlassen, sondern zur Bestattung herauszugeben, die beste und fast einzige Gelegenheit für Adrastos gewesen sei, die Gewalt der bezaubernden Zunge zu bewähren. Die Rettung des Adrastos braucht also nicht auf die Fortsetzung im Zuge der Epigonen hinzuweisen: sie hat einen hinreichenden Zweck in diesem Abschluss der Dichtung. Wie steht es aber dann mit dem Gedicht Ἐπίγοροι? In dem Ἀγῶν Ὀμ. καὶ Ἡσ.

1) Doch wohl πυρῶν: τελεῖν bedeutet „weihen“; die Toten erhalten durch das Feuer des Scheiterhaufens ihre Weihe.

2) Wie es Bethe a. O. 94 ff. thut.

ρ. 19 N. ὁ δὲ Ὀμηροῦ ἀποτυχῶν τῆς νίκης ἔλεγε τὰ ποιήματα, πρῶτον μὲν τὴν Θηβαΐδα, ἔπη ζ' . . . εἶτα Ἐπιγόνους, ἔπη ζ', ὧν ἡ ἀοχλή·

*ῥῆν αἶθ' ὀπλοτέρων ἀνδρῶν ἀοχόμεθα, Μοῦσαι*

sind in bestimmter und unzweideutiger Weise die beiden Gedichte getrennt gehalten. Auch Herod. IV 32 weist für die Erwähnung der Hyperboreer bei Homer auf das Gedicht *Ἐπίγονοι* hin. Für die Einheit der beiden Epen aber kann Paus. IX 9, 5 *ἐποιήθη δὲ ἐξ τῶν πόλεμον τοῦτον καὶ ἔπη Θηβαΐς*, wo voraus sowohl der Krieg der Sieben als auch der Zug der Epigonen erzählt ist, angeführt werden. Noch deutlicher spricht das Schol. zu Apoll. Rh. I 308 *οἱ δὲ τὴν Θηβαΐδα γεγραφότες φασὶν ὅτι ὑπὸ τῶν Ἐπιγόνων ἀεροθίνων ἀνετέθη Μαντῶ ἢ Τειρεσίου θυγάτηρ εἰς Αἰλκίους πεμφθεῖσα*. Diesen Zeugnissen gegenüber scheint folgende Auffassung die richtige. Der oben bemerkte homerische Charakter erfordert sozusagen, dass die Thebais ursprünglich sich auf den Zug der Sieben beschränkte. Dann aber wurde als Fortsetzung der Thebais und mit ausdrücklicher Beziehung auf diese im ersten Verse

*ῥῆν αἶθ' ὀπλοτέρων ἀνδρῶν ἀοχόμεθα, Μοῦσαι*

das Epos *Ἐπίγονοι* gedichtet und teils gesondert, teils in Verbindung mit der Thebais verbreitet.

Während die Thebais mehr den Eindruck naiver Wiedergabe der Volkssage macht und auch in dieser Beziehung homerischen Charakter trägt — nach Ilias und Odyssee gefällt dem Pausanias IX 9, 5 die Thebais am meisten —, hat die Oedipodee mehr ein künstliches Gepräge. Wenn nach Homer *ι* 274 alsbald die unselige Heirat der Epikaste aufgedeckt wird und diese sich erhängt, so kann diese nicht die Mutter der vier Kinder des Oedipus gewesen sein. So erhält Oedipus eine zweite Gemahlin Euryganeia. — Wenn selbst der Sohn des Kreon, der schöne Hämon, von der Sphinx vernichtet wird, so begreifen wir eher, wie sich Kreon dazu entschliessen kann, die Krone als Preis für die Erlegung der Sphinx anzubieten. —

Die Aussetzung des Oedipus musste auch in der Thebais durch ein Orakel erklärt werden. Wenn es bei Pindar Ol. II 42 heisst:

ἔξ οὔπερ ἔκτεινε Λαῖον μόριμος υἱὸς  
 σφανατόμενος, ἐν δὲ Πυθῶνι ζοησθὲν  
 παλαίφατον τέλεσσεν.  
 ἰδοῖσα δ' ὄξει' Ἐρινὸς  
 ἔπεφνέ οἱ σὺν ἀλλαλοφονίᾳ γένος ἀργίον,

so will der Dichter damit auch nur sagen, dass das dem Laios gegebene Orakel sich erfüllte. Die Wirksamkeit der Erinys, welche sich im Wechselmorde der beiden Söhne zeigte, bezieht sich auf den Vaternord, mochte dieser auch unabsichtlich sein. Einen neuen Gesichtspunkt hat Aeschylos hinzugebracht. Der Untergang des Geschlechtes ist die Strafe für den Ungehorsam des Laios: Sieb. 827 βουλαὶ δ' ἄπιστοι Λαῖον διήρκεσαν, 785 τὰς δ' ἐβδόμας (πίλας) ὁ σεμνὸς ἐβδομαγέτας ἄναξ Ἀπόλλων εἶλετ', Οἰδίπῳ γένοιτο κραίων παλαιὰς Λαῖον δυσβονλίας. Dem Tragiker konnte die alte Schuld von dem Raube des Chrysis nicht genügen, er fügt dazu eine neue, welche mit der Handlung der Trilogie in engster Verbindung steht, den Ungehorsam gegen das nachdrückliche Gebot des delphischen Gottes, zum Heile des Staates jeder Nachkommenschaft zu entsagen (731 ff.). In ähnlicher Weise wird in der Orestie die Erbschuld durch die persönliche Schuld des Agamemnon, die er sich durch die Opferung seiner Tochter zuzieht, gesteigert. Der Tragiker verfolgt eine ethische Tendenz. Dem alten Epos sagt mehr eine, man darf sagen, religiöse Tendenz zu, die Tendenz, den Glauben an die Wahrhaftigkeit des delphischen Orakels zu stärken. Zum Orakel des Laios, welches sich erfüllt, obwohl die Menschen alles thun, um die Erfüllung unmöglich zu machen, kommt das neue Orakel, welches Oedipus erhält und welches dieser selbst gerade dadurch an sich erfüllt, dass er der Erfüllung entgehen will.<sup>1)</sup> So siegt die Weisheit des

<sup>1)</sup> Sophokles lässt diesen Gesichtspunkt noch mehr dadurch hervortreten, dass er die Ermordung des Laios nach der Befragung des Orakels stattfinden lässt. Das musste in der älteren Dichtung anders sein, weil der Wagen des Laios nach Korinth gebracht werden musste.

Gottes über allen Witz der Sterblichen. Wir dürfen diese Gestalt des Mythos aus dem sophokleischen Drama auf das alte Epos übertragen, weil sonst die Reise nach Theben über Delphi keinen Zweck hätte. Aber der naiven Volkssage können wir sie nicht beimessen. — An die Stelle des alten Sikyon tritt die moderne Stadt Korinth. — Oedipus muss den Wagen des Laios zu Polybos zurückbringen, damit ein sprechendes Erkennungszeichen vorhanden ist. — Von Interesse wäre es, zu erfahren, welche Motivierung des Vaterfluches die Oedipodee gegeben hat. Bei Aeschylos, Sophokles (vgl. z. B. O. K. 1378 *καὶ μὴ ἐξαταιμάζητον, εἰ τυφλοῦ πατρὸς τοιῶδ' ἐφ' ἔτην*), Euripides hat unehrerbietige und rücksichtslose Behandlung des Vaters den Fluch hervorgerufen. Diese Motivierung geht auf die Thebais zurück. Eine abweichende Motivierung enthält das Schol. zu II. 4, 376 *Οἰδίπους ἀποβαλὼν Ἰοκάστην ἐπέγημεν Ἀστυμέδουσαν, ἣτις διέβαλε τοὺς προγόνους ὡς πειράσαστας αὐτήν. ἀγανατίσας δὲ ἐκεῖνος ἐπηρώσατο αὐτοῖς δι' αἵματος παραλαβεῖν τὴν ζωὴν καὶ παρέδωκε τὴν βασιλείαν αὐτοῖς· Ἐπειοκλῆς δὲ ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἐξέβαλε Πολυκρείτην τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ ὡς προεσβέτερος. παραγενόμενος δὲ οὗτος εἰς Ἄργος εἶρε Τυδέα φρυγάδα βοηθῶν γὰρ κακῆτος τῷ πατρὶ τὸν ἐναντιούμενον ἀνεγίων ἔγρηγεν. Ἄδραστος δὲ θρασάμενος αὐτοὺς ἠμυγεσμένους θηρῶν δορὰς Τυδέα μὲν σπῶς, Πολυκρείτην δὲ λέοντος συνέβαλε τὸν χορησμόν· ἦν γὰρ αὐτῷ δεδομένος κάπρω καὶ λέοντι ζεύξαι τὰς θυγατέρας.* Wenn Astymedusa die Nachfolgerin der Iokaste ist, kann diese Notiz nicht auf die Oedipodee zurückgehen. Aber mit Recht ist bemerkt worden,<sup>1)</sup> dass der Name der Iokaste leicht an die Stelle der *Ἐυρυγάρη* getreten sein kann. Für diese Vermutung spricht schon *ἀποβαλὼν*, denn ein Verstossen der Iokaste kommt sonst nirgends vor und ist nicht recht denkbar. Die Hauptstütze aber erhält die Vermutung durch das Schol. zu Phoen. 53: *Φροεζέδης τὰ κατὰ τοὺς Οἰδίποδος παῖδας καὶ τὰς γημμαμένας οὕτως ἴστορεῖ· „Οἰδίποδι, γησί, Κρέων δίδωσι τὴν βασιλείαν καὶ τὴν γενναῖα Λαῖον, μητέρα δ' αὐτοῦ Ἰοκάστην, ἐξ ἧς γίνονται*

<sup>1)</sup> Von Bethe a. O. S. 26.

αὐτῶ Φροάστορ καὶ Λαόνυτος, οἳ θνήσκουσιν ἐπὶ Μινυῶν καὶ Ἐργάνου· ἐπεὶ δὲ ἐναντὸς παροῆλθε, γαμῆ ὁ Οἰδίπους Ἐϋργάνειαν τὴν Περσίφαντος, ἐξ ἧς γίνονται αὐτῶ Ἀντιγόνη καὶ Ἰσμήνη, ἣν ἀναιρεῖ Τυδεὺς ἐπὶ κοήρης καὶ ἀπ' αὐτῆς ἡ κοήρη Ἰσμήνη καλεῖται. υἱοὶ δὲ αὐτῶ ἐξ αὐτῆς Ἐτεοκλῆς καὶ Πολυνείκης. ἐπεὶ δὲ Ἐϋργάνεια ἐτελεύτησε, γαμῆ ὁ Οἰδίπους Ἀστυμέδουσαν τὴν Σθενέλου“. Hier finden wir die Astymedusa wieder und zwar als Nachfolgerin der Euryganeia. Die Kombination liegt nahe. Zunächst ist zu beachten, dass das Excerpt aus Pherekydes ungenau ist. Denn die Worte ἐπεὶ δὲ ἐναντὸς παροῆλθε vor γαμῆ können sich nur auf den Tod der Iokaste beziehen. Es fehlt also die Angabe, dass Oedipus seine Abstammung entdeckt und Iokaste sich erhängt.<sup>1)</sup> Pherekydes mag ἐπεὶ Ἐϋργάνεια ἐτελεύτησε geschrieben haben, aber auf einen tieferen Sinn und die Motivierung des alten Epos weist der angeführte Ausdruck ἀποβαλῶν hin<sup>2)</sup> und es ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Sagenform der Oedipodee, welcher die Namen Ἐϋργάνεια und Ὑπέρορας = Περσίφας angehören: „Oedipus erzeugt mit Iokaste Phrastor und Laonytos, welche im Kampfe mit den Minyern sterben“. Man erkennt hier die epische Dehnung der Erzählung, so dass am wenigsten Grund besteht, diese Wendung der Oedipodee abzusprechen,<sup>3)</sup> wenn auch die ursprüngliche Absicht der Erdichtung einer zweiten Gemahlin mit dem Vorhandensein von Söhnen der Iokaste in Widerspruch steht. „Oedipus erkennt sich als Sohn der Iokaste und blendet sich, Iokaste gibt sich den Tod. Ein Jahr später heiratet Oedipus die Euryganeia und erzeugt mit ihr Eteokles, Polynikes, Antigone, Ismene. Er verstösst dann diese zweite Gattin und heiratet die Astymedusa. Diese verleumdet die beiden Söhne, als hätten sie ihr Gewalt anthun wollen, worauf Oedipus seine Söhne verflucht. Eteokles vertreibt den Polynikes“. So erhält der Fluch des Vaters eine mehr verständliche und interes-

1) Damit hebt sich die Schwierigkeit, welche Bethe a. O. S. 23 f. hier gefunden hat.

2) Erkennt von Bethe S. 26 f.

3) Wie es Bethe S. 24 nach Welcker Ep. Cycl. II S. 315 Nr. 5 thut.

sante Begründung. Der Fluch mag für die Söhne der Anlass gewesen sein, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Nichts hindert, die weitere Erzählung von dem Zusammentreffen des Polynikes und Tydens und von dem Orakelspruch des Adrastos, welche auch Euripides Phoen. 409 ff. und Hik. 133 ff. bietet und augenscheinlich einer alten Quelle entnommen hat, auf die Oedipodee zurückzuführen. — Dieser Charakter der Oedipodee, das Gesuchte und Tendentöse und das Streben nach genauerer Bestimmung und Motivierung lässt auf eine spätere Abfassungszeit schliessen.

Umgekehrt verrät ihre Ursprünglichkeit und Altertümlichkeit die Darstellung der Oedipassage, welche die *Nέκρια* λ 271 gibt, durch eine gewisse Unbestimmtheit und Unklarheit: *μητέρα τ' Οἰδιπόδαο ἴδον, καλὴν Ἐπιζάστην, ἣ μέγα ἔργον ἔροξεν ἀδροεῆσι ρόοιο, γηγαμένη ᾧ εἴν· ὃ δ' ὄν πατέρ' ἐξεραοίξιας γῆμεν· ἄφαρ δ' ἀνάπαντα θεοὶ θέσαν ἀνθρώποισιν. ἀλλ' ὃ μὲν ἐν Θήβῃ πολυηρόατῳ ἄλγεια πάσχων Καδμείων ἐνάασσε θεῶν ὀλοῶς διὰ βονλάς· ἣ δ' ἔβη εἰς Αἶδαο πυλάοταο κρατεροῖο, ἀγαμένη βροχον αἰπὲν ἀφ' ὑψηλοῖο μελάθρον ᾧ ἄχεϊ σχομένη· τῷ δ' ἄλγεια κάλλιπ' ὀπίσσω πολλὰ μάλ', ὅσσοι τε μητροῦς ἐρονόες ἐκτελέουσιν.* Wir haben oben die Stelle des Pausanias angeführt, aus welcher hervorgeht, wie die alten Erklärer an *ἄφαρ* Anstoss nahmen. Die Lösung der Schwierigkeit, welche das Scholion *ὄνκ ἐνθέως, ἐπεὶ πῶς ἔσχε παῖδας; ἀλλ' ἐξαίρητος* gibt, ist mehr scharfsinnig als richtig. Schneidewin a. O. S. 163 entnimmt aus der Stelle „die von Anfang an notwendig voranzusetzenden Umrisse des Mythos: die Aussetzung und wunderbare Erhaltung des wider der Götter Gebot erzeugten Sohnes; die bei zufälliger Begegnung des zum Jüngling herangewachsenen Oedipus erfolgte Tötung des Laios; den durch Lösung des Sphinxrätsels errungenen Thron Thebens samt der Heirat mit Epikaste und die infolge der Erkenntnis von Oedipus und Epikaste über sich verhängten Strafen“. So darf man die der altertümlichen Sage eigene Verschleierung nicht aufheben, wenn man nicht sozusagen an die Stelle des originalen einen interpolierten Text setzen will. Nur soviel scheint richtig zu sein, dass die Worte

*ἄλγυα πάσχωρον θεῶν ὀλοῶς διὰ βουλᾶς* auf die Blendung des Oedipus bezogen werden müssen. Die einfache Erklärung der homerischen Stelle liegt darin, dass Eteokles und Polynikes ursprünglich nicht als Söhne des Oedipus erschienen. Auch in der Ilias ist von deren Verbindung mit Oedipus nicht die Rede. Die eingeschobene Euryganeia ist eine künstliche Vermittlung und die Ansicht, dass die Oedipodee, in welcher *ἄφαρ* durch die Annahme einer zweiten Gattin erklärt ist, die Quelle für die Stelle der Nekyia sei, muss entschieden abgelehnt werden.

Wenn man die Elemente des Oedipusmythus zusammenfasst, so ergeben sich folgende: Tötung des Vaters, Heirat der Mutter, Blendung des Oedipus, Selbstmord der Epikaste (Iokaste). Die Erlegung der Sphinx können wir nicht von vornherein zu diesen Elementen rechnen.

Ich habe schon früher (Einl. zur Ausgabe der Phönissen 1894, S. 1) auf die Angabe des Schol. zu Eur. Phoen. 26 *ἔριτοι δὲ καὶ Ἰλίου φασὶν αὐτὸν εἶναι παῦδα* hingewiesen.<sup>1)</sup> Diese

<sup>1)</sup> Auch M. Bréal le mythe d'Oedipe (Revue arch. 1863, mit einem Zusatz abgedruckt Mélanges de mythol. Paris 1877, p. 163 sqq.), auf welche Abhandlung ich erst nach der Hand aufmerksam gemacht wurde, betrachtet Oedipus als eine Personifikation des Lichtes. Aber den richtigen Grundsatz, welchen Bréal aufstellt, ramener le conte à ses traits primordiaux, hat er selbst nicht befolgt. Er geht aus von der Vernichtung der Sphinx, in welcher er eine Nebelwolke sieht; die Sonne bewirkt, dass diese zerplatzt und in Regen zur Erde fällt. *Λάιος* identificiert er mit *δαίος* u. s. w. D. Comparetti hat in einer Schrift Edipo e la mitologia comparata, Pisa 1867 gegen eine physikalische Deutung der Oedipassage Einspruch erhoben. Er weist es zurück, dass die Erzählung von der Sphinx als Grundlage des Oedipusmythus betrachtet werde; er bestreitet den Uebergang von *δαίος* zu *Λάιος* und verwirft noch andere Aufstellungen Bréals. Er selbst sieht in der Oedipassage eine moralische Erzählung, welche lehren soll, dass der Mensch seinem Schicksal nicht entgehen kann und dass ein erstes Unglück immer weiteres Unglück zur Folge hat. An die Spitze seiner Ausführung stellt er die Bemerkung, es sei Irrtum anzunehmen, dass, wenn Erscheinungen der natürlichen Welt zu der Entstehung vieler Mythen geführt haben, nicht ebenso Erscheinungen der sittlichen Welt manche Sagen veranlasst haben. Gegen diese Auffassung lässt sich zunächst einwenden, dass jedenfalls bei solchen alten Mythen die Ableitung von natürlichen Erscheinungen

Angabe ist an die oben angeführte Notiz geknüpft, dass nach der Darstellung mancher das Oedipuskind in einem Kasten in das Meer geworfen und bei Sikyon ans Land getrieben worden sei. Die Erkenntnis, dass diese sikyonische Sagenform sich hohen Alters erfreut, gestattet dieselbe zur Aufklärung des Oedipusmythus zu verwerten. Ich schliesse mich dabei der „solaren“ Mythenklärung von Max Müller an, nach welcher (Essays II S. 82) z. B. das Märchen von Apollon und Daphne nichts anderes bedeutet als „die Sonne geht auf, die Morgenröte verschwindet“ („die Morgenröte flieht vor Sol und stirbt, da er sie mit seinen leuchtenden Strahlen umarmt“).

Der Oedipusmythus berührt sich mit der Perseussage. Dem König Akrisios von Argos ist geweissagt, dass er durch einen Sohn seiner Tochter Danae den Tod finden werde. Nachdem er die Geburt eines Sohnes vergeblich zu verhindern gesucht hat, wirft er den Sohn samt der Mutter in einem Kasten ins Meer; diese werden nach Seriphos getrieben und dort gerettet. Nachdem Perseus eine Zeit lang in der Fremde herumgeirrt ist, kommt er in die Heimat zurück und tötet, ohne es zu wollen, seinen Vater. Ebenso wird Oedipus, weil Laios das schlimme Orakel erhalten hat, in einem Kasten ins Meer geworfen und nach Sikyon getrieben. Dort gerettet, wird er aufgezogen und in seine Heimat zurückkehrend tötet er seinen Vater, den er nicht kennt. In Perseus hat man einen Sonnenhelden, in seinen Thaten den Kampf des Lichtes mit der Dunkelheit gefunden.<sup>1)</sup> So scheinen sich auch bei Oedipus die Elemente des Mythus aus der Vorstellung von einem Heros des Lichtes ableiten zu lassen.

Helios bedient sich zur Fahrt über den Okeanos eines

die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dann ist die Erzählung von der Sphinx wenn auch nicht die Grundlage, doch ein Teil der Oedipussage und diese Erzählung hat wahrhaftig nicht das Aussehen eines moralischen Ursprungs. Endlich entspricht die etbische Erklärung, welche Comparetti der Sage gibt, wohl der Darstellung der Tragiker, nicht aber der ursprünglichen Gestalt der Sage.

1) Vgl. Preller, Gr. Myth. II S. 58<sup>3</sup>.



Bechers. Auch Herakles fuhr in diesem Becher durch den Okeanos (Aesch. frg. 74). Vgl. Athen. XI 469 E *ὅτι δὲ καὶ ὁ Ἥλιος ἐπὶ ποτηρίου διεκομίζετο ἐπὶ τὴν δόσον Στησίχορος μὲν οὕτως γησὶν* „ἄμμος δ' Ὑπεριονίδας δέπας ἐσκαυέβαντε χούσειον, ὄφρα δι' Ὀκεανοῦ περᾶσαι ἀγίζουθ' ἱερᾶς ποτὶ βένθεα νυκτὸς ἐρεμνᾶς ποτὶ ματέρα κοινοιδίαν τ' ἄλοχον πάιδας τε γήλους, ὃ δ' ἐς ἄλσος ἔβα δάφραισι κατὰσκιον ποσὶν πάις Διός“ καὶ Ἀντίμαχος . . . καὶ Αἰσχύλος ἐν Ἡλιάσιν· „ἔνθ' ἐπὶ δνομαῖς ἴσον (δνομαῖσι τεοῦ Hermann) πατρὸς Ἡφαιστοπυλῆος δέπας, ἐν τῷ διαβάλλει (διαβαίνει?) πολλὴν οἰδυμένατα . . . πόρον . . . μελάνιπτον προσφγῶν ἱερᾶς νυκτὸς ἀμολγόν“. Die Angabe des Athenäos ist nicht genau; denn bei Stesichoros fährt Helios in dem Becher gegen Abend, bei Aeschylos gegen Morgen. Perseus schwimmt in seinem Kasten nach Osten, Oedipus in westlicher Richtung. Sikyon, wo Polybos ursprünglich zu Hause ist, ist das Land des Abends, des Dunkels. Die Eumeniden haben dort einen altertümlichen Kult (Paus. II 11. 4). Mit Recht bemerkt Schneidewin a. O. S. 192: „Spuren des Kultus der chthonischen Götter lassen sich fast überall nachweisen, wo Oedipus weilt von der Aussetzung bis zur Aufnahme in die Unterwelt“. Eine chthonische Gottheit ist auch Adrastos. Mit Recht wohl nimmt Schneidewin a. O. S. 192 an, dass der „Unentrinnbare“ ursprünglich der Hades selber ist. Nicht umsonst reitet er in der Thebais auf dunkelmähnigem Rosse im Trauergewande (*εἴματα λυγρὰ γέρον σὲν Ἀοείου νενοροαίτη*). Wie tiefgewurzelt dessen Kult in Sikyon war, erfahren wir aus Herod. V 67. Wenn also Oedipus im Kasten an das Land des Adrastos getragen wird, so ist es das Gleiche, wie wenn bei Stesichoros Helios im Becher über den Ocean zu den Tiefen der dunklen Nacht fährt.

Der Ausdruck Aesch. Ag. 291 *τῆς νῦν τεκοίσης γῶς τόδ' ἐνφρόνης λέγω* ist nicht bloss poetische Metapher, sondern eine alte kosmogonische Idee, wie Hes. Theog. 124 zeigt:

*Νυκτὸς δ' αἰτ' Αἰθήρη τε καὶ Ἡμέρη ἐξεγένοντο,  
οὓς τέκε νεοαμένη, Ἐρέβει φιλότιμι μυχέῃσσι.*

Vgl. Hygin. poet. astr. 4, 3 *traditum nobis prius noctem quam diem fieri*. Die Vermählung des Lichtes mit der Finsternis in der Morgendämmerung führt alsbald (*ἄφατος*) den Untergang der Finsternis herbei, der Sohn bringt der Mutter den Tod. Aber die Rachegeister der Mutter (*μητροῶς ἐρονύεες*) lassen ihm nicht in Ruhe. Nach kurzem Glanze wird der Tagesheros wieder des Lichtes beraubt, nur blind lebt er weiter. Mit der Phantasie der Menschen ältester Zeit bezeichnet den Naturvorgang Sophokles Trach. 94 *ὄν αἰόλα νύξ ἐναριζομένα τίττει κατεννάζει τε, γλογοζόμενον Ἄλιον αἰτῶ*. Die Nacht ist die Mutter, Erebos der Vater des Tages. Der Lichteros überwältigt den Dämon des Dunkels, Oedipus tötet seinen Vater wie Perseus, ahnungslos durch sein blosses Erscheinen. Ein Dämon des Dunkels ist der Vater Laios auch in der Sage, nach welcher er den Chrysisippos entführt. Er entrafßt den auf goldenem Gespann fahrenden Helios, die *λευκόπυλος Ἥμερα* (Soph. Ai. 673).

Für den Ausdruck *δεδουλότος* II. 23, 679

*ὅς ποτε Θήβασδ' ἦλθε δεδουλότος Οἰδιπόδαο*

hat sich bisher keine Erklärung gefunden. Vgl. Welcker Ep. Cycl. II S. 339 Nr. 39, Lehrs de Aristarchi stud. Hom. p. 110 sqq. Bei Homer haben sich Ausdrücke erhalten, welche der ursprünglichen Vorstellung von den Vorgängen der Natur gewissermassen unbewusst entsprechen. So heisst es von Ares (*Φ* 407):

*ἔπα δ' ἐπέσχε πέλεθρα πεσών, ἐζόνισε δὲ χαίτας,  
τεύχεά τ' ἀμφαράβησε· γέλασσε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη.*

Ebenso scheint der Ausdruck *δεδουλότος* auf die Vorstellung zurückzugehen, welche das Untergehen des unmittelbar vorher noch zu bedeutenderem Umfange sich ausbreitenden Sonnenballs erweckt.<sup>1)</sup> Ob der Name *Οἰδίπους*, wenn er doch mit *οἰδᾶν* in Beziehung stehen soll, auf das Anschwellen des Sonnenballs gedeutet werden darf, ist mir zweifelhaft.<sup>2)</sup> Jedenfalls

<sup>1)</sup> In gewissem Sinne passt also die Bedeutung, die man hineinlegen wollte, *κατεζοήμερον ἑαυτῶν, ὀφθαλμῶς ἑαυτῶν ἔξ ἕγρονος* (Schol.).

<sup>2)</sup> Auch bei Bréal (a. O. S. 181) finde ich eine ähnliche Bemerkung: on pent en effet voir dans *Οἰδίπους* le nom du soleil au moment où il

aber bietet der Untergang der leuchtenden Kugel unmittelbar nach ihrer herrlichsten Pracht ein tragisches Bild. Nicht ermattet, sondern in lebendiger Kraft muss der Sonnenheros in die Tiefe hinabsinken. Damit kann man die attische Sage von dem Ende des Oedipus in Verbindung bringen: lebend und verherrlicht sinkt er in die sich öffnende Erde hinab. Vielleicht ist auch der lichte Held des Kriegs gegen Theben, der Seher und Sohn Apollons Amphiaraios, welcher mit seinem Gespann in die Tiefe versinkt und dort in voller Lebenskraft waltet (*πάμπρωτος*<sup>1)</sup> *ἀνάσσει* Soph. El. 840), ursprünglich ein Lichtheros, der erst zu einem chthonischen Wesen wird. Wie Iokaste ihren Sohn aussetzt und nach ihrer Meinung tötet, wie dieser aber anderswo fortlebt, so ist das vom Dämon der Finsternis dahingeraffte Licht nicht vernichtet, sondern lebt in der Tiefe fort und erscheint wieder.<sup>2)</sup>

va toucher l'horizon, lorsque, par l'effet des vapeurs qui flottent dans les couches inférieures de l'atmosphère, il semble de moment en moment augmenter de volume.

1) Bei Suid. unter *πάμπρωτος* unrichtig erklärt.

2) An den mittelalterlichen Oedipuslegenden von Paul von Caesarea, Simon dem Findling und Gregorius auf dem Stein, welche nur die Mutterehe, nicht den Vatermord kennen, treten besonders zwei Momente hervor. Die Helden werden als Kinder in einer Kiste ins Meer oder in einen Fluss (Donau) geworfen, eine Form der Sage, welche in der ausgebildeten Oedipassage der Griechen verschwunden ist. Der zweite Punkt ist die besondere Erwähnung der Sonne bei der Entsühnung des Helden. Paul von Caesarea strahlt, da die Säule, in welche er eingeschlossen ist, geöffnet wird, wie die Sonne und von Simon dem Findling heisst es (Talvj, Volkslieder der Serben S. 139):

„Sieh, kein Wasser ist mehr im Gefängnis,  
Kriechen nicht Scorpionen drin noch Schlangen,  
Hell beleuchtet ist es von der Sonne.  
Simon aber sitzt auf goldnem Stuhle,  
In der Hand die Evangelien haltend“.

Reinhold Köhler, Zur Legende von Gregorius auf dem Steine (Kleinere Schriften II S. 173) kann keine bestimmte Ansicht darüber gewinnen, ob das Geburtsland dieser Legenden der Osten oder der Westen ist, und St. Novaković, Die Oedipassage in der südslavischen Volksdichtung (Archiv

Das Ungeheuer, welches von Oedipus vernichtet wurde, war die *Φίξ*, die Tochter des Typhon und der Echidna (Hes. Theog. 326), welche auf dem *Φίκειον ὄρος* sass (Apollod. III 5, 8, 3). Vgl. Schol. Phoen. 26 *οἱ δὲ τὴν Σφίγγα Μακαρέως μὲν γενέσθαι γυναικα, θυγατέρα δὲ Οὐκαλέγοτος ἐνὸς τῶν ἐγγωορίων· οὗ τελευτήσαντος κατασχεῖν τὸ Φίκειον, εἴτ' ἀναιρεθῆναι ὑπὸ τῆς Οἰδίποδος συνελθόντος αὐτῆς*. Erst später wurde aus der *Φίξ* die *Σφίγξ*, aus dem wüsten Bergungeheuer (*οἴρειον τέρας* Eur. Phoen. 806) die rätselsingende Löwenjungfrau.<sup>1)</sup> Das Ungeheuer, welches der Lichteros erschlägt, kann nur ein Dämon der Dunkelheit oder eine Nebelwolke,<sup>2)</sup> welche die Sonne niederdrückt, sein. Diese Sage von der *Φίξ* scheint eine thebanische Lokalsage zu sein, welche sich an den Oedipusmythus angesetzt hat.

Wir haben oben gesehen, dass Eteokles und Polynikes nicht durchweg als Söhne der Iokaste erscheinen und dass Homer den Zusammenhang des Eteokles und Polynikes mit Oedipus nicht kennt. Das dürfte darauf hinweisen, dass die beiden feindlichen Brüder ihre selbständige Bedeutung im Mythos haben. Einen Beweis für das mythische Wesen des Eteokles kann man in dem dämonischen Charakter sehen, welchen dieser Held bei Aeschylos trägt und welcher in auffallender Weise an den Charakter Hagens in der germanischen Sage erinnert. Eteokles ist der herbe und finstere, Polynikes der milde und sanfte. Was liegt näher als auch in diesen

für slavische Philologie XI. 1888 S. 321) ist nicht geneigt, der Ansicht von N. Nodilo, welcher die zwischen der griechischen Oedipussage und dem Inhalt der serbischen Volkslieder von „Nahod Simeun“ und „Momir und Grozdana“ bestehende Aehnlichkeit auf die indoeuropäische oder arische Grundlage zurückführt, ohne weiteres beizustimmen. Die hervorgehobenen beiden Momente können, wenn unsere Auslegung des Oedipusmythus Zustimmung findet, dieser Ansicht zur Stütze dienen. Doch muss ich das Urteil hierüber Sachkundigen überlassen.

1) Vgl. Bethe a. O. S. 19 f.

2) Nach der Ansicht von Bréal. Vgl. Jahrb. f. Philol. 79 (1859) S. 537 ff.

Helden einen Dämon der Nacht und einen lichten Heros des Tages zu sehen?

In der Oedipodee diente, wie es uns oben wahrscheinlich geworden ist, der Wagen des Laios als Erkennungsmittel, was in der Weise möglich war, dass Polybos auf dem Wagen nach Theben fuhr und dieser dann von Iokaste als der des Laios erkannt wurde. Vielleicht ergibt sich damit ein Behelf zur Erklärung der rätselhaften Handlung des Euripideischen Oedipus. Nach dem Schol. zu Phoen. 61 ἐν δὲ τῷ Οἰδίποδι οἱ Λαίου θεράποντες ἐτύφλωσαν αὐτόν·

ἡμεῖς δὲ Πολύβου παῖδ' ἐρείσαντες πῆδω  
ἐξομιματοῦμεν καὶ διόλλυμεν κόρας

wird in diesem Stücke Oedipus in sehr merkwürdiger Weise von den Dienern des Laios geblendet. Aus Joh. Malal. p. 53, 12 erfahren wir, dass in dem Drama auch von Iokaste und der Sphinx die Rede war, von der Sphinx natürlich im Prolog (Fragm. 540). Die erhaltenen Bruchstücke sprechen von dem Segen einer guten Gattin, von dem Verhalten eines sittsamen Weibes, von den Eigenschaften, auf welche man bei der Wahl einer Lebensgefährtin sehen muss, von der Last, welche ein böses Weib dem Manne auferlegt, von dem sicheren Walten der Dike. Es lässt sich schwer ersehen, in welchem Zusammenhang die Blendung des Oedipus durch die Diener des Laios gestanden haben soll. Einen Beitrag zur Lösung liefert vielleicht die bildliche Darstellung einer Etruskischen Aschenkiste, für welche Gustav Körte Ril. d. Urne Etrusche II p. 21 ff. nach Zannoni, Welcker und Overbeck die Quelle im Oedipus des Euripides gefunden hat. Das Bild gibt so genau die in dem angeführten Fragment geschilderte Handlung wieder, dass in Betreff dieser Deutung kaum ein Zweifel obwalten kann.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Gegenbemerkungen von Bethe a. O. S. 68 Nr. 40 gelten mehr der Auslegung von Robert, von der gleich die Rede sein wird. Der Grund, dass nur zwei Söhne, nicht vier Kinder dargestellt sind, ist

In der Mitte des Bildes wird ein bartloser Mann von drei Kriegerern auf den Boden gedrückt (*ἐρείσσαντες πῆδον*), von denen der mittlere ihm mit dem Schwert das linke (sichtbare) Auge aussticht, während er ihn mit der linken Hand fest an den Haaren fasst. Rechts eilen zwei Knaben und eine Frau herbei, welche durch die Bewegung der rechten Hand andeutet, dass sie abwehren will, während eine Dienerin sie von hinten zurückhält. Links von der Mittelgruppe steht ein bärtiger Mann in hohen Stiefeln, welcher einen Stab in der Hand hält und dem grausamen Vorgange ruhig und mit dem Ausdruck „so muss es sein“ zuschaut. Weiter links sitzt eine reichgekleidete Frau mit Schleier und Diadem geziert auf einem *θρόνος*. Sie gibt starke Erregung zu erkennen und eine Dienerin fasst sie an der Brust, wie um sie zu unterstützen. Nehmen wir den dargestellten Mythos als die Blendung des Oedipus an — wo gibt es sonst einen Mythos, welcher dem Bilde entspräche? —, so ist die rechts zu Hilfe eilende Frau natürlich Iokaste, die Knaben, die vor ihr hergehen, sind Eteokles und Polynikes. Schwieriger ist die Deutung der linken Seite. Körte sieht in dem König und der Königin Kreon und Eurydike. Aber Eurydike hat hier keine Bedeutung und Kreon kann in der Zeit, wo die Blendung erfolgt, nicht König sein. König ist ja Oedipus, der Gatte der Iokaste. Das Gleiche muss man einwenden gegen C. Robert, welcher a. O. S. 77 ff. mit Pottier die oben angeführte 66. Fabel des Hygin auf den Oedipus des Euripides zurückführt und in dem König Kreon, in der Königin Periböa erkennt. Bei Euripides soll wie bei Sophokles der Thebanische Hirte mit dem einzigen überlebenden Begleiter des Laios identisch sein und herbeigerufen um über den Tod des Laios zu berichten in dem König selbst den Mörder erkennen. „Dann trifft Periböa ein, von der er erfährt, dass er

belanglos. Die Knaben genügen und künstlerische Rücksichten konnten das Anbringen von vier Kindern als unpassend erscheinen lassen. Oedipus, der überfallen wird, kann nicht etwa durch äussere Zeichen als Fürst charakterisiert werden.

nicht das Kind des Polybos sei. Während ihres Gesprächs dringen die Diener des Laios ein, werfen ihn vor den Augen der Periböa zu Boden und vollziehen die Rache. Im weiteren Verlauf des Stückes muss jener Hirte die Narbe an den Füßen des Geblendeten bemerkt und daran das von ihm ausgesetzte Kind des Laios erkannt haben.“ Dies alles mag man in das Bild hineininterpretieren, aber die Handlung eines Dramas kann man sich dabei nicht vorstellen. Es fehlt jeder innere Zusammenhang. Sehr richtig bemerkt Körte: *chi guarda da per loro stessi il supposto Creonte ed il giovane in mezzo, prenderà questo piuttosto per il figlio di quello, punito così crudelmente per ordine del padre offeso.* Diese Wahrnehmung führt uns auf die Notiz, welche das schon oben gerühmte Scholion zu Phoen. 26 weiter enthält: *οἱ δὲ τὸν Πόλυβον αὐτὸν τεղῶσαι (γαστρ) τοὺς περὶ τῆς πατροκτορίας ζηρημοὺς ἀζούσωντα.* Alle Schwierigkeit fällt weg, wenn wir in den beiden Figuren Polybos und seine Gemahlin (Periböa oder Merope) sehen. Periböa hat das Kind dem Polybos untergeschoben, wie es Phoen. 30 gesagt ist: *ἢ δὲ τὸν ἐμὸν ὀδύων πόρον μαστοῖς ἐφείτο καὶ πόσων πείθει τεκεῖν.*<sup>1)</sup> Polybos betrachtet den Oedipus als seinen wirklichen Sohn und nachdem er das dem Oedipus gegebene Orakel vernommen hat, dass dieser seinen Vater töten soll, sucht er dies zu verhindern und den Sohn zwar nicht umzubringen, aber doch des Augenlichts zu berauben, damit ihm die Ermordung des Vaters unmöglich werde. Er fährt deshalb mit seiner Gemahlin auf dem Wagen des Laios nach Theben. Diese scheut sich aus Furcht verstossen zu werden ihrem Gatten den richtigen Sachverhalt einzugestehen. Polybos gewinnt die Diener des Laios, welche selber den Wagen des Laios erkennen, von dem Wagenlenker die Herkunft des Wagens erfahren und daraus schliessen, dass Oedipus der Mörder ihres alten Herrn ist. Iokaste, die zärtliche Gattin, ist entsetzt über das Geschehene, muss aber auch, nachdem sie das Nähere über den

1) Die Aenderung von Nagel *τοῖς ἐμῶν* erweist sich nunmehr erst recht als unnütz.

Wagen erfahren hat, in Oedipus den Mörder des Laios anerkennen. Nun kann Periböa nicht mehr mit ihrem Geheimnis zurückhalten; Iokaste erfährt die entsetzliche Wahrheit, dass sie die Gemahlin ihres Sohnes ist, und erhängt sich. Periböa wird wohl von Polybos bestraft werden. Das gute Weib also, von dem die Fragmente handeln, ist Iokaste, das schlimme Periböa. Das Walten der Dike ist aus der ganzen Handlung ersichtlich.



## Romanos und Kyriakos.

Von **K. Krumbacher.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 9. November 1901.)

### Vorbemerkung.

Das durch den Namen Romanos bezeichnete Forschungsgebiet gleicht einem Labyrinth, in dessen Irrgängen der Wanderer ermattet niedersinkt, ehe er einen Ausgang findet. Die Lösung der Hauptprobleme über die Chronologie und die litterarhistorische Stellung des Dichters scheint durch die neuesten Untersuchungen mehr in die Ferne verschoben als nähergerückt worden zu sein. Noch mehr entmutigt die unübersehbare Masse der einzelnen Fragen, die bezüglich der Ueberlieferung, der Metrik, der Textherstellung und Erklärung der Erledigung harren. Hier ist so unendlich viel Kleinarbeit zu thun, dass der einzelne Forscher, durch berufliche und sonstige wissenschaftliche Pflichten in Anspruch genommen, beim besten Willen und der grössten Anstrengung nur langsam vorwärts kommt. Ich habe diese traurige Thatsache schon früher ausdrücklich hervorgehoben, muss aber auch jetzt wieder auf sie hinweisen, um den immer wieder laut werdenden Aeusserungen der Ungeduld derer zu begegnen, die da meinen, eine kritische Ausgabe dieses Dichters lasse sich so leicht herstellen, wie die eines wiederholt edierten Autors oder die eines neuen auf einer einzigen Hs oder einem Papyrus beruhenden Textes.

Zu den dunkelsten Seiten im Gesamtbilde des Romanos gehört seine Chronologie und seine Stellung zu den übrigen Werken derselben litterarischen Gattung. Hierauf fällt einiges Licht durch die Vergleichung eines Gedichts des Romanos mit dem einzigen bis jetzt bekannten Liede eines Dichters, der sich in der Akrostichis Kyriakos nennt. Dieser vergleichenden Untersuchung, die sich auf eine neue Ausgabe der zwei Gedichte stützt, sollen die folgenden Blätter gewidmet sein. Die mühevollte Aufgabe des Nachweises der Bibelstellen hat mein lieber Schüler und Freund Dr. J. Sickenberger auf sich genommen. Dafür sei ihm auch hier aufrichtig gedankt.

---

### Verzeichnis der Abkürzungen.

#### 1. Codices.

- Q — Patmiacus 213 saec. XI.  
 C — Corsinianus 366 saec. XI(?).  
 V — Vindobonensis suppl. gr. 96 saec. XII.

#### 2. Druckwerke.

- Amfilochij, Textband — Archimandrit Amfilochij, Kondakarij v grečeskom podlunnikije XII—XIII v. po rukopisi Moskovskoj synodalnoj biblioteki Nr. 437, Moskau 1879.
- Krumbacher, St. zu Romanos — K. Krumbacher, Studien zu Romanos, Sitzungsber. der philos.-philol. und der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1898, Band II S. 69—268.
- Krumbacher, Umarbeitungen — K. Krumbacher, Umarbeitungen bei Romanos, Ebenda 1899, Band II S. 1—156.
- Meyer, Anfang und Ursprung — W. Meyer, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtung, Abb. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. XVII. Band, II. Abteil. S. 267—450.
- Petrides, Cyriaque — S. Pétridès, Les Mélodes Cyriaque et Théophrane le Sicilien, Échos d'Orient, 4<sup>e</sup> année (1901) S. 282—287.
- Pitra, An. Sacra — Analecta Sacra spicilegio Solesmensi parata edidit J. B. Pitra, Tomus I, Parisiis 1876.

## I.

Das Verhältniß des Liedes „Lazarus“ von Kyriakos  
zum Liede „Judas“ von Romanos.

## 1. Die Ueberlieferung.

Pitra hat, An. Sacra S. 284—288, aus dem Cod. C ein Lied auf den hl. Lazarus veröffentlicht, als dessen Verfasser in der Akrostichis ein sonst in der Hymnenpoesie nicht bekannter Kyriakos genannt wird. Der Anfang des Liedes d. h. das Prooemion und die ersten 2 $\frac{1}{2}$  Strophen fehlen in C infolge eines Quaternionenausfalles. Die erwünschte Ergänzung, die Pitra S. 283 von dem Moskauer Codex Syn. 437 erhofft hatte, hat nicht dieser, sondern der von mir gefundene Wiener Codex V gebracht. In den patmischen Hss fehlt das Lied. Auf grund der Hss CV wird unten der Text zum ersten mal vollständig ediert.

In dem genannten Bande S. 92—100 hat Pitra aus Codex C ein Lied des Romanos über den Verräther Judas ediert, dessen enge Beziehung zum Liede des Kyriakos er nachträglich richtig erkannte und in einer Vorbemerkung zum Lazarusliede S. 283 kurz erläuterte. Dasselbe Lied auf Judas überliefern auch die von Pitra nicht benützten Hss V und Q. Die enge Beziehung der zwei Lieder beruht auf zwei Punkten:

1. Das mit den Worten *Ἡάρεθ ἐπορεύει* beginnende erste Prooemion des Judasliedes, das jedoch nur in CV, nicht in Q steht, ist nach dem Hirmusvermerk, der sich jedoch nur in C, nicht auch in V findet, gebaut *Ἡὸς τὸ Ἀάζαγορ τὸν φίλον σου*. Schon Pitra, in dessen Hs (C) der Anfang des Lazarusliedes fehlte, hatte vermutet, dass mit diesen Worten das Prooemion des Lazarusliedes begonnen habe, und seine Vermutung wird jetzt durch V bestätigt; wir finden hier vor dem Lazarus-

liede ein Prooemion, das thatsächlich mit den Worten *Μάζαρον τὸν φίλον σου* anhebt. In der durch Q vertretenen ostbyzantinischen Redaktion fehlt, wie erwähnt, vor dem Judasliede das Prooemion *Πάτερο ἐπονομάει*; sie bietet nur das in der italischen Redaktion an zweiter Stelle folgende Prooemion *Ἐσπότην χερσί*.

2. Die beiden Lieder selbst sind nach dem gleichen Hirmus gebaut.

Diese zwei Punkte dürfen nicht zusammengeworfen werden; denn erstens sind der Prooemionhirmus und der Liedhirmus zwei verschiedene Dinge, und zweitens verhält sich die Ueberlieferung nicht zu beiden Punkten in gleicher Weise. Während im zweiten Punkte, in der Gleichheit des Liedhirmus, alle drei Hss zusammengehen, wird die Identität des Prooemionhirmus nur durch die italischen Hss gewährleistet. Ganz verfehlt ist es, den Sinn des Hirmusvermerks *Πρὸς τὸ Μάζαρον τὸν φίλον σου*, der ja nur zum Prooemion gehört, ohne weiteres auch auf das Lied selbst auszudehnen und aus ihm zu schliessen, dass Romanos den Hirmus des Judasliedes dem des Lazarusliedes entlehnt haben müsse.<sup>1)</sup> Die Abhängigkeit wird durch den Hirmusvermerk zunächst nur für das Prooemion *Πάτερο ἐπονομάει* festgestellt.

Nun zeigen sich aber weitere Komplikationen: Während in C beim Prooemion des Judasliedes die Hirmusnotiz *Πρὸς*

<sup>1)</sup> Diesen Irrtum begeht Petrides, Cyriaque (s. o.), der S. 287 sich also äussert: „Le poème de Romain sur la trahison de Judas est en effet précédé de l'indication: *Πρὸς τὸ Μάζαρον τὸν φίλον σου*. Autrement dit, Romain n'a pas cette fois créé un rythme nouveau, il en a emprunté un tout fait à un mélode plus ancien; il a calqué l'*ἔσιγμός* d'un prédécesseur. Les premiers mots de cet *ἔσιγμός* montrent qu'il est tiré d'un cantique sur Lazare. La comparaison des strophes de Romain avec celles de Cyriaque montre que ce cantique sur Lazare n'est autre que celui de Cyriaque: le rythme est le même; chaque *οἴζος* de Romain, comme chaque *οἴζος* de Cyriaque, compte 16 incisives ou 146 syllabes parfaitement isotoniques.“ Dass auch die Behauptung bezüglich der gleichen Silbenzahl und der Ausdruck „parfaitement isotonique“ erheblicher Einschränkung bedarf, wird sich unten zeigen.

τὸ *Αἰζαγορ* τὸν *ῥήθον σου* steht, lesen wir umgekehrt in V vor dem Prooemion des Lazarusliedes den Vermerk *Πρὸς τὸ Πάτεο ἐπουράνιε*, d. h. es wird in C das Prooemion des Lazarusliedes als Muster bezeichnet, in V das Prooemion des Judasliedes. Zur richtigen Beurteilung dieser Thatsache muss man im Auge behalten, dass beim Judasliede die Hirmusnotiz *Αἰζαγορ* nur in C, nicht in V steht: wäre uns der Anfang des Lazarusliedes auch in C erhalten, so würde wahrscheinlich umgekehrt hier die Hirmusnotiz fehlen. Es stehen also bezüglich der Frage, ob *Αἰζαγορ* oder *Πάτεο* der Grundhirmus ist, zwei gleichwertige Zeugen gegen einander. Denn dass C V als zwei im allgemeinen gleichwertige Vettern zu betrachten sind, habe ich früher nachgewiesen.<sup>1)</sup> Was der Archetypus der italischen Redaktion hier geboten hat, vermögen wir nicht festzustellen. Nun kommen ähnliche Schwankungen in der Benennung der Hirmen auch sonst vor.<sup>2)</sup> Wenn wir die a. a. O. aufgezählten Beispiele und die besonders bezeichnende Inkonsequenz der Benennung in unseren zwei Prooemien zusammenhalten, so dürfen wir wohl annehmen, dass die Hirmusnotizen unserer Hss überhaupt nicht immer auf die Grundstrophe deuten, sondern zuweilen auch nur besagen wollen: Diese Strophe ist ebenso gebaut wie die dem Sänger vermutlich bekannte Strophe x. Der Schreiber von V wollte also bei der Strophe *Αἰζαγορ* den Sänger einfach darauf hinweisen, dass sie mit der (in beiden Hss erst später folgenden) Strophe *Πάτεο* identisch sei, während der Schreiber von C, aus unbekanntem Gründen, gerade umgekehrt verfuhr und bei *Πάτεο* auf die (in beiden Hss vorhergehende) Strophe *Αἰζαγορ* zurückwies. Man könnte noch fragen, ob nicht bei der Benennung der Hirmen die Rücksicht auf die Folge der Lieder in der Praxis des Kirchenjahres, also in den stets nach dem Kirchenjahr geordneten Hss gewaltet oder mitgespielt habe.<sup>3)</sup> Dann

1) Krumbacher, St. zu Romanos S. 203; 242 ff.; 255; Umarbeitungen S. 13 ff.

2) Krumbacher, Umarbeitungen S. 71; 79; 121 ff.

3) Vgl. Krumbacher, Umarbeitungen S. 126.

würde es näher gelegen haben, bei einem später folgenden Prooemion an ein schon früher gesungenes zu erinnern, wie es der Schreiber von C gethan hat, als umgekehrt auf ein erst später folgendes hinzuweisen, wie es in V geschehen ist. Aber gerade die Thatsache, dass V gegen das zu erwartende natürliche Verfahren eine erst später folgende Strophe als Hirmus nennt, spricht zu gunsten der Annahme, dass er diese Strophe eben für den Hirmus hielt. Dagegen lässt sich allerdings wiederum einwenden, dass, wäre *Δύζαρον* kein Hirmus gewesen, der das Exemplar C benützende Sänger über die Melodie der Strophe im Unklaren gewesen wäre. Kurz, aus der Ueberlieferung lässt sich bis jetzt ein sicherer Anhalt für die Entscheidung der Frage, welche von beiden Strophen als Hirmus betrachtet wurde, nicht gewinnen. Aber auch wenn wir wüssten, welche von beiden Strophen in der Zeit, als die italienischen Hss entstanden, als Hirmus galt, so wäre damit noch nicht entschieden, welche älter ist; denn es ist so gut wie sicher, dass manche Hirmen nicht nach der ursprünglichen Strophe, sondern nach einer späteren besonders berühmt gewordenen Strophe benannt wurden.<sup>1)</sup>

Als ob der Schwierigkeiten noch nicht genug wären, bringt uns die ostbyzantinische Hs Q im Judasliede noch die schon oben erwähnte Ueberraschung: Das Prooemion *Ἠάτεq* fehlt hier ganz, und wir finden nur das in CV an zweiter Stelle stehende Prooemion *Δεσρότοq*. Verträte Q auch hier, wie in vielen anderen Fällen, die echte Ueberlieferung, so verlören wir auch den letzten Stützpunkt, den wir in den erwähnten Hirmusvermerken für die Feststellung des Verhältnisses der zwei Lieder zu finden hofften. Das Prooemion *Ἠάτεq* erschiene als ein für die Feststellung des genealogischen Verhältnisses der Lieder wertloser späterer Zusatz. Es lässt sich aber, wenn nicht völlig evident beweisen, so doch sehr wahrscheinlich machen, dass das Prooemion *Ἠάτεq* von Anfang an mit dem Judasliede verbunden war. Diesen Wahrscheinlichkeits-

1) Vgl. Krumbacher, Umarbeitungen S. 126.

beweis liefert die Beobachtung, dass in der Regel ein bestimmter Prooemienhirmus mit einem bestimmten Liedhirmus verbunden ist.<sup>1)</sup> Da nun das Judaslied nach demselben Hirmus gebaut ist wie das Lazaruslied, so war wahrscheinlich auch das ursprüngliche Prooemion des Judasliedes im Bau identisch mit dem des Lazarusliedes. Völlig sicher ist das nicht, weil die erwähnte Regel nicht auch umgekehrt gilt, d. h. weil Lieder, die nach demselben Tone gebaut sind, auch Prooemien mit einem verschiedenen Hirmus haben können. Freilich darf nicht verschwiegen werden, dass auch die entgegengesetzte Möglichkeit offen bleibt, d. h. dass jemand, der wusste, dass mit dem gleichen Prooemion gewöhnlich der gleiche Liedhirmus verbunden wird, nachträglich dem Judaslied ein nach dem Prooemion des Lazarusliedes gebautes Prooemion vorsetzte. Doch hat diese sehr künstliche Annahme wenig für sich.

## 2. Vergleichung der Texte.

Wenn so das Studium der Ueberlieferung allein zu keinem sicheren Ergebnisse bezüglich der Prioritätsfrage der zwei Lieder führt, so kommen wir vielleicht weiter durch eine eingehende Betrachtung der Texte der Prooemien und Lieder.

Beginnen wir mit den Prooemien. Die Strophe *Μάζαρον* zeigt mit der Strophe *Ηάρεσ* in der syntaktischen Struktur eine offenbare Verwandtschaft. In beiden werden die zwei letzten Zeilen durch zwei mit je einem Objekt verbundene Partizipien gebildet; in der letzten Zeile ist das Objekt sogar das gleiche Wort. Gemeinsam ist beiden Strophen auch die Assonanz in den zwei letzten Versen. Dagegen wird der Refrain in den zwei Prooemien verschiedenartig eingeführt; in der Strophe *Μάζαρον* bildet er eine direkte Rede und ist da-

<sup>1)</sup> Nachdem ich auf diese Erscheinung kurz hingewiesen hatte (Umarbeitungen S. 73 f.), hat mein lieber Schüler Fr. Bruckmoser sie in einer zusammenfassenden Untersuchung, die hoffentlich bald an die Öffentlichkeit gelangen wird, klargelegt.

durch von den einleitenden Versen scharf geschieden; in der Strophe *Ἠάρτε* beginnt die Anrede mit dem ersten Verse und der Refrain wird von den ersten zwei Versen nicht syntaktisch, sondern nur durch das dreifach wiederholte *Ἦλωσ* geschieden. Dieser Unterschied in der Refrainbildung erstreckt sich natürlich auch auf die zwei Lieder selbst, die, wie üblich, in der Refrainbildung ganz von den Prooemien abhängig sind. Doch hierüber s. unten. Die inhaltliche Beziehung der Prooemien zu den Liedern ist sehr ungleichartig. Im Prooemion *Ἀύζαρον* wird sofort der Inhalt des Liedes selbst kurz zusammengefasst: „Du hast Deinen Freund Lazarus erweckt.“ Das Prooemion *Ἠάρτε* dagegen enthält nur eine ganz allgemeine Bitte an den himmlischen Vater um Gnade und könnte, was den Inhalt betrifft, ebensogut irgend einem anderen Liede zur Einführung dienen. Nicht einmal in der angeredeten Person ist auf den Inhalt und Wortlaut des Liedes Rücksicht genommen: während im Liede nur Jesus als Opfer des Verräters auftritt und gleich in der ersten Strophe zweimal ausdrücklich genannt ist, wendet sich das Prooemion an Gott Vater. Das Prooemion *Ἀύζαρον* schliesst sich auch in dieser Hinsicht eng an das Lied an, indem es sich an den Logos richtet. Eine solche inhaltliche Isolierung des Prooemions, wie sie beim Judasliede vorliegt, ist in der Hymnenpoesie selten; in der Regel wird der Inhalt des Liedes schon im Prooemion angedeutet. Sollen wir aber wegen dieser Besonderheit und wegen des Fehlens des Prooemions in Q annehmen, dass es ein später Zusatz sei? Schwierlich: dagegen spricht gerade die ungewöhnliche inhaltliche Selbständigkeit dieser Strophe. Ein Interpolator hätte sicherlich nach der allgemeinen Sitte im Prooemion das Verhältnis des Judas zu Jesus berührt.

Das geschieht nun thatsächlich in der Strophe *Ἀεσπόρον*, die in CV an zweiter Stelle steht, in Q aber als einziges Prooemion figurirt. Hier wird der Inhalt des Liedes wie in einem Tragödienargument deutlich erzählt, und die Schlussbitte richtet sich dem entsprechend an Jesus. Es ist aber klar, dass diese Regelrichtigkeit kein Beweis für die Echtheit ist.



Im Gegenteil; wenn eines der zwei Prooemien später hinzugefügt worden ist, so ist es das zweite. Gegen die Ursprünglichkeit der Strophe *Δεσπότου* sprechen zwei Argumente: Erstens die sehr hölzerne Ausdrucksweise und die ungeschickte, mechanische Anknüpfung der Bitte *ἀλλὰ τοιαύτης ἀπαρθρωπίας λύτρωσαι κτλ.* an die vorausgehende Erzählung des Verrats, zweitens die deutlich ausgesprochene Beziehung auf den Vortrag des Liedes in einer Marienkirche (*τοὺς ἐν τῷ ὄζω τῆς θεοτόκου γιάλλοντας*). Eine solche Lokalisierung wird in den Prooemien des Romanos sonst nicht beobachtet, obschon die Erwähnung einer Marienkirche zu dem Dichter, der ja mit der Theotokoskirche *ἐν τοῖς Κύρου* eng verbunden war,<sup>1)</sup> wohl passen würde. Dass in der patmischen Hs nur dieses Prooemion ohne das erste aufgenommen wurde, ist wohl einem Redaktor zu verdanken, den im ersten Prooemion der erwähnte Mangel einer näheren gedanklichen Verbindung mit dem Liede störte. Auf Patmos selbst ist diese Redaktion jedenfalls nicht entstanden; dagegen spricht eben die Erwähnung der Marienkirche; die patmische Hauptkirche war und ist bekanntlich dem hl. Johannes geweiht. Wir sehen also zwar ungefähr, wie und warum sich die Ueberlieferung bezüglich der Prooemien gespalten hat; aber die Hauptfrage lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Immerhin wird es durch die oben angeführten Argumente wenigstens wahrscheinlich, dass das Prooemion *Δεσπότου* ein späterer Zusatz ist.

Wenn wir nun nach Ausscheidung des zweiten Prooemions zur Strophe *Ἠάτε* zurückkehren, und sie noch einmal mit der Strophe *Αἰζαρον* vergleichen, so können wir nur feststellen, dass sie tektonisch und poëtisch der Strophe *Αἰζαρον* namentlich dadurch überlegen ist, dass sie sich von der für die Durchführung im ganzen Liede unbequemen Anhängung des Refrains an ein Verbum dicendi — eine Gepflogenheit, die durch ihre Häufigkeit in der Hymnenpoesie ästhetisch nicht besser wird — glücklich freigehalten hat. Welche Strophe

1) Vgl. Krumbacher, *Gesch. d. byz. Litt.*<sup>2</sup> S. 661.

aber der anderen als Vorbild gedient hat, lässt sich daraus nicht sicher erschliessen. Doch habe ich das Empfinden: Wenn die Strophe *Ἡίτεο* das Muster gewesen wäre, so hätte sich der spätere Dichter das charakteristische dreifache *Ἰέως* nicht entgehen lassen. Dieses Empfinden hat aber wenig objektive Bedeutung.

Wenden wir uns nun zur Vergleichung der zwei Lieder selbst. Was hier am meisten auffällt, ist die grosse Verschiedenheit hinsichtlich der Anwendung rhetorischer Kunstmittel, besonders der Assonanz. Im Judaslied wird die sprachliche Form durch die Assonanzen völlig beherrscht; die Zahl der assonantisch verknüpften Zeilen schwankt in den einzelnen Strophen zwischen 4 und 13; unter den 410 Zeilen, die das Lied umfasst, sind nicht weniger als 202 (also etwa 50 %) durch Assonanz ausgezeichnet. Allerdings sind dabei mehrfach auch leichtere Assonanzen und Anklänge nach dem Schema abab oder abeba mitgerechnet; aber auch sie wirken noch aufs Ohr und darin liegt ja der Zweck und das Wesen der Assonanz. Im Lazarusliede finden wir unter 244 Versen nur 22 vollkräftige Assonanzen, und auch wenn man die schwächeren und selbst die zweifelhaften Anklänge mitrechnet, steigt die Gesamtzahl nicht über 75 Verse (also etwa 32 %). Auch an anderen rhetorischen Mitteln, besonders Isokolen und Antithesen, ist das Judaslied erheblich reicher als das Lazaruslied.<sup>4)</sup>

Die Thatssachen liegen offen da. Ob sich aus ihnen, solange sie nicht in einem reicheren litterarischen Zusammenhange betrachtet werden können, ein Schluss auf das zeitliche und genealogische Verhältnis der zwei Lieder ziehen lässt, kann bezweifelt werden. Die natürliche und in der Litteratur allgemein beobachtete Entwicklung zeigt eine allmähliche Steigerung des Gebrauchs rhetorischer Kunstmittel; fand sie auch in der Kirchenpoesie statt, so muss das Lied des Kyriakos

<sup>4)</sup> Gemeinsam ist beiden Liedern die Häufung der Assonanzen im Anfang der Strophen; dann folgen in der Regel mehrere Zeilen ohne Assonanz, so dass sich die Schlussassonanz des Refrains von einer glatten Folie deutlich abhebt.

als das ältere Werk betrachtet werden. Doch hat es in der Vorliebe für rhetorischen Putz sicher auch Gegenströmungen gegeben; ausserdem kann die allgemeine litterarische Regel durch die Individualität der Dichter, die uns bei Kyriakos ja im übrigen ganz unbekannt ist, und durch das ebenfalls unbekannte Lebensalter, in dem jeder sein Lied dichtete, durchbrochen worden sein.

Eine bemerkenswerte Differenz zeigen die zwei Gedichte in der Behandlung des Refrains. Im Judaslied bildet das ganze Prooemion ein vom Dichter bzw. Sänger ausgesprochenes Gebet; die vier letzten Zeilen desselben sind in allen Strophen des Liedes selbst als Refrain unverändert beibehalten und zwar erscheinen sie als eine mit den jedesmal vorhergehenden Worten der Strophe weder syntaktisch noch inhaltlich näher zusammenhängende feierliche Exclamation des Dichters bzw. des singenden Volkes. Nur in der letzten Strophe erscheint der Ausruf als eine direkte, vom Partizip *βοῶντες* abhängige Rede; das Subjekt zu dem Partizip sind aber wiederum die Sänger. Im Lazaruslied besteht das Prooemion aus der zwei Zeilen umfassenden Erzählung von der Erweckung des Lazarus und einem vierzeiligen, als direkte Rede eingeführten Lobgebete. Dieses Lobgebet dient im Liede selbst als Refrain; er ist aber sehr frei und verschiedenartig behandelt. Nur in 5 Strophen (*α', β', γ', ια', ιδ'*) sind die vier Zeilen ganz unverändert und als direkte von einem Aussageverbum abhängige Rede eingeführt wie im Prooemion. In einer Strophe (*η'*) sind die vier Zeilen zwar unverändert, erscheinen aber nicht als direkte Rede, sondern als freier Epilog der Strophe, also ähnlich wie im Judaslied der Refrain allenthalben. In 8 Strophen dagegen sind die ersten zwei Verse des als Refrain bezeichneten Schlusstückes eng mit den vorhergehenden Versen verbunden und darnach beliebig geändert; als eiserner Bestand des Refrains bleiben hier also nur die zwei Schlussverse übrig. In 4 von diesen 8 Strophen erscheint der geänderte Refrain oder ein Teil desselben als direkte Rede (*ζ', ι', ιβ', ιγ'*). Man könnte nun denken, dass

Kyriakos überhaupt nur die letzten zwei Verse als Refrain betrachtet wissen wollte. Dagegen spricht aber doch sehr deutlich die Beobachtung, dass in 6 Strophen das vierzeilige Gebet unverändert beibehalten ist und dass die Melodie beider Lieder die gleiche war und mithin der Refrain gleichen Umfang haben musste. Die Unregelmässigkeit kann also nur entweder daraus erklärt werden, dass zur Zeit des Kyriakos die Technik des Refrains noch nicht ausgestaltet war, oder aber aus einer individuellen, bewusst freien Behandlung dieser Kunstform. Die letztere Annahme ist an sich wenig wahrscheinlich; für die erstere spricht die allgemeine Geschichte des Refrains. Sein Umfang ist mit der Zeit reduziert worden, bis er endlich in den Kanones häufig auf einen Vers oder Halbvers zusammenschrankte oder auch ganz beseitigt wurde. Pitra nimmt sogar an, dass die Ephymnien den ursprünglichen Kern der Hymnen gebildet haben.<sup>1)</sup> Jedenfalls hat man später den grossen Umfang der vom Volke zu singenden Ephymnien als unbequem empfunden und man reduzierte die vier Zeilen des Refrains, wie sie in unseren zwei Liedern vorliegen, auf zwei oder eine Zeile, also den Umfang, den der Refrain schon in den meisten Liedern des Romanos besitzt. Die freie Art, wie dieser ältere vierzeilige Refrain bei Kyriakos behandelt ist, spricht für das höhere Alter seines Liedes. Hätte er den ganz gleichmässig durchgeführten vierzeiligen Refrain des Romanos vor sich gehabt, so wäre er kaum von dieser regelmässigen Form abgewichen.

Weitere Aufklärungen sind zu erwarten von einer genauen Betrachtung der Nuancen des metrischen Baues der zwei Lieder.

<sup>1)</sup> Post hirmum et tonum nihil nobis insignius ac notatu promptius quam ephymnion, nec liquet, utrum ab hoc illa proficiscantur an id ipsum a duobus prioribus oriatur. Quin immo facile inducor, ut credam, nihil aliud fuisse primitus cantica nostra quam cumulata ephymnia, ac sensim crevisse, cum plausus populares in prolixas coalescerent acclamationes. An. Sacra S. LXXII.

3. Die Metrik der zwei Lieder und ihrer Prooemien.

Da, wie schon Pitra bemerkt hat, die Hirnen der zwei Lieder wie die der kleinen Prooemien im grossen und ganzen identisch sind, kann es sich bei der Vergleichung ihres metrischen Baues nur um die Aufdeckung feinerer Unterschiede und Schwankungen in der Behandlung der Schemen handeln. Ich lege der metrischen Untersuchung natürlich die unten folgende Ausgabe der zwei Lieder zu grunde, die für das Lazaruslied zum ersten male mit Hilfe des Codex V den vollständigen Text bietet, für das Judaslied zum ersten male die wichtige Hilfe des patmischen Codex beizieht, endlich für beide Lieder die Ueberlieferung C genauer darlegt, als es bei Pitra geschehen ist. Natürlich muss die Metrik beider Lieder durchaus gesondert betrachtet werden, ein Verfahren, das ich schon in den „Studien zu Romanos“ durch verschiedene Beispiele als stets geboten erwiesen habe.

Die Hirnen der Prooemien.

Die zwei Prooemien *Αάζαγορ* und *Πάτερο* bieten keine bemerkenswerten metrischen Varianten. Der Hirnus besteht aus drei Absätzen von je zwei Versen. Eine kleine Abweichung im Bau zeigt nur Vers 4, der im Lazaruslied — υ υ υ υ, im Judaslied υ — υ υ lautet. Es ergibt sich folgendes Schema:

<i>Αάζαγορ τὸν φίλον σου</i> (= <i>Πάτερο ἐπουράριε</i> ).			
1	— υ — υ υ υ	7 a )	}
2	υ — υ — υ υ υ υ	8 b )	
3	— υ υ — υ υ υ υ υ	9 c )	
4	— υ υ υ υ (υ — υ υ υ)	4 d )	
5	υ — υ — υ υ υ υ υ	8 b )	
6	υ — υ — υ — υ υ υ υ	8 b )	
			} ab + cd + bb 15 + 13 + 16 = 44 Silben

Das zweite Prooemion des Judasliedes *Δεσπότην χειρά* ist, wie oben gezeigt wurde, vielleicht erst später hinzugefügt worden; eine Analyse seiner Metrik ist trotzdem notwendig.

teils weil aufgezeigt werden muss, wie sich sein Bau zum Hirmus des Liedes selbst verhält, teils weil durch die metrische Analyse ein Licht auf die Echtheitsfrage fallen kann. Der Hirmus ist uns nur durch das genannte Prooemion bekannt. Eine Hirmusnotiz fehlt in CV, dagegen steht in Q am Schlusse der Ueberschrift des Liedes: Ἰδιόμελον eine Notiz, die sich nur auf den Hirmus des Prooemions Δεσπότην beziehen kann. Eine kurze Analyse der Einleitung des Tones gibt W. Meyer, Anfang und Ursprung S. 336. Er teilt den Anfang in zwei Langzeilen; doch dürfte es sich empfehlen, hier zwei Kurzzeilenpaare 7 ᾠ + 7 ᾠ anzunehmen. Zweifelhaft bleibt, ob V. 7 als Langzeile 10 ᾠ gesetzt oder in zwei Kurzzeilen 5 ᾠ, auf die auch Meyer hinweist, aufgelöst werden muss. Die Cäsur des Verses ist ja in der vorliegenden Strophe deutlich; aber auch in V. 1 und 3 sind ähnliche starke Cäsuren vorhanden. Wenn Q mit der Bezeichnung Ἰδιόμελον recht hat, ist hierüber wie über die Komposition der Strophe keine Entscheidung von anderen Beispielen zu erwarten. Nach dem Texte der einzigen Strophe habe ich das folgende Schema aufgestellt:

Δεσπότην χερσὶ.

1	υ — υ υ —   ᾠ υ	7 a )	} I ab + ab + cd 14 + 14 + 10 = 38	
2	υ — υ υ — υ — υ — ᾠ υ	7 b )		
3	υ — υ υ —   ᾠ υ	7 a )		
4	υ — υ υ — υ — υ — ᾠ υ	7 b )		
5	— υ ᾠ υ υ υ	5 c )		
6	— υ — υ υ υ — ᾠ	5 d )		
7	υ — υ υ — υ — υ — υ υ	10 e )		
8	— υ υ υ — υ υ υ — υ υ	8 f )		
9	— υ υ υ — υ υ — υ υ υ	8 g )		
10	— υ υ — υ υ — υ — υ υ υ	9 h )		} II efg + hi + gg 26 + 13 + 16 = 55 Summa: 93 Silben
11	υ — υ — υ — ᾠ υ υ	4 i )		
12	υ — υ — υ — υ — υ υ	8 g )		
13	υ — υ — υ — υ — υ υ υ	8 g )		

Die Beziehung des Hirmus der zwei kleinen Prooemien *Αάζαρον* und *Πάτερο* zu dem des Liedes ist klar; Vers 2 ist

identisch mit den zwei Schlussversen des Refrains. Auch im zweiten Proemion ist eine gewisse Verwandtschaft mit dem Liedhirmus zu beobachten. V. 1—4 sind ähnlich gebaut wie V. 9—13 des Liedes; V. 9 ist eine Variante von V. 13 des Liedes. Ausserdem sind nicht weniger als 4 Zeilen der zwei Proemien in den Liedern als Refrain wiederholt.

### Der Hirmus der Lieder.

Wir haben es hier mit einem Hirmus zu thun, der in zwei Liedern in ziemlich abweichender Form vorliegt. Wir können ihn daher als Doppelhirmus bezeichnen. Eine Reihe ähnlicher Fälle habe ich schon früher in den „Studien zu Romanos“ S. 71 ff., 124 ff., 128 ff. besprochen, ohne jedoch die Benennung „Doppelhirmus“ anzuwenden; bei mehr als zwei Hauptformen müsste nach dieser Terminologie von einem Tripelhirmus u. s. w. gesprochen werden.<sup>1)</sup> Dass in unserem Doppel-

---

<sup>1)</sup> Die von mir in den zwei genannten Arbeiten nachgewiesenen metrischen Freiheiten unterzieht einer prinzipiellen Würdigung G. Ferrara. Di alcune pretese irregolarità nella metrica dei melodi byzantini, *Rendiconti del R. Ist. Lomb. di sc. e lett.*, Serie II, vol. 34 (1901). Er nimmt die Dichter auf grund von allgemeinen Erwägungen, in denen mir freilich das meiste verfehlt zu sein scheint, gegen meine angeblichen Angriffe in Schutz. Aber ich hatte gar nicht die Absicht, den Dichtern den Vorwurf der Nachlässigkeit zu machen, sondern hielt es nur, namentlich gegenüber der auf viel zu engen Vorstellungen von der metrischen Schablone beruhenden konsequenten Textmisshandlung Pitras und der zu strengen Theorie Meyers für notwendig, an einer Reihe von sicheren Beispielen zu zeigen, dass gewisse regelrechte, nicht durch Textverderbnis zu erklärende Schwankungen selbst innerhalb desselben Liedes, noch mehr aber bei der Verwendung desselben Hirmus in verschiedenen Liedern vorkommen. Wie notwendig dieser detaillierte Nachweis war, beweist u. a. der Rezensent My. in der *Revue critique* 1900 Nr. 2 und 34, der auch jetzt noch an die Gesetzmäßigkeit der erwähnten Schwankungen nicht glauben will. Da übrigens Ferrara die Thatsache der Schwankungen als solche nicht in Abrede stellt, sondern sie nur zu gunsten der Kunstmässigkeit der Dichter interpretiert, so müsste der Titel seiner Arbeit anders formuliert sein. Aber das ist schliesslich ein Streit um Worte.

hirmus die Abweichungen grösser sind als bei anderen mehrformigen Hirmen, erklärt sich natürlich daraus, dass nicht bloss zwei verschiedene Lieder, sondern auch verschiedene Autoren vorliegen. Die Benennung des Hirmus ist unbekannt. Es bleibt nichts übrig, als die zwei bekannten Formen vorerst nach den Anfangsworten der zwei Lieder *Πῶς ἐμύρω* und *Τίς ἀζούσας* zu bezeichnen. Ob eine der zwei Strophen wirklich als Hirmus galt und welche etwa diesen Vorzug hatte, können wir aus der Ueberlieferung nicht feststellen; denn bei keinem der zwei Lieder steht in den Hss eine Hirmusnotiz.

Wie Pitra sich das Schema der Strophe dachte, geht aus seiner Ausgabe der zwei Lieder hervor. Eine tief eindringende Analyse hat W. Meyer, Anfang und Ursprung S. 348 f., gegeben. Doch konnte er, da er sich mit der unvollständigen und durch willkürliche Aenderungen entstellten Ausgabe von Pitra behelfen musste, zu einer erschöpfenden Darstellung der Eigentümlichkeiten des Hirmus und seiner Schwankungen nicht gelangen. Endlich hat mein lieber Schüler und Freund P. Maas den Hirmus zuerst auf grund von Pitras Text, später nach meiner Ausgabe mit besonderer Rücksicht auf die metrische Evolution untersucht. Seine Arbeit, die mir im Entwurf vorlag, ist auch für die folgenden Untersuchungen nicht ohne Anregung geblieben. Er beabsichtigt, seine Ergebnisse im grösseren Zusammenhange einer Studie über die Metrik der Hymnenpoesie zu veröffentlichen, auf die ich den Leser hier schon verweise.

---

Völlig recht gebe ich dagegen dem italienischen Gelehrten, wenn er betont, dass die Hymnenpoesie im Zusammenhang mit der Musik studiert werden müsste. Ich kann aber diese nützliche Ergänzung, von der sich übrigens auch Pitra und Meyer so gut wie fern gehalten haben, leider nicht selbst liefern; denn ich bin, wie ich schon früher (B. Z. IV, 354) *urbi et orbi* bekannt habe, in musikalischen Dingen ein völliger Barbar. Eine ausführlichere Besprechung der Schrift von Ferrara habe ich in der B. Z. XI (1902) 1—2 (Abteil. III) gegeben.



## Vers 1.

## Lazaruslied.

A — ◡ — ◡ | — ◡ ◡ ◡ ◡ (in 11 Strophen)

B — ◡ ◡ — | ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ (in den 2 Strophen α', ιβ').

Nur in der Strophe ιδ' ist die Cäsur nach der vierten Silbe vernachlässigt und Taktwechsel im Anfang: ◡ — ◡ — ◡ ◡ ◡ ◡ ◡. Die Ausnahme ist vielleicht, wie wohl sicher die in V. 3 (Strophe β' Lazaruslied), durch Annahme einer Korruptel zu erklären.

## Judaslied.

C — ◡ ◡ — ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ (in 16 Strophen)

D — ◡ ◡ ◡ | — ◡ ◡ ◡ | ◡ ◡ ◡ ◡ (in den 3 Strophen ε', ζ', ζγ')

A — ◡ — ◡ ◡ | — ◡ ◡ ◡ ◡ (in den 4 Strophen α', β', ζ', ιγ'; in Strophe α' auch Cäsur nach der 5. Silbe).

Hier ist also die für das Lazaruslied bezeichnende Cäsur nach der 4. Silbe nur in 4 Strophen; in 17 Strophen (Strophe α' eingerechnet) dagegen ist eine Cäsur nach der 5. Silbe: in 3 Strophen wird der Vers durch 3 daktylische Wörter gebildet, im offenbaren Anschluss an den ersten Vers des Refrains: Ἰλεως, ἰλεως, ἰλεως. Vielleicht ist der Einfluss dieses Refrainverses auch darin zu erblicken, dass im ersten Verse des Judasliedes der daktylische Rythmus viel häufiger ist (19 mal unter 23 Strophen) als im Lazarusliede (2 mal unter 14 Strophen). Mit der Verschiedenheit des Tonfalles hängt wohl auch die Differenz bezüglich der Cäsur zusammen. Die regelmässige Cäsur nun, die der Vers in L (Lazaruslied) gegenüber J (Judaslied) aufweist, könnte, rein mechanisch aufgefasst, als die definitive Ausbildung der Form betrachtet werden, zu der in J nur in 4 Strophen ein Ansatz vorliege. Die Vorstellung aber, die man sich von der konkreten Entwicklung der metrischen Schemen der Hymnenpoesie machen muss, legt die umgekehrte Annahme nahe, dass ursprünglich eine regelmässige Cäsur, d. h. ein viersilbiger Kurzvers vorhanden war, der dann auf-

gegeben wurde; die vier Fälle der gleichen Cäsur in J (zwei bezeichnender Weise in den ersten zwei Strophen!) sind mithin als Ueberreste der ursprünglichen Form zu betrachten.

## Vers 2.

## Lazaruslied.

A  $\circ - \circ - \circ - \circ | - \circ - \acute{\circ} - \circ - \circ$  (10 Silben).

Dieser 10 silbigen, durch die Cäsur nach der fünften Silbe ausgezeichneten Form widerstrebt nur Strophe  $\xi'$ , wo durch das 6 silbige Wort am Versschlusse das Schema  $- \circ - \circ - \circ | - \circ - \circ - \acute{\circ} - \circ - \circ$  entsteht.

## Judaslied.

B  $- \circ - \circ - \circ - \circ - \circ - \circ - \acute{\circ} - \circ - \circ$  (11 Silben).

Der Vers ist hier also um eine Vorschlagsilbe länger als im L. Demgemäss käme die Cäsur, wenn sie im Organismus des Verses unverrückt bleibt, nach der 6. Silbe zu stehen; doch erscheint sie hier nur in 18 Strophen; es widerstreben Strophe  $\xi'$ ,  $\zeta'$ ,  $\eta'$ ,  $\theta'$ ,  $\zeta'$ . Wir haben also hier wie in Vers 1 im L eine nur in einer Strophe vernachlässigte Cäsur, während im J die ihr entsprechende Cäsur nicht mehr regelmässig durchgeführt ist. Ist diese Auffassung richtig, so repräsentiert in beiden Versen J eine jüngere Stufe der Entwicklung.

## Vers 3.

In beiden Liedern die zwei Formen:

A  $\circ - \circ - \acute{\circ} - \circ - \circ - \acute{\circ} - \circ - \circ$  (L 9 Strophen, J 17 Strophen).

B  $\circ - \circ - \circ - \circ | - \circ - \circ - \acute{\circ} - \circ - \circ$  (L 5 Strophen, J 6 Strophen).

Den Vers charakterisiert die regelmässige Cäsur nach der vierten Silbe; in der einzigen widerstrebenden Strophe  $\beta'$  L kann durch Umstellung der überlieferten Worte leicht geholfen werden. In Strophe  $\delta'$  L ist wohl zu lesen  $\delta\alpha\zeta\alpha\rho\acute{\omega}\nu$ , ebenso in Strophe  $\delta'$  J  $\gamma\alpha\tau\alpha\acute{\upsilon}\alpha\rho$ . Die Lesung  $\gamma\alpha\tau\alpha\acute{\upsilon}\alpha\rho$  wird zum Ueberfluss durch CV bestätigt. Für diese gewöhnlich als Synizese

bezeichnete Erscheinung gibt es in der Hymnenpoesie noch andere Beispiele, von denen einige schon P. Maas in einem Entwurfe seiner oben erwähnten Arbeit aufgedeckt hat. Im Liede L V. 96 wird das Schema — ∪ — durch *σὲν Μαριὰ* ausgefüllt. Im Liede des Romanos über die Buhlerin, Pitra, An. Sacra S. 85 ff., ist das Schema der Verse 10 und 12 stets — ∪ ∪ —; in Strophe ε' lautet V. 12 *ἐν οἰζύα*, in Strophe η' τὴν *οἰζύαν*. Im ersten Liede über die zehn Jungfrauen, Krumbacher, Umarbeitungen S. 99 ff., wird das Schema des Verses ∪ ∪ ∪ — (∪ — ∪ —) | ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ in Strophe β' (V. 29) durch *τοῦ ρυμητιῶν* ausgefüllt. Im dritten Liede auf die zehn Jungfrauen lautet Vers 7 — ∪ ∪ — in Strophe ιη' (V. 156) *ἡ προσδοκία*. Es ist also *δαζρονῶν, φατριάν, Μαριῆ, οἰζυῆ, οἰζύαν, ρυμητιῶν, προσδοκία* zu schreiben. Wahrscheinlich gehört hierher auch *Ἡλιοῦ* st. *Ἡλίον* in J Vers 315. Vgl. den Kommentar zu dieser Stelle. Wir haben hier offenbar neue Belege für den Uebergang von *ι* vor *α* in einen Halbvokal. Vgl. G. Meyer, Gr. Gramm.<sup>2</sup> § 146—150; Karl Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griech. Sprache, Byz. Arch. 1 (1898) S. 54; 58 f. Völlig neu aber ist das hier durch das Metrum bewiesene Zusammenfallen des Wortaccentes mit dem Prinzip der Vokalstärke, eine Erscheinung, die zwar gemeinengriechisch ist, aber in so alter Zeit bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Freilich erhebt sich nun die Frage, wie bei der Anziehung des Accentis durch den stärkeren Vokal und dem Uebergang des *ι* in einen Halbvokal die erwähnten dreisilbigen Wörter (*δαζρονῶν, φατριάν, οἰζυῆ, οἰζύαν, ρυμητιῶν*) noch dreisilbig gemessen werden konnten. Vermutlich herrschte in der Zeit der Hymnendichter hier ein Uebergangszustand, der es ermöglichte, trotz der Verschiebung des Accentis Wörter wie *δαζρονῶν* u. s. w. dreisilbig zu gebrauchen. Diese Annahme wird dadurch unterstützt, dass einerseits in zwei der angeführten Fälle (*Μαριῆ, ἡ προσδοκία*) das *ι* keine Silbe mehr bildet, also schon nach neugriechischer Weise zum Spiranten geschwächt ist und dass andererseits noch heute in einigen Gegenden (Pontus, Nordchios u. s. w.) die sogen. Synizese in Formen wie *παιδιά, βουσι-*

λίος u. s. w. noch nicht durchgedrungen ist und in gar manchen Wörtern überhaupt nirgends angewendet wird. Vgl. Hatzidakis, Einleitung in die neugr. Gr. S. 338 f. — In Strophe δ' L steht ausnahmsweise im Anfang der zweiten Vershälfte  $\dot{\cup} \cup \dot{\cup}$  statt  $\dot{\cup} \cup \dot{\cup}$  ( $\acute{\alpha}\chi\epsilon\tau\omicron\iota\varsigma$ ). In beiden Liedern überwiegt numerisch die Form A, bei der die Cäsur schärfer zum Ausdruck kommt.

## Vers 4.

$-\cup \dot{\cup} | -\cup \cup \dot{\cup} \cup$

In beiden Liedern dieses Schema mit der durch den Zusammenstoss zweier stark betonten Silben verschärften Cäsur nach der dritten Silbe. In L widerstrebt Strophe ιβ': hier aber dürfte Pitras Konjekture  $\delta\nu\sigma\omega\pi\tilde{\omega}$ , die ich in den Text gesetzt habe, das Richtige treffen: ein Schreiber hat das in der Kirchensprache allerdings häufige, aber in seiner Bedeutung etwas verschwommene  $\delta\nu\sigma\omega\pi\tilde{\omega}$  durch das nicht misszuverstehende  $\acute{\iota}\zeta\epsilon\tau\acute{\epsilon}\nu\omega$  ersetzt. Mehrere Unregelmässigkeiten sind in J: Strophe η' könnte metrisch durch die Aufnahme des überschüssigen Verses in Q ( $\omicron\lambda' \chi\alpha\nu\nu\omicron\tilde{\iota} \tau(\omicron\acute{\upsilon}\tau\omicron\nu) \tau\eta\nu \acute{\epsilon}\rho\sigma\tau\alpha\sigma\iota\nu$ ) geregelt werden: dagegen spricht aber der inhaltliche Zusammenhang, und da auch der nächste Vers unregelmässig ist, muss man wohl eine tiefere Verderbnis annehmen. In Strophe ιε' und οη' dienen die fünfsilbigen Wörter als Entschuldigung. Ganz gesetzlos ist der Vers in Strophe ιθ' Q, die aber in CV durch einen anderen, metrisch richtigen Text ersetzt ist. Endlich widerstrebt Strophe κγ' J (Cäsur nach der vierten Silbe).

## Vers 5.

$-\cup \dot{\cup} | -\cup \cup \dot{\cup} \cup$

In beiden Liedern = V. 4. Auch hier findet man im J mehrfache Verletzungen der Cäsur: In Strophe η' hängt das wohl zusammen mit derselben Unregelmässigkeit in V. 4 (s. o.). In Strophe ιε' entschuldigt wohl wie in derselben Strophe (und in οη') in V. 4 ein fünfsilbiges Wort. In Strophe θ' ist die Abweichung wohl durch das Bestreben entstanden, einen dem

vorhergehenden *zai eis p̄n̄r* adaequaten Ausdruck zu finden. In Strophe *zγ'* ist in der zweiten Vershälfte ein auffälliger Taktwechsel (— ∘ ∘ | ∘ ∘ ∘ ∘ ∘). Sowohl in Vers 4 als in Vers 5 zeigt sich mithin J erheblich laxer in der Durchführung der Cäsur als L.

## Vers 6.

In beiden Liedern die zwei Formen:

A — ∘ ∘ | — ∘ — ∘ ∘ ∘ ∘ ∘ (L 9 Str., J 18 Str.).

B — ∘ ∘ | — ∘ — ∘ ∘ ∘ ∘ ∘ (L 5 Str., J 5 Str.).

In beiden Liedern könnten einige Fälle, die ich unter A gerechnet habe, auch zu B gezogen werden, weil die letzte Silbe des ersten Versteiles durch ein freies Wort gebildet wird. Wie in Vers 3 überwiegt in beiden Liedern die Form A, bei der die Cäsur durch den Zusammenstoß zweier Hochtonsilben verschärft wird.

## Vers 7.

## Lazaruslied.

A — ∘ ∘ | — ∘ — ∘ ∘ ∘ ∘ ∘ (fehlt).

B — ∘ ∘ | — ∘ — ∘ ∘ ∘ ∘ ∘ (in allen Strophen).

Die Form A liesse sich zwar in 5 Strophen (*α', β', ζ', ι', ω'*) zur Not annehmen; doch wird hier die Schlussilbe des ersten Versteiles stets durch ein einsilbiges freies Wort (Artikel, Pronomen, Partikel) gebildet, und es ist demnach wohl sicher, dass durchwegs das Schema B beabsichtigt war. Ein sicherer Hochton am Schluss des ersten Versteiles kommt nicht vor. In Strophe *η'* ist die Ergänzung unsicher; der Regel entspricht *ζοῦν ἡδῆ* (= ∘ ∘ ∘). In Strophe *θ'* muss wohl *διὰ θρ* (= ∘ ∘ ∘) *ὠδε* geschrieben werden.

## Judaslied.

A — ∘ ∘ | — ∘ — ∘ ∘ ∘ ∘ ∘ (sicher in 6, wahrscheinlich in 8 Str.).

B — ∘ ∘ — ∘ — ∘ ∘ ∘ ∘ ∘ (sicher in 6, wahrscheinlich in 15 Str.).

Hier ist die Form A in 6 Strophen (*ς', θ', ι', ιβ', ιγ', κ'*) unangreifbar, wahrscheinlich ist sie auch in *ε'* und *ιζ'*; denn

es ist kein Grund, hier  $\alpha\tau\acute{o}\varsigma$  und  $\alpha\tau\acute{o}\iota$  nicht in der üblichen Weise zu betonen. Die Form B ist sicher in 6 Strophen ( $\gamma'$ ,  $\delta'$ ,  $\zeta'$ ,  $\eta'$ ,  $\theta'$ ,  $\alpha\beta'$ ). In den übrigen 9 Strophen wird der Schluss des ersten Versteiles durch ein einsilbiges freies Wort gebildet, und wir müssen sie also, wie es bei L geschehen ist, zur Gruppe B schlagen. Aber auch dann bleiben noch 8 Beispiele der Form A übrig, die in L fehlt. Hier gehen also die zwei Lieder bezüglich des numerischen Verhältnisses der Formen  $-\cup-$  und  $-\cup\cup$  vor der Cäsar nicht parallel wie in V. 3 und 6. Die Form A, die in V. 3 und 6 in beiden Liedern überwiegt, scheint hier in L zu fehlen, während sie in J wenigstens durch eine starke Minorität vertreten ist. Die ersten drei Silben sind hier also in J durch den hochtonigen Schluss noch schärfer als selbständiger Versteil markiert als in L. Darin wäre nach dem oben aufgestellten Gesichtspunkt die Spur einer späteren Entstehung von L zu erblicken. Der Beweis ist aber nicht durchschlagend, da man, wie erwähnt, zur Not auch in L durch Betonung der freien Wörter in 5 Strophen das Schema A herstellen kann.

## Vers 8.

## Lazaruslied.

$$\cup - \cup - \cup - \cup - \cup \cup \cup$$

Die nach Analogie von Vers 6 und 7 zu erwartende Cäsar nach der 3. Silbe erscheint zwar in 9 Strophen, aber dabei kommt zweimal ( $\zeta'$ ,  $\eta'$ )  $\alpha\alpha\iota$  vor die Cäsar zu stehen; völlig widerstreben die Strophen  $\beta'$ ,  $\delta'$ ,  $\theta'$ ,  $\iota'$ ,  $\eta\beta'$ ; allerdings ist in  $\beta'$ ,  $\delta'$ ,  $\iota'$  der Text verdorben; aber die nächstliegenden Korrekturen streiten gegen die Cäsar nach der 3. Silbe. Dagegen ist ziemlich sicher eine Cäsar nach der 5. Silbe; ihr widerstrebt nur Strophe  $\alpha'$  und  $\zeta'$ , wo aber wohl das sechssilbige Wort am Verschlusse entschuldigt. Allerdings finden wir auch vor dieser Cäsar Wörter wie  $\beta\tau$ ,  $\tau\acute{o}$ ,  $\tau\eta\tau$  ( $\beta'$ ,  $\delta'$ ,  $\zeta'$ ). Ein höchst auffälliger Taktwechsel ist in Strophe  $\eta\beta'$  ( $\cup - \cup \cup \cup \cup - \cup - \cup \cup$ ). Verschärfung der Cäsar durch Zusammenstoß zweier Hochtöne fehlt. Der Vers ist also = Vers 2.

## Judaslied.

A  $\circ - \circ - \circ \acute{\_} | - \circ - \circ - \circ - \circ$  (in  $\delta', \epsilon', \zeta', \theta', \iota\acute{\_}, \nu\acute{\_}, \iota\zeta', \iota\zeta', \nu\eta', \iota\theta', \kappa\gamma'$ ).  
 B  $\circ - \circ - \circ | - \circ - \circ - \circ - \circ$  (in  $\alpha', \beta', \gamma', \zeta, \eta', \acute{\_}, \iota\beta', \iota\delta', \iota\epsilon', \kappa\alpha', \kappa\beta'$ ).

Hier finden wir also auffälliger Weise eine Cäsur nach der 4. Silbe, von der in L keine Spur ist. Dabei sind allerdings, wie es auch bei L geschehen ist, die Fälle mitgerechnet, wo ein unbetontes Wort ( $\tau\acute{\_}, \tau\acute{\omega}\nu, \tau\eta\rho, \tau\acute{\omega}$ ) vor der Cäsur steht; in L sind 3 solche Fälle, in J 6 ( $\alpha', \acute{\_}, \iota\beta', \iota\delta', \iota\epsilon', \kappa\beta'$ ), was der Verszahl der zwei Lieder genau entspricht. Der Cäsur widerstrebt nur Strophe  $\zeta'$ , wo vielleicht der Eigename eine Entschuldigung bildet, wenn nicht etwa  $\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}\nu \kappa\alpha\iota \acute{\_} | \text{Ἰοῦδα}\zeta$  zu schreiben und  $\text{Ἰοῦδα}\zeta$  zweisilbig zu lesen ist. Die übrigen 22 Verse zerfallen in zwei gleich grosse Gruppen: in 11 Versen (B) schliesst der erste Versteil daktylisch, in den übrigen 11 aber (A) endet er mit Hochton, so dass die Cäsur durch den Zusammenstoss zweier starker Accente verschärft wird. In den Strophen  $\delta', \zeta', \theta', \nu\acute{\_}$  wäre allerdings auch die Messung  $\circ - \circ - \circ \acute{\_} \circ - \circ - \circ \acute{\_} \circ - \circ$  möglich: aber es empfiehlt sich, diese 4 Fälle zu den 7 zu schlagen, wo der Zusammenstoss der 2 Accente unbestreitbar ist. Während also Vers 8 in L = Vers 2 ist, schliesst er sich in J an Vers 3 an. In der Form A, wo die Cäsur durch das Zusammentreffen der Accente verschärft ist, bietet J gegenüber von L die Spur höheren Alters. Aehnlich, doch nicht so deutlich ausgeprägt, ist das Verhältnis von J zu L in Vers 7.

## Vers 9.

In beiden Liedern:

$- \circ - \circ - \circ \acute{\_} \circ$

In Strophe  $\theta'$  J, im Anfang der Taktwechsel  $\circ \acute{\_} \circ$ .

## Vers 10.

In beiden Liedern:

$- \circ - \circ - \circ \acute{\_} \circ$

In Strophe  $\delta'$  L, im Anfang der Taktwechsel  $\circ \acute{\_} \circ$ .

## Vers 11.

In beiden Liedern:

— ∪ ∪ — ∪ ∪ ∪

In Strophe ζ' L, und in Strophe κ' J, im Anfang der Taktwechsel ∪ ∪ ∪.

## Vers 12 und 13.

Den Komplex dieser zwei Verse hat Pitra (und Meyer) in 9 + 10 Silben geteilt. In L ist diese Teilung mechanisch und syntaktisch vollständig durchführbar. Dagegen ist in J offenbar die Teilung in 11 + 8 Silben beabsichtigt. Der Trennung 9 + 10 widerstreben hier mechanisch nicht weniger als 9 Strophen (γ', ε', θ', ιβ', ιγ', ιδ', ιζ', ια', ιγ'). Ausserdem sprechen für die Trennung 11 + 8, die sich überall durchführen lässt, in 5 Strophen (β', δ', ι', ια', ις') auch starke syntaktische Gründe. Gegen die Trennung 11 + 8 könnte nur die Strophe ζ' angeführt werden, wo durch sie *ἀλλά* an den Schluss des Verses 12 zu stehen kommt.

Rein mechanisch liesse sich die Teilung 11 + 8 auch in L durchführen; es widerstrebt nur Strophe ε', wo aber der zweite Vers auch sonst ungesetzlich und wohl irgendwie zu emendieren ist. Doch spricht gegen sie die syntaktische Beschaffenheit der Verse; durch die Teilung 11 + 8 käme hier in Strophe α' *ἔθεν* an den Schluss des Verses 12, in Strophe γ' *ὄνκ ἄν*, in Strophe ζ' *ἔπος*, in Strophe θ' das eng mit dem folgenden *τὸν τετραήμερον* verbundene *τοῦτον*, in Strophe ι' abermals *ἔπος*. Da nun zudem beide Lieder auch sonst im Detail des Hirmus von einander abweichen, so erscheint es nicht geraten, bezüglich dieser Teilung beide Lieder in die gleiche Schablone zu pressen. Pitra hat, in seiner unseligen Uniformierungsmanie befangen, die Trennung 9 + 10 auch in J durchgeführt und zu diesem Zwecke an allen widerstrebenden Stellen ebenso tief einschneidende als willkürliche Aenderungen vorgenommen.



Es ergeben sich folgende Schemen der zwei Verse:

## Lazaruslied.

12 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ (9 Silben)

13 — ◡ | ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ (10 Silben).

## Judaslied.

12 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ (11 Silben)

13 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ (8 Silben).

In J entstehen in V. 13 einige Varianten durch Taktwechsel:

— ◡ ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡  $\iota\beta'$   
 ◡ — ◡ ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡  $\iota\zeta', \zeta'$ .

An der Unregelmässigkeit in der auch sonst verdächtigen, in CV durch einen anderen Text ersetzten Strophe  $\iota\theta'$  (◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡) muss eine Korruptel schuld sein.

## Vers 14—17.

Die vier letzten Verse des Hirmus, die den Refrain bilden, sind schon oben bei der Analyse der Prooemien behandelt worden. In J sind die Worte und damit auch das Mass des Refrains stereotyp. In L ist der Refrain etwas freier behandelt (vgl. oben S. 703 f.) und dadurch wird auch das metrische Schema leicht berührt. Statt der durch die daktylische Doppelpäsur ausgezeichneten Form — ◡ ◡ ◡ | — ◡ ◡ ◡ | — ◡ ◡ ◡ erscheint in den Strophen  $\epsilon'$ ,  $\vartheta'$ ,  $\iota\beta'$ ,  $\iota\gamma'$  die Form — ◡ | ◡ — ◡ ◡ ◡ | — ◡ ◡ ◡.

In der Komposition der Strophe ist der Parallelismus ungewöhnlich streng durchgeführt. So wird eine Reihe deutlich geschiedener Absätze gebildet; weniger klar tritt die Teilung in grössere Abschnitte hervor, und sicher widerstrebt die Strophe der sonst so häufigen Teilung in drei Abschnitte. Nur nach Vers 8 lässt sich ein bemerkenswerter Einschnitt finden. Der so gewonnene erste Abschnitt zerfällt in drei Absätze und zwar so, dass — was öfter vorkommt — ein kleines Mittelglied von zwei grösseren Gliedern flankiert wird; ebenso wird im zweiten Abschnitt das kleine Mitglied V. 12—13 flankiert durch den Absatz 9—11 und den von V. 14—17 gebildeten Refrain.

Bei der Feststellung der Schemen ist zuletzt noch die vorwiegend praktische Frage zu entscheiden, ob man die Cäsuren durch Absetzung von Kurzversen zum Ausdruck bringen soll. W. Meyer hat auf solche Weise ein Schema von 22 Zeilen konstruiert, unter denen vier dreisilbige und eine viersilbige sind. Durch die von ihm nicht erkannten neuen Cäsuren in V. 1 und 2 des L und in V. 8 des L und J würde sich die Zahl der Kurzverse in jedem Schema noch erhöhen; auch würde die Verszählung in den zwei Schemen eine verschiedene. Es scheint mir teils behufs Vermeidung der vielen Kurzverse, teils wegen der Schwankungen der Cäsur in beiden Schemen angezeigt, die Cäsuren nur in den Schemen durch | anzudeuten, bei der Konstituierung des Textes aber an dem schon von Pitra angewandten, durch den allgemeinen Bau der Strophe und die syntaktischen Verhältnisse empfohlenen Schema von 17 Zeilen festzuhalten.

Der Doppelhirmus  $II\tilde{\omega}\varsigma \acute{\nu}\mu\rho\acute{\eta}\sigma\omega$  ( $T\acute{\iota}\varsigma \acute{\alpha}\nu\theta\acute{o}\sigma\alpha\varsigma?$ )

1. Der Hirmus im Lazaruslied ( $II\tilde{\omega}\varsigma \acute{\nu}\mu\rho\acute{\eta}\sigma\omega$ ).

1	— v — v   — v — v — v	9 a	} I	abb + aa + bbb 29 + 18 + 30 = 77
	(— v — v —   v — v — v)			
2	v — v — v — v — v — v	10 b		
3	v — v — v — v — v — v	10 b		
	(v — v — v   — v — v — v)			
4	— v — v   — v — v — v — v	9 a		
5	— v — v   — v — v — v — v	9 a		
6	— v — v   — v — v — v — v	10 b		
	(— v — v   — v — v — v — v)			
7	— v — v   — v — v — v — v	10 b		
8	v — v — v — v   — v — v — v	10 b		
9	— v — v — v — v — v	7 c	} II	ccc + de + af + gg 21 + 19 + 13 + 16 = 69
10	— v — v — v — v — v	7 c		
11	— v — v — v — v — v	7 c		
12	v — v — v — v — v — v	9 d		
13	— v — v   — v — v — v — v	10 e		
14	v — v — v — v — v — v	9 a		
15	— v — v — v — v — v	4 f		
16	v — v — v — v — v — v	8 g		
17	v — v — v — v — v — v	8 g		

Summa: 146 Silben.

2. Der Hirmus im Judaslied (*Τὴς ἀνοήτας*).

1	-- u u -- u u' u u	9 a	}	I abc+aa+ccc
	(-- u u -- u u' u u)			
2	-- u u -- u u' u u	11 b		
3	u -- u u' -- u u' u u	10 c	}	30+18+30 = 78
	(u -- u u'   -- u u' u u)			
4	-- u u' -- u u' u u	9 a		
5	-- u u' -- u u' u u	9 a	}	II ddd+ef+ag+hh
6	-- u u'   -- u u' u u	10 e		
	(-- u u'   -- u u' u u)			
7	-- u u' -- u u' u u	10 e	}	21+19+13+16 = 69
	(-- u u'   -- u u' u u)			
8	u -- u u' -- u u' u u	10 e		
	(u -- u u'   -- u u' u u)		}	III ddd+ef+ag+hh
9	-- u u -- u u' u	7 d		
10	-- u u -- u u' u	7 d		
11	-- u u -- u u' u	7 d	}	21+19+13+16 = 69
12	u -- u u' -- u u' u u	11 e		
13	u -- u u' -- u u' u u	8 f		
14	-- u u'   -- u u' u u	9 a	}	4g
15	u -- u u'	4 g		
16	u -- u u' u u	8 h		
17	u -- u u' u u	8 h	}	8h
	u -- u u' u u			
	u -- u u' u u			

Summa: 147 Silben.

4. Conclusion.

Fassen wir zusammen, was sich aus der metrischen Untersuchung für die Frage der Chronologie und Genealogie der zwei Gedichte ergibt. Als sicher darf betrachtet werden, dass die Differenzen, die der Hirmus in den zwei Liedern aufweist, nicht auf Zufall, sondern auf bewusster Weiterbildung metrischer Formen beruhen. Als das frühere Stadium dürfen wir hier, wie wohl allenthalben auf dem metrischen Gebiete, das der Kurzverse betrachten. Deutliche Spuren von ihnen erkennen wir in den regelmässigen Cäsuren, besonders in den durch den Zusammenstoss zweier Hochtöne ausgezeichneten. In dieser Hinsicht sind die zwei Lieder ziemlich verschieden, und eben auf grund dieser Verschiedenheit können wir auf ihr genealogisches

Verhältnis Schlüsse ziehen. In Vers 1 bietet L eine regelmässige Cäsur nach der 4. Silbe, die in J fast ganz verwischt, in einer Anzahl von Strophen durch eine neue Cäsur ersetzt ist. Hier erscheint L, wenn auch nicht ganz sicher, als die ältere Form. Viel klarer liegt das Verhältnis bei Vers 2. J hat hier zwei Spuren einer späteren Stufe: die partielle Verwischung der regelmässigen Cäsur von L und die Anfügung einer Vorschlagsilbe; denn so ist wohl die Differenz der Silbenzahl der zwei Formen des Verses aufzufassen. In Vers 4 und 5 ist die in beiden Liedern durch den Zusammenstoss zweier Hochtöne ausgezeichnete Cäsur in J etwas laxer behandelt als in L; aber ein sicherer Schluss auf die Chronologie lässt sich daraus nicht ziehen. In Vers 7 bietet J in einer erheblichen Minorität von Fällen die Verschärfung der Cäsur durch den Zusammenstoss von zwei Hochtönen, während sie in L nicht sicher ist, vielleicht ganz fehlt. Hier spricht also die grössere Wahrscheinlichkeit für die Priorität von J. Noch klarer erscheint die Priorität von J in Vers 8. Hier finden wir in J eine regelmässige und in 11 Fällen (unter 23) durch Zusammenstoss zweier Hochtöne verschärfte Cäsur, während in L nur die übliche schwache Cäsur ist. Sehr beachtenswert ist noch, dass die Cäsur in J an einer anderen Stelle steht als in L.

Mithin ergeht es uns bei der metrischen Untersuchung ähnlich wie bei dem Versuche aus den Hirmusnotizen über das genealogische Verhältnis der zwei Lieder klar zu werden (vgl. S. 696 ff.). Wir glaubten anfänglich, einen sicheren Stützpunkt gewonnen zu haben; da kommt eine neue Thatsache und die vermeintliche Stütze erweist sich als wertlos. Vers 1 und 2 sprechen für die Priorität von L, Vers 7 und 8 für die von J, mit anderen Worten: das Kriterium, von dem man zunächst das sicherste, sozusagen mathematisch beweisbare Ergebnis für die genealogische Frage erwartet, versagt in unserem Falle. Weder kann die metrische Form von J aus der von L abgeleitet werden, noch umgekehrt die von L aus J. Gegen die direkte Ableitung der einen Form aus der andern spricht auch die eben erwähnte Abweichung, die V. 8 bezüglich

der Stellung der Cäsur bietet. Diese weitgehende, eigentümliche Differenz der zwei Formen lässt sich m. E. nur durch die Annahme erklären, dass Kyriakos und Romanos unabhängig von einander einen älteren Hirmus benützten und, jeder in seiner Weise, modifizierten. Wenn nun auch die metrische Untersuchung für die an die Spitze gestellte Frage nur dieses unerwartete Ergebnis geliefert hat, so ist sie doch nicht ohne Nutzen geblieben; sie hat uns einen lehrreichen Einblick gewährt in die Werkstatt der Hymnendichter und gezeigt, mit welcher ungeheurer Feinheit sie die metrischen Formen anwandten und weiterbildeten. Auch erkennen wir jetzt noch viel klarer als früher die wichtige Thatsache, dass auch die im grossen und ganzen nach demselben Hirmus gebauten Lieder hinsichtlich der Metrik selbständige Individuen bilden und mithin völlig gesondert betrachtet werden müssen. Die Vernachlässigung dieser Regel würde sicher häufig zu Irrtümern führen und die Einsicht in den Bau der einzelnen Lieder erheblich trüben.

Nachdem wir auf dem Wege der Metrik nicht zum erwünschten Ziele gelangt sind, bleibt uns nichts übrig, als zu den wenigen objektiven Argumenten zurückzukehren, die im Anfang der Untersuchung erwogen worden sind. Und da scheint mir allerdings der technisch - litterarische Gesamteindruck der zwei Lieder, besonders ihre oben (S. 702) dargelegte Verschiedenheit im Gebrauch rhetorischer Kunstmittel und in der Behandlung des Refrains für das höhere Alter von L zu sprechen. Als sicherstehend kann aber dieses Ergebnis nicht betrachtet werden. Hoffentlich bringen neue handschriftliche Thatsachen in dieser für die Geschichte der Hymnenpoesie so wichtigen Frage weitere Aufklärung. Erheblich ihrer Lösung näher gerückt würde die Frage, wenn es gelänge, die Person des Kyriakos mit Sicherheit zu identifizieren und chronologisch festzulegen.

Mit dieser Frage beschäftigt sich der schon oben (S. 696) zitierte Aufsatz von Petrides, Cyriaque, auf den wir nun etwas näher eingehen müssen. Die Beweisführung des Verfassers

zerfällt in zwei Teile. Die im ersten Teile vorgebrachten Argumente lassen sich kurz also zusammenfassen: 1. Die Schönheit der Strophen des Kyriakos und das Dunkel, das über der Person des Verfassers liegt, weisen auf das erste Zeitalter der liturgischen Poesie. 2. Der Hirmus des Liedes ist bei den späteren Dichtern (mit einer sofort zu erwähnenden Ausnahme) nicht zu finden; also hatte Kyriakos wenig Einfluss, vermutlich, weil er ferne von Kpel lebte. 3. Nur ein Dichter, Romanos, hat den Hirmus des Kyriakos angewandt; denn sein Judaslied trägt den Hirmusvermerk *Ἦρὸς τὸ Λάζαρον τὸν γῆλον σου*, stammt also aus einem Liede auf Lazarus; dieses Lied ist, wie die völlige Gleichheit des Hirmus beweist, eben das des Kyriakos. 4. Romanos hat ausser dem Hirmus auch die Worte des Kyriakos nachgeahmt: Die Worte des Refrains *Ἰέως, Ἰέως, Ἰέως γεροῦ ἡμῶν* erinnern an den Vers des Lazarusliedes *γεροῦ Ἰέως ἀναμόγητε* (Strophe β' V. 201). 5. Folglich ist es absolut sicher, dass Kyriakos zeitlich dem Romanos voranging.

Dass diese „absolute Sicherheit“ ein leerer Wahn ist, braucht nach den oben (S. 696 ff.) gegebenen Nachweisen nicht des näheren dargethan werden. Es ist schon a. a. O. gezeigt worden, dass die Hirmusnotiz *Ἦρὸς τὸ Λάζαρον* für die Prioritätsfrage nichts beweist und dass der metrische Bau der zwei Lieder durchaus nicht so genau übereinstimmt, wie Petrides annimmt. Durch die metrische Untersuchung wird vielmehr wahrscheinlich, dass beide Lieder metrisch auf ein uns unbekanntes älteres Lied zurückgehen. Auch das Argument No. 4 verfängt nicht; ein Gemeinplatz wie „Sei gnädig“ kann unmöglich irgend eine Abhängigkeit beweisen. Noch weniger objektiven Wert haben die allgemeinen Erwägungen No. 1 und 2. Wir wissen viel zu wenig über die Geschichte der Kirchenpoesie, um mit solchen Indizien operieren zu können. Kurz die Voraussetzungen, von denen Petrides im ersten Teile seiner Darlegung ausgeht, sind unbewiesen oder geradezu irrig.

An die Spitze des zweiten Teils seiner Argumentation stellt Petrides die Annahme, dass Romanos unter Anastasios II

gelebt habe; dann sucht er zu zeigen, dass die Art der Behandlung des Stoffes im Lazarusliede auf einen Meloden aus Palästina hinweise. Das Fest des hl. Lazarus und speziell die Festsetzung desselben auf den Samstag vor Palmsonntag stamme aus der Kirche von Jerusalem und sei wahrscheinlich vor dem 8. Jahrhundert ausserhalb Palästinas nicht durchgedrungen. Ausserdem weise der Ausdruck *ῥεῖθροῖς τοῦ Ἰορδάνου ποταμοῦ*“ (Str. *ιδ'* V, 240) auf einen Meloden aus Palästina.

Auch diese Voraussetzungen sind nichts weniger als sicher. Ueber das Zeitalter des Romanos vgl. gegen die von Gelzer und mir vorgebrachten Gründe die berechtigten Zweifel von C. de Boor, B. Z. IX (1900) 633 ff. Die Behauptung, das Fest des hl. Lazarus am Samstag vor Palmsonntag sei so spät ausserhalb Palästinas eingeführt worden, schwebt völlig in der Luft.<sup>1)</sup> Noch weniger kann natürlich die Erwähnung des Jordans etwas für die Heimat des Dichters beweisen: an der angezogenen Stelle spricht Jesus zu Lazarus: „Ich werde Deine Augen mit den Fluten des Jordans waschen“. Da die Erweckung des Lazarus in Palästina spielt, war die Nennung des durch die Taufe Christi geheiligten Flusses doch von selbst gegeben.

Endlich kommt Petrides auf grund all dieser nichtigen Hypothesen zur Hauptsache: Er identifiziert Kyriakos, den Dichter des Lazarusliedes, mit jenem Anachoreten Kyriakos, dessen Leben der hl. Kyrillos von Skythopolis beschrieben hat<sup>2)</sup> und dessen Andenken die griechische Kirche am 29. September feiert. Die Lebenszeit dieses Mannes, die sich über den langen Zeitraum von 448—556 erstreckt, würde zur Identifizierung mit dem Dichter des Lazarusliedes, auch

<sup>1)</sup> Vgl. auch N. Nilles, *Kalendarium manuale* II (Oeniponte 1897) 195.

<sup>2)</sup> *Acta SS.*, Sept. t. VIII S. 147—158. Die Ausgabe der Vita ist recht mangelhaft, was um so mehr zu bedauern ist, als sie, wie alle Schriften des Kyrillos von Skythopolis, auch sprachlich manches Interessante bietet

wenn dasselbe sicher dem Romanos als Vorbild gedient hätte, passen und zwar, wie wir sofort sehen werden, auch dann, wenn Romanos unter Anastasios I nach Kpel gekommen, also unter Justin I und Justinian I gewirkt hätte. Aber von der Voraussetzung, dass J auf L beruhe, muss, wie oben gezeigt ist, abgesehen werden. Dagegen stimmt vortrefflich zu der von Petrides versuchten Identifizierung eine Thatsache, die in der erwähnten Biographie von Kyrillos erzählt wird: Kyriakos war von seinem 40. Lebensjahre an 31 Jahre lang Kanonarch d. h. Musikdirigent im Charitonkloster<sup>1)</sup>: ἦν γὰρ χειροτονηθεὶς διάκονος εἰς τὴν τοῦ μεγάλου Ἐὐθεμίου μονῆν καὶ μετὰ τέσσαρα ἔτη προσβλήθη ζευμηλιάρχης καὶ κανονάρχης τῷ τεσσαρακοστῷ [ἔτει] τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας χρονῶ· πληρώσας γ' ἔτη ἐν αὐτῇ τῇ διακονίᾳ γέγονεν προεσβέτερος καὶ δέμευεν ζευμηλιάρχης καὶ κανονάρχης ἄλλα οἱ ἔτη.<sup>2)</sup> Demnach war er wohl auch Melode; in der That hat Stephan der Sabbaita in einem auf Kyriakos verfassten Kanon, der offenbar stofflich auf der Vita des Kyrillos beruht, die Stelle also interpretiert: ἐντόνος μελωδοῦντα ἄγονπρίας ἀπαύστοις.<sup>3)</sup> Die Möglichkeit, dass dieser Kanonarch Kyriakos mit dem Autor des L identisch ist, muss also zugegeben werden, auch dann, wenn es sicher wäre, dass Romanos unter Anastasios I lebte und L benützte. Denn wenn Kyriakos in seinem 40. Jahre, also i. J. 488, schon das Amt eines Kanonarchen übernehmen konnte, wird er sich schon früher als Melode ausgezeichnet haben. Romanos könnte also eines seiner Werke selbst dann benützt haben, wenn er schon im Anfange der Regierung des Anastasios I nach Kpel gekommen ist; denn auch in diesem Falle wird man seine Hauptthätigkeit erst in die ersten Jahrzehnte des 6. Jahrhunderts setzen dürfen. Ich betone dieses chronologische Verhältniss nur deshalb, weil Petrides sich selbst

1) Zur Geschichte dieses Klosters vgl. S. Vailhé, Bessarione, anno II, vol. 3, nr. 19—20 (1897) S. 50 ff.

2) Acta SS. Sept. t. VIII S. 149.

3) *Μητράϊορ*, Venedig 1595, September, Kanon des Stephanos, Ode δ', Strophe α'.



unnötige Schwierigkeiten macht und meint, wenn man Romanos unter Anastasios I setze, so müsse man auf die Identifizierung des Kyriakos verzichten. Ein chronologisches Hindernis besteht in keinem Falle; aber daran ist festzuhalten, dass wir über die blosse Möglichkeit der Identität des Autors von L mit dem Kanonarchen nicht hinauskommen. Alles, was Petrides vorbringt, um seine gewiss geistreiche Hypothese zu einem höheren Grade von Wahrscheinlichkeit zu erheben, ist ohne objectiven Wert.

---

## II.

## Die Texte der zwei Lieder.

## 1. Die Auferweckung des hl. Lazarus (von Kyriakos).

*Ἐτερον χορτάσιον τοῦ ὁσίου Λαζάρου. Ἦχος γ'. Φέρει ἀκροστιχίδα·  
Ποίημα Κυριαζοῦ· Πρὸς τὸ Πάτερ ἐπουράνιε.*

*Λάζαρον τὸν φίλον σου  
ἀνέστησας ζοανγάζοντα·  
Λόξα σοί, ἄγιε, ἄναρχε.  
λόγε θεοῦ,  
5 ὁ Ἄιθην χειρωσάμενος,  
καὶ πάντας λειρωσάμενος.*

Ueberlieferung: V fol. 88<sup>v</sup>–90<sup>v</sup> (Der ganze Hymnus mit dem Proemion).

C fol. 72<sup>r</sup>–73<sup>v</sup> (Der ganze Hymnus ausser dem Proemion und Strophe α'–γ' V. 47 *ἐπιτηξαι*, die durch einen Quaternionenausfall verloren gegangen sind).

Ausgaben: Pitra, An. Sacra 281–288, ed. Strophe γ' *δάξονα — τὸ* aus dem im Anfang verstümmelten C. Pitras Ausgabe wiederholte Amfilochij, Textband, Supplement S. 33 f. (wie immer mit Unterdrückung der Abteilung in Verse, im Texte unverbessert, dagegen vermehrt durch zahllose Druckfehler). Der vollständige Text wird hier zum ersten male ediert.

Ueberschrift: *zōr* V

Biblische Grundlage: Joh. 11,1–41; die Parallelstellen aus diesem Abschnitt sind im Folgenden nicht mehr notiert || 4 Joh. 1,1.

- α' Πῶς ἐμνήσω, ἀκατάληπτε,  
     ἢ πῶς βούσω, ἀναμύσθητε,  
     τὰ ἀπ' ἀρχῆς τῶν θαρμασιῶν σου;  
 10 τῆς σοφῆς οἰζονομίας σου  
     καὶ φοικτιῆς δημοιοργίας σου;  
     οἷος τοῦς δένυται ἀνθρώπινος  
     φράσαι σοι ἕσματα ἐπάξιμα  
     ἄρῶν σου τὰ ἀνεκδιήγητα,  
 15 ὅτε φωνῆ ἀτροπέτω  
     τὸν ἐν ταῖς ἡ φθαρόντα  
     λόγω ἀνακαινίζεις  
     τῆ χορταίῃ σου δυναστεία;  
     ὄθεν (σοι) ἐκβοῶμεν μετ' ὠδῆς·  
 20 Δόξα σοι, ἄγιε, ἄναρχε,  
     λόγε θεοῦ,  
     ὁ Ἄιδην χειροσόμενος  
     καὶ πάντα λειτροσόμενος.
- β' Ὅτε φόβῳ παρειασιήσειςαν  
 25 οἱ μαθηταί σου, ἀναμύσθητε,  
     τὸ κράτος σου ἐξιλεούμενοι,  
     πρὸς αὐτοὺς τότε ἐβόησας  
     τὸ φοικτιὸν τοῦτο μυστήριον·  
     Ἀλέξαρος ἄθροος κεκοίμηται·  
 30 δεῦτε οὖν ἄγωμεν καὶ ἴδωμεν  
     (αὐ)τὸν νεκρὸν ἐν τῆ ταφῇ αὐτοῦ,  
     ὅτι σὺν ἐπάροχει  
     πᾶσα ζωὴ ἀνθρώπων  
     καὶ ὅσπερ ἄνθρωπος κράτον·  
 35 ἀλλὰ πορρέσομαι ἐγείρω  
     τοῦτον, ὅπως (β)ήσῃ σὺν ἡμῶν·

9 θαρμασιῶν V: von mir verbessert 19 σοι habe ich ergänzt  
 20--23 fehlen V 24 Ὅτε σοι V 26 ἐξιλεούμενοι τὸ κράτος σου V  
 29 ἀθρόως V 31 τὸν νεκρὸν V: correxi 36 . . ἴσῃ V

Λόξα, σοι, ἄγιε, ἄναρχε,  
 λόγε θεοῦ,  
 ὁ Ἄϊδηρ χειρωσάμενος,  
 καὶ πάντα λυτρωσάμενος.

40

γ' Ἰδοσαν καὶ κατεπλήγησαν  
 οἱ σὺν τῷ Θωμᾷ ἰζητεύοντες  
 καταλαβεῖν ἐν τῇ σκιρῇ αὐτοῦ  
 καὶ φανεῖν πρὸς τὴν ταφὴν αὐτοῦ  
 τῷ πιστῷ φίλῳ συμπάσχοντες.  
 ὅτε οὖν ἔφθασαν ἀμφότεροι,  
 ἔπιηξαν δάκρυσι κινούμενοι  
 ἰδόντες πόρῳ τὴν ταφὴν αὐτοῦ.

45

καὶ οὐ μαζράν τοῦ τόπου  
 Μάρθα αὐτῷ προσῆλθε  
 δάκρυσιν ἐκβοῶσα·  
 (Χριστέ), εἰ ἦς ὧδε, οἰκτίρωμαι,  
 οὐκ ἂν ἀπέθανέ μου ὁ ἀδελγός.  
 ὅσα οὖν βούλεισαι, δύνασαι,  
 λόγε θεοῦ,  
 ὁ Ἄϊδηρ χειρωσάμενος  
 καὶ πάντα λυτρωσάμενος.

50

55

δ' Ἦρχετο πρὸς τὸν οἰκτίρωμα  
 (καὶ) ἡ Μαρία ἰζητεύουσα  
 ἐν δακρυῶν ὄχρῳ λέγονσα·  
 Ὡς θεὸς δέξαι τὴν δέησιν  
 καὶ νεκροῦ δεῖξον ἀνάστασιν·  
 ἡγριῶς ὄψματι παρόλντον,  
 ἔθρανσας ἄλγη ἀθεράπειτα  
 (πάντων) εἰδὼς τὸ ἀσθενὲς ἡμῶν.

60

65

37–40 fehlen V 41 Ἰδοσαν V 44 γωῆρια V: von mir korrigiert  
 47 Mit δάκρυσι setzt C ein 50 προσῆλθε V 52 Χριστέ ist von  
 Pitra ergänzt 53 ἀπέθανέ μου CV (nicht μου ἀπέθανε wie Pitra notiert)  
 59 καὶ ergänzte P. Maas 60 δακρυῶν CV 65 πάντων hat schon Pitra,  
 aber an unrichtiger Stelle ergänzt

- τὴν Ἰακίβου παῖδα  
 ρεχρῶν ἰδῶν ἐν κλήγῃ  
 καὶ τὸν υἱὸν τῆς χήρας  
 (τὸν) ἀπαιτούμενον ἐν τάφῳ  
 70            ζωάξας τῇ ἀθανάτῳ σου φωνῇ  
 ἤγειρας, ἔσωσας, εὔσπλαγγχε,  
 ἐξ τῆς φθορᾶς,  
 ὁ Ἄιδην χειρωσάμενος  
 καὶ πάντα λυτρωσάμενος.
- 75    ε' Μέγα θαῦμα ἐφανέροσα  
           ἐν τῇ κοιλάδι τῷ προσήγῃ μου,  
           ξηρὰ ὀστᾶ ὄντα ἀνθρώπινα·  
           ἐν αὐτοῖς σάροα ἀνέδειξα  
           καὶ ἠνχῆν μετὰ τὴν ρέζρωσιν·  
 80            τοῦτο οὖν ἔπηξεν ὁ κηρῶς μου  
           ἔμφοβον (ὄν) καὶ ἀκατάληπτον  
           μεγάλῳ φόβῳ συνεζόμενος,  
           ὅτι σεισμῶ φρικώδει  
           πάντα ἐφανεροῦτο  
 85            μετὰ τῆς ἁρμονίας.  
           τὸ μειωθὲν ἐπὶ τῶν χρόνων  
           τότε σννηρομοῦτο μὲν ῥίπῃ.  
           τοῦτο προσίμιον ἔδειξας  
           πάσῃ σαοζί,  
 90            ὁ Ἄιδην χειρωσάμενος  
           καὶ πάντα λυτρωσάμενος.

66 τὴν ἰάκβου CV 69 τὸν hat Pitra ergänzt | ἀπαιτούμενον C: ἀπαι-  
 ρούμενον V 70 καὶ ζωάξας CV 77 ξηρὰ ὄντα ὀστᾶ CV: ξηρὰ ὀστᾶ ὄντα  
 Pitra 79 καὶ ἠνχῆν μετὰ τὴν (τὴν fehlt C) ρέζρωσιν CV: καὶ ἠνχῆν καὶ  
 μετὰ ρέζρωσιν Pitra 81 τὸ ἐμφοβον καὶ CV Pitra: ἐμφοβον (ὄν) καὶ  
 W. Meyer 84 Pitra interpungiert nach ἐφανεροῦτο und verbindet V. 85  
 mit dem Folgenden 87 Nach τότε ergänzt Pitra πᾶν | ἐν ἁπτῇ (so) CV:  
 ἐν ὁπτῇ Pitra: μὲν ῥίπῃ schreibe ich

63 Matth. 9, 6 u. a. 66 f. Matth. 9, 25 u. a. 68 ff. Luc. 7, 14  
 75 ff. Ezech. 37, 1—10.

- ε' Ἄμα ταῦτα ἐπακίζουσιν  
 τὰ ἐκ θεοῦ δημιουργήματα,  
 ἐξίσταντο φόβῳ θαυμάζοντες  
 95 καὶ κλανθμῶν Μάρθα ἐπρόσβενε  
 σὺν Μαριᾷ ταῦτα φθεγγόμεναι·  
 Σὺ εἶ φῶς ὄντως καὶ ἀνάστασις·  
 δεῖξον ὄν, ἄγριε, ὡς εὔσπλαγγτος,  
 ὡς ποῖν καὶ νῦν τὴν δυναστείαν σου,  
 100 ὁ κατ' εἰκόνα πλάσας  
 τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος  
 τὸ ἀσθενὲς γυνώσκων,  
 ἵνα ζωοποιήσῃς τοῦτον  
 τὸν τετραήμερον νεκρὸν κοάζοντα·  
 105 Δόξα σοι, ἄγριε, ἄραρχε,  
 λόγε θεοῦ,  
 ὁ Αἰδὴν χειροσάμενος  
 καὶ πάντας λυτρωσάμενος.  
 ζ' Κλαίονσαι καὶ ἰζετείνουσαι  
 110 αἱ περὶ Μάρθαν τὸν οἰκτιρόμονα  
 ἐξίσταντο ἔκθαμβοὶ ἅπαντες  
 καὶ πιστῶς πλείον ἐπρόσβενον  
 ὡς εἰκὸς ταῦτα φθεγγόμεναι·  
 Φῶς ἡμῶν ἔλαμψεν ἀπρόσιτον  
 115 βλέποντες θεῖα καὶ παράδοξα,  
 ὁρῶντες τὰ ἀνεκδιήγητα·  
 ὁ γὰρ τυφλοὺς φωτίσας  
 καὶ τοὺς λεπροὺς καθάρσας  
 καὶ τοῦτον νεκροθέντα  
 120 ἀναζαίνειει εὔσπλαγγτίᾳ,  
 ---

92 ἐπακίζουσιν CV; ἐπακίζουσιν Pitra 95 ἐπρόσβενεν V 96 σωμασίᾳ  
 ταῦτα φθεγγόμεναι CV; σὺν Μαριᾷ ὡς φθεγγόμεναι Pitra 104 f. Pitra  
 ergänzt ἤδη vor νεκρὸν und zieht κοάζοντα zu V. 105; κοάζοντα· Δόξα  
 σοι, ἄραρχε δόξα σοι ἄγριε ἄραρχε C; δόξα σοι V 110 αἱ περιμάθου V  
 113 φθεγγόμεναι CV; φθεγγόμενοι Pitra 120 ἀναζαίνειει CV; ἀναζαίνεις  
 Pitra, der im Apparat ἀναζαίνειει vermutet!

- ὅποιος φανερωθῆῃ πάση τῇ γῆ·  
 Κύριος, ἅγιος, ἄναρχος,  
 λόγος θεοῦ,  
 ὁ Ἄδην χειρωσάμενος  
 125 καὶ πάντα λυτρωσάμενος.  
 ἢ Ὑψος (οἶν) τὸ ἀκατάληπτον  
 ἑταερίσας ὁ φιλόνητος  
 καὶ τὸν λαὸν τὸν παριστάμενον  
 ταῖς σοφαῖς τότε ἐφθέρξατο  
 130 ὁ εἰδὼς πᾶσαν ἐνθέρμησιν·  
 Προῦ αὐτὸν θνήζαντα ἐθήκατε,  
 χοῦν (ἦδη) ἄθροον ἐκλείψαντα,  
 σκολήκων βροῶμα (δὲ) γενόμενον;  
 ἔλειπὸν τὸ ἄλγος  
 135 ἀπὸ Ἀδάμ ἑπάροχει  
 πάση σαρκὶ ἀνθρώπου  
 καὶ οὐκ ἐκλείπει, ἕως ἡζω  
 (πάλιν) ἐπὶ νεφέλης οὐρανοῦ.  
 Λόξα σοι, ἅγιε, ἄναρχε,  
 140 λόγε θεοῦ,  
 ὁ Ἄδην χειρωσάμενος  
 καὶ πάντα λυτρωσάμενος.  
 θ' Πρεῖθρα ὄμβρων δαζονχέουσαι  
 σὺν τῷ νεοίῳ ἐπορεύοντο  
 145 αἱ τοῦ Χριστοῦ ὄντως μαθήτριά  
 καὶ πιστῶς ταῦτα προεβείνονσαι·  
 Ἴδε νῦν, εἰσπλαγγε, σπήλαιον  
 ἔχοντα Λάζαρον τὸν φίλον σου,  
 διὰ ὃν ὧδε ἐπεδήμησας,  
 150 ὁ πανταχοῦ (ὄν) ἀκατάληπτος.

126 οἶν ergänzte Pitra 132 ἦδη ergänzte Pitra | ἀθροῦν CV:  
 ἄθροον Pitra 133 δὲ habe ich ergänzt: Pitra schreibt σκολήκων τε  
 138 πάλιν ergänzte Pitra 147 τὸ σπήλαιον CV: τὸ schon von Pitra ge-  
 strichen 148 ἔχοντα λάζαρον CV: ἔχον τὸν λάζαρον Pitra 149 δι' ὃν  
 ἐταῦθα CV Pitra 150 ὄν ergänzte Pitra

130 vgl. Matth. 9, 4; 12, 25 137 f. Matth. 24, 30 u. a.

- ὁ οὖν εἰδὼς τὸ ἄλγος  
 τῆς ἐν ἡμῶν ζωοδίας  
 ἔχων τὴν ἔξουσίαν  
 (ῥῆν) ζωοποίησον ἐκ τάφου  
 155 τοῦτον τὸν τετραήμερον νεκρὸν,  
 ὅπως δοξάσῃ σε, εὐσπλαγχνε,  
 πᾶσα πνοή  
 τὸν Ἄϊδην χειρωσάμενον  
 καὶ πάντας λυτρωσάμενον.
- 160 εἰ Ἰδεν τότε ὁ φιλόδηρος  
 τὸν σφραγισθέντα ὄγκλον κλειστόν  
 καὶ κτηνὴς ἐβεβοήματο  
 καταργῶν λόγῳ τὸν θάνατον  
 καὶ πατρῶν Ἄϊδου τὴν δύναμιν.
- 165 τάχος οὖν ἤνοιξαν τὸ σπήλαιον,  
 ὅθεν καὶ ἔπηξαν τὴν ὄσφρησιν  
 σκιάν τε (ἡραίαν) λογισάμενοι.  
 τότε φωνεῖ ὁ πλάστης·  
 Δάσσαρε, δεῦρο ἔξω,  
 170 ὁ ἐν ἡθοῦσι θανάτων,  
 πρὸς ἀφ' ἡραίας ζωηφόρον,  
 ὅπως φανερωθῆ ἡ πάση τῇ γῆ·  
 (Κόριος), ἄγιος, ἄναρχος,  
 λόγος θεοῦ,  
 175 ὁ Ἄϊδην χειρωσάμενος  
 καὶ πάντας λυτρωσάμενος.
- καὶ Ἄνω φωνῆ ἀπεγθέριζατο  
 καὶ τὸ μὲν πνεῦμα, ὅπερ δέδωκεν,  
 ἐν τῇ σιωπῇ τάχος ἐπέστρεφεν

154 ῥῆν ergänzte Pitra 158 κέρει ἄγιε, ἄναρχε λόγε: — C: κέρει  
 ἄναρχε V: ὁ ἄϊδην χειρωσάμενος . . . Pitra 165 ἤνοιξαν C: ἤνοιξαν V  
 167 σκιάν τε λογισάμενοι CV: σκιάν τε (αὐτοῦ) λογισάμενοι Pitra: τε(ἡραίαν)  
 habe ich ergänzt 171 ζωηφόρον CV: ζωηφόρον Pitra 173 κέριος er-  
 ergänzte Pitra 178 ὅπερ] ὅπεν V 179 ἐπέστρεφεν CV: ἐπέστρεφεν Pitra

153 vgl. Joh. 5, 23 163 vgl. 1. Cor. 15, 26; 2. Tim. 1, 10 170 f.  
 vgl. 1. Cor. 15, 50.



- 180 ἀριστῶν τοῦτον ὁ ζήριος  
καὶ ἡ θοοῦς Ἄιδου λυτρουόμενος.  
ἔδεισε θάνατος θεόμενος  
Ἀάζαρον τρέχοντα ἐκ μνήματος,  
ὁμοίως Ἄιδης κατεπλήττετο,
- 185 ὅτι ταφῇ ἡ θαρσέντα  
καὶ τῶν νευρῶν ληθεῖσα  
πᾶσα ἡ ἀρμονία  
ἀνεζανίσθη ὡς ἐκ μήτρας  
οὔτως ἐν τῷ μνημείῳ ἐκβοῶν·
- 190 Ἀόξα σοι, ἄγιε, ἄνυρχε,  
λόγε θεοῦ,  
ὁ Ἄιδην χειροσάμενος  
καὶ πάντας λυτρωσάμενος.
- 197 Κρούξας φωνῇ παρτοδύναμος  
τὸν νεκρωθέντα εὐθὺς ζώωσε  
καὶ προσελθὼν ἔφη ὁ Ἀάζαρος·  
δυσωπῶ, δέσποτα, πρόσδεξαι  
τοῦ Ἀδάμ ταύτην τὴν δέησιν·  
Ἐλιπτες τῶν χειρῶν τὸ ποίημα,  
200 παύσαντα Ἄιδην με κατέκρινας·  
γενοῦ ἴλεως, ἀναμάρτητε.  
τί ἐπελάθον, κτίστα,  
ἔργον τῶν σῶν δακτύλων  
ὄντα σου κατ' εἰκόνα;
- 205 ἀλλὰ ἐξάγαγέ με Ἄιδου  
τάχος τῆς ἀωρίον φυλακῆς,

182 ἔδεν ὁ CV Pitra: ἔδεισε W. Meyer 185 ἡ θαρσέντα CV: ἡ θαρσέντι  
Pitra 186 νεύρων CV: νευρῶν W. Meyer 189 οὔτως CV Pitra: οὔτως  
W. Meyer 189 ἐκβοῶν CV Pitra: ἐκβοῶν W. Meyer 194 ὁ παρτοδύναμος CV  
195 εὐθὺς ἐζώωσε (ἐζώωσεν V) CV: ἀνεζώωσε Pitra 197 ἰκετεύω δέσποτα  
πρόσδεξαι CV: Ἰκετεύω, δέσποτα, δέξαι Pitra: δυσωπῶ, δ., πρόσδεξαι ver-  
mutet Pitra im Apparat 198 τὴν CV: fehlt bei Pitra 200 παύσαντα V  
202 ἐπελάθον CV: ἀπελάθον Pitra 204 ὄντα σου CV: ὄντος σου Pitra  
205 ἀλλεξάγαγέ με CV: ἀλλὰ ἐξάγαγέ με Pitra

- ὅπως βοήσω (σοι)· Ἄραυχε,  
 λόγε θεοῦ,  
 210 ὁ Ἄιδην χειρωσάμενος  
 καὶ πάντας λυτρωσάμενος.
- γ' Ὅτε ταῦτα ἐπακίχοε,  
 τῶν ἀπ' αἰῶνων ἐμνημόνευσε·  
 <Τοὺς> μὲν νεκροὺς πάλιν ἀρέστησα,  
 Ἰουῖ δὲ προειπέωσα  
 215 τὴν ἐμὴν τότε ἀνάστασιν·  
 μέλλων γὰρ εἴθεσιν ἐξδίδοσθαι  
 ἄγεσιν ἅπασιν δωροῦμενος,  
 σταυροῦ καὶ λόγχῃ ἀναιρούμενος  
 ἄγξω ἐν τῇ σαοκί μου  
 220 δοάζοντα ἐν ἀγκίστρον  
 κατὰ τὸ γεγραμμένον  
 καὶ ἀναιρήσω τῷ σταυροῦ μου  
 τότε τὸν ὀλετήρα τοῦ Ἀδάμ,  
 ὅπως βοήσῃ (μοι)· Ἄγχε,  
 225 λόγε θεοῦ,  
 ὁ Ἄιδην χειρωσάμενος  
 καὶ πάντας λυτρωσάμενος.
- ιδ' Ὑπόθεν τότε ἐπέβλεψε  
 καὶ τῶν ἐν Ἄιδῃ ἐπακίχοε  
 230 τὴν δέησιν λέγων ὁ κύριος·  
 Δι' Ἀδὰμ σώζου ἐφόρεσα,  
 δι' αὐτὸν θνήξαι ἐλήλυθα·  
 τούτου οὖν θραύσω τὸ παράπτωμα
- 207 σοι ergänzte Pitra 211 ἐπακίχοε V 212 αἰῶνων C: αἰῶνος V  
 ἐμνημόνευσε V 213 νεκροὺς μὲν πάλιν CV: τοὺς μὲν νεκροὺς schreibe  
 ich ἀρέστησα CV: ἐξἀρέστησα Pitra 222 ἀναιροῦ CV: ἀναιρήσω Pitra  
 224 f. ὅπως βοήσῃ ἄγχε ἄραυχε λόγε C: ὅπως V: ὅπως βοήσῃ (μοι)·  
 Ἄραυχε, λόγε Pitra 228 ἐπέβλεψεν V 229 καὶ τῶν CV: καὶ τοῦ Pitra |  
 ἐπακίχοε V 232 διωτὸν (so, nicht δι' αὐτοῦ) θνήξαι CV: δι' αὐτὸν  
 θνήσκειν Pitra

235 σχίσας τὸ χρέος τὸ βαρότατον,  
 ὃ τότε ὄφρις ἐπηγόρευσε.  
 τοῦ ἐν Ἐδέμ προχθέντος  
 παρακοῇ καὶ μόνῃ  
 τούτου ἐλευθερώσω  
 καὶ ἀποπλύνω σου τὰς κόρας  
 240 ῥεῖθροισ τοῦ Ἰσοδάνου ποταμοῦ.  
 Δόξα σοι, ἄγιε, ἄναρχε,  
 λόγε θεοῦ,  
 ὁ Ἄιδην χειρωσάμενος  
 καὶ πάντα λυτρωσάμενος.

235 ἐπηγόρευσε V | 236 ἐν ἐδέμ CV; ἐν Ἰδάμ Pitra 239 ἀπο-  
 πλυνῶ CV; ἀποπλύνω Pitra || 241—244 fehlt CV

## 2. Judas (von Romanos).

Ἐτερον κορυφαίον τῆ ἀγίας καὶ μεγάλης πέμπτη εἰς τὸν ριπτήρα, ἡ ἕξτος ἀποστολιχίδα  
 ι(ήνδε): Τοῦ ταπεινοῦ Ῥωμαροῦ ποίημα. Ἦχος γ'. Ἰδ(ιόμελον).

Πρὸς τὸ Λάζαρον τὸν φίλον σου.

I Πάτερ ἐπουράνιε,

φιλόστοργε, φιλόφιλονπε,

ἴλωσ, ἴλωσ, ἴλωσ

γενοῦ ἡμῶν,

5 ὁ πάντων ἀνεχόμενος

καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.

II Δεσπότην χερσὶ πόδας

ριπτόμενος Ἰούδας,

ὡς κλέπτῃς κορυφῇ γλῶσσαν

10 ἠγόνησε δοῦλιαν,

ὁ παρόνομος,

Χριστὲ ὁ θεός·

Ueberlieferung: Q fol. 89<sup>v</sup>—93<sup>r</sup> (ohne Prooemion I).

C fol. 86<sup>r</sup>—89<sup>r</sup>

V fol. 106<sup>r</sup>—109<sup>v</sup>

Ausgaben: Im Triodion fehlt das Lied. Pitra, An. Sacra 92—100, ed. Prooemion I und II und 23 Strophen nach C. Amfilochij wiederholte im Textbände, Supplement S. 13—15, das ganze Gedicht nach der Ausgabe von Pitra (mit der Zugabe zahlreicher Druckfehler).

Die obige Ueberschrift stammt aus Q: Τῆ ἀγία ε': κορυφαίον ἦχος γ'. ἡ ἕξτος ἀποστολιχίδα (γ. ἀπο. fehlt V) τοῦ ταπεινοῦ Ῥωμαροῦ ποίημα: πρὸς τὸ Λάζαρον τὸν φίλον σου: (πρὸς · φίλον σου fehlt V) CV Prooemion I nur im CV 9 ἐν κορυφῇ Q: κορυφῇ CV 10 ἠγόνησε Q: ἠγόνησε CV 11 ὁ παρόνομος Q: ὁ παρόνομος CV

- ἀλλὰ τοιαύτης ἀπανθρωπίας  
 λήθροσαι τοὺς ἐν τῷ οἴκῳ  
 15 τῆς θεοτόκου ὑψίστου·  
 Ἰέως, Ἰέως, Ἰέως  
 γενοῦ ἡμῶν  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.
- 20 α' Τίς ἀκούσας οὐκ ἐνάσκησεν  
 ἢ τίς θεωρήσας οὐκ ἐτρόμασε  
 τὸν Ἰησοῦν δόλῳ φιλούμενον,  
 τὸν Χριστὸν φθόνῳ πωλούμενον,  
 τὸν θεὸν γνῶμῃ χροτούμενον;  
 25 ποία γῆ ἤρεγγε τὸ τόλμημα;  
 ποία δὲ θάλασσα ἐπέφερεν  
 ὁρῶσα τὸ ἀνοσιούργημα;  
 πῶς οὐρανὸς ἐπέστη,  
 πῶς δὲ αἰθῆρ συνέστη,  
 30 πῶς καὶ ὁ κόσμος ἔσται  
 συμφωνούμενον, πωλούμενον τότε.  
 προδιδομένον τοῦ χριτοῦ;  
 Ἰέως, Ἰέως, Ἰέως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 35 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.
- β' Ὅτε δόλον ἐμελέτησε,  
 ὅτε σοι τὸν φθόνον κατεσχεύασεν  
 ὁ γιλιθεὺς καὶ ἀθετήσας σε,

15 *χοινομάζοντας* Q; *υψίστου* CV 16 ff. Vom Refrain ist in den Hss, wie immer, nur so viel angeschrieben, als der Raum der letzten Zeile erlaubte 20 *ἐνάσκησεν* QV; *ἐνάσκησε* C 21 *ἐτρόμασε* QC; *ἐτρόμασεν* V 26 *ἐπέφερεν* Q; *ἐπέμεινε* CV 29 *πῶς δὲ αἰθῆρ* Q; *πῶς ὁ αἰθῆρ* CV 30 *πῶς καὶ* Q; *πῶς δὲ* CV 37 Ὅ... . . . δόλον (es stand wohl Ὅτε σοι τὸν δ.) Q; Ὅτε τὸν δόλον CV | *ἐμελέτησεν* V 38 *τότε καὶ* Q (aber am Rande γο ὅτε σοι τὸν φθόνον); *τότε σοι* C; *ὅτε σοῦ* V *κατε...* Q; *κατεσχεύασεν* V; *κατεσχεύασε* C

22 Matth. 26, 49 u. a.

- 40 ὁ κληθεὶς καὶ καταλείψας σε,  
     ὁ στεγθεὶς καὶ ἐννεβρίσας σε,  
 τότε σύ, εὐσπλαγχνε, μακροθύμει,  
     δεῖξαι τῷ φρονετιῇ βουλόμενος  
     τὴν ἄγαθον φιλανθρώπιαν σου  
 45 ἔπλησας τὸν ριπτήρα,  
     ἔκλινας τὸν ἀνχένα,  
     γέγονας δοῦλος δούλων·  
 καὶ ἐπεδίδου σοι Ἰούδας πόδας,  
     ἦν' ἀποπλένης, λεπρωτά.  
 50 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
     γενοῦ ἡμῶν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
     καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.  
 γ' Ὑδασι πόδας ἀπέπλυνας  
 55 τοῦ δραμιόντος εἰς τὴν προδοσίαν σου  
     καὶ μυστιζῆ βρώσει ἐξέθουρας  
 τὸν ἐχθρὸν τῆς εὐσπλαγχνίας σου  
     καὶ γυμνὸν τῆς ἐνλογίας σου·  
 ἔφωσας τὸν πτωχὸν χαορίμασιν,  
 60 ἠἔξησας τὸν οἰκτιρὸν δωροήμασιν,  
     ἐπλούτισας καὶ ἐμίμησας  
 ἑποταγὴν δαυμόνων.  
     ἀπαλλαγὴν δὲ πόρων  
     εἶχεν ἐπὶ τῆς γλώττης  
 65 καὶ ἀπὸ τούτων πάντων διεσχίσθη  
     καὶ οὐ κατενόη ὁ φρονεὺς.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
     γενοῦ ἡμῶν,

40 κατα . . . σε Q: καταλείψας σε CV 44 τὴν ἄγα . . . ἀγαθον Q:  
 τὴν ἀπειθον φιλιαν CV 47 δούλων Q: δούλων CV | 49 λεπρωτά Q:  
 ὁ θεός CV 54 . . . σοι Q: Ὑδασι CV | ἀπέπλυνας Q: ἀπέμυρας CV 55 τὴν  
 fehlt CV 56 ἐξέθουρας Q: διεθουρας CV 61 γλώττης Q: γλώσσης CV  
 65 καὶ ἀπὸ τούτων πάντων . . . εσχίσθη Q: καὶ ἀπὸ τούτων διεσχίσθη CV  
 66 καὶ οὐ QCV: καὶ οὐχί Pitra | κατενόη Q: κατενόη CV

- ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 70 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.  
 δ' Τίς εἶδε πόδας ριπτόμενον  
 καὶ λακτίζειν ἤδη ἐπειγόμενον;  
 τίς ἤκουσε κτήνος θαλπόμενον  
 καὶ βαλεῖν κατεπειγόμενον  
 75 τὸν αὐτοῦ ἐπιζαλλόμενον;  
 ἔλουσεν, ἔθραψεν ὁ κύριος,  
 ἔτραγεν, ἔβραχεν ὁ δόλιος  
 ὡς· μοιὸς ἀνημερώτατος·  
 πεπληρωμένης φάτης  
 80 ὁ ἀπηγῆς ἐξαίφνης  
 φεγγει τὸν κεκτημένον  
 καὶ ἐποτίθησι τὸν ρῶτον ὄρωτος,  
 ἦν' ἐπιβῆ ὁ Σαυραῦς.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 85 γενοῦ ἡμῖν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.  
 ε' Ἄδικε, ἄστοργε, ἄσπορδε,  
 πειρατὰ, προδότα, πολυμήχανε,  
 90 τί γέγονεν, ὅτι ἠθέτησας;  
 τί ἰδὼν οὕτως ἠφρόνησας;  
 τί παθὼν οὕτως ἐμίσησας;  
 οὐκ αὐτοῦ φίλον σε ὠνόμασεν;  
 οὐκ αὐτὸς ἀδελφὸν σε κέκληκε;  
 95 καὶ οὗτοι εἰδὼς, ὅτι δεδούλωσαι

72 ἤδη Q: fehlt CV: τοῦτον Pitra 74 καὶ βαλεῖν QCV, aber in Q  
 am Rande; καὶ πατεῖν 76 ἔλουσεν ἔθραψεν Q: ἔλουεν ἔτραγεν CV 91 τί  
 ἰδὼν οὕτως ἠφρόνησας Q: τί παθὼν οὕτως ἐφρόνησας CV Pitra 92 τί  
 παθὼν Q: τί ἰδὼν CV Pitra 93—94 oben die Lesung Q: οὐκ (οὐκ V)  
 αὐτοῦ ἀδελφὸν σε κέκληκεν οὐκ αὐτοῦ (αὐτοῦ V) φίλον σε ὠνόμασεν CV  
 Pitra 95 oben die Lesung Q: καὶ ταῦτα εἰδὼς ὅτι οὕτω (οὕτως V) δεδού-  
 λωσαι CV: εἰδὼς, ὅτι οὕτω δεδούλωσαι; Pitra, der also mit V. 96 einen  
 neuen Satz beginnt

- τὸ τῶν χρημάτων ἄλλα,  
 τὸ ἐν τῷ γίωσσοκόμῳ  
 δέδωκε τῇ σῆ πίστει  
 καὶ ἀστυείδης ἐν τοῖτοις πῦσιν  
 100 ἐφάνης ἄγων πρὸς αὐτὸν.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.
- 105 ζ' Πέτρος τότε παρητήσατο,  
 ὅτε ὁ μονογενὴς παρίστατο  
 νηπιποδῶν κατεπειρόμενος,  
 καὶ φησὶ Κόριε, κόριε,  
 οὐ μὴ σὲ γύρης τὸς πόδας μου!  
 110 ὁ νηπιὸς ἔκειτο καὶ ἐπέπληστο,  
 ὁ σωτήρ ἴστατο καὶ ἔξωστο,  
 ὁ λιτώτης ὡς ἀστυείδης.  
 αἱ τῶν ἀγγέλων τάξεις  
 ἄνωθεν κατιδοῦσαι  
 115 ἐχράζον θαμβηθεῖσαι  
 καὶ ὁ ἀναίσχρητος οὐκ ἐνετρούπη,  
 ἀλλ' ἐξετρούπη κατ' αὐτοῦ.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 120 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.

99 ἐν τοῖτοις πῦσιν Q; ἐν πᾶσι τοῖτοις CV 100 οὐ μὴ σὲ γύρης σὲ Q;  
 οὐ μὴ σὲ γύρης CV 110 καὶ ἐπέπληστο ἐπέπληστο V' QCV; καὶ πέπληστο  
 Pitra 116 καὶ ὁ ἀναίσχρητος οὐκ ἐνετρούπη, QCV; Καὶ ἀναίσχρητος οὐκ  
 ἐνετρούπη Pitra 117 ἀλλ' ἐξετρούπη κατ' αὐτοῦ Q; ἀλλ' ἀνετρούπη, ὄλος πρὸς  
 σφαγήν CV Pitra 121 Die Schreiber von CV und wohl schon der ihres  
 Archetypus vermissen hier die Littera E in der Akrostichis; in C sind  
 7 Zeilen, in V 5 Zeilen freigelassen und in V steht auch ein E am An-  
 fang des leeren Raumes. In Q dagegen schliesst sich Strophe ζ' ohne  
 Zwischenraum an Strophe ε' an



- ζ΄ Ἰσταντο φόβῳ οἱ πύθιοι  
 καὶ ἐξίσταντο χοροὶ ἀόρατοι  
 δοῶντες τὸν ἀπερινόητον  
 125 γρωμικῶς κατακαμπτόμενον  
 καὶ πηλῶ διαζορούμενον.  
 Γαβροὺλ ἔλεγε πτοοῦμενος·  
 Ἄγιοι ἄγγελοι, σνρόμιλοι,  
 καίτιδετε καὶ παταπλάγητε·  
 130 τείνει τὸν πόδα Πέτρος  
 καὶ ὁ ἐκ παρθένου μήτρας  
 δέχεται καὶ ἀποπλύνει·  
 καὶ οὐ τὸν Πέτρον μόνον βλέπει, ἀλλὰ  
 καὶ τὸν Ἰούδαν μετ' αὐτοῦ.  
 135 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.  
 η΄ Νίπτει τὴν πλίνθον ἢ θάλασσα,  
 140 ἀποπλύνει τὴν πηλὸν ἢ ἄβυσσος  
 καὶ οὐκ ἀναιροῦ τούτου τὴν σίστασιν,  
 ἀλλὰ σφῆγγει τὴν ἐπόστασιν  
 καὶ ἀποσμήχει τὴν προαίρεσιν.  
 βλέπετε, πόση τοῦ ποιήσαντος,  
 145 ἴδετε, ποταπὴ τοῦ πλάσαντος  
 ἢ διάθεσις περὶ τὰ πλάσματα.

123 f. *χορ* . . . . . *τες* Q; ergänzt nach CV 125 f. *κατακαμπι* . . . . . *πηλῶ* Q; ergänzt nach CV 127 f. *ἔλεγεν* V *πτοοῦ* . . . . . *γιοι* Q; *φοβοῦμενος ἄγιοι* CV 129 f. *καταπλήγη* . . . . . *ρει* Q; ergänzt nach CV 131 f. *καὶ ὁ ἐκ παρθένου μήτρας δέχε* . . . . *ἀποπλύνει*, aber über *καὶ ὁ ἐκ* Verweisungszeichen und am Rande *γο ὁ ἐκ παρθένου δὲ κόρας δέχεται ἀποσμήχει* Q; *καὶ* (von Pitra gestrichen) *ὁ ἐκ παρθένου μήτρας δέχεται καὶ ἀποπλύνει* CV Pitra 133 f. *ἀλλὰ κα* . . . . *οῦδαν* Q; ergänzt nach CV 140 *τὴν* QC: *τὸν* V Pitra *πηλὸν* . . *βυσσος* Q 141 nach *σίστασιν* folgt in Q noch der überschüssige Vers: *οὐκ χαινοῦ τ* . . . *τὴν ἐνοίσου* 143 *ἀποσμ* . . . . Q 145 *ἴδε* . . . . *ταπὴ* Q 146 *ἢ* fehlt CV Pitra

- ζέκλινται καὶ εἰστήκει,  
     τρέφονται καὶ παρῆχει,  
     νίπτονται καὶ ἀποσμηῆχει,  
 150 καὶ οὐ χωρεύονται γῆνῶν πόδες  
     ἐν ταῖς παλάμαις τοῦ πυρός.  
     ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
     γεροῦ ἡμῶν,  
     ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 155 καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.  
 θ' Οὕτω μὲν ἔφη ὁ ἄγγελος,  
     ὅτε καὶ κατεῖδεν σε τὴν ἄμπελον  
     τὰ ξανθῆς κλήματα τρέφουσαν  
     καὶ εἰς γῆν πᾶσαν ἐκτείνουσαν  
 160 καὶ εἰς ἕως ἐπαράγουσαν.  
     Πέτρος δὲ, ἡ ἀρχὴ τῶν γίλων σου,  
     ὁ κανὼν τῶν ἀκολουθούντων σοι,  
     ὁ στρατηγὸς τῆς γαμιλίας σου,  
     ιδῶν σε ἕξωσμένον  
 165 ἔλεγεν ἀδημότως·  
     Σὺ μου τοὺς πόδας νίπτεις;  
     οὐ μὴ μου νύγης πόδας εἰς αἰῶνας,  
     ἢ χειρὸς ἢ πλάσασα ἐμέ.  
     ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 170 γεροῦ ἡμῶν,  
     ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
     καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.  
 ἰ Ἐπρος μοι ἔλθοι εἰς θάνατον,  
     ἐάν σε εἴσω τὸν ἀθάνατον

151 τοῦ πυρός (am Rande τοῦ χοιτοῦ) Q: τοῦ χοιτοῦ CV 156 Οὕτω  
 δὲ ἔφη ὁ Q: Οὕτω μὲν ἔφησεν ὁ CV: Οὕτω μὲν ἔφησεν (ohne ὁ) Pitra  
 157 ὅτε καὶ κατεῖδεν σε Q: ὅτε κατεῖδεν σε CV: ἐπειδὴ κατεῖδέ σε Pitra  
 165 ἀδημονῶν (ἀδημονῶν Q) QCV: ἀδημότως Pitra 167—168 oben die  
 Lesung von QCV (nur bieten CV τοὺς πόδας und με st. ἐμέ): Οὐ μὴ σὺ  
 νύγης τούς μου πόδας | εἰς αἰῶνας, ἢ χειρὸς πλάσασά με Pitra

- 175                   καμφθῆναι μοι τοῦ ἑπὶ θάνατον  
 ὁ ἐχθρὸς ἐπιγέλᾶσει μοι,  
                     ἐὰν σὸν τοῦτο τελέσῃς μοι·  
 οὐκ ἀρκεῖ, ὅτι σὸς νερόμισμα;  
                     οὐκ ἀρκεῖ, ὅτι σοὶ λελόγισμαι  
 180                   καὶ προῶτος τῶν γήλων σου κέκλιμαι;  
 ἄλλὰ καὶ πλύνεις πόδας  
                     τοῦ ὀστροακίνου σκεύους,  
                     ὁ κεραμεὺς τοῦ κόσμου,  
 καὶ τὰ φθαστά μου σκέλη καὶ τὰ ἔγχρη  
 185                   σὸν θέλεις πλῆναι, λυτροτά.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
                     γενοῦ ἡμῶν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
                     καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.  
 190    ὡς Ῥήμασι τοῖτοις χορησάμενος  
                     ὁ ἀπόστολος πρὸς τὸν διδάσκαλον·  
                     Ἐὰν μὴ νῦν ῥήψω σε, ἴζουσε,  
 μετ' ἐμοῦ μέρος οὐ δώσω σοι,  
                     ἀλλ' ἐχθρὸν ἀποκαλέσομαι.  
 195                   τοῦτο δὲ λέξαντος τοῦ πλάσαντος  
                     φόβος καὶ θόρονβος ἐπέπεσε  
                     τοῦ μαθητῆ, ὅθεν καὶ ἔφησε·  
                     Κύριέ μου, εἰ πλύνεις,

175 καμφθῆναι C | τῶ] τὸ Q ; 176 ἐπιγέλᾶσει Q: ἐπιγέλᾶσει (über ei von erster Hand oi) C: ἐπιγέλᾶσαι V Pitra 177 am Rande γο ῥήψης τοῦς πόδας μου Q 178 σὸς QC: σὸ (undeutlich, ob Rest von σὸς oder σοὶ) V: νερόμισμα Q: ὠνόμισμα CV 179 oben Lesung Q: οὐ πολὺ ἔτι σοὶ (ἀπ' C: σὸς Pitra) λελόγισμαι CV Pitra 182 ὀστροακίνου Q Pitra: ὀστροακίνου μου CV 184 - 185 Pitra zieht ἔγχρη zu V. 185 | πλῆναι (πλῆναι Pitra) Q Pitra: ἀποπλῆναι CV 191 διδά...λον Q 192 oben Lesung Q: ἀκούει ἐὰν μὴ ῥήψω σε CV: ἀκούει· Εἰ μὴ, φησί, ῥήψω σε Pitra 194 ἀλλ' ἐχθρὸν ἀποκαλέσομαι Q: ὡς ἐχθρὸν σε ἀποβάλλομαι (ἀποβάλλομαι C) CV Pitra 195 τοῦτο δὲ λέξαντος Q: ταῦτα λέξαντος CV: ταῦτα δὲ λέξαντος Pitra 196 .....ω θόρονβος Q: ergänzt nach CV | ἐπέπεσε V ; 197 - 198 καὶ ἔ..... μου Q: ergänzt nach CV | ἔφησεν V | πλύνεις QV: πλύνεις Pitra

182 vgl. Rom. 9, 21 192 f. Joh. 13, 8 198 ff. Joh. 13, 9

- 200 μὴ μόν τούς πόδας μόνον,  
 ἀλλὰ καὶ δέμας ὄλον,  
 καὶ ἐπὶ πλείων πλῆνόν με, εἰ θέλεις,  
 ἴν' αὐτοῦ σοῦ μὴ στερηθῶ.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 205 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.
- 1β' Ὡ πόσοις πόσα σνήπιετο  
 καὶ Ἰούδας φίλος οὐκ ἐγίνετο·  
 ὃ ποταποὶ λόγοι καὶ πράγματα  
 210 καὶ ὁ ἐχθρὸς οὐ κατηλλάσσετο·  
 ὁ σκληρὸς οὐκ ἠπαλύνετο.  
 ἅμα γὰρ τῷ φαγεῖν, ὃ ἔφαγεν,  
 καὶ πισῖν, ὃ πιστῶς οὐκ ἔπιεν,  
 ἐπίηρε τὴν πέτρων, ὡς γέγραπται.  
 215 καὶ ἐξελεθὼν τῆς μάρμαρας  
 ὄρμησε πρὸς τοὺς θήρας  
 καταλιπὼν τοὺς ἄγρας  
 καὶ τὸν γλυκύντατον μασθὸν εἶσας  
 ἦλθεν ἐπὶ θηλῆν πιζοῶν.  
 220 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,

200 καὶ . . . . ὄλον Q: ergänzt nach CV 201—202 oben Lesung Q, doch fehlt μὴ στερ durch die Beschädigung des Blattrandes: καὶ ἐπιπλείων με πλῆνον. εἰ θέλεις ἴνα τῶν ὄων μὴ στερηθῶ CV: καὶ ἐπιπλείων, εἰ ἐθέλεις, | ἴνα τῶν ὄων μὴ στερηθῶ ποιε Pitra 207 . . . οἰς πόσα Q: Ὡ (so) πόσοις πόσα CV Pitra 208 ἐγίνετο Q: ἐγένετο CV Pitra 209 ὃ πο . . . οἰ Q: ὃ ποταποὶ CV Pitra | 210 καὶ ὁ QCV: καὶ Pitra | κατηλλάσσετο Q: κατηλλάπιετο CV Pitra 211 ὁ | . . Q | οὐκ ἠπαλύνετο Q: οὐκἠπαλύνετο CV: οὐκ ἠπαλύνετο Pitra 212 τὸ QCV: τῷ Pitra | ἔφαγεν QV: ἔφαγε C 213 καὶ πισῖν . . . ὡς οὐκ ἔπιεν (am Rande: γὰρ ὁ δεινὸς ἔπιεν) Q: καὶ πισῖν ὁ ἀπίστος ὁ ἔπιεν CV: καὶ πισῖν ὁ ἀπίστος ἔπιεν Pitra 215 τῆς | . . . Q 218—219 oben Lesung Q: καὶ (fehlt CV) τὸν γλυκύντατον μασθὸν εἶσας | τήρας ἐπὶ θηλῆν ἦλθε πιζοῶν CV Pitra

- ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.
- γ' Μάτην πρόωην ἐπεχώρησε  
225 τὸν δεινὸν Ἰούδα· ὁ διάβολος·  
ἰδοὺ γὰρ νῦν οὗτος ἐχώρησε  
πρὸς τὸν πρὶν ἐποχωρήσαντα  
καὶ ἔστιν ὅλως διάβολος.  
μάτην ἦν φοβερός τοῖς πάθεισιν·  
230 ὄφθη γὰρ φθονερός ἐν ἅπασιν  
καὶ τολμηρός κατὰ τοῦ πλάσαντος.  
μάτην αὐτοῦ λαλοῦντος  
ἔφηνον πᾶσαι νόσοι·  
εἶχε γὰρ ἤδη νόσον  
235 τῆς ἀθείας καὶ φιλαργυρίας·  
ἐντὸς αὐτοῦ ἦν ἡ πληγὴ.  
ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
γενοῦ ἡμῶν,  
ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
240 καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.
- ιδ' Ἄρας τοὺς πόδας ὁ δόλιος  
ἠὲνομόλησε πρὸς τὸν διάβολον  
καὶ φατιὰν φθάσας φονεύτριαν  
τὸν Χριστὸν ὅσπερ ἀλλότριον  
245 παραδοὺς γίνεται μέτριος·  
Τί ἐμοὶ θέλετε δωρήσασθαι;  
λέγει τοῖς θέλουσιν ωνήσασθαι  
τὸ αἷμα τοῦ ζῶντος καὶ μένοντος.

224 πρόωην Q: πρὶν CV: τὸ πρὶν Pitra · ἐπεχώρησε QC: ἐπεχώρησεν V  
225 τὸν δεινὸν Ἰούδα QC: τοῦ δεινοῦ Ἰούδα Pitra 226 ἐχώρησεν V  
228 ἔστιν ὅλως Q 229 μάτην φοβερός ἦν τοῖς πάθεισιν Q: μάτην ἦν φοβερός  
τοῖς πλήθεισιν CV Pitra 230 ἐν ἅπασιν Q: παντάπασιν (παντάπασιν V Pitra)  
CV Pitra 235—236 oben Lesung Q (doch hier τῆς φιλαργυρίας): τῆς  
ἀθείας φιλαργυρίας ἐντὸς αὐτοῦ ἐπῆρχεν ἡ πληγὴ CV Pitra ¶ 241 ὁ δόλιος Q:  
ὁ ἄνομος CV ¶ 242 τὸν διάβολον Q: τὸ παράνομον CV Pitra 243 καὶ  
φατιὰν φθάσας Q: καὶ φατιὰν φθάσας CV: καὶ φθάσας φατιὰν Pitra

- ἄζουσον, γῆ, καὶ ἠὲ ῥῆξον!  
 250 θάλασσα, φεῖρειν σπεῦσον!  
 γόνος γὰρ σιμωρεῖται,  
 τοῦ ἀτιμίου τιμήμα λαλεῖται  
 καὶ ζωοδότου ἢ σαργῆ.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 255 γενοῦ ἡμῖν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.  
 εἰ Νῦν σου ἐφάνη τὸ ἄπληστον,  
 νῦν ἐγαρεώθη τὸ ἀκόρεστον,  
 260 ἀχόραστε, ἄσωτε, ἄσπονδε,  
 ἀναιδέστατε καὶ λαίμαργε,  
 ἀσυνείδητε, φιλόαργε!  
 Τί ἐμοὶ θέλετε δωρήσασθαι;  
 λέγεις τοῖς θέλουσιν δωρήσασθαι  
 265 τὸ αἷμα τοῦ ζῶντος καὶ μένοντος.  
 τί γὰρ καλὸν οὐκ εἶχες;  
 τίνος δὲ οὐ μετεῖχες;  
 τίνος ποτὲ ἀπεῖχες;  
 μετὰ τῶν κάτω καὶ τὰ ἄνω εἶχες  
 270 καὶ τὸν θεόν σου νῦν πωλεῖς.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῖν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος  
 275 εἰ Ὅλον τὸν πλοῦτον ἐβάσταζες,  
 θησαυρὸς ἐπιήρχεις ἀδαπάνητος·

252—253 oben Lesung Q: τοῦ ἀτιμίου τιμή λαλεῖται. καὶ ἢ τοῦ  
 ζωοδότου σαργῆ CV: ἀτιμίου τιμή λαλεῖται, ὃ καὶ ἢ Θεοῦ ζωοδότου σαργῆ  
 Pitra 260 ἄσωτε ἄσπονδε Q: ἄσπεστε ἄσποτε CV 269—270 oben Lesung Q:  
 μετὰ τῶν κάτω καὶ τὰ ἄνω εἶχες καὶ τὸν θεόν σου προδίδως (προδίδως von  
 erster Hand aus προδίδεις korrigiert C) CV: μετὰ τῶν κάτω καὶ τὰ ἄνω |  
 εἶχες, καὶ τὸν θεόν προδίδως σου Pitra 276 ἀδαπάνητος, aber am Rande  
 γὰ καὶ οὐκέστις Q: καὶ οὐκέστις CV

- πάντοθεν ἤς πάντοτε πλούσιος  
 ἐν χειρὸν ἔχων τὰ χρήματα  
 καὶ φρεσὶ φέρον τὸν πλάσαντα.  
 280 τί οὖν σοὶ γέρονεν, ὦ ἄθλιε,  
 ὅτι νῦν ὡς πτωχὸς πεπόρευσαι  
 πρὸς τοὺς οὐδὲν ἔχοντας δοῦναί σοι;  
 τί γὰρ καὶ δώσουσί σοι,  
 τί προσερέγξωσί σοι  
 285 ἀπὲ τοῦ πωλομένου;  
 τὸν οὐρανὸν τε καὶ τὴν γῆν ἢ πάντα  
 τὸν κόσμον αὐτὸν ἀπ' αὐτοῦ;  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 290 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.  
 ἰζ Ὑπαγε, ἄφρον, ἀνάηφρον,  
 τὴν ἀθάδειάν σου ἀραχάτισσον,  
 τὴν τολμηρὰν γνώμην σου κόλυσον,  
 295 ταῖς φρεσὶ σου ἐπιτίμησον  
 καὶ, μωροί, ποτε φρονήσατε·  
 οὐδὲ γὰρ δύνασαι τιμήσασθαι,  
 οὐδ' αὐτοὶ ἱκανοὶ ὀνησασθαι  
 τὸν τῇ χειρὶ πάντα συνέχοντα.  
 300 εἰάν δὲ καὶ πωλήσῃς  
 καὶ αὐτὸς μὴ θελήσῃ,  
 τίς ὁ τολμῶν κρατῆσαι;

277 πάντοθεν ἤς QCV: ἤς πάντοθεν Pitra 280 . . . . . γορον Q: ergänzt nach CV 281—282 πεπόρευ . . . . . τοὺς Q: ergänzt nach CV 283 τί γὰρ καὶ δώσ . . . . . Q: τί δὲ καὶ δώσουσί σοι CV 284 προσερέγξωσι Q: προσερέγξωσι CV 286—287 τὸν . . . . . καὶ τὴν γῆν: ἢ πάντα τὸν κόσμον αὐτὸν ἀπ' αὐτ . . . Q: τὸν οὐρανὸν τε καὶ τὴν γῆν καὶ τὸν ἐν ταύτοις κόσμον ἀπ' (ἀπ' fehlt V) αὐτοῦ CV Pitra 293 ἀνα . . . τισοι Q: ἀραχάτισσον CV: ἀραχάτισον Pitra (wohl Druckfehler) 295 φρ . . . Q: ergänzt nach CV || 296 μωροὶ ποτε (μωροὶ ποτε CV) φρονήσατε QCV: μωροὶ ποτε φρονήσατε; Pitra 297 οὐδὲ . . . δύνασαι Q: οὔτε γὰρ δύνασαι CV: οὔτε γὰρ δύνῃ σὺ Pitra 298 οὐδ' αὐτοὶ Q: οὔτε αὐτοὶ CV: οὔτ' αὐτοὶ Pitra 300 καὶ fehlt V 301 καὶ αὐ . . . μὴ Q: καὶ μὴ αὐτὸς CV Pitra

- τίς ἐπ' αὐτὸν τὴν χεῖρα ἐπιβάλλει,  
 εἰ μὴ συγχωρήσῃ ὡς θεός;  
 305 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῖν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.
- ἢ Ἡένης Ἡλίας ἐτύγχανε  
 310 καὶ ὡς εὔπορος πρὸ ἀνάλωσε  
 τοὺς ἐπ' αὐτὸν τότε δομήσαντας,  
 πεντηκόνταστρον καὶ ἔτερον,  
 τοὺς αὐτῷ καταπαροῦσαντας.  
 Ἡλίας γέγονεν ἀκοάτητος,  
 315 καὶ θεὸς Ἡλιοῦ καὶ κύριος  
 τῷ ἀναιδεῖ ἐγκαταφρόνητος.
- ὃ τῆς παραπληξίας!  
 δοῦλος ἦν ὁ Ἡλίας  
 τοῦ νῦν πιπροσχομένου,  
 320 καὶ οὐδ' ὡς προσητήν ὁ προσότης εἶχε  
 τὸν ποιητὴν τῶν προσητῶν.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῖν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 325 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.
- ἢ Ὅπως δέ, ἄφρον, ἐμέθνες  
 ἀδελφεῖά σου καὶ οὐκ ἐνόησας  
 τὸν ἐπὶ σοῦ γνώμη ποιλούμενον,

303—304 τίς ἐπ' αὐτὸν τὴν χ...ρα ἐπιβάλλει. εἰ μὴ συγχωρήσει ὡς θεός (am Rande: γε αὐτός) Q: τίς ἐπιπέγει (ἐπιπέγη Pitra) τοῦτο χεῖρας ἐπὶ μὴ συγχωρήσῃ ὡς θεός CV Pitra | 309 ἐτύγχανεν V | 310 ἀνάλωσε... (d. h. noch Raum für 1—2 Buchstaben) Q: ἀνήλωσε C: ἀνήλωσεν V | 313 τοὺς αὐτῷ καταπαροῦσαντας Q: ἐπ' αὐτὸν τότε παροῦσαντας CV || 314 und 315 ἥλιοῦ QCV: Ἡλιοῦ Pitra | 320—321 oben Lesung Q: καὶ οὐδ' ὡς προσητήν. ὁ προσότης εἶχε τὸν ποιητὴν τῶν προσητῶν CV: καὶ οὐ προσητήν ὁ προσότης | εἶχε τὸν ποιητὴν τῶν προσητῶν Pitra



330 καὶν τὰ σύμφωνα γνωρίσῃ σοι,  
 τίς ἐστὶν ὁ συμφωνοῦμενος.  
 ἔλαβες χρούσινα τριάκοντα·  
 ψήφισον, Ἰούδα, καὶ νόμισον,  
 τίς προσηγνῶν οὕτω πεπώληται.  
 335 ὁ Ἰωσήφ ἐκεῖνος  
 τοῦ Ἰησοῦ ἦν τύπος,  
 οὗ τὴν τιμὴν λαμβάνεις·  
 καὶ δι' αὐτῆς καταλαμβάνεις Ἄιδηρ  
 τὸν βρόχον ἔχων ἀγκύνην.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 340 γενοῦ ἡμῶν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.  
 κ' ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως!  
 ποταπὸν ὁ μαθητῆς ὠλίσθησεν  
 345 καὶ ποταποῦ ἕψους ἀπέπτυχε·  
 ποταπὸν πιῶμα κατέπεσε,

332 *Ιούδα*, aber am Rande *ἄθλιε Q*

In CV steht an Stelle der obigen Strophe (*τ'*) der folgende Text, den ich, der Uebersichtlichkeit halber ebenfalls in Verse abgesetzt, mitteile:

Ὅλον λαβῶν τὸν διάβολον  
 ἐαντὸν τοῦ κρίστου ἠλλοτριώσεν  
 αὐτὸς πωλῶν καὶ πιπρασκόμενος·  
 καὶ Χριστοῦ ξένος δεικνόμενος  
 τοῦ ἐχθροῦ δοῦλος ἐγένετο·  
 ἔβλεπε (*ἔβλεπεν V*) τοὺς νεκροὺς βαδίζοντας  
 ἤκουεν τὰ φυσικὰ διδάγματα  
 καὶ γέγονε τούτων ἀλλότριος  
 κλείσας φιλαργυρίᾳ  
 ὅσα καὶ τὴν καρδίαν  
 καὶ (τὸν τοῦν ergänzte Pitra) ἀεισίαις  
 πρὸς (Ἰησοῦ ergänzte Pitra) τὴν προδοσίαν ὄλωσ  
 οὐ κατενόησε τὸ φῶς.  
 ἴλεως u. s. w.

344 *ὠλίσθησεν V* 345–346 oben Lesung Q; καὶ ποταπὸν πιῶμα κατέπεσε (*κατέπεσεν V*) ποταποῦ ἕψους ἐξέπεσε (*ἐξέπεσεν V*) CV

331 vgl. Matth. 26, 15 334 vgl. Gen. 37, 28 338 vgl. Matth. 27, 5

- ποταπὸν κτήπιον ἐποίησε·  
 πρόωγν μὲν ἔπεσε διάβολος  
 ἀστροπὴν δειξας τὴν κατὰπτωσιν·  
 350 αὐτὸν καὶ Ἰούδας ἐξήλωσε·  
 τῷ γὰρ Χριστῷ ἀντίρως  
 καὶ ἀνισῶν πρὸς κέντρα  
 τὰς βάσεις συνειροίβη  
 καὶ ἐν βαράθρῳ κατηνέχθη Ἴδιον  
 355 τὸ κέρδος ἐκεῖ πληρωθεῖς.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐκδεχόμενος.  
 360 καὶ Ἰηθην οἶν τρέχων ὁ ἄρομος  
 καὶ γιγῆ ἐν δόλῳ τὸν φιλιάνθρωπον  
 καὶ ἀναρεῖ κατὰ δύνωιν  
 τὸν βονλήν πάθος ἐλόμενον  
 καὶ ζωὴν πᾶσι δωροῦμενον·  
 365 πρόβατον τοῦ Χριστοῦ ἐμίανθαι,  
 λόκος δὲ τῷ ποιμένι γέγονεν  
 ὡς ἄγριος θῆρ ἐπεροχόμενος.  
 γίλημα σὸν προσφέρεις;  
 γίλημα ποῶν, ἄφρον;  
 370 γίλημα προδοσίας·

347 ἐποίησεν V 348 πρόωγν μὲν ἔπεσε (ἔπεσεν V) διάβολος QCV:  
 Προώγν διάβολος μὲν ἔπεσε Pitra 349 ἀστροπὴν QCV: ἀστροπὴ Pitra  
 350 ἐξήλωσεν V 352 ἀνισῶν QCV (im Q am Rande: γῶ λακτισῶν): ἀνίσις  
 Pitra 353—355 συνε . . . . . βαραθρῳ κατηνέχθη ἴδιον. τὸ κέρδος  
 ἐκεῖ . . . . . θεις (am Rande γῶ κληρωθεῖς) Q: συνειροίβη καὶ ἐν βαράθρῳ  
 κατηνέχθη ἴδιον ἐκεῖ τὸ κέρδος πληρωθεῖς CV: σ. κ. ἐν β. κ. ἴδιον, ἐκεῖ  
 τὸ κέρδος πληρωθεῖς Pitra 360 . . . . οἶν Q: ergänzt nach CV 362 . . . rai-  
 γεῖ Q 363 βονλήσει Q: βονλή CV 364 . . . ὡήν Q: καὶ ζωήν CV  
 365 ἐμίανθαι (am Rande γῶ ἐμίανθαι) Q: ἐμίανθαι C: ἐμίανθαι V Pitra  
 366 λό . . . ἐ Q 367 ἐπεροχόμενος Q: ἀπεροχόμενος CV 368 σὸν Q: πῶν CV

349 Luc. 10, 18 352 vgl. Act. 9, 5; 26, 14 361 vgl. Matth. 26, 49  
 365 f. vgl. Joh. 10, 1 ff.

- καὶ οὐκ ἀισχύρη τὸν ἐχθρὸν ζηλώσας,  
 αὐτοῦ μανθάνων τὰς βουλὰς.  
 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 375 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐξδεχόμενος.
- κβ' Μείνον μικρόν, ὃ παράθλιε,  
 ἵνα ὄρη δίκην ἀμετάθετον  
 τὸ συνειδὸς σου κατακρύψει σε,  
 380 ἵνα γρηῶς, ὅπερ ἐποίησας  
 τῷ δεινῷ μόρῳ νεκροόμενος.  
 δένδρον σοὶ γίνεται ὡς δήμιος  
 ἄξιος σῆς βουλῆς τὸ τόλμημα.  
 καὶ ποῦ σοὶ τὸ χοῦμα, φιλόπλουτε;  
 385 ἀλλὰ καὶ τοῦτο δώσεις  
 καὶ σεαυτὸν οὐ σώσεις  
 μετανοῶν ἀκαίρως,  
 ὅτι προέδωκας, ὃν εἶχες πλοῦτον,  
 τὸν ἡνυχικόν σου, τὸν Χριστόν.  
 390 ἴλεως, ἴλεως, ἴλεως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 καὶ πάντας ἐξδεχόμενος.
- κγ' Ἄγιε, ἄγιε, ἄγιε,  
 395 ὁ θεὸς τῶν πάντων, ὁ τρισάγιος,  
 τοὺς δούλους σου ἴῃσαι τοῦ πτώματος  
 καὶ τὸ πλάσμα σου ἀνάστησον

371—372 oben Lesung Q: καὶ τὸν ἐχθρὸν ζηλώσας οὐκ αἰσχύρη. αὐτοῦ μανθάνων τὰς βουλὰς CV: κ. τ. ε. ζ. τοῦτον οὐκ αἰσχύρη μανθάνων τὰς βουλὰς Pitra 377 . . . vor Q 378 ἵνα ὄρη Q: ἵν' ὄρη CV: ἵνα ὄρη Pitra 383 ἄξιος σῆς βουλῆς τὸ τόλμημα (am Rande: γο ἄξιον τὸν μισθόν σοι φέρον) Q: ἄξιον τὸν μισθόν σοι φέρον (q έρον V) CV: ἄξιον τὸν μισθόν σου φέρον σοι Pitra 384 σοὶ Q: σου CV 387 der Vers fehlt CV 388 bis 389 oben Lesung Q: ὅτι προέδωκας ὃν εἶχες πλοῦτον (τὸν ergänzt Pitra) τῆς ἡνυχῆς σου θησαυρόν CV Pitra 395 τῶν πάντων Q: τῶν ὅλων CV 397 ἀνάστησον (am Rande γο ἐλέησον) Q: ἐλέησον CV

τοῦ φυγεῖν τοιοῦτον κίνδυνον.  
 ταῦτα οἶν, ἀδελφοί, γινώσκοντες  
 400 καὶ τὴν τοῦ πρώτου πιῶσιν βλέποντες  
 τοὺς φαυτῶν πόδας στηρίζομεν.  
 στήσωμεν οἶν τὰς βάσεις  
 ἐπὶ τὰς ἀναβάσεις  
 τῶν ἐντολῶν τοῦ χτίστου  
 405 καὶ τὴν τοῦ Ἄιδου γέγωμεν πορείαν  
 βοῶντες πρὸς τὸν λιτωσίην·  
 Ἰλέως, Ἰλέως, Ἰλέως  
 γενοῦ ἡμῶν,  
 ὁ πάντων ἀνεχόμενος  
 410 καὶ πάντα ἐκδεχόμενος.

401 στηρίζομεν Q: ἐρείσωμεν CV 405—406 oben Lesung Q:  
 ebenso CV, nur τῶν πρώτων st. πορείαν: καὶ ἕδω γέγωμεν τὴν τῶν πρώτων | βοῶντες  
 πρὸς τὸν λιτωσίην ἡμῶν P<sup>1</sup> ra.

## III.

## Kommentar.

## 1. Zum Liede „Die Auferweckung des hl. Lazarus“.

Die Verwandtschaft von C und V erscheint in den Teilen des Liedes, die in beiden Hss erhalten sind, so eng wie sonst; eine Besonderheit des V ist, wie immer, die Vorliebe für das  $\nu$  ἐφελκυστικόν.

Vers 9. Das überlieferte τῶν θαυμαστῶν widerstrebt dem Metrum. Paläographisch empfiehlt sich am meisten die Schreibung τῶν θαυμασίων; doch bleibt die Konstruktion des Verses auffällig.

14 Der Vers kehrt fast wörtlich an derselben Stelle in der Strophe ζ (V. 116) wieder.

20 ff. Der Refrain fehlt in der Hs; ebenso öfter im folgenden. Zuweilen, wenn genügender Raum in der Zeile übrig war, ist wenigstens der Anfang des Refrains notiert. Da aber die Schreiber hier offenbar ganz frei und ohne Rücksicht auf die Vorlage verfahren, so kamen Irrtümer vor wie V. 158. Im Texte ist das Fehlen des Refrains oder von Teilen des Refrains, da es für die Kritik belanglos ist, nicht durch ( ) angedeutet worden.

29 V bietet ἀθρόως. Da aber das Metrum  $\acute{\circ}\grave{\circ}\acute{\circ}$  oder  $\acute{\circ}\grave{\circ}\acute{\circ}$  erheischt, habe ich das syntaktisch gut passende Adjektiv hergestellt und zwar in der Form ἄθροος, die bei Romanos auch sonst metrisch gesichert ist. Vgl. St. zu Rom. S. 249 f., Umarbeitungen S. 54 V. 232 (wo vielleicht besser ἄθροον zu schreiben wäre) und unten V. 132.

43 Ueber die Bedeutung und Konstruktion von *καταλαμβάνω* vgl. Krumbacher, St. zu den Legenden des hl. Theodosios S. 366 ff.; St. zu Romanos S. 225 f.

44 Das überlieferte *φανῆραι* ist metrisch unmöglich. Der Autor hat offenbar *φανεῖν* (nach Analogie von *καταλαμβάνειν*) geschrieben. Die umgekehrte analogische Bildung *ἀποθανῆραι* nach *φανῆραι* ist bei Romanos nicht selten.

46 Zu *ἀμφοτέροι* = „alle“ vgl. J. B. Bury, Byz. Zeitschr. 11 (1902) 111.

104 Die überschüssige Silbe dieses Verses kann ohne tieferen Eingriff nicht beseitigt werden; ganz verwerflich scheint mir Pitra's Korrektur.

111 *ἄπαρτες* ist wohl ebenso zu halten wie das weiter unten folgende masculine Partizip *βλέποντες-διδῶντες*. Vgl. St. zu Rom. S. 222; 224; Umarbeitungen bei Rom. S. 81; 88.

115 f. Der absolute Nominativ ist nicht anzutasten, und vielleicht könnte nun auch der ähnliche Nominativ im Liede auf den keuschen Joseph III V. 876 (vgl. St. zu Romanos S. 240) gehalten werden. Vgl. unten V. 180 f.; 185 f.

148 Zum Partizip Neutr. auf *-οντα*, das Pitra mit Unrecht korrigiert hat, vgl. St. zu Rom. S. 226 zu V. 235 f. Vgl. auch unten zu V. 204.

185 f. Das Partizip *φθαζέοντα* scheint wie das neugriech. absolute Partizip auf *-ας* sich auf das Mascul. *οἷτος* zu beziehen.

195 Ich habe dem Metrum zu Liebe die augmentlose Form *ζώωσε* gewagt, um die Ueberlieferung möglichst wenig anzutasten.

200 Die auffällige Konstruktion von *κατακρίνω* beruht wohl auf syntaktischer Analogie.

204 Auch das auffällige Partizip *ῥοντα* (st. *ῥοντος*) darf wegen der mehrfach bemerkten Neigung des Autors zur freiesten Behandlung der Partizipien (vgl. V. 115 f.; 148) nicht geändert werden. Vielleicht aber ist *ῥογον* zu schreiben.

219 Bei Job 40, 20 heisst es: *ἄξεις δὲ δράζοντα ἐν ἀγκίστρῳ*. Doch hat Kyriakos vielleicht wegen des folgenden *ἀγκίστρον* absichtlich *ἄξω* gesetzt.

## 2. Bemerkungen zur Ueberlieferung und zum Texte des Liedes „Judas“.

Das Lied ist im grossen und ganzen gut überliefert. Einer kleinen Lücke in CV (V. 387) kommt Q glücklich zu Hilfe. Eine Reihe von Lücken, die in Q durch Zerstörung des Blatt-randes entstanden sind, lassen sich aus CV sicher ergänzen. Im übrigen zeigen die italischen Hss neben offenbaren Fehlern (wie V. 367 ἀπεροχόμενος) die üblichen redaktionellen Abweichungen; die stärkste besteht darin, dass eine Strophe (18') völlig ausgeschieden und durch eine Neudichtung ersetzt ist, die statt des schönen Hinweises auf das alttestamentliche Vorbild (Josephs Verkauf durch seine Brüder) eine allgemeine moralische Darlegung bietet, metrisch aber korrekter ist als der Text in Q.

Ein besonderes Problem stellen einige Fälle, wo die italische Lesung mit einer Randkorrektur in Q übereinstimmt. Wir haben es hier mit einer Spaltung der ostbyzantinischen Ueberlieferung zu thun. Die Randkorrekturen in Q stammen von einer alten, aber mit dem Schreiber des Codex nicht identischen Hand. Freilich darf ich nicht verschweigen, dass ich die patmischen Hss als Anfänger in der Paläographie kopiert habe, und es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich zur Unterscheidung der Hände heute den Codex noch einmal einsehen und dadurch jenen Grad der Sicherheit gewinnen könnte, der in solchen Fragen nur durch eine langjährige ausgedehnte Erfahrung zu erreichen ist. Uebrigens ist die Frage, ob die erste oder eine zweite Hand in Q die Randkorrekturen anbrachte, weniger wichtig, als die durch die Vergleichung der Korrekturen mit CV gewonnene Erkenntnis, dass der Korrektor seine Besserungen wenigstens zum Teil aus einer anderen Hs schöpfte, die in manchen Punkten der von dem italischen Redaktor benützten Vorlage ähnlich war. Ob nun aber diese Vorlage oder die von Q benützte Redaktion an den abweichenden Stellen das Ursprüngliche bot, lässt sich nur durch eine zusammenfassende Vergleichung der Randkorrekturen in Q(= Q<sup>c</sup>) mit CV und durch eine Kritik ihrer Qualität entscheiden.

Im ganzen Liede bietet Q 14 Randkorrekturen, deren Verhältnis zum Texte Q und zu CV durch die folgende Gegenüberstellung dargestellt wird:

1. V. 38 τότε καὶ Q: ὅτε σοι Q<sup>c</sup>: τότε σου C: ὅτε σοῦ V.
2. V. 74 καὶ βαλεῖν QCV: καὶ τατεῖν Q<sup>c</sup>.
3. V. 131 f. καὶ ὁ ἐκ παρθένου μήτρας δέχε(ται καὶ in Q zu ergänzen) ἀποπλένει QCV: ὁ ἐκ παρθένου δὲ κέρας δέχεται ἀποσμήχειν Q<sup>c</sup>.
4. V. 151 τοῦ πρὸς Q: τοῦ κοιτοῦ Q<sup>c</sup>CV.
5. V. 177 τοῦτο τελέσης μοι QCV: νύμφης τοὺς πόδας μου Q<sup>c</sup>.
6. V. 213 (ὁ πιστ)ῶς οὐκ ἔπιεν Q: γο ὁ δεινὸς ἔπιεν Q<sup>c</sup>: ὁ ἄπιστος ὁ ἔπιεν CV.
7. V. 276 ἀδαπάνητος Q: καὶ οὐκ ἐλείπεις (ἐλίπεις CV) Q<sup>c</sup>CV.
8. V. 304 ὡς θεός QCV: γο αὐτὸς Q<sup>c</sup>.
9. V. 332 ἰοῦδα Q: ἄθλιε Q<sup>c</sup> (in CV ist hier ein ganz anderer Text).
10. V. 352 ἀνιῶν QCV: γο λακτιῶν Q<sup>c</sup>.
11. V. 355 πληρωθεῖς (. . . θεις Q) QCV: γο κληρωθεῖς Q<sup>c</sup>.
12. V. 365 ἐμίγηρε Q: ἐμίανθαρε (ἐμίανθαρεν V) Q<sup>c</sup>CV.
13. V. 383 ἄξιος σῆς βουλής τὸ τόλμημα Q: ἄξιον τὸν μισθόν σοι γέρον (γέρον V) Q<sup>c</sup>CV.
14. V. 397 ἀνάστησον Q: ἐλέησον Q<sup>c</sup>CV.

Mithin werden von den 14 Randkorrekturen des Codex Q 5 und zwar zum Teil recht erhebliche Varianten (Nr. 4, 7, 12, 13, 14) durch CV bestätigt; in einem weiteren Falle (Nr. 1) stimmt Q<sup>c</sup> nur annähernd mit CV überein, doch ist wohl anzunehmen, dass das entscheidende Wort (ὅτε), das V allein mit Q<sup>c</sup> teilt, in der Vorlage von CV stand.

In 6 Fällen (Nr. 2, 3, 5, 8, 10, 11) dagegen steht Q<sup>c</sup> isoliert gegen die einstimmige Ueberlieferung QCV. In einem Falle (Nr. 6) ist die Ueberlieferung dreifach gespalten. Ausser Betracht bleibt Nr. 9, weil hier CV eine völlige Umarbeitung bieten. Rein arithmetisch betrachtet stehen sich also zwei ziemlich gleich grosse Gruppen gegenüber.



Mit der inneren Beschaffenheit der aufgeführten Varianten verhält es sich also: In V. 151 ist der Ausdruck *ἐν ταῖς παλάμαις τοῦ πλοῦτος* Q so kühn, dass die Korrektur *τοῦ χοιτοῦ* Q<sup>c</sup>V besticht; aber es ist undenkbar, dass ein Redaktor, wenn ursprünglich *τοῦ χοιτοῦ* gestanden hätte, auf die unerwartete Aenderung *τοῦ πλοῦτος* verfallen wäre. Hier hat wohl Q die ursprüngliche Lesung erhalten. In V. 276 ist die Variante Q<sup>c</sup>V *οὐκ ἔλει(τ?)πες* eine redaktionelle Umschreibung des Epithets *ἀδαπάνητος* Q und eine sichere Feststellung der ursprünglichen Lesung aus inneren Gründen ist nicht möglich; doch lag eine Umschreibung des etwas ungewöhnlichen *ἀδαπάνητος* durch den Verbal Ausdruck wohl näher als das Gegenteil. In V. 365 ist das Verhältnis umgekehrt; denn die Lesung Q *ἐτέγγαρε* ist trivial und matt neben dem charakteristischen, aber vielleicht syntaktisch nicht jedem Leser klaren *ἐμίμθαρε* Q<sup>c</sup>V. In V. 383 ist die Entscheidung äusserst schwierig; doch dürfte die Lesung Q gerade wegen ihrer Dunkelheit auf Ursprünglichkeit Anspruch machen dürfen; dazu kommt, dass in der Variante Q<sup>c</sup>V eine Silbe fehlt. In V. 397 wird durch *ἀνάστησον* Q der Gedanke des vorhergehenden Verses (*τοῦ πτόματος*) hübsch weiter geführt; aber auch *ἔλέησον* Q<sup>c</sup>V passt in den Zusammenhang und für eine Entscheidung nach inneren Kriterien fehlt die Grundlage. In Vers 38 ist die ursprüngliche Lesung wohl sicher *ὄτε* Q<sup>c</sup>V.

Mit den 6 Fällen, wo der Korrektor Q isoliert gegen Q<sup>c</sup>V steht, verhält es sich also: V. 74 ist *πατεῖν* Q<sup>c</sup> eine Schlimmbesserung des völlig passenden *βαλεῖν*. In V. 131 ist die Variante Q<sup>c</sup> lesbar und vernünftig, aber durch nichts gefordert. V. 177 erscheint die Lesung *ρίγης τοὺς πόδας μου* Q<sup>c</sup> als ein Versuch, den Ausdruck *τοῦτο τέλεισθαι μοι*, der nach den direkt vorhergehenden allgemeinen Sätzen etwas undeutlich scheinen konnte, zu präzisieren, aber notwendig ist die Korrektur nicht. V. 304 ist die Korrektur *αὐτός* Q<sup>c</sup> für *ὡς θεός* nicht nur überflüssig, sondern unverständlich und verdächtig. In V. 352 ist *λακτιῶν* Q<sup>c</sup> offenbar eine überflüssige erklärende Umschreibung von *ἀνωθῶν*. Etwas schwieriger ist die Entscheidung bei V. 355;

die Korrektur *κληρωθείς* entspricht dem Sinne wohl besser als das triviale *πληρωθείς*; aber vielleicht ist trotzdem oder gerade deshalb das letztere die ursprüngliche Lesung. Endlich gehört zu dieser Gruppe auch Nr. 6 (V. 213); denn wenn hier auch die Ueberlieferung in drei Zweige gespalten ist, so sind doch QCV enger verbunden; denn in CV ist natürlich, wie schon Pitra gesehen hat, für das unmetrische *ὁ ἄπιστος ὁ* vielmehr *ὁ ἀπίστος* (= *πιστῶς οὐκ* Q) zu schreiben. In Q<sup>c</sup> wird dieses hübsche Wortspiel durch das triviale (*ὁ*) *ὁ δεινός* ersetzt.

Das Ergebnis der obigen Zusammenstellung liegt klar vor Augen. Die Korrekturen von Q zerfallen offenbar zunächst genealogisch in zwei Gruppen; die eine stammt aus einer ostbyzantinischen Redaktion des Liedes, die mit der Vorlage der italischen Redaktion eng verwandt war; die zweite Gruppe steht ganz isoliert und lässt sich genealogisch vorerst nicht näher bestimmen. Durch innere Kriterien werden nur zwei Korrekturen der ersten Gruppe empfohlen (V. 365 und V. 38); von den übrigen sind einige wenigstens sehr zweifelhaft, die meisten sicher falsch. Wir haben also in diesem kleinen Ausschnitte dasselbe Bild vor uns, das die Ueberlieferungsgeschichte der Hymnenpoesie im ganzen gewährt: Unklarheit der Filiation und Mangel einer auf weitere Strecken oder mit Konsequenz durchführbaren Gruppierung. Doch erkennen wir, dass die Redaktion, aus der Q<sup>c</sup> und CV stammen, gegenüber der durch Q vertretenen Ueberlieferung in einzelnen Fällen eine gute alte Lesart bewahrt hatte, und dass die isoliert stehenden Korrekturen in Q auf einen Schlimmbesserer zurückgehen, der ungewöhnliche oder ihm unklare Ausdrücke durch triviale Umschreibungen ersetzte. Ob der Korrektor des Codex Q die zwei Gruppen von Korrekturen aus zwei verschiedenen Hss schöpfte oder beide schon in einer Hs vereinigt fand, vermag ich nicht festzustellen. Selbst die Möglichkeit muss ich bis zur erneuten Einsicht in den Codex offen lassen, dass die zwei Gruppen von Korrekturen von zwei verschiedenen Händen stammen, obschon ich mir darüber nichts notiert habe. Vorerst müssen wir uns also mit der durch die obige Zusammenstellung

gewonnenen Einsicht in die genealogische und innere Beschaffenheit der Korrekturen von Q begnügen.

Aus dem Gesagten ergeben sich auch die Folgerungen für die Texteskonstitution. Die Bestätigung von Q<sup>c</sup> durch CV beweist nur, dass Q<sup>c</sup> und die Vorlage von CV aus verwandten ostbyzantischen Vorlagen bezw. aus einer gemeinsamen Vorlage stammen; ob und in wie weit aber diese Vorlage der Ueberlieferung Q gegenüber die ursprüngliche Fassung darstellte, bleibt eine offene Frage. Wir werden also jeden Fall der Bestätigung von Q<sup>c</sup> durch CV auch nach seiner inneren Wahrscheinlichkeit betrachten müssen; und das Ergebnis ist, dass von den 6 Lesarten Q<sup>c</sup>CV nur 2 (V. 365 und 38) in den Text aufgenommen zu werden verdienen. Die isolierten Lesungen Q<sup>c</sup> erweisen sich auch aus inneren Gründen als verfehlt.

Da, wie ich früher (Umarbeitungen S. 6) ausgeführt habe, hinsichtlich der Ueberlieferung jedes Lied zunächst für sich zu betrachten ist, so wird auch die Frage über die Bedeutung der Randkorrekturen in Q<sup>c</sup> bei jedem Liede gesondert geprüft werden müssen, und es wäre verfehlt, aus den obigen Nachweisen generelle Schlüsse zu ziehen.

62 Da nach Vers 8 meist ein starker Einschnitt ist, fühlt man sich versucht, das Objekt *ἑποταγήν δαιμόνων* mit dem folgenden zu verbinden, wofür auch die Assonanz *ἑποταγήν-ἀπαλλαγήν* zu sprechen scheint. Doch scheidet dieser Versuch an dem Zusammenhang der überlieferten Worte; *ἑποταγήν* ist offenbar konkret zu fassen ähnlich wie *ἀπαλλαγήν δὲ πόνων* (das Brot, das von Leiden befreit).

76 Die Imperfekte in CV sind offenbar durch die zwei folgenden Imperfekte veranlasst; doch hat der Wechsel der Tempora, wie ihn Q bietet, einen triftigen syntaktischen Grund und wäre auch ohne diesen nicht auffallend. Vgl. Stud. zu Rom. S. 243 f.; Umarbeitungen S. 154 s. v. Tempus.

82 Pitra stösst sich mit Unrecht an dem Ausdruck; denn der Teufel reitet auch auf Tieren, die sonst nicht zum Reiten dienen.

94 Die Schlimmbesserung *δεδώλωσαι* CV wird auch durch Pitras starke Interpunktion (:) nicht erträglich.

211 Die Vernachlässigung der Aspiration (*οὐκ ἤπαλέρειτο*) wird hier wie sonst auf den Dichter zurückgehen. Vgl. Stud. zu Rom. S. 211.

224 Pitra ändert das auch in seiner Hs C überlieferte *τὸν δεινὸν Ἰούδα* „quod sententiam pervertit“ in *τοῦ δεινοῦ Ἰούδα* und übersetzt richtig „coram Juda aufugit diabolus“. Aber diesen Gedanken drückt doch der Accus. ebenso gut aus als der Genetiv. Vgl. die Belege im Thesaurus.

229 Der Ausdruck *φοβερός τοῖς πάθεσιν* bedeutet wohl „furchtbar in seinen Affekten“, mit Beziehung auf die leidenschaftliche Sparsamkeit des Judas; doch ist der Gedanke nicht klar, woraus sich auch wohl der verfehlte Besserungsversuch der italischen Redaktion *πλήθεισιν* erklärt.

245 Die hier sichere Bedeutung von *μέτοις* „Vermittler“ scheint sonst nicht belegt zu sein.

296 Dem Metrum entspräche besser Pitras *πότε γορήσατε*; doch ist die Aenderung, da es sich um ein freies Wort handelt, nicht unbedingt nötig, und die vorhergehenden Imperative sprechen für Beibehaltung der Ueberlieferung.

309—318 Pitra schreibt V. 314 f. *Ἰησοῦ*. Aber der Wechsel zwischen der im N. T. gebrauchten und dem Sprachgebrauch der kirchlichen Koine entsprechendem Form *Ἰησίας* und dem indeklinabeln *Ἰησοῦ* der LXX (4 Reg. 1 ff.) ist höchst auffällig, um so mehr, als dieses *Ἰησοῦ* in V. 314 als Nominativ, in V. 315 als Genetiv fungiert und zwar beidemal ohne Artikel. Den Zeitgenossen des Romanos musste an unseren Stellen die Form *Ἰηίου* (*Iliú*), zumal, da der Nominativ *Ἰησίας* in der nächsten Umgebung zweimal vorkommt, als Genetiv (wie *ρεαρίου*, *ζυγίου* > *ζυγοῦ*) erscheinen. Der Gen. *Ἰηίου* ist neben *Ἰηία* schon im N. T. bezeugt. Vgl. Winer-Schmiedel, Gram. d. neutest. Sprachidioms S. 94; Blass, Gram. des neutest. Griechisch S. 25. Der Uebergang von diesem paroxytonierten Genetiv zur Form *Ἰησοῦ* konnte in der Kirchenpoesie nicht auffallen, da eine solche durch die beginnende Schwächung

des *ι* zu erklärende Vorrückung des Accents hier mehrfach vorkommt. Vgl. oben S. 710 f.

Um völlige Klarheit zu gewinnen, müssen wir feststellen, in welcher Form diesen alttestamentlichen Eigennamen Romanos und andere Kirchendichter sonst gebrauchen. Pitras An. Sacra bieten folgende Belege: Nom. Ἠλίας, ohne Artikel zweimal im Liede des Romanos über das jüngste Gericht, An. Sacra S. 37 ε' und ζ' (= Studien zu Rom. S. 166 f. V. 80 und 103); einmal in einem von Pitra ohne genügenden Grund einem Meloden Elias zugeteilten, in Wirklichkeit dem Romanos gehörigen (s. u.) Liede auf den Propheten Elias, An. Sacra S. 296 β'; mit dem Artikel ὁ in einem anonymen Liede In transfigurationem, An. Sacra S. 505 γ'. Gen. Ἠλία (τοῦ προφήτου Ἠλία) in der Ueberschrift des kleinen, von Pitra ebenfalls ohne Grund dem Elias zugeschriebenen, in Wahrheit anonymen Liede auf den Propheten Elias, An. Sacra S. 293. Dat. Ἠλίᾳ (ohne Artikel), in dem anonymen Liede In transfigurationem, An. Sacra S. 504 ια'. Accus. Ἠλίαν, ohne Artikel in dem erwähnten Liede auf den Propheten Elias, An. Sacra S. 293 β'. Voc. Ἠλίᾱ, ohne Artikel, aber mit dem Attribut *μεγαλόνυμε*, in dem zweiten Liede auf den Propheten Elias, An. Sacra S. 296 α'. Ausserdem erwähnt Pitra, An. Sacra S. 289 Anm. I, leider ohne nähere Angabe der Hss zwei Ueberschriften also: „ἀζολονθία Ἠλία (sic) πατριάρχου ἀγαβημιζή et alibi distinctius: ἀζολονθία Ἠλιὸν πατριάρχου Ἱεροσολύμων ἀραστάσιμος“. Der Genetiv ist ferner noch bezeugt in der von Pitra durch Versehen nicht notierten Ueberschrift des zweiten Liedes auf den Propheten Elias, An. S. 296; der Cors. fol. 135<sup>v</sup> bietet hier (wie bei dem von Pitra S. 293 edierten Liede) τοῦ προφήτου Ἠλία; dagegen lesen wir im Taur. B. IV, 34 fol. 131<sup>r</sup> in der Ueberschrift desselben Gedichtes: τοῦ ἁγίου προφήτου Ἠλιου̅.

Zum Glück haben wir aber noch reicheres Material zu der Frage und zwar bei Romanos selbst. Im Cod. Patm. 212 fol. 270<sup>r</sup>—273<sup>r</sup> steht ein grosses, aus 25 Strophen und einem Prooemion bestehendes Gedicht auf den Propheten Elias, das die Akrostichis dem Romanos zuweist. Es ist der (oben als

„zweites Lied“ zitierte) Hymnus, von dem Pitra, An. S. 296 f. durch Kombination des Cors. und Taur. drei Strophen mit dem Prooemion ediert hat, ohne natürlich ahnen zu können, dass er die traurigen Reste eines grossen Gedichtes des Romanos vor sich hatte. Schon die Ueberschrift dieses Hymnus, Cod. Patm. 212 fol. 270<sup>r</sup>, bringt ein zweites Beispiel der oben aus einer anderen Ueberschrift angeführten Genetivform Ἰηλιοῦ, ausserdem den Accus. Ἰηλίαν. Diese Ueberschrift lautet: Κορτάκιον τοῦ ἁγίου προσφύτου Ἰηλιοῦ: — γέρον (so) ἀπροσιζίδα τήρδε: — τὸν προσφύτην Ἰηλίαν ὁ ἑσμανὸς ἐμυῶ: — ἦχος β': ιδιόμελον. Im Texte des Liedes finden wir folgende Formen des Namens: Nom. Ἰηλίας, ohne Artikel ἀ, ιζ', κέ': mit dem Artikel ὁ ἡγ'. Dat. τῷ Ἰηλία δ'. Accus. Ἰηλίαν, ohne Artikel γγ': mit dem Artikel τὸν ιδ'. Voc. Ἰηλία (schon oben nach Pitra zitiert) Prooemion. Der Gen. kommt im Gedichte selbst leider nicht vor. Aber wir sehen wenigstens, dass Romanos auch hier die Form der LXX Ἰηλιοῦ nirgends gebraucht. Daher ist in τοῦ προσφύτου Ἰηλιοῦ in der Ueberschrift des Liedes Ἰηλιοῦ sicher nicht als das indeklinable Ἰηλιοῦ der LXX, sondern als Gen. = τοῦ Ἰηλίου > Ἰηλιοῦ aufzufassen.

Mithin ist bei Romanos und in der Kirchenpoesie überhaupt bisher nur die Deklination ὁ Ἰηλίας, τοῦ Ἰηλία neben Ἰηλιοῦ, τῷ Ἰηλία, τὸν Ἰηλίαν, (ὁ) Ἰηλία bezeugt. Bei dieser Sachlage scheint es sehr bedenklich, an der Stelle des Judasliedes, von der wir ausgegangen sind, die Form Ἰηλιοῦ zuzulassen. Ich vermute, dass in V. 314 ursprünglich Ἰηλίας stand, wobei der Eigename die Verletzung des Metrums (— ∪ — oder — ∪ —) entschuldigte, in V. 315 das ja in allen 3 Hss überlieferte Ἰηλιοῦ (als deklinierter Gen.). Später hat ein Redaktor auch in V. 314 dem Metrum zu lieb die Form Ἰηλιοῦ gesetzt, die hier als Nom. dienen soll. Nun erklärt sich auch die m. W. noch von niemanden gedeutete Notiz des Suidas: Ἰηλιοῦ τοῦ προσφύτου, γενική (Ed. Bernhardy I 2 S. 842). Seine Quelle, wohl ein kirchliches Lexikon, schöpfte offenbar aus einer Stelle, wo Ἰηλιοῦ ähnlich als Gen. gebraucht war wie in den oben zitierten Ueberschriften und im Judasliede V. 315.

352 Pitra ändert das einstimmig überlieferte *ἀνωῶν* in *ἀνωίς*, weil *ἀνωῶν* nicht transitiv sei und also das Objekt *τὰς βάσεις* (zum Worte vgl. V. 402) nicht bei sich haben könne. Aber in der Form steckt nicht das Partizip von *ἀνέμι* „ich gehe hinauf“, sondern von *ἀνώ* (= *ἀνήμι*). Nach der Grammatik des N. T., an die man sich für kirchliche Autoren zunächst wendet, würde man allerdings *ἀνωῶν* erwarten.<sup>1)</sup> Dass aber auch die Betonung *ἀνωῶν* vollberechtigt ist, lehren Formen wie *συνεῖτε*, *ἀγιοῦμαι*, *τιθῶ*, *ἐπιτιθῶν* u. s. w., die H. Reinhold gesammelt hat.<sup>2)</sup> Auch bei *δίδω* scheinen später die kontrahierten Formen (*διδῶ* u. s. w.) die Oberhand gewonnen zu haben (vgl. z. B. oben S. 746 die Note zu V. 269—270). Ich vermute übrigens, dass die barytone Regulierung *ἀγίω*, *ἀγίωσι* u. s. w. auch im N. T. den Herausgebern zu verdanken ist und dass eine systematische Durchsicht der Hss auch hier ein Schwanken zwischen den barytonen und kontrahierten Formen ergeben würde.

383 Die Lesung Q ist wohl zu interpretieren: „Ein Baum wird Dir zum Henker in Bezug auf Kühnheit (Stärke) würdig Deines Anschlages“. Das ist nicht klar und auch nicht gut ausgedrückt; daraus erklärt sich wohl die schon in einer ostbyzantinischen Redaktion vorgenommene Aenderung Q<sup>c</sup>CV, die den trivialen Gedanken an die Stelle setzt „Dir einen würdigen Lohn bringend“. Dass diese Schreibung nicht ursprünglich ist, zeigt schon das Fehlen einer Silbe; wollte man sie, was ich für falsch halte, in den Text setzen, so wäre entweder mit Pitra *τὸν μισθὸν σου φέρον σοι* oder *τὸν μισθὸν σοι φέροντα* zu schreiben; über dieses dem Romanos nicht fremde Partizip Neutr. vgl. oben S. 754 zu V. 148.

<sup>1)</sup> Vgl. Winer-Schmiedel, Gram. d. neutest. Sprachidioms S. 121 ff.; Blass, Gram. d. neutest. Griechisch S. 50; Hatzidakis, Neugriechische Miscellen, Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung 33 (1895) 105 ff.

<sup>2)</sup> H. Reinhold, De graecitate Patrum Apostolicorum librorumque apocryphorum Novi Testamenti quaestiones grammaticae (= Diss. philol. Hal. vol. XIV p. 1, Halle 1898) S. 93.

## Register zu Kapitel I und III.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.

- Akrostichis 695, 726, 736  
 Analogie, syntaktische 754 (V. 200)  
 Antithesen 702  
 Aspiration, Vernachlässigung der 760 (zu V. 211)  
 Assonanzen, in der Kirchenpoesie 702  
 Augmentum syll., Fehlen des 754 (zu V. 195)  
 Cäsuren 706, 709 ff.  
 Charitonkloster 724  
 Doppelhirnen 707  
 Eigenname, Entschuldigung metrischer Freiheit (?) 715, 762  
 Elias, Lieder auf 761 f.  
 Entwicklung der Hymnenmetrik 719 f.  
 Ephymnien 704  
 „Freie“ Wörter 713  
 Hirnen der Lieder und Prooemien, Verhältnis der 696 ff., 705 ff.  
 Hirnusnotizen 706, Inkonsequenz der 696 ff.  
 Idiomelon 706, 736  
 Isokolen 702  
 Italische Redaktion in der griechischen Kirchenpoesie 755  
 Judas 695  
 Kanonarch (Musikdirigent) 724  
 Konkreter Sinn abstrakter Ausdrücke 759 (zu V. 62)  
 Kurzverse 709 f., 718 ff.  
 Kyriakos, der Anachoret 723 f.  
 Kyriakos, der Hymnendichter 695, 721 ff.  
 Kyrillos von Skythopolis, Verf. einer Vita des Kyriakos 723  
 Lazarus, der hl. 695, das Fest des hl. L. 723  
 Marienkirche, in einem Prooemion erwähnt 701  
 Mehrsilbige Wörter entschuldigen metrische Freiheiten 712  
 Nominativus absol. 754 (zu V. 115)  
 Parallelismus in der Strophenkomposition 717  
 Partizip, Masc. verbunden mit einem Femininum 754 (zu V. 111); Masc. Nom. auf *-etta* 754 (zu V. 185 f.); Neutr. Sing. auf *-oria* 754 (zu V. 148), 763 (zu 383); *ōria* st. *ōros* (?) 754 (zu V. 204)  
 Pitra's metrische Uniformierungsmanie 716  
 Prooemien, Hirnen der 696 ff., inhaltliche Beziehung zu den Liedern 699 ff., Interpolation von Pr. 701



Randkorrekturen im Cod. Patm. 213  
 (Q) 755 ff.  
 Refrain 699 f., 703 f., 717, 753  
 Rhetorik in der Kirchenpoesie 702 f.  
 Romanos, Zeitalter des 723 f.  
 Stephanos Sabbaites 724  
 Suidas, Artikel Ἡλιοῦ 762  
 Synizese 710 ff.  
 Taktwechsel 715 f, 717  
 Umarbeitungen von Kirchenliedern  
 701, 755 ff.

ἄθροος = ἀθρόος 753  
 ἀνίων = ἀνίων (von ἀνίω, ἀνίημι)  
 763 (V. 352)  
 ἀμφότεροι = πότες 754 (zu V. 46)  
 δακρυῶν 710  
 διδῶ = δίδω 763 (zu V. 352)  
 δυνσοπῶ, ersetzt durch ἰκετεῖω 712  
 Ἡλίας: Deklination von Ἡ. bei den  
 Kirchendichtern 760 f.  
 Ἡλιοῦ, Gen. von Ἡλίας 711  
 Ἡλιοῦ indeklinabel 760 f.

Unbetonte Wörter vor der Cäsur  
 714 f.  
 Unregelmässigkeiten in der Hymnen-  
 poesie 707  
 Verschleifung s. Synizese  
 Versschluss, gebildet durch ἀλλί (und  
 andere Konjunktionen) 716  
 Verteilung, ungleiche 716 f.  
 Vorschlagsilbe 710  
 Wechsel des Tempus 759 (zu V. 76)

καταλαμβάνω 754 (zu V. 43)  
 Μισοῦ 711  
 μέτοχος = Vermittler 760 (V. 245)  
 ἡ ἐγκεκεσσιζόν 753  
 ριμιοῦ 711  
 οἰκιῶ 711  
 οἰκιών 711  
 προσδοκιά 711  
 φανερῖν = φανῆραι 754 (zu V. 44)  
 φαιουῶν 710.

## I n h a l t.

---

	Seite
Vorbemerkung . . . . .	693
Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	694
I. Das Verhältniß des Liedes „Lazarus“ von Kyriakos zum Liede „Judas“ von Romanos.	
1. Die Ueberlieferung . . . . .	695
2. Vergleichung der Texte . . . . .	699
3. Die Metrik der zwei Lieder und ihre Proemien . . . . .	705
4. Conclusion . . . . .	719
II. Die Texte der zwei Lieder.	
1. Die Auferweckung des hl. Lazarus . . . . .	726
2. Judas . . . . .	736
III. Kommentar.	
1. Zum Liede „Die Auferweckung des hl. Lazarus“ . . . . .	753
2. Zum Liede „Judas“ . . . . .	755
Register . . . . .	764

---

## Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs und  
Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 16. November 1901.

---

Der Präsident der Akademie, Herr K. A. v. Zittel, eröffnete die Festsitzung mit folgender Ansprache:

Wenn die Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften alljährlich im November zu Ehren ihres Protektors, des regierenden Fürsten von Bayern, eine Festsitzung abhält, so erfüllt sie damit eine Pflicht der Dankbarkeit, denn der Huld und der Unterstützung ihrer erlauchten Protektoren verdankt sie nicht nur ihre Existenz, sondern auch ihre ganze Entwicklung und ihre heutige Prosperität. Mit Begeisterung hat darum auch die Akademie im verflossenen Frühling das 80 jährige Geburtsfest unseres gütigen und geliebten Landesherrn, des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern mit gefeiert und auch heute gedenken wir dankerfüllt der vielfachen Kundgebungen von Wohlwollen, deren sich die Akademie der Wissenschaften unter seiner Regierung zu erfreuen hatte.

Einen neuen Beweis seines Interesses für wissenschaftliche Forschungen hat unser hoher Protektor dadurch geliefert, dass er unserem Mitglied Professor Furtwängler Geldmittel zu archäologischen Ausgrabungen in Aegina zur Verfügung stellte.

Die Vervollständigung der herrlichen Giebelgruppe in der hiesigen Glyptothek durch neue Untersuchungen auf der Insel Aegina war schon ein Lieblingswunsch König Ludwig I., der leider zu Lebzeiten des grossen Kunstmäcens nicht mehr zur Ausführung kommen sollte. Der Entschluss Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, die Ausgrabungen aufzunehmen, wurde darum von Kunstfreunden und Archäologen dankbarst begrüsst. Der Erfolg der von Professor Furtwängler geleiteten, im Frühling ds. Js. begonnenen und in den letzten Wochen zu Ende geführten Arbeiten hat die anfänglich gehegten Erwartungen weit übertroffen. Eine überraschend grosse Menge von Skulpturen, welche einst das Heiligtum in Aegina schmückten, wurden gefunden. Es kamen insbesondere acht Köpfe und zahlreiche Glieder von Marmorfiguren zu Tage. Ferner wurde die Geschichte der heiligen Stätte in unerwarteter Weise aufgeklärt. Es ergab sich, dass der jetzt noch in Ruinen stehende Tempel mit der ihn umgebenden Terrasse, dem neu entdeckten Altar und dem zur Terrasse heraufführenden Propylon eine Neuanlage ist, die der Zeit der Perserkriege entstammt und sich auf den Resten älterer, ja zum Teil sehr alter Bauten erhebt. Es zeigte sich, dass der Kultus an dieser Stelle ununterbrochen bis in die sogenannte mykenische Epoche zurückreicht. Durch architektonische Schönheit hervorragend sind die Bruchstücke eines alten Tempels des sechsten Jahrhunderts. Zahlreich, mannichfaltig und bedeutend waren kleinere Kunstgegenstände aus den früheren Jahrhunderten des Heiligtums. Vor Allem wichtig war aber, dass es auch gelang, die bisher unbekannte Gottheit festzustellen, welcher das Heiligtum gehörte. Es war weder Zeus noch Athene, an die früher fälschlich gedacht worden war, sondern Aphaia, eine mit kretischer Kultur zusammenhängende, der griechischen Frühzeit angehörige und nur in Aegina bekannte Göttin. Dies Resultat ist religionsgeschichtlich von grosser Bedeutung. Endlich wurden in näherer und fernerer Umgebung des Tempels eine Reihe von Bauten freigelegt, die alle der besten klassischen Epoche angehören.

Zu den statutenmässigen Obliegenheiten der Akademie gehört die Begutachtung von wissenschaftlichen Unternehmungen, die im allgemeinen Interesse des Staates durchgeführt werden sollen. In dieser Hinsicht bot sich im vergangenen Jahre eine Aufgabe von ungewöhnlicher Bedeutung. Schon zu wiederholten Malen wurde die Eröffnung der im Speyerer Dome befindlichen und im Jahre 1689 theilweise durch die Franzosen durchwühlten Kaisergräber angeregt, scheiterte aber stets an der Ungunst der Verhältnisse. Durch Herrn Gymnasialprofessor Dr. Praun erhielt die Frage wieder einen neuen Anstoss. Nachdem die kirchliche Oberbehörde ihre Zustimmung zu einer Wiedereröffnung der Grabstätten unserer hervorragendsten Kaiser des Mittelalters erklärt hatte, forderte die kgl. Staatsregierung die Akademie zu einem Gutachten über die wissenschaftliche Bedeutung dieser Untersuchungen auf. Im Einvernehmen mit der historischen Commission erklärte die Akademie, dass es sich bei der Eröffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer nicht nur um eine hochbedeutsame wichtige Frage, sondern auch um eine Pflicht deutschnationaler Pietät handle.

Nach allerhöchster Genehmigung wurde eine Commission mit der Durchführung der Eröffnung der Grabstätten im Speyerer Dom betraut und die Ausgrabungsarbeiten auch ohne Störung zwischen dem 16. August und 3. September vorigen Jahres durchgeführt. Von der Akademie beteiligten sich die Herren Grauert und Ranke, vom Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates Herr Dr. Birkner, Assistent der prähistorischen Sammlung an dieser Arbeit.

Wie aus Zeitungsnachrichten und einer in den Sitzungsberichten der Akademie erschienenen Abhandlung des Herrn Kollegen Grauert bekannt ist, ergaben die Ausgrabungen nicht nur Aufschlüsse über die Anlage, Erhaltung und theilweise Zerstörung der Kaisergräber, sondern auch wichtige Anhaltspunkte über die Persönlichkeit der einzelnen Kaiser, Könige und Kaiserinnen, sowie über die Gewänder und Kultur der damaligen Zeit. Die irdischen Ueberreste von vier Kaisern

und zwei Kaiserinnen aus dem Geschlecht der Salier, ferner von Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Albrecht von Oesterreich, Adolf von Nassau, von Beatrix, der Gemahlin Friedrich Barbarossas und ihrer Tochter, der kleinen Prinzessin Agnes konnten festgestellt werden. Nur vier dieser Gräber sind von den Franzosen geöffnet und teilweise zerstört worden, die übrigen wurden seit der ersten Bestattung unberührt gefunden.

Durch eine sorgfältige anthropologische Untersuchung gelang es, die menschlichen Skeletteile zu sichten und das Zusammengehörige wieder zu vereinigen, so dass jetzt die Leichenreste der Kaiser Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV., sowie der Kaiserinnen Bertha und Gisela in den Original-Steinsarkophagen, die Skelete von Heinrich V., Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Albrecht von Oesterreich, Adolf von Nassau, der Kaiserin Beatrix und ihrer Tochter Agnes in provisorischen Holzsärgen im Untergeschoss der Sakristei des Domes aufbewahrt sind.

Es ist beabsichtigt, die aufgefundenen Leichen in einer zu erbauenden Gruft in würdiger Weise beizusetzen und über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Ausgrabungen durch die Akademie ein grösseres, reich ausgestattetes Werk zu veröffentlichen, wofür die kgl. Staatsregierung ein besonderes Postulat von 20,000 M. in das Budget der 26. Finanzperiode eingestellt hat.

Die regelmässigen Arbeiten der Akademie wurden im vergangenen Jahre in normaler Weise fortgesetzt.

Die Sitzungsberichte und Denkschriften, die Monumenta boica, die Publikationen der historischen Commission und die Annalen der Sternwarte legen Zeugnis ab von der wissenschaftlichen Thätigkeit ihrer Mitglieder. Es stellen diese Schriften freilich nur einen Teil der Arbeitsleistung derselben dar: wollte man alle in Zeitschriften oder in selbständigen Werken veröffentlichten Geistesprodukte unserer Akademiker in unsere eigenen Publikationen aufnehmen, so müsste unser Druckkostenetat mindestens auf das dreifache erhöht werden.

Neben der Akademie entfaltet die historische Commission eine rege Thätigkeit. Sie veröffentlichte im Jahre 1900/01 den III. Band der Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. (1077—1084) durch Meyer von Knonau, den III. Band der deutschen Reichstagsakten, jüngere Reihe, durch Adolf Wrede, ferner den 12. Band der deutschen Reichstagsakten, ältere Reihe, durch Gustav Beckmann und die drei ersten Lieferungen der Nachträge zur allgemeinen deutschen Biographie.

Durch eine Anzahl regelmässiger staatlicher Zuwendungen und eigene Stiftungen ist die Akademie in der günstigen Lage, sowohl grössere und kostspieligere Arbeiten ihrer eigenen Mitglieder zu unterstützen, als auch andere wissenschaftliche Unternehmungen anzuregen und zu fördern. So erhielt Herr Privatdozent Dr. Lauterborn in Heidelberg aus der Position für naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs im vergangenen Jahr eine dritte Rate von 900 M. für seine Untersuchungen über die thierischen Organismen des Rheines und seiner Nebenflüsse innerhalb des bayerischen Gebietes; Herr Professor Dr. Hofer einen Zuschuss für Beobachtungen über die Verteilung der Tierwelt in den oberbayerischen Seen. Aus dem Erlös der akademischen Schriften erhielten Unterstützungen Herr Professor Dr. Scherman für die Bearbeitung der „Orientalischen Bibliographie“, Herr Dr. Bulle für sein Werk „Basen griechischer Statuen“, Herr Professor Dr. Riggauer für die Herausgabe eines Werkes über die „Münzen und Medaillen des Gesamtthauses Wittelsbach“, und endlich Herr Professor Dr. Solereder für sein Werk „Anatomische Charakteristik der Dikotyledonen-Familien“.

Von der Commission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns konnten mit höchster Genehmigung Subventionen verteilt werden an eine Anzahl von Vereinen und Privaten, durch deren eifrige Arbeit die prähistorische Forschung in allen Teilen Bayerns wesentlich gefördert wurde.

Auch das Kuratorium der Liebig-Stiftung trat in diesem Sommer nach mehrjähriger Unterbrechung wieder zusammen

und beschloss, aus den Renten dieses ursprünglich 15.200 fl. betragenden und jetzt auf etwa 50.000 M. angewachsenen Fonds die goldene Liebig-Medaille zu verleihen dem Vorstand der kgl. sächsischen landwirtschaftlichen Versuchsstation Möckern. Geh. Hofrat Professor Dr. O. Kellner in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Fütterungslehre, insbesondere in Hinsicht auf seine grundlegenden Untersuchungen über den Nahrungs- und Energiebedarf, sowie den Stoff- und Energieumsatz der landwirtschaftlichen Nutztiere. Dem Privatdozenten Dr. Alfred Mitscherlich in Kiel wurde ausserdem zur Fortsetzung seiner „Untersuchungen über die physikalischen Bodeneigenschaften“ und zur Ausführung von Vegetationsversuchen, welche die Beziehungen zwischen Ertragsfähigkeit und Benetzungswärme des Bodens weiter darlegen sollen, eine Gabe von 1000 M. zugesprochen.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, mitteilen zu dürfen, dass die Münchener Bürger-Stiftung, welche wir unserem unvergesslichen früheren Präsidenten von Pettenkofer verdanken, durch eine hochherzige Schenkung der Brüder des verstorbenen Kommerzienrates Johann Sedlmayr um 25.000 M. vermehrt wurde, so dass dieselbe jetzt die Höhe von 115.100 M. erreicht hat.

Fast die ganzen Renten der Münchener Bürger-Stiftung, sowie der Cramer-Klett-Stiftung für das Jahr 1901 wurden, abgesehen von einer Unterstützung an den ornithologischen Verein für Forschungen über die Wanderung der Vogelarten, dem Münchener Verein für Luftschiffahrt zur Anschaffung eines neuen Ballons und Ausführung wissenschaftlicher Auffahrten zugewiesen. Bereits vor fünf Jahren hatte die Akademie demselben Verein eine grössere Summe zum Ankauf des Kugelballons „Akademie“ überwiesen, mit welchem über 40 wissenschaftliche Hochfahrten unternommen worden sind. Ihre Ergebnisse erstrecken sich vorzugsweise auf meteorologische, geophysikalische und photogrammetrische Fragen und fanden die vollste Anerkennung der wissenschaftlichen Kreise, häufig auch das Interesse des grösseren Publikums.



Der im Bau begriffene neue Ballon des Vereins für Luftschiffahrt wird ein Volumen von 1440 cbm fassen, so dass bei Wasserstofffüllung zwei Personen über 6000 m hoch steigen können. Der Ballon wird zunächst der Meteorologie dienen und die vertikalen Ausdehnungen der atmosphärischen Vorgänge zu ermitteln trachten, da sich die Gründe dafür häufen, dass die Witterungsvorgänge auf der Erde vielfach in den höheren Schichten des Luftraumes erzeugt werden und nur Teilerscheinungen der grossen atmosphärischen Circulation sind, wie denn die anhaltende Winterkälte nur in den untersten 100 Metern der Atmosphäre herrscht, welche auch allein im Sommer von der nächtlichen Abkühlung betroffen werden. Ferner sollen die Methoden der photographischen Aufnahmen des Geländes vom Ballon aus zur Ergänzung der Landkarten verbessert werden. Sie haben besondere Bedeutung im Kriegsfall und bei kompliziertem Gelände, bei Sumpflandschaften und Mündungsdeltas. Die dabei im Ballon gesammelten Erfahrungen sollen auch die Leistungsfähigkeit des Registrierdrachens vergrössern, von dessen Thätigkeit reiche Früchte u. a. auch für unsere Kolonien erhofft werden dürfen. Endlich ist der Ballon auch dazu bestimmt, das Problem der Luftpolektrizität weiter aufzuhellen. Es hat sich nämlich als wahrscheinlich erwiesen, dass in der freien Atmosphäre immer eine grosse Menge frei beweglicher elektrisch geladener kleinster Teilchen vorhanden sind, welche elektrisch geladene Körper durch ihre Eigenladung zu neutralisieren vermögen. In 4 Ballonfahrten bis zu 4000 m hat Herr Professor Ebert als Erster bereits erfolgreiche luftpolektrische und magnetische Messungen im freien Luftmeere vorgenommen und wird seine Forschungen nunmehr auch in einer Höhe bis zu 6000 m mit dem neuen Ballon fortsetzen. Von den magnetischen Höhenbeobachtungen, welche durch solche Hochfahrten besonders gefördert werden, darf auch insofern ein praktischer Nutzen erwartet werden, als sie voraussichtlich bei trübem Wetter zur Orientierung im Luftmeere gebraucht werden können.

Von den Studien, welche durch die Zinsen der Münchener Bürger-Stiftung pro 1900 ermöglicht worden sind, verdienen jene unseres Mitgliedes Hermann Ebert hervorgehoben zu werden. Man hat beobachtet, dass die Gesamtwassermasse des Genfer Sees, unabhängig von den ab- und zuströmenden Wassermengen, regelmässige pendelartige Schwingungen ausführt, derart, dass sich in Perioden von 73 Minuten die Wasser gegen die östliche Seite des Sees bei Vevey andrängen und dort den Wasserspiegel zuweilen um mehr als Meterhöhe heben, um dann wieder gegen das Westende, gegen den Rhôneausfluss bei Genf zurückzuströmen.

Durch einen gestrichen, aus den Mitteln der Münchener Bürger-Stiftung angeschafften selbstregistrierenden Flutmesser (Limnometer) untersuchte Herr Ebert den Starnberger See auf diese pendelartigen Schwingungen und fand, dass dasselbe Phänomen, durch die Grösse, die Gestalt und das Tiefenrelief unseres Sees entsprechend verändert, sich auch am Starnberger See zeigt. Während  $12\frac{1}{2}$  Minuten hebt sich das Wasser bei Starnberg um einige Centimeter, während es sich bei Seeshaupt senkt, um in den nächsten  $12\frac{1}{2}$  Minuten bei Seeshaupt anzusteigen. Der Flutmesser, dem Professor Ebert aus eigenen Mitteln noch einen zweiten hinzufügte, ist seit dem 7. Juli vorigen Jahres in Thätigkeit. Es sollen sämtliche bayerische Seen, zunächst der Chiemsee, untersucht werden, um die für die Erklärung des vielleicht auf meteorologischen Faktoren beruhenden Phänomens notwendige grosse Anzahl von Beobachtungen zu sammeln. Vermutlich hängen mit dieser Umlageung der grossen Wassermassen innerhalb weniger Minuten die heftigen Unterströmungen zusammen, die unter dem Namen des den Netzen so gefährlichen „Rinnens“ allen Kennern des Sees bekannt sind, und welche bereits von Westenrieder in seiner Beschreibung des Starnberger Sees erwähnt werden.

Die Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher chemischer Forschungen wurde im Oktober 1900 durch ihren Begründer, Professor Dr. Wilhelm Königs um 15.000 M. und im April 1901 durch eine abermalige Schenkung von

5000 M., an welcher sich die Geschwister des Herrn Königs beteiligten, vermehrt. Die Reuten aus dieser Stiftung erhielt Herr Professor Dr. Hofmann für Studien über seltenere chemische Elemente, die noch nicht vollendet sind, aber bereits hochinteressante Ergebnisse geliefert haben.

Ueber die Verwendung der Mittel aus der Savigny-, der Zographos- und der Thereianos-Stiftung habe ich bereits früher berichtet.

Neben ihren eigenen Arbeiten hat unsere Akademie die Pflege jener Aufgaben nicht ausser Acht gelassen, welche sie nicht allein, sondern nur in Verbindung mit anderen gelehrten Gesellschaften zu leisten im Stande ist. So wurde die Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften, an deren Herausgabe sich neben München die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien und die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften beteiligen, wesentlich gefördert.

Auch der Thesaurus linguae latinae, das gemeinsame Unternehmen der fünf deutschen Akademien, hat seine ersten schweren Anfänge hinter sich. Noch im Sommer des Jahres 1900 wurden die beiden ersten Lieferungen abgeschlossen, deren Herstellung die Probe bildete für die Zweckmässigkeit der Vorbereitungsarbeiten und für die neugeschaffene Arbeitsorganisation. Nach der Sitzung der akademischen Commission im Oktober 1900, an welcher die Herren Excellenz von Hartel-Wien, Geheimrat Bücheler-Bonn, Geheimrat Diels-Berlin, Professor Leo-Göttingen, Professor Brugmann-Leipzig, Geheimrat von Wölfflin-München und der Generalredaktor Professor Vollmer-München teilgenommen haben, wurden drei Monate der Ergänzung des Zettelmaterials, besonders auch für die Eigennamen, gewidmet und dann im Februar ds. Js. die Artikelarbeit wieder aufgenommen. Im Laufe des Sommers konnten zwei weitere Lieferungen erscheinen, die fünfte ist im Manuskript abgeschlossen.

Durch das Entgegenkommen Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. von Landmann konnten die Arbeitsräume im Wilhelminum erweitert und zweckmässig hergerichtet

werden: es war das dringend nötig, denn es arbeiten dort ausser dem Generalredaktor 12 Assistenten und mehrere Hilfsarbeiter.

Einen sehr schätzenswerten Förderer hat der Thesaurus in den letzten Wochen durch den Tod des Geheimrats Dr. Alfred Pernice in Berlin verloren. Der Verstorbene hat mit unermüdlichem Fleisse gelesen und, wo immer Juristisches in Frage kam, aus der Fülle seines Wissens nachgeholfen und gebessert.

Wie gross das Bedürfnis nach dem wissenschaftlichen Lexikon der lateinischen Sprache war, hat die grosse Zahl der Subskriptionen dargethan. Ausser den fünf Akademien, welche Bayern, Preussen, Sachsen und Oesterreich vertreten, haben auch noch die Regierungen von Baden, Württemberg und Elsass-Lothringen ihr Interesse an dem Werke durch namhafte Geldbeiträge bekundet.

Es bleibt nur zu wünschen, dass die gewaltige Arbeit ungestörten Fortgang nehmen könne.

Das Kartell der deutschen und österreichischen Akademien hat am 23. und 24. Mai ds. Js. in Leipzig eine Zusammenkunft veranstaltet, bei welcher mehrere wichtige Fragen zur Erörterung kamen. Die seit einer Reihe von Jahren vom Kartell geförderten Erdbebenforschungen sind durch die Bildung einer internationalen seismologischen Association in neue Bahnen gelenkt worden. Die deutsche Reichsregierung ist dieser Association beigetreten und hat in Strassburg i/E. eine seismische Centralstation errichtet. In der deutschen Reichs-Commission für seismische Forschungen ist Bayern durch den derzeitigen Präsidenten der Akademie vertreten.

Unter diesen Umständen hat das Kartell beschlossen, die eigenen Studien auf diesem Gebiete derart zu gestalten, dass sie sich mit dem Arbeitsprogramm der internationalen seismologischen Association im Einklang halten. Zu diesem Behufe hat die Akademie auf grund eines Gutachtens ihres Mitgliedes Professor Günther einen Antrag an die kgl. Staatsregierung gerichtet, worin sie um die Bewilligung der Mittel

zur Gründung und Ausstattung von drei seismischen Stationen in Bayern gebeten hat.

Eine andere in ihrer Tragweite wahrscheinlich noch wichtigere Frage wurde von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften in Anregung gebracht. Es ist über die in der Atmosphäre nachweislich vorhandenen elektrischen Strömungen bis jetzt noch ausserordentlich wenig bekannt und namentlich fehlt es noch fast ganz an Beobachtungen über die Intensität und Zerstreung dieser Ströme. Nach dem Muster der von den Herren Elster und Geitel in Wolfenbüttel construierten Apparate wurde von Herrn Mechaniker Günther in Braunschweig ein neuer Apparat hergestellt, welcher befriedigend fungiert und eine unmittelbare Vergleichung aller Beobachtungen gewährleistet. Es sollen nun an günstig gelegenen Orten, namentlich im Gebirge, in Binnenseen und offenen Ebenen derartige selbstregistrierende Apparate aufgestellt werden. In Bayern beschäftigen sich mit der Zerstreung der Luftelektrizität bereits zwei Stationen in München und Schaufling, weitere Stationen sind projektiert auf dem Peissenberg, der Zugspitze und an 6 anderen Orten in Deutschland und Oesterreich. Neben der Zerstreung soll auch das Potentialgefälle und die Niederschlags-Elektrizität an diesen Stationen gemessen werden. Ebenso sind über die Beziehungen der erdmagnetischen Strömungen zur Luftelektrizität regelmässige Beobachtungen wünschenswert. Die kartellierten Akademien wollen diese Studien zunächst der freien Initiative der beteiligten Forscher überlassen, allein schon jetzt wird ein planmässiges und einheitliches Vorgehen empfohlen. Besonderes Gewicht wird auch auf Beobachtungen im Luftballon und vor Allem an den Tagen der internationalen Auffahrten gelegt.

Die Lösung der in Leipzig angeregten Frage kann freilich nur durch das Zusammenwirken aller Kulturvölker gelöst werden. Und dies führt mich auf die Internationale Association der Akademien und gelehrten Gesellschaften. Dieser im Jahre 1900 begründete Verband hielt im April 1901 zu Paris seine erste allgemeine Versammlung ab. Von den 18 dem Verband

angehörigen Corporationen waren 17 und zwar meist durch eine grössere Anzahl von Delegierten vertreten. München hatte die Herren v. Dyck, Krumbacher und Lindemann entsandt. Nicht weniger als 17 Anträge lagen der Versammlung zur Beratung vor. Einige auf die Geschäftsordnung und Statuten bezügliche Vorschläge fanden ihre definitive Erledigung und ebenso wurde der Antrag der Berliner Akademie auf Erleichterung des internationalen Austauschs von Manuskripten angenommen und beschlossen, die Vorschläge der Association zur Kenntnis der beteiligten Regierungen zu bringen. Auch der Antrag der Royal Society in London, einen Bogen des 30. Meridians im tropischen Afrika zu messen, um dadurch eine genauere Kenntnis von der Grösse und Gestalt der Erde zu erlangen, wurde den Regierungen von England, des deutschen Reichs und des Congostaates empfehlend zur Kenntnis gebracht.

Die Mehrzahl der übrigen Anträge wurden zur genaueren Prüfung und Vorbereitung besonderen Fachcommissionen zugewiesen und kommen in der nächsten Hauptversammlung, welche im Jahre 1903 in London stattfindet, zur definitiven Erledigung. Von diesen Anträgen erwähne ich nur eine von der Pariser und Berliner Akademie beabsichtigte, auf circa 140 Bände geschätzte kritische Ausgabe sämtlicher, zum Teil noch unveröffentlichter Werke von Leibniz, ferner die von der Münchener Akademie befürwortete Ausgabe eines Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit, die Herausgabe einer Realencyclopädie des Islam, eine neue Ausgabe des Mahabharata unter Mitwirkung der ostindischen Regierung, den Plan betreffend die Organisation der Publikationen über antike Numismatik. Sollten die in Paris beratenen Anträge, wie zu erwarten ist, im Jahre 1903 genehmigt werden, so eröffnet sich dem internationalen wissenschaftlichen Grossbetrieb ein weites und fruchtbares Feld.

Nachdem ich im Vorhergehenden eine flüchtige Uebersicht der vielgestaltigen Thätigkeit unserer Akademie zu geben versucht habe, möchte ich zum Schluss es wagen, die sich

unwillkürlich aufdrängenden Fragen zu beantworten: Wird durch diese Fülle von Arbeit die wissenschaftliche Erkenntnis wesentlich gefördert und übt der Fortschritt der Wissenschaft einen segensreichen Einfluss auf die geistige und sittliche Entwicklung und das materielle Wohlbefinden der Menschheit aus?

Wenn wir die grosse Anzahl der in den Schriften unserer Akademie veröffentlichten Abhandlungen überblicken, so finden wir kaum eine einzige darunter, die nicht irgend eine neue Thatsache oder neuen Gedanken feststellte. In dieser Vermehrung des positiven Wissens beruht aber der wesentlichste Fortschritt der Wissenschaft. Wohl gibt es noch andere und höhere Geistesarbeit als die, neue Thatsachen aufzufinden und zu begründen, nämlich die, das vorhandene Wissen unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzufassen und daraus Gesetze abzuleiten, die uns in Stand setzen, auch über noch unerforschte Gebiete Vermutungen aufzustellen und sie durch zielbewusste Forschung aufzuklären. Freilich liegt hier die Gefahr der Entgleisung nur allzu nahe. Die Geschichte jeder Wissenschaft zeigt uns, dass auch die genialsten und für die Forschung fruchtbarsten Theorien und Systeme durch die Entdeckung neuer, unerwarteter Thatsachen umgestürzt wurden. Irrtümer, aus falscher Interpretation des tatsächlichen Wissens hervorgegangen, beherrschten oft viele Jahrzehnte hindurch eine Wissenschaft und führten sie auf Abwege. So vollzieht sich der wissenschaftliche Fortschritt nicht in gerader, sondern in vielfach verschlungener Zickzacklinie. Perioden des Aufschwungs wechseln mit solchen des Stillstandes und sogar des Rückschrittes. Welche Schuttmassen von zertrümmerten Theorien mussten die Naturwissenschaften aus dem Wege räumen, bis sie ihre heutige Höhe erreichten. Aber auch in den Geisteswissenschaften haben sich Anschauungen und Methoden durch die Vermehrung der positiven Kenntnisse gewaltig geändert. Wie viele Theorien und Systeme sind auch hier zusammengebrochen, die einst die Gedanken und Forschungsweise der Fachgelehrten beherrschten!

Obwohl uns die allmähliche Ausbildung der organischen

Wesen in den auf einander folgenden geologischen Perioden im Grossen und Ganzen ein Streben nach Vervollkommnung erkennen lässt, so haben doch zu verschiedenen Zeiten einzelne Formen eine kaum zu überschreitende Höhe erreicht. Auch die dem menschlichen Genius erreichbare Höhe scheint von einzelnen auserwählten Individuen zu allen Zeiten erklimmen worden zu sein. Die grossen Philosophen, Forscher, Künstler, Dichter, Staatsmänner und Kriegshelden des Altertums stehen wohl in keiner Weise hinter den hervorragendsten Männern der Jetztzeit zurück, aber sie erheben sich als vereinzelte Erscheinungen hoch über ihre Umgebung, während heutzutage das geistige Niveau der Kulturvölker um ein beträchtliches gestiegen ist. Wissenschaftliche Kenntnisse sind heute bis in die tiefen Schichten der Menschheit eingedrungen, unsere ganze Lebensauffassung ist von wissenschaftlicher Erkenntnis durchtränkt.

Mit dem Fortschritt der Wissenschaft haben sich nicht nur die ethischen und moralischen Anschauungen gehoben, die Intoleranz und der Aberglaube gemindert, sondern durch den tiefgreifenden Einfluss der Naturwissenschaften haben sich auch unsere materiellen Lebensbedingungen in fast staunenswerter Weise umgestaltet.

Freilich nicht immer lässt sich eine wissenschaftliche Entdeckung sofort für das praktische Leben ummünzen, sie liegt häufig viele Jahre hindurch brach, bis endlich ihr Wert erkannt wird.

Die Anstalten, an welchen wissenschaftliche Forschung ohne Rücksicht auf ihre praktische Verwertbarkeit und ohne Zweckmässigkeits-Erwägungen gefördert wird, sind die eigentlichen Werkstätten des wissenschaftlichen Fortschrittes. An der Erhaltung und Kräftigung solcher Anstalten hat darum nicht nur die Wissenschaft, sondern auch der Staat, ja die ganze Menschheit das lebhafteste Interesse.

---



Dann verkündigten die Classensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt:

I. In der philosophisch-philologischen Classe:

als ordentliche Mitglieder:

Dr. Friedrich Hirth, K. preuss. Professor, Kais. chines. Zolldirektor a. D. zu München;

Dr. Karl von Amira, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu München. Grossherz. bad. Hofrat:

als ausserordentliches Mitglied:

Dr. Franz Muncker, Professor der neueren Literaturgeschichte an der Universität zu München;

als correspondierende Mitglieder:

Arthur J. Evans, Curator des Ashmolean Museum zu Oxford.

Dr. Christoph von Sigwart, Professor der Philosophie an der Universität zu Tübingen.

II. In der historischen Classe:

als ordentliche Mitglieder:

Dr. Lujo Brentano, Professor der Nationalökonomie an der Universität zu München, K. sächs. Geh. Hofrat;

Dr. Robert Pöhlmann, Professor der alten Geschichte an der Universität zu München;

als correspondierende Mitglieder:

Dr. Reinhold Koser, Geh. Oberregierungsrat, Generaldirektor der K. preuss. Staatsarchive.

Dr. Friedrich von Weech, Geh. Rat, Direktor des Grossherz. bad. Landesarchivs zu Karlsruhe;

Paul Fournier, Prof. an der Staatsuniversität zu Grenoble.

Hierauf hielt das ordentliche Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe, Geheimrat Carl von Voit, die Festrede: „Max von Pettenkofer zum Gedächtnis“, welche in den Schriften der Akademie veröffentlicht wird.

Sitzung vom 7. December 1901.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr HIRTH hält einen Vortrag:

Ueber ein chinesisches Document aus Centralasien  
wird an anderem Orte erscheinen.

Herr FURTWÄNGLER macht eine Mittheilung:

Der Pothos des Skopas  
erscheint in den Sitzungsberichten.

Historische Classe.

Herr TRAUBE hält einen Vortrag:

Paläographische Forschungen IV.  
erscheint in den Denkschriften.

---

## Der Pothos des Skopas.

Von **A. Furtwängler.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 7. Dezember 1901.)

In dem Buche über „Die antiken Gemmen“ habe ich im zweiten Bande S. 208 f. und S. 314 im Texte zu Tafel XLIII, 52 versucht, ein altes „Rätsel“ zu lösen und die in zahlreichen Repliken erhaltene Statue des sogenannten „Apollo mit dem Wasservogel“ zu erklären. Eine übrigens längst bekannte, nur in ihrer Bedeutung nicht verstandene Gemme des Berliner Museums (in meiner Beschreibung der geschnittenen Steine in Berlin Nr. 8199; in meinen „Antiken Gemmen“ Taf. XLIII, 52) giebt ganz offenbar dieselbe Statue wieder, die uns in jenen Marmorkopieen vorliegt und die man immer als rätselhaft und unverständlich bezeichnet hat.<sup>1)</sup> Allerdings hätte man auch ohne die Gemme längst erkennen können, dass diese in angelehnter Haltung gebildete Gestalt doch auf etwas lehnen muss und dass die Arme nicht zwecklos in die Luft gestreckt sein können, sondern eben beide sich auf etwas stützen müssen.

<sup>1)</sup> Die frühere Literatur ist a. a. O. Antike Gemmen II, S. 208 und 314 angeführt. Vgl. namentlich Overbeck, Apollon S. 240 ff. Amelung, Führer durch Florenz Nr. 4. 46. 96; S. 7. 71. W. Klein, Praxiteles S. 122 ff. mit einem Replikenverzeichniss, zu dem zu bemerken ist, dass Nr. 9 „Dresden, Torso“ nicht hergehört; es ist der von Overbeck S. 242 zweifelnd erwähnte Torso gemeint, der nach den mir von P. Herrmann freundlichst gesandten Photographieen und genauen Angaben keine Replik ist. Vgl. ferner Arndt, Einzelverkauf Nr. 1140. Klein, Praxitel. Studien S. 24. Auf Kleins Ausführungen einzugehen, lohnt sich nicht; er hat die Statue nicht verstanden. Er führt sie auf Kephisodot zurück.

Die Gemme zeigte nun, dass beide Hände einen Thyrsosstab aufstützten, an dem der Jüngling lehnte. So ward mit einem Male die ganze Bewegung verständlich.

Ich habe dann weiter versucht, a. a. O. auch die Bedeutung der Statue zu bestimmen. Dass sie Apollo nicht darstellen konnte, war schon dadurch sicher, dass der „Wasservogel“, der neben ihr steht, kein Schwan, sondern immer ganz unzweifelhaft deutlich eine Gans ist. Die Gemme brachte als neue Mittel zur Erklärung den Thyrsosstab, auf den der Jüngling sich stützt, und dann die grossen Flügel hinzu, die dort von seinem Rücken ausgehen.

Der stützende Stab war bei den Marmorkopieen aus anderem Materiale besonders gearbeitet und zugefügt und ist deshalb an ihnen verschwunden, wie dies so oft mit stützenden Stäben bei Marmorstatuen der Fall ist.<sup>1)</sup> Allein von den Rückenflügeln konnten sich wohl Spuren an den Statuen erhalten; war dies an keinem Exemplare der Fall, so war damit immerhin die Möglichkeit gegeben, dass die Gemme doch nur eine Umdeutung des Originalen darbot und die Flügel nicht zur Deutung des ursprünglichen Sinnes der Statue zu verwenden waren.

Diese Lücke in meiner früheren Beweisführung kann ich jetzt ausfüllen. Ich kann jetzt zwei statuarische Kopieen nachweisen, an welchen die Spuren der einstigen Rückenflügel erhalten sind.

Erstlich einen Torso im Museum zu Candia (Heraklion) auf Kreta. Kopf, Arme und Beine fehlen. Der Torso stimmt in den Maassen mit den übrigen grossen Kopieen überein. Der Kopf war besonders gearbeitet und einst mittelst eines Dübels aufgesetzt. Auf der linken Brust ist der Rest einer im Marmor stehen gelassenen Stütze für die Gegend des linken Handgelenkes erhalten. Der zugehörige linke Oberarm mit dem herabfallenden Gewand und der Gans unten ist in einem

<sup>1)</sup> An der Statuettenreplik im Louvre, Fröhner Nr. 71, Catal. sommaire Nr. 541 ist die ganze rechte Hand erhalten; die Fingerspitzen berühren das Gewand; es ist klar, dass die Hand etwas Rundes fasste.

besonderen Stück erhalten; es lag dies zur Zeit meiner Anwesenheit im Hofe bei einer Kirche in Candia, wurde aber dann auf mein Betreiben in das Museum geschafft. Auf dem Rücken des Torsos nun finden sich zwei rechteckige, vertikal gestellte tiefe Löcher, die nach allen Analogieen nur die Einsätze für die grossen getrennt und wohl aus Metall gearbeiteten Rückenflügel sein können. In den Löchern waren einst starke Metalldübel befestigt, welche die Flügel trugen.

Ich habe daraufhin meinen Freund L. A. Milani in Florenz gebeten, die dort aufbewahrten drei Repliken der Statue genauer danach zu untersuchen, ob nicht auch an einer von ihnen Spuren von Flügeleinsätzen erhalten wären. Er antwortet mir nun soeben, dass in der That gerade an der best erhaltenen und vorzüglich gearbeiteten Replik, welche auch den Kopf ungebroschen bewahrt hat,<sup>1)</sup> auf dem Rücken zwei runde Einsatzlöcher vorhanden sind, welche beweisen, dass auch hier grosse Rückenflügel angesetzt waren.<sup>2)</sup> Die beiden anderen Repliken in Florenz zeigen dagegen keine Flügelöcher. Dass die Kopisten zuweilen die unbequemen Flügel wegliessen, entspricht ihrer bekannten Art und der gleiche Fall findet sich auch an sicheren Erosstatuen.

Es ist also jetzt erwiesen, dass die früher als Apollo missverstandene Statue einen geflügelten Dämon darstellt. Die Gans und der Thyrsos weisen auf den aphrodisisch-bakchischen Kreis. Die durch die vielen Repliken erwiesene Berühmtheit des Werkes macht es wahrscheinlich, dass es unter den uns

1) Uffizi Nr. 224. Dütschke III, 205. Amelung, Führer Nr. 96. Overbeck, Atlas zur Kunstmythol. Taf. 23, 25.

2) Milani schreibt: „Sono lieto di potervi comunicare che la statua degli Uffizi Nr. 224 ha i buchi cassellati per le ali, per cui la vostra congettura sul Pothos di Scopa riceve una conferma di fatto che non potrebbe desiderarsi ampliore. I casselli sono l'uno più grande dell'altro e sono di forma ovalizzata. Quello dell'ala destra è di mm. 42 x 35; quello dell'ala sinistra di mm. 35 x 30. La loro distanza interna è di cent. 22, quello dell'ala destra dista cent. 22 dal principio dei capelli sotto la nuca, l'altro cent. 17“.

überlieferten namhaften Statuen enthalten ist. Die eigentümlichen charakteristischen Züge des Werkes finden, wie ich früher (Ant. Gemmen II, 208 f.) gezeigt habe, ihre volle Erklärung, wenn wir in dem Flügeldämon den Pothos des Kultus von Samothrake erkennen, dessen berühmte Statue, wie Plinius berichtet, von Skopas war.

Wenn dann schliesslich hinzukommt, dass auch der künstlerische Charakter des Werkes geradezu auf Skopas als seinen Schöpfer hinweist, so dürfen wir die Rückführung als soweit gesichert ansehen, als dies eben ohne authentische Inschrift aus dem blossen Indizienbeweise möglich ist.

Das so wiedergewonnene Werk des grossen Künstlers war der schönsten eines. Ein begeisterter Schwung durchzieht die ganze Gestalt dieses Dämons der Sehnsucht. Das war so recht eine Aufgabe im Sinne des Skopas. Sehr lehrreich ist der Vergleich mit verwandten angelehnten praxitelischen Gestalten, wie dem „*Genie Borghese*“ oder dem Sauroktonos. Das Ueberkreuzen der Beine und das Herübergreifen des einen Armes über den Körper sind Züge, die Praxiteles durchaus vermieden zu haben scheint, die aber zu dem Bilde, das wir uns von Skopas zu machen haben, ebensosehr passen. Für das Motiv des Armes erinnere man sich der „*Venus von Capua*“; Skopas berührte sich in den Motiven, so viel wir erkennen können, gar vielfach schon mit Lysipp.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Meisterwerke d. gr. Plastik S. 597. 645.

## Namen - Register.

---

- v. Amira 781.
- Beckmann** 771.  
 Birkner 769.  
 Brentano 781.  
 Bulle 771.
- v. Christ 53. 59. 660.
- Drerup** 58.
- Evans** 781.
- Fournier** 781.  
 Friedrich 328. 417.  
 Führer 660.  
 Furtwängler 53. 58. 328.  
     363. 391. 767. 782. 783.
- Grauert** 111. 327. 769.
- v. Heigel 1. 609.  
 Hirth 781. 782.
- Koser** 781.  
 Krumbacher 58. 327. 329.  
     660. 693. 778.
- Kuhn 328.
- Lambros** 57.  
 Lipps 58. 549.  
 Littig 58.
- Mayr** 53.  
 Meyer von Knonau 771.  
 Muncker 781.
- Oberhummer** 1. 2.  
 Ohlenschlager 2.
- Pernice** 776.  
 v. Pettenkofer 781.  
 Pöhlmann 781.  
 Praun 769.
- Quidde** 327.
- Ranke** 769.  
 Reichold 58.  
 Riehl 53.  
 v. Riezler 328. 477.  
 Riggauer 660. 771.  
 v. Rockinger 660.  
 Roemer 327.
- Scherman** 771.  
 v. Sigwart 781.
- Traube** 782.
- v. Voit 781.
- Wecklein** 660. 661.  
 v. Weech 781.  
 v. Wöflflin 1. 3.  
 Wrede 771.
- v. Zittel 55. 767.
-

## Sach-Register.

Sitzungen der philosophisch-philologischen und der historischen Classe  
 1. 53. 327. 660. 782.  
 Sitzungen, öffentliche 55. 767.  
 Wahlen 781.

## Griechische und römische Philologie und Archäologie.

Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf **Aegina**, von A. Furtwängler 363.  
 Aus **Delphi** und **Athen**: 1. Zu den marathonischen Weihgeschenken der Athener in Delphi. 2. Zum Dionysostheater in Athen, von A. Furtwängler 391.  
**Plutarchs** Dialog vom Daimonion des Sokrates, von W. Christ 59.  
**Romanos** und **Kyriakos**, von K. Krumbacher 693.  
 Der **Pothos** des **Skopas**, von A. Furtwängler 783.  
 Zur Composition der Historien des **Tacitus**, von E. Wölfflin 3.  
 Die kyklische **Thebais**, die **Oedipodee**, die **Oedipussage** und der **Oedipus** des **Euripides**, von N. Wecklein 661.  
 Ein dialogischer **Threnos** auf den Fall von Konstantinopel, von K. Krumbacher 329.

## Philosophie.

Ueber **psychische** Absorption, von Th. Lipps 549.

## Mittlere und Neuere Geschichte.

Die Schlacht bei **Alerheim**, 3. August 1645, von S. Riezler 477.  
 Meister **Johann** von **Toledo**, von H. Grauert 111.  
 Die Brautwerbung des Markgrafen **Ludwig** Wilhelm von **Baden** und des Prinzen **Engen** von **Savoyen** 1689--1690, von K. Th. v. Heigel 609.  
 Die Unächtheit der **Canones** von **Sardica**, von J. Friedrich 417.



## Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1901.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Fauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

### Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

#### *Geschichtsverein in Aachen:*

Zeitschrift. Bd. XXII. 1900. 8<sup>o</sup>.

#### *Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:*

Taschenbuch für das Jahr 1900. 8<sup>o</sup>.

#### *University of Aberdeen:*

Studies. No. I—III. 1900. 4<sup>o</sup>.

#### *Royal Society of South-Australia in Adelaide:*

Transactions. Vol. 24, part 2. 1900. 8<sup>o</sup>.

#### *Observatory in Adelaide:*

Meteorological Observations during the year 1897. 1900. fol.

#### *Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:*

Rad. Bd. 143, 144. 1900. 8<sup>o</sup>.

Zbornik za narodni život. Bd. V, 2. 1900. 8<sup>o</sup>.

Natko Nodilo, Historija srednjega vijeka. 1900. 8<sup>o</sup>.

#### *K. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:*

Vjestnik. Bd. 3, Heft 1, 2. 1901. 4<sup>o</sup>.

#### *New-York State Library in Albany:*

New-York State Library. 81<sup>th</sup> annual Report for 1898. 1899. 8<sup>o</sup>.

#### *University of the State of New-York in Albany:*

New-York State Museum. 49<sup>th</sup> Report part 3. 4<sup>o</sup>. 50<sup>th</sup> Report part 2. 4<sup>o</sup>.  
51<sup>th</sup> Report part 1, 2. 8<sup>o</sup>. 1898--99.

Second annual Report of the College Department. Vol. I. 1900. 8<sup>o</sup>.

Bulletin of the New-York State Museum. Vol. IV, No. 19. 1893; Vol. V,  
No. 20—24. 1898; Vol. VI, No. 26—31. 1899; Vol. VII, No. 32.  
1900. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:*  
Mitteilungen aus dem Osterlande. N. F. Bd. 9. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein in Aushach:*

47. u. 48. Jahresbericht. 1900/01. 4<sup>o</sup>.

*Paedologischs Laboratorium der Stadt Antwerpen:*  
Paedologisch Jaarboek. II. Jahrg. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Redaktion der Zeitschrift „Athena“:*  
Athena. Tom. 12, fasc. 4. 1900; Tom. 13, fasc. 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Johns Hopkins University in Baltimore:*  
Ophiura brevispina by Caswell Grave. 1900. 4<sup>o</sup>.  
Circulars. Vol. 20, No. 144—151. 1900—01. 4<sup>o</sup>.  
American Journal of Mathematics. Vol. XXII, No. 2—4; Vol. XXIII, No. 1. 1900—01. 4<sup>o</sup>.  
The American Journal of Philology. Vol. XXI, No. 1—4. 1900. 8<sup>o</sup>.  
American Chemical Journal. Vol. 23, No. 5, 6; Vol. 24, No. 1—6; Vol. 25, No. 1—3. 1900—01. 8<sup>o</sup>.  
Johns Hopkins University Studies. Ser. XVIII, No. 5—12; Ser. IX, No. 1—3. 1900—01. 8<sup>o</sup>.  
Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XI, No. 109; Vol. XII, No. 120. 1901—01. 4<sup>o</sup>.  
The Johns Hopkins Hospital Reports. Vol. VIII, No. 3—9. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Maryland Geological Survey in Baltimore:*  
Alleghany County mit Atlas. 1900. 4<sup>o</sup> u. fol.

*Historischer Verein in Bamberg:*  
60. Bericht für das Jahr 1899. 8<sup>o</sup>.  
H. Weber, Die Privilegien des alten Bistums Bamberg. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Basel:*  
Verhandlungen. Bd. XIII, Heft 1. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Gesammelte kleine Schriften von L. Rütimeyer. 2 Bde. 1898. 8<sup>o</sup>.

*Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:*  
Tijdschrift. Deel 43, afl. 1, 2. 1900; afl. 3—6. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Notulen. Deel 38, afl. 2, 3. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Nederlandsch-Indisch-Plakaatboek 1602—1811. Deel XVII. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Dagh-Register gehonden int Casteel Batavia. Anno 1637. s'Gravenhage 1899. 4<sup>o</sup>.

*Observatory in Batavia:*  
Observations. Vol. XXII. 1899. Part 1. 1900. fol.  
Regenwaarnemingen. XXI. Jaarg. 1899. 1900. gr. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein in Bayreuth:*  
Archiv. Bd. XXI, 2. 1900. 8<sup>o</sup>.

*K. Serbische Akademie in Belgrad:*  
Zur Erinnerung an Dimitrije Stamenković, in serb. Sprache. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Glas. LIX, LXI. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Spomenik. No. XXXV u. XXXVIII. 1900—01. fol.  
Godisnjiak. XIII. 1899. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Geologija Srbije. Teil 2 mit Atlas. 1900. 4<sup>o</sup>.  
Katalog der Handschriften und alten Drucke der k. serb. Akademie der Wissenschaften von L. Stojanović, in serb. Sprache. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Museum in Bergen (Norwegen):*

- Aarsberetning for 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Meeresfauna von Bergen. Redig. v. A. Appellöf. Heft 1. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Aarbog für 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*University of California in Berkeley:*

Schriften aus dem Jahre 1900.

*K. preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin:*

- Abhandlungen aus dem Jahre 1899—1900. 1900. 4<sup>o</sup>.  
 Sitzungsberichte 1900, No. XXXIX—LIII; 1901, No. I—XXXII. 4<sup>o</sup>.  
 Politische Korrespondenz Friedrich's des Grossen. Bd. 26. 1900. 8<sup>o</sup>.

*K. geol. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:*

- Jahrbuch für das Jahr 1899. Bd. XX. 1900. gr. 8<sup>o</sup>.  
 Abhandlungen. N. F. Heft 30. 1900. gr. 8<sup>o</sup>.

*Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Berlin:*

Veröffentlichungen. N. F. No. 3. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:*

Berichte. 33. Jahrg., No. 20; 34. Jahrg., No. 1—9. 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:*

Zeitschrift. Bd. 52, Heft 4. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Medizinische Gesellschaft in Berlin:*

Verhandlungen. Bd. XXXI. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Deutsche physikalische Gesellschaft in Berlin:*

- Die Fortschritte der Physik im Jahre 1899. 55 Jahrg., Abtlg. 1—3.  
 Braunschweig 1900. 8<sup>o</sup>.  
 Verhandlungen. Jahrg. 3, No. 1—7. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Physiologische Gesellschaft in Berlin:*

- Zentralblatt für Physiologie. 1900. Bd. XIV, No. 21—26; 1901. Bd. XV,  
 No. 1—6. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Verhandlungen. Jahrg. 1900/01, No. 3—5. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. technische Hochschule in Berlin:*

- Die Hundertjahrfeier der k. techn. Hochschule Berlin. 1900. fol.  
 Berlin, die Stadt der Hohenzöllern. Rede bei der Feier des 200jährigen  
 Jubiläums des Königreiches Preussen. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:*

Jahrbuch. Bd. XV, Heft 4; Bd. XVI, Heft 1. 1901. 4<sup>o</sup>.

*K. preuss. geodätisches Institut in Berlin:*

Veröffentlichung. N. F. No. 5. 1901. 4<sup>o</sup>.

*K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:*

- Abhandlungen. Bd. 1, No. 7. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen. II. u. III. Ordnung im  
 Jahre 1900. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Physikal.-techn. Reichsanstalt in Berlin:*

Verzeichnis der Veröffentlichungen 1887—1900. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten  
in Berlin:*Gartenflora. Jahrg. 1901, Heft 2—13. 8<sup>o</sup>.*Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:*Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. XVI,  
1. Hälfte. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.*Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:*

Wochenschrift. Bd. XVI, Heft 1—6. 1901. fol.

*Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:*Zeitschrift. 21. Jahrg., 1.—6. Heft. 1901. 4<sup>o</sup>.*Société d'Émulation du Doubs in Besançon:*Mémoires. VII<sup>e</sup> Série, Vol. 4. 1899. 1900. 8<sup>o</sup>.*Natural History and Philosophical Society in Birmingham:*Proceedings. Vol. X, part 1, 2; Vol. XI, part 1. 1896—99. 8<sup>o</sup>.  
Records of Meteorological Observations for 1896 and 1897. 1899. 8<sup>o</sup>.*R. Accademia delle Scienze dell'Istituto di Bologna:*Memorie. Serie 5. Vol. 7. 1897. 4<sup>o</sup>.Renticonto. N. Ser. Vol. 2, fasc. 1—4; Vol 3, fasc. 1—4. 1898—99. 8<sup>o</sup>.*R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna  
in Bologna:*Atti e Memorie. III<sup>a</sup> Serie. Vol. XVIII, fasc. 4—6. 1900. 8<sup>o</sup>.*Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:*Bonner Jahrbücher. Heft 106. 1901. 4<sup>o</sup>.*Société de géographie commerciale in Bordeaux:*Bulletin. 1901. No. 1—12. 8<sup>o</sup>.*American Academy of Arts and Sciences in Boston:*Proceedings. Vol. 36, No. 9—19. 1900—1901. 8<sup>o</sup>.*Boston Society of natural History in Boston:*Proceedings. Vol. 29, No. 9—14. 1900. 8<sup>o</sup>.Memoirs. Vol. 5, No. 6, 7. 1900. 4<sup>o</sup>.Occasional Papers IV. 1900. 8<sup>o</sup>.*Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:*Abhandlungen. Bd. XV, Heft 3. 1901. 8<sup>o</sup>.Beiträge zur nordwestdeutschen Volks- und Landeskunde. Heft 3. 1901. 8<sup>o</sup>.*Queensland Museum in Brisbane:*Annals. No. 5. 1900. 8<sup>o</sup>.*Deutscher Verein für die Geschichte Mährens u. Schlesiens in Brünn.*Zeitschrift. Jahrg. 5, Heft 1—3. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.*Naturforschender Verein in Brünn:*Verhandlungen. Bd. 38. 1900. 8<sup>o</sup>.XVIII. Bericht der meteorol. Kommission für das Jahr 1898. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Académie Royale de médecine in Brüssel:*

Mémoires couronnés. Tome 15, fasc. 7 u. 8. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Bulletin. IV. Série. Tome 14, No. 11; Tome 15, No. 1—4. 1900/01. 8<sup>o</sup>.

*Académie Royale des sciences in Brüssel:*

Annuaire 1901. 67<sup>e</sup> année. 8<sup>o</sup>.  
Bulletin. a) Classe des lettres 1900, No. 12; 1901, No. 1—5. 8<sup>o</sup>.  
b) Classe des sciences 1900, No. 12; 1901, No. 1—5. 8<sup>o</sup>.

*Société des Bollandistes in Brüssel:*

Analecta Bollandiana. Tome XX, fasc. 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Société entomologique de Belgique in Brüssel:*

Annales. Tom. 44. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Société belge de géologie in Brüssel:*

Bulletin. XI<sup>e</sup> année, tom. 11, fasc. 4, 5; XIII<sup>e</sup> année, tom. 13, fasc. 2;  
XV<sup>e</sup> année, tom. 15, fasc. 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Société Royale malacologique de Belgique in Brüssel:*

Annales. Tome 35. Année 1900.

*Observatoire Royale in Brüssel:*

Bulletin mensuel. 2<sup>e</sup> année 1900. Avril—Novembre. 8<sup>o</sup>.

*K. ungar. geologische Anstalt in Budapest:*

Mitteilungen aus dem Jahrbuche. Bd. 12. Heft 3—5. 1900/01. 4<sup>o</sup>.  
Földtani Közlöny. Bd. 30, Heft 8—12; Bd. 31, Heft 1—4. 1900. gr. 8<sup>o</sup>.  
Jahresbericht für 1898. 1901. 4<sup>o</sup>.

*K. ungar. Ackerbau-Ministerium in Budapest:*

Landwirtschaftliche Statistik der Länder der ungarischen Krone. Bd. V.  
1900. 4<sup>o</sup>.

*Museo nacional in Buenos Aires:*

Communicationes tom. I. No. 8. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):*

Mededeelingen. No. 42, 44, 45, 46, Deel 1, 47. Batavia 1900/01. 4<sup>o</sup>.  
Catalogus plantarum phanerog. etc. Fasc. II. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Bulletin. No. VII. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Société Linnéenne de Normandie in Caen:*

Mémoires. Vol. 20, fasc. 1, 2. 1899—1900. 4<sup>o</sup>.  
Bulletin. 5<sup>e</sup> Série. Vol. 3. Année 1899. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:*

Monthly Weather Review. August—Dezember 1900, Januar 1901.  
1901. 8<sup>o</sup>.

Indian Meteorological Memoirs. Vol. XI, part 3. 1901. fol.

*Asiatic Society of Bengal in Calcutta:*

Bibliotheca Indica. New Ser. No. 971—76. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Journal. No. 387—391. 1900/01. 8<sup>o</sup>.  
Proceedings. 1900, No. IX—XI; 1901, No. I, II. 8<sup>o</sup>.

*Geological Survey of India in Calcutta:*

Memoirs. Vol. 28, part 2. 1900; Vol. 33, part 1. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Paläontologica Indica. Ser. IX. Vol. II, part 2. 1899—1900. fol.  
 General Report. Ser. XV. Vol. III, part 2. 1899—1900. fol.

*Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.*

Bulletin. Vol. 36, No. 5, 6; Vol. 38, No. 1—4. 1900/01. 8<sup>o</sup>.  
 Annual Report for 1899—1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:*

55<sup>th</sup> annual Report for 1899—1900. 1900. 8<sup>o</sup>. Vol. 19, 1; 20, 1, 2; 21, 2;  
 30, 1—3; 31, 1, 2; 37, 1; 40, 1—3; 41, 1, 2, 6; 43, 1; 45.  
 1889—1901. 4<sup>o</sup>.

*Philosophical Society in Cambridge:*

List of Fellows. January 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Proceedings. Vol. 10, part 7; Vol. 11, part 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Observatory in Cambridge:*

Annual Report for 1898—99, 1899—1900. 1900—01. 8<sup>o</sup>.

*Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:*

Atti. Serie IV. Vol. 13. 1900. 4<sup>o</sup>.  
 Bullettino mensile. Nuova Ser. Fasc. 64—67. 1900—01. 4<sup>o</sup>.

*Physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg:*

Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt im Jahre 1900.  
 Berlin 1901. 4<sup>o</sup>.

*K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:*

Das Klima des Königreiches Sachsen. Heft 6. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Jahrbuch 1898. Jahrg. XVI. 1. Abtlg. 1900. fol.  
 Abhandlungen. Heft 5. Leipzig 1901. 4<sup>o</sup>.

*Société des sciences naturelles in Cherbourg:*

Mémoires. Tom. 31. 1898—1900. 8<sup>o</sup>.

*Field Columbian Museum in Chicago:*

Publications. No. 45, 51—54. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Yerkes Observatory of the University of Chicago:*

Bulletin. No. 16, 17. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Zeitschrift „Astrophysical Journal“ in Chicago:*

Vol. XII, No. 5; Vol. XIII, No. 1—4. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.

*Norsk Folkemuseum in Christiania:*

Aarsberetning 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Fridtjof Nansen Fund for the advancement of science in Christiania:*

The Norwegian North Polar-Expedition 1893—1896. Vol. 2. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Naturhistorische Gesellschaft in Colmar:*

Mitteilungen. N. F. Bd. 5. 1899 u. 1900. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Academia nacional de ciencias in Cordoba (Republik Argentinien):*

Boletín. Tom. XVI, 2, 3. Buenos Aires 1900. 8<sup>o</sup>.

*Franz Josefs-Universität in Czernowitz:*

Schriften aus dem Jahre 1900—1901 in 4<sup>o</sup> u. 8<sup>o</sup>.

*Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:*

Zeitschrift. Heft 43. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:*

Proceedings. Vol. 7, pag. 1—40. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:*

Mitteilungen. Bd. 9, Teil 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Union géographique du Nord de la France in Douai:*

Bulletin. Tom 21, trimestre 2. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Pollichia in Dürkheim:*

Mitteilungen. 57. Jahrg., 1900, No. 13. 1900. 8<sup>o</sup>.

*American Chemical Society in Easton, Pa.:*

The Journal. Vol. 23, No. 1—5. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Royal Society in Edinburgh:*

Proceedings. Vol. 23, pp. 161—224. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Geological Society in Edinburgh:*

Transactions. Vol. VIII, part 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:*

Atti. IV. Ser. Vol. 23, disp. 3e, 4; Vol. 24, disp. 1. 1900—01. 8<sup>o</sup>.

*Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:*

Abhandlungen. Bd. XXV, 1, 2; XXVI, 2; XXVIII. 1900/01. 4<sup>o</sup>.  
Bericht. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a/M.:*

Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. 3. Folge, Bd. 7. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Physikalischer Verein in Frankfurt a/M.:*

Das Klima von Frankfurt a/M., von Jul. Ziegler u. Walter König. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:*

Freiburger Diöcesan-Archiv. N. F. Bd. I. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Universität Freiburg in der Schweiz:*

Collectanea Friburgensia. Nouv. Série. Fasc. 1. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.

*Société d'histoire et d'archéologie in Genf:*

Bulletin. Tome 2, livre 4. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Museo civico di storia naturale in Genua:*

Annali. Serie II. Vol. 20 und Indice zu Vol. 1—40. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:*

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 76. 1900. 8<sup>o</sup>.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. II Bd., Heft 1. 1900. 8<sup>o</sup>.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:*

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1900. No. XII; 1901. No. I—V. Berlin. 4<sup>o</sup>.  
 Abhandlungen. N. F. Philol.-hist. Classe. Bd. IV, No. 5. Berlin 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Nachrichten. a) Philol.-hist. Classe. 1900. Heft 3, 4. 4<sup>o</sup>.  
 b) Mathem.-phys. Classe. 1900. Heft 3. 4<sup>o</sup>.  
 c) Geschäftliche Mitteilungen. 1900. Heft 3. 4<sup>o</sup>.

*The Journal of Comparative Neurology in Granville (U. St. A.):*

The Journal. Vol. 10, No. 4. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Scientific Laboratories of Denison University in Granville, Ohio:*

Bulletin. Vol. XI, 9. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein für Steiermark in Graz:*

Mitteilungen. Heft 47. 1899. 8<sup>o</sup>.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 30. Jahrgang. 1899. 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:*

Mitteilungen. 32. Jahrg., 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië in Haag:*

Bijdragen. VI. Volgreeks. Deel 8, alev. 3 en 4. Register op de eerste 50 Deelen (1853—1899) var de Bijdragen. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Naamlijst der leden op 1. Juni 1901.

*Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:*

Archives Néerlandaises des sciences exactes. Série II. Tom. 4, livr. 2; Tom. 5. La Haye 1900/01. 8<sup>o</sup>.

*Nova Scotian Institute of Science in Halifax:*

The Proceedings and Transactions. Vol. X, part 2. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:*

Leopoldina. Heft 36, No. 12; Heft 37, No. 1—6. 1900—01. 4<sup>o</sup>.  
 Nova Acta. Abhandlungen, Bd. 75, 76. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:*

Zeitschrift. Bd. 54, Heft 4; Bd. 55, Heft 1, 2. Leipzig 1900/01. 8<sup>o</sup>.

*Universität Halle:*

Verzeichnis der Vorlesungen. Sommer-Semester 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:*

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 13, Heft 5 u. 6. Stuttgart 1901. 8<sup>o</sup>.

*Mathematische Gesellschaft in Hamburg:*

Mitteilungen. Bd. 4, Heft 1. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:*

Mitteilungen. 20. Jahrg., 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

Zeitschrift. Bd. X, 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:*

Verhandlungen. 1900. Dritte Folge. VIII. 1901. 8<sup>o</sup>.

Abhandlungen. Bd. XVI, 2. Hälfte. 1901. 4<sup>o</sup>.



*Naturhistorische Gesellschaft in Hannover:*

48 u. 49. Jahresbericht für 1897/98 u. 1898/99. 1900. 8°.

*Naturhistorisch-medizinischer Verein zu Heidelberg:*

Verhandlungen. N. F. Bd. VI, 4. 1900. 8°.

*Geschäftsführender Ausschuss der Reichslimeskommission in Heidelberg:*

Limesblatt Nr. 33. 1901. Trier. 8°.

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches. Liefg. XII, XIII. 1900. 4°.

*Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:*

Archiv. N. F. Bd. 29, Heft 3. 1900. 8°.

Jahresbericht für das Jahr 1900. 1901. 8°.

*Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde  
in Hildburghausen:*

Schriften. 37. Heft. 1901. 8°.

*Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:*

The Journal. Vol. 5, No. 2—5. 1901. 8°.

*Université de Jassy:*

Annales scientifiques. Tom. 1, fasc. 3. 1901. 8°.

*Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:*

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 35, Heft 1—4. 1901. 8°.

*Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:*

Zeitschrift. N. F. Bd. XI, Heft 2—4; Bd. XII, Heft 1. 1898—1900. 8°.

Regesta diplomatica historiae Thuringiae. Bd. II, 2. 1900. 4°.

*Universität Jurjew (Dorpat):*

Schriften aus dem Jahre 1899/1900. 8°.

*Grossherzogliche Sternwarte in Karlsruhe:*

Veröffentlichungen. Bd. 1. 1900. 4°.

*Universität Kasan:*

Utschenia Sapiski. Bd. 67, No. 11, 26; Bd. 68, No. 1—4. 1900 01. 8°.

Godischnij Akt 1900. 1901. 8°.

*Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:*

Zeitschrift. N. F. Bd. XXIV, 2. 1901. 8°.

Mitteilungen. Jahrg. 1899. 1901. 8°.

*Verein für Naturkunde in Kassel:*

Abhandlungen und Bericht XLVI. 1901. 8°.

*Société mathématique in Kharkow:*

Communications. 2<sup>e</sup> Série. Tome VII, No. 1. 1900. 8°.

*Université Impériale in Kharkow:*

Annales 1901. Kniga 1. gr. 8°.

*Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:*

Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. IV. Abteilung Helgoland, Heft 2; Bd. V, Heft 2, Abteilung Kiel. 1900—01. fol.

*Universität in Kiew:*

Iswestija. Bd. 40, No. 10—12. 1900; Bd. 41, No. 1—2. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.

*Mediz.-naturwissenschaftl. Sektion des Museumsvereins in Klausenburg:*  
Sitzungsberichte. Abtlg. I, Bd. 22, Heft 3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:*  
Schriften. 41. Jahrg. 1900. 4<sup>o</sup>.

*K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:*  
Oversigt. 1900, No. 6; 1901, No. 1—3. 8<sup>o</sup>.  
Mémoires. Section des sciences. Série VI<sup>r</sup>. Tom. 10, No. 2. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Regesta diplomatica historiae Danicae. Series II. Tom. II, 5. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Gesellschaft für nordische Altertumskunde in Kopenhagen:*  
Aarbøger, H. Raekke. 15. Bd., Heft 3, 4. 1900/01. 8<sup>o</sup>.

*Musée national in Kopenhagen:*  
Aftaldsynger fra Stenalderen i Danmark. 1900. fol.

*Akademie der Wissenschaften in Krakau:*  
Anzeiger 1900. November, Dezember; 1901. Januar—März. 8<sup>o</sup>.  
Rozprawy filologiczne. Ser. II. Tom. 15, 16, histor.-filozof.; Ser. II. Tom. 11.  
1900. 8<sup>o</sup>.

Biblioteka pisarzy polskich. Tom. 37, 38. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Rocznik. Rok 1899/1900. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Collectanea ex Archivo collegii juridici. Tom. VII. 1900. gr. 8<sup>o</sup>.  
Atlas geologiczny Galicyi. Zeszyt XII. Text und Atlas. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Finkel, Bibliografie. Tom. 2, Heft 3. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Karłowicz, Słownik. Tom. 1. 1900. 8<sup>o</sup>.  
P. Royzii carmina pars I, 2. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Inszykiewicz, Melodye litewskie. 1900. 4<sup>o</sup>.  
Birkenmajer, Kopernik. 1900. 4<sup>o</sup>.  
K. J. Pijalek, Mistrz Jakób z Paradyża. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:*  
Bulletin. IV. Série. Vol. 36, No. 138; Vol. 37, No. 139. 1900—01. 8<sup>o</sup>.

*Sternwarte in Leiden:*  
Verslag 1896—1900 in 2 Heften. 1898—1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:*  
Abhandlungen der philol.-histor. Classe. Bd. XX, 3. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Berichte der philol.-histor. Classe. Bd. 52, IX. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Berichte der mathem.-physik. Classe. Bd. 52, VII. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:*  
Jahresbericht. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Journal für praktische Chemie in Leipzig:*  
Journal. N. F. Bd. 62, Heft 12; Bd. 63, Heft 1—8. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Université de Lille:*  
Travaux et Mémoires. No. 22—27. 1899—1900. 8<sup>o</sup>.  
Livret de l'étudiant. 1900—1901. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Literary and philosophical Society in Liverpool:*

Proceedings. 89<sup>th</sup> Session 1899—1900, No. 54. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Université Catholique in Loewen:*

Schriften der Universität aus dem Jahre 1899—1900.

*Zeitschrift „La Cellule“ in Loewen:*

La Cellule. Tome 18, fasc. 1. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Royal Institution of Great Britain in London:*

Proceedings. Vol. XVI, part 1, No. 93. 1900. 8<sup>o</sup>.

*The English Historical Review in London:*

Historical Review. Vol. XVI, No. 62. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Royal Society in London:*

Reports to the Malaria Committee. IV<sup>th</sup> and V<sup>th</sup> Series. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Proceedings. Vol. 67, No. 440, 441; Vol. 68, No. 442—446. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Philosophical Transactions. Year-Book 1901. 8<sup>o</sup>.

*R. Astronomical Society in London:*

Monthly Notices. Appendix to Vol. 60; Vol. 61, No. 2—7. 1900/01. 8<sup>o</sup>.

*Chemical Society in London:*

Journal 1900. Supplementary Number (Titlepager and Indexes), No. 459  
 bis 464 (Febr.—July). 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Proceedings. Vol. 16, No. 230; Vol. 17, No. 231—239. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Linnean Society in London:*

The Journal. a) Botany. Vol. 35, No. 242; b) Zoology. Vol. 28, No. 181.  
 1901. 8<sup>o</sup>.  
 List of the Linnean Society 1900—1901. 8<sup>o</sup>.

*R. Microscopical Society in London:*

Journal 1901. Part 1—3. 8<sup>o</sup>.

*Zoological Society in London:*

Proceedings. 1900, part 4; 1901, part 1. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Transactions. Vol. XV, part 6, 7; Vol. XVI, part 1. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Zeitschrift „Nature“ in London:*

Nature. No. 1630—1653. 4<sup>o</sup>.

*Academy of Science in St. Louis:*

Transactions. Vol. IX, No. 6, 8, 9; Vol. X, No. 1—8. 1899—1900. 8<sup>o</sup>.

*Société géologique de Belgique in Lüttich:*

Annales. Tome 25, livr. 1 in 4<sup>o</sup>. Tome 27, livr. 8 und Tome 28, livr. 1, 2  
 in 8<sup>o</sup>. 1899—1901.

*Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:*

Der Geschichtsfreund. Register zu Band 41—50. Stans 1901. 8<sup>o</sup>.

*Université in Lyon:*

Annales. I. Sciences, fasc. 4. II. Droit, Lettres, fasc. 4—6. Paris et Lyon  
 1900—01. 8<sup>o</sup>.

*Wisconsin Academy of Sciences in Madison:*  
Transactions. Vol. VII, part 2, 1899. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Wisconsin Geological and Natural History Survey in Madison:*  
Bulletin. No. III, V, VI. 1898—1900. 8<sup>o</sup>.

*Government Museum in Madras:*  
Bulletin. Vol. 4, No. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*R. Academia de ciencias exactas in Madrid:*  
Memorias. Tomo 19, fasc. 1. 1893—1900. 4<sup>o</sup>.

*R. Academia de la historia in Madrid:*  
Boletín. Tom. 38, cuad. 1—6. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Istituto tecnico superiore in Mailand:*  
Inaugurazione del Monumento a Francesco Brioschi. 1900. 4<sup>o</sup>.

*R. Osservatorio di Brera in Mailand:*  
Publicazioni. No. 41. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Società Italiana di scienze naturali in Mailand:*  
Atti. Vol. 39, fasc. 3, 4; Vol. 40, fasc. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Società Storica Lombarda in Mailand:*  
Archivio Storico Lombardo. Serie III. Fasc. 28—30. 1900—01. 8<sup>o</sup>.  
Supplementi all' Archivio. Fasc. I, II. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Literary and philosophical Society in Manchester:*  
Memoirs and Proceedings. Vol. 45, part. 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:*  
Jahresbericht für das Jahr 1900—01. 4<sup>o</sup>.

*Royal Society of Victoria in Melbourne:*  
Proceedings. Vol. XIII, part 1. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Rivista di Storia Antica in Messina:*  
Rivista. N. Ser. Anno 5, fasc. 4. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Instituto geológico in Mexico:*  
Boletín. No. 14. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Observatorio meteorológico-magnético central in Mexico:*  
Boletín mensual. Julio—Diciembre 1900. 4<sup>o</sup>.

*Observatorio astronómico nacional de Tacubaya in Mexico:*  
El Clima de la Republica Mexicana por M. Moreno y Anda y Antonio Gomez. Anno 2. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Boletín. Tom. II, No. 6. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Sociedad científica „Antonio Alzate“ in Mexico:*  
Memorias y revista. Tomo 14, No. 11—12; Tomo 15, No. 1—6. 1901/01. 8<sup>o</sup>.

*Società dei naturalisti in Modena:*  
Atti. Serie IV. Vol. 2. Anno 33. 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Museo nacional in Montevideo:*

Annales. Tomo 2, fasc. 17; Tomo 3, fasc. 18. 1900—01. fol.

*Académie de sciences et lettres in Montpellier:*

Mémoires. Section des lettres. 2<sup>e</sup> Série. Tom. 3, fasc. 1. 1900. 8<sup>o</sup>.

Section des sciences. 2<sup>e</sup> Série. Tom. 2, fasc. 6, 7. 1899 bis 1900. 8<sup>o</sup>.

*Oeffentliches Museum in Moskau:*

Ottschet. Jahrg. 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Lazarev'sches Institut für Orientalische Sprachen in Moskau:*

Trudy. Bd. 1—3. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Société Impériale des Naturalistes in Moskau:*

Bulletin. Année 1900, No. 1—3. 1900—01. 8<sup>o</sup>.

*Mathematische Gesellschaft in Moskau:*

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXI, 3, 4. 1900—01. 8<sup>o</sup>.

*Lick Observatory in Mount Hamilton, California:*

Bulletin. No. 1. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:*

Korrespondenzblatt 1900, No. 9—12; 1901, No. 1—6. 4<sup>o</sup>.

*Hydrotechnisches Bureau in München:*

Jahrbuch 1900, Heft IV, Teil 1 u. 2; 1901, Heft I. 4<sup>o</sup>.

*Generaldirektion der k. b. Posten und Telegraphen in München:*

Verzeichnis der in und ausserhalb Bayern erscheinenden Zeitungen.  
Acht Nachträge zu den Zeitungspreisverzeichnissen. fol.

*K. bayer. technische Hochschule in München:*

Personalstand. Sommer-Semester 1901. 8<sup>o</sup>.

*Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:*

Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1901. 8<sup>o</sup>.

Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1901, No. 1—17. 8<sup>o</sup>.

*K. Oberbergamt in München:*

Geognostische Jahreshefte. XIII. Jahrg. 1900. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Universität in München:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> u. 8<sup>o</sup>.

Amtliches Verzeichnis des Personals. Sommer-Semester 1901. 8<sup>o</sup>.

Verzeichnis der Vorlesungen im Sommer-Semester 1901. 4<sup>o</sup>.

Rede des Rektors Emanuel Ullmann, der Deutsche Seehandel. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Aerztlicher Verein in München:*

Sitzungsberichte. Bd. X. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:*

Hochschul-Nachrichten 1901, No. 124—129. 4<sup>o</sup>.

*Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:*  
Zeitschrift. Bd. 58. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Académie de Stanislas in Nancy:*  
Mémoires 1899—1900. 5<sup>e</sup> Série. Tom. 17. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Société des sciences in Nancy:*  
Bulletin. Série III. Tom. 1, fasc. 4, 5. Paris et Nancy 1900. 8<sup>o</sup>.

*Reale Accademia di scienze morali et politiche in Neapel:*  
Atti. Vol. 32. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Rendiconto. Anno 39. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:*  
Rendiconto. Ser. III. Vol. 6, fasc. 8—12. 1900; Vol. 7, fasc. 1—4. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Atti. Ser. II. Vol. X. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Gesellschaft Philomathie in Neisse:*  
30. Bericht. 1898—1900. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein in Neuburg a/D.:*  
Neuburger Kollektaneen-Blatt. 63. Jahrg., 1899. 8<sup>o</sup>.

*North of England Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):*  
Transactions. Vol. 48, No. 7, 8; Vol. 49, No. 3—5; Vol. 50, No. 1.  
1900. 8<sup>o</sup>.  
Annual Report for the year 1899—1900. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Connecticut Academy of Arts and Sciences in New-Haven:*  
Transactions. Vol. X, part 2. 1900. 8<sup>o</sup>.

*The American Journal of Science in New-Haven:*  
Journal. IV. Ser. Vol. 11, No. 62—66. 1901. 8<sup>o</sup>.

*American Oriental Society in New-Haven:*  
Journal. Vol. 31, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Academy of Sciences in New-York:*  
Memoirs. Vol. II, part 2. 1900. 4<sup>o</sup>.  
Annals. Vol. XIII, part I. Lancaster 1900. 8<sup>o</sup>.

*American Museum of Natural History in New-York:*  
Bulletin. Vol. XI, 3 u. XIII. 1900. 8<sup>o</sup>.

*American Geographical Society in New-York:*  
Bulletin. Vol. 32, No. 5; Vol. 33, No. 1 u. 2. 1900—01. 8<sup>o</sup>

*Archaeological Institut of America in Norwood. Mass.:*  
American Journal of Archaeology. Vol. IV, No. 4 und Supplement; Vol. V,  
No. 1. Norwood 1900/01. 8<sup>o</sup>.

*Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:*  
Anzeiger und Mitteilungen 1900, Heft 1—4. gr. 8<sup>o</sup>.

*Mathematische Gesellschaft in Odessa:*  
Sapiski. Tom. 19. 1899. 8<sup>o</sup>.

*Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:*  
Sapiski. Bd. XXIII, Heft 1, 2. 1899–1900. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück:*  
Mitteilungen. 25. Bd. 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Radcliffe Observatory in Oxford:*  
Observations. 1892–99. Vol. 48. 1901. 8<sup>o</sup>.

*R. Accademia di scienze in Padua:*  
Atti e Memoire. Nuova Serie. Vol. XVI. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Circolo matematico in Palermo:*  
Rendiconti. Tom. XIV, fasc. 6; Tom. XV, fasc. 1–4. 1900–01. 4<sup>o</sup>.

*Collegio degli Ingegneri in Palermo:*  
Atti. 1900. Luglio–Dicembre. 4<sup>o</sup>.  
Bollettino. Anno I, No. 1. Maggio 1901. fol.

*Académie de médecine in Paris:*  
Rapport annuel de la commission de l'hygiène de l'enfance pour l'année  
1899. 8<sup>o</sup>.  
Rapport sur les vaccinations pour l'année 1898. 1899. 8<sup>o</sup>.  
Bulletin. No. 1–24. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Académie des sciences in Paris:*  
Comptes rendus. Tome 132, No. 1–25. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Comité international des poids et mesures in Paris:*  
Procès-verbaux des séances de 1900. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Moniteur Scientifique in Paris:*  
Moniteur. Livr. 710–715. Février–Juillet 1901. 4<sup>o</sup>.

*Musée Guimet in Paris:*  
Revue de l'histoire des religions. Année 21, Tom. 41, No. 3; Tom. 42,  
No. 1. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Petit guide illustré du Musée par L. de Milloué. 1899. 8<sup>o</sup>.

*Muséum d'histoire naturelle in Paris:*  
Bulletin. Année 1900, No. 5, 6. 8<sup>o</sup>.  
Nouvelles Archives. IV<sup>e</sup> Série. Tom. 2, fasc. 1. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Société d'anthropologie in Paris:*  
Deuxième étude sur les pierres figures par A. Thienllen. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Bulletins. IV<sup>e</sup> Série. Tom. 10, fasc. 6; V<sup>e</sup> Série. Tom 1, fasc. 1 u. 2 et  
table générale 1860–1899. 1899–01. 8<sup>o</sup>.

*Société de géographie in Paris:*  
La Géographie. Année 1901, No. 1–6. 4<sup>o</sup>.

*Société mathématique de France in Paris:*  
Bulletin. Tom. 29, No. 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:*Sbornik. Bd. 61. 1900. 8<sup>o</sup>.Procès-verbaux des séances de l'Académie Imp. des sciences depuis sa fondation. Tom. 1—3. 1897—1900. 8<sup>o</sup>.Byzantina Chronika. Tom. 7, Liefg. 3. 1900. gr. 8<sup>o</sup>.Mémoires. a) Classe historico-philologique. Tom. 4. No. 8; b) Classe physico-mathémat. Tom. 10, No. 3—9. 1900. 4<sup>o</sup>.Bulletin. Tom. 12, No. 2—5; Tom. 13, No. 1—3. 1900. 4<sup>o</sup>.Annuaire du Musée zoologique. Tome 5, No. 4. 1900. 8<sup>o</sup>.S. Patkanov, Die Irtisch-Ostjaken. Teil II. 1900. 4<sup>o</sup>.*Comité géologique in St. Petersburg:*Bulletins. Tom. 19, No. 1—6. 1900. 8<sup>o</sup>.Mémoires. Vol. XIII, No. 3. 1900. 4<sup>o</sup>.*Kaiserl. botanischer Garten in St. Petersburg:*Acta horti Petropolitani. Tom. XVI, XVIII, fasc. 1—3. 1900—01. gr. 8<sup>o</sup>.*Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:*Verhandlungen. II. Serie. Bd. 38, Liefg. 2. 1900. 8<sup>o</sup>.*Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:*Schurnal. Tom. XXXII, No. 9; Tom. XXXIII, No. 1—1. 1900—01. 8<sup>o</sup>.*Physikalisches Zentral-Observatorium in St. Petersburg:*Annalen. Jahrg. 1899, Teil I, II. 1901. 4<sup>o</sup>.*Kaiserl. Universität in St. Petersburg:*Ottseth 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.*Academy of natural Sciences in Philadelphia:*

Journal. II. Series. Vol. XI, part 3. 1900. fol.

Proceedings. 1900, part 2, 3. 1900—01. 8<sup>o</sup>.*Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:*The Pennsylvania Magazine of History. Vol. 24, No. 4; Vol. 25, No. 1, 2. 1900—01. 8<sup>o</sup>.*Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:*Alumni Report. Vol. 36, No. 12; Vol. 37, No. 1—6. 1900—01. 8<sup>o</sup>.*American Philosophical Society in Philadelphia:*Proceedings. Vol. 39, No. 163, 164. 1900. 8<sup>o</sup>.*R. Scuola normale superiore di Pisa:*Annali. Filosofia e filologia. Vol. XIV. 1900. 8<sup>o</sup>.*Società Italiana di fisica in Pisa:*Il nuovo Cimento. Ser. IV. Tom. 12. Settembre—Dicembre 1900; Ser. V. Tom. 1. Gennaio—Giugno 1901. 1900/01. 8<sup>o</sup>.*Historische Gesellschaft in Posen:*Zeitschrift. Jahrg. 15, 1. u. 2. Halbbd. 1900. 8<sup>o</sup>.Historische Monatsblätter. Jahrg. 1, 1900, No. 8—12; Jahrg. 2, 1901, No. 1—3. 8<sup>o</sup>.



*Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam:*

Publikationen. Photographische Himmelskarte. Bd. II. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Böhmische Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag:*

Památky archaeologické. Díl XIII, sešit 6—8 u. Register; Díl XIX, sešit 1—5. 1899—1900. 4<sup>o</sup>.

Starožitnosti země české. Díl I, svazek 2. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Prag:*

Uebersicht der Leistungen der Deutschen Böhmens 1895—97. 1900. 4<sup>o</sup>.  
Beiträge zur Kenntnis der Wirbeltierfauna der böhmischen Braunkohlenformation I. 1901. 4<sup>o</sup>.

Mitteilung. No. XIII u. XIV. 1901. 8<sup>o</sup>.

Rechenschaftsbericht für das Jahr 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:*

Jahresbericht für das Jahr 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

Sitzungsberichte 1900. a) Classe für Philosophie. b) Mathem.-naturw. Classe. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:*

Časopis. Ročník 30, No. 4, 5. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Museum des Königreichs Böhmen in Prag:*

Bericht für das Jahr 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

Časopis. Bd. 75, Heft 1. 1901. 8<sup>o</sup>

*K. K. Sternwarte in Prag:*

Astronomische Beobachtungen in den Jahren 1892—99. Herausgegeben von L. Weinek. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Deutsche Karl Ferdinands-Universität in Prag:*

Die feierliche Installation des Rektors am 8. November 1900. 8<sup>o</sup>.

*Verein böhmischer Mathematiker in Prag:*

Sbornik. Bd. IV. 1901. 8<sup>o</sup>.

Časopis. Bd. 30, Heft 1—3. 1900—01. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein in Regensburg:*

Verhandlungen. 52. Bd. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Naturforscher-Verein in Riga:*

Arbeiten. N. F. Heft 10. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Geological Society of America in Rochester:*

Bulletin. Vol. XI. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Reale Accademia dei Lincei in Rom:*

Annuario 1901. 8<sup>o</sup>.

Atti. Ser. V. Classe di scienze morali. Vol. VIII, parte 2. Notizie degli scavi 1900, Settembre—Dicembre; Vol. IX, parte 2, 1901. Gennaio. 1900—01. 4<sup>o</sup>.

Atti. Serie V. Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. IX, semestre 2, fasc. 12; Vol. X, semestre 1, fasc. 1—11. 1900/01. 4<sup>o</sup>.

Rendiconti. Classe di scienze morali e filologiche. Serie V. Vol. IX, fasc. 7—12; Vol. X, fasc. 1—4. 1900/01. 8<sup>o</sup>.

*Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:*  
Atti. Anno 54, Sessione I. 1900—01. 4<sup>o</sup>.

*R. Comitato geologico d'Italia in Rom:*  
Bollettino. Anno 1900, No. 3, 4. 8<sup>o</sup>.

*Kaiserl. deutsches archäologisches Institut (röm. Abtlg.) in Rom:*  
Mitteilungen. Bd. XV, 4; XVI. 1901. 8<sup>o</sup>.

*R. Società Romana di storia patria in Rom:*  
Archivio. Vol. XXIII, 3, 4. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Académie des sciences in Rouen:*  
Précis analytique des travaux. Année 1898—99. 1900. 8<sup>o</sup>.

*R. Accademia di scienze degli Agiati in Rovereto:*  
Atti. Serie III. Vol. 6, fasc. 4. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:*  
Bericht 1898—99. 1900. 8<sup>o</sup>.

*California Academy of Sciences in San Francisco:*  
Occasional Papers. Vol. 7. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Proceedings. III<sup>d</sup> Series. Zoology, Vol. II, No. 1—6; Botany, Vol. I,  
No. 10, II, No. 1, 2; Geology, Vol. I, No. 7—9; Math.-Phys., Vol. I,  
No. 5—7. 1899—1900. 8<sup>o</sup>.

*Observatorio astronómico y meteorológico in San Salvador:*  
Anales. 1900. fol.

*Bosnisch-Herzegorinisches Landesmuseum in Sarajero:*  
Wissenschaftliche Mitteilungen. (Siehe Wien.)

*Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:*  
Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XXII. 1900. 4<sup>o</sup>.

*R. Accademia dei fisiocritici in Siena:*  
Atti. Serie IV. Vol. 12, No. 4—10. 1900. 8<sup>o</sup>.

*K. K. archäologisches Museum in Spalato:*  
Bullettino di Archeologia. Anno 23, 1900, No. 12; Anno 24, 1901, No. 1—5. 8<sup>o</sup>.

*K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:*  
Meteorologiska iakttagelser i Sverige. Bd. 37 (1895). 1900. 4<sup>o</sup>.  
Öfversigt. 57. Årgång 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Geologiska Förening in Stockholm:*  
Förhandlingar. Bd. 22, No. 7; Bd. 23, No. 1—4. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:*  
Monatsbericht. Bd. 34, Heft 7 u. 10; Bd. 35, Heft 1—5. 1900—01. 8<sup>o</sup>.

*K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart:*  
Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. Liefg. 1. Tübingen 1901. 4<sup>o</sup>.

*K. württemberg. Kommission für die internationale Erdmessung  
in Stuttgart:*  
Veröffentlichung. Heft IV. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:*

Boletín. Tomo II, No. 7. Mexico 1901. fol.

Anuario. Año XXI. Mexico 1901. 8<sup>o</sup>.*Physikalisches Observatorium in Tiflis:*Beobachtungen im Jahre 1897. 1900. 4<sup>o</sup>.*Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:*  
Mitteilungen. Bd. VIII, Heft 2. 1901. 8<sup>o</sup>.*Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):*The Journal of the College of Science. Vol. XV, 1. 1901. 4<sup>o</sup>.*Earthquake Investigation Committee in Tokyo:*Publications, No. 5, 6. 1901. 4<sup>o</sup>.*Canadian Institute in Toronto:*Proceedings. Vol. II, part 4. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.*University of Toronto:*Studies. a) Psychological, Series No. 4. b) Geological, Series No. 1.  
c) Anatomical, Series No. 1. 1900. 4<sup>o</sup>.Edw. C. Jeffrey, The Morphology of the central cylinder in the Angiosperms. 1900. 4<sup>o</sup>.*Université in Toulouse:*Annales du Midi XII<sup>e</sup> année, No. 46—48. 1900. 8<sup>o</sup>.Annales de la faculté des sciences. II<sup>e</sup> Série. Tom. 2. Année 1900.  
Paris. 4<sup>o</sup>.

Livret de l'Université 1900.

*Biblioteca e Museo comunale in Trient:*Archivio Trentino. Anno XV, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.*R. Accademia delle scienze in Turin:*Osservazioni meteorologiche fatte nell' anno 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.Atti. Vol. 36, disp. 1—5. 1901. 8<sup>o</sup>.Memorie. Serie H. Tom. 50. 1901. 4<sup>o</sup>.*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:*Nova Acta. Ser. III. Vol. 19. 1901. 4<sup>o</sup>.*Meteorolog. Observatorium der Universität Upsala:*Bulletin mensuel. Vol. XXXII, Année 1900. 1900—01. 4<sup>o</sup>.*K. Universität in Upsala:*Uppsatser i Romansk Filologi tillägnade Professor P. A. Geijer på hans  
sextio årsdag den 9. April 1901. 1901. 8<sup>o</sup>.Urkunder till Stockholms historia I. Andra häftet. 1900. 8<sup>o</sup>.*Historisch Genootschap in Utrecht:*Bijdragen en Mededeelingen. Deel XXI. Amsterdam 1900. 8<sup>o</sup>.Werken. N. Serie. No. 52\* u. 61. 1899—1900. 8<sup>o</sup>.*Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:*Nederlandsch Meteorologisch Jaarboek voor 1898. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Provinciaal Utrechtsch Genootschap in Utrecht:*Aanteekeningen 1900. 8<sup>o</sup>.Verslag. 1900. 8<sup>o</sup>.*Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:*Onderzoekingen. V. Reeks. Bd. II, afl. 2. 1901. 8<sup>o</sup>.*Accademia di Scienze in Verona:*Atti e Memorie. Serie IV. Vol. I, fasc. 1. 1900. 4<sup>o</sup>.*Bureau of American Ethnology in Washington:*17. annual Report (1895—96), part II. 1898. 4<sup>o</sup>.*Bureau of Education in Washington:*Report 1898—99. Vol. 2. 1900. 8<sup>o</sup>.*U. S. Departement of Agriculture in Washington:*Report. 1900, No. 67; 1901, No. 68. 8<sup>o</sup>.Bulletin. Division of biological Survey No. 14. 1900. 8<sup>o</sup>.North American Fauna No. 16. 1899. 8<sup>o</sup>.Yearbook 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.*Smithsonian Institution in Washington:*Report on the U. S. National-Museum. Part II. 1901. 8<sup>o</sup>.Annual Report 1898. Part I, II. 1900. 8<sup>o</sup>.A select Bibliography of Chemistry by H. C. Bolton. 1901. 8<sup>o</sup>.*U. S. Naval Observatory in Washington:*Publications. II<sup>nd</sup> Series. Vol. I. 1900. 4<sup>o</sup>.Observations made during the year 1891 and 1892. 1899—1900. 4<sup>o</sup>.Report for the year 1899—1900. 1900. 8<sup>o</sup>.*U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:*Special Publication No. 4. 1900. 4<sup>o</sup>.Report of the Superintendent for the year 1898—99. 1900. 4<sup>o</sup>.*Harzverein für Geschichte in Wernigerode:*Zeitschrift. 33. Jahrg., 1900, 2. Hälfte. 1900. 8<sup>o</sup>.*Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:*

Sitzungsberichte. Philos.-histor. Classe. Bd. 141, 142 und Register XIV.

1899—1900. 8<sup>o</sup>.

## Mathem.-naturwissenschaftl. Classe.

1899, Abtlg. I, No. 1—10. 1900, No. 1—6.

1899, Abtlg. IIa, No. 1—10. 1900, No. 1—7.

1899, Abtlg. IIb, No. 1—10. 1900, No. 1—7.

1899, Abtlg. III, No. 1—10. 1900, No. 1—7.

1900. 8<sup>o</sup>.

Denkschriften. Philos.-histor. Classe. Bd. 46.

Mathem.-naturw. Classe. Bd. 66, Abtlg. III; Bd. 68.

Archiv für österr. Geschichte. Bd. 87, Hälfte I, II; Bd. 88, Hälfte I, II;

Bd. 89, Hälfte I. 1900. 8<sup>o</sup>.

Fontes rerum Austriacarum. II. Abtlg., Bd. 48, Hälfte II; Bd. 49, Hälfte 2.

1900. 8<sup>o</sup>.Almanach. 49. Jahrg., 1899. 8<sup>o</sup>.

Tituli Asiae Minoris. Vol. I. Tituli Lyciae ed. E. Kalinka. 1901. fol.

*K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:*

- Abhandlungen. Schriften der Balkankommission. Linguistische Abteilung.  
I. Südslavische Dialektstudien. Heft I. 1900. 4<sup>o</sup>.  
Jahrbuch 1900. Bd. 50, Heft 2, 3. 1900/01. 4<sup>o</sup>.  
Abhandlungen. Bd. XVI, Heft 1. 1900. fol.  
Verhandlungen 1900, No. 13—18; 1901, No. 1—6. 4<sup>o</sup>.

*K. K. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien:*

- Jahrbücher. Jahrg. 1898. N. F. Bd. 35; 1899. N. F. Bd. 36, Teil I.  
1900. 4<sup>o</sup>.

*K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:*

- Wiener klinische Wochenschrift 1901, No. 3—26. 4<sup>o</sup>.

*Anthropologische Gesellschaft in Wien:*

- Mitteilungen. Bd. XXX, Heft 6. Generalregister zu den Bänden 21—30.  
1900/01. 4<sup>o</sup>.

*Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:*

- Verhandlungen. Bd. 50, Heft 10; Bd. 51, Heft 1—4. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Botanik und Zoologie in Oesterreich 1850—1890. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. K. gemeinsames Ministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegovina in Wien:*

- Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegovina. Bd. VII.  
Wien 1900. 4<sup>o</sup>.

*Verein für Nassauische Altertumskunde etc. in Wiesbaden:*

- Annalen. 31. Bd., Heft 2. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Mitteilungen 1900/01, No. 1—4. 4<sup>o</sup>.  
Gottfried Zedler, Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Physikalisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg:*

- Verhandlungen. Bd. 34, No. 2—6. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Sitzungsberichte. Jahrg. 1900, No. 2—4. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:*

- Archiv. Bd. 42. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Zürich:*

- Neujahrsblatt auf das Jahr 1901. 103. Stück. 4<sup>o</sup>.  
Vierteljahrsschrift. 45. Jahrg., 1900, Heft 3 u. 4. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Schweizerische geologische Kommission in Zürich:*

- Beiträge. N. F. Liefg. 10. Bern 1900. 4<sup>o</sup>.  
Notice explicative de la feuille XI (2<sup>de</sup> ed.). Bern 1900. 8<sup>o</sup>.

*Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:*

- Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd. 2, 1900, No. 3. 4<sup>o</sup>.

## Von folgenden Privatpersonen:

*Albert I. Prince de Monaco:*

Résultats des campagnes scientifiques. Fasc. 17, 18. 1900. fol.  
Notes de géographie biologique marine. Berlin 1900. 8<sup>o</sup>.

*Archer de Lima in Lissabon:*

Pour la Paix et pour l'humanité. 1898. 8<sup>o</sup>.

*Verlagshandlung von Johann Ambrosius Barth in Leipzig:*

Beiblätter zu den Annalen der Physik. 1900, No. 12; 1901, No. 1—7. 8<sup>o</sup>.

*Verlag von Hugo Bermühler in Berlin:*

Forschungen zur Geschichte Bayerns. Bd. I—VIII. 1893—1900. 4<sup>o</sup>.

*E. Bortolotti in Modena:*

Sulla determinazione dell' ordine di infinito. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Emanuele Ciacceri in Catania:*

La Alessandra di Licofrone-Testo, traduzione e commento. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Théodore Crivetz in Bukarest:*

Essai sur l'équidistante. 1900. 8<sup>o</sup>.

*H. Fritsche in St. Petersburg:*

Die Elemente des Erdmagnetismus. Publikation III. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Madame V<sup>ve</sup> Godin in Guise (Aisne):*

Le Devoir. Tom. 25. Janvier—Juin 1901. 8<sup>o</sup>.

*Friedrich Goppelsröder in Basel:*

Capillaranalyse. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Hugo Groth in Hamburg:*

Zur Dynamik des Himmels. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Robert Hartig in München:*

Holzuntersuchungen. Altes und Neues. Berlin 1901. 8<sup>o</sup>.

*Franz J. Heilmann-Vollshausen in Schöneberg bei Berlin:*

Die Kraft des Weltalls. Berlin 1900. 8<sup>o</sup>.

*H. Herkenne in Bonn.*

Die Textüberlieferung des Buches Sirach. Freiburg 1901. 8<sup>o</sup>.

*Hermann Hippauf in Breslau:*

Die Rektifikation und Quadratur des Kreises. 1901. 8<sup>o</sup>.

*A. von Kölliker in Würzburg:*

Die Medulla oblongata von Ornithorhynchus und Echidna. Leipzig 1901. 4<sup>o</sup>.

*Karl Krumbacher in München:*

Byzantinische Zeitschrift. Bd. 10, Heft 1, 2. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Robert Lauterborn in Heidelberg:*

Der Formenkreis von Anuraea cochlearis. Teil I. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Henry Charles Lea in Philadelphia:*

The Moriscos of Spain. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Fr. Lehmanns Buchhandlung in Zweibrücken:*

Luitpold von Bayern von Richard Graf Du Moulin Eckart. 1901. 8<sup>o</sup>.

*C. Mehlis in Neustadt a/H.:*

Walahstede. Eine rheinische Burganlage. Kaiserslautern 1901. 8<sup>o</sup>.

*Gabriel Monod in Versailles:*

Revue historique Année XXVI. Tom. 75, No. II (Mars & Avril); Tom. 76, No. I, II (Mai—Août). 1901. 8<sup>o</sup>.

*Antonio Pranzelòres in Trient:*

Niccolo d'Arco, studio biologico. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Dietrich Reimers Verlagshandlung in Berlin:*

Zeitschrift für afrikanische und ozeanische Sprachen. 5. Jahrg., 3 Heft. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Gustav Retzius in Stockholm:*

Crania Suecica Antiqua. Jena 1900. fol.

*Édouard Sarasin in Genf:*

Les oscillations du lac des quatre-cantons. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verlag von Seitz & Schauer in München:*

Deutsche Praxis. 10 Jahrg., 1901, No. 3—12. 8<sup>o</sup>.

*Serge Socolow in Moskau:*

Corrélations régulières supplémentaires du système planétaire. 1901. 8<sup>o</sup>.

*B. G. Teubner in Leipzig:*

Thesaurus linguae latinae. Vol. II, fasc. 1. 1901. 4<sup>o</sup>.

Archiv der Mathematik und Physik. III. Reihe, Bd. I, Heft 1 und 2. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.

Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften. Bd. I, Heft 6; Bd. IV, 2, Heft 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*E. Teza in Padua:*

All' Ascoli Intorno al Vocabolario di Nic. Volla da Girgenti. 1901. 8<sup>o</sup>.

*N. Wecklein in München:*

Euripidis fabulae. Vol. III. 4. Phoenisse ed. N. Wecklein. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Johannes Wislicenus in Leipzig:*

Sir Edward Frankland. s. l. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ed. von Wölfflin in München:*

Archiv für lateinische Lexikographie. Bd. XII. 2. 1901. 8<sup>o</sup>.



## Verzeichnis der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis Dezember 1901.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

*Royal Society of South-Australia in Adelaide:*

Transactions. Vol. XXV, part 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Observatory in Adelaide:*

Meteorological Observations of the year 1898. 1901. fol.

*Südslawische Akademie der Wissenschaften in Agram:*

Ljetopis 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

Rad. Bd. 145. 1901. 8<sup>o</sup>.

Monumenta historico-juridica. Vol. VIII. 1901. 8<sup>o</sup>.

Zbornik za narodni život. Bd. VI, 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv in Agram:*

Vjestnik. Bd. 3, Heft 3, 4. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Kroatische archäologische Gesellschaft in Agram:*

Vjesnik. N. Ser. Sveska 5. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:*

La Picardie historique et monumentale. Tom. I, No. 6. 1899. fol.

Bulletin. Année 1899, trimestre 2-4; 1900, trimestre 1. 1900. 8<sup>o</sup>.

*K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:*

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde I. Sectie. Deel VII, No. 6, 7; II. Sectie, Deel VII, No. 4-6.

Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel III, No. 1-4. 1900. 4<sup>o</sup>.

Jaarboek voor 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

P. H. Damsté, Patria rura, carmen. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Redaktion der Zeitschrift „Athena“:*

Athena. Tom. 13, fasc. 4. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:*

Zeitschrift. 27. Jahrg. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Johns Hopkins University in Baltimore:*

- Circulars. Vol. XX, No. 52, 53; Vol. XXI, No. 54. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 American Journal of Mathematics. Vol. XXIII, No. 2—4. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 The American Journal of Philology. Vol. XXII, 1. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 American Chemical Journal. Vol. 25, No. 4—6; Vol. 26, No. 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Johns Hopkins University Studies. Vol. XIX, No. 4—9. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Bulletin of the Johns Hopkins Hospital. Vol. XII, Nr. 121—123. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 The Johns Hopkins Hospital Reports. Vol. IX, Vol. X, No. 1, 2. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Peapody Institute in Baltimore:*

- 34<sup>th</sup> annual Report June 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Maryland Geological Survey in Baltimore:*

- Volume Eocene. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Bamberg:*

- XVIII. Bericht. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:*

- Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. V, Heft 4. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 25. Jahresbericht 1899/1900. 1900. 8<sup>o</sup>.  
 Basler Zeitschrift für Geschichte. Bd. 1, Heft 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universitätsbibliothek in Basel:*

- Schriften der Universität aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

*Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:*

- Tijdschrift. Deel 44, afl. 1—4. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Notulen. Deel 38, afl. 4; Deel 39, afl. 1. 1900—1901. 8<sup>o</sup>.  
 Dagh-Register. Anno 1641—42 and 1673. 1900/01. 8<sup>o</sup>.

*Observatory in Batavia:*

- Observations. Vol. XXII, part 2. 1901. fol.  
 Regenwaarnemingen. XXII. Jahrg. 1900. 4<sup>o</sup>.

*K. natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indie zu Batavia:*

- Natuurkundig Tijdschrift. Deel 60. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:*

- Glas. No. LX, LXII. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Gedächtnisfeier für Ničifor Dučić, Archimandriten und Akademiker am  
 22. April 1901. 8<sup>o</sup>.

*Museum in Bergen (Norwegen):*

- An Account of the Crustacea of Norway. Vol. IV, pars 1, 2. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Aarbog für 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin:*

- Acta borussica. Behördenorganisation. Bd. VI, Abtlg. 1—3. Getreide-  
 handelspolitik. Bd. 3. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Sitzungsberichte 1901. No. XXIII—XXXVIII. gr. 8<sup>o</sup>.  
 Corpus inscriptorum latinarum. Vol. XI, partis posterioris fasc. I; Vol. XIII,  
 partis tert. fa-c. I. 1901. fol.

*K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:*

- Abhandlungen. N. F. Heft 34. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Geologisch-morphologische Uebersichtskarte der Provinz Pommern 1901.

*Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:*

Berichte. 34. Jahrg., No. 10—17. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:*

Zeitschrift. Bd. 53, Heft 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Deutsche physikalische Gesellschaft in Berlin:*

Die Fortschritte der Physik im Jahre 1900. 56 Jahrg., Abtlg. I—III. Braunschweig 1901. 8<sup>o</sup>.

Verhandlungen im Jahre 1901. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Physiologische Gesellschaft in Berlin:*

Zentralblatt für Physiologie. 1901. Bd. XV, Nr. 7—17 und Register zu Bd. XIV. Leipzig. 8<sup>o</sup>.

Verhandlungen 1900—1901. No. 11—19. 8<sup>o</sup>.

*Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:*

Jahrbuch. Bd. XVI, Heft 2, 3. 1901. 4<sup>o</sup>.

Antike Denkmäler. Bd. II, Heft 4. 1901. fol.

*K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:*

Regenkarte der Provinzen Brandenburg und Pommern von G. Hellmann. 1901. 8<sup>o</sup>.

Bericht über das Jahr 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

Abhandlungen. Bd. 1, No. 6—8. 1901. 4<sup>o</sup>.

Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen. II. u. III. Ordnung im Jahre 1896 und 1900. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:*

Jahrbuch. Bd. XXX, Heft 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Sternwarte in Berlin:*

Beobachtungsergebnisse. Heft 9. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten in Berlin:*

Gartenflora. 50. Jahrg. 1901, No. 14—24. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:*

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. 14, 2. Hälfte. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:*

Wochenschrift. Bd. XVI, Heft 7, 8.

*Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:*

Zeitschrift. 21. Jahrg. 1901, Heft 7—12. 4<sup>o</sup>.

*Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:*

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 26. Bd. Zürich 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Bern:*

82. Jahresversammlung in Neuchâtel. 31. Juli bis 2. August 1899; 83. Jahresversammlung in Thuisis. 2. bis 4. Sept. 1900. 8<sup>o</sup>. Nebst französischem Auszuge aus beiden.

*Société d'Émulation du Doubs in Besançon:*Mémoires. 5<sup>e</sup> Sér. Tom. 5 cahier 2. Paris 1901. 8<sup>o</sup>.*R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna  
in Bologna:*Atti e Memorie. Serie III. Vol. XIX fasc. 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.*Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:*  
Sitzungsberichte 1900. 2. Hälfte. 1900. 8<sup>o</sup>.*Universität in Bonn:*Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.*Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:*Benner Jahrbücher. Heft 107. 1901. 4<sup>o</sup>.*Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:*Verhandlungen. 57. Jahrg. 2. Hälfte. 1900. 8<sup>o</sup>.*Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:*Procès-verbaux des séances Année 1899—1900. Paris 1900. 8<sup>o</sup>.Observations pluviométriques 1899—1900. 1900. 8<sup>o</sup>.Mémoires. 5<sup>e</sup> Sér. Tom. 5 cahier 2. Paris 1901. 8<sup>o</sup>.*Société Linnéenne in Bordeaux:*Actes. Vol. 55. 1900. 8<sup>o</sup>.Catalogue de la bibliothèque. Fasc. 2. 1901. 8<sup>o</sup>.*Société de géographie commerciale in Bordeaux:*Bulletin. 1901. 27<sup>e</sup> année No. 13—24. 8<sup>o</sup>.*American Academy of Arts and Sciences in Boston:*Proceedings. Vol. 36 No. 20—29; Vol. 37 No. 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.*American Philological Association in Boston:*Transactions and Proceedings. Vol. 31. 1900. 8<sup>o</sup>.*K. Lyceum Hosianum in Braunsberg:*Arbeiten aus dem botanischen Institut. I. 1901. 4<sup>o</sup>.*Meteorologisches Observatorium in Bremen:*Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1900. 1901. 4<sup>o</sup>.*Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:*Abhandlungen. Bd. XVII, 1. 1901. 8<sup>o</sup>.*Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:*78. Jahresbericht 1900 und Ergänzungsheft 1901. 8<sup>o</sup>.*Sternwarte in Breslau:*Mitteilungen. Bd. I. 1901. 4<sup>o</sup>.*Deutscher Verein für die Geschichte Mährens u. Schlesiens in Brünn:*Zeitschrift. Jahrg. 5 Bd. 4. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.*Académie Royale de médecine in Brüssel:*Bulletin. IV. Série. Tome XV No. 5—9. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Académie Royale des sciences in Brüssel:*

- Mémoires couronnés in 4<sup>o</sup>. Tom. 57, 58.  
 Mémoires couronnés in 8<sup>o</sup>. Tom. 58—60 avec carte pour le tom. 48.  
 Biographie nationale. Tom. XV, 2; XVI, 1. 1899—1900. 8<sup>o</sup>.  
 Bulletin. a) Classe des lettres 1901, No. 6—10. 8<sup>o</sup>.  
 b) Classe des sciences 1901, No. 6—10. 8<sup>o</sup>.  
 4 volumes Croniques in 8<sup>o</sup>. 1899—1900.  
 4 volumes Croniques in 4<sup>o</sup>. 1899—1900.

*Bibliothèque Royale in Brüssel:*

Catalogue des Manuscrits. Tom 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Société des Bollandistes in Brüssel:*

Analecta Bollandiana. Tom. XX fasc. 3, 4. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Société entomologique de Belgique in Brüssel:*

Mémoires. VIII. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Société belge de géologie in Brüssel:*

Bulletin. Tom. XII fasc. 3; Tom. 14 fasc. 5; Tom. 15 fasc. 4, 5. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:*

- Almanach. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Nyelvtudományi Közlemények. (Sprachwissenschaftliche Mitteilungen.)  
 Bd. 30 Heft 3, 4; Bd. 31 Heft 1, 2. 1900/01. 8<sup>o</sup>.  
 Archaeologiai Értesítő. Uj folyam. (Archäologischer Anzeiger.) Bd. 20  
 Heft 3—5; Bd. 21 Heft 1, 2. 1900/01. 4<sup>o</sup>.  
 Értekezések a nyelvtudományok köréből. Bd. 17, Heft 6—8. 1900—01. 8<sup>o</sup>.  
 Értekezések a társadalmi tudományok köréből. Bd. 12, Heft 5—7. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Értekezések a történeti tudományok köréből. Bd. 19, Heft 1—5. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Matematikai Értesítő. (Mathemat. Anzeiger.) Bd. 18, Heft 3—5; Bd. 19,  
 Heft 1, 2. 1900/01. 8<sup>o</sup>.  
 Matematikai Közlemények. (Mathemat. Mitteilungen.) Bd. 27 Heft 5.  
 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Mathematische und naturwissensch. Berichte aus Ungarn. Bd. 14—16.  
 Berlin 1898—99. 8<sup>o</sup>.  
 Rapport sur les travaux de l'Académie en 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Gróf Kuun Géza, Ismereteink tibetről. 1900. 8<sup>o</sup>.  
 Daday Jenő, A Magyarországi kagylósrákok Mayánrajza. 1900. 8<sup>o</sup>.  
 A Magyar Nemzetiségek a XIV. század Közepéig Irta Karácsonyi János.  
 1900. 8<sup>o</sup>.  
 Árja és Kaukázusi elemek. Irta Munkácsi Bernát. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. ungar. geologische Anstalt in Budapest:*

Abafi Aigner, A lepkészet történele Magyarországon. 1898. 8<sup>o</sup>.  
 Hejjas A., A zivatarok Magyarországon 1871—95. 1898. 8<sup>o</sup>.

*Statistisches Bureau der Haupt- und Residenzstadt Budapest:*

Publikationen. No. XXIX, 1; XXX, XXXI. Berlin 1900—1901. 4<sup>o</sup>.

*Museo nacional in Buenos Aires:*

Camunicaciones. Tom. I, No. 9. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Deutsche akademische Vereinigung in Buenos Aires:*

Veröffentlichungen. Bd. I Heft 4, 5. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):*

- Verslag over het jaar 1900. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Grondsoortenkaart van een gedeelte van Deli door D. S. Hissink. Karte  
 mit erläuterndem Text. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Mededeelingen. No. 48—50. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Bulletin. No. VIII. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Society of natural sciences of Buffalo:*

- Bulletin. Vol. VII, No. 1. Albany 1901. 8<sup>o</sup>.

*Academia Romana in Bukarest:*

- Discursuri de receptiune XXIII. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Analele. Serie II. Tome 22. 1899—1900. Memoriile secțiunii științifice;  
 „ 22. 1899—1900. Memoriile secțiunii istorice;  
 „ 23. 1900—1901. Partea administrativă. 1900 bis  
 1901. 4<sup>o</sup>.

Publicațiunile fondului Princesa Alina Stirbei. No. II—IV. 1896.

Grigorie Cretu, Lexicon Slavo-Românesc. 1900. 8<sup>o</sup>.

Sim. Fl. Marian Serbatorile la Români. Vol. 3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Société Linnéenne de Normandie in Caen:*

Mémoires. Vol. XX, fasc. 3. 1900/01. 4.

Bulletin. 5<sup>e</sup> Série. Vol. 4. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:*

- Monthly Weather Review 1901. February—July und Annual Summary  
 1900. fol.  
 Rainfall in India 9<sup>th</sup> year 1899. 1900. fol.  
 Report on the Administration 1900—1901. 1901. fol.

*Departement of Revenue and Agriculture of the Government of India  
in Calcutta:*

Memorandum on the snowfall in the mountain districts 1900. 1901. fol.

*Asiatic Society of Bengal in Calcutta:*

- Catalogue of printed Books and Manuscripts. Fasc. 3. 1901. 4<sup>o</sup>.  
 Bibliotheca Indica. New Ser. No. 977—982, 956, 984—998, 1000. 1899  
 bis 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Journal. No. 392—394. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Proceedings. 1901. No. 3—8. 8<sup>o</sup>.

*Geological Survey of India in Calcutta:*

- Memoirs. Vol. XXX, 2; Vol. XXXI, 1; Vol. XXXII, 2; Vol. XXXIII, 2.  
 1900/01. 4<sup>o</sup>.  
 Paläontologica Indica. Ser. IX. Vol. III, part I und New Series. Vol. I,  
 No. 3. 1900—1901. fol.  
 General Report 1900/01. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:*

- Bulletin. Vol. 36, No. 7, 8; Vol. 37, No. 3; Vol. 39, No. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Annual Report for 1900—1901. 1901. 8<sup>o</sup>.  
 Memoirs. Vol. XXV, No. 1. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Astronomical Observatory of Harvard College in Cambridge, Mass.:*

Annals. Vol. 28, part 2; Vol. 41, part 7. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Philosophical Society in Cambridge:*

Proceedings. Vol. XI, part 3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:*

Bollettino. Fasc. 63—70. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:*

Jahrbuch. Jahrg. XVI, Abtlg. II. 1901. 4<sup>o</sup>.

Dekaden-Monatsberichte. Jahrg. III, 1900. 1901. 4<sup>o</sup>.

Abhandlungen. Heft 6. Leipzig 1901. 4<sup>o</sup>.

*Field Columbian Museum in Chicago:*

Publications. No. 55—59. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Zeitschrift „Astrophysical Journal“ in Chicago:*

Vol. XIII No. 5; Vol. XIV No. 1—4. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.

*Zeitschrift „The Journal of Geology“:*

Vol. IX No. 6. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:*

Forhandlingar 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

Skrifter. I. Mathemat.-naturwissensch. Classe 1900 No. 5—7 und Titel.

II. Histor.-filos. Classe 1900 No. 6 und Titel. 1900. gr. 8<sup>o</sup>.

*K. Norwegische Universität in Christiania:*

Schriften aus dem Jahre 1900.

*Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden in Chur:*

XXX. Jahresbericht. Jahrg. 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:*

Jahresbericht. N. F. Bd. 44. Vereinsjahr 1900/01. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ohio State University in Columbus:*

XIII<sup>th</sup> annual Report. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Academia nacional de ciencias in Cordoba (Republik Argentinien):*

Boletin. Tom. XVI, 4. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Danzig:*

Schriften. N. F. Bd. X, Heft 2, 3.

*Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen in Darmstadt:*

Archiv für hessische Geschichte. N. F. Bd. 3 Heft 1 und Ergänzungsband 1 Heft 1. 1900—1901. 8<sup>o</sup>.

*Académie des Sciences in Dijon:*

Mémoires. IV<sup>e</sup> Série. Tome 7. Années 1899—1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Union géographique du Nord de la France in Douai:*

Bulletin. Tome 21, trimestre 4; Tome 22 trimestre 1, 2. 1900—1901. 8<sup>o</sup>.

*K. sächsischer Altertumsverein in Dresden:*

Jahresbericht 1900/01. 1901. 8<sup>o</sup>.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 22. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Generaldirektion der k. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft  
in Dresden:*

Bericht über das Jahr 1898/99. 1900. fol.

*Royal Irish Academy in Dublin:*

Proceedings. Ser. III. Vol. VI, 2, 3; Vol. VII. 1901. 8<sup>o</sup>.

Transactions. Vol. XXXI. Parts 8—11. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Pollichia in Dürkheim:*

Mitteilungen. 58. Jahrg. 1901 No. 14, 15. 8<sup>o</sup>.

*American Chemical Society in Easton, Pa.:*

The Journal. Vol. 23, No. 6—11. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Royal Society in Edinburgh:*

Proceedings. Vol. XXIII, No. 4, 5. 1901. 8<sup>o</sup>.

Transactions. Vol. 40. Part I No. 8. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Royal Physical Society in Edinburgh:*

Proceedings. Session 1899—1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:*

Mansfelder Blätter. 15. Jahrg. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Emden:*

85. Jahresbericht für 1899/1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:*

Jahrbücher. N. F. Heft 27. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Universitätsbibliothek in Erlangen:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4 und 8<sup>o</sup>.

*Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:*

Atti. Ser. IV. Vol. 24 disp. 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Società Asiatica Italiana in Florenz:*

Giornale. Vol. 14. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:*

Abhandlungen. Bd. XXVI, Heft 3. 1901. 4<sup>o</sup>.

Bericht. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Physikalischer Verein in Frankfurt a/M.:*

Jahresbericht für 1899—1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a/O.:*

Helios. Bd. 18. 1901. 8<sup>o</sup>.

Societatum Litterae. 1900, Jahrg. XVI, No. 1—12. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i. Br.:*

Berichte. Bd. XI, 3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i. Br.:*

„Schau-ins-Land.“ 28. Jahrg. 1901. fol.

*Kirchengeschichtlicher Verein in Freiburg i. Br.:*

Freiburger Diöcesan-Archiv. N.F. Bd. 2 (= Bd. 29 d. ganz. Reihe). 1901. 8<sup>o</sup>.



*Universität in Freiburg i. Br.:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

*Universität Freiburg in der Schweiz:*

Collectanea Friburgensia. Nouv. Série. Fasc. 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Institut national in Genf:*

Mémoires. Tom. XVIII. 1893—1900. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Observatoire in Genf:*

Resumé météorologique de l'année 1899 pour Genève et le Grand Saint-Bernard. 1900. 8<sup>o</sup>.

Observations météorologiques faites aux fortifications de Saint-Maurice 1899. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universität in Genf:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

Histoire de l'Université de Genève par Charles Borgeaud. L'Académie de Calvin 1559—1798. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Société de physique et d'histoire naturelle in Genf:*

Mémoires. Tom. 33, partie 2. 1899—1901. 4<sup>o</sup>.

*Universität in Giessen:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Görlitz:*

Abhandlungen. 23. Bd. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:*

Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der k. Gesellschaft der Wissenschaften und zwar  
Abhandlungen. N. F.

a) Philol.-hist. Classe. Bd. III, 2; Bd. IV, 4; Bd. V, 1, 2. Berlin 1901.

b) Mathem.-physikal. Classe. Berlin 1901.

c) Beiträge zur Gelehrten-geschichte Göttingens. Berlin 1901. 4<sup>o</sup>.

Nachrichten. a) Geschäftliche Mitteilungen. 1901, Heft 1.

b) Philol.-hist. Classe 1901, Heft 1, 2.

c) Mathem.-physik. Classe. 1900, Heft 1. 1901. 4<sup>o</sup>.

Gelehrte Anzeigen. 1901. Jahrg. 163, No. 6—11. 1901. 4<sup>o</sup>.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Gothenburg:*

Handlingar. Serie IV. Tom. 3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universität in Gothenburg:*

Årsskrift. Bd. VI, 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Scientific Laboratories of Denison University in Granville, Ohio:*

Bulletin. Vol. XI, 10. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein für Steiermark in Graz:*

Mitteilungen. Heft 48. 1900. 8<sup>o</sup>.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 31. Jahrgang. 1901. 8<sup>o</sup>.

Der historische Verein für Steiermark 1850—1900. 1900. 4<sup>o</sup>.

Die Feier des 50jährigen Bestehens und Wirkens des Vereins. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark in Graz:*  
Mitteilungen. Jahrg. 1900, Heft 37. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Rüdigisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:*  
Pommersche Jahrbücher. Bd. 2 und 1 Ergänzungsband. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië  
im Haag:*  
Bijdragen. VI. Reeks. Deel IX, 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Teyler's Genootschap in Haarlem:*  
Archives du Musée Teyler. Ser. II. Vol. VII, partie 3, 4. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:*  
Oeuvres complètes de Christian Huggens. Vol. IX. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Archives Néerlandaises des sciences exactes. Série II. Tom. 4, livr. 3—5  
und Série II. Tom. 6. La Haye 1901. 8<sup>o</sup>.

*Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher  
in Halle:*  
Repertorium zu den Akta und Nova Akta. Vol. I, II, 1, 2. 1894 bis  
1899. 4<sup>o</sup>.  
Geschichte der Bibliothek und Naturaliensammlung. 1894. 8<sup>o</sup>.  
Leopoldina. Heft 37, No. 7—11. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Nova Acta. Abhandlungen, Bd. 77, 78. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:*  
Zeitschrift. Bd. 55, Heft 3, 4. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universität Halle:*  
Schriften aus 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:*  
Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 74, Heft 1, 2. Stuttgart 1901. 8<sup>o</sup>.

*Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen  
Altertums in Halle:*  
Neue Mitteilungen. Bd. 21, Heft 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Deutsche Seewarte in Hamburg:*  
23. Jahresbericht für 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.  
III. Nachtrag zum Katalog der Bibliothek. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Stadtbibliothek in Hamburg:*  
Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. XVII. Jahrg.  
1899. 8<sup>o</sup>.

*Sternwarte in Hamburg:*  
Mitteilungen. No. 7. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg:*  
Verhandlungen. Bd. XI, 1898—1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:*  
Zeitschrift. Jahrg. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universität Heidelberg:*

Akademische Rede zur Feier des Geburtsfestes des Grossherzogs, von Adolf Hausrath. 1901. 4<sup>o</sup>.

Schriften der Universität aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

*Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:*

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. X, Heft 2. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Naturhistorisch-medizinischer Verein zu Heidelberg:*

Verhandlungen. N. F. Bd. 6, Heft 5. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Geschäftsführender Ausschuss der Reichslimeskommission in Heidelberg:*

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches. Liefg. XIV, XV. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:*

Acta societatis scientiarum Fennicae. Tom. 26, 27. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Commission géologique de la Finlande in Helsingfors:*

Carte géologique détaillée, feuilles 36, 37, avec notes explicatives. Kuopi 1900. 8<sup>o</sup>.

*Universität Helsingfors:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

*Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:*

Archiv. N. F. Bd. 30, Heft 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

Siebenbürgische Münzen und Medaillen, von Adolf Resch. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:*

Verhandlungen und Mitteilungen. 50. Bd. Jahrg. 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:*

Schriften. 38 und 39. Heft. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Altertumsforschender Verein in Hohenleuben:*

70. und 71. Jahresbericht. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:*

Jahrbuch. 28. Jahrg. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ferdinandeum in Innsbruck:*

Zeitschrift. 3. Folge. 45. Heft. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein in Innsbruck:*

Berichte. 26. Jahrg., 1900/01. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Journal of Physical Chemistry in Ithaca, N.Y.:*

The Journal. Vol. 5, No. 6—8. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:*

Denkschriften. Bd. VII. Lieferung 3, 4. Text und Atlas. 1901. fol.

Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. 36. Bd. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Gelehrte Estnische Gesellschaft in Jurjew (Dorpat):*

Sitzungsberichte 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Juwew (Dorpat):*  
Sitzungsberichte. Bd. 12, Heft 3, 1900. 1901. 8°.

*Zentralbureau für Meteorologie in Karlsruhe:*  
Jahresbericht des Zentralbureaus für das Jahr 1900. 4°.

*Grossherzoglich technische Hochschule in Karlsruhe:*  
Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4° und 8°.

*Naturwissenschaftlicher Verein in Karlsruhe:*  
Verhandlungen. XIV. Bd., 1900—1901. 1901. 8°.

*Société physico-mathématique in Kasan:*  
Bulletin. II<sup>e</sup> Série. Tome X, No. 2—4. 1900—1901. 8°.

*Universität Kasan:*  
Utschenia Sapiski. Bd. 68, No. 5, 7—11. 1901. 8°.  
3 medizinische Dissertationen vom Jahre 1901.

*Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:*  
Zeitschrift. N. F. Bd. XXV. 1901. 8°.  
Mitteilungen. Jahrg. 1900. 1901. 8°.

*Université Impériale in Kharkow:*  
Annales 1901. kniga 2—4. 1901. 8°.  
W. A. Danilewski. Isledowania physiolog. II. 1901. 8°.  
W. Sawwa, Der Moskowitische Czar und das Byzantinische Königtum.  
1901. 8°. (In russischer Sprache.)

*Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:*  
Zeitschrift. Bd. 31. 1901. 8°.  
Quellensammlung. Bd. 5. 1901. 8°.

*Sternwarte in Kiel:*  
Publikationen. No. XI. Leipzig 1901. 4°.

*K. Universität in Kiel:*  
Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4° und 8°.

*Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein in Kiel:*  
Schriften. Bd. XII, Heft 1. 1901. 8°.

*Universität in Kiew:*  
Iswestija. Vol. 41, No. 3—9. 1901. 8°.

*Gesellschaft für Kärnten in Klagenfurt:*  
Jahresbericht für 1900. 1901. 8°.  
Carinthia I. 91. Jahrg., No. 1—6. 1901. 8°.

*Naturhistorisches Landesmuseum in Klagenfurt:*  
Jahrbuch. 26. Heft, 47. Jahrg. 1900. 8°.  
Diagramme der magnetischen und meteorolog. Beobachtungen 1900. fol.

*Mediz.-naturwissenschaftl. Sektion des Museumsvereins in Klausenburg:*  
Sitzungsberichte. 25. Jahrg. 22. Bd., Abtlg. II, Heft 1—3. 1901. 8°.  
26. Jahrg. 23. Bd., Abtlg. I, Heft 1—2. 1901. 8°.  
Abtlg. II, Heft 1. 1901. 8°.

*Universität in Königsberg:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01.

*K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:*

Oversigt. 1901, No. 4, 5. 8°.

Skrifter. 6<sup>e</sup> Série. Section des sciences. Tom. IX, No. 7; Tom. XI, No. 1. 1901. 4°.

Tychoonis Brahe Dani operum primitias de nova stella denuo edidit regia societas scientiarum Danica. 2 Voll. Hauniae 1901. 8°.

*Genealogisk Institut in Kopenhagen:*

Chr. Thaarup, Fortegnelse paa danske Oversættelser af græske og latinske Skribenter. 1836. 8°.

*Akademie der Wissenschaften in Krakau:*

Anzeiger. No. 4—8. (April—Juli, Oktober). 1901. 8°.

Rozprawy historyczno-filozof. Ser. II. Vol. 15. 1901. 8°.

Rozprawy filolog. Serya II. Tom. 17. 1901. gr. 8°.

Biblioteka pisarzow polskich. Tom. 39, 40. 1901. 8°.

Stownik gwar Polskich ulozyt Jan Kastowicz. Tom. 2. 1901. 8°.

Sprawozdanie komisji fizyograficznej. Tom. 35. 1901. 8°.

Katalog literatury naukowej polskiej. Tom. I. Heft 1, 2, 3. 1901. 8°.

Materiaty i Prace komisji językowej. Tom. I 1. 1901. 8°.

*Botanischer Verein in Landshut:*

16. Bericht 1898—1900. 1901. 8°.

*Historischer Verein in Landshut:*

Verhandlungen. Bd. 37. 1901. 8°.

*Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:*Bulletin. 4<sup>e</sup> Série. Vol. 37, No. 140, 141. 1901. 8°.Observations météorologiques 1900. XIV<sup>e</sup> année. 1901. 8°.*Kansas University in Lawrence, Kansas:*

The Kansas University Quarterly. Vol. IX No. 4; Vol. X No. 1, 6. (Neue Serie. Vol. II.) 1900/01. 8°.

Bulletin. Vol. I No. 4. 1900. 8°.

*Muatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:*

Tijdschrift. N. Serie. Deel XIX, 3, 4; Deel XX, 1, 2. 1900—1901. 8°.

Handelingen en Mededeelingen, jaar 1900—1901. 1901. 8°.

Levensberichten 1900—1901. 1901. 8°.

*Universität in Leiden:*

Recueil de Travaux. Tom. 1, 2. 1899. 8°.

*Herbier Royal in Leiden:*

Livr. 1—8. Musée Botanique de Leide, publié par W. F. R. Suringar. 4°.

*K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:*

Abhandlungen der philol.-histor. Classe. Bd. XXI No. 1. 1901. 4°.

Abhandlungen der mathem.-physik. Classe. Bd. XXVI No. 5—7. 1901. 4°.

Berichte der philol.-histor. Classe. Bd. 53 No. I—III. 1901. 8°.

Berichte der mathem.-physik. Classe. Bd. 53 No. I 1901. 8°.

*Journal für praktische Chemie in Leipzig:*

Journal. N. F. Bd. 63 Heft 9—12; Bd. 64 Heft 1—10. 1901. 8°.

*Verein für Erdkunde in Leipzig:*

Mitteilungen 1900. 1901. 8°.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen. Bd. V. Mit 1 Atlas in fol. 1901. 8°.

*Université de Lille:*

Travaux et Mémoires. Tom. X. Mémoire No. 28. 1901. 8°.

Livret de l'étudiant. 1901—1902. 8°.

*Museum Francisco-Carolinum in Linz:*

59. Jahresbericht. 1901. 8°.

*Royal Institution of Great Britain in London:*

Proceedings. Vol. XVI part 2 No. 94. 1901. 8°.

*The English Historical Review in London:*

Historical Review. Vol. XVI No. 63, 64. 1901. 8°.

*Royal Society in London:*

Proceedings. Vol. 68 No. 447—450; Vol. 69 No. 451—453. 1901. 8°.

Philosophical Transactions. Series B. Vol. 193; Series A. Vol. 195, 196. 1900—1901. 4°.

List of Members. 30. November 1900. 4°.

*R. Astronomical Society in London:*

Monthly Notices. Vol. 61 No. 8, 9; Vol. 62 No. 1 und Appendix to. Vol. 61 No. 2—4. 1901. 8°.

*Chemical Society in London:*

Journal. No. 465—470 (August—December 1901 und January 1902). 8°.

Proceedings. Vol. 17 No. 240—244. 1901. 8°.

*Linnean Society in London:*

Proceedings. Nov. 1900—June 1901. 8°.

The Journal. a) Zoology. Vol. 28 No. 182, 183; b) Botany. Vol. 35 No. 243. 1901. 8°.

The Transactions. a) Botany. Vol. V part 13—15; Vol. VI part 1; b) Zoology. Vol. VIII part 1—4. 1900. 4°.

List of the Linnean Society 1901—1902. 1901. 8°.

*R. Microscopical Society in London:*

Journal 1901. Part 4—6. 8°.

*Zoological Society in London:*

Proceedings. 1901. Vol. I part 2; Vol. II part 1. 1901. 4°.

Transactions. Vol. XVI, part 2, 3. 1901. 4°.

*Zeitschrift „Nature“ in London:*

Nature. No. 1654—1680.

*Société géologique de Belgique in Lüttich:*

Annales. Tome 28 livr. 3. 1901. 8°.

*Société Royale des Sciences in Lüttich:*

Mémoires. III<sup>e</sup> Série. Tom. 3. 1901. 8°.

*Institut Grand Ducal in Luxemburg:*

Publications de la section des sciences naturelles. Tom. 26. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:*

Der Geschichtsfreund. Bd. 56. Stans 1901. 8<sup>o</sup>.

*Wisconsin Academy of Sciences in Madison:*

Transactions. Vol. XIII part 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Wisconsin Geological and Natural History Survey in Madison:*

Bulletin. No. VII part I. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Government Museum in Madras:*

Bulletin. Vol. 3 No. 3. 1901. 8<sup>o</sup>.

Catalogue of the prehistoric Antiquities by R. Bruce Foote. 1901. 8<sup>o</sup>.

*The Government Observatory in Madras:*

Report on the Kodaikanal and Madras Observatory for 1900—1901. 1901. fol.

*R. Academia de ciencias exactas in Madrid:*

Memorias. Tom. XIV. 1890—1901. 4<sup>o</sup>.

*R. Academia de la historia in Madrid:*

Boletín. Tom. 39, cuad. 1—6. 1901. 8<sup>o</sup>.

*R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:*

Rendiconti. Serie II. Vol. 33. 1900. 8<sup>o</sup>.

Memorie. a) Classe di scienze matematiche. Vol. 18 fasc. 11; Vol. 19, fasc. 1—4; b) Classe di scienze storiche. Vol. 21 fasc. 3. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Comitato per le onoranze a Francesco Brioschi in Mailand:*

Opere matematiche di Francesco Brioschi. Tomo I. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Società Italiana di scienze naturali in Mailand:*

Memorie. Vol. VI fasc. 3. 1901. 4<sup>o</sup>.

Atti. Vol. 40 fasc. 2, 3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Società Storica Lombarda in Mailand:*

Archivio Storico Lombardo. Serie III. Anno 28 fasc. 30 und 31. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Literary and philosophical Society in Manchester:*

Memoirs and Proceedings. Vol. 45 part 3, 4; Vol. 46 part 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universität Marburg:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

*Faculté des sciences in Marseille:*

Annales. Tom. XI, fasc. 1—9. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Royal Society of Victoria in Melbourne:*

Proceedings. Vol. XIII. (New Series), part 2; Vol. XIV, part I. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Rivista di Storia Antica in Messina:*

Rivista. N. Serie. Anno 6, fasc. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Gesellschaft für lothringische Geschichte in Metz:*

Jahrbuch. 12. Jahrg. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Observatorio meteorológico-magnético central in Mexico:*

Boletín mensual. 1901. Enero—Junio. 4º.

*Sociedad científica „Antonio Alzate“ in Mexico:*

Memorias y revista. Tom. XIII, No. 1, 2; Tom. XV, No. 7—12; Tom. XVI, No. 1. 1901. 8º.

*Regia Accademia di scienze lettere ed arti in Modena:*

Memorie. Serie III. Vol. 2. 1900. 4º.

*Observatoire du Mont Blanc:*

Annales. Tom. 4, 5. Paris 1900. 4º.

*Bureau de dépôt, distribution et échange des Publications in Montevideo:*

Manifiesto de S. E. el Presidente de la Republica Don Juan L. Cuestas. 1893. 8º.

Mensaje 1900 y 1901. 1900—1901. 8º.

Reglamento de la oficina de depósito. 1892. 8º.

Geografía nacional por Orestes Araujo. 1895. 8º. (Con una carta geográfica.)

Constitución de la republica oriental del Uruguay. Por Pablo V. Goyena. 1887. 8º.

Nuestro País, cuadros descriptivos por Orestes Araujo. 1895. 8º.

Ceremonia inaugural de les obras del Puerto de Montevideo. 1901. 8º.

*Dirección general de Estadística in Montevideo:*

Comercio exterior y movimiento de navegación. 1901. 4º.

*Musco nacional in Montevideo:*

Anales. Tomo IV fasc. 19—21. 1901. fol.

*Académie de sciences et lettres in Montpellier:*

Mémoires. Section des lettres. 2º Serie. Tom. 3, No. 2; Tom. 4, No. 1. Section des médecine. 2º Série. Tom. 1, No. 4. 1900. 8º.

*Numismatic and Antiquarian Society of Montreal:*

The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal. III. Serie. Vol. III, No. 1—4. 1900. 8º.

Catalogue of the Chateau Ramezay Museum. 1901. 8º.

*Observatoire météorologique et magnétique de l'Université Imp. in Moskau:*

Observations. Septembre 1899—Février 1901. 4º.

*Société Impériale des Naturalistes in Moskau:*

Bulletin. Année 1901 No. 1, 2. 8º.

*Mathematische Gesellschaft in Moskau:*

Matematitscheskij Sbornik. Bd. XXII 1. 1901. 8º.

*Lick Observatory in Mount Hamilton, California:*

Bulletin. No. 2—11. 1901. 4º.

*Statistisches Amt der Stadt München:*

Münchener statistische Jahresübersichten für 1900. 1901. 4º.

Die Volk- und Wohnung-Zählung vom 1. Dezember 1900 in München. Teil I, II. 1901. 4º.



*Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:*  
Korrespondenzblatt, 32. Jahrg. No. 7—10. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Hydrotechnisches Bureau in München:*  
Jahrbuch. III. Jahrg. 1901 Heft 2, 3. fol.

*Generaldirektion der k. b. Posten und Telegraphen in München:*  
Preisverzeichnis der in Bayern erscheinenden Zeitungen für das Jahr 1902.  
I. Abtlg. und Nachträge. 1901. fol.

*K. bayer. technische Hochschule in München:*  
Personalstand. Winter-Semester 1901/02. 8<sup>o</sup>.

*Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:*  
Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1901 No. 18—27. 8<sup>o</sup>.

*K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten  
in München:*

Ergebnisse der Untersuchung der Hochwasserverhältnisse im deutschen  
Rheingebiete. Heft IV. Berlin 1900. fol.

*Universität in München:*  
Schriften aus dem Jahre 1901 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.  
Amtliches Verzeichnis des Personals. Winter-Semester 1901/02. 8<sup>o</sup>.  
Rede des Rektors L. Brentano, Ueber Ethik und Volkswirtschaft in der  
Geschichte. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Historischer Verein in München:*  
Altbayerische Monatsschrift. 3. Jahrg. 1901 No. 1, 2. 4<sup>o</sup>.

*Ornithologischer Verein in München:*  
II. Jahresbericht für 1899 und 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:*  
Hochschul-Nachrichten. 1901 No. 10—12; 1902 No. 2. 4<sup>o</sup>.

*Société des sciences in Nancy:*  
Bulletin. Sér. III. Tom. 1 fasc. 6; Sér. III. Tom. 2 fasc. 1, 2. Paris  
1900—1901. 8<sup>o</sup>.

*Reale Accademia di scienze morali et politiche in Neapel:*  
Atti. Vol. 33. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:*  
Rendiconto. Ser. 3. Vol. VII fasc. 5—11. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Zoologische Station in Neapel:*  
Mitteilungen. Bd. XIV 3, 4; B.I. XV 1, 2. Berlin 1901. 8<sup>o</sup>.

*North of England Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):*  
Transactions. Vol. 49 part 6; Vol. 50 part 2—6; Vol. 51 part 1. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Annual Report for the year 1900—1901. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Subject-Matter Index of mining and metallurgical literature for the  
year 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*American Association for the Advancement of science in New-Haven:*  
Proceedings. 49<sup>th</sup> Meeting held at New-York, June 1900. Easton 1900. 8<sup>o</sup>.

*The American Journal of Science in New-Haven:*  
Journal. IV. Ser. Vol. 12 No. 67—72 (September—Dezember). 1901. 8<sup>o</sup>.

*American Oriental Society in New-Haven:*  
Journal. Vol. XXII 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Academy of Sciences in New-York:*  
Memoirs. Vol. II part 3. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Annals. Vol 13 parts 2, 3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*American Museum of Natural History in New-York:*  
Annual Report for the year 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*American Geographical Society in New-York:*  
Bulletin. Vol. 33 No. 3, 4. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Archaeological Institut of America in Norwood, Mass.:*  
American Journal of Archaeology. Vol. V No. 2—4 und Supplement.  
1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:*  
Festschrift zur Säkularfeier 1801—1901. 1901. gr. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:*  
Jahresbericht 1899, 1900. 1900—1901. 8<sup>o</sup>.  
Mitteilungen. Heft XIV. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verein für Naturkunde in Offenbach:*  
37.—42. Bericht von 1895—1901. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Geological Survey of Canada in Ottawa:*  
Catalogue of Canadian Birds. Part I by John Macoun. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Annual Report New. Series. Vol. XI. With Maps. 1901. 8<sup>o</sup>.

*R. Accademia di scienze in Padua:*  
Indice generale degli Atti 1779—1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Circolo matematico in Palermo:*  
Rendiconti. Tom. XV fasc. 5, 6. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Collegio degli Ingegneri in Palermo:*  
Bollettino. Anno I No. 3—5. 1901. fol.

*Académie de médecine in Paris:*  
Bulletin. 1901 No. 26—43. 8<sup>o</sup>.

*Académie des sciences in Paris:*  
Comptes rendus. Tom. 133 No. 1—26. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Oeuvres complètes d'Augustin Cauchy. 1. Série. Tom. 12. 1900. 4<sup>o</sup>.  
A. G. Pingré, Annales célestes du XVII<sup>e</sup> siècle. 1901. 4<sup>o</sup>.

*École polytechnique in Paris:*  
Journal. II<sup>e</sup> Série. Cahier 5, 6. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Ministère de l'instruction publique in Paris:*

Les Carbures d'hydrogène 1851—1901. Par M. Berthelot. Paris 1901.  
3 Vols. 8<sup>o</sup>.

*Moniteur Scientifique in Paris:*

Moniteur. Livre 716—721. (Août 1901—Janvier 1902.) 4<sup>o</sup>.

*Musée Guimet in Paris:*

Bibliothèque d'études. Tom. IX. 1901. 8<sup>o</sup>.

Revue de l'histoire des religions. Tom. 42 No. 2, 3; Tom. 43 No. 1, 2.  
1900—1901. 8<sup>o</sup>.

*Muséum d'histoire naturelle in Paris:*

Bulletin. Année 1900 No. 7, 8; 1901 No. 1—3. 8<sup>o</sup>.

*Société d'anthropologie in Paris:*

Bulletins. 5<sup>e</sup> Série. N. S. Tom. 1 fasc. 3—6; Tom. 2 fasc. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Société de géographie in Paris:*

La Géographie. Année 1901 No. 7—12. 4<sup>o</sup>.

*Société mathématique de France in Paris:*

Bulletin. Tom. 29 fasc. 3 1901. 8<sup>o</sup>.

*Société zoologique de France in Paris:*

Bulletin. Tom. XXV. 1900. 8<sup>o</sup>.

Mémoires. Tom. XIII. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:*

Byzantina Chronika. Tom. 7 Heft 4. 1900. 4<sup>o</sup>.

Annuaire du Musée zoologique. Tome VI No. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Comité géologique in St. Petersburg:*

Bulletins. Vol. XX No. 1—10. 1901. 8<sup>o</sup>.

Mémoires. Vol. XVIII No. 1, 2. 1901. 4<sup>o</sup>.

Bibliothèque géologique de la Russie 1897. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:*

Verhandlungen. II. Serie. Bd. 39, Liefg. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:*

Schurnal. Tom. 33 No. 5—9. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Section géologique du cabinet de Sa Majesté in St. Petersburg:*

Travaux. Vol. III, 2; Vol. IV. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Kaiserl. Universität in St. Petersburg:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01.

*Sternwarte in St. Petersburg:*

Publications de l'Observatoire Central Nicolas. Série II. Vol. VI, VIII.  
1900—1901. fol.

*Academy of natural Sciences in Philadelphia:*

Journal. II<sup>d</sup> Series. Vol. XI part 4. 1901. 4<sup>o</sup>.

Proceedings. Vol. 53 part 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:*

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XXV No. 99. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:*  
Alumni Report. Vol. 37 No. 7—11. 1901. 8<sup>o</sup>.

*American Philosophical Society in Philadelphia:*  
Proceedings. Vol. 40 No. 165, 166. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Transactions. New Series. Vol. XX part 2. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Società Toscana di scienze naturali in Pisa:*  
Atti. Processi verbali. Vol. XII, pag. 169—230. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Società Italiana di fisica in Pisa:*  
Il nuovo Cimento. Serie V. Tom. 2. Luglio—Ottobre. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Alleghany Observatory in Pittsburgh:*  
Miscellaneous scientific Papers. New Series. Vol. 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Altertumsverein in Plauen:*  
Mitteilungen. 14. Jahresschrift auf das Jahr 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Portland Society of natural History in Portland:*  
Proceedings. Vol. II part 5. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Zentralbureau der internationalen Erdmessung in Potsdam:*  
Verhandlungen der XIII. Allgemeinen Konferenz der internationalen  
Erdmessung, I. Teil. Berlin 1901. 4<sup>o</sup>.

*K. geodätisches Institut in Potsdam:*  
Veröffentlichung. N. F. No. 6. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Böhmische Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag:*  
Rozprawy. Třída I, Ročník 8; Třída II, Ročník 9; Třída III, Ročník 3,  
číslo 1. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Historický Archiv. Číslo 17—19. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Věstník. Bd. IX Heft 1—9. 1900. 8<sup>o</sup>.  
Almanach. Ročník 11. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Sbírka pramenův III, 3. 1900. 8<sup>o</sup>.  
František Bartoš, Narodni Písne Moravské Sešit I. 1899. 8<sup>o</sup>.  
Zikmund Winter. Život a učení. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Gustav Gruss, Základové theoretické Astronomie Díl druhý. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur  
in Prag:*

J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-öster-  
reichischen Ländern. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.  
Bericht über die Festsitzung vom 4. März 1901. 4<sup>o</sup>.  
Die lineare Differentialgleichung dritter Ordnung. I. Bd. Aussig 1901. 8<sup>o</sup>.  
Beiträge zur Kenntnis der Wirbeltierfauna der böhmischen Braunkohlen-  
formation II. 1901. 4<sup>o</sup>.  
J. Lang, Ueber die Stickstoffausscheidung nach Leberextirpation. Strass-  
burg 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:*  
Bericht über die astrologischen Studien Tycho Brahe's. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Bericht über die Untersuchung der Gebeine Tycho Brahe's. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:*

52. Bericht über das Jahr 1900. 1901. 8°.

*Museum des Königreichs Böhmen in Prag:*

Časopis. Bd. 75 Heft 2. 3. 1901. 8°.

*K. K. Sternwarte in Prag:*

Magnetische und Meteorologische Beobachtungen im Jahre 1900. 61. Jahrg. 1901. 4°.

*Verein für Geschichte der Deutschen in Prag:*

Mitteilungen. 39. Jahrg. Heft 1—4. 1900. 8°.

*Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos“ in Prag:*

Sitzungsberichte. Jahrg. 1900. N. F. Bd 20. 1900. 8°.

*Verein für Natur- und Heilkunde in Pressburg:*

Verhandlungen. Bd. XXI (= N. F. XII). 1901. 8°.

*Stadtarchiv in Pressburg:*

Beiträge zur Geschichte der Medizin in Pressburg. Von D. Stephan von Vámosy. 1902. 8°.

*Naturwissenschaftlicher Verein in Regensburg:*

Berichte. VIII. Heft für das Jahr 1900. 1901. 8°.

*Naturforscher-Verein in Riga:*

Korrespondenzblatt. No. 44. 1901. 8°.

*Observatorio in Rio de Janeiro:*Boletim mensal. Maio—Dezembro 1900. 1900—1901. 4°.  
Annuario XVII. 1901. 8°.*Geological Society of America in Rochester:*

Bulletin. Index to Vols 1, to 10, p. 1—209. 1900. 8°.

*Reale Accademia dei Lincei in Rom:*

Atti. Serie V. Rendiconti. Classe di scienze fisiche. Vol. 10 semestre 1 fasc. 12 e Indice del volume; Vol. X semestre 2 fasc. 1—11. 1901. 4°.

Atti. Classe di scienze fisiche Vol. I—III. 1895—1901. 4°.

Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. VII parte I: Memorie; Vol. IX parte 2: Notizie degli scavi 1901. Febbrajo—Ottobre. 1901. 4°.

Atti. Rendiconto dell' adunanza solenne del 2 Maggio 1901. 1901. 4°.  
Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V. Vol. 10 fasc. 5—8. 1901. 8°.*Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:*

Atti. Anno 54 (1900—1901). Sessione II—VII. 1901. 4°.

*R. Comitato geologico d'Italia in Rom:*

Bollettino. 1901 No. 1, 2. gr. 8°.

*Kaiserl. deutsches archäologisches Institut (röm. Abtlg.) in Rom:*

Mitteilungen. Bd. XVI fasc. 2, 3. 1901. 8°.

*K. italienische Regierung in Rom:*

Le Opere di Galilei. Vol. XI. Firenze 1901. 4<sup>o</sup>.

*R. Società Romana di storia patria in Rom:*

Archivio. Vol. 24 fasc. 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universität Rostock:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

*Académie des sciences in Rouen:*

Précis analytique des travaux. Année 1899/1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*R. Accademia di scienze degli Agiati in Rocereto:*

Atti. Serie III. Vol. 7 fasc. 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*École française d'Extrême-Orient in Saigon:*

Bulletin. Tom. 1 No. 1—3. Paris und Hanoi 1901. 4<sup>o</sup>.

*Historischer Verein in St. Gallen:*

Alfred Dobler, Erlebnisse eines Appenzellers in neapolitanischen Diensten, 1854—1859. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Missouri Botanical Garden in St. Louis:*

XII<sup>th</sup> annual Report. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadix):*

Almanaque nautico para 1903. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Bosnisch-Herzegovinische Landesregierung in Sarajero:*

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Bosnien-Herzegovina im Jahre 1898. Wien 1901. 4<sup>o</sup>.

*Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:*

Jahrbücher und Jahresberichte. 66. Jahrg. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. K. archäologisches Museum in Spalato:*

Bullettino di Archeologia. Anno 24 No. 6—11. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Stanford University in Stanford (California):*

Contributions to Biology. No. XXIII—XXVI. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie in Stockholm:*

Handlingar. Deel 33 Heft 1. 1901. 9<sup>o</sup>.

Månadsblad. Jahrg. 25, 1896; Jahrg. 29, 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:*

Lefnadsteckningar. Bd. 4 Heft 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

Meteorologiska iakttagelser i Sverige. Bd. 38 (= 2. Serie Bd. 24), 1896. 1901. 4<sup>o</sup>.

Handlingar. N. F. Bd. 33, 34. 1900—1901. 4<sup>o</sup>.

Bihang til Handlingar. Bd. 26 Teil 1—4. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Geologiska Förening in Stockholm:*

Förhandlingar. Bd. XXIII Heft 5, 6. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:*

Monatsbericht. Bd. 35 Heft 6—9. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universität Strassburg:*Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.*K. württemberg. Kommission für die internationale Erdmessung  
in Stuttgart:*Relative Schweremessungen I. 1901. 8<sup>o</sup>.*Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:*Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F. 10. Jahrg. 1901 Heft 1—4.  
1901. 8<sup>o</sup>.*K. württemberg. statistisches Landesamt in Stuttgart:*Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Teil I. 1901. 8<sup>o</sup>.Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1900.  
Heft 1—3. 1901. 8<sup>o</sup>.*Geological Survey of New-South-Wales in Sydney:*The Mineral Resources of New-South-Wales by Edw. F. Pittmann. 1901. 8<sup>o</sup>.*Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:*  
Memoirs of the Geological Survey of New-South-Wales. Geology No. 2.  
1901. 4<sup>o</sup>.*Royal Society of New-South-Wales in Sydney:*Abstract of Proceedings 1900/01. 8<sup>o</sup>.Journal and Proceedings. Vol. 34. 1900. 8<sup>o</sup>.*Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:*  
Supplement der Mitteilungen. Japanische Mythologie von Karl Florenz.  
1901. 8<sup>o</sup>.*Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):*Calendar 1900/01. 8<sup>o</sup>.The Journal of the College of Science. Vol. XIII, 4; Vol. XV, 2, 3  
1901. 4<sup>o</sup>.Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät. Bd. 5 No. 1. 1901. 4<sup>o</sup>.The Bulletin of the College of Agriculture. Vol. IV, 4. 1901. 8<sup>o</sup>.*Kansas Academy of Science in Topeka, Kansas:*Transactions. Vol. XVII. 1901. 8<sup>o</sup>.*Canadian Institute in Toronto:*Transactions. Vol. VII part 1. August 1901. gr. 8<sup>o</sup>.*Royal Society of Canada in Toronto:*Proceedings and Transactions. II. Series. Vol. 6. 1900. 8<sup>o</sup>.*University of Toronto:*Studies. History, first Series. Vol. 5. 1901. 4<sup>o</sup>.*Université in Toulouse:*Annales du Midi. No. 49, 50. 1901. 8<sup>o</sup>.Annales de la faculté des sciences. II<sup>e</sup> Série. Année 1900. Tom. 2  
fasc. 3, 4; Année 1901. Tom. 3. 1900/01. 4<sup>o</sup>.Bibliothèque meridionale. 1<sup>e</sup> Série. Tom. 6; II<sup>d</sup> Série. Tom. 6. 1901. 8<sup>o</sup>.  
Rey-Pailhade, Rôle du Philothion. Paris 1901. 8<sup>o</sup>.*Biblioteca e Museo comunale in Trient:*Archivio Trentino. Anno XVI fasc 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Universität Tübingen:*Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.*R. Accademia delle scienze in Turin:*Atti. Vol. 36 disp. 6—9, 11—15. 1901. 8<sup>o</sup>.*R. Deputazione sopra gli studi di storia in Turin:*

Historiae Patriae Monumenta. Vol. XIX. 1900. fol.

*K. Universität Upsala:*

Schriften der Universität aus dem Jahre 1900—1901.

*Provincieal Utrechtsch Genootschap in Utrecht:*Prodromus florae Batavae. Vol. I pars 1. Nijmegen 1901. 8<sup>o</sup>.Anteekeningen, 21. Juni 1901. 1901. 8<sup>o</sup>.Verslag, 22. Juni 1901. 1901. 8<sup>o</sup>.*Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:*Onderzoekingen. V. Reeks. III. Afl. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.*Accademia di Scienze in Verona:*Atti. Serie IV. Vol. 1 fasc. 2. 1901. 8<sup>o</sup>.*Accademia Olimpica in Vicenza:*Atti. Annale 1899—1900. Vol. 32. 1900. 8<sup>o</sup>.*Mathematik-physikalische Gesellschaft in Warschau:*Prace matematyczno-fizyczne. Vol. XII. Warschau 1901. 4<sup>o</sup>.*Bureau of American Ethnology in Washington:*17. annual Report (1895—1896), part I und 18. annual (1896—1897), part I. 1898—1899. 4<sup>o</sup>.*Bureau of Education in Washington:*Report for the year 1899—1900. Vol. I. 1901. 8<sup>o</sup>.*U. S. Departement of Agriculture in Washington:*North American Fauna No. 20, 21. 1901. 8<sup>o</sup>.*Smithsonian Institution in Washington:*Miscellaneous Collections No. 1258. 1901. 8<sup>o</sup>.Annual Report for the year ending June 30. 1899. Part I, II. 1901. 8<sup>o</sup>.Annals of the astrophysical Observatory of the Smithsonian Institution. Vol. I. 1900. 4<sup>o</sup>.*Philosophical Society in Washington:*Bulletin. Vol. XIII und XIV, p. 1—166. 1900. 8<sup>o</sup>.*United States Geological Survey in Washington:*Bulletins. No. 163—176. 1900. 8<sup>o</sup>.Monographs. No. 39, 40. 1900. 4<sup>o</sup>.20<sup>th</sup> annual Report 1898—1899. Parts II—VII. 1900. 4<sup>o</sup>.21<sup>th</sup> annual Report 1899—1900. Parts I, VI and VII continued. 1901. 4<sup>o</sup>.Preliminary Report on the Cap Nom Gold Region Alaska. 1900. 8<sup>o</sup>.*Grossherzogliche Bibliothek in Weimar:*Verzeichnis der von Dr. Reinhold Köhler hinterlassenen Büchersammlung. 1901. 8<sup>o</sup>.



*Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:*

Mitteilungen der prähistorischen Kommission. I Bd. No. 5. 1901. 4<sup>o</sup>.  
Sitzungsberichte.

Abtlg. I Bd. 109 Heft 7.

Abtlg. IIa Bd. 109 Heft 8, 9.

Abtlg. IIb Bd. 109 Heft 8—10. 1900. 8<sup>o</sup>.

Südarabische Expedition. Bd. II. 1902. 4<sup>o</sup>.

Fontes rerum Austriacarum. Abtlg. II v. Bd. 51 u. Reg. zu Bd. 1—50. 1901. 8<sup>o</sup>.

Almanach. 50. Jahrg. 1900. 8<sup>o</sup>.

*K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:*

Jahrbuch. Jahrg. 1900. Bd. 50 Heft 4; Jahrg. 1901. Bd. 51 Heft 1. 4<sup>o</sup>.

Verhandlungen 1901 No. 7—14. 4<sup>o</sup>.

*K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:*

Wiener klinische Wochenschrift 1901 No. 27—52; 1902 No. 1. 4<sup>o</sup>.

*Anthropologische Gesellschaft in Wien:*

Mitteilungen. Bd. 31 Heft 1—5. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:*

Verhandlungen. Bd. 51 Heft 5—8. 1901. 8<sup>o</sup>.

Abhandlungen. Bd. 1 Heft 1, 2. 1901. 4<sup>o</sup>.

Die Schwalbe, Berichte der ornitholog. Beobachtungsstationen. N. F. II.  
1900/01. 4<sup>o</sup>.

*K. K. militärgeographisches Institut in Wien:*

Die astronomisch-geodätischen Arbeiten. Bd. VII. 1901. 8<sup>o</sup>.

*K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:*

Annalen. Bd. XV No. 3—4. 1900. 4<sup>o</sup>.

*K. K. Universität Wien:*

Schriften aus dem Jahre 1900/01 in 8<sup>o</sup>.

*Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:*

Schriften. 41. Bd. 1900/01. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:*

Jahrbücher. Jahrg. 54. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde in Wolfenbüttel:*

Braunschweigisches Magazin. Jahrg. 1900. 4<sup>o</sup>.

*Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:*

Archiv. Bd. 43. 1901. 8<sup>o</sup>.

Jahresbericht für 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Naturforschende Gesellschaft in Zürich:*

Vierteljahresschrift. 46. Jahrg. 1901 Heft 1, 2. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Schweizerisches Landesmuseum in Zürich:*

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd. III 1901 No. 1—3.  
1901. gr. 8<sup>o</sup>.

9. Jahresbericht 1900. 1901. 8<sup>o</sup>.

Robert Durrer, Die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens.

Bogen XI. 1901. 4<sup>o</sup>.

J. R. Rahn, Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler. Bogen 12.

## Von folgenden Privatpersonen:

*Prinz Albert I. von Monaco:*

Résultats des campagnes scientifiques. Fasc. 19, 20, avec les cartes III, V et VI. 1901. fol.

*Verlagsbuchhandlung von Johann Ambrosius Barth in Leipzig:*

Beiblätter zu den Annalen der Physik. Bd. 25 Heft 8—12. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verlagsbuchhandlung Hermann Böhlau's Nachfolger in Weimar:*

Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Bd. XXII. (Roman. u. german. Abteilung.) Weimar 1901. 8<sup>o</sup>.

*Julius Wilhelm Brühl in Heidelberg:*

Roscoe-Schorlemmer's Ausführliches Lehrbuch der Chemie. Bd. VIII Teil 6; Bd. IX. Braunschweig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ulysse Chevalier in Paris:*

Oeuvres historiques. Tom. 2. Valence 1900. 8<sup>o</sup>.

Bibliothèque patrologique I. Paris 1900. 8<sup>o</sup>.

Bibliothèque liturgique. Tom. V, 2; Tom. VI, VII. 1900. 8<sup>o</sup>.

*Margarites G. Dimitsas in Athen:*

Ἡ πολιτικὸς τῆς ἀρχαίας Ἑλλάδος. Athen 1902. 8<sup>o</sup>.

*Verlagsbuchhandlung Ferd. Dümmler-Berlin:*

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. XVI Heft 7—9. 1901. fol. (Fortsetzung siehe „Fischer-Jena“.)

*Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer in Jena:*

Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. XVII No. 1—14. Jena. fol.

*Magistrat der Stadt Mainz:*

Gutenberg-Fest zu Mainz im Jahre 1900. 4<sup>o</sup>.

*Albert Gaudry in Paris:*

Sur la similitude des dents de l'homme et de quelques animaux. Paris 1901. 8<sup>o</sup>.

*Karl Gegenbauer in Heidelberg:*

Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere. Bd. II. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin:*

C. Arldt, Elektrische Kraftübertragung. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Madame J.-B.-A. Godin in Guise (Aisne):*

Le Dovoit. Tom. 25. 1901. Juillet—Décembre. 8<sup>o</sup>.

*L. Grünenwald in Speier:*

Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz. Speier 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ernst Haeckel in Jena:*

Kunstformen der Natur. Liefg. VI. Leipzig 1901. fol.

*G. N. Hatzidakis in Athen:*

*Ἐλεγχοὶ καὶ κότσεις.* 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ἐπιστολογικαὶ μέλεται.* Athen. Tom. 1. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Gideon Max Hirsch in Breslau:*

Chronologische Reformen. 1901. 8<sup>o</sup>.

*F. Imhoof-Blumer in Winterthur:*

Kleinasiatische Münzen. Bd. I. Wien 1901. 4<sup>o</sup>.

*Alexander von Kalcinsky in Budapest:*

Ueber die ungarischen warmen und heissen Kochsalzseen. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Karl Krumbacher in München:*

Byzantinische Zeitschrift. Bd. 10 Heft 3 und 4. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

*Ugo Levi in Venedig:*

I monumenti più antichi del dialetto di Chioggia. 1901. 8<sup>o</sup>.

E. Liesegang und V. Friese, Magdeburger Schöffensprüche. Berlin 1901. I. 8<sup>o</sup>.

*Chr. Mehlis in Neustadt a/H.:*

Die Schuhleistenkeile der neolithischen Zeit. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Gabriel Monod in Versailles:*

Revue historique. XXVI<sup>e</sup> année, tom. 77. I. II. (Septembre—Décembre 1901.) Paris. 8<sup>o</sup>.

*Chr. V. Nielsen in Kopenhagen:*

Albrecht Dürer. 1895. 4<sup>o</sup>.

Filippo Brunellesco. 1896. 4<sup>o</sup>.

Leonardi da Vinci. 1897. 4<sup>o</sup>.

Den Venetianske Scole. 1898. 4<sup>o</sup>.

Nicolas Poussin. 1899. 4<sup>o</sup>.

Beröimte Kunstnerne 1901. 4<sup>o</sup>.

*G. Omboni in Venedig:*

Dents di Lophiodon. 1901. 8<sup>o</sup>.

*André Poéy in Paris:*

Nouvelle conception de l'ovule. 1901. 8<sup>o</sup>.

La place de la mésologie dans la hiérarchie encyclopédique. 1901. 8<sup>o</sup>.

*Oswald J. Reichel in Lympstone (England):*

The Devonshire „Domesday“ IV—VI. 1898—1901. 8<sup>o</sup>.

Extracts from the Pipe Rolls of Henry II. Relating to Devon. 1897. 8<sup>o</sup>.

*Verlagshandlung Dietrich Reimer in Berlin:*

Zeitschrift für afrikanische und ozeanische Sprachen. 5. Jahrg. 4. Heft.  
1900. 4<sup>o</sup>.

*Adolf Roemer in Erlangen:*

Studien zu Aristophanes. Leipzig 1902. 8<sup>o</sup>.

*Lucian Schermann in München:*

Orientalische Bibliographie. XIV. Jahrg. 1. Halbjahresheft, Liefg. 1, 2.  
Berlin 1901. 8<sup>o</sup>.

*Verlagshandlung Seitz & Schauer in München:*

Deutsche Praxis. 10. Jahrg. No. 13—24. München. 8<sup>o</sup>.

*Verlagshandlung B. G. Teubner in Leipzig:*

Archiv der Mathematik und Physik. III. Reihe, Bd. I Heft 3 und 4.  
Leipzig 1901. gr. 8<sup>o</sup>.

Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften. Bd. IV, 1 Heft 1;  
Bd. II, 2 Heft 1. Leipzig 1901. 8<sup>o</sup>.

Thesaurus linguae latinae. Vol. II fasc. 1, 2; Vol. I fasc. 3. Leipzig 1901. 4<sup>o</sup>.

*A. Thiéulou in Paris:*

Deuxième étude sur les pierres figures. 1901. 8<sup>o</sup>.

Varia. Os travaillés à l'époque de Chelles. 1901. 4<sup>o</sup>.

*Otto Walkhoff in München:*

Mikrophotographischer Atlas der pathologischen Histologie menschlicher  
Zähne. Text und Atlas. Stuttgart 1897. fol.

*N. Wecklein in München:*

Euripidis fabulae. Vol. I. Pars 3 et 5. Lipsiae 1901. 8<sup>o</sup>.

*Boris Weinberg in Odessa:*

† P. Passalsky, Anomalies magnétiques dans la région des mines de  
Krivõi-Rog. 1901. 4<sup>o</sup>.











CIRCULATE AS LIBRARY COPY

AS            Akademie der Wissenschaften,  
182           Munich. Philosophisch-  
M82,         Historische Abteilung  
1901           Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

